



Mecklenburgisches

Gemeinnütziges Archiv.

I. – III. Heft.

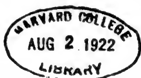
Oktober — Dezember

1850.



Güstrow.

Printed in Germany


HARVARD COLLEGE
AUG 2 1922
LIBRARY

Inhalt.

I. Staatswirthschaft.

II. Allgemeine Mecklenburgische Statistik.

III. Nachrichten über öffentliche Anstalten, Vereine rc.

IV. Land- und Forstwirthschaft, Viehzucht rc.

V. Gewerbe.

VI. Handel und Kommunikationsmittel.

VII. Vermischtes.

Mecklenburgisches

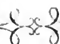
Gemeinnütziges Archiv.



Erstes Heft.

Monat Oktober

1850.



Güstrow.

Die vorwiegende, wo nicht ausschließliche Theilnahme, die die Politik, im spezifischen Sinne des Wortes, in den letzten Jahren in Anspruch genommen, hat den großen Antheil, der sich vordem für die materiellen Interessen bethätigte, auf das geringste Maß herabsinken lassen. Wie man auch die Resultate auffassen mag, welche die neueste Zeit für das Staatsleben ergeben; — unter dem Gesichtspunkte des Gemeinwohls, und dieser wird in öffentlichen Fragen immer der bestimmende sein müssen, kann die eingetretene Vernachlässigung jenes großen Gebietes praktischer Richtungen nicht anders denn als eine wirkliche und ernste Kalamität erscheinen. Von der Entwickelung dieses Gebietes, von der Pflege der Interessen, welche dasselbe umfaßt, ist die allgemeine Wohlfahrt, die der Staat als seinen ewigen Zweck erkennt und als sein unveränderliches Ziel anstrebt, durchaus bedingt. Und wenn es sich auf dem Felde der engeren Politik um Erfolge handelt, welche jeden Augenblick in Frage gestellt werden können, so gelangt man dagegen bei der Hebung der materiellen Interessen zu vollkommen sicheren und dauerhaften Resultaten; während hier zugleich der weitere Vortheil gewonnen wird, daß ein vereintes Zusammenwirken sonst durch Parteirichtungen gespaltener, in ihrer Gesammtheit aber auf dasselbe Ziel hingewiesener Vaterlandsfreunde ermöglicht ist.

Dieser Gedanke ist es, der der Herausgabe des Gemeinnützigen Archivs zu Grunde liegt. Es will für die Fragen der Volkswirthschaft die geschwundene Aufmerksamkeit und Theilnahme wieder hervorzurufen suchen, die materiellen Interessen in ihren verschiedenen Richtungen vertreten, und die berechtigten Forderungen, welche sich darauf gründen, zur Geltung zu bringen streben, im genauesten Zusammenhang hiermit aber überhaupt sich zur Aufgabe machen, Materialien für die Kenntniß und Beurtheilung der öffentlichen Zustände zu sammeln. Die Politik ist insofern von der Tendenz des Gemeinnützigen Archivs ausgeschlossen, als es keinem Parteistandpunkt Vorschub leisten, und unter allen Umständen den volkswirthschaftlichen Gesichtspunkt festhalten wird; es wird aber allerdings insofern wesentlich politischer Natur sein, als es sich zur Aufgabe stellt, von den materiellen Verhältnissen des Staates Kunde zu geben, zu ernster Beschäftigung damit zu veranlassen. Jeder

Partei, sie heiße wie sie wolle, wenn ihr das allgemeine Beste als Ziel vorschwebt, muß an gewissenhafter Erforschung der bestehenden Zustände und des praktischen Bedürfnisses gelegen sein.

Aus dem Gesagten ergiebt sich, daß es überall nicht in der Tendenz des Gemeinnützigen Archivs liegen kann, bei der Behandlung der in das Bereich desselben gehörenden Gegenstände einseitig und ausschließend zu Werke zu gehen. Jeder Ansicht, welche das öffentliche Wohl im Auge hat, in würdiger Form und sachgemäßer Entwickelung sich darlegt, soll bereitwillig Raum gegeben werden, sich geltend zu machen.

Möge dem Bestreben des Gemeinnützigen Archivs die Theilnahme und Unterstützung der Vaterlandsfreunde, wodurch der Erfolg bedingt ist, nicht versagt, und die Unvollkommenheit der ersten Ausführung mit den Schwierigkeiten, die beim Anfang zu überwinden, entschuldigt werden. Insbesondere richten wir an alle Freunde volkswirthschaftlicher Entwickelung die Bitte, für die Interessen der Land- und Forstwirthschaft, der Industrie, des Handels und Verkehrs, der Volksbildung, der Armenpflege rc. im Gemeinnützigen Archiv das Wort zu ergreifen, sowie statistisches Material beizutragen und über den Fortgang öffentlicher und gemeinnütziger Anstalten zu berichten, ohne erst eine spezielle Einladung der Redaktion abzuwarten.*)

Mecklenburg braucht die Bedingungen seiner Wohlfahrt nicht außer sich zu suchen. Aber nur indem es die reichen Hülfsmittel, über die es zu gebieten hat, ergreift und in Anwendung bringt, wird es zu der Stufe erhoben, die es einzunehmen berufen ist, und befähigt, der Konkurrenz die Spitze zu bieten. Damit wird die Bahn gebrochen auch der politischen Freiheit. Der materielle Fortschritt ist nicht nur der einzig übrige, sondern auch der allein sichere Weg zu ihrer Begründung. Vor dem März 1848 war diese Wahrheit ziemlich allgemein anerkannt. Streben wir dahin, ihr die frühere Geltung wieder zu verschaffen.

---

*) Wir erbitten Beiträge und Zuschriften unter der Adresse: An die Redaktion des „Gemeinnützigen Archivs" in Güstrow.

Mecklenburgs Ackerbau, Industrie und Handel.

Von A. Türk.

Mecklenburg dehnt sich von Abend gen Morgen wohl 25—27 geogr. Meilen weit aus, und von Mittag nach Mitternacht 13—17. Es lagert sich das Land zwischen der Unterelbe und der Ostsee. Erstere berührt die Städte Dömitz und Boitzenburg, wodurch Mecklenburg mit Hamburg, der Stadt des Welthandels, und der Nordsee in Verbindung steht. Die Ostsee bespült die nördliche Küste Mecklenburgs in 15—16 Meilen Länge, von Lübeck bis zu Pommerns Grenze, welche die Flüsse Recknitz und Trebel bilden. An der Ostsee liegen die Seestädte Wismar und Rostock, welche bedeutenden Handel mit Korn, Wolle, Eisen u. s. w. treiben, wie die reiche Rhederei beweist. Die Küstenflüsse der Ostsee, wie die Nebenflüsse der prächtigen Elbe, welche durch die Wasserscheide aus der Provinz Brandenburg kommend getrennt werden, befördern den Binnenhandel, nebst zwei Eisenbahnen, von denen die westliche, die Berlin-Hamburger Bahn fast neben der Elbe herläuft und nur den unfruchtbaren Westen des Landes durchschneidet. Eine Zweigbahn von Hagenow über Schwerin nach Wismar und Rostock erleichtert den Binnenverkehr, der übrigens durch Kanäle noch weit mehr gefördert werden könnte. Den Süden von Mecklenburg-Schwerin, wovon hier nur die Rede ist, durchschneidet die schiffbare Elde von Osten nach Westen, ein Nebenfluß der Elbe, wodurch die Städte Waren, Plau, Lübz, Parchim, Neustadt, Grabow und Dömitz in Verbindung mit Hamburg stehen.

Schreiber dieses hat vorzugsweise im Sinne, in nachfolgendem Aufsatze das Verhältniß des Ackerbaues und der Industrie und die Mittel zu besprechen, wodurch beide zu fördern, kann jedoch nicht unbemerkt lassen, daß Mecklenburg sich vorzugsweise für den Freihandel verbunden mit Finanzzöllen eignet, und daß den Mecklenburger ein dunkel Gefühl leitet, und daher seine Eingenommenheit gegen den preußischen Zollverein.

Mecklenburg ist vorzugsweise ein ackerbautreibendes Land, und die Produkte des Ackerbaues gestatten überall eine unbedingte Freiheit des Verkehrs. Da die Natur die Hauptrolle dabei spielt, so sind sie, nach dem Klima, der Lage und dem Grund und Boden der verschiedenen Länder, an Art, Quantität und Qualität ver-

schieden, und keine menschliche Kunst ist im Stande, Früchte in großen Quantitäten zu erzielen, oder in gleicher Güte wie besser dazu geeignete Länder hervorzubringen, denen entweder das Klima, oder die Lage, oder Grund und Boden widerstrebt. Andrerseits sind die Gestehungskosten der ländlichen Erzeugnisse in den verschiedenen Ländern, eben weil die Natur die Hauptrolle dabei spielt, relativ gleicher; die Schwere derselben erlaubt nicht immer den Transport in größeren Entfernungen und sie können theils gar nicht, theils nur mit Mühe und großen Kosten auf längere Zeit aufbewahrt werden, ohne zu verderben.

Wenn auf solche Weise die nothwendige Verschiedenheit der Produkte des Landbaues in den verschiedenen Ländern den gegenseitigen Austausch auf die Dauer sichert, wenn ein Land in den Produkten des Landbaues, die sich für dasselbe nicht eignen, oder die es aus irgend einem Grunde nicht in hinreichender Menge für seine Bevölkerung hervorbringen kann, niemals ein Uebergewicht über diejenigen Länder gewinnen kann, die sich dazu eignen, oder einen Ueberfluß an den ländlichen Produkten hervorbringen, die jenem Lande fehlen, so ist damit zugleich ausgesprochen: daß alle desfalls anzuwendenden künstlichen Mittel zweck- und erfolglos sein und dem Lande, welches sie anwendet, nur Nachtheil bringen müssen. Wer daran zweifelt, der darf nur auf England und auf die Nachtheile hinsehen, welche es sich durch die Getreidegesetzgebung zugezogen hat und jetzt endlich aufzugeben scheint. Künstliche Mittel, den Ackerbau zu heben, dienen nur zur Vertheuerung des Lebensunterhaltes und bringen Entbehrung und Leiden über die zahlreichsten Klassen des Volks; darum sind sie verwerflich und die wahre Handelspolitik eines vorzugsweise ackerbautreibenden Landes fordert überall freien Verkehr mit den rohen Produkten des Ackerbaues. Bei den Produkten des Ackerbaues können Schutzzölle nur bleibende Nachtheile herbeiführen, weil die künstliche, durch sie herbeigeführte Vertheuerung der ländlichen Produkte eine bleibende sein muß. Der Raum, auf dem sie gebauet werden, kann nicht vergrößert werden, während die auf demselben wohnende Bevölkerung zunimmt. Die Nachfrage wächst aber stärker als das Angebot wachsen kann, deshalb ist ein Sinken der künstlich vertheuerten Preise niemals zu erwarten.

Wenden wir uns nun von dem Handel, einer der Grundsäulen des Wohlstandes von einem Staate, zu den beiden andern, Industrie und Ackerbau, mit größerer Vorliebe, so geschieht es deshalb, weil Referent sich bewußt, beide besser zu kennen, und für beide mit gleicher Liebe eingenommen ist. Es gehört kein großer Scharfblick dazu, um zu erkennen, daß nicht nur die Industrie und der Ackerbau gleich werthvoll sind, sondern auch, daß der Ackerbau die Industrie nicht schaffen könnte, denn indem sie den Reichthum und die Zivilisation vermehrt, ist sie allein auch im Stande, den Ackerbau vorwärts zu bringen und vortheilhaft zu machen. Die Industrie verdankt dem Ackerbau wenig; bei weitem mehr verdankt der Ackerbau der Industrie. Dies ist eine Wahrheit, die in Mecklenburg noch manchen Gegner unter den Landleuten findet, und dennoch bedarf es nur eines Blickes auf die Hauptstaaten Europa's. Ueberall, wo die Industrie blühet, ist der Ackerbau fortgeschritten, überall,

wo die Industrie mangelt, ist der Ackerbau zurück. England, Belgien und Frankreich sind die bedeutendsten Fabrikländer in Europa, und sie sind die am besten angebaueten. In Spanien, Italien, Rußland, wo die Gewerbsamkeit noch wenig entwickelt ist, scheint auch der Ackerbau noch in seiner Kindheit zu sein. Und dazu ist der Boden in Spanien und Rußland im Durchschnitt fruchtbarer als in Frankreich und England. Fragen wir in einem einzelnen Lande, welche Gegenden am besten angebauet sind, so finden wir, unter sonst gleichen Verhältnissen sind es diejenigen, in welchen die Fabrikthätigkeit am bedeutendsten ist. Ueberall, wo man Fabriken findet, findet man auch einen fortgeschrittenen Ackerbau; überall, wo der Ackerbau auf niederer Stufe steht, schließt man mit Sicherheit, daß die Fabriken hier noch nicht im Gange sind.

Diese Erscheinung ist leicht erklärlich. Denken wir uns ein Dorf in einer sehr fruchtbaren Gegend, aber fern von Fabriken. Dies Dorf wird schwerlich mehr hervorbringen und hervorzubringen suchen, als es eben für sich braucht, denn an wen sollte es das Mehr abgeben? Errichten wir aber in diesem Orte eine Fabrik, die vielleicht 500 Arbeiter nährt, so wird das Erscheinen dieser Verzehrer die Grundeigenthümer sogleich bestimmen, mehr, mannichfaltigere und bessere Früchte zu ziehen. Manches Stück Land, manches Dungmittel, das früher unbenutzt lag, werden sie jetzt in Anspruch nehmen, da der leichte und sichere Absatz ihnen sichern Lohn für ihre vermehrte Thätigkeit verheißt. Manche Verbesserung, die aus Mangel an Geld unterlassen war, wurde durch die aus dem bessern Absatz herfließenden Mittel ermöglicht. Frage man nur in den Städten des Landes nach, in welchen in den letzten Jahrzehnden Fabriken oder Manufakturen gegründet worden sind, welche Wirkungen diese hervorgebracht haben? Mögen einzelne Gewerke über Beeinträchtigung ihres Verdienstes klagen, im Ganzen wird man hören, daß der empfangene Arbeitslohn die Lage der Armen verbessert hat, daß die Grundbesitzer, die Handelsleute, kurz Schuster und Schneider gewonnen haben, und manche Arbeitskraft in Thätigkeit gesetzt worden ist, die früher unbenutzt war. Derselbe Vortheil, welcher dem Umkreise einer Fabrik aus dieser entspringt, erwächst einem ganzen Lande aus vielen Fabriken. Wer dies bezweifelt, der kann den Beweis für diesen Satz in der Geschichte aller Zeiten finden. Nirgends sind die Völker in dem Grade reicher, mächtiger, zivilisirter, als ihr Gebiet fruchtbarer und ausgedehnter ist, sondern je bedeutender, entwickelter und blühender ihre Industrien sind. Wo findet man wohl ein Volk auf Erden mit vielen Fabriken, das hinter einem Volke von gleicher Menge und gleicher Gebietsgröße, aber ohne Fabriken, zurückgestanden hätte? Wohl weiß ich, daß der Einwurf gemacht wird, und nicht bloß von den Schutzrednern des Ackerbaues: in England ist die Industrie sehr entwickelt und doch ist eben daselbst das Elend sehr groß. Es ließe sich freilich darauf antworten, daß die Armen in England mehr auszugeben haben, als manche Grundeigenthümer in andern Ländern. Aber zugegeben, in England herrschte wirklich ein sehr großes Elend, würde es geringer sein, wenn England weniger Fabriken hätte? Würden die Arbeiter dann

weniger Noth leiden als jetzt? Würde England reicher und blühender sein, wenn wir seine Fabriken uns wegdenken? — denn wegnehmen können wir sie nicht. Man hält sich die Augen zu, um die Wahrheit nicht zu sehen, und greift zu Vergrößerungsgläsern, um ein recht großes Elend zu erblicken.

Ferner heißt es: in den Städten, wo die Industrie am meisten entwickelt ist, findet man die meisten Armen; also ist es die Industrie, welche das Elend erzeugt. Die so sprechen, sehen die Sache nur oberflächlich an. Hat die Industrie, wenn sie in ein Land einzog, lauter Millionäre gefunden? Schafft sie die Armen? Nein! sie vermehrt sie nicht, sie vermindert die Zahl der Armen. Es ist vielleicht nicht in Abrede zu stellen, daß in den Fabrikstädten die meisten Armen sind. Was ist aber der Grund dieser Erscheinung? Wahrlich nicht die Gewerbthätigkeit in solchen Städten, sondern der Mangel an Erwerb außer ihnen. Wäre außer ihnen mehr Gelegenheit zum Verdienst, so würde die Arbeiterbevölkerung sich nicht in jene Städte drängen. Verlassen die Arbeiter das Land, um in die Städte zu wandern, dann geschieht es offenbar, weil sie hier mehr Hülfsquellen finden als dort. In Bayern sollen drei Fünftel der Arbeiterbevölkerung vom Lande in die Städte ziehen, und sollte es wohl in Mecklenburg anders sein, wo im Domanium wie in der Ritterschaft jede Wohnungsvermehrung gehindert wurde, um nicht die Armenversorgung zu vergrößern und dadurch die erkünstelte Ueberwölkerung in die Städte getrieben wurde?

Es ist offenbar Unrecht, zu behaupten, daß die Industrie das Elend vermehre; vielmehr vermindert sie es und schafft Reichthum, denn ihr wendet sich zu, wem der Ackerbau nicht das Nothwendige gewährt. Es giebt Leute, welche sich einbilden, wenn die Zahl der Fabriken in Deutschland sich verringerte, so würde unser Ackerbau einen größern Aufschwung nehmen. Denken wir uns alle Fabriken weg, so entziehen wir damit in Gedanken dem Ackerbau etliche Millionen Verzehrer. Könnte der Ackerbau diejenigen Leute beschäftigen, welche jetzt in Mecklenburg die Industrie ernährt, so sehr diese auch noch gegen andere Länder zurücksteht? Im Gegentheil, er müßte einen Theil seiner jetzigen Arbeiter entlassen. Wenn die Gewerbarbeiter aufs Land zurückströmten, dann würde dies freilich eine Menge Verzehrer gewinnen, aber nicht Verzehrer mit Geld in den Händen, und doch können nur solche der Entwickelung des Ackerbaues förderlich sein. Ist der Ackerbau wenig fortgeschritten, so liegt der Grund darin, daß die Industrie nicht ausgedehnt ist. Wenn in Gegenden, die keine Fabriken haben, solche entständen, wenn in den vorhandenen Fabriken die Zahl der Arbeiter zunähme, so fände der Ackerbau mehr Verzehrer, er würde mehr gewinnen, er würde den vermehrten Gewinn auf Verbesserungen wenden können, die er jetzt unterlassen muß, und der thatsächliche Beweis, daß der Ackerbau lohnend ist, würde Anstrengungen hervorrufen, von denen wir jetzt keine Vorstellung haben. Man sieht also, Ackerbau und Industrie sind keine Gegner, sondern haben einerlei Interesse. Die Entwickelung der Industrie bedingt die Entwickelung und das Gedeihen des Ackerbaues; das Schwinden der ersteren würde das Verderben des letzteren sein. Mecklenburgs Landleute werden gut thun und ein begangenes Unrecht

wieder gut machen, wenn sie einen ehrlichen Bund mit der Industrie des Vaterlandes schließen. Ein solcher Bund ist um so fester und dauernder, je natürlicher er ist, da beide Zweige, Landwirthschaft wie Industrie, sich wechselseitig ergänzen und bedingen, gegenseitige Abnehmer und Kunden sind, und beide im Leben und Boden desselben Vaterlandes wurzeln. Die Klugheit wie die Gerechtigkeit fordern dies, und mögen daher die nachfolgenden Winke Beherzigung bei unsern Landleuten finden.

Unverkennbar tritt z. B. ein neuer Konkurrent in der australischen Wolle auf, welche seit kurzem so massenhaft auf den englischen Märkten erscheint, daß sie die deutsche Zufuhr schon überflügelt und in jüngster Zeit sogar auf unsern deutschen Wollmärkten aufgetreten ist. Ueberhaupt muß unsere deutsche Landwirthschaft und insbesondere die Mecklenburgs, zu dem Verständniß kommen, daß wir nicht im Stande sind, länger noch den Kampf mit den neuen Welten aufzunehmen, und daß wir uns frühzeitig an etwas Anders gewöhnen müssen, so ungern wir uns auch dazu verstehen mögen. Es ist für ein dicht bevölkertes Land, es ist für Deutschland mit seinem hohen Werthe des Grundeigenthums nicht möglich, die Konkurrenz mit einer Landwirthschaft auszuhalten, die in unabsehbaren Gefilden mit fruchtbarster Erde und wohlfeilsten Preisen betrieben wird. Jetzt, wo die ganze Erde durch Dampfschifffahrt verjüngt wird, können mit wenig Kosten und in kurzer Zeit die Bodenerzeugnisse der fernsten Länder auf die europäischen Märkte massenhaft geliefert und um Preise zum Verkauf gestellt werden, denen gegenüber wir gar nicht zu bestehen im Stande sind. Den neueren Nachrichten zufolge wird von England aus Alles versucht, die australische Wolle auf jede Weise zu veredeln und gleichzeitig die Heerden zu vermehren; und wir fragen, wie es den nordischen Provinzen Deutschlands noch ferner möglich sein sollte, diesem Australien gegenüber, das unabsehbare fette Weiden dem Schaafzüchter beinahe unentgeltlich bietet, den Wollhandel für die Zukunft behaupten zu können? Vom Jahre 1800 bis zum Jahre 1838 war die deutsche Wollausfuhr nach England in stetem Wachsthum begriffen, so daß 1814 unsere Ausfuhr aus ganz Deutschland 3,595,146 Pfd., dagegen im Jahre 1848 ungefähr 29,000,000 Pfd. betrug. Inzwischen begann die Mitbewerbung von Australien, und während dieselbe von 1814—15 nur die Summe von 41,000 Pfd. betrug, stieg dieselbe im fortlaufenden Verhältnisse in der Art, daß dieselbe im Jahre 1841 bis auf 12,959,671 Pfd. wuchs, und schon im Jahre 1842 mit 17,323,111 Pfd., die deutsche Einfuhr in demselben Jahre von 16,805,448 Pfd. übertraf. Im Jahr 1848 endlich beträgt die deutsche Einfuhr nur 14,500,000 Pfd., während die australische auf 29,939,416 Pfd. stieg. In diesen Zahlen liegt unsere Zukunft des Wollhandels klar bezeichnet, und ähnliche Ergebnisse werden in Bezug auf das Getreide zu Tage kommen, was unleugbar Mecklenburgs Hauptausfuhr-Artikel sind, so daß man mit Sicherheit sagen kann, es stehen unserer Landwirthschaft wesentliche Veränderungen bevor, welche sie zwingen werden, statt ihr Heil vom Auslande und von England zu erwarten, sich an die vaterländische Industrie anzuschließen.

Und nicht allein die Klugheit, nein auch die Gerechtigkeit fordert, daß Mecklenburgs Landwirthschaft sich mit der Industrie verbinde, denn wer trug die Schuld, daß die Städte im Hungerjahr von 1846 auf 47 sich nicht selbst helfen konnten? Wer anders als die größtentheils unbemittelte und ungebildete Uebervölkerung, die aus dem Domanium und den Rittergütern in die Städte gedrungen war, wohin sie getrieben wurde, weil sie in der ländlichen Heimath kein Unterkommen finden konnte; wohin sie gelockt wurde, theils weil sie bei den Gewerben, ihrer Ansicht nach, im höhern Grade ihr Streben nach Unabhängigkeit befriedigen konnte und im ganzen eine weniger anstrengende Arbeit als bei dem Ackerbau habe, theils weil die Hoffnung auf bessere Löhne und die theilweise Erreichung solcher ihr vorschwebte, theils weil sie überhaupt den Arbeiterstand der Gewerbe über denjenigen der Landwirthschaft erhob. Ja, je größer die Bedrückungen waren, welchen sich hier und da die armen Tagelöhner auf dem Lande den reichen Bauern und vornehmen Gutsbesitzern gegenüber öfters unterwerfen mußten, desto sichtbarer war das Bestreben der ersteren, in die Städte überzusiedeln und ihre Söhne dem Gewerbestande zuzuführen.

Das nächste Mittel, die Städte zu heben und ihnen die Möglichkeit zu geben, noch mehr Menschen durch die Industrie zu beschäftigen, wäre die Theilbarkeit des Grund und Bodens, namentlich der großen Güter in der Nähe der Städte, wodurch auch zugleich ein Theil der wenig gebildeten und mittellosen ländlichen Bevölkerung von der Uebersiedelung in die Städte abgehalten würde. Wohl weiß ich, daß viel geschrieben und gestritten worden ist über den Nutzen und die Nachtheile der Theilbarkeit oder Untheilbarkeit des Grund und Bodens; ohne daß zur Zeit noch etwas ausgemacht worden ist. Während einige behaupten, große und untheilbare Güter wären vorzuziehen, weil sie den größten Ueberschuß an Erzeugnissen zu verschaffen und den Glanz der Familien zu erhalten geeignet wären, versichern andere, die größte Theilbarkeit sei im Gegentheil zu empfehlen, da der Anbau kleiner Stücken Feldes mit viel größerer Sorgfalt und Aufmerksamkeit unternommen werde und daher den größtmöglichen Ertrag zu gewähren im Stande sei. Wieder andere empfehlen eine Mittelstraße; sie wollen die einzelnen Parzelen nicht kleiner, als daß sich eine Familie davon ernähren könne, und weisen auf die Nachtheile hin, welche die Zersplitterung des Grund und Bodens in allzu kleine Parzelen herbeiführe. Bei der großen Wichtigkeit der Frage verdient die Sache genauere Erörterung. Unstreitig hat jede dieser Ansichten gewichtige Gründe für sich, doch ist bei stärkerer Zunahme der Bevölkerung die erstere wohl die unhaltbarste, obgleich sie manchen Vertheidiger unter Mecklenburgs Gutsbesitzern hat. Doch scheinen diese Herren zu verkennen, daß allzu große Güter theils wegen der Schwierigkeit einer überall gleich genauen Uebersicht, theils auch wegen Mangels an ausreichendem Kapital zum gehörigen Wirthschaftsbetriebe, in der Regel nicht den größten Ertrag gewähren. Die Besitzer derselben übten bis zum Jahre 1848 und üben vielleicht wiederum einen Einfluß, der, wie Englands Beispiel zeigt, auf allen Klassen der Bevölkerung Mecklenburgs drückend lastet. Erheblicher sind jedenfalls die beiden anderen Ansichten. Soll ich

offen meine Meinung aussprechen, so halte ich sie beide bedingungsweise für richtig, so sehr auf den ersten Anblick die eine die andere auszuschließen scheint. Ich halte die zweite für richtig in Gegenden, wo die Bevölkerung sich fast einzig und allein von dem Landbaue und den lokalen Gewerben ernähren kann, wie dies in Mecklenburg unbedingt der Fall ist. Dagegen ist die dritte gewiß richtig in den Gegenden, wo eine starke und fabrikartige Industrie sich entwickelt hat, wie in einzelnen Theilen von Sachsen, den Rheinlanden u. s. w. Sie enthalten eine viel stärkere Bevölkerung als der Ackerbau beschäftigen kann. Diese muß in Masse zu industriellen Beschäftigungen übergehen, um bei denselben ihren Unterhalt zu suchen. Bei einer zahlreichen Bevölkerung drückt die Konkurrenz der Arbeiter den Arbeitslohn herab und der Erwerb der industriellen Arbeiter ist stets unsicher. Jede der sich in der neuesten Zeit immer öfter wiederholenden Krisen wirkt auf sie ein und schmälert ihren Verdienst oder beraubt sie desselben auf längere oder kürzere Zeit wohl ganz. Darin ist vorzüglich der Grund der unter diesen Klassen sich zeigenden Verarmung zu suchen, die nur zu häufig zur Entsittlichung, zu Lastern und Verbrechen führt.

Ich hoffe, die zukünftige Volksvertretung möge in allen ihren Theilen von wahrer Vaterlandsliebe geleitet sich entschieden gegen jede Bauernlegung und jegliches Fideikommiß und für die allmähliche Verkleinerung des Grund und Bodens aussprechen. Wären die Stände aber taub gegen die Stimme der Klugheit, der Gerechtigkeit und der Vaterlandsliebe, dann wird hoffentlich die Staatsregierung festhalten an dem Spruche: „**Salus publica, suprema lex.**" Diesen Grundsatz der römischen zwölf Tafeln sollte jede Regierung besonders dann ins Auge fassen, wenn es gilt, Gesetze und Institute zu verbessern, die der Hebung des Gewerbefleißes im Wege stehen. Werden die Hemmungen des Gewerbefleißes entfernt, so mehren sich demzufolge die Reichthümer des Landes. Vortheil, Wohl und Kraft der Regierenden und Regierten gehen Hand in Hand; sie gleichen dem Geiste und den Nerven im menschlichen Körper, welche nur bei gegenseitiger Gesundheit harmonisch wirken.

Nun sei schließlich erlaubt, von den Bildungsmitteln zu reden, womit dem Ackerbautreibenden wie dem städtischen Gewerbsmanne zu helfen ist. Zuvörderst sei mir vergönnt, um sogleich alle Mißverständnisse abzuschneiden, anzugeben, worin, nach meiner Meinung, diese Hebung der Ackerbautreibenden und Gewerbsleute nicht bestehen kann. Beide gehören dem Arbeiterstande an, und der Arbeiter soll nicht in eine Lage versetzt werden, die ihn der Arbeit überhebt. Ich verlange keine Verbesserungen, welche mit der Zeit den Arbeiter von seiner täglichen Arbeit entbinden; noch mehr, ich finde es gar nicht wünschenswerth, daß er seine Werkstatt, seine Büdnerei verlasse, daß er seine Werkzeuge aus der Hand lege und aus dem Leben einen langen Feiertag mache. Die menschliche Natur ist auf eine Welt eingerichtet, in welcher die Arbeit zur Erhaltung des Lebens nothwendig ist. Wer anders als ein Thor möchte unsere Abhängigkeit von den Naturgesetzen, von Hunger und Kälte behaupten und die Nothwendigkeit eines beständigen Kampfes mit der Körperwelt

aufgehoben wissen! Eine Welt, die uns alle Bedürfnisse ohne Anstrengung von unserer Seite gewährte, würde ein verächtliches Geschlecht aus uns machen. Der städtische gewerbliche, wie der ländliche Arbeiter darf nicht von seiner Arbeit befreit werden, denn dies würde ihn nicht erheben. Die körperliche Arbeit muß vielmehr wesentlich zu seiner Erhebung beitragen. Allein wenn die Arbeit wohlthätig auf den ganzen Menschen wirken soll, so muß sie zu den übrigen Seiten des menschlichen Wesens, zu dem Bedürfniß nach freiem Genuß, zu dem Streben nach Einsicht, in einem gewissen Verhältniß stehen. Ueberschreitet sie dieses, so bewirkt sie Nachtheil. Wenn sie das ganze Leben einnimmt, wie dies bei dem geringern Bürger und Landmann unbedingt der Fall ist, so ist die Arbeit eine Last, ein Uebel. Darum **primum est vivere, deinde philosophari.** Erst Brod, dann Weisheit. Mit der Arbeit müssen die höhern Bildungsmittel verknüpft werden, sonst erniedrigt sie, statt zu erheben. Das menschliche Wesen hat verschiedene Seiten, welche alle mehr oder weniger beschäftigt werden müssen, wenn sie nicht verkümmern und mit ihnen der ganze Mensch leiden soll. Mit den körperlichen Arbeiten müssen Erholungen, gesellige Unterhaltungen, Lernen und Nachdenken abwechseln. Der Mensch jeglichen Standes hat Vernunft, Gemüth, Einbildung, Kunstsinn, so gut wie Muskeln und Knochen, und es geschieht ihm großes Unrecht, wenn er durch die Sorge für seinen leiblichen Unterhalt ausschließlich zu körperlicher Arbeit genöthigt wird. Das Leben sollte ein Wechsel verschiedener Beschäftigungen sein, durch welche jedes Vermögen in Thätigkeit gesetzt wird. Die Erhebung der Gewerbtreibenden in den Städten, wie des geringern Landmanns soll ferner nicht darin bestehen, daß sie mit den sogenannten höhern Ständen auf eine Stufe gestellt werden. Sie sollen nicht in Herren und Damen verwandelt, nicht mit künstlichem Rang und neuen Titeln angethan werden. Ihre Veränderung soll eine innere, ihre Erhebung eine solche sein, die wahrhafte Achtung gebietet. Haben sie durch die Kraft ihres Willens, durch ausdauernde Anstrengung eine höhere, innere Würde erreicht, so werden sich die äußeren Abstände leicht ausgleichen. Mögen sie immerhin am Ende eines Tages eine reinere Kleidung anlegen, den Staub und den Schweiß von Gesicht und Händen waschen und sonst für die Gesundheit und Schönheit ihres Körpers sorgen — das geziemt jedem Menschen; — aber nicht, um in Kreise geputzter und parfümirter Herren und Damen einzutreten. Um seine eigene Veredlung soll der Arbeiter ringen, nicht um die Vortheile, um die scheinbaren oder wirklichen Vorzüge der sogenannten höhern Stände.

Endlich ist es nicht meine Meinung, daß die arbeitenden Klassen durch ihre Erhebung zu politischer Obermacht gelangen sollen, so daß sie durch Stimmenmehrheit die Regierung zu Maßregeln nöthigen können, welche ihre besonderen Vortheile begünstigen, die der übrigen Klassen aber verletzen. Keine Klasse, kein Stand soll herrschen; alle Theile der Gesellschaft sollen gleichen Schutz in der Regierung finden; ihre Gemeinzwecke sollen auf gleiche Weise vertreten sein. Keineswegs ist aber damit gesagt, daß die große Menge die Politik unbeachtet lassen soll. Sie mag sich namentlich in den Belehrungsvereinen mit politischen Fragen beschäftigen,

um zur Einsicht in die öffentlichen Verhältnisse, in die gemeinsamen Zwecke, für welche der Staat zu sorgen hat, zu gelangen, aber nicht um diese Verhältnisse leiten zu wollen, sondern vielmehr um sich zu überzeugen, welche umfassende Kenntnisse und tiefe Einsicht es erfordert, die öffentlichen Angelegenheiten eines Gemeinwesens zum wahren Wohle Aller zu verwalten. Die Menge soll mit Ernst und Eifer das Gemeinwohl kennen lernen, um über die Grundsätze der Verfassung, über den Zweck und die Wirksamkeit öffentlicher Maßregeln nachzudenken; daraus erwächst keinem Staate Gefahr, sondern Kraft und Sicherheit. Der Grund zu Befürchtungen ist darin zu suchen, daß das Volk ohne Einsicht in die öffentlichen Angelegenheiten, ohne die Fähigkeit über das wahre Gemeinwohl nachzudenken, dennoch nach Mitteln greift, sich zu helfen, wenn ihm seine Lage unerträglich wird.

Wenn das Volk seine politische Blindheit abgelegt hat, werden seine politischen Handlungen nicht mehr zu fürchten sein. Wo aber die freie Presse auf das Volk einwirkt, wo Parteiblätter gelesen und Parteifragen verhandelt werden, da erniedrigen die aufgestachelten Leidenschaften die in ihrer Bildung vernachlässigte Menge zu Menschenverehrern und Menschenhassern, zum Spielball ränkevollen Ehrgeizes und zu Sklaven der Parteisucht; und dies wird so lange fortgehen, bis auch die Masse des Volks in politischen Dingen, statt blinder oder selbstsüchtiger Leidenschaften, einer durch eigenes Denken erlangten Einsicht folgt. Es giebt keinen andern Weg, das Volk durch Politik zu heben, als indem es veranlaßt wird, über Politik zu denken, und dazu können allgemein durchgeführte Volksschulen und dann Belehrungsvereine für die Erwachsenen die beste Gelegenheit geben.

Anfangs beabsichtigte ich nicht, bei der Bekämpfung der Vorurtheile gegen die Volksbildung so lange zu verweilen; allein die Wichtigkeit des Gegenstandes wie die Herrschaft der bekämpften Vorurtheile bei den höheren Ständen, entspringend aus der Verwechselung der wahren mit der falschen Aufklärung, und endlich der Wunsch, die sogenannten höhern Stände warm und lebendig für die Volksbildung zu interessiren, so daß jeder freudig sein Scherflein dazu beitrage, bestimmten Schreiber dieses zu jener Erörterung. Die Wissenschaft hat sich in ihren großartigen Fortschritten zu weit vom Volke entfernt und dadurch sind auch die Freunde derselben in ein ganz unnatürliches Verhältniß zu dem Volke gekommen; aber soll dem Ackerbau und dem Gewerbfleiße geholfen werden, so muß die Wissenschaft im Volke durch Popularisation lebendig werden, so muß die Jugend nicht bloß der Schule gehören, nein, die engen Grenzen des Unterrichts müssen erweitert und neue Räume der Erkenntniß für die Jünglinge und Männer des Volks müssen geschaffen werden. Schon im Jahre 1844 interessirte sich lebhaft für die Volksbildung in zwei kleinen Schriften „über Volks- und Bürgerakademien" und in der Anrede „an die wissenschaftlichen Beamten Deutschlands" Dr. Stab, Prediger zu Jänichendorf bei Luckenwalde. Er suchte den Kastengeist zu bekämpfen, aber wo in Deutschland herrscht in höherm Maße der Kastengeist als grade in Mecklenburg? Er sagt sehr richtig: „Welchen Namen wir auch führen, Juristen oder Theologen, Mediziner oder

Philosophen, Philologen, Doktoren, Professoren, Beamte, Pächter oder Eigenthümer, Post- oder Forstoffizianten, lassen Sie uns Alle für das Volk arbeiten, denn wir leben Alle von dem Volke. Lassen Sie uns als wahre Volksmänner zum wahren Wohle desselben sein geistlichen Führer sein!" Möge jeder nach seiner Neigung und seinen Kräften eins oder das andere Mittel, die Landwirthschaft und die Industrie zu heben und zu fördern, mit regem Eifer ergreifen. Wir können uns die Krankheit des Volkes nicht verhehlen, wir wollen es liebevoll ohne Eigennutz behandeln, damit es gesund werde in jeder Beziehung. Liebe zur Menschheit ist das heilige Gesetz des Christenthums, dem wir Alle unterworfen und das einzige Mittel, die zerrissenen Volksverhältnisse wiederum zu heilen. Dazu sind wir Alle berufen, vermöge der ursprünglichen allgemeinen Amtsidee, nach welcher das Amt nichts anders als das Mittel ist, wodurch das Volksleben unter den heilenden und segnenden Einfluß der Wissenschaft gestellt, das Volksleben mit der Wissenschaft versöhnt werden soll.

Wenden wir uns nun zu den Mitteln, welche die Grundlage bilden, um bei allen landwirthschaftlichen Handthierungen einen höhern Grad von Vollkommenheit der Arbeiten hervorzurufen, so kann ich es nicht verhehlen, daß ich wünsche, die Erziehung möge ein methodisches Ganze bilden und der Kreis der Schule nach unten und nach oben erweitert werden. Wenden wir unsere Aufmerksamkeit zunächst auf den Betrieb der gewöhnlichen Bauern- und Büdner-Wirthschaften, so werden wir die Wahrheit bestätigt finden, daß die Art und Weise ihrer Bewirthschaftung ein deutliches Bild von der geistigen Entwickelung des Denkvermögens der Wirthschaftsführer liefert. Betrachtet man die Beschaffenheit der Anlage von Dungstätten, sowie die Behandlung des Düngers auf denselben, so kann man mit Sicherheit auf den Grad der Intelligenz, auf den Verstand oder Unverstand des Wirthschafters schließen. Ueberall, in Haus und Hof, findet sich ein getreuer Abdruck der Verstandesentwickelung. Nehmen wir die Feldbewirthschaftung zum Gegenstande unserer nähern Untersuchung, so stellt sich hier ein getreues Gemälde als Ausspruch des dabei entwickelten Denkvermögens dar. Die sogenannten Schlendrianswirthschaften, die vom Vater auf den Sohn forterben, entbehren öfters alle Intelligenz, und der Enkel kann sich manchmal keines weitern Fortschrittes rühmen, als der Urgroßvater vor einem Jahrhundert. Solche Wirthschaften, deren es in Mecklenburg nicht wenige giebt, tragen zu deutlich das Kennzeichen eines instinktartigen Mechanismus an der Stirne. Betrachtet man noch das Heer der Vorurtheile und des Aberglaubens, welches in dem Gehirne des Landmanns spuckt und das den Fortschritten der Zeit hindernd in den Weg tritt, so sieht man sich hier noch in das dunkle Zeitalter früherer Jahrhunderte zurückversetzt. Alle Stände schreiten mit der Zeit vorwärts, nur der bedeutende Bauernstand, der wichtigste unter allen schon durch die Zahl, bleibt auf dem Stande des Beharrungsvermögens. Gehen wir auf den Grund dieser Erscheinung, so finden wir, daß die allgemeine Bildung, welche die Elementarschulen den Bauern gewähren, nicht hinreicht, bei demselben ein freies technisches

Urtheil zu entwickeln, so daß er selbständig das bessere und erprobte Verfahren von dem schlechtern und unzweckmäßigen auszusichten im Stande wäre. Es entsteht nun die Frage, welches sind die zweckmäßigsten Mittel, wodurch auf die Verbesserung des landwirthschaftlichen Betriebes bei dem Bauern- und Büdner-Stande eingewirkt werden kann?

Wenn der Verfasser dieses sich erlaubt, hier diejenigen Mittel anzugeben, welche zur Verbesserung des landwirthschaftlichen und gewerblichen Betriebes einzuwirken im Stande sein dürften, so kann er den Wunsch nicht unterdrücken, die Grundlage zu einer Verbesserung recht fest und sicher gelegt zu sehen und darum zunächst für Stadt und Land zu empfehlen:

1) Spiel-, Bewahrungs- oder Kleinkinderschulen. Die ersten Eindrücke sind für das Leben die bleibendsten und das Triennium vom dritten bis zum sechsten Jahre ist für die Menschenbildung oft wichtiger als das Triennium des Gelehrten auf Universitäten. König z. B. zeigt sich in seiner Schrift „über die Erziehung des Landvolks zur Sittlichkeit" (Halberstadt 1840) als ein sehr beredter Vertheidiger der Kleinkinderschulen, und nachdem er den Zustand der aufsichtslosen Kinder im Einzelnen geschildert hat, sagt er: „Stumpf, roh müssen die so verwahrloseten Kinder werden; ich bin oft erstaunt, wenn ich die einst so hübschen Kinder in der Schule wieder fand; alle Anmuth war verloren; das thierische Element lag auf ihrem Angesichte". Wohl weiß ich, daß die Kleinkinderschulen als eine neue Form des grausamen Kinderzwanges ihre Gegner haben, aber ich meine, man richte Kleinkinderschulen ein, damit die Kleinen wieder frei und jung, mit einem Worte wieder Kinder werden. Daher sei die allgemeine Regel körperliche und geistige Beschäftigung, aber keine Arbeit. Heiter, kindlich beschäftigen, nicht lernen; spielen, nicht turnen; sprechen, nicht lesen; malen, nicht schreiben; zählen, nicht rechnen; viel Sand, viel Steinchen, viel Klötzchen, auch kein Mangel an Geschichtchen, Verschen, Liedchen; dabei Ordnung, Reinlichkeit, Wahrheit bis ins Kleinste und diese Tugenden werden in spätern Jahren sich nicht verwischen. Man denke sich nur den Segen einer solchen Einrichtung in seinem ganzen Umfange und sage mir, ob es wohl unwahrscheinlich ist, daß manches dieser Kinder auf seine Eltern zurückwirkt, so daß in ihrer Brust beim Anblick ihres ganz umgewandelten Kindes ungewohnte Gefühle rege werden.

Das zweite Glied in der Kette der Volksbildung und namentlich der ländlichen Bevölkerung bildet eine zweckmäßige elementare Schulbildung. Dieselbe soll die Hauptgrundlage jeder künftigen Berufsbestimmung bilden. Sie hat die Aufgabe zu lösen, vorzugsweise alle Geisteskräfte der Kinder harmonisch zu wecken, zu entwickeln und auszubilden. Erst dadurch wird der Mensch in die Sphäre seiner wahren Menschenwürde eingeführt. In dieser Hinsicht erscheint aber gewöhnlich bei der Elementar-Schulbildung eine bedeutende Lücke; denn häufig beschränken sich die Schulkenntnisse auf mechanische Fertigkeit im Bibellesen, Schreiben, etwas Rechnen ohne Einsicht und auf gedankenloses Hersagen auswendig gelernter

Bibelsprüche und Liederverse, namentlich in mehreren ritterschaftlichen Schulen. Die Entwickelung und Stärkung der Verstandeskräfte bleibt dagegen brach liegen und dadurch ist es auch nur zu erklären, daß in bedeutenden Dorfschaften sich nicht einmal eine Persönlichkeit zu einem Schulzen findet, oder die Klage der Beamten, daß in diesem oder jenem Dorfe sich nicht Einer fände, welcher der Feder kundig, um eine Vormundschaftsrechnung zu führen. Aehnliche Erscheinungen müssen auch in Bayern vorkommen, deshalb schlägt Dr. Riederer in Freisingen in seinem Buche, betitelt: „Die Bildung des Landmanns, eine dringende Forderung der Gegenwart“, vor, baldigst die Anfertigung eines Leitfadens in Form eines Lese- oder Diktandobuches als Richtschnur für den Lehrer anzufertigen, in welchem die für die Landwirthschaft nothwendigsten Vorbegriffe aus den Naturwissenschaften in eine auf die Fassungs- und Anschauungsgabe dieser Schüler berechnete Ordnung und Steigerung enthalten sind. Verwahren muß ich mich in diesen unsern Tagen, in denen man leicht zu Extremen greift, gegen die Beschuldigung, als wolle ich die Religion von der Schule ausgeschlossen wissen, bin aber der Ansicht, daß diese eben wünscht, der Mensch möge sich tempestive für seinen Beruf bilden.

Das dritte Glied in der Kette der Volksbildung sind die Sonn- und Feiertags-, auch Fortbildungsschulen, welche die Jünglinge vom 14—18. Lebensjahre in der Entwickelung ihrer Denkkraft weiter fortführen. Würde, was bei der Elementarschulbildung so häufig vermißt wird, die Aufsatzübung und das Denkrechnen, beides Lehrgegenstände, besonders dazu geeignet, die Denkkraft zu entwickeln, zu üben und zu stärken, nachgeholt, so dürften die bessern und zweckmäßigern Erfahrungen im Gebiete der Landwirthschaft leichtern Eingang finden. Der plötzliche Sprung aus der Elementarschule in das unbewachte Leben ist unter allen Umständen und in allen Ständen so gefährlich, daß die Erziehung nothwendig darauf denken muß, demselben Stufen unterzulegen, welche das Wagniß etwas mäßigen. Nicht, um einige Prozente Wissens mehr unter das Volk zu bringen, oder einige Samenkörnlein der Schule vor dem Verlorengehen zu bewahren, müssen wir Fortbildungsschulen für die Halbjünglinge und Jünglinge gründen, sondern um ihrer Gesinnung auch fernerhin Meister zu bleiben und sie zur Gesetzlichkeit, zur Achtung vor Sitte und Recht zu gewöhnen. Fortbildungsschulen sind auf dem platten Lande wie in der Stadt gleich nothwendig, weil in den oben bezeichneten Jahren Triebe und Neigungen erwachen, zu deren Bekämpfung der junge Mensch seine ganze Kraft zusammennehmen muß. Auf dem eigentlichen platten Lande, wo die ganze Einwohnerschaft von dem Ackerbau lebt, wo das Bedürfniß der Fortbildungsschulen am wenigsten fühlbar ist, und darum sich auch wohl keine Spur derselben findet, wie in Mecklenburgs Städten schon seit zwei Jahrzehnden und darüber, hat gleichwohl die Sache die geringsten Schwierigkeiten, wenn man sich anders mit einer Sonntagsschule im Sommer begnügt und im Winter die ohnehin müßigen Abende benutzen will. Finden die Sonntags- oder Feiertagsschulen als vermeintliche Entweihungen des Sonntags in der Geistlichkeit zu vielen Widerspruch, obgleich die

Langeweile sie schon schaffen könnte, wenn Pfarrer und Schullehrer im Dorfe wohnen und dazu die Hand bieten, so greife man nun zum

vierten Gliede in der Volksbildung, zur Errichtung von Winterabendschulen für erwachsene Jünglinge, wie sie in mehreren Gegenden Württembergs bestehen, denn sie bieten ein sehr wirksames Mittel dar, mit gutem Erfolge auf das künftige Berufsleben segensreich einzuwirken. Sollen aber diese Fortbildungsschulen in ihren verschiedenen Gestalten wirklich gesegnete Früchte tragen, so muß die erwachsene Jugend dahin gebracht werden, daß sie etwas lernen und sich für etwas Höheres als den Sinnengenuß bilden will, einmal weil Gesetz und Sitte es so befehlen, und dann, weil es Ehre und Vortheil bringt. Den ersten Schritt hat ohne Zweifel der Staat zu thun, indem er erklärt: das Schulverhältniß höre mit der Konfirmation nicht gänzlich auf, sondern werde, was die Zucht betrifft, durch die Behörde fortgesetzt, was den Unterricht, so werde er in keinem Falle plötzlich und ganz abgebrochen. Ist einmal das Vorurtheil, die Konfirmation emanzipire, mache den Knaben zum Manne, das Mädchen zur Dame, gebrochen, so ist in allen Ständen schon die Hälfte gewonnen; dann hört das Widerstreben gegen das Lernen auf, und das Lernen selbst ist bald gethan.

Freilich der mißlichste Punkt bei den Fortbildungsschulen bleibt zuletzt wieder die Finanzfrage; allein die Wichtigkeit des Gegenstandes, die zu hoffenden guten Folgen, noch mehr die Gefahr, welche aus der Vernachlässigung einer folgerechten Disziplinirung der niederen Klassen entspringt, wie uns dies zum Theil die vorhergehenden Jahre gezeigt haben, sollte eigentlich jedes finanzielle Bedenken niederschlagen, und die Reichen sollten aus purem Egoismus zu jeder die Gefahr vermindernden Einrichtung beisteuern. Der Staat, der Repräsentant der höheren Intelligenz eines Volkes, sollte doch wohl berechnen können, daß ein einziges Prozent weniger Dürftige die kostspieligste Einrichtung für Fortbildung in einer Gemeinde aufwiegt, daß es lediglich ein Vorschuß ist, welchen die Staatskasse der Armenkasse macht, wenn sie die Kosten für eine Zivilisationsanstalt des Volks trägt, ein Vorschuß, der sich reichlich verzinset. Sollen übrigens die Fortbildungsanstalten in Stadt und Land für das männliche und weibliche Geschlecht der niederen Volksklassen gedeihen, so werden Sittenbehörden oder Sittengerichte erforderlich sein, denn ohne dies oder etwas Aehnliches scheinen mir alle Vorkehrungen für den vielfach erkannten und oft mit großem Eifer erstrebten Zweck vergeblich.

Als fünftes Glied in der Kette der Mittel zur Verbesserung des landwirthschaftlichen Betriebes unter dem Bauern- und Büdnerstande möchte ich die Errichtung von Ortslehrvereinen vorschlagen. Diese Vereine müßten ihr Hauptaugenmerk auf eine zweckmäßige Auswahl von passenden Schriften richten und Dorfbibliotheken gründen, damit dadurch anerkannte Grundsätze und praktische Erfahrungen in dem Lesekreise verbreitet werden. Auf diese Weise würde die Klippe umgangen, die Volksbibliotheken durch die Prediger allein leiten zu lassen, welche zum Theil gegen

die Verbreitung der Berufsschriften für die Landleute sind und nur eigentlich religiöse Schriften vertheilt wissen wollen.

Das sechste Glied in der Kette dürfte der patriotische Verein mit seinen Distrikts-Bauernversammlungen sein. Die Bauernversammlungen, durch den sel. Pogge zuerst bei uns in Mecklenburg angeregt, haben über Mecklenburgs Grenzen hinaus vortheilhaft einen rationellen Wirthschaftsbetrieb bezweckt und belebt, und das Andenken dieses Bauernfreundes wird noch lange in Mecklenburgs Bauernstand fortleben! So wie Mecklenburg in diesem Punkte allen deutschen Staaten vorangeschritten ist, so ist es

in dem siebenten Bildungsgliede der Verbesserungsmittel der Bauern- und Büdnerwirthschaften hinter allen Staaten zurückgeblieben, ich meine, in der Errichtung von Ackerbauschulen. Bayern, Württemberg, Baden, Nassau, Braunschweig, Preußen rc. haben in den letzten Jahrzehnden Ackerbauschulen errichtet. Also Länder, die im Verhältniß zu Mecklenburg weniger eigentliche Bauernwirthschaften aufzuweisen haben. Unbestritten gehört Mecklenburg zu den ackerbautreibenden Staaten und in diesen gehört der Bauernstand zu den bedeutendsten Volksklassen, von dessen Vervollkommnung und Wohlstand das Gedeihen der übrigen Stände mehr oder weniger abhängt. Aber die nächste und unmittelbarste Bestimmung solcher Ackerbauschulen für künftig selbst wirthschaftende Bauernsöhne schließt nicht aus, daß, wenigstens mit einzelnen solcher Schulen auch Veranstaltungen verbunden werden, welche es weniger wohlhabenden, ja selbst ärmern Gliedern dieses Standes, die keine Aussicht zum eigenen Grundbesitz haben, möglich machen sollen, sich zu tüchtigen Aufsehern auszubilden. Wo Schulen dieser Art vorhanden sind, haben sie sehr wohlthätig auf die Verbesserung des landwirthschaftlichen Betriebs unter dem Bauernstande eingewirkt. Der rationelle Wirthschaftsbetrieb von Landwirthen aus dem Herrenstande findet im allgemeinen bei den Bauern weniger Anklang, weil sie solchen gewöhnlich mit einem allzu großen Aufwand von pekuniären Mitteln verbunden betrachten. Kehren dagegen Bauernsöhne aus Ackerbauschulen auf die heimathlichen Fluren zurück und blieben dieselben ihrer Einfachheit und Geradheit getreu, so hat sich bis jetzt immer die Erfahrung bestätigt, daß die von denselben mit Sachkenntniß vorgenommenen Verbesserungen leichten Eingang finden. Das Mißtrauen, welches gewöhnlich der eigentliche Bauer gegen die höhern Stände hat, fällt hier weg, und aus diesem Grunde finden zweckmäßige Verbesserungen bei demselben mehr Anklang, wenn er einen Vorgang von seines Gleichen aufgestellt sieht. Diese Behauptung könnte mit sehr vielen Beweisen belegt werden.

Das achte Glied in der Kette der Mittel zur Verbesserung der Ackerwirthschaften der Bauern und Büdner dürfte in dem Reisen von Bauersöhnen in Gegenden, die sich durch einen rationellen Wirthschaftsbetrieb in einem oder dem andern Punkte auszeichnen, sowie in dem Diensteintritt derselben in musterhafte Wirthschaften zu suchen sein. Wenn der Ackerbau keine so schnellen Fortschritte macht, als die Industrie, so liegt dieses theilweise in der Natur und dem Wesen der Landwirthschaft, deren Elemente der Art, daß sie nicht eine schnelle, plötzliche

Umgestaltung erlauben. Der Zustand der ritterschaftlichen Schulen mag in manchen Gegenden unseres Landes noch sehr kläglich sein; wir hoffen aber, die Regierung werde Maßregeln treffen, diesem Uebelstande abzuhelfen und zu einem tüchtigen, die Denkkräfte des Landmanns weckenden Unterricht Gelegenheit geben, wie solches bereits in einem großen Theil unsers deutschen Vaterlandes geschehen ist.

Wendet sich Schreiber dieses nun zu den Bildungsmitteln für den Gewerbestand, so geschieht es in der festen Ueberzeugung, daß der Landmann mit dem Gewerbtreibenden in einer beständigen Wechselwirkung steht, so daß der Gang der Ausbildung des Ersteren mit jener des Gewerbsmannes in einen gewissen Grad von Uebereinstimmung gebracht werden muß, und umgekehrt, wenn sie für das allgemeine Wohl förderlich sein soll. Es läßt sich nicht in Abrede stellen, daß seit dem Friedensjahre 1815 Deutschlands und insbesondere Mecklenburgs Gewerbsbetrieb sich vervollkommnet hat, wofür die Industrieausstellungen den glänzendsten Beweis ablegen. Deutschlands Gewerbsmann und seine Industrie ist in Folge des Aufschwungs der Bildung dieses Standes dem Landmanne vielfach vorangeeilt. Ist gleich Mecklenburgs Gewerbestand in einzelnen Gliedern mit der Bildung des Gewerbestandes im übrigen Deutschland auf gleicher Höhe geblieben, wenigstens bemüht, demselben Grade der Bildung eifrigst nachzustreben, so ist doch nicht in Abrede zu nehmen, daß bei allen Fortschritten, welche die Naturwissenschaft und besonders die Chemie in ihrer Anwendung auf Gewerbe in neuester Zeit gemacht haben, gerade von denen, für welche sie gemacht waren, die Gewerbtreibenden namentlich der kleineren Städte des Landes, am wenigsten beachtet und angewandt worden sind. Es fehlt ihnen die unentbehrliche wissenschaftliche Vorbildung, um die Prozesse vorzunehmen und zu leiten, welche dazu gehören, und erst die in Real- und polytechnischen Schulen gebildete kommende Generation wird dazu befähigt sein. Zählen wir nun die Glieder der gewerblichen Bildung auf, so möchte Schreiber dieses auch hier als Grundlage der künftigen gewerblichen Bildung

1) die Kleinkinder- oder Spielschulen ansehen, deren Errichtung in den Städten für die kleineren Bürger ebenso nothwendig als bei der oft verkehrten Erziehung der höheren Stände für diese wünschenswerth ist.

2) Die zweite Stufe in der städtisch-gewerblichen Bildung nehmen die sogenannten Bürgerschulen ein, die in den letzten zwei Jahrzehnden sich auffallend gehoben haben. Die Bildungsfortschritte in den Städten wurden hier im Verhältniß zum platten Lande mehr gefördert durch die weniger vorkommenden Schulversäumnisse, durch die Besetzung der Schulstellen mit besser unterrichteten und besser dotirten Lehrern, durch die vermehrte Unterstützung an Lehrmitteln für arme Schüler und durch die Hülfe, welche das Haus überhaupt der Schule bietet.

3) Eine höhere Stufe in der Bildung nehmen die sogenannten Realschulen ein in Mecklenburg, die nur in den größern Städten des Landes vorhanden sind. Sie haben ihren Namen daher, weil in ihnen den sogenannten Realien, in Verhältniß zu den älteren Sprachen auf den Gymnasien, mehr Zeit gewidmet wird. Paſ-

sender möchte der Name Gewerbeschulen sein, welche Bezeichnung unpassender Weise den Fortbildungsschulen hie und da gegeben wird, deren Leistungen schon wegen ihrer Einrichtung nur sehr mangelhaft sein können. Der Zweck und Nutzen der Realschulen kann offenbar kein andrer sein, da der größere Theil der Schülerzahl sich unbedingt dem Gewerbestande widmet, als die wissenschaftliche Ausbildung der Zöglinge für den gewerblichen Beruf. Haben diese Anstalten das Ziel im Auge, denen, die sich dem praktischen Gewerbsleben im Bereiche des Handwerks- oder des Fabrikbetriebes widmen wollen, Gelegenheit zur Erlangung einer ihren Bedürfnissen entsprechenden wissenschaftlichen Ausbildung darzubieten, so kann die Vervollkommnung des vaterländischen Gewerbewesens nur gefördert werden. Der allgemeinen Schulbildung muß sich eine wissenschaftliche Gewerbsbildung anschließen, denn verdanken auch nicht alle Gewerbe ihre Entstehung der Wissenschaft, sondern dem Zufalle und der Erfahrung, so beruhen sie doch auf wissenschaftlichem Grunde und können nur durch die Wissenschaft erweitert, gehoben und mit größerem Erfolge betrieben werden. Insonderheit sind es die physikalischen, chemischen und mathematischen Wissenschaften, welche über alle Gewerbszweige das hellste Licht verbreiten, und ohne deren Kenntniß kein rationeller Gewerbsbetrieb möglich ist. Wissenschaftliche Bildung der Gewerbtreibenden ist und bleibt die Grundbedingung eines gedeihlichen Fortschritts der Gewerbe. Diese Bildung herbeizuführen und die Fackel der Wissenschaft in die Werkstätte der arbeitenden Klasse zu tragen, ist der Zweck der Gewerbeschule. Eine höhere polytechnische Schule, wie sie Hannover, Bayern und Sachsen aufzuweisen haben, fehlt in Mecklenburg noch gänzlich!

Doch soll ich die Grenzen dieser Schrift nicht überschreiten, so muß ich zur vierten Stufe der gewerblichen Bildung fortschreiten. Diese Stufe ist bestimmt, die Lehrlinge und Gesellen der Gewerbtreibenden an Sonntagen vom Besuche der Herbergen, Schenkhäuser und Tanzböden abzuhalten, wozu die sich selbst überlassene unbeschäftigte Jugend nur zu geneigt ist, die Lücke der Schulbildung auszufüllen und die Theorie mit der Praxis zu verbinden. Sollen diese Art Fortbildungsschulen ihren Zweck nicht verfehlen, so müssen die Meister den Lehrern der Anstalt treulich die Hand bieten, ihren Lehrlingen die zum Unterricht erforderliche Zeit bereitwillig geben, wovon sie selbst den Vortheil haben, und diese Anstalten so dotirt sein, daß sie außer Rechnen, Schreiben, Zeichnen aus freier Hand nach Verzierungen und Arabesken u. s. w., auch Unterricht in der Gewerbs-Geometrie, Naturlehre, Chemie und Mechanik, im Bossiren, Modelliren und Formen den Mitgliedern darbieten. Ueber die zweckmäßigste Einrichtung der Fortbildungsanstalten für Gewerbtreibende, sowie dazu erforderlicher Sammlungen und Apparate, vergleiche man die „Sonntagsschulen für Gewerbtreibende von Dr. J. A. W. Netto" (Leipzig 1839).

Eine besondere Erwähnung verdienen noch fünftens, die Jünglings- oder Gesellen-Bildungsvereine und Lesezimmer. Diese Anstalten sind, wie die vorigen, hie und da ins Leben gerufen von den Gewerbevereinen, um den Gehülfen oder Gesellen Ersatz zu bieten für die Sonntagsschulen, worin mit den Lehrlingen

zu sitzen diese sich zu gut hielten. Man hat die Behauptung aufgestellt, wo gute Volksschulen beständen, wären solche Anstalten nicht erforderlich; theils aber besuchen die Kinder die Schulstunden nicht immer regelmäßig und sind auch nicht zu der Verständigkeit gereift, den ertheilten Unterricht sich genügend anzueignen, wozu sich erst in spätern Jahren die nöthige Einsicht und Neigung findet, theils, selbst wenn die Schule besucht und benutzt wurde, vergessen sich die erlernten Fertigkeiten und Kenntnisse in den nächsten Jahren. Die am besten eingerichteten Anstalten dieser Art finden sich zu Osnabrück, Elberfeld, Bremen, Darmstadt, Frankfurt a. M., Prag, Koburg u. s. w.

Als sechstes Mittel in der Kette der Bürgerbildung möchten die populären Vorträge von sachkundigen Männern über Chemie, Physik und Mechanik aufzuzählen sein. Manche Meister fühlen sehr wohl, woran es ihnen gebricht, sie haben ihr Handwerk erlernt, wie es die Väter betrieben; sie haben täglich vor Augen, welche Wirkung dies oder jenes Mittel, das sie in ihrem Geschäfte anwenden, auf die dargestellte Waare äußert, ohne sich selbst die Frage „Warum?“ beantworten zu können. Andre hatten wohl eine dunkle Ahnung, daß sie durch eine verbesserte Einrichtung ihres Handwerksgeräths, durch die Komplizirung desselben zu einer Maschine, ihr Fabrikat vollkommener und doch wohlfeiler darzustellen im Stande sein würden; aber sie blieben auf ihre alten Hülfsmittel angewiesen, da ihnen die zu jenen Verbesserungen erforderlichen Kenntnisse fehlten. Wollten sie ihre Belehrungen aus Journalen holen, so fanden sie überall Voraussetzungen und Kenntnisse, die sie nicht besitzen, und stießen in jeder Zeile auf technische Ausdrücke, wovon sie keinen Begriff haben. Bei mündlichen Vorträgen waren ihnen vielleicht Fragen gestattet, wodurch ihre Bedenklichkeiten gehoben wurden.

Als siebente Stufe in der Leiter der Bürgerbildung sind Industrie- oder Gewerbe-Ausstellungen zu betrachten, Erscheinungen der neuen Zeit, die den Zweck haben, die höchsten Leistungen aller Gewerbe des Landes in einem Raum zu sammeln, theils um den Grad der Ausbildung derselben zu übersehen, theils um Andern Muster von vorzüglicher Arbeit hinzustellen, theils um den Verbraucher aufmerksam zu machen, daß er im Inlande dasselbe finden könne, was er nur im Auslande zu suchen gewohnt ist, theils endlich um die Gewerbe durch Preise, welche dabei ertheilt werden, zu ehren und zu weiteren Fortschritten zu ermuntern. Ob diese Zwecke alle erreicht werden, ist die Frage, weil einzelne Gewerbtreibende oft Schaustücke zu solchen Ausstellungen senden, die nie ein Bild des Gewerbezustandes im Ganzen von einem Lande liefern können. Mögen immerhin die Beihülfen zu den Transportkosten für die einzusendenden Gegenstände vom Staate Opfer fordern, und die Gewerbe-Ausstellungen nicht immer von den Gewerbtreibenden wegen der Entfernung des Orts besucht werden, es wird doch der Geschmack gebildet, neue Ideen geweckt und der Ehrgeiz angeregt; kurz, segensreich haben die Gewerbe-Ausstellungen gewirkt und wesentlich dazu beigetragen, den Flor der Gewerbe zu fördern. An einigen Orten sind beständige Gewerbe-Ausstellungen errichtet und mit gewerblichen Leih-

anstalten verbunden worden, um den in augenblicklicher Geldnoth befindlichen Gewerbleuten Vorschüsse auf Erzeugnisse ihres Gewerbfleißes zu geben, Anstalten, die zweckmäßig eingerichtet von großem Segen sind.

Den Schlußstein der gewerblichen Bildung machen achtens die Gewerbevereine, die theils nur lokale, theils ganze Länder umfassende sind. Die Lokal-Gewerbevereine sind Vereine aus verschiedenen Ständen gebildet, um sich gegenseitig zu unterrichten, belehrende Schriften in Umlauf zu setzen, neue Erfindungen zu besprechen, Muster auf gemeinschaftliche Kosten kommen zn lassen u. s. w. Mecklenburg hat längst in den größern Städten des Landes, Rostock, Schwerin, Wismar, Güstrow, Parchim, solche Lokalvereine, die mehr und minder zur Hebung des Gewerbestandes beigetragen haben, obgleich eine rege Theilnahme und Mitwirkung zur Unterhaltung von Seiten der Gewerbtreibenden hie und da fehlt, während sie doch gerade zum Besten dieses Standes ins Leben gerufen sind. Aus der Vereinigung der Lokalvereine durch Deputirte der letztern entspringen die Landes-Gewerbevereine, wie solche Bayern, Württemberg, Sachsen, Hessen-Darmstadt und Hessen-Kassel aufzuweisen haben. Mecklenburgs Gewerbevereine arbeiteten in den Jahren 1847 und 48 an einer solchen Vereinigung, und zu bedauern ist es, daß Schwerins Gewerbeverein, der von den übrigen Lokalvereinen des Landes diese Angelegenheit zu betreiben und mit der Regierung wegen einer Geldunterstützung zu diesem Zwecke zu unterhandeln beauftragt war, abschläglich beschieden worden ist. Wir verweisen in Betreff des erkannten Nutzens solcher Landes-Gewerbevereine und der darum bewilligten Unterstützung aus Staatsmitteln auf Bayern, das 47,000 fl., auf Württemberg, das 12,000 fl., auf Sachsen, das 21,000 Thlr., auf Darmstadt, das 8000 fl. und Kurhessen, das 7000 Thlr. zu diesem Zwecke verwendet, und doch steht der Gewerbfleiß in diesen Ländern höher, wie bei uns. Bedürfen jener Länder Gewerbtreibende zur Gründung eines Landesvereines der Unterstützung aus Landesmitteln, um wievielmehr Mecklenburg, das in Betreff des Gewerbfleißes jenen Ländern sehr nachsteht.

Außer den bisher gedachten Bildungsmitteln für den Bauern und Büdner, sowie für den Gewerbtreibenden in der Stadt, befördern auch die Industrieschulen für beide Geschlechter die höhere Bildung der genannten Klassen und sind daher dringend zu empfehlen.

Als allgemeine Bildungsmittel für den geringern Landmann, den Bauern und den Büdner, wie für den Bürger, sind in den Städten von großem Segen:

a. die Errichtung von Gesangchören, Liederkränzen, Singvereinen, weil unleugbar der Gesang als allgemeines Bildungsmittel seiner vollen Bedeutung nach nicht genug erkannt ist. Sollen solche Vereine gebildet werden können, so muß der Gesang in der Schule sorgfältig kultivirt werden. Dann aber müssen auch Männer von Bedeutung, Gesang- und Volksfreunde sich diesem Unternehmen anschließen, damit die Vereine richtig geleitet und Störefriede und Unordentliche im Nothfalle ausgeschlossen werden.

b. Die Errichtung von Volksfesten. Die alten Völker erkannten die Kraft der Volksfeste und verbanden sie eben darum mit religiösen Vorstellungen und Zwecken, selbst wenn die Basis politisch war. Die Griechen bildeten sich durch sie zu einem Freiheit und Vaterland liebenden, milden Volk für Kunst und Wissenschaft. Warum sollten wir Deutsche, die wir mit den Griechen so viele Aehnlichkeit haben sollen, nicht ebenso segensreiche Früchte aus den Volksfesten ernten? Wenn durch warme Theilnahme der höhern Stände an den Vergnügungen des Volks die trennende Scheidewand zwischen diesen zusammenstürzt; wenn diese Volksfeste mit Ausstellungen der Natur- und Kunstprodukte von Seiten des Landmanns wie des Bürgers verbunden sind, sollten sie dann nicht veredelnd auf alle Stände einwirken?

c. Die Errichtung von Volksbibliotheken für Stadt und Land. Sind die Bücher im Volkston geschrieben — faßlich und immer heiter, mit praktischem Geiste und Achtung vor dem Volke, so kann ihnen auf die Länge nichts widerstehen. Möchte darum jede Stadt und jede Pfarrgemeinde eine öffentliche Bibliothek haben, und bald würde man sehen, welchen Segen diese leblosen Zungen des Guten stiften in der Erziehungs-, Gesundheits-, Haus-, Landwirthschafts- und Gewerbe-Lehre, und wie die allgemeine Bildung dadurch befördert wird. **Omne tulit punctum, qui miscuit utile dulci.** (Die Vermischung des Nützlichen mit dem Angenehmen erreicht am sichersten den Zweck.)

Mecklenburg ist mein Geburtsland, und mit warmer Liebe für die Heimath sind vorstehende Blätter geschrieben. Mögen sie mit vorurtheillosem Herzen gelesen werden, mögen sie jeden Vaterlandsfreund erwärmen und anregen, mit liebevollem Herzen Hand zu legen an den Bau der Völkerbeglückung. Bildung muß ein Gemeingut Aller werden, denen zum Theil die Hallen des Wahren, Guten und Schönen verschlossen waren. Kann und soll der Mecklenburger in der Landwirthschaft und der Industrie hinter den andern Gauen Deutschlands zurückbleiben? Wer, weß Standes er auch immer ist, sollte nicht den Werth seines Landes und Volkes zu würdigen verstehen und nicht mit feurigem Eifer, mit Muth und Beharrlichkeit dafür mitwirken, daß Handel, Landwirthschaft und Gewerbe blühen? Kann der Mecklenburger sich gegen den Tadel, gegen andere Deutsche in diesem oder jenem Punkte zurückgeblieben zu sein, mit der Ausflucht rechtfertigen, daß er sie nicht habe einholen können, daß in seinen Zuständen ein unüberwindliches Hemmniß liege? Es ist Allen gegeben, die Bahn zum Ziel, die Allen geöffnet ist, zu gehen; es handelt sich nur um den Unterschied, früher oder später zum Ziele zu kommen; und welche Zustände stellen unüberwindliche Hindernisse entgegen dem, der da will; wer kann den Berg für unbesteigbar erklären, wenn er noch nicht einmal über dessen Fuß emporzuschreiten versucht hat? Reicht Euch, Mecklenburger aller Stände! brüderlich die Hand zur Hebung des Ackerbaues und der Industrie, deckt den Schleier der Vergessenheit über Eure gegenseitige Parteisucht in den beiden letzten Jahren, und Gott wird mit Wohlgefallen auf unser Land und Volk blicken! So sei es!

Ueber Entwässerung.

Von Pogge-Roggow.

Herr Redaktör! Als Sie vor einigen Wochen mit Ihrem Besuche mich beehrten, und mir die Mittheilung machten, daß Sie die Absicht hätten, eine Zeitschrift volkswirthschaftlichen Inhalts herauszugeben, und von mir einen Beitrag zu demselben wünschten, äußerte ich anfänglich, daß ich wegen landwirthschaftlicher Geschäfte jetzt nicht im Stande sei, Ihren Wunsch zu erfüllen. Im Laufe unserer Unterhaltung, wobei mir das Zeitgemäße Ihres Vorhabens klarer wurde, fiel mir ein, daß das königlich preußische Oekonomie-Kollegium mich vor mehreren Monaten aufgefordert, demselben meine Erfahrungen über Entwässerung mittelst Röhren (Drains) schriftlich mitzutheilen, und daß ich vielleicht bald Muße finden möchte, dieser Aufgabe nachzukommen; theilte Ihnen dies mit, indem ich hinzusetzte, daß Ihnen eine solche Arbeit für das „Gemeinnützige Archiv" allenfalls zu Gebote stände. Ich glaubte aber nicht, daß es hiermit Eile hätte, und wurde sehr überrascht durch Ihr werthes Schreiben vom 19. d. M., worin Sie mir sagen, daß Sie bestimmt auf einen landwirthschaftlichen Aufsatz von mir für das erste Heft Ihrer Schrift, welches am 3. Novbr. ausgegeben werden solle, rechneten, und er spätestens am 23. d. M. in Ihren Händen sein müßte.

Diese Aufgabe mit einiger Gründlichkeit zu lösen, ist mir in so kurzer Zeit nicht möglich, doch möchte ich Ihnen meinen guten Willen durch die heutige Zuschrift bethätigen.

Die Entwässerung ist in landwirthschaftlicher Beziehung für Mecklenburg von großer Wichtigkeit, da es bedeutende Flächen an stehenden und fließenden Gewässern, an nassen Moor- und Wiesengründen und an ähnlichem Ackerlande besitzt. Ich hoffe, daß sich Jemand findet, der uns in Ihrer Zeitschrift darüber belehrt, wie viel □Ruthen Mecklenburg ohngefähr enthält:

1) an stehenden Gewässern,
2) an fließenden Gewässern,
3) an Moor- und Wiesengrund,
4) an erdartigem Acker- und Forstgrund.

Diese Arbeit würde an Werth gewinnen, wenn sie Angaben enthielte über die Größe der Hauptgefälle jener Flächen, über die Mächtigkeit der darauf befindlichen Torf-, Moor- und Kalkmassen u. s. w., auch dabei Rücksicht nähme auf die Hauptlandestheile, als Domanium, städtisches und ritterschaftliches Gebiet.

Seit vielen Jahren habe ich mich mit Entwässerungsangelegenheiten beschäftigt, darin mißlungene und gelungene Versuche gemacht, und will Ihnen von dem, was ich in dieser Beziehung erfahren, niedergeschrieben und gesammelt, Einiges mittheilen, es Ihnen überlassend, davon für Ihr Journal beliebig Gebrauch zu machen.

Im Jahre 1832 schrieb ich für die Mecklenburgischen Annalen einen Aufsatz „über Quellen", welcher im 18ten Jahrgange derselben abgedruckt ist. Wollen Sie

ihn wiedergeben in Ihrer Schrift, so habe ich nichts dagegen, und bemerke nur, daß ich heute, 18 Jahre später, an Erfahrung reicher, gleicher Ansicht über diesen Gegenstand bin, und ihn mit größerer Vorliebe betrachte.

Ueber Quellen.

Unter Quellen verstehe ich nicht das aus dem Acker und den Wiesen hervorkommende Wasser, welches sich bei nassem Wetter vermehrt, bei Dürre vermindert und dann oft ganz wegbleibt, sondern diejenigen Gewässer, welche gewöhnlich, mit mineralischen Theilen beladen, aus der Ferne herzukommen und sich bei jeder Witterung, selbst bei mehrmonatlichem trockenen Froste, in gleichen Massen zu ergießen scheinen.

Es ist nicht meine Absicht, eine Theorie über den Ursprung der Quellen zu geben; ich will nur aufmerksam machen auf den nachtheiligen Einfluß, welchen sie gewöhnlich in landwirthschaftlicher Beziehung ausüben, und auf die einfachste Methode, sie abzuleiten und unschädlich zu machen.

Findet man ein Terrain, welches ohnerachtet seiner abhängigen Lage, bestehe es nun aus vegetabilischen oder mineralischen Theilen, aus Erde oder Moor, sich dauernd naß erhält, wenngleich es mit vielen Gräben durchschnitten wäre, die in der Regel alles Wasser an sich ziehen, und wo das Ganze versäuert genannt wird, so kann man aus solchen Erscheinungen mit ziemlicher Sicherheit schließen, daß diese Gegend eine Urquelle, im Gegensatze zu den Witterungsquellen, enthalte.

Diese von Quellen dominirt werdenden Ländereien sind nach unten moorartig, oberwärts erdig, und können tausende von Quadratruthen in sich fassen. Zeigen sie sich frei, ohne Holzbestand, Häuser, Zäune u. s. w. dem Auge, so bemerkt es in der Regel am Rande, wo Moor- vom Ackergrunde sich scheidet, in ersterem einen Hügel oder eine Hügelreihe, der natürlichen Abdachung der Gegend folgend, welche von besonders weicher Beschaffenheit, bisweilen auf einzelnen Punkten ganz unzugänglich und mit hohem Moose bedeckt ist.

Meine ersten Versuche zur Trockenlegung einer solchen Gegend machte ich in der Bruchkoppel zu Striesenow, einer Wiese mit angrenzendem, feuchtem Ackerlande, zusammen 5 bis 6000 □Ruthen längs des nach Diekhof fließenden Mühlenbaches, welche durchweg versäuert und naß war, und nur auf wenig Stellen das Vieh tragen wollte. Dort zieht sich eine Erdzunge etwas in die Wiese hinein, und auf beiden Seiten fand ich mehrere kleine Hügel oberhalb der Erdzunge, rechts drei, ca. 6 Ruthen jeder vom andern, unterhalb derselben zwei, 30 Ruthen auseinander. Alle in ziemlich gleicher Entfernung von dem niedrigsten Zuge der Gegend, dem Grenzbache.

Nachdem ich während mehrerer Jahre Wiesen und Ackerland mit zum Theil 4 Fuß tiefen Gräben hin und her durchzogen, ohne eine gehörige Abtrocknung zu bewirken, entschloß ich mich, in möglichster Tiefe in den Quellhügel selbst hinein zu graben.

Ich wandte mich zuerst nach der höhern rechten Seite der Erdzunge. Es war aber die Frage, ob die drei Quellhügel mit einander in Verbindung ständen oder nicht, ob man in einen oder in alle hineingraben müsse.

Ich vermuthete, daß eine Verbindung unter ihnen stattfände und in einem alle zu entwässern wären. Es schien mir zweckmäßig, den am niedrigsten gelegenen anzugreifen, weil zu vermuthen, daß, sobald auf der untersten Stelle dem Wasser Luft gemacht, es aus den höhern Stellen folgen werde.

Zu dem Ende wurde ein Graben am Bache, dem niedrigsten Punkte, mit 5 Fuß Breite angefangen und gerade durch die Wiese hindurch in vermehrter Breite und Tiefe, im Verhältnisse zum Ansteigen der Wiese wagerecht in den Quellhügel hineingeführt, so daß das Bachwasser nachkam. Bis einige Ruthen vom Quellhügel bestand das durchgebrochene Terrain größtentheils aus Torf, näher der Quelle war es mehr mit Kalk, Eisenoxyde und sonstigen mineralischen Bestandtheilen gemischt, und im Berge selbst fand ich fast ausschließlich diese letzteren, unter ihnen eine Thonlage, in welche ich 3 bis 4 Fuß eindrang. Ueberall zeigte sich etwas Wasser, aber keine Quelle; der Graben lief nicht mehr als alle übrigen, obgleich er 9—10 Fuß Tiefe im Quellhügel hatte. Die Gegend blieb naß, mein Zweck war mithin verfehlt. Darauf verlängerte ich den Graben in derselben Tiefe bis an und in den Quellhügel ohne einen bessern Erfolg. Schon entmuthigt und die großen vergeblichen Kosten bedauernd, wandte ich den Graben an den dritten, zum höchsten gelegenen Quellhügel fast ohne Hoffnung, das auf der Höhe zu finden, was ich in der tieferen Gegend vergeblich suchte.

Schon hatte ich auch hier beinahe den ganzen Berg durchschnitten, dieselben Wasser und etwas mehr Mineral, untermischt mit Sandkörnern, gefunden, als die Schichtung fester wurde, und nachdem sie durchbrochen, plötzlich mit Geräusch eine große Wassermasse, anfänglich Sand mit sich führend, dann klar hervorsprudelte. Eine äußerst angenehme Erscheinung für mich. — Es war schon spät am Abend.

Am folgenden Morgen führte mein erster Gang mich zur Quelle, und wie groß war mein Erstaunen, als ich alle früher gezogenen Gräben, deren auch mehrere auf dem Quellhügel angebracht, trocken fand, und die ganze Gegend fester geworden war. Die Quelle ergoß sich schäumend in gleicher Masse und die Sohle des Grabens war in einer Nacht schon mit röthlichem Niederschlage aus dem Quellwasser bedeckt. Fast täglich besuchte ich meine Quelle. Das umgebende Erdreich sank immer mehr zusammen, der Graben wurde schmäler und endlich verschüttet. Ich mußte ihn deshalb abkarren und breiter machen lassen, was jetzt recht gut ging, da das Land die Pferde trug. Zu bemerken ist, daß nach dem Einstürzen der Grabenwände das Wasser sogleich wieder stieg, und alle Gräben des Quellgebiets von neuem wässerten. — Wegen des starken Niederschlages ist die Quelleitung jährlich zu reinigen. — Die Gegend oberhalb der Erdzunge war ziemlich trocken und fest geworden, also der Zweck erreicht, weshalb auch die andern, außer dem Hauptgraben, zugeworfen werden konnten, und wo sonst nur Moose anzutreffen, vegetirten einige Jahre nachher

die edelsten Gräser. Das vom Quellhügel Abgekarrte wirkte mergel- und dungartig zugleich auf Ackerland.

Einige Zeit darauf wandte ich mich zur linken Seite unterhalb der Erdzunge, und fing dort, die gemachte Erfahrung benutzend, beim obersten Quellhügel zu graben an. — Der beste Erfolg lohnte hier meine Arbeit, welche übrigens schwieriger war, weil das vorgefundene Mineral sich zum Theil zu einer schwer durchdringlichen, steinartigen, bald weißlich, bald röthlich gefärbten, porösen Masse verhärtet hatte, und der zweite Quellhügel trocknete darauf ohne Gräben ab.

Aehnliche Fälle sind mir vorgekommen, z. B. zu Striesenow in der Schulzenwiese, wo durch eine Quellöffnung in der Wiese, 2000 □Ruthen hoch gelegenes Ackerland, mit 100 bis 200 Ruthen Gräben vergeblich durchzogen, welche die Beackerung sehr erschwerten, mit der Wiese von einem Graben ganz trocken und die sämmtlichen Ackergräben auf diese Art unnöthig gemacht wurden; am Moorborn, am Heidenholzberge; zu Zierstorf im Torfmoor an der Lülow; zu Neu-Crassow in der Bornwiese. Zu Schlieffensberg hatte der Herr Graf von Schlieffen, lebhaft interessirt für alles Gute und Nützliche, am Schloßberge und am Hundebruche einen ähnlichen Erfolg.

Es ist mir auch an manchen Orten die Senkung nicht ganz gelungen, aber bei genauer Untersuchung zeigte sich immer, daß das Quellgebiet, der Sitz der Quelle, sich über die Grenzen meiner Felder hinauserstreckten, und mir deshalb unzugänglich wurden. Ist die Gegend koupirt, — mit Holz, Gebäuden 2c. bestanden, — so wird die Auffindung erschwert. — Meine Anweisung wäre, kurz ausgedrückt, folgende:

> „Man suche sich so zu stellen, das Quellgebiet mit einem Blick übersehen zu können, achte auf das natürliche Gefälle der Gegend, welches gewöhnlich doppelt ist, erstens wie Berg und Thal zusammen genommen, zweitens wenn beide Theile unter sich betrachtet werden, untersuche genau die Quellhügel, wähle bei einer Normalbeschaffenheit den obersten, und ziehe aus der Tiefe des Thals einen Graben (wenn es erforderlich, wagerecht, so daß das Wasser nachfolgt) in den Quellhügel rechtwinklicht hinein, so wird in ihm, nach oft schwerer Arbeit, gewöhnlich aus dem Urgrunde die Quelle klar entgegen sprudeln, und der Zweck erreicht sein."

Unumstößliche Wahrheit bleibt es, daß das Quellgebiet, ich verstehe hierunter die neueren Aufschichtungen, seine äußere und innere Gestaltung der Quelle verdankt, und daß die Natur nach gewöhnlich klar vorliegenden Gesetzen wirkte. Ursache und Folge zeigen sich hier deutlicher als beim Ackerlande, weil die Kultur noch nicht verändernd eingegriffen.

Wegen der Wichtigkeit des Gegenstandes ist zu wünschen, daß sich Männer, mit gehörigen Kenntnissen ausgerüstet, ihm vorzugsweise widmen, Karten und genaue Lokalbeschreibungen von Quellgebieten aufzunehmen und durch wiederholte Untersuchungen die Naturgesetze aufzufinden und mitzutheilen sich bemühten. Es wäre dies gewiß kein unnützes Geschäft und wohl der Beförderung durch den Staat

werth. Viele Tausende von □Ruthen sind in unserm Vaterlande durch Quellen unfruchtbar gemacht, und dieses Uebel vergrößert sich mit jedem Jahre, wenn ihm nicht begegnet wird. Wird die Quelle aber gehörig gesenkt, so kann sie selbst, außer daß das Quellgebiet fruchtbar gemacht wird, mit Nutzen zur Berieselung angewandt werden, wie dies z. B. im Großen die herrlichen Wiesen zu Hörseringen und Soderburg in der Lüneburger Haide beweisen, wovon ackerbautreibende Staaten ihre Blicke nicht unbefriedigt abwenden werden.

Sei es mir erlaubt, eine Meinung über die Entstehung der Quellhügel hinzuzufügen. Sie entstanden aus dem Niederschlage des Quellwassers, welcher demselben chemisch oder mechanisch inhärirte. In diesem Niederschlage lebten Pflanzen, bisweilen auch Thiere als Konchilien, Frösche &c., starben und hinterließen Reste, welche mit jenem Niederschlage die Masse um die Quelle, den Quellhügel bildeten. — Ob dies in Wäldern ebenso wie auf freiem Grunde geschehe, wage ich nicht zu behaupten, doch muß ich bemerken, daß ich noch keinen bedeutenden Quellhügel mit Holz dicht bestanden, wohl aber in solchen große versunkene Eichenbäume gefunden habe, gleich wie ich Quellen reich an Mineral ohne hohe Quellhügel im Walde antraf. Wenn man aber große Bäume unten in dem Quellhügel entdeckt, so beweiset dies, daß die Verhältnisse zur Zeit ihrer Vegetation diese begünstigten, daß damals also wahrscheinlich die Hügel noch nicht existirten, mithin erst nach Abräumung der Gegend gebildet wurden. Leicht erkennt man auch hierin die Weisheit der Natur. — Vom beglückenden Reiche der Ceres blieb nicht Pandorens Büchse fern. Die Massen wurden hoch, dicht und fest, und der Druck konnte die Quelle nicht mehr an diesem Orte ganz durchbringen, vertheilte sie mithin, wo sich Auswege fanden, und bildete für die Quelle da, wo der größte Theil an die Luft gelangte, den zweiten Quellhügel und so fort den dritten. Mit jedem Hügel vergrößerte sich das Quellgebiet. Gewöhnlich geht die Hügelreihe am Acker herum, bisweilen auch in die Wiese hinein.

Kleine Abtheilungen der Quellen steigen in den hohlen Pflanzenwurzeln, welche sich fast überall in der Wiese finden, und von der Oberfläche bis auf den Erdgrund reichen, empor, und daher kommt es, daß man durch tiefe Gräben in solchen Wiesen, welche nur auf die getroffenen Röhren wirken, diese nicht völlig trocken machen kann, auch liegt der Untergrund der Wiese tiefer, als die Sohle des Abzuggrabens oder Baches. Um also die Wiese trocken zu legen, muß man die Quelle aus dem Quellhügel, der immer höher am Ursprunge liegt, auffassen und sie nicht in den Untergrund gelangen lassen.

Die Höhe, der Umfang der Quellhügel, ihre Substanz scheint im genauen Zusammenhange zu stehen mit dem Niederschlage aus der Quelle. Die Quellen in der Bruchkoppel sind reichhaltig an Mineral. Sie haben viele Tausende □Fuß Masse im Laufe der Zeit abgesetzt. Die Quelle an der Bornwiese zu Neu-Crassow ist wenig mineralisch, und dennoch liegt vor ihr eine dem Wasser undurchdringliche thon- und kiesartige Masse, gegen 14 Fuß hoch. — Fast möchte ich glauben, daß

dieses Lager kein Werk der letzten Wasserfluthungen, sondern auch eines der Quelle ist, denn diese hat große Kraft und warf in einem Tage 20 Kubikfuß Erde nach der ersten Aufgrabung aus der Tiefe hervor.

Angenommen, die Mineralquelle bestehe seit der letzten Gegendsformation in gleicher Masse und in gleicher Beschaffenheit, so liegt die Möglichkeit vor, ungefähr aus dem Niederschlage des Quellwassers in einer bestimmten Zeit das Alter der Quelle oder die Zeit jener Formation zu berechnen, wenn die Masse des im Quellgebiete aufgehäuften Niederschlages einigermaßen zu bestimmen wäre. Dies ist kein der höhern Spekulation unwürdiger Gegenstand.

Das Alter der Bäume erkennt man an Jahresringen, jedes organische Geschöpf trägt die Zeichen der Dauer seines Daseins an sich, gewiß fehlen sie der Erde nicht, nur uns fehlt die Einsicht, ihre Zeichen zu deuten.

Ueberhaupt muß ich gestehen, daß die Urquellen stets in meinen Augen höhere Bedeutung gehabt haben, als ihnen von Manchen beigelegt worden. Sie kommen gewiß aus weiter Ferne und Tiefe, und oft dachte ich sie mir als kleine Zweige des Geäders im Innern der Erde. Ist unsere Erde denn ein todter, regellos geformter Körper? — Jedes Geschöpf denkt und hat Ueberlegung, insoweit es der Zweck seines Daseins verlangt. Was mag wohl ein kleines Insekt auf dem Körper eines großen Thieres, das ihm zum Wohnorte angewiesen, denken über dasselbe und über dessen Thätigkeit? Was denkt der Mensch über die Bewegungen und Revolutionen in und auf der Erde? Beide beziehen diese Bewegungen gewiß auf sich, setzen sich als Endzweck der Schöpfung; aber mit Recht? — Wie groß ist die Lebensdauer, die Größe des Insektes? wie groß beides beim Menschen? wie groß bei der Erde? Bestehet ursprünglich ein Verhältniß zwischen Größe und Lebensdauer der Geschöpfe? Doch hinweg von Reflexionen, die hier vielleicht nicht am rechten Orte sind.

Abgesehen von anderen Bedeutungen der Quellen in unserer Gegend, können wir aus den ihnen inhärirenden Substanzen auf den mineralischen Gehalt der tiefern Erdschichten schließen. Die Quellen sind in bergmännischer Hinsicht sorgfältig zu beachten. Sie zeigen sich gewöhnlich am Fuße der Berge, im Thalzuge.

Die mehrsten Thäler entstanden wahrscheinlich nach den Bergen. Dort haben Wasserfluthen das Erdreich fortgerissen, und so erscheinen als Berge die Stellen, wo das Erdreich stehen geblieben ist. Im Thale ist man also Minerallagen, älteren Formationen, gewöhnlich näher als auf Bergen. Oft finden wir große Steinblöcke, abgerissene Felsstücke, isolirt auf Bergen, umgeben von den tiefen Thälern. Das Wasser konnte sie unmöglich über die Thäler hinweg oben hinauf schleudern. Aber wohl ist die Lage dieser Steine zu erklären, wenn man annimmt, daß die Thäler erst später entstanden, und nur durch Wegreißen die Verbindung aufgehoben und die Berge gebildet wurden. — Zur Klarheit gelangte ich hierüber, als ich vor einigen Jahren die Riesenfelsen der sächsischen Schweiz, das Elbthal, mit Aufmerksamkeit betrachtete.

Nicht alle Thäler, besonders die Becken, welche größtentheils als Wasserbehälter, Seen und Teiche erscheinen, sind entstanden durch Wegreißen, sie wurden gebildet durch Erdfälle, Senkungen. Auch konnten Berge aufgethürmt werden durch entgegenwirkende Fluthungen. Vielleicht haben die höchsten Punkte unseres Landes zur Unterlage die höchsten Urgebirge, welche (die Urgebirge) überhaupt auf die Form der jüngsten Lagerungen vielen Einfluß ausübten.

Sehr nöthig wäre ein Gesetz zur Senkung der Quellen auf fremdem Gebiete. Ich sollte meinen, der Staat, als Inbegriff des Ganzen, dürfte dort vermittelnd ins privative Eigenthum eingreifen.

Der Werth unseres Grund und Bodens kann durch richtige Behandlung der Quellen bedeutend erhöhet werden. Bei dieser Gelegenheit wiederhole ich den Wunsch, daß Herrn v. Thünen's herrliche, mit solcher klaren Gründlichkeit im „isolirten Staate" hingestellte Ideen über Entfernung und Begrenzung einer ernstlichen Prüfung unterzogen, und was dann wohl nicht zu bezweifeln, in unserm Vaterlande zur Ausführung gebracht werden möchten.

Auch ist es gewiß nicht unpassend, hier eines Werkes zu gedenken, welches der Herr Graf v. Schlieffen auf Schlieffensberg unter vielen Schwierigkeiten begonnen und doch glücklich vollendet hat; ich meine die zum großen Nutzen gereichende Senkung der (Warins) Vietgester und einiger damit zusammenhängender Seen, welches, abgesehen von dem günstigen Einfluß auf die nächste Umgebung, als ein nachahmungswerthes Beispiel besonders für Mecklenburg, wo so beträchtliche Flächen noch dem Wasser preisgegeben sind, zur Ehre des Begründers dauernd bestehen wird.

Gleichfalls möchte hier die Gesetzgebung befördernd eingreifen können, indem sie durch feste Grundsätze, die öffentlich bekannt zu machen wären, Streitigkeiten vorzubeugen suchte, welche dergleichen Senkungen oft herbeiführen. Ferner wäre es zweckmäßig, alles Terrain, welches dem Wasser abgewonnen wird, von sonst beim Verkaufe üblichen Abgaben zu befreien.

Ob diese gut gemeinten und flüchtig niedergeschriebenen Andeutungen Beachtung finden, muß die Zeit lehren. Ich glaube dabei pflichtmäßig gehandelt zu haben.

Ich erwähnte in diesem Aufsatze zweier Männer, die mir lieb und theuer sind, wovon der eine im Jahre 1836, der andere vor wenigen Wochen gestorben. Was uns von diesen Männern hier verblieben, betrachte ich jetzt aus einem andern Gesichtspunkte als in ähnlichen Fällen vor 18 Jahren, und finde in dieser veränderten Anschauungsweise mehr Tröstliches. Der „isolirte Staat" hat bereits gute Früchte getragen und wird es gewiß immer mehr. In Beziehung auf Entwässerung erwähnte ich der durch den Herrn Grafen von Schlieffen auf Schlieffensberg ausgeführten Senkung des Warin- und Krummen-See's. Da diese Arbeit in meiner Nähe, und ich später veranlaßt wurde, mich an den Folgen derselben persönlich zu betheiligen, so will ich Ihnen einige hierauf bezügliche Papiere anschließen:

I. die Eingabe des Herrn Kammer-Kommissär Wendt an die hohe Schweriner Landesregierung vom 11. August 1840;

II. die von demselben und dem Kammer-Ingeniör Sachse aufgestellte Permutations-, Kaufs- und Verkaufs-Liquidation vom 24. Oktober 1840;

III. den Permutations-Vertrag vom 16. November 1840.*)

Seit der Zeit habe ich Gelegenheit gehabt, die Folgen der betreffenden Entwässerungen zu beobachten, und werde ich darüber in Ihrer Zeitschrift berichten.

In den Jahren 1843 — 1845 wurden von mir durch eingelegte Röhren von Tannenholz mehrere Senkungen vorgenommen, z. B.

die des Wendorfer- und Tolziner-See's,

die des auf der Domanial-Feldmark Rachow gelegenen Ihlenpohls nebst Torfmoor, welche sich durchaus als zweckmäßig bewährt haben.

Was die in meinem Aufsatz über Quellen ausgesprochenen Wünsche wegen Gesetzgebung zur Erleichterung der Länderei-Permutationen und Entwässerungen betrifft, so haben wir in ersterer Beziehung 1839 eine entsprechende Verordnung, im Jahr 1845 ein Entwässerungsgesetz erhalten.

In Beziehung auf die sogenannte Drainage, die Anlegung unterirdischer verdeckter Wasserabzüge mittelst Röhren, bemerke ich, daß dieselben sich erstrecken, auf

1) Quellen, wie ich solche in meinem Aufsatze vom Jahre 1832 vor Augen hatte, die mit einer gewissen Heftigkeit auf einzelnen Stellen des Quellgrabens sich erheben; ich nenne sie Hauptquellen;

2) nasse Ländereien, bei deren zweckmäßiger Begrabung man gleichfalls das schädliche Unterwasser von einer mehr oder weniger großen Fläche auf eine kleinere hinziehen und dort einen kürzern, aber möglichst tiefen Graben ableiten kann. Diese unterirdischen Gewässer kommen aus einem Sandlager, vor welchem ein Lager von Thon oder anderer undurchlassender Erde sich findet. Sie liefern nicht zu allen Zeiten gleiche Wassermassen, und werden Grundwasser oder Grundquellen genannt;

3) Ländereien, die nur beim Aufthauen des Schnees oder starkem Regen von Nässe leiden, Witterungswasser;

4) Gewässer, welche sich an der Oberfläche sammeln, und Oberwasser zu nennen.

Eigentlich zerfällt die Entwässerung in die

a. des Unterwassers, wohin 1, 2 und 3 gehören,

b. des Oberwassers, als Teiche, Seen, Flüsse, Bäche, unter 4.

Bedeckte und offene Gräben sind in manchen Fällen für beide Arten der Entwässerung zulässig.

Die Quellen **sub 1**, Hauptquellen, sind auf den Feldmarken von Roggow und Crassow vor länger als 10 Jahren mit gehörig tiefen, an dem Ursprung der Quellen durch Erweiterung gegen Zusammensturz gesicherten Gräben freigelegt, bedürfen aber

*) Die Red. will sich eine Mittheilung über diese Aktenstücke vorbehalten.

fast jährlich einer Reinigung von dem sich darin ansammelnden Niederschlage, Pflanzen und Thierrückständen, um nicht von neuem aufgestauet zu werden. Erst eine kleine Quelle dieser Art habe ich im vorigen Monat in Röhren gebracht, und mich auf ihrer Ursprungsquelle dazu 4 Fuß langer, mit 3 Zoll weiten Löchern versehener, an einander gelegter Holzröhren, weiterhin der gebrannten Thonröhren bedient. Der Deckel und die Seiten der Holzröhren, sowie die Enden derselben, sind mit kleinen Bohrlöchern und Einschnitten versehen, um das Quellwasser einzulassen. Sie wurden mit ½ bis 2 Zoll im Durchmesser haltenden Lesesteinen 6 Zoll hoch bedeckt, darüber in Längen von 2 Fuß gehauenes Busch einige Zoll hoch, und auf solches Rasen, und zuletzt 3 Fuß hoch Erde gelegt. Diese Quelle liefert nach erfolgter Bedeckung gleiche Wassermenge. Im nächsten Jahre denke ich es auf ähnliche Weise mit andern größeren Hauptquellen zu machen.

Wende ich mich nun zur zweiten Klasse des Unterwassers. Seine Beseitigung durch Thonröhren empfahl mir zuerst Herr Hauptmann Carr, damals auf Tüschenbeck, jetzt in Australien, dem ich vieles in landwirthschaftlicher Hinsicht verdanke. Er theilte mir nämlich während der Thierschau 1847 in Güstrow mit, daß er eine Ziegelröhrenmaschine bester Konstruktion kürzlich aus England bekommen, durch deren Anwendung es ihm möglich geworden, Thonröhren von 13 Zoll Länge und etwas über 1 Zoll im Lichten zu 4 Thlrn. Pr. Cour. pr. 1000 Stück zum Verkauf zu stellen; Röhren mit größeren Durchmessern zu verhältnißmäßig höhern Preisen. Er schickte mir eine zweispännige Fuhre solcher Röhren von verschiedenem Durchmesser, und habe ich mit Hülfe meines zweiten Sohnes, der mit mir in Begleitung des Herrn Hauptmanns Carr im Sommer 1845 England besuchte, im Oktober 1847 die erste Anlage dieser Art ausgeführt. — (In England sah ich 1845 mehrere Thonröhrenwasserabzüge, unter andern auf einem Windsor-Farm, und auf dem Pachtbesitze des Herrn Fishr-Hobs zu Markshall. Letzteren habe ich mit einiger Aufmerksamkeit betrachtet, und schien es mir, als wenn die Gräben zu diesen Röhren nicht nach richtigen Grundsätzen gezogen wären. Das gedrainte Land bestand in Markshall aus der Seite eines ziemlich hohen, sich an einer Niederung herumziehenden Hügels, welches durchweg von Nässe gelitten hatte. Man machte eine Anzahl Gräben, ca. 16 Ruthen auseinander, von der Niederung aus an den Hügel hinauf, und legte darin die Thonröhren. Der Auslauf aller gab Wasser, und war der Zweck erreicht, meiner Ansicht nach aber mit zu großem Kostenaufwande, indem der Grundsatz: durch einen auf der Normalstelle gezogenen gehörig tiefen Graben, das Grundwasser zusammen zu bringen und in kürzester Distanz abzuleiten, vermuthlich nicht berücksichtigt war; denn sonst hätte der nach der obersten nassen Stelle des Hügels geführte Graben mehr, und die weiter unterwärts liegenden kein Wasser geben müssen, insoferne sie es mit einem und demselben Grundwasser zu thun gehabt.) —

Der erwähnte im Oktober 1847 zuerst in Roggow gemachte Versuch mit Thonröhren ist nach vielfachen Bemühungen gelungen, und habe ich Ursache, mit

mit dem Erfolge desselben zufrieden zu sein. Das von Nässe leidende Land befindet sich auf dem sogenannten Crassower Felde an der Beckenbruchswiese, und war durch einen 23 Ruthen langen Graben bisher entwässert. Dieser störte die Beackerung, und machte die Fläche nicht gehörig trocken. Der Graben mündete in die bedeutend niedriger gelegene Wiese aus, und schien nach richtigen Prinzipien gezogen, aber nicht tief genug zu sein, da die Tiefe desselben nicht über drei Fuß betrug. Beim Beginn meiner Arbeit ließ ich auf der Sohle des alten Grabens von vorne an, etwa in 4 Ruthen Entfernung, kleine 2 Fuß tiefe Löcher graben, welche sich alsbald mit Wasser füllten. Darauf wurde der Graben von der Wiese an, soweit das Gefälle es zuließ, tiefer gemacht, so daß das Grundwasser von unten auf beinahe wagerecht folgte. Ich traf nach einigen Ruthen strengen Thon und konnte ihn gut 2 Fuß tiefer durchstechen; auf der 6ten Ruthe war das Thonlager dünner, und fand ich unter demselben Kies, aus welchem eine Menge Wasser hervordrang. Bei der 8ten Ruthe hatte ich eine Grabentiefe von 6 Fuß, und blieb das wassergebende Kieslager unter dem Thon sich gleich. So weit gedieh die Arbeit am ersten Tage. Am andern Morgen untersuchte ich die weiter oberhalb gegrabenen, vorher erwähnten Löcher und fand sie alle von Wasser leer, welches bewies, daß der neue Graben weit genug hinauf und hinlänglich tief gemacht sei. Die Wände desselben standen, und die Sohle konnte, nachdem Stücke von Dachsteinen zur Befestigung derselben eingedrückt waren, mit den Röhren belegt werden, ohne das Einsinken derselben zu befürchten. Die Einlegung derselben erfolgte alsobald, wobei ich einen Raum von ungefähr einer halben Linie zwischen den Röhren ließ, und sie dann 4 Zoll hoch mit grobem Sande beschüttete. Solches geschah kurz vor Mittag, und als ich nach dem Essen dahin zurückkehrte, liefen die Röhren weniger stark, als vor der Beschüttung, und zeigte sich stehendes Wasser auf dem Sande. Diese Erscheinung gab den Beweis, daß die Beschüttung mit Sand nicht zweckmäßig gewesen, da er das aus den Seiten des Grabens quellende Wasser verhinderte, in die Röhren einzudringen. Ich sah mich daher genöthigt, Sand und Röhren wieder herauszunehmen, darauf die Röhren von neuem einzulegen, und beschüttete sie dann 6 Zoll hoch mit kleinen Lesesteinen von ½ bis 1½ Zoll im Durchmesser. Hierüber wurden Rasen gelegt und darauf 3½ Fuß hoch Erde. Jetzt war der Wasserablauf gesichert und betrug 2 Pott in der Minute. Im Sommer 1848 erntete ich auf dieser Fläche Winterroggen, und habe ich keine Spur von nachtheiliger Nässe an diesem bemerkt. Unter diesen Roggen war Klee gesäet, der im Jahre 1849 zur Vormatt gemähet, dann gehutet wurde. Zeitig im Frühling 1850 wurde das Feld nach erhaltener Winterdüngung gehackt, und zeigte sich zur Verwunderung der Hacker ganz trocken. Es hat im Laufe des Sommers die gehörige Brachbearbeitung bekommen, und ist Mitte August mit Rapps besäet, der außerordentlich üppig steht. Schon Ende August 1849, als ich von politischen Geschäften, die mich fast zwei Jahre in Anspruch genommen hatten, zu meinem landwirthschaftlichen Betriebe zurückkehrte, schien es mir, als wenn die Röhren jetzt mehr Wasser gäben, als im Anfang. Eine Messung desselben

unterließ ich damals, und habe sie erst im September d. J. angestellt, wo sie 6 Pott in der Minute ergab. Es ist also augenscheinlich, daß der regelmäßige Zudrang an Wasser sich im Laufe von drei Jahren vermehrt hat. Nachträglich bemerke ich, daß der ganze Graben nach Einlegung der Röhren bis auf eine muldenförmige Wasserfurchenvertiefung zugeworfen wurde, und auch gewiß in diesem Zustande bleibt, solange die Röhrenleitung sich erhält. Bei gut gebrannten Röhren traue ich ihnen eine vieljährige Dauer zu. An der Ausmündung habe ich, anstatt der Thonröhren, auf 6 Fuß Länge eine Röhre von eichen Holz gewählt, weil die zu Tage liegenden Thonröhren zufälligen und muthwilligen Zerstörungen ausgesetzt sind. Die letzte Röhre auf dem oberen Ende ist mit einem etwa auf ¾ ihrer Weite sie verstopfenden Steine, der zu groß, um ganz hinein bringen zu können, gesichert.

Im Oktober 1849 bin ich von neuem an dies mich sehr interessirende Geschäft gegangen, habe es ziemlich ausgedehnt, und werde ein Weiteres darüber baldmöglichst zu Papier bringen.

Roggow, den 22. Oktober 1850.

Pogge.

Rostock - St. Petersburger Dampfschifffahrt.

Die Ansicht, daß unsere mecklenburgischen Seehäfen vollkommen geeignet seien, an der Dampfschifffahrt in der Ostsee, von der sie bis vor wenigen Jahren gänzlich ausgeschlossen waren, mit Nutzen Theil zu nehmen, ihre Verbindungen mit dem skandinavischen und russischen Norden zu erleichtern, auszubreiten, auszubeuten, mit einem Worte, zu entwickeln, — diese Ansicht, zu deren Begründung es keiner weitläufigen Auseinandersetzung bedarf, hat sich wohl schon längst festgestellt. Auch an Anstrengungen, die mannichfach entworfenen Pläne zur Ausführung zu bringen, hat es nicht gefehlt. Nur waren sie bisher von keinem genügenden Erfolg begleitet. Das außerordentliche Mißgeschick, das Wismar im Anfang seiner nun geregelten und gesicherten Dampfschifffahrtsverbindung mit Kopenhagen betraf, ist noch in frischer Erinnerung, und die in Rostock unternommenen Versuche, Dampfschifffahrtslinien nach der Newa und nach dem Sunde zu etabliren, zogen sich in einer Weise in die Länge, daß das Interesse daran sich bereits zu verlieren anfing, und die Befürchtung sich einstellte, ob Rostock die Kraft in sich trage, mehr zu thun, als eben Projekte zu machen. Diese Befürchtung findet sich nun glücklicherweise widerlegt. An der Errichtung einer Rostocker Seedampfschifffahrt, zunächst für die St. Petersburger Linie, ist nicht mehr zu zweifeln. Statt daß nach dem früheren Projekte ein Räderdampfschiff mit einem Kostenaufwande von 80,000 Thlrn. angeschafft werden sollte, wird nach dem neuen jetzt zur Ausführung kommenden Plane die Erbauung von zwei Schraubendampfschiffen beabsichtigt, wofür das Anlage-

kapital auf nur 64,000 Thlr. veranschlagt ist. Die Vorzüge, welche der jetzige Plan vor dem früheren hat, springen ins Auge. Hauptsächlich kömmt in Betracht, daß mittelst zweier Dampfschiffe eine regelmäßige allwöchentliche Verbindung zwischen Rostock und St. Petersburg bewerkstelligt und doppelt soviel Fahrten eingerichtet werden können, als mit nur einem Dampfschiff möglich gewesen wäre, ein Umstand, der umsomehr ins Gewicht fällt, da der lange russische Winter ebenso im Herbst zu einem frühzeitigen Schluß der Schifffahrt zwingt, als im Frühjahr ihre baldige Eröffnung verhindert. Auch sind Schraubendampfschiffe für den Güterverkehr, den man vorzugsweise im Auge hat, durchaus empfehlenswerth. (— Auf den Personenverkehr besondere Rücksicht zu nehmen, würde keinen großen Nutzen versprechen, da sowohl die Stettiner als die Lübecker Dampfschifffahrt in dieser Hinsicht Vortheile bietet, die die Mitbewerbung Rostocks fast ausschließen. Wollte man eine für den Personenverkehr berechnete St. Petersburger Dampfschifffahrt ins Leben rufen, so könnte dafür jedenfalls nur der Hafen von Wismar in Betracht kommen. —) Dazu kömmt die nicht unbedeutende Ersparung bei dem Anlagekapital, welche der jetzige Plan gegen den früheren gewährt, und für das besondere Interesse der Rostocker Kommüne die getroffene Bestimmung, daß dieselbe, mit ¼ Part = 16,000 Thlr. bei dem Unternehmen betheiligt, mit den übrigen Rhedern gleichberechtigt sein soll, während die Kommüne für das Räderdampfschiff-Projekt mit 25,000 Thlrn. und zwar mit dem Nachtheil der Postposition in Anspruch genommen war. Diese Vorzüge haben denn auch dem Rostocker Magistrate einleuchten müssen, so daß derselbe seinen Widerspruch gegen die Betheiligung der Kommüne zu dem planmäßigen Belauf von 16,000 Thlrn., (anstatt 8000 Thlr., die der Rath nur bewilligen wollte) endlich aufgegeben hat. Ein Erfolg, der der Beharrlichkeit und dem Eifer, womit die Stadtverordnetenkammer die Forderung des Gemeinwohls und der höhern Nothwendigkeit in Rücksicht auf das projektirte Unternehmen gegen den Rath geltend machte, zu verdanken ist. Was der Bericht des Ausschusses der Stadtverordnetenkammer, der dem Magistrate mitgetheilt wurde und durch seine eindringliche Beweisführung zu dem erwünschten Resultate wohl hauptsächlich beigetragen hat, über Lage und Aussichten des Rostocker Handels bemerkt, ist von allgemeinem Interesse, und wir lassen den betreffenden Theil hier folgen:

„Rostock ist Seestadt; sein Flor rührt wesentlich vom Handel und Schifffahrt her, ist so unmittelbar auf diese beiden Zweige menschlicher Thätigkeit gegründet, daß es den Wohlstand Rostocks vernichten hieße, wollte man ihm seinen Handel, seine Schifffahrt rauben. Leider drohen beiden in der Neuzeit empfindliche Stürme, deren Folgen sich nur zu sehr schon bemerklich machen, und den Beweis liefern, daß Rostock hinter den gewaltigen Fortschritten der Gegenwart mehr zurückgeblieben ist, als es durfte, um nicht von allen Seiten total überflügelt zu werden.

„Import und Export machen den Handel aus. Rostocks Handel konnte, da Mecklenburg ein ackerbautreibendes Land ist, also nur dessen Rohprodukte an Getreide, Samen u. s. w. ausführen, um dagegen die Waaren des Auslandes einzutauschen, und that beides mit Vortheil, ja in bedeutender Ausdehnung, solange der größte Theil Mecklenburgs sein Feld war. Dies Feld verkleinert sich, der Kreis, aus dem der Handel seine Zufuhren zum Export bezog, in den er seine Importen

absetzte, verengt sich seit einigen Jahren täglich. Durch die Schiffbarmachung der Elde ging für Rostock das ganze südliche Mecklenburg verloren; man führt aus nach Hamburg, man bezieht daher, weil begreiflicher Weise der größere Markt bei billigern Transportmitteln größern Vortheil auf beiden Seiten bietet. Dasselbe gilt von dem südwestlichen Theile des Landes bis fast nach Malchow hinauf; die Kahnfahrt auf der Peene in die Oder rückt Stettin diesem Theile des Landes so nahe, wie die Elbeschifffahrt Hamburg dem südlichen. Eine Schiffbarmachung der Warnow und Nebel, welche jene Nachtheile in etwas paralysirt hätte, scheiterte vor Jahren. Und so ist es denn gekommen, daß schon bis zur Eröffnung der Eisenbahn, Rostocks Handel das reichste Feld seiner Thätigkeit einbüßte, und daß, während derselbe früher sein Getreide bis aus dem Strelitz'schen heranzog, während er seine Importen früher bis dahin absetzte, Beides, Kauf und Verkauf, auf ein kleines Terrain, das nicht viel über 6 Meilen ins Land reicht, beschränkt wurden. Welchen Abbruch nun gar die Eisenbahn dem Handel Rostocks bringt, die eben Rostock zum Endpunkte hat, läßt sich zur Zeit noch gar nicht berechnen; so viel aber ist gewiß, daß die Konkurrenz der großen Märkte Hamburg und Berlin, welche durch die rasche Kommunikation der Eisenbahn bis vor unsere Thore gerückt ist, den Handels- wie den gewerblichen Interessen der Stadt überhaupt nur verderbenbringend sein kann.

„Richten wir unser Auge auf die Schifffahrt, so sehen wir ein fast gleich trübes Bild.

„Ein großer Theil der hiesigen Schiffe ward bisher beschäftigt durch die Ausfrachten, welche der Getreidehandel, durch die Rückfrachten, welche der Waarenhandel ihnen bot. Es liegt klar zu Tage, daß bei vermindertem Geschäfte dieser Theil unserer Rhederei leidet, und mit ihm eine Masse Gewerbtreibender ebenfalls. Noch mehr. Seit der Aufhebung der Navigationsakte in England, die freilich den größeren Schiffen ein erweitertes Feld bietet, macht eine Masse fremder Schiffe dem Theile unserer Fahrzeuge, die der Handel dorthin beschäftigte, eine Konkurrenz, der wir nur mit Opfern zu begegnen im Stande sind, und es steht mit Recht zu befürchten, daß auch noch der kleine Nutzen, den selbst bei vermindertem Handel noch unsere Rhederei genoß, für die Folge ganz schwindet.

„Wenn nun der Ausschuß nach solchen Betrachtungen zu der Ueberzeugung gelangt ist, daß bei der veränderten Richtung des Handels in der Neuzeit die früheren Vortheile unwiederbringlich verloren sind, daß daher ein neues Feld für die kommerzielle und gewerbliche Thätigkeit geschaffen werden müsse, und daß ein solches Feld in dem Transit- und Speditionsgeschäfte gefunden werde, so liegt es auf der flachen Hand, daß außerordentliche Anstrengungen nöthig sind, um dies Geschäft für Rostock heranzuziehen und auszubilden, und die Dampfschifffahrt, welche die rasche Kommunikation der Eisenbahn bis über's Meer verlängert, ist dazu der einzige Weg, das einzige Mittel, durch welches ein Aequivalent für die Verlüste gewonnen werden kann, welche Rostock erlitten hat und in noch größerem Maße fort und fort erleiden wird."

Im Verfolg heißt es dann noch: „Welche Verwendung von Geldmitteln könnte wohl mehr von der größten Nothwendigkeit geboten werden, als eine solche, die dazu dienen soll, dem Ruine der Stadt vorzubeugen, einer Stadt, die noch an den Folgen einer fast zweijährigen Niederlage von Handel und Schifffahrt leidet, in einer Zeit, wo Mangel an Vertrauen und Unternehmungslust, leider vielleicht auch wohl andere minder entschuldbare Gründe, Private hindern, für sich allein ein Unternehmen zu Stande zu bringen, welches geradezu eine Lebensfrage für Rostock geworden ist!?" Schließlich wird hervorgehoben, daß die beiden Schraubendampfer auf Rostocker Werften gebaut werden sollen, während die Ausführung des früheren Räderdampfschiffprojekts 80,000 Thlr. ins Ausland getragen haben würde.

Der Rath hat übrigens seine Zustimmung an die Bedingung geknüpft, daß die Schiffe nicht unter der sonst gebräuchlichen Verwaltung eines Korrespondentrheders, sondern unter Administration einer aus der Gesammtheit der Rheder erwählten, unbesoldeten Direktion fahren, und daß künftige Kassenvorräthe nicht in

den Händen des Rechnungsführers verbleiben, sondern allemal sofort, verzinslich oder nicht, bei der Rostocker Bank hinterlegt werden sollen.

Hoffentlich sehen wir den Eifer, mit dem diese Angelegenheit bisher gefördert worden, auch auf die weitere Ausführung einwirken. Hoffentlich können wir in das nächste Heft des Archivs die Nachricht aufnehmen, daß die Kiele zu den beiden ersten Rostocker Seedampfschiffen gelegt sind.

Ein Besuch in der Maschinenfabrik zu Güstrow.

Vor dem Schnoienthore zu Güstrow, an der neugepflasterten Straße, die zu dem für das Interesse des Verkehrs allzu weit von der Stadt entfernten Bahnhof führt, liegt etwas abseits ein altes Gebäude, das, obwohl von erheblicher Ausdehnung, in seiner äußeren Erscheinung nichts Bemerkenswerthes aufzuweisen hat und dem Vorübergehenden kaum einen flüchtigen Blick abgewinnt, geschweige denn durch ein Zeichen andeutet, welche respektable Thätigkeit es in seinen unscheinbaren Mauern birgt. Dies Gebäude ist die Fabrik oder vielmehr ein Bestandtheil der Fabrik des Herrn Kähler, in der Maschinenbau und Eisengießerei, wie es die Regel will, zu gemeinsamem Betrieb verbunden sind. Sobald man durch den Thorweg den innern Hof betreten hat, ist man allerdings keinen Augenblick mehr in Zweifel, daß man sich inmitten eines großen industriellen Etablissements befindet. Das Dröhnen der Hämmer, das Raspeln der Feilen, das Schwirren der Triebräder, und wie sonst die Betriebsamkeit lärmend sich äußert, bringen zusammen das herrlichste Getöse hervor, das man nur wünschen kann. Zwischen großen Glocken und anderen Gegenständen von Gußeisen hindurch, die im Hof umherstehen, während ein hoher Stapel von Roheisen neue Erzeugnisse voraus verkündigt, gelangte ich nach dem Wohnhause des Besitzers, das von Gartenanlagen umgeben ist, die sich dem Ufer der vorbeiströmenden Nebel entlang ziehen. Herr Kähler ließ sich dankenswerther Weise bereit finden, mir den Besuch seines Etablissements zu gestatten, und ich konnte alle Abtheilungen unter seiner persönlichen Führung durchwandern. Hr. K. ist bekanntlich Bildhauer, wenn er gleich seine Kunst jetzt nur sparsam und als Liebhaberei ausübt; ich sah mit Vergnügen in seinem Atelier Statüen und Gruppen von ausgezeichneter Schönheit, die seinem kunstfertigen Meißel ihre Entstehung verdanken; die wiederholten Bemühungen des Hrn. K., von dem Großherzog die Erlaubniß zu erhalten, die Büste Sr. Königl. Hoheit modelliren zu dürfen, waren zu seinem Bedauern fehlgeschlagen; obwohl er sich der Gunst rühmen durfte, daß der Großherzog, so oft er in Güstrow anwesend gewesen, die Fabrik besucht und Bestellungen gemacht hatte.

Die Fabrik wurde vor ungefähr zwölf Jahren von dem Vorgänger des jetzigen Besitzers, dem verstorbenen Andersen begründet; mit dem letzteren war eine Zeit lang Dr. Alban vereinigt, bis dieser sein jetziges Etablissement in Plau errichtete,

wie er schon vor seiner Betheiligung bei der Güstrower Fabrik eine selbständige Maschinenbau-Anstalt auf einem ihm gehörenden Landgute Kl. Wehnendorf besaß. Man kann diese Trennung nur bedauern, weil eine Maschinenbaufabrik für ein Land wie Mecklenburg vollkommen ausreichen würde, zumal dicht an der Grenze, so in Lübeck, in Demmin, gleiche Anstalten unterhalten werden. Die Güstrower Fabrik verarbeitet jährlich ca. 90 Tonnen Eisen, die beiden letzten Jahre als Maßstab genommen. Früher muß der Verbrauch bedeutend größer gewesen sein, denn während das Etablissement vor 1848 beiläufig 60 Arbeiter beschäftigte, giebt es gegenwärtig nur etwa 40 Menschen Arbeit. „Vor 1848, sagte Hr. K., waren wir gut im Zuge, wenn wir so beigeblieben wären!" Und man kann sich allerdings sagen, daß die Erschütterung, in Folge deren die Gewerbe darniederliegen, nicht spurlos an einer industriellen Anstalt vorübergehen konnte, deren Erzeugnisse, wenn auch größtentheils und in vorzüglichem Grade für den praktischen Nutzen berechnet sind, doch in beträchtlichem Verhältniß Gegenstände umfassen, die bei vorherrschender Neigung zu Einschränkungen wohl entbehrt werden können. Die Erzeugnisse der Fabrik bestehen hauptsächlich in den verschiedenen Werkzeugen und Maschinen, deren der rationelle Landwirth bedarf, und die man unter dem Namen instrumenta rustica zu begreifen pflegt, wie sich denn auf dem Boden, wo die Modelle angefertigt werden, Säe-, Dresch-, Häcksel-Maschinen von verschiedenen Konstruktionen aufgestellt finden. Diese Maschinen gehen zum Theil ins Ausland, nach Preußen, und selbst in das entferntere, nach Rußland. Außerdem liefert die Eisengießerei die bekannten Fabrikate, darunter Tische, Bänke, Sessel, für Gartenanlagen bestimmt, von bewundernswerther Schönheit und besonders preiswürdig. Sonst möchten von den einzelnen Erzeugnissen noch Feuerspritzen und eiserne Glocken hervorzuheben sein. Man gab mir Gelegenheit, mich von dem Wohlklang einer solchen, die für eine Thurmuhr bestimmt war, zu überzeugen. Daß die Fabrik im Stande ist, auch große und kunstvolle Maschinenwerke zu liefern, davon kann man in der vorzüglich eingerichteten Dampfölmühle des Herrn Brockelmann in Rostock den Beweis erhalten. Ungern hörte ich, daß Hr. K. an eine Betheiligung bei der Londoner Industrie-Ausstellung nicht gedacht hat. Wo freilich soll der Fabrikant frohen Muth hernehmen und Aufmunterung finden, wenn seine Vorstellungen und Bitten bei den Behörden, ihn zur Konkurrenz mit dem ausländischen Produzenten bei den öffentlichen Arbeiten zuzulassen, kein Gehör finden, wo man, gleichgültig gegen die Klagen der einheimischen Industrie, fortfährt, die Eisenarbeiten für den Schweriner Schloßbau im Auslande anfertigen zu lassen, wo die Stadt Güstrow selbst, die Herrn K. unter ihren Bürgern zählt, und ihm großen Dank schuldig ist, daß er in bedrängter Zeit einer großen Anzahl Arbeiterfamilien Brod gab, wo sogar diese Stadt keinen Anstand nimmt, ihren Bedarf von den Eisengießereien des Auslands kommen zu lassen!

In Bezug auf die Verhältnisse der Arbeiter läßt sich noch anführen, daß die gezahlten Wochenlöhne von $3\frac{1}{2}$ bis 5 Thlr. steigen. Die Lehrlinge der Anstalt,

deren dieselbe augenblicklich nur vier zählt, besuchen die Sonntagsschule. Ein in neuerer Zeit unternommener Versuch, die Arbeiter zu einer gemeinschaftlichen Krankenkasse zu vereinigen, ist als gescheitert anzusehen. Nach den Aufklärungen, die ich mir von einem Betheiligten darüber erbat, schien die Sache unrichtig angefaßt, die obenhin entworfenen Statuten hatten sich als unzulänglich erwiesen, es fehlte überhaupt die gehörige Leitung. Von erneuten Versuchen mochte man sich nur in dem Falle Erfolg versprechen, daß Hr. K. selbst sich der Sache thätig annähme und seine sämmtlichen Arbeiter zur Theilnahme an der Kasse verpflichtete. Ich konnte mir nicht versagen, Herrn K. diese Wünsche und Interessen ans Herz zu legen.

Von den empfangenen Eindrücken sehr befriedigt und mit Dank gegen den Besitzer, der meinem Wunsche, mich zu unterrichten, entgegengekommen, verließ ich die Fabrik, die trotz aller widrigen Umstände in rüstigem Fortschreiten begriffen ist. Aber was könnte ein solches Etablissement sein, wenn es sich des Schutzes und der Gunst der Behörden zu erfreuen hätte!

Der Landprediger von Wakefield — ein Muster für unsere Landgeistlichen.

Goethe, in seiner Selbstbiographie, nimmt von Goldsmith's Vicar of Wakefield, mit dem er gerade zur Zeit der Besuche in Sesenheim sich bekannt machte, Veranlassung zu folgender Karakteristik, die in unsern Tagen mit erhöhtem Interesse gelesen werden dürfte:

„Ein protestantischer Landgeistlicher ist vielleicht der schönste Gegenstand einer modernen Idylle; er erscheint, wie Melchisedech, als Priester und König in Einer Person. An den unschuldigsten Zustand, der sich auf Erden denken läßt, an den des Ackermannes, ist er meistens durch gleiche Beschäftigung, sowie durch gleiche Familienverhältnisse geknüpft; er ist Vater, Hausherr und Landmann und so vollkommen ein Glied der Gemeine. Auf diesem reinen, schönen, irdischen Grund ruht sein höherer Beruf; ihm ist übergeben, die Menschen ins Leben zu führen, für ihre geistige Erziehung zu sorgen, sie bei allen Hauptepochen ihres Daseins zu segnen, sie zu belehren, zu kräftigen, zu trösten, und, wenn der Trost für die Gegenwart nicht ausreicht, die Hoffnung einer glücklichern Zukunft hervorzurufen und zu verbürgen. Denke man sich einen solchen Mann, mit rein menschlichen Gesinnungen, stark genug, um unter keinen Umständen davon zu weichen, und schon dadurch über die Menge erhoben, von der man Reinheit und Festigkeit nicht erwarten kann; gebe man ihm die zu seinem Amte nöthigen Kenntnisse, sowie eine heitere, gleiche Thätigkeit, welche sogar leidenschaftlich ist, indem sie keinen Augenblick versäumt, das Gute zu wirken — und man wird ihn wohl ausgestattet haben. Zugleich aber füge man die nöthige Beschränktheit hinzu, daß er nicht allein in einem kleinen Kreise verharren, sondern auch allenfalls in einen kleineren übergehen möge; man verleihe ihm Gutmüthigkeit, Versöhnlichkeit, Standhaftigkeit und was sonst noch aus einem entschiedenen Karakter Löbliches hervorspringt, und über dieses alles eine heitere Nachgiebigkeit und lächelnde Duldung eigner und fremder Fehler — —"

So der Altmeister in seiner Ruhe und Klarheit. Die Beziehungen liegen nahe, drängen sich auf. Wer könnte eine solche Schilderung von dem Leben und Sein eines musterhaften Landgeistlichen lesen, ohne das lebhafte Verlangen zu empfinden, unsere Landgeistlichen dem aufgestellten Vorbild ähnlich werden zu sehen. Wohl

wissen wir, daß es der würdigen trefflichen Männer auch bei uns manche giebt, die redlich bestrebt sind, es dem wackern Landpriester von Wakefield gleich zu thun. Aber es fehlt leider nicht an entgegengesetzten Beispielen, und die Zerrbilder, welche uns das politische Treiben in den letzten Jahren vor Augen geführt hat, sind nicht die einzigen, vielleicht nicht einmal die schlimmsten. Fehler des Herzens müssen noch bedenklicher erscheinen, als politische Verirrungen. Wie aber ist hier zu helfen? Jedenfalls nicht durch gewaltsame und künstliche Mittel, die zu dem vorhandenen Uebel ein neues hervorrufen würden. Nur von moralischen Hebeln darf man sich Erfolg versprechen. Wie solche in Bewegung zu setzen? — Auf diese Frage wollen wir im folgenden Hefte zu antworten versuchen.

Die Cholera-Epidemie.

Erster Artikel.

Die verheerende Epidemie, welche auch unser Land neuerdings heimgesucht hat, ist nun endlich im Abzug begriffen und wird, wenn diese Zeilen an die Oeffentlichkeit gelangen, als dem gänzlichen Erlöschen nahe betrachtet werden dürfen. Die Freude, daß die schwere Noth überstanden, ist gewiß gerechtfertigt; aber man darf sich nicht dabei beruhigen. Ein so furchtbares Ereigniß wie das massenhafte plötzliche Hinsterben von Einwohnern in allen Theilen des Landes muß schon an sich von ernsten Folgen begleitet sein. In den Familienkreisen, die durch die unselige Krankheit in Trauer und Leid versetzt sind, wird die Erinnerung daran nicht so bald verlöschen, unter den armen Wittwen und Waisen, denen die Versorger durch die Seuche entrissen wurden, wird das Andenken an ihre Grausamkeit durch das Elend wach erhalten werden. Aber auch der Staat und die Kommünen müssen sich gemahnen lassen an die großen Opfer von Menschenleben, von Familienvätern, die die Epidemie auf ihrem Verheerungszuge durch das Land gefordert; sie dürfen nicht vergessen, daß ihnen diese entsetzliche Kalamität die bestimmte und dringende Pflicht auferlegt, Maßregeln zu ergreifen, die dazu dienen, einmal dem durch die Seuche verursachten Nothstande nach Möglichkeit abzuhelfen, dann der Epidemie bei ihrer Wiederkehr kräftigen Widerstand zu leisten, ihrer Ausbreitung entgegenzuwirken. Denn nur zu sehr ist Grund zu der Annahme vorhanden, daß die gefürchtete Krankheit uns nicht mehr verlassen, sondern, periodisch wiederkehrend, bei uns einheimisch werden wird, wobei es nur ein geringer Trost ist, daß man sich sagen darf, sie werde mit der Zeit an Intensivität verlieren und je näher man sie kennen lerne, um so weniger fürchterlich werden. Als zu Anfang der dreißiger Jahre die asiatische Cholera zum ersten Male ihren Umzug durch Europa hielt und lange Jahre vergingen, wo sie verschwunden schien, durfte man der Hoffnung Raum geben, sie in unserm Zeitalter nicht wieder auftreten zu sehen, wie in früheren Jahrhunderten die Pest oder der „schwarze Tod“ nur in so seltenen Fällen in unserm Welttheil sich zeigten, daß diese unter den geschichtlichen Denkwürdigkeiten aufbewahrt werden.

Nachdem aber die Epidemie seit 1848 unsere Gegenden alljährlich und in zunehmendem Maße heimgesucht hat, muß eine solche Hoffnung leider aufgegeben werden.

Gehen wir dazu über, den diesjährigen Verlauf der Epidemie näher zu betrachten, so läßt sich zwar gegenwärtig noch nicht mit einiger Sicherheit bestimmen, wieviel Einwohner Mecklenburg durch die Seuche in diesen letzten Monaten verloren hat; wenn man aber diesen Verlust beiläufig auf 3000 Seelen anschlägt, d. i. ca. ½ Prozent der Gesammtbevölkerung, so wird, fürchten wir, mit solcher Schätzung kaum zu hoch gegriffen sein. An der genannten Ziffer dürften zu ungefähr gleichen Theilen die fünf größeren Städte, die kleinen Städte und das platte Land partizipiren. Verhältnißmäßig sind in den kleinen Städten weit mehr Menschen der Epidemie erlegen, als in den größeren, und noch ungünstiger ist das Sterblichkeitsverhältniß auf dem platten Lande, wo die Krankheit erschienen. In Neubukow und Sülz, die unter den Städten am meisten gelitten haben, sind ca. 6 Prozent der Bevölkerung hinweggerafft worden, während in Rostock, wo unter den größeren Städten die Cholera am heftigsten aufgetreten ist, nur 2—3 Prozent, in Schwerin noch keine 2 Prozent gestorben sind. Dennoch wird die Sterblichkeit in Neubukow und Sülz von derjenigen auf einzelnen Punkten des platten Landes, deren es Gottlob freilich nicht viele giebt, noch übertroffen; in manchen kleinen Orten, so z. B. in Raden (zwischen Güstrow und Teterow) sind ein und mehrere Prozent der Einwohnerzahl an einem Tage gestorben. Unter den größeren Städten sind nur die beiden volkreichsten, Rostock und Schwerin, in starkem Grade von der Epidemie heimgesucht worden; in Wismar, Güstrow, Parchim ist das Sterblichkeitsverhältniß unter 1 Prozent geblieben; Waren scheint ganz verschont zu bleiben. Während in Schwerin, Wismar, Parchim, den Intentionen der Regierung gemäß, amtliche Bülletins über die Ausdehnung der Krankheit veröffentlicht werden, fehlt es in Bezug auf Rostock und Güstrow an jedem derartigen offiziellen Nachweis; in Güstrow namentlich scheint man über das Vorhandensein der Cholera daselbst ganz im Dunkeln lassen zu wollen, während sie in dieser Stadt notorisch seit Monaten allwöchentlich und oft täglich mehrere Opfer gefordert hat.

Schwieriger als das Mortalitätsverhältniß, worüber wir, wenn nicht früher, in einigen Monaten durch den Staatskalender einen (hoffentlich recht vollständigen) Nachweis zu erwarten haben, hält es jedenfalls, über Ursachen, Bedingungen, Karakter, Behandlung ꝛc. der Krankheit etwas festzustellen. Es giebt freilich Aerzte und Laien auch bei uns, die sich einer großen Wissenschaft in dieser Beziehung berühmen, und sich viel darauf zu gute thun, der Cholera in jeder Hinsicht auf den Grund gekommen zu sein, die stets geneigt sind, gewisse Schutzmittel als untrüglich und erprobt zu empfehlen. Leider aber beweist die Erfahrung täglich, daß diese Männer in einer Täuschung befangen sind; die unbefangene Beobachtung und Verfolgung der Erscheinungen, unter denen die Krankheit auftritt, führt vielmehr immer nur zu der trostlosen Ueberzeugung, daß die Cholera eine Sphinx ist, die aller Mühe, in ihr räthselhaftes Wesen einzudringen, spottet.

Es fehlt nicht an Thatsachen, die dafür sprechen, daß die Cholera ansteckend sei und verschleppt werden könne, und das aller Orten verlangte und bewirkte Aussetzen der Jahrmärkte zeigt, wie allgemein diese Ansicht verbreitet ist. Aber die Zeugnisse für das Gegentheil sind weit stärker und zahlreicher. — Die Annahme, daß die Krankheit das Wasser aufsuche, an niedrig und sumpfig gelegenen Orten besonders günstige Bedingungen für ihre Ausbreitung finde, wird bald bestätigt, bald durch die That widersprochen. Die Beispiele von Sülz, Neustadt x. würden solche Annahme bekräftigen, ständen ihnen nicht so viele Fälle gegenüber, wo der Einfluß des Wassers außer Berechnung liegt. Doch bleibt in dieser Hinsicht immerhin bemerkenswerth, daß in Dassow die Epidemie auf einige wenige Häuser, welche am Ufer der Stepnitz auf sumpfigem Boden liegen, sich beschränkt hat, und außerdem in dem ganzen Flecken, der an einem freiliegenden Hügel sich hinaufzieht, kein Cholerasterbefall vorgekommen ist. — Auch die Behauptung, daß die Krankheit in den dichtbevölkerten, an Licht und Luft Mangel leidenden Quartieren des Proletariats zu Hause gehöre, wird durch so viele Beweise des Gegentheils wankend gemacht, wie denn z. B. in Schwerin die Epidemie von dem am ungünstigsten gelegenen Stadttheil unversehens nach einem Fleck übersprang, dem man die gesundeste Lage zugesteht. Aehnliches hat sich an anderen Orten gezeigt; so in Rostock, wo die am stärksten von der Cholera heimgesuchten Straßen keineswegs die Wohnungen der Armen enthalten. Die Insel Poel, wo die frische Seeluft jede Seuche fern halten sollte, und andere Punkte des platten Landes, die durch eine gesunde Lage ausgezeichnet, sind nicht verschont geblieben. Manches dichtbewohnte, die größte Dürftigkeit bergende Arbeiterquartier ist von der Seuche befreit geblieben, während sie in einem vornehmen Hause daneben ihre Opfer forderte; Personen, denen man die beste Konstitution zumuthete, die die regelmäßigste Lebensweise führten und die äußerste Vorsicht anwendeten, wurden plötzlich hinweggerafft, und wieder andere, die auf ihre Gesundheit einstürmten, durch unerhörte Unmäßigkeit und Liederlichkeit die Cholera gleichsam herauszufordern schienen, gingen frei aus.

Dieselbe Rathlosigkeit zeigt sich, wenn man die Symptome, unter denen die Krankheit sich ankündigt und verläuft, in Betracht zieht. Wir haben Aerzte, die mehr als eine Cholera-Periode durchzumachen hatten, das freimüthige Geständniß ablegen hören, diese Krankheit sei so voller Seitensprünge und „Nücken", nehme so verschiedenartige Gestalten an, daß sie den denkenden Arzt an sich selbst irre werden lasse, sie entschlüpfe ihm in dem Augenblicke, wo er sie zu fassen wähne. So offenbart die Cholera überall dasselbe unergründliche Wesen, und gerade dieses immerwährende Räthselhafte ihrer Erscheinung trägt hauptsächlich dazu bei, ihr den gespenstigen fürchterlichen Karakter zu geben. Der Vergleich des Sterblichkeitsverhältnisses bei dem jetzigen Auftreten der Epidemie mit demjenigen bei ihrem ersten Erscheinen zeigt, wie geringe Fortschritte wir in der Bekämpfung der Cholera gemacht haben.

(Ein zweiter Artikel folgt im nächsten Hefte.)

Tabellarische Uebersicht

der Rezeptionen des Landarbeitshauses während der Jahre 1839—1850.*)

Es wurden eingeliefert	1839	1840	1841	1842	1843	1844	1845	1846	1847	1848	1849	bis 1. Okt. 1850	Summa
Mannspersonen	252	243	260	341	319	293	246	322	370	413	370	341	3770
Frauenzimmer	54	42	47	60	61	67	64	83	86	55	36	65	720
Kinder	14	12	6	10	7	8	9	19	21	18	—	6	130
Total	320	297	313	411	387	368	319	424	477	486	406	412	4620
Und zwar wegen Hülfsbedürftigkeit	43	48	26	30	24	42	25	17	28	30	22	24	359
Zur Korrektion													
a) Auf Regiminal-Befehl	14	9	3	6	13	9	12	16	9	14	7	5	117
b) Auf Antrag der Heimathsbehörde	51	79	74	102	101	107	99	114	97	121	105	111	1161
Wegen Vagabondirens													
a) Einheimische	79	70	101	133	127	102	84	112	107	113	102	104	1234
b) Auswärtige	133	91	109	140	122	108	99	165	236	208	170	168	1749

Vom 15. April 1817 bis zum 1. Januar 1839 wurden dem Landarbeitshause zugeführt: 5183 Individuen, nämlich 3288 Mannspersonen, 1044 Frauenzimmer und 851 Kinder; überhaupt also seit Eröffnung der Anstalt bis zum 1. Oktober d. J. 7058 Mannspersonen, 1764 Frauenzimmer, 981 Kinder, insgesammt 9803 Individuen.

Anmerkungen. In der vorstehenden Zusammenstellung sind natürlich alle diejenigen Individuen, welche nach einmaliger oder wiederholter Entlassung aus der Anstalt dieser wieder anheimfallen, gleich den zum ersten Male eingelieferten gezählt. Dieses Verhältniß zu berücksichtigen, muß einer zweiten tabellarischen Uebersicht vorbehalten bleiben.

Unter den separat aufgeführten Kindern sind meist nur Säuglinge oder doch Kinder im zartesten Alter zu verstehen, die entweder schon durch ihre Geburt dem Landarbeitshause angehören, oder im Gefolge ihrer Eltern in dasselbe rezipirt, und in diesen Fällen regelmäßig außerhalb des Hauses in die Kost gegeben werden. Knaben und Mädchen, die selbständig umhertreibend aufgegriffen und dem Landarbeitshause zugeführt werden, sind regelmäßig mit den Erwachsenen zusammengezählt.

---

*) Wir verdanken das Material zu obiger Zusammenstellung der freundlichen Bereitwilligkeit, mit der Herr Oberinspektor von Sprewitz uns die Benutzung der Register der Anstalt verstattete.

Tabellarische Uebersicht

der Rezeptionen des Landarbeitshauses während der Jahre 1817—1838.

(Nach älterem Schema.)

Eingeliefert sind	1817	1818	1819	1820	1821	1822	1823	1824	1825	1826	1827	1828	1829	1830	1831	1832	1833	1834	1835	1836	1837	1838
Mannspersonen .	92	102	150	117	118	123	164	136	99	112	124	131	129	139	181	167	201	211	210	174	188	220
Frauenzimmer . .	40	21	28	53	44	36	52	57	43	59	53	58	40	55	64	58	60	69	39	35	44	36
Kinder	26	122	14	68	51	44	54	75	44	60	50	42	35	41	44	28	42	29	26	20	19	17
Total	158	145	192	238	213	203	270	268	186	231	227	231	204	235	289	253	303	309	275	229	251	273
Davon zum 1. Male	156	132	159	207	168	163	198	217	156	179	177	155	130	158	209	146	186	168	148	105	144	157
Wiederholt																						
a) Kopf . . .	2	13	33	31	45	40	72	51	30	52	50	76	74	77	80	107	117	141	127	124	107	116
b) pro Cent	1	9	17	13	21	20	27	19	16	27	22	35	36	33	28	42	39	46	46	54	43	43

Bestand am 31. Decbr.	1817	1818	1819	1820	1821	1822	1823	1824	1825	1826	1827	1828	1829	1830	1831	1832	1833	1834	1835	1836	1837	1838
Mannspersonen .	45	49	66	85	103	114	151	101	79	85	103	129	140	148	173	163	199	204	208	206	201	202
Frauenzimmer . .	23	16	22	37	43	42	55	45	38	55	47	62	62	58	60	45	57	71	69	59	67	62
Kinder	2	2	2	10	7	11	13	10	6	9	3	11	4	8	3	7	12	7	11	6	6	7
Summa	70	67	90	132	153	167	219	156	123	149	153	202	206	214	236	215	268	282	288	271	274	271
pro Cent der Eingelieferten und des vorigjährigen Bestandes	44	31	35	40	44	47	50	32	36	48	41	58	50	49	47	44	52	49	52	52	52	50

Bestand am 3. Nov. 1850:

282 Mannspersonen, 76 Frauenszimmer, 4 Kinder, zusammen 362 Köpfe.

Notizen.

Steuerreform. Der Rostocker Handelsstand legt eine erfreuliche Regsamkeit an den Tag. Gleichzeitig mit der Begründung einer Rostocker Seedampfschifffahrt, ist auch in Sachen der Steuerreform ein Schritt vorwärts geschehen. Der Vorstand des Handelsvereins hat einen Tarifentwurf zu einem Zolltarif ausgearbeitet, der in einer auf den 3. Nov. anberaumten Sitzung des Gesammtvorstandes zur Diskussion und Beschlußnahme gebracht werden soll, zu welchem Ende er den auswärtigen Vorstandsmitgliedern abschriftlich zugefertigt wurde. Sobald die Vorschläge der Versammlung demnächst auch das Plenum passirt haben, soll der danach redigirte Entwurf sofort dem Ministerium überreicht und durch mündliche Erläuterungen befürwortet werden. Ueber die Vorschläge selbst theilt die „N. Z." mit: „Der Grundgedanke des Entwurfs ist ein Durchschnittszoll von 12 ßl. für den Zollzentner, — das Prinzip der ad valorem Zölle ist verworfen worden, — es wird ferner vorgeschlagen, daß alle innern Land- und Dammzölle hinwegfallen und nur ein einziger Zoll an der Landesgrenze erhoben werde, daß der Transit, sowie die Ausfuhr frei sei, daß Mahl- und Schlachtsteuer gänzlich aufhören, und daß für Stadt und Land eine gleichmäßige Maischsteuer eingeführt werde. Man ist bei dem jetzigen Entwurf von dem im Jahre 1848 von der Regierung vorgelegten ausgegangen, so daß nur einige Artikel, welche hauptsächlich auf die Einnahme Einfluß haben, höher gestellt sind. Als Bruttoertrag sämmtlicher Zölle wird, unter Zugrundelegung der jetzigen Konsumtion, eine Summe von über 514,000 Thlr. angenommen." Dagegen wird in der „M. Z." berichtet, daß die angenommenen Steuersätze auf die Erzielung des nothwendigen Bruttoertrages von 600,000 Thlrn., oder, nach Abrechnung von 100,000 Thlrn. Erhebungskosten, auf netto 500,000 Thlr. basirt, überhaupt aber auf thunlichste Vermeidung einer kostspieligen Kontrolle und Erhebung berechnet seien. Aus diesem Grunde habe man z. B. Wein und Spirituosa jeglicher Art völlig gleichgestellt, — das einzige Mittel, um die in dieser Branche offenkundig vorkommenden unzähligen Defrauden und zugleich die Nothwendigkeit einer skrupulösen Untersuchung abzuschneiden. Ebenso und aus gleichem Grunde sei im Artikel der Manufakturwaaren ein Zentner Brüsseler Spitzen nicht höher als ein Zentner des ordinärsten Gaschenzeuges enquotirt worden. Nach der „N. Z." will der Entwurf für Kaffee einen Zoll von 2 Thlrn., für rohes Eisen von 4 ßl., für anderes Eisen von 18 ßl., für Holzwaaren von 12 ßl., für kurze Waaren von 12 ßl., für Manufakturwaaren von 1 Thlr., für Reis von 21 ßl., für rohen Taback von 1 Thlr., für fabrizirten Taback von 4 Thlrn., für Zigarren von 8 Thlrn. pr. Zentner, sowie für Spirituosen einen Zoll von 11 Thlrn. pr. Oxhoft. Die Einfuhr aller Art Getreide und von Kartoffeln wäre frei. Der Bericht der „M. Z." schließt mit der mahnenden Klage: „Durch Stettin und Hamburg, deren Reisende bei unserm jetzigen Steuerjammer, nicht nur bis vor unsere Thore, sondern in der Stadt selbst neuerdings die schönsten Geschäfte machen, sind wir von zwei Seiten in einer so unerträglichen Klemme, daß nur durch eine recht baldige Reform des jetzigen Unwesens der völlige Ruin unsers Handels noch abzuwehren steht." Man wird daher gerne den Wunsch des Berichterstatters unterschreiben: „daß die Sache recht bald zur ständischen Verhandlung gelangen, und daß alsdann kein ritterlicher Patriotismus das Aufgeben einer unverantwortlichen Steuer- und Schmuggelfreiheit noch fernerhin als verfrüht erklären möge."

Aufhebung des Transitzolls. Die Nachricht, daß das Ministerium den Ministerialrath Meyer beauftragt hat, wegen Aufhebung des Transitzolls mit Rostock zu verhandeln, muß mit Befriedigung vernommen werden; denn wenn unsere Seestädte darauf hingewiesen sind, das Speditionsgeschäft in der Folge mehr als bisher zu berücksichtigen und darin einen Ersatz für erlittene Einbußen zu suchen, so ist es ihnen nur bei bestehender Transitfreiheit möglich, mit den rivalisirenden Ostseehäfen zu konkurriren, und der Staat kann in diesem Punkte dem Interesse unseres Handels und Verkehrs um so leichter Rechnung tragen, als für die Finanzen ein irgend beträchtlicher Nachtheil daraus nicht erwächst: es liegt in der Natur der Verhältnisse begründet, daß ein überseeischer Transit für Mecklenburg überall nur in Frage steht, wenn er mit keiner Abgabe belegt ist. Man sollte daher denken, daß die Anstrengungen, welche von Rostock für die Aufhebung des Transitzolls gemacht werden, als natürlich und gerechtfertigt überall angesehen würden, und daß die Nachricht, die Regierung zeige sich geneigt, auf die ausgesprochenen Wünsche einzugehen, nur willkommen geheißen werden könnte. Aber unsere Städte können ihre kleinlichen Eifersüchteleien, um nicht zu sagen die neidische Mißgunst, nicht aufgeben, und in der Presse finden sich leider noch immer Stimmen, bereit, diesen bedauernswerthen Antipathien Ausdruck zu leihen. So macht sich neuerdings in einem unserer Blätter, das sich schon öfter zum Organ Wismar'schen Mißmuths hergegeben hat, der Verdruß darüber, daß Rostock Aussicht hat, in Bezug auf die Aufhebung des Transitzolls seinen Willen zu bekommen, in einer Weise Luft, die kein unparteiisch Urtheilender in Schutz nehmen kann. In einem so unwürdigen Tone, wie er in Nr. 260 des „W. M." Rostock gegenüber angeschlagen wird, darf die Presse sich nicht herausnehmen, von dem Publikum zu reden, und wenn das genannte Blatt einer unserer inländischen Zeitungen so oft seine mißachtende Sprache zum Vorwurf gemacht hat, so hätte es noch weniger unterlassen sollen, die ertheilten guten Lehren selbst sich zu Herzen zu nehmen. Uebrigens wird die Anklage des „W. M." gegen Rostock, daß es nach einer bevorzugten Stellung trachte, durch den von dem Vorstande des („sogenannten") Handelsvereins in Rostock vorgelegten Entwurf für die Steuerreform so vollständig widerlegt, daß man sich jeder weiteren Zurückweisung überheben kann. Wer dem Interesse Wismar's dienen will, thut es wahrlich dadurch am wenigsten, daß er die natürlichen und löblichen Anstrengungen, welche Rostock für die Erhaltung und Ausbreitung seiner Wohlfahrt macht, herabzusetzen und zu verdächtigen sucht; weit richtiger wäre es, Wismar anzuspornen, aus seiner Apathie herauszutreten und seinen Ehrgeiz wie seinen Vortheil in derselben Rührigkeit zu suchen, der Rostock seine Erfolge zu verdanken hat.

Elbzoll-Konferenz. Der „Magdeburger Korrespondent" will aus den Verhandlungen der Elbzoll-Konferenz in Erfahrung gebracht haben, „daß sich vor allem auch Mecklenburg gegen ein Aufgeben der Elbzölle, ja auch nur gegen eine Herabsetzung derselben stemme"; nach der Meinung des Magdeburger Blattes aus dem Grunde, „weil eine Erleichterung für die Passage auf der Elbe leicht eine Verminderung der Kommunikation auf der Berlin-Hamburger Eisenbahn und so ein Abnehmen der Transitozölle in Mecklenburg zur Folge haben könnte." Daß unsere Regierung (die in der Elbzoll-Konferenz durch den Regierungsrath Prosch vertreten wird) den für unsere Finanzen unentbehrlichen Elbzoll nicht für ein Zeitungslob hingeben kann, sagt sich so sehr von selbst, daß es hiefür keiner Bestätigung bedarf. Eine andere

Frage ist die Ablösung des Elbzolls, das Aufgeben eines durch die Verträge anerkannten Rechts und einer wichtigen Einnahmequelle gegen entsprechende Entschädigung. Ist die „Niedersächsische Zeitung" recht unterrichtet, so wäre von österreichischer Seite bereits in der Konferenz darauf angetragen, daß der Elbzoll von Oesterreich, Preußen, Sachsen und Anhalt ohne Entschädigung gänzlich aufgehoben werde, daß dagegen Hannover, Mecklenburg und Lauenburg, als für welche Staaten die Einkünfte aus dem Elbzolle von finanziellem Belang, eine billige Entschädigung für das Aufgeben desselben erhalten. Die „Niedersächs. Ztg." fügt hinzu, seit beinahe vier Wochen erwarte man zu Magdeburg die preußische Erklärung hierüber, und die Freunde der Elbfreiheit fürchteten, daß sie verneinend ausfallen werde. Auch der sächsische Bevollmächtigte harre der Weisung seiner Regierung, und man besorge, daß Rücksichten auf Schandau Sachsen abhalten könnten, dem österreichischen Antrage vollständig beizustimmen. — Am 26. Oktbr. machte die Elbzoll-Konferenz einen Besuch in Altona, oder genauer gesagt, nur ein Theil derselben; die Repräsentanten der bundestäglichen Staaten, Oesterreich, Hannover, Sachsen, hatten sich nicht eingefunden. — Der holsteinische Bevollmächtigte in der Konferenz, der erst auf die in Berlin vom schleswig-holsteinischen auswärtigen Departement erhobene Reklamation in dieselbe zugelassen wurde, soll nur mit seinen Bemerkungen, Anträgen, Wünschen gehört werden, ohne mitberathende oder mitbeschließende Stimme.

Bremer Handelsvertrag. Die von der Rostocker Stadtverordnetenkammer ausgegangene Beschwerde über die Verletzung des mit der freien Hansestadt Bremen abgeschlossenen Handelsvertrages hat eine Nachforschung seitens des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten zur Folge gehabt, wodurch sich herausgestellt hat, daß die Beschwerde nur zu begründet gewesen, wie des nähern aus dem nachstehenden Ministerialreskript zu ersehen ist: „Das Ministerium hat in Verfolg des Vortrags vom 21. v. M., wegen Zahlung der doppelten Staats-Abgabe in Bremen seitens des Schiffers Danckwardt, den Bericht des Konsuls Gruner erfordert, und aus demselben ersehen, daß durch die Nachlässigkeit eines Unterbeamten die dortigen Schiffsmakler von der im Jahre 1848, durch Auswechselung von Deklarationen stattgehabten Gleichstellung der Mecklenburgischen Flagge mit der Bremischen überall keine Kenntniß erhalten und von allen seitdem in Bremen gewesenen Mecklenburgischen Schiffern, wie zuvor, die doppelte Staatsabgabe gefordert haben. Der Konsul hat die zuviel gezahlte Summe sofort reklamirt und wird den Korrespondentrhedern der einzelnen Schiffe ihren Antheil übersenden. Derselbe hat dieserhalb das abschriftlich anliegende Verzeichniß eingesendet und mit dem Bemerken begleitet, daß im Jahre 1848 und 1849 überall keine Mecklenburgische Schiffe in Bremen gewesen seien. Das Ministerium fordert Sie, neben Uebermittelung desselben auf, es zur Kenntniß der dortigen Korrespondentrheder zu bringen und, wenn das Verzeichniß nicht vollständig sein sollte, den Korrespondentrheder zu veranlassen, sich mit seiner Forderung an den diesseitigen Konsul Gruner in Bremen zu wenden. Uebrigens hat das Ministerium bei dem Senat der freien und Hansestadt Bremen die geeigneten Schritte gethan, um der Wiederkehr solcher Unordnung möglichst vorzubeugen. Schwerin, am 8. Oktbr. 1850. Großh. Mecklenburgisches Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten. Gr. v. Bülow."

Der Ertrag der Rostocker Akzise belief sich von Johannis 1849 bis dahin 1850 auf 66,251 Thlr. Die Ausfuhr von Korn betrug 12,451 Last, worunter 9211 Last Weizen. Austern, die à 100 Stück 2 fl. geben, wurden 79,000 Stück eingeführt, Berger Heringe 10,212 Tonnen. Die Einfuhr von Steinkohlen ist bereits auf 49,968 Tonnen gestiegen.

Rostocker Bank. Man hat Rostock schon oft den Vorwurf gemacht, daß es sich in Bezug auf seine Bank lediglich von egoistischen Rücksichten leiten lasse, und daher das Entstehen von Filialbanken in anderen Städten des Landes mit aller Macht zu verhindern suche. Und Thatsache ist es, daß Rostock namentlich gegen die Zulassung einer Filialbank in Schwerin wiederholt sich erklärt hat. Auch können die zur Entschuldigung dieses Verfahrens bisher beigebrachten Momente, wie die vorgeschlagene Aushülfe an der Sache selbst nicht viel ändern. Es ist vielmehr Pflicht, Rostock darauf hinzuweisen, wie sehr es seinem eigenen Interesse zuwiderhandelt, indem es der Errichtung von Filialbanken, statt sie zu fördern, entgegenarbeitet. Jeder Mecklenburger betrachtet Rostock als die natürliche Hauptstadt des Landes, jeder Patriot wünscht den Flor Rostocks, in dem er das Interesse des Landes verwebt sieht, auf jede Weise gefördert, und gönnt ihm von Herzen alle Vortheile und Begünstigungen. Aber man verlangt dagegen von Rostock, daß es sein Interesse von dem des Landes nicht zu trennen versuche, und seinen Privatvortheil nur so weit verfolge, als er mit dem allgemeinen Wohl, dem alle Partikularinteressen untergeordnet sind, bestehen kann. Rostock würde die Sympathien des Landes, die es nicht zu entbehren vermag, aufs Spiel setzen, wollte es nicht getreulich den Pflichten nachkommen, die das Verhältniß des natürlichen Vertrages, in dem es sich zu dem Lande befindet, ihm auferlegt.

Einnahme der Mecklenburgischen Eisenbahn. Der Monat Juli erbrachte 21,643 Thlr., der August 23,375 Thlr., der September 19,937 Thlr.

Bedürfniß nach Scheidemünze. Der Mangel an Scheidemünze macht sich in dem Grade fühlbar, und greift so störend in Handel und Wandel ein, daß man im Interesse des Verkehrs den Wunsch aussprechen muß, die Regierung möge je eher je lieber für eine angemessene Summe Kleingeld, Schillinge und Kupfermünzen, prägen lassen. Haben wir gleich keine eigene Münze mehr, so kann und darf dies doch nicht Ursache werden, das Bedürfniß des Verkehrs unbefriedigt zu lassen.

Braunkohlengewinnung. Wie steht es mit dem Braunkohlenbergwerk bei Parchim? Hat dasselbe seine Arbeiten eingestellt, um sie nicht wieder aufzunehmen? — Ein solcher Verlust wäre zu bedauern. — Mag auch in früheren Jahren der Betrieb keinen Gewinn gegeben haben, da die Braunkohlen im Inlande keine Abnehmer fanden, und durch den weiteren Transport allzu sehr vertheuert wurden; jetzt, nach Eröffnung unserer Eisenbahn, sollte man denken, müßte sich der Artikel schon verwerthen lassen. Wir empfehlen diese Frage der Prüfung der Sachverständigen. Mecklenburg ist zu arm an öffentlichen Werken dieser Art, als daß es nicht auf die Erhaltung der bestehenden Bedacht nehmen sollte. Und sollte sich auch für die Finanzen kein direkter Gewinn dabei ergeben, so ist der Nutzen groß genug, den der Staat daraus zieht, daß der arbeitenden Klasse Beschäftigung gegeben wird.

Landwirthschaftlicher Kongreß. Bei der Zusammenkunft der deutschen Land- und Forstwirthe in Magdeburg waren zwar eine Reihe Mecklenburger anwesend, die Regierung unseres Landes aber nicht vertreten. Sollte nicht die Bedeutung Mecklenburgs als eines vorzugsweise ackerbautreibenden Staates, und seine Wichtigkeit für die deutsche Landwirthschaft, unserer Staatsverwaltung die Aufforderung nahe gelegt haben, auch ihrerseits den Magdeburger Kongreß durch einen Abgeordneten zu beschicken? Es ist immerhin anzunehmen, daß sich bei solchen Vereinigungen Beobachtungen und Erfahrungen sammeln lassen, die in der einen oder andern Weise für das Land nutzbar zu machen sind. Aber dies hängt freilich eng mit der Frage zusammen ob die Interessen der Volkswirthschaft (die offiziell bei uns unter den „Landes-Polizei-Angelegenheiten" rubrizirt!) nicht überhaupt eine mehr als beiläufige Berücksichtigung verdienen dürften.

Dr. von Thünen. Es zeigt unsere einheimische Presse in keinem vortheilhaften Lichte, daß der Hintritt des Verfassers vom „Isolirten Staat" so unbeachtet vorübergehen, so theilnahmlos aufgenommen werden konnte. Keine Feder, in ganz Mecklenburg fand sich, die der Trauer über den unersetzlichen Verlust einen Ausdruck geliehen, die eine Aufforderung erblickt hätte, dem über Mecklenburgs Grenze hinaus berühmten Todten einen Nachruf zu widmen. Kein Wort des Bedauerns, der Pietät bei dem Verluste eines der ausgezeichnetsten Männer, der in einem an wirklichen Kapazitäten nicht überreichen Lande doppelt schwer vermißt werden müßte. Ohne die Traueranzeige eines Lokalblattes, die die dankbare Erinnerung der Bewohner Teterows veranlaßt hatte, wäre es sehr möglich gewesen, daß kein Blatt von dem Todesfall nur mit einer Silbe Notiz genommen hätte. Ein Parteimann hätte wohl schon eher von sich reden machen!

Auktionen von Zuchtvieh. Die am 1. Nov. in Güstrow bei Gelegenheit des dortigen Marktes abgehaltene Auktion von Roggower Zuchtvieh hat in ihrem Resultate den Erwartungen des Verkäufers nicht entsprochen. Es fehlte so gut wie jede Konkurrenz, und in Folge dessen wurde das zur Auktion verstellte Zuchtvieh theils zu niedrigen Preisen, theils gar nicht verkauft. Man mag die Ursache dieser Flauheit in dem Umstand suchen, daß der Landmann um diese Zeit seine Baarmittel zusammenzuhalten pflegt, oder wo immer man wolle, sie ist auf alle Fälle im allgemeinen Interesse zu bedauern. Die Viehzucht gewinnt durch die Eisenbahnverbindung mit jedem Tage eine höhere Bedeutung für unsere Landwirthe, und man sollte daher öfter wiederkehrende Zuchtvieh-Auktionen in jeder Weise zu befördern suchen. Sie sind nicht eine Sache der landwirthschaftlichen Verfeinerung, sondern des reellsten Nutzens. Wir werden im folgenden Hefte im Stande sein, mit einigen Daten zu belegen, wie vortheilhafte Absatzwege für unsere Viehzüchter sich eröffnen.

Zunftzwang. Wie sehr auch bei uns noch immer starre Zunftverhältnisse dem zeitgemäßen Fortschritt hemmend entgegentreten, läßt sich täglich beobachten. Hier ein neues Beispiel davon. Das Tischlerhandwerk in Güstrow steht seit Jahren in seltenem Flor, die dortigen Tischlermeister genießen wegen ihrer gediegenen und geschmackvollen Arbeit eines weit verbreiteten Rufes im Lande, und die von ihnen verfertigten Mobilien (wovon in Güstrow zwei Niederlagen bestehen) werden daher viele Meilen weit, selbst nach den größeren Städten, nach Schwerin und Rostock hin verlangt. Das Güstrower Tischleramt zählt denn auch nicht weniger als 46 Meister und in der Regel zwischen 60—70 Gesellen. Aber diese beträchtliche Ausdehnung hat doch nicht vermocht, eine engherzige Bestimmung der Zunftrolle fallen zu machen, ohne deren Vorhandensein das Gewerk zu noch höherer Blüthe gelangen müßte. Es besteht nämlich von Alters her die Vorschrift, daß die zureisenden Gesellen den einzelnen Meistern in einer bestimmten Reihefolge zugeschickt werden müssen, mit dem Effekt, daß wer einen um Arbeit ansprechenden Gesellen weiter schickt, erst wenn die Reihe ihn wieder trifft, das Anerbieten eines neuen erwarten kann. Wie widersinnig eine solche Anordnung ist und von wie schädlichem Einfluß sie sein muß, sagt sich von selbst. Der fleißige und geschickte Meister wird dadurch in die Alternative versetzt, jeden ihm zugeschickten Gesellen, er sei brauchbar oder nicht, in Arbeit zu nehmen, oder einen Gesellen, den er nothwendig braucht, noch länger zu entbehren und es auf ein neues Glücksloos ankommen zu lassen. Die fortstrebenden Meister, denen solcher Mißbrauch einen Stein in den Weg wirft, vermögen die Beseitigung desselben natürlich nicht gegen diejenigen ihrer Mitmeister durchzusetzen, welche nach einer freien Konkurrenz kein Bedürfniß fühlen. Die Hoffnung, daß die gewerblichen Zünfte in sich selbst die Kraft finden würden, ihre Regeln mit den Anschauungen und Forderungen der Zeit in den nothwendigen Einklang zu bringen, ist eine vergebliche! Allein die Regierung ist es, von der Einsehen und Einschreiten in dieser Hinsicht erwartet werden muß.

In der Sitzung des Gewerbevereins zu Parchim am 21. Oktober wurde, nach dem Bericht der „P. Z.", ein von Dr. Alban in Plau Betreffs der Beglückwünschung und Ernennung desselben zum Ehrenmitgliede des Vereins bei Gelegenheit seiner 25jährigen Jubelfeier als Maschinenbauer, eingegangenes Schreiben mitgetheilt. Der Vorsitzende zeigte an, daß der Magistrat auf den Antrag des Vorstandes des Gewerbe-Magazins, für dieses letztere ein Lokal auf dem Rathhause bewilligt habe, und knüpfte daran eine Aufforderung an die Handwerker, das Magazin künftig reichlicher mit Erzeugnissen ihrer Werkstätten zu versehen, als es bisher geschehen, weil dasselbe sonst ganz seinen Zweck verfehlen würde. Hieran knüpfte sich eine Würdigung der Nachtheile, welche die Betreibung des Ackerbaues von Seiten der Handwerker diesen letzteren und ihrem Gewerbe bringen müsse. — Aus der Bibliothek wurden 27 Bücher (1 technisches) vertheilt, darunter an Gesellen 10.

Von der Vorschußanstalt in Parchim wurden in sechs Monaten 452 Thlr. an 25 Personen ausgeliehen.

Die am 13. Okt. abgehaltene feierliche Prüfung der Gewerbeschule in Güstrow gewann ein erhöhtes Interesse durch die würdige Rede des Subrektor Krückmann, der mit rühmenswerther Uneigennützigkeit fortfährt, seine Kräfte der Gewerbeschule zu widmen. Die letztere wurde im Winterhalbjahre von 163, im Sommer von 169 Lehrlingen besucht. Gesellen nahmen nur 7 an dem Unterrichte Theil. Die Schule wurde übrigens im Ganzen leider sehr nachlässig besucht; nur 26 Schüler zeichneten sich durch fleißigen Schulbesuch aus.

Londoner Industrie-Ausstellung. Während es von allen Seiten über Aeußerungen der Gewerbthätigkeit, welche durch die bevorstehende Riesen-Ausstellung veranlaßt sind, zu berichten giebt, lassen sich ähnliche Zeichen der Theil-

nahme bei uns in Mecklenburg vermissen, und was in dieser Hinsicht verlautet, scheint nicht zufriedenstellend. Die Magistrate der Städte und namentlich die Gewerbevereine sollten es sich, meinen wir, nicht nehmen lassen, durch geeignete Mittel, die doch nicht schwer aufzufinden sind, dahin zu wirken, daß der Gewerbefleiß Mecklenburgs, der in mehr als einem Zweige so achtungswürdig ist, daß er den Vergleich nicht zu scheuen braucht, bei dem weltumfassenden industriellen Wettkampf eine würdige und vollständige Vertretung finde.

Die Einwohnerzahl Schwerin's, welche seit 20 Jahren in steter Zunahme begriffen war, hat sich im Verlauf eines Jahres um 30 Seelen vermindert. Die in diesem Herbst vorgenommene Zählung ergab nämlich eine Seelenzahl von 19,693, während man vor einem Jahre 19,723 Seelen zählte. Es wird nicht bemerkt, ob die diesjährige Zahlung vor dem Erscheinen der Cholera vorgenommen wurde. Wäre dies der Fall, so dürfte die Einwohnerzahl Schwerins augenblicklich, statt um 30, um 300 Seelen niedriger als im vorigen Jahre anzunehmen sein.

Das erste Mecklenburgische Sängerfest in Güstrow hat einen finanziellen Ueberschuß von 70 Thlrn. geliefert, welcher statutenmäßig der Liedertafel zu Bützow, als geschäftsführendem Verein für das nächste Sängerfest übermacht wurde. Die gesammte Einnahme betrug 1019 Thlr. 43 ßl., wovon auf die Konzertbillette (722 zum geistlichen und 2138 zum weltlichen Konzert) 841 Thlr. 4 ßl. kommen. Die gesammte Ausgabe betrug 949 Thlr. 35 ßl. 5 pf.

Rostocker Sparkasse. Belegt waren Johannis d. J. 796,085 Thlr. 41 ßl. 3 pf.; das Vermögen der Kasse betrug zu derselben Zeit 47,690 Thlr. 43 ßl. 6 pf.

In der am 26. Okt. in Rostock von mehreren kleinen Landwirthen aus der dortigen Gegend veranstalteten Versammlung zur Gründung einer „Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft für das platte Land" ist diese nicht nur ins Leben gerufen, sondern das Interesse für das Unternehmen war unter den zahlreichen Anwesenden so groß, daß sofort die Summe von beinahe 600,000 Thlrn. zur Versicherung fest angemeldet und von vielen Dorfschaften bedeutende Anmeldungen in Aussicht gestellt wurden.

Beiträge für Schleswig-Holstein. Von 328,219 Thlrn., die bei dem schleswig-holsteinischen Verein in Kiel bis zum 1. Okt. an Hülfsgeldern aus Deutschland eingegangen waren, kommen auf M.-Schwerin 8663, auf M.-Strelitz 792 Thlr. Nach den einzelnen Ortschaften vertheilen sich diese Beiträge: Boizenburg 288 Thlr., Brahlstorf 2, Bützow 105, Grabow 116, Güstrow 561, Klütz 130, Malchow 82, Neukalden 45, Parchim 400, Penzlin 149, Plau 137, Ribnitz 81, Rostock 2091, Schwaan 126, Schwerin 3366, Teterow 148, Warin 51, Waschow 20, Wismar 657, Altstrelitz 40, Friedland 95, Neubrandenburg 330, Neustrelitz 268, Woldegk 38 Thlr.

Die Wismar'sche Kleinkinderschule ist, dem darüber veröffentlichten Bericht zufolge, in diesem Jahre von 196 Kindern besucht, und seit dem Bestehen derselben sind 500 in andre Schulen entlassen. Die tägliche Aufsicht über die Anstalt führen je 12 Damen und vor kurzem ist derselben auch ein kleines Kapital vermacht. Nur wird über die Abnahme der freiwilligen vierteljährlichen Beiträge geklagt; sie sind seit dem Bestehen der Anstalt von 80 auf 35 Thlr. herabgegangen, so daß sich in den beiden letzten Rechnungsjahren schon ein Defizit gezeigt hat.

Die Unterstützungskasse für die beim Schweriner Schloßbau zu Schaden kommenden Arbeiter besitzt, dem veröffentlichten Rechnungsabschluß zufolge, ein Vermögen von 1250 Thlrn. Die Geschädigten erhielten theils direkte Unterstützung, theils wurden sie im Stadtkrankenhause für Rechnung der Kasse verpflegt.

Landwehr. Für den Fall, daß bei den Verhandlungen des Rostocker Magistrats mit der dortigen Stadtverordnetenkammer bezüglich der Aufnahme eines Landwehr-Bataillons die Ansicht der Stadtverordneten den Sieg davon tragen, d. h. die Stadt die Aufnahme der Landwehr verweigern sollte, ist, wie wir hören, beschlossen, die Rostock zugedachte Landwehr nach Güstrow zu verlegen. Güstrow wird darin nur einen Vortheil sehen, der seiner Einwohnerschaft zustattenkömmt, und zu einer solchen Wendung sich Glück wünschen. Eine ständige Garnison sähe Güstrow wohl noch lieber; es hat lange danach ausgesehen und durch seinen Rang und seine Lage, sowie in Rücksicht auf das Landarbeitshaus auch vielleicht einigen Anspruch darauf.

(Die Kronik des verflossenen Monats, sowie die Uebersicht der Getreidepreise mußten wegen Mangel an Raum ausfallen; sie werden im nächsten Hefte nachgetragen werden, und für die Folge diese Rubriken regelmäßig ihre Stelle finden. Dieselbe Ursache nöthigte, einen Artikel über Eisenbahnanschluß für das November-Heft zurückzustellen.)

Herausgegeben von W. J. A. Meyer.

Druck von D. H. L. Ebert's Erben.

Mecklenburgisches

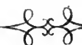
Gemeinnütziges Archiv.



Zweites Heft.

Monat November

1850.



Güstrow.

Aktenstücke,

betreffend

die Reform der Steuer- und Zollverhältnisse.



Es ist bereits in unserm ersten Hefte der aus dem Gesammtvorstande des Handelsvereins, in Begleitung eines Tarifentwurfs, hervorgegangenen Denkschrift gedacht worden, welche die unumgänglich gewordene Umgestaltung unserer Steuer- und Zollverhältnisse zum Gegenstand hat. Dieselbe ist seitdem an das Finanzministerium überreicht worden. Zu unserer Freude sehen wir uns in den Stand gesetzt, dieses interessante Aktenstück hierunter (II.) zu veröffentlichen, in Verbindung mit zwei anderen, welche in gleichem Maße zu dem Zwecke dienen, über die einschlagenden Verhältnisse Licht zu verbreiten. Die Denkschrift des Handelsvereins vom 27. März (I.) erfordert schon um deswillen Beachtung, weil die neuere Denkschrift desselben auf jene ältere Bezug nimmt. Das Promemoria des Vorstandes des Rostocker Lokal-Handels-Vereins (III.) aber ist von Bedeutung, insofern es die für die allgemeinen Landesinteressen allerdings in Betracht kommende handelspolitische Lage Rostocks mit Sachkenntniß darstellt, und den Standpunkt desjenigen Theiles des Rostocker Handelsstandes bezeichnet, der in der neuesten Zeit mit den von dem Gesammtvorstande des Mecklenburgischen Handelsvereins ausgesprochenen Ansichten in einen ebenso unerwarteten als scharfen Dissens getreten ist. Der in diesem Promemoria aufgestellte handelspolitische Gesichtspunkt ist zwar insofern nicht zur Geltung gekommen, als der Rostocker Lokal-Handelsverein selbst, in seiner Versammlung am 9. Dezember, sich nicht damit einverstanden erklärt und die ihm vom Vorstand vorgelegten Propositionen nicht akzeptirt hat. Aber die einmal vorhandene Differenz der Ansichten wird damit nicht gehoben, und es wird voraussichtlich nicht an ferneren Bestrebungen fehlen, den in dem Promemoria enthaltenen Gesichtspunkt zur Geltung zu bringen. So gewiß nun dringend zu wünschen ist, daß die Spaltung, welche hiernach unter dem Handelsstande einzureißen droht, verhütet werde, — denn unverkennbar liegt in der Uneinigkeit die größte Gefahr für die Verwirklichung der auf die schleunigste Reform der Steuer- und Zollverhältnisse überhaupt gerichteten Wünsche —; ebenso unzweifelhaft scheint es, daß die Ausgleichung der widerstreitenden Ansichten, — und auf diese allein kann es ankommen, — nur auf dem Wege einer besonnenen öffentlichen Diskussion angestrebt werden kann. Das Gemeinnützige Archiv wird einer solchen Diskussion auf das bereitwilligste seine Kolumnen öffnen.

I.

Denkschrift des Gesammtvorstandes des Mecklenburgischen Handelsvereins.

Hohes Ministerium.

In der am 15. Dezember vorigen Jahres hieselbst stattgehabten ersten Generalversammlung des Mecklenburgischen Handelsvereins, ist der gehorsamst unterzeichnete Gesammtvorstand desselben beauftragt worden, einem hohen Ministerium gewisse Ansichten und Wünsche der Kaufmannschaft über eine demnächst ins Leben zu führende provisorische Anordnung der Zoll- und Steuerverhältnisse des Landes zu geneigtester Kenntnißnahme zu bringen.

Diese Wünsche und Anordnungen gehen von der Erwägung aus:

einmal, daß das gegenwärtige Bestehen, mit seinen Zoll- und Steuerexemtionen, seinen vielfachen Binnenzollschranken, seiner Beeinträchtigung der Freiheit des Durchfuhr- und Zwischenhandels, nur zum größesten Nachtheile des Landes und unter Behinderung jedes zeitgemäßen materiellen Aufschwunges länger fortbestehen könne.

Zum Andern, daß die Zeit allem Anscheine nach noch ferne liege, da das endliche Erreichen der politischen Einheit des deutschen Gesammtvaterlandes die Herstellung auch der Zolleinheit desselben zur Folge haben und die Anordnung der Mecklenburgischen Zollverhältnisse sonach in einem gemeinsamen Zolltarif für ganz Deutschland ihre definitive Erledigung finden dürfte.

Zum Dritten, daß somit also die Festsetzung eines die wesentlichsten Mißstände des jetzigen Bestehens beseitigenden Provisoriums bis zu dem Zeitpunkte des Eintritts einer für das gesammte Vaterland berechneten definitiven Zollgesetzgebung eine unabweisliche und dringende, nicht länger zu beanstandende Nothwendigkeit sei.

Als Erfordernisse dieses Provisoriums sind aber von der Generalversammlung des 13. Dezembers vorigen Jahres namentlich folgende bezeichnet worden:

1) Aufhebung der bislang bestandenen Zoll- und Steuerexemtionen einzelner Privaten oder Klassen der Mecklenburgischen Bevölkerung.
2) Aufhebung aller Binnenzölle, namentlich der sogenannten Land- und aller Zölle, welche die Einfuhren der Erzeugnisse oder Waaren einer Stadt des Landes in die andere belästigen und erschweren, der Nachbesteuerungen u. s. w.
3) Völlige Freigebung des Waarendurchganges durch das gesammte Land, von allen Richtungen her und nach allen Richtungen hin.
4) Endlich Gestattung der Errichtung zollfreier Waarenniederlagen unter öffentlicher Verschlußnahme der Steuerbehörde an denjenigen Plätzen des Landes, welche sich als Emporien eines einigermaßen umfassenden Zwischenhandels herausstellen dürften.

Indem der gehorsamst unterzeichnete Gesammtvorstand den gegenwärtigen Zeitpunkt des Zusammenseins der gesetzgebenden Körperschaft des Landes ergreifen zu müssen glaubt, dem ihm gewordenen Auftrage gemäß, diese Wünsche und Ansichten der Kaufmannschaft, ebensowohl einem hohen Ministerium, als der Abgeordnetenkammer ehrerbietigst vorzulegen, erlaubt er sich zugleich, Einiges zur Begründung und Motivirung desselben hinzuzufügen:

Ad I. Es liegt klar am Tage, daß das Fortbestehen der bisherigen Zoll- und Steuerexemtionen nicht minder dem im Staatsgrundgesetz vom 10. Oktober vorigen Jahres anerkannten Prinzip der Gleichpflichtigkeit aller Staatsbürger zuwider läuft, als unmittelbar das materielle Staatsinteresse auf das erheblichste benachtheiligt und endlich gegen die Grundbedingung wirthschaftlichen Gedeihens, gegen die Möglichkeit einer natürlichen und vernunftgemäßen Arbeitstheilung und zwar zunächst zum wesentlichen Nachtheile für den Handel, aber in weiterer Folge ebenso für das materielle Interesse der großen Mehrheit der Bevölkerung überhaupt verstößt; denn wo der Bezug der Waaren, statt in den Händen des Kaufmanns sich zu zentralisiren, in den Händen Hunderter und Aberhunderter von Privaten sich zu zersplittern Veranlassung findet, wird jenem die Möglichkeit gewinnbringender Ausdehnung seines Betriebes in empfindlicher Weise verkürzt, zugleich aber der Betrag der Bezugskosten für das ganze der Verzehrung des Landes nothwendige Waarenquantum begreiflicher Weise gesteigert, und somit eine Mehrausgabe auferlegt, welche dem Produktivkapital der Bevölkerung alljährlich verloren geht. Die Arbeitstheilung ist ein Naturgesetz, und jede, die volle Durchführung dieses beeinträchtigende Einrichtung eine Maßnahme der Vertheuerung und demgemäß in letzter Instanz der Verminderung der Produktion.

Ad II. Wenn von gewissen Seiten her noch bezweifelt wird, ob die Handelsfreiheit ein Gesetz sei, welchem der internationale Verkehr unter allen Umständen unterliege, so giebt es keinen Zweifel darüber, daß sie für den Binnenverkehr eine absolute Geltung hat; die in Bezug hierauf obwaltenden entgegenstehenden Zustände Mecklenburgs sind das Erbe einer Zeit, deren volkswirthschaftliche Anschauungen mit Recht der verdammenswerthesten Engherzigkeit beschuldigt werden, einer Zeit, deren Einrichtungen und Anordnungen wohl hauptsächlich nur den Grundsätzen eines **bellum omnium contra omnes** entnommen sind. Der Handel kann nicht gedeihen, wo er alle paar Meilen weit dem legalen Wegelagerthum der Schlagbäume sich preisgegeben sieht, wo der Handel jeder Stadt gegen den der andern mit Nachbesteuerungen und ähnlichen Zollplackereien sich abzusperren oder denselben wenigstens in seiner natürlichen Bewegung zu lähmen vermag.

Kein zivilisirtes Land der Erde kennt heutzutage derartige Einrichtungen noch, und wenn Mecklenburg, Dank einem sonst anzuerkennenden Konservatismus, auch die Konservirung seiner Landzölle, Nachbesteuerungen und dgl. bisher sich hat angelegen sein lassen, so meint der gehorsamst unterzeichnete Gesammtvorstand, liegt in diesem Konservatismus wohl hauptsächlich der Grund, daß den großen und ungemeinen kommerziellen Fortschritten sämmtlicher Nachbarländer gegenüber, der Mecklenburgische Han-

del trotz seiner anderweitigen Begünstigungen entschieden zurückgeblieben ist. Es ist dringend nothwendig, daß hier auf das schleunigste Abhülfe geschafft werde.

Ad III. Wenn irgend ein Land, so ist der Küstenstrich Mecklenburg von der Natur und nicht minder durch seinen gegenwärtigen Besitz einer ausgedehnten und umfassenden, von Jahr zu Jahr steigenden Rhederei zum Betrieb eines sehr belangreichen Zwischenhandels berufen. Die Produkte des europäischen Nordostens, Schwedens, Dänemarks und Rußlands finden hier ihren nächsten Weg nach den betriebsamen Gegenden von der mittleren und oberen Elbe, bis westlich nach dem Rheine, ebenso umgekehrt, die Erzeugnisse des Kunstfleißes dieser nach jenen hin. In den Eisenbahnen, die gegenwärtig aus dem Innern von Deutschland bis nach den Mecklenburgischen Seestädten führen, ist die erste Bedingung der Sicherung dieses Weges gewonnen; eine zweite in den Dampfschifffahrtsverbindungen, welche einmal von Wismar aus nach Kopenhagen schon begründet sind und deren Begründung von Rostock nach Petersburg in mehr oder minder naher Aussicht steht. Noch lassen diese Bedingungen sich jedoch nicht nutzbar machen für das Land, solange die Zollbelästigungen fortdauern, denen der Waarendurchgang in Mecklenburg ausgesetzt ist. Es sind dies einmal die volle Besteuerung, welcher grade, und zwar ausnahmsweise in den Seestädten, der Transit unterworfen ist, andrerseits die den Binnenverkehr nicht minder störenden, **ad II.** erwähnten, Landzölle. Kein Zweig des Handels bekanntlich ist gegen Zölle empfindlicher, als der Transitverkehr; selbst die kleinsten Abgaben vermögen ihn ganz und gar zu vertreiben und zu veranlassen, andere Bahnen sich zu suchen: Wie sollte sonach Mecklenburg bei dem gegenwärtigen, den Transit über jedes Verhältniß hart treffenden Zollsysteme — wenn anders der Name System für dasselbe angewandt werden darf — im Stande sein, hierin irgendwie mit seinen Nachbarländern die Konkurrenz aufzunehmen.

Die ganze Zukunft des Mecklenburgischen Handels hängt aber wesentlich und vorzugsweise von der Gewinnung eines umfassenden Zwischenverkehrs ab. Das jetzige Ex- und Importgeschäft, auf den engen Umfang der bloß Mecklenburgischen Erzeugung und Verzehrung beschränkt, ist auf die Dauer nicht im Stande, das Handelskapital des Landes zu beschäftigen. Um so weniger, seitdem durch die neugegründete Bank die Möglichkeit angebahnt ist, die Zirkulation desselben zu beschleunigen und seine positive Thätigkeit zu vervielfältigen. Schon jetzt stellt sich heraus, daß das gegebene Geschäft von solcher Erweiterung der Kapitalthätigkeit nicht wirklich zu profitiren vermag. Soll also nicht ein bedeutender Theil des Kapitals zum Müßigliegen verurtheilt, sollen die Kräfte des Landes nicht todt bleiben, so ist seine Erweiterung in der angedeuteten Richtung eine Forderung, welcher, und zwar auf das baldigste, Genüge werden muß.

Ad IV. Mit dem eben Dargelegten hängt die Forderung zollfreier Entrepots sehr enge zusammen. Die durch dieselben zu gewährende Befugniß, die fremden der Einfuhrabgabe unterworfenen Waaren unter Verschlußnahme der Steuerbehörde lagern zu dürfen, zu der Wirkung, daß der betreffende Einfuhrzoll nicht eher entrichtet werde, ehe dieselben in den inländischen Verbrauch übergehen, die Wiederausfuhr nach dem

Auslande aber ohne jede Verzollung zustehe, diese Befugniß des Kaufmanns gehört zu den wesentlichsten Bedingungen des Zwischenhandels. Ohne sie wird immer nur soviel eingeführt werden können, als auf den einheimischen Verbrauch gerechnet werden darf, eine Einfuhr zum Absatz an den fremden Kaufmann nicht möglich sein, denn dieser wird sich nicht bewegen lassen, an einem Platze fremde Waaren zu kaufen, an welchem ihr Kaufpreis zu dem ursprünglichen Kostenpreise noch um den Betrag des Eingangszolles erhöht ist. Er wird es überall vielmehr vorziehen, diese fremden Waaren entweder direkt selbst aus den Ursprungsländern oder aus solchen Orten zu beziehen, welche durch den Vorzug freier Entrepots in den Stand gesetzt sind, mehr oder minder umfassende Stapelplätze ausländischer Güter zu sein.

Davon ist aber ein zweiter Nachtheil für das der Entrepots entbehrende Land fast unabwendbar, ein Nachtheil, der den Handel mit den eigenen Erzeugnissen dieses trifft, denn der fremde Kaufmann, der in einem solchen Lande sich außer Stand gesetzt sieht, etwa eine gemischte Ladung zu vervollständigen, wird schwerlich Willens sein, diese an verschiedenen Orten einzunehmen, sondern ganz bestimmt es vortheilhafter finden, möglichst an Einem Orte und mit Einem Male dieselbe zum Abschluß zu bringen. Er wird daher da, wo ihm die Möglichkeit fehlt, sich mit den begehrten fremden Waaren zu kompletiren, auch nicht den übrig bleibenden Theil der dort einheimischen Erzeugnisse kaufen, vielmehr liegt es auf der Hand, daß nur die Orte von ihm aufgesucht werden, in denen er seinen ganzen Bedarf vorräthig findet. Den Handel des Landes mit den eignen Produkten auf diese Weise verkürzen, heißt aber nichts anderes, als die eigene Gütererzeugung selbst gefährden und gegen die konkurrirende gleichartige des Auslandes benachtheiligen.

Ein dritter Nachtheil, welchen der Mangel an Entrepots für den Handel im Gefolge hat, ist dieser: Wo zollfreie Niederlagen nicht gestattet sind, muß der Einfuhrzoll für das gesammte eingeführte Quantum sofort beim Einbringen entweder baar bezahlt, oder eine ausreichende Sicherheit für zukünftige Zahlung des Betrages desselben der Zollbehörde gestellt werden. Entweder wird also für den Betrieb des einzelnen Geschäfts ein größeres Kapital oder doch größerer Kredit zur unumgänglichen Voraussetzung; die Folge ist die, daß der Handel mehr oder weniger Monopol der Reicheren, und der weniger Vermögende mehr oder minder davon und von der Möglichkeit, ein Vermögen zu gewinnen, ausgeschlossen wird. Dies heißt nichts anderes als: die für das Publikum so wohlthätige Konkurrenz wird künstlich verringert, ein Privilegium des größeren Besitzes begründet und der willkürlichen Preisnormirung dieses die Konsumtion der Bevölkerung ausgeliefert.

Zur Gefahr solcher willkürlichen Vertheuerungen durch das Privilegium tritt aber endlich viertens noch eine gebotene und in der Sache selbst begründete Vertheuerung, eine Vertheuerung geboten und begründet durch die Nöthigung des Kaufmannes, die Eingangszölle — nicht allmälich, jenachdem die Waaren in den Verkehr übergehen, sondern — auf Einmal zu entrichten. Denn wer sieht nicht, daß der Kaufmann die Zinsen solchen Vorschusses, nicht minder wie diesen selbst vom Käufer seiner Waare

ersetzt erhalten muß, wenn sein Geschäft ihm nicht ein verlustbringendes werden soll. In den Händen des Kaufmanns gelassen, würde der Betrag des Eingangszolles bis zum letzten Augenblick eine produktive Wirksamkeit haben; in die Kassen des Staates vorweg genommen, liegt es in der Regel müßig und entbehrt einer produktiven Verwendung. Der Betrag, um welchen die Zinsen der Eingangszölle den Preis der Waaren für den fremden Verzehrer vertheuern, ist somit eine Summe, welche dem Lande geradezu nutzlos verloren geht.

Der gehorsamst unterzeichnete Gesammtvorstand verkennt nun zwar nicht, daß die Ausführung der eben bezeichneten Grundsätze in der provisorischen Zollgesetzgebung des Landes, namentlich die Aufhebung der Exemtionen, ein anderes System der Kontrolle, als das bis jetzt übliche, zur Nothwendigkeit macht. Er glaubt aber andrerseits behaupten zu dürfen, daß solches sich leicht genug und ohne erhebliche Schwierigkeiten gewinnen lasse, wenigstens dann, wenn die selbstverständliche Voraussetzung festgesetzt wird, daß die beantragte Modifikation der gegenwärtigen Verhältnisse, nicht auf Feststellung höherer Zölle im allgemeinen oder auch nur für einzelne Waaren ausgedehnt, sondern das den Handel schirmende Palladium der gegenwärtig bestehenden niedrigen Sätze aufrecht erhalten, und nur die Gleichmäßigkeit desselben durch das ganze Land hin zur Geltung gebracht wird. Er wird sich erlauben, falls ein hohes Ministerium seinen Wunsch in dieser Hinsicht zu erkennen geben sollte, mit Vorschlägen seinerseits hervorzugehen und verbindet damit das ebenso dringende, als gehorsamste Ersuchen, daß ein hohes Ministerium, falls es schon selbst Vorschläge für das nothwendig werdende neue Kontrolsystem aufgestellt haben sollte, solche noch vor Ueberreichung an eine hohe Abgeordneten-Kammer, den verschiedenen Kaufmanns-Korporationen des Landes, sowie dem Gesammtvorstande des Mecklenburgischen Handelsvereins zu pflichtschuldiger sachverständigen Begutachtung geneigtest mittheilen wolle. Eine so von allen Seiten her veranlaßte Prüfung dürfte von vorneherein die Bürgschaft bieten, daß Zweckdienliches und die wahren Bedürfnisse des Handels Berücksichtigendes gewonnen wird.

Der gehorsamst unterzeichnete Gesammtvorstand glaubt aber um so eher, der Durchführung seiner Vorschläge entgegensehen zu dürfen, als zugleich jeder billige Anspruch der Staatskasse dabei das vollste Genüge zu finden die gegründetste Aussicht hat. Gegenwärtig entzieht sich dieser nicht allein der Zollbetrag von der gesammten Konsumtion der Zollerimirten, sondern ebensosehr derjenigen Waarenmengen, welche auf das Konto solcher Exemtionen in einem äußerst bedeutenden Umfange von Kaufleuten eingeführt werden. Die in dieser Hinsicht obwaltenden Verhältnisse sind notorisch, und ebenso notorisch der in anderem Wege zum Nachtheile der öffentlichen Finanzen, wie zum Schaden des rechtlich denkenden Kaufmanns getriebene maßlose Schmuggel. Es darf die Behauptung gewagt werden, daß allein auf diesem Wege des Schmuggelns mehr als die Hälfte des Imports der Verzollung an die Steuer-Behörde sich entzieht, und es scheint somit die Hoffnung berechtigt, daß bei gleichmäßiger Inanspruchnahme der Waarenverzehrung, aller und jeder, sowie bei Durchführung der dadurch erforderten leicht zu beschaffenden Kontrolle das Zolleinkommen zum min-

besten bis zu dem drei-, ja vielleicht vierfachen des jetzigen Betrages anwachsen werde. Der Wegfall der Landzölle, Nachbesteuerungen u. s. w. und das daraus resultirende Minus wird gegen solche Erhöhung kaum in Anschlag gebracht werden dürfen. Bekannt ist, daß der Ertrag der Landzölle zu den Kosten derselben in keinem Verhältniß steht, und die Nachbesteuerungen und ähnliche Abgaben aus begreiflichen Gründen gleichfalls nur sehr dürftige Ergebnisse geliefert haben.

Indem der gehorsamst unterzeichnete Gesammtvorstand somit die von der Generalversammlung des 13. Dezember vorigen Jahres bezeichneten Wünsche einem hohen Ministerium vertrauensvoll ans Herz legen zu dürfen sich für berechtigt erachtet, verbindet er damit die ergebenste Erklärung, daß er auf Erfordern dem hohen Ministerium zu jeglicher Auskunft allezeit bereit sein wird, und seine Kräfte zu diesem Behufe hochdemselben zur Verfügung zu stellen gern erbötig ist.

Rostock, Wismar, Güstrow und Schwerin, den 27. März 1850.

Eines Hohen Ministeriums

ehrerbietigst gehorsamster

Gesammtvorstand des Mecklenburgischen Handelsvereins.

II.

Denkschrift des Gesammtvorstandes des Mecklenburgischen Handelsvereins.

An das hohe Finanzministerium zu Schwerin.

Indem der unterzeichnete Gesammtvorstand sich auf seine ehrerbietigst gehorsamste Vorstellung vom 27/30. März d. J. und auf die dankenswerthe Berücksichtigung derselben Seitens des Finanzministeriums vom 18. Mai a. c. zurückbezieht, erlaubt sich derselbe, im Anschlusse — Anlage A —

den Entwurf zu einem neuen Zolltarif für Mecklenburg

zu überreichen, wie er aus vielfachen Berathungen des gehorsamst Unterzeichneten hervorgegangen ist.

Wenn der Unterzeichnete und mit ihm die ganze Kaufmannschaft Mecklenburgs, in Anleitung des verehrlichen Respons vom 18. Mai d. J., — welches billigend anerkennt, daß die von uns aufgestellten Prinzipien eines neuen Zollsystems die gesammten Interessen aller Staatsangehörigen gleichmäßig berücksichtigen, — bei der Aufstellung des Entwurfes von dem Streben geleitet ist, jene Prinzipien in ihrer praktischen Verwirklichung zu zeigen; so mag, da jener Entwurf die vollendete Reform unserer Steuer- und Zollverhältnisse voraussetzt, dem gehorsamst Unterzeichneten verstattet sein, nicht bloß den Entwurf, als solchen, mit einigen Worten zu motiviren, sondern auch die

Voraussetzungen kurz anzudeuten, unter denen derselbe, unserer Ansicht nach, ins Leben treten müßte.

In dieser doppelten Beziehung erlaubt sich der gehorsamst Unterzeichnete folgende Bemerkungen:

I. die Voraussetzungen der demnächstigen Anwendung des Entwurfs müßten, seines Erachtens, sein:

1) Aufhebung der bisher bestehenden Zoll- und Steuerexemtionen aller Nichtkaufleute auf dem platten Lande und in den Landstädten;
2) Aufhebung aller Binnenzölle, namentlich aller Land- und Dammzölle, und der s. g. Nachbesteuerung 2c.;
3) Aufhebung der Schlacht- und Mahlsteuer;
4) Freiheit der Ausfuhr;
5) Freiheit des Transitohandels;
6) darneben eine für Stadt und Land gleichmäßig hohe Maischsteuer für Branntewein.

Ad 1. erlaubt sich der gehorsamst unterzeichnete Gesammtvorstand, auf seine Vorstellung vom 27/30 März d. J. Seite 6 und 7 ehrerbietigst zurückzuweisen. Und wenn nun auch seit jener Zeit in den politischen Verhältnissen unseres Vaterlandes eine solche Veränderung eingetreten ist, daß die Gleichpflichtigkeit aller Staatsangehörigen nicht mehr auf ein bestehendes geschriebenes Gesetz zurückgeführt werden kann, so ist doch noch jetzt, wie immer, wahr, daß eine solche Gleichpflichtigkeit, auf einem Vernunftgesetze beruhend, von dem ewig unabänderlichen materiellen Rechte geboten wird, und aus diesem Grunde glaubt der gehorsamst unterzeichnete Gesammtvorstand, darf das Vaterland sowohl zu diesem hohen Finanzministerium, als zu seiner grundgesetzlichen Repräsentation sich der Hoffnung versehen, daß die Aufhebung jener Zollexemtionen demnächst vom hohen Ministerium ebenso bereitwillig beantragt, als von den Ständen konzedirt werden dürfte.

Ad 2. Die Gründe, aus denen sich die Aufhebung aller Binnenzölle, namentlich aller Land- und Dammzölle, und der s. g. Nachsteuer dringend empfiehlt, hat der gehorsamst unterzeichnete Gesammtvorstand in seiner Vorstellung vom 27/30. März d. J. so erschöpfend darzulegen sich bemühet, daß hier eine ehrerbietigste Bezugnahme auf Seite 8 bis 10 jenes Schriftstückes genügen dürfte. Dagegen bedarf vielleicht

ad 3. die Aufhebung der Schlacht- und Mahlsteuer einer Rechtfertigung.

Diese ist jedoch schon so oft prinzipiell gegeben, daß wir hier nicht für neue, sondern nur erneuerte Bemerkungen einen Platz beanspruchen können.

Die proponirte Aufhebung der Schlacht- und Mahlsteuer empfiehlt sich sowohl von dem Standpunkte der Humanität und einer vernünftigen Volkswirthschaft, als von dem Gesichtspunkte der Nützlichkeit und des finanziellen Interesses aus.

In ersterer Beziehung ist zu bemerken, daß die Schlacht- und Mahlsteuer so unpopulär ist, wie kaum eine andere. Sie trifft die durchaus unentbehrlichen Lebens-

bedürfnisse und drückt deshalb vor allem auf die s. g. kleinen Leute, d. h. auf die Mehrzahl der Staatsangehörigen.

In Berücksichtigung dieser anerkannten Wahrheit hat die hohe Landesregierung schon vor Jahren sich mit dem Projekt beschäftigt, diese gehässige Steuer aufzuheben. Damals scheiterte der Plan freilich an der Unmöglichkeit, den betreffenden Ausfall in der Akzise zu decken, da mit jener Aufhebung der Schlacht- und Mahlsteuer eine gründliche Reform der gesammten Zoll- und Steuerverhältnisse nicht Hand in Hand gehen sollte.

Im Jahre 1846 ferner setzte der von hoher Landesregierung ausgearbeitete Entwurf eines neuen Zolltarifs die Aufhebung der Schlacht- und Mahlsteuer voraus. Der Entwurf kam jener Zeit freilich nicht zur Ausführung, aber seine Voraussetzung beweis't die Unzweckmäßigkeit und Ungerechtigkeit jener Steuer auch noch jetzt.

In zweiter, also in der Nützlichkeitsbeziehung bemerkt der gehorsamst Unterzeichnete, daß, — wenn der von ihm proponirte Zolltarif zur Ausführung kommt, — dann die Forterhebung der Schlacht- und Mahlsteuer unergiebig, vielleicht unausführbar werden dürfte.

Denn der proponirte Entwurf macht das ganze Heer der städtischen Akzisebeamten überflüssig und verlegt, wie wir weiter unten sehen werden, die Steuerkontrolle aus den Städten an die Grenze des Landes.

Sollten nun der einzigen Schlacht- und Mahlsteuer wegen die bisherigen Akzisebeamten in den einzelnen Städten konservirt werden, so würde, gegenüber der Gehässigkeit dieser Steuer, ihr Ertrag in keine Erwägung kommen, und zwar umsoweniger, als durch den proponirten Entwurf manche, theils absolut, theils relativ nothwendige Lebensbedürfnisse getroffen sind. Sollte der s. g. kleine Mann neben diesen Positionen des Entwurfs auch noch die Schlacht- und Mahlsteuer zu tragen, sein Brod und sein Fleisch theurer zu bezahlen haben, als die Konjunktur es mit sich bringt: dann dürfte er mit Recht über zu drückende Lasten klagen. Darneben ist noch in Anschlag zu bringen, daß die Schlacht- und Mahlsteuer, wie keine andere, im Volke den Hang zur Steuerdefraude erweckt und gewissermaßen systematisch ein Heer von Schmugglern erzieht.

Dies sind im wesentlichen die Gründe, aus denen der gehorsamst unterzeichnete Gesammtvorstand die Aufhebung der Schlacht- und Mahlsteuer als eine Voraussetzung der Verwirklichung seines Entwurfes ansehen zu müssen geglaubt hat.

Ad 4. Die weiter proponirte „Freiheit der Ausfuhr" empfiehlt sich hauptsächlich aus allgemeinen nationalökonomischen Rücksichten und in besonderer Erwägung unserer vaterländischen Produktionsverhältnisse, in deren Natur festbegründet liegt, daß ein mit der Belastung der Rohprodukte Hand in Hand gehender Schutz der inländischen Industrie als ein allgemeiner Uebelstand betrachtet werden müsse.

Bedenklich scheint nun freilich die freie Ausfuhr solcher Rohprodukte, welche im Lande selbst verarbeitet werden, oder doch verarbeitet werden können, wie z. B. Wolle, Flachs, Lumpen, altes Eisen und ähnliche Artikel; es scheint sich für solche, im Interesse der inländischen Industrie, ein Export zu empfehlen, wie er denn in der That auch

von verschiedenen Fabrikanten des Inlandes für die Rohstoffe ihrer respektiven Fabrikate gewünscht wird.

Dagegen ward jedoch von dem gehorsamst unterzeichneten Gesammtvorstande in Erwägung gezogen, daß jeder Schutz inländischer Industrie durch Zölle, seien dies Eingangszölle, auf fremdländische Fabrikate gelegt, oder Exportzölle, auf inländische Rohprodukte gelegt, eine Unbilligkeit gegen die inländischen Konsumenten enthält, eben durch die naturwidrige Steigerung des Preises der betreffenden Fabrikate, und den dann ungleichmäßigen Schutz der verschiedenen Gewerbe, und daß ferner, nach den Resultaten langjähriger Erfahrung, Schutzzölle wohl im Stande gewesen sind, eine treibhausähnliche Industrie ins Leben zu rufen und zu fördern, zum großen Nachtheile des größeren Theils der Bevölkerung, daß es aber bei einer naturwüchsigen Industrie eines solchen Reizmittels gar nicht bedürfe, und daß endlich durch solch eine künstliche Forcirung der Industrie — und dies war das Hauptargument — der Nationalwohlstand nachhaltig wohl niemals vermehrt worden ist.

Daß Fabrikate unserer inländischen Industrie nicht mit einem Ausgangszoll belastet werden dürften, schien andererseits selbstverständlich; und so blieb uns nur das Bedenken, ob das Prinzip freier Ausfuhr der Ackerbauprodukte nicht in Fällen eigener Noth gefährlich werden könnte.

Diese Möglichkeit wurde nicht verkannt, doch zugleich erwogen, daß in solch einem Fall die freie Ausfuhr durch Spezialverordnungen beschränkt, resp. die Ausfuhr ganz verboten werden könne.

Ad 5. Noch wichtiger, denn folgenreicher für das Land, als die freie Ausfuhr schien dem gehorsamst unterzeichneten Gesammtvorstande die Proklamation des freien Transitohandels.

Wir haben schon in unserer ehrerbietigst gehorsamsten Vorstellung vom 27/30. März d. J. darauf aufmerksam zu machen uns erlaubt, daß unser Vaterland theils durch seine natürliche Lage, theils durch das Vorhandensein aller möglichen Beförderungsmittel, berufen zu sein scheint, den Austausch der Produkte des Nordens und Nordostens mit denen des ganzen südlichen Deutschlands zu vermitteln.

Mecklenburg erfreut sich des Besitzes einer großen Küstenstrecke mit zweien Seehäfen; es hat eine Rhederei, welche relativ die größte Europa's ist; in die Seehäfen münden Eisenbahnen aus, welche in ihrer Fortsetzung theils zu dem Wasserwege der Elbe, theils zu den südlichen und westlichen Deutschlands führen; die Seestadt Wismar hat eine stetige Dampfschifffahrtverbindung mit Kopenhagen, in der Seestadt Rostock steigen auf deren Werften in diesem Augenblicke zwei Schraubendampfböte empor, welche eine ununterbrochene Verbindung mit Petersburg vermitteln sollen; die vaterländische Bank zu Rostock vervielfältigt das Betriebskapital des Handels, indem es seinen Umtrieb vervielfacht: alles dieses sind so sichere Faktoren des künftigen Transitohandels, daß seine Resultate nicht bezweifelt werden können.

In nächster Nähe lehrt uns das Beispiel Lübecks, und auf der anderen Seite Stettins, daß und welche Früchte der Transitohandel dem vermittelnden Staate zu

gewähren vermag, nur muß man denselben nicht eigenwillig absperren — wie dies leider bis jetzt in Mecklenburg geschehen ist, wo alle transitirenden Waaren nicht bloß die gewöhnlichen Eingangszölle, sondern auch die Land- und Dammzölle zu tragen hatten.

Die unausbleibliche Folge solcher Belastung war denn auch die, daß der Transitohandel sich seine Bahnen anderswo suchen mußte, und daß demnach der Staat durch die Besteuerung der transitirenden Waaren — eben weil keine Waaren durch Mecklenburg transitirten — gar keine, oder doch nur eine sehr unbeträchtliche Einnahme hatte. Dagegen muß — wenn der Transitohandel freigegeben wird, und er seinen naturgemäßen Weg über Mecklenburg nimmt — der Nationalwohlstand einen bedeutenden Zuwachs erfahren und zwar einen um so bedeutendern, als der Transitoverkehr meistens durch die Mecklenburgische Rhederei — und immer ohne diesseitige Kosten vermittelt werden wird.

Daß zu seiner vollen Blüthe demnächst noch zollfreie Entrepots einzurichten sein dürften, ist zwar an sich unverkennbar; es glaubt jedoch der gehorsamst unterzeichnete Gesammtvorstand, daß diese Einrichtung — wenn nur erst das Prinzip proklamirt ist — je nach dem Bedürfnisse der einzelnen Städte sich leicht und gleichsam von selbst ins Leben einführen wird, und aus diesem Grunde hat derselbe darauf verzichtet, das in der Vorstellung vom 27/30. März d. J. angeregte Institut der zollfreien Entrepots als eine spezifisch wesentliche Voraussetzung für die demnächstige Verwirklichung des Tarifentwurfs hinzustellen.

In Vorstehendem wäre eigentlich die mit I. bezeichnete Aufgabe gelöst; denn die ad 6. beregte, für Stadt und Land gleichmäßig zu normirende Maischsteuer ist eigentlich als eine Voraussetzung des künftigen Zollsystems nicht zu bezeichnen. Vielmehr soll diese Maischsteuer nur neben dem Zollsystem herlaufen, und daß sie durch letzteres nicht hat aufgehoben werden sollen — das allein war hier zu registriren. Die Gleichmäßigkeit derselben für Stadt und Land empfiehlt sich aus dem Prinzip der Gleichpflichtigkeit aller Staatsangehörigen.

II. Unter diesen Voraussetzungen wünscht der gehorsamst unterzeichnete Gesammtvorstand des Mecklenburgischen Handelsvereins, wünscht die ganze Kaufmannschaft des Landes die Anwendung des Tarifentwurfs in Anlage A.

A. Derselbe erheischt Zwecks seiner praktischen Durchführung und im Interesse der Finanzen des Staats:

1) daß die Erhebung des Zolls, natürlich nur Ein Mal, beim Eingang der Waare in das Land stattfindet;

2) daß besondere Zollstraßen designirt werden, welche alle eingehenden Waaren betreten müssen;

3) daß jede auf einem anderen Wege das Land betretende Waare unnachsichtlich und ohne Rücksicht darauf, ob der betroffene Frachtfuhrmann oder der betroffene Empfänger der Waare schon früher defraudirt hat oder nicht — zum Besten der Zollrezepturkasse konfiszirt werde.

B. Der Tarifentwurf statuirt möglichst niedrige Finanzzölle; er hält sich gleich fern von den schutzzöllnerischen Ideen, welche die Konsumtion des Landes und folgeweise die Zollaufkünfte sehr verringern, als von den Extremen des Freihandels, welche vielleicht die ganze inländische Industrie erdrücken würden; er hat die bisher bestehenden Zollsätze nur bei einigen Artikeln bedeutend überschritten; freilich entbehrt er Eines durchgehenden Prinzips — denn das bisher bestehende und gewiß einzig richtige der Versteuerung **ad valorem** mußte seiner Unzuverlässigkeit wegen aufgegeben werden —; dagegen macht er Anspruch auf Ausführbarkeit, Einfachheit und Praktikabilität, indem er, in den meisten Fällen einen Gewichtszoll statuirend, als Normalposition die von 12 ßl. Kurant für den Zollzentner (ca. 103 ℔) Bruttogewicht, nach Abzug jedoch einer demnächst festzusetzenden, angemessenen Thara angenommen hat. Die am meisten in das Gewicht fallenden — bedeutenden Konsumtionsartikel mußten einen Einbruch in diese Konsequenz bilden, damit den wachsenden Bedürfnissen des Staats in angemessener Weise entgegengekommen werde.

Bei Annahme dieses Entwurfs schwebte dem gehorsamst Unterzeichneten das Beispiel Englands vor, welches den überwiegend größeren Betrag seiner Zölle ebenfalls nur wenigen dort wichtigen Konsumtionsartikeln, z. B. Thee, Zucker, Wein, die der Kontrolle sich nicht leicht entziehen können, aufgebürdet, und die übrigen Einfuhrartikel, welche schwer zu kontroliren sind, unbekümmert um ihren Werth, gleichmäßig und oft relativ niedrig belastet hat.

C. Bei der Annahme des künftigen Verbrauchs hat der ehrerbietigst gehorsamst Unterzeichnete den Durchschnittsbetrag des bisherigen jährlichen Konsums grundleglich gemacht, wie er nach einer Schätzung von praktischen Geschäftsleuten, basirt auf die Steuerergebnisse der Seestädte, sich herausstellt.

Es ist nun freilich möglich und wahrscheinlich, daß das proponirte Zollsystem den Konsum wenigstens einiger Artikel verringern wird; dagegen ist aber andrerseits festzuhalten, daß durch die Aufhebuug der Zollexemtionen die Steuererträge demnächst einen bedeutenden Zuwachs erfahren müssen, und daß dieser sich durch die Vereinfachung der ganzen Steuer- und Zollverwaltung, in allen ihren Beziehungen, noch mehr steigern wird.

D. So glaubt der gehorsamst Unterzeichnete, den im Entwurf angenommenen künftigen Ertrag der Steuer von mindestens 485,999 Rthlr. 18 ßl. Kur. dem Staate garantiren zu können, und rechnet man zu dieser Summe den Belauf der Maischsteuer von approximativ 100,000 Rthlr. hinzu; so dürften die Exigenzien des Staats, soweit sie auf die Zolleinkünfte angewiesen sind, für gedeckt zu erachten sein, selbst nach Abfindung der Städte, resp. für ihre Akzise und den s. g. fünften Pfennig und nach Abzug aller Verwaltungskosten.

Es glaubt der gehorsamst Unterzeichnete ferner, daß in der Adoption des proponirten Zollsystems eine Abwehr gegen die schutzzöllnerischen Tendenzen des s. g. deutschen Zollvereins gefunden sein dürfte, der für unser Vaterland sich als ein regelmäßiges Aussaugungssystem gestalten würde, insofern nämlich jedes stark konsumirende Küstenland mehr zu der Einnahme beiträgt, als von der Vertheilung derselben auf seinen

Antheil fällt, und auf ein praecipuum für Mecklenburg wohl nicht die mindeste Aussicht vorhanden ist.

E. Schließlich erlaubt sich der gehorsamst Unterzeichnete zu bemerken, daß in seiner letzten, den Entwurf in seiner vorliegenden Gestalt konstituirenden Sitzung, bei der Debatte über die Besteuerung des Weines, proponirt und einhellig angenommen wurde:

> daß den Weinhändlern für direkt über See bezogenen Wein ein Rabatt von 25 % des gesetzlichen Zolls konzedirt werde, vorausgesetzt, daß sie ein permanentes Lager von mindestens 100 Orhoft nachzuweisen vermöchten.

Dies war die einzige Irregularität, zu deren Annahme übrigens sowohl das Beispiel des Steuer- und Zollvereins, als das Interesse unserer durch das neue Zollsystem am härtesten betroffenen Weinhändler dringend mahnte.

Der ehrerbietigst gehorsamst unterzeichnete Gesammtvorstand legt seine Arbeit vertrauensvoll in die Hände des hohen Finanzministeriums und hofft zuversichtlich, da eine allgemeine deutsche Zollgesetzgebung nach Lage unserer politischen Verhältnisse nicht zu erwarten ist, ein Anschluß an den Preußischen Zollverein aber verderblich sein würde, daß

> Hohes Finanzministerium geruhen werde, die Reform unserer Steuer- und Zollverhältnisse, sei es in der von uns proponirten, sei es in einer anderen ähnlichen Weise thunlichst bald in die Hand zu nehmen und mit Eifer zu betreiben.

Indem sich der gehorsamst Unterzeichnete zu fernern Mittheilungen, auf Erfordern eines hohen Finanzministeriums bereit erklärt und seine Kräfte Hochdemselben zur Disposition stellt, hält derselbe den ihm gewordenen Auftrag hiemit für erledigt.

Rostock, Güstrow und Schwerin, im November 1850.

Eines Hohen Finanzministeriums

ehrerbietigst gehorsamster

Gesammtvorstand des Mecklenburgischen Handelsvereins.

(Den Tarifentwurf lassen wir weiter unten folgen.)

III.

Promemoria des Vorstandes des Rostocker Lokal-Handelsvereins.

In dem Streben der Neuzeit tritt eine Thatsache uns siegreich vor das Auge, die von Niemandem weggeleugnet werden kann, der irgendwie den Lauf der Dinge prüfend verfolgt hat: es ist der Drang, Neues zu schaffen, Altes zu beseitigen oder auf dem Alten fortzubauen, — es ist die immenseste Beweglichkeit nicht nur im Gebiete der Ideen, sondern auch im Gebiete der materiellen Interessen, die den jetzigen Zeitraum karakterisirt. Der Einfluß dieser Thatsache auf das Gebiet des Handels und

Verkehrs im allgemeinen ist zu schlagend, als daß darauf hingewiesen zu werden brauchte, und wir sehen überall jene Rührigkeit und jenes Streben des Einzelnen es dem Andern zuvorthun, welches wir gewöhnlich mit dem Namen Konkurrenz bezeichnen, alte Verkehrswege verlassen, neue Bahnen einschlagen und mit unermüdlichem Eifer jegliche Erscheinung in der Handelswelt benützen, um sie zu ihrem Vortheile auszubeuten. Wer nur einigermaßen die Vorgänge in den uns umgebenden Ländern beachtete, der wird gefunden haben, daß nicht nur weise Regierungen, voraussichtige Kommünen, sondern einzelne Gesellschaften und Vereine Anstrengungen jeder Art machen, um dem gewaltsamen Drange nach vorwärts gewachsen zu sein. Ein einfacher Hinweis auf Lübecks glänzendes Beispiel dürfte hier Platz finden. Nur Mecklenburg und in demselben besonders Rostock scheint eine Ausnahme zu machen; wir müssen mit Bedauern sehen, daß die frische Lebendigkeit, die uns umgiebt, noch nicht im Stande gewesen ist, unsere Handelswelt aus dem Zustande der inneren Versumpfung und der trostlosesten Indolenz zu retten, die nothwendig den Untergang unserer ganzen kommerziellen Bedeutsamkeit nach sich ziehen muß. Wir sehen klar ein, daß Rostocks Handel sich täglich vermindert, daß Import und Export abnehmen, daß die Konkurrenz fremder Flaggen unsere Schifffahrt im eigenen Hafen empfindlich berührt, und fragen wir uns, was ist Energisches geschehen, um dem großen Unheile vorzubeugen, welches uns droht? — so kann die Antwort nur ein bedauerliches Achselzucken sein. Wir mußten allerdings als ein freudiges Aufblitzen frischer Thatkraft die Begründung einer überseeischen Dampfschifffahrtverbindung durch den Bau zweier Schraubendampfer begrüßen, aber man glaube ja nicht, daß damit schon genug gethan sei; es bleibt unendlich viel mehr zu thun, und zwar ist das Schwerste noch zu schaffen. Wir wollen versuchen, in Nachstehendem eine übersichtliche Darstellung der handelspolitischen Lage Rostocks zu geben; wir verhehlen es uns nicht, daß, unvollkommen, wie die Darstellung sein möge, wir darin auf entgegenstehende Ansichten stoßen werden, aber wir sehen ein, daß vor allen Dingen Klarheit über unsere Lage uns vonnöthen ist, daß wir den wunden Fleck rücksichtslos sondiren müssen, um das Heilmittel bemessen und gehörig anwenden zu können.

Es wird nöthig sein, auf eine frühere Zeit zurückzublicken, um den Umfang dessen zu erwägen, was für Rostocks Handel und Verkehr bereits verloren ging; vielleicht werden uns dann die Mittel deutlicher, deren wir bedürfen, um das Verlorene wieder zu erlangen, um Neues an dessen Stelle zu setzen. Zur Zeit, als Mecklenburg weder Chausseen noch Kanäle hatte, war Rostock jedenfalls der nächste Platz, wohin die Erzeugnisse des Landes abgesetzt, woher der Bedarf an Kolonial-Waaren bezogen wurde, und vielleicht ¾ des ganzen Handels (Ein- und Ausfuhr) ging durch die Hände des Rostocker Kaufmanns. Der Landmann aus beiden Mecklenburg bis an die preußische Grenze brachte sein Getreide nach Rostock, bis dorthin vertrieb der Rostocker Händler seine Importe. Es läßt sich nicht verkennen, daß die schwankende Zollskala in England der Spekulation in Getreide großen Vorschub leistete, und bei dem vorherrschenden Kauf auf Spekulation Rostock den Produzenten größere Vortheile bot, als

andere Plätze. Ebenso legte der hiesige Importeur in Ermangelung billiger Transportwege im Inneren die Kolonialwaaren wohlfeiler bis in die entfernteren Gegenden des Landes, als mancher in anderer Hinsicht bevorzugtere Handelsplatz vermochte. — Die Zeit vernichtete diese Vortheile nach und nach. Durch Anlage des Elde-Kanals kam das südliche Mecklenburg in direkte billige Verbindung mit Hamburg; die Verbesserungen der Schifffahrt auf der Trebel und Peene entfremdeten dem Handel Rostocks den östlichen und südöstlichen Theil des Landes. In verhältnißmäßig kurzer Zeit wurden die vortheilhafteren Verbindungen mit den besseren Häusern jener Gegend gelöst, nur die schlechten Zahler, die den langen Kredit des Rostocker Kaufmanns nutzen mußten, blieben diesem als Kunden; das regelmäßige vortheilhafte Geschäft war für immer verloren. —

Freilich versuchte man durch Anlage von Chausseen, namentlich der Neu-Brandenburger Chaussee den lähmenden Einfluß der Kanalfahrt auf den Rostocker Handel zu paralysiren, aber es ist leicht begreiflich, daß der Transport auf der Chaussee nimmer die Vortheile der Wasserfahrt zu bieten vermochte, und so ist es denn erklärlich, daß schwere Güter, als Eisen, Kohlen ꝛc. bis nach Malchin und Sülze von Stettin, bis Waren von Hamburg bezogen werden, während Getreide nach wie vor den Wasserweg nach Hamburg geht, welches als Weltmarkt immerhin Vortheile zu gewähren im Stande ist, die Rostock mindestens zu Zeiten nicht geben kann. Ja die Konkurrenz der Wasserwege ist so groß, daß der kleine Ort Sülze Kleesaamen von Breslau bezieht und einen großen Theil des Landes damit versorgt.

Das wirsamste Mittel zur Beseitigung eines großen Theils jener Uebelstände würde rechtzeitig in der Schiffbarmachung der Warnow und der Rebel gefunden worden sein; man schien dies vor Jahren auch schon zu fühlen und arbeitete darauf hin, aber das Projekt scheiterte, obgleich umfängliche Vorlagen darüber gemacht waren, und eine ziemlich ausgedehnte Aktienzeichnung dasselbe zu sichern schien. Wir werden weiter unten darauf zurückkommen.

Wenn aus Obigem also hervorgeht, daß Rostocks Import- und Export-Handel schon durch die Wasserstraßen Mecklenburgs empfindliche Schläge erlitten hat, so empfindlich, daß die Minderzufuhren an Saat und Getreide auf jährliche 8000 Last veranschlagt werden kann, wie mußte erst die Eisenbahn uns nachtheilig berühren, die mitten durch das Land gehend die Konkurrenz des Hamburger Waarenmarktes uns unmittelbar vor die Thüre schob. Wir werden in kurzer Zeit die Erfahrung machen, daß Hamburg nicht nur sämmtliche von der Eisenbahn berührte Plätze mit Waaren versorgt, die die höhere Fracht tragen können, sondern daß, wenn, wie es voraussichtlich geschehen wird, der Hamburger franco Bahnhof-Güstrow liefert, sämmtliche kleine Städte der Umgegend ihren Bedarf von da beziehen, und wir sind denn auch entschieden gegen Hamburg, den Weltmarkt für Waaren, im Nachtheile. Nicht nur, daß Hamburg durch seine direkten Beziehungen, billigere Frachten und Assekuranz-Prämien, durch die Ersparung des Sundzolles im Stande ist, billiger zu verkaufen, die Landstädte haben auch noch den Vortheil, daß sie bei Beziehungen von Hamburg bedeutend weniger

an indirekter Steuer zahlen. Ein Beispiel wird als Beweis genügen. Wir zahlen nämlich für jeden Thaler Werth an Akzise — — $\frac{3}{4}$ ß
an Zulage — — $\frac{1}{2}$ „ = $1\frac{1}{4}$ ß

macht für 1000 ℔ Kaffe à 8 ß	4 ℛ $16\frac{1}{2}$ ß
ferner Dammzoll à 3 ß	$9\frac{1}{2}$ „
Brückengeld	2
	4 ℛ 28 ß
Dazu hat der Kleinstädter $\frac{3}{8}$ fl. pr. Thlr. Erhöhung zu zahlen	1 „ 15 „
so daß die ganze Steuer	5 ℛ 43 ß

für 1000 ℔ Kaffe von Rostock bezogen beträgt, während dasselbe Quantum von Hamburg eingeführt nach dem Steuersatze von $1\frac{1}{4}$ ß nur 4 ℛ 16 ß (also $\frac{9}{10}$ ₰ pr. ℔ weniger) Steuer zahlt. Neben diesem Vortheile, den die Landstädte nach dem bestehenden Steuergesetze genießen, dürfte noch die ihnen so leicht gemachte Umgehung jeglicher Steuer durch den Schmuggel nicht zu geringe anzuschlagen sein, der sicherlich als ziemlich ausgebildetes System besteht, und zwar nicht allein durch bloße Angabe der Hälfte des Werthes oder der Quantitäten, sondern sogar durch Deklarirung der werthlosesten Artikel, statt des Zuckers, Kaffe u. s. w. ausgeübt wird. — In dem Maße aber, wie unser Großhandel mit Waaren zusammenschrumpft, muß nothwendig auch der Rostocker Detailhandel leiden, dem es nicht gut möglich sein wird, seinen Bedarf so vortheilhaft, wie früher bei Beziehung größerer Ladungen in billiger Fracht hieher zu legen, ja er wird sogar zum Beispiel hinter dem Güstrower Kramhandel zurückstehen, der noch die Auflage des Dammzolles und Brückengeldes, die für Rostock nicht unerheblich ist, nicht zu erlegen hat. Erwägen wir nun ferner, daß der ganze Gutsbesitzerstand vollkommene Steuerfreiheit genießt, folglich die so bequeme Gelegenheit der Eisenbahn zur Beziehung seiner Bedürfnisse von Hamburg zu benützen nicht verfehlen wird, so ist wahrlich nicht schwer abzusehen, wohin es mit dem Import-Handel Rostocks führen kann.

Wir haben schon oben auf die Abnahme der Getreide-Zufuhr hingewiesen, die wir durch die Wasserstraßen auf 8000 Last veranschlagen. Ob die Eisenbahn uns regelmäßigen Abbruch thun wird und kann, läßt sich freilich zur Zeit nicht nachweisen; daß sie uns zu Zeiten die Zufuhr vermindern muß, ist klar. Das Getreidegeschäft beruht in Hamburg weniger auf wirklicher Spekulation als auf Kommission. Nun läßt sich nicht leugnen, daß zu Zeiten auch in diesem Geschäftszweige jener Markt dem Verkäufer größere Vortheile bieten kann, und um so größere, als es eben feststeht, daß Hamburg bei billigeren Frachten und Assekuranzen nach England auch noch den Sundzoll spart, und ferner die kürzere Reise und die daraus entspringenden Vorzüge nicht zu übersehen sind. Wird nun auch die Ausfuhr des Getreides per Eisenbahn keine regelmäßige werden, und bleibt uns bei unserem Geschäfte auf England immer der Vorzug eines höheren Preises, den wir durch unser schön präparirtes Getreide erzielen, so steht doch außer aller Frage, daß der Zwischenhandel, der sich jetzt durch Aufkäuferei auf dem Lande in das Getreidegeschäft eindrängt, stets den Hamburger

Markt im Auge haben und uns grade dann die Zufuhren fern halten wird, wenn wir dieselben am nöthigsten bedürfen. Sollte obenein bei den bestehenden Zollgesetzen auch bei Getreideversendungen nicht derselbe Mißbrauch mit den Gutspässen getrieben werden können, der jetzt schon beim Vieh-Export die Umgehung des Ausgangszolles vielfach ermöglicht? wir zweifeln kaum daran. Und ferner, wer wird denn meinen, daß der Hamburger Händler durch bessere Speicher-Anlagen, sorgfältigere Bearbeitung und Reinigung des Getreides nicht seinen Verschiffungen ebenso guten Ruf wird verschaffen können, als der Rostocker den seinigen? Es wäre ein trauriges Zeichen der Schwäche unseres Handels, wenn derselbe in der momentanen Nachlässigkeit des Konkurrenten sein Heil suchen müßte.

Betrachten wir ferner den Betrieb des Getreideankaufes in unseren Mauern, so begegnen wir ebendort der widerlichsten Konkurrenz, die eben das Unzureichende der Zufuhr bekundet, und dazu führt, daß durch gegenseitiges Ueberbieten Jedem der wahre Nutzen verloren geht, und so dürfte darin keine besondere prophetische Gabe dazu gehören, um vorauszusehen, was durch Konkurrenz von Außen und Innen in kurzem aus Rostocks Getreidehandel werden kann.

Aber auch noch eine Schattenseite hat die Eisenbahnverbindung für Rostock. Wer wird denn verkennen, daß jene Regsamkeit, welche die tägliche Anwesenheit mehrerer Hundert Kornwagen in der Stadt erzeugte, daß der immense Nutzen, der daraus für Gewerbtreibende aller Art: Gastwirthe, Krämer, Riemer, Seiler und Andere entstand, seit der Eröffnung der Eisenbahn sich mindestens auf das allergeringste Maß reduziren werde?

Es liegt somit außer aller Frage, daß der Handelsverkehr Rostocks einer sehr trüben Zukunft entgegengeht. Welche Hebel hat denn Rostock noch außerdem für seinen Wohlstand? Allerdings seine Schifffahrt und seine Fabriken. Die nähere Betrachtung dieser wird aber ebensowenig erfreuliche Resultate geben.

Rostocks Rhederei ist eine blühende, die verhältnißmäßig größte an der ganzen Ost- und Nordküste Deutschlands, und unser Hafen kann stolz sein auf seine Handelsflotte. Allein der Flor dieser Rhederei ist kein naturgemäßer, der Höhepunkt, den derselbe erreicht hat, ist ein künstlich geschraubter, das Anlage-Kapital, welches gering veranschlagt, $2\frac{1}{2}$ Millionen Thaler repräsentirt, geht über die natürlichen Kräfte Rostocks hinaus, die Leichtigkeit in der hergebrachten Art, die Rhederei eines Schiffes zusammenzubringen, hat eine Frivolität in den Rhedereiunternehmungen erzeugt, die sich bei der geringsten Stockung der Schifffahrt bitter rächen muß. Die Erfahrung der beiden Jahre 1848 und 1849 hat diese Wahrheit bethätigt. Rechnen wir nur, daß unsre Flotte bei 8/9 monatlicher Fahrt ca. 300,000 Thlr. Heuer und Kaplaken für Schiffsvolk und Kapitän abwerfe, nicht zu reden von den Dividenden, die in Durchschnittsjahren doch 25,000 Thlr. betragen können, und nehmen wir auch an, daß von diesen Summen nur die Hälfte Rostock zu Gute kommt, schlagen wir ferner das Kapital, welches zur jährlichen einmaligen Ausrüstung der Schiffe verwandt wird und in die Hände der hiesigen Gewerbtreibenden fließt, gering auf 100,000 Thlr. an, so leuchtet es klar ein, wie lähmend die Niederlage der Schifffahrt für einen Ort sein

muß, der wie Rostock seine besten Kräfte grade auf die Rhederei verwandte. Leider dürfen wir uns für die Schifffahrt eben keine glänzende Zukunft versprechen. Die Aufhebung der Navigationsakte in England eröffnet unsern größeren Fahrzeugen freilich ein ausgedehntes Feld für ihre Thätigkeit, wir dürfen es uns aber nicht verhehlen, daß die Zahl der dazu tauglichen Schiffe nur eine geringe ist. Auf der andern Seite bringt jene Aufhebung der Navigationsakte unseren vorzugsweise für die Vermittelung des Verkehrs nach England geschickten kleineren Schiffen, eine so totale Konkurrenz der Schiffe aller Nationen, daß wir leider, um uns nicht verdrängen zu lassen, zu eben den billigen Frachten uns bequemen müssen, die dann begreiflicher Weise eben keinen Nutzen abwerfen können, und um so weniger, als wir bei so überaus verminderten Importe und Exporte selbst nur ein sehr geringes Maß von Beschäftigung zu bieten im Stande sind. Die Frachtfahrt von den Ostseeischen Häfen auf England, Holland und Belgien, die früher glänzende Resultate ergab, ist eben auch nicht geeignet, uns Vortheile für die nächste Zukunft zu versprechen, und somit würde wahrlich ein merkwürdiges Vertrauen dazu gehören, von dem Rhedereibetriebe momentan viel Gutes zu erwarten. Augenscheinlich manifestirt sich dieser Zweifel schon dadurch, daß unser Schiffsbau nicht so florirt, wie in früheren Jahren. Es fragt sich nun freilich, warum denn auf unserer Werfte der Schiffsbau für fremde Rechnung nicht betrieben werden könne, da das Hauptmaterial, Holz, zu den Erzeugnissen unseres Landes gehört? Die Antwort, daß wir mit dem Auslande nicht konkurriren, nicht so billig bauen können, wie es selbst, klingt allerdings sonderbar, ist aber nichtsdestoweniger in unsern innersten Verhältnissen begründet, welche darzuthun hier der Ort nicht sein dürfte.

Die Fabriken Rostocks sind allerdings nicht ohne Bedeutung, da in denselben 12 Dampfmaschinen von zusammen 106 Pferdekraft Anwendung finden und die Summe des für dieselben jährlich verausgabten Arbeitslohns sich mindestens jährlich auf ca. 100,000 Thlr. veranschlagen läßt, allein da in Mecklenburgs Steuerverhältnissen auf den naturwüchsigen Fabrikbetrieb, d. h. vorzugsweise solche Fabriken, welche die im eigenen Lande erzeugten Rohstoffe vearbeiten, nicht die geringste Rücksicht genommen wird, ja durch Mahlzwang und Mahlsteuer die Ausübung der ersten in einem Agrikulturlande wie Mecklenburg, so von vornherein als naturgemäß zu bezeichnende Fabrikation des Mehles in größeren Mühlenanlagen zur reinen Unmöglichkeit gemacht wird, so ist es eben kein Wunder, daß das gedeihliche Bestehen der Fabriken nur in der energischen Ausdauer und dem Fleiße ihrer Besitzer begründet sein kann. Wir beanspruchen von der Steuergesetzgebung keinen Schutz der Fabriken, wir fordern nur, daß sie ihnen keine Hemmnisse in den Weg lege, und das größte aller Hemmnisse liegt begreiflicher Weise in der widersinnigen und unverhältnißmäßigen Besteuerung der Rohstoffe, selbst der im eigenen Lande erzeugten, die von den Fabriken verarbeitet werden, während fertige Fabrikate theilweise so gut wie keiner Belastung bei der Einfuhr unterliegen.

Wir wollen, obgleich jede Fabrikanlage, die ohne Zollschutz zu bestehen im Stande, den Namen einer naturwüchsigen verdient, doch vorzugsweise nur von denjenigen der hiesigen als solchen reden, die die Roherzeugnisse des eignen Landes verarbeiten.

Zu den ältesten derselben gehören die Brennereien, deren Zahl in jüngster Zeit sich so bedeutend vermindert hat, daß nur noch einige wenige, und zwar hauptsächlich durch die Hefefabrikation und den Absatz nach Berlin, in ausgedehnterer Weise floriren. Das Gesetz, welches die städtischen Brennereien durch die Mahlakzise belastet, während diese Anlagen auf dem platten Lande davon befreit sind, zeichnet sich gewiß durch nichts, als durch das völlige Verkennen aller wirthschaftlichen Verhältnisse aus, und wenn auch die Einfuhr des auf dem platten Lande erzeugten Fabrikates in die Städte gänzlich untersagt ist, so leuchtet wohl ein, von welcher Wirkung dies Verbot in den Landstädten sein kann, wo dasselbe geradezu belächelt wird. Es wird vollends unwirksam, seitdem die Wissenschaft die Mittel an die Hand giebt, aus Kartoffel-Spiritus künstlichen Rum zu bereiten, der selbst hier, ungeachtet des Widerstandes der Akzise-Behörden eingeführt wird, weil man den Gegenbeweis nicht zu führen im Stande ist. — Wäre dagegen eine völlige Gleichstellung der ländlichen und städtischen Brauereien ausgesprochen, es dürfte nicht bezweifelt werden, daß sich der Handel des Fabrikates bemächtigte und einen Ausfuhrartikel daraus machte, der in andern Häfen der Ostsee eine in der That wichtige Rolle spielt.

Die Verminderung der Rostocker Brauereien hat gewiß neben dem Umstande, daß sie in ihren Erzeugnissen mit den steigenden Forderungen der Zeit nicht Schritt hielten, hauptsächlich in der übermäßigen Besteuerung des Malzes seinen Grund. — Die Bierkonsumtion nahm schon vor etwa 20 Jahren in dem Grade ab, daß ein großer Theil der Großbrauer, die lächerlich genug nur nach der Reihe brauen durften, und zwar erst dann, wenn das Fabrikat des Vorgängers konsumirt war, ihre Brauereien schloß. Es war ganz natürlich, daß das Publikum sich von dem Genusse des theuren Braunbiers ab- und dem billigeren Weißbiere der Kleinbrauer, auch wohl dem verhältnißmäßig wohlfeileren Weine zuwandte. Mit dem Schlusse der Großbrauereien erloschen aber die Ansprüche der Besitzer nicht, welche demnach von den noch aktiven Brauern sich durch eine jährliche Auflage von 40 Thlrn. für jedes nicht thätige Brauhaus entschädigen ließen, welche Auflage durch eine erhöhte Mahlsteuer beigetrieben wurde. Diese Abgabe steigerte sich im Laufe der Zeit bis zu dem jetzt noch zu entrichtenden Satze von 7 ßl. N⅔ für jeden Scheffel Malz und es ist begreiflich, daß diese Vertheuerung des Bieres entweder auf die Quantität oder auf die Qualität des konsumirten Fabrikates seine Wirkung äußern mußte; denn wollte der hiesige Brauer mit auswärtigen Fabrikaten konkurriren oder sich einen vergrößerten Absatz nach Außen durch billigen Preis sichern, so mußte die Güte des Getränkes jedenfalls leiden. Wie sehr die Malzsteuer demnach außer allem Verhältnisse zu dem Werthe des Malzes steht, beweisen nachfolgende Zahlen. Der Scheffel Biermalz zahlt:

Akzise — — — 5 ßl. Meckl. Val.
Zulage — — — 2½ „ „ „
7½ ßl. „ „ — — = 9 ßl. Kur
Brauerabgabe 7 ßl. N⅔ mit einem sogenannten Hopfengelde zusammen 9 „ „
also in Allem 18 ßl. Kur.

Rechnet man nun 1 Scheffel Malz gleich 1 Scheffel Gerste, und nimmt letztere zu dem Durchschnittspreise von 28 ßl. an, so beträgt die Abgabe 64% vom Werthe des Rohmaterials, ein Umstand, der es sicherlich verhindern muß, daß gesundes, kräftiges Bier den minder bemittelten Klassen zugänglich werde. Aber noch schreiender wird dies Mißverständniß, wenn man bedenkt, daß fremdes Bier in den Landstädten (während hiesiges mit 3 ßl. pr. Thaler versteuert wird) nur $3\frac{3}{4}$ ßl. pr. Thlr. überhaupt zahlt, daß also hier gebrautes Bier, selbst nach Abzug der Rücksteuer von 10 ßl. Meckl. Val. pr. Tonne Bier um 10 ßl. pr. Scheffel Malz höher belastet ist, als fremdes. Es scheint dies System der Besteuerung in der That ausdrücklich zur Niederhaltung inländischer Brauereien erfunden zu sein.

Wie sehr die hiesigen Oelmühlen gegen das angrenzende Ausland im Nachtheile sind, leuchtet aus der einen Thatsache ein, daß preußische Fabrikanten das Rappsaat, welches sie für den geringen Zoll von 1 Sgr. pr. Berliner Scheffel einführen dürfen, hier zu Lande aufkaufen und die Preise desselben selbstverständlich vertheuern, weil der hiesige Fabrikant ihnen keine Konkurrenz bieten kann, indem der Zentner fremdes Oel $1\frac{1}{2}$ Thlr. Eingangssteuer in Preußen kostet, während der preußische Oelschläger bei Wiederausfuhr seines Fabrikates den erlegten Zoll zurückerhält. Nun beträgt aber der Eingangszoll in Preußen des Quantums Rohmaterial, aus dem 20 Zentner Oel geschlagen werden, ca. $2\frac{1}{3}$ Thlr., während diese 20 Zentner Oel 30 Thlr. Eingangssteuer zahlen müssen. Ferner ist die Steuer auf alle in hiesigem Lande erzeugten Oel-Sämereien, außer Rappsaat, eine unmäßig hohe, dagegen die Akzise auf fremdes Oel eine so überaus geringe, daß die Abwehr fremder Konkurrenz die größten Schwierigkeiten haben muß. —

Keine bessere Stellung haben die hiesigen Gerbereien, denen die Konkurrenz mit den Landstädten überaus viel zu schaffen macht, welche die Lohe gar nicht, die rohen Häute aber mit wenigerem Gelde versteuern, während die hier versteuerten rohen Häute, als Leder noch einmal in den Landstädten der Steuer unterworfen sind, ja es kann sich, nicht bloß in diesem Falle, sondern in tausend anderen, ereignen, daß zum dritten oder vierten Male von einem und demselben Gegenstande gesteuert werden muß, je nachdem das rohe Material durch die Hände eines oder mehrerer Zwischenhändler ging. Dagegen steuert der Fremde für sein Fabrikat unter allen Umständen nur einmal. —

Wir dürfen wohl keine weiteren Beispiele anführen, um zu beweisen, welchen lähmenden Einfluß die durch die herrschenden Steuergesetze hervorgerufene Unfreiheit der gewerblichen Bewegung im Innern unseres Landes, auf die Rostocker Fabrikanten und Gewerbe überhaupt ausübt. Es mögen die in Obigem angezogenen hauptsächlichsten Thatsachen genügen.

Um das oben Gesagte kurz zusammenzufassen, so haben wir zu beweisen versucht,

1) daß durch die neueren Verkehrswege und demnach eingetretenen Veränderungen in dem Handelsverkehre der Rostocker Handel in seinen Grundlagen bedroht ist, daß bereits der Kolonialwaarenhandel in der traurigsten Abnahme

begriffen und der Getreidehandel auf ein sehr bescheidenes Maß zurückgebracht ist, und daß dieser Fall noch fortdauert;

2) daß Rhederei und Schiffbau die Folgen dieser Verminderung des Handels empfinden und daß denselben überall keine günstige Zukunft bevorsteht;

3) daß Fabriken und Gewerbe in jeder Hinsicht eine bedrohte Existenz führen.

Fragen wir uns nun, was ist zu thun, um dem Unheile abzuwehren? so müssen wir einsehen, daß neue Verkehrsmittel und Wege geschaffen und die Hindernisse, die den Handels- und gewerblichen Interessen sich entgegenstellen, weggeräumt und zwar ohne Verzug weggeräumt werden müssen. Nun stellt sich aber als eins der ersten und beklagenswerthesten Hemmnisse unsere Steuergesetzgebung dar, und darum ist's Reform der Steuergesetze, die vor allen Dingen erreicht werden muß. Ob unsere Stimme von einigem Gewicht sein wird, die Lösung dieser schon so lange schwebenden Frage zu beschleunigen, es sei dahin gestellt; aber es ist an der Zeit, daß wir sie erheben und nicht müde werden zu rufen: Reform der Steuergesetze! — ehe es zu spät ist. Dem Vernehmen nach ist man beschäftigt, einen Grenzzoll-Tarif für Mecklenburg auszuarbeiten, der ein Mittelding sein soll zwischen dem Finanzzollsystem und dem Tarife des Zollvereins. Wenn wir uns aber ernsthaft fragen, ob diese Vermittelung uns von den Uebeln heilen könne, die eine Reform des bisherigen Steuersystems so dringend, so unerläßlich machen, so müssen wir entschieden mit einem „Nein" darauf antworten. Wenn das Eine, was uns frommen kann, ein mäßiger Finanzzoll, der an der Landesgrenze erhoben wird, den Verkehr im Inlande aber freiläßt, nicht zu erreichen ist, weil die Finanzen des Landes eine höhere Einnahme erheischen, als dieser Finanzzoll gewähren kann, wenn demnach ein Zoll eingeführt werden soll, der die hauptsächlichsten Konsumtions-Artikel schon ziemlich hoch besteuert, möge man immerhin die Schlacht- und Mahlsteuer abschaffen wollen, ein Zoll also, der alle Nachtheile des Zollvereins-Tarifs in sich trägt, ohne die Vortheile zu bieten, die der Anschluß an den Zollverein durch Eröffnung eines größeren Feldes für den Handel und die naturwüchsige Industrie des Landes und speziell Rostocks uns bieten muß, — wenn, sagen wir, dies geschehen soll, so müssen wir eine solche Reform unserer Steuergesetzgebung, wenngleich wir sie als eine Verbesserung des jetzigen dem Handel verderblichen und der Industrie feindlichen Systems anerkennen, doch für völlig ungenügend erklären, und ziehen mit ruhigem Gewissen den unbedingten und zwar ehebaldigsten Anschluß an den Preußischen Zollverein einer halben Maßregel vor, die immer nur die Uebergangsbrücke zu dem letzteren bilden wird. Man möge uns keine einseitige Auffassung der Frage vorwerfen, man möge uns nicht der schutzzöllnerischen Sympathieen beschuldigen; wir erklären, daß wir entschieden frei davon sind, wir behaupten gradezu, daß unsere Industrie keines Schutzes bedarf, wir sind die entschiedensten Gegner jeder durch Zollschutz künstlich erzeugten und auf Kosten der Gesammtheit genährten Fabrikation, aber wenn wir, von der Erkenntniß unserer beklagenswerthen Lage erfüllt und von dem Wunsch beseelt, zur Besserung derselben beizutragen, wählen sollen, zwischen einem vermittelnden Zolltarife und dem Zollvereine selbst, so entschließen wir uns unbedingt für den letztern. Wir sind

dem einzig vernünftigen Prinzipe nach für den Freihandel, wie wir überhaupt einsehen, daß auf dem Gebiete der materiellen Interessen die vollständigste Befreiung von jedem Zwange, die größte Ungebundenheit zu den befriedigendsten Resultaten führen kann, sobald als alle Bedingungen zu dieser Befreiung erfüllt sind, und daß es unablässiges Streben sein müsse, die Idee zur endlichen Verwirklichung zu bringen. Aber wir begreifen, daß die Prinzipien des Freihandels nur dann erst zur vollen Wahrheit werden können, wenn alle Staaten, und vor allem die angrenzenden, sich darin mit der vollkommensten Reziprozität entgegenkommen. Mecklenburg, eingeschlossen von Zollvereinsstaaten, ohne einen Stapelplatz, einen Weltmarkt, wie Hamburg, wird mit diesem Konkurrenten den Wettlauf nie bestehen können, wenn es sich durch eine eigne Zolllinie absperrt, nach der Seite hin absperrt, wohin einzig und allein die Ausdehnung unsrer kaufmännischen Thätigkeit möglich ist.

Möge immerhin die jetzt im Werke seiende, oben angezogene Reform der Steuergesetze des Landes ein Uebergang zum Bessern sein, — ist es doch eben nicht schwer, Besseres zu schaffen, als das System, welches besteht; möge man gegen den Anschluß an den Zollverein anführen den Nachtheil, den das Land Mecklenburg durch hohe Konsumtionszölle erleiden müsse, wir können uns dessenungeachtet nicht davon überzeugen, daß ein Palliativmittel in so gefahrvoller Lage ausreichend sei, und wir müssen dreist behaupten, daß die Höhe der Zölle des Zollvereins nur relativ hoch genannt werden könne, wenn der Anschluß an denselben anderweitige Vortheile gewährt. Wer wird denn leugnen können, daß es dem Kaufmann wie Gewerker in der That nicht drauf ankommen dürfe, jährlich 20 bis 50 Thlr. indirekter Steuer mehr zu zahlen, wenn ihm die Möglichkeit geboten wird, durch erweiterten Betrieb das Doppelte und Dreifache wiederzugewinnen? Diese Betrachtung würde namentlich für Rostock platzgreifend sein. — Ueberhaupt scheint sich die irrige Meinung verbreitet zu haben, daß der Zollvereinstarif uns nothwendig zu der Gewerbefreiheit führe, wie sie in Preußen durch das Patentwesen ausgeübt wurde. Dieser Irrthum ist durch nichts begründet und wird durch die in süddeutschen Zollvereinsländern bestehenden Zunftgesetze hinreichend widerlegt.

Welche Wahl man nun auch treffen möge, so viel ist gewiß, daß Rostock auf jede eigne Steuererhebung wird verzichten müssen, die uns wiederum gegen die Landstädte benachtheiligen würde. Soll Rostock aber diese Intraden einbüßen, die hauptsächlich zur Erhaltung des Hafens verwandt wurden, so muß das Land die Erhaltung desselben übernehmen. Daß dies baldmöglichst geschehe, liegt im eigensten Intresse der städtischen Finanzen, denen die Last des Hafenbaues sehr bald eine erdrückende werden muß, da voraussichtlich bei der zu erwartenden verminderten Steuereinnahme der Kommüne neue Schulden, neue Zinsenlasten aufgebürdet werden müssen.

Was nun die neu einzuschlagenden Handelswege betrifft, so ist neuerdings anderen Ortes auf die Heranziehung des Speditions- und Transithandels durch Errichtung einer Dampfschifffahrtverbindung mit überseeischen Häfen als das einzige Mittel hingewiesen, dem vollständigen Ruine des Rostocker Handels vorzubeugen. Wird nun auch sicherlich

diese Anbahnung eines neuen Geschäftszweiges allein diesen Ruin nicht abwehren können, so ist doch wie schon oben erwähnt durch das gesicherte Dampfschifffahrtunternehmen ein erster großer Schritt gethan, um Rostock in seine frühere Bedeutsamkeit wiedereinzusetzen. Wenn nun die möglichst zweckmäßige Reform der Steuergesetzgebung hinzutritt, und dann noch ein drittes Unternehmen ausgeführt werden kann, welches fast eine conditio sine qua non für den Transit- sowie den eignen Handel ins Innere ist, wir meinen die Schiffbarmachung der Warnow und Nebel und die Kanalisirung in die Müritz zur Verbindung mit der Elbe und Havel, so kann Rostock vollkommen beruhigt in die Zukunft blicken, wenn seine Kaufmannschaft es nicht unterläßt, kräftig und umsichtig, vor allem aber im Innern einig dem Zuge der Neuzeit zu folgen. Rostock liegt nämlich in jeder Beziehung günstig für den Handel nach dem Innern Deutschlands, sobald eine Wasserstraße in die Elbe und Havel führt. Rostock ist der nächste Hafen für Verschiffungen von Norwegen und Schweden, Dänemark und (durch die Dampfschiffverbindung) von Rußland. Die schweren Güter, die hier transitiren sollen, können auf der Eisenbahn der hohen Fracht wegen nicht befördert werden, es muß daher nothwendigerweise ein billigerer Wasserweg hergestellt werden, der es möglich macht, schwere Güter als Talg, Pottasche, Eisen, Kohlen, Salz u. dgl. mit Nutzen zu befördern; und dann, welche Vortheile kann der eigene Handel Rostocks aus der Wasser-Kommunikation ziehen? Der Kornproduzent hat dann die Wahl zwischen den kleinen Städten und Rostock, er wird ohne Zweifel lieber sein Getreide, seine Saat hierher senden, ohne seine eigne theure Anspannung zu benutzen, die er eben dann nicht entbehren kann, wenn die Schifffahrt auf dem Flusse offen ist, ohne den theuren Eisenbahntransport zu tragen. Rostock kann, mit Hamburg und Stettin konkurrirend, Steinkohlen, Eisen, Häringe u. s. w. in die entfernteren Gegenden Mecklenburgs absetzen, und wenn dann außerdem noch die Scheidewand zwischen Preußen fallen sollte, diesen Waarenvertrieb nicht unbeträchtlich weiter ausdehnen. Freilich bedarf es zu diesem Unternehmen großer Mittel; allein wenn es sich um die Wohlfahrt des Handels und der Industrie nicht einer einzelnen Stadt, nein des ganzen Landes handelt, so muß der Staat oder die Kommüne, wenn sie nicht ihre Aufgabe völlig verkennen wollen, die nöthigen Mittel zu schaffen wissen. In der That ist die Idee der Schiffbarmachung der Warnow und Nebel bis in die Müritz schon alt, sie datirt sich aus dem Jahre 1828, als wann schon die nöthigen Nivellirungen und Kostenanschläge gemacht wurden. Man bestimmte sich nach dem Urtheile des Baumeisters Weier für den direkten Weg in den Plauer See. Indeß blieb die Sache bis zum Jahre 1844 ruhen, wo in Folge Aufforderung der Stadt eine Kommission zur Prüfung und Berichterstattung eingesetzt wurde, welche zu dem Resultate gelangte, daß der Kanal von Plau bis zur Nebel die Rektifizirungen der Nebel und Warnow, sowie die nöthigen Schleusenanlagen u. s. w. das Anlagekapital von mindestens 405,000 Thlr. N⅔. erfordern werde. In Berücksichtigung, daß diese Summe auf dem Wege der Aktienzeichnung nicht würde aufgebracht werden können, richtete die Stadt im Jahre 1846 Gesuche an die Regierung um Beihülfe des Landes, welche dieselbe etwa in der Weise, wie bei den Chaussee-

bauten und Elde-Kanal in Aussicht stellte. Diese würde nach demselben Verhältnisse 15000 Thlr. pr. Meile, also etwa die Hälfte der ganzen Summe betragen. Die Deputirten der verschiedenen Kommünen konstituirten sich darauf zu einer Aktiengesellschaft, die Zeichnungen wurden eröffnet, und Rostock ging mit der Betheiligung von 50,000 Thlr. voran, Schwaan, Bützow, Güstrow sagten gleichfalls Summen zu, deren Größe wir nicht anführen, ebensowenig als wir über den weiteren Verlauf der Aktienzeichnung berichten können, welche plötzlich aus uns unerklärlichen Gründen ins Stocken gerieth und seitdem bedauerlich nicht wieder aufgenommen worden ist. Es dürfte jetzt an der Zeit sein, die Sache mit Energie wiederaufzugreifen, jetzt, wo dieselbe die Wohlfahrt Rostocks so nahe berührt, daß in fernerem Verzuge die größte Gefahr liegt.

Der Vorstand des Rostocker Handelsvereins übergiebt Letzterem in dem Vorstehenden seine Ansichten über die handelspolitische Lage Rostocks und über die Mittel zur Verbesserung derselben. Er wird sich weitere bestimmte Anträge zur Verwirklichung der letzteren vorbehalten. —

Rostock, den 27. November 1850.

Der Vorstand des Rostocker Lokal-Handelsvereins.

Schlachtvieh-Zucht und Verkauf.

In der ersten Hälfte des Juli 1845 reiste ich auf einem Dampfschiffe von Hamburg nach London und gebrauchte bei ziemlich ungünstigem Winde 70 Stunden zur Ueberfahrt.

Zu der Schiffsladung gehörten 20 gemästete Mecklenburgische Ochsen von dem Alter und der Beschaffenheit, wie man sie von hieraus als gute Waare gewöhnlich nach Hamburg verkaufte.

Am zweiten Tage nach meiner Ankunft in London führte der Hauptmann Carr mich und meinen zweiten Sohn nach dem berühmten Smithfield-Viehmarkt, wo das Schlachtvieh verkauft wird, und bat einen Viehkommissionär, uns über den Handel an Ort und Stelle Belehrung zu ertheilen. Derselbe unterzog sich bereitwilligst diesem Geschäfte und brachte uns zu allen Arten der dort zu Tausenden aufgestellten Schlachtthiere, die größtentheils von einer so schönen Beschaffenheit waren, wie ich sie früher nicht gesehen. Er gab beim Rindvieh an, hinweisend auf die besten und normirenden Dimensionsverhältnisse einzelner Körpertheile, und auf diejenigen Stellen, wo durch das Gefühl die Qualität des Fleisches zu erkennen, wie hoch jede Sorte pr. Stein bezahlt würde. — Die Schlächter kaufen nämlich das Vieh nach dem Gewichte, schlachten es und verkaufen das Fleisch an die Fleischer, welche es in ihren Scharren den Verbrauchern vorlegen. — In einiger Entfernung gewahrte ich die von Hamburg mitgekommenen Ochsen, welche sich schlecht unter den Englischen ausnahmen. Unser Führer wollte ohne Bemerkung an ihnen vorüber, doch hielt Hauptmann Carr ihn an, indem er ihm die Frage vorlegte: wie viel der Stein hievon gelte? Der Kommissionär

antwortete lächelnd: Diese werden nach der Elle verkauft! — und auf unsere Erkundigung, was dies bedeuten solle, sagte er: das Verhältniß der Knochen zum Fleische sei bei ihnen so groß, die Beschaffenheit des Fleisches so schlecht, daß ein Handel pr. Stein sich darauf nicht abschließen lasse, deßhalb würden sie pr. Stück nach dem Augenschein und zwar größtentheils in die Armenhäuser und Kasernen oder zu Suppen in die Krankenhäuser verkauft. — Dies war mir eine wichtige Lehre. —

Von London reisten wir einige Tage später zur landwirthschaftlichen Versammlung nach Shrewsbury und fand ich dort die zur Schau und Preisbewerbung ausgestellten Thiere der verschiedenen Racen von Rindvieh, Schweinen und Schafen noch fetter und schöner als auf dem Smithfield-Markt. An solchen Orten wetteifert der kleinste Farmer mit dem ersten Lord durch Aufstellung werthvoller Zuchtthiere um den Preis, und oft findet man Thiere dabei aus den Farms der Königin, des Prinzen Albert ꝛc., welche alle die Bedeutung solchen Strebens erkennen und gerne zu seiner Förderung sich betheiligen.

Jene Erscheinungen bewogen mich, einige Zuchtschweine der Essex- und Cheshire-Race, und Mutterschafe nebst Bock der Southdown-Race theils selbst, theils durch gefällige Vermittelung in England zu kaufen, um zu versuchen, ob unter den Mecklenburgischen landwirthschaftlichen Verhältnissen sich ähnliche Thiere mit Nutzen ziehen ließen.

Die neueste Englische Zoll-Gesetzgebung hatte die Einführung fremden Fleisches und Viehes gegen nur geringe Abgabe erlaubt, der Transport dieser Waare dahin wird mit jedem Jahre beschleunigt und billiger, sowohl auf der See als bis an dieselbe, also das Geschäft für uns beachtenswerther. Soll es indeß rentiren, so müssen wir das Vieh so ziehen, daß es nicht, wie jener Kommissionär auf dem Smithfield-Markt sich ausdrückte: nach der Elle, sondern nach dem Gewichte verkauft werden kann.

Ich erhielt aus England:

1) an Schweinen:

a) Cheshire-Race:

eine Sau von Mr. Forester,
ein Eberferkel von Lord Hill,
eine Sau aus einem Windsor-Farm;

b) Essex-Race:

einen Eber und drei Sauen von Mr. Fisher-Hobbs,

welche zusammen mit dem Transport bis Hamburg ca. 700 Thlr. Kur. kosteten;

2) an Schafvieh:

a) 6 Southdown-Schafe nebst Bock aus den besten Stämmen Englands;

b) 4 Mutterschafe nebst 4 Lämmern der Southdown-Race aus einem Windsor-Farm;

beides durch gütige Vermittelung des Herrn General Whemys, kostend bis Hamburg zusammen 360 Thlr. Kurant.

Englisches Rindvieh habe ich nicht angeschafft, weil es zu groß für unsere Weiden ist und ich das kleine Schottische Ayrshire-Vieh, das milchreicher und mastfähig ist, schon besaß, welches sich besser für unsere Weiden paßt.

Die Dishley-Schafe sind größer als die Southdown, aber stehen aus ähnlichen Gründen in Beziehung auf unsere Weideverhältnisse den letzteren nach; auch wird das Fleisch der Southdown in England höher geschätzt.

Der Konsul Parish auf Gottin machte mir vor mehr als 20 Jahren ein Geschenk mit einem Stamm der Dishley-Race, welcher sehr schön war, dessen Nachzucht indeß, aller darauf verwandten Sorgfalt ungeachtet, kein Gedeihen bei mir gehabt hat.

Im Jahre 1848 kaufte ich auf der Auktion zu Tüschenbeck vom Herrn Hauptmann Carr eine Hampshire-Sau für 85 Rthlr. Kurant.

Die Nachzucht des aus England erhaltenen Viehes hat sich in Roggow gut gemacht, doch muß man die Sauen während ihrer Trächtigkeit schwach füttern und ihnen täglich Bewegung verschaffen.

Ich bin überzeugt, daß wir Thiere dieser Racen ebenso schön als in England ziehen, ja ebenso vervollkommnen können, wenn wir dem von den Engländern uns gegebenen Beispiele bei der Zucht nach Leistungen folgen.

Die Southdown-Schafe halten sich gut während der Weidezeit — wenn man keine Sommerstallfütterung vorzieht — in fetten, gehörig abgegrabenen Standkoppeln, bestehend aus Ackerland und mit Erde befahrenen Moorwiesen, frei darin umhergehend.

Die ersten 4 Hammel davon, 2½ Jahr alt, verkaufte Herr Claus Olde in Hamburg auf dem Schulterblatt am 7. Oktober d. J. für 7½ Thlr. Hamburger Kurant = 9 Thlr. Pr. Kur. pro Stück, 2 Dishley-Hammel gleichen Alters, doch größer, das Stück für 6 Rthlr. Hamb. Kurant.

Junge Ochsen, unter den Kühen in Roggow gehalten und nicht angespannt, von Ayrshire-Bollen und Halbblut-Kühen, verkaufte Herr Claus Olde daselbst für mich zu jener Zeit:

einen	3½	Jahr alten	für	55	Rthlr.	Hamburger Kurant,
"	3½	"	"	45	"	" "
"	3½	"	"	42	"	" "
"	2½	"	"	35	"	" "
"	2½	"	"	32	"	" "
"	1½	"	"	15	"	" "

Derselbe bemerkt hiebei: „die 1½jährigen Ochsen sind jedenfalls für unsern Markt zu jung, und möchte ich glauben, daß Sie am besten Rechnung dabei fänden, wenn solche reichlich 3 Jahre alt sind. Die Hauptsache für unsern Markt ist recht fette kernige Waare. Ueber Schweine schreibt Herr Olde am 18. Mai d. J.: „die beliebtesten Sorten Schweine sind die Englischer und Mecklenburgischer Race im Gewichte von 150 bis 180 ℔, solche werden gefragt und als Singed Bacon nach London versandt."

Von den hier gezüchteten Schweinen der Cheshire-, Essex- und Hampshire-, sowie von den Schafen der Southdown-Race habe ich mehrere unter der Hand abgesetzt, in diesem Jahre aber den Verkauf damit in Auktion begonnen, indem zwei Mal eine solche in Güstrow auf dem Walle, eine in Magdeburg zur Zeit der Versammlung Deutscher Land- und Forstwirthe abgehalten wurden. Auf den Wunsch der Redaktion lege ich die bezüglichen Auktionsprotokolle bei.

Welchen Umfang der Verkehr auf dem Smithfield-Viehmarkt hat, zeigt der Bericht vom 28. Oktober d. J., worin es heißt: „Fremde Zufuhr: 1391 Ochsen, 5050 Schafe, 130 Kälber, 200 Schweine. Am Markte waren: 4579 Ochsen, 25,450 Schafe, 180 Kälber, 600 Schweine"; und dies Viehquantum ist kein ungewöhnlich großes.

Roggow, Ende November. Pogge.

Die in den gedachten Auktionsprotokollen enthaltenen Namens-Verzeichnisse der Käufer nebst den beigemerkten Preissätzen lassen wir hierunter folgen. Wir glauben uns von der Veröffentlichung immerhin einigen Nutzen versprechen zu dürfen, insofern es namentlich den Viehzüchtern wünschenswerth sein kann, die Käufer der in den vorbenannten Auktionen versteigerten Zuchtthiere, sowie die Preise, welche dafür gezahlt wurden, kennen zu lernen.

Güstrow, den 25. Juni.

1)	1 Essex-Eber — Schnappauff-Kl. Wockern	33	Rthlr.	—	ßl.	Kurant,
2)	1 Essex-Eber — Stein-Augustenruhe .	37	=	—	=	=
3)	1 Essex-Eber — Stein-Augustenruhe .	25	=	24	=	=
4)	1 Essex-Eber — Pogge-Bartelshagen .	31	=	24	=	=
5)	1 Essex-Sau — Klockmann-Raden . .	39	=	—	=	=
6)	1 Essex-Sau — v. Schmidt-Gr. Labenz	21	=	24	=	=
7)	1 Essex-Sau — Heldt-Kl. Roge . .	36	=	—	=	=
8)	1 Essex-Sau — v. Schmidt	15	=	24	=	=
9)	1 Essex-Sau — Steffen-Medow . . .	27	=	24	=	=
10)	1 Essex-Sau — Heldt-Kl. Roge . . .	25	=	—	=	=
11)	1 Cheshire-Sau — Heldt-Kl. Roge . .	31	=	—	=	=
12)	1 Chesshire-Sau — Schnappauff . . .	23	=	—	=	=
13)	1 Cheshire-Sau — Klockmann-Raden . .	28	=	—	=	=
14)	1 Cheshire-Sau — Steffen-Medow . .	31	=	24	=	=
15)	1 Cheshire-Sau — Lemke-Kuchelmiß .	21	=	—	=	=
16)	1 Eber vom Essex-Eber und Cheshire-Sau — Suckow-Wosten	11	=	24	=	=
17)	1 Sau gleicher Abkunft — Diederichs-Wangelin	9	=	24	=	=
	Latus	447	Rthlr.	—	ßl.	Kurant,

	Transport	447	Rthlr.	—	ßl. Kurant,
18) 1 Sau gleicher Abkunft — v. Schmidt .		10	⸗	24	⸗ ⸗
19) 1 Sau gleicher Abkunft — Suckow⸗Wosten		15	⸗	24	⸗ ⸗
	Summa	473	Rthlr.	—	ßl. Kurant.

G. W. von Dadelsen,
Auct. privileg.

Magdeburg, den 27. September.

Schweine von 4—6 Monate alt.

1) 1 Essex⸗Sau — Oberamtmann Reißner⸗Gottesgnaden .	8	Rthlr.	—	Sgr.
2) 1 Essex⸗Sau — Oberamtmann Rimpan⸗Schlanstedt . .	6	⸗	15	⸗
3) 1 Essex⸗Sau — Oberamtmann Reißner⸗Gottesgnaden .	9	⸗	—	⸗
4) 1 Essex⸗Sau — Oberamtmann Dietze⸗Barby	12	⸗	—	⸗
5) 1 Essex⸗Sau — Ghramm	9	⸗	—	⸗
6) 1 Essex⸗Sau — Oberamtmann Rimpan⸗Schlanstedt . .	8	⸗	15	⸗
7) 1 Essex⸗Sau — derselbe	5	⸗	—	⸗
8) 1 Essex⸗Sau — derselbe	8	⸗	15	⸗
9) 1 Essex⸗Sau — Kap⸗herr	9	⸗	15	⸗
10) 1 Essex⸗Sau — Oberamtmann Rimpan⸗Schlanstedt . .	10	⸗	—	⸗
11) 1 Hampshire⸗Sau — Grove⸗Wahlberg	17	⸗	—	⸗
12) 1 Hampshire⸗Sau — Oberamtmann Rimpan⸗Schlanstedt	13	⸗	15	⸗
13) 1 Hampshire⸗Sau — derselbe	16	⸗	15	⸗
14) 1 Cheshire⸗Sau — Oberamtmann Dietze⸗Barby . . .	25	⸗	15	⸗
15) 1 Cheshire⸗Sau — Gutsbesitzer Nathusius⸗Hundisburg .	16	⸗	—	⸗
16) 1 Cheshire⸗Sau — Oberamtmann Dietze⸗Barby . . .	21	⸗	—	⸗
17) 1 Cheshire⸗Sau — derselbe	12	⸗	—	⸗
18) 1 Cheshire⸗Sau — Oberamtmann Rimpan⸗Schlanstedt .	16	⸗	15	⸗
19) 1 Cheshire⸗Sau — Bode	14	⸗	15	⸗
20) 1 Cheshire⸗Sau — Nathusius⸗Meindorf	20	⸗	—	⸗
21) 1 Cheshire⸗Sau — Nathusius⸗Hundisburg	19	⸗	—	⸗
22) 1 Cheshire⸗Eber — Bode	12	⸗	—	⸗
23) 1 Cheshire⸗Eber — Ghramm	6	⸗	—	⸗
24) 1 Cheshire⸗Eber — Oberamtmann Böhmer⸗Merzin . .	14	⸗	—	⸗
25) 1 Cheshire⸗Eber — Oberamtmann Rimpan⸗Schlanstedt .	9	⸗	—	⸗
26) 1 Cheshire⸗Eber — Kap⸗herr	18	⸗	—	⸗
27) 1 Cheshire⸗Eber — Oberamtmann Rimpan⸗Schlanstedt .	12	⸗	—	⸗
28) 1 Cheshire⸗Eber — derselbe	8	⸗	15	⸗
29) 1 Cheshire⸗Eber — Oberamtmann Reißner⸗Gottesgnaden	18	⸗	—	⸗
30) 1 Cheshire⸗Eber — Oberamtmann Dietze⸗Barby . . .	10	⸗	15	⸗
Latus	385	Rthlr.	15	Sgr.

Transport 385 Rthlr. 15 Sgr.

31) 1 Cheshire-Eber — derselbe	9	—	15	"
32) 1 Cheshire-Eber — derselbe	8	"	—	"
33) 1 Cheshire-Eber — Oberamtmann Rimpan-Schlanstedt	8	"	15	"
34) 1 Cheshire-Eber — Amtsrath Freitag-Wolmirstedt	6	"	—	"
35) 1 Hampshire-Eber — Grove-Warburg	25	"	—	"
36) 1 Esser-Eber — Nathusius-Hundisburg	26	"	—	"
37) 1 Esser-Eber — Oberamtmann Dietze-Barby	17	"	—	"
38) 1 Esser-Eber — Nathusius-Hundisburg	22	"	15	"
39) 1 Esser-Eber — Grove-Warburg	11	"	—	"
40) 1 Esser-Eber — derselbe	23	"	—	"
41) 1 Esser-Eber — Müller-Sudenburg	5	"	—	"
42) 1 Esser-Eber — Bertog-Buchholz	8	"	15	"
43) 1 Esser-Eber — Grove-Warburg	15	"	—	"
44) 1 Esser-Eber — Oberamtmann Rimpan-Schlanstedt	18	"	15	"
45) 1 Esser-Sau 3 Jahre alt — Oberamtmann Dietze-Barby	25	"	15	"
46) 1 Cheshire-Sau 3 Jahre alt — Chramm	48	"	—	"
Southdown-Schafe.				
1) 1 Southdown-Bock — Nathusius-Hundisburg	15	"	—	"
2) 1 Southdown-Bock — derselbe	17	"	—	"
3) 1 Southdown-Schaf — Baron von Bistram-Barby	11	"	—	"
4) 1 Southdown-Schaf — Nathusius-Hundisburg	12	"	—	"
5) 1 Southdown-Schaf — derselbe	10	"	15	"
6) 1 Southdown-Schaf — Niemann-Hundisburg	11	"	15	"
7) 1 Southdown-Schaf — derselbe	13	"	—	"
8) 1 Southdown-Schaf — derselbe	14	"	15	"
9) 1 Southdown-Schaf — Nathusius-Hundisburg	14	"	—	"
10) 1 Southdown-Schaf — derselbe	16	"	—	"
Summa	797	Rthlr.	—	Sgr.

Drechsler,
Auktions-Kommissarius.

Güstrow, den 1. November.

1) 1 Southdown-Schaf — Pogge-Bartelshagen	5	Rthlr.	24	ßl.
2) 1 Southdown-Schaf — Müller-Warnkenhagen	5	"	24	"
3) 1 Southdown-Schaf — Pogge-Bartelshagen	5	"	—	"
4) 1 Southdown-Bock — Müller-Warnkenhagen	5	"	—	"
5) 1 Southdown-Bock — derselbe	4	"	24	"
Latus	25	Rthlr.	24	ßl.

		Transport	25	Rthlr.	24	ßl.
6)	1 Essex-Eber —	Burmeister-H. Pritz	12	„	24	„
6)	1 Essex-Eber —	Hartwig-Kussewitz	13	„	24	„
7)	1 Essex-Eber —	Pogge-Gevetzin	15	„	—	„
8)	1 Essex-Sau —	Burmeister	20	„	—	„
9)	1 Essex-Sau —	Hagemeister-Bauhof	20	„	24	„
10)	1 Essex-Sau —	Pogge-Gevetzin	13	„	—	„
11)	1 Hampshire-Eber —	Troye	8	„	—	„
12)	1 Hampshire-Eber —	v. Ferber	7	„	—	„
13)	1 Hampshire-Eber —	Däbeler-Boldebuck	8	„	24	„
14)	1 Hampshire-Eber —	Hillmann-Kobrow	7	„	—	„
15)	1 Hampshire-Sau —	v. Ferber	12	„	24	„
16)	1 Hampshire-Sau —	Burmeister	15	„	—	„
17)	1 Hampshire-Sau —	Hartwig	15	„	—	„
18)	1 Cheshire-Sau —	Arbeitsmann Jürn hieselbst . . .	7	„	24	„
		Summa	200	Rthlr.	24	ßl.

G. W. von Dadelsen.

Die Thätigkeit der Schweriner Sparkasse in dem Rechnungsjahre vom 1. Okt. 1848/49.

Die nachfolgenden Mittheilungen über die Verhältnisse der Schweriner Sparkasse während der großen Krisis von 1848/49 sind einem durch die gütige Unterstützung des Direktors der Kasse, Herrn Geh. Kanzleirath Faull uns zugänglich gemachten Berichte entnommen.

„..Im Verlauf der verflossenen zwei Jahre hat die Ersparnißanstalt eine bedeutende Krisis zu überstehen gehabt, welche theils durch die Umwandlung des Münzfußes, theils durch die ungünstigen Zeitverhältnisse herbeigeführt war, allein auch diese Krisis ist ohne irgend einen erheblichen Nachtheil und ohne irgend erhebliche Geldeinbuße vorübergegangen.

Nach Beendigung des Konvertirungsgeschäfts nämlich, begann die Sparkasse ihren Verkehr wiederum am 1. Mai 1848 mit einem Kassenvorrath von ungefähr 4000 Thlr. Kur., womit das Bedürfniß bis zum Joh.-Termin jenes Jahres bestritten werden sollte. Diese Silbermünze war damals hier noch so wenig verbreitet, daß die Geldwechsler sich das Thalerstück mit 43 ßl. N⅔. (also um 1 ßl. höher, wie der frühere Umsatzpreis im gewöhnlichen Leben und um 1⅕ ßl. höher, als der gesetzlich festgestellte Preis war) bezahlen ließen. Es war vorherzusehen, daß unter solchen Umständen jene 4000 Thlr. in vierzehn Tagen verausgabt gewesen sein würden, wenn man jedem Einleger, auch selbst demjenigen, welcher seine Einlage nicht gekündigt hatte, dieselbe

hätte zurückzahlen wollen. Es blieb also nichts anderes übrig, als von dem statutenmäßigen Rechte Gebrauch zu machen, und den nicht gekündigt habenden Einlegern die Auszahlung zu verweigern. Zu gleicher Zeit nahmen die Einlagen bedeutend ab; mancher Thaler, der sonst in die Sparkasse gekommen wäre, ward in den zahlreichen Volks- und Wirthshaus-Versammlungen aller Art verzehrt und die Theilnahme an denselben war auch die Veranlassung, daß mancher Handwerker und Tagelöhner während der Zeit, die er auf jene Art verbrachte, nichts verdiente. Die Furchtsamen aber hielten ihr Geld zurück. Rechnet man dazu die allgemeine Verstimmung, welche durch die mit der Münzveränderung für viele Leute verbundenen Verlüste hervorgerufen war, so wird man es wohl erklärlich finden, daß ein großes Mißtrauen gegen die Ersparnißanstalten, also auch gegen die hiesige, entstand. Während in Termino Antoni 1848 zur Zurückzahlung in Termino Johannis 1848 von einzelnen Einlegern nur die Gesammtsumme von 40,826 Thlr. Kur. gekündigt war, stieg in Termino Johannis 1848 die Summe der zu Antoni 1849 gekündigten Einlagen auf 77,426 Thlr. Diesem Andrange konnte noch durch die disponiblen Geldmittel, insbesondere durch Sistirung aller Bewilligungen von Anleihen, abgeholfen werden, und es ward ihm auch demnächst in Termino Antoni 1849 wirklich abgeholfen, da im Monat Januar 1849 die neuen Einlagen noch in ziemlichem Verhältnisse zu den zurückgezahlten blieben (erstere betrugen ca. 91,000 Thlr., letztere 96,800 Thlr.); allein nach Johannis 1848 nahm die Agitation noch immer mehr zu, von böswilligen Wucherern ward absichtlich das Gerücht angeregt und verbreitet, als wenn es schlecht mit der Sicherheit der Sparkasse stehe, es wurden einigen leichtgläubigen Inhabern von Einlage-Büchern diese für einen geringen Preis abgekauft, und das Mißtrauen erreichte einen solchen Grad, daß die Summe der in Termino Antoni 1849 zur Zurückzahlung in Termino Johannis 1849 gekündigten Einlagen über 136,500 Thlr. stieg. Diese aus disponiblen Geldmitteln zu decken, war unmöglich, außerdem aber mußte das gesunkene Vertrauen wiederhergestellt werden, und dies konnte nur durch die Herbeischaffung eines größeren Kassenvorraths geschehen, der es möglich machte, jedem Einleger seine Einlage zurückzuzahlen, er mochte dieselbe nun gekündigt haben, oder nicht.

In der damaligen aufgeregten Zeit schien es gerathen, die zu ergreifenden Maßregeln in möglichster Stille zu treffen. Daß man darin nicht unrecht gehandelt, zeigte der Erfolg, denn obgleich die Zusammenkunft nicht im Sparkassenlokal, sondern im Hause des Direktors stattgehabt hatte, so ward dieser doch kurze Zeit hinterher befragt, ob es wahr sei, daß die Ersparnißanstalt beschlossen habe, von ihren Forderungen eine Menge zu kündigen und die Namen derjenigen Schuldner, denen gekündigt werden solle, durch das Loos zu ermitteln? — es herrsche darüber große Aufregung in Schwerin!

In der stattgehabten Besprechung am 23. März v. J. wurden Beschlüsse gefaßt, deren Ausführung auf eine für die Ersparnißanstalt überaus günstige Weise gelungen ist. Zwar war es nicht möglich, auch nur ein einziges Hauspapier anzubringen, weshalb denn die Verwerthung nur von Guts- und Reluitions-Kassen-Papieren vorgenom-

men werden konnte, allein das Geschäft hatte einen so raschen Fortgang, daß bereits im Laufe des Monats April über 30,000 Thlr. zur Kasse geflossen waren und nun wieder alle Einlagen, ohne Rücksicht auf vorherige Nichtkündigung, zurückgezahlt werden konnten. Verkauft wurden an Guts-Papieren für ca. 64,400 Thlr., an Reluitions-Kassen-Papieren für 16,000 Thlr., an Chausseebau-Kassen-Papieren für 2333 Thlr. in Summa für 82,746 Thlr. Auf alle vor dem Johannis-Termin versilberten Papiere haben die Abnehmer **pro rata temporis** Zinsen vergütet, und die gesammten Unkosten, welche die Sparkasse von dieser Versur gehabt hat, betragen 83 Thlr. 16 ßl., welche durch die Stempel und Umschreibungsgebühren entstanden sind.

Der Verlauf des Johannis-Termins 1849 rechtfertigte die getroffenen Maßregeln vollkommen; die Zurückzahlungen von Einlagen im Monat Juni 1849 erreichten die Höhe von 135,271 Thlr., während die neuen Einlagen nur 73,054 Thlr., also 62,217 Thlr. weniger betrugen. Gleichzeitig wurden an Einlagen zur Zurückzahlung in Termino Antoni 1850 ca. 93,400 Thlr. gekündigt, und da es ungewiß war, wie groß die neuen Einlagen in Termino Antoni 1850 sein würden, so mußte man zu dem in der vorerwähnten Besprechung vom 23. März v. J. für diesen Fall bereits beschlossenen Mittel schreiten und ließ daher hiesige Hauspöste im Betrage von 24,850 Thlr. Kurant kündigen, wobei natürlich nur solche Schuldner ausgewählt wurden, für welche die Herbeischaffung des Geldes grade keine Schwierigkeiten haben konnte. Allein schon im verflossenen Herbste kehrte das alte Vertrauen zur Sparkasse allmählich zurück, die Einzahlungen wurden stärker, so daß bei 12,133 Thlr. 16 ßl. von den eben bemerkten, gekündigten 24,850 Thlr. Kur. die Kündigung wiederum rückgängig gemacht werden konnte. Während die Summe der Einlagen im Januar 1849 nur ca. 91,000 Thlr. betrug, stieg sie im Monat Januar 1850 auf 119,650 Thlr., dagegen wurden nur 92,450 Thlr. zurückgezahlt, also 27,200 Thlr. weniger; im Januar 1849 aber wurden 5800 Thlr. mehr zurückgezahlt, als neu eingelegt.

Wenn nun auch in Termino Antoni d. J. zur Zurückzahlung in Termino Johannis d. J. über 90,000 Thlr. gekündigt sind, so braucht man dieserhalb keine Besorgnisse zu hegen, da Antoni d. J. ein beträchtlicher Kassenvorrath verblieben ist, von dem ein großer Theil auf deponirte Papiere bis Johannis d. J. hat untergebracht werden können.

Ueberhaupt wird jetzt stets darauf Bedacht genommen, einen größeren Kassenvorrath, wie früher, zu haben, da es sich herausgestellt hat, daß es für die Erhaltung des Krebits der Ersparnißanstalt nothwendig ist, von dem statutenmäßigen Rechte, nur die gekündigten Einlagen zu bezahlen, so wenig als möglich Gebrauch zu machen und jedem Einleger, ohne Unterschied, ob er gekündigt hat oder nicht, seine Einlage, wenn er sie begehrt, zurückzuzahlen. Dazu genügt aber, bei der jetzigen Größe der Einlagen-Summe von ca. 1,600,000 Thlr. kein Kassenvorrath von einigen Tausenden.

Die Summe aller im Rechnungsjahre vom 1. Okt. 1848/49 gemachten Einlagen betrug	193,245 Thlr.
Die Summe der an die Einleger zurückgezahlten Einlagen	260,501 „

an belegten Kapitalien wurden zurückgezahlt an die Sparkasse	96,487	Thlr.
neu belegt wurden	21,470	„
an Zinsen wurden erhoben	61,499	„
an Zinsen wurden bezahlt	51,972	„
die Verwaltung kostete	3409	„

und zwar

an Gehalten	1778	Thlr.
für Hülfsarbeiten	680	„
für Druckkosten	89	„
Buchbinderlohn	86	„

u. s. w.

die Gesammteinnahme betrug	354,284	Thlr.
die Gesammtausgabe dagegen	339,855	„
das eigene Vermögen vermehrte sich in diesem Jahre um .	7418	„

am 1. Okt. 1849 betrugen

a) die belegten Kapitalien	1,719,714	Thlr.
darunter zinsenlos verliehen	19,500	„
b) die Einlagen	1,599,581	„
c) das eigene Vermögen incl. des Kassen-Vorrathes und des Zinsrückstandes	138,612	„

mithin ca. 8⅝ Prozent der bemerkten Einlage-Summe von 1,599,581 Thlr.

Schließlich wird noch in Bezug auf die zur Begründung einer Vorschußanstalt für Gewerbtreibende in Schwerin bewilligte Beihülfe von 2000 Thlr. Kur. bemerkt, daß dieselbe ausbezahlt ist, auch das Institut einen guten Fortgang hat.

Häusler-Anbau im Amte Güstrow.

(Mitgetheilt von Kammer-Ingenieur Pelz.)

Im Jahre 1846 wurde von dem Großherzoglichen Kammer-Kollegium eine Verordnung erlassen, welche es den Einliegern, Handwerkern und Tagelöhnern in den Domanial-Dörfern gestattet, sich als Häusler anzubauen; jedoch darf dem Baulustigen nur unter der Bedingung, daß derselbe zwei Drittheil der Baukosten, ca. 200 Thaler, aus eigenen Mitteln zu bestreiten vermag, ein Bauplatz angewiesen werden.

Seit diese Verordnung bekannt geworden, sind im Amte Güstrow 52 Häusler-Wohnungen bereits errichtet, oder doch im Bau begriffen und steht zu erwarten, daß diese Zahl im Verlauf einiger Jahre sich noch bedeutend vermehren werde. — Diese kleinen Häuser mit ihren Steindächern (eine Strohbedachung ist nicht erlaubt) geben den Dörfern nicht nur ein freundliches Ansehen, sondern auch gewiß viel bessere Wohnungen. Dabei ist es nicht zu verkennen, daß die jetzt gebotene Aussicht, ein kleines

Eigenthum zu erwerben, auf die heranwachsende Bevölkerung einen guten moralischen Einfluß üben muß, und manchen jungen Menschen veranlassen wird, durch Fleiß und Sparsamkeit sich die Gelder zum Häusler=Anbau zu erwerben. Die schnell steigende Zahl der Häusler=Wohnungen widerlegt auch noch einigermaßen die in den letzten Jahren so häufig laut gewordene Ansicht, daß das Proletariat in den Domanial-Dörfern besonders umfangreich vorhanden sei.

Wünschenswerth erscheint es, auch aus andern Aemtern über den Fortschritt dieser Angelegenheit Nachrichten zu erhalten; es ließe sich hieraus gelegentlich ein Schluß auf die materiellen Verhältnisse der arbeitenden Klasse in den Domanial=Dörfern ziehen.

Nachricht über die Schweriner Realschule.

(Mitgetheilt von Rektor Brasch.)

Die Schweriner Realschule ist eine großherzogliche Anstalt.

Sie wurde gegründet Michaelis 1835 und führte früher den bezeichnenderen Namen „Bürgerschule" Michaelis 1847 erhielt sie eine seit langem schon gewünschte Oberklasse, und man gab dem Zeitgeschmack nach und nannte sie seitdem Realschule.

Sie ist von Anfang an mit ihren untern Klassen auch Vorschule für das Gymnasium gewesen. Leider aber entbehrt dieses Verhältniß der positiven Ordnung. Ebensowenig ist die unterrichtliche Stellung der oberen Klassen zu den entsprechenden des Gymnasiums fixirt, und ist daher der Uebergang aus der einen Anstalt in die andere nicht ohne Inkonvenienzen.

Der Zweck der Vorbereitung für das Gymnasium ist die Veranlassung gewesen, daß man, dem Karakter einer Bürgerschule widersprechend, dem Latein schon in den untersten Klassen einen Platz eingeräumt hat. Dieser Unterricht beginnt schon in der vorletzten, der sechsten Klasse. Der bezeichnete Zweck würde nur erforderlich machen, daß das Latein in derjenigen Klasse anfinge, deren intellektueller und wissenschaftlicher Standpunkt die unterste Region des Gymnasiums berührt. Im Interesse vernünftiger Schuleinrichtung und ächter Bürgerbildung kann man nicht genug Nachdruck darauf legen, daß das Latein in die unteren Realklassen gar nicht gehört. Leider scheint der Vorgang hier in Schwerin für andere derartige Anstalten maßgebend gewesen zu sein.

Es erhellt schon aus dem Gesagten, daß das Gymnasium und die Realschule keinen unterrichtlichen Zusammenhang haben. Beide Anstalten haben freilich dasselbe Scholarchat, aber verschiedene Direktionen. Es steht zu hoffen, daß schon die nächste Folgezeit das Prinzip der Einheit zur Geltung bringen und faktisch den verderblichen Wahn beseitigen werde, als existire — außer den alten Sprachen — ein gegenständlicher und gar ein methodischer Unterschied zwischen einem den Zeitbedürfnissen gemäß organisirten Gymnasium und einer auf höhere allgemeine Bildung abzweckenden Realschule. Die Trennung der beiden, dasselbe Ziel verfolgenden Arten von Schulen ist in Preußen aufgenommen. Sie hat ihren Hauptgrund darin gehabt, daß man mit dem

Begriff der Realschule den der Gewerbeschule vermengte, welcher letztere allerdings mit der Gymnasialidee unvereinbar ist; und theilweise haben auch allerlei politische Rücksichten mitgewirkt, die jetzt glücklicherweise mit der Zeit, die sie gebären konnte, versunken sind.

Die Anstalt hat für sieben Klassen zehn Lehrerstellen. Die eine der letzteren ist augenblicklich vakant und wird ein tüchtiger theologisch und philosophisch gebildeter Lehrer, der zugleich in den neueren Sprachen nicht unbewandert sei, für sie gesucht.

Die Bedingung der Aufnahme in die siebente Klasse ist: neben mechanischer Lesefertigkeit und den dabei von selbst sich verstehenden Anfängen im Schreiben und Rechnen womöglich der zur Theilnahme an einem geordneten Unterrichte erforderliche Grad geistiger Erstarkung.

Unterrichtsgegenstände und denselben gewidmete wöchentliche Stundenzahl in den einzelnen Klassen.

Klasse	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.
Religion	2	2	2	3	3	3	4
Deutsch	2	4	5	5	6	7	10
Französisch	6*)	4	4	3	2	—	—
Englisch	4	4	—	—	—	—	—
Latein	2	2	2	2	2	2	—
Praktisches Rechnen	2	2	3	5	5	6	—
Wissenschaftliche Mathematik	4	4	3	2	—	—	—
Geometr. Anschauungsunterricht	—	—	—	—	2	2	2
Naturgeschichte	2	2	2	2	2	2	2
Physik	2	2	2	—	—	—	—
Chemie	2	2	—	—	—	—	—
Erd- und Himmelskunde	2	2	2	2	2	2	—
Geschichte	2	2	2	2	2	2	—
Schreiben	—	—	2	3	3	5	4
Zeichnen	2	2	2	2	2	—	—
Singen	—	—	1	1	1	1	—

Michaelis 1850 gingen ab:

	ins bürgerliche Leben 9,	zum Gymnasium 4 Schüler:
aus Klasse I.	4	—
" " II.	2	3
" " III.	2	1
" " IV.	1	—

Unter den Ersteren waren: 1 Kaufmann, 2 Klempner, 2 Postpraktikanten, 1 Sattler, 2 Tischler, 1 Uhrmacher.

*) Der Unterricht wird durchaus in französischer Sprache ertheilt. Die Beschäftigungszweige sind: Lektüre, kaufmännische Korrespondenz, Uebersetzen aus Apels deutschem Lesebuch und ein Ueberblick der Weltgeschichte in französischer Sprache. Der Gegenstand für die eigentliche Geschichtslektion ist Deutsche und Mecklenburgische Geschichte.

Die Frage, ob die Entlassenen ihren Kursus absolvirt haben, beantwortet sich statistisch aus der folgenden Uebersicht des erlangten Klassenalters, zu welcher ich bemerke, daß der unterrichtliche Zeitraum für die erste Klasse auf acht Vierteljahre, für jede der übrigen Klassen auf vier Vierteljahre eingerichtet ist.

Von den					2	4	6	8	10	Vierteljahre
4	Abgegangenen	aus	Klasse I.	waren	—	1	2	—	1	=
2	=	=	= II.	=	1	—	—	1	—	=
2	=	=	= III.	=	1	1	—	—	—	=
1	=	=	= IV.	=	—	—	1	—	—	=

in der Klasse gewesen.

Michaelis 1850 wurden neu aufgenommen 24 Schüler, nämlich:

in Klasse	III.	kamen	2 Schüler.
= =	IV.	=	3 =
= =	V.	=	1 =
= =	VI.	=	1 =
= =	VII.	=	17 =

Während der drei letztverflossenen Schuljahre, seit diese Bürgerschule den Namen Realschule trägt, hat die Anstalt ihr Publikum aus denselben Klassen der Gesellschaft bezogen, und ihre Zöglinge haben sich im allgemeinen denselben Berufsarten gewidmet, wie vor Michaelis 1847.

Von Michaelis 1847 bis dahin 1850 sind, mit Einschluß derjenigen, die zu Berufsschulen übertraten, 132 Zöglinge ins bürgerliche Leben abgegangen, und zwar aus Klasse I. 35, aus Klasse II. 33, aus Klasse III. 37, aus Klasse IV. 23, aus Klasse V. 4 Schüler.

Von den aus Klasse I. Abgegangenen erreichten

1	ein Klassenalter	von	1	Vierteljahr
7	= =	=	2	=
3	= =	=	3	=
7	= =	=	4	=
13	= =	=	6	=
1	= =	=	7	=
2	= =	=	8	=
1	= =	=	10	=

Berufsarten der Abgegangenen: 1 Apotheker, 1 Barbier, 6 Bäcker, 2 Buchdrucker, 1 Destillirer, 4 Forstleute, 1 Gastwirth, 1 Graveur, 33 Kaufleute, 3 Klempner, 1 Koch, 22 Landleute, 4 Maler, 1 Musikus, 2 Müller, 1 Posamentirer, 10 Postpraktikanten, 5 Privatschreiber, 2 Sattler, 2 Seekadetten, 6 Seefahrer, 2 Schlösser, 1 Schneider, 1 Schornsteinfeger, 2 Schullehrer, 1 Schuster, 2 Tabacksfabrikanten, 3 Tischler, 1 Töpfer, 1 Thierarzneischüler, 1 Stallbedienter, 2 Uhrmacher, 1 Zimmermann, 5 ungewiß.

Frequenz seit Michaelis 1850: Klasse I. 11, Kl. II. 29, Kl. III. 35, Kl. IV. 51, Kl. V. 52, Kl. VI. 49, Kl. VII. 51, zusammen 278 Schüler.

Vergleichende Zusammenstellung der Lehrpläne der Gymnasien und Realschulen.

Schwerin.

	Gymnasium. I.	II.	III.	IV.	V.	Realschule. I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.
Religion	2	2	2	2	3	2	2	2	3	3	3	4
Latein	9	9	10	9	10	2	2	2	2	2	2	—
Griechisch	6	6	5	4	—	—	—	—	—	—	—	—
Hebräisch	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Französisch	3	3	3	3	2	6	4	4	3	2	—	—
Englisch	2	2	2	—	—	4	4	—	—	—	—	—
Deutsch	3[1]	3[1]	3	3	3	2	4	5	5	6	7	10
Mathematik	4	4	4	4	—	4	4	3	2	2	2	2
Geschichte	3	3	2	2	2	2	2	2	2	2	2	—
Alterthumskunde	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Geographie	—	—	2	2	3	2	2	2	2	2	2	—
Naturwissenschaft	2	2	1	2	2	6	6	4	2	2	2	2
Rechnen	—	—	—	—	4	2	2	3	5	5	6	6
Schreiben	—	—	—	1	3	—	—	2	3	3	5	4
Zeichnen	—	—	—	—	—	2	2	2	2	2	—	—
Singen	4 Stunden.					—	—	1	1	1	1	—
Turnen	wird getrieben.					—	—	—	—	—	—	—

Rostock.

	Gymnasialklassen. I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	Realklassen. I.	II.	III.	IV.	V.
Religion	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Latein	9	9	8	8	6	6	—	—	—	—	—
Griechisch	5	5	5	4	—	—	—	—	—	—	—
Hebräisch	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Französisch	3	3	3	2	4	2	6	6	4	4	4
Englisch	2	2	—	—	—	—	5	5	2	2	—
Deutsch	3	3	2	2	4	4	3	3	4	4	6
Mathematik	4	4	4	4	—	—	4	4	—	—	—
Geschichte	3	2	2	2	2	2	2	2	2	2	—
Alterthumskunde	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Geographie	—	—	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Naturwissenschaft	2	2	2	2	—	—	6	4	2	2	—
Rechnen	—	—	2	2	2	4	2	4	6	6	6
Schreiben	—	—	—	2	2	4	2	2	4	4	4
Zeichnen	wird geübt.										
Singen	wird geübt.										
Turnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Güstrow.

	Gymnasium. I.	II.	III.	IV.	Realschule. I.	II.	III.	IV.	V.	VI.
Religion	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Latein	7	8	8	9[4]	—	2	2	2	3	4
Griechisch	6	6	5	5	—	—	—	—	—	—
Hebräisch	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—
Französisch	4	4	4	4	5	5	4	4	5	4
Englisch	—	—	—	—	2	2	2	2	—	—
Deutsch	3	3	3	3	4	3	3	3	4	4
Mathematik	4	4	4	2	4	4	2	2	1	—
Geschichte	3	3[3]	2	2	2	2	2	2	2	2
Alterthumskunde	1[2]	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Geographie	—	—	2	2	2	2	2	2	2	2
Naturwissenschaft	2	2	2	1	5	4	4	4	2	1
Rechnen	—	—	—	2	2	3	4	4	5	5
Schreiben	—	—	—	—	—	1	3	3	5	5
Zeichnen	—	—	—	—	2	2	2	2	—	—
Singen	3 Stunden.				1	1	1	1	1	1
Turnen	wird getrieb.				4 Stunden.					

Wismar.

	Gymnasialkl. I.	II.	III.	IV.	Realkl. I.	II.	III.	Elementarkl. I.	II.
Religion	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Latein	9	9	8	7	—	—	2	6	6
Griechisch	7	7	6	4	—	—	—	—	—
Hebräisch	2	2	—	—	—	—	—	—	—
Französisch	3	3	3	3	4	4	4	4	—
Englisch	—	—	—	—	4	4	4	—	—
Deutsch	3	3	3	3	4	4	4	4	4
Mathematik	3	3	4	6[5]	4[5]	6[5]	6[5]	—	—
Geschichte	3[6]	3[6]	2	2	2	2	2	—	—
Alterthumskunde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Geographie	—	—	2	2	2	2	2	2[6]	2
Naturwissenschaft	2	2	2	2	6	4	2	2	2
Rechnen	—	—	—	[7])	[7])	[7])	[7])	6	6
Schreiben	—	—	—	1	—	2	2	2	4
Zeichnen	—	—	—	—	4	2	2	—	—
Singen	4 Stunden.								
Turnen	4 Stunden.								

Anmerkungen. 1) 1 St. Deklamation. — 2) Römische Staatsverfassung. — 3) Geschichte und alte Geographie. — 4) Eine fünfte lateinische Klasse besteht außerdem mit 6 wöchentlichen Stunden. — 5) Mit dem praktischen Rechnen verbunden. — 6) Geschichte und Geographie. — 7) Mit dem mathematischen Unterricht verbunden.

Der Lektionsplan des Parchim'schen Gymnasiums hat, da dort bekanntlich das Parallelsystem angenommen, in die vorstehende Tabelle nicht eingereiht werden können; er ist daher abgesondert hier aufzuführen: Religion: 6 Klassen, die unterste zu 6, die übrigen zu 2 (wöchentlichen) Stunden. Mathematik: a. 8 Hauptklassen zu 4, b. 2 Nebenklassen zu 2 St. Erdbeschreibung und Geschichte: 6 Kl. zu 4 St. Naturkunde: a. gemeinschaftlich für alle Schüler der zweiten latein. und Realklasse 2 St.; b. für die dritte latein. Kl. 2 St.; c. für die Realschüler besonders 5 Kl., die erste und zweite zu 4, die dritte zu 6, die vierte und fünfte zu 2 St. Deutsch: a. 7 Hauptkl. zu 4; b. 2 Nebenkl. zu 2 u. 4 St. Lateinisch: 6 Kl., die unterste zu 10, die übrigen zu 8 St. Französisch: a. 7 Hauptkl. zu 4; b. 2 Nebenkl. zu 2 St. Griechisch: 4 Kl. zu 6 St. Englisch: 3 Kl., die oberste zu 2, die übrigen zu 3 St. Hebräisch: 2 Kl. zu 2 St. Zeichnen: 3 Kl., die oberste zu 2, die beiden übrigen zu 3 St. Schreiben 3 Kl. zusammen mit 10 St. Turnen zu 6 Std. (im Winter Fechtübungen). — An den Lektionen der mathematischen (2, b), französischen (7, b) und einer der 5, b aufgeführten deutschen Nebenklassen, der 4. c. angegebenen naturwissenschaftlichen, der englischen und der Zeichenklassen haben nur Realschüler Theil; an den der hebräischen, griechischen, der drei oberen lateinischen und der 4, b aufgeführten naturwissenschaftlichen Klasse nur die übrigen Gymnasiasten, alle übrigen Unterrichtsgegenstände oder Klassen sind für beide Arten von Zöglingen gemeinschaftlich.

(Eine Statistik der Strelitz'schen Gymnasien und Realschulen lassen wir im nächsten Hefte folgen.)

Frequenz der Gymnasien und Realschulen seit Michaelis 1850.

A. Gymnasialklassen.

	Schwerin.	Rostock.	Güstrow.	Parchim.	Wismar.	Total.
I.	18	14	7	10	8	
II.	19	29	9	9	9	
III.	30	26	20	26	26	
IV.	33	49	11	27	35	
V.	38	55	—	30	31	
VI.	—	37	—	34	30	
Summa	138	210	47	136	139	670
B. Realklassen.						
I.	11	22	8	2	15	
II.	29	38	16	12	26	
III.	35	43	33	15	33	
IV.	51	47	43	21	—	
V.	52	42	50	31	—	
VI.	49	—	41	—	—	
VII.	51	—	—	—	—	
Summa	278	192	191	81	74	816
	138	210	47	136	139	670
Ueberhaupt Schüler	416	402	238	217	213	1486
Abgang Michaelis 1850.						
A. Mit dem Zeugniß der Reife für die Universität wurden entlassen:						
Zum Studium der						
Theologie	1	—	1	3	—	5
Philosophie . . .	—	1	1	—	—	2
Jurisprudenz . . .	2	1	1	1	5	10
Medizin	—	1	—	—	—	1
Summa	3	3	3	4	5	18*)
B. Auf andere Schulanstalten gingen über:						
Vom Gymnasium	1	5	—	—	5	30
Von der Realschule	4		15			
C. Ins bürgerliche Leben gingen über:						
Vom Gymnasium	2	10	—	2	1	30
Von der Realschule	9		5		1	
Darunter:						
zur Landwirthschaft	1	2	2	1	—	6
zum Handelsstande	1	3	—	1	—	5
auf Militär-Bildungsanstalten	—	2	—	—	—	2
zur Postverwaltung als Praktikanten .	2	—	—	—	—	2
zum Maschinenbau	—	—	—	—	1	1
zum Handwerksstande	6	5	3	—	1	15
als Schreiber . . .	1	—	—	—	—	1

*) Davon gingen nach: Rostock 9, Berlin 3, Heidelberg 2, Erlangen 1, Göttingen 1, Jena 1, Bonn 1.

Anmerkung. Die von der Schweriner Realschule Entlassenen traten sämmtlich ins Gymnasium ein, und hinwiederum der von dem letzteren abgegangene Schüler in die erstere Anstalt. — Von den 14 Entlassenen der Güstrower Realschule gingen 6 aufs Gymnasium über; 7 verlor die Schule durch Wegzug der Eltern; 2 wurden verwiesen. — Die Wismar'sche Anstalt gab 4 Schüler aus den Elementarklassen an die neue Bürgerschule ab, den fünften zu Privatunterricht auf dem Lande.

Statistik der Heilanstalt Sachsenberg aus dem Zeitraum von 1830 bis 1849.

Jahr.	Jahres-Bestand.									Ausgeschieden im Laufe des Jahres.												In der Anstalt verblieben.								
	1. Bestand vom vorig. Jahre.			2. Hinzugekommen.			3. Im Ganzen.			4. Zurückgenommen.			5. Genesen.			6. Gestorben.			7. Im Ganzen.			8. In Behandlung.			9. In Verpflegung.			10. Im Ganzen.		
	Männer.	Frauen.	Total.	Männer.	Frauen.	Total.	Männer.	Frauen.	Total.	Männer.	Frauen.	Total.	Männer.	Frauen.	Total.	Männer.	Frauen.	Total.	Männer.	Frauen.	Total.	Männer.	Frauen.	Total.	Männer.	Frauen.	Total.	Männer.	Frauen.	Total.
1830	—	—	—	65	46	111	65	46	111	—	—	—	1	5	6	4	1	5	5	6	11	60	40	100	—	—	—	60	40	100
1831	60	40	100	22	18	40	82	58	140	2	3	5	9	7	16	1	3	4	12	13	25	70	45	115	—	—	—	70	45	115
1832	70	45	115	27	21	48	97	66	163	2	3	5	13	13	26	7	3	10	22	19	41	76	46	122	—	—	—	76	46	122
1833	76	46	122	24	22	46	100	68	168	1	3	4	8	8	16	10	2	12	19	13	32	81	55	136	—	—	—	81	55	136
1834	81	55	136	17	18	35	98	73	171	6	1	7	12	3	15	6	5	11	24	9	33	74	64	138	—	—	—	74	64	138
1835	74	64	138	14	22	36	88	86	174	4	1	5	7	9	16	5	4	9	16	14	30	72	72	144	—	—	—	72	72	144
1836	72	72	144	18	16	34	90	88	178	7	4	11	3	10	13	4	2	6	14	16	30	76	72	148	—	—	—	76	72	148
1837	76	72	148	16	17	33	92	89	181	1	6	7	3	6	9	7	—	7	11	12	23	81	77	158	—	—	—	81	77	158
1838	81	77	158	20	10	30	101	87	188	2	2	4	6	8	14	2	4	6	10	14	24	91	73	164	—	—	—	91	73	164
1839	91	73	164	19	17	36	110	90	200	1	5	6	9	8	17	6	5	11	16	18	34	94	72	166	—	—	—	94	72	166
1840	94	72	166	21	22	43	115	94	209	3	1	4	10	10	20	3	3	6	16	14	30	21	29	50	78	51	129	99	80	179
1841	99	80	179	18	16	34	117	96	213	5	4	9	6	6	12	7	3	10	18	13	31	24	32	56	75	51	126	99	83	182
1842	99	83	182	28	29	57	127	112	239	7	5	12	6	12	18	11	5	16	24	22	46	36	41	77	67	49	116	103	90	193
1843	103	90	193	28	25	53	131	115	246	1	9	10	7	9	16	8	5	13	16	23	39	43	39	82	72	53	125	115	92	207
1844	115	92	207	22	14	36	137	106	243	7	7	14	8	15	23	8	2	10	23	24	47	38	28	66	76	54	130	114	82	196
1845	114	82	196	26	28	54	140	110	250	5	3	8	10	8	18	10	4	14	25	15	40	40	42	82	75	53	128	115	95	210
1846	115	95	210	37	24	61	152	119	271	5	9	14	14	14	28	7	2	9	26	25	51	41	37	78	85	57	142	126	94	220
1847	126	94	220	37	33	70	163	127	290	3	3	6	15	16	31	6	7	13	24	26	50	35	33	68	104	68	172	139	101	240
1848	139	101	240	34	31	65	173	132	305	7	7	14	13	6	19	9	6	15	29	19	48	41	45	86	103	68	171	144	113	257
1849	144	113	257	31	27	58	175	140	315	4	7	11	14	14	28	5	6	11	23	27	50	44	41	85	108	72	180	152	113	265
				524	456	980	2353	1902	4255	73	83	156	174	187	361	126	72	198	373	342	715	—	—	—	—	—	—	1981	1559	3540
Jährl. Durchschnittszahl.				$26\frac{1}{5}$	$22\frac{4}{5}$	49	$117\frac{13}{20}$	$95\frac{1}{10}$	$212\frac{3}{4}$	$3\frac{13}{20}$	$4\frac{3}{20}$	$7\frac{4}{5}$	$8\frac{7}{10}$	$9\frac{7}{20}$	$18\frac{1}{20}$	$6\frac{3}{10}$	$3\frac{3}{5}$	$9\frac{9}{10}$	$18\frac{13}{20}$	$17\frac{1}{10}$	$35\frac{3}{4}$	—	—	—	—	—	—	$99\frac{1}{20}$	$77\frac{19}{20}$	177
Prozent-Verhältniß d. Ausgeschied. zu den Aufnahmen				—	—	—	—	—	—	13,9	18,12	15,17	33,13	41,10	36,17	24,10	15,17	20,12	17,11	75,10	72,17	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Erläuterungen zu vorstehender Tabelle.

Zu Kol. 1 und 2. Die Anstalt wurde im Jahr 1830 eröffnet; die in diesem Jahre Aufgenommenen wurden etwa zur Hälfte aus der vormaligen Irrenanstalt zu Dömitz translozirt.

Zu Kol. 4 und 5. Als zurückgenommen werden diejenigen Kranken aufgeführt, welche, ohne vollkommen genesen zu sein, entweder gegen den Rath der Anstalts-Behörde vor beendigter Konvaleszenz, oder als nicht geeignet zur Behandlung wegen vorliegender Unheilbarkeit die Anstalt verlassen haben; als genesen diejenigen, welche nach erlangter Wiederherstellung von Seiten der Anstalts-Behörde entlassen worden sind.

Das Verhältniß der Genesenen (36,₇ Prozent der Aufgenommenen) würde ein wenig günstiges sein, wenn nicht in Erwägung zu ziehen wäre, daß einerseits nur die wirklich als genesen Entlassenen aufgeführt sind, andererseits bei dem Mangel einer gesonderten Pflegeanstalt sämmtliche der Detention bedürftige unheilbare Gestörte zugelassen werden mußten.

Unter den 980 Aufgenommenen sind 111 Personen, nachdem sie genesen, einige darunter, nachdem sie zurückgenommen waren, wiederholentlich ein oder mehrere Male erkrankt und wieder aufgenommen worden, so daß nur 869 Personen 980 mal aufgenommen und folglich 30,₄ Prozent der Genesenen wegen Rückfalls in die Anstalt zurückgekehrt sind.

Zu Kol. 8 und 9. Die Sonderung der in ärztlicher Behandlung stehenden Kranken von denen, welche an unheilbaren Krankheitsformen leiden und bloßer Pflege bedürftig sind, hat erst vom Jahre 1840 an stattgefunden.

Von den 869 Personen, welche innerhalb des betreffenden Zeitraums aufgenommen wurden, gehörten:

	Männer	Frauen	Total	Prozent
dem Inlande	387,	313,	700,	80,₅.
dem Auslande	87,	82,	169,	19,₅.
	477,	395,	869,	

und zwar von den dem Inlande angehörigen:

	Männer	Frauen	Total	Prozent
Großherzoglichen Domanial-Aemtern	198,	174,	372,	42,₈.
Ritterschaftlichen Aemtern	41,	28,	69,	7,₉.
Städtischen Kommünen	148,	111,	259,	29,₈.
	387,	313,	700.	

Der Einsender behält sich vor, weitere Reflexionen und Schlußfolgerungen an diese Statistik zu gelegener Zeit anzuknüpfen.

Sachsenberg, im November 1850.

Dr. Flemming,
dirig. Arzt.

Entwurf

zu

einem neuen Zoll-Tarif für Mecklenburg.

Ausgearbeitet und mitgetheilt von dem Gesammtvorstande des Mecklenburgischen Handelsvereins.

a. Alle nicht namentlich aufgeführte Waaren zahlen 12 ß pr. 100 ℔; b. Transito ist gänzlich frei.	präsumirter Verbrauch in Mecklenburg.	proponirter neuer Steuer-Satz.	künftiger Ertrag der Steuer	
Austern	320,000 Stck.	16 ßl. pr. 100 Stck.	1066	32
Apotheker- und Droguerie-Waaren	250,000 Pf.	12 ßl. pr. 100 Pf.	625	—
Bier	345 To.	1 Thlr. 24 ßl. pr. To.	517	24
Bleche, verzinnt	154,000 Pf.	18 ßl. pr. 100 Pf.	577	39
Blei	50,560 Pf.	12 ßl. pr. „ „	126	19
Brunnen	24,640 Kr.	24 ßl. pr. 100 Kr.	123	10
Butter	11,200 Pf.	12 ßl. pr. 100 Pf.	28	—
Bücher	63,632 Pf.	12 ßl. pr. „ „	159	4
Kaffe und Kaffe-Surrogate	2,175,000 Pf.	2 Thlr. pr. „ „	43,500	—
Eisen, rohes	964,394 Pf.	4 ßl. pr. „ „	803	32
— in Stangen, Bünden auch Haackscharten	6,951,840 Pf.	12 ßl. pr. „ „	17,379	29
— Ambosse, Anker, Ketten	343,256 Pf.	12 ßl. pr. „ „	858	7
— Grapen, Platen, Guß und Nägel	464,466 Pf.	18 ßl. pr. „ „	1741	36
Fayance-Porzellan	402,273 Pf.	12 ßl. pr. „ „	1005	32
Fleisch, gesalzen und geräuchert	25,149 Pf.	12 ßl. pr. „ „	63	42
Farbe-Waaren	409,295 Pf.	12 ßl. pr. „ „	1023	11
Färbehölzer, roh in Stücken	— — —	4 ßl. pr. „ „	—	—
Getreide aller Art frei	— — —	— — —	—	—
Gewürze, Außer-Europäische	38,902 Pf.	2 Thlr. pr. 100 Pf.	778	2
— Europäische	80,000 Pf.	12 ßl. pr. „ „	200	—
Grütze	525 To.	4 ßl. pr. To.	43	36
Glas, weißes Hohl-	250,473 Pf.	12 ßl. pr. 100 Pf.	626	36
— grünes Hohl-, auch Medizingläser	20,000 Pf.	12 ßl. pr. „ „	50	—
— weißes Fenster-, 3120 Kist., à 150 ℔	468,000 Pf.	} 12 ßl. pr. „ „	1170	—
— belegtes Spiegel-		} 2 Thlr. pr. „ „	—	—
Hanf und Flachs	935,680 Pf.	12 ßl. pr. „ „	2339	10
Häute, rohe	180,000 Pf.	12 ßl. pr. „ „	450	—
— der eigenen Fischerei, als Robbenfelle ꝛc. frei	— — —	— — —	—	—
Hanf und übrige Oel-Saaten frei	— — —	— — —	—	—
Holzwaaren, Bretter, Planken, 53,688 Zw., à 12 Kf.	644,256 Kf.	12 ßl. pr. Last, 80 Kf.	2013	14
— Balken, Sparren, 48,000 Stck.	180,079 Kf.	12 ßl. pr. „ „ „	562	21
— Latten, (Stein und Stroh) 45,405 Stck.	12,096 Kf.	12 ßl. pr. „ „ „	37	38
— Möbelholz	258,320 Pf.	6 ßl. pr. 100 Pf.	322	43
— Mobilien	24,000 Pf.	2 Thlr. pr. „ „	480	—
— Böttcherwaaren, 50 Last, à 4000 ℔	200,000 Pf.	4 ßl. pr. „ „	166	32
Heringe (und übrige gesalzene Fische)	24,141 To.	12 ßl. pr. To.	6035	12
Instrumente aller Art	96,000 Pf.	1 Thlr. pr. 100 Pf.	960	—
Kreide, 500 To.	50 Last	12 ßl. pr. Last	12	24
Kalk	17,643 To.	$1\frac{1}{2}$ ßl. pr. To.	551	16
Kartoffeln, frei	— — —	— — —	—	—
Kurze Waaren, a. zum Gebrauch für Handwerker und Handwerks-, Acker- und Baugeräthschaften	980,000 Pf.	12 ßl. pr. 100 Pf.	2450	—
— b. übrige kurze Waaren	23,938 Pf.	1 Thl. 24 ßl. „ „	359	3
Kupfer und Messing	59,673 Pf.	12 ßl. pr. „ „	149	9
Käse aller Art	429,616 Pf.	12 ßl. pr. „ „	1074	2
Lachs, geräuchert 2148 N., 10 à ℔	21,480 Pf.	1 Thlr. pr. „ „	214	38
		Transport Pr. Kur. Thlr.	90,646	19

	präsumirter Verbrauch in Mecklenburg.	proponirter neuer Steuer-Satz.	künftiger Ertrag der Steuer.	
		Transport Pr. Kur. Thlr.	90,646	19
Lein- und übrige Oel-Saaten frei . . .	— — —	— — —	—	—
Lichter, Wachs- und Stearin-	1565 Pf.	1 Thlr. pr. 100 Pf.	15	31
— Talg-	72,000 „	24 ßl. pr. „ „	360	—
Leder	50,000 „	1 Thlr. pr. „ „	500	—
— Fabrikate	24,470 „	1 Thlr. 24 ßl. „ „	367	2
Leinen, greise	202,503 „	12 ßl. pr. „ „	506	12
Maschinen aller Art	133,332 „	18 ßl. pr. „ „	500	—
Materialwaaren	3,496,510 „	12 ßl. pr. „ „	8741	14
Matten, Russische	29,044 Stck.	4 ßl. pr. 100 Stck.	24	9
Manufakturwaaren				
— baumwollene und wollene . .	1,443,870 Pf.	1 Thl. 24 ßl. pr. 100 Pf.	21,658	3
— Leinen, weiße und gefärbte .	80,000 „	1 Thl. 24 ßl. pr. „ „	1200	—
— seidene und halbseidene . . .	18,718 „	10 Thlr. pr. „ „	1874	38
— Tuch und übrige Wollenfabrikate	623,310 „	1 Thl. 24 ßl. pr. „ „	9349	31
Musikalien	10,180 „	12 ßl. pr. „ „	25	22
Muscheln	25 To.	4 ßl. pr. To.	2	4
Oel aller Art	993,513 Pf.	12 ßl. pr. 100 Pf.	2483	37
Papier, Schreib-, Zeichnen-, Bunt- . .	224,845 „	1 Thlr. pr. „ „	2248	22
— Tapeten	86,620 „	1 Thlr. pr. „ „	866	10
— Pack- und Makulatur	224,845 „	4 ßl.	187	18
Pelzwaaren, fertige	— — —	4 Thlr. }	87	9
— unfertige	4359 Pf.	2 Thlr. pr. 100 Pf. }		
Pech	371 To.	12 ßl. pr. To.	92	36
Pottasche	515,760 Pf.	12 ßl. pr. 100 Pf.	1284	19
Pulver	35,390 „	24 ßl. „ „	176	46
Reis	1,800,000 „	24 ßl. pr. 100 Pf.	9000	—
Salz	17,236 To.	1 Thl. p. To. a. 500 Pf.	17,236	—
Sämereien	1,000,000 Pf.	12 ßl. pr. 100 Pf.	2500	—
Sirup	4,000,000 „	36 ßl. pr. „ „	30,000	—
Seife, ... 100 Tonnen	24,000 „	24 ßl. pr. „ „	120	—
Südfrüchte	411,576 „	1 Thlr. pr. „ „	4115	36
Steinkohlen	9875 Last	12 ßl. pr. Last	2468	36
— Koakes oder Cinders	1200 „	12 ßl. von 4000 Pf.	300	—
Steine, Mühl- und Schleifsteine . . .	864,000 Pf.	24 ßl. pr. Last 4000 Pf.	108	—
— Sandsteine	864,000 „	24 ßl. pr. Last „ „	108	—
— Dachschiefer, 61,102 St., à 10 ℔	611,020 Stck.	24 ßl. pr. 1000 Pf.	305	24
— Dachsteine	215,713 „	12 ßl. pr. 1000 Stck.	58	44
— Mauersteine und Klinker . . .	399,037 „	6 ßl. pr. „ „	49	42
— Gypssteine	4,284,030 „	12 ßl. pr. Last 4000 Pf.	267	36
— Kalksteine	795 Schiffs-Lst.	6 ßl. pr. Last	99	18
Spirituosen, aller Art unter 60% Trs.				
(2 ß die Flasche)	3565 Orh.	11 Thlr. pr. Orh. }	39,215	—
über 60% Trs.	— — —	16 Thlr. 24 ßl. }		
Taback, roh, Blätter-, Rollen-, Karotten 2c.	752,800 Pf.	1 Thlr. pr. 100 Pf.	7528	—
— fabrizirt, auch Kau-Taback . .	400,000 „	4 Thlr. pr. „ „	16,000	—
— Zigarren	105,126 „	8 Thlr. pr. „ „	8410	14
— Rappé	23,200 „	4 Thlr. pr. „ „	928	—
Talg	424,704 „	12 ßl. pr. „ „	1061	36
Theer	10,209 To.	12 ßl. pr. To.	2552	12
Thee	4000 Pf.	4 Thlr. pr. 100 Pf.	160	—
Thran, 7224 Tonnen	1,444,800 „	12 ßl. pr. „ „	3612	—
— eigner Fischerei frei	— — —	— — —	—	—
Uhren, ordinäre Holz-Uhren	8500 Pf.	2 Thlr. pr. 100 Pf.	170	—
— feine Stutz-Uhren	1500 „	10 Thlr. pr. „ „ }	150	—
— Taschen-Uhren und Bijouterien .	— — —	25 Thlr. pr. „ „ }		
Wein, in Fässern (2 ß die Flasche) . .	12,000 Orh.	11 Thlr. pr. Orh. }	132,000	—
— in Flaschen	— — —	8 ßl. die Flasche }		
Weinessig	71 Orh.	11 Thlr. pr. Orh.	781	—
Zucker, raffinirt	5,000,000 Pf.	1 Thl. 24 ßl. pr. 100 Pf.	75,000	—
— roh	1,000,000 „	24 ßl. pr. „ „	5000	—
ab)		Summa Pr. Kur. Thlr.	502,499	18
Rabatt an Weinhändler für direkte über See bezogene 6000 Orh. Wein 25% (oder 2¾ Thlr. pr. Orh.)			16,500	—
		Bleibt Pr. Kur. Thlr.	485,999	18

Notizen.

Revision der Heimaths- und Niederlassungsgesetze. In der Herbstversammlung des Güstrower Distrikts des patriotischen Vereins stellte Pastor Hermes-Lüssow den Antrag: „Der patriotische Verein wolle sich als solcher bei der Landesgesetzgebung dringend dafür verwenden, daß die Mecklenburgischen Heimaths- und Niederlassungsgesetze eine thunlichst baldige Umgestaltung erfahren.“ Bei der Motivirung ging der Antragsteller von den Erfahrungen aus, die er in seinem Kirchspiele habe machen können, wo in früheren Zeiten, nach Ausweis des Kirchenbuches, das Verhältniß der unehelichen Kinder zu den ehelichen ein sehr günstiges gewesen, in neuerer Zeit aber sich in dem Grade verschlimmert habe, daß, wenn man statistische Vergleiche anstelle, jetzt das Kirchspiel Lüssow hinsichtlich der unehelichen Geburten gleich auf London und Paris folge. Die Ursache dieser beklagenswerthen Erscheinung glaubte Pastor Hermes, nach den von ihm gemachten Beobachtungen, vornehmlich in den mangelhaften Heimathsgesetzen und der außerordentlichen Erschwerung der Niederlassung suchen zu müssen, und that auf diese Weise dar, daß die Revision der bezüglichen Gesetze unerläßlich und unaufschiebbar geworden sei. — Die Distriktsversammlung, wenn sie auch die Wichtigkeit der Frage nicht verkannte und die ausgesprochene Ansicht im allgemeinen theilte, schloß sich doch der Ansicht des Direktors an, daß von einer Verwendung des patriotischen Vereins in dem angedeuteten Sinne, unter den obwaltenden Umständen nicht viel zu hoffen stehe, wie denn überhaupt vor einer definitiven Regelung der politischen Verhältnisse des Landes eine Aufnahme des angeregten Gegenstandes undenkbar erscheine; daß aber auch außerdem die Frage der Revision der Heimaths- und Niederlassungsgesetze, als welche auf das politische Gebiet überführe, außerhalb der eigentlichen Sphäre des patriotischen Vereins liege, und bei diesem schwerlich die Geneigtheit vorauszusetzen sei, das politische Gebiet nochmals zu betreten. Dagegen wurde der Wunsch zu erkennen gegeben, daß Pastor Hermes seine Ansichten der Oeffentlichkeit übergeben, resp. solche in einer ausführlichen Ausarbeitung dem Hauptsekretär für die „Annalen“ mittheilen möge; denn von einer Thätigkeit in der Presse, zu dem Zwecke, Aufklärungen zu geben und die Bedeutung der Frage ins Licht zu setzen, mochte man sich unter den obwaltenden Umständen allein Nutzen für die Sache versprechen.

Zentral-Gewerbe-Verein. In welchem Stadium die intendirte Errichtung eines Zentral-Gewerbe-Vereins für Mecklenburg sich befindet, ist aus nachstehendem, auf eine betreffende Anregung des Gewerbe-Vereins in Güstrow erfolgten Schweriner Schreiben zu ersehen: „Auf die gefällige Anfrage vom 10. d. M. über die Bildung eines Zentral-Gewerbe-Vereins erwiedern wir ganz ergebenst: daß wir den Umständen nach bisher diese Angelegenheit haben beruhen lassen; daß wir indessen heute bei dem Hohen Ministerium des Innern und der Finanzen wieder angerufen und um hohe Resolution auf unsern Antrag vom 13. Februar d. J. gebeten haben. Ueber den Erfolg behalten wir uns weitere Mittheilung vor. Schwerin, den 14. November 1850. Der Vorstand des Gewerbe-Vereins hieselbst. H. Hermes. C. Engel.“

Der Parchimsche Gewerbeverein feierte am 1. Dez. sein siebentes Stiftungsfest. Dr. Heussi, der aufs neue zum ersten Vorsteher gewählt wurde, sprach in seinem Jahresbericht den Wunsch aus, daß auf der übergroßen städtischen Feldmark eine ländliche Bevölkerung hervorgerufen werde, da jetzt der entfernte Acker keinen hinreichenden Ertrag liefere, während er wohlhabende Konsumenten für den städtischen Gewerbestand liefern müßte. Der Verein zählt 113 Mitglieder, die Bibliothek hat außer den fortlaufenden Journalen einen Bestand von 307 Nummern und wird auch durch ein vom patriotischen Verein überwiesenes Geschenk von 20 Thlrn. eine Bereicherung erhalten. Töchterstiftungen des Vereins sind der Gesangverein, die Vorschußanstalt und das Gewerbemagazin.

Das Bedürfniß nach einer Patentgesetzgebung für Mecklenburg wurde in der Güstrower Distriktsversammlung am 20. Nov. als ein unzweifelhaftes und dringendes wiederholt und einstimmig anerkannt. Veranlassung dazu war das verlesene Antwortschreiben des Dr. Alban an das Haupt-Direktorium auf die bei Gelegenheit seiner Jubelfeier von dem patriotischen Verein ihm erwiesene Anerkennung. Dr. Alban beklagt sich darin bitter über Zurücksetzung, die sich namentlich in dem fortwährenden Mangel eines Patentgesetzes offenbare, wovon die Folge gewesen, daß alle von ihm gemachten Erfindungen sogleich nachgemacht seien, und regelmäßig Andere die Früchte seines Fleißes geerntet hätten, so daß er jetzt im hohen Alter noch mit Sorgen zu schaffen habe. Wie sehr man nun auch in der Versammlung bereit war, die Klage des Dr. Alban als gerechtfertigt zu erklären, und in das Bedauern über den Mangel eines Patentgesetzes einzustimmen, so glaubte man doch, es dürfe bei den bewandten Umständen dem Einzelnen nicht zugemuthet werden, eine Maschine von dem Erfinder aus der Ferne zu beziehen, wenn er sie bei einem andern Industriellen ebenso gut und billiger haben könne. Die Klage des Dr. Alban war nämlich auch darauf gerichtet. Wir unseres Theils meinen, daß für diese Frage wohl zwei Gesichtspunkte in Betracht kommen. Denn wenn es auch richtig sein mag, daß man an den Patriotismus eine Forderung, wie sie Dr. Alban im Sinne hat, nicht stellen dürfe, so würde es doch in der Sache selbst keineswegs als unnatürlich erscheinen, wenn patriotisch gesinnte Landwirthe sich mit der Verpflichtung vereinigten, auf einen um den Ackerbau und die Industrie gleich sehr verdienten Mann — und daß Dr. Alban dies sei, haben sie durch die That anerkannt — Rücksicht nehmen und aus dem Mangel einer Patentgesetzgebung, die sie für dringend nothwendig erklären und lebhaft herbeiwünschen, keinen Nutzen ziehen zu wollen. — Hoffen wir denn, daß die Forderung nach einem Patentgesetze, eine ebensowohl in der Gerechtigkeit wie in der öffentlichen Wohlfahrt begründete Forderung, ihrer endlichen Erfüllung nicht lange mehr harren müsse. Auf Seiten der Regierung glauben wir die geringere Schwierigkeit für die Ordnung dieser Angelegenheit zu sehen. Man muß bei der Forderung eines Patentgesetzes freilich immer voraussetzen, daß mit dem Erlaß eines solchen ein Anschluß an die Patentgesetzgebung der Nachbarstaaten verbunden sein werde; aber niemals können die Schwirigkeiten, welche sich für diesen Anschluß ergeben mögen, Ursache sein, das nächste und hauptsächlichste Bedürfniß unbefriedigt zu lassen.

Daß die Maschinenthätigkeit in der vaterländischen Landwirthschaft mehr und mehr sich ausbreitet und in neuerer Zeit wiederum sehr erfreuliche Fortschritte gemacht hat, dies ergab sich als ein sicheres Resultat aus den Mittheilungen, welche der bezügliche Gegenstand der Tagesordnung in der jüngsten Güstrower Distriktsversammlung des patriotischen Vereins auf allen Seiten hervorrief. Insbesondere scheinen sich die Dreschmaschinen erheblich vermehrt zu haben.

Die in Aussicht gestellte Bank-Agentur in Schwerin ist nunmehr etablirt und dem Hause Schall & Schwencke übertragen, das „sich zur Auskunft und Vermittelung von Geschäftsanträgen bereit hält.“ Die Meckl. Zeitg. vom 21. Dez. bringt die bezügliche Bekanntmachung des Verwaltungsrathes der Rostocker Bank. Darnach soll die Agentur „zur Erleichterung des Geschäfts-Verkehrs mit Schwerin und Umgegend“ dienen.

Magdeburger Landwirthschaftliche Versammlung. Die im vorigen Hefte gemachte Mittheilung, daß unter den Repräsentanten der Regierungen auf der 13ten Versammlung Deutscher Land- und Forstwirthe ein Mecklenburgischer Bevollmächtigter sich habe vermissen lassen, ist dahin zu berichtigen, daß ein solcher allerdings in Magdeburg gewesen, indem Oekonomierath Jeppe, wie auf früheren Versammlungen, so auch auf der diesjährigen unsere Regierung (und daneben den patriotischen Verein) vertreten hat. Unser Irrthum ist dadurch entstanden, daß wir in den durch die Zeitungen veröffentlichten Protokollen unter den Abgeordneten der Regierungen einen Mecklenburgischen nicht aufgeführt fanden. Dies mag sich daraus erklären, daß, wie wir hören, Oekonomierath Jeppe, durch Schuld eines bei der Expedition vorgekommenen Versehens, verspätet in den Besitz der behufigen Vollmacht gelangt und in Folge dessen erst zum dritten Versammlungstage in Magdeburg eingetroffen ist.

Ernte-Resultate; landwirthschaftliche Statistik. Nach dem Urtheil des Domäneurath Satow, das derselbe in der jüngsten Güstrower Distriktsversammlung abgab und womit die übrigen Anwesenden übereinstimmmten, dürfte die diesjährige Ernte in Mecklenburg folgende Ergebnisse geliefert haben: Roggen: Strohertrag gering, doch lohnend, kaum eine Durchschnittsernte; Weizen: mehr als der Ertrag einer Durchschnittsernte; Erbsen: Ertrag sehr verschieden; Gerste: unter mittelmäßig; Hafer: zeitig gesäeter gut, späterer minder gut, und zwar dies wahrscheinlich in Folge der heftigen Gewitterschauer um Pfingsten. — An diesen Bericht knüpfte sich der Vorschlag, auf regelmäßige Ermittelung der alljährlichen Ernte-Resultate auf den Herbstversammlungen aller Distrikte des patriotischen Vereins hinzuwirken: zunächst durch geeignete Anträge bei dem Haupt-Direktorium. Nicht nur wurde diese Proposition lebhaft unterstützt und einstimmig angenommen, sondern es wurde auch sogleich eine Kommission (Satow, Metelmann-Boldebuck, Schneider-Bülowburg) gebildet, mit dem Auftrage, ein Schema für die den einzelnen Mitgliedern der Distrikte zum Eintragen ihrer rücksichtlich der Ernte-Resultate gemachten Beobachtungen und Berechnungen zuzustellenden Listen zu entwerfen. Denn sehr richtig wurde erkannt, daß, indem man solchergestalt die Ausführung wesentlich erleichterte, damit auch der Idee selbst um so eher Eingang verschaffen würde. Von welcher praktischen Bedeutung eine möglichst rasche und sichere Feststellung des Ergebnisses der jedesmaligen Ernte, nicht bloß für die Interessen der Landwirthschaft, sondern mehr noch für die allgemeinen Staatszwecke sei, braucht nicht erst besonders hervorgehoben zu werden. Sehr natürlich daher, wenn die Idee und der sofortige Versuch zu ihrer Ausführung einen ungetheilten Beifall gefunden. An die gegebene Anregung schloß sich die Empfehlung, an die Begründung einer landwirthschaftlichen Statistik überhaupt Hand anzulegen, und speziell der Wunsch, daß sämmtliche Mitglieder des Vereins dazu dienende Notizen sammeln möchten.

Instrumenta rustica. Jede Vervollkommnung der Acker-Geräthe ist für den landwirthschaftlichen Betrieb von so entschiedener Bedeutung, daß wir nicht unterlassen wollen, auf den tiefgehenden Pflug des Schmiedemeister Otto zu Merschütz bei Jauer in Schlesien, welches Instrument auf der 13. Versammlung der Deutschen Land- und Forstwirthe zu Magdeburg den ersten Preis erhielt, die Aufmerksamkeit des landwirthschaftlichen Publikums hinzulenken. Bereits hat sich einen solchen Pflug von demselben Meister, dem Vernehmen nach, einer der in Magdeburg zur Versammlung anwesend gewesenen Mecklenburgischen Landwirthe, der Wegebaumeister Düffcke zu Dierckow, kommen lassen, zugleich mit einem andern Instrumente, das zum Reinigen der Hackfrüchte dient und nicht minder praktischen Nutzen zu versprechen scheint. Da durch den erleichterten Verkehr mit England die Viehmastung und Buttergewinnung für den Mecklenburgischen Landwirth die größte Beachtung verdient, so erscheint der Hackfruchtbau bestimmt als das geeignete Mittel, die Mastung auf das billigste zu beschaffen, durch welche letztere hinwiederum eine große Menge Dünger gewonnen wird. Da außerdem der Tagelöhner mit Familie durch die Kultur dieser Früchte eine reiche Quelle des Erwerbs findet, so ist auch in sozialer Hinsicht der Anbau dieser Futter-Gewächse dort, wo hinreichend Arbeiter sind, umsomehr zu empfehlen. — Den tiefgehenden Pflug des Schmiedemeisters Otto anlangend, so wird versichert, daß er nicht nur tiefer gehe, sondern auch leichter zu bewegen sei, als irgend eines der bisher bei uns in Anwendung gekommenen ähnlichen Instrumente. Es erscheint sehr wünschenswerth, im nächsten Frühling über die Leistungen dieser Acker-Geräthe etwas Näheres zu erfahren. Der Kostenpreis stellt sich für beide ausnehmend niedrig.

Wollene Lumpen als Düngungsmittel. In der Güstrower Distriktsversammlung des patriotischen Vereins vom 20. Nov. machte der Subrektor Krückmann eine Mittheilung über Verwendung wollener Lumpen zum Dung, die wir hier wiedergeben: „Hornspäne sind den städtischen Gärtnern längst als treffliches Düngungsmittel bekannt. Haare enthalten dieselben Bestandtheile. Die rein wollenen Lumpen werden von den Papiermüllern nicht gebraucht; die Engländer kaufen sie uns zum Düngen ihrer Aecker ab. Proben dieser Düngungsart, von hiesigen Papiermüllern (Böters in Bellin) angestellt, haben — besonders auf feuchtem und kaltem Boden — ein ausgezeichnetes Resultat geliefert. Das Haar enthält zwanzigmal soviel Stickstoff, als gewöhnlicher Dung, so daß — in dieser Beziehung — 1 Zentner Haar so viel

werth ist, als 20 Zentner Dunges (Prof. Schultz in Rostock). Da nun der Zentner fein geschnittener Lumpen von der Papiermühle für 40 ßl. Kur. zu liefern ist, so hat man für diesen Preis den Werth eines Fuders Dung, welches besonders da, wo es an Heu fehlt und kein anderes Ersatzmittel für den jährlichen Verlust des Ackers zu Gebot steht, gewiß nicht zu scheuen ist." — Die in der Distriktsversammlung anwesenden Mitglieder erklärten sich nun zwar vollkommen damit einverstanden, daß die künstlichen Dungmittel für den Landwirth die höchste Beachtung verdienten, und die Erforschung der Verhältnisse, unter denen sie in Mecklenburg Anwendung finden könnten, von äußerster Wichtigkeit sei; — pflichteten aber noch entschiedener der von dem Distriktsdirektor, Domänenrath Satow ausgesprochenen Ansicht bei, daß es vor allen Dingen wünschenswerth sei, daß die Landwirthe auf die sorgfältige Behandlung und gehörige Benutzung des natürlichen Dungs ihr Augenmerk gerichtet hielten. — Betreffend die angeregte Verwendung wollener Lumpen zur Düngung, so können wir auf die in Betreff derselben gemachte Erfahrung eines umsichtigen Landwirths hinweisen. Der Wegebaumeister Düffcke zu Dierckow hat längere Zeit hindurch wollene Lumpen als Dungmittel angewendet, dann aber diese Methode als unzweckmäßig wieder aufgegeben. Der Boden wurde durch die Wolllumpen bollig, das Stroh zwar lang, aber allzu schwach im Halm rc. Hierbei kömmt in Betracht, daß der betreffende Acker besonders naß und kalt war, also von einer Beschaffenheit, für die man die Düngung mit wollenen Lumpen namentlich als zweckmäßig empfehlen wollte. — Wir schließen unsere Notiz mit der Bemerkung, daß uns bereits für eines der nächstfolgenden Hefte erfreulicherweise von einem geachteten Agrikulturchemiker eine umfänglichere Mittheilung über die Anwendung künstlicher Dungmittel unter den gegebenen landwirthschaftlichen Verhältnissen Mecklenburgs in Aussicht gestellt wurde.

Fortbildungsanstalten für die Jünglinge und Halbjünglinge. In der schon mehrfach angezogenen Herbstversammlung des patriotischen Vereins Güstrower Distrikts sprach der Pastor Hermes-Lüssow über die Nothwendigkeit von Fortbildungsanstalten für die männliche ländliche Jugend, und erklärte sich, unter Beziehung auf früher von ihm angestellte desfallsige Versuche, bereit, in seiner Gemeinde, durch Einrichtung wöchentlicher Versammlungen bei den Schulmeistern, dem beregten Bedürfnisse möglichst abzuhelfen. Auf seine Anfrage, ob die sammlung sich geneigt finden lassen möchte, zur Deckung der entstehenden Kosten etwa 10 Thlr. aus der Distriktskasse zu bewilligen, ward die vollkommene Bereitwilligkeit hiezu erklärt. Indem wir auf diesen Vorgang als auf ein nachahmenswerthes Beispiel hinweisen, erinnern wir an die Vorschläge, welche für die Errichtung von Fortbildungsanstalten in dem ersten Hefte des Archivs gemacht worden sind.

Errichtung einer Schweine-Schlächterei in Güstrow. Die in einem weiter oben mitgetheilten Artikel entwickelte Ansicht, daß durch die erleichterte Kommunikation die Zucht und der Verkauf von Schlachtvieh, wie es für den englischen Markt gefordert wird, eine steigende Bedeutung für unsere Landwirthe gewinne, findet eine weitere Bestätigung in der Thatsache, daß die Errichtung einer großen Schweine-Schlächterei in Güstrow ernstlich projektirt wird. Ein Hamburger Viehhändler, der an den Versendungen nach England in einem beträchtlichen Verhältniß Theil nimmt, will das Geschäft mit einem Güstrower, der die erforderlichen Lokalitäten, namentlich einen geräumigen Eiskeller besitzt, gemeinschaftlich unternehmen. Die Schweine würden aufgekauft, soweit erforderlich auch wohl gemästet, dann geschlachtet und das eingesalzene Fleisch auf der Eisenbahn nach Hamburg, zur sofortigen Verladung auf die Englischen Dampfschiffe, versendet werden. Die einzige Schwierigkeit, welche der Eröffnung dieses wünschenswerthen Geschäfts noch entgegensteht, beruht in unsern leidigen Steuer-Verhältnissen.

Herausgegeben von P. J. A. Meyer.

Druck von H. H. L. Ebert's Erben.

Mecklenburgisches

Gemeinnütziges Archiv.



Drittes Heft.

Monat Dezember

1850.



Güstrow.

Ueber das Verhältniß der Waldfläche zu dem in landwirthschaftlicher Kultur stehenden Grund und Boden in Mecklenburg-Schwerin.

Durchwandern wir die Fluren unseres Heimathlandes und schauen auf die Aecker, die Wiesen und die Wälder, so drängt sich in manchen Gegenden dem betrachtenden Blicke ein eigenthümliches Mißverhältniß auf, indem wir hier das schönste Ackerland, den herrlichsten Wiesengrund mit Holz bestanden finden, während dort auf flüchtigem Sande die Pflugschar kümmerliche Ernten erstrebt. Nach dem Grunde einer solchen Erscheinung zu spüren, erscheint als müssige Arbeit, da mehr Zufälligkeit als Absichtlichkeit Zustände herbeigeführt haben mögen, die in mehrhundertjähriger Vergangenheit wurzeln.

Wenn wir in Nachstehendem die Aufmerksamkeit darauf lenken wollen, wie nach und nach auf eine mehr rationelle Weise als bisher die Vertheilung zwischen Wald- und Ackerland möge vorgenommen werden, so wollen wir zugleich mit dem aufrichtigsten Wunsche beginnen, daß die Forstmänner nicht den schon so oft erneuerten Kampf zwischen dem Land- und Forstwirthe hierin erblicken, daß sie sich vielmehr überzeugt halten mögen, wie wir von der außerordentlichen Wichtigkeit der Waldung für die Landwirthschaft aufs tiefste durchdrungen sind. Die Wälder sind die fruchtbringenden Quellen für den Landbau, sie vermitteln als Träger der Feuchtigkeit die Extreme zu großer Hitze und Kälte, zu großer Dürre und Nässe, abgesehen von dem örtlichen Schutze, den sie der Landwirthschaft oft gewähren. Wie ganze Länderstrecken durch Entwaldung zur Wüste wurden, lehrt die Geschichte in Syrien, Palästina, Portugal.

Wo Gebirg und Thal sich scheiden, dort sind die Bedingungen für Wald- und Ackerland durch örtliche und klimatische, durch chemische und physikalische Verhältnisse gegeben. Das Gebirge ist der natürliche Waldboden, das Thal erzeugt die landwirthschaftlichen Gewächse. Nicht so im Hügel- und im Flachlande. Wenn auch einige steile Abhänge, einige über das mittlere Maß sich erhebende Hügel in Mecklenburg auf die vorzugsweise Benutzung zur Holzproduktion hinweisen, so wird doch derjenige Theil des Landes, der eine landwirthschaftliche Kultur aus klimatischen oder örtlichen

Verhältnissen durchaus verbietet, theils gar nicht vorhanden, theils nur von geringer Ausdehnung sein. Wenn wir somit annehmen müssen, daß in der Vertheilung des Wald- und Ackerlandes die Laune des Zufalles gewaltet und damit sich ein Verhältniß gebildet hat, welches weder den Ansprüchen an eine umsichtige Staatsverwaltung genügt, noch auch die Produktionskraft des Grund und Bodens zur vollen Entwickelung gelangen läßt, so ist es Pflicht, an der Hand der Erfahrung und Wissenschaft die Uebelstände zu mildern und endlich gänzlich zu beseitigen.

Die ausgedehnten Domanial-Ländereien geben hierzu die Mittel an die Hand, gleichviel ob sie im dermaligen faktischen Zustande verbleiben, oder als Staatsgut betrachtet werden. Es handelt sich darum, innerhalb der weiten Grenzen dieses Gebietes eine rationelle Ausgleichung zwischen Wald- und Ackerland bei den jeweiligen Regulirungen dahin vorzunehmen, daß in manchen Gegenden vom Waldlande Grundfläche abgetreten, in anderen dafür zur Forstkultur besser als zum Landbau geeignete Strecken zurückgegeben werden. Daß gleichzeitig hiemit eine Uebersiedelung der Menschen, wenigstens an vielen Orten, eintreten muß, braucht wohl nur angedeutet zu werden, um die Aufgabe als keine leichte erkennen zu lassen. Dennoch halten wir dieselbe ausführbar, wenn die Regulirungen nicht in den einzelnen Aemtern für sich, sondern von *einer und derselben* Oberbehörde über das ganze Land vorgenommen werden. Bevor wir jedoch näher auf die Einzelheiten dieses Vorschlages eingehen dürfen, liegt uns ob zu beweisen:

1) daß durch eine Hingabe von Waldland zum Feldbau kein Holzmangel entstehe, weder für den Augenblick, noch überhaupt für die anwachsende Bevölkerung;
2) daß die Vertheilung zwischen Acker- und Waldland in Mecklenburg nicht überall angemessen erscheint.

Unbevölkerte Länder, insoferne sie nicht Sandwüsten oder Schneegebirge sind, bestehen meistens aus Wäldern und Sümpfen. Mit der anwachsenden Bevölkerung schwinden Wald und Sumpf, beide Träger der Feuchtigkeit, bis in den übervölkerten Gegenden die Heckenwirthschaft den Wald, die Gießkanne des Gärtners den atmosphärischen Niederschlag nach Möglichkeit ersetzen muß. Möge es erlaubt sein, an das heckenbefriedigte England und an die großartigen Bewässerungen des alten baumlosen Egyptens zu erinnern. Es hängt demnach die Frage von der richtigen Vertheilung des Wald- und Ackerlandes nicht allein ab von der chemischen Beschaffenheit des Bodens und der örtlichen oder klimatischen Lage eines Landes, sondern vor allem von der Größe der Bevölkerung desselben. Die durch eine starke Bevölkerung mögliche intensive Kultur kann auch Bodenqualitäten dem Ackerbau zugänglich machen, die an und für sich nur zu Waldland geeignet erscheinen, wenn die Seelenzahl eines Landes zu einer bedeutenden Höhe angewachsen und somit eine immer weitergehende Beschränkung des Waldlandes geboten ist. In Mecklenburg ist dieser Fall weithin noch nicht eingetreten, da dasselbe bekanntlich eines der wenigstbevölkerten Länder Deutschlands trotz seines theilweise großen Bodenreichthums ist. Man würde also von vornherein zu der Ansicht berechtigt sein, eine verhältnißmäßig bedeutende Waldfläche daselbst vor-

auszusetzen. Die Statistik bestätigt diese Ansicht vollkommen. Es sind zwar über die Größe der Waldflächen in Mecklenburg-Schwerin nur vom Domanium genaue Ermittelungen vorhanden, da der Forstgrund der ritterschaftlichen, Kloster-, Oekonomie- und Kämmerei-Güter nicht statistisch zusammengestellt ist. Dennoch läßt sich aus einer Zusammenstellung des Forstgrundes, der Seelenzahl und der Holzabgabe des Domaniums ein hinreichend befriedigendes Resultat für unsere Behauptung gewinnen, selbst dann, wenn man für die ritterschaftlichen, Kloster-, Oekonomie- und Kämmerei-Güter ein bedeutend ungünstigeres Verhältniß annimmt.*)

Der gesammte mit Holz bestandene Forstgrund des Domaniums betrug 1839 44,811,142 []Rth. Mecklbrg. oder nahezu 18 []Meilen. Es ergiebt sich darnach, daß der 5,$_{33}$. Theil, oder 18,$_{3}$. Prozent des ganzen Domaniums mit Holz bestanden ist.

Nach den Ermittelungen in den Preußischen Staaten, mit Einschluß von Preuß. Polen, beträgt dort der Forstgrund 810 []Meilen, von im Ganzen 5,055 []Meilen Grundfläche, mithin den 6,$_{2}$. Theil oder ungefähr 16 Prozent (Karl Kolbe. Berlin 1831). Betrachtet man ferner die Seelenzahl der beiden Länder und die Holzerträge der Forsten, so ergeben sich folgende Resultate.

Auf eine Waldfläche von 44,811,142 []Rth. des Domaniums kommt in Mecklenburg eine jährliche Abgabe von 9,083,970 Kbf. Holz bei einer Bevölkerung von 200,377 Seelen, so daß auf jeden Kopf eine mit Holz bestandene Fläche von 224 []Rth. und eine Konsumtion von 45 Kbf. fallen würde. Ganz zutreffend sind diese Berechnungen aus dem Grunde nicht, weil aus den Domanialforsten außer dem nicht unbeträchtlichen Holzverkaufe noch beträchtliche Abgaben aller Art außerhalb des Domaniums stattfinden. Es geht hieraus jedoch hervor, daß noch mehr Köpfe als die zum Domanium gehörigen bei dem Holzverbrauche konkurriren, und möchte es daher zutreffen, wenn etwa 200 []Rth. Holzfläche und eine jährliche Konsumtion von 40 Kbf. Holzmasse für den Kopf angenommen würde.

In Preußen kommt dagegen auf jeden Kopf der Bevölkerung nur eine Holzbenutzungsfläche von 127 []Rth. mit einem Erträgniß von 24,1 Kbf. auf 100 []Rth.; für den Kopf also 25,$_{6}$ Kbf. Der Durchschnittsertrag vieler Taxationsresultate aus Bayern, Hessen, Württemberg, Sachsen, Hannover, Böhmen und Baden ergiebt durchschnittlich einen nachhaltigen jährlichen Ertrag von 28,$_{8}$ Kbf. Aber dieses zeugt davon:

1) daß der aus den Mecklenburgischen Forsten bezogene Ertrag von jährlich 20,$_{5}$ Kbf. auf je 100 []Rth. ein sehr geringer ist, und
2) daß der Forstgrund in Mecklenburg noch Einschränkungen ertragen kann, ohne Holzmangel für die Bevölkerung befürchten zu lassen.

---

*) In der Enzyklopädie der Forstwissenschaft von Wedekind, herausgegeben 1848, findet sich der gesammte Forstgrund der Mecklenburg-Schwerinschen Waldungen, also incl. der ritterschaftlichen, Kloster- u. s. w. Güter, angegeben zu 29,$_{64}$ []Meilen. Inwiefern diese Angabe richtig ist, müssen wir dahingestellt sein lassen, da wir keine Quellen haben ausfindig machen können, aus denen jene Behauptung geschöpft sein kann. Wenn jedoch jene Zahlenangabe eine richtige wäre, so würde das Verhältniß, welches wir annehmen, ein wesentlich ungünstiges für Mecklenburg sein.

Für diese unsere Ansichten mögen nachfolgende Gründe zur Beruhigung dienen:

1) Die bessere Bewirthschaftung der Privatwaldung wird mindestens der Einschränkung derselben durch manche Besitzer die Waage halten, wenn nicht das Erträgniß aus den Privatwaldungen steigern.

2) Wir besitzen in Mecklenburg wenig technische Gewerbe und keinen Bergbau, die als große Holzkonsumenten auftreten. Zu Bauholz werden aus Schweden und Finnland die geeigneten Hölzer auch künftig wie bisher billig bezogen werden können; sowie zur Feuerung die Steinkohlen Englands schon einen wesentlichen Theil, wenigstens in den Seestädten beitragen.

3) Wie schon früher angeführt, liegt in der dünnen Bevölkerung Mecklenburgs, noch nicht 3000 Seelen auf die []Meile, die wesentlichste Beruhigung für diejenigen, welche einen Holzmangel besorgen, da ein Mangel an Brennmaterial allerdings sehr bedenklich erscheinen würde, Baumaterial aber durch Anwendung zweckmäßiger Baumethoden gegen früher außerordentlich erspart wird.

4) Die Torfgewinnung ist von Jahr zu Jahr eine umfänglichere geworden, und neuerdings durch die Erfindung der Torfstechmaschinen unter Wasser so außerordentlich erleichtert, daß bei dem großen Schatze von Torflagern in fast allen Gegenden des Landes, namentlich aber in der Umgegend von Güstrow, Schwerin und Sülz, die Torfkonsumtion als die wesentlichste Erleichterung für die Waldabgabe zu betrachten ist. Die Torfabgabe im Domanium beträgt jährlich ungefähr 200,000 Mille. Sehr niedrig angeschlagen steht das Mille Torf in der Brennkraft $20,_8$ Kbf. Holz gleich; es würde daher, $20,_8$ Kbf. Holz als Erträgniß von 100 []Rth. Waldfläche gerechnet, die jährliche Torfabgabe gleich zu rechnen sein der Produktion von $7\frac{1}{2}$ []Meilen Waldfläche. In der größeren Anwendung von Torf, mehr noch in dem rationellen Betriebe der Torflager muß ein sehr großes Vorbeugungsmittel gegen Holzmangel gefunden werden.

6) Wenn endlich nach unserem Vorschlage die großen und kleinen über das ganze Land hin vertheilten natürlichen Waldflächen, d. h. diejenigen Sandstrecken, welche keine genügende Reinerträge für den Ackerbau abwerfen, der Forstkultur übergeben sind, dann steht gewiß für den übrigen bebaueten Theil Mecklenburgs noch auf lange Zeit kein Holzmangel zu besorgen.

Schon im Voraufgehenden glauben wir bewiesen zu haben, wie die Vertheilung des Wald- und Ackerlandes in Mecklenburg eine völlig ungenügende sei. Werfen wir jedoch noch einen Blick auf unser Vaterland, um uns zu überzeugen, in welch großer Ausdehnung, theils in zusammenhängenden Flächen, theils in einzelnen kleinen Strecken der Sandboden und das Sumpfland in Mecklenburg auftritt. Vorzugsweise sind es die südlichen und südwestlichen Gegenden, wo wir große zusammenhängende Sandflächen erblicken, theils schon und namentlich seit den letzten 40 Jahren im Domanium der Forstkultur anheimgegeben, theils wenig produktiv den Bebauer kümmerlich ernährend. Der ganze Kreis von Parchim, Grabow, Dömitz, Lübtheen, Hagenow,

Schwerin und Krivitz umschließt eine mehr oder minder zusammenhängende Sandfläche, die in den Niederungen für den Landbau produktiv, auf den Höhen und Hochebenen aber meistens nur natürliches Waldland darbietet. Dennoch finden wir in einzelnen Theilen dieses gezogenen Kreises eine der Bodenkraft unangemessene Bevölkerung; so z. B. im Amte Hagenow. Forscht man nach den Gründen einer solchen Erscheinung, so kann man kaum einen andern auffinden als den, daß der Grund und Boden daselbst einen geringen Werth hatte, und folgeweise von den Behörden keine große Schwierigkeiten der Ansiedelung entgegengesetzt wurden, indem man das wenig Werthvolle, den Grund und Boden, willig hergab. Die leichte Herbeischaffung des in solchen Gegenden wohlfeilen kleinen Bauholzes mag ebenfalls dazu beigetragen haben, die Ansiedelungen zu begünstigen.

Durch Trockenlegung und Rodung der großen Moore und Brüche, namentlich aber durch Grabung der Kanäle in, aus und unterhalb der Lewitz sind jene Gegenden bedeutend produktiver geworden, sowie denn auch die seit Jahren gemachten Rieselanlagen dem Sandboden bedeutend aufgeholfen haben. Trotz der Anstrengungen, die in dieser Richtung gemacht wurden, finden wir den Wohlstand des kleinen Landwirths, des Bauern und Büdners in jenen Gegenden bei weitem nachstehend demjenigen anderer, namentlich der Küstengegenden. Noch trauriger steht es um die Tagelöhner. Hätten diese nicht bei den Chaussee- und Eisenbahnbauten und in den letzten 10 Jahren auch in Schwerin so vielfach Arbeit gefunden, es sähe noch schlimmer mit der Lage dieser Leute aus.

Die Niederungen verdienen in Sandgegenden die größte Aufmerksamkeit, da sie dort einzig und allein die Möglichkeit zur Ernährung von Rindvieh und damit die gesicherte Existenz der Menschen gewähren. Noch lange nicht genug gewürdigt finden wir die Entwässerung, namentlich aber die Bewässerung bei uns im Verhältnisse zu angrenzenden Ländern. —

Sind nun einmal bestehende Naturverhältnisse nicht zu beseitigen, und kann aus Sand und Haide kein Marschboden geschaffen werden, ist auch, wie bereits erwähnt, in der Kultur schon manches geschehen, so glauben wir doch darauf hinweisen zu dürfen, daß man bei neuen Regulirungen von Bauerdörfern und namentlich bei Parzelirungen auf das produktive Waldland besondere Rücksicht nehmen möge, um zugleich Uebersiedelungen Einzelner von Sandland in bessere Gegenden zu ermöglichen und so, den Erfolg abwartend, mit mehreren, und endlich vielleicht ganzen Ortschaften zu folgen. Für eine Behörde, wie die Domanialverwaltung, die einen Flächeninhalt von fast 100 □Meilen administrirt, hat es keine Schwierigkeiten, derartige Maßregeln zu treffen, die freilich auf den ersten Blick sehr umfänglich erscheinen mögen. Wir sehen die größte Schwierigkeit in der Unwillfährigkeit der zu Uebersiedelnden selbst, weshalb man zweckmäßig bei Anlage neuer Landstellen mit deren Ueberlassung an einen ersten Erwerber anzufangen hätte. Wenn dann diese neuen Stellen ergiebig würden, stände zu hoffen, daß die Abneigung, den heimathlichen Heerd zu verlassen, schwinden würde. Soll jedoch eine Maßregel, wie die vorgeschlagene, gedeihen, so ist unumgänglich

erforderlich, daß sie nicht in die Hand einzelner Beamten oder Forstmänner gelegt werde, weil forstwirthschaftliche und landwirthschaftliche Kenntnisse in einer Person vereinigt sein müssen, sondern, daß die oberste Domanialverwaltung eine für diesen besondern Zweck thätige Behörde bilde. Die Aufgabe für letztere würde zunächst darin bestehen:

1) die passendsten Lokalitäten zu neuen Anlagen von Bauern-, Büdner- und Häusler-Stellen zu ermitteln;

2) bei Regulirungen von Bauerdörfern Uebersiedelungen in noch minder bevölkerte und produktive Gegenden anzubahnen;

3) Plane und Preise zu bestimmen.

Fragt man nun: wohin sollen diese Uebersiedelungen beschafft werden? so gestehen wir, daß wir mehr unproduktives Ackerland bebaut finden, als wir produktives Waldland im ganzen Großen abzugeben wissen. Bei einer Rundschau im Lande ergiebt sich leicht, daß eigentlich unangebaute Gegenden, die einen angemessenen Ertrag versprechen, s. g. Haiden nicht mehr zu finden sind. Man wird daher immer zum Forstgrunde greifen müssen und dies auch ohne Gefahr für die Bevölkerung thun können.

Das dem Feldbau zuzuweisende Waldland darf bestehen in mit Laubholz bestandenen Hügeln und Flachland, oder in Erlenbrüchen. In dieser Beziehung bieten sich in Mecklenburg-Schwerin dem beobachtenden Auge drei Gegenden dar: 1) die Laubhölzungen in der Gegend von Dargun, Neukalden und Malchin; 2) das Domanialamt Bützow-Rühn, und 3) die Lewitz.

Wie aus der Einschränkung der Laubholzwaldungen nicht gerade ein Holzmangel zu befürchten steht, glauben wir bereits nachgewiesen zu haben, da das buchene Brennholz größtentheils ersetzt werden kann. Daß aber der Verbrauch von eichenem Bauholze außerordentlich abgenommen hat und durch neue verbesserte Bau-Methoden immer mehr abnehmen wird, ist nicht zu bezweifeln, wenn auch zugegeben werden mag, daß der Schiffsbau noch ferner eichenes Holz erfordert. Dieser Verbrauch kann aber noch langehin gedeckt werden. Wie wir in mancher Beziehung mit dem eichenen Holze nicht gewinnbringend mehr konkurriren können, haben wir beim Eisenbahnbau gesehen, wo Holz aus Polen über Stettin, und kyanisirtes Kiefernholz dem inländischen eichenen Holze der Billigkeit wegen vorgezogen ward. Wenn auch die Laubholzwaldungen eingeschränkt werden, wir können Ersatz finden in den ausgedehnten Kiefernwaldungen, die seit 40 Jahren so vielfach heranwachsen, und die in noch jugendlichem Alter eine beträchtliche Nutzung gewähren. Wir werden auch der Erlenbrüche, welche, gehörig entwässert, in der Regel schönen Wiesengrund gewähren, vielfach entbehren können.

Die täglich sich mehrenden und verbesserten Verkehrsmittel, verbunden mit zweckmäßig betriebenen Köhlereien, werden das Brennmaterial auch selbst in jene Gegenden leicht zu schaffen vermögen, welche als holzarme zu betrachten sind. Wie wenige zweckmäßig angelegte und betriebene Köhlereien wir verhältnißmäßig im Lande besitzen, ist jedenfalls sehr auffallend, wenn man der Leichtigkeit des Transports der Kohlen gegen Holz gedenkt. Wir müssen ferner daran erinnern, wie der natürliche Waldboden mit geringen Ausnahmen fast über das ganze Land hin vertheilt ist, und

daß immer innerhalb eines nicht großen Kreises die Holzproduktion auch von Privaten versucht, wenn nur der Waldgrund gegen die unbedingte Theilbarkeit geschützt wird. Diesen in kleinen Flächen verbreiteten Sandboden der Forstkultur zurückzugeben, müssen wir besonders auch den Privaten empfehlen, damit die Kultur auf den bessern Bodenarten eine intensivere werden könne, und damit nicht die unproduktiven Flächen die Kraft anderer besserer Ackerflächen wieder verschlingen. Für den Privaten ist dies freilich wenig lockend, denn selten erntet auf Waldgrund derjenige, der da säete; wer aber nicht den Grundsatz: „Nach mir die Sündfluth!" zu dem seinigen gemacht, der wird auch für die Nachkommen einen Baum pflanzen wollen. In der zum Theil nachlässigen und wenig rationellen Bewirthschaftung der Privatwaldungen erkennen viele Forstmänner mit Recht das größte Hinderniß zur Einschränkung der Staatsforsten. Mögen Forst- und Landwirthe sich die Hände reichen und mehr und mehr erkennen, wie ihre beiderseitigen Interessen dieselben sind.

Schließlich wollen wir noch auf die in anderen Ländern, namentlich in Posen und der Provinz Preußen gemachten Erfahrungen bei Uebergabe von Waldland an die landwirthschaftliche Kultur verweisen. Das Waldland wird gar oft in zwiefacher Weise überschätzt; einmal hinsichtlich seiner natürlichen Bodenbeschaffenheit, das audremal hinsichtlich seiner nachhaltigen Ertragsfähigkeit. In der Provinz Preußen und Posen sind ganze Flächen, nachdem das schützende Laubdach verschwunden, nachdem durch wiederholte Ernten die Urkraft des Waldlandes erschöpft war, zur Wüste geworden, und ganze übersiedelte Kolonien haben abermals auswandern müssen. Der Forstmann, wie der Landmann untersuche daher genügend den Boden und namentlich den Untergrund. Der neue Erwerber aber überschätze nicht die bald versiegende Kraft des alten Waldlandes.

Ein Wort über praktische Statistik und die Mittel und Wege zu ihrer Förderung in Mecklenburg*).

(Von C. A. Ackermann.)

„La statistique est le budget des choses,
sans budget point de salut."
Napoleon.

Die Bewegung, welche die Gegenwart erschüttert, zeigt schlagend, daß nicht die Dinge es sind, welche die Welt beherrschen, sondern die Ansichten, welche die Menschen von den Dingen haben. Daß diese Ansichten so häufig verkehrt sind, ist Folge der Unkenntniß der bestehenden Verhältnisse, welche zu erforschen die Aufgabe der Statistik ist. Hieraus geht die Wichtigkeit derselben für das Staatsleben hervor und der Wunsch ihrer möglichsten Förderung ist ein sehr natürlicher.

In meinem engeren Vaterlande Mecklenburg ist bisher weder von Seiten der Regierung noch der Privaten etwas für geregelte statistische Forschungen geschehen — die zuversichtliche Hoffnung, daß es damit besser werde, und die auf Erfahrung gegründete

---

*) Der Red. auf ihren Wunsch von dem Herrn Verf. zur Veröffentlichung mitgetheilt.

Ueberzeugung, daß vorzugsweise bei statistischer Thätigkeit ganz außerordentlich viel auf die ersten Schritte ankommt, welche zu ihrer Belebung gethan werden: veranlaßten mich, der nachstehenden kleinen Arbeit, welche die Erleichterung und Beförderung praktischer Ausführungen beabsichtigt, einige Verbreitung im Publikum zu verschaffen.

Ich hätte über den vorliegenden Gegenstand mehr als noch mal so viel sagen können, als geschehen ist, ohne zu befürchten, mir den Vorwurf zu großer Ausführlichkeit zuzuziehen: aus mehrfachen Gründen glaubte ich mich jedoch auf Andeutungen und Umrisse beschränken zu müssen. Demjenigen, welchem ich in Folge dieser Kürze vielleicht nicht ganz verständlich werden sollte, empfehle ich die zitirten Werke. Ich benutzte dieselben, und größtentheils gehen sie spezieller in die Sache ein.

I.

Die Aufgabe der Statistik (Staatenkunde, Staatskunde, ars statistica) besteht in der Erforschung und Darstellung aller Verhältnisse, von denen Wohl und Wehe eines Staates abhängig sind, oder welche, mit anderen Worten, die Erfüllung des Staatszweckes bedingen. Es leuchtet ein, daß wenn diese weitumfassende Aufgabe angemessen gelöst wird, der Nutzen der Statistik ein unberechenbarer genannt werden kann. Denn nicht nur, daß diese Wissenschaft beim Studium des Staaten- und Völkerrechts unentbehrlich, nicht nur, daß sie mehr als andere Disziplinen geeignet ist, das überall wuchernde schädliche Vorurtheil von dem besseren Zustande in anderen Staaten zu bekämpfen und zu ertödten[1]), indem sie für die Beurtheilung jeder einzelnen Staatseinrichtung eine Menge von Angaben und Beispielen bereit hält und in dieser Eigenschaft in konstitutionellen Staaten einen höchst wichtigen Theil der Bildung der erblichen und erwählten Gesetzgeber[2]) ergänzt — solche Vortheile möchten vielleicht „zweifelhafte" genannt werden; der Nutzen der Statistik giebt sich ganz besonders kund in der Ermöglichung, daß durch sichere Erkenntniß aller relevanten Umstände, mit größerer Unabhängigkeit von der Unsicherheit zufällig einseitiger Beobachtung das im Staatsleben geschehen könne, was die **wirklichen** Zustände erfordern.

Es wird wohl kaum verlangt werden, daß wir diese Behauptung durch Anführung einzelner Thatsachen beweisen. Wir würden dann genöthigt sein, auseinanderzusetzen, wie es die Statistik, und zwar sie ausschließlich es ist, welcher das Verdienst der gegenwärtig so vollkommenen Ausbildung der politischen Wissenschaften und besonders der Nationalökonomie zuzuschreiben ist, und daß nur böswilliger Unverstand behaupten kann, das Bedürfniß statistischer Grundlage sei für Gesetzgebung und Staatsverwaltung entbehrlich. Wahrlich! sollen die wichtigsten Interessen nicht häufig verkannt, manche Umstände nicht unpraktisch aufgefaßt werden, so muß man das statistische Dunkel, wo

---

[1]) „Mit einer statistischen Thatsache bewaffnet, kann man die glänzendste Darstellung einer irrigen Meinung rasch aus dem Felde schlagen."

Vgl. Rau, Archiv der politischen Oekonomie und Polizeiwissenschaft. 4r Bd. Heidelberg 1840. p. 245.

[2]) „Um Länder wohl zu regieren, muß man sie zuerst genau kennen." (Joseph II.)

es noch herrscht, erhellen. Wird nicht, so fragen wir, entgegengesetztenfalls z. B. die Verwaltung — indem ihr die Verhältnisse, welche die Gesetzgebung bei ihren allgemeinen Anordnungen im Auge hat, entgehen, oder ihr doch die nöthige Einsicht mangelt — ihre Aufgabe, sowohl hinsichtlich der erforderlichen Angemessenheit, als Energie des Handelns und Wirkens unzureichend erfüllen[3])? Und werfen wir nur einen Blick auf das Wirken der meisten Staatsregierungen Europa's; haben wir gefunden, daß der staatswissenschaftliche Gesichtspunkt schärfer denn je in's Auge gefaßt, daß die größte Sparsamkeit in den Staatsausgaben zu erzielen, alle wirklich gewinnbringenden Einkünfte möglichst zu benutzen und den Wohlstand der Staatsangehörigen zu erhöhen und zu erweitern, unverkennbar erstrebt wird; fragen wir dann solche Regierungen, die ihre Mühe mit dem gewünschten Erfolge belohnt sehen, so werden sie bekennen: daß nur die genaue Kenntniß des Bestehenden es ihnen möglich machte, ihr Ziel zu erreichen oder sich demselben zu nähern; daß die Statistik, indem sie allen Elementen im Staatsleben nachforscht, ihre unentbehrliche, ihre treueste Gehülfin war.

Die statistische Thätigkeit äußert sich nun:

1) in der Erhebung und Sammlung aller statistischen Nachrichten, welche

a) zur Abfassung dem Wohle des Staats entsprechender Gesetze nothwendig sind,

b) die Behörden zur angemessenen Vollziehung der bestehenden Gesetze unmittelbar bedürfen, und

c) die politische Wissenschaft nöthig hat, um praktisch zu sein,

also derjenigen Nachrichten, wodurch die Gewinnung eines Gemäldes vom Staate, in allen seinen Verhältnissen und Beziehungen in der Jetztzeit begründet ist[4]);

2) in der Prüfung der erhobenen Nachrichten dahin, daß sie wahr, bestimmt bezeichnend, maßgebend, neu und gleichzeitig, endlich vollständig sind[5]);

3) in der zweckmäßigen Rubrizirung und Zusammenstellung der Nachrichten, und

4) in der Vergleichung der durch die Zusammenstellung gewonnenen Resultate unter einander und mit den Ergebnissen früherer Jahre und anderer Länder, nebst daran geknüpfter Erforschung der Ursachen und Folgerung. Das Recht hiezu ist dem Statistiker häufig bestritten, indem gesagt ist: er habe sich auf die nackte Darstellung des faktisch Bestehenden zu beschränken. Da jedoch alle Erscheinungen im menschlichen Leben als Ursache und Wirkung zu einander in Verbindung stehen,

---

[3]) Vergl. Hoffmann, das Bedürfniß eigenthümlicher statistischer Grundlagen für die Wirksamkeit der inneren Verwaltung; in Mohl's Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft. II. Tübingen 1845. p. 576.

[4]) Vrgl. Fallati, über die Mittel zur Hebung der praktischen Statistik; bei Mohl a. a. O. III. p. 496 ff. und v. Malchus über Say's Ansichten von dre Statistik und ihrem Verhältniß zur Nationalökonomie; bei Rau a. a. O. p. 323 ff.

[5]) Vrgl. Riemann, Abriß der Statistik und Staatenkunde, Altona 1807. §. 79—84; und v. Malchus, Statistik und Staatenkunde, Stuttgart und Tübingen, 1826. §. 5.

und oft aus Ereignissen einer längst verflossenen Zeit originiren, so können sie weder an sich richtig aufgefaßt, noch wird in Verbindung mit anderen Thatsachen der Erfolg ihres gegenseitigen Zusammenwirkens wahr dargestellt werden, wenn nicht die Erforschung der Ursachen, welche ihre gegenwärtige Gestaltung veranlaßten, voraufgeht und zur Verdeutlichung des statistischen Gemäldes mit in dasselbe aufgenommen wird. Schlözer äußert hierüber in seiner Theorie §. 85: „eigentlich fordert man dem Statistiker nur Fakta ab; Ursache und Folgen anzugeben ist er nicht schuldig. Aber oft muß er ihrer erwähnen, zum Beweis, daß sein Datum statistisch wichtig sei, und überhaupt bleibt sein Vortrag trocken, wenn er ihm nicht bei schicklicher Gelegenheit, durch Einmischung von Geschichte, Ursache und Folgen, Leben und Interesse giebt“[6]).

Die erhebende und sammelnde Thätigkeit zeigt, daß die Statistik einestheils der Gesetzgebung und Verwaltung, anderentheils der Wissenschaft dient: in Folge dessen werden wir bei Erörterung der Mittel und Wege zur Förderung praktischer Staatskunde, zwischen einer **amtlichen** und einer **Privat-Statistik** zu unterscheiden haben.

II. Amtliche Statistik.

Ueberall, wo regiert wird, ist die Erweiterung einer Kenntniß gegenwärtiger thatsächlicher Verhältnisse, also eine statistische Bemühung, ein nothwendiger Bestandtheil der Amtsthätigkeit der Behörden. So ist es jetzt und so war es auch früher. Viele Beamte waren, ohne es zu wissen, Statistiker, und nicht ferne liegt es, daß mit der Ueberzeugung von dem Nutzen, den die bei den Regierungen und höheren Landesbehörden solchergestalt einlaufenden Nachrichten zu leisten im Stande seien, das Bedürfniß wuchs, dieselben an einem Mittelpunkte zusammenzufassen, denn nur Zentralisation kann hier zum gewünschten Ziele führen, jede, auch die kleinste Zersplitterung schadet der Sache unendlich.

So entstanden eigne Behörden für Regierungsstatistik, die s. g. **statistischen Büreaus**, denen außer einer Ansammlung des bei den Oberbehörden in Form von Verwaltungsberichten u. s. w. eingehenden statistischen Materials, auch aufgegeben ward, selbständig die Erhebung vorzunehmen, das gesammelte Material zu verarbeiten und alle statistischen Bestrebungen im ganzen Lande nach einem einheitlichen Plane zu regeln. In seiner „Tabellenkommission“ organisirte Norwegen gegen Ende des vorigen Jahrhunderts die **erste** statistische Zentralbehörde in Europa; ihm folgte Frankreich unter der Kosularregierung und die nach Beendigung des Freiheitskrieges fast überall hervorgerufenen Fachministerien, wie die für die Regierungen gesteigerte Nothwendigkeit, die wirklichen Bedürfnisse des Volks fortwährend zu berücksichtigen, begünstigte das Inslebentreten dieser Institute bis auf die neueste Zeit, um so mehr, als sich die gesetzgeberische Thätigkeit immer bedeutender entfaltete[7]). Wir berichten wohl nicht falsch, wenn wir sagen, daß diesem letztgedachten Umstande auch das Projekt

---

[6]) Vergl. auch **Rotteck** und **Welcker**, Staatslexikon. XIV. Bd. Altona 1843. p. 828.
[7]) Vergl. **Fallati**, Einleitung in die Wissenschaft der Statistik. Tübingen 1843 p. 165.

der Errichtung eines offiziellen Mecklenburgischen statistischen Büreaus[8]) zuzuschreiben ist — ein Projekt, dessen baldige Verwirklichung wir dringend empfehlen.

„Soll nun aber ein statistisches Büreau", sagt ein bekannter Lehrer der Statistik[9]), „ohne Hemmniß und Hinderniß mit freudigem Muthe seine allumfassende Aufgabe lösen, so muß es zu jeder Zeit die unabhängigste Stellung und freieste Bewegung haben. Das Büreau soll der gesammten Staatsverwaltung seine wichtigen Dienste leisten und hierzu aus allen Ressorts die Mittel sich verschaffen, es muß daher zu allen Staatsbehörden in gleichem Verhältnisse stehen." Gewiß ist es nicht zu verkennen, daß auf die richtige äußere Stellung sehr viel für die Wirksamkeit und das Gedeihen der Thätigkeit einer statistischen Behörde ankommt und es muß wohl hierin der Grund gesucht werden, weshalb die (preußische) Anstalt, von der Hanssen redet, nachdem sie unter Leitung des bekannten Statistikers, früheren Theologen, Leopold Krug ganz unabhängig dastand, nicht weniger als viermal eine Aenderung ihrer äußeren Stellung erlitt, indem sie nach einander der Oberaufsicht des Staatskanzlers, des Gesammtministerii, des Präsidenten des Handelsamts und des Ministers des Innern überwiesen ward, von welchem sie noch gegenwärtig ressortirt.

Dient auch ein statistisches Büreau allen Ministerien in gleicher Weise, so sind es, unserer Ansicht nach, doch besonders die Departements des Innern und der Finanzen, welche der statistischen Thätigkeit am nächsten stehen. Ersterem ist es beispielsweise unerläßlich, genaue Kunde von dem Gang und Stand der Bevölkerung[10]) und ihrem Verhältniß zu den zu Gebote stehenden Subsistenzmitteln, von dem Stand und Gang dieser letzteren, den Getreidepreisen, der sich etwa kund gebenden Theuerung und den hierzu vorhandenen Veranlassungen; dem Stande der Armuth[11]), ihren verschiedenen Formen, den Ursachen derselben, sowie den zur Unterstützung vorhandenen Mitteln u. s. w. u. s. w. zu besitzen. Das Finanzdepartement dagegen, bedarf besonders der Ergebnisse statistischer Forschung zur Ausmittelung und Feststellung der verschiedenen Einkommensquellen, wie z. B. bei der Anlegung von Steuern, wo es bekanntlich sowohl vom rechtlichen und nationalökonomischen als vom finanziellen Standpunkte aus, Maxime ist, alle Staatsbürger gleichmäßig im Verhältniß zu ihrem wahren Einkommen zu belasten[12]).

---

[8]) Vrgl. Staatshaushaltsetat des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin, pr. 1850/51 p. 241.

[9]) Hanssen in Göttingen in seiner Abhandlung: „das statistische Büreau der Preußischen Monarchie unter Hoffmann und Dieterici" in seinem und Rau's Archiv rc. Neue Folge, 4r Bd. p. 329.

[10]) Vergl. Quetelet, über den Menschen und die Entwickelung seiner Fähigkeiten. Deutsch von Riecke. Stuttgart 1838. — Bernoulli, Handbuch der Populationistik, Ulm, 1841, sowie Gobbi, über die Abhängigkeit der physischen Populationskräfte von den einfachen Grundstoffen der Natur. Leipzig und Paris 1842.

[11]) Vergl. mehrere dahin zielende Abhandlungen in Ravit's Jahrbüchern der Gesetzgebung und Verwaltung der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg. II. Kiel, 1846.

[12]) Wie dies nun ohne die genaueste statistische Kunde unmöglich, so ist es auch zur unbestrittenen Gewißheit geworden, daß solche detaillirte Nachrichten nur durch ein eigenes statistisches Büreau zweckmäßig erhoben und verarbeitet werden können. Vergl. Hoffmann a. a. O.

Die meisten der uns bekannten statistischen Büreaus ressortiren nun auch von einem dieser beiden Departements: so z. B. das zu Berlin (wie bereits oben erwähnt) und die statistische Direktion zu Wien von dem des Innern, die Büreaus zu Stuttgart und Kiel von dem der Finanzen. Dies letztere Verhältniß möchte nun auch für Mecklenburg empfehlenswerth sein, da es wohl vorzugsweise finanzielle Fragen sein werden, welche die dortige amtliche Statistik zunächst zu untersuchen haben wird.

Anlangend den Geschäftsumfang statistischer Büreaus, so würde man wohl nicht zu hart urtheilen, wenn man sagte: nur die Minderzahl der jetzt arbeitenden habe ihre Aufgabe hinsichtlich der Vielseitigkeit, richtiger wohl: Allseitigkeit des zu erhebenden und zu verarbeitenden Stoffs erkannt. Denn abgesehen davon, daß einige dieser Behörden nur Spezialbüreaus des einen oder anderen Ministerii sind, wie z. B. in Bayern, giebt es viele, welche nur das Material für ganz bestimmte Verhältnisse und namentlich solche, die sich in Zahlen darstellen lassen, als Population, Viehstand u. s. w. bearbeiten[13]). Wir brauchen nach dem, was wir über die Art und Weise statistischer Thätigkeit gesagt haben, wohl kaum zu bemerken, daß wir für das künftige Mecklenburgische statistische Büreau wünschen, es möge sich nicht so enge Grenzen stecken, sondern seine Thätigkeit auf alles dasjenige Material ausdehnen, welches ein vollständiges Gemälde vom Staate zu liefern vermag. Eine solche Aufgabe hat auch das statistische Büreau in Kiel (in dem zu arbeiten der Verfasser die Ehre hat), und nicht minder die commission centrale de statistique in Brüssel[14]). Ob dem Mecklenburgischen Büreau eine topographische Abtheilung für Chartenwesen, trigonometrische Landesvermessung 2c., oder eine meteorologische für umfängliche Witterungsbeobachtungen mit verschiedenen Stationen im Lande und etwa in Verbindung mit dem physikalischen Kabinet in Rostock, endlich eine für Katasterwesen beizugeben sei, lassen wir dahingestellt, da eine Erwägung des Für und Wider uns zu weit führen würde. Auch die eigentlichen statistischen Arbeiten können wir hier unsern Lesern unmöglich bezeichnen, überdies sind sie aus mehr als einem Grunde[15]) nicht alle gleichzeitig in Angriff zu nehmen.

---

[13]) Es ist ein gänzliches Verkennen der Aufgabe einer statistischen Behörde, wenn dieselbe lediglich auf Zahlenstatistik angewiesen ist. Das Thun und Treiben der großen Tabellenstatistiker vergleicht ein neuerer Schriftsteller (Gerber, über Statistik 2c. Marburg 1842, p. 1 u. 15) nicht ganz mit Unrecht mit den Bemühungen der Danaiden. Man sollte es kaum glauben, daß der vorherrschende, wenn nicht alleinige Begriff von Statistik: „die Kenntniß von einem in Zahlen dargestellten Zustand der Bevölkerung“ bis auf die neueste Zeit gewesen ist. Es ist dies erklärbar, denn abgesehen davon, daß die Bevölkerungskunde der Kernpunkt ist, an welchen alle praktische Statistik anschließt, und die Organisation der Volkszählung ihr Fundament bildet, macht dieser Zweig in vielen Staaten Deutschlands, auch in Mecklenburg, fast die einzige, im engsten Sinne statistische Thätigkeit der Regierungen aus.

[14]) Vergl. Statuts organiques de la commission centrale et des commissions provinciales de statistique. Bruxelles 1843.

Der Kuriosität wegen bemerken wir, daß das ephemere Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen hinsichtlich der administrativen Statistik über allen Staaten Deutschlands stand.

[15]) Dahin gehört besonders der, daß ein allmähliches Fortschreiten in statistischen Erhebungen nicht nur rathsam ist, sondern, soll der Zweck nicht total verfehlt werden, zur unabweislichen Nothwendigkeit wird. Das Nähere s. Hanssen a. a. O.

Das Büreau wird angemessen zuvörderst das bei den einzelnen Ministerien aufgespeicherte statistische Material aus den Aktenbünden zu erlösen[16]) und zu verarbeiten, neue und eigene Aufnahmen aber nur insofern vorzunehmen haben, als sie ohnehin schon gesetzlich vorgeschrieben — wie dies, soviel uns bekannt, bei den Bevölkerungsverhältnissen, dem Gewerbestand der Städte, der Thätigkeit der Gerichte in strafrechtlicher Beziehung, der Fall ist — es sei denn, daß ein Ministerium dies für seine Zwecke verlange. Freilich steht zu erwarten, daß die Regierung vielleicht schon in nächster Zukunft häufig in die Nothwendigkeit versetzt sein wird, das statistische Senkblei auszuwerfen. Die Veränderung der Gerichtsverfassung macht die Einziehung genauer Nachrichten über die bisherigen Untersuchungs- und Strafvollstreckungskosten nothwendig; um in Bezug auf die Verhältnisse der arbeitenden Klasse zu begründeten[17]) Ansichten und zu zweckmäßigen Vorschlägen zu gelangen, wird zuvor die Vertheilung des Einkommens und die Lage der gedachten Klasse, genauer als bisher geschah, ermittelt werden müssen; endlich aber wird die beabsichtigte Umgestaltung unserer gesammten Besteuerung höchst umfangreiche statistische Arbeiten erfordern.

Die Statistik ist nicht das, wofür sie häufig gehalten und verschrieen worden: die Niederlage planlos gesammelter Zahlen und Nachrichten, nicht die regellose Zusammenstellung dessen, was Jedem nach seinem Sinne bemerkenswerth däucht. Wohl verlangt man von dem Statistiker einen ausdauernden Sammlerfleiß, aber es muß ihm dabei das Wesen und der Werth der Staatsverbindung vorleuchten, die Fähigkeit eigen sein, die Quellen aus denen er seinen Stoff schöpft, kritisch zu würdigen und diesen Stoff selbst mit geübter Umsicht für seine Aufgabe zu zergliedern und zu einem wohlgetroffenen Bilde von der Gewalt und Ordnung im Staate und dem Leben und Treiben unter derselben zu verbinden; versteht er dies nicht, so bleibt sein gesammeltes Material todt.[18]) Der Statistiker ist der Referent seiner Zeit und hat deshalb vielleicht noch mehr als der Geschichtsschreiber den Grundsatz festzuhalten, nur Thatsachen vor Augen zu haben, sich keiner Form, keinem System, keiner Meinung mit Vorliebe hinzugeben,

---

[16]) Dies ist schwieriger, als es auf den ersten Blick scheinen mag. Die Brauchbarkeit einer Menge Nachrichten und Zusammenstellungen, in den verschiedenen Registraturen ohne Zusammenhang sowohl unter sich als mit verwandten Materien verstreuet, zu entdecken, bedarf es mehr wie je des geübten Auges des wissenschaftlich gebildeten Statistikers; dem Laien würde hier alles verwirrt, manches bedeutungslos vorkommen. Vergl. auch Göttingische gelehrte Anzeigen der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften 103. Stck. vom 28. Juni 1850. p. 1019.

[17]) Wohl nirgend und nie ist ein statistisches Büreau mehr vermißt worden, als in Mecklenburg zur Zeit der Thätigkeit der ersten Abgeordnetenkammer. Auf die großen Nachtheile, welche für unser Land aus dem Fehlen jeder geregelten amtlichen Statistik entstehen müssen, weist namentlich J. v. W. in seiner Abhandlung: „Die Errichtung statistischer Büreaus und statistischer Privatvereine," (Deutsche Vierteljahrsschrift von 1846, Heft 3, p. 97 und 104) hin; nicht minder Müller, staatswissenschaftliche kurze Andeutungen größtentheils Mecklenburg berührend. Rostock und Güstrow 1832 p. 64, 65.

[18]) Vergl. Riemann a. a. O., §. 14 u. 95, wie auch Bülau bei Rotteck u. Welcker a. a. O. X. p. 48.

und seine Individualität so wenig als möglich einzumischen, wenn es gilt, die Thatsachen auszuwählen, zu ordnen nnd in einfacher ungeschminkter Sprache darzustellen.

Fordern wir dies von jedem Statistiker, so möchte für den Direktor eines offiziellen statistischen Büreaus noch ganz besonders hinzukommen, daß er, um Ursachen und Folgen der statistischen Ereignisse richtig angeben zu können, nicht nur mit den Lehren der Nationalökonomie, sondern mit der gesammten Staatswissenschaft vertraut sei. Außerdem liegt es in der Eigenthümlichkeit dieses Berufs, daß die Aufgabe eines statistischen Büreaus nicht glücklich gelöst werden kann, wenn der Chef nicht in seiner Person zweierlei vereinigt: „eine gewisse Anerkennung in der gelehrten Welt, die ihn mit den ausgezeichneteren Statistikern des In- und Auslandes in Verbindung bringt, und eine Durchbildung als praktischer Geschäftsmann, die ihn befähigt, mit den verschiedenen Landesbehörden die amtlichen Beziehungen und die geschäftliche Auffassung seiner dienstlichen Stellung mit Ordnung und Erfolg durchzuführen[19]).

Manche, und es ist wohl die Mehrzahl derjenigen, welche statistische Tabellen lesen, blicken auf das Formelle derselben als etwas Unwesentliches. Fürwahr, es ist die Form, in der sie eingerichtet und bearbeitet werden, weder gleichgültig, noch eine leichte Aufgabe, sie zu entwerfen: Es gehört dazu die Einsicht in das ganze Getriebe des Staats, um alles, was in Zahlen sicher erkennbar ist, auch in Zahlen erscheinen zu lassen, eine große Uebung, ein technischer Blick, ja ein künstlerisches Talent, um beurtheilen zu können, wie die Zahlen geordnet und gestellt werden müssen, damit das statistische Bild nicht unklar ist und verwirrt, sondern alle Verhältnisse, auf die es ankommt, leicht faßlich vor Augen führt[20]). Mag es nun auch zu den Seltenheiten gehören, alle diese bezeichneten Fähigkeiten in Einem Manne vereinigt zu finden und ist dies der Grund, weshalb in mehreren Ländern (z. B. Dänemark) die offizielle Statistik von aus mehreren Männern bestehenden Kommissionen geleitet wird, so sind doch, unserer Ansicht nach, die Motive, welche für einheitliche Direktion sprechen, vorwiegend. Die Vortheile der s. g. büreaukratischen Organisation sind bekannt, wir stehen deshalb hier von Erörterung derselben ab und geben ihr, schon wegen der Kostenersparung, auch bei der fraglichen Einrichtung den Vorzug. Bei dem geringen Umfange des Mecklenburgischen Staatsgebiets kann jedoch diese Direktion die Kräfte Eines Mannes bei weitem nicht ganz in Anspruch nehmen, wenigstens nicht so lange nicht in der ganzen Ausdehnung ausgearbeitet wird, und man wird daher genöthigt sein, sie einem qualifizirten Staatsdiener, etwa einem höheren Verwaltungsbeamten neben seinen sonstigen Dienstverrichtungen zu übertragen, eine Vereinigung, die überdies der Sache selbst, wie unter Umständen auch der Wissenschaft nur förderlich sein kann. Anderswo ist man ebenfalls diesen Weg gegangen, so stehen z. B. in Berlin, Kiel und München Professoren der Staatswissenschaften, in Stuttgart ein Geh. Finanzrath, in Wien ein k. k. Rechnungssekretär der amtlichen Statistik vor.

---

[19]) Nach amtlichen Mittheilungen des Königl. Preußischen statistischen Büreaus an das vormalige Reichsministerium des Handels.

[20]) Vergl. Hanssen a. a. O.

Was wir von dem Subalternpersonale eines statistischen Büreaus verlangen, wird in vielfacher Beziehung mit den Anforderungen zusammenfallen, welche man überhaupt an einen Subalternen macht, oder doch machen sollte, wir meinen: Kenntniß der bestehenden gesetzlichen Vorschriften und der üblichen Geschäftsformen, verbunden mit Fleiß, Ordnung, offenem Verstande, gediegenem Karakter und der Fähigkeit zur Ausführung aller Kanzleiarbeiten. Bei den Verhältnissen, von denen wir hier reden, kommt jedoch noch hinzu: die höchste Akkuratesse, wie sie Rechnungsbeamte besitzen müssen, Kenntniß der vaterländischen Geschichte und ihrer Literatur, sowie der polititischen Arithmetik, endlich Begriffe von Oekonomie, Gewerben und Handlung[21]), vor allem aber statistische Bildung und die unumgänglich nöthige Vorliebe für das Fach. Jeder Praktiker weiß es, daß schon das Rubrikensystem der vielen komplizirten Rechnungen, wie sie auf statistischen Büreaus geführt werden, ohne leitende Begriffe und Grundsätze nicht in voller Deutlichkeit zu erkennen ist, und daß es immer auf den Vollzug der Geschäfte, auch nach bestimmten Vorschriften, einen günstigen Einfluß übt, wenn der Vollziehende die Prinzipien, um die es sich handelt, durchdrungen hat[22]). Es wird dies klar bei einem Blick auf das Bayerische Büreau[23]) in seiner früheren Einrichtung unter Montgelas. Es beschäftigte fünfundsechzig Arbeiter, größtentheils Routiniers, und lieferte trotz dieser großen Zahl wenig Gutes, während in dem durch seine Leistungen berühmt gewordenen Preußischen Büreau nur ein verhältnißmäßig kleines, aber durchweg wissenschaftlich gebildetes Personal thätig ist[24]). Die Anzahl der bei der zukünftigen Mecklenburgischen statistischen Behörde zu beschäftigenden Subalternen wird sich nun besonders nach dem Umfang der ihr zuzuweisenden Arbeiten richten, übrigens auch die allenthalben gemachte Erfahrung, daß das Personal eines statistischen Büreaus nicht zahlreich sein darf[25]), berücksichtigt sein müssen. Bei der vorläufigen engen Begrenzung, welche wir für das Mecklenburgische Büreau wünschen, glauben wir annehmen zu können, daß es zweckmäßig sei, dem Direktor im Anfange nur

---

[21]) Vergl. von Liechtenstern, über statistische Büreaus. Dresden 1820. p. 77.

[22]) Vergl. Rau, Gedanken über die wissenschaftliche Vorbereitung zum Administrativfache. II. p. 79, und Hagen, von der Staatslehre und der Vorbereitung zum Dienste in der Staatsverwaltung. Königsberg, 1845.

[23]) Vergl. Liechtenstern a. a. O. p. 35.

[24]) Es dürfte vielleicht für unsere Leser von Interesse sein, wenn wir in Nachstehendem aus höchst sicherer Quelle einige Notizen über Personal und etatsmäßige Kosten dieser Behörde anführen. Es sind angestellt: 1) der Direktor, zugleich Professor der Staatswissenschaften an der Berliner Universität (2000 Thlr. Gehalt); 2) ein Rath für die spezielle Leitung der topographischen Arbeiten (2000 Thlr. Gehalt); 3) ein erster Planinspektor für die Beaufsichtigung der Chartensammlung (950 Thlr. Gehalt); 4) ein zweiter Planinspektor und Bibliothekar (1200 Thlr. Gehalt); 5) ein Rechnungsbeamter für das Tabellenwesen (1500 Thlr. Gehalt); 6) ein Sekretär für alle vorkommenden Kanzleiarbeiten, zugleich Kalkulator (700 Thlr. Gehalt); 7) ein Gelehrter für die Nutzbarmachung des in den Tagesblättern enthaltenen statistischen Materials (600 Thlr. Gehalt); 8) ein Kanzleidiener (240 Thlr. Gehalt). Außerdem ist eine gewisse Summe für Bibliothek, Druckkosten, Büreaubedürfnisse ꝛc. angewiesen, so daß sich die Kosten im Ganzen auf ca. 11,000 Thlr. belaufen. Das auf Humboldt's Vorschlag mit dem Büreau verbundene meteorologische Institut erfordert pr. Anno 3000 Thlr.

[25]) Vergl. Gerber a. a. O. .p. 81.

einen Gehülfen beizugeben — dadurch würde denn auch die Summe, welche im Budget für die Zwecke der praktischen Statistik ausgeworfen ist, nicht überschritten werden.

„Weil man am treuesten nur das liebt, was man kennt, so wird mit der Kunde vom Vaterlande die Liebe zu diesem aus einer unbewußten zu einer bewußten sich gestalten.“ Dieser Ausspruch des Vereins für Pommersche Statistik zu Stettin[26]) führt uns zu der Veröffentlichung der Arbeiten der amtlichen Statistik.

Wir sind keineswegs der Ansicht, daß eine solche Veröffentlichung unbedingt geschehe, denn einestheils giebt es Rücksichten, welche die Verbreitung mancher Ergebnisse verbieten, anderentheils würden durch detaillirte Publikation der sämmtlichen Arbeiten ganz enorme Kosten erwachsen, die schwerlich mit dem verhofften Nutzen in Verhältniß zu bringen wären, abgesehen davon, daß sich nur wenige Leser dafür finden möchten.

Daß aber das Resümé derjenigen Arbeiten, welche sich zu einer Veröffentlichung eignen (und bei den meisten wird dies der Fall sein) auch wirklich dem Publikum zugänglich gemacht werde, ist um so nothwendiger, als die Statistik nie zu einer erfreulichen Blüthe gelangen kann, wenn sie der berichtigenden und ergänzenden Kontrolle der Oeffentlichkeit entbehrt, und je weniger die Regierungsstatistik eine Nutzbarmachung des Stoffs für die Zwecke der politischen Wissenschaft erstrebt, um so wünschenswerther ist es, daß ein Blick in ihre Arbeiten allen denkenden Köpfen, die ein wissenschaftliches Interesse bei der Sache haben, erlaubt sei.

Da die Mehrzahl der statistischen Büreaus sich bis jetzt fast ausschließlich auf Zahlenstatistik beschränkt, so haben ihre Publikationen die dafür auch allein angemessene tabellarische Form, und es kann nicht verkannt werden, daß gerade diese Form, weil es allerdings nicht Jedem gegeben ist, Zahlen zu lesen[27]), es verschuldet hat, daß die Arbeiten statistischer Büreaus nicht solche Anerkennung und Theilnahme im Publikum gefunden haben, wie sie es verdienen, daß im Gegentheil nicht selten über „eine solche lästige und doch nicht einmal genaue Zahlenwissenschaft“ der Stab gebrochen ist. Daß es damit besser werde, kann wohl nur die pragmatische Form der Darstellung befördern und wir würden sie unbedingt für alle Bekanntmachungen offizieller Statistik empfehlen, wäre es nicht bedenklich, daß das Räsonnement den amtlichen Karakter an sich trage, den die bloßen Zahlen beanspruchen. Man hat daher auch meistens das Auskunftsmittel gewählt, solche Veröffentlichungen als Privatarbeiten des Direktors des Büreau „unter Benutzung amtlicher Quellen“ erscheinen zu lassen, ein Verfahren, das allgemeine Nachahmung verdient.

---

[26]) Vergl. Statuten und Einladung des Vereins vom Mai 1846.

[27]) Dem Statistiker sind seine Zahlen nicht bloße Ziffern, sondern bestimmt ausgesprochene Formeln für die verschiedenartigen Kräfte eines Staats. Einzeln gestellt bleiben sie allerdings bedeutungslos, in vielseitiger Verbindung, vergleichungsweise mit einander verknüpft, erlangen sie gedankenreiches Leben und sprechende Wahrheit. Vergl. Schubert, Handbuch der allgem. Staatskunde von Europa. I. Königsberg 1835. Einleitungen p. 21.

In Mecklenburg dürfte in dieser Beziehung zweckmäßig der Weg eingeschlagen werden, den das Königl. Preußische Büreau früher[28]) ging, wir meinen die Bekanntmachung gewonnener Resultate Seitens des Büreauchefs durch eine der größeren Zeitungen des Landes. Außerdem aber würde der Großherzogliche Staatskalender — der bekanntlich schon lange, seine Aufgabe richtig erkennend, mehr als ein gewöhnliches Adreßbuch, durch die Verbreitung mancher statistischen Kunde ein höheres Interesse erlangt und seinen Ruf unter den deutschen Staatshandbüchern wohl begründet hat[29]) — geeignet sein, einem Theil der Arbeiten Mecklenburgischer Regierungsstatistik Eingang beim Publikum zu verschaffen. Dies Mittel möchte der Verbreitung der Landeskunde um so förderlicher sein, als der Staatskalender einestheils in seiner Eigenschaft als Adreßbuch an eine größere Anzahl von Beamten unentgeltlich vertheilt, anderentheils aber eben diese Eigenschaft eines Adreßbuches bis auf einen gewissen Grad dafür sorgt, daß er auch wirklich benutzt wird. Ueberdies läßt er als vom Staate herausgegeben sich wohlfeiler auf den Markt bringen, als im Wege des Buchhandels erscheinende statistische Bücher, dadurch aber werden auch viele Private veranlaßt, ihn zu kaufen.

Welche Gegenstände vielleicht im Staatskalender den Mittheilungen der statistischen Büreaus Platz zu machen hätten, können wir hier nicht untersuchen und verweisen dieserhalb auf das in seiner formellen Einrichtung vorzügliche Staatshandbuch des Königreichs Sachsen, welches vom dortigen statistischen Vereine redigirt wird[30]).

III. Privatstatistik.

Besitzen nun die Regierungen in statistischen Büreaus das Mittel zur vollständigen, genauen Kunde des Staats?

Abgesehen davon, daß der amtlichen Statistik, obgleich sie die Uebersicht des Ganzen hat, die Frische und Unmittelbarkeit der Anschauung fehlt, giebt es mancherlei Verhältnisse, die entweder gar nicht oder nicht vollständig zur unmittelbaren Kunde der Regierung gelangen und die zu erforschen Behörden nicht geeignet sind, auf welche also ein statistisches Büreau seine Thätigkeit nicht ausdehnen kann. Dieser Fall dürfte z. B. eintreten bei dem Detail der erwerblichen Thätigkeiten und geselligen Verhältnisse der Menschen, Aussaat und Ernte, Werth der verarbeiteten Fabrikmaterialien, Volksvermögen und Volkseinkommen, manchen Momenten des Armenwesens, den auf bloßem Herkommen beruhenden und von der Gesetzgebung und Verwaltung unangetastet gelassenen kommunalen und volksthümlichen Einrichtungen 2c.

Daß regierungsseitig allerdings Schritte eingeleitet werden können, zur Erkundung dieser Umstände, ist nicht zu bestreiten, doch würde dies, unserer Ueberzeugung

---

[28]) Es hat seit 1848 in den zu Berlin bei Mittler erscheinenden „Mittheilungen“ ein eigenes Organ.

[29]) Vergl. Riemann a. a. O. §. 67; deutsche Vierteljahrsschrift a. a. O. und Hempel, geogr.-statist.-histor. Handb. des Mecklenburger Landes. I. Güstrow 1837. p. 206.

[30]) Vergl. auch Fallati, ein Blick in die deutschen Staatshandbücher aus dem Gesichtspunkte der Statistik, bei Mohl a. a. O. II. p. 521.

nach, nur schaden. Das Preußische statistische Büreau hält dafür, daß das inquisitorische Eindringen in Privatverhältnisse nie ein brauchbares Resultat giebt, weil die Wahrheit der erlangten Nachrichten ganz von dem guten Willen der Auskunftgeber abhängt, und eine zureichende Kontrolle nicht möglich ist. Das Büreau in Kiel dagegen verarbeitet dergleichen Nachrichten, die vielleicht gerade, weil sie von Beamten erhoben, in Folge von Argwohn und Mißtrauen unrichtig und unvollständig sind, steht übrigens von ihrer Veröffentlichung ab. Und in der That ist auch nichts geeigneter, die Statistik in Mißkredit zu bringen und ihr ihren gegenwärtigen erhabenen Standpunkt zu rauben, als die Verbreitung unsicherer Ergebnisse der Arbeit eines amtlichen statistischen Büreaus.

Hier ergänzend und helfend einzutreten, ist die Pflicht sachkundiger Staatsbürger[31]), und je weniger die Regierungsstatistik sich in der Lage sieht, durch angemessene Bearbeitung des Stoffs der Wissenschaft das zu bieten, was sie zur Lösung praktischer Probleme nöthig hat, umsomehr wird diese Pflicht zur dringenden Nothwendigkeit.

Auf diese Weise sehen wir die Privatstatistik entstehen, sie findet in statistischen Privatvereinen ihren unmittelbaren und natürlichen Ausdruck, da das Prinzip der Vereinigung und Zentralisation, wie wir oben schon angegeben haben, allein geeignet ist, statistische Bestrebungen zur Vollkommenheit zu bringen. Fallati[32]) nennt die statistischen Vereine „volksthümliche Doppelgänger der statistischen Büreaus" und bezeichnet folgende Städte als Hauptsitze: Bristol, Manchester, Glasgow, Belfast, Leeds, Birmingham, Aberdeen, London, Marseille, Stuttgart, Dresden, Lübeck, Frankfurt a. M., Stettin, Darmstadt, Brüssel, Boston, Neuyork, Kalkutta rc.[33]).

Es liegt auf der Hand, daß Private in den meisten Fällen, wo offizielle Erhebungen durch Mißtrauen der Auskunftgeber ein höchst unsicheres Resultat liefern würden, wenigstens annähernde Gewißheit zu erreichen im Stande sind, und wenn es auch ein zweideutiger Trost ist, an die Stelle von etwas Schlechtem, etwas weniger Schlechtes gesetzt zu haben, so wird es doch der Privatstatistik als ein Verdienst angerechnet werden müssen, durch diese approximative Sicherheit viele widersinnige und in der That selbst gefährliche Schlüsse und Behauptungen verhindert und der Wissenschaft manches unentbehrliche Material geboten zu haben. Und damit ist schon viel geschehen! Wer da aber glaubt, die statistische Thätigkeit der Privaten habe sich auf solche Gegenstände, welche die amtliche Statistik gar nicht oder dem Zwecke entsprechend zu erkunden vermag, zu beschränken, der irrt. Vielmehr möchten wir es ihre Hauptaufgabe nennen: ein Werk abzufassen, welches den Zustand eines Lan-

---

[31]) Vergl. Hanssen, das Amt Bordesholm im Herzogthum Holstein. Kiel 1842. Vorrede.

[32]) Vergl. dessen: Einleitung in die Wissenschaft der Statistik rc. p. 185 und: die statistischen Vereine der Engländer. Tübingen 1841.

[33]) In Kiel ist neuerdings eine „Gesellschaft für Nordalbingische Landeskunde" gestiftet. Dieselbe hat sich mit dem statistischen Büreau aufs engste verbunden, namentlich werden beide Institute ihre Arbeiten gemeinschaftlich veröffentlichen.

des aus dem **national-ökonomischen**[34]) Gesichtspunkte auffaßt und in einem Gesammtbilde erschöpfend und ausführlich darstellt. Ein solches vollständiges Werk, an dem es noch, soviel wir wissen, ganz mangelt, und dessen einzelne Theile bisher auch nur spärlich angebaut wurden, denn nicht überall steht ein Dieterici[35]) den statistischen Büreaus vor, muß vorzugsweise eine möglichst vollständige, klare und gründliche Einsicht in alle Verhältnisse der Volkswirthschaft und in jene des bürgerlichen Lebens in einem Staate bewirken: es soll namentlich die Ursachen, welche auf das Vor- und Rückschreiten der Elemente des Volkswohlstandes influiren, aufdecken, erläutern und mit früheren Perioden und den Verhältnissen in andern Ländern vergleichen[36]).

Wenn wir aber schon bei der Bezeichnung des Geschäftsumfanges eines offiziellen statistischen Büreaus darauf hingedeutet haben, daß es unpraktisch, um nicht zu sagen unmöglich sei, alle dahin gehörenden Arbeiten gleichzeitig vorzunehmen (wie Manche in allem Ernste vorschlagen), so gilt dies von der Thätigkeit der Privatstatistiker vielleicht noch mehr. Passender Weise werden daher auch sie nur eine Reihe von Vorarbeiten hervorzurufen haben, welche einzelne Materien behandelnd, nach und nach das gesammte Material zusammentragen.

Sehr viele Schriftsteller sagen bei der Erwähnung der Privatstatistik: sie könne sehr gut neben der Regierungsstatistik bestehen — wir möchten hier die Behauptung aufstellen:

daß ein statistisches Büreau, wenn es anders seine große Aufgabe ganz erfüllen soll, des engen Anschlusses und harmonischen Zusammenwirkens mit der statistischen Privatthätigkeit nicht und zu keiner Zeit entbehren kann;

daß aber diese letztere in Form von Vereinen und von den Regierungen unterstützt, vollkommen geeignet ist, die statistischen Büreaus zu ersetzen.

Den Beweis liefert die Geschichte der Statistik; überall entstanden gleich nach oder kurz vor der Organisirung statistischer Behörden Vereinigungen denkender Privatmänner, und stets sahen sich die Regierungen bewogen, sie auf das kräftigste zu unterstützen, zumal sie nicht selten die amtlichen Büreaus überflüssig machten, wie z. B. in Sachsen und Lübeck.

---

[34]) Die amtliche Statistik wird meistens nur den Stoff für die Zwecke der Regierung benutzen, vielleicht auch, wie in Württemberg, aus dem politischen Gesichtspunkte abgefaßte Staatsbeschreibungen liefern. Vergl. auch Malchus a. a. O. und Memminger, Beschreibung von Württemberg, herausgegeben vom Königl. statistisch-topographischen Büreau; Stuttgart und Tübingen 1841.

[35]) Vergl. Dieterici, der Volkswohlstand im Preuß. Staate, Berlin 1846; derselbe: Ueber Preußische Zustände über Kapital und Arbeit; Berlin 1848.

[36]) Wir sind der Meinung, daß eine derartige statistische Darstellung, wenn auch nur auf einzelne Materien ausgedehnt, von dem höchsten Interesse ist, und machen unsere Leser aufmerksam auf: v. Schlieben, Grundzüge einer allgemeinen Statistik aus dem Gesichtspunkte der Nationalökonomie, Wien 1834; wie auch auf Ravit a. a. O.

Wir werfen einen Blick auf die Privatstatistik in Mecklenburg. Dabei kann es nicht unsere Ansicht sein, hier die literarischen Erzeugnisse in diesem Gebiete zu mustern, obgleich wir damit bald zu Ende sein würden. Denn mit Ausnahme einiger auch nicht immer vorwiegend statistischer Nachrichten über Mecklenburg in auswärtigen staatswissenschaftlichen Zeitschriften[37]) sieht man sich fast ausschließlich auf die zerstreuten Data in den verschiedenen einheimischen Tagesblättern und in den Schnelle'schen und Groth'schen Landtagsberichten verwiesen. Erwähnen wollen wir:

Hempel, Geographisch-statistisch-historisches Handbuch des Mecklenburger Landes. I. Theil. Güstrow 1837; II. Thl., (Topographie) Parchim und Ludwigslust 1843,

als die einzige derartige neuere Arbeit, welche — obgleich sie trotz des Titels häufig der nöthigen historischen Grundlage entbehrt und an allen den Mängeln leidet, welche auf wenige Bogen zusammengedrängte Staatsbeschreibungen stets karakterisiren — sehr viele schätzenswerthe Aufschlüsse giebt und den Sammlerfleiß des Verfassers beweist. Namentlich ist die physiographische Skizze theilweise recht brav.

Dem seit Oktober d. J. in Güstrow erscheinenden „Mecklenburgischen Gemeinnützigen Archiv" wünschen wir den besten Fortgang. Wir halten durch das Entstehen einer eigenen Zeitschrift, deren Tendenz wesentlich die Ansammlung von „Materialien für die Kenntniß und Beurtheilung der öffentlichen Zustände" ist, ein schmerzlich gefühltes Bedürfniß gehoben.

Mit einer systematisch arbeitenden Regierungsstatistik wird nun auch eine neue Aera für die Privatstatistik in unserem engeren Vaterlande beginnen. Das Bedürfniß einer wechselseitigen Ergänzung und engen Aneinanderschlusses wird hier vielleicht krasser als anderswo hervortreten, da bei uns bisher so wenig zur Hebung praktischer Staatskunde geschah; es wird dies Bedürfniß, so hoffen wir, zur Vereinigung der Männer führen, welche ein praktisches und wissenschaftliches Interesse an derselben, also mit anderen Worten ein warmes Herz für das Wohl des Vaterlandes haben. Von dem Wunsche beseelt, ein Verein für Mecklenburgische Statistik möge ebenso segensreich, als gleiche Institute in anderen Ländern wirken, geben wir in Nachstehendem einen Auszug aus der Geschichte und den Statuten des statistischen Vereins im Königreich Sachsen, einer Gesellschaft, die sich stets durch vielen wissenschaftlichen Geist und Thätigkeit ausgezeichnet hat, so daß sie wohl verdient, in jeder Hinsicht anderen Vereinen als Muster aufgestellt zu werden[38]).

Zweck des Vereins ist: „Beförderung der Vaterlandskunde durch das Sammeln zuverlässiger Nachrichten über den Stand des Landes und seiner Bewohner in allen

---

[37]) Der Kammerrath Schumacher hat mehrere höchst interessante Beiträge, Mecklenburgische Zustände betreffend, für Rau und Hanssen's Archiv der politischen Oekonomie und Polizeiwissenschaft, und für v. Reden's Zeitschrift des Vereins für deutsche Statistik geliefert.

[38]) Vergl. Statuten des statistischen Vereins für das Königreich Sachsen vom Januar 1831; Mittheilungen desselben 1831—49 und besonders die Beurtheilung dieser bei Rau und Hanssen a. a. O. Neue Folge II. p. 95 ff.

denjenigen Beziehungen, welche in staatswissenschaftlicher Hinsicht von Wichtigkeit sind." Ein Büreau (Zentralkommitte) in Dresden leitet die Geschäfte und ist ermächtigt, Mitglieder aus dem ganzen Lande in unbestimmter Zahl zum Beitritt einzuladen. Jedes Mitglied legt vierteljährlich die Resultate seiner angestellten Erkundigungen dem Büreau vor, welches alles Eingegangene sammelt und verarbeitet. Das Büreau selbst tritt mit den verschiedenen Landesbehörden, welche im Besitz statistischer Nachrichten sind, in Verbindung. Durch königl. Mandat vom 11. April 1834 werden sämmtliche hohe Landesbehörden angewiesen, diejenigen Data, „welche auf amtlichen Wege zu erlangen und zur Förderung übersichtlicher Staatskunde unentbehrlich sind", dem Verein zuzustellen. In einer Verordnung vom 1. Novbr. 1838 spricht der König seine vollkommene Zufriedenheit mit den bisherigen Leistungen des Vereins aus. Derselbe habe seit der Bestätigung der Statuten die von ihm gehegten Erwartungen in hohem Grade gerechtfertigt. Durch die dem Publikum vorgelegten Früchte seiner mühsamen Arbeit sei nicht nur die Wissenschaft der Staatskunde vielfach bereichert, sondern auch den Behörden manches für die Verwaltuug wichtige Hülfsmittel an die Hand gegeben worden, ja es hätten sich die Ministerien des statistischen Vereins zur Ausführung mancher völlig unentbehrlichen Arbeiten bedienen können, zu deren Besorgung ein zahlreiches Behördenpersonal besoldet sei. Man wolle daher dem Direktorium des Vereins eine solche Stellung geben, durch welche die mancherlei Schwierigkeiten, mit denen es bisher zu kämpfen gehabt habe, möglichst beseitigt und zugleich zur wesentlichen Erleichterung für die Behörden selbst, der Geschäftsgang zwischen diesen und dem Verein abgekürzt werde. Zu diesem Ende wird dem Büreau die Befugniß ertheilt, um Mittheilung der nöthigen Nachrichten sämmtliche Behörden, welche im Versäumungsfalle Kostenersatz zu leisten und Ordnungsstrafen zu gewärtigen haben, unmittelbar anzugehen. Es machte dies eine neue Verfassung des Vereins erforderlich, welche durch Verordnung des Königl. Ministeriums des Innern vom 23. Oktbr. 1842 bestätigt ward. Danach hat derselbe nach wie vor den doppelten Zweck: statistische Arbeiten im Auftrage der Staatsregierung auszuführen und anderweitige statistische Data nach eigenem Ermessen und aus eigenem Antriebe zu sammeln, um sie theils für den Gebrauch der Behörden in Bereitschaft zu halten, theils zur allgemeinen Belehrung zu veröffentlichen.

Drei Mitglieder bilden das Büreau, eines derselben wird auf Präsentation vom Ministerium auf unbestimmte Zeit mit der speziellen Geschäftsführung beauftragt und aus den Mitteln des Vereins remunerirt, die andern beiden werden von den Mitgliedern selbst erwählt. Junge Männer können zu ihrer Ausbildung[39]) in der Sta-

---

[39]) „Unter den Fortschritten des menschlichen Geistes gehören die zu den ersprießlichsten, welche eine günstige Kenntniß unserer unmittelbaren Umgebungen, der Bedingungen ihres Wohles, ihrer Zwecke, der Mittel sie zu heben, verbreiten und befördern." Vergl. von Viebahn uber den Grundkataster und das Nationalvermögen in den Preußischen Rheinlanden und Westphalen.

Die große Wichtigkeit statistischer Bildung für den Staatsbeamten ist, unseres Wissens, nur in Oesterreich hinreichend erkannt uud dort eine Vorbedingung der Anstellung. Vergl. die kleine als Manuskript gedruckte Broschüre: „Die Konduitenlisten im Kaiserstaat Oesterreich" von G. H. Meltz; 1832 p. 8 u. 25.

tistik und zur Vorbereitung auf den Staatsdienst zu den Sitzungen des Vereins und den Arbeiten des Büreaus auf Verlangen zugezogen werden.

Haben wir nun vorstehend die Gründung eines Vereins für Mecklenburgische Statistik in Anregung gebracht, so werden wir uns nicht täuschen dürfen über die Hindernisse, welche diesem Plane entgegentreten mögen. Daß die Regierung ein Unternehmen, das ihr selbst den größten Nutzen zu bringen geeignet ist, fördern werde, sei es durch pekuniäre Unterstützung, Gewährung von Portofreiheit, bereitwillige Oeffnung der offiziellen Quellen, Verleihung von Autorität u. s. w. steht nach den in andern Ländern gemachten Erfahrungen freilich mit ziemlicher Gewißheit zu erwarten, aber wir hören die Frage aufwerfen: „ob nicht die Anforderung an jedes Mitglied zu reger Forschung[40]), sowie die zu bringenden Geldopfer dem Vereine (wenigstens im Anfange) nur eine kleine Anzahl von Theilnehmern zuführen werden?"

Statistische Arbeiten wollen mit Lust und Liebe zur Sache ausgeführt sein, wer die hat, der wird dem Verein schon beitreten, denn er hat den großen Nutzen der Statistik erkannt — wer nicht, der bleibe davon; das Unternehmen darf keine müssige Mitglieder zählen, es wird ihn vielleicht nicht entbehren. Anlangend die Geldbeiträge, so wird man diese so niedrig wie möglich stellen müssen[41]); wahrscheinlich ließen sich die unvermeidlichsten Kosten, als Büreaubedürfnisse ꝛc. schon aus dem Erlös für die veröffentlichten Vereinsarbeiten bestreiten, und bei einer pekuniären Hülfe Seitens der Regierung wäre es sogar möglich, daß der Verein auch ohne alle Geldbeiträge seiner Mitglieder segensreich wirken könnte. Was aber das Aequivalent für die gebrachten Opfer an Zeit und Geld anbetrifft, so müssen wir leider bemerken, daß ein statistischer Verein seinen Mitgliedern keine materielle Entschädigung bieten kann (außer den vom Verein herausgegebenen Druckschriften). Man muß sich mit dem Bewußtsein begnügen, dem Staate und der Wissenschaft wesentliche Dienste geleistet zu haben, und wir meinen, das ist ein schöner Lohn!

Es ist so viel über Verbesserung der sozialen und politischen Zustände geredet und geschrieben worden, unendlich viel wahnsinniges Zeug ist dabei zu Tage gekommen. Vielleicht haben nur Wenige auf statistischer Grundlage fußend das Uebel klar erkannt, wo anders ein Uebel wirklich war. Diese klare Erkenntniß ist schon der halb zurückgelegte Weg zur Abhülfe desselben; die öffentliche Theilnahme wächst mit der Einsicht in die inneren Zustände der Gesellschaft, und musterhaft erscheint vorzugsweise in England[42]) die Mitwirkung so vieler Privaten ohne alle Ansprüche auf

---

[40]) Nach Anleitung der vom Büreau des Vereins zu entwerfenden Fragenreihen und Schematen, wobei es aber jedem Mitglied freigestellt sein muß, den einen oder andern Gegenstand vorzugsweise zur Untersuchung und zum Anbau auszuwählen.

[41]) Nach §. 7 der Statuten des Vereins für Pommersche Statistik verpflichtet sich jedes ordentliche Mitglied zu einem jährlichen Beitrage von 1 Thlr.

[42]) Vergl. Kleinschrod, Großbritanniens Gesetzgebung über Gewerbe, Handel und innere Kommunikationsmittel, Stuttgart und Tübingen, 1836, p. 30, und Fallati, die statistischen Vereine der Engländer.

Belohnung oder eigenen Vortheil, vielmehr mit nicht geringer persönlicher Aufopferung, sei es für Erhebung der Thatsachen, für Sammlung von Materialien, welche den legislativen Beschlüssen zur Basis dienen sollen, oder zum Vollzuge der letzteren. So bildet sich durch die statistischen Vereine mit jedem Statut von einiger Bedeutung zugleich eine umfassende Darstellung des ganzen Zweigs der Verwaltung seiner Vorzüge oder Nachtheile und der hieraus entsprungenen Wirkungen.

Eine Landesstatistik solcher Art, hervorgerufen durch das unmittelbare Bedürfniß, entstanden unter Mitwirkung des ganzen Volks, kann unmöglich anders wirken, als zur Erhöhung des nationalen Selbstbewußtseins, zur Erhaltung eines lebendigen Patriotismus, zur Mäßigung und Ordnung!

Die Spitzkugelbüchse.

(Von Hofbüchsenmacher Schmidt.)

Im Frühjahr 1844 kam der französische Kapitän Delvigne mit seinen Spitzgeschossen nach Berlin, um dort die ersten Schießversuche damit anzustellen, was bereits in Frankreich mehrfach geschehen war. Ich hatte schon damals in Berlin Gelegenheit, Kenntniß von der Sache zu nehmen. Allein der Erfolg entsprach weder den Erwartungen, noch den Versprechungen des Erfinders, und so kam die an sich sehr gute Erfindung nicht in Aufnahme. Es lag aber die Unvollkommenheit mehr in der Konstruktion des Gewehrs und Geschosses, als im System selbst, da die große Kammer in der Schwanzschraube, sowie auch die Kammer in der Kugel es möglich machten, daß die letztere beim starken Aufsetzen in die Kammer der Schwanzschraube getrieben werden konnte. Die Folge davon war, daß die Kugel hiedurch kleiner im Durchmesser als das Kaliber wurde und die Rotation der Züge nicht annehmen konnte, also auch überall keine regelmäßigen Schüsse zu erwarten waren. Etwa zwei Jahre später wurde für die Spitzgeschosse der Thouvenin'sche Stift bekannt, und erst mit dieser Verbesserung beginnt eine neue Periode für die gezogenen Gewehre, sowohl als Kriegswaffe, wie auch als Pürsch- und Scheibenbüchse.

Betrachten wir die Vorzüge des Thouvenin'schen Systems als Waffe, so ist hier besonders die Leichtigkeit des Ladens hervorzuheben; nicht allein daß der Schütze die Kugel mit der größten Bequemlichkeit, ohne alle Kraftanstrengung in das Rohr bringen kann, sondern der Stift gestattet auch, daß er die ganze Patrone, wie er sie aus der Tasche nimmt, ohne jede weitere Manipulation sofort ladet, weil die Papierhülse derselben auf dem Stift in der Art zerrissen wird, daß das Schießpulver in die Kammer kömmt. Die Patronenhülse bildet zu diesem Behuf einen nach unten verjüngt zulaufenden Sack, der aus einfachem Papier geleimt ist und zugleich mit dem Pflasterfaden an die Kugel befestigt wird. Tausende auf diese Art geladene Schüsse haben eben nicht mehr Versagen gegeben, als auf jede andere Art geladene. Es hat deshalb auch das gewöhnliche Infanteriegewehr nicht mehr die Leichtigkeit des Ladens gegen

die Büchse voraus, weshalb man auch dasselbe schon sehr häufig mit Zügen und Stift versieht und mit Spitzkugeln ladet. Hierdurch wird die Treffähigkeit fast bis zu den Resultaten der Büchse gesteigert; ja würde jedes Gewehr so genau eingeschossen, wie die Büchse, und das Schloß ebenso leicht gestellt, so würde das Infanteriegewehr bei seiner Länge und der Schwere seiner Kugel die Büchse sowohl an Treffähigkeit als an Perkussionskraft bedeutend übertreffen.

Das in Bezug auf das Laden Gesagte gilt auch von den zur Jagd und zum Scheibenschießen bestimmten Büchsen, und trifft hier nur umsomehr zu, als man sich meistens hierbei nur hölzerner Ladestöcke bedient.

Was nun die Treffähigkeit der Spitzkugelbüchsen in Bezug auf Zentrumschüsse betrifft, so erlaube ich mir in Nachstehendem meine bisherigen Erfahrungen mitzutheilen.

So wie jede neue Erfindung nicht gleich in größter Vollkommenheit hergestellt wird, so war es auch mit der Einrichtung dieser Büchsen, es mangelte überall die Erfahrung. Daher kam es, daß man über dergleichen veränderte oder neue Büchsen dieses Systems so viele verschiedene Urtheile hörte, als jeder betreffende Schütze Vortheile und Nachtheile glaubte bemerkt zu haben.

Von vorneherein von der Wichtigkeit der Erfindung überzeugt, habe ich weder Zeit noch Mühe gescheut, diejenigen Bedingungen festzustellen, unter denen die Spitzkugelbüchse durchaus Strich halten muß. Nicht allein daß ich die Form der Kammer, des Stiftes oder Dornes, des Ladestocks, der inneren Einrichtung des Rohres vielfach verändert habe, sondern ebenso habe ich die Form der Kugel mannichfachen Abänderungen unterworfen, so daß ich bei der großen Zahl dergleichen Einrichtungen, die ich beschafft habe, zu der Ueberzeugung gelangt bin, daß der Spitzkugel in Bezug auf höchste Treffähigkeit ebenfalls der Vorzug vor der runden Kugel zugesprochen werden muß. Ich habe auf allen Schießständen, besonders den längeren, solche Resultate damit erreicht, wie ich sie sehr selten und nur unter den glücklichsten Umständen mit den besten Rundkugelbüchsen erhielt.

Ueber die Konstruktion dergleichen Büchsen erlaube ich mir Folgendes zu bemerken:

Es ist einerlei, ob die Büchse mit einer Patentschraube versehen ist oder nicht, es ist also auch die Form der Kammer, worauf man früher ein so großes Gewicht legte, einerlei; doch wird schon jeder Büchsenmacher, aus vielen anderen Ursachen, seine Büchsen mit einer Patentschraube versehen. Der Stift muß genau in der Achse des Rohres stehen und seine obere Fläche darf keine schiefe Ebene zu derselben bilden, weil anderen Falles die Kugel ungleich angesetzt würde, also auch ungleiche Reibung entstehen müßte. Man macht den Stift je nach der Größe des Kalibers von $\frac{1}{4}$ bis $\frac{3}{8}$ Zoll Durchmesser, und sucht Kammer und Stift so einzurichten, daß durch die Verbrennung des Schießpulvers progressiv die Kraft des Schusses erhöht wird. Was nun die Länge des Stiftes betrifft, so glaubte man Anfangs, ein großer Raum atmosphärischer Luft müsse die Kraft des Schusses bedeutend verstärken, aber sowie die Wahrheit immer zwischen den Extremen liegt, so war es auch hier. Der lange

Stift wirkte durch gesteigerte Geschwindigkeit der Explosion zerstörend auf das Rohr, und machte besonders leichte Büchsen durch den Rückstoß unleidlich, ohne daß dadurch etwas mehr gewonnen wäre, als häufiges Versagen des Schusses, weil beim Ansetzen der Kugel das Schießpulver aus dem Zündstift und Kanal zurückgefallen war. Deshalb verkürzte ich bald den Stift insoweit, daß er unter allen Umständen die Kugel verhinderte, das zum Schuß bestimmte Schießpulver zusammenzudrücken. Es genügt hierzu, die Stifte um ein Sechstel, höchstens ein Fünftel Raumestheil länger zu machen, als die Pulverladung im Rohre einnimmt. Ich habe gefunden, daß dies auch noch bei dem allermeisten Schießen genügt, indem die Kugel immer gleichmäßig ansetzt. Die innere Einrichtung des Rohrs muß man in der Art beschaffen, daß die Kugel mit möglichst geringer Reibung dasselbe durchläuft und doch gezwungen ist, die Rotation der Züge anzunehmen, und daß ferner der Reibungswiderstand gleich ist der entwickelten Pulverkraft. Hierzu dienen breite Züge und schmale mit sehr scharfer Ecke versehene Felder; jedoch dürfen jene nicht sehr tief sein, weil viel Pulverkraft, und oft unregelmäßig, entweichen würde, und muß das Rohr sich progressiv nach der Kammer hin um ein weniges erweitern. Durch die Bearbeitung der Züge und Felder ist wesentlich der sichere Schuß der Büchse bedingt. Die Form der Kugel habe ich vielfach abgeändert. Ich habe zwei und drei Ringe, eine lange schlanke Spitze, langen Zylinder mit breiten Rändern, u. s. w. gemacht, bin aber jetzt zu einer kürzeren Kugel, mit einem schmalen, etwas tiefen Ring und einer Spitze, deren Seiten etwas gewölbt und um ein geringes kürzer als die Basis sind, gekommen. Mit Kugeln dieser Art habe ich sehr gut geschossen, besonders seit ich dieselben vor einiger Zeit mit einer Kammer versehen habe, die sich in der Art auf den Stift setzt, daß dadurch die Kugel genau soviel gedehnt wird, um sich in gehöriger Art anzusetzen. Der Schwerpunkt der Kugel wird hiedurch in die vordere Hälfte derselben nahe an die Basis der Spitze gelegt, wodurch die Rotationsachse der Kugel mit den Elementen der Flugbahn zusammenfällt. Welchen großen Einfluß dieser Umstand auf die Treffähigkeit einer Büchse hat, mag aus Nachstehendem hervorgehen:

Wenn man mit Spitzkugeln, deren Zylinder lang ist, auf weite Entfernungen schießt, so wird eben die Rotationsachse der Kugel nicht mit den Elementen der Flugbahn zusammenfallen, sondern es wird der hinter der Mitte der Rotationsachse liegende Schwerpunkt sich darin fortbewegen; dagegen die Spitze der Kugel mit dieser einen desto größeren Winkel bilden, je größer die Krümmung derselben wird. Bei fortschreitender Bewegung wird dann die Kugel in die Lage kommen, daß die Rotationsachse einen rechten Winkel mit einem Elemente der Flugbahn bildet, und daß bei einer Lage dieser Art der Widerstand der Luft anders wirken muß, als auf der Spitze der Kugel, wird einleuchten. Es wird daher nicht mehr die Spitze das Ziel treffen, sondern die Kugel wird, in jeder Stellung anschlagend, dasselbe fehlen. Erwägt man ferner, daß das Geschoß sich bestreben wird, seine Rotation um die kleinste Achse zu machen, so mag man sich leicht erklären, weshalb einzelne Schüsse mit Spitzkugeln so abnorme Anschläge geben. Mein Bestreben ging deshalb dahin, der Spitzkugel eine solche Form

zu geben, daß ihre Rotationsachse stets mit der Flugbahn zusammenfällt, weil dies unerläßliche Bedingung ist, wenn die Büchse sicher schießen soll. Man bemerkt bei Spitzkugelbüchsen Abweichungen weniger auf kürzeren als auf längeren Schießständen, weil eben aus den angeführten Ursachen dieselben später eintreten, dann aber auch um so verderblicher sind; weshalb man sehr häufig die Redensart hört: „die Büchse schießt auf kurzen Distanzen sehr gut, auf längeren aber schlecht"; und sie wird um so schlechter schießen, je länger das Mal ist. So viel von der Kugel. Der Knopf des Ladestockes muß in der Art ausgetrichtert werden, daß die Kugel durch das Aufsetzen keinen Rand erhält, wodurch der Widerstand der Luft erhöht würde. Es ist mir häufig vorgekommen, daß man bei dem Laden der Spitzkugel dieselbe durch einen schweren Ladestock in der Art aufsetzt, daß das Blei sich in die Züge hineinpressen muß. Für die Treffähigkeit ist dies sehr übel, weil die Kugel ihre Umfangsrundung verliert, und übermäßige Reibung sowohl im Rohre wie auch in der Luft erzeugt wird. Die Kraft zum Aufsetzen der Kugel muß in der Art geregelt sein, daß das Blei sich nur an die Felder legt, und bei einem gut gearbeiteten Rohre wird die Kugel unfehlbar die Rotation der Züge annehmen, und diese bis zum Anschlage behalten. Auch das Militär-Zündnadelgewehr gehört zum Spitzkugelsystem; nur muß hier die Kugel um ein weniges größer als das Kaliber sein, da solches von hinten geladen wird, und ist hinten die Kugel halbrund, um besser in den sogenannten Spiegel zu passen. Zündnadelgewehre schießen aber ebensowenig besser und weiter, als jedes andere gezogene Gewehr unter gleichen Bedingungen schießen würde; der wesentliche Vorzug besteht in der fabelhaften Schnelligkeit des Ladens und Schießens.

Es war zu erwarten, daß eine solche wichtige Erfindung sich rasch Eingang verschaffen würde, sowohl beim Militär- als auch beim Jagdgewehr. Von den deutschen Staaten ist besonders von Preußen hierin manches gethan, wenigstens sind die Büchsen der Jäger für Spitzkugeln geändert, und die Füsilierbataillone mit Zündnadelgewehren versehen. Oesterreich hat erst ein paar Scharfschützenbataillone damit bewaffnet, Bayern wird jetzt erst dazu schreiten. Hannover, Oldenburg und Holstein haben schon theilweise 1848 damit angefangen, und auch Mecklenburg-Schwerin hat schon im Sommer 1848 einen Theil seines leichten Infanteriebataillons (die beiden ersten Kompagnien) mit Spitzkugelbüchsen nach Holstein gesendet, und merkwürdigerweise waren diese Mecklenburger auch das einzige Korps mit Spitzkugelbüchsen 1849 in Baden, wenn man die preußischen Füsiliere mit den Zündnadelbüchsen ausnimmt. Auch viele Jagd- und Scheibenbüchsen findet man schon hier im Lande, entweder neugemacht, oder dazu geändert, und ist es auffallend, daß man gerade in Norddeutschland auch hierin weiter als in Süddeutschland gegangen ist, obgleich bekanntlich in Süddeutschland bedeutend mehr mit der Büchse als bei uns geschossen wird. Leichthin möchte der Schreiber dieses seit dem Winter von 1846 allein an 250 Büchsen für Spitzkugeln eingerichtet haben.

Güstrow, im Dezember 1850. J. Schmidt.

Der Mecklenburgische elektro-magnetische Eisenbahn-Telegraph.

Die in Nr. 2 des diesjährigen Regierungs-Blattes veröffentlichte Verordnung, betreffend die Bestrafung von Vergehen gegen Telegraphen-Anstalten, mag manchem Mecklenburger aufgefallen sein, da die von der Eisenbahn-Gesellschaft seit kurzem getroffene Einrichtung noch wenig zur allgemeinen Kunde gekommen ist. Da Telegraphenlinien auch der Privat-Korrespondenz eröffnet zu werden pflegen, so wird es für den Verkehr von Wichtigkeit sein, zu wissen, welche Bestimmungen der Eisenbahn-Telegraph habe oder haben werde. Es läßt sich darüber mittheilen, daß der Telegraph bis auf weiteres nur dem Eisenbahn-Betriebe selbst ausschließlich dient. Durch einen Regierungs-Erlaß ist sogar die Besorgung irgend welcher Privat-Korrespondenz ausdrücklich verboten worden. Ebenso hat die Regierung die Benutzung der Linie noch nicht in Anspruch genommen. Da Mecklenburgischen Privaten die Berlin-Hamburger Linie zur Korrespondenz offen steht, so würde von Interesse sein, daß eine gleiche Freiheit der Benutzung auch auf der Mecklenburgischen Linie statthabe, namentlich einstweilen von Schwerin aus. Eine weitere Benutzung wird erst Werth haben oder überhaupt erst möglich sein, wenn die Linie sich bis zu den Eisenbahn-Endpunkten erstreckt. Dazu scheint jedoch vorläufig wenig Aussicht zu sein, da der Telegraph, der sich jetzt nur bis Kleinen, dem Hauptknotenpunkte der Eisenbahn, ausdehnt, überhaupt nur bis Bützow, dem andern Knotenpunkte, von der Gesellschaft projektirt ist. Den Zwecken der Eisenbahn-Direktion scheint mit einer solchen Ausdehnung in der Hauptsache Genüge zu geschehen, und zu nicht unbedingt nothwendigen Ausgaben dürfte keine Veranlassung sein. Wann die Strecke bis Bützow in Angriff genommen werde, ist auch noch noch nicht ausgemacht. Namentlich den Seestädten dürfte nun daran gelegen sein, die Drähte bis an diese Handelsplätze geführt zu sehen; dazu würde es aber, wie es scheint, einiger Opfer von Seiten dieser Städte bedürfen. Es läßt sich erwarten, daß dieselben dazu bereit sein werden, sobald die regierungsseitige Gestattung der Benutzung erwirkt sein würde. Hoffen wir, daß die Seestädte das Ihrige zur Förderung des eigenen und zugleich des allgemeinen Verkehrs zu thun nicht versäumen werden. Was die Einrichtung selbst betrifft, so liegt der Telegraph in seiner Ausdehnung von Hagenow bis Kleinen in zwei getrennten Strängen, welche auf dem Bahnhofe zu Schwerin in einem und demselben Lokale zusammentreffen. Der Leitungsdraht läuft im Bette der Bahn und ist 3 Fuß tief gelegt. Die Herren Siemens & Halske in Berlin sind die Verfertiger des Apparates; der Gutta-Percha-Ueberzug des Drahts ist von W. Elliot in Berlin. Die Anlage für die fertige Strecke, ungefähr 6 Meilen, kostet Alles in Allem ungefähr 7200 Thlr. Kurant.

Nachrichten über die Schönberger Schulanstalten.

(Von Rektor Dr. Wittmütz.)

Die verehrl. Redaktion wird diesen „Nachrichten" die Aufnahme in das „Archiv", wie ich hoffe, deshalb nicht versagen, weil ich durch meine Mittheilungen über die von ihr wegen unserer Realschule gestellte Anfrage hinausgegangen bin und auch über unsere anderen Schulanstalten berichte. Sollte ich nämlich unsere Bürgerschule nicht zu der Realschule hinzurechnen, so durfte ich nur über zwei Realklassen die Data liefern; denn mehr Klassen umfaßt hier der Name „Realschule" nicht. Ferner mußte uns Lehrern eine statistische Zusammenstellung unserer Real- und Bürgerschule mit den Schulen in Schwerin, Rostock u. s. w., oder in Neustrelitz, Neubrandenburg u. s. w. bedenklich erscheinen, wenn wir nicht noch besondere Rubriken aufgestellt hätten über das durchschnittliche Lebensalter der Schüler in jeder Klasse und die Anzahl der darunter befindlichen Auswärtigen. Hiernach darf natürlich nicht etwa auf die Absicht geschlossen werden, als käme es unserem Lehrerkollegium, das für ein Städtchen mit 1800 Einwohnern als ein zahlreiches erscheinen mag, auf ein günstiges Licht seiner Leistungen an. — Unsere Schulanstalten sind in ihrer jetzigen Gestalt noch zu jung, und sind überhaupt, inmitten einer oft auffallend — schiefen Auffassung des Unterrichtszweckes von Seiten vieler Eltern, auf der Bahn der Entwicklung, des Suchens begriffen. Freilich stehen wir Lehrer den Eltern, selbst den auf dem Lande wohnenden, insgemein viel näher, als dies in größeren Städten der Fall sein mag und sein kann; dafür wird unserer Schule indeß, sei es in offen dargelegten Wünschen oder in heimlichen, aber doch zuversichtlich gehegten Erwartungen, manches zugemuthet, was — den besonderen Berufskreis angehend — von einer höheren allgemeinen Bildung nicht nothwendig bedingt wird.

Ein spezielles Interesse bestärkte mein Vorhaben, auch über unsere Mädchen-, Elementar- und Küsterschule zu berichten. Aus den Angaben über die äußere Gliederung unserer sämmtlichen Schulanstalten wird sich ergeben, daß die Großherzogl. Strelitz'sche Regierung mit hierorts nicht genug anzuerkennender Freigebigkeit die erforderlichen Geldmittel ꝛc., zur Ausstattung dieser Schulen bewilligt hat. Schönberg mag in dieser Hinsicht noch viele Jahre als hochbegünstigtes Vorbild für kleine Städte gelten können. Ob für größere? — Bescheidenheit weiset die Vergleiche zurück, welche herbeizuwünschen die Dankbarkeit gegen meinen Fürsten mir den Muth geben dürfte.

Bis zum 2. Februar 1846 bestanden hier nur eine Bürgerschule und eine Küsterschule, jene hatte 3 Klassen, diese nur eine. Jeder der 4 Lehrer unterrichtete Knaben und Mädchen in seiner Klasse gemeinschaftlich; selten blieben einzelne Schüler nach der Konfirmation noch in der Schule. Heute haben wir 10 Klassen, für die 10 Lehrer und 2 Lehrerinnen (in weiblichen Handarbeiten) angestellt sind; zu Ostern 1846 waren

schon 8 Klassen (mit 8 Lehrern und einer Lehrerin) nöthig, von denen eine den Namen „Realklasse“ erhielt.

Ein Schluß aus der Schülerzahl jeder Klasse auf die Entwicklung und den Stand in den einzelnen Schulen bleibt trüglich, weil uns bis Weihnachten 1850, wo die letzte Klasse in das umgebaute Schulhaus zog, die Schulräumlichkeiten überall hemmten. Außer einem größeren Schulhause, das — vor mehr als 25 Jahren gebaut — 4 Klassen (jede für 40 größere Schüler nicht ausreichend) und 2 Lehrerwohnungen enthielt, und außer einem — 1845 erbauten — Nebengebäude mit 2 Klassen (jede für etwa 60 Schüler) ward noch in 3 verschiedenen, gemietheten Schullokalen unterrichtet; dazu in der Amtswohnung des Küsters. Aber seit Michaelis 1850 ist die Amtswohnung des einen Lehrers geräumt und zu Schulklassen eingerichtet; so daß jetzt, mit Ausnahme der Küsterschule, alle Schulanstalten auch örtlich vereinigt werden konnten. In dem Nebengebäude befinden sich die beiden oberen Mädchenklassen.

Es bestehen in Schönberg: 1) eine Realschule mit 2 Klassen; 2) eine (Knaben-) Bürgerschule mit 3 Klassen; 3) eine Mädchenschule mit 3 Klassen; 4) eine Küsterschule mit 1 Klasse, und 5) eine Elementarklasse, in welcher auch jetzt noch Knaben und Mädchen zusammen unterrichtet werden.

Alle Lehrer beziehen eine feste Besoldung und haben daher keinen Theil an dem Schulgelde. Dieses ist für jede Klasse äußerst geringe; während in der Küsterschule vierteljährlich 12 ßl. gezahlt werden, beträgt das vierteljährliche Schulgeld in jeder der beiden Realklassen $1\frac{1}{2}$ Thlr., in der ersten Knaben- und ersten Mädchenklasse 1 Thlr. u. s. w. Daneben hat das Scholarchat, dem auch der Rektor als Mitglied angehört, noch die Befugniß, in geeigneten Fällen, z. B. bei Versetzungen strebsamer Schüler, deren Eltern wegen erweislichen Unvermögens diese Versetzung nicht wohl zugeben konnten, nach gewissenhaftem Ermessen das Schulgeld abzumindern oder zu erlassen. Alle diese Bestimmungen hat unsere Landesregierung in Betracht der besonderen Verhältnisse unseres Fürstenthums weislich getroffen; eine fünfjährige Erfahrung dürfte unserer Schule eine Wirksamkeit voraussagen, welche bei deren neulichen Umgestaltung von den hohen Behörden bezweckt ist.

Fasse ich nämlich das Publikum ins Auge, das uns die Kinder anvertraut, so habe ich zu erwähnen, daß unter unseren Schülern nur wenige Kinder aus den gebildeten Ständen sich befinden; die Mehrzahl besteht aus Kindern von Eltern, die Schönberg's Bürgerstande angehören — wo also von einem behaglichen Wohlstande, wenigstens im allgemeinen, kaum die Rede sein kann; die übrigen Schüler liefern — und hoffentlich in jährlich steigender Zahl — die zahlreichen Bauerfamilien (Hauswirthe) des Fürstenthums Ratzeburg — deren Wohlhabenheit jenseits der Grenzen dieses Ländchens bekannt sein wird. Die nachstehenden Listen zeigen, daß letztere uns ihre Söhne immer willfähriger anvertrauen (cf. die Rubrik: „Auswärtige“, zu der ich bemerke, daß von Ostern $18\frac{46}{47}$ deshalb mehr Auswärtige unsere Schule besuchten, als $\frac{\text{Ostern}}{\text{Michaelis}}$ 1847, weil die größeren Knaben aus einem benachbarten Dorfe, wo zufällig die Lehrer-

stelle unbesetzt geblieben war, theilweise uns zugeschickt wurden). Allmählich führt uns der Hauswirth — und das Beispiel gilt solchen Leuten wohl mehr, als eigene triftige Gründe! — seinen Sohn einige Jahre vor der Konfirmation zu, selbst wenn das Elternhaus eine Meile und weiter von Schönberg entfernt liegt. Nun gelangt dieser — in unsern Landschulen übrigens gar mangelhaft vorgebildete Schüler endlich noch in die Realklassen. So z. B. wird zu Ostern d. J. ein Bauersohn die erste Realklasse schon ein Jahr lang besucht haben. Zunächst waren es die Landschullehrer oder vielmehr deren Söhne, die mit einem guten Beispiel voran gingen. Daher und weil man eine Hebung der Landschulen und ihrer Lehrerstellen von der Zukunft erwartete, erklärt sich, daß in einem Zeitraume von 5 Jahren 7 Schüler der 1. Realklasse sich für den Lehrerberuf entschieden; 3 von ihnen gingen nach Mirow auf das Seminar, die übrigen suchen sich als Hülfslehrer in Hamburg u. s. w. auszubilden.

In anderer Beziehung hat sich gezeigt, daß Lehrburschen und Gesellen (zusammen 9) ihre Gewerbs-Ehre bei den Genossen hingaben für die Erlaubniß, unserer Bürgerschule und, wohin sie es durch treuen Fleiß in der 1. Knabenklasse zu bringen suchten, unserer Realschule auf ein oder zwei Jahre anzugehören. (In den letzten Jahren, wo die Schule mehr in der selbständigen Gewalt über ihre Schüler anerkannt wurde, fiel denn auch die früher zugestandene Auswahl der „brauchbaren" Lektionen für solche Ankömmlinge von selbst weg.) Diesen Augenblick besuchen sogar zwei Schüler vom Lande, und zwar der eine, ein gewesener Bauerknecht, bereits die 2. Realklasse, der andere, zu Ostern 1850 in Neustrelitz aus dem Militärdienst entlassen, die 1. Knabenklasse. Alle solche Individuen haben sich den Schulgesetzen und den persönlichen Anordnungen der Lehrer jederzeit willig gefügt; bisher hat sich keine Spur eines üblen Einflusses auf ihre jüngeren Mitschüler gezeigt, wie sich hier überhaupt kein Geist des Widerspruches und der Widersetzlichkeit unter unsern Schülern offenbart hat.

Es liegt in der Natur der Sache, daß unsre Bauern — oder vielmehr die Mütter — ihre Töchter sehr ungern von Hause geben. Die Zahl der Auswärtigen in den Mädchenklassen steigt darum sehr langsam. Indessen wie wünschenswerth eine bessere Bildung der künftigen Hausfrau gerade in unsern Bauerfamilien sei, weiß der zu würdigen, welcher diese häuslichen Verhältnisse kennt.

Der Lehrkursus in der 1. Realklasse ist zweijährig, in allen übrigen Klassen einjährig, und beginnt jedesmal nach den Osterferien. Der Unterricht im Lateinischen, welcher in 2 Abtheilungen ertheilt wird, kann aus den Lehrstunden von 8 Uhr Morgens bis 4 Uhr Nachmittags in eine andere Zeit verlegt werden, sofern Schüler der 2. Realklasse, welche später etwa ein Gymnasium besuchen werden, schon für die obere Abtheilung sich eignen, oder Schüler aus der 1. Knabenklasse dem lateinischen Unterricht in der unteren Abtheilung beiwohnen wollen. Ueberdies kann der Rektor — in Berücksichtigung der Wünsche der Eltern — von der Theilnahme an dem Unterrichte in den fremden Sprachen disspensiren. Man sehe hierin lauter praktische Maßregeln, welche uns Lehrer keinen Augenblick zweifeln lassen, daß der Zuschnitt dieser Schule für diese Schüler, für solche Eltern passend gemacht werden sollte. Daß wir die

dispensirten Schüler, deren Zahl übrigens nicht über Verhältniß groß war, inzwischen in andern Lektionen beschäftigten, möge noch erwähnt sein.

Die 1. Klasse der Bürgerschule lehnt sich, in Absicht auf Abgrenzung und Behandlung der Lehrgegenstände enge an die 2. Realklasse an, sowie andrerseits die Elementarklasse den 3 Klassen der Knaben- und der Mädchenschule sorgfältig vorzuarbeiten hat. In einem abnormen Verhältnisse zu den übrigen Schulanstalten stand bisher nur die Küsterschule; doch nun, wo wir in den Knaben- und Mädchenklassen minder als früher beengt sind, wird die Folgezeit lehren, ob es gelingt, diese Schule als solche ganz entbehrlich zu machen. Zunächst werden nach Ostern die darin verbliebenen Mädchen in die unteren Mädchenklassen übertreten. — Durch eine bis ins Einzelne gehende, strenge Ueberwachung der Schulversäumnisse durch die Lehrer und den Rektor ist nämlich ein regelmäßiger Schulbesuch in allen Klassen erzielt. Wo in einzelnen Fällen, selbst unter Mitwirkung des Scholarchats und resp. durch Vorladung der Eltern (Bestrafung ist ja nicht immer anwendbar!), ein regelmäßiger Schulbesuch vorläufig nicht durchzusetzen war, — ich erinnere an so manche häusliche Abhaltungen der Schulkinder aus den ärmeren Schichten: da blieb der Besuch der Küsterschule der einzige Ausweg, damit der methodisch geordnete Unterricht in den übrigen unteren Klassen durch eine merkliche Anzahl Nachzügler nicht gehemmt werde. Unter der Bedingung eines regelmäßigen Schulbesuches stand jedem Schüler der Küsterschule der Eintritt in eine jener Klassen wieder frei.

Die Schule hat sich während ihrer 5jährigen Dauer, den zufälligen Forderungen und Uebergriffen einzelner Familien gegenüber, schon in manchen Fragen nach der Ordnung und Sitte das ihr gebührende Recht der Zucht und des Gesetzes erkämpft und zur Geltung gebracht. Darum steht zu hoffen, daß der unregelmäßige Schulbesuch sich nach wenigen Jahren auch in der Küsterschule vermindern wird. Dann soll sie aufgehoben werden. Die ordnungsmäßige Bitte bei dem Lehrer, der erst die Erlaubniß dazu ertheilt haben muß, wenn ein Kind außer der Schule zu Geschäften benutzt wird, war das nächste Ziel, das nun ziemlich erreicht ist.

Was nun die Lehrer betrifft, die sich ihre gemeinsame Thätigkeit an dem einen Werke gegenseitig bewußt zu machen und zu erhalten haben, so wäre wohl zuerst zu sagen, daß der vorgeschriebene Lehrplan nirgends Hindernisse in den Weg legt; ich meine nämlich, es könnten hie und da in einem allerhöchsten Orts bestätigten Schulreglement unabänderliche Bestimmungen gefunden werden, durch welche freilich abstrakte Prinzipe gewahrt, die freie Entfaltung und Freude einer jungen Schulanstalt aber niedergehalten sind. Insbesondere wird der unterrichtliche Zusammenhang in den verschiedenen Schulen und Klassen theils durch ein gegenseitiges sogenanntes Hospitiren während der Lektionen eines Kollegen (wozu der Rektor vorzugsweise verpflichtet ist), theils durch Lehrerkonferenzen und dadurch, daß dem Rektor am Schlusse jedes Vierteljahrs sämmtliche korrigirten Schülerhefte vorgelegt werden, lebendig erhalten. Sämmtliche Lehrer sind wieder verpflichtet, diese monatlich angesetzten Konferenzen regelmäßig zu besuchen. Die Vorträge über die einzelnen Lehrgegenstände haben die Abgrenzung und methodische

Behandlung des Unterrichtsstoffes nach den verschiedenen Klassen zum Inhalt und reihen sich aneinander, je nachdem eine spezielle Auswahl durch den Rektor, etwa für eine gewisse Klasse, oder eine kollegialische Uebereinkunft getroffen wurde. Eine Schulbibliothek, die mehr als 1000 Bände, darunter werthvolle Werke, enthält, wird in Verbindung mit einem seit einem Jahre unter uns bestehenden Lesezirkel pädagogischer Journale, der sich erfreulich über das Fürstenthum auszubreiten anfängt, gleichfalls nicht ohne heilsame Einwirkung auf die gemeinsame Thätigkeit bleiben.

Aus diesen Mittheilungen wird erhellen, welche Geltung für unsere Schulen ein anschaulicher Unterricht haben muß (dieser im weitesten Sinne des Wortes, im Gegensatze des „Begriffs-, Wort- und Gedächtniß-Unterrichts"). Eine, auch zwei möglichst große Wandtafeln in jedem Klassenzimmer, hinlängliche und zweckmäßig eingerichtete Subsellien, Wandkarten, allerlei Abbildungen auf Foliobogen oder auf 1—2 Quadratellen großem Maschinenpapier, gehörige Vorräthe von guten Schreib- und Zeichenvorlagen, drei Zimmer für naturgeschichtliche, physikalische und chemische Sammlungen, ferner drei kleinere, aber schon ziemlich ausgestattete Lesebibliotheken für die Realschüler, für die Knaben- und Mädchenschule und für die Küsterschule (die Klassenlehrer leiten zur Lektüre an und kontroliren dieselbe). — Alles dies hat bisher auf fremde Lehrer, die uns besuchten, einen gefälligen Eindruck gemacht und erhöht unser freudiges Streben umsomehr, als der Schule durch unsere Regierung ein Geldsfonds angewiesen ist, jene Lehrmittel jährlich zu vervollständigen. So komme ich auf meinen Dank zurück! Gott verleihe unserer Schule das, was doch allein von Ihm abhängt!

Unterrichtsgegenstände und denselben gewidmete wöchentliche Stundenzahl in den einzelnen Klassen der Real- und Bürgerschule (v. Ostern 18$\frac{46}{51}$.)

	Ostern 18$\frac{46}{47}$.					Ostern 18$\frac{47}{48}$.					Ostern 18$\frac{48}{49}$.					Ostern 18$\frac{49}{50}$.					Ostern 18$\frac{50}{51}$.				
	Realsch.		Bürgersch.			Realsch.		Bürgersch.			Realsch.		Bürgersch.			Realsch.		Bürgersch.			Realsch.		Bürgersch.		
	I.	II.	I.	II.	III.	I.	II.	I.	II.	III.	I.	II.	I.	II.	III.	I.	II.	I.	II.	III.	I.	II.	I.	II.	III.
Religion	2	2	5	5	6	2	2	3	5	6	2	2	3	5	6	2	2	3	5	6	2	2	3	5	6
Deutsch	3	4	6	6	7	3	3	4	6	8	3	4	6	6	8	3	4	6	6	8	3	4	6	6	8
Französ.	4	2	—	—	—	4	4	2	—	—	4	4	3	—	—	4	3	3	—	—	4	3	3	—	—
Englisch	—	—	—	—	—	3	3	—	—	—	3	3	—	—	—	3	3	—	—	—	3	3	—	—	—
Latein	2	2	—	—	—	2	2	—	—	—	2	2	—	—	—	2	2	—	—	—	3	2	—	—	—
Rechnen	2	3	4	4	4	2	2	4	4	4	1	2	3	4	4	1	2	3	4	4	1	2	3	4	4
Mathem.	6	6	1	—	—	6	6	2	—	—	4	4	2	—	—	4	4	2	—	—	4	4	2	—	—
Anschauungsunt.	—	—	—	2	3	—	—	—	1	3	—	—	—	2	3	—	—	—	1	3	—	—	—	—	3
Naturg.	2	2	1	—	—	2	2	1	—	—	1	1	1	—	—	1	1	1	—	—	1	2	1	—	—
Physik	2	2	—	—	—	2	2	—	—	—	2	2	—	—	—	2	2	—	—	—	2	1	—	—	—
Chemie	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	2	—	—	—	—	2	—	—	—	—
Geograp.	3	3	2	2	—	2	2	2	2	—	2	2	2	2	—	2	2	4	2	—	2	2	2	3	—
Geschich.	2	2	2	2	—	2	2	2	2	—	2	2	2	1	—	2	2	2	1	—	2	2	2	2	—
Schreib.	—	2	2	3	5	—	2	2	3	4	—	2	2	3	4	—	2	2	3	4	—	2	2	3	4
Zeichnen	6	4	2	—	—	4	2	2	1	—	3	2	2	2	—	3	2	2	2	—	3	2	2	2	—
Singen	—	—	1	2	1	2	2	2	2	1	2	2	1	1	1	1	1	1	2	1	1	1	1	1	1
Summa	34	34	26	26	26	36	36	26	26	26	32	34	27	26	26	32	32	27	26	26	33	32	27	26	26

Während dieser Zeit (das Halbjahr von Ostern/Michaelis durch A, das von Michaelis/Ostern durch B bezeichnet) war die Schülerzahl, das durchschnittliche Lebensalter (in Jahren), die Anzahl der Auswärtigen und der Abgegangenen:

Schülerzahl in den einzelnen Klassen der Real- und Bürgerschule.

	Klasse.	Ostern 46/47. A.	Ostern 46/47. B.	Ostern 47/48. A.	Ostern 47/48. B.	Ostern 48/49. A.	Ostern 48/49. B.	Ostern 49/50. A.	Ostern 49/50. B.	Ostern 50/51. A.	Ostern 50/51. B.
Realschule	I.	26	16	16	15	15	8	10	9	11	13
	II.		19	19	21	26	25	23	20	20	20
Bürgersch.	I.	43	32	32	32	33	33	36	33	28	29
	II.	53	53	52	51	51	49	46	45	56	58
	III.	56	56	52	52	53	53	47	47	55	55
Summa		178	176	171	171	178	168	162	154	170	175

Durchschnittliches Lebensalter dieser Schüler (in Jahren).

	Klasse.	Ostern 46/47. A.	Ostern 46/47. B.	Ostern 47/48. A.	Ostern 47/48. B.	Ostern 48/49. A.	Ostern 48/49. B.	Ostern 49/50. A.	Ostern 49/50. B.	Ostern 50/51. A.	Ostern 50/51. B.
Realschule	I.	15	16	17	17½	18	16	15	15	15	15
	II.		14½	14	14½	13	13½	13½	13¾	13½	14
Bürgersch.	I.	12	13	13	13½	12	12½	12	12½	12	12½
	II.	10	10½	10	10½	11	11½	11	11½	11	11½
	III.	9	9½	9	9½	9	9½	9	9½	9	9½

In den einzelnen Klassen waren Auswärtige.

	Klasse.	Ostern 46/47. A.	Ostern 46/47. B.	Ostern 47/48. A.	Ostern 47/48. B.	Ostern 48/49. A.	Ostern 48/49. B.	Ostern 49/50. A.	Ostern 49/50. B.	Ostern 50/51. A.	Ostern 50/51. B.
Realschule	I.	6	5	4	4	5	2	6	5	5	6
	II.		10	10	13	14	14	11	9	10	10
Bürgersch.	I.	8	3	2	4	10	10	10	9	8	8
	II.	10	10	6	5	12	11	12	13	15	17
	III.	6	6	6	7	6	5	2	2	6	6
Summa		30	34	28	33	47	42	41	38	44	47

Aus den einzelnen Klassen sind abgegangen.

	Klasse.	Ostern 46/47. A.	Ostern 46/47. B.	Ostern 47/48. A.	Ostern 47/48. B.	Ostern 48/49. A.	Ostern 48/49. B.	Ostern 49/50. A.	Ostern 49/50. B.	Ostern 50/51. A.	Ostern 50/51. B.	Im Ganzen.
Realschule	I.	—	—	1	5	8	4	1	6	3	(?)	28
	II.	1	7	1	7	3	7	3	3	2	(?)	34
Bürgersch.	I.	—	9	1	11	1	11	3	6	1	(?)	43
	II.	—	8	1	5	2	8	2	4	—	(?)	30
	III.	—	4	—	2	1	4	—	—	—	(?)	11
Summa		1	28	4	30	15	34	9	19	6	(?)	146

Michaelis 1850 gingen 6 Schüler ab: aus Realklasse I. 3 (davon 1 zum Gymnasium, 1 ward Hülfslehrer, 1 Landmann); aus Realklasse II. 2 ins bürgerliche Leben (1 Landmann, 1 Sattler); aus Knabenklasse I. 1 (um Musikus zu werden).

Die seit Ostern 46 aus beiden Realklassen abgegangenen Schüler erreichten das nachfolgend genannte Klassenalter:

Aus Kl. I: 3, 6, 2, 4, 1, 9, 3 Schüler beziehentl. 2, 4, 5, 6, 7, 8, 10 Vierteljahre,
Aus Kl. II: 1, 4, 4, 9, 3, 7, 3, 1, 2 " " 1, 2, 3, 4, 5, 6, 8, 9, 10 "

Seit Ostern 1846 gingen zu andern Lehranstalten über: aus Kl. I. 5 Schüler (1 zum Gymnasium, 1 zur polytechnischen Schule in Hannover, 3 zum Landschullehrer-Seminar in Mirow) und aus Kl. II. 1 Schüler (zum Gymnasium).

Seit Ostern 1846 sind also aus den beiden Realkl. 56 Schüler ins bürgerliche Leben sogleich abgegangen. Davon aus der 1. Kl. 23 Schüler: Buchbinder 2, Kopiist 1, Goldschmied 1, Kaufmann 5, Landmann 1, Lithograph 1, Maschinenbauer (Altonaer Eisenbahn) 1, Maurer 1, Schmied 2, Schlosser 1, Schullehrer 4, Tischler 1, Uhrmacher 1, Zimmermann 1.

Aus der 2. Kl. 33 Schüler: Bäcker 2, Färber 2, Glaser 1, Jäger 1, Kaufmann 9, Kunstgärtner 1, Landmann 4, Maurer 2, Musikus 2, Müller 1, Sattler 1, Schmied 2, Tischler 2, Tuchmacher 1, Weber 1, Zimmermann 1.

In der Folge, wo die Bauersöhne schon früher bis zu der Realschule gelangen werden, bevor sie (aus der 1. Knabenkl., wie es bisher gewöhnlich geschah,) abgehen sollen, wird die Zahl solcher Schüler, die aus den Realklassen zur Landwirthschaft übergehen, bedeutend wachsen.

In der Mädchenschule betrug von Ostern 18$\frac{46}{51}$ in der Reihenfolge der oben genannten Halbjahre die Schülerzahl:

in Kl. I: 32, 32, 32, 32, 32, 32, 32, 32, 32, 41 Schülerinnen, durchschnittl. 13 J. alt,
" " II: 48, 48, 47, 47, 45, 45, 48, 48, 46, 50 " " 11 " "
" " III: —, —, —, —, —, —, —, —, 41, 43 " " 9 " "
Im Ganzen 0, 0, 2, 2, 3, 3, 6, 6, 5, 9 Auswärtige darunter.

Zu Ostern 47, 48, 49, 50 sind (konfirmirt und) abgegangen
aus Kl. I: 17, 16, 11, 15 Schülerinnen,
" " II: 7, 4, 4, 14 "

In der Küsterschule betrug die Schülerzahl von Ost. 18$\frac{46}{51}$ in den genannten Halbjahren (es fehlte in den übrigen Klassen bis Michaelis v. J. an Raum, um die Zahl der Schulkinder hier vermindern zu können, was erst zu Ostern d. J. geschehen wird):

61, 61, 66, 72, 56, 56, 50, 56, 49, 51 Knab. u. Mädch., durchschn. 9—10 J. alt,
konf. u. abgegang.: 11, 6, 8, 7, (?) Knaben und Mädchen.

In der Elementarklasse war das durchschnittliche Alter bis auf 7½ Jahre gestiegen, bis Ostern 1850 die 3. Mädchenklasse eingerichtet ward; seitdem ist es wieder auf 6½ Jahre herabgegangen. Die Schülerzahl in den genannten Halbjahren betrug

73, 74, 77, 81, 86, 88, 101, 105, 63, 56 Knaben und Mädchen.

Tabellarische Uebersicht über die Frequenz der Landes-Universität im Winter 1850/51.

Zeit der Immatrikulation.	Studirende der													
	Theologie.	Rechte.	Rechte und Kammeralwissenschaft	Kammeralwissenschaft	Oekonomie.	Philosophie.	Philologie.	Philologie u. Mathematik.	Naturwissensch. und Mathemat.	Mathematik.	Medizin.	Chirurgie.	Pharmazie.	Total.
1846. Ostern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
„ Michaelis	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1847. Ostern	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
„ Michaelis	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5
1848. Ostern	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	5	1	—	14
„ Michaelis	2	5	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	8
1849. Ostern	2	2	—	—	—	—	—	—	—	3	—	1	—	8
„ Michaelis	4	1	—	—	1	—	1	—	—	—	1	—	—	8
1850. Ostern	6	16	1	—	—	1	—	—	—	—	4	2	1	31
„ Michaelis	2	9	—	1	1	1	1	1	1	—	3	2	3	25
Summa	16	48	1	1	2	2	2	1	1	3	14	6	5	102
Davon stehen nicht unter akademischer Jurisdiktion	—	—	—	1	2	—	—	—	—	2	—	5	5	15

Unter den 102 Immatrikulirten befinden sich 9 Nicht-Mecklenburger, und zwar 4 Preußen (1 Jur., 1 Philos., 1 Oekon., 1 Pharm.), 1 Anhaltiner (Jur.), 1 Schaumburger (Mediz.), 1 Hannoveraner (Pharm.), 1 Hamburger (Chir.), 1 Franzose (Jur.).

Aus Mecklenburg-Strelitz sind 7 Immatrikulirte, nämlich aus Neubrandenburg 4 (Theol.), Schönberg 2 und Neustrelitz 1 (Jur.).

Von den 86 Studirenden aus Mecklenburg-Schwerin sind gebürtig aus Rostock 17, Wismar 10, Schwerin 9, Güstrow 6, aus den übrigen Städten und Flecken 24, vom platten Lande 20.

Außerdem nehmen an den Vorlesungen Theil ein Dr. d. Mediz. und zwei Pharmazeuten, so daß also die Vorlesungen von zusammen 105 Zuhörern besucht werden.

Vergleichende Zusammenstellung der Lehrpläne der Gymnasien u. Realschulen.

II. Im Großherzogthum Strelitz.

	Neubrandenburg.									Neustrelitz.								Friedland.					Schönberg.				
	Gymnasialklassen.				Realkl.		Elementarkl.			Gymnasium.					Realschule.			Gymnasium.					Realsch.		Bürgerschule.		
	I.	II.	III.	IV.	I.	II.	I.	II.	III.	I.	II.	III.	IV.	V.	I.	II.	III.	I.	II.	III.	IV.	V.	I.	II.	I.	II.	III.
Religion	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	3	2	2	3	5	6
Latein	10	11	8	7	—	—	6	—	—	8	9	9	9	6	2	2	2	10 S. 9 W.	10 S. 9 W.	9	7	7	3	2	—	—	—
Griechisch	6	7	4	3	—	—	—	—	—	7	6	5	5	—	—	—	—	7	7	6	3	—	—	—	—	—	—
Hebräisch	2	2	—	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—
Französisch	2	2	2	2	3	4	—	—	—	2	2	2	2	2	3	3	3	2	2	3	1	—	4	3	3	—	—
Englisch	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—	3	3	—	—	—
Deutsch	2	2	3	3	5	6	6	11	11	3	2	3	2	3	3	4	4	2 S. 3 W.	2 S. 3 W.	3	4	4	3	4	6	6	8
Mathematik	4	3	3	3	5	5	2	—	—	4	3	4	4	2	5	4	4	3	3	4	—	—	4	4	2	—	—
Geschichte	3	3	3	2	3	2	2	—	—	3	3	2	2	2	2	2	2	3	3	3	2	—	2	2	2	2	—
Geographie	—	—	2	2	2	2	2	2	—	—	—	2	2	2	2	2	2	—	—	2	2	4	2	2	2	3	—
Naturwissensch.	2	1	2	2	4	2	2	—	—	2	2	2	2	—	8	5 S. 4 W.	3	1	1	—	2	2	5	3	1	—	—
Rechnen	—	—	—	3	3	3	4	6	6	—	—	—	—	3	2	2	2	—	—	—	3	6	1	2	3	4	4
Schreiben	—	—	—	2	1	2	4	5	7	—	—	—	—	2	—	2	2	—	—	—	4	4	—	2	2	3	4
Zeichnen	—	—	2	2	3	3	2	—	—	—	—	—	—	2	2 S. 3 W.	2 S. 3 W.	3	—	—	—	—	—	3	2	2	2	—
Singen	1	1	1	1	1	1	2	—	—	2	2	2	2	3	2	2	2	1	1	1	3 S. 2 W.	3 S. 2 W.	1	1	1	1	1
Turnen	4 Stunden.									—	—	—	—	—	wird getrieben.			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa	34	34	32	32	32	32	34	26	26	35	33	33	32	29	36	34	31	33	33	33	33	33	33	32	27	26	26

Anmerkungen. In Neustrelitz ist die unterste Klasse des Gymnasiums zugleich Vorbereitungsklasse für die Realschule; der lateinische Unterricht beginnt dort mit 4 Stunden wöchentlich in der ersten Klasse der Elementarschule. — Unter den 26 wöchentlichen Lehrstunden der untersten Klasse der Schönberger Schule sind 3 Stunden Anschauungsunterricht einbegriffen.

Frequenz der Gymnasien und Realschulen nach Michaelis 1850.

II. Im Großherzogthum Strelitz.

A. Gymnasialklassen.

Klasse	Neubrandenburg.	Neustrelitz.	Friedland.	Schönberg.	Total.
I.	11	9	7	—	—
II.	21	16	17	—	—
III.	31	32	19	—	—
IV.	24	15	36	—	—
V.	—	53	9	—	—
Summa:	87[1])	125	88	—	300

B. Realklassen.

Klasse	Neubrandenburg.	Neustrelitz.	Friedland.	Schönberg.	Total.
I.	21	19	—	13	—
II.	24	30	—	20	—
III.	67	31	—	29	—
IV.	49	—	—	58	—
V.	30	—	—	55	—
Summa:	191	80[2])	—	175	446
	87	125	88	—	300
Ueberhaupt Schüler:	278	205	88	175	746

Abgang Michaelis 1850.

A. Mit dem Zeugniß der Reife für die Universität wurden entlassen:

Zum Studium der	Neubrandenburg.	Neustrelitz.	Friedland.	Schönberg.	Total.
Theologie	—	—	—	—	—
Philosophie	—	—	—	—	—
Jurisprudenz	—	2	—	—	2
Medizin	—	—	—	—	—
Summa:	—	2	—	—	2[3])

B. Auf andere Schulanstalten gingen über:

	Neubrandenburg.	Neustrelitz.	Friedland.	Schönberg.	Total.
Vom Gymnasium	4	2	—	—	7[4])
Von der Realschule		—	—	1[5])	

C. Ins bürgerliche Leben.

	Neubrandenburg.	Neustrelitz.	Friedland.	Schönberg.	Total.
Vom Gymnasium	5	1	4	—	10
Von der Realschule	2	9	—	5	16
Summa:	7	10	4	5	26
Darunter:					
zur Landwirthschaft	3	5	—	2	10
zum Handelsstande	1	—	1	—	2
zum Handwerksstande	2	3	1	1	7
zum Lehrfach	—	—	—	1	1
zum Baufach	—	—	1	—	1
zum Forstwesen	—	1	—	—	1
als Apotheker	—	—	1	—	1
als Buchdrucker	—	1	—	—	1
als Schreiber	1	—	—	—	1
als Musikus	—	—	—	1	1

[1]) Die Elementarklassen des Gymnasiums zu Neubrandenburg sind zu den Realklassen gerechnet. [2]) In Neustrelitz bestehen, außer der untersten Klasse des Gymnasiums, noch vier Elementarklassen zur gemeinsamen Vorbereitung für beide höhere Lehranstalten. [3]) Davon ging einer nach Berlin, der andere nach Göttingen. Ostern 1850 entließ das Gymnasium zu Neubrandenburg 3 Abiturienten, 2 Juristen nach Göttingen, 1 Theologen nach Rostock; das Gymnasium zu Friedland 2 Juristen nach Berlin. [4]) Die vom Gymnasium zu Friedland zu andern Schulanstalten Entlassenen sind größtentheils Preußen, die — zum Theil um das Abiturientenexamen zu machen — in ein Preußisches Gymnasium, besonders in das in der zweiten Hälfte des letzten Jahrzehend in Anklam gegründete übergingen. [5]) Der von der Schönberger Realschule (aus Kl. I) Entlassene ging zum Gymnasium.

Uebersicht der seit 1794 aus der Prima der Wismar'schen großen Stadtschule stattgehabten Entlassungen.

(Mitgetheilt von Prof. Dr. Crain.)

A. Zum Studium der

	Theologie.	Jurisprudenz.	Medizin.	Zusammen.
1794.	—	2 (Jena).	—	2.
1795.	—	—	—	—
1796.	—	1 (Jena).	—	2.
1797.	—	1 (Jena).	—	1.
1798.	—	—	1 (Jena).	1.
1799.	—	2 (Jena).	—	2.
1800.	—	1 (Jena).	—	1.
1801.	1 (Rostock).	1 (Kiel).	—	2.
1802.	—	2 (1 Jena, 1 Heidelberg).	—	2.
1803.	—	—	—	—
1804.	1 (Rostock).	1 (Rostock).	—	2.
1805.	2 (Rostock).	2 (Rostock).	—	4.
1806.	3 (Rostock).	1 (Rostock).	—	4.
1807.	2 (Rostock).	—	—	2.
1808.	—	—	—	—
1809.	2 (Rostock).	1 (Rostock).	—	3.
1810.	1 (Rostock).	2 (1 Heidelb., 1 Gótting.)	—	3.
1811.	1 (Rostock).	3 (Rostock).	—	4.
1812.	2 (Rostock).	1 (Göttingen).	—	3.
1813.	1 (Rostock).	2 (Rostock).	—	3.
1814.	2 (1 Rostock, 1 Berlin).	5 (2 Rostock, 1 Göttingen, 1 Berlin, 1 unbekannt).	1 (Rostock).	8.
1815.	—	3 (Rostock).	2 (Göttingen).	5.
1816.	4 (Rostock).	4 (1 Rostock, 2 Göttingen, 1 Jena).	2 (Göttingen).	10.
1817.	2 (1 Rostock, 1 Jena).	6 (1 Rostock, 5 Jena).	—	8.
1818.	—	2 (1 Rostock, 1 Jena).	—	2.
1819.	1 (Rostock).	—	—	1.
1820.	4 (Rostock).	2 (1 Rostock, 1 Gótting.).	—	6.
1821.	2 (1 Rostock, 1 Leipzig).	5 (1 Rostock, 3 Leipzig, 1 Göttingen).	—	7.
1822.	2 (1 Rostock, 1 Leipzig).	1 (Göttingen).	—	3.
1823.	8 (6 Rostock, 2 Tübingen).	4 (2 Rostock, 1 Tübingen, 1 Leipzig).	1 (Göttingen).	12.
1824.	4 (2 Rostock, 2 Halle).	2 (1 Tübingen, 1 Halle).	1 (Göttingen).	7.
1825.	3 (2 Rostock, 1 unbek.).	2 (1 Rostock, 1 Bonn).	—	
1826.	3 (Rostock).	2 (1 Rostock, 1 Bonn).	—	5.
1827.	5 (4 Rostock, 1 Berlin).	—	—	5.
1828.	7 (3 Rostock, 2 Kiel, 1 Halle, 1 Leipzig).	3 (2 Rostock, 1 Berlin).	1 (Berlin).	5.
1829.	2 (1 Rostock, 1 Berlin).	2 (Berlin).	—	11.
1830.	9 (1 Rostock, 2 Berlin, 1 Jena, 1 Halle, 4 unbekannt).	3 (1 Rostock, 2 unbek.).	—	4.
1831.	2 (unbekannt).	5 (1 Jena, 4 unbek.).	1 (Berlin).	12.
1832.	2 (unbekannt).	2 (1 Jena, 1 unbek.).	1 (unbekannt).	8.
1833.	—	—	—	—
Latus:	77.	73.	11.	163.

	Theologie.	Jurisprudenz.	Medizin.	Zusammen.
Transport:	77.	73.	11.	163.
1834.	5 (4 Rostock, 1 Berlin).	4 (2 Göttingen, 1 Berlin, 1 Bonn).	1 (Göttingen).	10.
1835.	5 (4 Rostock, 1 Jena).	3 (1 Rostock, 2 Heidelb.)	—	8.
1836.	3 (Rostock).	2 (Berlin).	3 (2 Heidlb., 1 Berlin).	8.
1837.	3 (2 Rostock, 1 Berlin).	2 (1 Rostock, 1 Berlin).	—	5.
1838.	1 (Rostock).	4 (2 Rostock, 2 Heidelb.).	—	5.
1839.	2 (1 Rostock, 1 Leipzig).	2 (1 Berlin, 1 Leipzig).	1 (Rostock).	5.
1840.	3 (2 Berlin, 1 Jena).	1 (Berlin).	—	4.
1841.	3 (1 Rostock, 1 Leipzig, 1 Berlin).	5 (2 Rostock, 3 Jena).	—	8.
1842.	2 (Rostock).	2 (Rostock).	1 (Jena).	5.
1843.	—	3 (Jena).	—	3.
1844.	—	2 (1 Rostock, 1 Greifsw.).	—	2.
1845.	2 (1 Rostock, 1 Berlin).	6 (5 Heidelb., 1 Bonn).	—	8.
1846.	2 (Berlin).	1 (Berlin).	—	3.
1847.	1 (Rostock).	4 (2 Rostock, 2 Heidelb.).	—	7.
1848.	1 (Rostock).	4 (2 Rostock, 2 Götting.).	—	5.
1849.	2 (Rostock).	4 (3 Götting. 1 Heidelb.).	1 (Göttingen).	7.
1850.	1 (Göttingen).	6 (1 Rostock, 2 Heidelberg, 1 Göttingen, 1 Jena, 1 Berlin).	—	7.
Total:	114.	131.	18.	263.

Hiezu kommen noch 4 Abiturienten, welche sich den Studien der Philologie, Geschichte und Mathematik widmeten (1802: 1 in Kopenhagen, 1845: 1 in Berlin, 1847: 1 in Berlin und 1 in Jena). Ein fünfter ging 1834 nach Rostock zu Vorbereitungsstudien ab; ein sechster 1838 ebendahin zu weiterer gelehrter Ausbildung überhaupt.

Die vorstehende Zusammenstellung ergiebt, daß von 114 Theologie (resp. Theologie und Philologie) Studirenden 74 zunächst die Landesuniversität Rostock bezogen, 40 sich im ersten Semester andern deutschen Akademien zuwendeten, und zwar gingen nach Berlin 13, Leipzig 4, Jena und Halle je 4, Tübingen und Kiel je 2, Göttingen 1, unbekannt 9. — Von den 131 Juristen erhielt Rostock 41, Jena 24, Heidelberg und Göttingen je 16, Berlin 12, Leipzig 5, Bonn 4, Tübingen 2, Halle, Greifswald, Kiel je 1, unbekannt 8. — Von den 18 Medizinern kamen nur 2 nach Rostock, dagegen erhielt Göttingen 8, Berlin 3, Heidelberg und Jena je 2, unbekannt 1. — Die Immatrikulirten der philosophischen Fakultät, 6 an der Zahl, vertheilen sich: Rostock 2, Berlin 2, Jena 1, Kopenhagen 1. — Ueberhaupt gingen von 251 Abiturienten, von denen es bekannt, 119 nach Rostock, 132 nach andern Hochschulen, nämlich nach Jena 31, Berlin 30, Göttingen 25, Heidelberg 18, Leipzig 10, Halle 5, Bonn und Tübingen je 4, Kiel 3, Greifswald 1, Kopenhagen 1.

Außerdem widmeten sich 4 Primaner dem Studium der Pharmazie (1798: 1, 1811: 1, 1825: 2), davon 2 in Berlin, hinsichtlich der beiden andern ist die gewählte Hochschule nicht bekannt; ein fünfter dem Studium der Thierarzneikunde (1845 in Berlin).

B. Zu anderen Schulanstalten.

1795.	1	zum Pädagogium	in	Halle.
1795.	1	zur Domschule	"	Güstrow.
1797.	1	zur gr. Stadtschule	"	Rostock.
1805.	1	zu Privatunterricht		
1806.	1	zum Katharineum	"	Lübeck.
1808.	1	zum Gymnasium	"	Parchim.
1809.	1	zur Domschule	"	Schwerin.
1809.	1	zum Johanneum	"	Hamburg.

1813.	1	zur Domschule	in	Schwerin.
1813.	1	zur gr. Stadtschule	=	Rostock.
1814.	1	zum Johanneum	=	Hamburg.
1814.	1	zur Domschule	=	Schwerin.
1815.	1	zum Katharineum	=	Lübeck.
1816.	1	zum Karolinum	=	Braunschweig.
1817.	1	zur gr. Stadtschule	=	Rostock.
1817.	1	zur Domschule	=	Güstrow.
1817.	1	zu einer auswärt. Schule		
1818.	1	zu einer inländ. Schule		
1819.	1	zum Karolinum	=	Braunschweig.
1823.	1	zum Pädagogium	=	Halle.
1823.	1	zum Friderizianum	=	Schwerin.
1825.	1	zum Katharineum	=	Lübeck.
1826.	1	zum Karolinum	=	Neustrelitz.
1828.	1	zum Katharineum	=	Lübeck.
1834.	1	zur gr. Stadtschule	=	Rostock.
1835.	2	zum Fr. Werd. Gymnasium	=	Berlin.
1835.	1	zu Privatunterricht		
1844.	1	zur Domschule	=	Güstrow.
1846.	2	zur Domschule	=	Güstrow.

Im Ganzen gingen auf andere Schulanstalten über 31, davon nach Güstrow 5, nach Rostock, Schwerin und Lübeck je 4, nach Hamburg, Berlin, Braunschweig, Halle je 2, nach Parchim und Neustrelitz je 1, 1 zu einer nicht genannten inländischen, 1 zu einer nicht genannten auswärtigen Schule, 2 zu Privatunterricht.

C. Ins bürgerliche Leben.

	Landwirthschaft.	Handelsfach.	Militär.
1794.	—	—	2
1795.	—	1	—
1797.	—	—	1
1798.	—	1	—
1799.	—	1	—
1800.	1	3	—
1802.	—	1	—
1803.	—	2	—
1805.	—	1	—
1806.	1	—	—
1808.	1	—	1
1811.	2	—	1
1812.	—	3	—
1813.	—	1	2
1815.	1	1	—
1818.	2	—	—
1822.	1	—	1
1823.	1	—	—
1824.	—	—	1
1835.	1	—	—
1848.	1	—	—
Summa:	12.	15.	9.

Unbekannt ist der erwählte Lebensberuf von 4 entlassenen Primanern; mit Tod gingen ab 5.

Frequenz des Gymnasiums zu Parchim v. Jahre 1827—1850.

	Erste Klasse.	Zweite Klasse.	Dritte Klasse.	Vierte Klasse.	Fünfte Klasse.	Sechste Klasse.	Total-summe.	Abiturienten.
1827. Ostern, Frequenz	—	2	10	19	11	—	42	
Michaelis, Aufnahme	4	6	7	26	13	—	56	
Frequenz	4	8	15	19	29	23	98	
1828. Ostern, Aufnahme	1	4	6	1	6	—	18	
Frequenz	4	13	18	17	27	20	99	
Michaelis, Aufnahme	—	8	10	3	2	—	23	
Frequenz	5	24	22	18	26	20	115	
1829. Ostern, Aufnahme	2	6	8	6	7	6	35	
Frequenz	11	26	25	24	31	19	136	
Michaelis, Aufnahme	—	—	—	3	2	2	7	
Frequenz	12	22	27	25	26	21	133	
1830. Ostern, Aufnahme	1	2	2	3	4	10	22	
Frequenz	16	32	24	31	24	23	150	
Michaelis, Aufnahme	1	5	6	1	3	4	20	3
Frequenz	21	26	32	20	27	32	158	
1831. Ostern, Aufnahme	1	6	1	3	11	3	25	2
Frequenz	20	28	26	35	36	11	156	
Michaelis, Aufnahme	—	2	2	1	1	3	9	2
Frequenz	23	28	29	25	39	16	160	
1832. Ostern, Aufnahme	1	1	4	2	6	4	18	
Frequenz	26	25	37	24	30	11	153	
Michaelis, Aufnahme	—	—	2	1	1	2	6	1
Frequenz	25	18	39	23	31	12	148	
1833. Ostern, Aufnahme	2	5	3	4	14	8	36	2
Frequenz	27	32	20	23	32	14	148	
Michaelis, Aufnahme	1	2	3	6	4	2	18	3
Frequenz	28	31	23	30	33	18	163	
1834. Ostern, Aufnahme	2	2	3	4	13	11	35	6
Frequenz	24	32	28	28	37	17	166	
Michaelis, Aufnahme	—	—	3	2	1	1	7	4
Frequenz	22	27	28	29	35	21	162	
1835. Ostern, Aufnahme	—	4	3	2	11	10	30	4
Frequenz	21	28	24	28	39	17	157	
Michaelis, Aufnahme	2	—	2	1	2	2	9	
Frequenz	24	25	26	27	39	20	161	
1836. Ostern, Aufnahme	—	2	3	2	8	8	23	5
Frequenz	19	34	28	24	30	21	156	
Michaelis, Aufnahme	—	3	—	—	1	9	13	
Frequenz	20	33	27	22	30	28	160	
1837. Ostern, Aufnahme	—	2	2	4	7	6	21	4
Frequenz	16	37	26	25	25	24	153	
Michaelis, Aufnahme	—	—	1	1	5	5	12	3
Frequenz	14	29	26	22	31	28	150	
1838. Ostern, Aufnahme	1	2	8	1	4	10	26	2
Frequenz	17	31	28	23	26	22	147	
Michaelis, Aufnahme	—	2	4	3	2	3	14	3
Frequenz	14	37	30	24	27	24	156	
1839. Ostern, Aufnahme	1	2	3	4	7	10	27	
Frequenz	24	35	28	22	32	23	164	
Michaelis, Aufnahme	—	—	—	—	—	9	9	3
Frequenz	20	33	27	20	32	31	163	
1840. Ostern, Aufnahme	—	1	1	3	10	7	22	3
Frequenz	20	28	12	22	37	23	142	
Michaelis, Aufnahme	1	—	1	—	—	7	9	
Frequenz	22	21	9	17	37	27	133	
1841. Ostern, Aufnahme	—	—	5	4	9	12	30	6
Frequenz	23	17	13	20	40	25	138	
Michaelis — Errichtung der parallelen Realklassen, also:								
Aufnahme in a. lateinische Klassen	1	—	—	1	—	1	3	2
b. Realklassen	—	—	8	—	4	33	45	
Frequenz, a. der lateinischen Klassen	24	8	6	5	8	28	79	
b. der Realklassen	—	—	17	28	—	51	96	
1842. Ostern, Aufnahme a.	—	1	2	2	—	4	9	
b.	—	—	1	6	3	12	22	
Frequenz a.	24	7	4	6	7	25	73	
b.	—	5	21	11	34	40	111	

	Erste Klasse.	Zweite Klasse.	Dritte Klasse.	Vierte Klasse.	Fünfte Klasse.	Sechste Klasse.	Total-summe.	Abitu-rienten.
Michaelis, Aufnahme a.	1	1	—	3	6	4	15	6
b.	—	—	2	3	2	16	23	
Frequenz a.	18	8	4	7	9	27	73	
b.	—	4	22	18	33	56	133	
1843. Ostern, Aufnahme a.	—	1	3	7	4	11	26	5
b.	—	—	4	5	3	28	40	
Frequenz a.	16	6	8	11	20	32	93	
b.	2	8	25	23	34	53	145	
Michaelis, Aufnahme a.	—	1	1	3	7	6	18	6
b.	—	—	1	1	2	2	6	
Frequenz a.	10	6	9	15	26	39	105	
b.	1	8	29	20	35	48	141	
1844. Ostern, Aufnahme a.	1	3	3	9	3	5	24	3
b.	—	—	—	4	6	3	13	
Frequenz a.	13	6	17	19	37	30	122	
b.	4	8	19	24	38	31	124	
Michaelis, Aufnahme a.	—	—	—	3	3	2	8	
b.	—	—	—	1	—	5	6	
Frequenz a.	14	7	15	22	36	26	120	
b.	2	6	14	26	36	38	122	
1845. Ostern, Aufnahme a.	—	1	2	2	12	6	23	3
b.	—	1	1	—	3	3	8	
Frequenz a.	11	14	17	26	35	29	132	
b.	—	8	24	29	34	—	95	
Errichtung der Vorschule, welche die bisher als unterste Realklasse bezeichnete in sich aufnahm.								
Michaelis, Aufnahme a.	—	—	1	3	3	10	17	2
b.	—	—	1	1	4	—	6	
Frequenz a.	9	14	18	28	33	35	137	
b.	—	4	23	32	42	—	101	
1846. Ostern, Aufnahme a.	—	1	1	2	6	26	36	3
b.	—	—	—	1	12	—	13	
Frequenz a.	11	16	11	31	33	36	138	
b.	1	13	17	28	46	—	105	
Michaelis, Aufnahme a.	—	—	1	3	5	5	14	3
b.	—	—	2	—	6	—	8	
Frequenz a.	9	17	11	31	32	37	137	
b.	2	8	20	31	51	—	112	
1847. Ostern, Aufnahme a.	—	1	1	2	6	26	36	3
b.	—	—	—	1	16	—	17	
Frequenz a.	9	13	15	33	36	27	133	
b.	3	4	19	32	52	—	110	
Michaelis, Aufnahme a.	—	2	—	1	3	8	14	
b.	—	—	—	—	2	—	2	
Frequenz a.	13	13	12	35	34	31	138	
b.	1	7	19	33	49	—	109	
1848. Ostern, Aufnahme a.	—	—	—	5	2	14	21	
b.	—	—	2	—	23	—	25	
Frequenz a.	14	10	14	37	30	27	132	
b.	2	10	17	31	54	—	114	
Michaelis, Aufnahme a.	1	—	—	1	1	4	7	3
b.	—	1	—	—	7	—	8	
Frequenz a.	14	7	13	31	26	26	117	
b.	—	13	21	33	52	—	119	
1849. Ostern, Aufnahme a.	—	3	—	1	6	18	28	2
b.	—	—	—	2	7	—	9	
Frequenz a.	14	9	19	33	26	27	127	
b.	1	11	13	28	39	—	92	
Michaelis, Aufnahme a.	—	—	3	2	—	4	9	3
b.	—	—	—	—	—	—	—	
Frequenz a.	10	8	24	24	24	27	117	
b.	4	10	14	34	32	—	94	
1850. Ostern, Aufnahme a.	—	—	—	1	2	25	28	
b.	—	—	2	2	11	—	15	
Frequenz a.	14	8	26	25	29	33	135	
b.	1	7	19	24	31	—	82	
Michaelis, Aufnahme a.	—	—	—	4	3	2	9	4
b.	—	—	—	—	—	—	—	
Frequenz a.	10	9	26	27	30	34	136	
b.	2	12	15	21	31	—	81	

Notizen.

Auf die von Seiten der Gewerbtreibenden gestellten Anträge für Begründung eines Zentral-Gewerbe-Vereins ist nunmehr die Resolution des Ministeriums, und zwar für jetzt ein abschläglger Bescheid erfolgt. Das Ministerium scheint dabei von der Ansicht geleitet zu sein, daß es nicht rathsam sei, vor einer Feststellung der politischen Verhältnisse des Landes neue Institutionen, wie die in Vorschlag gebrachte, zumal dieselbe neue Ansprüche an die Finanzen mache (— es waren 3000 Thlr. verlangt—), ins Leben zu rufen. Dem Vernehmen nach, wollen die Petenten gleichwohl ihren Plan nicht gänzlich aufgeben, sondern die Ausführung desselben unternehmen, soweit sie mit ihren eigenen Kräften und innerhalb der gesteckten Grenzen zu erreichen steht. Ein solches Beginnen, das von einer ehrenwerthen und löblichen Energie Zeugniß giebt, wird ohne Zweifel am ehesten dahin führen, den Bestrebungen der Gewerbtreibenden für eine Zentralleitung ihrer gemeinsamen Angelegenheiten die allerdings wünschenswerthe Mitwirkung und Unterstützung der Regierung zu gewinnen.

(Wie man erfährt, hat der Vorstand des Schweriner Gewerbe-Vereins beschlossen, im Einvernehmen mit seinen Auftraggebern, mit einer Eingabe an den Engeren Ausschuß in Rostock sich zu wenden, um durch Unterstützung von Seiten dieser Behörde die Bildung eines Zentral-Gewerbe-Vereins und namentlich die Bewilligung der nöthigen Geldmittel auf dem nächsten Landtage zu erlangen. — Unser nächstes Heft wird eine geschichtliche Darstellung der für das Inslebenrufen eines Zentral-Gewerbe-Vereins unternommenen Bestrebungen liefern.)

Die Betheiligung unseres Gewerbsstandes bei der Londoner Industrieausstellung scheint leider nicht so umfangreich zu werden, als im Interesse unseres Gewerbsstandes zu wünschen wäre. Die in dieser Hinsicht schon früher gehegte Befürchtung erhält ohne Zweifel eine Bestätigung durch das Ministerialschreiben, welches neuerlichst an die beiden Gewerbtreibenden in Güstrow, von denen Arbeiten zur Ausstellung angemeldet worden, Hofbüchsenmacher Schmidt und Webermeister Gerber, ergangen ist. Wir theilen dasselbe nachstehend mit: „Das unterzeichnete Ministerium setzt Sie davon in Kenntniß, daß die Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe zu Hamburg sich bereit erklärt hat, die Interessen der diesseitigen Einsender von Gegenständen zur allgemeinen Gewerbe- und Industrieausstellung in London mit wahrzunehmen, und daß, wenn es noch Ihre Absicht ist, die vorläufig hierher angemeldeten Gegenstände zu jener Ausstellung zu schicken, Sie über die Zeit der Einsendung, Art der Verpackung, das erforderliche Deklarationsverfahren, und was sonst noch nöthig sein möchte, von der Kommission, welche jene Gesellschaft für diese Angelegenheit niedergesetzt hat, insbesondere von dem Dirigenten der letzteren, dem Doktor W. Kramer zu Hamburg, nähere Auskunft erbitten mögen. Schwerin, den 18. Jan. 1851. Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern. In Auftrag: v. Bassewitz." — Das hiernach vom Ministerium, im Verfolg der früheren Bekanntmachung, worin die Gewerbtreibenden zur Betheiligung bei der Londoner Ausstellung aufgefordert wurden, und Förderung Seitens der Regierung dafür in Aussicht gestellt war, ergriffene Mittel läßt sich wohl nur dadurch erklären, daß die Zahl der Gewerbtreibenden, welche von Mecklenburg aus die Ausstellung beschicken werden, eine sehr geringe ist. Ob es dennoch nicht angemessener und würdiger gewesen wäre, die Erzeugnisse unseres Gewerbfleißes selbständig (etwa durch Vermittelung unseres Generalkonsuls in London) einzusenden und damit die diesseitigen Aussteller der ihnen jetzt erwachsenden Kosten und Weiterungen zu überheben? — Auf die Letzteren hat das Ministerialschreiben keinen andern als einen niederschlagenden Eindruck machen können.

Zur Vervollständigung unserer Notizen über die Magdeburger landwirthschaftliche Versammlung dient die Angabe, daß, dem Vernehmen nach, der von dem Oekonomierath Zeppe der Regierung erstattete Bericht die ziemlich allgemein verbreitete Ansicht bestätigt, daß die diesmalige Versammlung denen der früheren Jahre weit nachgestanden habe, sowohl was die Theilnahme und den Verkehr der Mitglieder, als was die Ausbeute der Verhandlungen und überhaupt ihre Bedeutung für die landwirthschaftlichen Interessen anbelangt. Der Runkelrübenbau und die damit künstlich genährte Zuckerfabrikation, woran die Magdeburger Gegend bekanntlich überreich, haben in der That die Aufmerksamkeit über Gebühr für sich in Anspruch genommen.

Staatsschulden-Etat von Mecklenburg-Strelitz. Nach offiziellen Angaben aus dem Jahre 1848 hat Mecklenburg-Strelitz, dessen Einkünfte im Hamburger Vergleiche von 1701 bekanntlich auf 30,000 Thlr. veranschlagt wurden, folgende Schulden: 1) die Geheime Kommission 965,983 Thlr. Gold und 192,195 Thlr. Kur.; 2) Ratzeburger Chausseebaukasse 57,110 Thlr. Kur.; 3) Zentralsteuerdirektion 126,800 Thlr. Gold und 31,000 Thlr. Kur; 4) an unverzinslichen Pachtvorschüssen der Pächter und Bauern 241,398 Thlr. Gold und 59,841 Thlr. Kur.; zusammen 1,334,181 Thlr. Gold und 340,146 Thlr. Kur. Seitdem ist nichts über den Zustand der Mecklenburg-Strelitz'schen Finanzen publizirt, doch nimmt man an, daß die Schulden inzwischen um 100,000 Thlr. zugenommen haben, so daß dieselben jetzt ca. 2 Millionen Thlr. betragen dürften.

Die Rostocker Bank ist von der Regierung aufgefordert, mit dem Schweriner Magistrat über Anlegung einer Zweigbank in Verhandlung zu treten, zu deren Förderung die Regierung bereit sei, einen Kommissar zu bestellen. Die Bedeutung Schwerins als Geldmarkt könne nicht nach den Anträgen bemessen werden, die von da an die Rostocker Bank gerichtet wären, denn Schwerin vermittle theilweise, unter Hülfe der Hamburger Bank, einen sehr bedeutenden Theil der Geldgeschäfte des Landes.

Das Domanial-Brandassekuranz-Institut hat für die Zeit vom 1 April bis 31. Dez. 1850 die Summe von 79,929 Thlrn. an Feuerschäden zu decken und einen Beitrag von 30 ßl. für jede versicherten 100 Thlr. ausgeschrieben. Von den 47 Brandschäden sind die bedeutendsten die in Rossow, Benzin, Poischow, Küsserow und Mecklenburg stattgehabten.

Unter den im verflossenen Jahre in Rostock aufgenommenen Bürgern, 175 an der Zahl, befinden sich 9 Advokaten, 1 Arzt, 13 Kaufleute, 1 Kunsthändler, 2 Apotheker, 1 Buchdrucker, 1 Lithograph, 6 Schiffer, 4 Fischer, 3 Ackersleute, 1 Kunstgärtner, 51 Handwerker, 1 Fruchthändler, 1 Lichthaak, 12 Gesellen, 5 Matrosen, 2 Fuhrleute, 4 Abschreiber, 2 Lohndiener, 55 Arbeitsleute.

Die Stationen der Mecklenburgischen Eisenbahn sind durch eine Haltestelle bei Warnow, zwischen Bützow und Blankenberg, um eine vermehrt. Die nöthige Einrichtung ist von den interessirten Grundbesitzern auf eigne Kosten beschafft worden und bereits seit längerer Zeit so weit vollendet, um dem Verkehr übergeben werden zu können. Dennoch hat die Eisenbahndirektion, wenngleich von den betheiligten Grundbesitzern wiederholte Vorstellungen deshalb gemacht sind, ein Anhalten der Züge bei Warnow bis jetzt nicht angeordnet, und man meint, daß dies überall nicht eher geschehen dürfte, als bis die projektirten Güterzüge eingerichtet sein werden. Ob überall die Haltestelle bei Warnow einen so bedeutenden Verkehr an sich ziehen wird, als man sich davon glaubt versprechen zu dürfen, und allerdings erforderlich sein würde, um die Unterbrechung der Fahrt auf einer nicht übermäßig langen Bahnstrecke zu rechtfertigen, muß die Zeit lehren.

Dampfschifffahrtsverkehr mit Kopenhagen. Im Monat Dezember (bis zum 25., wo die Dampfschifffahrt geschlossen wurde) fuhren von Wismar nach Kopenhagen 25 und zurück 30 Personen auf dem „Obotrit." Während des Jahres 1850 belief sich die Zahl der durch denselben beförderten Personen auf 1829 hin und 2172 zurück. Den Ertrag der in dieser Zeit gemachten 67 Hin- und Herfahrten veranschlagt man auf 30,000 Thlr. brutto, wovon 19,000 Thlr. durch die Betriebskosten in Anspruch genommen werden.

Kanalschifffahrtsverkehr. Die Parchim'sche Fangschleuse in der Elde passirten 1850 1070 Kähne, davon 647 beladene und 423 leere.

Forstfrevel. In den Stadtwaldungen von Parchim sind im vorigen Jahre 538 Forstfrevel im Werthe von 133 Thlr. 15 ßl. 6 Pf. verübt und zur forstgerichtlichen Untersuchung angezeigt. Davon hatten 476 Fälle einen Holzwerth von 4—16 ßl., 38 von 16—32 ßl., 10 von 32 ßl. — 1 Thlr., 6 von 1—2 Thlr., 4 von 2—3 Thlr., 4 von 4—6 Thlr. Auf städtische Holzfrevler kommen 491, auf ländliche 47 Fälle.

Die Friedhofs-Deputation in Rostock giebt folgende Uebersicht der Beerdigungen auf dem Friedhofe zu Rostock im Jahre 1850: im Monat Januar 35, Februar 27, März 46, April 57, Mai 39, Juni 37, Juli 48, August 520, September 151, Oktober 42, November 55, Dezember 39; Summa 1096. — Seit dem 1. Aug. 1831 als dem Tage der Einweihung des Friedhofes, sind im Ganzen beerdigt 9700 Leichen. Diese Zahl wird bis zum 1. Aug. 1851, womit der Zeitraum von 20 Jahren sich vollendet, muthmaßlich auf 10,000 steigen, was die Durchschnittssumme von 500 Beerdigungen im Jahr ergiebt.

Polizeiliches. Der „Wächter" meldet: „Es tauchen seit einiger Zeit auch in unserer Nähe Hochstapler und Massestapler auf, und dies sind die sichern Vorboten derjenigen Operationen, welche — nach Reduktionen im Feld gestandener Armeen — nach geschichtlicher Erfahrung noch jedesmal sich kund gegeben haben; sie heißen Raub, Mord, Brand u. s. w."

Beiträge für Schleswig-Holstein. Die vom schleswig-holsteinischen Verein in Kiel veröffentlichte General-Uebersicht der bis zum 31. Dezember 1850 bei demselben eingegangenen freiwilligen Beiträge ergiebt eine Gesammtsumme von 582,417 Thlr. 13 Sgr. 10 Pf., wozu Mecklenburg-Schwerin 11,287 Thlr. 23 Sgr. 7 Pf., Mecklenburg-Strelitz 1047 Thlr 7 Sgr. 3 Pf. beigesteuert hat. Ueber die eingegangenen Lazareth- und Bekleidungsgegenstände für die Armee und die Lazarethe (vom 28. Juli bis zum 31. Dezember 869 Kolli zu dem Bruttogewicht von 79,166 Pfund) findet sich keine Spezifikation. Inzwischen hat bereits in Folge des veränderten Standes der Dinge in den Herzogthümern die in Boizenburg bestandene Unterstützungskommitte ihre Thätigkeit eingestellt und ihren Rechnungsabschluß veröffentlicht; — während dagegen die Red. der Meckl. Zeitg. in der eingetretenen Wendung der Dinge eine Aufforderung erblickt, mit der Einladung zur Unterstützung der Schleswig-Holsteiner fortzufahren.

Mecklenburg-Strelitz wird nun auch ein eignes Rettungshaus für verwahrloste Kinder, zu Rattey (in der Gegend von Woldegk, nahe der preußischen Grenze) auf Antrieb der Frau v. Oertzen erhalten.

Judenfrage. Aus Neubrandenburg wird berichtet, daß, als auf dem jüngstverflossenen Weihnachtsmarkt daselbst einige jüdische Krämer ihre Waaren in einer Bude offen feil boten, ihnen dies auf Antrag der Kaufmannschaft vom Magistrat untersagt wurde; in den beiden vorhergegangenen Jahren habe man nichts dagen erinnert. — Ein Gegenstück bildet die Erwählung eines jüdischen Kaufmanns zum Mitgliede des neugebildeten Bürgerausschusses in Güstrow. Auch auf das Interesse, das so manche christliche Einwohner des Landes für die Verbreitung des Handwerks unter den Juden bethätigen, kann hier, als auf eine erfreuliche Erscheinung hingewiesen werden.

Fortschritt im Unterrichtswesen. Wenn man die Mängel, an denen das Volksschulwesen, wie anderwärts, so auch bei uns, noch leidet, hervorhebt, so darf auch wohl einmal darauf hingewiesen werden, daß ein Stillstand in der Fortbildung des Unterrichtswesens überhaupt nicht eingetreten ist, indem namentlich die Gymnasien und Realschulen in Bezug auf ihre Organisation, ihre Frequenz, ihre Leistungen höchst erfreuliche Fortschritte in neuerer Zeit gemacht haben. Die Durchsicht der Schulprogramme, der Vergleich der neueren mit den älteren lehrt, wie ziemlich an allen Anstalten in der Leitung das Bestreben hervortritt, den Anforderungen der Zeit zu genügen, und hinter anderen nicht zurückzubleiben. So heißt es in dem letzten Programm der Rostocker großen Stadtschule: „Eine Vergleichung dieser Uebersicht (der Lehrstunden) mit der vorjährigen zeigt einen kleinen Anfang im Sinne der im vorigen

Programm gemachten Verbesserungsvorschläge. Für den Unterricht in der deutschen sowohl, wie in der französischen Sprache in den beiden obersten Gymnasialklassen, sind zusammen zwei Stunden mehr in den Plan aufgenommen worden, so daß diese Klassen in beiden Sprachen statt der bisherigen zwei, jetzt drei Stunden wöchentlichen Unterricht erhalten. Mehr zu gewähren, schien vor der Hand nicht möglich, ohne das seitherige Unterrichtssystem gewaltsam zu erschüttern. Wir halten jedoch dies der Muttersprache gemachte Zugeständniß, Angesichts der Anforderungen der Zeit, für kärglich und unzureichend, und würden, wenn nicht andere Rücksichten die Hand aufhielten, schon jetzt unbedenklich vier Unterrichtsstunden in allen Gymnasialklassen für den deutschen Unterricht in den Plan aufgenommen haben. Aber auch auf dem stillen Gebiete der Schule wird die Zeit rasch erringen, was Noth thut, und fertig hinstellen, was sie längst im Stillen gebaut hat; und wir wagen, der Zukunft vorauseilend, die Hoffnung auszusprechen, daß auf dem Stundenplan der Gymnasialklassen für 1860 die deutsche Sprache, getragen von einem kräftigern und nachhaltigern Nationalgefühl des deutschen Volkes, in der Reihe der Unterrichtsgegenstände einen gleichberechtigten Platz neben den beiden klassischen Sprachen einnehmen und fortan behaupten werde."

Theater. Während in allen deutschen Staaten, welche mit dem Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin ungefähr in gleichem Range stehen, das Hoftheater das ganze Jahr hindurch bis etwa auf eine Ferienzeit von ein paar Monaten, bei der fürstlichen Residenz verbleibt, findet bei uns das Verhältniß statt, daß in Schwerin das Hoftheater nicht einmal den ganzen Winter hindurch verweilt und dagegen (nach Beendigung der Doberaner Badesaison) während mehrere Monate die Stadt Wismar besucht. Dies Verhältniß scheint uns aus einer doppelten Rücksicht zur Beibehaltung sich nicht zu empfehlen. Einmal, meinen wir, sollte zu keiner Zeit des Winters das Hoftheater in Schwerin vermißt werden, dann aber auch Wismar passender mit Rostock und Güstrow zur Unterhaltung einer gemeinschaftlichen städtischen Bühne sich verbinden, wodurch erreicht werden würde, daß das jetzige Rostocker Stadttheater nicht nur während des ganzen Jahres im Lande bliebe, sondern auch auf eine höhere künstlerische Stufe sich erhöbe. Daß das Land bei einem solchen Arrangement, bei der Herstellung guter Schaubühnen in den Hauptstädten des Landes interessirt ist, diese Ansicht bedarf wohl keiner speziellen Ausführung.

Herausgegeben von W. J. A. Meyer.

Druck von H. H. L. Ebert's Erben.

Mecklenburgisches

Gemeinnütziges Archiv.

IV. — XV. Heft.

Januar — Dezember

1851.



Güstrow.

Inhalt.

I. Staatswirthschaft.

II. Allgemeine Mecklenburgische Statistik.

III. Nachrichten über öffentliche Anstalten, Vereine rc.

IV. Land- und Forstwirthschaft, Viehzucht 2c.

V. Gewerbe.

VI. Handel und Kommunikationsmittel.

VII. Vermischtes.



Mecklenburgisches

Gemeinnütziges Archiv.



Viertes Heft.

Monat Januar

1851.



Güstrow.

Aktenmäßige Verhandlungen der einzelnen Lokal-Gewerbe-Vereine Mecklenburgs zur Bildung eines Zentral-Gewerbe-Vereins.

Neue Zeiten bedingen neue Einrichtungen, und so haben auch die letzten Jahrzehnde bei dem nähern Hinblick auf die so unerläßliche Erhöhung des vaterländischen Gewerbfleißes nicht nur zahlreiche gewerbliche Sonntags- und ähnliche Fortbildungsschulen hervorgerufen, (wozu die hohe Landesregierung durch die Unterstützung aus Landesmitteln und das Gesetz mitwirkte), denen sich Lokal-Gewerbe-Vereine anschlossen. Solche Lokal-Gewerbe-Vereine bildeten sich zu Rostock, Güstrow, Parchim, Schwerin, Wismar, Neukalden und Teterow, und der Zweck derselben geht bekanntlich dahin, ebenso mittelst gegenseitiger Berathungen der Mitglieder, wie gemeinschaftlich angeschaffter Fortbildungsmittel und auf sonstige Weise das gewerbliche Leben im Orte zu fördern und alles dasjenige zu erforschen und zu erstreben, was den Betrieb in demselben und zugleich mittelbar den vaterländischen Gewerbfleiß zu steigern im Stande ist. Ein solcher Verein wird sich insbesondere zu einem wohlthätigen Zentralpunkte des gewerblichen Lebens im Orte erheben, wofern alle, an jener rathsamen Fortbildung Gefallen findende gewerbtreibende Bürger und wissenschaftlich gebildete Männer des Orts zu einer solchen Verbindung zusammentreten und den Vorstand ebenso eifrig zu unterstützen bemüht sind, als dieser seinerseits sich der sorgsamsten Vereinsleitung unterziehen wird. Doch bedarf es, ungeachtet rühmlicher Wirksamkeit solcher Vereine, und zumal bei den minder mittelreichen, nicht selten einer Anregung von außen her, um nie zu ermüden, und nie an Stoff und neubelebenden Ideen Mangel zu leiden; ebenso bedarf es mancher Unterstützung, um bei nicht allein zu ermöglichenden Zwecken sich dennoch deren günstiger Ausführung erfreuen zu können. Dieserhalb aber ward eine innige Verbindung der gewerblichen Vereine unsres Landes und die Gestaltung eines leitenden und anregenden Mittelpunktes dringend erforderlich, von welchem letztern aus — gleichsam Strahlen sammelnd und wieder aussendend — jenen Vereinen immer von neuem die nöthige Anregung und Unterstützung zu Theil wird. Für vorstehenden Gedanken sprach sich Referent einst in der Jahresversammlung des Rostocker Gewerbevereins aus, und Teterows Verein wandte sich zu gleichem Zwecke nach Schwerin, das im Oktober 1842 erklärte, es verkenne Schwerins Gewerbeverein nicht den mannich-

fachen Nutzen eines Zentralvereins; allein bei dem 3jährlichen Bestehen und also geringen Erfahrungen sei der Zeitpunkt dazu von ihrer Seite noch nicht gekommen, allein man sei gerne bereit, späterhin in nähere Vereinigung mit den übrigen Gewerbevereinen des Landes zu treten. War gleich der Gedanke eines Zentral-Gewerbe-Vereins für den Augenblick in den Hintergrund geschoben, so blieb doch dieser Gedanke bei den Gewerbtreibenden rege, weil sie in der Nähe sahen, wie segensreich der patriotische Verein in seinen Distrikts-Verhandlungen, wie in der Hauptversammlung vorzugsweise auf die landwirthschaftlichen Interessen wirkte, und aus der Ferne lasen, wie wohlthätig der Einfluß sich zeigte, den „die Gesellschaft für Beförderung der Gewerbe in Württemberg“, seit 1830 bestehend, auf die Leinewand-, Tuch-, Schwarzwälder Uhren-Fabrikation, auf Strumpfweberei, Seidenzucht, auf Errichtung der Gehülfskassen, auf Lokal- und Landes-Industrie-Ausstellungen unter dem vieljährigen Präsidenten Geheimrath v. Pistorius ausübte.

Die Ehre, den ersten Schritt gethan zu haben, gebührt Rostocks Gewerbeverein, der unterm 27. Mai 1847 im wesentlichen nachfolgendes Einladungsschreiben an die übrigen Gewerbevereine des Landes erließ:

„Schon längst ist in Mecklenburg das Bedürfniß einer nähern Vereinigung der „einzelnen Gewerbevereine gefühlt, damit der Gewerbestand kräftiger als bisher für die „gemeinsamen Interessen wirken könne, und es sind öfters von verschiedenen Mit„gliedern einzelner vaterländischer Gewerbevereine Aufforderungen an den Vorstand des „hiesigen Gewerbevereins ergangen, die Initiative zu ergreifen, um einen vaterländischen „Zentral-Gewerbe-Verein zu gründen, der die Interessen des gesammten vaterländischen „Gewerbsstandes vertreten werde. Leider war es dem unterzeichneten Vorstande nicht „möglich, dieser ehrenvollen Aufforderung zu entsprechen, allein er befindet sich jetzt in „der glücklichen Lage, und brüderlich reicht er, mit Zustimmung seiner Kommittenten, „den sämmtlichen Gewerbevereinen Mecklenburgs die Hand, um sich zum gemeinsamen „Werke zu verbinden. Die Zeit fordert dazu gebieterisch und mächtig auf, denn einer„seits hat sich die Wissenschaft der ganzen Industrie bemächtigt, und nur dadurch wird „der Gewerbsstand sein altes Ansehen und seine im germanischen Leben tief begründete „Wichtigkeit erhalten können, daß er sich selbst die Wissenschaft aneignet und für die „Ausbildung, sowie überhaupt Erweiterung der Kenntnisse seiner Mitglieder Sorge „trägt, und andrerseits fordert die auswärtige, durch die Leichtigkeit der Kommunikation „veranlaßte Konkurrenz der Fabrikthätigkeit zur kräftigen Abwehr auf, sowie denn auch „nach dem Vorgange in andern benachbarten Staaten, der mecklenburgische Gewerbs„stand bald in der Lage sein kann, für seine eigene Existenz kämpfen zu müssen, einen „Kampf, den er siegreich nur dann wird bestehen können, wenn man ihm nicht mit „Recht vorwerfen wird, daß er bei seiner bisherigen Einrichtung dem Bedürfnisse des „Publikums und den Anforderungen der Zeit nicht genügt habe. Gemeinschaft macht „stark und mächtig, während Vereinzelung die Kraft schwächt und lähmt; das ist eine „längst erkannte Wahrheit und daher wird auch gemeinsames Wirken besser als das „Streben Einzelner die Interessen des Gewerbsstandes zu vertreten und die angedeu-

„teten Zwecke zu erreichen vermögen. Wenigstens hoffen wir solches und diese Hoff„nung, verbunden mit der obenerwähnten, früher mehrfach an uns ergangenen Auf„forderung ist es, welche uns veranlaßt, den Vorschlag zur Gründung eines Zentral„Gewerbe-Vereins zu machen, der seinen Sitz in Rostock hat, woneben die bisherigen „Gewerbevereine in ihrer lokalen Thätigkeit fortwirken. Wir halten es nicht zweck„mäßig, uns schon hier weiter über die Organisation des Hauptvereins, über die Stel„lung der Lokalvereine zu demselben, über die Mittel und Wege, wie der Hauptverein „für die Gewerbszwecke wirken soll, sowie überhaupt über das Detail auszusprechen, „da dies alles eben Gegenstand der freien Berathung und Beschlußnahme sein muß, „sondern wir begnügen uns, den Vorschlag zur Gründung eines Zentralvereins zu „machen und alle diejenigen Vereine, welche sich für den Vorschlag interessiren, auf„zufordern, Deputirte nach Rostock zu senden, welche am 18. Juni d. J., Morgens „10 Uhr, auf dem Rathhause hieselbst mit dem Vorstande des hiesigen Gewerbevereins „zur Besprechung und Vorbereitung dieser, wie wir überzeugt sind, wichtigen Maß„regel für den ganzen mecklenburgischen Gewerbsstand zusammentreten, wobei wir vor„aussetzen und bedingen müssen, daß diejenigen Vereine, welche die Konferenz durch „Deputirte beschicken, diese mit hinlänglichen Instruktionen versehen, um bindende Er„klärungen Namens ihres Vereins abgeben zu können".

„Wir wünschen, daß unser Vorschlag die Billigung aller bereits in Mecklenburg „bestehenden Vereine finden möge und daß in Folge desselben allen denjenigen Städten, „wo bisher keine Gewerbevereine gewesen sind, solche errichtet werden, sowie daß über„haupt der inländische Gewerbsstand in Zukunft kräftig zusammenwirken und daß da„raus für denselben und für das gesammte Vaterland ein reicher Segen hervorgehen „möge."

„Diese Einladung wird an alle jetzt bestehenden uns bekannten Gewerbevereine „ergehen und dürfen wir wohl die Bitte hinzufügen, daß jeder Verein geneigen wolle, „uns baldmöglichst davon benachrichtigen zu wollen, ob zur angegebenen Zeit Deputirte „desselben die Konferenz besuchen werden."

Rostock, den 27. Mai 1847.

Der Vorstand des Rostocker Gewerbevereins.

D. S. Papenhagen, d. z. worthabender Vorsteher.
H. J. Pörtner, d. z. Sekretär."

Die Bedingungen, die der Güstrower Gewerbeverein seinen Deputirten unterm 14. Juni 1847 zum Beitritt zu dem Zentral-Gewerbe-Verein stellte, lauten:

1) „der Beitrtt darf dem Güstrower Vereine keine Verpflichtungen auferlegen, welche mit dessen höchsten Orts genehmigten Statuten unvereinbar sind."

2) „Es dürfen keine seine Kräfte übersteigende Geldleistungen von ihm gefordert werden, und muß die Schätzung dieser seiner Kräfte ihm selbst überlassen bleiben."

3) „Es müssen alle dem Zentralvereine beitretenden Einzelvereine die Verpflichtung übernehmen, zu den regelmäßig wiederkehrenden öffentlichen Gewerbe-Ausstellungen auf

gemeinschaftliche Kosten mitzuwirken. Von der Abhaltung solcher Gewerbe-Ausstellungen an seinem Orte bleibt kein einzelner Verein ausgeschlossen und ist deswegen die Bedingung der Aufnahme des einzelnen Vereins in den Zentralverein, daß er die obrigkeitliche Erlaubniß zur Abhaltung allgemeiner Gewerbe-Ausstellungen am Orte nachweise."

4) „Alljährlich muß umgehend an verschiedenen Orten eine Zentralversammlung gehalten werden, welche über alle gemeinsamen Angelegenheiten, insbesondere über den Ort der nächsten solchen Versammlung oder der nächsten allgemeinen Gewerbe-Ausstellung beschließt."

5) „Wenn in einem Jahre eine allgemeine Gewerbe-Ausstellung ist, muß am Orte derselben zu gleicher Zeit eine Zentralversammlung gehalten werden."

Deputirte von verschiedenen Gewerbevereinen fanden sich am bestimmten Tage in Rostock ein, wurden aufs freundlichste vom Apotheker **Dr.** Kühl Namens des Rostocker Vereins bewillkommnet und späterhin auf das gastfreundlichste bewirthet; aber dennoch wehte in der Versammlung ein Geist der Befangenheit, der es zu keinem Resultate kommen ließ.

Das Protokoll über diese Versammlung, vom Notarius Ritzerow geführt, ward den einzelnen Vereinen in Abschrift zugesandt, und nach namentlicher Aufführung der Deputirten von Güstrow, Laage, Rostock, Schwerin und Wismar, wird bemerkt, daß Neukalden schriftlich seinen Beitritt erklärt habe. **Dr. jur.** Bolten begrüßte Namens des Rostocker Gewerbevereins die Deputirten der andern Vereine und fragte dann, ob die Herren, wie ihre Kommittenten, einen Zentral-Gewerbe-Verein für wünschenswerth hielten? Alle Anwesenden erklärten einstimmig, daß in ihren Lokalvereinen längst dies Bedürfniß gefühlt sei, und deshalb auch die Aufforderung von Rostock mit Freuden begrüßt wäre, daß sie aber nicht in der Lage seien, über einzelne Verabredungen bindende Erklärungen abzugeben, vielmehr ihren Kommittenten überall die Genehmigung vorbehielten. Rostocks Gewerbevereins-Vorstand hatte nichts gegen diesen Vorbehalt, nahm ihn aber auch für sich in Anspruch. Man kam darin überein, sich für diesmal darauf beschränken zu wollen, nur die Grundprinzipien festzustellen, deren weitere Ausarbeitung einer, aus den verschiedenen Lokalvereinen zu erwählenden Kommitte überlassen werden solle, wobei man allseitig darüber einverstanden war, daß der Zentral-Gewerbe-Verein nur mit Genehmigung hoher Landesregierung, welche seiner Zeit gebührend nachgesucht werden solle, ins Leben treten könne.

Dies vorausgesetzt, vereinigte man sich dahin, daß

1) der Zweck des Vereins Hebung der Industrie und des Gewerbsstandes sein müsse, so daß Alles, was zu diesem Zwecke dienlich sein könne, Gegenstand der Thätigkeit desselben sei.

2) Als Mittel zur Erreichung dieses Zwecks glaubte man vorläufig, ohne andere dienliche Mittel ausschließen zu wollen, nachstehende bezeichnen zu dürfen:

   a) Verbreitung nützlicher Kenntnisse unter den Gewerbtreibenden selbst, wobei besonders auf Gründung eines zweckmäßig redigirten Gewerbeblattes, Zu-

gänglichmachung neuer Erfindungen und Verbesserungen, Anschaffung von Modellen u. s. w. Rücksicht zu nehmen sei;

b) das Bestreben, für die bessere Vorbereitung zum Gewerbsstande, in specie durch verbesserte Schuleinrichtungen sorgen zu dürfen;

c) allgemeine Industrie-Ausstellungen mit Prämien-Vertheilungen;

d) die Auffindung von Mitteln und Wegen, der einheimischen Industrie bessern Absatz zu verschaffen, wobei anerkannt wurde, daß ein oft ungerechtes Vorurtheil im Publikum gegen inländische Erzeugnisse herrsche, welche zu bekämpfen im Interesse des Staats und speziell des Gewerbsstandes liege;

e) die Verbreitung größerer Sittlichkeit im Handwerksstande, in specie im Gesellenstande, welche neben einer angemessenen Mäßigkeit, anhaltenden Fleiß und Ordnung herbeiführe;

f) endlich hielt man es besonders wünschenswerth, daß es dem Zentralvereine gelingen möge, sich als Organ des ganzen Gewerbsstandes der hohen Regierung gegenüber auszubilden, um die Interessen des Gewerbsstandes zu vertreten, auf bestehende Mängel aufmerksam zu machen und nützliche neue Einrichtungen zu empfehlen.

Im allgemeinen sprachen sich die Anwesenden auch dahin aus, daß eine Reform unserer gewerblichen Verhältnisse nicht auf dem Wege der in einigen andern Ländern eingeführten allgemeinen Gewerbefreiheit, sondern auf den Fortbau und die Verbesserung unserer Zunftverhältnisse zu gründen sei.

3) Was die Organisation des Zentralvereins betrifft, so vereinigte man sich dahin, daß alljährlich eine Generalversammlung zu halten sei, welche abwechselnd in den Orten, wo Lokalvereine, die sich dem Zentralvereine angeschlossen, existirten, abgehalten werden müsse, wozu alle Mitglieder eines Lokalvereins, jedoch mit beschränktem Stimmenverhältniß, konkurriren könnten, woneben aber ein engerer Verein aus Deputirten der Lokalvereine zu bilden sei, welcher aus seiner Mitte ein Direktorium erwähle, und das als beständiges Organ des Gewerbsstandes in allen äußern Beziehungen zu betrachten sei. Die Zahl der Deputirten der Vereine müsse in Verhältniß zu der Zahl der Mitglieder des Lokalvereins stehen.

4) Es ließ sich nicht verkennen, daß der Verein zur Erreichung der vorgenannten Zwecke, nicht unbedeutende Geldmittel erfordern werde, und sprachen sich die Anwesenden dahin aus, daß sich von selbst verstehe, daß die Lokalvereine nach ihren Verhältnissen zu diesen Kosten beitragen müßten; allein man war auch weiter der Ansicht, daß diese Beiträge nicht ausreichen würden, und daß man suchen müßte, die Unterstützung des Staats zu gewinnen.

Die weitere Ausführung glaubte man der konstituirenden Kommitte überlassen zu dürfen und wurde beschlossen, daß jeder Lokalverein hierzu zwei Deputirte ernennen möge, welche sich baldmöglichst zur weiteren Berathung der Statuten vereinigen möchten und erachteten die Anwesenden es im Interesse der Sache liegend, daß einer der Deputirten aus jedem Vereine aus dem Gewerbsstande selbst gewählt werde. Der

Vorstand des Rostocker Gewerbevereins wurde schließlich ersucht, die Initiative zu der weiteren Verhandlung zu ergreifen.

Ganz wider alles Erwarten trat der Schweriner Gewerbeverein mit einer Protestation gegen die Rostocker Beschlüsse auf, während in der Versammlung seine Deputirten sich ganz ruhig verhielten. Es heißt in dieser Beschwerdeschrift vom Anfang August 1847, der Rostocker Gewerbeverein habe in seiner Einladung vom 27. Mai a. c. das ganze Bild des neu zu gründenden Instituts in so äußerst allgemeinen Umrissen angegeben, daß der Schweriner Gewerbeverein nicht im Stande gewesen, seinen Deputirten eine Vollmacht zur definitiven Beschlußnahme zu ertheilen. Bei einer so allgemeinen Schilderung habe es Wunder nehmen müssen, daß ein Punkt, und zwar ein sehr wichtiger, dort schon ohne Konkurrenz der übrigen mecklenburgischen Gewerbevereine definitiv hingestellt erscheine, nämlich der bedeutende und entscheidende Punkt über den Sitz des Zentral-Gewerbe-Vereins. Schwerin wundert sich, daß in dem Protokoll der Rostocker Versammlung keine Silbe über diesen Sitz gesagt ist, protestirt entschieden, daß Rostock zum Sitz des Zentralvereins erwählt werde und hebt Schwerin als alleinig dazu qualifizirten Ort hervor. „Ohne Rostock, sagt das Schweriner P. M., in Anerkennung seiner gewerblichen Kräfte zu nahe treten zu wollen, müssen wir uns gegen Rostock als Sitz des Zentralvereins erklären aus dem einfachen und allumfassenden Grunde, weil Rostock im Verhältniß zu dem übrigen Mecklenburg eine in jeder Beziehung zu isolirte Stellung einnimmt, die einem allgemeinen Landesinstitut, wie der Zentralverein ist, nur hemmend in den Weg treten kann.

Was zunächst die geographische Lage Rostocks betrifft, so ist diese augenscheinlich nicht die günstigste zu dem vorliegenden Zwecke, da Rostock durchaus nicht in der Mitte des Landes gelegen ist. Stellt sich darin die äußere Isolirung Rostocks dar, so entspricht ihr auch die der inneren Rostocker Verhältnisse. Rostock, mit mancherlei Privilegien versehen, hat von jeher einen besondern Staat im Staate gebildet und dadurch in seinen städtischen und gewerblichen Beziehungen sich eine den übrigen Städten fremde Stellung erworben; ja es hat in dieser Beziehung — ob mit Recht oder Unrecht, für unsern Zweck gleichviel, — die Eifersucht anderer mecklenburgischer Städte erweckt und steht deshalb nicht in dem Vertrauensverhältniß, wie dies für die Stadt zu wünschen wäre, in welcher der Sitz eines Landesinstituts gegründet werden soll. Daß dies auch namentlich in Bezug auf den Gewerbsstand der Fall ist, ist in keiner Weise zu leugnen, und hat sich Rostock selbst, da es sich in seiner isolirten Stellung stets mit einem gewissen Stolz zu befestigen suchte, dies Zeugniß in der obigen Versammlung abgelegt durch die Erklärung: daß man nach dem dort noch bestehenden starren Zunftwesen bei einer dort intendirten Landes-Gewerbe-Ausstellung den Verkauf von fremden, dort eingesandten Erzeugnissen der Gewerbe nicht gestatten könne. Rostock, in seinen städtischen Institutionen vor allen mecklenburgischen Städten bevorzugt, mit einer eigenen Gesetzgebung versehen, kann nicht als die Vertreterin aller gewerblichen, unter der Regierung und deren allgemeiner Gesetzgebung stehenden mecklenburgischen Gewerbeverhältnisse gelten

wollen und kann deshalb schon nicht als Sitz des Vereins wünschenswerth erscheinen. Seine eignen Institutionen schließen es von solcher Stellung aus. Es ist ferner klar, daß Rostock durch eine solche Stellung mit eigenem Regiment auch der Landesregierung gegenüber eine Stellung einnimmt, die der Förderung allgemeiner Gewerbeinteressen nicht günstig sein kann und nur mit Konkurrenz, unter der willfährigen Unterstützung der Landesregierung können die mit den Landesregiment in der engsten Verbindung stehenden, im oben erwähnten Protokoll hingestellten Gewerbeinteressen erreicht werden. Rostock hat sich in jener Versammlung gerade ein Bedeutendes auf seine unabhängige Stellung zu Gute gethan, doch wir haben gesehen und erfahren, daß diese Unabhängigkeit so ziemlich auf Eins hinausläuft mit der angedeuteten Isolirtheit seiner sämmtlichen Institutionen. Und welche Unabhängigkeit und Rücksichtslosigkeit bedürfte es denn hier für die Vertretung der Gewerbe? Die Regierung hat dem ganzen Lande, **in specie** aber dem hiesigen Gewerbevereine die schönsten Beweise der Förderung des Gewerbsstandes gegeben, die Regierung will die Gewerbe gerade aus den Banden und Fesseln befreien, welche Rostock eben festhalten zu müssen glaubt. Es ist hier durchaus keine Vertretung „gegen“ die Regierung nöthig, sondern ein gemeinsames Wirken „mit“ der Regierung, welche dieselben liberalen Zwecke im Auge und thatsächlich beurkundet hat, wie sie in den Umrissen zur Konstituirung des Vereins ausgesprochen sind und in jeder absichtlichen Opposition gegen die Landesregierung als solche möchte sich hier nur eine dem Verein nicht günstige, sondern eben hindernde Stellung Rostocks der Regierung gegenüber beurkunden. Es muß anerkannt werden, daß die Zwecke des Vereins nur durch die und mit der Regierung zu erreichen sind; es ist anerkannt, daß wir die nächste Unterstützung von der Regierung in Anspruch nehmen müssen und es muß demnach freistehen, daß wir den Zweck des Vereins nicht in einer gemachten Opposition gegen dieselbe werden erreichen können. Es ist auch unter den Zwecken des Vereins nicht ein einziger ansgesprochen, der nicht mit den Ansichten und thatsächlichen Bestrebungen der Regierung im engsten und schönsten Vernehmen stände, — und sollten spezielle Rostocker Bestrebungen in den Verein aufgenommen werden, denen die Regierung nicht hold und wo von einer Opposition die Rede sein möchte, so würde ein solcher Zweck dem Verein und seinem Bestreben nicht entsprechen und alle übrigen mecklenburgischen Städte möchten lieber gegen als für Rostock Partei nehmen.

Es möchte kaum nöthig sein, nach solchen Darlegungen noch die Vorzüge zu beleuchten, welche Schwerin als Sitz des Vereins bietet. Wir würden uns wiederholen müssen, und wir brauchen bloß Obiges in negativer Fassung auf Schwerin anzuwenden, um zu finden:

1) daß die geographische Lage Schwerins günstig, ja als die günstigste bezeichnet werden müsse, in Verhältniß zu den größeren Städten Mecklenburgs;

2) daß, da die gewerblichen Zustände in größerer Uebereinstimmung mit denen des übrigen Landes stehen, auch Schwerin dem ganzen Lande förderlichere Interessen verfolgen muß;

3) daß Schwerin als Residenz und Sitz der Regierung unendliche Vorzüge für den angegebenen Zweck hat, indem die Regierung ihre Unterstützung uns bereits zusagte, auch bisher schon unserm Vereine zu Theil werden ließ, und endlich

4) daß die am hiesigen Orte zusammenströmende Landesintelligenz namentlich bei Einrichtung einer Maschinen-Anstalt für die Eisenbahn und einer Realschule die günstigsten Aussichten für eine intelligente Leitung der hiesigen Bestrebungen bietet.

Damit schließen wir unser P. M. und hoffen, daß wir auch den dortigen Verein von der Triftigkeit unserer Gründe überzeugt haben möchten, und daß namentlich, wir sprechen es nochmals aus, in dem Obigen nicht etwa eine Rostock nicht wohlwollende Stimmung gefunden werden möchte, sondern vielmehr eine Darstellung von faktischen Umständen, welche uns Rostock als Sitz des Zentralvereins nicht qualifizirt erscheinen lassen.

Der Vorstand des Gewerbevereins zu Schwerin."

Der Rostocker Gewerbeverein setzte einstweilen die Einladung aus, die derselbe zum 16. August 1847 beabsichtigte.

Der Güstrower Gewerbeverein erließ unterm 27. Sept. 1847 ebenfalls ein P. M. an den Schweriner Verein, worin derselbe sich also aussprach:

„Die gefällige Mittheilung Ihres Promemoria an den Gewerbeverein zu Rostock „könnte keinen Zweck haben, wenn Sie nicht unserer ergebensten Rückäußerung darauf „gewärtig sein wollten. Wir erlauben uns daher nachstehend dasselbe zu beantworten, „mit der Bitte, unsern Freimuth im Interesse der guten Sache zu entschuldigen.

„Wir stimmen darin dem Gewerbeverein zu Schwerin bei, daß die Aufforderung „von Rostock unterm 18. Juni zu einem Zentralvereine denselben nur in sehr allge„meinen Umrissen aufstellte, allein wir rechnen es Rostocks Verein nicht zum Vorwurfe, „sondern sehen darin, daß derselbe eben nicht mit bestimmten Vorschlägen und An„sichten hervorging, die Absicht, jeglichen Schein der Anmaßung zu vermeiden und so „aus Diskussionen der Deputirten das Resultat sich entwickeln zu lassen, wie der Di„rigent der Verhandlungen Dr. Bolten auch im Verlauf derselben deutlich aussprach. „Unsere Deputirten nach Rostock, die sich gewiß keiner Parteilichkeit für Rostock schul„dig gemacht haben, ahnten leider schon, daß die Rivalität von Rostock und Schwerin „der guten Sache schaden könnte, und baten deshalb, erst über den Zweck und die „Mittel eines Zentralvereins sich zu vereinigen, fürchtend, es möchte die gute Sache „im Entstehen scheitern, wenn man auf die Frage des Sitzes des Zentralvereins zu „früh komme. Güstrows Gewerbeverein kann es nicht befremden, daß in dem Pro„tokolle vom 18. Juni d. J. über deu Ort des Sitzes des Zentralvereins nicht die „Rede ist, weil seine Deputirten selbst beantragten, diesen Punkt unerörtert zu lassen.

„Wir stimmen auch darin wiederum Schwerins Gewerbeverein bei, daß Rostock „eine zu isolirte Stellung einnimmt und daß es allerdings dadurch dem Gedeihen „eines Zentralvereins hemmend werden könne, daß die Stadt mit ihren Privilegien „einen Staat im Staate bildet und die Eifersucht anderer Städte Mecklenburgs ge„weckt habe, und namentlich daß das Zunftwesen dort eine Stellung behauptet, wie

„im übrigen Lande nicht, — kurz, daß manche Schwierigkeiten obwalten, welche be„seitigt werden müßten, wenn wir unbedingt behaupten sollten, Rostock eigne sich vor„zugsweise zum Sitze des Zentralvereins der Gewerbe. Dagegen müssen wir ent„schieden im Abrede nehmen, was S. 6 Ihres Berichts behauptet wird, daß Rostock's „Gewerbe-Vereins-Vorstand, so bestimmt wie es dasteht, behauptet habe, Rostock könne „bei einer allgemeinen Gewerbe-Ausstellung den Verkauf der fremden, dorthin einge„sandten Erzeugnisse der Gewerbe nicht gestatten, sondern nur, daß dem Vereins„Vorstande es sehr schwer fallen würde, diese von ihm als billig erkannte Forderung „durchzusetzen.

„Uebrigens befremdet es, daß Schwerins Gewerbeverein die Nichtzulassung „fremder Gewerbserzeugnisse bei einer Lokalausstellung in Rostock rügt, weil, unserm „Wissen nach, Schwerin noch bei der letzten Ausstellung denselben Vorwurf ver„dient hätte.

„Nun aber kommen wir zu einem Punkte, von dem wir sagen müssen, daß der„selbe uns in Ihrem P. M. recht unwohlthuend überrascht hat; es ist der, wo Sie „den Worten des Rostocker Protokolls „der Regierung gegenüber" die Deutung „geben wollen, als sollten sie soviel heißen als „gegen" die Regierung. Von einer „Opposition gegen die Regierung, deren wohlwollende Absichten in der Versammlung „die unbedingteste Anerkennung ohne alle Ausnahme fanden, ist auch im entfernte„sten nicht die Rede gewesen, sondern diese Worte, vielleicht etwas uneigentlich gewählt, „haben sagen sollen: der Zentralverein müßte sich so gestalten, daß die Landesregierung „sich seiner bei Verfolgung ihrer auf das Gesammtwohl gerichteten Zwecke, als Organ „des, in unserer Verfassung nicht vertretenen, Gewerbsstandes bedienen, namentlich durch „ihn erfahren könne, was zur Hebung des letzteren im Ganzen geschehen könne, während, „wie die Sachen jetzt stehen, jeder Theil nur für sich selbst spricht und Berücksichtigung „der so laut gewordenen Wünsche leicht im allgemeinen mehr schaden als nützen kann.

„Verkennen können wir nicht, daß allerdings Schwerin's Gewerbeverein Manches „aufzuweisen hat, den Sitz des Zentralvereins dahin zu verlegen, obgleich wir den „aufgestellten Gründen nicht unbedingt beistimmen können, und was die Zusicherung „der hohen Regierung betrifft, so müssen wir hoffen, daß wenn überhaupt der Zentral„verein so organisirt würde, daß er seiner angedeuteten Aufgabe entspräche, die höchste „Behörde nicht die Zusicherung zurücknehmen würde, die sie dem Schweriner Gewerbe„verein für den Fall des Sitzes des Zentralvereins zu Schwerin gemacht haben soll.

„Was vielleicht die Schweriner Deputirten veranlaßt haben möchte, der unrichti„gen Auffassung des Rostocker Protokolls nicht zu widersprechen, dürfte der Umstand „sein, daß von den Rostocker Deputirten die Befürchtung ausgesprochen ward, daß, „wenn der Zentralverein zu Schwerin seinen Sitz hätte, über kurz oder lang zum „Nachtheil des Ganzen die Selbständigkeit des Zentralvereins Gefahr laufen könnte. „Man dachte sich nämlich, daß dasjenige Regierungsmitglied, zu dessen Spezialsache „das Gewerbewesen gehört und das demnach den wichtigsten Einfluß auf dessen An„gelegenheiten übt, von der heutzutage ziemlich allgemeinen Eingenommenheit gegen

„gegen die Zünfte einmal ergriffen werden, und der Zentralverein, persönlicher Ein-„wirkung nachgebend, die letztern nicht genügend schützen möchte. Und dies mag von „den Schweriner Deputirten mißverstanden und für eine Opposition, die Rostock zu „üben gesonnen wäre, genommen worden sein."

„Wir unsererseits halten, beiläufig, die Gefahr für so groß nicht, daß sie nicht „durch den Vortheil, die mündlicher Verkehr in tausend Fällen vor schriftlichem voraus „hat, überwiegen würde."

„Zum Schluß wollen wir uns kein Urtheil darüber anmaßen, ob der Zentral-„verein zweckmäßig in Schwerin oder in Rostock seinen Sitz haben würde, sondern „nur dahin uns aussprechen, daß wir das Zustandekommen einer Zentralisation der „mecklenburgischen Gewerbevereine im Sinne der Rostocker Beschlüsse lebhaft wün-„schen und uns demjenigen dieser großen Vereine anschließen werden, welcher dieselbe „zuerst zu Stande bringt, insofern die Instruktion unserer Deputirten zu der Rostocker „Versammlung dabei Berücksichtigung findet.

Güstrow, den 24. Sept. 1847.

Der Vorstand des Gewerbevereins."

So unerquicklich wie es für den warmen Vaterlandsfreund ist, die beiden größten Städte des Landes bei einem so rühmlichen Werke in Streit zu sehen, so heischt es doch die Gerechtigkeitsliebe des Referenten, die Vertheidigung des angegriffenen Theils zu hören. Der Rostocker Gewerbeverein erließ seine Vertheidigungsschrift am 22. Okt. 1847 nach Schwerin, und theilte sie auch den übrigen Vereinen in Abschrift mit.

Rostock sieht sich genöthigt, wie es erklärt, des Gewerbevereins zu Schwerin P. M. zu beantworten, wodurch sich der Bruder-Verein unangenehm berührt fühlt und wodurch das allgemein anerkannte Unternehmen zu ersticken droht. Es will der Verein zu Rostock, so viel an ihm liegt, die gute Sache nicht aufgeben, vielmehr in demselben Sinn und Geiste, wie bisher, dafür zu wirken und zu streben suchen. Im Bewußtsein, mit seinem Vorschlage nur das Wohl des gesammten Gewerbsstandes im Auge gehabt zu haben, will er sich durch eine verkehrte Auffassung seiner Absichten, verbunden mit der Verfolgung eigennütziger Zwecke, nicht abbringen lassen. Nun vertheidigt derselbe sich, daß er seine Einladung in sehr allgemeinen Umrissen gehalten, kein vollständiges Werk geliefert habe, wobei der übrige Gewerbsstand Mecklenburgs nur berufen sei, um dem Kinde einen Namen zu geben, sondern er habe die Anregung zu einer Schöpfung geben wollen, welche das Werk der Intelligenz und Thätigkeit des ganzen Gewerbsstandes von Mecklenburg sein sollte. Wenn Rostock in der ersten Einladung als Sitz des Zentralvereins genannt sei, so habe dies einfach darin seinen Grund, daß Rostocks Gewerbeverein geglaubt habe, es herrsche im ganzen Lande die übereinstimmende Ansicht, daß ein Verein, wie er beabsichtigt werde, zweckmäßig nur in Rostock seinen Sitz haben könne. Hätte Rostocks Verein hierin geirrt, so trügen Schwerins Gewerbtreibende selbst einen Theil der Schuld, weil sie wiederholt, wie fast alle Vorstände der Gewerbe in Mecklenburg, Rostock aufgefordert hätten, einen Zentralverein ins Leben zu rufen. Nicht Eigendünkel oder Sonderinteresse

hätte bei Rostocks Verfahren zu Grunde gelegen, ja es könne der Verein daselbst nicht begreifen, wie selbst Mitglieder des Gewerbevorstandes in Schwerin die fragliche Aufforderung an Rostock ergehen lassen konnten, wenn Rostocks gewerbliche Zustände mit denen des übrigen Landes in Uebereinstimmung ständen, und nur in Schwerin, wegen seiner Lokalität, wie seiner Intelligenz wegen, ein solcher Verein bestehen könne, und warum denn nicht längst Schwerins Gewerbeverein zur Gründung eines solchen Vereins die Initative ergriffen habe? Wie verschiedene Ansichten in der Versammlung am 18. Juni kund wurden, wo am zweckmäßigsten der Verein seinen Sitz zu nehmen habe, hob Rostocks Gewerbeverein die Gründe hervor, welche seiner Ansicht nach für Rostock sprachen, habe aber bereitwillig seine Zustimmung gegeben, daß dieser Gegenstand zur weiteren Berathung und Verhandlung ausgesetzt bleibe. Wenn Schwerins Gewerbevereins-Vorstand den Sitz des Zentralvereins nach Schwerin zu haben wünsche, was man ihm nicht verarge, so hätte man gewünscht, daß er mit ehrlichen Waffen dafür kämpfe.

Wenn von Schwerin aus behauptet würde, hohe Landesregierung habe bereits Zusicherungen gegeben, so könne dies erst nach erfolgter Einladung erbeten und ertheilt sein, da vorher von der Gründung eines solchen Vereins nicht die Rede gewesen sei, ja man wisse gewiß, daß früherhin nicht solche Zusicherung von hoher Landesregierung gemacht sei. Wenn nicht die ganze Behauptung aus der Luft gegriffen und eine Verwechselung mit beiläufigen Aeußerungen irgend eines Regierungsmitgliedes sei, die nicht die Absicht hätten, apodiktisch festzustellen, daß die Regierung nur einem Zentralvereine, der in Schwerin seinen Sitz habe, ihre Unterstützung angedeihen lassen wolle, so habe der Schweriner Vorstand einseitige Schritte vorgenommen, die ganz unvereinbar mit dem verabredeten gemeinsamen Zusammenwirken aller bisher bestehenden Gewerbevereine seien.

„Wenn Schwerin der Sitz des intendirten Zentralvereins wird, so soll dies eine „Folge des freien Entschlusses aller Lokalvereine sein, und nicht deswegen, weil „Schwerin hinterrücks von hoher Regierung Zusicherungen erwirbt, die es offenbar „nicht nöthig hätte, wenn wirklich der ganze Gewerbsstand nur Schwerin für den „geeigneten Ort hält. Wenn es aber mit der ganzen angeblichen Zusicherung nichts „ist, wie wir bis jetzt noch anzunehmen Grund haben, was kann der Zweck der frag„lichen Behauptung sein? Offenbar kein anderer, als die übrigen Vereine Meklen„burgs zu bestimmen, ihre Stimme Schwerin zu geben, weil sonst der Verein gar „nicht ins Leben trete. Es mag sich mit jener Behauptung verhalten, wie es wolle, „das Verfahren des Schweriner Gewerbevereins ist nicht das eines treuen Bundes„genossen, sondern vielmehr das eines heimlichen Gegners, der Freundschaft zur Schau „trägt, ohne sie im Herzen zu besitzen. Was aber sollen wir nun vollends davon „sagen, daß uns der dortige Vorstand, in specie die Deputirten, welche der Konfe„renz am 18. Juni beigewohnt haben, die Absicht unterlegen, von vorne herein Oppo„sition gegen hohe Landesregierung machen zu wollen. Wir haben erkannt, daß ohne „kräftige Unterstützung der hohen Landesregierung der Verein nicht werde ins Leben treten

„oder wenigstens keine Früchte tragen können, und mehrfach ist es von uns ausge-„sprochen, daß es nur unsere Absicht sei, der Regierung helfend und fördernd bei „Wahrnehmung der gewerblichen Interessen zur Seite zu stehen, aber dennoch sollen die „Sonderinteressen Rostocks eine forcirte Opposition beabsichtigen. Es ist nicht mög-„lich, daß diese Behauptung auf einem Mißverstand, auf einem Irrthum beruhet, son-„dern es muß ihr Absichtlichkeit zum Grunde liegen und zwar die, unser Streben bei „hoher Landesregierung zu verdächtigen und andererseits die Lokalvereine zu veranlassen, „sich von Rostock abzuwenden, wo Alles, selbst der Wille im Argen liegen soll, wäh-„rend Schwerin die durch Gunst, Kraft, Intelligenz und Gesinnung hervorragende „Metropole ist. Wir haben allerdings gesagt und wiederholen es hier offen, daß wir „Gewicht darauf legen, daß der Zentralverein sich die nöthige Unabhängigkeit bewahre, „um stets die Interessen des Gewerbsstandes diesem gemäß zu vertreten, also auch „dann, wenn, was immerhin vorkommen kann, von hoher Landesregierung Einrichtungen „gewünscht würden, die dem Gewerbsstande nicht zusagen, und wir haben beispiels-„weise die absolute Gewerbefreiheit mit Beseitigung aller Zunftverhältnisse genannt, „welche in manchen Ländern eingeführt, ohne daß wir glauben, daß diese absolute „Gewerbefreiheit dem allgemeinen Interesse zusagt, wobei wir jedoch ausdrücklich hinzu-„gefügt haben, daß wir für nothwendig erkennten, die noch zum Theil bestehenden „starren Zunftverhältnisse zu verbessern. Es fehlt bis jetzt dem Gewerbsstande in „Mecklenburg an jedem gesetzlichen Organe zur Vertretung seiner Interessen und es „muß daher unserer Ansicht daran liegen, ein solches zu gewinnen. Das ist aber „nur dann möglich, wenn dasselbe aus Personen gebildet wird, die vermöge ihrer „Stellung und Lebensverhältnisse im Stande sind, bis in das kleinste Detail hinein zu „verfolgen, welche die Interessen des Gewerbsstandes sind, wie dieselben gefördert werden „können und welche Hindernisse zu entfernen sind, woneben dann aber so viele Ge-„sinnung und Unabhängigkeit obwalten muß, daß ein solches Organ die als richtig „erkannten Interessen bei jedem Dritten, mithin selbst bei hoher Landesregierung zu „vertreten wagt, da es nichts wie unwürdige Augendienerei und erniedrigende Schmei-„chelei wäre, wenn man behaupten wollte, hohe Landesregierung werde in allen Fällen „unfehlbar das Richtigste von selbst zu thun wissen, eine Behauptung, wodurch zu gleicher „Zeit der ganze intendirte Verein als überflüssig hingestellt würde. Nein! meine „Herren, wir wollen nicht Opposition machen gegen hohe Landesregierung, da wir an-„erkennen, daß dieselbe guten Willen gegen die gewerblichen Interessen hat, wir finden „dies noch neuerdings durch die von ihr beabsichtigte Steuer- und Zollreform bestätigt, „wir wollen ihr mit allem Ernste und Thätigkeit bei allen intendirten Verbesserungen „behülflich sein, wir wollen aber nicht ohne weiteres unsere eigne Ueberzeugung der „Regierung gegenüber gefangen geben, sondern uns bestreben, wenn wir etwas als „richtig erkannt haben, auch hohe Landesregierung sowie das gesammte Land zu über-„zeugen, daß dies das Richtige ist, unbekümmert darum, ob hohe Landesregierung „ursprünglich eine andere Ansicht hatte, wobei es sich von selbst versteht, daß wir „uns als gehorsame Unterthanen zu finden wissen, wenn es uns nicht gelingt, unserer

„Ansicht Geltung zu verschaffen. Wir fürchten aber, daß ein Zentralverein zu Schwe-„rin mit einem permanenten Direktorium, hauptsächlich aus Schwerinern gebildet, die „nöthige Unabhängigkeit nicht besitzen würde und das Verfahren, das der dortige „Gewerbeverein beobachtet hat, möchte als ein vollgültiger Belag für unsere Be-„hauptung angesehen werden können. Wir haben noch niemals gehört, daß Land-„stände nur dazu waren, Opposition zu machen, mithin die Regierung zu lähmen, „sondern sie in den Stand zu setzen, die wahren Volksinteressen zu erkennen und „zu fördern und es kann daher wohl keinen größern Tadel für eine Ständever-„sammlung geben, als zu sagen, daß ihr Unabhängigkeit fehle. Eine solche Stände-„versammlung hat noch niemals zum Wohle des Landes, sondern zum Nachtheil des-„selben gedient, und ebensowenig würde ein Gewerbeverein, der sich nur zum Ausrufer „der Absichten hoher Großherzoglichen Landesregierung machen wollte, irgend einen „wirklichen Nutzen für das Land und den Gewerbsstand haben können.

„Wir können es endlich nicht angemessen finden, daß in dem Augenblicke, wo „Rostock die Hand bietet, um den ganzen Gewerbsstand Mecklenburgs zu vereinigen „und Schwerin wenigstens in dieser Beziehung nichts gethan hat, uns die angeblich isolirte „Stellung Rostocks vorgeworfen wird, sowie es faktisch unrichtig ist, daß der unter-„zeichnete Vorstand erklärt habe, es könne bei einer allgemeinen Gewerbe-Ausstellung „der Verkauf fremder Erzeugnisse hier nicht bewilligt werden, da er nur gesagt hat, „daß er in dieser Beziehung nicht im Stande sei, eine zusagende Erklärung abgeben „zu können, die auch nach dem Protokolle gar nicht verlangt werden konnte. Endlich „ist nicht abzusehen, was die eigne Rostocker Gesetzgebung mit dem Gewerbe-„verein zu thun haben soll. Allerdings hat Rostock das Recht, selbst Gesetze zu „erlassen, aber es muß alle allgemeinen Landesgesetze ebenso gut befolgen, wie jede „andere Stadt Mecklenburgs (vgl. den Erbvertrag von 1788 Theil I. Art. III), und „allgemeine Landesgesetze über Gewerb- und Industrie-Verhältnisse werden hier so gut „Gültigkeit haben, wie im übrigen Lande.“

„Soviel über den allgemeinen Inhalt des Schweriner Schreibens. Was die „speziellen Gründe anbetrifft, die für Schwerin sprechen sollen, so haben uns dieselben „nicht überzeugen können, denn

„1) ist die geographische Lage kaum zu Gunsten Schwerins, weil es gleichfalls „an dem einen Ende Mecklenburgs liegt, und dann kommt dieser Umstand bei den „jetzigen Kommunikationsmitteln wenig in Betracht.“

„2) Was den zweiten Grund betrifft, daß Schwerins Zustände in größerer Ueber-„einstimmung mit denen des übrigen Landes ständen, so müssen wir bekennen, ihn „nicht zu verstehen. Die gewerblichen Zustände sind im allgemeinen in ganz Mecklen-„burg dieselben, beruhen meistentheils auf Zunftberechtigungen, haben dieselben Gegen-„stände der Thätigkeit und werden der Regel nach, mit einigen Ausnahmen, die am „häufigsten in Rostock vorkommen, handwerks- und nicht fabrikmäßig betrieben. Wir „wüßten nicht, worin Rostocks gewerbliche Zustände von denen anderer Städte Meck-„lenburgs abweichen.“

„3) Ueber den Grund, daß Schwerin die Residenz und der Sitz hoher Groß„herzoglicher Landesregierung ist, haben wir uns bereits ausgesprochen. Wir sind der „Ansicht, daß hohe Großherzl. Regierung gewiß nur den Willen hat, die Interessen „des mecklenburgischen Gewerbsstandes nach Kräften zu fördern, daß Hochdieselbe „einem zu demselben Zwecke zu bildenden Zentralvereine Ihre Unterstützung nicht „versagen wird, ohne Rücksicht, wo derselbe seinen Sitz hat. Die mecklenburgische „Landesregierung hat sich nie despotisch gezeigt und gewiß liegt Hochderselben nur „daran, ein unabhängiges Organ des Gewerbsstandes zu haben, welches eben des„wegen das Vertrauen desselben genießt."

4) „Wenn endlich der Vorstand des Gewerbevereins zu Schwerin sich darauf „beruft, daß in Schwerin die Landesintelligenz zusammenströme, so wollen wir der „dortigen Intelligenz in keiner Weise zu nahe treten, glauben aber dessen ungeachtet, „daß gerade in dieser Beziehung Rostock einen Vorzug verdient, weil hier die Landes„Akademie ihren Sitz hat, so daß wissenschaftliche für den Gewerbsstand wichtige „Fragen nur in Rostock ihre Lösung finden können, die Universitäts-Bibliothek eine „Hülfe gewährt, wie sie kein anderer Ort in Mecklenburg hat, und weil endlich ver„möge des Handels und der Schifffahrt hier mehrseitige Interessen vertreten werden, „als dies wenigstens in Schwerin der Fall ist. Auch was die Bildungsanstalten be„trifft, möchte Rostock in keiner Weise zurückstehen. Für gut eingerichtete Volksschulen „ist in neuerer Zeit kräftig hier gesorgt, eine Realschule besteht schon neben dem Gym„nasium und unsere Gewerbeschule kann dreist behaupten, das sie bisher Rühmliches „geleistet habe, wobei denn noch in Betracht kömmt, daß wir seit einiger Zeit mit „Aussicht auf Erfolg für eine vollständigere und großartigere Einrichtung derselben „bemüht sind."

„Es kömmt uns hier nicht darauf an, die Gründe zu entwickeln, welche für „Rostock sprechen, sondern nur zur Abwehr das zu widerlegen, was jenerseits vorge„tragen ist, indem alles der weitern Verhandlung vorbehalten ist. Bevor aber diese „eingeleitet wird, ist es nothwendig, über einen Gegenstand klar zu sein und darin „liegt auch der Grund, warum wir gezwungen waren, die bereits angesetzte Versamm„lung abzukündigen. Es hat nach dem P. M. von Schwerin den Anschein, als wenn „der Gewerbeverein daselbst, wenn die Frage, wo Mecklenburgs Zentralverein seinen „Sitz haben soll, nicht zu Gunsten Schwerins entschieden wird, eine isolirte Stellung „einzunehmen gedenkt. Bei einer solchen Sachlage ist mit dem Gewerbeverein zu „Schwerin gar nicht zu verhandeln und wir müssen daher vor weiterem die unum„wundene und offene Erklärung des dortigen Vereins erwarten:

„ob derselbe hinsichtlich der Frage, wo der Zentral-Verein seinen Sitz zu nehmen „habe, den Beschlüssen der Majorität sich unterwerfen will, so daß auch durch einen „der Stadt Schwerin nicht günstigen Beschluß, das gemeinsame Zusammenwirken „nicht gestört wird.

„Will der dortige Verein diese Erklärung nicht geben, so ist es klar, daß er die Schuld „trägt, wenn das Unternehmen nicht zu Stande kömmt, giebt er sie aber, so wird

„auch ein offenes und ehrliches Zusammenwirken und kein separatistisches Bestreben er„wartet. Der Rostocker Gewerbeverein hat diese Antwort den übrigen mitgetheilt und „erwartet die Antwort hierauf von Schwerin, um darnach das Weitere veranlassen zu „können."

Rostock, den 22. Oktober 1847.

Der Vorstand des Rostocker Gewerbevereins.
Heyden, d. z. Vorsitzender. Pörtner, d. z. Sekretär."

Güstrows Gewerbeverein wandte sich durch seinen Sekretär an den Bruderverein nach Rostock und schlug demselben vor, die nächste Versammlung der Deputirten von Gewerbevereinen in Güstrow vorzunehmen. Zugleich ward der Wunsch ausgesprochen, in diesem Vorschlage keinen Eingriff in Rostocks Initiative zu sehen, sondern nur die reine Absicht, das allgemeine Beste zu fördern und vermittelnd einzutreten. Da dies Schreiben vom 5. Nov. 1847 unbeantwortet blieb, so wandte der Güstrower Verein sich unterm 23. nach Schwerin mit der Erklärung:

„Parteilos bei der Rivalität zwischen Rostock und Schwerin, habe der Güstrower Gewerbeverein, um seinen Kräften nach die Gründung eines Zentralvereins zu fördern, sich nach Rostock gewandt, allein sein Schreiben sei unbeantwortet geblieben. Es wende sich Güstrows Verein demnach mit dem Vorschlage nach Schwerin, an sämmtliche Gewerbevereine Mecklenburgs die Einladung ergehen zu lassen, Deputirte mit den erforderlichen Vollmachten zwischen Weihnachten und Neujahr nach Güstrow zu senden, weil diese Zeit am geeignetsten erscheine, da dann die Lehrer zu Parchim, Wismar und Strelitz, die sich für ihre Gewerbevereine interessirten, am leichtesten abkommen könnten. Zugleich bäte man dringend, daß Schwerin der Forderung des Rostocker Gewerbevereins in dessen letztem P. M. nachkäme, weil ohne diese Erklärung Rostock sich in keine weitere Verhandlungen einlassen werde. Uebrigens würde es das so sehr wünschenswerthe Uebereinkommen erleichtern und von Nachtheilen nicht begleitet sein, wenn der Sitz des Zentralvereins zunächst nur interimistisch etwa auf drei Jahre bestimmt, die definitive Bestimmung bis zum Ablauf dieser Zeit ausgesetzt werde."

Der Schweriner Verein ging auf diesen Vorschlag ein und erließ die gewünschten Ladungen nach Rostock mit der behufigen Erklärung, und außerdem nach Wismar, Parchim, Lage, Teterow und Neukalden mit der Bitte, zum 27. Dez. Deputirte nach Güstrow zu schicken. Dies Schreiben war von einem P. M. begleitet, worin der Schweriner Verein theils sich vertheidigt, theils den Rostocker Verein anklagt, aber doch auch einräumt, gefehlt zu haben. Bei der Widerwärtigkeit der mündlichen Verhandlungen und bei der entstandenen Gereiztheit habe der Schweriner Gewerbeverein den Weg der schriftlichen Verhandlung gewählt; er vertheidigt sich gegen den Vorwurf des Rivalisirens mit Rostock, hebt seine vollkommene Unabhängigkeit von der Regierung hervor und legt nun wiederum in sechs Punkten vor, warum Rostock nicht, wohl aber Schwerin zum Sitz des Vereins sich eigne. Gegen das Ende erklärt er inzwischen, daß er

die Bestimmung, wo der Sitz des Zentralvereins sein solle, von der Majorität der Lokalvereine abhängig machen wolle.

Einige Tage nach dem Schweriner P. M. lief ein anderes P. M. aus Rostock in Güstrow ein, worin der dortige Verein sich in ruhigem Tone über diese letzte Schrift des Schweriner Vereins aussprach, obgleich er vier Punkte von ungerechten Beschuldigungen hervorhob, und sich erfreut zeigte, nicht genöthigt gewesen zu sein, eine Silbe von seinen Behauptungen zurückzunehmen. Nun, da Schwerin sich in Betreff des Sitzes der Majorität der Gewerbevereine unterworfen habe, sei Rostock bereit, die Initiative wieder aufzunehmen und lade zum 28. Dez. 1847 zu einer Versammlung die Deputirten der einzelnen Lokalvereine nach Rostock ein. Dieses Schreiben beantwortete Güstrow:

„Der von dem gehorsamst unterzeichneten Vorstande vertretene Verein sieht die „Bildung eines Zentralvereins aller Gewerbevereine Mecklenburgs, der von Großherzgl. „hoher Landesregierung als ein Organ des mecklenburgischen Gewerbsstandes betrachtet „würde, für eine so hochwichtige Sache an, daß er in der Nichtbenutzung der dafür „hohen Orts kund gegebenen günstigen Stimmung eine arge Pflichtverletzung gegen „das Vaterland erblicken müßte. Er hält zugleich dafür, daß der Sitz des Zentral„vereins in einer oder der andern der beiden mecklenburgischen Hauptstädte sein müßte, „ohne einer von beiden entschieden den Vorzug zu geben und hat es darum nur mit „großem Bedauern ansehen können, daß die darüber zwischen den Gewerbevereinen „dieser beiden Hauptstädte entstandenen Irrungen die Folge gehabt, daß vom 18. Juni „a. c. bis zum 24. Sept. die Sache um keinen Schritt weiter gekommen."

„Der Güstrower Verein wollte wenigstens das Seinige thun, damit ihn einmal „der Vorwurf nicht mittreffe, den günstigen, in der Art vielleicht so bald nicht wieder„kehrenden Zeitpunkt zur Bildung einer so nützlichen Einrichtung verpaßt zu haben und „erklärte deswegen unter dem oben gedachten Datum jenen beiden geehrten Vereinen, „daß er das Zustandekommen einer Zentralisation im Sinne der Rostocker Beschlüsse „vom 18. Juni a. c. lebhaft wünschte und demjenigen von ihnen sich anschließen „würde, welcher dieselbe zuerst zu Stande brächte."

„Aber die Zeit verlief, ohne daß man dem Ziele näher gerückt wäre, und unser „Verein forderte deswegen unterm 5. Nov. den geehrten Rostocker Verein auf, eine „neue Versammlung von Deputirten zu dem fraglichen Zwecke hierher auszuschreiben, „weil Schwerin sich beiläufig dahin ausgesprochen hatte, daß es dieselbe außerhalb „Rostocks abgehalten zu sehen wünschte. Wir schlugen dazu, wie wir hier nachträglich „bemerken, den 22. v. M. um deswillen vor, weil der Güstrower Verein an dem Tage „seinen Stiftungstag feierte und das gemüthliche Zusammenleben, woran wir die geehr„ten Herrn Deputirten Theil nehmen zu sehen hofften, der guten Sache förderlich sein „zu müssen schien. Eine lange vorhergehende Einladung dazu aber war darum nicht „erlassen, weil, bei der Beschränktheit unsrer Mittel, die Einfachheit der Festlichkeit „einer solchen nicht würde haben entsprechen können, und mußten wir deswegen diese „gleichzeitige Feier mit Stillschweigen übergehen."

„Der geehrte Rostocker Verein ließ uns rücksichtlich unseres gehorsamsten Vorschlags „ohne alle Antwort, und haben wir deswegen im Auftrage unseres Vereins unterm 23. „d. M. an den Verein zu Schwerin uns gewendet und demselben den Vorschlag ge„macht, nun seinerseits in der Woche zwischen Weihnacht und Neujahr eine Deputirten„Versammlung, in welcher durch Stimmenmehrheit der Sitz des Zentralvereins, sei es „definitiv oder vorläufig nur auf drei Jahre, bestimmt und ein Statut festgesetzt würde, „auf hier auszuschreiben."

„In Folge dessen ist, einer vorläufigen Mittheilung vom 30. nach, sofort der 27. „d. M. zu einer hiesigen Konferenz angesetzt und wird, wenn dies gehorsamste Schreiben „dort eingeht, die formelle Einladung dazu dem geehrten Verein zu Rostock wahrschein„lich schon zugegangen sein."

„Auf Wohldessen Einladung vom 2. d. M. zu einer Konferenz am 28. d. M. „können wir deswegen zur Zeit, mit Hinweisung auf unsere vorstehende Darstellung, „uns nur dahin erklären, daß der Güstrower Verein dem Schweriner gegenüber sich „gebunden sieht und eine Beschickung der Rostocker Konferenz mit Deputirten nicht „zusagen kann. Wir wünschen lebhaft und hoffen, daß die geehrten Vereine der beiden „Hauptstädte sich über Ort und Zeit der Konferenz so vereinigen werden, daß beide „auf derselben Vertretung finden und sehen eventualiter jeder anderweitigen Bestimmung „entgegen, ein für allemal wiederholt zur Mitwirkung für die gute Sache die Hand „bietend; wo nicht, wird unser Verein unfehlbar die mittelbar von ihm veranlaßte „hiesige Konferenz am 27. d. durch Deputirte beschicken und dieselben zum Abschluß „auf die früher mitgetheilten Bedingungen instruiren.

„Möchte doch Rostock außer dem Ruhme, den Impuls zur Vereinigung gegeben „zu haben, der noch viel größere zu Theil werden, in einem der guten Sache verderb„lichen Streite, der von ihm nicht begonnen worden, dem Vaterlande durch Nachgeben „im Ganzen und Verleugnen der Persönlichkeiten im Einzelverkehr ein herrliches Opfer „gebracht und ein nachahmungswürdiges Beispiel gegeben zu haben!"

„Wahrlich, es würde uns im höchsten Grade schmerzlich sein, in der zu bildenden „Kette dies edelste Glied zu vermissen! Aber, wie gesagt, der Augenblick ist der Sache „zu günstig, um ihn entschlüpfen zu lassen, und endlich ist ein lückenhafter Verein besser „als gar keiner; darum müssen hier Nebenrücksichten schweigen."

Güstrow, den 4. Dezember 1847.

Der Vorstand des Gewerbevereins."

Der Rostocker Gewerbeverein sandte unterm 12. Dez. seine zusagende Erklärung, daß zwei Deputirte aus seiner Mitte sich zur festgesetzten Zeit einfinden würden.

Unterm 16. Dez. sandte der Schweriner Verein den Entwurf eines Statuts für den zu stiftenden Zentralverein, der auch in der Versammlung zum Grunde gelegt wurde, und wie er damals besprochen, im wesentlichen beibehalten und der hohen Regierung vorgelegt ist. Deputirte erschienen am bestimmten Tage von Lage, Parchim, Rostock, Schwerin, Wismar und Güstrow, und nach einigen Worten der Begrüßung übernahm der Oberinspektor v. Sprewitz die Leitung der Verhandlung und erwarb sich

das Verdienst, daß man sich über die Statuten des Zentral-Gewerbe-Vereins einigte. Zuvor ist noch zu bemerken, daß Neukalden und Strelitz ihre Zustimmung schriftlich einsandten. Dies Statut lautet, späterhin auf Mecklenburg-Schwerin beschränkt:

Tit. I. Konstituirung des Zentral-Gewerbe-Vereins.

§. 1.

Der Zentral-Gewerbe-Verein besteht aus der Gesammtheit derjenigen Lokalvereine des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin, die denselben jetzt bilden und sich ihm später anschließen werden.

Tit. II. Organisation des Zentral-Gewerbe-Vereins.

§. 2.

Verhältniß des Zentral-Gewerbe-Vereins zu den Lokalvereinen.

Die Lokal-Gewerbe-Vereine werden durch den Zentral-Gewerbe-Verein in ihrer Wirksamkeit nicht gehindert, vielmehr wird letzterer bemüht sein, dieselben zu möglichster Thätigkeit anzuregen.

§. 3.

Da der Zentral-Gewerbe-Verein aus der Gesammtheit der Lokalvereine besteht, diese aber, als solche, in den Hauptversammlungen (§. 10) aufzutreten faktisch behindert sind, so werden dieselben dort durch Deputirte vertreten.

§. 4.

Die Zahl der Deputirten eines Lokalvereins richtet sich nach der Zahl seiner wirklichen Mitglieder in der Weise, daß für je 50 Mitglieder eines Lokalvereins ein Deputirter ernannt wird; die Hälfte oder darüber zählt für voll. Auch die Vereine der kleineren Städte, die wenigstens über 12 Mitglieder zählen, sind zur Wahl eines Deputirten berechtigt. In der Wahl der Deputirten sind die Lokalvereine nicht weiter beschränkt, als daß, wo mehr als ein Deputirter zu erwählen ist, die Hälfte derselben Mitglieder des Gewerbsstandes sein müssen.

§. 5.

Von den Rechten der Deputirten.

Die Gesammtheit der Deputirten bildet mit Einschluß des Direktoriums (§. 6) die Hauptversammlung des Zentral-Gewerbe-Vereins für das Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin und beschließt im allgemeinen nach relativer Majorität der Anwesenden.

Tit. III. Vom Direktorium.

§. 6.

Die Hauptversammlung wählt, jedoch hier mit absoluter Majorität, auf zwei Jahre fünf Direktoren, wovon an einem und demselben Orte zwei wohnen sollen und die drei andern zusammen oder einzeln an jedem andern beliebigen Orte im Mecklenburg-Schwerinschen. Passiv wählbar ist jedes Mitglied eines Lokalvereins.

§. 7.

Dessen Stellung.

Wie die Hauptversammlung das beschließende Organ des Vereins, ist das Direktorium das vollziehende. Es ist angewiesen, den Verein in allen Beziehungen nach

außen zu vertreten und leitet alle Angelegenheiten desselben. Zur Beglaubigung seiner Ausfertigungen führt es ein entsprechendes Siegel.

§. 8.

Dessen Verfassung.

Der Vorsitz wechselt unter den beiden an einem Orte wohnenden Direktoren nach Jahresfrist. Die Verfassung des Direktoriums ist eine kollegialische, in der alle Mitglieder gleich berechtigt sind; bei seinen Verhandlungen entscheidet die relative Majorität und giebt bei Stimmengleichheit die Meinung des vorsitzenden Direktors den Ausschlag; bei mündlichen Berathungen müssen mindestens drei Mitglieder gegenwärtig sein, um gültige Beschlüsse fassen zu können.

§. 9.

Jene beiden Direktoren theilen sich in die Aemter eines Kassenführers und Sekretärs.

Tit. V. Von der Hauptversammlung.

§. 10.

In der Hauptversammlung führt der erste Direktor den Vorsitz. Dieselbe wird in jedem Jahre einmal abgehalten; wenn vorkommende Fälle aber es nöthig machen, so geschieht dies ohne Beschränkung außerordentlicher Weise. Zu den Versammlungen ladet das Direktorium ein; zu seinem Ermessen steht auch die Berufung einer außerordentlichen Versammlung; diese muß aber verfügt werden, sobald die Mehrzahl der Lokalvereine solche verlangt und dies dem Direktorium zu erkennen giebt.

§. 11.

Ort und Zeit ihrer Abhaltung.

Die Hauptversammlung soll an verschiedenen Orten abgehalten werden und für die ordentlichen Versammlungen hat immer die voraufgehende Hauptversammlung die Wahl, jedoch mit der Beschränkung, daß sie immer dort und zur Zeit abgehalten werden muß, wo und wann die allgemeine Gewerbe-Ausstellung stattfindet. Den Ort und die Zeit für die außerordentlichen Versammlungen bestimmt das Direktorium.

§. 12.

Gegenstände der Verhandlungen und deren Reihenfolge.

In der Hauptversammlung soll zuvörderst über die Gegenstände verhandelt werden, die vom Direktorium zur Verhandlung gestellt sind. Dieselben stehen, sofern sie nicht angemeldet sind, zum Ermessen des Direktoriums. Sofern sie von Vereinen bis fünf Wochen vor dem Zusammentritt der Hauptversammlung angemeldet sind, müssen sie zur Verhandlung gebracht werden.

§. 13.

Einladungsschreiben zu den Hauptversammlungen.

Vier Wochen vor dem Zusammentritt der Hauptversammlung werden die Einladungsschreiben vom Direktorium an die Lokalvereine abgesandt und ihnen müssen die Verzeichnisse der Verhandlungsgegenstände angeschlossen sein. Jeder Lokalverein hat

mindestens acht Wochen vor der Hauptversammlung bei dem Direktorium ein Namensverzeichniß seiner Mitglieder einzusenden.

§. 14.

Sitzungen der Hauptversammlungen.

Die Sitzungen der Hauptversammlungen sind öffentlich; jedes Mitglied eines Lokalvereins kann sich an den Debatten betheiligen, ohne indessen als solches an der Beschlußnahme Theil zu nehmen.

§. 15.

Geschäftsordnung derselben.

Auf der zweiten ordentlichen Hauptversammlung hat das Direktorium eine Geschäftsordnung zur Beschlußnahme vorzulegen.

Tit. V. Zweck des Vereins und Mittel zur Erreichung desselben.

§. 16.

Zweck des Vereins.

Derselbe bezweckt, der Industrie und den Gewerben des Großherzogthums seine Sorgfalt zuzuwenden und für die Hebung derselben in weitester Beziehung thätig zu sein. Seine Thätigkeit wird daher das Augenmerk zu richten haben

1) auf die wissenschaftlich praktische Ausübung der Gewerbe und die Fortbildung der Gewerbtreibenden, indem er
   a) die anderswo bewährten Erfahrungen in möglichst weiten Kreisen zu verbreiten sucht;
   b) selbst für die besondern Verhältnisse des Großherzogthums Forschungen anzubahnen sucht und neue Erfindungen begünstigt;
2) auf die wissenschaftliche und technische Ausbildung der angehenden Mitglieder der Industrie und des Gewerbsstandes, indem der Verein zu bewirken sucht:
   a) daß Industrie- und Gewerbeschulen angelegt werden, wo sich noch keine befinden;
   b) daß die zu diesem Zwecke nöthigen Apparate angeschafft werden;
   c) daß eine den Zwecken der technischen Ausbildung der Lehrlinge und Gesellen geeignete Anleitung und Behandlung immer mehr Platz greife;
3) auf die soziale und politische Stellung des Gewerbsstandes, indem er sein Augenmerk richtet:
   a) auf die Verhältnisse des Gewerbsstandes zu den Mitgliedern anderer Stände, deren Nahrungsbetrieb mit dem seinigen kollidirt;
   b) auf die Eröffnung von Mitteln und Wegen, wodurch dem Gewerbsstande nicht allein die Produktion, sondern auch die Verwerthung seiner Produkte möglich wird;
   c) auf die möglichste Verhinderung von Nachtheilen, welche ganzen Gewerbszweigen oder einzelnen Mitgliedern derselben durch die Privilegien und Konzessionen anderer Gewerbszweige oder einzelner Personen erwachsen möchten;

4) auf die sittlichen Beziehungen des Gewerbsstandes, indem er achtet:
   a) auf die allgemeinen Verhältnisse des Gesellen und Burschen im Hause des Meisters;
   b) auf das Leben der Handwerksgenossen in und außer der Werkstatt;
   c) auf die Handwerksmißbräuche.
5) auf die Sammlung statistischer Bemerkungen, welche sich auf die gewerblichen Verhältnisse beziehen.

§. 17.

Mittel zur Erreichung dieser Zwecke.

Die obwaltenden Verhältnisse bringen es mit sich, daß der Verein hauptsächlich nur rathend wirken kann, daß er aber auch, so weit seine Geldmitteln reichen, kräftig dem ganzen Gewerbsstande oder einem einzelnen Gewerbszweige zur Seite stehen wird. Er wird deshalb:

a) durch Anschaffung von Modellen und technischen Apparaten, welche demnächst in den einzelnen Vereinen zirkuliren werden, zu wirken suchen;
b) allgemeine Gewerbe-Ausstellungen veranlassen;
c) nach Bedürfniß die Lösung von Fragen, die für den Gewerbsstand von Interesse sind, hervorrufen;
d) diejenigen möglichst unterstützen, welche auf bestimmte Vorlagen etwas für die gewerblichen Verhältnisse Nützliches zu erforschen suchen;
e) Gewerbevereine ins Leben rufen, wo keine sind;
f) mit den Staatsbehörden Zwecks der Interessen des Gewerbsstandes sich in Kommunikation zu setzen suchen;
g) für zweckmäßige Veröffentlichung seiner Forschungen durch die Presse sorgen.

Tit. VI. Von den Geldverhältnissen.

§. 18.

Unter Beihülfe des Staats sichern die Lokalvereine der Kasse des Zentralvereins einen jährlichen Beitrag von 8 Schilling von jedem wirklichen Mitgliede zu.

§. 19.

Deren Leitung.

Das Finanzwesen steht unter der Kontrolle des gesammten Direktoriums.

§. 20.

Budget.

Die Einnahme und Ausgabe-Budgets hat der Kassenführer jährlich im allgemeinen zu entwerfen, über deren definitive Annahme die Hauptversammlung nach zuvoriger Genehmigung des Direktoriums zu entscheiden hat.

§. 21.

Rechnungsrevision.

Zur Revision der Rechnung bestellt die Hauptversammlung jedesmal eine besondere Revisionskommitte, die nach befundener Richtigkeit den Kassenführer zu liberiren hat; sich etwa ergebende Monituren muß derselbe binnen einer ihm gestellten Frist

erledigen. Differenzen zwischen ihm und der Revisionskommitte stehen zur Entscheidung der nächsten Hauptversammlung. Demnächst ist die revidirte Rechnung dem Staatsministerium zur Einsicht vorzulegen.

Tit. VI. Anschluß an den Zentralverein.

§. 22.

Für die bestehenden Vereine.

Die jetzt bereits bestehenden Lokalvereine haben unbedingt das Recht, sich dem Zentralvereine anzuschließen.

§. 23.

Für später entstehende Lokalvereine.

Die später sich etwa konstituirenden Lokalvereine haben die Aufnahme nachzusuchen und hierbei zugleich ihre Statuten einzureichen. Die Aufnahme darf nur dann verweigert werden, wenn in den Statuten Bestimmungen enthalten sind, die den Zwecken des Zentralvereins widersprechen, aber nur so lange, bis diese Bestimmungen beseitigt sind.

Tit. VII. Transitorische Bestimmungen.

§. 24.

Annahme der Statuten und einstweilige Leitung der Geschäfte.

Ueber die Annahme der Statuten entscheiden die zum Beitritt geneigten Lokalvereine durch ihre Deputirten. Die weitere provisorische Geschäftsführung übernimmt derjenige Lokalverein, der von der Majorität jener Deputirten dazu ausersehen wird. Dieser reicht die Statuten zur Bestätigung dem Staatsministerium ein, wozu ihm von den Deputirten Namens der übrigen Lokalvereine Vollmacht ertheilt wird.

Gemäß dem Schlußparagraph des vorstehenden Statuts ward dem Güstrower Gewerbeverein der Antrag gemacht, die Genehmigung der Statuten des zu gründenden Zentral-Gewerbe-Vereins von der Landesregierung einzuholen. Allein der Dirigent der Verhandlungen lehnte diese Ehre ab und brachte den Schweriner Verein in Vorschlag, was denn auch allgemein angenommen wurde. Schwerin entsprach diesem Wunsche und erhielt folgende Antwort:

„Die Regierung trägt zur Zeit Bedenken, den von Ihnen unterm 13. Januar „d. J. vorgelegten, hieneben zurückerfolgenden Statuten eines Zentral-Gewerbe-Vereins „für die beiden Großherzogthümer Mecklenburg ihre Bestätigung zu ertheilen, zumal sie „sich augenblicklich nicht in der Lage befindet, auf Gewährung der im §. 18. derselben „vorausgesetzten Beihülfe aus Landesherrlichen oder Landeskassen eine Aussicht zu „eröffnen.“

Schwerin, am 1. Juli 1848.

Großherzoglich Mecklenburgische Landesregierung.

Fr. v. Oertzen.“

Der Schweriner Gewerbeverein beruhigte sich dabei indessen nicht, sondern wendete sich nochmals an die hohe Großherzogliche Landesregierung:

„Die hohe Landesregierung hat nach dem uns nach unserer Ueberreichung und „Bitte vom 13. Jan. d. J. gewordenen Reskript vom 1. Juli d. M. Bedenken ge- „tragen, die dort angelegten Statuten eines mecklenburgischen Gewerbe-Zentral-Vereins „zu bestätigen, zumal sich Hochdieselbe augenblicklich nicht in der Lage befindet, auf „Gewährung der im §. 18. daselbst vorausgesetzten Beihülfe eine Aussicht zu gewähren."

„Wenn wir nun auch der Ansicht sind, daß es nach gesetzlicher Anerkennung des „Assoziationsrechts einer eigentlichen Bestätigung jener Statuten nicht bedürfen möchte, „so zogen wir es dennoch vor, bei Gründung eines für Mecklenburg so wichtigen In- „stituts auf Wunsch und Auftrag aller mecklenburgischeu Gewerbevereine die Bestäti- „gung hoher Landesregierung umsomehr einzuholen, als wir uns einestheils dadurch „die vollen Rechte einer juristischen Persönlichkeit zu sichern strebten, anderentheils „aber auch nach dem ausgesprochenen Zweck des Vereins, ein hülfreiches Organ für „die gleichen Bestrebungen der hohen Landesregierung zu bilden wünschten, durch „welches Hochdieselbe in weit unmittelbarere Beziehung zum Gewerbsstand treten „könne, als dies bisher möglich war. Die Reorganisation des allseitig bedrohten „Gewerbsstandes, dieses so wichtigen Gliedes im Staatsorganismus, wird doch für „die nächste Zukunft eine Hauptsorge der hohen Landesregierung sein müssen! Um so „befremdender war uns gerade jetzt, wo diese Reorganisation als ein dringendes Be- „dürfniß gefühlt wird, und deshalb der beabsichtigte Verein sich immer mehr ver- „nothwendigt, das Bedenken, welches die hohe Landesregierung uns aussprach und „wir haben dagegen hiemittelst zu repräsentiren beschlossen, ehe wir noch die jetzt er- „folgte Ablehnung unseres Gesuchs den übrigen Vereinen Mecklenburgs, unsern Kom- „mittenten mittheilen, um — wir verhehlen es nicht, — dadurch einer Mißstimmung „im Lande vorzubeugen."

„Indem wir der hohen Großherzoglichen Landesregierung nun unsere Gründe für „die Nothwendigkeit jener Bestätigung angedeutet und davon überzeugt zu haben „glauben, daß solcher Verein, wenn er auf völlig gesetzmäßige Weise konstituirt würde, „ein Segen für das Land und ein Anhaltspunkt nach oben und unten werden könnte, „wiederholen wir unsere ehrerbietigst gehorsamste Bitte, die Bestätigung der **sub. A.** „zurückerfolgenden Statuten nicht länger zurückhalten zu wollen, sowie die im §. 18. „daselbst vorausgesetzten Mittel für einen segensreichen Zweck allerhöchst zu bewilligen."

„Einer recht baldigen Dekretur entgegensehend, verharren wir

allerunterthänigst

Schwerin, den 12. Juli 1848. Vorstand des Schweriner Gewerbevereins."

Hierauf erging ein Reskript folgenden Inhalts:

„Wenn Großherzogliche Regierung gleich bei dem vom hiesigen Gewerbevereine „in seinem erneuerten Vortrage vom 12 d. M. gegebenen näheren Erläuterungen dem „wiederholten dringenden Wunsche desselben gerne nachgeben will und die erbetene „Bestätigung der vorgelegten Statuten eines Zentral-Gewerbe-Vereins für die beiden „Großherzogthümer Mecklenburg zu ertheilen im allgemeinen nunmehr bereit ist, so be- „findet sie sich doch unter den gegenwärtigen Verhältnissen fortwährend außer Stande,

„die Zusicherung der im §. 18. der Statuten vorausgesetzten und vom Vereine wieder-
„holt beantragten Beihülfe aus Landesherrlichen und allgemeinen Landeskassen zu ma-
„chen. Die wieder vorgelegten und einstweilen abermals zurückerfolgenden Statuten
„werden daher in diesem Punkte zuvörderst noch einer Modifikation unterzogen wer-
„den müssen."

Schwerin, am 20. Juli 1848.

Großherzoglich Mecklenburgische Landes-Regierung."

In dem Begleitschreiben des Gewerbevereins vom 11. Aug. 1848 heißt es:

„Da die Regierung eine Geldhülfe für den Verein entschieden abgelehnt hat, und
„da wir nicht glauben, daß uns eine erneuerte Bitte zum Ziele führen werde, so wäre
„es wohl nöthig, ehe die Genehmigung der darnach abzuändernden Statuten eingeholt
„würde, erst darüber zu berathen: wie und auf welchem Wege die Gewerbevereine
„die zur Gründung und zum Bestehen des Zentral-Gewerbe-Vereins nöthigen Mittel
„herbeischaffen möchten? Da eine Belastung der einzelnen Vereine, ohne weitere
„Landeshülfe, zu drückend empfunden werden dürfte, so scheint uns durch diese Weige-
„rung der Landesregierung die Existenz des Zentral-Gewerbe-Vereins überall in Frage
„gestellt zu sein, und so gerne wir auch bereit sind, uns gemeinsamen Maßregeln
„anzuschließen, welche auf die Realisirung unserer Intentionen abzwecken, so können
„wir zur Zeit nur die Frage unter den Vereinen in Anregung bringen: Glauben die-
„selben, aus ihrer Mitte und auf welchem speziellen Wege die zur Gründung und
„Unterhaltung des Zentral-Gewerbe-Vereins nöthigen Mittel herbeischaffen zu können?
„Wir erwarten zunächst Ihre Ansicht über diese Frage, und bitten gehorsamst, auch die
„übrigen Vereine zu einer Erklärung über diesen Punkt veranlassen zu wollen."

So hoffnungs-, ja verheißungsvoll früherhin die Sprache des Gewerbevereins zu Schwerin in Verhältniß zu den übrigen Vereinen auf eine Landeshülfe lautete, so kleinlaut drückt sich dies Schreiben aus, und die ganze Sache ruhte, bis im Jahre 1849 der neugewählte Vorstand des Schweriner Gewerbevereins im Verhältniß zu dem neuen verantwortlichen Ministerium die Sache wieder aufnahm. Letzteres erklärte privative, daß es den besten Willen für die Fortrückung der Sache habe, jedoch bestimmte Anträge erwarte, dann solle nach dem Stande des Industriefonds vorerst auf ein Jahr das Nöthige oder augenblicklich Disponible angewiesen, auch nach Lage der Sache eine angemessene Summe ins Staatsbudget zur Bewilligung von der Abgeordnetenkammer aufgenommen werden.

Der Schweriner Gewerbeverein erließ unterm 1. Nov. 1849 nachfolgendes P. M. an die übrigen Gewerbevereine des Landes:

„Bekanntlich scheiterte im v. J. das Projekt eines Zentral-Gewerbe-Vereins für
„die Großherzogthümer Mecklenburg-Schwerin und Strelitz an dem Regiminalreskripte
„vom 20. Juli 1848, wodurch uns nach Lage der damaligen politischen und finanziellen
„Zustände jede Zusicherung einer fortgesetzten pekuniären Beihülfe versagt wurde. Dies
„dürfte in einer so kritischen Zeitperiode ebenso wenig auffallen, als es jetzt gerecht-
„fertigt erscheint, dem neuen Staatsgubernium dahin zu vertrauen, daß es den billigen

„Wünschen für die Beförderung der gewerblichen Interessen des Landes eine billige „Berücksichtigung widmen werde. In dieser Ansicht sind wir durch privative Erkun„digung bei dem Vorstande des Staatsministeriums des Innern bestärkt. Da nun „durch die hier im Lande proklamirte Verfassung unser Staat von dem Strelitzschen „in politischer Beziehung getrennt ist, und wir vorerst nicht die Aussicht haben, beide „Mecklenburg im Bruderbunde vereinigt zu sehen, wodurch also auch ein gemeinsames „Wirken der beiden Staatsregierungen zum Besten eines für beide Großherzogthümer „zu stiftenden Zentral-Gewerbe-Vereins in Frage gestellt wird, so ist es unsere unvor„greifliche Ansicht, daß wir uns zunächst auf die Errichtung eines Zentral-Gewerbe„Vereins für das Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin beschränken müssen. Zu einer „freundlichen Besprechung:

„1) hierüber, neben Erlassung eines brüderlichen Schreibens an den Verein zu „Neustrelitz."

„2) über die dadurch und durch Zeitumstände gebotenen unwesentlichen Abände„rungen der Statuten des Zentral-Gewerbe-Vereins und

„3) über ein dem Staatsministerium vorzulegendes Einnahme- und Ausgabe„Budget erlauben wir uns im Vertrauen auf vielseitige Anwesenheit der Freunde der „neuen Verfassung und Verehrer unseres geliebten Großherzogs am Einzugstage, den „7. d. M., eine Konferenz auf den 8. d. M. Morgens 10 Uhr hier in Schwerin im „Vereinslokale auf dem Rathhause in Vorschlag zu bringen und Sie zu ersuchen, dazu „zwei Deputirte aus Ihrem Gewerbevereine mit genügender Vollmacht hierher abzu„senden. Wir bitten um gleichzeitige Angabe der jetzigen Mitgliederzahl Ihres Vereins „und grüßen Sie brüderlichst."

Der Vorstand des Gewerbevereins zu Schwerin.

Engel. Hermes."

Die angesetzte Versammlung zu Schwerin war sehr zahlreich besucht von Deputirten der Gewerbevereine zu Güstrow, Parchim, Wismar und der erst neuerlich entstandenen Handwerkervereine zu Bützow, Sternberg und Malchin. Rostock hatte seine Freude über die Fortrückung der Zentralvereinssache ausgesprochen, aber wegen der Kürze der Zeit keine Deputirte gesandt, dagegen eine Mittheilung der Verhandlungen erbeten und seine definitive Zustimmung vorbehalten.

Der Güstrower Verein hatte im allgemeinen seine Zustimmung zu den Beschlüssen der Majorität angezeigt, jedoch einige Punkte rücksichtlich des brüderlichen Schreibens an den Verein zu Neustrelitz und wegen einiger Positionen in dem Ausgabebudget als wünschenswerth hervorgehoben, mit denen der Schweriner Verein sich theils einverstanden erklärte, theils ihnen für die Zukunft die gebührende Rücksicht widmen wollte. Die Parchimschen Deputirten hatten unbedingte Vollmacht, während der Deputirte Wismars erklärte, er sei nur ermächtigt, der Versammlung **ad referendum** beizuwohnen. Man sprach im Protokoll den Wunsch aus, die Handwerkervereine zu Stavenhagen Sternberg, Bützow, Malchin, Plau und Boizenburg möchten sich dem Zentralvereine anschließen, wozu der Weg auch im §. 23. der Statuten angegeben sei.

Die schon bekannten Statuten wurden im wesentlichen beibehalten und nur durch die damaligen Staatsverhältnisse erforderliche Veränderungen vorgenommen und auf folgende Weise motivirt.

Anerkannt wurde die Nothwendigkeit einer einstweiligen Trennung von Neustrelitz bis dahin, daß der dortige Verein von der Strelitzer Regierung die Bestätigung der für den Zentralverein entworfenen Statuten und eine verhältnißmäßige baare Unterstützung des Zentralvereins erlangt haben werde.

Beliebt wurde die Ablassung eines betreffenden brüderlichen Schreibens an den Neustrelitzer Verein mit dem Wunsche, daß jene Anstände baldigst gehoben werden möchten.

Da die Statuten oben mitgetheilt worden, so ist hier das Budget über Einnahme und Ausgabe des Zentral-Gewerbe-Vereins für das Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin nachzuholen.

Einnahme.

1) Beiträge der einzelnen Gewerbevereine nach ihrer Mitgliederzahl und zwar zunächst für 6 beigetretene Vereine, zu Rostock 411, Schwerin 450, Güstrow 73, Wismar 198, Parchim 147, Lage 51, also 1330 Mittglieder à 8 ßl. . . 221 Thlr.

NB. Aus Teterow und Neukalden fehlt nähere Nachricht.

Es ist mehr als wahrscheinlich, daß binnen kurzer Zeit alle sonstigen Gewerbe- und Handwerkervereine, welche denselben Zweck verfolgen, sich dem Zentralvereine anschließen werden. Eine spezielle Verhandlung mit jedem Verein würde unnöthige Verzögerung herbeigeführt haben.

2) Ueberschuß aus der Landes-Gewerbe-Ausstellung durch Eintrittsgelder . . . . 109 Thlr.

3) Zuschuß aus der Staatskasse . . . . 3170 Thlr.

3500 Thlr.

Ausgabe.

1) Besoldung eines Sekretärs in der Person eines der Direktoren, der die Korrespondenz führt, die Distrikts-Protokolle extrahirt, den Jahresbericht redigirt, oder des Schriftführers . . . . 300 Thlr.

2) Reisekosten der fünf Direktoren zu den Generalversammlungen und der Landes-Gewerbe-Ausstellung à 10 Thlr. und besondere Zulage für den Direktor, der die Ausstellung dirigirt, à 30 Thlr. . . . . . . 80 Thlr.

3) für die Anschaffung von Modellen und technischen Apparaten, welche allen Lokalvereinen zugänglich werden . . . . 400 Thlr.

4) für Transportkosten und für die Verpackung der Gewerbserzeugnisse der Ausstellung . . . . 800 Thlr.

5) für die Beschickung von etwa drei deutschen Gewerbe-Ausstellungen durch je zwei Deputirte zur Berichterstattung, 6 Reisen à 50 Thlr. 300 Thlr.

6) Für die Unterstützung talentvoller junger Handwerker zu neuen oder merklich verbesserten Betriebszweigen, worüber von ihren Reisen

Transport	1880 Thlr.
aus gründlich berichtet worden; oder zu einzelnen Versuchen auf bestimmte Vorlagen hin; oder zu Prämien für besondere Verdienste . .	500 Thlr.
7) für einstweilige Sublevation eines Gewerbeblattes	200 Thlr.
8) für Druckkosten, Kopialien und Porto	320 Thlr.
9) für eventuelle Beihülfe zur Einrichtung des Lokals für die Gewerbe-Ausstellung	600 Thlr.
	3500 Thlr

Die Eingabe des Gewerbevereins zu Schwerin bei hoher Regierung lautet:

„Als wir im Jahre 1848 bei hoher Landesregierung um Bestätigung der Sta„tuten eines Zentral-Grwerbe-Vereins für die beiden Großherzogthümer Mecklenburg „und die Gewährung einer Beihülfe aus Landesherrlichen und Landeskassen wieder„holt gebeten hatten, erhielten wir auf unsere letzte desfallsige Repräsentation vom „12. Juli 1848 eine hohe Resolution vom 20. Juli 1848 des Inhalts, daß wenn „Großherzogliche Regierung auch die Bestätigung der vorgelegten Statuten zu ertheilen „im allgemeinen bereit wäre, Hochdieselbe sich doch unter den damaligen Verhältnissen „fortwährend außer Stand befinde, die Zusicherung der im §. 18. der Statuten vor„ausgesetzten und vom Verein beantragten Beihülfe aus Landesherrlichen und allge„meinen Landeskassen zu machen."

„Demnach blieb uns nur übrig, unsern Kommittenten, den übrigen Lokalvereinen „Mecklenburgs, die erfolgte Ablehnung der Geldbeihülfe, wodurch die Existenz des „Zentral-Gewerbe-Vereins überall in Frage gestellt wurde, mitzutheilen und die Sache „bis auf günstigere Zeiten beruhen zu lassen, nachdem wir vergeblich versucht hatten, „auf anderem Wege die zur Gründung und Unterhaltung des Zentral-Gewerbe-Vereins „nöthigen Mittel herbeizuschaffen."

„Inzwischen haben sich die politischen Zustände des Vaterlandes geändert. Das „neue Staatsgrundgesetz für das Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin ist proklamirt „und aufs neue hat sich der Wunsch der Gewerbtreibenden wegen Gründung des „Zentral-Gewerbe-Vereins zu erkennen gegeben. Da wir dem neuen Staatsministerium „vertrauen durften, daß es den billigen Wünschen für die gewerblichen Interessen des „Landes angemessene Berücksichtigung widmen und dafür die materiellen Mittel auf„zufinden und flüssig zu machen wissen werde, so haben wir die Zentralvereinssache „wieder aufgenommen und mit unsern Kommittenten, den übrigen Gewerbevereinen „des Landes wegen Fortrückung dieser Angelegenheit umständlich verhandelt. Hiernach „haben sich folgende Abänderungen von dem ursprünglichen Entwurfe der Statuten „ergeben:

„1) die politische Abtrennung des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin von „Mecklenburg-Strelitz in Folge des Staatsgrundgesetzes vom 10. Nov. 1849 erfordert, „daß der Zentral-Gewerbe-Verein sich vorerst auf das Großherzogthum Mecklenburg„Schwerin beschränken muß;

„2) es hat sich die Ansicht geltend gemacht, daß in einem auf technische Gegen-

„stände hauptsächlich gerichteten Vereine das Amt des ersten Direktors nicht wesentlich „von der Funktion des Sekretärs abgetrennt sein dürfte (wie sich dies auch bereits „bei dem mecklenburgischen patriotischen Verein herausgestellt hat), und daß, wenn für „die Stelle des ersten Direktors ein insonders thatkräftiger und in technischen Wissenschaften „erfahrener Mann zu wählen sei, dieser nicht von der Saumseligkeit oder Unkenntniß „des Sekretärs in seiner Thätigkeit behindert werden müsse. Man wolle lieber den „ersten Direktor für die Thätigkeit des Sekretärs dadurch verantwortlich machen, daß „man ihm eine angemessene Besoldung für den Sekretär zur freien Disposition über- „wiese, wofür er die Büreauhülfe zu beschaffen habe."

„3) fast ebenso verhält es sich mit dem Amte des Kassenführers, weil dasselbe „zwar unentgeltlich verwaltet werden soll, dabei aber füglich mit dem Amte des zwei- „ten Direktors verbunden werden kann und jede entbehrliche Vermehrung des Verwal- „tungspersonals auf die Administration selbst nachtheilig einwirkt. Dagegen soll das „Finanzwesen unter Kontrolle des gesammten Direktoriums stehen."

„4) man war der Ansicht, daß das Budget des Vereins, welches auf eine Bei- „hülfe des Staats basirt sei, auch dem Staatsministerium vorgelegt werden müsse. „Ebenso solle

„5) die revidirte Rechnung des Zentral-Gewerbe-Vereins dem Staatsministerium „vorgelegt werden, um demselben dadurch die statutenmäßige und richtige Verwendung „der Vereinsgelder nachzuweisen."

„Die hiernach abgeänderten Statuten des Zentral-Gewerbe-Vereins für das „Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin überreichen wir hierneben, in der Anlage „**sub. litt. A.** mit der ehrerbietigst gehorsamsten Bitte:

„das hohe Großherzogliche Staatsministerium wolle diese Statuten nunmehr zu „bestätigen geneigen."

„Zugleich überreichen wir hierneben das Budget des Zentral-Gewerbe-Vereins pr. 1850 „in der Anlage **sub. litt. B.** und bemerken ehrerbietigst dazu:

„I. zur Einnahme: der Gewerbeverein zu Neukalden hat inzwischen seinen An- „schluß an den Zentral-Gewerbe-Verein angezeigt, leider aber kein Verzeichniß seiner Mit- „glieder eingesandt. Auch hat sich der in Neubukow errichtete Gewerbeverein an uns „mit der Bitte um Uebersendung der Statuten gewandt, und wir zweifeln nicht, daß „alle übrigen neuerdings gestifteten Gewerbevereine sich dem Zentralvereine nach er- „folgter Ministerialbestätigung und geschehener Veröffentlichung der Statuten an- „schließen werden."

„II. zur Ausgabe **ad 1**: Die Besoldung des Sekretärs wird so lange aus- „gesetzt bleiben müssen, bis sich der Umfang seiner Geschäfte näher übersehen läßt.

„**ad 2**. Die Reisekosten werden überall erst für den Fall einer Landes-Gewerbe- „Ausstellung und nach dem Ermessen der Plenarversammlung zur Ausgabe kommen.

„**ad 3**. Die Anschaffung von Modellen und technischen Apparaten wird in „diesem Jahre nur in sehr geringem Maße geschehen, weil erst die Erfahrung das „wahre Bedürfniß an die Hand geben muß."

„ad 4. Die Ausgaben für die Landes-Gewerbe-Ausstellung bilden für das lau-„fende Jahr den Hauptgegenstand, wenn die Ausstellung zu Stande kommen sollte, was „zu wünschen steht, weil sich die Stimmen aller Gewerbtreibenden dafür erhoben haben."

„ad 5. Es ist zu erwarten, daß die Beschickung von deutschen Gewerbe-Ausstel-„lungen in diesem Jahre nicht stattfinden werde."

„ad 6. Die Unterstützung talentvoller junger Handwerker und die Aufmunterung „zu Erfindungen wird sich lediglich nach dem Geiste und Resultate der ersten Plenar-„versammlung richten, daher wir hierin auch nicht einmal muthmaßlich erachten können."

„ad 7. Erprobte Verbesserungen und Erfindungen müssen baldmöglichst zur „Kenntniß aller Gewerbtreibenden kommen. Anfangs war es die Absicht, dafür eine „besondere Grwerbezeitung des Zentralvereins zu begründen und solche an die Lokal-„vereine in angemessener Anzahl von Exemplaren unentgeltlich zu vertheilen. Da indessen „der Kostenaufwand dafür nicht zu übersehen und ein guter Redaktör schwer zu er-„mitteln ist, so hat man es vorgezogen, ein bestehendes Gewerbeblatt, welches im Sinne „des Vereins redigirt wird, durch Bezahlung von Inseraten über nützliche gewerbliche „Neuigkeiten zu unterstützen und die Verbreitung des Blatts möglichst zu befördern."

„ad 8. Außerdem wird aber für den Geschäftsbetrieb des Direktoriums, für die „Jahresberichte des Zentralvereins, für Kopialien und Porto ein bedeutender Kosten-„aufwand erforderlich, den wir ungefähr nach den Ausgaben für den patriotischen Ver-„ein bemessen haben."

„ad 9. Eine Beihülfe für die Einrichtung des Lokals zur Landes-Gewerbe-Aus-„stellung wird nur dort anwendbar, wo bereits geräumige Lokale für solchen Zweck „disponibel sind und nur innere Gerüste, Tische u. s. w. angebracht oder für größere „seltene und kostbare Maschinenwerke besondere Bretterschuppen ausnahms- und aus-„hülfsweise errichtet werden müßten."

„Alle vorgedachten Ausgabepösten aber sind hauptsächlich aus Tit. V. der Sta-„tuten über den Zweck des Vereins und über die Mittel zur Erreichung „desselben entwickelt, und wir haben weder Zeit noch Mühe geschont, die segens-„reichen Zwecke des Vereins nach allen Richtungen hin im Geiste zu verfolgen, wie „solche nach unserer festen Ueberzeugung in die lebensfrische Praxis treten müssen und „werden. Wir halten den Zentral-Gewerbe-Verein für die beste Unterstützung der „Bestrebungen eines patriotischen Staatsministeriums, welches gewiß nicht verkennen „kann, daß der größte Hebel für das Gedeihen und Aufblühen des Staats in der „kräftigen Unterstützung des Gewerbfleißes zu finden ist. Hessen-Darmstadt gab zu „diesem Zwecke im Jahre 1841 5000 Gulden; im Jahre 1842 8000 Gulden. Und „doch ist diese Summe nur gering zu nennen im Vergleiche mit den Summen, welche „andere Staaten zu gleichen Zwecken verwandten. Es gaben nämlich z. B. Bayern „47000 Gulden, Württemberg 12000 Gulden, Kurhessen 7000 Thaler, Sachsen 21000 „Thaler, und dies sind nur die Notizen aus früheren Jahren.

„Indem wir nun die frohe Erwartung für das Gedeihen unseres Zentralvereins „aussprechen, bitten wir in Bezug auf das vorliegende Budget und auf §. 18 der „Statuten ehrerbietigst gehorsamst

„das hohe Staatsministerium wolle in Betracht der segensreichen Zwecke die für „dies Jahr erforderliche Beihülfe zur Gründung des Zentralvereins zu gewähren „und für die folgenden Jahre eine angemessene Summe in das Staatsbudget zur „Unterhaltung des Vereins aufzunehmen geneigen."

Schwerin, am 13. Februar 1850.

Der Vorstand des Gewerbevereins hieselbst."

Hierauf erfolgte ein Ministerialreskript nachstehenden Inhalts: „Dem Vorstande „des hiesigen Gewerbevereins wird nach wiederholter und sorgfältiger Prüfung hiedurch „eröffnet, daß das unterzeichnete Ministerium zur Zeit Anstand nehmen muß, Seiner „Königlichen Hoheit dem Großherzoge die Bestätigung der mit seinem Vortrage vom „13. Februar d. J. überreichten Statuten eines Zentral-Gewerbe-Vereins für Meck-„lenburg, insbesondere die Bewilligung der darin beanspruchten jährlichen Beiträge „aus Landesherrlichen Kassen anzuempfehlen.

Schwerin, den 7. Dezember 1850.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrag: v. Bassewitz."

Der Gewerbeverein zu Schwerin theilte diesen Bescheid den Brüdervereinen durch das folgende Begleitschreiben mit: „In Folge unseres ergebensten Schreibens vom „1. November und der Konferenz vom 8. November 1849 ist die dem unterzeichneten „Vorstande übertragene Angelegenheit eines zu bildenden Zentral=Gewerbe=Vereins wie=„der ernstlich aufgenommen. Die Ihnen mittelst Schreibens vom 13. Nov. 1849 „mitgetheilten revidirten Statuten sind durch den abschriftlich anliegenden Vortrag vom „13. Febr. 1850 dem hohen Staatsministerium zur Bestätigung und Gewährung der „unentbehrlichen jährlichen Hülfen aus Staatskassen überreicht, und weil keine Resolution „eingegangen war, ist unterm 14. Nov. 1850 dieserhalb beim hohen Ministerium des „Innern und der Finanzen maturirt. Hierauf ist uns das abschriftlich anliegende „Reskript des hohen Ministeriums des Innern vom 7. Dez. 1850 zugegangen, wodurch „nicht allein die erbetenen Geldmittel, sondern auch die schon in dem Ihnen früher mit=„getheilten Regierungsreskripte vom 20. Juli 1848 ausgesprochene Bestätigung der „Statuten versagt worden. Unter diesen Umständen bleibt uns nur übrig, an unsere „geehrten Auftraggeber, wie hiedurch geschieht, zu berichten, und unsere Ansicht dahin „auszusprechen: daß nunmehr bei dem Engern Ausschusse zu Rostock supplizirt werde, „damit von dieser hohen Behörde unser Wunsch wegen Bildung des Zentral=Gewerbe=„Vereins und Bewilligung der dazu nöthigen Geldmittel auf dem nächsten Landtage „unterstützt, resp. als Engere Ausschuß=Proposition eingebracht werde."

„Zu diesem Schritte aber wünschen wir Ihre zuvorige Genehmigung, um deren „baldige Ertheilung wir hiedurch ganz ergebenst bitten".

Schwerin, den 9. Januar 1851.

Der Vorstand des Gewerbevereins hieselbst."

Mecklenburgs patriotischer Verein hat in seinem mehr denn 50jährigen Bestehen eine erfreuliche Thätigkeit zum Segen des Landes entwickelt. Warum sollte nicht ein solcher Gewerbevereinsbund, wie er im Vorstehenden angedeutet, allseitig berathen und in rechter Art begründet und fortgeführt, zum erfreulichen Ziele leiten, zum Ziele der möglichen Erhaltung und Hebung des städtischen gewerblichen Bürgerstandes und mittelbar zur Förderung des vaterländischen Gewerbfleißes? Kräftiger wirkt vielleicht noch ein Verein, der sich an den patriotischen anlehnt oder auch selbständig die Interessen des Gewerbsstandes vertritt. Warum sollten sich in unserm Großherzogthum nicht in hinlänglicher Zahl Patrioten zur Gründung eines Vereins finden, der die Lage derer, die im Schweiße ihres Angesichtes ihr Brod essen, bessern und ihnen Vertrauen und Dankbarkeit gegen ihre Mitbrüder einflößen soll. Er wird einen wohlthätigen sittlichen Einfluß auf die handarbeitenden Stände ausüben, die Annäherung des in unsern Tagen so wünschenswerthen, so nothwendigen Bundes zwischen den wohlhabenden Ständen und der großen Zahl derjenigen, welche das Schicksal lange nicht so freigebig bedacht hat, vermehren, thätige Nächstenliebe in unserer ganzen menschlichen Umgebung fördern und somit zugleich die heilsamen Lehren des Evangeliums ausbreiten. Ein durch Stellung, Einsicht und Vermögen hierzu besonders tauglicher Ehrenmann trete an die Spitze und bald wird sich zeigen, daß Mecklenburgs Gewerbsstand in Betreff des Gewerbfleißes nicht hinter andern Gauen Deutschlands zurückbleiben will. Auch von Mecklenburg gilt was Dr. Schubart in v. Redens statistischer Zeitschrift sagt: „Das Jahrhundert der technischen Kultur ist angebrochen, es kann sich ihr kein euro=„päisches Land, noch Volk entziehen. Aber nur in Gemeinschaft mit der physischen „und intellektuellen Kultur und durch die Vermittelung des lebendigsten Handelsverkehrs „vermag die technische Kultur ihre Aufgabe zu lösen und nach allen Seiten hin so „unschätzbare Vortheile zu spenden, wie sie in gleicher Weise von den verschiedenen „Zweigen der physischen und intellektuellen Kultur empfängt. So gruppirt sich Land=„wirthschaft, Gewerbsthätigkeit, Handel, Wissenschaft und Kunst zu einem Gesammt=„bilde, dessen vollendete Ausführung als ein hohes Ziel jedes wohlgeordneten Staates „für immer zu gelten verdient. Aber auch vereinzelt für ein solches Ziel zu wirken, „soll jeder wahre Freund seines Vaterlandes auf dem ihm angewiesenen Standpunkt „sich berufen fühlen."

A. T.

Vergleichende Zusammenstellung der Lehrpläne der Gymnasien.

	Schwerin. I.	II.	III.	IV.	V.	Rostock. I.	II.	III.	IV.	V.	VI.
Religion	2	2	2	2	3	2	2	2	2	2	2
Latein	9	9	10	9	10	9	9	8	8	6	6
Griechisch	6	6	5	4	—	5	5	5	4	—	—
Hebräisch	2	2	—	—	—	2	2	—	—	—	—
Französisch	3	3	3	3	2	3	3	3	2	4	2
Englisch	2	2	2	—	—	2	2	—	—	—	—
Deutsch	3[2]	3[2]	3	3	3	3	3	2	2	4	4
Mathematik	4	4	4	4	—	4	4	4	4	—	—
Geschichte	3	3	2	2	2	3	2	2	2	2	2
Alterthumskunde	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Geographie	—	—	2	2	3	—	—	2	2	2	2
Naturwissenschaft	2	2	1	2	2	2	2	2	2	—	—
Rechnen	—	—	—	—	4	—	—	2	2	2	4
Schreiben	—	—	—	1	3	—	—	—	2	2	4
Zeichnen	—	—	—	—	—	wird geübt.					
Singen	4 Stunden.					wird geübt.					
Turnen	wird getrieben.					—	—	—	—	—	—
Summa	36	36	34	32	32	36	34	32	32	24	26

	Güstrow. I.	II.	III.	IV.	Wismar. I.	II.	III.	IV.	Neubrandenburg. I.	II.	III.	IV.
Religion	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Latein	7	8	8	9[5]	9	9	8	7	10	11	8	7
Griechisch	6	6	5	5	7	7	6	4	6	7	4	3
Hebräisch	2	2	—	—	2	2	—	—	2	2	—	—
Französisch	4	4	4	4	3	3	3	3	2	2	2	2
Englisch	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Deutsch	3	3	3	3	3	3	3	3	2	2	3	3
Mathematik	4	4	4	2	3	3	4	6[6]	4	3	3	3
Geschichte	3	3[4]	2	2	3[7]	3[7]	2	2	3	3	3	2
Alterthumskunde	1[3]	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Geographie	—	—	2	2	—	—	2	2	—	—	2	2
Naturwissenschaft	2	2	2	1	2	2	2	2	2	1	2	2
Rechnen	—	—	—	2	—	—	—	[8]	—	—	—	3
Schreiben	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	2
Zeichnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2
Singen	3 Stunden.				4 Stunden.				1	1	1	1
Turnen	wird getrieb.				4 Stunden.				4 Stunden.			
Summa	34	34	32	32	34	34	32	32	34	34	32	34

	Neustrelitz. I.	II.	III.	IV.	V.[1]	Friedland. I.	II.	III.	IV.	V.
Religion	2	2	2	2	2	2	2	2	2	3
Latein	8	9	9	9	6	10 S. 9 W.	10 S. 9 W.	9	7	7
Griechisch	7	6	5	5	—	7	7	6	3	—
Hebräisch	2	2	—	—	—	2	2	—	—	—
Französisch	2	2	2	2	2	2	2	3	1	—
Englisch	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Deutsch	3	2	3	2	3	2 S. 3 W.	2 S. 3 W.	3	4	4
Mathematik	4	3	4	4	2	3	3	4	—	—
Geschichte	3	3	2	2	2	3	3	3	2	—
Alterthumskunde	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Geographie	—	—	2	2	2	—	—	2	2	4
Naturwissenschaft	2	2	2	2	—	1	1	—	2	2
Rechnen	—	—	—	—	3	—	—	—	3	6
Schreiben	—	—	—	—	2	—	—	—	4	4
Zeichnen	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—
Singen	2	2	2	2	3	1	1	1	3 S. 2 W.	3 S. 2 W.
Turnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa	35	33	33	32	29	33	33	33	33	33

Anmerkungen. [1]) In Neustrelitz ist die unterste Klasse des Gymnasiums zugleich Vorbereitungsklasse für die Realschule. — [2]) 1 St. Deklamation. — [3]) Römische Staatsverfassung. — [4]) Geschichte und alte Geographie. — [5]) Eine fünfte lateinische Klasse besteht außerdem mit 6 wöchentlichen Stunden. — [6]) Mit dem praktischen Rechnen verbunden. — [7]) Geschichte und Geographie. — [8]) Mit dem mathematischen Unterricht verbunden.

Vergleichende Zusammenstellung der Lehrpläne der Realschulen.

	Schwerin.							Rostock.					Güstrow.					
	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	I.	II.	III.	IV.	V.	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.
Religion	2	2	2	3	3	3	4	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Latein	2	2	2	2	2	2	—	—	—	—	—	—	—	2	2	2	3	4
Französisch	6	4	4	3	2	—	—	6	6	4	4	4	5	5	4	4	5	4
Englisch	4	4	—	—	—	—	—	5	5	2	2	—	2	2	2	2	—	—
Deutsch	2	4	5	5	6	7	10	3	3	4	4	6	4	3	3	3	4	4
Mathematik	4	4	3	2	2	2	2	4	4	—	—	—	4	4	2	2	1	—
Geschichte	2	2	2	2	2	2	—	2	2	2	2	—	2	2	2	2	2	2
Geographie	2	2	2	2	2	2	—	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Naturwissenschaft	6	6	4	2	2	2	2	6	4	2	2	—	5	4	4	4	2	1
Rechnen	2	2	3	5	5	6	6	2	4	6	6	6	2	3	4	4	5	5
Schreiben	—	—	2	3	3	5	4	2	2	4	4	4	—	1	3	3	5	5
Zeichnen	2	2	2	2	2	—	—	wird geübt.					2	2	2	2	—	—
Singen	—	—	1	1	1	1	—	wird geübt.					1	1	1	1	1	1
Turnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4 Stunden.					
Summa:	34	34	32	32	32	32	28	34	34	28	28	24	31	33	33	33	32	30

	Wismar.					Neubrandenburg.					Neustrelitz.			Schönberg.				
	I.	II.	III.	I.	II.	I.	II.	I.	II.	III.	I.	II.	III.	I.	II.	I.	II.	III.
Religion	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	3	5	6
Latein	—	—	2	6	6	—	—	6	—	—	2	2	2	3	2	—	—	—
Französisch	4	4	4	4	—	3	4	—	—	—	3	3	3	4	3	3	—	—
Englisch	4	4	4	—	—	—	—	—	—	—	2	2	—	3	3	—	—	—
Deutsch	4	4	4	4	4	5	6	6	11	11	3	4	4	3	4	6	6	8
Mathematik	4[1]	6[1]	6[1]	—	—	5	5	2	—	—	5	4	4	4	4	2	—	—
Geschichte	2	2	2	—	—	3	2	2	—	—	2	2	2	2	2	2	2	—
Geographie	2	2	2	2[2]	2	2	2	2	2	—	2	2	2	2	2	2	3	—
Naturwissenschaft	6	4	2	2	2	4	2	2	—	—	8	5 S. 4 W.	3	5	3	1	—	—
Rechnen	[3])	[3])	[3])	6	6	3	3	4	6	6	2	2	2	1	2	3	4	4
Schreiben	—	2	2	2	4	1	2	4	5	7	—	2	2	—	2	2	3	4
Zeichnen	4	2	2	—	—	3	3	2	—	—	2 S. 3 W.	2 S. 3 W.	3	3	2	2	2	—
Singen	4 Stunden.					1	1	2	—	—	2	2	2	1	1	1	1	1
Turnen	4 Stunden.					4 Stunden.					wird getrieben.			—	—	—	—	—
Summa:	32	32	32	28	26	32	32	34	26	26	36	34	31	33	32	27	26	26

Anmerkungen. [1]) Mit dem praktischen Rechnen verbunden. — [2]) Geschichte und Geographie. — [3]) Mit dem mathematischen Unterricht verbunden. — Der lateinische Unterricht beginnt in Neustrelitz mit 4 Stunden wöchentlich in der ersten Klasse der Elementarschule. — Unter den 26 wöchentlichen Lehrstunden der untersten Klasse der Schönberger Schule sind 3 Stunden Anschauungsunterricht einbegriffen.

Die Elementarklassen sind überall (Wismar, Neubrandenburg, Schönberg) den Realklassen zugezählt.

Vergleichende Zusammenstellung der im Monat Januar auf den inländischen Märkten für Getreide gezahlten, resp. notirten Preise.

	Rostock. pr. Schffl.		Wismar. pr. Schffl.		Schwerin pr. Schffl.		Güstrow. pr. Schffl.		Malchin. pr. Schffl.		Parchim. pr. gr. Schffl.	
	ℛ	β	ℛ	β	ℛ	β	ℛ	β	ℛ	β	ℛ	β
Weizen, niedrigst . . .	1	4	1	8	1	12	1	8	1	—	1	36
höchst	1	26	1	29	1	26	1	27	1	20	2	8
Roggen, niedrigst . . .	—	44	1	—	1	4	—	40	—	42	1	20
höchst	1	1	1	6	1	8	1	1	1	—	1	26
Gerste, niedrigst	—	28	—	30	—	32	—	30	—	28	—	46
höchst	—	34	—	35	—	37	—	34	—	32	1	4
Hafer, niedrigst	—	22	—	25	—	30	—	22	—	20	—	38
höchst	—	28	—	28	—	36	—	27	—	25	—	42
Erbsen, niedrigst	—	36	—	38	—	44	—	40	—	36	1	16
höchst	1	—	—	46	1	4	—	47	—	44	1	24
Buchweizen, niedrigst .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
höchst . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Leinsaat, niedrigst . . .	1	16	1	20	—	—	1	16	—	—	—	—
höchst	1	28	1	28	—	—	1	24	—	—	—	—
Kartoffeln, niedrigst .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
höchst . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Butter, à ℔, niedrigst	—	9	—	—	—	—	—	—	—	10	—	—
höchst . .	—	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

	Waren. pr. gr. Schffl.		Grabow. pr. gr. Schffl.		Plau. pr. gr. Schffl.		Neubrandenburg. pr. gr. Schffl.		Neustrelitz pr. gr. Schffl.		Boizenburg. pr. Sack.	
	ℛ	β	ℛ	β	ℛ	β	ℛ	β	ℛ	β	ℛ	β
Weizen, niedrigst . . .	1	24	1	36	2	4	1	40	1	44	6	—
höchst	2	4	2	16	2	8	2	—	2	—	6	32
Roggen, niedrigst . . .	1	16	1	22	1	20	1	18	1	16	4	32
höchst	1	24	1	31	1	24	1	22	1	20	5	—
Gerste, niedrigst	—	40	1	4	1	—	1	2	1	—	3	4
höchst	1	4	1	10	1	2	1	6	1	4	3	20
Hafer, niedrigst	—	28	—	40	—	36	—	34	—	32	2	16
höchst	—	38	1	2	—	38	—	—	—	36	3	8
Erbsen, niedrigst	1	8	1	24	1	20	1	24	1	20	4	16
höchst	1	18	1	28	1	24	—	—	1	24	4	32
Buchweizen, niedrigst .	—	40	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—
höchst . .	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	3	24
Leinsaat, niedrigst . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
höchst	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln, niedrigst .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
höchst . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Butter, à ℔, niedrigst	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
höchst . .	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Durchschnittliche Größe der in den Mecklenb.-Schwerin'schen Städten im Jahre 1849 für jeden Kopf der Bevölkerung gezahlten außerordentlichen Kontribution.

In Rostock	67,90	Schillinge.
Boizenburg	49,18	"
Grabow	47,62	"
Schwerin	47,58	"
Wismar	45,72	"
Ludwigslust	43,37	"
Waren	41,77	"
Güstrow	41,10	"
Bützow	39,76	"
Hagenow	38,57	"
Warin	37,79	"
Dömitz	37,54	"
Grevismühlen	37,44	"
Parchim	37,38	"
Gadebusch	37,32	"
Wittenburg	36,27	"
Sternberg	34,86	"
Lage	34,52	"
Ribnitz	33,99	"
Kröpelin	33,97	"
Neustadt	33,69	"
Schwaan	33,13	"
Malchin	33,11	"
Penzlin	32,88	"
Röbel	32,78	"
Gnoien	32,69	"
Teterow	31,87	"
Plau	30,66	"
Neubukow	30,65	"
Sülze	30,62	"
Krivitz	29,49	"
Lübz	28,49	"
Krakow	28,45	"
Neukalden	27,10	"
Stavenhagen	26,73	"
Rehna	26,70	"
Goldberg	25,77	"
Brüel	25,31	"
Tessin	23,78	"
Malchow	23,44	"
Marlow	20,74	"
In allen Städten zusammengenommen	41,956	Schillinge.
In den Landstädten allein	37,057	"

Anmerkung. Die Angabe für Rostock bezieht sich auf Rostock mit Einschluß von Warnemünde.

Tabellarische Uebersicht der in den Sparkassen eingelegten Kapitalien 1842—50.

Sparkasse.	1842. ℛ𝓉	1843. ℛ𝓉	1844. ℛ𝓉	1845. ℛ𝓉	1846. ℛ𝓉	1847. ℛ𝓉	1848. ℛ𝓉	1849. ℛ𝓉	1850. ℛ𝓉
Schwerin	950,776	950,989	884.911	870,819	966,849	1,095,585	1,404,086	1,671,122	1,604,040
Rostock	489,395	507,417	519,379	540,807	557,094	630,897	695,091	788,672	796,085
Wismar	261,702	288,506	317,104	360,741	416,425	474,873	474,873	644,635	672,215
Grabow	168,026	182,325	212,136	218,573	270,410	310,335	317,491	300,577	357,912
Güstrow	68,628	70,581	74,089	74,585	79,303	83,431	90,643	117,145	115,210
Teterow	30,242	33,809	41,798	46,263	47,000	47,020	48,639	56,958	54,001
Plau	29,203	38,351	41,169	43,736	48,321	56,663	59,299	63,604	48,796
Boizenburg	15,713	17,131	18,405	18,405	24,703	30,783	33,263	44,452	44,780
Bützow	8500	9826	10,946	15,767	19,537	23,955	26,737	36,531	36,502
Röbel	20,156	22,277	22,928	23,723	24,790	23,573	23,573	28,157	28,157
Parchim	—	—	—	—	3356	8164	8164	19,233	28,142
Goldberg	8307	8131	8660	8660	9705	12,772	15,335	23,962	23,440
Neubukow	5231	5983	6433	7964	9446	10,866	13,942	19,386	18,662
Rehna	18,692	15,689	14,992	14,992	15,043	14,741	14 609	17,033	16,273
Ribnitz	2641	3506	4045	4968	6399	8270	9935	14,610	15,430
Sternberg	—	—	2207	4414	6217	8263	9842	13.499	13,233
Wittenburg	3171	3226	3276	3335	3015	2388	2573	7589	10,451
Malchin	—	—	—	756	1764	2982	2982	6642	6642
Waren	1233	2481	2781	3425	3936	4370	5343	6233	6233
Kröpelin	4212	3904	3871	3836	3516	3576	3662	4037	4130
Malchow	487	487	1177	1664	1923	2156	2875	3354	4104
Tessin	—	—	—	—	—	—	—	1198	2492
Schwaan	—	—	—	—	—	—	—	—	1269
Krakow	—	—	—	—	—	—	—	—	1015
Summa . . .	2,086,315	2,164,619	2,190,307	2,267,433	2,518,752	2,855,663	3,262,957	3,888,629	3,909,214
Zunahme gegen d. Vorjahr	—	78,304	3035	77,126	246,718	336,911	407,294	77,481	20,585

(Umwandlung in Thlr. des 14-Thalerfußes).

Tabellarische Uebersicht der hauptsächlichsten Bestandtheile der Domänen in den Jahren 1832—1850.

(Nach dem Staatskalender).

	1832	1833	1834	1835	1836	1837	1838	1839	1840	1841	1842	1843	1844	1845	1846	1847	1848	1849	1850
Pfarrkirchen	195	195	195	195	196	196	195	196	197	197	197	198	198	198	198	199	200	200	201
Filialkirchen	83	82	82	83	82	82	82	82	81	81	81	81	81	81	81	81	81	80	80
Kapellen	23	24	24	24	25	25	25	25	26	26	26	26	26	26	26	26	26	26	26
Stadt- und Landschulen	589	597	578	612	611	621	634	651	671	650	687	678	722	729	741	751	768	786	773
Pachthöfe	290	285	286	289	289	288	293	287	286	283	282	280	277	275	271	271	267	258	259
Erbpachtstellen	437	457	481	512	558	579	588	593	635	657	674	714	743	773	796	832	865	886	917
Hauswirthsstellen	4966	4924	4909	4901	4879	4847	4822	4820	4761	4746	4736	4724	4701	4673	4626	4586	4558	4539	4501
Büdnerstellen	5342	5484	5605	5723	5795	5836	5925	6046	6065	6112	6334	6388	6451	6514	6557	6669	6648	6681	6765
Kossatenstellen	54	50	50	49	18	11	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Häuslerstellen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	142	380	913	1309
Forst- und Holzwärter-Gehöfte	161	168	171	177	183	183	188	190	188	190	193	191	184	187	187	189	188	183	187
Erbmühlen	97	96	93	94	98	101	104	107	107	108	107	107	112	108	108	106	108	110	108
Pachtmühlen	74	74	75	74	75	74	72	69	71	72	71	69	67	72	72	69	66	62	60
Papiermühlen	—	—	4	4	4	4	4	4	4	4	4	3	3	3	3	3	3	3	3
Erbschmieden	82	82	88	86	89	89	103	101	107	114	117	135	304	85	85	85	85	84	85
Pacht- und Büdnerschmieden	131	136	133	146	152	161	169	171	173	172	175	160		222	223	226	223	228	229
Erbkrüge	47	48	51	58	62	62	62	63	65	65	67	72	73	74	73	75	75	72	75
Pachtkrüge	159	163	166	172	173	188	185	181	179	203	205	200	201	206	204	205	207	204	202
Kalkbrennereien	6	5	5	5	5	5	6	6	6	6	6	6	8	8	7	7	7	7	7
Ziegeleien	31	31	31	30	31	31	35	36	36	37	39	42	43	43	41	42	41	42	40
Theer-Oefen	7	7	7	6	5	5	5	4	4	4	4	4	4	4	4	5	5	5	5
Fischereien	72	72	76	74	74	73	73	75	76	77	76	78	81	80	79	78	78	75	74
Frohnereien	27	26	26	26	26	26	26	26	26	26	26	26	26	26	26	26	26	26	26
Zollstellen	106	109	111	110	107	110	110	106	101	102	97	98	97	97	97	97	86	66	60

Anmerkung. Die fünf Domanialflecken, die Irren-Heil-Anstalt Sachsenberg, die Saline und das Soolbad zu Sülze, das Seebad zu Doberan, das Gypswerk zu Lübtheen, die einzige Steinschleiferei sind in der vorstehenden Tabelle nicht berücksichtigt; in den dreißiger Jahren wurden außerdem unter den Bestandtheilen des Domaniums aufgeführt: ein Braunkohlenwerk, eine Salmiakfabrik, eine Stamm-Schäferei; an Stelle der letzteren hat das Domanium ein zweites Gestüt gewonnen, da es früher nur eines besaß; für den Verlust jener dagegen ist überall ein Ersatz nicht nachzuweisen.

Häusler-Anbau in den Domanial-Aemtern 1847—1850.*)

	Amt.	1847.	1848.	1849.	1850.
Herzogthum Mecklenburg-Schwerin.	Bukow	1	11	59	73
	Krivitz	13	27	88	99
	Doberan	—	—	3	24
	Dömitz	2	2	24	42
	Eldena	—	—	8	13
	Gadebusch	5	8	10	13
	Grabow	13	17	51	77
	Grevismühlen	—	—	9	11
	Hagenow	20	57	92	113
	Lübtheen	4	13	18	24
	Lübz	1	5	12	29
	Mecklenburg	—	—	39	54
	Neustadt	32	58	120	137
	Redentin	—	—	7	27
	Rehna	3	6	7	8
	Schwerin	23	54	109	127
	Sternberg	—	5	5	19
	Toddin	5	12	16	18
	Walsmühlen	—	—	2	2
	Wittenburg	—	—	—	—
	Zarrentin	—	—	—	12
		122	275	679	922
Herzogthum Mecklenburg-Güstrow.	Bakendorf	4	9	9	11
	Boizenburg	1	2	10	14
	Dargun	—	—	—	11
	Gnoien	—	—	—	4
	Goldberg	5	8	22	24
	Güstrow	6	15	30	35
	Neukalden	—	—	—	3
	Plau	—	—	13	13
	Ribnitz	—	—	11	28
	Rossewitz	—	—	—	—
	Schwaan	—	1	1	7
	Stavenhagen	—	—	—	7
	Saline Amt Sülze	—	—	—	—
	Teutenwinkel	—	—	—	3
	Wredenhagen	—	1	3	23
		16	36	99	183
Fürstenthum Schwerin.	Bützow	—	5	12	15
	Marnitz	1	2	2	3
	Rühn	—	—	1	1
	St. A. Schwerin	—	1	2	7
	Tempzin	—	9	17	22
	Warin	—	7	17	22
	Einzelne St.-Dom.	2	3	4	4
		3	27	55	74
Herrschaft Wismar.	Neukloster	—	31	52	62
	Wismar Poel	3	3	13	29
		3	34	65	99
Hausgut		—	—	21	23
	Summa	144	372	919	1301

*) Mit Einschluß der (wenigen) „Brinksitzer".

Tabellarische Uebersicht über den Bestand der Häuser in den Mecklenburg-Schwerin'schen Städten in den Jahren 1815—1826.

	1815	1816	1817	1818	1819	1820	1821	1822	1823	1824	1825	1826
Rostock . . .	2182	2182	2182	2182	2182	2182	2182	2182	2182	2182	2182	2182
Schwerin . .	1051	1058	1052	1060	1063	1063	1067	1070	1067	1077	1078	1078
Wismar . . .	1295	1295	1295	1295	1295	1295	1295	1295	1295	1295	1295	1295
Güstrow . . .	823	823	823	823	823	828	827	846	860	860	860	860
Parchim . . .	622	624	619	623	622	685	685	694	694	694	696	697
Waren . . .	440	440	440	440	440	440	440	449	449	444	444	444
Malchin . . .	427	427	426	426	428	428	428	441	441	441	444	444
Teterow . . .	432	436	434	435	447	449	445	449	447	468	482	487
Bützow . . .	375	376	371	376	376	384	385	384	384	384	384	377
Ribnitz . . .	348	355	354	354	355	366	371	376	381	381	385	386
Boizenburg . .	285	285	284	284	284	290	293	293	293	297	301	301
Röbel . . .	345	377	377	382	385	385	386	387	388	390	391	391
Plau	406	412	412	414	412	416	417	418	419	423	425	429
Malchow . .	204	204	197	202	206	206	207	208	208	220	224	230
Grabow . . .	329	330	329	336	341	343	344	342	353	358	358	356
Grevismühlen .	306	306	297	306	300	306	307	307	320	326	326	331
Hagenow . .	266	266	265	286	288	290	293	293	293	294	296	293
Wittenburg . .	250	250	254	254	260	260	260	261	261	262	262	262
Gnoien . . .	335	336	341	346	345	341	349	352	370	377	379	379
Penzlin . . .	329	329	327	327	325	328	331	331	331	332	332	332
Rehna . . .	183	183	182	182	182	185	186	187	189	190	191	189
Goldberg . .	201	202	200	204	201	205	207	211	213	222	222	220
Krivitz . . .	234	234	231	231	233	237	237	239	239	241	241	242
Sternberg . .	235	235	239	239	242	242	242	246	246	246	246	246
Stavenhagen .	152	152	150	151	150	152	153	153	154	154	154	154
Neukalden . .	229	231	231	233	235	235	238	238	238	238	257	263
Sülze	202	202	209	210	210	210	212	216	220	220	220	221
Dömitz . . .	158	158	158	158	161	161	161	172	174	177	178	178
Schwaan . .	186	190	188	191	194	199	207	211	222	235	242	249
Tessin . . .	177	182	183	183	180	183	186	187	192	198	204	204
Gadebusch . .	229	229	230	230	230	231	231	231	231	234	237	238
Lübz	238	238	238	241	240	237	236	239	239	247	249	249
Kröpelin . . .	231	231	232	232	230	239	239	241	241	258	261	261
Neustadt . . .	185	186	187	189	191	192	192	192	193	193	193	193
Marlow . . .	130	131	129	131	135	139	141	141	142	155	158	158
Lage	165	165	166	168	168	170	177	173	175	183	185	188
Brüel	140	140	139	139	139	139	139	159	159	160	168	168
Krakow . . .	100	100	96	96	97	97	97	100	100	102	102	102
Neubukow . .	142	148	148	150	150	151	152	152	149	168	169	172
Warin	102	102	102	102	101	101	101	104	106	107	107	107
Mehr der Häuser in den Landstädten geg. d. Vorjahr	—	74	—	94	34	165	36	124	88	175	95	28

Anmerkung. In der vorstehenden Tabelle ist die Unterscheidung zwischen vollen, dreiviertel, halben und viertel Häusern unberücksichtigt geblieben. Ferner ist in Betracht zu ziehen, daß nicht in allen Städten die Zahl der Häuser in jedem Jahre neu konstatirt worden sein wird, wie dies insbesondere bei den Seestädten ersichtlich ist. Auch wird man bei der Beurtheilung mancher Ziffern die Annahme zu Hülfe ziehen müssen, daß ältere Zählungen durch neuere berichtigt, oder letztere nach anderen Normen als frühere vorgenommen worden. Endlich ist zu beachten, daß in den kleinen Landstädten Theilungen von Häusern nicht ungebräuchlich sind.

Tabellarische Uebersicht über den Bestand der Häuser in den Mecklenburg-Schwerin'schen Städten in den Jahren 1827—1838.

(Nach dem Staatskalender.)

	1827	1828	1829	1830	1831	1832	1833	1834	1835	1836	1837	1838
Rostock . . .	2182	2182	2234	2234	2234	2234	2234	2234	2352	2352	2352	2352
Schwerin . .	1077	1098	1092	1092	1106	1106	1099	1093	1118	1126	1126	1135
Wismar . . .	1295	1295	1221	1221	1221	1221	1221	1221	1221	1221	1221	1221
Güstrow . . .	871	871	871	871	871	899	894	895	908	908	908	904
Parchim . . .	705	718	720	726	732	735	729	741	779	782	786	789
Waren . . .	435	438	439	448	448	446	449	449	449	449	444	449
Malchin . . .	455	455	455	455	455	480	480	480	480	480	480	489
Teterow . . .	501	509	513	518	521	527	527	532	537	537	537	540
Bützow . . .	380	383	386	390	391	393	389	392	394	394	395	397
Ribnitz . . .	390	394	403	402	405	403	403	411	415	418	415	418
Boizenburg . .	305	307	308	312	314	316	319	325	328	330	330	333
Röbel . . .	390	393	394	394	401	401	410	424	420	435	448	447
Plau	431	435	440	444	444	445	445	447	449	462	472	480
Malchow . .	235	252	264	264	269	275	277	286	288	300	300	310
Grabow . . .	358	359	361	358	359	364	365	367	367	369	371	371
Grevismühlen .	349	349	355	355	379	391	399	408	410	412	412	412
Hagenow . .	294	294	294	301	302	302	308	303	301	306	306	305
Wittenburg . .	265	265	274	275	279	275	276	279	279	284	283	293
Gnoien . . .	369	369	369	385	385	386	391	391	391	391	392	390
Penzlin . . .	332	333	337	337	334	336	336	336	336	336	336	333
Rehna . . .	189	203	205	209	209	212	208	212	211	211	214	214
Goldberg . .	220	221	222	222	222	226	226	232	231	237	237	246
Krivitz . . .	247	248	250	253	253	254	252	254	253	252	253	260
Sternberg . .	224	224	251	251	251	250	253	250	256	259	259	267
Stavenhagen .	154	154	154	154	154	155	155	155	155	155	155	154
Neukalden . .	263	264	269	270	270	270	270	275	275	282	288	288
Sülze	250	254	254	262	264	271	273	273	274	275	276	277
Dömitz . . .	180	180	180	181	181	181	183	182	180	181	184	187
Schwaan . .	260	273	281	288	288	291	307	317	321	324	324	328
Tessin . . .	205	215	216	221	225	230	231	227	229	230	230	233
Gadebusch . .	239	240	244	245	249	253	254	256	256	258	261	262
Lübz	254	258	261	265	264	270	267	272	273	277	278	282
Kröpelin . . .	255	286	281	289	286	287	291	292	294	300	301	305
Neustadt . . .	193	193	194	194	196	195	195	195	196	197	202	202
Marlow . . .	158	558	160	164	165	170	171	170	171	174	177	179
Lage	198	195	195	196	200	200	200	205	206	208	212	212
Brüel	173	176	179	188	189	190	192	191	189	192	193	192
Krakow . . .	113	113	115	121	121	123	126	124	133	138	143	149
Neubukow . .	173	177	179	183	183	184	189	189	188	190	192	199
Warin	109	110	116	116	116	117	118	121	126	127	128	131
Mehr der Häuser in den Landstädten geg. d. Vorjahr	120	156	126	115	85	128	48	94	115	120	62	214

Tabellarische Uebersicht über den Bestand der Häuser in den Mecklenburg-Schwerin'schen Städten in den Jahren 1839—1850.

(Nach dem Staatskalender.)

	1839	1840	1841	1842	1843	1844	1845	1846	1847	1848	1849	1850
Rostock . . .	2352	2352	2352	2352	2542	2542	2542	2542	2542	2542	2542	2542
Schwerin . .	1174	1182	1215	1250	1305	1342	1361	1357	1442	1493	1532	1625
Wismar . .	1221	1221	1221	1221	1221	1238	1238	1238	1238	1238	1238	1238
Güstrow . .	917	917	915	915	915	921	924	923	929	929	929	935
Parchim . .	796	800	800	801	803	801	802	807	819	814	843	841
Waren . . .	450	444	466	443	444	446	451	463	464	455	473	477
Malchin . .	492	492	496	494	498	503	509	505	525	525	526	531
Teterow . .	538	552	554	563	562	572	573	584	538	589	592	652
Bützow . . .	394	397	403	403	412	411	414	415	418	410	413	415
Ribnitz . . .	418	419	425	420	429	430	446	455	464	475	490	497
Boizenburg .	334	337	334	348	346	350	351	354	354	360	364	365
Röbel . . .	454	458	451	468	481	486	488	486	483	485	480	479
Plau . . .	494	504	510	512	532	530	531	535	535	537	540	545
Malchow . .	313	319	325	330	336	336	338	342	348	346	339	347
Grabow . .	370	369	369	368	371	366	371	362	362	365	363	367
Grevismühlen .	411	416	395	446	429	469	472	477	473	477	491	494
Hagenow . .	300	302	305	306	308	307	306	309	309	319	320	321
Wittenburg .	298	298	302	301	304	314	308	309	309	316	315	319
Gnoien . . .	389	395	385	386	386	385	383	383	387	389	390	392
Penzlin . . .	333	330	336	331	330	328	329	327	325	317	312	317
Rehna . . .	214	211	215	211	216	222	222	221	222	223	221	222
Goldberg . .	246	248	253	260	272	276	277	278	279	280	282	282
Krivitz . . .	269	268	270	270	276	284	286	293	299	296	294	297
Sternberg . .	268	262	265	271	278	291	294	304	304	310	314	310
Stavenhagen .	154	166	170	176	179	180	180	184	184	184	196	268
Neukalden . .	289	289	293	293	299	299	300	314	314	329	329	334
Sülze . . .	280	282	281	282	283	283	283	283	283	283	282	283
Dömitz . . .	188	187	190	190	191	194	198	196	195	195	198	199
Schwaan . .	331	337	336	343	358	346	366	371	387	392	374	390
Tessin . . .	235	239	238	236	239	237	238	239	237	239	241	238
Gadebusch . .	261	267	267	268	273	274	273	276	272	271	274	273
Lübz . . .	286	289	294	287	289	303	307	304	312	311	313	314
Kröpelin . .	307	308	314	318	317	324	328	325	329	332	332	333
Neustadt . .	203	203	204	205	209	218	220	219	221	221	211	212
Marlow . .	181	180	182	185	187	189	192	193	195	193	196	196
Lage	211	214	220	220	220	219	223	224	224	226	230	230
Brüel	197	201	201	203	200	205	206	208	208	195	204	206
Krakow . .	150	151	153	156	163	170	178	184	185	195	200	200
Neubukow . .	199	202	203	207	218	217	217	219	220	221	224	224
Warin . . .	138	146	152	159	161	171	181	179	191	193	192	189
Mehr der Häuser in den Landstädten geg. d. Vorjahr	20	99	86	168	185	179	127	81	163	120	129	149

Notizen.

Zu der letzten Herbstversammlung des Parchim'schen Distrikts des patriotischen Vereins widmete ein (nicht genanntes) Mitglied dem Andenken des Doktor von Thünen folgende Worte, die wir dem eben ausgegebenen neuesten Hefte der Annalen entnehmen:

„Schenken Sie mir, meine Herren, einige Augenblicke für einen, wenn auch nicht intimirten Gegenstand. Unser Verein, das Vaterland hat einen großen Verlust zu beklagen. Ein höchst ehrenwerther Mann von ausgezeichnetem Verdienste schied aus der Reihe der Lebenden, — der Herr Doktor von Thünen, einst Hauptdirektor unsers Vereins. Nicht will ich Sie hinweisen auf das, was er als solcher und als vieljähriges Mitglied unsers Vereins segensreich für die Heimath gewirkt, sondern Sie aufmerksam machen auf den Gedanken, dessen Nothwendigkeit vor ihm Niemand so klar gedacht, so scharfsinnig durchgeführt, — auf den Gedanken der vergleichenden Versuche in der Landwirthschaft und — auf sein staatswirthschaftliches Werk: „der isolirte Staat“. Durch ganz Deutschland, ja über die Grenzen desselben hinaus wird sein Name mit großer Ehre genannt. Ein europäischer Ruf folgt ihm ins Grab. Verschweigen will ich nicht, wie es ihm gelungen zu sein scheint, die große Frage, welche die Gegenwart so tief erschüttert hat, die Frage wegen Zufriedenstellung der arbeitenden Klasse der Gutsbewohner, zur großen Zufriedenheit der Letztern, auf seinem Gute Tellow gelöset zu haben, indem er sich die unbedingte Liebe und Verehrung seiner Arbeitnehmer seit Jahren in der Art erworben, daß an ihm und seinem Gute die Stürme der letzten Zeit spurlos vorüber gingen. Erinnern möchte ich an die freundliche Bereitwilligkeit, mit welcher er überall Hülfe hintrug, wo er sie in größerer oder minderer Ferne zu leisten vermochte. Als patriotischer und gelehrter Land- und Staatswirth, als Patriot, als Mensch tritt in ihm uns ein herrliches Bild des erleuchtetsten Geistes, des reichsten Herzens, des tiefsten Gemüths entgegen, und wir ehren uns selbst, wenn wir einem solchen Mann, auch wenn er vor uns hat gehen müssen, unsere Anerkennung seiner Größe darbringen. Ist dies auch Ihre Ansicht, meine Herren, so ersuche ich Sie zu einer äußerlichen Kundgebung derselben: daß Sie sich erheben, wie wenn der große Vollendete uns persönlich nahe träte!“ — Nachdem die ganze Versammlung dieser Aufforderung mit großer Bereitwilligkeit gefolgt war, wendete der Redner sich mit den Worten an den Direktorialtisch: „Und Sie, Herr Direktor, ersuche ich, was soeben geschehen, ins Protokoll aufnehmen zu wollen, damit das verehrliche Haupt-Direktorium erkenne, wie gern von hier aus jede Maßregel gebilligt werden wird, welche von demselben zur Anerkennung der Verdienste des vollendeten trefflichen Mannes genommen werden möchte.“

Außer im Teterower Distrikt, dem der Verewigte als Mitglied und Dirigent speziell angehörte, ist in keinem Distrikt weiter des Hintritts des Doktor von Thünen gedacht worden; wenigstens wird in keinem andern Protokolle der Erinnerung an den Verblichenen Erwähnung gethan.

Das Haupt-Direktorium des patriotischen Vereins bringt durch das neueste Heft der Annalen die Propositionen zur Kenntniß, welche es auf der für den 12. Juni anberaumten diesjährigen Hauptversammlung zur Berathung und Beschlußnahme verstellen will. Es sind ihrer zusammen 14. In Bezug auf die Hauptkasse lasse sich der nach Abschluß der Rechnung bleibende Kassenvorrath nur mit einiger Wahrscheinlichkeit angeben; noch seien bedauerlich fünf Distrikte mit den Beiträgen ganz im Rückstande, und der Berechner könne nicht wissen, ob und wieweit diese von den bewilligten Zuschüssen aus der Hauptkasse für die Distriktsthierschauen und für Gewerbe Gebrauch machen werden. Der Vorrath wird zu 1600 Thlr. veranschlagt, so daß nach Abzug der Kosten der diesjährigen Thierschau und der Meilengelder der Deputirten, der Hauptversammlung 100 Thlr. zur statutenmäßigen Verwen-

rung verbleiben würden. — Betreffend das Haupt-Direktorium, so vernothwendigen sich zwei Wahlen, indem die statutenmäßige Zeit der Amtsführung des zweiten Haupt-Direktors, sowie des Haupt-Sekretärs mit der diesjährigen Hauptversammlung verflossen ist. — Die dritte Proposition beschäftigt sich mit dem Ausschuß, der bis zur vorjährigen Hauptversammlung zehn Mitglieder zählte, seitdem aber aus nur drei Mitgliedern (Satow-Hägerfelde, Harder-Knegendorf, Kortüm-Klebe) besteht. Es wird nun die Frage zur Entscheidung des Vereins verstellt: ob der Ausschuß ferner fortbestehen solle, und wenn, aus wie vielen Mitgliedern er zusammengesetzt sein, und wie lange die Funktion derselben dauern solle. Nach der Ansicht des Haupt-Direktoriums würde der Ausschuß allerdings beizubehalten sein, die Zahl der Mitglieder am zweckmäßigsten auf drei, die Zeit, welche sie im Ausschuß zu verbleiben hätten, etwa auf 3 bis 5 Jahre zu bestimmen sein. Die vierte Proposition betrifft die Thierschau. Der Distrikt Parchim hat darauf angetragen: daß auf der Haupt-Thierschau in Güstrow nur diejenigen Thiere um die Preise konkurriren dürfen, welche auf den Distriktsthierschauen einen Preis bekommen haben. Die Distrikte werden eingeladen, diesen Antrag zu berathen, damit die Hauptversammlung darüber beschließen könne. Jedenfalls würde die in Frage gestellte Bestimmung auf der diesjährigen Thierschau noch nicht zur Ausführung kommen können. Die Hauptversammlung wird ferner darüber entscheiden, ob die Hülfsgelder aus der Hauptkasse zu den Kosten der Distriktsthierschauen auch für das nächste Jahr gezahlt werden sollen? So weit es sich jetzt übersehen läßt, haben im laufenden Jahre acht Distrikte von den Hülfsgeldern Gebrauch gemacht, und haben diese 138 Thlr. betragen. — 5) Beförderung des Gewerbewesens. Von den auf der vorigjährigen Hauptversammlung bewilligten Hülfsgeldern aus der Hauptkasse zu Gewerbeschulen und Gewerbebibliotheken haben, soweit es bis jetzt vorliegt, sechs Distrikte Gebrauch gemacht, und betragen diese Hülfsgelder ca. 80 Thlr. Die Hauptversammlung hat zu bestimmen, ob dieser Zuschuß aus der Hauptkasse auch im nächsten Jahre wieder gezahlt werden soll? Der Distrikt Neubukow hat vorgeschlagen, diese Hülfsgelder nicht zu zahlen, da durch sie wenig Nutzen gewonnen werde; dagegen dieselben lieber zurückzulegen und bei einer demnächst zu erwartenden allgemeinen Gewerbeausstellung für die dann gesammelte Summe Gegenstände zu kaufen und diese unter allen Mitgliedern des Vereins zu verloosen. Es wird nun die Frage zur Verhandlung gebracht werden: ob und wann der Verein wieder eine allgemeine Gewerbeausstellung, verbunden mit einer vergrößerten Thierschau veranlassen will? Mehrere Gründe sprechen dem Haupt-Direktorium dafür, daß dergleichen i. J. 1852 zur Ausführung komme, und wird diese Proposition zugleich mit der Bestimmung: wieviel der Verein dazu verwenden will? zur Beschlußnahme auf der Hauptversammlung intimirt. Es sind zu solchen allgemeinen Zwecken einstweilen 4000 Thlr. Kur. zinsbar belegt. — 6) wird die Frage zur Entscheidung verstellt: ob auch für das nächste Jahr wieder aus der Hauptkasse 50 Thlr. für Aufnahme von Mittheilungen in den kleinen Kalender gezahlt werden sollen? — 7) rücksichtlich landwirthschaftlicher Versuche, unter Vorausschickung der Bemerkung, daß diese Angelegenheit niemals einen recht allgemeinen Anklang habe finden wollen und in den letzten drei Jahren ganz liegen geblieben, den Distrikten die Frage zur Berathung empfohlen: was etwa zu thun sei, um der Ausführung vorgeschlagener Versuche eine größere Theilnahme zu verschaffen? In der Kasse befindet sich noch ein Vorrath von ca. 160 Thlr. Kur. — 8) Preisfragen. Es gehöre ohne Zweifel zu den wichtigsten Aufgaben des Vereins, durch von Zeit zu Zeit aufzustellende landwirthschaftliche Preisfragen zur Beförderung der landwirthschaftlichen Kultur zu wirken. Das Haupt-Direktorium schlage daher die Aufstellung eines Preises von 250 bis 300 Thlr. Kur. aus dem diesjährigen Kassenvorrathe vor. In der Voraussetzung, daß die Hauptversammlung den Antrag genehmige, ersucht das Haupt-Direktorium die Distrikte, geeignete Fragen vorzuschlagen, aus welchen dann die Hauptversammlung wählen, oder wenn sie es verzieht, eine von ihr selbst gestellte aufstellen könne. Eventuell würde dieselbe auch eine Deputation zur Feststellung der speziellen Bestimmungen, sowie demnächst zur Prüfung der eingehenden Schriften zu erwählen haben. — Die 9) Proposition betrifft die Erlassung eines Patentgesetzes zur Sicherstellung für Erfindungen in Mecklenburg, worauf resp. auf einen geeigneten Vertrag des Vereins mehrere Distrikte am gehörigen Ort bestimmt angetragen haben. Das Haupt-Direktorium, ohne sich über seine eigne Ansicht von der Sache zu erklären, unterstellt die Frage dem Erachten der Distrikte und der Hauptversammlung. 10) In Ansehung der Ernteberichte, von denen die Proposition handelt, wird dankbar anerkannt, daß einige Distrikte schon seit mehreren Jahren mit ihren Herbstprotokollen Ernteberichte eingeschickt haben. Theils aber gewährten diese als Einzelheiten keine allgemeine Uebersicht, theils auch berichteten

sie nicht allemal das, worauf es wesentlich ankomme. Man sei immer mehr zu der Einsicht gekommen, wie wichtig zweckmäßige und zuverlässige Ernteberichte, und es sei sehr zu wünschen, daß der patriotische Verein sich das Verdienst erwerbe, solche Berichte für Mecklenburg, so weit er es könne, zu veranlassen. Es wird dann der Schritte gedacht, welche zu dem Ende vom Güstrower Distrikte gethan sind, und worüber das Archiv bereits berichtet hat. (Die Annalen enthalten das von den Deputirten des Güstrower Distrikts vorgeschlagene Schema, dessen Eintheilung folgende ist: A. Ertrag von 60 □R. nach Fudern à 3000 Pfd. B. Ertrag von 60 □R. an Körnern nach Rost. Schfl.; C. Um wieviel differirt der Jahrgang 185. nach Prozenten, a. an Rauhfutter, b. an Körnern; D. Gewicht des Korns nach holländischem Gewichte; E. der Erntezeit Anfang, Ende. Die aufgenommenen Ernte-Gegenstände sind: 1) Wiesenheu, 2) Kleeheu, 3) Rapps, 4) Weizen, 5) Roggen, 6) Sommerroggen, 7) Gerste, 8) Hafer, 9) Erbsen, 10) Bohnen, 11) Wicken, 12) Linsen, 13) Buchweizen, 14) Kartoffeln, 15) Rüben. Für Bemerkungen bietet die freie Rückseite des Schema's hinreichenden Raum). — Die 11) Proposition legt einen Antrag des Distrikts Grevismühlen: der Verein wolle einen Preis von 1000 Thlr. Kur. aussetzen auf eine binnen fünf Jahren herzustellende Dreschmaschine, die bei einem angemessenen Preise allen billigen Anforderungen entspreche (als welche es immer noch nicht gebe) — der Hauptversammlung zur Entscheidung vor. Im Fall der Annahme würde eine Deputation zu wählen sein, welche nicht allein die Preisbestimmung zu entwerfen, sondern auch demnächst die konkurrirenden Maschinen zu prüfen und darüber zu berichten hätte. Das Haupt-Direktorium spricht freilich sogleich seine Ansicht dahin aus, daß die landwirthschaftliche Kultur in Mecklenburg noch nicht die Höhe erreicht habe, die den allgemeinen Gebrauch von Maschinen nothwendig mache, und daß daher eine solche allgemeine Anwendung selbst für unsere ländlichen Arbeiter unter jetzigen Kulturverhältnissen bedenklich werden könnte. — Der 12) Proposition liegt der Antrag des Distrikts Parchim zum Grunde, daß der patriotische Verein dahin wirken möge, daß den Thierärzten in Mecklenburg gesetzlich eine angemessene Stellung gegeben werde. Das Haupt-Direktorium ist mit dem Antrag nicht einverstanden, insofern nach seinem Dafürhalten derartige Schritte von den Thierärzten selbst ausgehen müßten, wie denn auch die mecklenburgischen Thierärzte seit mehreren Jahren in ehrend anzuerkennender Weise dahin gewirkt hätten. Nachdem aber der Distrikt Parchim seinen schon i. J. 1849 eingebrachten Antrag jetzt bestimmt wiederholt hat, so wird derselbe den Distrikten und der Hauptversammlung zur Beschlußnahme intimirt. — Die 13) Proposition betrifft ebenfalls einen Antrag des Distrikts Parchim: daß der Verein für eine Gleichheit der Maaße und Gewichte in Mecklenburg wirken möge. Noch weniger als in der vorigen, glaubt das Haupt-Direktorium, vermöge der Verein in dieser Angelegenheit, indem die Regelung von Maaß und Gewicht aufs genaueste zusammenhänge mit der Regelung der Zoll- und Steuerverhältnisse, mit welcher letzteren die erstere von selbst folgen werde. Das Haupt-Direktorium bringt daher diesen, gleichfalls schon i. J. 1849 gestellten Antrag nur auf die wiederholte bestimmte Anforderung des Distrikts Parchim zur Vorlage. — Ueber die letzte Proposition, enthaltend einen Antrag des Distrikts Grevismühlen: daß der patriotische Verein für die Bildung eines mecklenburgischen Vereins für mecklenburgische Auswanderer wirken möge, erklärt sich das Haupt-Direktorium dahin, daß theils der Gegenstand nicht in den statutenmäßigen Zwecken der Vereins liege, theils aber auch, da Mecklenburg noch keineswegs an Uebervölkerung leide, die Auswanderungssucht nur zu bedauern, gewiß aber nicht in irgend einer Weise ihr Vorschub zu leisten sei.

Auswanderung. In der Herbstversammlung des Grevismühlener Distrikts des patriotischen Vereins wurde die (schon oben berührte) Frage aufgestellt: „Unter welchen Bedingungen ist die Auswanderung selbst mit Geldopfern zu befördern?" — Der Direktor (Lueder-Redewisch) machte darauf aufmerksam, daß sich in Mecklenburg, namentlich auf dem Lande, immer mehr junge Leute dem Handwerkerstande widmeten, diese aber bekanntlich nur sehr schwer ein selbständiges Domizil sich gründen könnten, und führte darauf mehrere Beispiele an, wie er Leuten dieser Art zur Auswanderung nach Amerika behülflich gewesen, dieselben dort ihr Glück gemacht und noch sehr oft Danksagungsbriefe für die ihnen gewährte Hülfe an ihn richteten. Derartige Leute müßten sich in dem Besitze eines kleinen Kapitals zur Bestreitung der etwa 30 Thlr. betragenden Ueberfahrtskosten und außerdem ihrer Bedürfnisse in den ersten 14 Tagen nach ihrer Ankunft befinden, womöglich das grobe Handwerksgeräth mitnehmen und sich an die deutsche Auswanderungsgesellschaft in Neuyork wenden. Nach längerer Besprechung dieses Gegenstandes wurde es namentlich bei der sich jetzt in Mecklenburg mehrenden Neigung

zur Auswanderung zweckmäßig erkannt, wenn durch Einwirkung des patriotischen Vereins sich eine Gesellschaft bildete, welche die erforderliche Verbindung mit den überseeischen Ländern, namentlich Nordamerika, unterhielte, sichere Nachrichten einzuziehen suchte, den Auswanderern Rathschläge und Nachweisungen ertheilte, und womöglich den Umständen nach kleine Vorschüsse, welche später zurückzuerstatten, einzelnen Individuen zu Theil werden ließe. Da in andern Ländern schon viele Gesellschaften dieser Art beständen, so werde dadurch die Gründung einer solchen in Mecklenburg sehr erleichtert.

Häusleranbau. In der Herbstversammlung des Neubukower Distrikts des patriotischen Vereins wurde von einem Mitgliede die Bemerkung gemacht, daß es ein großer Uebelstand für die Häusler sei, daß ihnen ihr Acker häufig entfernt von der Wohnung gegeben werde. Aus diesem Grunde könnte, abgesehen von der Schwierigkeit der Bestellung und der somit unvortheilhaften Benutzung des Ackers, der für diese Leute sehr empfehlenswerthe Obstbau nicht kultivirt werden. Von anderer Seite wurde hiergegen hervorgehoben, daß die Lokalitätsverhältnisse mancher Dörfer diese allerdings sehr wünschenswerthe Einrichtung gehindert hätten, und daß die Bauerhufen durch die Einlieger- und Häuslerdotirung oft sehr übel umgeformt und zerstückelt worden seien, sowie endlich, daß bei den außerhalb der Dörfer gelegenen Häuslereien die Felddiebstähle eher begünstigt würden.

Feuerlöschvereine für das Land. Die guten Früchte, welche ein Verein der Art in der Umgegend von Tessin getragen haben soll, haben den Dassower Distrikt des patriotischen Vereins bestimmt, zwei Mitglieder (Rettich-Harkensee und v. Mecklenburg-Wieschendorf) zu erwählen, mit dem Auftrage, darüber nähere Erkundigungen einzuziehen, event. mit speziellen Vorschlägen zur Bildung eines ähnlichen Vereins für die dortige Gegend hervorzutreten. Die Besprechung dieser Angelegenheit leitete nebenbei auf die Bemerkung, daß es in Betracht der sich täglich mehrenden sogenannten Brandbetteleien rathsam erscheine, nur solchen Hülfsbedürftigen eine Gabe zufließen zu lassen, welche mit einer ausweisenden obrigkeitlichen Bescheinigung der Art versehen seien, daß sich daraus bestimmt die Größe des erlittenen Schadens mit Berücksichtigung etwaniger Versicherungsgelder ersehen lasse, damit nicht über diesen Betrag hinaus Unterstützung gespendet werde. Zu diesem Ende müßten dann die wohlthätigen Geber ihre Gaben auf einem eigens angelegten Subskriptionsbogen verzeichnen.

Kronik des Monat Januar.

1. — Anschluß der Großherzoglichen Postverwaltung an den deutsch-österreichischen Postverein.

2. — Allerhöchste Verordnung, wodurch aus Anlaß vorgekommener Mißbräuche, sämmtliche Landzollbediente, mit Hinweisung auf das unterm 9. Juli 1829 erlassene Publikandum erinnert und befehligt werden: Zollfreipässe, welche nicht in der gehörigen Form, nach Anleitung des (gleichzeitig publizirten) Schema's ausgefertigt sind, oder welche auf Personen und Gegenstände lauten, für welche die Zollfreiheit in Beihalt der §§. 286 und 288 des Landesvergleichs nicht zugesichert ist, überall nicht zu berücksichtigen, sondern für die transportirten Produkte und Gegenstände den gesetzlichen Landzoll — bei dem Nachtheil eigenen Haftens — allemal zu erheben und zu berechnen.

— Die General-Post-Direktion promulgirt den Tarif für die internationale Vereins-Korrespondenz.

5. — Auf dem Stadtmoore bei Waren wird eine Torfscheune mit 300 Mille Torf von (muthmaßlich angelegtem) Feuer verzehrt.

6. — Rundschreiben des Steuer- und Zoll-Departements, wodurch die Landzollbedienten für die Ausführung der unterm 2. vom Finanzministerium erlassenen Verordnung und der am 9. Juli 1829 erneuert abgedruckten, älteren Kammerverordnungen, instruirt werden.

— Der Kommissionsrath Hinrichsen in Schwerin macht durch die öffentlichen Blätter bekannt, daß die vom Finanzministerium unterm 10. Dez. verkündete und ihm übertragene Anleihe mit 700,000 Thlr. Kur. vollständig geschlossen sei, daher weitere Kapitalanmeldungen nicht mehr berücksichtigt werden könnten.

7. — Der noch einmal erneuerte Antrag des Raths zu Rostock auf Aufnahme eines Landwehrbataillons, nach Begehr der Landesregierung, wird vom Bürgerausschuß wiederum abgelehnt.

— An demselben Tage überreicht in Schwerin eine aus fünf Bürgern der Stadt Rostock bestehende Deputation Namens einer Anzahl von mehr als 1300 Rostocker Bürger und Einwohner eine Petition um fernere Belassung der Garnison in Rostock unter Hinzufügung des Landwehrbataillons.

8. — Die Herzogin Luise Hoheit nebst Gemahl, dem Prinzen Hugo von Windisch-Grätz beendigen ihren Besuch am Schweriner Hofe und begeben sich, in Begleitung Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin-Mutter, nach Berlin, um von dort auf Ihre Besitzungen in Böhmen zurückzukehren.

9. — Verhandlung und Vereinbarung des Generals v. Witzleben mit dem Bürgermeister Langfeldt und dem Senator v. Schultz, als Deputirten der Stadt Güstrow, wegen Aufnahme eines stehenden und eines Landwehrbataillons daselbst.

10. — Ableben Sr. Hoh. des Herzogs Gustav in Ludwigslust.

11. — Se. Königl. Hoheit der Großherzog verkündet dem Lande in einem Allerhöchsten Erlaß das erfolgte Ableben des Herzogs Gustav Hoheit, und befiehlt, daß wegen dieses traurigen Ereignisses zwei Wochen hindurch in allen Kirchen des Landes während der Mittagsstunde mit allen Glocken geläutet werden, imgleichen das Schauspiel und die Tanzmusik bis nach dem Tage der Beisetzung der fürstlichen Leiche eingestellt sein soll.

— Bekanntmachung des Ministeriums des Innern, betr. die Verfolgung verdächtiger Individuen durch die Polizeibeamten der zum Paßkarten-Vereine gehörigen Staaten.

— Brand in Waren, wodurch ein Gebäude gänzlich, anstehende theilweise in Asche gelegt werden.

12. — Rückkehr Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin-Mutter von Berlin.

— Verordnung der General-Post-Direktion, wodurch die Postanstalten angewiesen werden, mit Ausnahme der Friedrichsd'or preußischen Gepräges, für welche der Kurs von 5 Thlr. 32 ßl. bis auf weiteres bei Bestand bleibt, die einfache Pistole (Louisd'or rc.) nur zu 5 Thlr. 20 ßl. Kur. in Zahlung anzunehmen.

13. — Allerhöchstes Landtagsausschreiben, wodurch der allgemeine Landtag auf den 15. Februar nach Malchin einberufen wird.

— Der Bürgerausschuß in Güstrow erklärt sich gegen die vom Rath im Einvernehmen mit der Regierung gestellten Anträge auf Aufnahme eines regulären und eines Landwehrbataillons, resp. gegen die von der Stadt dafür verlangten Leistungen.

15. — Feierliche Beisetzung der Leiche des Herzogs Gustav in der Begräbnißkapelle der hochseligen Herzogin Luise zu Ludwigslust, unter Beiwohnung Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs, Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin-Mutter und Sr. Hoheit des Herzogs Wilhelm.

16. — Allerhöchstes Ausschreiben, betreffend die Aufbringung der Unterhaltungskosten des Kriminalkollegiums zu Bützow für den Zeitraum von Neujahr bis Johannis 1851, nach dem Modus von 1 Thlr. 36 ßl. Kur. für die Hufe.

— Bekanntmachung des Ministeriums des Innern, betreffend die Bestellung eines Marschkommissariats — für den Durchmarsch der nach Holstein rückenden kaiserl. österreichischen und königl. preußischen Exekutionstruppen durch Meklenburg — bestehend aus dem Grafen v. Oeynhausen auf Brahlstorf als Landesherrlichem Kommissarius, und aus dem Landrath Grafen v. Eyben auf Setzin und Bürgermeister Flörke in Grabow, als ständischen Deputirten.

— Preuß. Pioniere mit Brückenpark passiren, auf dem Wege nach Boizenburg, Ludwigslust.

— Brand und Einäscherung zweier Stallgebäude in Teterow, wobei sechs Handelspferde in den Flammen umkommen.

17. — Reise Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs zum Krönungsfeste nach Berlin.

— Die Rostocker Deputation der um Belassung der Garnison daselbst Petitionirenden bringt durch die Rost. Zeitg. ein auf ihre Vorstellung und Bitte an sie unterm 11. ergangenes Allerhöchstes Reskript zur allgemeinen Kenntniß, wonach, wenn nicht spätestens bis zum 1. Febr. der Widerspruch der Stadt gehoben sei, anderweitige Verfügungen auch in Betreff des bisher dort garnisonirenden Musketierbataillons zu erlassen sein würden, da ein Zusammenbleiben desselben mit dem Landwehrbataillon stattfinden solle.

— Die ersten Truppen der österreichischen Armee unter Feldmarschallieutenant v. Legeditsch passiren per Böte die Elbe bei Boizenburg (sowie bei Lauenburg und Artlenburg). Beginn der Truppendurchzüge durch den zwischen der Elbe und der lauenburgischen Grenze gelegenen Landestheil und Belastung desselben durch starke Bequartierung.

18. — Ministerialreskript, wodurch Jeder, welcher sich als Privatdozent bei der Landes-Universität zu habilitiren gedenkt, wiederum wie früher, zunächst mit seinem Gesuche an die Großherzogliche Regierung sich zu wenden gehalten sein soll.

19. — Bekanntmachung der Großherzoglichen Landesregierung in Neustrelitz wegen des am 15. Febr. in Malchin zu eröffnenden Landtags.

20. — Rückkehr Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs von Berlin.

— Erlaß des Justizministeriums, betreffend die Vorlesungen, welche die Rechtskandidaten vor der Zulassung zu der Advokaten- und Auditorenprüfung gehört haben müssen.

— Erlaß des Justizministeriums, betreffend die Verleihung einer Hypothekenordnung für die zu Balow errichteten sechszehn Büdnerstellen.

21. — Feier des Geburtstages Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin in Neustrelitz.

— Allerhöchstes Ausschreiben, betreffend die Aufbringung der Unterhaltungskosten des Landarbeitshauses für den Zeitraum von Neujahr bis Johannis 1851, nach dem Modus von 1 Thlr. 32 ßl. für die Hufe.

— Bekanntmachung des Ministeriums der Medizinal-Angelegenheiten, betreffend die Festlegung der Hunde im Amte Krivitz, zur Vorbeugung der Tollwuth.

23. — Verordnung der General-Post-Direktion betreffend die den passirenden Brief-Packeten der österreichischen Feldpost, nicht aber den Geldbrief-Packeten und sonstigen Päckereisendungen gewährte Portofreiheit.

25. — Bekanntmachung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, betreffend die mit dem königl. niederländischen Gouvernement ausgewechselte Deklaration über die Aufhebuug jedes Unterschiedes in der Behandlung der beiderseitigen Schiffe und deren Ladungen.

26. — Prinz Reuß und Graf Stollberg-Wernigerode treffen auf einige Tage zum Besuch am Schweriner Hofe ein.

27. — Allerhöchste Verordnung. betreffend Versammlungen und Vereine zu politischen Zwecken.

28. — Der Bürgerausschuß in Rostock beschließt, den Rath auf dessen wiederholte Anträge in der Militärfrage aufzufordern, ehebaldigst eine Abstimmung der Gemeinde darüber zu veranlassen, ob die Stadt das fragliche Landwehrbataillon aufnehmen wolle.

30. — Ihre Königl. Hoheiten der Erbgroßherzog und die Erbgroßherzogin von Mecklenburg-Strelitz treffen von ihrer Reise nach England zurück in Neustrelitz ein.

31. — Brand in Schwerin, wodurch eine Scheune und ein Pferdestall in der Vorstadt eingeäschert werden.

— Der Rath der Stadt Rostock beschließt, das vom Bürgerausschuß gestellte Verlangen einer Abstimmung der allgemeinen Bürgerschaft in der Militärfrage abzuweisen.

Personalien.

Nekrologie. Professor der Theologie Dr. Bauermeister in Rostock. Pastor Elfreich in Neuenkirchen. Pastor Matthesius in Grabow. Pastor Schünemann in Tarnow. Militärarzt Schünemann in Schwerin. Stadtrichter Advokat Rassau in Boizenburg.

Nachgesuchte und bewilligte Entlassungen. Erblandmarschall v. Lützow auf Eickhoff aus dem Amte eines Landmarschalls des mecklenburgischen Kreises. L. Dörbrandt's aus der Rektorstelle zu Wesenberg. Sekondelieutenant v. Blücher vom Dragonerregiment, mit dem Karakter als Premierlieutenant und der Erlaubniß, die Regimentsuniform forttragen zu dürfen, aus der Linie.

Ernennungen und Beförderungen. Kammerherr v. Stralendorf auf Gamehl zum Vice-Landmarschall des mecklenburgischen Kreises. Professor Mejer aus Greifswald zum Lehrer des Kirchenrechts an der Universität Rostock. Rektor Algenstaedt aus Grevismühlen zum Pastor in Wattmannshagen. Kandidat Maßmann, an Stelle des emeritirten Kirchenraths Schwerdtfeger, zum Pastor in Eickelberg. Pastor Hamann in Selmsdorf zum Rektor in Wesenberg. Advokat Prätorius, Auditor beim Stadtgerichte und beim Gerichte der Burg- und Domfreiheit zu Güstrow, zum Richter-Substituten. Premierlieutenant v. Schmidt zum Postmeister in Krivitz. Der interimistische Sekretär, Kassirer Grapow, definitiv zum Sekretär und Kassirer bei der Oberinspektion des Landarbeits-, Zucht- und Irrenhauses in Strelitz. Der Portepeefähndrich Fischer in Neustrelitz zum Sekondelieutenant.

Karakterisirungen. Hof-Registrator Blessing in Schwerin als Hof-Sekretär. Hof-Kanzlist Peters in Schwerin als Hof-Registrator.

Amtsjubiläum. Am 3. des Pastor Küffner in Gnoien 50jähriges. Er war 9 Jahre Rektor in Neukalden und ist seit 1809 Pastor in Gnoien. Am 7. trat er sein 78. Lebensjahr an.

Anerkennungen als Gutseigenthümer. Ritterschaftspräsident v. d. Decken und Regierungsrath v. d. Decken als Eigenthümer der resp. im Amte Wittenburg und Schwerin belegenen Lehngüter Melkhof, Langenheide und Jesow C. A. F. W. v. Storch als Eigenthümer des Allodialguts Dämelow, A. Mecklenburg. Baron A. F. L. O. v. Maltzahn auf Peutsch als Eigenthümer des Lehnguts Peccatel c. p. Brustorf und Jennyhof, A. Stavenhagen. H. C. F. L. Keding als Eigenthümer des Lehnguts Maßlow, A. Mecklenburg.

Literatur.

Schweriner Wohnungsanzeiger für 1851. Preis 24 ßl., fein Papier 32 ßl., mit einem neuen Plan von Schwerin 36 ßl. Schwerin, Kürschner'sche Buchhandlung.

Bericht der Schul-Deputation des Schweriner Bürgerausschusses über die städtischen Schulen in Schwerin. Preis 8 ßl. Schwerin, F. Hartig.

Neueste Zustände und Ereignisse in Mecklenburg. Politisch-, ökonomisch- und sozial-geschichtlich nach den authentischen Quellen bearbeitet und dargestellt von Friedrich Soltau. I. Theil. Die Zeit der revolutionären Bewegung und ihre Vorgeschichte. 1843—1850. Preis eleg. brosch. 40 ßl. Schwerin, Kürschner'sche Buchhandlung.

Die Gründung einer Handwerker-Wittwenkasse für Mecklenburg-Schwerin. Von einem Nichthandwerker. Preis 5 ßl. Parchim, H. Wehdemann.

Herausgegeben von W. J. A. Meyer.

Druck von H. H. L. Oberts Erben

Mecklenburgisches

Gemeinnütziges Archiv.



Fünftes Heft.

Monat Februar

1851.



Güstrow.

Das Düngerwesen, besonders mit Rücksicht auf die landwirthschaftlichen Verhältnisse in Mecklenburg.

(Von Professor Dr. Schulze.)

Die Entwickelung landwirthschaftlicher Industrie und Intelligenz in einem Lande drängt die Bedeutung des Düngerwesens immer mehr in den Vordergrund. Wenn hierbei die Aufmerksamkeit der praktischen Landwirthe sich der Hülfe zuwendet, welche die Agrikulturchemie verspricht, so ist dies gegenwärtig ebenso gerechtfertigt, wie die Betheiligung der mechanischen Wissenschaften an der Entwickelung des Maschinenwesens. Die Resultate der elementaranalytischen Richtung, welche die Chemie in den letzten Dezennien verfolgt hat, in Verbindung mit den Forschungen auf dem Gebiete der Pflanzenphysiologie, soweit sie sich auf die Ernährung der Gewächse beziehen, sind mit Recht als die Grundlage einer wahrhaft rationellen Düngerlehre anzusehen, und gerade von hier aus darf die Wissenschaft hoffen, bei den praktischen Landwirthen volle Anerkennung zn finden.

Wir bezwecken durch den Dünger, dem Boden dasjenige zu geben, was ihm zur kräftigen Ernährung der Kulturgewächse fehlt. Unter allen Mitteln, welche diesem Mangel abzuhelfen geeignet sind, steht oben an und wird stets oben anstehen der Mist, also thierische Exkremente gemengt in der Regel mit Pflanzenstoffen, welche als Einstreumaterial dienten. Gesetzt es lägen nicht bereits tausendjährige Erfahrungen über den Werth des Mistes vor, so könnten wir uns auch nach dem jetzigen Standpunkte der Agrikulturchemie gar keine andere Mischung von Stoffen denken, welche in so vollkommenem Grade Alles in sich vereinigt, was wir vom Dünger verlangen. Alle anderen Dungstoffe müssen uns daher neben jenem nur als mehr oder weniger ihn ersetzende Surrogate erscheinen, und wir können uns nur dann veranlaßt fühlen, zu ihnen unsere Zuflucht zu nehmen, wenn der in einer Wirthschaft erzeugte Mist nicht genügt. Dieses „Genügen“ ist aber ein sehr relativer Begriff, und bei allen Fragen nach der Bedeutung der sogenannten künstlichen Düngungsmittel wird es sich immer zuerst darum handeln, wie groß in einem besondern Falle der Düngerbedarf sei. In dem einen Lande wirft man den Mist in den Fluß oder verbrennt ihn, um ihn nur los zu sein; anderwärts läßt man kein Körnchen desselben ungenutzt verloren gehen,

oder holt zu seiner Ergänzung aus fernen Gegenden Guano, Salpeter und ähnliche Stoffe herbei, indem man wohl weiß, daß sich kein angelegtes Kapital so gut verzinst wie dieses. Im Resultate bleibt es sich übrigens ganz gleich, ob man den ganzen Mist in den Fluß wirft, oder nur seine werthvollen Bestandtheile in Form von Jauche wegfließen läßt; ob man ihn verbrennt, oder so behandelt, daß das Uebrigbleibende nicht viel besser ist, wie ein Aschenhäufchen. Ich will vorläufig auf eine nähere Erörterung der Ursachen, welche für den Bedarf an Dünger in jedem Lande und in jeder Wirthschaft zusammenwirken, nicht eingehen, sondern die hierauf bezüglichen Fragen erst am Schluß dieser Abhandlung zu beantworten versuchen; woraus sich dann auch am besten herleiten lassen wird, was davon für unser Land und seine landwirthschaftlichen Verhältnisse Anwendung findet.

Wenn oben als Zweck der Düngung bezeichnet wurde, dem Boden dasjenige zu geben, was ihm zur kräftigen Ernährung der Kulturgewächse fehlt; so sind damit allerdings vorzugsweise die eigentlichen Nahrungsstoffe gemeint, deren die Pflanze zu ihrer, dem besondern Kulturzwecke entsprechenden, Ausbildung, bedarf, und zwar von den Nahrungsstoffen diejenigen, welche sie nur aus dem Boden erhalten kann; wir dürfen aber nicht vergessen, daß die Pflanze an den Boden auch noch andere Ansprüche macht, welche sich auf sein allgemeines physikalisches Verhalten beziehen. Es wird daher nöthig sein, bei jeder Beurtheilung einer Dungart auch diese Beziehung mit in's Auge zu fassen. Einige Andeutungen werden genügen, um begreiflich zu machen, was es mit den physikalischen Eigenschaften des Bodens für eine Bewandniß habe.

Das der Erde anvertraute Samenkorn kann nur dann keimen, wenn es an der Stelle, wo es liegt, das nöthige Maaß von Wärme, Feuchtigkeit und Luft empfängt. Diese drei Bedingungen muß daher der Boden erfüllen, indem er den ensprechenden atmosphärischen Einflüssen gestattet, auf das Samenkorn zu wirken, und zwar hauptsächlich vermöge eines gehörigen Grades von Lockerheit, welcher zugleich den jungen Wurzelorganen darin Gelegenheit giebt, den Boden ungehindert zu durchdringen und sich auszubreiten. Je mehr aber die Wurzeln sich verzweigen, um so mehr Organe erhält die Pflanze, durch welche sie aus dem Boden Wasser nebst den darin aufgelösten festen und flüssigen Stoffen sich aneignen kann. Liegt es in der Natur der Wurzel, daß sie gerne in die Tiefe geht, so befindet sie sich nicht mehr in einem normalen Zustande, sobald der Untergrund sich ihr verschließt. Eine Ackerkrume, in welche die Wurzeln nicht eindringen können, ist auch der Luft in nur beschränktem Grade zugänglich. Ist die Luft abgeschlossen, sind ihrer Einwirkung diejenigen Bestandtheile entzogen, welche nur unter dem Einflusse der Luft eine den Pflanzen zusagende Veränderung erleiden, so befindet sich die Pflanze auch nach dieser Beziehung in ungünstiger Lage. Aber nicht bloß für die Luft, sondern auch für die Wärme und Feuchtigkeit soll der Boden der Regulator dieser beiden wichtigen Lebensbedingungen des Pflanzenorganismus sein. Die Wärme empfängt er theils unmittelbar von der Sonne, welche ihn bestrahlt, theils wird sie ihm von der wärmeren Luft mitgetheilt. Er verliert sie wieder durch Ausstrahlung gegen den freien Himmels-

raum, oder indem sie ihm durch die kältere atmosphärische Luft entzogen wird, und durch die Verdunstung des Wassers, von welchem er durchfeuchtet ist. Das so oft gerühmte Erwärmtwerden des Bodens von den in ihm vorgehenden chemischen Zersetzungen, besonders des Düngers, gehört zu den vielen Irrthümern in der Landwirthschaftslehre, welche auf unklaren Vorstellungen beruhen; denn wenn auch jene Zersetzungen Wärme erzeugen, was Niemand leugnen wird, so ist diese auf die ganze Masse des Bodens vertheilt, unmeßbar klein.

Was nun die unmittelbare Erwärmung des Bodens durch die Sonne betrifft, so nehmen wir unter fast gleichen Umständen, d. h. wenn die Oberflächen mehrerer Bodenarten von gleicher Feuchtigkeit, Lockerheit ꝛc. in einer bestimmten Weise von den Sonnenstrahlen getroffen werden, einen Unterschied in der Wirkung der letzteren hauptsächlich nach Maßgabe der Farbe der Bodenoberfläche wahr. Die dunklere Fläche erwärmt sich im Sonnenlichte immer weit mehr, als die hell gefärbte, ohne die so empfangene Wärme durch nächtliche Ausstrahlung in demselben Verhältnisse wieder einzubüßen. Diese Wirkung ist so bedeutend, daß sie für die Vegetation unter Umständen ein ungünstiges Klima zu korrigiren geeignet ist. Die Wärme und die mit ihr verbundene raschere Abtrocknung der obersten Bodenschicht ist uns im Frühjahr am erwünschtesten. Sobald der Boden erst durch die Vegetationsdecke beschattet ist, schützt ihn diese vor den nachtheiligen Resultaten, welche aus einer fortgesetzten erwärmenden und austrocknenden Wirkung der Sonnenstrahlen hervorgehen würden. Den größten Antheil an den Temperaturverhältnissen des Bodens hat die Feuchtigkeit, so daß wir im allgemeinen einen nassen Boden zugleich als kalt, einen trocknen als warm bezeichnen können, und diese Bezeichnung auch bei der genaueren Prüfung mit dem Thermometer gerechtfertigt finden.

Die Abhängigkeit der Bodenwärme von der Feuchtigkeit liegt zum großen Theil in dem zwiefachen Umstande begründet, daß das Wasser eine viel bedeutendere Wärmekapazität wie die festen Bodenbestandtheile besitzt, d. h. um bis zu einem bestimmten Temperaturgrade erwärmt zu werden, weit mehr Wärme verschluckt, als die trockene Erdmasse, und daß durch seine Verdunstung viel Wärme konsumirt wird. Um dies näher durch Zahlen zu belegen, wolle man annehmen, daß 1 Kbf. trockne Erde 80 Pf. wiegt, dieselbe Erde aber im durchnäßten Zustande 120 Pfd. Der Wassergehalt der nassen Erde würde also 40 Pfd. betragen. Nun verschluckt aber das Wasser ohngefähr 5 mal so viel Wärme, wenn es sich um eine bestimmte Anzahl Temperaturgrade erwärmen soll, als ein gleich großes Gewicht der festen Bodenbestandtheile. Es gebraucht demnach jeder Kbf. nasser Erde die 3½fache Wärmemenge, um z. B. von 5° bis 10° erwärmt zu werden, wie dasselbe räumliche Erdquantum im trockenen Zustande.

Die Erwärmung des feuchten Bodens wird aber zugleich erschwert durch die Verdunstung des Wassers; denn jedes Pfund Wasser, welches aus dem Boden verdunstet, entzieht dadurch sich selbst und der Umgebung, d. h. der Erde und Luft, womit es in Berührung ist, eine Wärmemenge, welche genügen würde, ca. 60 Pfd. Wasser oder 300 Pfd Erde zu erwärmen. Es wird also durch die Verdampfung des

Wassers entweder eine entsprechende Temperaturerniedrigung im Boden hervorgebracht, oder wenigstens den erwärmend einwirkenden Ursachen in einem so bedeutenden Grade entgegenwirkt, daß für den Boden die Ausdrücke „feucht" und „kalt" oder „trocken" und „heiß" fast gleichbedeutend erscheinen müssen. Wenn es in der Wirklichkeit durchschnittlich nur immer wenige Grade sind, um welche wir den feuchten Boden kälter finden, als das einer gleichen Wirkung der Atmosphärilien ausgesetzte trockene Land, häufig aber gar kein oder sogar der entgegengesetzte Temperaturunterschied wahrgenommen wird; so erklärt sich dies theils daraus, daß das bis zu einem bestimmten Grade erwärmte Wasser 5 mal so viel Wärme enthält, als ein gleiches Gewicht trockener Erde von derselben Temperatur, also auch den erkaltenden Ursachen einen 5 mal so großen Widerstand entgegensetzen kann, wie jener, theils sucht sich fortdauernd der durch Verdunstung bewirkte Wärmeverlust mit der bei der Verdichtung des Wasserdampfs wieder frei werdenden Wärme und mit der Wärmemittheilung durch die Luft zu kompensiren.

Welche Menge von wärmerer Luft zum Erwärmen, oder kältere Luft zum Abkühlen des Bodens, womit sie in Berührung kommt, erforderlich sei, ergiebt sich aus folgenden Zahlenverhältnissen: Das Wasser ist 769½ mal so schwer wie ein gleiches Volum trockener atmosphärischer Luft von 4° Temperatur und beim mittleren Barometerstande; seine Wärmekapazität verhält sich zu derjenigen eines gleichen Gewichts atmosphärischer Luft wie 1000 zu 267. Daraus berechnet sich, daß 2877 Kbf. Luft ebensoviel Wärme enthalten, wie 1 Kbf. Wasser. Es würden also 2877 Kbf. Luft von 10° dazu gehören, um 1 Kbf. Wasser von 6° durch eine bis zur gegenseitigen Ausgleichung der Temperatur fortgesetzte Berrührung bis auf 8° zu erwärmen. In ähnlicher Weise berechnet sich, daß 1 Kbf. trockene Erde so viel Wärme enthält wie 694 Kbf. Luft, oder 1 Kbf. nasse Erde so viel wie 2430 Kbf. Luft. Eine nasse Ackerkrume von 6° müßte nach dieser Berechnung für jeden Qdrf. Bodenoberfläche bis zu einer Tiefe von 1 Zoll mit 201 Kbf. Luft von 10° Wärme in innige Berührung kommen, um dadurch bis auf 8° erwärmt zu werden. Solche bedeutende Luftmassen wechseln über der Oberfläche des Bodens schon bei mäßigem Winde in kurzer Zeit, und jemehr der Boden vermöge seiner Lockerheit der Luft gestattet, in ihn einzudringen, umsomehr müßte auf diesem Wege die Erwärmung auch der tiefern Bodenschichten stattfinden, wenn nicht der Luftwechsel zugleich die Verdunstung beförderte, und diese, wie wir gesehen, so bedeutend im entgegengesetzten Sinne wirkte.

Die ganze Betrachtung könnte demnach sehr unfruchtbar erscheinen, da sie wegen der Komplizirtheit der zusammenwirkenden Ursachen uns nicht einmal zu einer theoretischen Erledigung der hier vorliegenden Probleme verhilft. Es stellt sich aber doch im allgemeinen so viel heraus, daß die Bodenfeuchtigkeit vorwaltend dazu beiträgt, die Bodentemperatur zu erniedrigen; obschon das Wasser im Großen und Ganzen der Natur die Rolle eines Regulators der Wärme spielt, welcher ebensosehr von seinen Reichthümern mittheilt, wo Mangel ist, wie umgekehrt jeden Ueberschuß in sich aufnimmt, und also nach beiden Seiten hin die Extreme der Natur herabstimmt. Grade

in derjenigen Hälfte des Jahres, wo mehr erkaltende als erwärmende Kräfte auf den Boden wirken, und dessen feuchte Beschaffenheit dazu beitragen könnte, der Temperaturerniedrigung entgegenzuwirken, ruht die Vegetation auf unsern Feldern, und begnügt sich mit der schützenden Schneedecke, welche gleichmäßig über alle Bodenklassen ausgebreitet wird.

Erschien uns bisher die Feuchtigkeit als einer der vorzüglichsten Faktoren für die Herstellung der Temperaturverhältnisse des Bodens, so war dies nur eine von den vielen Beziehungen derselben zur lebenden Pflanze. Die Wassermengen, welche durch die Gewächse direkt und indirekt in Anspruch genommen werden, sind so bedeutend, daß die Pflanze nach dieser Beziehung in hohem Grade abhängig erscheint von der Beschaffenheit ihres Standortes, also von der Art, wie derselbe sich selbst zum Wasser verhält.

Je nach der Art, wie sich der Boden zum Wasser verhält, unterscheiden wir seine Hygroskopizität, seine wasserhaltende Kraft, sein Vermögen, das aufgenommene Wasser festzuhalten, es also namentlich den austrocknenden Einwirkungen zu entziehen, ferner den Grad seiner Durchbringlichkeit für das Wasser, und endlich seine Befähigung, Wasser aus dem Untergrunde oder aus seiner Umgebung aufzusaugen. — Die Hygroskopizität bemessen wir nach der Gewichtszunahme, welche eine ganz ausgetrocknete Erde in feuchter Luft erfährt, indem sie das Wassergas aus der Luft verdichtet; oder nach der Gewichtsverminderung, welche die mit feuchter Luft in Berührung gewesene scheinbar trockene Erde erleidet, wenn man sie durch Erwärmung austrocknet. Einen gewissen Grad von Hygroskopizität zeigen alle Erdgemische; verschiedene Erdarten aber in dieser Beziehung miteinander verglichen, bieten eine große Ungleichheit dar. Am größten ist dieser Gegensatz zwischen dem Quarzsand und den humusartigen Stoffen oder den in Verwesung begriffenen Ueberresten organischer Körper; während jener kaum Spuren von Feuchtigkeit aus der Luft anzieht, steigert sich die Menge des vom Humus aus der Atmosphäre verdichteten Wasserdampfs bis zu $\frac{1}{4}$ seines Gewichts. Unzweifelhaft werden durch dieses hygroskopische Verhalten humusreiche Erden befähigt, den Gewächsen in Zeiten anhaltender Dürre das Leben zu fristen. Wir dürfen annehmen, daß die Saugwurzeln dem Boden selbst dieses wenige aus der Luft kondensirte Wasser bis zu einem gewissen Grade fortdauernd wieder zu entziehen vermögen.

Unter der wasserhaltenden Kraft der Erdarten verstehen wir ihr Vermögen, gewisse Mengen von Wasser, von welchem sie durchnäßt werden, in ihre Zwischenräume aufzunehmen. Diese Eigenschaft läßt sich auf einen zwiefachen physischen Grund zurückführen: nämlich erstens auf die Größe der Oberfläche, welche sämmtliche festen Theilchen eines bestimmten Volum- oder Gewichtquantums Erde der Benetzung durch Wasser darbieten, und zweitens auf die Gestaltung, relative Lage und Entfernung dieser Theilchen von einander. Tauchen wir eine Glasscheibe in Wasser, so wird sie, wenn man sie wieder herauszieht, benetzt sein, und die Menge von Wasser, welche an ihr haftet, ist lediglich von der Größe der Oberfläche abhängig, vorausgesetzt, daß diese vollkommen gleichartig und nicht etwa stellenweis mit einem das Wasser absto-

ßenden fettigen Ueberzuge versehen ist. An zwei Scheiben von gleicher Größe haftet doppelt so viel Wasser wie an einer einzelnen, an dreien die dreifache Menge u. s. f. Taucht man nun aber zwei Scheiben gleichzeitig in das Wasser, so daß sie sich bis zu einem geringen Abstande, etwa von ¼''' parallel einander gegenüberstehen, so bleibt, nach dem Herausholen der Scheiben aus dem Wasser, der Zwischenraum zwischen den beiden Flächen mit Wasser gefüllt, und die Menge dieses Wassers ist größer, als die Quantität, welche an den beiden von einander getrennten Oberflächen haften würde. Denken wir uns nun ein ganzes System solcher parallel und in gleichen oder kleinern Entfernungen von einander aufgestellten Glasscheiben, zusammen den Raum eines Kubikfußes einnehmend, in Wasser getaucht und dann wieder herausgezogen, oder mit Wasser übergossen, so wird von diesem ein beträchtlicher Theil zwischen den Scheiben haften bleiben, ohne nach unten abzufließen. Was von der Fläche einer Glasscheibe gilt, hat auch auf jede andere beliebig gestaltete und kleinere Oberfläche Anwendung, also z. B. auf die Oberfläche der einen Boden zusammensetzenden Sandkörner, Thon-, Humus- rc. Theilchen.

Die Menge von Wasser, welche die Erde zu fassen vermag, wird abhängig sein von der Größe, Beschaffenheit, Gestalt und Lage derselben; die Größe ist insofern von Einfluß, als mit der Kleinheit der Bodengemengtheile die der Benetzung durch Wasser sich darbietende Oberfläche wächst. In welchem Verhältniß dies geschieht, läßt sich am leichtesten an einem Würfel erläutern, dessen Oberfläche dadurch, daß man jede seiner Seiten halbirend ihn in 8 kleinere Würfel theilt, sich gerade verdoppelt. Es muß daher die wasserhaltende Kraft unter sonst gleichen Umständen mit der Kleinheit der Bodengemengtheile zunehmen. Inwiefern außerdem die Gestalt, gegenseitige Lage und Entfernung der Theilchen, desgleichen die besondere Beschaffenheit derselben von Einfluß ist, kann hier nicht näher erörtert werden. Ich will nur darauf aufmerksam machen, wie dadurch die Zahl, Größe und Gestalt der Zwischenräume bedingt ist, welche für die Menge des aufzunehmenden Wassers vorzugsweise maßgebend sind.

Um die wasserhaltende Kraft verschiedener Erdarten oder einzelner Bodengemengtheile in einen vergleichbaren Zahlenausdruck zu bringen, pflegt man das Gewicht oder Volum an Wasser anzugeben, welches 100 Gewichts- resp. Raumtheile der betreffenden Erdart zu fassen vermögen. Obschon die Angabe nach Gewichtsprozenten die gewöhnliche ist, so möchte doch in manchen Fällen der andere Modus, nämlich der volumprozentige, dem praktischen Gesichtspunkte besser entsprechen. Unter den Bodengemengtheilen sind es wiederum die humusartigen Stoffe, welche sich vor allen andern auszeichnen, wenn wir ihre wasserhaltende Kraft mit denen der übrigen vergleichen. Während 100 Gewichtstheile grober Sand nur 20, Staubsand gegen 40, Thon gegen 90 Theile Wasser in ihre Zwischenräume aufnehmen, giebt es manche Formen des Humus, bei welchen diese Zahl bis zu 1000 und darüber steigt, welche also ihr mehr als zehnfaches Gewicht Wasser fassen können. Es darf nicht unerwähnt beiben, daß nicht bloß die Mischung, sondern auch der Zustand der mechanischen Bearbeitung des Bodens und überhaupt rein physikalische Verhältnisse die wasserhaltende

Kraft beträchtlich modifiziren können. Wir können in dieser Beziehung den allgemeinen Grundsatz aufstellen, daß Alles, was den Grad der Austrocknung vermehrt, auch die wasserhaltende Kraft erhöht.

Sehr belehrend ist es, die Menge des durch atmosphärische Niederschläge auf eine bestimmte Bodenoberfläche niederfallenden Wassers mit der wasserhaltenden Kraft der gewöhnlichen Erdarten zu vergleichen. Das Gewicht von einem Kubikzoll Ackererde läßt sich durchschnittlich zu 400 Gran annehmen. Die wasserhaltende Kraft einer Bodenart, welche nach ihrer Mischung die Bezeichnung sandigen Lehms verdient, beträgt ohngefähr 36 Proz.; 1 Kbz. trockener Erde verschluckt also 144 Gran Wasser. Um demnach den Boden bis zu einer Tiefe von 6 Zoll zu durchnässen, würden für jeden Quadratzoll Oberfläche 864 Gran oder mehr als 3 Kubikzoll Wasser erforderlich sein, oder mit andern Worten: es müßte eine Regenmenge von 3 Zoll aus der Atmosphäre niederfallen. Dies ist aber ohngefähr ⅓ so viel, wie in Deutschland die Regenmenge durchschnittlich für das ganze Frühjahr und den Sommer zusammengenommen beträgt. Ein Regenfall von 1 Zoll binnen 24 Stunden ist schon sehr bedeutend. Wir dürfen uns daher nicht wundern, wenn nach vorausgegangener Dürre ein selbst sehr heftiger Regenguß nicht tiefer als 2 Zoll in den Boden eindringt. War der Boden bis zu einer großen Tiefe ausgetrocknet, so gehört lang andauernder Regen dazu, um ihn soweit zu durchfeuchten, wie die Pflanzenwurzeln reichen. Darum hat auch umgekehrt im Frühjahr die Winterfeuchtig-feuchtigkeit einen so großen Werth für die Vegetation, weil der Boden in der voraufgegangenen Jahreszeit nicht abtrocknen konnte, sondern lange Zeit hintereinander nur Feuchtigkeit aufnahm, welche ausreichte, ihn bis in den Untergrund zu durchnässen. Für den Herbst und Winter zusammen beträgt die Regenmenge ⅖ derjenigen, welche wir für das ganze Jahr beobachten, also 8 Zoll, wenn die jährliche Regenmenge zu 20 Zoll angenommen wird.

Bekanntlich trocknet der eine Boden leichter wieder aus, als der andere. Es ist dies nicht von seiner wasserhaltenden Kraft oder der Wassermenge, welche er aufgenommen hatte, sondern von andern Ursachen abhängig. Um diese Ursachen einzusehn, wollen wir zu unserm obigen Beispiel von der Glasplatte zurückkehren. Die benetzte Glasfläche wird, der Luft ausgesetzt, sehr bald wieder abtrocknen. Wie rasch dies geschehen soll, ist hauptsächlich von der Temperatur, der Feuchtigkeitsmenge und der Bewegung der Luft abhängig. Legen wir nun aber zwei benetzte Glasflächen übereinander, so wird die Verdunstung der Feuchtigkeitsschicht zwischen beiden in dem Maße verzögert, wie die Luft verhindert ist, in den Zwischenraum einzudringen, und ihre verdunstende Kraft auf das Wasser auszuüben. Werden die Glasplatten einander nur soweit genähert, um das zwischen ihnen befindliche Wasser durch Kapillarität, wie man diese Wirkung gewöhnlich nennt, festzuhalten, also vor dem Abflusse zu verhindern, so hat die Luft einen freiern Zutritt zu dem Wasser, als wenn die Oberflächen näher aneinander gedrückt sind. Es wird nach einiger Zeit das Kontinuum der Wassertheilchen zwischen den weiter von einander abstehenden Glasplatten unterbrochen, es wird zwischen den einander gegenüberstehenden benetzten Flächen eine Luftschicht entstehen, welche mit der äußern Luft frei kommunizirt, und es wird

die fernere Verdunstung des Wassers, die Abtrocknung der feuchten Oberflächen, bedeutend beschleunigt sein. Denken wir uns nun aber die Glasplatten nicht von gleichbleibender Entfernung, sondern dieselben einander näher rückend in dem Maße, wie sich die Wassermenge zwischen ihnen vermindert, so wird dadurch auch jene Ursache der beschleunigten Abtrocknung aufgehoben. Der Vergleich läßt sich leicht auf die verschiedenen Bodenarten anwenden. Ist die Gestalt und sonstige Beschaffenheit der Bodengemengtheile eine solche, daß die Luft leicht in die Zwischenräume des Bodens eindringen kann, wenn kein überschüssiges Wasser mehr vorhanden ist, so wird ein solcher Boden leicht, im entgegengesetzten Falle schwer abtrocknen.

Schübler beobachtete, daß nasser Thon beinahe 3 mal so viel Zeit braucht, um eine bestimmte Menge Wasser an der freien Luft wieder zu verlieren, als Quarzsand. Nach seinen vergleichenden Beobachtungen würde der Humus unter allen Bodenbestandtheilen mit am schwersten abtrocknen; aber der sonst so umsichtige Naturforscher hat hierbei keine Rücksicht genommen auf die äußerst verschiedenen Formen, unter welchen die organischen Reste im Boden erhalten sein können. Je mehr dieselben nämlich eine strohartige Beschaffenheit besitzen, oder dem trocknen Torfgrus gleichen, umsomehr tragen sie dazu bei, das mechanische Verhalten des Bodens so abzuändern, daß dieser leicht austrocknet, während sie allerdings in einer Form, welche sich vielleicht als schlammig bezeichnen läßt, das entgegengesetzte Verhalten zeigen. Hieraus erklärt sich zugleich die große Verschiedenheit in der mechanischen Wirkung des Mistes, je nachdem er dem einen oder dem andern Extreme sich nähert. Unter allen Mitteln, welche ich versucht habe, eine an Nässe leidende Bodenmischung zu verbessern, hat sich mir keine so vorzüglich bewährt, wie trockener Torfgrus, da dieser vor dem Stroh den Vorzug hat, für die Dauer zu wirken, während das Stroh durch seine Verwesung, zumal in einem feuchten Boden, immer mehr eine Beschaffenheit annimmt, welche an die Schübler'schen Aussagen über das Verhalten des Humus zur Austrocknung erinnert.

(Fortsetzung in den folgenden Heften.)

Ueber die Bestimmung der geographischen Länge Schwerin's durch Chronometer-Reisen.

(Von Ministerialsekretär Paschen).

Es war im Jahre 1848 eine besonders günstige Gelegenheit geboten, den Unterschied der geographischen Länge von Schwerin und Altona, und eben dadurch die Länge des ersteren Ortes selbst durch eine Reihe sogenannter Chronometer-Reisen zu bestimmen. Die Großherzogliche Regierung fand sich auf meinen Antrag veranlaßt, ein solches Unternehmen durch Bewilligung der erforderlichen Geldmittel und auch sonst durch Uebernahme von Garantien, im Interesse der Wissenschaft, freigiebigst zu unterstützen, und so konnte dasselbe im September des genannten Jahres von mir zur Ausführung gebracht werden. Ueber die Ausführung und die Resultate der Längen-

bestimmung habe ich in den Astronomischen Nachrichten von Schumacher Nr. 732 und 733 detaillirten Bericht erstattet.

Wenn ich auf diesen Gegenstand in den vorliegenden Blättern zurückkomme, so geschieht dies theils weil die Redaktion mich dazu aufgefordert hat, theils weil es mir eine angenehme Pflicht ist, ein Unternehmen, dessen Zustandekommen die Geographie Mecklenburgs der landesherrlichen Munifizenz verdankt, auch in einer inländischen Zeitschrift, die nicht wie die Astronomischen Nachrichten auf einen engeren Kreis von Lesern beschränkt ist, öffentlich zur Sprache zu bringen.

Es möge erlaubt sein, über derartige Längenbestimmungen im allgemeinen hier einige Worte vorauszuschicken.

Die Aufgabe, den Unterschied der geographischen Längen zweier Oerter zu finden, ist, ihrer Idee nach, sehr wenig schwierig. Bekanntlich hat derjenige der beiden Oerter, der westlicher liegt als der andere, später Mittag als dieser; da nun die Erde sich in 24 Stunden einmal um ihre Axe, also um 360 Grade dreht, und da diese Drehung mit durchaus gleichförmiger Geschwindigkeit vor sich geht, so läßt sich eben aus der Zeit, um welche der eine Ort später Mittag hat als der andere, auf sehr einfache Weise, nach Verhältniß der angegebenen Zahlen, berechnen, um wie viel Grade der erste Ort westlicher liegt als der zweite, oder — was ebensoviel sagen will, — um wie viele Grade die Längen beider verschieden sind. Mailand hat z. B. 3 Minuten später Mittag als Altona, seine Länge muß daher 3. $\frac{360}{24}$ oder 45 Bogenminuten westlicher sein als die von Altona. So läßt sich also die Bestimmung des Längen-Unterschiedes zweier Oerter auf die Vergleichung ihrer Mittagszeiten zurückführen; statt der Mittagszeiten braucht man aber auch nur die Uhren beider Oerter zu irgend einer Zeit mit einander zu vergleichen, vorausgesetzt, daß die Uhren, jede nach der Zeit ihres Ortes, richtig gehen.

Die Vergleichung zweier, weit von einander entfernter Uhren ist auf sehr verschiedene Weise möglich, jedoch kommen alle Arten der Vergleichung, ihrem Wesen nach, auf zwei zurück.

1) Man kann entweder irgend ein Ereigniß, welches plötzlich eintritt, und von der Beschaffenheit ist, daß es in der Nähe der beiden Uhren gleichzeitig wahrgenommen werden muß, an jeder Uhr in Bezug auf die Zeit seines Eintritts beobachten. Die beobachteten Uhrzeiten geben dann unmittelbar den Unterschied, der zwischen der Zeit beider Uhren stattfindet.

Ereignisse dieser Art bietet die Natur uns mehrere dar; es gehören dahin die Verfinsterungen des Mondes und der Trabanten des Jupiters, die Sternschnuppen u. a. m.; ganz besonders hierher zu rechnen sind die Erscheinungen, welche der Mond durch seine Bedeckungen der Sonne, der Planeten und vorzüglich der Fixsterne, durch seine Abstände von anderen Gestirnen u. s. w. gewährt. Zwar finden die Erscheinungen, welche der Mond bewirkt, strenge genommen nicht gleichzeitig an allen Punkten der Erde statt, doch kann dieser Umstand durch Rechnung unschädlich gemacht werden. Die Naturerscheinungen reichen indessen nicht aus, wenn bei der Längenbestimmung die äußerste Genauigkeit verlangt wird; eine hinreichende, ja fast eine absolute Genauig-

keit gewähren nur willkürlich gegebene plötzliche Zeichen, die beliebig oft wiederholt werden können, wie z. B. Pulver- und Raketen-Signale, Lichtblitze durch Heliotropen, vor allem aber Zeichen an elektro-magnetischen Telegraphen. Da jedoch der Gebrauch dieser künstlichen Zeichen theils durch eine nicht große Entfernung der zu vergleichenden Uhren, theils durch das Vorhandensein einer Drahtleitung von einer Uhr zur andern bedingt ist, so kann derselbe nur ein sehr beschränkter sein, und es bleibt allemal der Besitz einer anderen genauen Methode zur Uhrvergleichung von allgemeinerer Brauchbarkeit wünschenswerth.

2) Diese andere Methode von allgemeiner Brauchbarkeit ist nun die, welche die oben erwähnte zweite Hauptart der Uhrvergleichungen bildet. Sie besteht darin, daß man beide Uhren mit einer dritten tragbaren, die von einer Uhr zur andern gebracht wird, vergleicht. Offenbar erscheint diese Art der Vergleichung, ihrem Wesen nach, unter allen als die einfachste und kunstloseste, aber gleichwohl ist sie später als fast alle übrigen zu einer allgemeineren Anwendung gelangt. Bis vor etwa 25 Jahren war der Gebrauch der tragbaren Uhren (Chronometer)*) zu Längenbestimmungen nur bei Seereisen üblich, weil überhaupt die Zahl der auf der See anwendlichen Methoden der Längenbestimmung sehr beschränkt ist; auf dem Lande aber, und überhaupt bei genaueren Längenbestimmungen hielt man, bei der früheren Unvollkommenheit dieser Uhren, den Gebrauch derselben mit Recht für weniger sicher als die Anwendung anderer Methoden. Als aber die Chronometer allmählich zu höherer Vollkommenheit gediehen, kamen sie auch bei Längenbestimmungen mehr und mehr in Gebrauch. Das Verdienst aber, dem Gebrauch derselben zu diesem Zweck seine volle Geltung verschafft zu haben, gebührt dem jetzt verewigten Konferenzrath Schumacher in Altona, da man seinen Bemühungen die Erfahrung verdankt, daß eine Längenbestimmung im allgemeinen, d. h. abgesehen von den besonderen Fällen, wo die Anwendung künstlicher Signale möglich ist, durch kein anderes Mittel so sicher als durch Chronometer ausgeführt werden kann. Das Verfahren, welches dieser berühmte Astronom bei der Bestimmung des Längenunterschiedes zweier Oerter durch Chronometer angewandt wissen wollte, ist im wesentlichen folgendes:

> Man benutzt zur Vergleichung der Uhren an beiden Orten eine möglichst große Anzahl von bewährten Chronometern und bringt diese thunlichst oft von einem Ort zum andern, weil nur bei sehr vielen Vergleichungen, die immer nicht ganz zu vermeidenden kleinen Unregelmäßigkeiten im Gange der Chronometer unschädlich gemacht werden können. Alle Reisen werden in raschester Aufeinanderfolge und in kürzester Zeit zurückgelegt, und dabei wird die Uhr jedes der beiden Oerter unmittelbar vor dem Anfang und nach dem Ende jeder Reise mit allen Chronometern verglichen. Diese Maßregel muß offenbar bewirken, daß der störende Ein-

*) Mit dem Namen Chronometer pflegt man diejenigen tragbaren Federuhren zu bezeichnen, welche vermöge ihrer besonderen Konstruktion im Stande sind, lange Zeit hindurch und selbst bei sehr verschiedenen Temperaturen immer einen so gleichförmigen Gang zu bewahren, wie etwa eine Pendeluhr der besseren Art.

fluß, den der Transport mehr oder minder auf den Gang jedes Chronometers ausübt, am sichersten aus dem Endresultate fortgeschafft wird. Endlich werden die Uhren mit den Chronometern jederzeit durch die s. g. Methode der Koinzidenzen verglichen. Diese Methode, deren nähere Auseinandersetzung hier zu weit führen würde, beruht auf der bekannten Fähigkeit des menschlichen Ohres, die Gleichzeitigkeit zweier Töne oder Schläge mit ungemeiner Schärfe zu beurtheilen und aufzufassen; sie macht es möglich, zwei Uhren bis auf den hunderten Theil einer Sekunde genau mit einander zu vergleichen.

Durch das Gewicht seines Namens bewirkte Schumacher, daß mehrere Regierungen seine Vorschläge zum großen Gewinne der Wissenschaft zur Ausführung bringen ließen, und zu dem Zweck sehr bedeutende Summen verwendeten.

Zuerst ließ die englische Regierung im Jahre 1824 durch ein eigens dazu ausgerüstetes Dampfschiff 35 Chronometer dreimal von Greenwich über Bremen und Helgoland nach Altona, und ebenso oft auf demselben Wege zurückbringen, um die Längen-Unterschiede der vier genannten Oerter zu ermitteln.

Darauf veranstaltete die dänische Regierung im Jahre 1833 zwischen Altona und Lübeck 11 doppelte Extrapostreisen mit 14 Chronometern, um die Methode auch bei Landreisen zu prüfen. Zur Kontrolle wurde gleichzeitig der Längen-Unterschied beider Städte auch durch eine Reihe von Pulversignalen bestimmt. Das Resultat, welches die letzteren ergaben, wich von dem der Chronometer-Reisen nur um den 56sten Theil einer Zeitsekunde ab.

Dieselbe Regierung ließ im Jahre 1835 ebenfalls mit Extrapost 20 Chronometer 10 mal von Altona nach Berlin, und ebenso oft von da zurück bringen. Der Längen-Unterschied zwischen Altona und der neuerbauten Sternwarte zu Berlin wurde durch diese Reise etwa bis auf $\frac{1}{30}$ Zeitsekunde oder $\frac{1}{2}$ Bogensekunde genau bestimmt.

Der glänzende Erfolg dieser Unternehmungen rief nach und nach mehrere andere ähnliche hervor; es mögen von denselben hier nur noch die namhaft gemacht werden, welche die russische Regierung veranstaltete, weil diese die großartigsten von allen sind. Die genannte Regierung ließ, zur Bestimmung der Länge der neuerbauten Hauptsternwarte zu Pulkowa, im Jahre 1843, vermittelst der zwischen Petersburg und Lübeck fahrenden Dampfschiffe, 86 Chronometer 17 mal die Reise zwischen Altona und Pulkowa machen. Obwohl die Länge des Weges zwischen beiden Orten 202 geographische Meilen beträgt, und der Transport im Durchschnitt 5 volle Tage dauerte, ward doch der Längen-Unterschied von Altona und Pulkowa mit einer Genauigkeit, von etwa $\frac{1}{17}$ Zeitsekunde oder $\frac{9}{10}$ Bogensekunden bestimmt.

Diese Genauigkeit übertraf, nach dem Urtheile der russischen Astronomen, diejenige beträchtlich, mit welcher durch die englische Chronometer-Expedition der Längen-Unterschied zwischen Altona und Greenwich bestimmt worden war. Aus diesem Grunde, und weil die Länge von Greenwich fast ohne Ausnahme allen Seekarten zum Grunde gelegt ist, beschloß die russische Regierung, den Längen-Unterschied von Altona und Greenwich aufs neue und schärfer als zuvor bestimmen zu lassen, um so den Unter-

schied der Längen von Greenwich und Pulkowa mit dem höchsten Grade von Zuverlässigkeit zu ermitteln. Im Jahre 1844 wurde diese Operation mittelst 15 Chronometer-Reisen, unter Benutzung der Dampfschifffahrtsverbindungen zwischen Hamburg und London, ausgeführt. Sie ergab den Längen-Unterschied von Altona und Greenwich zu 9° 56′ 32″, 1, während er durch die englische Expedition zu 9° 56′ 38″, 55 bestimmt worden war. Der Vorzug unter diesen beiden, ziemlich stark von einander abweichenden Resultaten, gebührt dem der russischen Expedition, sicher jedoch läßt sich nicht darüber urtheilen, weil, meines Wissens, die Details dieser Expedition bisher nicht veröffentlicht sind. Es wird nöthig sein, auf diese Verschiedenheit weiter unten noch einmal zurückzukommen.

Die jüngste russische Expedition ist im Jahre 1845 zu Lande zwischen Moskau, Pulkowa und Warschau ausgeführt; von ihr nur so viel, daß nach ihren Ergebnissen Chronometer-Expeditionen zu Lande mit noch größerer Sicherheit als zur See ausgeführt werden können.

Kehren wir nach dieser Abschweifung zu unserm eigentlichen Gegenstande zurück. Auch die Chronometer-Reisen zwischen Schwerin und Altona sind durch den Konferenzrath Schumacher und zwar ganz unmittelbar durch ihn veranlaßt; er brachte sie in Vorschlag, lieh die Chronometer dazu her und ließ in Altona die zu den Zeitbestimmungen erforderlichen astronomischen Beobachtungen anstellen. Die Reisen waren insofern von allgemeinerem wissenschaftlichen Interesse, als der Transport der Chronometer zum erstenmal ausschließlich auf der Eisenbahn, also unter günstigeren Umständen als bei allen früheren Unternehmungen dieser Art bewerkstelligt werden konnte.

Da die Anordnung der Bahnzüge es erlaubte, jeden Tag die Chronometer zwischen Schwerin und Altona einmal hin und her zu bringen, und da jede Reise von einem Orte zum andern nur wenig mehr als 5 Stunden Zeit erforderte, ward es für genügend erachtet, 9 der vorzüglichsten Chronometer 8 mal von einem Orte zum andern zu bringen. Die 8 Reisen wurden innerhalb 93 Stunden zurückgelegt; sie begannen am 4. Sept. Nachmittags und endigten am 8. Sept. Vormittags. Den größeren Theil der Reisen hat der Herr Lieutenant Vogler hieselbst auszuführen die Güte gehabt. Das Unternehmen ward durch das Wetter ausnehmend begünstigt, so daß sowohl zu Altona, wie hier in Schwerin die, zur scharfen Bestimmung der Zeit erforderlichen astronomischen Beobachtungen an jedem einzelnen Tage angestellt werden konnten. Diese Beobachtungen sind in Altona vom Herrn Doktor Petersen, in Schwerin von mir gemacht. Die geringe Verschiedenheit, die bei Beobachtungen dieser Art zwischen zwei Beobachtern in der Regel stattfindet, und auch im vorliegenden Falle wirklich stattfand, ist am 9. Sept. zu Altona durch eine Reihe gemeinschaftlicher Beobachtungen ermittelt, und bei der Berechnung des Resultates berücksichtigt.

Eine nähere Darlegung der Einzelheiten des Unternehmens und der Herleitung der Resultate desselben würde hier nicht am Orte sein; es wird erlaubt sein, dieserhalb auf den obenerwähnten Bericht in den Astronomischen Nachrichten Bezug zu nehmen, hier aber nur die endlichen Resultate anzuführen. Diese sind folgende:

1) Schwerin, und zwar der Domthurm, hat früher Mittag als Altona (Meridiankreis der Sternwarte) um

5′ 53″, 546;

es liegt also östlicher als Altona, und der Längen-Unterschied beider Städte beträgt:

1° 28′ 23″, 19;

2) die Unsicherheit, welche bei dieser Bestimmung noch zurückbleibt, kann man beziehungsweise auf 1/15 Zeitsekunde, oder 1 Bogensekunde veranschlagen*). Dieser Unsicherheit entspricht eine Länge von 58 rheinländischen Fußen**);

3) die Uebertragung der Zeit durch Chronometer von einem Orte zum andern läßt sich auf der Eisenbahn beträchtlich sicherer ausführen, als bei irgend einer der bisher angewandten Arten des Transports der Uhren. Wenn gleichwohl die Bestimmung des Längen-Unterschiedes nicht sicherer ausgefallen ist als bei andern Chronometer-Expeditionen, so hat dies hauptsächlich darin seinen Grund, daß die Mittel zur Bestimmung der Zeit in Schwerin weniger vollkommen waren, als die, bei andern Unternehmungen dieser Art angewandten;

4) mit Hülfe des oben angegebenen Längen-Unterschiedes von Altona und Greenwich läßt sich die Länge Schwerin's auf die in den Lehrbüchern der Geographie übliche Weise, d. h. in Bezug auf den Meridian von Ferro bestimmen. Bekanntlich ist dieser Meridian in gewisser Hinsicht nur ein fingirter; man versteht darunter nichts anderes als den Meridian, der genau um 20° westlich von der Pariser Sternwarte liegt, ganz abgesehen davon, ob dieser Meridian die Insel Ferro wirklich trifft; der Ausdruck: östliche Länge eines Orts von Ferro, bezeichnet also nur die östliche Länge des Ortes von Paris, vermehrt um 20 Grade. Da Paris um 2° 20′ 22″,5 östlicher liegt als Greenwich, so stellt sich die Rechnung so:

	nach der englischen Chronom.-Expedition	nach der russischen Chronom.-Expedition
Altona östlich v. Greenwich	9° 56′ 38″,55	9° 56′ 32″,10
Paris östlich v. Greenwich	2° 20′ 22″,50	2° 20′ 22″,50
mithin Altona östlich v. Paris	7° 36′ 16″,05	7° 36′ 9″,60
v. Ferro	27° 36′ 16″,05	27° 36′ 9″,60
Schwerin östlich v. Altona	1° 28′ 23″,19	1° 28′ 23″,19
also		
Schwerin (Domthurm) östlich v. Ferro:	29° 4′ 39″,24	29° 4′ 32″,79

Obwohl oben eingeräumt ist, daß das Resultat der russischen Expedition dem der englischen höchst wahrscheinlich vorzuziehen sei, so ist doch die Länge Schwe-

*) Unter dem Ausdrucke „Unsicherheit“ ist hier die **mittlere**, und zwar in dem Sinne, in welchem dies Wort in der Theorie der kleinsten Quadrate gebraucht wird, zu **verstehen**.

**) Die Länge eines Grades beträgt auf dem Parallelkreise des Domthurms 17563 rheinländische Ruthen.

rin's, so wie sie aus der englischen Expedition folgt, hier mit aufgeführt, weil es nach dem oben Gesagten noch einer nähern Bestätigung bedarf, ob die russische Expedition wirklich die zuverlässigere ist. Außerdem aber hat diese doppelte Angabe noch einen besonderen Zweck; es ist nämlich nicht bloß bei allen früheren Angaben über die Längen europäischer Oerter, sondern auch in einigen der neuesten, die größte Autorität besitzenden Verzeichnissen dieser Art, wie z. B. im Verzeichnisse des Berliner Astronomischen Jahrbuchs, das Resultat der englischen Chronometer-Expedition zum Grunde gelegt; solange man aber und insofern man dies Resultat in Bezug auf die Längen anderer deutscher Städte gelten läßt, wird es angemessen sein, es auch für die Länge Schwerins beizubehalten.

Die geringe Abstimmigkeit der beiden Chronometer-Expeditionen zwischen Greenwich und Altona ist es übrigens nicht allein, was die Länge Schwerin's, wenn man sie von Ferro aus rechnet, unsicher macht. Zur Berechnung derselben ist auch der Längen-Unterschied von Paris und Greenwich erforderlich gewesen, dieser Unterschied ist aber noch beträchtlich unsicherer als der von Greenwich und Altona. Wenn also später derselbe einmal genauer bestimmt werden sollte, — und daß dies geschehe steht allerdings sehr zu wünschen — so kann es sein, daß die Länge Schwerin's, wenigstens in den Sekunden noch eine merkliche Veränderung erleidet.

Unter diesen Umständen geht man daher zur Zeit viel sicherer, wenn man sich bei der Angabe der Länge des hiesigen Domthurms an den für ihn und Altona gefundenen Längen-Unterschied hält, zumal da dieser letztere Ort der eigentliche Ausgangspunkt fast aller, in neuerer Zeit vorgenommenen genaueren Längenbestimmungen ist;

5) da die Thürme der hiesigen Stadt bereits vor einigen Jahren durch ein, zu militärischen Zwecken ausgeführtes Dreiecksnetz trigonometrisch mit einander verbunden sind, und da ferner die geographische Breite des Domthurms im Jahre 1842 von mir mit einer Genauigkeit von etwa 2 Bogensekunden festgelegt worden war, so konnten Breite und Länge aller Thürme der Stadt ohne Schwierigkeit bestimmt werden. Es folgt hier schließlich eine Zusammenstellung dieser Bestimmungen:

Schwerin.	Breite.	Oestl. Länge v. Altona.
Domthurm	53° 37′ 51″,0	1° 28′ 23″,19
Nikolaithurm	53° 38′ 1″,1	1° 28′ 35″,94
Schloßthurm (höchster) . .	53° 37′ 31″,9	1° 28′ 42″,04
Zeughausthurm (höchster) .	53° 37′ 56″,6	1° 28′ 11″,55

Von den Thürmen des Schlosses ist hier derjenige gemeint, der im Jahre 1848 vollendet wurde, und der nach dem Bauplane der höchste von allen werden soll. Beim Zeughausthurme bezieht sich die Bestimmung nicht auf die Mitte desselben, sondern auf eine südwestlich von der Mitte belegene Zinne, die um einige Zolle höher aufgemauert ist als die übrigen.

Schwerin, im Februar 1851. F. Paschen.

Die Cholera-Epidemie.

(Zweiter Artikel.)

Die Angaben, welche der Staatskalender über die der Cholera bei ihrem letzten Auftreten in unserm Lande zum Opfer gefallenen Menschenleben gemacht hat, stimmen mit den im 1. Hefte des Archivs deshalb ausgesprochenen Muthmaßungen einigermaßen überein. Wir hatten den Verlust auf ½ Prozent der Gesammtbevölkerung veranschlagt, und das offizielle Verzeichniß ergiebt sehr nahe kommend eine Anzahl von 2728*) an der Cholera überhaupt Gestorbenen. Davon starben in 28 Städten mit Einschluß der dorthin eingepfarrten ländlichen Ortschaften 2332, in 4 Flecken 46, in ländlichen Gemeinden zerstreut im ganzen Lande 350. Nach Prozenten der Einwohnerzahl berechnet, hat die Sterblichkeit in den einzelnen Städten und Flecken betragen: Neubukow (107 Sterbefälle) 6½ Proz.; Sülze (138) 6 Proz.; Plau (132), Marlow (70) 4 Proz.; Malchin (146), Tessin (76) 3½ Proz.; Rostock (631), Neustadt (52) noch nicht 3 Proz.; Brüel (43), Dassow (39) 2½ Proz; Schwerin (396), Bützow (80), Boizenburg (78) 2 Proz.; Sternberg (37) 1½ Proz.; Güstrow (120) über 1 Proz.; Wismar (102), Gnoien (23), Grabow (21), Schwaan (15) noch nicht 1 Proz.; Teterow (20), Lübz (11) ½ Proz. Unter ½ Proz. blieb die Sterblichkeit in: Dömitz (8), Wittenburg, Stavenhagen (6), Gadebusch (5), Ribnitz, Warnemünde (4), Parchim (3), Dargun (2), Waren, Rehna, Ludwigslust (1). Gänzlich frei geblieben von der Cholera sind die Städte: Röbel, Malchow, Grevismühlen, Hagenow, Penzlin Goldberg, Krivitz, Neukalden, Kröpelin, Lage, Krakow, Warin, die Flecken Doberan, Lübtheen, Eldena, Zarrentin. Von den ländlichen Gemeinden, die von der Cholera heimgesucht worden, hebt der Staatskalender nur das Dorf Gielow (A. Stavenhagen) hervor, wo sich 50 Cholera-Sterbefälle ereigneten, außerdem die Insel Poel, wo deren 16 vorgekommen sind. Noch manche andere ländliche Ortschaften ließen sich wohl den genannten zur Seite stellen; wie sich denn allein aus der Güstrowschen Gegend von mehreren Gütern, Raden, Grabow ꝛc. über eine verhältnißmäßig kaum geringere Sterblichkeit berichten läßt.

Wir knüpfen hieran einige weitere Bemerkungen, auf welche die während des Durchzuges der Epidemie durch das Land gemachte Erfahrung hinführt, und suchen die Frage zu beantworten, was kann von Seiten des Staates und der Kommünen bei einer Wiederkehr der Seuche zum Schutze wider dieselbe geschehen?

Das Nutzlose und Bedenkliche einer Absperrung gegen das Eindringen der Cholera hat sich bei dem ersten Erscheinen der Krankheit so klar erwiesen, daß man wohl nie mehr daran denken wird, in irgend einer Art von Quarantäne-Maßregeln einen Schutz zu suchen. Man wird also bei der Auffindung und Anwendung von Schutzmitteln

*) Im Staatskalender steht — wie wir vermuthen, durch einen Druckfehler — 2738; die Summirung der einzelnen Ziffern, welche derselbe anführt, zeigt dagegen das obige Fazit.

nur den Zweck verfolgen können, dem Umsichgreifen der Seuche zu begegnen und ihre Schrecken zu lindern. Eine aufgeklärte, energische Medizinalpolizei, eine umsichtige, aufopfernde Armen- und Krankenpflege tragen dazu am meisten bei, und bieten einen kräftigen Schutz, der sich in allen Lagen und unter allen Umständen bewähren wird. Gehen wir die einzelnen Maßregeln und Schutzmittel durch, welche hier in Betracht kommen, so können wir uns folgende Uebersicht entwerfen:

1) Belehrung des Publikums über die Natur und die bedingenden Ursachen der Cholera, sowie über die während des Grassirens derselben im allgemeinen und bei einem Anfall der Krankheit zu beobachtenden Verhaltungsregeln. Bisher ist für eine derartige Aufklärung besonders der weniger gebildeten und weniger einsichtsvollen Volksklassen von Amtswegen so gut wie nichts geschehen. Nur aus Malchin hat man von unentgeltlicher Vertheilung von 600 Exemplaren einer gemeinverständlichen belehrenden Schrift über die Cholera gehört; in Plau forderte der Kreis-Physikus Dr. Dornblüth menschenfreundliche Frauen öffentlich auf, sich den Kranken zu nähern, da keine Ansteckung zu fürchten sei. Die hie und da wohl ergangene Verwarnung vor dem Genusse des unreifen und Steinobstes kömmt nicht in Betracht. Von einer öffentlichen Belehrung, wie wir sie im Auge haben, muß man namentlich zweierlei verlangen, hinsichtlich ihres Inhalts, daß sie wahrhaft als das Resultat der medizinischen Erfahrung und Forschung gelten könne, hinsichtlich der Form, daß die Belehrung populär gehalten, jedermann verständlich sei und Vertrauen erwecke, mit andern Worten, daß sie ihren Zweck erreiche. Nicht minder wichtig ist, daß ihr allgemeine Verbreitung verschafft werde; in den Städten und Flecken mag die Vertheilung von Flugschriften der geeignetste Weg sein, auf dem Lande dagegen wird man nur von Verkündigung auf den Kanzeln einen genügenden Erfolg sich versprechen können. Hätte man sich früher angelegen sein lassen, auf die Belehrung des Publikums hinsichtlich des Karakters rc. der Cholera kräftig hinzuwirken, abergläubische Vorurtheile, die blinde Furcht vor Ansteckung, die beispiellosen Verkehrtheiten in der Behandlung Gesunder und Erkrankter zu bekämpfen und zu widerlegen, so wäre wohl manches der Unwissenheit zum Opfer gefallene Menschenleben erhalten, so würde man wohl nicht, wie in Dassow, in der Gegend von Plau und anderwärts, erlebt haben, daß sich keine Hände fanden, den Kranken die nothdürftigste Pflege zu gewähren, keine, die Leichen der Gestorbenen in die Erde zu senken.*)

2) Oeffentlichkeit hinsichtlich des Standes der Epidemie überall da wo sie ausgebrochen. Die Geheimnißkrämerei, wie sie, mit Ausnahme von Schwerin und Wismar, sämmtliche von der Cholera heimgesuchte Orte, an der Spitze Rostock und Güstrow, zur Schau getragen haben, entspricht nicht dem wohlverstandenen Interesse

*) Wie der Kreis-Physikus Dr. Dornblüth seiner Zeit öffentlich berichtete, mußte von einer Ortschaft in der Umgegend von Plau, in letzterer Stadt Hülfe zur Beerdigung von Cholera-Leichen nachgesucht werden, da selbst die nächsten Anverwandten der Gestorbenen sich geweigert hatten, sie anzurühren. In Dassow mußte man zur Wartung der Kranken und zur Bestattung der Gestorbenen fünf Personen aus dem drei Meilen entfernten Lübeck kommen lassen.

der Einwohnerschaft und den auf den örtlichen Verkehr zu nehmenden Rücksichten. Je deutlicher die Absicht hervortritt, über das Bestehen oder den Umfang der Epidemie Dunkel zu verbreiten, um so stärkeres Mißtrauen wird sich bilden, die Wirklichkeit wird immer hinter der Einbildung zurückbleiben, jedenfalls die reine Wahrheit immer weniger schädlich sein; selbst den Verkehr werden unbestimmte Gerüchte mehr beeinträchtigen, als eine offene Darlegung der Verhältnisse. Wir haben das Beispiel vor Augen gehabt. Die Cholera flößte in Schwerin und Wismar dem Einheimischen und Fremden nicht so viel Schrecken ein, als in anderen Orten, die in gleichem Grade von ihr heimgesucht waren. Erklärt man sich im Prinzip für eine Oeffentlichkeit dieser Art, so darf es nicht länger in das Belieben der Lokalbehörden gestellt bleiben, ob und inwieweit sie der Forderung nach Oeffentlichkeit — für uns gleich sehr eine Forderung des gemeinen Interesses wie der Vernunft — nachgeben wollen. Es wird den Magistraten dann vielmehr von Oberpolizeiwegen aufgegeben werden müssen, sofort nach Ausbruch der Cholera tägliche Bülletins über den Stand der Krankheit, namentlich die Zahl der vorgekommenen Erkrankungen und Sterbefälle, der in Behandlung Gebliebenen und Genesenen zu publiziren. Der geeignetste Weg für solche Publikation dürfte ein öffentlicher Anschlag am Rathhause sein, wie man ihn in Wismar gewählt hat.

3) Einrichtung von Krankenhäusern. Solche ist bereits den Magistraten der Städte und den Fleckensvorständen durch eine Verordnung des Medizinalministeriums zur Pflicht gemacht, und dem Buchstaben nach mag auch dieser Vorschrift ziemlich aller Orten genügt sein. Ob aber die Ausführung an vielen Orten den Intentionen der Medizinalpolizei und dem Bedürfniß entsprochen, darf wohl bezweifelt werden, wenn man auch nur in Erwägung zieht, in welchem über alle Vorstellung mangelhaften Zustande sich nach glaubhaften und jedenfalls unwidersprochen gebliebenen Angaben das allgemeine Krankenhaus in der volkreichsten Stadt des Landes, wo die Universität, die Medizinalkommission ihren Sitz hat, während der vorjährigen Epidemie befunden. Bei der Erneuerung der gedachten Verordnung des Medizinalministeriums wird sich mithin wohl eine strenge Ueberwachung ihrer Ausführung, namentlich eine durchgreifende Visitation, die nicht den Kreis-Physiken allein anheimgestellt sein dürfte, nöthig machen.

4) Einrichtung von Suppenanstalten. Die Wichtigkeit dieser Einrichtung ist so allgemein anerkannt, daß es einer besondern Empfehlung derselben nicht mehr bedarf. Nur darauf mag hingewiesen werden, wie das Streben der Kommünen darauf gerichtet sein müsse, auf die Unterhaltung der Suppenanstalten möglichst große Mittel zu verwenden, und denselben die größtmöglichste Ausdehnung zu verschaffen, wenn die Einrichtung ihren Zweck einigermaßen vollständig erreichen soll. Am angemessensten wird in allen Kommünen die Armenpflegeanstalt diese Angelegenheit in die Hand nehmen, und sich durch energische Aufmunterung die Mitwirkung der Privatwohlthätigkeit verschaffen können. Wenn auch die letztere für die Einrichtung ausreichlicher Suppenanstalten von der vornehmsten Bedeutung ist, so wird doch von einem abgesonderten Verfahren derselben, als zu einer Zersplitterung der Kräfte führend, dringend abzurathen

sein. Neben den eigentlichen Suppenanstalten, welche den Zweck haben, den Armen eine nahrhaftere, mehr konsistente Speise zu verschaffen, mit deren Hülfe sie dem Andringen der Krankheit besser Widerstand zu leisten vermögen, wird man übrigens auch auf die Herstellung einer dienlichen Speise für Kranke und Rekonvaleszenten Bedacht zu nehmen haben.

5) Anderweitige Armenhülfe wird indessen so wenig durch das Vorhandensein eines allgemeinen Krankenhauses als durch die Einrichtung von Suppenanstalten und Krankenspeisungen überflüssig gemacht. Wir wollen hier nur auf das, vielfach unbefriedigt gebliebene Bedürfniß nach rascher ärztlicher Hülfe, Krankenwärtern, Medikamenten rc. hinweisen. Wenn sich auch ärztliche Wachen, wie sie in den großen Städten eingerichtet waren, in den kleineren nicht ausführen lassen, so wird doch dafür Vorsorge getroffen werden können, daß überhaupt ärztliche Hülfe zu erlangen ist und nicht in einem schwerlich zu entschuldigenden Grade vermißt werden muß, wie es, nicht etwa bloß auf dem platten Lande, sondern auch in manchen Städten notorisch der Fall gewesen ist.

6) Verbot öffentlicher Lustbarkeiten, welche, wie namentlich Tanzvergnügungen, zu Erhitzungen und Ausschweifungen führen und dadurch der Seuche mächtigen Vorschub leisten. Aus demselben Grunde rechtfertigt sich das Aussetzen von Jahrmärkten rc.

7) Verbot des Verkaufes von Obst, entweder unbedingt, oder so weit das letztere schädlich ist. An dem Erlassen derartiger Verbote hat man es zwar nicht fehlen lassen, wohl aber daran, worauf es vor allem ankömmt — an Aufrechthaltung derselben.

8) Stille Beerdigungen. Will man nicht, wie in Rostock und Schwerin, die Choleraleichen überall Nachts beerdigen, was bei großer Sterblichkeit wohl jedenfalls den Vorzug verdient, so sollte wenigstens das Grabgeläute für die Dauer der Epidemie eingestellt werden. Selbst in größeren Städten, wie in Güstrow, hat man es zur Cholerazeit täglich stundenlang hören müssen. Hiermit ließe sich auch die Frage der Revision der Begräbnißordnungen, deren diese namentlich in Rücksicht auf die Höhe der Taxen dringend bedürftig sind, in Verbindung bringen.

9) Medizinalpolizeiliche Kontrolle. An das Bedürfniß einer kräftigeren Handhabung derselben mahnen nicht bloß die Charlatanerien unberufener „Wasserärzte“, sondern auch die glücklicherweise nur selten vorgekommenen Weigerungen praktisirender Aerzte, arme Cholerakranke zu besuchen.*) Auch nach noch manchen anderen Seiten hin wird sich diese Kontrolle mit Nutzen erstrecken können. Wir erinnern nur daran, wie an verschiedenen Orten zur Zeit der Cholera über das schlechte Wasser in den

*) Von einem Arzte in Dassow wird auf das bestimmteste behauptet, er sei durch keine Vorstellungen zu bewegen gewesen, irgend ein Haus zu betreten, in dem ein Cholerakranker sich befunden. Kann einem solchen pflichtvergessenen Arzte die Konzession zur Ausübung der Praxis gelassen werden?

Röhrenleitungen geklagt wurde, wie in Sülze gerade in der höchsten Noth Brodmangel eintrat, weil die Mühlen der Stadt nicht mahlen konnten.

10) Aerztliche Konferenzen in Städten, Kreisen, im ganzen Lande, — wo es geschehen kann, wie namentlich in den größeren Städten, schon während der Epidemie und so oft als möglich, — wo es nicht eher thunlich, nach dem Abzug der Krankheit. Ein persönlicher Austausch der Ansichten und Erfahrungen der Aerzte des Landes wird ohne Zweifel von großem Nutzen werden können.

11) Gründung von Vereinen zur Verpflegung und Erziehung der Cholera-Waisen, wie solche bereits in Rostock, Bützow und vielleicht noch andern Orten, unter großer Theilnahme und mit Unterstützung des Großherzogs und der Großherzogin ins Leben getreten sind.

Zur Kenntniß der Verhältnisse der Wollproduktion.

Die Weser-Zeitung liefert eine Besprechung der unlängst erschienenen Schrift des Dr. v. Patow: „Die Wollproduktion des deutschen Zollvereins und die Mittel zur Verminderung der für dieselbe aus der Konkurrenz der überseeischen Wollen entstehenden Nachtheile (Berlin, 1851)“, worin die hauptsächlichsten Momente, welche für die Beurtheilung dieser Frage in Betracht kommen, zusammengefaßt sind, und die uns daher zum Abdruck empfohlen worden.

Zweck dieser Broschüre ist es, die Aufhebung des auf die Ausfuhr von Wolle bestehenden Zolls von 2 Thlrn. vom Zentner zu befürworten. Als Hauptgrund wird die Gefahr hervorgehoben, in welche die deutsche Wollproduktion durch die Konkurrenz der unabsehbar sich steigernden Zufuhren aus der südlichen Hemisphäre geräth. Der Zweck ist besser als die Motivirung. Die angedeutete Gefahr für die deutsche Wollproduktion scheint uns keineswegs erwiesen. Die Broschüre ist aber, wegen des darin enthaltenen statistischen Materials, beachtenswerth. Wir heben einige der wichtigsten Angaben heraus, und prüfen die von Hrn. v. Patow daran geknüpften Folgerungen.

Die britische Einfuhr von Wolle aus Australien, dem Kap, Ostindien und Südamerika sind gestiegeu von 209,168 Pfd. in 1820 auf 51,454,000 Pfd. in 1849, d. h. mehr als zweihundertundfünfzigfach in zwanzig Jahren. Die größte Steigerung war die der Australischen Wolle, von 99,415 auf 35,879,000 Pfd. Dennoch erreicht diese Zufuhr aus der südlichen Hemisphäre noch immer nicht ein Zehntel der Menge, die in Europa erzeugt wird, nämlich 554,790,000 Pfd. nach Zusammenstellung der zuverlässigsten Angaben und Schätzungen für alle europäischen Länder*). Allerdings dürfte dies

*) Die Angaben sind wie folgt:

	Schaafzahl auf 1 Q.-M.	Wollproduktion.
In Preußen	3,210	34,843,000
„ übrigen Zollvereinsstaaten	1,857	12,531,000
„ Hannover	2,878	4,250,000

Verhältniß sich binnen weniger Jahre beträchtlich verändert haben. Auf den unabsehbaren natürlichen Weidestrecken jenseits des Aequators können Schaafheerden sich fast ohne Grenze mit reißender Schnelligkeit vermehren. Dagegen läßt sich die Schaafzucht in Europa, als Nebenzweig des Ackerbaues, meist nur gleichen Schrittes mit der allgemeinen Hebung und Ausdehnung der Bodenkultur erweitern. Auch wird sie ferner durch die Nothwendigkeit eines bedeutenden Kapitals für Stallungen, Futterscheunen und das zahlreiche Personal zur Pflege der Schaafe bei uns eingeschränkt, während solches jenseits nicht nöthig ist.

Dagegen ist zu bemerken, was gerade das Entscheidende bei der Frage ist, daß das Vließ von Schaafen, welche, jahraus jahrein, in halb wildem Zustande auf grüner Weide allen Wechseln der Witterung ausgesetzt sind, niemals dieselbe Beschaffenheit haben kann, wie die Wolle, welche in sorgfältig verwahrten Ställen wächst. Für gewisse feine Fabrikate tritt jene außereuropäische Wolle ebensowenig mit dem feinen deutschen Produkt in Konkurrenz, als die Baumwolle etwa einen Ersatz für Seide zu bieten vermöchte. Hr. Kommerzienrath Carl, ein bedeutender Tuchfabrikant, berichtet, daß jene überseeische Wolle nur durch eine Beimischung der krauseren, weicheren, vorzüglich deutschen Wolle, zur Fabrikation gewalkter, tuchartiger Waaren von erträglichem Aussehen tauglich wird; daß also, bei der zunehmenden Wohlfeilheit überseeischer Wolle, und dem sehr vermehrten Verbrauche wollener Zeuge, die Nachfrage nach der feinen deutschen Wolle zunehmen, mithin deren Preis sich erhalten dürfte. Dies Argument beruhigt Herrn v. Patow indessen nicht. Er weist auf den zunehmenden Gebrauch der glatten

---

In Oldenburg	2,299	523,000
„ Mecklenburg	4,924	2,760,000
„ Holstein und Lauenburg	2,273	900,000
„ Lippe-Schaumburg, Lichtenstein, Lübeck, Bremen, Hamburg	2,333	115,000
„ Deutschland mit Oesterreich	2,754	55,922,000
„ Gesammtstaat Oesterreich	2,637	78,000,000
„ Großbritannien und Irland	7,703	180,000,000
„ Niederlanden	970	1,220,000
„ Belgien	1,866	2,300,000
„ Frankreich	3,303	82,000,000
„ Spanien	1,396	26,400,000
„ Portugal	3,002	10,956,000
„ Dänemark	920	1,900,000
„ Schweden und Norwegen	331	5,740,000
„ europäisch. Rußland	324	66,000,000
„ Königreich Polen	1,673	8,000,000
„ Schweiz	669	1,056,000
„ Italien, excl. Lombardei	1,377	14,300,000
„ Jonische Inseln	1,885	216,000
„ Griechenland	2,646	4,180,000
„ europäisch. Türkei	341	17,600,000
	1,166	554,790,000

Die Gesammtfläche beträgt 176,036 Hundert Meilen, und die Gesammtzahl der Schaafe 205,219,000. Großbritannien's Heerden zählen 44 Millionen, Frankreich's 32, Oesterreich's 32, Rußland's 30, Deutschland's 26 Millionen Stück.

Zeuge, wie Buckskin, Elastique u. s. w., welche, anstatt der geschorenen Tuche, für Beinkleider und Paletots immer allgemeiner werden, und sich ohne feine deutsche Wolle herstellen lassen. Auch setze die fortschreitende Technik die Fabrikation in den Stand, die zartesten und feinsten Gegenstände aus immer geringerem Material zu verfertigen.

Um über diese Frage ein Urtheil uns zu bilden, blicken wir auf die bisherige Statistik der Wollpreise zurück. Durch die Erfahrung der Vergangenheit gewinnen wir den sichersten Boden für Muthmaßungen und Veranschlagungen in Betreff der Zukunft. Der 4jährige Durchschnittspreis aller Wollsorten am Breslauer Markt war:

1826—29	75	Thaler pro Zentner.
1830—33	$88\frac{3}{8}$	„ „ „
1834—37	$102\frac{3}{4}$	„ „ „
1838—41	$87\frac{1}{8}$	„ „ „
1842—45	$86\frac{5}{8}$	„ „ „
1846—49	$85\frac{3}{4}$	„ „ „

Der Preis der allerfeinsten Wolle war 97 Thlr. in 1826; er stieg bis auf 155 Thlr. in 1835, und stand auf 125 Thlr. in 1849. — Der zehnjährige Durchschnittspreis aller Wollsorten in allen preußischen Markten von 1828 bis 1837 war $79\frac{1}{3}$ Thlr. pro Zentner; von 1838 bis 1847 war er 75 Thlr.; in 1849 stand er auf 72 Thlr. — Dies Sinken der Preise läßt sich aber keinesweges der Zunahme überseeischer Wolle ohne weiteres zuschreiben. Vielmehr muß man dabei die Zunahme der Produktion deutscher Wolle selber in Rechnung ziehen, denn sie ist sehr beträchtlich gewesen. Während jene überseeische Zufuhr das Angebot der Wolle im Ganzen nur um ein Zehntel vergrößerte, hat sich das Angebot deutscher Wolle verdoppelt. In Preußen wurden geschoren 1816 nur 8,261,396 Vließ; 1849 dagegen 16,296,928 Vließ. Die Produktion ganz veredelter Wolle wuchs in derselben Zeit von 719,200 auf 4,452,913 Vließ, also um mehr als das Sechsfache. Es ist also sehr die Frage, ob nicht die feine deutsche Wolle bei einer so stark vermehrten Produktion viel mehr im Preise hätte sinken müssen, wenn nicht das billige überseeische Produkt als Grundstoff sehr wohlfeiler und darum stark konsumirter Wollenzeuge die Nachfrage nach deutscher Wolle zur Beimischung vermehrt hätte, eben so wie der Preis der rohen Seide unzweifelhaft durch die Verbreitung wohlfeiler halbseidener Waaren gehalten wird. Die enormen Preise für allerfeinste Wolle, welche 1835 sogar eine Höhe von 155 Thlr. pro Zentner erreichten, werden nicht mehr gezahlt, weil die Fabrikanten im Stande sind, die allerschönste Waare jetzt herzustellen, ohne sich dazu ein Material zu verschaffen, das als Merkwürdigkeit gezeigt werden könnte. Dennoch stehen die Preise für „extra feine" jetzt eben so hoch, wie 1826 bis 1829. Der Preis „feiner" Wolle, worauf es am meisten ankommt, zeigt indessen eine Steigerung anstatt eines Fallens; der Breslauer Durchschnitt von 1827 bis 1831 war 88 Thlr., und von 1845 bis 1849 war er 94 Thlr. Dieses ist denn noch immer ein Preis, bei dem die Wollproduktion sehr gut rentirt. Im Ganzen sehen wir noch kein Zeichen eines Zustandes, bei dem die deutschen Gutsbesitzer ihre Schaafzucht, als ein unergiebiges Geschäft, einschränken, oder

mit der weiteren Veredlung derselben nachlassen sollten. Außerdem müssen wir die wachsende Geldeinnahme für die Landwirthe ins Auge fassen. Der Erlös aus der Wolle in Preußen betrug, im fünfjährigen Durchschnitt, von 1826 bis 1830 jährlich 8,213,000 Thlr. und von 1843 bis 1847 jährlich 15,032,000. Neben dieser beinahe verdoppelten direkten Geldeinnahme entstand eine indirekte Ertragsvermehrung für die die Landwirthschaft von noch viel größerem Betrage. Schließlich müssen wir auch dem Umstande Rechnung tragen, daß während der letzten dreißig Jahre alle Fabrikate, Kolonialwaaren und Bergwerksprodukte, also alles, was der Landmann zu kaufen hat, in sehr viel stärkerem Verhältniß als die deutsche Wolle, wohlfeiler geworden ist. Mit dem Gelde, das der Produzent aus seiner Wolle löst, kann er sich jetzt verhältnißmäßig mehr sonstige Verbrauchsgegenstände als früher anschaffen; mithin ist der effektive Tauschwerth deutscher Wolle gestiegen.

Herr v. Patow erwähnt, daß die britische Wolleinfuhr aus Deutschland im Jahre 1825 66 Prozent der Gesammteinfuhr betragen habe und 1849 auf 17 Prozent derselben herabgesunken sei, und fügt hinzu: „Solche Thatsachen sind gewiß geeignet, bei unsern Wollproduzenten ernste Besorgnisse hervorzurufen." Aber aus einer so vereinzelten Thatsache ist kein Schluß zu ziehen; sie muß in Verbindung mit den sämmtlichen anderen betreffenden Erscheinungen gewürdigt werden. Herr v. Patow hätte zugleich die Zunahme des deutschen Verbrauchs, den Aufschwung einheimischer Wollenfabrikation, hervorheben sollen. Deutschland kann deshalb nicht jetzt an England 28 Millionen Pfund Wolle, wie im Jahre 1825, ablassen, weil es, trotz seiner verdoppelten Schaafzahl, seine Wollmanufaktur dermaßen erweitert hat, daß es nicht einmal den Wollbedarf einheimischer Fabrikanten deckt. Der Zollverein gehört nicht mehr zu den Wolle ausführenden Gebieten; er führt im Gegentheil mehr ein als aus. Seine Mehreinfuhr an roher Wolle beträgt 1,869,000 Pfd. und an Wollgespinnst 3,662,000 Pfd., also zusammen 5,521,000 Pfd., oder mehr als 10 Prozent seines Verbrauchs. Es ist wahr, daß der Zollverein feine Wolle aus- und geringe Wolle einführt, so daß die Ausfuhr an Werth die Einfuhr überwiegt, was aber durch das mehreingeführte Gespinnst zum großen Theil wieder aufgewogen wird. Wenn aber weniger rohe Wolle als in 1825 von Deutschland nach England ausgeführt wird, so haben wir dafür einen Ersatz, daß die Ausfuhr wollener Waaren aus dem Zollvereine 1839 eine Höhe von 10,300,500 Pfd. erreicht hatte.

Der Ausfuhrzoll auf Wolle hat den Zweck, den Landmann zu nöthigen, sein Produkt dem einheimischen Fabrikanten um 2 Prozent pro Zentner wohlfeiler, als dem auswärtigen zu überlassen; er ist eine willkürliche Begünstigung der einen Klasse auf Kosten der andern. Insofern er eine gewaltsame Verfälschung der Tauschwerthe bewirkt, ist er ein Stück Sozialismus, welcher, seinem Prinzipe nach, weiter nichts als ein allgemein willkürliches Bestimmen der Werthe will. Gegen den Ausfuhrzoll auf Wolle, wie gegen Austuhrzölle überhaupt lassen sich gute praktische wie prinzipielle Gründe genug vorbringen. Herr v. Patow hatte es nicht nöthig, seine Reklamation auf eine, nach unserer Ansicht nicht vorhandene Gefahr zu stützen. Das statistische

Material, welches es liefert, bietet keinen Grund zur Besorgniß, daß die feine deutsche Wolle durch Zufuhren aus der südlichen Hemisphäre überhaupt entwerthet, oder daß eine Einschränkung unserer Wollproduktion wegen verminderter Rentabilität bevorstände.

System einer landwirthschaftlichen Statistik.

Professor Baumstark stellt im 2. Hefte der von ihm herausgegebenen „Jahrbücher der königl. preuß. staats- und landwirthschaftlichen Akademie Eldena" ein System einer landwirthschaftlichen Statistik auf, das wir, da die Begründung einer landwirthschaftlichen Statistik in der jünsten Zeit auch in Mecklenburg zur Sprache gekommen ist, und die nächste Hauptversammlung des patriotischen Vereins sich mit dieser Frage beschäftigen soll, unsern Blättern einverleiben.

System einer landwirthschaftlichen Statistik.

A. Allgemeiner Theil.

I. Boden.
 1. Gesammtfläche.
 2. Bestandtheile nach Kulturen.
 3. Bodenbeschaffenheit (chemisch, geologisch-geognostisch, landwirthschaftliche Bodenklassen).
 4. Oro- und Hydrographisches (Gebirge, Flachland, Flüsse, Moore rc. rc.)

II. Klima.
 1. Wärme.
 2. Regen und Thau.
 3. Winde.

III. Naturreichthum.
 1. Pflanzenreich,
  a) überhaupt;
  b) landwirthschaftliche Gewächse.
 2. Thierreich,
  a) überhaupt;
  b) landwirthschaftlicher Viehbestand.
 3. Mineralreich.

IV. Bevölkerung
 1. überhaupt und landwirthschaftlich nach Klassen u. s. w.
 2. Wohnplätze, Wohnhäuser u. s. w.

V. Verkehr und Handel.
 1. Kommunikationsmittel.
 2. Handelszüge, insbesondere für landwirthschaftliche Produkte und Fabrikate.
 3. Absatzverhältnisse u. dgl.

VI. Konsumtion, Wohlstand im allgemeinen.
 1. Wirkliche Konsumtion an verschiedenen Hauptartikeln, verglichen mit der Produktion.
 2. Lebensweise der landwirthsch. Bevölkerung nach Ständen.
 3. Assekuranzwesen (Feuer, Vieh, Hagel u. s. w.).
 4. Armenwesen.
  a) Armenzahl, Ursachen der Verarmung.
  b) Armenversorgung, Art und Anstalten.

VII. Wirkung der Besteuerung in Gemeinde- und Staatsabgaben.

B. Besonderer Theil.

I. Landwirthschaftliche Rechtsverhältnisse, Verschiedenheit des Besitzes.
 1. Domänen.
 2. Große Güter.
 3. Bauerngüter.

4. Grundstücke.
5. Nach Besitztiteln.
6. Majorate, Fideikommisse.
7. Zahl, Größe, Vertheilung der Grundbesitzungen nach 1—6.

II. Agrarische Gesetzgebung.
1. Darstellung derselben.
2. Behörden und Institutionen dafür.
3. Ergebnisse ihrer Wirksamkeit.

III. Landwirthschaftliche Kreditinstitute und Bankwesen.

IV. Landwirhschaftliches Vereinswesen.

V. Landwirthschaftlicher Unterricht.

VI. Betrieb der Landwirthschaft.

A. Einzelne Zweige derselben.
1. Ackerbau.
a) Allgemeiner Acker- und Pflanzenbau (Düngung, Bodenbestellung ꝛc.)
b) Besonderer Pflanzenbau (Getreide, Kartoffeln, Rüben, Futterkräuter, Oelfrüchte u. s. w.)
2. Wiesenbau (natürlich, künstlich).
3. Gartenbau (Obst-, Gemüsebau, Verschönerungsanlagen).
4. Waldbau bei der Landwirthschaft, auch Einfluß der Jagdverhältnisse.
5. Torfstich und -Pflege.
6. Thierzucht.
a) Pferdezucht (Zustand, Gestütwesen, Vereine, Remontewesen).
b) Rindviehzucht.
c) Schaafzucht.
d) Schweinezucht.
e) f) g) Bienen-, Fisch-, Seidenzucht u. s. w.

B. Landwirthschaftlicher Betrieb (Einleitungsweise: Bildungsstufe der Landwirthe).
1. Kapital.
a) überhaupt (Größe desselben im Ganzen und nach Maßgabe der Güter).
b) Bestandtheile.
α) Geld, Sparkassenwesen.
β) Kreditverhältnisse, Verschuldung.
γ) δ) ε) Arbeitsvieh, landwirthsch. Gebäude, Wirthschaftshöfe, Werkzeuge, Maschinenbau ꝛc.
2. Arbeit.
a) b) c) Zahl der Arbeiter im Ganzen und nach der Größe der Güter, Löhnungsverhältnisse, Beschaffenheit der geleisteten Arbeit, Fähigkeit der Arbeiter und Beamten, Grad der Unterrichtetheit, Gesindewesen, Zustände der arbeitenden ländlichen Klasse, Ursachen ꝛc.
3. Wirthschaftssysteme.
a) im allgemeinen (dabei die technischen Gewerbe, Viehmastung u. s. w.)
b) Selbstverwaltung, Pacht, Arten derselben.
4. Ackerbausysteme.
Arten, Ursachen, Wirkung ꝛc. ꝛc.

VII. Reinerträge.
Größe der Grundrente, des Pachtzinses, Kapitalzinses und Gewerbegewinnstes.

Freilich will Professor **Baumstark**, indem er dieses System entwirft, zugleich darthun, „wie sehr der Umfang einer landwirthschaftlichen Statistik gegen das leicht gesagte Wort absticht." Und in der That sind die Bemerkungen, welche er voraufschickt, für die bei uns unternommenen Bestrebungen nicht gerade sehr ermuthigend.

Anknüpfend an die Verhandlungen des Berliner Kongresses über die Gründung einer landwirthschaftlichen Statistik der preußischen Monarchie, erklärt Prof. Baumstark, daß er sich nicht dabei betheiligt habe, weil er „der Ueberzeugung war, daß das Bedürfniß einer solchen landwirthschaftlichen Statistik als etwas Praktisches allseitig gefühlt sein müsse, und anerkannt sein werde, daß der landwirthschaftliche Kongreß aber nicht dazu geeignet sei, für diese Arbeit einen Plan zu berathen, geschweige denn zu entwerfen. Freilich legte ich auch auf einen Beschluß des Kongresses in dieser Angelegenheit keinen großen Werth. Denn für eine landwirthschaftliche Statistik, deren Bedürfniß allgemein anerkannt sein muß, weil jeder Praktiker, auch derjenige, welcher die wissenschaftliche Belehrung, in seinem Fache gering schätzt, daraus eine vielseitige Belehrung erwartet, ist nicht der Beschluß, daß eine solche angelegt werde, die Vereine dieselbe befördern und die Staatsbeamten den Plan unterstützen sollten, von Wichtigkeit, sondern das planmäßige Unternehmen und die Ausführung des Planes selbst. Die landwirthschaftlichen Vereine in ihrer dermaligen Organisation sind nicht dazu geeignet, das Material zu sammeln, vorzubereiten, und zu liefern.

Die landwirthschaftlichen Vereine sind zu schwerfällig dazu, es fehlt ihnen meistens zu sehr an dazu befähigten Persönlichkeiten, die von den einzelnen Mitgliedern zu erlangenden Angaben sind unzuverlässig und oft sich widersprechend, Mancher hegt gegen die Absichten, welche man mit solchen Erforschungen verbinden könnte, aus Eigennutz Mißtrauen. Statistisches Sammeln, Vergleichen, Vorbereiten und Verarbeiten fordert einen ganzen Mann von Liebe zur Sache, Unbefangenheit, Wahrheitsliebe, Fähigkeiten, Kenntnissen und Takt. Sollte es zur Anlegung eines Grundsteuerkatasters auf Grund des mittleren Reinertrags kommen, so wird man in den betreffenden gebildeten praktischen Beamten geeignete Persönlichkeiten, in dem Finanzministerium eine geeignete Zentralbehörde zur Erhebung und Zusammenstellung der Thatsachen, im statistischen Büreau, welches sich längst bewährt hat, die oberste Instanz zur Bearbeitung, durch alle diese Stadien hindurch aber ein reiches Material erlangen. Die andern Ministerien, namentlich jene des Innern, der öffentlichen Arbeiten, und für landwirthschaftliche Angelegenheiten, werden die Arbeit vielseitig unterstützen können, und nur das statistische Büreau, welches bereits im Besitze der allgemein statistischen Materialien und Ergebnisse ist, auch dazu die Kräfte und den Beruf hat, ist zur Ausführung der Arbeit geeignet. Lieber gar keine landwirthschaftliche Statistik, als eine unsichere, trügende, zu falschen Schlüssen verleitende, mehr oder weniger selbst falsche. Die Verantwortlichkeit der Statistik ist unberechenbar. Dicke Bände von Redensarten und staunenswerthen Zahlen mit oberflächlichem Urtheile sind leicht zusammengedruckt, schaden aber um so leichter und mehr, da wir in der Landwirthschaft an stumpfe Vorstellungen statt scharfer Begriffe, an vieldeutige Aeußerungen statt wahrer Urtheile, und an voreiliges halbes Beweisen statt strenger Schlüsse allerwärts gewöhnt sind. Soll aus der landwirthschaftlichen Statistik etwas Erkleckliches werden, so muß vorerst wissenschaftlich praktische Erkenntniß mehr verbreitet, dann aber auch der Sinn und Takt für landwirthschaftliche Forschung und Versuche mehr geweckt, und so die Sache mehr vorbereitet sein. Ohne dies geräth die landwirhschaftliche Statistik aus seichtem Unwesen nicht heraus. Der Anfang muß mit Spezialstatistiken der einzelnen Kreise gemacht werden, wie z. B. Dr. Hartstein, ein Schüler hiesiger Akademie, mit dem Kreise Bonn den Anfang gemacht hat. Und wenn man sich auch auf diese Höhe nicht versteigen will, so sind wenigstens beschreibende Darstellungen der Landwirthschaft einzelner Kreise oder Bezirke als Beiträge zur landwirthschaftlichen Gesammtstatistik erforderlich. Man nehme sich ein Beispiel an den älteren englischen Arbeiten von Marshall und Andern, und an den neuesten schätzenswerthen Artikeln in dem Journal of the Royal Agricultural Society of England.

Flächeninhalt des bestandenen Holzbodens, der Waldblößen, Torfmoore, Forst-Dienst-Ländereien, und des dazu gehörigen Unbrauchbaren in den Großh. Mecklb.-Schwerin'schen Forsten 1848/49.

(Mitgetheilt von Kammerrath Schumacher.)

No.	Bezeichnung der Forstregister.	Größe des bestandenen Holzbodens. Eichenholz.	Buchenholz.	Nadelholz.	Birken, Ellern, Aspenholz, Buschholz.	Summarischer Flächeninhalt des bestandenen Holzbodens.	Flächeninhalt des bestandenen Holzbodens der Blößen, Torfmoore, Forst-Wiesen und des dazu gehörigen Unbrauchbaren.	Total-Summa des Flächeninhalts d. Forst-Inspektionen incl. der Blößen, Torfmoore, Forst-Dienstländereien u. des dazu gehörigen Unbrauchbaren.
		□Ruthen.				□Ruthen.	□Ruthen.	□Ruthen.
1.	Wittenburg	156790	529682	1229849	233821	2150142	2519950	2674087
2.	Wismar	113581	398287	447594	262266	1221728	1343685	1383568
3.	Wolcken	222524	1173747	211416	318369	1926056	2102236	2143466
4.	Friedrichsmoor	112071	5890	1011597	1510976	3135534	3907925	4105851
5.	Dargun	134005	1229335	338315	167927	1869582	2010501	2103682
6.	Doberan	169374	543082	470774	214746	1397976	1523098	1572722
7.	Kaliß	44007	26643	2951855	282330	3304835	3515763	3575055
8.	Rehna	147546	289769	152523	170577	760415	918711	993095
9.	Goldberg	111119	192821	692984	190214	1187138	1346676	1410290
10.	Ludwigslust	33765	45765	3544329	540761	4164620	4387538	4519919
11.	Zickhusen	269254	335085	531721	175020	1311080	1432695	1484514
12.	Güstrow	259775	725457	1401504	371925	2758661	3236018	3236018
13.	Lübz	91512	510530	1556669	153268	2311979	2626637	2715546
14.	Wabel	22744	318926	858028	421158	1620856	1834903	1988671
15.	Gelbensande	514037	622010	949912	858184	2944143	3329880	3554752
16.	Jaßnitz	192559	289460	3164173	1061367	4707559	4954461	5181382
17.	Schwerin	139219	894664	1070074	146376	2250800	2726142	2802537
18.	Schelfwerder	7112	70545	2245	47751	127653	157126	175468
19.	Ritzerow	203105	157215	112477	139992	612789	660193	701359
20.	Sternberg	33979	296912	1259622	62553	1653066	1961482	2095849
21.	Wredenhagen	22767	96049	1473268	159886	1751970	2058670	2146448
	Summa	3000916	9246874	23431325	7489467	43168582	48554290	50564279

Anmerk. Nach den im 3. Hefte gemachten Mittheilungen „über das Verhältniß der Waldfläche zu dem in landwirthschaftlicher Kultur stehenden Grund und Boden in Mcklb.-Schwer." (welche von einem Forstmanne in höherer Stellung herrühren), betrug 1839 der mit Holz bestandene Forstgrund des Domaniums 44,811,142 □R. Darnach also hätte sich der Flächeninhalt desselben in 10 J. um 1,642,560 □R. verringert.

Tabellarische Uebersicht
über das in den Jahren 1842—1849 auf den für Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinsche Rechnung beschossenen Jagden erlegte Wild.

(Mitgetheilt von Kammerrath Schumacher.)

	Wachteln.	Kleine Vögel.	Brachvögel.	Trappen.	Fasanen.	Gänse.	Lerchen.		Krammets-Vögel.		Bekkassinen.	Waldschnepfen.	Enten.	Feldhühner.	Birkhühner.	Hasen.		Schweine.					Rehe.					Edelwild.								Für verpachtete Jagden wurden bezahlt.	
							gefangen.	geschossen.	geschossen.	gefangen.						junge.	alte.	Frischlinge.	Ueberjährige.	Bachen.	Keiler.	Hauende.	junge Rehe.	Schmalrehe.	Schmalböcke.	Alte Rehe.	Rehböcke.	Wildkälber.	Schmalthiere.	Schmalspießer.	Spießer.	Altthiere.	Gabler.	Geringe Hirsche.	Starke Hirsche.	ℛ︎	β
Johannis 1842/3 . .	279	185	32	3	—	5	—	468	1618	17086	549	1601	680	3227	118	469	3429	41	13	18	12	1	38	77	121	55	416	8	61	14	44	56	6	34	10	2661	12
" 1843/4 . .	36	—	51	—	—	5	116	432	901	11662	184	2014	418	2008	31	301	2515	55	10	13	12	1	27	60	157	40	454	12	56	22	45	52	5	48	26	—	—
" 1844/5 . .	61	—	55	—	—	1	—	990	1369	17744	250	1950	529	2843	49	220	2377	59	19	4	10	—	28	51	203	43	500	20	52	25	48	50	6	50	21	Werth d.	
" 1845/6 . .	71	—	34	—	—	—	—	504	359	12847	335	529	752	3683	70	380	2585	26	7	6	8	—	39	78	175	97	507	21	83	23	60	43	3	38	28	Wildes	
" 1846/7 . .	145	432	28	1	—	6	—	260	991	18184	493	1312	682	5945	104	360	3213	7	6	1	5	1	31	46	229	63	508	23	92	29	92	79	8	38	28	7353	27 $\frac{11}{19}$
" 1847/8 . .	71	—	37	1	—	1	—	411	405	5336	248	526	465	5279	56	268	3614	34	7	12	9	—	26	117	156	177	531	20	183	60	109	118	11	74	33	8816	9 $\frac{4}{19}$
" 1848/9 . .	61	—	29	1	1	—	—	96	618	3974	267	250	232	3582	49	83	1244	5	5	3	6	1	3	36	121	64	197	29	120	50	60	119	6	82	25	6772	28

Anmerkung. Das Schieß- oder Fanggeld beträgt für starke und geringe Hirsche 16 ßl., Wildkälber 8 ßl., alles übrige Edelwild 12 ßl., junge Rehe 6 ßl. die übrigen 8 ßl., Schweine, und zwar Frischlinge und Ueberjährige 6 ßl., Bachen und Keiler 8 ßl., Hauende 12 ßl., Hasen 5 ßl., Geflügel, und zwar Trappen 8 ßl., Waldschnepfen 6 ßl., Birkhühner und Fasanen 4 ßl., Gänse, Enten, Feldhühner 3 ßl., Bekkassinen, Wachteln, Brachvögel, geschossene Lerchen und Krammetsvögel 2 ßl., gefangene Krammetsvögel 1 ßl., gefangene Lerchen und kleine Vögel $\frac{1}{2}$ ßl., pr. Stück. — Der Preis exklusive Schieß- oder Fanggeld ist pr. Stück: Edelwild resp. 3, 4, 5, $5\frac{1}{2}$, 6 und 8 Thlr., Rehe resp. 1 Thlr. 32 ßl., 2 Thl. 8 ßl. und 3 Thlr., Schweine resp. 3, 4, 6 und 8 Thlr., Hasen 19 ßl., Fasanen 1 Thlr. 32 ßl., Trappen 24 ßl., Birkhühner 20 ßl., Gänse 16 ßl., Waldschnepfen 10 ßl., Enten und Feldhühner 3 ßl., Bekkassinen, Wachteln und Brachvögel 2 ßl. Lerchen und Krammetsvögel 1 ßl., kleine Vögel $\frac{1}{2}$ ßl.

Tabellarische Uebersicht

über das in den Jahren 1842—1850 auf den Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Jagdrevieren erlegte und prämirte Raubzeug.

(Mitgetheilt von Kammerrath Schumacher.)

	Steinadler.	Fischadler.	Falken und große Habichte.	Weiher.	Raben.	Krähen.	Reiher.	Sperber.	Uhu.	Eulen.	Füchse.	Marder.	Iltisse.	Wiesel.	Gezahlte Schieß- u. Fanggelder. ℛ	ß
Johannis 1842/3	80	13	854	1719	484	397	348	993	3	53	375	3	21	13	792	18 N⅔.
„ 1843/4	58	3	798	1717	499	393	485	762	6	30	296	3	22	15	717	11 „
„ 1844/5	44	8	634	1653	548	688	510	924	1	13	433	1	16	3	826	16 „
„ 1845/6	32	5	615	1276	526	681	254	1078	1	61	497	3	21	6	838	31 „
„ 1846/7	41	1	822	1742	572	810	408	1280	6	44	427	7	51	10	981	7½ „
„ 1847/8	36	3	506	1137	459	754	449	771	3	25	446	5	18	17	751	19 „
„ 1848/9	29	1	519	1189	331	656	444	818	1	52	601	—	12	—	948	25 Kur.
„ 1849/50 . . .	30	6	639	1397	484	795	426	1172	2	60	588	1	6	—	1065	29 „

Anmerkung. Das Schieß- oder Fanggeld beträgt für Füchse resp. 32 und 16 ßl. Steinadler und Uhu 12 ßl, Fischadler, Falken und große Habichte, Raben 8 ßl., Wiesel 6 ßl. Weiher, Krähen, Reiher, Sperber, Eulen, Marder, Iltisse 4 ßl. pr. Stück.

Tabellarische Uebersicht über den Bestand der Häuser in den Mecklenburg=Schwerin'schen Städten in den Jahren 1801—1814.

(Nachtrag.)

	1801	1802	1803	1804	1805	1806	1807	1808	1809	1810	1811	1812	1814
Rostock .	2281	2281	2308	2308	2192	2192	2182	2182	2182	2182	2182	2182	2182
Schwerin .	982	988	984	973	999	1009	1008	1020	1022	1022	1022	1029	1051
Wismar .	—	—	—	—	—	—	—	1205	1205	1205	1205	1205	1205
Güstrow .	778	779	779	793	793	803	803	803	809	809	809	323	823
Parchim .	537	534	536	542	549	571	601	603	620	620	620	622	622
Waren .	422	423	423	425	425	435	435	437	437	438	438	439	440
Malchin .	413	413	413	414	416	423	425	427	427	427	427	427	427
Teterow .	355	362	370	388	401	410	410	414	418	424	430	432	432
Bützow .	338	351	359	359	360	354	350	346	353	375	375	375	375
Ribnitz . .	295	298	305	311	319	327	328	328	331	333	341	343	348
Boizenburg	228	228	274	274	271	271	274	274	276	276	280	285	285
Röbel . .	310	312	320	323	326	336	336	342	356	356	356	345	345
Plau . .	343	381	380	384	387	387	389	400	397	397	402	402	406
Malchow .	185	185	189	192	193	197	196	196	195	196	196	197	204
Grabow .	291	291	290	291	289	318	324	323	325	327	327	329	329
Grevismühl.	227	233	238	260	279	278	275	272	274	275	275	282	306
Hagenow .	245	249	250	249	261	262	263	263	266	268	268	269	266
Wittenburg	229	229	234	238	243	247	247	251	251	252	252	250	250
Gnoien .	301	294	295	298	310	321	317	318	337	334	340	335	335
Penzlin .	328	327	327	327	327	328	328	328	328	328	328	328	329
Rehna . .	181	183	181	182	183	183	183	181	182	182	182	182	183
Goldberg .	193	196	198	196	198	199	199	197	194	195	196	195	201
Krivitz . .	214	215	219	220	223	228	230	232	233	234	234	234	234
Sternberg .	222	223	227	233	234	233	235	235	235	235	235	235	235
Stavenhag.	146	146	145	151	153	163	153	153	152	151	152	150	152
Neukalden	210	210	210	211	216	217	217	227	227	229	229	229	229
Sülze . .	182	183	181	189	193	200	200	202	202	202	202	202	202
Dömitz .	150	150	151	151	151	156	156	160	139	139	139	151	156
Schwaan .	157	161	163	167	168	168	168	164	163	183	186	186	186
Tessin . .	172	162	169	171	171	173	175	175	175	173	175	175	177
Gadebusch	191	194	200	202	209	211	211	218	218	219	219	225	228
Lübz . .	210	210	211	216	221	220	221	221	221	223	230	233	238
Kröpelin .	224	222	226	228	229	229	229	231	231	231	231	231	231
Neustadt .	175	174	175	174	179	179	179	186	186	184	185	185	185
Marlow .	104	111	110	111	119	124	124	130	131	128	130	130	130
Lage . .	146	143	146	151	156	159	160	151	155	162	164	163	165
Brüel . .	134	136	138	138	138	138	138	140	140	141	142	140	140
Krakow .	97	97	97	97	97	98	98	100	100	100	100	100	100
Neubukow	126	126	127	129	132	137	137	142	142	142	141	142	142
Warin .	92	93	94	99	100	101	102	101	99	100	101	101	102
Mehr d. Häuser in den Landst. g. d. V.	—	79	122	123	161	165	41	67	56	63	49	42	88

Summa der Häuser in den Landstädten: 1801: 10,133; 1810: 11,037; 1820: 11,513; 1830: 12,596; 1840: 13,581; 1850: 15,319. Summa der Häuser in sämmtlichen Städten: 1801 (incl. Wismar) 13,619; 1850: 19,099.

Tabellarische Uebersicht über die Einwohnerzahl der Mecklenburg-Schwerin'schen Städte in den Jahren 1801—1810.

	1801	1802	1803	1804	1805	1806	1807	1808	1809	1810
Rostock . .	13556	13556	13756	13756	13756	13756	10744	10744	10979	10979
Schwerin . .	9422	9422	9801	9801	9801	9801	8041	8145	7809	7747
Wismar . .	—	—	6254	6254	6254	6254	6254	6219	6009	6009
Güstrow . .	6542	6542	6434	6434	6434	6434	5501	5501	5689	5789
Parchim . .	4026	4026	3902	3902	3902	3902	3384	3384	3330	3330
Waren . .	2794	2794	2795	2896	2794	2794	2974	3116	3022	3022
Malchin . .	2159	2231	2313	2341	2377	2310	2376	2347	2359	2328
Teterow . .	1272	1272	1441	1666	1582	1705	1610	1764	1709	1736
Bützow . .	2529	3160	3020	3571	3862	3667	3820	2126	2187	2345
Ribnitz . .	1495	1546	1458	1634	1614	1750	1640	1672	1691	1701
Boizenburg .	1826	1922	1973	1987	1982	2045	2024	2028	2257	1887
Röbel . . .	1533	1576	1615	1631	1670	1705	1728	1786	1786	1869
Plau . . .	1683	2043	2061	1781	1783	1786	1785	1794	1799	1804
Malchow . .	879	893	893	903	904	935	905	920	1105	832
Grabow . .	1975	2537	2279	2285	2503	2300	2299	2310	2281	2344
Grevismühlen	951	964	954	968	1028	1050	1084	1044	1190	1129
Hagenow . .	1480	1443	1470	1476	1505	1495	1527	1518	1852	1547
Wittenburg .	1093	1064	1160	1197	1137	1092	1110	1054	1184	1098
Gnoien . .	1268	1268	1326	1466	1482	1497	1464	1511	1519	1593
Penzlin . .	1680	1680	1715	1745	1765	1421	1430	1429	1400	1405
Rehna . . .	1286	1188	1294	1290	1292	1292	1287	1298	1295	1482
Goldberg . .	896	954	1069	1073	1127	1099	1084	1074	1108	1112
Krivitz . . .	1071	1077	1122	1162	1163	1141	1117	1117	1137	1137
Sternberg .	955	960	970	950	970	970	970	1050	1050	1201
Stavenhagen	900	954	1056	982	1029	1060	1039	914	1078	1084
Neukalden .	767	767	817	817	841	815	768	891	961	961
Sülze . . .	1024	1048	1052	1042	1103	1104	1059	1098	1118	1230
Dömitz . .	1364	1419	1191	1460	1455	1778	1448	1442	1241	1432
Schwaan . .	772	790	812	827	884	896	813	808	831	811
Tessin . . .	680	680	760	760	1032	1032	1032	1032	1026	1032
Gadebusch .	1032	1352	1321	1359	1359	1338	1363	1416	1427	1260
Lübz . . .	1265	1178	1048	1118	1195	886	1085	1123	1107	1147
Kröpelin . .	1175	1206	1224	1108	1214	1219	1214	1101	1122	1185
Neustadt . .	833	910	829	901	920	923	921	1255	949	900
Marlow . .	539	553	634	624	662	652	640	670	674	697
Lage . . .	719	723	766	831	788	786	795	804	849	829
Brüel . . .	800	825	856	888	921	887	899	787	801	719
Krakow . .	516	445	525	605	607	617	613	563	613	606
Neubukow .	783	893	788	812	834	842	820	827	832	826
Warin . . .	551	558	587	610	591	570	590	592	592	592
Summa	76,091	78,419	85,341	86,913	88,158	87,606	81,257	80,274	80,968	80,737
Mehr d. Volkszahl in d. Städten geg. d. Vorjahr	—	1328	6922	1572	1245	—	—	—	694	—

Anmerkung. Wir geben die vorstehenden Zahlen genau nach den Angabeu des Staatskalenders; nur vier Ziffern, bei denen wir ohneweiteres einen Druckfehler annehmen durften, hielten wir uns abzuändern berechtigt (1801 Hagenow: 2180 in 1480; 1821 Bützow: 4129 in 3129;

Tabellarische Uebersicht über die Einwohnerzahl der Mecklenburg-Schwerin'schen Städte in den Jahren 1811—1820.

	1811	1812	1813	1814	1815	1816	1817	1818	1819	1820
Rostock	12507	12507	Der Staatskalender ist für das Jahr 1814 nur in seinem ersten Theile und ohne jegliche topographischen Nachrichten erschienen.	12059	12535	12535	14334	15026	15449	15474
Schwerin	8165	8105		8322	8505	8505	9999	9965	10228	10271
Wismar	6226	6226		6041	6692	6692	6692	8098	8346	8352
Güstrow	5894	5894		5849	6129	6129	7074	7304	7627	7685
Parchim	3171	3171		3161	3218	3218	3993	4263	4531	4531
Waren	2997	2999		2908	3351	3351	3994	4080	4195	4202
Malchin	2453	2468		2515	2486	2515	2499	2872	3259	3000
Teterow	1733	1813		1868	1853	1886	2036	2567	2730	2749
Bützow	2261	2416		2550	2635	2668	2659	3161	3330	3203
Ribnitz	1711	1807		1775	1840	1966	1938	2257	2309	2292
Boizenburg	1952	2040		2142	2096	2281	2317	2736	2802	2802
Röbel	1688	1832		1789	1808	2408	1893	2353	2452	2342
Plau	1804	1850		1844	1851	1853	1855	2245	2420	2403
Malchow	545	961		887	950	1005	1196	1476	1678	1666
Grabow	2294	2345		2800	2349	2387	2425	2979	3011	2983
Grevismühlen	1130	1233		1159	1161	1386	1333	1750	1865	1829
Hagenow	1545	1532		1509	1440	1511	1624	2445	2636	2188
Wittenburg	1074	1221		1159	1336	1398	1394	1762	1988	1903
Gnoien	1645	1717		1709	1688	1735	1775	2216	2304	2290
Penzlin	1335	1430		1568	1559	1566	1578	1950	2075	1821
Rehna	1453	1522		1511	1480	1518	1538	1750	1833	1986
Goldberg	1119	1192		1239	1251	1234	1223	1535	1621	1652
Krivitz	1123	1290		1278	1207	1261	1244	1267	1503	1548
Sternberg	1126	1186		1185	1259	1194	1192	1645	1674	1663
Stavenhagen	1091	1219		1364	1241	1164	1181	1391	1603	1534
Neukalden	1054	1120		1184	1259	1242	1284	1680	1788	1123
Sülze	1292	1338		1338	1360	1364	1416	1702	1681	1801
Dömitz	1520	1562		1240	1660	1643	1625	1822	1681	1228
Schwaan	799	884		877	845	901	909	1080	1240	1124
Tessin	1040	1081		1135	1162	1176	1221	1445	1473	1504
Gadebusch	1270	1501		1277	1468	1387	1392	1519	1731	1607
Lübz	1058	1142		1171	1178	1195	1226	1246	1551	1687
Kröpelin	1205	1166		1156	1195	1211	1228	1402	1590	1481
Neustadt	955	995		879	965	965	889	1440	1495	1519
Marlow	689	721		754	794	789	800	1016	1109	1102
Lage	922	925		888	989	946	976	1155	1158	1174
Brüel	828	785		680	853	846	826	890	1074	1010
Krakow	595	642		641	590	664	682	829	864	906
Neubukow	766	868		873	887	886	928	1127	1074	1123
Warin	624	730		692	694	718	752	874	853	898
Summa	82,659	85,436	—	84,976	87,719	89,299	95,140	108,320	113,831	111,556
Mehr d. Volkszahl in d. Städten geg. d. Vorjahr	1922	2777	—	—	2743	1580	5841	13180	5511	—

1825 Lübz: 2117 in 1417; 1835 Teterow: 4383 in 3383; 1838 Bützow: 4887 in 3887). Außerdem sind wir bei den Summirungen unabhängig verfahren. Wie bei den im vorigen Hefte enthaltenen Häuser-Tabellen, wird man auch bei Beurtheilung der obigen anzunehmen versucht sein, daß

Tabellarische Uebersicht über die Einwohnerzahl der Mecklenburg-Schwerin'schen Städte in den Jahren 1821—1830.

	1821	1822	1823	1824	1825	1826	1827	1828	1829	1830
Rostock . . .	15303	15303	15303	15303	15303	17398	17424	18608	17905	18005
Schwerin . .	10237	10235	10506	10508	11489	12179	12364	12493	12516	12901
Wismar . .	8352	8311	8301	8309	8329	8988	9648	9928	9960	10025
Güstrow . .	7680	7683	7684	7680	7685	8015	8384	8410	8459	8464
Parchim . .	4536	4532	4535	4531	4534	5111	5122	5154	5351	5477
Waren . . .	4183	3942	3943	3918	3923	4309	4406	4439	4505	4526
Malchin . .	3108	3230	3350	3271	3372	3508	3640	3592	3710	3664
Teterow . .	2789	2887	2947	3045	2917	3213	3202	3246	3362	3205
Bützow . . .	3129	3391	3201	3440	3368	3628	3586	3720	3774	3768
Ribnitz . . .	2295	2443	2448	2557	2572	2717	2713	2736	2657	2593
Boizenburg .	2812	2872	2920	2930	2993	3096	3089	3121	3081	3060
Röbel . . .	2402	2483	2506	2541	2595	2707	2715	2708	2740	2786
Plau . . .	2466	2513	2559	2606	2639	2566	2624	2574	2609	2568
Malchow . .	1689	1833	1826	2198	2054	2238	2250	2418	2591	2555
Grabow . .	3151	3158	3326	3350	3330	3413	3405	3482	3564	3496
Grevismühlen .	1824	1889	2006	1974	2086	2095	2105	2141	2105	2230
Hagenow . .	2345	2484	2486	2641	2551	2538	2606	2544	2658	2650
Wittenburg .	2013	1899	1906	1897	1987	2049	2032	2387	2451	2291
Gnoien . . .	2217	2245	1967	2480	2531	2500	2615	2592	2696	2591
Penzlin . . .	2079	2120	2113	2142	2329	2216	2133	2145	2219	2243
Rehna . . .	1965	1975	2042	2069	2313	2332	2348	2387	2409	2422
Goldberg . .	1694	1864	1686	1709	1735	1800	1734	2074	2047	2142
Krivitz . . .	1626	1679	1722	1785	1837	1830	1838	1865	1885	1920
Sternberg . .	1610	1680	1852	1756	1830	1818	1836	1847	1777	1836
Stavenhagen .	2395	1895	1675	1656	1933	1983	1978	1980	1919	1886
Neukalden . .	1788	1874	1858	1908	1938	1954	1943	1961	1964	1991
Sülze . . .	1820	1862	1928	2071	2160	2177	2235	2292	2370	2433
Dömitz . . .	1696	1686	1799	1973	1698	1962	1945	1960	2071	2182
Schwaan . .	1191	1226	1315	1365	1384	1465	1484	1536	1567	1628
Tessin . . .	1597	1638	1679	1738	1745	1840	1895	1942	1973	2001
Gadebusch . .	1803	1603	1657	1654	1645	1726	1779	1761	1736	1956
Lübz . . .	1604	1585	1515	1587	1417	1747	1787	1800	1823	1801
Kröpelin . .	1511	1593	1629	1641	1656	1717	1707	1788	1776	1829
Neustadt . .	1549	1547	1578	1612	1676	1626	1635	1651	1666	1631
Marlow . .	1090	1168	1249	1228	1288	1338	1347	1303	1293	1293
Lage	1219	1270	1309	1350	1356	1380	1396	1415	1420	1442
Brüel . . .	1005	1027	1012	1196	1218	1255	1252	1322	1325	1379
Krakow . . .	902	881	973	965	974	1018	1020	1096	1108	1132
Neubukow . .	1241	1194	1256	1281	1318	1339	1394	1396	1405	1435
Warin . . .	943	1366	1000	956	868	992	1023	1002	1044	1035
Summa	114,859	115,926	116,567	118,821	120,576	127,747	129,639	132,816	133,491	134,472
Mehr d. Volkszahl in d. Städten geg. d. Vorjahr	3303	1067	641	2254	1755	7171	1892	3177	675	981

ältere Zählungen öfter durch neuere berichtigt worden; sowie auch ersichtlich ist, daß nicht überall in jedem Jahre eine neue Zählung stattgefunden hat. Wir bemerken bei dieser Gelegenheit zur Berichtigung der im vorigen Hefte gemachten Angaben, daß die Zahl der Häuser in Wis-

Tabellarische Uebersicht über die Einwohnerzahl der Mecklenburg-Schwerin'schen Städte in den Jahren 1831—1840.

	1831	1832	1833	1834	1835	1836	1837	1838	1839	1840
Rostock . .	18067	18243	18180	18528	18281	18281	18832	19175	19413	19744
Schwerin . .	12763	12724	12857	13063	13035	13486	14697	15102	16063	16620
Wismar . .	10017	10070	9976	10175	10090	10038	10117	10188	10370	10768
Güstrow . .	8567	8273	8387	8455	8620	8603	8603	8705	8895	8912
Parchim . .	5649	5580	5656	5741	5690	5637	5949	6103	6209	6050
Waren . .	4579	4453	4483	4550	4564	4570	4619	4678	4836	4878
Malchin . .	3663	3650	3405	3446	3518	3426	3496	3556	3679	3737
Teterow . .	3290	3274	3368	3314	3403	3383	3565	3618	3742	3689
Bützow . .	3769	3742	3781	3716	3576	3683	3858	3887	3850	3891
Ribnitz . . .	2684	2744	2786	2858	2770	2835	2852	3032	2909	2953
Boizenburg .	3117	3043	3061	3117	3126	3184	3240	3259	3325	3258
Röbel . . .	2807	2826	2884	2898	2931	2987	3009	3234	3111	3287
Plau . . .	2589	2566	2734	2594	2702	2625	2697	2790	2810	2858
Malchow . .	2671	2640	2385	2509	2488	2546	2640	2710	2770	2955
Grabow . .	3651	3680	3681	3734	3742	3781	3822	3382	3295	3357
Grevismühlen	2260	2249	2307	2366	2441	2529	2594	2537	2416	2501
Hagenow . .	2625	2650	2667	2641	2575	2637	2562	2569	2717	2655
Wittenburg .	2475	2565	2597	2558	2594	2652	2677	2705	2710	2782
Gnoien . .	2592	2521	2463	2322	2758	2678	2606	2661	2661	2937
Penzlin . .	2301	2323	2343	2223	2259	2297	2300	2361	2370	2258
Rehna . . .	2428	2451	2451	2459	2424	2436	2508	2616	2545	2582
Goldberg . .	2146	2097	2142	2142	2073	2223	2002	2072	2123	2186
Krivitz . . .	1939	1967	1994	1994	2030	2059	2102	2172	2207	2251
Sternberg . .	1855	1826	1847	1837	1851	1875	1875	1895	1945	2054
Stavenhagen	2027	1907	2004	2016	1952	2015	2075	2081	2250	3205
Neukalden	1977	1936	1999	2040	2108	2123	2125	2139	2153	2176
Sülze . . .	2431	2458	2440	2460	2515	2549	2571	2588	2612	2640
Dömitz . .	2185	2225	2292	2316	2344	2392	2157	2487	2336	2514
Schwaan . .	1665	1814	1829	1829	1842	1845	1825	1906	1978	1962
Tessin . . .	2022	2047	2069	2052	2058	2056	2070	2075	2107	2112
Gadebusch .	1994	2154	2173	2278	2292	2256	2228	2220	2220	2253
Lübz . . .	1780	1826	1677	1669	1699	1874	1895	1988	2115	2026
Kröpelin . .	1874	1881	1831	1833	1885	1898	1955	1952	2018	1965
Neustadt . .	1629	1656	1670	1688	1664	1666	1668	1955	1669	1788
Marlow . .	1318	1353	1382	1335	1352	1357	1342	1286	1289	1278
Lage . . .	1464	1461	1487	1487	1521	1494	1518	1557	1596	1591
Brüel . . .	1436	1495	1529	1448	1449	1459	1471	1542	1583	1510
Krakow . .	1148	1121	1124	1158	1191	1273	1364	1387	1358	1356
Neubukow .	1458	1510	1505	1559	1551	1567	1601	1609	1622	1625
Warin . .	1053	1067	1081	1116	1134	1119	1147	1190	1181	1222
Summa	135,961	136,068	136,527	137,524	138,098	139,394	142,234	144,969	147,058	150,386
Mehr d. Volkszahl in d. Städten geg. d. Vorjahr	1489	107	459	997	574	1296	2840	2735	2089	3328

mar bis 1828 nicht 1295 betrug (ein durch viele Jahrgänge des Staatskalender sich durchziehender Irrthum, auf den aufmerksam gemacht zu sein, wir einem Freunde vaterländischer Statistik in Wismar verdanken), sondern — 1205. Unser Verschulden dagegen ist es, wenn wir

Tabellarische Uebersicht über die Einwohnerzahl der Mecklenburg-Schwerin'schen Städte in den Jahren 1841—1850.

	1841	1842	1843	1844	1845	1846	1847	1848	1849	1850
Rostock . .	20097	19938	20184	20266	20597	21074	21407	22706	22652	22734
Schwerin . .	17072	17336	17027	17185	17913	18192	18692	19421	19723	19693
Wismar . .	10916	10703	11276	11389	11362	11296	11692	11768	12269	12221
Güstrow . .	9002	8968	8976	9004	9209	9282	9452	9570	9715	9744
Parchim . .	6113	6210	6973	6489	6528	6647	6560	6645	6370	6216
Waren . .	4887	4861	5039	5130	5183	5194	5175	5141	5156	5258
Malchin . .	3766	3852	3894	3920	4006	4073	4113	4152	4251	4242
Teterow . .	3777	3759	3763	3965	4119	4149	4209	4143	4333	4179
Bützow . .	3833	3894	3923	4036	3960	3985	3926	3948	3748	3835
Ribnitz . .	2960	3179	3255	3296	3357	3874	3514	3489	3593	3678
Boizenburg .	3435	3482	3460	3531	3708	3671	3703	3531	3658	3623
Röbel . . .	3320	3210	3339	3348	3278	3368	3401	3377	3423	3491
Plau . . .	2898	2905	2908	3076	3072	3276	3295	3326	3519	3481
Malchow . .	2840	2887	2800	2840	2908	3044	3289	3243	3322	3409
Grabow . .	3437	3429	3360	3293	3414	3434	3461	3479	3247	3364
Grevismühlen	2640	2660	2614	2531	2685	3118	2815	2941	3027	3117
Hagenow . .	2633	2657	2672	2678	2739	2819	2900	2960	3003	2976
Wittenburg .	2765	2765	2768	2794	2815	2835	2845	2865	2886	2902
Gnoien . .	2939	2982	2988	3000	3051	3034	2887	2898	2866	2861
Penzlin . .	2382	2093	2434	2398	2381	2417	2421	2580	2597	2751
Rehna . . .	2609	2579	2524	2521	2490	2502	2323	2489	2443	2604
Goldberg . .	2231	2647	2605	2848	2596	2410	2762	2753	2861	2579
Krivitz . . .	2307	2356	2299	2296	2419	2458	2475	2604	2562	2545
Sternberg .	2088	2125	2172	2261	2300	2268	2443	2301	2382	2469
Stavenhagen	2387	2191	2207	2244	2243	2339	2376	2385	2415	2454
Neukalden .	2202	2150	2156	2208	2253	2322	2336	2327	2355	2426
Sülze . . .	2598	2580	2575	2431	2458	2478	2498	2498	2488	2414
Dömitz . .	2448	2545	2298	2207	2252	2275	2317	2318	2300	2345
Schwaan . .	2000	2030	2033	1984	2025	2134	2184	2428	2027	2288
Tessin . . .	2130	2139	2118	2128	2229	2187	2152	2228	2309	2254
Gadebusch .	2263	2284	2306	2347	2373	2413	2182	2126	2225	2248
Lübz . . .	2048	1984	1967	2058	2235	2214	2120	2038	2185	2242
Kröpelin . .	2018	1975	1999	1989	1996	1921	1974	1917	2019	2087
Neustadt . .	1746	1771	1850	1863	1895	1913	1876	1892	1959	1959
Marlow . .	1305	1391	1456	1467	1549	1520	1495	1337	1819	1896
Lage . . .	1605	1624	1639	1716	1753	1779	1813	1816	1830	1813
Brüel . . .	1473	1491	1441	1468	1490	1489	1747	1693	1739	1753
Krakow . .	1426	1516	1532	1637	1659	1725	1740	1582	1725	1753
Neubukow .	1644	1649	1621	1639	1612	1690	1765	1782	1785	1685
Warin . . .	1323	1383	1466	1303	1443	1354	1452	1487	1490	1531
Summa	151,543	152,120	153,323	154,784	157,555	160,173	161,787	164,184	166,276	167,120
Mehr d. Volkszahl in d. Städten geg. d. Vorjahr	1157	577	1203	1461	2771	2618	1614	2397	2092	844

die dem diesjährigen Staatskalender angehängten Berichtigungen übersahen, wonach im vorigen Jahre die Zahl der Häuser in Teterow 573 (st. 652) und in Stavenhagen 196 (st. 268) betragen.

Zur Statistik von Mecklenburg-Strelitz.

Verzeichniß der vom 1. Advent 1849 bis zum 1. Advent 1850 im Herzogth. Strelitz Gebornen, Gestorbenen, Kopulirten und Konfirmirten.

	Geboren. m.	Geboren. w.	Zusammen.	Gestorben. m.	Gestorben. w.	Zusammen.	Kopul. Paar	Konfirmirt. m.	Konfirmirt. w.	Zusammen.	Unt. den Gebor.: unehel.	Unt. den Gebor.: Zw. Paare	Unt. d. Gest. w. zw.: 80-90 J.	Unt. d. Gest. w. zw.: 90-100 J.	starben: d. Unglück.	starben: d. Selbstm.	starben: a. ep. Krank.
A. In den Städten und in dem Flecken Mirow.																	
Neustrelitz, Hofgemeinde	12	11	23	8	3	11	2	13	19	32	—	1	1	—	—	2	—
— Stadtgemeinde	102	89	191	59	47	106	55	71	55	126	29	1	4	2	—	—	12
Neubrandenburg und Broda	110	105	215	68	75	143	61	77	56	133	39	3	5	—	1	2	5
Friedland	67	75	142	45	41	86	33	61	43	104	17	2	6	2	3	—	—
Woldegk	44	41	85	29	22	51	13	21	24	45	10	4	3	1	—	—	—
Strelitz	72	59	131	43	45	88	23	31	37	68	30	3	5	1	1	1	—
Stargard nebst der Burg, d. Bauhof und Kl. Hagen	36	27	63	24	12	36	9	12	25	37	7	2	—	—	—	2	1
Fürstenberg	40	46	86	23	26	49	16	27	25	52	6	2	2	—	—	1	1
Wesenberg	32	21	53	25	17	42	15	19	15	34	9	1	1	—	—	—	—
Mirow	19	26	45	16	10	26	9	11	25	36	11	—	2	—	2	—	2
Summa	534	500	1034	310	298	638	236	343	324	667	158	19	29	6	7	8	20
B. Auf d. platten Lande und in Feldberg.																	
In der Neustrelitzer Synode	148	155	303	78	93	171	44	62	92	154	59	7	7	2	—	2	—
" " Neubrandenburger	119	104	223	64	59	123	35	75	64	139	44	2	9	—	1	1	—
" " Friedländer . .	109	95	204	60	63	123	38	67	60	127	40	4	3	1	1	—	—
" " Stargarder . .	192	157	349	84	71	155	55	110	118	228	68	3	10	—	1	2	—
" " Woldegker . . .	183	166	349	113	99	212	49	94	120	214	73	6	11	2	2	—	—
" " Wesenberg-Mirower	105	97	202	70	57	127	46	71	72	143	25	2	4	1	6	—	7
Summa	856	774	1630	469	412	911	267	479	526	1005	309	24	44	6	11	5	7
in d. Städten u. in Mirow	534	500	1034	340	298	638	236	343	324	667	158	19	29	6	7	8	20
Zusammen	1390	1274	2664	809	740	1549	503	822	850	1672	467	43	73	12	18	13	27

Uebersicht der Bevölkerung des Großherzogthums nach der Zählung vom Juli 1848.

	Die Seelenzahl betrug 1848. im Einzeln.	1848. im Ganzen.	1839. im Einzeln.	1839. im Ganzen.	1848. im Einzeln.	1848. im Ganzen.
I. Herzogth. Meckl.-Strelitz.						
A. Städte:						
1) Neustrelitz	7093		6177		916	
2) Neubrandenburg . . .	6657		6145		512	
3) Friedland	4892		4656		236	
4) Woldegk	2540		2186		354	
5) Strelitz	3309		2493		366	
6) Fürstenberg	2487		2170		317	
7) Stargard	1680		1522		158	
8) Wesenberg	1137		1370		67	
		30,095		27,169		2926
B. Kabinetsamt . .		1,110		1,096		14
C. Domanium incl. Incamerata:						
1) Amt Feldberg	8339		7813		526	
2) " Mirow	7360		6607		753	
3) " Stargard	10,097		9632		465	
4) " Strelitz	6597		6216		381	
5) Fürstenberger Amtsbezirk	146		133		13	
		32,539		30,401		2138
D. Ritterschaft, städtische und Oekonomiegüter		16,630		15,966		661
		80,374		74,632		5742
II. Fürstenthum Ratzeburg .		15,918		14,896		1022
Summa		96,292		89,528		6764

Uebersicht der Gebornen und Gestorbenen im Großherzogthum vom 1. Advent 1839 bis 1. Advent 1850.

Vom und bis zum 1. Advent	Herzogthum Strelitz.			Fürstenthum Ratzeburg.			Zusammen.		
	geb.	gest.	mehr geb.	geb.	gest.	mehr geb.	geb.	gest.	mehr geb.
1839—1840	2501	1592	909	503	391	112	3004	1983	1021
1840—1841	2548	1772	776	509	328	181	3057	2100	957
1841—1842	2643	1710	933	526	315	211	3169	2025	1144
1842—1843	2650	1706	944	527	359	168	3177	2065	1112
1843—1844	2615	1612	1003	497	334	163	3112	1946	1166
1844—1845	2793	1677	1116	528	383	145	3321	2060	1261
1845—1846	2749	1853	896	502	339	163	3251	2192	1056
1846—1847	2735	2123	612	484	420	64	3219	2543	676
1847—1848	2394	1806	588	495	317	178	2889	2123	766
	23628	15851	7777	4571	3186	1385	28199	19037	9162
1848—1849	2865	1596	1269	536	333	203	3401	1929	1472
1849—1850	2664	1549	1115	531	359	172	3195	1908	1287
	29157	18996	10161	5638	3878	1760	34795	22874	11921

Verzeichniß der Gebornen, Gestorbenen, Kopulirten, Kommunikanten und Konfirmirten im Fürstenthum Ratzeburg vom 1. Oktbr. 1849 bis zum 30. Septbr. 1850.

	Geborne.			Gestorbene.				Kop.	Unt. d. Geborn. sind		Kommunikanten.				Konfirmirte		
	M.	W.	zus.	Alter.	M.	W.	zus.	Pa.	unehl.	Zw.-Paar		M.	W.	zus.	M.	W.	zus.
				Todtgeb.	14	10	24										
				0- 1 J.	29	22	51				A.						
				1- 10 J.	30	28	58				Oeffentliche						
				10- 20 J.	8	5	13				Kommunikan.	4444	4556	9000			
				20- 30 J.	9	8	17										
	554	220	474	30- 40 J.	10	9	19	93	96	7	B.				159	170	329
				40- 50 J.	9	7	16				Privat- und						
				50- 60 J.	10	13	31				Kranken-						
				60- 70 J.	12	22	34				Kommunion	55	81	139			
				70- 80 J.	20	15	35										
				80- 90 J.	1	4	5										
				90-100 J.	1	1	2										
Sa.	254	220	474		161	144	305	93	96	7		4499	4646	9139	159	170	329
In d. auswärts eingepfarrten Dörfern . .			57				54	14	11	1				1419			43
überall			531				359	107	107	8				10558			372

In den beiden Marktflecken wurden 1848 Einwohner gezählt, in Mirow: 1689, 100 mehr als 1845; in Feldberg: 812, 28 mehr als 1845. — In Schönberg ergab die Zählung von 1848 1776 Einwohner, 30 weniger als 1845; auf dem Domhof bei Ratzeburg wohnten 1848 232, 1845 203 Menschen.

Eine neuere Zählung als die von 1848 ist nur in Neustrelitz, im Oktober 1850 vorgenommen. Die Einwohnerzahl hatte sich hier auf 7169 (43 Juden) erhoben, wovon 324 zum Militär gehörige, 1012 auswärtige Dienstboten und 78 auswärtige Schüler als der Stadt fremd zu betrachten sind. Die Zahl der zu Stadtrecht liegenden Wohnhäuser beträgt 350; wozu das Schloß nebst den auf der Schloßfreiheit, der Burg und dem Bauhofe befindlichen Häusern und den übrigen öffentlichen Gebäuden kommen.

Die Seelenzahl in den jüdischen Gemeinden zu Strelitz und zu Fürstenberg betrug Michaelis 1850 resp. 395 und 217, zusammen 612.

Das Verzeichniß der Güter im Herzogthum Strelitz ergiebt, daß 35 adlige Eigenthümer 52 Güter mit einem Flächeninhalt von 23,602,561 []Ruthen, und 19 bürgerliche 24 Güter mit 5,794,512 []Ruthen besitzen. (In der letzteren Summe ist nicht einbegriffen das Areal eines, noch nicht vermessenen, für über 5 Hufen steuernden, Gutes.) Das Fürstenthum Ratzeburg zählt überall nur drei Allodialgüter mit drei adligen Besitzern; sie sind weder vermessen noch bonitirt; die Seelenzahl derselben betrug 1848 zusammen 587.

Der Flächeninhalt der Großherzoglichen Forsten im Herzogthum Strelitz beträgt 19,217,446 □Ruthen. Auf die einzelnen Forsten (deren jeder ein Oberförster vorsteht) kommen davon: Altstrelitzer Forst 5,019,270; Lüttenhäger F. 3,734,020; Mirower F. 3,361,248; Nowaer F. 1,974,576; Hinrichshäger F. 1,005,523; Blumenhäger F. 806,503; Neustrelitzer F. 719,051 □Ruthen.

Nach stattgehabter Vermessung hat das Fürstenthum Ratzeburg, mit Ausschluß der drei Privatgüter, einen Flächeninhalt von 15,823,777 □Ruthen. Davon haben inne: 1) die Dorfschaften 11,346,249 □Ruthen; 2) die Kirchen, Pfarren ꝛc. 213,005 □Ruthen; 3) die Kammerpachtungen 3,119,097 □Ruthen; 4) die Großherzoglichen Forsten 1,145,426 □Ruthen.

Das Großherzogthum besitzt Chausseen in der Länge von beiläufig 28 Meilen, wovon 20 auf das Herzogthum Strelitz, 8 auf das Fürstenthum Ratzeburg kommen.

Die Zahl der Pfarrgeistlichen ist 70, nämlich 61 im Herzogthum Strelitz (darunter 2 adjungirte) und 9 im Fürstenthum Ratzeburg (1 adjungirter). Nicht besetzt (und nicht gezählt) ist 1 Pfarrstelle im H. St., 1 im F. R. Außerdem kommen noch in Betracht die beiden Professoren des Prediger-Seminars auf dem Domhofe bei Ratzeburg. Kandidaten des Predigtamts werden 36 gezählt, und zwar solcher, welche die zweite Prüfung bestanden und das Zeugniß der Anstellungsfähigkeit erhalten haben: 16, darunter 10 angestellte Lehrer, von den übrigen 6 befinden sich 3 außer Landes; Kandidaten, welche die erste Prüfung bestanden und Erlaubniß zum Predigen erlangt haben: 20, darunter 5 angestellte Lehrer, von den übrigen 15 sind 2 außer Landes.

Gymnasien bestehen in Neustrelitz, Neubrandenburg und Friedland, Realschulen in Neustrelitz, Neubrandenburg und Schönberg; Sonntags- und Gewerbeschulen in Neustrelitz, Wesenberg und Fürstenberg; Kleinkinderbewahranstalten in Neustrelitz, Neubrandenburg, Friedland, Strelitz, Fürstenberg, Stargard und Mirow. — Die Gesammtzahl der in den Gymnasien und Realschulen (mit Einschluß der Schönberger Bürgerschule), unterrichtenden Lehrer ist 37, der in den übrigen städtischen Schulen, die des Flecken Mirow eingerechnet, wirkenden Lehrer 46. Landschullehrer sind im Herzogthum Strelitz 176, im Fürstenthum Ratzeburg 47 angestellt, wobei die emeritirten Lehrer und die Schulgehülfen nicht mitgezählt sind. — In dem Landschullehrer-Seminar zu Mirow geben außer dem Direktor, ein zweiter Lehrer und ein Musiklehrer Unterricht. — Zu Strelitz und Fürstenberg haben die Juden öffentliche Schulen; im ersteren Orte hat auch der Land-Rabbiner seinen Wohnsitz.

Die Zahl der Advokaten ist 57; 52 davon sind zugleich Notare; 31 bekleiden ein Staats- oder Gemeindeamt. Außerdem beschäftigen sich noch 30 Personen, darunter 16 Beamte, mit Notariatsgeschäften. Auf das Fürstenthum Ratzeburg, resp. auf die Stadt Schönberg, kommen von diesen Ziffern nur 4 —: 1 Advokat, 1 Advokat und Notar, 2 Notare.

Praktisirende Aerzte zählt das Herzogthum Strelitz 30, Wundärzte 1. Kl.: 12, 2. Kl.: 21, approbirte und examinirte Hebammen 49, Thierärzte 15, Zahnärzte 2; — das Fürstenthum Ratzeburg 2 Aerzte, 1 Wundarzt 2 Kl., 9 Hebammen, 1 Thierarzt. Apotheken giebt es im Herzogthum 12, im Fürstenthum 2.

Die Ersparniß-Anstalt zu Neustrelitz ist seit 1827 in Wirksamkeit. Antoni 1850 bestanden das Guthaben der 4729 Einleger in 172,380 Thlr. Gold und 40,490 Thlr. 26 ßl. Kur.; — die zinstragenden Kapitalien in 211,452 Thlr. 5 ßl. Gold und 1535 Thlr. Kur., Kassenbestand 938 Thlr. 25 ßl. Gold, zusammen 212,390 Thlr. 30 ßl. Gold und 1535 Thlr. Kurant.

Der jüngste Rechnungsabschluß der Hagel-Schaden-Assekuranz- und Mobiliar-Brand-Sozietät ergiebt, daß die im Frühjahr und Sommer 1850 vorgefallenen Hagelschäden, mit Einschluß der Taxationskosten, 68,674 Thlr. 1 ßl. Gold betragen, welche auf den derzeitigen Fond der Sozietät von 10,236,125 Thlr. Gold mit einem Beitrag von 32 ßl. Gold pro Hundert repartirt sind. — Bei der Mobiliar-Brand-Kasse hat die Summe der Entschädigungen für die in dem Jahre vom 2. Sept. 1849 bis dahin 1850 vorgefallenen Feuerschäden mit Einschluß der Rettungs- und Spritzen-Prämien und Abschätzungskosten betragen 100,858 Thlr. 24 ßl. 10 pf. Gold. Diese Summe ist auf den betreffenden, gegenwärtig 35,186,650 Thlr. Gold betragenden Gesammtfond der Mobiliar-Feuerversicherungs-Sozietät unterm 12. April und 22 Okt. v. J. dergestalt repartirt, daß die Abtheilung A. einen Jahresbeitrag von 9 ßl. 6 pf., die Abtheilung B. einen desgleichen von 25 ßl., und die noch bestehenden Gebäude-Versicherungen in den Städten Stargardischen Kreises desgleichen 12 ßl. 1 pf. Gold pro Hundert zu leisten gehabt haben.

Wir geben diese statistischen Beiträge nach dem Strelitz'schen Staatskalender, und werden mehr eingehende und resp. vergleichende Uebersichten folgen lassen, wenn die Resultate der im gegenwärtigen Jahre bevorstehenden neuen Volkszählung im Herzogthum Strelitz und im Fürstenthum Ratzeburg vorliegen werden.

Vergleichende Zusammenstellung der im Monat Februar auf den inländischen Märkten für Getreide gezahlten, resp. notirten Preise.

	Rostock. pr. Schffl.		Wismar. pr. Schffl.		Schwerin. pr. Schffl.		Güstrow. pr. Schffl.		Malchin. pr. Schffl.		Parchim. pr. gr. Schffl.		Waren. pr. gr. Schffl.		Grabow. pr. gr. Schffl.		Plau. pr. gr. Schffl.		Neubrandenburg. pr. gr. Schffl.		Neustrelitz. pr. gr. Schffl.		Boizenburg. pr. Sack.	
	ℛ	ß	ℛ	ß	ℛ	ß	ℛ	ß	ℛ	ß	ℛ	ß	ℛ	ß	ℛ	ß	ℛ	ß	ℛ	ß	ℛ	ß	ℛ	ß
Weizen, niedrigst . . .	1	4	1	8	1	12	1	4	1	—	1	24	1	16	1	38	1	44	1	32	1	44	5	24
höchst	1	24	1	25	1	26	1	24	1	19	2	6	2	2	2	14	2	8	2	—	2	—	6	32
Roggen, niedrigst . . .	—	42	1	2	1	2	—	40	—	40	1	16	1	12	1	18	1	20	1	14	1	16	4	16
höchst	1	—	1	5	1	8	1	—	—	44	1	25	1	22	1	29	1	24	1	16	1	20	5	—
Gerste, niedrigst	—	28	—	30	—	32	—	28	—	28	—	42	—	40	1	2	1	—	—	44	1	—	3	4
höchst	—	33	—	35	—	38	—	33	—	32	1	6	1	3	1	10	1	4	1	—	1	4	3	28
Hafer, niedrigst	—	24	—	26	—	30	—	24	—	20	—	38	—	28	—	46	—	46	—	30	—	36	2	16
höchst	—	32	—	32	—	36	—	32	—	28	—	44	—	40	1	4	1	—	—	36	—	40	3	24
Erbsen, niedrigst	—	36	—	40	—	44	—	36	—	36	1	16	1	8	1	26	1	20	1	16	1	20	4	16
höchst	—	44	—	44	1	4	—	44	—	40	1	24	1	18	1	28	1	24	1	20	1	24	4	32
Buchweizen, niedrigst .	—	—	—	—	—	—	—	30	—	—	—	—	—	40	—	—	—	—	—	—	—	—	2	16
höchst . .	—	—	—	—	—	—	—	33	—	—	—	—	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	3	16
Leinsaat, niedrigst . . .	1	16	1	20	—	—	1	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
höchst	1	28	1	28	—	—	1	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln, niedrigst .	—	—	—	—	—	—	—	16	—	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
höchst . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Butter, à ℔, niedrigst	—	9	—	—	—	—	—	—	—	10	—	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
höchst . .	—	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Notizen.

Londoner Ausstellung. Endlich erfahren wir — und zwar zuerst durch ein auswärtiges Blatt — etwas Ausführlicheres über die Betheiligung unseres Gewerbfleißes bei der Welt-Industrie-Ausstellung in London. Eine Hamburger Zeitung ist es, die uns von den diesseitigen Ausstellungs-Gegenständen (deren Beförderung bekanntlich die Hamburger Ausstellungs-Kommission auf den Wunsch unserer Regierung übernommen) umständlichere Nachricht giebt. Wilhelm Meyer, Besitzer einer Ofenköhlerei bei Warnemünde hat "interessante Produkte" daher eingesandt: Holzkohlen, Holzkohlenstaub, präparirter Holzkohlendünger, Holzcinders, wasserfreies geröstetes Holz, Torfkohlen, doppelt geglühte und pulverisirte, verkohlter Torf, präparirter Torfkohlenstaubdünger, Holzessig oder Holzsäure, holzessigsaures Eisenoxyd nebst Proben damit konservirten Holzes und einem aus solchem Holze gearbeiteten Boote und einer Bettstelle, welche letztere dadurch wanzenfrei werden, ferner runde, gehobelte Hölzchen, Holzfidibus u. s. w. In dem Hamburger Bericht wird diese Sendung und die mechanische Anwendbarkeit der einzelnen Produkte sehr detaillirt besprochen, "um die Aufmerksamkeit des größeren Publikums auf mehrere dieser wichtigen Artikel zu lenken." Ueber die Meyer'sche Behandlung der Hölzer durch Holzessig hat der berühmte Chemiker Liebig in Gießen unter anderm an Meyer geschrieben: "Ich glaube kaum, daß man in den deutschen Häfen jemals eine Anwendung der verschiedenen Methoden der Holzkonservirung im Großen gemacht hat, und es ist deshalb um so dankenswerther, daß Sie die Aufmerksamkeit der Regierungen auf diese für die Erhaltung der Schiffe so wichtige Erfindung lenken. — Die von Hofbüchsenmacher Schmidt in Güstrow, dem bekannten wackern Meister eingelieferten Waffen, eine Pürschbüchse, eine Doppelbüchse mit Etuis und ein Paar Pistolen, ebenfalls mit Etuis, haben schon in Schwerin, wo ihnen namentlich die allerhöchste Anerkennung zu Theil geworden, so auch in Hamburg den vollen Beifall aller Kenner erlangt. Die Pürschbüchse hat ein Rohr von italienisch geschwärztem Gußstahl, ein Visir zum Stellen durch eine Schraube und einen Aufsatz für weite Schußdistanzen, sowohl mit runder als spitzer Kammerkugel, Kastenschloß nach eigener sehr einfacher Konstruktion mit eingesenktem Hahn, der mit einer stählernen Schlagfläche versehen ist, sowie auch sämmtliche Gangtheile des Schlosses von Gußstahl gefertigt sind. Die Sicherheitsverrichtung wird durch den kleinen Hebel an der linken Schloßseite bewegt, Schrauben und Schieber sind von gehärtetem Federstahl; das Pulvermaß und eine Räumnadel befinden sich am Ladestock. Hierzu noch eine Kugelform mit beweglichem Abschneider und Stift, sowohl zum Gießen der spitzen Kammerkugel, wie auch der runden. Der Preis ist mit 90 Thlr. preuß. Kur. angesetzt und bei der sorgfältigen und eleganten Arbeit gewiß sehr billig zu nennen. Die in dem Etui befindliche Doppelbüchse (Preis 220 Thlr. preuß. Kur.) werden auch im Auslande einen genügenden Beweis von der hier anerkannten Meisterschaft des Verfertigers geben. — Aus Güstrow sind außerdem eingeliefert: von C. H. A. Gerber zwei halbseidene Damast-Tischdecken, in deren eine das mecklenburgische, in die andere das englische Wappen mit passender Umgebung eingewirkt ist. — Ferner sind nach London abgegangen: aus Rostock: von Bildhauer H. Behr eine aus Lindenholz sauber geschnitzte Bekrönung in Barock-Manier, von Diedr. Riedel gebundene Handlungsbücher, von Mechaniker A. Dolberg eine feine Waage zum chemischen Gebrauch; — aus Schwerin: von Bernh. Meyer eine Kornreinigungs-Maschine, von Klempner Meyne verschiedene Gegenstände in Neusilber, von Kunstschleifer H. Bahrt sieben Stück hohlgeschliffene und damaszirte Rasirmesser; — endlich aus Wismar: von Buchbinder Scherer Galanterie-Papp-Arbeiten. Hiernach würde Mecklenburg-Schwerin auf der Londoner Ausstellung durch 10 Einsender vertreten sein, nämlich Rostock und Schwerin durch je 3, Güstrow durch 2, Wismar durch 1; wozu dann noch die Ofenköhlerei bei Warnemünde kömmt. Auffallend ist bei diesem Ergebniß, daß von unsern Fabriken nicht eine einzige, namentlich keine der Maschinenfabriken sich betheiligt hat, obwohl man ihnen den Beruf dafür zugestehen darf. Freilich wissen wir nicht, ob das mitgetheilte Verzeichniß als ein ganz vollständiges zu betrachten ist; irren wir nicht, so war in einer der letzten Versammlungen des Schweriner Gewerbevereins von einem dortigen Tischlermeister eine kunstvolle Arbeit zur Beschauung ausgestellt, von der ge-

meldet wurde, daß sie ebenfalls für die Londoner Ausstellung angefertigt sei; möglich indeß, daß sich inzwischen bereits ein Käufer dafür gefunden. — Aus Mecklenburg-Strelitz sind, nach Angabe eines dortigen Blattes, nachfolgende Gegenstände zur Londoner Industrie-Ausstellung bereits abgeschickt: 1) ein transportabler Dampferzeuger zur Dampfwäsche und zum Dampfkochen, und ein Dampfstubenofen, um Zimmer schnell und billig mittelst Wasserdampf zu erwärmen, vom Klempnermeister Beneke zu Neustrelitz; 2) ein Sortiment feinster Krapplacke, nach einem neuen und sehr wohlfeilen Verfahren aus der Krappwurzel dargestellt, vom Portraitmaler Scharenberg zu Neustrelitz; 3) ein Bockspinnrad mit eingelegter Arbeit, bestehend aus 450 Stücken verschiedener Holzarten, vom Hofdrechslermeister Gundlach zu Wesenberg. Angemeldet waren noch: ein Luftbutterfaß vom Mühlenbauer Nitzsche zu Neustrelitz, und ein schnellheizender und wärmehaltender transportabler Stubenofen mit luftdichter Ofenthür, vom Ofenfabrikanten Lange zu Neustrelitz. Wegen Abwesenheit des Verfertigers mußte letzterer noch zurückbleiben. Mecklenburg-Strelitz wird mithin durch 5 (Neustrelitz 4, Wesenberg 1), und das gesammte Mecklenburg überhaupt durch 15 Einsender auf der Londoner Ausstellung vertreten sein.

Die Idee der Beschickung der Londoner Gewerbe-Ausstellung durch inländische Meister scheint nicht zur Ausführung zu kommen. Der auf dem Landtage von dem Bürgermeister der Stadt Schwaan, Gerichtsrath Ahrens deshalb gestellte Antrag ist in der Versammlung am 10. März, entsprechend dem Gutachten der Polizeikommitte, welches dahin ging, daß zwar eine Aufhülfe der vaterländischen Industrie wünschenswerth sei, ein achttägiger Aufenthalt von etwa 20 Handwerksmeistern in London aber einen bleibenden und reellen Nutzen nicht verschaffen werde, — mit 46 Stimmen gegen 33 abgelehnt. Ein von v. Müller-Rankendorf für den Fall, daß die Ahrens'sche Motion nicht durchgehen sollte, gestellter Antrag: dem Dr. Alban in Plau zu einem Besuch der Londoner Gewerbeausstellung eine Beihülfe aus Landesmitteln zu gewähren, kam nicht zur Verhandlung, da beschlossen wurde, sofort über die Alternative abzustimmen: Annahme des Kommittenberichts, oder weitere Verhandlung. — Nach diesem Vorgange ist auch wohl geringe Aussicht für das Zustandekommen des Demmler'schen Planes vorhanden, welchen der Schweriner Bürgerausschuß, in dessen Mitte er gestellt worden, sich angeeignet hat, und demzufolge in ganz Mecklenburg 30 Handwerksmeister und 30 Gesellen zur Londoner Ausstellung geschickt werden sollen. Die Städte haben, nach dieser Idee, mit Bewilligung von Rath und Bürgerschaft 1 ßl. pr. Kopf aus den Stadtkassen herzugeben, was für Schwerin 3484 Thlr. und für Strelitz 647 Thlr. ergeben würde; 3 bis 4000 Thlr. erwartet der Proponent als Beiträge der Innungskassen und 2000 Thlr. an patriotischen Gaben. Die zu Deputirten nach London sich eignenden Personen sollen durch Wahl resp. der Meister und der Gesellen ermittelt werden. Die Deputirten sollen in London selbst häufig Konferenzen halten, bei denen Protokolle zu führen, welchen die schriftlich niedergelegten Beobachtungen der einzelnen Deputirten als Beilagen anzuschließen sind. Diese Protokolle mit ihren Anlagen sind dann später noch durch eine weitere wissenschaftliche Bearbeitung zu vervollständigen und dann durch den Druck zu veröffentlichen. Außerdem ist jeder Deputirte verpflichtet, seinen Gewerbsgenossen in demnächstigen Versammlungen mündlichen Bericht abzustatten.

Die Bauernversammlungen sind bei den Herbstverhandlungen des patriotischen Vereins nur in einem einzigen Distrikte, dem Stavenhagener, zur Sprache gebracht. Der Direktor desselben (v. Heyden-Bredenfelde) führte in der Versammlung auf dieses Thema hin, indem er sein Bedauern aussprach, daß die Abhaltung der sonst so ersprießlichen Bauernversammlung aus Mangel an Theilnahme an der letzten Frühjahrsversammlung des Vereins wie an der letzten Distrikts-Thierschau nicht habe in Anregung gebracht werden können. Auf den Vorschlag eines Mitgliedes, daß die kleineren Landwirthe mit zu den statutenmäßigen Versammlungen hinzugezogen werden möchten, äußerte der Direktor, daß doch die statutenmäßigen Versammlungen wegen ihrer zum Theil vorwiegend geschäftlichen Natur nicht hinlänglich Raum und Stoff zu ersprießlichen Verhandlungen mit den kleineren Wirthen darböten, daß dagegen zufolge mehrfach gemachten Erfahrungen die eigentlichen Bauernversammlungen zu einer vorzugsweise für die kleineren Wirthe ersprießlichen Besprechung ökonomischer Gegenstände und zu einer sichtbar erfolgreichen Wirksamkeit des Vereins für Hebung des Landbaues geführt hätten. Eine Bestimmung über die zunächst abzuhaltende Versammlung kleiner Wirthe erschien auch diesmal

wegen der geringen Anzahl anwesender Mitglieder nicht thunlich; es wurde beschlossen, eine solche Bestimmung der nächsten Frühjahrsversammlung vorzubehalten. Hieran knüpfte sich eine allgemeine Diskussion über die Wichtigkeit der vom Distriktsverein gehaltenen Thierschauen, und wurde die Wahrnehmung, daß seit Einführung derselben die Viehzucht bei den kleinen Landwirthen und das Interesse dafür bei diesen sichtlich sich gehoben habe, von mehreren Seiten bestätigt. Der Vorschlag, daß mit den Distrikts-Thierschauen auch Verhandlungen über Verbesserung der Bauernwirthschaften mit den alsdann zahlreicher anwesenden kleinen Wirthen verbunden werden möchten, fand zwar dankende Anerkennung, erschien jedoch nicht als durchweg durchführbar, da auch die Thierschauen nicht hinlänglichen Raum zu eingehenden und allgemeineren Besprechungen darzubieten schienen. Noch weniger wollte man es rathsam finden, durch Ertheilung von Prämien, wie es bei den Thierschauen geschieht, auf Verbesserung der Bauernwirthschaften von Seiten des Vereins einzuwirken, da es weit ersprießlicher und wirksamer sei, dem kleinen Wirthe das erfolgreiche Beispiel einer verbesserten Wirthschaft faktisch vor Augen zu stellen, wodurch man ihm den Antrieb zur Nacheiferung und eine wirklich dauernde Hebung seiner Selbstthätigkeit, die auch mittelst höherer Erträge ihm als bleibend gewinnreich einleuchten werde, gewähren könnte.

Die im vergangenen Herbst gehaltenenen Distriktsversammlungen des patriotischen Vereins zeigen folgende Frequenz-Verhältnisse:

Distrikt	Mitgliederzahl	davon anwesend	Gäste
Dassow	11	8	3
Gadebusch	20	8	—
Gnoien	18	9	2
Grabow	23	13	7
Grevismühlen	43	19	3
Güstrow	63	11	3
Krivitz	43	14	1
Kröpelin	11	10	—
Malchin	25	13	3
Neubukow	40	22	2
Parchim	50	22	29
Schwaan	8	4	2
Stavenhagen	43	10	—
Tessin	32	10	1
Teterow	55	10	1
Waren	29	14	7
16	514	197	64

Für die Mitgliederzahl der Distrikte sind die Angaben des Staatskalenders, für die Frequenz der Versammlungen die protokollarischen Berichte der Annalen zum Grunde gelegt; bei den Gästen ist zwischen solchen, welche anderen Distrikten, und solchen, welche dem patriotischen Verein überall nicht angehören, kein Unterschied gemacht. Von den aufgeführten 16 Distriktsversammlungen sind 2 im September, 6 im Oktober, 8 im November gehalten. Drei Distrikte (Rostock, Röbel und Schwerin) mit zusammen 87 Mitgliedern haben im vergangenen Herbst keine Versammlung gehalten, wenigstens enthalten die Annalen keine protokollarischen Berichte daher. Daß übrigens die obigen Angaben, soweit die gegenwärtige Mitgliederzahl der Distrikte angehend, nicht durchweg zutreffend sind, geht daraus hervor, daß z. B. der Distrikt Stavenhagen, wie aus dem letzten Protokoll desselben zu entnehmen, im Herbst nur noch 30 Mitglieder (statt 43) zählte.

Die Maschinen-Ausstellung in Parchim ist mit 13 landwirthschaftlichen Instrumenten beschickt gewesen. Das vielbesprochene Luftbutterfaß des Mühlenbauers Ritzsche in Neubrandenburg erregte zwar allgemeines Interesse; die praktische Vornahme des Butterns selbst aber konnte die öffentlichen Anpreisungen nicht bestätigen, weil einmal Niemand der Anwesenden praktische Erfahrung in der Anwendung hatte und anderntheils die städtische Morgenmilch Mittags nicht mehr tauglich sein mochte, überhaupt Butter zu produziren. — Eine aus Belgien stammende Kornreinigungsmaschine des Mechanikus Meier in Schwerin, welche auf der Hauptversammlung zu Güstrow durch eine Kommitte günstig beurtheilt wurde, fand in Parchim

nicht denselben Beifall, vielleicht aber, wie hinzugesetzt wird, weil Niemand mit derselben näher bekannt war. Nach dem Urtheil der Anwesenden, besonders der beiden erfahrnen Kornhändler Parchims, arbeitet sie zu langsam und wäre vorzugsweise nur zum Sortiren desjenigen Korns, welches schon auf gewöhnliche Art gereinigt sei, zu empfehlen. — Eine gleichfalls aufgestellte Queckenegge konnte vor der Versammlung nicht zum Arbeiten gebracht werden, da Vertilgungsgegenstände (Quecken) auf dem Ackerarbeitsplatz fehlten; sie wird indeß von dem Einsender der sie in Gebrauch hat, als praktisch empfohlen. — Ferner waren ausgestellt: eine Stückfurchenegge, Erfindung des Hrn. Hofschläger-Weisin, welche ihrem Zweck nach Möglichkeit entsprach; ein seeländischer Schwingpflug; eine gewöhnliche halbe Feldmesserruthe, mit besonderer praktischer Vorrichtung zum richtigen Messen. Statt wie gewöhnlich dieselbe von einer Spitze zur andern im Kreise überzuschlagen, wird diese vermittelst eines in ihrer Mitte befestigten Stocks seitwärts herumgedreht, während auf der untern Seite angebrachte Spitzen in die Erde einfassen und ein Verschieben unmöglich machen; ähnlich einem Bohnenpflanzer. — Außerdem werden erwähnt: ein Haken mit eisernem Krümmel und sehr empfehlenswerthem Vordergestell; — das Modell einer zweckmäßigen Wasserwippe, von Gaedechens aus Hagenow, welche wegen ihrer Einfachheit und deshalb gerühmt wird, weil sie von jedem Nutzzeugmacher herzustellen ist, während sie, durch zwei Mädchen gedreht, so viel Wassermasse hebt, als irgend eine kostspielige Wasserschnecke 4—6 Fuß hoch; — ein Rügenscher Saatpflug, von Lebahn in Greifswald, mit drei Hakeisen zwischen drei Rädern, von dem indessen die Ansicht ausgesprochen wird, er werde bei kleinen Unebenheiten nicht allemal untadelhafte Saatfurche arbeiten; — ein ungarischer Ruchadlo mit einem zugehörenden tiefgehenden Pflug, vermittelst dessen hochüberwerfenden Streichbretts die zweite Erdschichte also über die erste, über die des Ruchadlo, hinübergeworfen wird, daß diese Arbeit ein wirkliches Rajolen von 1 bis 1¼ Fuß tief zu nennen ist. — Besonders gerühmt wird der schon vor Jahren von Ch. Schmidt in Parchim erfundene Windpflug mit Eggen, den der Erfinder auf den Wunsch der Distriktsversammlung ausgestellt hatte und arbeiten ließ. „Von dieser wirklich wunderbaren Maschine“, sagt das Protokoll darüber, „die vermittelst Windflügel hakt und eggt, auch mit zwischengehängter Säemaschine säen würde, mit dem Winde und gegen den Wind geht, unter Direktion eines schwachen Menschen, der in der Maschinerie seinen bequemen Sitzplatz findet, läßt sich nichts weiter sagen, als: man muß sie sehen und wird sie und den schaffenden Künstler bewundern!“ — Das Luftbutterfaß war aus Wamckow, die Kornreinigungsmaschine sowie die Queckenegge aus Lenschow, die Stückfurchenegge, der Seeländische Schwingpflug und die halbe Feldmesserruthe aus Weisin, der Haken mit eisernem Krümmel und die Wasserwippe aus Rothen, der Rügensche Saatpflug aus Hohen-Pritz, der Ruchadlo aus Gr. Niendorf eingesandt. — Schließlich wird ein Handhaken, von Gaedechens aus Hagenow, erwähnt und dieses Instrument als eine sehr merkwürdige und gar nicht zu berechnende Erfindung bezeichnet. Der Erfinder ließ sein Instrument vor einer aus dem Distriktsdirektor (Krüger-Gr. Niendorf) und vier andern Mitgliedern der Versammlung bestehenden Deputation arbeiten; nach deren Angabe schob der Erfinder selbst an zwei Balken einen schmalen Kasten auf einem nach vorne kaum zu bemerkenden Rade hin, und hinterließ eine durchaus untadelhafte Hakfurche. Er erklärte daneben, daß das Instrument von zwei Mann seitwärts gedreht noch leichter arbeite, dann nicht nur zwei Furchen, sondern gar drei geben könne; daß ein Pferd mit Leichtigkeit ebenfalls zwei Furchen arbeite, also darnach eine Kraftersparung des Doppelten bis Dreifachen in seiner Erfindung bestehe, was er garantire. Da der Erfinder sich wegen eines Patents an das Ministerium vergebens gewendet hatte, so beschloß die Deputation ihren Befund zur öffentlichen Kunde zu bringen, und im Fall ein vom Erfinder zu erbauendes vollständiges, für ein Pferd berechnetes Instrument sich bewähren, im hiesigen Lande aber keinen Schutz finden würde, durch den Einfluß eines ihrer Mitglieder zu Gunsten der vaterländischen Erfindung bei dem Landes-Oekonomie-Kollegium in Berlin sich zu verwenden.

Landwirthschaftliche Wagen mit eisernen Axen sollen, nach Ansicht des Parchimschen Distrikts des patriotischen Vereins, überall und selbst auf sandigen Wegen den Vorzug vor denen mit hölzernen Axen verdienen; die von Dr. Alban gearbeiteten eisernen Axen werden als besonders gut empfohlen.

Die Entwässerung der Ländereien ist, bei den letzten Herbstversammlungen des patriotischen Vereins, in drei Distrikten Gegenstand der Erörterung gewesen, wovon Mittheilung zu machen wir umsomehr Veranlassung haben, als dieses Thema schon im ersten Hefte des

Archivs von einem Kundigen behandelt worden. (Ueber Entwässerung. Von Pogge-Roggow.) In der Teterower Distriktsversammlung berichtete Staudinger-Lübsee (nun bereits verstorben) über seine und seines (ihm im Tode vorangegangenen) Nachbars Paetow-Lalendorf günstigen Erfahrungen hinsichtlich der Entwässerung durch Dräns. Der Letztere, welcher die Röhrenlegung mit großem Eifer und Aufopferung betrieb, hatte es zuletzt dahin gebracht, sein ganzes Feld (Schlag) ungehindert von einem Ende bis zum andern zu ackern. Leider wird diese Kulturbeförderung durch die Kostspieligkeit der Röhren noch sehr beschränkt, und auch hier wurde der Wunsch ausgesprochen, daß die Fabrikazion sie zu möglichst niedrigen Preisen herstellen möge. Empfohlen wurden die Röhren der HH. Schulz-Görnow und Maltzahn-Lenschow, und bemerkt, daß auch der Kaufmann Cordua in Güstrow Röhren liefert, die englisches Fabrikat sind. Der Oberinspektor v. Sprewitz in Güstrow, glaubte man, werde demnächst wohl dem Wunsche nach ermäßigten Preisen entsprechen können. — In der Warener Distriktsversammlung theilte Lemcke-Federow, der schon in früheren Versammlungen auf die großen Vortheile hingewiesen hatte, welche er auf seinem Gute in Holstein durch Anlegung von Dräns gewonnen, eine ausführliche Berechnung mit über den Nutzen, welchen die verdeckten Gräben im Vergleich zu den aufgeworfenen gewähren; wegen des Details dieser Berechnung müssen wir auf die Annalen verweisen, — hier mag nur noch angeführt werden, daß in Holstein selbst die Bauern schon vielfach die Dränirung auf ihren Feldern anwenden, daß dort Pächter, die nur auf eine Roulance gepachtet haben, ihre ganzen Schläge abdränen. — Noch gehört hierher, daß in der Neubukower Distriktsversammlung Schröder-Gaarzerhoff bemerkte, daß er statt der Wasserschnecken und Wassermühlen mit großem Vortheile eine ganz einfach konstruirte und allenthalben anwendbare Feldpumpe benutze.

Ueber den Kartoffelbau ist vergangenen Herbst in fünf Distrikten des patriotischen Vereins verhandelt worden. In der Kröpeliner Versammlung, bei Besprechung der Armonth'schen Schrift über Kartoffelnoth, theilte Staunau-Kl. Strömkendorf die von ihm gemachte Erfahrung mit, daß ein jährlicher Wechsel der Saatkartoffel die hauptsächlichste Bedingung für eine ertragsreiche Ernte sei. — In Schwaan berichtete ein Mitglied über den Versuch, einen Theil des nichtgedüngten Kartoffellandes mit Modde zu überfahren: er gewann daselbst nur sehr pockige und mit schwarzen Streifen durchzogene Kartoffeln, während auf dem übrigen Felde die Kartoffeln glatt und schön ausfielen. Referent wollte hieraus den Schluß ziehen, daß Modde sich für Kartoffelland nicht eigne. Die Anwesenden traten nicht ganz dieser Ansicht bei, indem einzelne Mitglieder nach abgelagerter und dünn aufgetragener Modde die genannten Nachtheile nicht wahrgenommen hatten. — Auf der Dassower Distriktsversammlung machte Facklam-Kaltenhof die Mittheilung, daß Herbstdüngung des Kartoffelackers, wie er auf seinem Felde bemerkt habe, der Krankheit größeren Vorschub zu leisten scheine, als Frühlingsdüngung, und zwar dies vermuthlich aus dem Grunde, weil der Dung im ersteren Falle schneller zur Wirkung komme, die größere Dungkraft aber der Gesundheit der Kartoffel nachtheilig sei. Es blieb aber diese Hypothese nicht ohne Widerspruch. — Auf der Grabower Distriktsversammlung sprach man sich ebenfalls in Veranlassung der dem Verein zugesandten Schrift „Kartoffelnoth", dahin aus, daß ein eigentliches Radikalmittel gegen die Kartoffelkrankheit bisher nicht aufgefunden sei. v. Restorff-Werle bemerkte dabei, daß man ein Surrogat für eine fehlgeschlagene Kartoffelernte gewinnen könne, wenn man nach der Roggenernte auf die sofort umzubringende Stoppel die sogenannte Turnipsrübe säe, da diese als Nahrungsmittel, besonders aber als Futter sehr vortheilhaft und der Acker doppelt verwerthet werde; er habe in den letzten Jahren einen bedeutenden Ertrag von dieser Frucht gewonnen. — In Tessin sprachen sich die Anwesenden über die letzte Kartoffelernte im allgemeinen zufrieden aus, sowohl was den Ertrag als was die Qualität anlangt; nur sei auf sehr nassem Boden kaum die Einsaat geerntet, auch habe der schwarze, sonst gute Acker mäßigen Ertrag geliefert, wogegen nicht zu strenger Lehm und leichter Boden eine sehr gute Ernte gebracht habe. Daß beim Aufnehmen der Kartoffeln nicht so viele krank gefunden seien, als man dem ersten Auftreten der Krankheit nach hätte erwarten dürfen, glaubte man dem Umstande zuschreiben zu müssen, daß die krank gewordenen Kartoffeln in der Erde den Sommer über vergangen sind, daher sich ein möglichst frühes Auspflanzen empfehle.

Maisbau. Der Anbau dieser Kornart wurde in der Versammlung des Grabower Distrikts des patriotischen Vereins von einigen der Anwesenden als sehr vortheilhaft für den

kleinen Landwirth empfohlen, weil sie einen Körnerertrag gebe, wie sie bei keiner anden Kornart erzielt werde, und weil sie sich besonders zum Futter für das Federvieh eigne. Von anderer Seite hingegen wurde die Meinung ausgesprochen, daß der Mais in unserer Gegend sich zum Anbau deshalb nicht empfehle, weil er einmal guten Boden und besondern Schutz gegen Wind und Wetter, dann aber einen besonders günstigen, d. h. einen warmen Herbst verlange, wenn er seine völlige Ausbildung und Reife erlangen soll. Dr. Kloß zeigte der Versammlung eine kleinere Sorte türkischen Weizens, den sogenannten Cinquantine, in verschiedenen Kolben vor; er habe diesen seit mehreren Jahren gebauet und gefunden, daß er nicht allein immer und früher als die größere Sorte reif geworden, sondern daß er auch, weil er nur eine Höhe von etwa 2 Fuß erreicht, dadurch dem Winde weniger ausgesetzt sei. Drei der Anwesenden, Dr. Schwarz und Hofapotheker Volger-Ludwigslust, nahmen Proben davon zu sich und verhießen, nach einer von ihnen vorzunehmenden Anpflanzung, in nächstjähriger Herbstversammlung dem Vereine die Resultate davon mitzutheilen. — Im Teterower Distrikt produzirte Müller-Warnkenhagen zwei merkwürdig große Kolben Mais, der eine neuester amerikanischer, der andere gelber sogenannter türkischer. Die Zählung der Körner des Kolbens ersterer Art ergab 720 Körner. Das genannte Mitglied bemerkte, wie dieser amerikanische Mais zu einer Höhe von 15—16 Fuß wachse, und wie er in Sachsen beobachtet und gesehen habe, daß dieser Mais ein treffliches und ergiebiges Grünfutter gebe und als solches in Sachsen bereits viel kultivirt werde. Der Samen reife aber in unserm Klima nicht und müsse solcher jährlich aus Amerika bezogen werden. Auch die gelbe Art Mais werde ebenso besonders als Grünfutter sich bewähren. Der Samen der letzteren Frucht reife dagegen hier zu Lande, wie wohl bekannt sei. — Eine ähnliche Mittheilung über das Empfehlenswerthe des Anbaues von Mais zu Grünfutter machte Lemcke-Gr. Dratow im Warener Distrikt.

Anbau von Handelsgewächsen. In der Herbstversammlung des Grevismühlener Distrikts des patriotischen Vereins ward die Frage zur Berathung verstellt: „Ist unter den jetzigen Konjunkturen das Augenmerk des Landwirths auf den Anbau anderer Früchte als der gewöhnlichen Zerealgewächse zu richten?" — Pens. Levele-Rüting hat eine große Fläche mit Kümmel und Kanariensamen besäet, und obschon die Engerlinge gewiß die Hälfte zerstört, so ist der Ertrag von der Last Aussaat doch auf 1750 Thlr. zu berechnen. — Kaufmann Pelzer-Grevismühlen machte dagegen auf die Gefahr des mangelnden Absatzes bei vermehrtem Anbaue dieser Gewächse aufmerksam, welche Gefahr jedoch bei den Oelgewächsen, seiner Meinung nach, nicht vorhanden ist. — Nach längerer Besprechung kam man darin überein, daß sich auch bei Zerealgewächsen ein höherer Ertrag erzielen lasse, die sogenannten Handelsgewächse die Zerealien nicht verdrängen dürften, sondern immer nur Nebensache bleiben müßten.

Weinbau. Wie ein Weinbauer in einem auf dem Magdeburger Landwirthschaftlichen Kongreß gehaltenen Vortrag mittheilte, würde sich zum Anbau von Wein in Norddeutschland am besten folgende Arten dieses Gewächses eignen: 1) gut-edel, weitbeerige Sorte, 2) rother Geisler, 3) muskat-violett, auch vorzüglicher wunderbeeriger Diamant genannt. Hr. Müller-Warnkenhagen machte darüber in der Teterower Distriktsversammlung des patriotischen Vereins eine Mittheilung.

Seidenbau. In der letzten Herbstversammlung des Gadebuscher Distrikts des patriotischen Vereins legte der Pastor Schmidt eine Probe Seide vor, welche der Schullehrer Rambow-Zarmstorf im vorigen Jahre erzielt hatte. Dieser Seidenzüchter hat sich in seinem Garten Maulbeerbäume gepflanzt und besitzt davon etwa 51 große und 108 kleine Bäume, er hat von seinen Raupen ¼ Pf. Seide gewonnen und hofft im nächsten Jahre 5 Pf. zu gewinnen.

(N. d. Annalen.)

Kronik des Monats Februar.

2. — In Parchim wird das Betriebs-Gebäude eines dortigen Schiffbauers ein Raub der Flammen.

3. — Landesherrliche Verordnung, wodurch die unterm 10. Okt. 1849 dem Ministerium des Innern zugewiesene obere Leitung des Landgestüts zu Redefin fortan auf das Ministerium für die Finanzen übertragen wird.

5. — Verordnung der General-Post-Direktion, wonach die Portofreiheit für dienstliche Korrespondenz der österreichischen Truppen auf den Großherzoglichen Posten in der Art zugestanden worden, daß alle mit k. k. Dienstsiegel verschlossenen und als dienstlich bezeichneten Schreiben von dem inländischen Porto und Bestellgeld entfreit sein sollen.

7. — Bekanntmachung der General-Post-Direktion, wonach die für die russische Korrespondenz vereinbarten Portosätze auch auf die Korrespondenz aus Mecklenburg nach Polen in Anwendung kommen sollen.

8. — Der Flügeladjutant des Großherzogs, Oberstlieutenant v. Zülow geht ins österreichische Hauptquartier ab, um mit dem Feldmarschalllieutenant v. Legeditsch über die Dislokation der österreichischen Truppen zu verhandeln.

10. — Bekanntmachung der General-Post-Direktion, betr. die Einrichtung einer Personenpost zwischen dem Bahnhofe zu Güstrow und Malchin für die Zeit des Landtags.

— Eine Abtheilung von 50 Mann Garde geht von Schwerin nach Malchin ab, um dort für die Landtagszeit den Wachdienst zu übernehmen.

12. — Bekanntmachung des Ministeriums des Innern, betr. Gebrauch und Ertheilung der Paßkarten.

— Bekanntmachung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, betr. die Anmeldung von Erbschaftsansprüchen an den Nachlaß dreier in den niederländischen Kolonien verstorbener Mecklenburger.

— Die Stadt Güstrow lehnt die vom Ministerium für die Hinlegung eines stehenden und eines Landwehrbataillons gestellten Bedingungen ab, nachdem erneuerte Verhandlungen deshalb zwischen dem Magistrat und dem Ministerium einer-, und dem Magistrat und dem Bürgerausschuß andrerseits zu keiner Einigung geführt haben.

14. — Außerordentliche Konventsversammlung der Landschaft mecklenburgischen und wendischen Kreises auf dem Rathhause zu Malchin, worin beschlossen wird, daß zur Erleichterung der städtischen Kämmereikassen die Diäten für die den bevorstehenden Landtag beziehenden Mitglieder der Landschaft mecklenburgischen und wendischen Kreises für diesmal aus den Rezessarienkassen der gedachten Kreise berichtigt werden sollen; dadurch wird dem Widerspruch derjenigen Stadtrepräsentationen, welche den Deputirten zum Landtage keine Diäten aus den Kämmereikassen bewilligen wollen, ihr Effekt genommen.

15. — Eröffnung des Landtages in Malchin durch die Minister v. Levetzow und v. Dewitz als Großherzoglichen Kommissarien.

— Der Staatsminister v. Bernstorff trifft von St. Petersburg zurück in Neustrelitz ein.

— 12 Offiziere und 35 schleswig-holsteinische Soldaten, aus dänischer Kriegsgefangenschaft zurückkehrend, werden von einem dänischen Dampfschiff in Wismar ans Land gesetzt; sie erhalten in Schwerin vom Großherzog freie Eisenbahnfahrt nach Hamburg bewilligt.

16. — Der Herzog Georg von Mecklenburg-Strelitz vermählt sich in St. Petersburg unter großen Feierlichkeiten mit der Großfürstin Katharina, Tochter des verstorbenen Großfürsten Michael von Rußland.

20. — Der Großherzog und die Großherzogin verlegen, in Veranlassung der erwarteten Niederkunft Ihrer Königlichen Hoheit, ihr Hoflager für längere Zeit von Schwerin nach Ludwigslust.

— Der Großherzog und die Großherzogin von Strelitz reisen, einer Einladung des Königs von Preußen zufolge, nach Berlin.

20. — Bekanntmachung des Strelitz'schen Kammer- und Forst-Kollegiums, betr. die Adressirung von Post-Sendungen.

23. — Feier des Geburtstages der Großherzogin-Mutter.

26. — Landesherrliche Verordnung, wodurch das unterm 23. Mai 1849 erlassene Gesetz zum Schutze der persönlichen Freiheit aufgehoben wird.

27. — Bekanntmachung der General-Post-Direktion, wonach vom 1. März an die Bestimmungen des deutsch-österreichischen Postvereins-Vertrages auch auf alle Sendungen im Wechselverkehr zwischen Mecklenburg-Schwerin und Holstein Anwendung finden sollen.

28. — Solenne Feier des Geburtstages des Großherzogs.

Personalien.

Nekrologie. Der Senior der mecklenburgischen Kammerherren, Baron v. Stenglin, 86 J. alt, in Lübeck.

Nachgesuchte und bewilligte Entlassungen. Sanitätsrath Dr. Grapengießer in Schwerin aus dem Amte eines Kreis-Physikus.

Ernennungen und Beförderungen. Dr. Fahrenheim in Schwerin zum Kreis-Physikus. Der ehemalige Direktor der Flensburger Gelehrtenschule Dr. Lübcker zum Direktor des Friedrich-Franz-Gymnasiums in Parchim. Kandidat Hoyer in Schwerin zum Lehrer an der Realschule daselbst. Der Steueraufseher Engel in Schwerin auf die zweite Steuereinnehmer- und Zollberechnerstelle in Güstrow. Die Portepeefähndrichs Freese und v. Schultz der Artillerie zu außeretatmäßigen Sekondelieutenants. Der Oberfeuerwerker Sieffe zum Rechnungsführer bei der Artillerie.

Karakterisirungen. Hofmedikus Dr. Woempner in Ludwigslust als Medizinalrath. Dr. Spengler zu Herborn im Herzogthum Nassau als Hofrath.

Ordensverleihungen. Der Mecklenburg-Strelitz'sche Staatsminister v. Bernstorff hat den russischen St. Annenorden erster Klasse erhalten.

Prüfungen. Das Richterexamen haben bestanden: Amtsauditor Advokat Schröder zu Wismar, Advokat Ziemssen zu Rostock, Amtsauditor v. Koppelow zu Schwerin.

Ertheilte Konzessionen. Dem Unterarzte des Garde-Grenadier-Bataillons Dr. Gaedckens zur unbeschränkten medizinisch-chirurgischen Praxis in Schwerin.

Amtsjubiläum. Am 25. des Schullehrers Brandt zu Oettelin 50jähriges. Am 26. des Kriminalgerichts-Direktors Bolte in Bützow 25jähriges.

Anerkennungen als Gutseigenthümer. C. Erichsen auf Rederank als Eigenthümer der im A. Stavenhagen belegenen Lehngüter Adamsdorf c. p., Kl. Brustorf und Liepen. G. O. H. v. Goeben als Eigenthümer des Lehnguts Dersenow, A. Wittenburg. Geschwister v. Uslar als Eigenthümer der Allodialgüter Lischow und Eichholz, A. Bukow. Gebrüder v. Fabrice als Eigenthümer der Lehngüter Roggendorf c. p. Marienthal, Dorotheenhof und Kl. Salitz, A. Gadebusch. C. Th. Kulow als Eigenthümer des in den Aemtern Stavenhagen, Goldberg und Lübz belegenen Lehn- und Allodialguts Groß-Bäbelin.

Literatur.

Großherzoglich Mecklenburg-Schwerin'schen Staatskalender für 1851, Preis auf Druckvelin 1 Thlr. 16 ßl., auf Schreibvelin 1 Thlr. 36 ßl., in Pappband auf Schreibvelin 2 Thlr., auf Druckvelin 1 Thlr. 32 ßl., steif brosch. 1 Thlr. 24 ßl. Redigirt von Geh. Kanzleirath Faull. Schwerin, Verlag der Hofbuchdruckerei.

Großherzoglich Mecklenburg-Strelitz'scher Staatskalender für 1851, Preis in Pappband 1 Thlr. 8 ßl. Unter Redaktion der Regierungs-Registratur. Neustrelitz, Druck und Verlag von G. F. Spalding.

Die Evangelische Lehre von der Rechtfertigung aus dem Glauben. Dargestellt und begründet von Karl Burmester, cand. theol. gr. 8. geh. 12 ßl. Güstrow, Opitz & Komp.

Aktenstücke, betreffend die Dienstentlassung des Hofbauraths Demmler in Schwerin, nebst einigen an diesen Fall geknüpften Bemerkungen über die Stellung der Staatsdiener im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. Preis geh. 16 ßl. Hamburg, bei Hoffmann & Campe.

Herausgegeben von W. J. A. Meyer.

Druck von H. H. L. Eberts Erben.

Mecklenburgisches

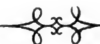
Gemeinnütziges Archiv.



Sechstes Heft.

Monat März

1851.



Güstrow.

Ueber die Heilanstalt Sachsenberg.

(Von Geh. Medizinalrath Dr. Flemming.)

In dem November-Hefte dieser Zeitschrift ist eine Statistik des Verpflegungsbestandes der Heilanstalt Sachsenberg von den Jahren 18$\frac{30}{31}$ bis 18$\frac{49}{50}$ mitgetheilt worden. An diese schließt sich die hier vorgelegte finanzielle Statistik der Anstalt aus demselben Zeitraume an. (S. umstehend.) Beide Tabellen, obgleich jede in sich abgeschlossen, sind gleichwohl geeignet, sich gegenseitig zu ergänzen und zu erläutern. Während die erstere zeigt, was die Anstalt innerhalb der beiden seit ihrer Eröffnung abgelaufenen Dezennien in Beziehung auf ihre Zwecke geleistet und nicht geleistet hat, legt die jetzt mitgetheilte Tabelle dar, was jene in eben diesem Zeitraume dem Lande gekostet — und nicht gekostet hat. Zugleich aber lassen sich aus der Zusammenstellung beider nach verschiedenen Seiten hin noch mehrere nützliche Schlußfolgerungen ziehen.

Betrachten wir zuvörderst jede dieser Tabellen für sich und zwar zunächst die hier vorangestellte finanzielle Statistik.

Es muß bemerkt werden, daß zur bequemeren Uebersicht die sämmtlichen hier aufgeführten Geldsummen in dem früher landüblichen Münzfuße (in N3wdr.) gegeben, folglich die von 18$\frac{47}{48}$ abwärts auf denselben reduzirt sind.

Der Zeitraum, auf welchen sich diese Statistik bezieht, beginnt mit der Eröffnung der Anstalt, Neujahr 1830 und reicht bis Johannis 1850, umfaßt also etwas mehr, als 2 Dezennien, nämlich 20½ Jahre.

Spalte 2 giebt nicht die Kopfzahl der aufgenommenen Kranken, sondern nur die Zahl der Kranken nach vollem Verpflegungsjahre, in runder Summe, d. h. mit Weglassung der Bruchtheile des Jahres, an. Die Kopfzahl der Verpflegten ergiebt sich aus der im November-Hefte mitgetheilten Tabelle (s. das. Spalte 3). Bei Vergleichung dieser beiden Zahlen ergiebt sich, daß im Ganzen nur 3572 Personen ein volles Jahr, und 683 Personen weniger als ein volles Jahr in der Anstalt verpflegt worden sind.

Von den Spalten 3—7 inkl. giebt die erste an, wie viel an Sustentationsgeldern vom Auslande, die übrigen (4—7 inkl.) zusammengenommen, wie viel vom Inlande

gezahlt worden ist. Die beiden Ergebnisse lauten dahin, daß in dem bezüglichen Zeitraume von den an Sustentationsgeldern aufgekommenen:

	422905	Thlr. 35	ßl. 4	Pf.
von dem Auslande . . .	96991	" 40	" 9	"
demnach von dem Inlande	325913	" 42	" 7	"

oder von dem Auslande $22_{,93}$ Prozent.

und von dem Inlande $77_{,07}$ "

aufgebracht worden sind. Dagegen mußten in den Summen der Spalte 4 sowohl die Zahlungen aus dem eigenen Vermögen der Kranken oder ihrer Familien, als auch die aus den Kämmereikassen, von ritterschaftlichen Behörden und Kloster-Aemtern eingezahlten Sustentationsgelder aufgeführt werden, indem es unbekannt geblieben ist, ob und wie viel von diesen Summen von dem Vermögen der betheiligten Kranken oder ihrer Familien wieder wahrgenommen ist. Dasselbe gilt von den aus Domanial-Amtskassen eingezahlten Verpflegungsgeldern (Sp. 7), die zu einem gewissen, jedoch nicht einmal approximativ anzugebenden Theile von den betheiligten Familien, insofern dieselben nicht den unvermögenden zuzurechnen waren, wieder wahrgenommen worden sind. Leichter würden sich die in Spalte 5 mit aufgeführten Summen, die aus der Großherzogl. Chatoulle, aus der Großherzogl. Militärkasse und aus einigen andern Kassen geflossen sind, von den durch die Großherzogl. Landarbeitshauskasse eingezahlten haben trennen lassen, was jedochunnöthig schien, da jene verhältnißmäßig nicht von hohem Belang waren. Die in Spalte 6 aufgeführten Einzahlungen aus Großherzogl. Renterei umfassen fast ausschließlich die Sustentationsgelder für solche, nicht herrschaftlichen Landestheilen oder Behörden angehörige, Kranke, die aus der vormaligen Irrenanstalt zu Dömitz bei Eröffnung der Heilanstalt in diese versetzt waren, und für welche daher, weil die Bedingungen der Aufnahme in erstere Anstalt nicht widerrufen werden mochten, die Sustentationskosten aus der Hauptlandeskasse angewiesen werden mußten. Aus diesem Grunde nimmt mit dem allmählichen Absterben jener Kranken die Summe der aus der Renterei gezahlten Sustentationsgelder jährlich ab.

Das Prozentverhältniß für die Totalsummen der Spalten 3—7 ist zu den Gesammtaufkünften an Sustentationsgeldern (Sp. 8) — nicht zur Gesammtausgabe — berechnet; um zu zeigen, in welchem Verhältnisse die einzelnen zahlenden Behörden an diesen Gesammtaufkünften betheiligt waren.

Getrennt von diesen Einnahmen an Sustentationsgeldern sind die baaren Einnahmen aus der Oekonomie der Anstalt (Sp. 9), z. B. für Felle, Talg, verkauftes Vieh u. s. w., welche, insofern sie gleichsam einen Rabatt auf die Verpflegungskosten bilden, nur für das Ausgabekapital der Anstalt eine Bedeutung haben; desgleichen aus eben diesem Grunde der etatmäßige Zuschuß (Sp. 10); auch sind eben deshalb Rückzahlungen von Ueberschüssen, welche aus einzelnen Jahrgängen an die Hauptlandeskasse gemacht worden sind, und die von der Gesammtsumme der Einnahme (Sp. 11) in Abzug zu bringen sein würden, nicht aufgeführt worden, da es überhaupt nicht in der Absicht lag, durch diese Statistik eine finanzielle Rechenschaftsablage von der

(Zu Seite 99 gehörig.)

1. Etat-Jahr.	2. Zahl der Krank. à 365 Verpflegt.	Sustentations-Gelder																		9. Baare Einnahme a. d. Oekonomie			10. Etatmäßiger Zuschuß.			11. Zusammen (Sp. 3. 4, 5, 6, 7, 9, 10.)			12. Außerordentlicher Zuschuß.		
		3. vom Auslande.			vom Inlande													8. Zusammen.																
					4. aus Privatvermögen u. Kämmerei-Kassen.			5. aus Gr. Chatulle, v. Militär-, Land-Arbeitshauskasse rc.			6. aus d. Renterei.			7. aus den Domanialamtskassen.																				
		ℛ	β	λ	ℛ	β	λ	ℛ	β	λ	ℛ	β	λ	ℛ	β	λ	ℛ	β	λ	ℛ	β	λ	ℛ	β	λ	ℛ	β	λ	ℛ	β	λ
Von Neujahr 1830 bis Johannis 1831.	113	1086	32	—	2923	6		1057	2	6	1753	40		4941	44	9	11762	29	3	122	15	6	1500 4984	— 36	— 9	18369	33	6	697	39	6 [1])
1831/32	116	1565	—	—	3409	31		1077	29		1786	15	6	5459	5	6	13297	33		208	33	6	1000 994	— 44	— —	15501	14	6			
1832/33	126	1104	22	9	2730	28	3	1265	5		1698	9	6	6188	11	9	12986	29	3	123	20	—	1200 2440	— 30	— —	16750	31	3			
1833/34	139	1818	37	—	3409	22	3	1623	13	6	1674	24		7030	40		15556	40	9	101	20	—	1395	4	11	17053	17	8	500	—	)
1834/35	136	2536	10	6	3005	31		1457	1	6	1425	36		6932	6	6	15356	37	6	279	18	—	1854	17	—	17490	24	6	600	—	[2])
1835/36	144	2665	29	9	4185	16	3	1280	—		1232	—		6934	9		16297	7		266	1	—	1318	45	10	17882	5	10			
1836/37	148	3214	43	—	3967	5	6	1110	—		1381	14		7400	42	3	17074	8	9	374	22	—	2711	33	—	20160	15	9			
1837/38	158	4714	30	3	4109	34	9	1148	8	6	1345	—		7928	18	6	19245	44		391	5	—	290	1	3	19927	2	3			
1838/39	163	5747	12	9	4383	13		1101	27		1185	—		8149	38		20566	42	9	309	33	9	267	33	9	21144	14	3			
1839/40	170	6013	36	9	4443	34	9	1054	28		1147	28		8362	9		21021	40	6	515	38	6	1058	4	9	22595	35	9			
1840/41	180	5810	45	6	5305	10	9	1169	2	6	1165	—		8757	4		22207	14	9	523	46	3	71	20	—	22802	33	—	1415	11	[3])
1841/42	180	4441	39	—	6293	9	3	1259	21	6	1145	10		8513	41		21653	24	9	403	23	6	1513	16	6	23570	16	9	9016	16	8 [4])
1842/43	195	5982	6	—	5955	11	3	1333	1		1028	36		9220	8	6	23519	14	9	515	39	—	1811	43	6	25847	1	3			
1843/44	203	5469	43	—	5599	14	3	1416	17		983	36		10003	33	6	23472	47	9	570	38	6	748	31	—	24792	21	3	10954	1	3 [5])
1844/45	199	5946	11	6	5711	27	9	1292	24		950	—		9821	7		23721	22	3	501	16	6	1330	10	2	25553	—	11			
1845/46	213	8291	47	—	5863	25		1255	30		977	31	6	10113	44	6	26502	34		566	44	—	403	26	9	27473	8	9			
1846/47	225	7225	3	9	5906	37	3	1475	41		1045	—		11018	11		26670	45		545	7	9	—	—	—	27216	4	9	3152	1	3 [6])
1847/48	244	6731	34	—	7822	22	7	1329	—	6	986	24		11702	43	1	28572	28	2	453	1	6	1163	—	—	30225	29	8	137	7	[7])
1848/49	256	8319	25	—	8983	12	6	1347	28	3	873	32	6	11815	20	3	31339	22	6	579	7	9	—	—	—	31918	30	3			
1849/50	263	8305	11	3	9663	45	9	1200	14	9	858	20	6	12051	—	5	32078	44	8	625	13	8	—	—	—	32704	10	4			
Sma. 20½ J.	3572	96991	40	9	103672	7	1	15253	7	6	24643	21	6	172345	6	6	442905	35	4	7977	13	8	28058	15	2	458978	16	2	26472	28	8
Jährl. Durchschnitt im 1. Dezennio	134 12/21	2901	31	1	3482	30	4	1159	22	4	1339	13	5	6602	30	7	15587	13	9	256	19	8	2001	21	6	17797	30	2	171	10	6
Jährl. Durchschnitt im 2. Dezennio	215 4/5	6652	21	9	6710	21	7	1307	42		1001	19		10301	35	8	25973	44	3	528	23	10	707	43	7	27210	15	8	2463	37	3
Jährl. Durchschnitt in beid. Dezennien	174 1/4	4731	14	10	5037	8		1231	41	4	1202	5	8	8407	3	9	20629	26	3	389	6	6	1368	13	6	22389	8	11	1291	16	7
Prozentverhältniß		22,93			24,53			5,99			5,82			40,75			1,00			1,73			6,51			100					7

1) Zum Anbau zweier Wirthschaftsgebäude. 2) Neubau einer Scheune. 3) Bau eines Waschhauses. 4) Bau eines Zellengebäudes für tobende weibl. Kranke nebst Inventarium. 5) Bau eines Zellengebäudes für tobende männliche Kranke und eines Wasserwerkes. 6) In Folge der Theuerung beim Auftreten der Kartoffelkrankheit. 7) In Folge der Münzkonversion.

Heilanstalt zu geben, sondern nur eine Basis für die Beurtheilung dargeboten werden sollte, aus welcherlei Mitteln die Kosten der Anstaltsverwaltung bisher bestritten worden sind.

Indessen ergiebt sich aus der Spalte 10., wie viel durchschnittlich zu den regelmäßig erhobenen Sustentationsgeldern zugeschossen werden mußte, oder: wie viel höher diese Sustentationsgelder durchschnittlich hätten sein müssen, um innerhalb der verflossenen beiden Dezennien die Ausgaben der Anstalt zu decken, nämlich $6,_{12}$ Proz. Im ganzen wird dieser Zuschuß aus Staatsmitteln ein mäßiger genannt werden müssen, besonders wenn man erwägt, daß auf die ersten 3 Jahrgänge 12120 Thlr., also ungefähr $\frac{2}{7}$ der ganzen Summe des 20jährigen Zuschusses kommen.

Die außerordentlichen Zuschüsse (in Sp. 12) enthalten vornehmlich Baugelder, deren Verwendung zur Erweiterung und Vervollständigung oder Vervollkommnung der Anstalt sich in den der Tabelle angehängten Bemerkungen näher bezeichnet findet; nur in den Jahrgängen $18\frac{45}{46}$ und $18\frac{46}{47}$ wurden solche Zuschüsse durch andere außergewöhnliche, am angedeuteten Orte ebenfalls namhaft gemachte Umstände erforderlich.

Die beiden mitgetheilten Tabellen zeigen übereinstimmend, daß die Benutzung der Heilanstalt von Seiten des Publikums seit der Eröffnung der Anstalt im allgemeinen stets zugenommen hat. Diese Zunahme läßt sich am sichersten in der zuerst gegebenen Tabelle — s. November-Heft, die ich der Kürze wegen fortan als Tab. I., sowie die oben gegebene, auf die Statistik der Einnahmen bezügliche, mit Tab. II. bezeichnen werde — und zwar an der Zahl der jährlich Hinzugekommenen (Tab. I. Sp. 2) erkennen; diese nimmt mit geringen Schwankungen fortwährend zu. Da die mittlere Zahl der jährlich Hinzugekommenen sich für das erste Dezennium zu nahe 45, für das zweite zu etwas über 53 ergiebt, so ist 8 die Plus-Differenz des zweiten gegen das erste, oder es sind im zweiten jährlich 8 Kranke mehr als im ersten aufgenommen. Die Tab. II. beweiset, daß bei dieser Zunahme der Benutzung ebensowohl das Ausland, und noch mehr als das Inland betheiligt ist; denn das Verhältniß der eingezahlten Sustentationsgelder des zweiten Dezenniums zum ersten ist für das Ausland mehr als 2 : 1, für das Inland dagegen ungefähr 18 : 13; mit andern Worten: die Benutzung der Anstalt von Seiten des Auslandes ist im zweiten Dezennium gegen das erste ungefähr auf das Doppelte, diejenige von Seiten des Inlandes ungefähr um $\frac{1}{3}$ gestiegen. Nach den Zahlen der Spalte 4 in Tab. II. hat übrigens die Benutzung von Seiten des Inlandes, insofern die Kosten aus dem Privatvermögen der Kranken bestritten wurden, mit derjenigen von Seiten des Auslandes ungefähr gleichen Schritt gehalten.

Diese Ergebnisse erklären sich allerdings zum Theil daraus, daß die Nachbarländer noch fortwährend solcher Anstalten entbehren, die sich zur Aufnahme von Kranken der höhern Stände eignen; denn nur im Herzogthum Holstein ist eine solche lediglich diesen Ständen gewidmete Privatanstalt (Hornheim bei Kiel) während des zweiten Dezenniums der Wirksamkeit unserer Anstalt eröffnet worden. Gerade die Familien dieser Stände aber ziehen es vor, ihre Kranken im Auslande, wenigstens in einer beträchtlichen Entfernung vom bisherigen Wohnorte derselben unterzubringen.

Wenn daher die Eröffnung der genannten Privatanstalt der Benutzung unserer Anstalt vom Inlande her einigen Abbruch gethan haben sollte, hat sich dies jedenfalls anderweitig wieder ausgeglichen. Von größerem Belang sind aber dabei andere Verhältnisse, welche die Benutzung der Anstalt von Seiten des Inlandes erschweren, und die weiter unten beleuchtet werden sollen.

Kehren wir zunächst zur Tab. I. zurück. — Die Spalte 4 zeigt die Zahl der Krankheitsfälle, deren Behandlung von Seiten der Anstalt aufgegeben werden mußte, entweder weil sich dem Zustande der Kranken nach keine Heilung erwarten ließ, oder weil die Vermögensverhältnisse einen längeren Aufenthalt in der Anstalt nicht gestatteten, oder endlich weil die Angehörigen mit der gewonnenen Verbesserung des Zustandes ihrer Kranken zufrieden, eine weitere Vervollständigung der Genesung nicht für nöthig hielten, oder nicht erwarten mochten, oder außerhalb der Anstalt zu erzielen beabsichtigten. Jedenfalls waren aber die hier aufgeführten Kranken nicht als vollkommen genesen zu betrachten, wenn schon ein Theil derselben auf dem Wege zur Genesung sich befand. Allein der bei weitem größte Theil derselben schloß die Wahrscheinlichkeit der Genesung gänzlich aus, und bildet somit einen wesentlichen Bestandtheil jener beträchtlichen Anzahl, die ungeheilt, als Caput mortuum, von den in Geistesstörung Verfallenen zurückbleibt. Diesem Schicksal verfallen nach dem Zentesimal-Ergebniß unserer Tabelle ungefähr 63,3 Proz. aller bisher in die hiesige Anstalt aufgenommenen Gestörten, während die übrigen 36,7 Proz. geheilt in das bürgerliche Leben zurückkehren: also ungefähr ein Drittheil aller Aufgenommenen, denn auch jene Zahl erleidet noch einigen Abbruch durch die später von neuem Erkrankten, von welchen wenigstens ein Theil schließlich ebenfalls der Krankheit erliegt. Man wird geneigt sein, dieses Resultat der Leistungen eines Krankenhauses, obwohl es mit dem in ähnlichen Anstalten unter gleichen Verhältnissen gefundenen ziemlich übereinstimmend ist, als ungenügend und ungünstig zu bezeichnen. Und in der That möchte man die ärztliche Kunst für sehr ohnmächtig erklären, welche einer Krankheit so wenig Herr zu werden vermag, daß von drei Kranken nur einer geneset, die andern aber derselben früher oder später unterliegen. Aber bei näherer Betrachtung muß man diesen Vorwurf zurücknehmen. Wenngleich die Geistes- und Gemüthsstörungen im allgemeinen zu den Krankheiten gehören, welche ebenso schwer zu erforschen als zu beherrschen und zu heilen sind, so stellt sich doch das Resultat der Behandlung in den Krankenanstalten im Ganzen nicht so ungünstig, sobald die letztere nur zu rechter Zeit eintritt. Es würde zu ermüdend sein für die Leser, welche sich für diesen Gegenstand interessiren, wenn ich die Beweisführung dieses Satzes hier erneuern wollte. Ich glaube nicht, daß dieselbe bündiger und einleuchtender gegeben werden kann, als es früher von mir geschehen ist in einem Aufsatze, der sich im Schweriner Freimüthigen Abendblatte vom Jahre 1846 in Nr. 1416 desselben, im Anschluß an die statistischen Mittheilungen über die Heilanstalt Sachsenberg von den Jahren 1841—1845 findet und der im dritten Bande der Allg. Zeitschrift für Psychiatrie, S. 539 abgedruckt ist. Es ist dort nachgewiesen, daß die niedrige Prozentzahl der Heilungen in der hiesigen,

wie in allen übrigen Heilanstalten für Gestörte lediglich in der unzweckmäßigen Benutzung dieser Anstalten, d. h. in der Verzögerung der Aufnahme bis in ein spätes Krankheits-Stadium ihren Grund hat: — daß im allgemeinen die Gefahr, es werde die Grenze der Heilbarkeit dieser Krankheiten überschritten werden, zunimmt mit der Entfernung des Krankheitsverlaufes von dem Zeitpunkte des Ausbruchs der Geistesstörung, daß bei einer beschleunigten Aufnahme, die innerhalb der ersten 3 Monate nach dem Ausbruche der Krankheit fällt, in der Regel 66 Proz. der Aufgenommenen genesen; daß die Wahrscheinlichkeit der Heilung sich bei einer vorgängigen Krankheitsdauer von 2—3 Monaten verhält wie 2 : 1, bei 6- und 9monatlicher, wie 2 : 3, nach 12monatlicher wie 1 : 2, nach 18monatlicher wie 1 : 9 bei noch längerer wie 1 : 19; — und daß allein in dem 4jährigen Zeitraume von 1841—1844 durch die über die Gebühr verspätete Aufnahme in die hiesige Anstalt wahrscheinlich 57 der rezipirten Kranken die Möglichkeit der Genesung entzogen worden ist.

Indem ich mich auf diese Wiederholung der früher gefundenen Resultate beschränke, will ich lieber hier den Ursachen nachforschen, welchen die gerügte, verspätete und unzweckmäßige Benutzung unserer Krankenanstalt zur Last fällt, und denen es beizumessen ist, daß fortwährend die so große Zahl von Kranken, die sich bereits in einem unheilbaren Zustande befinden, in die Heilanstalt aufgenommen wird.

Es soll hiebei gänzlich davon abgesehen werden, daß bei dem noch bestehenden Mangel an einer eigentlichen Irren-Pflegeanstalt die Heilanstalt zur Zeit eine solche aushülflich ersetzen und folglich alle diejenigen, obschon entschieden unheilbaren Kranken aufnehmen muß, welche wegen der Gemeingefährlichkeit ihres Zustandes, oder weil sie störend für die öffentliche Ordnung sind, einer Detention bedürftig erachtet werden. Bei der Einrichtung der Heilanstalt Sachsenberg wurde zwar das Bedürfniß einer solchen Detentionsanstalt im voraus erkannt, jedoch vorläufig noch verschoben, ihm vorzusehen, und eine einstweilige Abhülfe darin gefunden, daß der in der Heilanstalt zu erübrigende Raum zur Verwahrung solcher der Detention bedürftiger Unheilbarer verwendet werden sollte. Als nun im zweiten Dezennium des Bestehens dieser Anstalt in Folge der allmählichen Anhäufung solcher unheilbarer Kranken der statutenmäßige Verpflegungsbestand bereits überstiegen war, die ursprünglich auf 200 eingerichtete Anstalt schon 260 und mehr Kranke bergen mußte, und von dieser Ueberfüllung eine Beeinträchtigung des Heilungszwecks dringend zu befürchten stand, wurde allerdings die Verfolgung des ursprünglichen Planes einer relativ verbundenen Irren-Heil- und Verpflegungsanstalt durch Erweiterung der Heilanstalt Sachsenberg in Angriff genommen. Unglücklicherweise stellten sich jedoch die Wirren und Finanzbedrängnisse des Jahres 1848 mit so hindernder Macht der Ausführung dieses Planes entgegen, daß man sie noch weiter hinausschieben und sich vorläufig begnügen mußte, eine einstweilige Aushülfe in der Einrichtung einer interimistischen Pfleganstalt, innerhalb einiger damals disponibler Baulichkeiten der Festung zu Dömitz suchen. Mit Ueberwindung oder Nichtbeachtung einer Menge von Unzuträglichkeiten, die mit einer solchen für die Dauer unzulänglichen und deshalb als transitorisch betrachteten Maaßregel verbunden waren, gelang es, die Pfleganstalt zu

Dömitz, als eine Zweiganstalt der Heilanstalt Sachsenberg, für die Aufnahme von 65 bis 100 Kranken einzurichten und im August mit 35 männlichen und 30 weiblichen Kranken zu beziehen. Hiedurch ist nun zwar die Heilanstalt Sachsenberg für die nächste Zeit von einer nachtheiligen Ueberfüllung befreit und davor sichergestellt, jedoch das eben berührte bisherige Verhältniß nicht wesentlich verändert. Denn da die Qualifikation für die Versetzung in die Pfleganstalt zu Dömitz nicht lediglich durch die Unheilbarkeit, sondern zugleich durch den sonstigen für die Unterbringung eignenden Krankheitszustand bedingt ist, so müssen auch fernerhin die meisten unheilbaren Kranken, welche einer Detention bedürftig sind, wenigstens vorläufig in die Heilanstalt aufgenommen werden. Es bleibt demnach der Uebelstand, daß in die Heilanstalt fortwährend eine große Zahl entschieden unheilbarer Kranker aufgenommen werden müssen, nicht allein fernerweit bei Bestand, sondern es wird sich sogar die Zahl dieser Kranken noch vermehren, weil ihrem Andrang fortan nicht mehr die bisherige Ueberfüllung der Heilanstalt wehrt; und es wird folglich dieser Uebelstand eher noch stärker, als bisher das Verhältniß der Genesungen zu den Aufnahmen herabdrücken müssen.

Während nun diese Art von Benutzung der hiesigen Heilanstalt zur Unterbringung gemeingefährlicher unheilbarer Geisteskranker durch die bestehenden Verhältnisse gerechtfertigt ist, läßt sich das Gleiche nicht sagen von der unzweckmäßigen Benutzung der Anstalt für den Zweck der Wiederherstellung von Gestörten.

Die Scheu vor der Irrenanstalt, und zwar, nicht etwa die Besorgniß, es möchte der Kranke durch den fremden Arzt weniger vorsichtig, weniger umsichtig, und darum minder glücklich behandelt werden, als durch den bekannten Hausarzt; die Zahl der Genesungen, die aus der Anstalt hervorgegangen, haben diese Besorgniß bereits zerstreut. Auch nicht die Furcht, es möchten die Kranken der sorgfältigen Pflege, der Aufsicht, der Nachsicht, deren sie bedürfen und die ihnen im Schooße der Familie zu Theil wurde, unter der fremden und gleichgültigen Umgebung des Krankenhauses entbehren, vielleicht gar einer rohen Behandlung preisgegeben werden: denn die beträchtliche Anzahl derjenigen, welche als wirklich genesen aus der Anstalt hervorgegangen sind, hat durch ihr Zeugniß diese Furcht für leer und nichtig erklärt; ja die Anhänglichkeit und Zuneigung, die viele Genesene ihren Pflegern in der Anstalt und dieser selbst lebenslänglich bewahren, und das entschiedene Verlangen derjenigen, welche bei einem Rückfall der Krankheit in die Anstalt zurückgebracht zu werden wünschen, haben die Mehrzahl im Publikum überzeugt, daß die Kranken in der Anstalt nicht schlechter, sondern eher besser, als in der Familie aufgehoben sind. Also nicht die Scheu vor der Irrenanstalt als Krankenhaus ist es, was davon abschreckt, sondern noch immer die Scheu vor der Irrenanstalt. Noch immer fürchtet man, der gute Ruf eines Menschen sei für immer zerstört, oder wenigstens untergraben, wenn er, obschon geheilt, doch in einer Irrenanstalt geheilt sei, weil die Aufnahme in eine solche Anstalt das Anerkenntniß der vorhandenen Geistesstörung unwiderruflich mache. Und man scheut dieses Anerkenntniß, wie das Geständniß einer schimpflichen Handlung. Und man hat Ursache, es zu scheuen; denn noch immer vergißt nicht bloß die große

Menge, sondern selbst die Gebildeten, ja selbst Aerzte vergessen zuweilen den Unterschied, der zwischen den Seelenschäden der unverbesserlichen Thorheit und des Lasters und zwischen der Geistesstörung besteht, — wie oft es auch schon bewiesen, wie unzählig oft es auch wiederholt wurde, daß diese eine Nervenkrankheit ist, wohin man jene niemals gerechnet hat. Ich sagte, man vergißt diesen Unterschied; ich müßte richtiger sagen, man stellt sich absichtlich, als vergesse man ihn. Leute, die sich den Beruf beilegen und die Miene geben, das Volk zu belehren, Publizisten und Tagesschriftsteller sehen wir noch fast täglich die Irrenanstalt als eine Art von Pranger benutzen, an welchem sie jede absurde, ja selbst jede von der ihrigen abweichende oder ihrer eignen Fassungskraft unverständliche Meinung dem öffentlichen Spotte preiszugeben suchen. Andere vergessen den Unterschied wirklich, oder sie verfolgen wenigstens die Geisteskrankheit mit gleichem Mißtrauen, wie das Verbrechen: und das ist von noch schlimmeren Folgen. Jene begehen die Unsittlichkeit, die Geisteskrankheiten lächerlich zu machen; diese begehen das Unrecht, sie als gefährlich zu bezeichnen, — ja nicht nur die Geisteskrankheiten selbst, sondern schon die Möglichkeit derselben. Sie halten es für bedenklich, einem Menschen, der von solcher Krankheit genesen ist, irgend ein wichtiges Geschäft oder ein Amt anzuvertrauen, weil er bewiesen hat, daß er geisteskrank werden konnte. Ja sie würden sich weit weniger bedenken, einem Manne, der es nicht vermochte, sein eigenes Vermögen gehörig zu verwalten und seinen Gläubigern gerecht zu werden, das Vermögen des Staates, als einem von Geistesstörung noch so vollkommen Genesenen ein öffentliches Amt anzuvertrauen. Kann man sich wundern, unter diesen Umständen, wenn jede Familie eine Geistesstörung, die in ihrer Mitte ausbricht, in das tiefste Geheimniß einzuhüllen sucht, als ein Unglück, das wie der Schlange Reif, wo es endet, von neuem beginnt? Kann man sich wundern, wenn das alte Vorurtheil gegen die Zufluchtsstätten dieses Unglücks, die Irrenanstalten, sich erhält und fortwuchert in den niederen und mittleren Ständen, — fortwuchert und wächst in den höheren?

Der Kostenpunkt bildet den zweiten Verzögerungsgrund. Dies gilt, wenn auch nicht von allen öffentlichen Irrenanstalten, doch für die meisten, und namentlich für die unsrige, um welche es hier sich handelt. Die letztere ist insofern allerdings zu den öffentlichen Anstalten zu rechnen, als sie unter Verwaltung der Landesregierung steht, als die für sie erforderlichen Zuschüsse aus Landeskassen gedeckt werden, und als sie den für die Aufnahme geeigneten Kranken aller Stände geöffnet ist. Insofern man aber von einer öffentlichen Irrenanstalt vorauszusetzen pflegt, daß in derselben unvermögende Geisteskranke eine unentgeltliche Aufnahme finden, paßt diese Bezeichnung ganz und gar nicht auf sie. Die hiesige Anstalt ist nämlich darauf angewiesen, sich durch sich selbst und mittelst der für die aufgenommenen Kranken reglementsmäßig erhobenen Verpflegungsgelder zu erhalten; nur ein dabei etwa entstehendes Defizit soll aus Staatsmitteln gedeckt werden. Fonds besitzt die Anstalt nicht. Ueberschüsse hat sie an die Hauptlandeskasse zu zahlen. Folglich kann kein Kranker aufgenommen werden, es sei denn, daß die regelmäßigen Verpflegungsgelder für denselben gezahlt

werden. Für unvermögende Kranke muß demnach, falls sie Aufnahme finden sollen, von irgend einer Seite her die Wohlthätigkeit eintreten. Aber die Ansprüche, die ein solcher Kranker an die Wohlthätigkeit macht, wenn er Zwecks der Heilung in eine Anstalt aufgenommen werden soll, übersteigen weit das gewöhnliche Maß. Die mittlere Aufenthaltszeit der Genesenen in der Anstalt hat sich bei uns bisher ungefähr zu 7 Monaten ergeben; sie würde freilich weit geringer sein, wenn die Kranken früher nach dem Ausbruch des Uebels in die Anstalt versetzt würden, allein auch alsdann wird man sie wenigstens auf 4 Monate anschlagen müssen. Danach wird in Gemäßheit der dermaligen Normen der Verpflegungsgelder der Kostenbetrag, welchen eine solche Heilung durchschnittlich verursacht, mindestens auf 37⅔ Thlr. zu berechnen sein: ein Almosen, vor dessen Höhe jeder Wohlthäter zurücktreten wird, mag er sich in dem reichen Privatmann oder in der Gesammtheit einer Kommüne darstellen. Er wird Bedenken tragen, zu Gunsten eines einzigen Hülfsbedürftigen einer Menge anderer die mäßigeren Unterstützungen zu entziehen, welche ihr Elend mildern können, und er wird sich die Frage vorlegen, ob es nicht besser sei, den einen zu Grunde gehen zu lassen, damit die übrigen erhalten werden. Wenigstens aber werden alle möglichen Mittel versucht werden, bevor man sich zu dem theuersten entschließt, und die Zögerung wird dieses Opfer selbst, welches rechtzeitig angewendet, das wohlfeilste gewesen wäre, gar nutzlos machen. Auf solche Weise geschieht es, daß unvermögende Kranke gewöhnlich erst aufgenommen werden, wenn das Uebel unheilbar geworden ist, sei es, daß man ihre Versetzung in die Anstalt als einen letzten, ebenso gewagten als kostspieligen Versuch betrachtet, oder daß man durch die Unerträglichkeit des Kranken und die Unmöglichkeit ihn anderwärts unterzubringen, sich dazu gedrängt sieht. Diese ungünstigen Verhältnisse lasten mit wenigen Ausnahmen auf allen unvermögenden Geisteskranken, nicht nur auf jenen in den städtischen Kommünen und den ritterschaftlichen Aemtern, welche in Beziehung auf die Fürsorge für ihre Armen von jeder höhern Gewalt unabhängig sind, — sondern selbst auf denen in dem herrschaftlichen Domanio. Hier ist zwar die weise und wohlthätige Einrichtung getroffen, daß die Sustentationskosten für unvermögende Geisteskranke nicht den Amts-Armen-Kassen, auf welche sie zu sehr drücken würden, sondern nach zuvor eingeholter Genehmigung der hohen Kammer den Domanial-Amtskassen zur Last fallen sollen, indem sie in gleiche Linie gestellt werden mit andern außerordentlichen Unfällen, als Theurung, Mißwachs, epidemische Krankheiten u. s. w., da auch bei solchen die Domanial-Amtskassen lindernd und helfend ins Mittel treten. Allein die gute Absicht wird durch verschiedene Umstände paralysirt. Die Domanial-Beamten scheuen sich zum Theil, die Aufkünfte ihrer Kassen durch solche Ausgaben zu schmälern und schieben den Antrag so weit als möglich hinaus. Die Amtsärzte, welche dieses wissen oder fürchten, scheuen sich, die Nothwendigkeit einer Versetzung des Kranken in eine Irrenanstalt auszusprechen und suchen dies so lange wie möglich zu umgehen, indem sie sich mit Kurversuchen und abwartender Beobachtung begnügen. Wird endlich der Schritt unvermeidlich, weil man mit dem Kranken gar nicht mehr auszukommen oder zu bleiben weiß, ist sogar die Genehmi-

gung zur Zahlung der Sustentationskosten schon eingeholt, so kann eine vorübergehende Besserung des Kranken, oder eine Umwandlung seines Zustandes, welche diesen erträglicher macht, einen neuen Aufschub und gänzliche Unterlassung der Maßregel zur Folge haben. Selbst die Umständlichkeit des Transports scheint hiebei von Einfluß zu sein, indem die Aufnahmen aus den entfernteren Landestheilen bei weitem seltener sind, als aus den näher belegenen. — Aber auch alle Kranken der niedern Stände, die den armen und unvermögenden nicht wohl beizuzählen sind, leiden unter ähnlichen Verhältnissen. Die Heilanstalt Sachsenberg hat drei Verpflegungs- und Zahlungssätze, formell und selbst wesentlich fallen beide zusammen. Diese Sätze sind seit der Münzkonversion im Jahre 1848

für die erste Klasse jährlich 400 Thlr. NKur.
" " zweite " " 200 " "
" " dritte " " 112 " "

Für Verpflegte des Inlandes werden seit dem Jahre 1837 20 Prozent mehr erhoben. Bezüglich der Kranken der höhern und vermögenden Stände sind diese Zahlungssätze keineswegs unangemessen, denn sie bleiben beträchtlich unter den Forderungen, welche von Privat-Irrenanstalten erhoben zu werden pflegen. Ja es kommen Fälle vor, welche die Pension für die erste Klasse zu gering erscheinen lassen, indem die den reichen Ständen Angehörigen durch die Mäßigkeit solcher Forderungen in Zweifel darüber gerathen, ob die Anstalt dabei ihren Ansprüchen auf Behaglichkeit und Komfort genügen könne und werde. Sobald man aber in die tieferen Schichten der bürgerlichen Gesellschaft hinabsteigt, wird die Unterscheidungslinie zwischen Wohlhäbigkeit und Mittellosigkeit immer unbestimmter und undeutlicher. Eine Handwerkerfamilie, welche sich eines ausreichenden Auskommens, ja selbst eines guten Wohlstandes erfreuet, kann durch einen einzigen großen Unglücksfall in die Gefahr gerathen, denselben nicht überstehen zu können; sie kann sich dadurch der Verarmung preisgegeben sehen, wenn nicht irgend ein günstiger Zufall, ein wohlthätiger Beistand ihr darüber hinweghilft. Zu solchen Unglücksfällen gehören vor allem Geisteskrankheiten. Wird in der Familie eines Handwerkers, eines Büdners, der bisher sein gutes Auskommen hatte, ein Mitglied von jener befallen, so führt dieser Unfall eine nach allen Seiten hingreifende, lange nachwirkende Zerrütung aller Verhältnisse mit sich. Nicht allein daß der Erkrankte selbst arbeitslos wird, er nimmt auch die Sorge aller übrigen Familien-Mitglieder für sich in Anspruch und stört sie am Erwerb; und die Pflege, die Behandlung des Kranken ist ungemein viel kostspieliger, als in gewöhnlichen Krankheitsfällen. Ein schweres Wochenbett, ein Nervenfieber, — der Bruch eines Arms oder Beins sind Krankheiten, die rücksichtlich ihrer Wirkungen auf den Erwerb einer solchen Familie mit einer Geistesstörung nicht in Vergleich zu stellen sind. Soll aber der Kranke in die Anstalt aufgenommen werden so erfordern die mehrmonatlichen Verpflegungsgelder ein, in manchen Fällen nicht zu erschwingendes Kapital. Die Schwierigkeit, diese Kosten aus eigenen Mitteln herbeizuschaffen, die Unmöglichkeit, irgend eine Erleichterung dabei zu erlangen, läßt die Versuche, die Maßregel zu umgehen, so lange als möglich erneuern

und vervielfältigen; jedes andere Mittel wird versucht, um das wirksamste und erfolgreichste entbehrlich zu machen; selbst die Wasserkur, vielseitig angepriesen, wird mehrere Monate lang angewendet; und erst nachdem so viele kostspielige Anstrengungen vergeblich waren, wird nach jahrelangem Bestehen der Krankheit „als letztes Mittel" versucht, was besser das erste gewesen wäre. Und wenn gleichwohl die Lebenskraft der edelen Organe den Unbilden des unaufgehaltenen Krankheitsprozesses und den kecken Eingriffen einer rohen therapeutischen Technik widerstanden hat; wenn es dem Arzte noch jetzt gelingt, das gleichsam verschüttete fundamentale Leiden wieder zu erkennen und seine Bemühungen einen Hoffnung gebenden Erfolg haben, — dann sind bereits die Vermögensverhältnisse des Kranken oder seiner Familie so zerrüttet, die Mittel zu seiner Unterhaltung in der Anstalt so erschöpft, daß entweder die mühsam errungene Besserung nicht verfolgt werden kann und der Kranke daher vorzeitig zurückgenommen werden muß, oder sein Verbleiben in der Anstalt, durch Umstände erzwungen, den Vermögensruin der Familie nach zieht. Es ist hier kein Wort zu viel gesagt. Wir haben unter dem Druck dieser Verhältnisse viele Handwerker- und Büdnerfamilien zurückkommen, manche gänzlich verarmen sehen, indem das Unglück eines Mitgliedes das ganze Hauswesen allmählich in den Abgrund riß. Selbst die Verzichtleistung auf das schließliche Gelingen der langsamen und kostspieligen Kur innerhalb der Anstalt ist in vielen Fällen abgeschnitten durch die fortbestehende Gemeingefährlichkeit des Krankheitszustandes; und obgleich die Abwehr der letzteren dem Gemeinwesen zur Last fallen sollte, zu dessen Vortheil sie gereicht, so lassen doch Vormünder und Obrigkeiten meistentheils das Vermögen des Kranken dafür aufkommen, so lange noch einiges vorhanden ist.

Möchte die Schilderung dieser Verhältnisse eine Veranlassung für die Behörden werden, den Gegenstand in ernstliche Erwägung zu ziehen. Wie die Sachen jetzt stehen, kann die Heilanstalt Sachsenberg dem Lande das nicht leisten und nützen, was sie soll. Sie bleibt mehr Detentions- und Pflegeanstalt, denn Heilanstalt. Alle Anstrengungen, welche für sie und in derselben gemacht werden, um sie der Erfüllung ihrer eigentlichen Zwecke entgegenzuführen, kommen mehr den wohlhabenden Ständen und dem Auslande zu Gute, welche weit weniger, als die minder vermögende Bevölkerung des Inlandes, in der Lage sind, zu den Mitteln ihre Zuflucht nehmen zu müssen, welche der Staat auf seine Kosten Zwecks Bekämpfung dieses speziellen Unglücks darbietet und, unserer Meinung nach, darzubieten die Pflicht hat. Die minder vermögende Bevölkerung des Inlandes kann jetzt die Heilanstalt nur als eine andere Art von Unglück betrachten, zu welchen sie durch jenes erste, — die Geistesstörungen wider Willen hingetrieben wird, — aus der Scylla in die Charybdis. Es ist durchaus nöthig, daß die Aufnahme in die Anstalt wenigstens zunächst den als heilungsfähig zu betrachtenden Geisteskranken möglichst erleichtert, die Anstalt diesen zugänglicher gemacht werde, wäre es selbst auf Kosten der Kranken aus den vermögenden Ständen. Es fehlt nicht an Gesichtspunkten, die es zulässig erscheinen lassen, daß man diese Kranken der höheren Stände und des Auslandes mehr als bisher, selbst über Gebühr, für ihre Verpflegung

und Kur in der Anstalt bezahlen läßt, oder sie ganz ausschließt; aber es giebt keinen einzigen Gesichtspunkt, von dem es sich vertheidigen ließe, daß die Benutzung der Anstalt für den Heilungszweck dem unbemittelten Theile der inländischen Bevölkerung erschwert wird. — Aber die geforderte Erleichterung muß mit Umsicht geschehen. Einerseits muß sie so viel wie möglich nach Verhältniß des wirklichen individuellen Bedürfnisses eintreten; andererseits muß sie darauf berechnet sein, die Beschleunigung der Aufnahme zu begünstigen. Dies läßt sich leichter oder schwieriger, vollkommener oder unvollkommener, auf verschiedenen Wegen erreichen. Folgende Mittel empfehlen sich als die zunächst liegenden:

1. **Man vermindere die Sustentationsgelder für heilungsfähige Kranke der 3. Verpflegungsklasse, insofern die Krankheitsfälle frisch sind und insofern diese Begünstigung angesprochen wird.** In die englische Irrenanstalt der „Gesellschaft der Freunde", in die Retreat zu York werden alle Kranke, welche seit kurzem erkrankt sind, für eine bestimmte Zeit unentgeltlich aufgenommen, — eine Maßregel, die man im Großherzogthum Baden mit einigen Modifikationen nachgeahmt hat. („Eine halbjährige freie Verpflegung ist denjenigen armen heilbaren Kranken zugesichert, für welche das Aufnahmegesuch in den ersten sechs Monaten der Krankheit eingereicht wird. — Wo Vermögen vorhanden ist, werden die gesetzlichen Aversal-Summen (Verpflegungsgelder) berechnet. Reicht es zur Deckung derselben nicht aus, so wird nur der Ertrag eingeliefert, nie das Kapital selbst angegriffen, der Anstalt aber für die nicht gedeckten Kosten das Recht des Kapitalzugriffs (?) zugesichert. — Das Ministerium bestimmt, ob und wann von diesem Rechte Gebrauch gemacht werden soll. Sehr häufig wird, wo der Pflegling seiner Habe selbst sehr bedürftig ist, oder wo bedürftige Erben vorhanden sind, gänzlicher Nachlaß bewilligt." Regulativ der Irrenanstalt Illenau im Großherzogthum Baden.)

Würde bei uns der äußerste Zeitraum für die Anmeldung auf 3 Wochen, der für die Einlieferung des Kranken auf 4 Wochen festgesetzt, bei Einhaltung dieses Termins, mit gänzlichem Erlaß der Verpflegungsgelder für das erste, mit Ermäßigung auf die Hälfte für das zweite Vierteljahr, so würde dadurch die Beschleunigung der Aufnahmen sehr gefördert werden. In allen Fällen müßte nach Ablauf des zweiten Vierteljahrs die Zahlung der vollen Sustentations-Rate eintreten. Diese Begünstigung würde nicht allein den Familien, sondern auch allen öffentlichen und Kommunalkassen und jeder Behörde zugestanden werden müssen. Die Wahrscheinlichkeit der Heilungsfähigkeit muß nicht allein von den Antragstellern behauptet und von einem Arzte bezeugt, sondern auch von der Anstalts-Direktion anerkannt sein. Malversationen würden vielleicht hie und da versucht werden, sie würden sich jedoch entdecken und durch sofortige Rücksendung der Kranken, falls nicht die volle Sustentations-Rate nachgezahlt wird, bestrafen lassen.

2. **Es werde die Anstalt für die durch solche unentgeltliche Aufnahmen enstehenden Ausfälle an ihrer Einnahme entschädigt,** entweder durch einen ihr überwiesenen Fonds, oder durch einen, nach Maßgabe der stattgehabten un-

entgeltlichen Aufnahmen permanent angewiesen Zuschuß. Es ist ersichtlich, daß dabei die Einnahme der Anstalt nicht etwa künstlich und ohne Noth vergrößert werden würde. —

Ich enthalte mich der Vorschläge zur Bildung eines Fonds oder einer Kasse Zwecks der Deckung des zu erwartenden Ausfalls an Verpflegungsgeldern, da sie auf große Schwierigkeiten und Bedenken stoßen möchten, die jedoch einem entschiedenen Willen gewiß weichen würden. Indem ich diese Aufgabe geübteren Finanziers überweise, führe ich bloß noch an, was in dieser Beziehung im Königreich Preußen, in den Rheinprovinzen und in der Provinz Schlesien mit vollständigem Erfolge geschehen ist. Dort wird (mit Ausnahme der völlig unvermögenden) von jedem Einwohner vom 15. Lebensjahre an jährlich 1 Silbergroschen erhoben. Durch diese Abgabe erlangen Unbemittelte für den eintretenden Krankheitsfall das Anrecht auf unentgeltliche Kur in den Irren-Heilanstalten dieser Provinzen, insofern sie als heilungsfähig für die Aufnahme in dieselben geeignet sind. Die Provinzialkassen, in welche diese Abgabe fließt, zahlen die Verpflegungsgelder.

Durch die beiden vorgeschlagenen Maßregeln wird unstreitig schon viel gewonnen, es wird die Zahl der ungeheilt gebliebenen Geisteskranken und damit zugleich die Last einer lebenslänglichen Unterbringung und Verpflegung derselben beträchtlich vermindert werden. Freilich wird auch dann noch ein Theil der Kranken ungeheilt bleiben und es ist sehr zu wünschen, daß die Verpflegung auch dieser Kranken ihren Familien, insofern sie nicht bemittelt sind, abgenommen und auf den Staat oder die Kommüne übertragen werde. Indessen darf man auf einmal nicht zu viel fordern.

Dr. Flemming.

Streifzüge im Gebiete der Mecklenburgischen Bevölkerungsstatistik.

(Von Aug. Ackermann in Schwerin.)

Unser engeres Vaterland vergegenwärtigt bekanntlich den administrativ-statistischen Zustand solcher Länder, in welchen lediglich an die Abfassung des Staatskalenders eine mehr oder minder ausgedehnte statistische Zentralisation sich anreihet. Die Bevölkerungsverhältnisse, dieser Kernpunkt, an welchen alle praktische Statistik anschließt, sind in diesem Werke schon lange behandelt und das war mir Hauptveranlassung zur nachstehenden Arbeit. Denn erste Pflicht des Privatstatistikers ist es, eigene Erhebungen außer Acht zu lassen und seine Thätigkeit dem amtlich erhobenen Stoff zuzuwenden, wenn dieser von den Behörden nicht nach allen Richtungen hin nutzbar gemacht wird oder werden kann. Ich befinde mich in diesem Falle: das Material im Staatskalen-

der ist gut, vornehmlich weil die Quellen, aus denen es geschöpft ward, sicher sind; verarbeitet ist es jedoch nicht genügend. Keineswegs beabsichtige ich, eine vollständige mecklenburgische Bevölkerungsstatistik zu schreiben, nur „Streifzüge" will ich unternehmen und die Ausbeute mit den Populationsverhältnissen anderer Länder und Gegenden vergleichen. Zu einem solchen Vergleiche werde ich genöthigt, weil gerade die zu behandelnden Abschnitte mehrfache zum Theil höchst auffallende Verschiedenheiten von anderen Ländern rc. bieten.

Man findet nämlich beim Ueberblicken der Bevölkerungstabellen des Staatskalenders eine große Anzahl von

1) Unehelichgeborenen,

2) Todtgeborenen,

3) Zwillings- und Drillingsgeburten,

4) Selbstmorden und Unglücksfällen,

und wird ferner bemerken, daß

5) die männlichen Geburten die weiblichen um ein sehr Bedeutendes überwiegen,

6) die Sterblichkeit der Kinder unter 14 Jahren ungewöhnlich groß ist, endlich

7) daß viele Menschen ein sehr hohes Alter erreichen.

1. Von den Unehelichgeborenen.

Es wird die Behauptung, daß es sowohl in populationistischer Beziehung, als auch zur richtigen Beurtheilung verschiedener sittlicher und sozialer Zustände unentbehrlich ist, Zahl und numerisches Verhältniß der unehelichen Geburten zu kennen, nicht angefochten werden.

Die erhebende Thätigkeit des Statistikers stößt hiebei auf keine besonderen Schwierigkeiten, denn unehelich geboren ist unstreitig Jeder, dessen Mutter bei der Geburt nicht gesetzlich verheirathet oder seit mehr als 9 Monaten verwittwet ist. Man beachte aber, daß eine Geburt eine eheliche ist, wenn sie auch kurz nach der Trauung stattfindet, unterscheide also zwischen Unehelichgezeugten und Unehelichgeborenen. Die Zahl der ersteren übersteigt in der Regel die der letzteren bedeutend. Daraus geht wieder hervor, daß ein Kind in statistischer Hinsicht auch als ehelich geboren angesehen wird, wenn der Ehemann nicht der wirkliche Vater desselben ist. Ob und inwieweit die Quellen des Staatskalenders in dieser Beziehung sicher sind, vermag ich nicht zu beurtheilen, da meines Wissens eine desfallsige Instruktion den Predigern, welchen die Erhebung obliegt, nicht ertheilt worden. Sehr angemessen wäre es, wenn auch in Mecklenburg ermittelt würde, wie viele der Unehelichgeborenen von ihrem Vater anerkannt und wie viele später legitimirt wurden, wobei man sich selbstverständlich jedoch zu hüten hätte, die Zahl der Legitimirten oder Aller, mit deren Mutter der Vater in wilder Ehe lebte, von der Gesammtzahl der Unehelichgeborenen in Abzug zu bringen.

Ich gebe nun eine Uebersicht über das Verhältniß der unehelichen Geburten zu den ehelichen in Mecklenburg, während der Jahre 1777—1850.

Es kam 1 uneheliche Geburt

im Jahre	auf ehel.	im J.	a. e.	im J.	a. e.	im J.	a. e.	im J.	a. e.	im J.	a. e.
1777	17	1789	$20\frac{1}{2}$	1801	18	1813	13	1825	$10\frac{1}{5}$	1837	$7\frac{1}{2}$
1778	$13\frac{1}{2}$	1790	$18\frac{1}{2}$	1802	18	1814	12	1826	$10\frac{1}{5}$	1838	$7\frac{1}{2}$
1779	$17\frac{1}{2}$	1791	19	1803	$15\frac{7}{8}$	1815	13	1827	$9\frac{3}{4}$	1839	$7\frac{1}{2}$
1780	$15\frac{1}{2}$	1792	$18\frac{1}{2}$	1804	15	1816	$14\frac{1}{2}$	1828	$9\frac{3}{4}$	1840	7
1781	$14\frac{3}{4}$	1793	$16\frac{1}{2}$	1805	$16\frac{3}{8}$	1817	$12\frac{1}{2}$	1829	10	1841	7,
1782	19	1794	18	1806	14	1818	13	1830	9	1842	$6\frac{1}{2}$
1783	$19\frac{1}{2}$	1795	$16\frac{5}{6}$	1807	13	1819	10	1831	10	1843	$6\frac{1}{3}$
1784	18	1796	$17\frac{7}{9}$	1808	14	1820	$10\frac{4}{5}$	1832	9	1844	$6\frac{1}{5}$
1785	$21\frac{2}{3}$	1797	$18\frac{1}{5}$	1809	$13\frac{1}{2}$	1821	$10\frac{1}{2}$	1833	$9\frac{1}{6}$	1845	$5\frac{2}{3}$
1786	$21\frac{1}{6}$	1798	$18\frac{1}{2}$	1810	$14\frac{1}{2}$	1822	11	1834	8	1846	$5\frac{1}{2}$
1787	22	1799	$17\frac{1}{9}$	1811	12	1823	$10\frac{1}{2}$	1835	8	1847	$5\frac{2}{5}$
1788	20	1800	17	1812	11	1824	$10\frac{1}{3}$	1836	8	1848	$5\frac{7}{10}$
										1849	$5\frac{1}{20}$
										1850	$4\frac{4}{5}$

Bevor ich zum Zweck einer Vergleichung dieser sehr betrübenden Resultate, Data aus anderen Gegenden anführe, bemerke ich, daß es von großem Interesse und von Wichtigkeit ist zu erfahren, wie sich das Verhältniß in den Städten, wie im Ritterschaftlichen, wie im Domanium gestaltet. Der Staatskalender giebt darüber keine Auskunft und da es an jeder planmäßigen und wissenschaftlichen Verarbeitung statistischen Stoffs bisher leider gänzlich bei uns fehlte, so ist anzunehmen, daß die schätzenswerthen Nachrichten, die hierüber Aufschluß geben können, unbenutzt liegen.

Nachstehend nun einige Data über die Frequenz der Unehelichgeborenen in verschiedenen Ländern und Städten.*)

Frankreich. Vor der Revolution soll das Verhältniß nur 1 : 47 gewesen, um's Jahr 1800 dagegen auf 1 : 11 gestiegen sein. Das Durchschnittsverhältniß der 35 Jahre 1801—35 ergiebt 1 : 35; nach den Departements sehr verschieden: z. B. im Norden 1 : 10; in der Gironde 1 : 11; in Korsika 1 : 25, in der Vendée 1 : 40. In Paris (1816—1835) = 1 : $2\frac{4}{5}$.

Preußen. In den 15 Jahren 1820—34 war das Verhältniß = 1 : $13\frac{2}{3}$, (oder beinahe so wie in Mecklenburg um's Jahr 1809), übrigens auch sehr ungleich nach den Bezirken. Am kurischen Haff kommt auf 9, im Münsterschen auf 50 Geb. 1 unehel. In Berlin war das Verhältniß in den obigen 15 Jahren = 1 : $6\frac{1}{5}$ (also ungefähr so wie in Mecklenburg 1844).

Württemberg. Von 1812—22 = 1 : $9,_{11}$; von 23—33 = 1 : $8\frac{1}{5}$; nach 1835 = 1 : $7,_{3}$. In Stuttgart von 1750—80 = 1 : 29; von 80—89 = 1 : $16\frac{2}{3}$; von 90—99 = 1 : $12\frac{1}{2}$; von 1800—9 = 1 : $10,_{6}$; von 21—30 = 1 : $7\frac{1}{2}$; von 31—33 = 1 : 6.

Frankfurt a. M. Von 1817—37 = 1 : $6,_{7}$.

Sachsen (Königreich). Von 1832—36 = 1 : $7,_{36}$. In Dresden im Jahre 38 = 1 : $3,_{9}$, was übrigens das dortige Entbindungshaus veranlaßt.

*) Vergl. Bernoulli, Populationistik p. 124 seqq.

Hannover. = 1 : 11 oder 12.

Sachsen-Weimar. = 1 : 8.

Baden und Bayern. = 1 : 6 (In München mehr uneheliche als eheliche).

Hessen. Im Jahre 1815 = 1 : 9,3; im Jahre 1830 = 1 : 7¼.

Oesterreich. Nach 1833. Böhmen = 1 : 7,3; Kärnthen = 1 : 3,2; Galizien = 1 : 14; Mähren = 1 : 8,7; Lombardei = 1 : 24; Klagenfurth = 1 : 2; Mailand = 1 : 3; Brünn und Lemberg = 2 : 5; Innsbruck = 1 : 5; Wien (1836) = 1 : 2¼.

Schweden. Die Unehelichen sollen in der Mitte des vorigen Jahrhunderts kaum 2%; gegen das Ende nur 4% betragen haben. Von 1816—20 war das Verhältniß = 1 : 14; von 1821—25 = 1 : 13; von 1826—29 = 1 : 16; 1830 = 1 : 15. In den Städten = 1 : 6,1; in Stockholm = 1 : 2¾.

Island. 1827 = 1 : 7,3; 1832 = 1 : 6½.

Schweiz. K. Waadt (1818 bis 25) = 1 : 23,1; K. Neuenburg (1836) = 1 : 47; K. Zürich (1805—22) = 1 : 29.

England. Hier werden die Geburtslisten sehr mangelhaft geführt. Nach den 1830 angestellten Forschungen soll das Verhältniß = 1 : 19 sein; sehen wir aber, daß es in Wales = 1 : 13, in London nur = 1 : 40 betragen soll, so kann man in diese Berechnungen wenig Zutrauen setzen.

Ebenso haben die Angaben für Rußland, Polen rc. keinen statistischen Werth.

Ich glaube, daß diese Zahlen besser als jegliches Raisonnement meinen Ausspruch, daß das Resultat, welches in obiger Tabelle mitgetheilt, ein sehr betrübendes zu nennen ist, unterstützen. Man sieht, daß die Zahl der unehelichen Geburten in den meisten Ländern (und in Mecklenburg auf eine schreckenerregende Weise) im Zunehmen begriffen ist. Dagegen läßt sich nach den vorstehenden Daten noch nicht mit Gewißheit entscheiden, ob das Verhältniß in katholischen oder protestantischen, in reicheren oder ärmeren, in höher oder minder zivilisirten, in dicht- oder dünnbevölkerten, in nördlichen oder südlichen Staaten erheblich variirt. (Vergl. darüber auch Hoffmann in der preuß. Staatszeitung, 1847, Nr. 18.) Das Uebel muß anderweitige Entstehungsgründe haben und wenngleich mancher schnell mit dem Urtheil bei der Hand ist und behauptet: „Die Erschlaffung der sittlichen Grundsätze trage zur Vermehrung der unehelichen Geburten das Meiste bei", so entgegne ich, daß das betreffende Verhältniß durchaus nicht als Maßstab der Moralität eines Volkes, auch nur in Beziehung auf den geschlechtlichen Umgang, und die Verschlimmerung desselben als unfehlbarer Beweis der Sittenverschlimmerung angesehen werden darf.

Wohl giebt jede uneheliche Geburt Zeugniß von einer unerlaubten und unsittlichen Handlung — aber beweist denn die Nichtentstehung solcher Geburten eine größere Enthaltsamkeit? Ich will nur an die Prostitution erinnern, die in Mecklenburg selbst in kleineren Städten, wie Schwerin und Güstrow, sonderbarer Weise noch immer geduldet wird. Und auch im ehelichen Umgange kann Unzucht herrschen.

Ich behaupte also, daß die proportionelle Zahl der Unehelichen nicht als Maßstab der Moralität gelten kann, erkläre aber gleichzeitig eine bedeutende Frequenz solcher Kinder für ein großes Uebel. Schon die ohne Ausnahme sich ergebende Thatsache, daß die Mortalität der Unehelichen weit größer ist, und daß weit mehr Todtgeborene unter diesen vorkommen, zeigt zur Genüge, wie viel ungünstiger ihre Lage von der Zeugung an ist. Und vollends die Erziehung dieser Armen, die durch wenig oder gar keine Familienbande an die Gesellschaft geknüpft sind, weniges oder nichts zu erben haben, die als stete Zeugen des Vergehens der Eltern von diesen vom Anbeginn ihres Seins im Mutterleibe an, verwünscht sind — werden sie nicht in den allermeisten Fällen die Arbeits-, Gefangen- und Zuchthäuser, die Bordelle bevölkern? Man thue nur forschende Blicke in gute Kriminal- und Vagabondenlisten und man wird uns beistimmen. Dem Staate können solche betrübende Ereignisse nicht gleichgültig sein. Es müssen geeignete Mittel und Wege eingeschlagen werden, die Grundursachen und die aus ihnen hervorgegangenen Uebelstände statistisch zu erforschen. In Mecklenburg thut ganz besonders eine gute Polizeistatistik noth, wie ich dies im diesjährigen „Wächter" Nr. 21 angedeutet und in dieser Zeitschrift vielleicht näher ausführen werde. Ohne eine solche können z. B. nie zweckgemäße Verbesserungen unseres Armen- und Heimathswesens hervorgerufen werden; mag man immerhin den besten Willen haben, man wird stets im Dunkeln tappen.

Werden aber einstmals dahin zielende in's Spezielle eingehende statistische Forschungen vorgenommen, so berechne man nicht blos das Verhältniß der unehelichen Geburten zu den ehelichen oder zu den Geburten überhaupt, sondern suche auch andere, z. B. das Verhältniß zur weiblichen Population im gebärfähigen Alter (18—45 J.) und insbesondere zur unverheiratheten dieses Alters zu ermitteln.

Gesetzt in A und B kämen auf 5 verheirathete und auf 40 unverheirathete Weiber jenes Alters 1 Geburt jährlich; in beiden wären der ersteren 3000, der letzteren aber in A 1800 und in B 3000, so zeigte auf 600 eheliche Geburten A 45 und B 75 uneheliche und das Verhältniß wäre also in A $= 14\frac{1}{3}$, in B $= 9$. Auch mit der Veränderung des Verhältnisses der Zahl der Einwohner auf 1 Trauung dürften die Variationen in der Zahl der Unehelichen zu vergleichen sein, ferner mit dem mittleren Alter der Heirathenden u. s. w.

(Wird fortgesetzt.)

Das Düngerwesen, besonders mit Rücksicht auf die landwirthschaftlichen Verhältnisse in Mecklenburg.

(Von Professor Dr. Schulze.)

(Fortsetzung.)

Das uns vorgesteckte Ziel gestattet kein weiteres Eingehen auf die allgemeinen physikalischen Bodenverhältnisse. Wir haben uns nur so weit darüber verständigen

wollen, um die so sehr wichtige und wesentliche Betheiligung des Düngers an der Normirung jener Verhältnisse in Betracht ziehen zu können.

Zu Anfang dieses Aufsatzes wurde die Behauptung ausgesprochen, die Agrikulturchemie sei nach der Richtung, welche sie in der letzten Reihe von Jahren eingeschlagen, und nach den Leistungen, welche sie bereits aufzuweisen hat, berechtigt, in den das Düngerwesen betreffenden Fragen ihr entscheidendes Votum mit abzugeben. Es ist damit keineswegs gemeint, daß alle vom chemischen Standpunkte aus über die Ernährung und das Wachsthum der Pflanze aufgestellten Theorien, oder selbst diejenigen von ihnen, welche sich unter den Männern der Wissenschaft einer verbreiteten Anerkennung erfreuen, unumstößlich begründet, oder daß wohl gar die von einzelnen Stimmführern in der Wissenschaft ausgegangenen Versuche, die Theorie praktisch fruchtbringend zu machen, mit Erfolg gekrönt seien. Im Gegentheil, gerade diese Erfolge haben nicht wenig dazu beigetragen, unter den praktischen Landwirthen das Vertrauen zu den vermeintlich neuen Lehren der Wissenschaft zu erschüttern. Auch hier, wie in andern Gebieten menschlicher Bestrebungen trifft die Stimmführer der Vorwurf der Uebertreibung und einseitiger Verfolgung eines an und für sich richtigen und zeitgemäßen Gedankens.

Der Gedanke, welcher die neueren agrikulturchemischen Bestrebungen bewegt, ist nicht eigentlich neu; denn schon früheren Versuchen, die Landwirthschaft von Seiten der Chemie wissenschaftlich zu begründen, diente er als leitendes Prinzip; zeitgemäß müssen wir ihn aber nennen, da erst jetzt die zu seiner Durchführung nöthigen Vorarbeiten in der organischen Chemie und Physiologie vorliegen. Er läßt sich zusammenfassen in den Satz: daß die in den lebenden Körpern enthaltenen Elementarbestandtheile in der von außen aufgenommenen Nahrung enthalten sein müssen. Man sollte meinen, es läge dieß so nahe, daß es sich gewissermaßen von selbst verstände, und nicht erst einer besondern Beweisführung durch die Wissenschaft bedürfe; indessen wurden vor noch gar nicht langer Zeit die entgegengesetzten Lehren mit einer Hartnäckigkeit behauptet, welche der Verbreitung einer richtigen Einsicht hemmend entgegenstand. Auch konnte die bloße Anerkennung der Wahrheit jenes Satzes zu keinem praktischen Resultate führen, so lange die Zusammensetzung des lebenden Pflanzen- oder Thierorganismus nicht oder nur ungenügend bekannt war, und man, wenigstens was die Gewächse betrifft, über die Nahrungsquellen ganz im Unklaren war.

Als ein wesentlicher Fortschritt unserer Einsicht in die Bedingungen der Pflanzenernährung muß es bezeichnet werden, daß man die Bedeutung der unorganischen Bestandtheile in den Gewächsen zu begreifen angefangen hat. Eine große Zahl von genau durchgeführten Asche-Analysen liegt bereits vor uns, woraus wir ersehen, welche unorganische Stoffe jedem Kulturgewächse als wesentliche und zu seiner Ausbildung nöthige Bestandtheile zukommen. Uebereinstimmend hiermit sind Versuche angestellt, um den besondern Antheil nachzuweisen, welchen die einzelnen Aschebestandtheile an der pflanzlichen Ernährung nehmen. Obschon diese Versuche bis jetzt erst an einigen wenigen Pflanzen durchgeführt sind, und überhaupt einer umfangreichen Wiederholung und Erweiterung bedürfen, so können sie doch schon als unumstößliche Beweise dafür dienen, daß die

Existenz des Pflanzenorganismus an gewisse feste, feuerbeständige Stoffe geknüpft ist, welche er auf keinem andern Wege als in Form wässeriger Lösung aus den Bestandtheilen seines Standortes empfangen kann.

Der brennbare Theil des trocknen Pflanzenkörpers ist der Menge nach so sehr überwiegend über die feuerbeständige, nach der Einäscherung übrig bleibende Substanz, daß man lange Zeit die Ernährung der Gewächse vorzugsweise auf ihn beziehen zu müssen glaubte. Durch die Entdeckung des Sauerstoffs und durch die an diese Entdeckung sich unmittelbar anschließende Wahrnehmung, daß die Blätter und sonstigen grünen Pflanzenorgane unter dem Einfluß des Lichtes Sauerstoff ausscheiden, während sie Kohlensäure von außen aufnehmen, war der Grund zum Verständniß des wichtigsten Theils der Pflanzenernährung gelegt. Die Assimilirung von Kohlenstoff verdient in der That als der Kardinalpunkt, um welchen sich der materielle Aufbau des Pflanzenkörpers dreht, anerkannt zu werden: denn Kohle ist die vorzüglichste substantielle Grundlage aller organischen Verbindungen; aus Kohle und den Elementen des Wassers besteht die überwiegend größte Zahl derjenigen brennbaren Stoffe, welche durch den Lebensprozeß in der Pflanze hervorgebracht werden, um die Organe derselben und die in den Organen abgelagerten Stoffe zusammenzusetzen. Zum Kohlenstoff und den Elementen des Wassers kommen bei einem Theile der brennbaren vegetabilischen Substanz noch Stickstoff, bei anderen Stickstoff und Schwefel, vielleicht auch Phosphor, als konstituirende Elementarbestandtheile hinzu. Es mußte zuerst die Zusammensetzung des Pflanzenkörpers bekannt sein, ehe die Lösung der Probleme möglich war, welche sich auf den Ursprung der einzelnen in ihm enthaltenen Elemente beziehen.

Die organische Chemie hat während der letzten Dezennien in der elementaranalytischen Richtung Außerordentliches geleistet, so daß von dieser Seite die Vorarbeiten des chemischen Theils einer rationellen Düngerlehre und Bodenkunde fast als vollendet angesehen werden können. Wir kennen ganz genau die elementare Zusammensetzung, nicht bloß der vorzüglichsten näheren Bestandtheile der Gewächse, also der Zellsubstanz, der Stärke, des Zuckers, Gummi's, der Fette und fetten Oele, Harze und ätherischen Oele, der organischen Säuren und Pflanzenbasen, des pflanzlichen Eiweißes, Klebers, Legumins 2c., sondern es liegen uns auch Analysen von der relativen Menge der Elementarbestandtheile ganzer Pflanzen oder einzelne Organe derselben, nicht minder von der elementaren Zusammensetzung verschiedener Düngerarten vor. Boussingault hat ganze Reihen solcher Untersuchungen angestellt, und dabei die Frage zu beantworten versucht: in welchem quantitativen Zusammenhange die in den Ernten enthaltenen Elementarbestandtheile mit den entsprechenden des Bodens und des Düngers stehen. Sei es gestattet, von den Zahlenresultaten, welche er erhielt, die hier zunächst in Betracht kommenden anzuführen, nämlich die relativen Mengen von Kohlenstoff, Wasserstoff, Sauerstoff, Stickstoff und Asche in 100 Theilen der trocknen Substanz mehrerer Kulturgewächse:

Name der Pflanze.	Kohlenstoff.	Wasserstoff.	Sauerstoff.	Stickstoff.	Asche.
Weizen	46,1	5,8	43,4	2,3	2,4
Roggen	46,2	5,6	44,2	1,7	2,3

Name der Pflanze.	Kohlenstoff.	Wasserstoff.	Sauerstoff.	Stickstoff.	Asche.
Hafer	50,7	6,4	36,7	2,2	4,0
Weizenstroh . . .	48,4	5,3	38,9	0,4	7,0
Roggenstroh . . .	49,9	5,6	40,6	0,3	3,6
Haferstroh	50,1	5,4	39,0	0,4	5,1
Kartoffeln	44,0	5,8	44,7	1,5	4,0
Runkelrüben . . .	42,8	5,8	43,4	1,7	6,3
Steckrüben	42,9	5,5	42,3	1,7	7,6
Erbsen	46,5	6,2	40,0	4,2	3,1
Erbsenstroh	45,8	5,0	35,6	2,3	11,3
Kleeheu	47,4	5,0	37,8	2,1	7,7
Topinambur . . .	43,3	5,8	43,3	1,6	6,0
Topinamburstengel	45,7	5,4	45,7	0,4	2,8

Während die analytische Chemie uns über die Zusammensetzung der Gewächse belehrte, war es der Experimental-Physiologie vorbehalten, darzuthun, in welcher Weise und in welcher Form diese Elementarbestandtheile von der Pflanze aufgenommen werden. Wollte man nach der Analogie der thierischen Ernährung nur solche Stoffe als geeignet zur Assimilation durch die lebende Pflanze ansehen, welche mit den hervorzubringenden organischen Verbindungen nicht bloß in der Beschaffenheit der Elementarbestandtheile, sondern auch in der Zusammensetzungsweise und überhaupt in der ganzen chemischen Natur übereinstimmen, oder ihnen wenigstens nahe stehen; so würde man in den Fehler verfallen, welcher in der That lange Zeit der Verbreitung richtiger Vorstellungen über den pflanzlichen Ernährungsprozeß hemmend entgegenstand, indem man den Humus oder die organischen Reste oes Bodens und des Düngers als eigentliche Pflanzennahrung betrachtete. Es ist aber längst schon theils durch besondere Versuche dargethan, theils werden wir durch Betrachtung der Vegetationsverhältnisse im großen Haushalte der Natur, gleichwie durch unsere Wiesen, Fluren und Wälder, in der Ansicht bestärkt, daß der pflanzliche Ernährungsprozeß ganz unabhängig ist von bereits vorhandenem organischen Material, daß vielmehr die Gewächse die zu ihrer Zusammensetzung erforderlichen Elementarbestantheile aus durchaus unorganischen Verbindungen zu entnehmen vermögen. Es ist ja dieß gerade die Stellung, welche das Pflanzenreich unter den drei Naturreichen einnimmt; es ist sein Beruf: das Unorganische sich zu eigen, das Todte lebendig zu machen, und in solcher bereits höher entwickelten Form der Thierwelt zu weiterem Gebrauch zu überliefern.

Welches sind denn nun die den Pflanzen als Nahrungsmaterial dienenden Bestandtheile der unorganischen Natur, und wie werden sie ihrer Bestimmung zugeführt? Es liegt wohl am nächsten, diese Frage sogleich auf den Kohlenstoff als das für den pflanzlichen Ernährungsprozeß wichtigste Element zu beziehen. Nach den in der obigen Tabelle angeführten Kohlenstoffprozenten und bei der Annahme mittlerer Ernteerträge berechnen sich wenigstens 10 Pf. Kohlenstoff, welche von der Fläche einer mecklenburgischen []Rth. jährlich abgeerntet werden. Sollte der Boden diesen Kohlenstoff hergeben, so würden

die meisten Felder binnen 40 Jahren vollständig erschöpft, d. h. es würde nach diesem Zeitraume keine Spur von Kohlenstoff mehr darin zurückgeblieben sein. Daß der Dünger nur einen unvollständigen Ersatz gewährt, ist leicht nachzuweisen: denn selbst 1000 Pfd. Stallmist, welche wir bei sehr starker Düngung innerhalb dieser Zeit auf die □Rth. bringen, liefern nur 90 Pfd. Kohlenstoff, während in 40 Jahren 400 Pfd. abgeerntet wurden. Wiederholte Untersuchungen eines Bodens, welcher beständig in gutem Düngungszustande blieb, belehrten mich davon, daß nicht nur keine Verminderung, sondern sogar eine nachweisbare Vermehrung seines Kohlenstoffgehaltes im Laufe der Jahre stattfand. Läßt man dem Boden alles, was er erzeugte, und sind überhaupt die Bedingungen, welchen er ausgesetzt ist, solche, daß ihm der Kohlenstoff verbleibt, welchen die jährliche Vegetation angesammelt, so ist die Vermehrung der brennbaren kohlenstoffhaltigen Vegetationsprodukte oder ihrer verwesenden Ueberreste auch schon der unmittelbaren Wahrnehmung zugänglich. Der humusarme Sand einer Kiefernschonung erhält durch den Nadelabfall allmählich eine Humusdecke, zu welcher der Kohlenstoff des heranwachsenden Holzes gar nicht hinzugezählt zu werden braucht, um uns als augenfälliges Beispiel einer solchen Kohlenstoff-Vermehrung zu dienen. Aehnliche überzeugende Belege liefern die Torfmoore und die moorigen Wiesen. —

Die wirkliche Quelle des Kohlenstoffs für die Gewächse ist die scheinbar kaum beachtenswürdig kleine Menge von Kohlensäure in der atmosphärischen Luft: 10000 Gewichtstheile Luft enthalten nur etwa 6 Theile von jener Kohlenstoffverbindung, und dennoch ist die Menge weit größer, als sie zu sein brauchte, um die Pflanzen vollständig mit Kohlenstoff zu versorgen. Die ganze Oberfläche der Gewächse ist fähig, sich die Kohlensäure aus der Luft, welche an ihr vorbeistreift, anzueignen. Es geschieht dieß aber vorzugsweise durch die Blätter, welche entweder auf ihren beiden Flächen, oder nur auf der einen, gewöhnlich der untern, das Geschäft des Austausches von Gasarten von außen nach innen und in umgekehrter Richtung zu erfüllen haben. Außerdem sind aber auch die Wurzeln befähigt, die Kohlensäure, welche ihnen in wässeriger Lösung oder als Gemengtheil der die Zwischenräume des Bodens ausfüllenden Luft dargeboten wird, aufzusaugen und den Blättern zuzuführen, wo sie unter der Einwirkung des Lichtes eine solche Zersetzung erleidet, daß ihr Kohlenstoff von der Pflanze zurückbehalten wird, während der Sauerstoff in die Luft zurückkehrt. Durch einen sehr einfachen Versuch kann sich leicht Jedermann von der im Lichte vorsichgehenden Abscheidung gasförmigen Sauerstoffs an der Oberfläche von Blättern, welche mit Kohlensäure in Berührung sind, überzeugen: es genügt, Blätter in eine mit Brunnenwasser (welches stets Kohlensäure aufgelöst enthält) gefüllte Flasche zu bringen, und die mit der Mündung nach unten unter Wasser gekehrte Flasche dem Sonnenlichte auszusetzen; alsbald werden sich auf der mit Spaltöffnungen versehenen und dadurch zum Gasaustausche befähigten Blattfläche Luftblasen zeigen, welche sich vergrößern, von der Blattfläche losreißen und in dem obern verschlossenen Theile der Flasche ansammeln. Diese Luft ist so reich an Sauerstoffgas, daß ein glimmender Holzspahn darin wieder entflammt. Wäre das Sauerstoffgas ebenso auflöslich in Wasser wie

in Kohlensäure, so würde es sich der Wahrnehmung entziehen, indem es aufgelöst bliebe.

Viel schwerer ist es, den durch die Blätter vermittelten Austausch der in der freien Luft enthaltenen Kohlensäure gegen Sauerstoffgas zu beobachten. Die Thatsache ist indessen durch die genauesten Versuche ausgezeichneter Naturforscher, unter welchen ich nur unsern Landsmann, den Herrn Apotheker Grischow in Stavenhagen nennen will, unwiderleglich festgestellt. Am leichtesten läßt sich durch Anwendung des Aspirators, eines für diesen und viele andere experimentelle Zwecke höchst werthvollen Apparates, beobachten, daß die Luft am Tage sehr rasch ihre Kohlensäure verliert, wenn sie mit Pflanzen in Berührung kommt. Als ich 5 Kubikfuß atmosphärischer Luft innerhalb einer halben Stunde durch eine Flasche hindurchzog, in welcher sich der grüne Zweig eines Pappelbaumes befand, konnte auch nicht die geringste Spur von Kohlensäure mehr in ihr nachgewiesen werden. Der beständige Wechsel der freien Luft an der Oberfläche der Gewächse bringt diese mit immer neuen Quantitäten Kohlensäure in Berührung und führt dadurch in Bezug auf die Kohlenstoffmenge, welche den Pflanzen zu Theil wird, dasselbe Resultat herbei, wie wenn dieselben von einer an Kohlensäure reicheren, aber minder bewegten Luft umgeben wären. Nehmen wir die Gesammtoberfläche der Blätter, welche einen Quadratfuß Bodenfläche beschatten, zu 1 Quadratfuß an, so kommen schon bei schwachbewegter Luft, deren Geschwindigkeit ½ Fuß in jeder Sekunde beträgt, während eines Zeitraums von 12 Stunden über 20,000 Kubikfuß Luft mit jener Blattoberfläche in Berührung. Da nun jeder Kubikfuß atmosphärischer Luft etwa ⅓ Gran Kohlensäure enthält, so würden beinahe 7000 Gran oder etwas über 29 Loth Kohlensäure (entsprechend 8½ Loth Kohlenstoff) an der jeden Quadratfuß Bodens beschattenden Pflanzenoberfläche vorbeistreichen, d. i. beinahe soviel als während eines ganzen Sommers assimilirt zu werden braucht, um diejenige Menge von Kohlenstoff zu liefern, welche sich wirklich in der Pflanze ansammelt.

Besorgnisse wegen einer etwaigen allmählichen Verminderung des Kohlensäuregehalts der Luft lassen sich leicht beseitigen durch Berücksichtigung der vielen Quellen und Heerde der Kohlensäureerzeugung, durch welche hinreichend Ersatz geboten wird für die durch die Vegetation in Anspruch genommene Quantität.

Dem unter dem Einflusse des Lichtes in den Pflanzen vorsichgehenden Austausche von Kohlensäure aus der Atmosphäre gegen Sauerstoffgas, welches die Blätter ausscheiden, steht der umgekehrte Vorgang gegenüber, welcher des Nachts stattfindet. Bei Abschluß des Lichtes nehmen die Blätter Sauerstoff aus der Luft auf, und geben dafür Kohlensäure ab; es ist aber längst nachgewiesen, daß dieser Verlust an Kohlenstoff geringer ist, als das am Tage gebundene Quantum.

Daß nicht bloß die Blätter, sondern auch die Wurzeln Kohlensäure aufnehmen, ist keinem Zweifel unterworfen. Auf zwiefachem Wege kann Kohlensäure zu den Wurzeln gelangen: theils aus der Luft, indem die Feuchtigkeit des Bodens oder dessen feinere erdige Gemengtheile atmosphärische Kohlensäure absorbiren, theils aus den humusartigen Bestandtheilen des Bodens, von welchen wir wissen, daß ihr Kohlen-

stoff, hauptsächlich durch den Vorgang der Verwesung oder langsam vorsichgehender Oxydation, eine fortdauernde Quelle der Entwickelung von Kohlensäure ist. Da man bis jetzt noch nicht genau ermittelt hat, wie viel Kohlensäure auf diesem zwiefachen Wege den Gewächsen zur Verfügung gestellt wird, so lassen sich auch keine weiteren Betrachtungen daran knüpfen. Als Anhaltspunkte zu weitern Untersuchungen können uns, was die Absorbtion der Kohlensäure durch die Feuchtigkeit des Bodens betrifft, die bekannten Kohlensäuremengen des Regenwassers dienen: 1000 Kubikzoll desselben enthalten ohngefähr 1 Kubikzoll Kohlensäure. Wäre der Boden so durchfeuchtet, daß die Ackerkrume von 1 Quadratfuß Oberfläche 200 Kubikzoll Wasser enthielte, so entspräche dies $\frac{1}{5}$ Kubikzoll Kohlensäure, welche die Bodenfeuchtigkeit in jedem Momente aus der Luft zu absorbiren Gelegenheit hätte. Es wäre wohl denkbar, daß die auf diesem Wege den Wurzeln mitgetheilte Kohlensäure weit größer ist, als diejenige, welche durch die Verwesung des Humus entsteht. Letztere wird gewöhnlich hoch veranschlagt, wenn von der Bedeutung des Humus für die Planzenernährung die Rede ist. Ich möchte geneigt sein, ihr diese Bedeutung nur in sehr beschränktem Grade einzuräumen, obschon ich nicht verkenne, daß sie indirekt einen vielleicht nicht unwesentlichen Beitrag zu den übrigen Bedingungen liefert, welche den pflanzlichen Ernährungsprozeß unterstützen, vielleicht insofern sie die Ursache ist, daß das in die untern Bodenschichten gelangende Wasser einen größern Reichthum an Kohlensäure empfängt, und dadurch geschickt gemacht wird, mineralische Planzennahrungsstoffe aufzuschließen. — Es darf hier nicht unerwähnt bleiben, daß Liebig der durch die Verwesung des Humus entstehenden Kohlensäure die Bedeutung beimißt, die jungen Pflanzen, welche noch nicht den zur Assimilirung der atmosphärischen Kohlensäure erforderlichen größern Blattreichthum besitzen, zu rascherer Entwickelung zu befähigen, ihnen also gewissermaßen als Ammenmilch zu dienen. Wir können wohl von dieser auf durchaus hypothetischer Grundlage beruhenden Ansicht absehen.

Wichtiger ist die Erörterung der Frage: ob und inwieweit der in Wasser auflösliche Theil des Humus zur Vermehrung der organischen Substanz in den Gewächsen beiträgt. Daß dieser Beitrag überhaupt nur ein geringer sein kann, ergiebt sich schon aus unsern früheren Untersuchungen. Zur weiteren Lösung der Frage glaube ich vorzüglich die Löslichkeitsverhältnisse des Humus verglichen mit der Löslichkeit der unorganischen Bodenbestandtheile in Betracht ziehen zu dürfen. Untersuchen wir den Wasserauszug der gewöhnlichen Ackererde, so finden wir darin stets unorganische und humusartige (brennbare) Stoffe gemeinschaftlich aufgelöst, und zwar habe ich stets ein solches Verhältniß dieser beiderlei Stoffe beobachtet, daß in 100 Theilen des abgedampften Rückstandes von dem Wasserauszuge des Bodens 40 bis 50 Theile Verbrennliches, und 50 bis 60 Theile unverbrennliche Substanz enthalten ist. Könnten wir nun voraussetzen, daß die Pflanzenwurzeln die ihnen zur Absorbtion dargebotenen Auflösungen unverändert in sich aufnehmen, so würde die Menge der Asche, welche jede Pflanze liefert, uns zugleich Aufschluß darüber geben, wie viel humusartige Stoffe von ihr aus dem Boden aufgenommen worden waren. Ich habe mich viel mit Versuchen

über die Art, wie die Pflanzen aus dem Wasserextrakte fruchtbarer Erdgemische die einzelnen aufgelösten Stoffe sich aneignen, beschäftigt, bin aber mit diesen Versuchen nur so weit gediehen, daß ich behaupten darf: die in dem Wasserextrakte enthaltenen brennbaren und unverbrennlichen Stoffe werden annähernd in demselben Verhältnisse von den Wurzeln absorbirt, wie sie in der Auflösung enthalten sind. Darnach würde also eine Pflanze, welche auf gewöhlichem humushaltigen Boden wuchs, auf 5 Theile Aschebestandtheile sich 4 Theile humusartige Stoffe angeeignet haben, und wenn also die Menge ihrer verbrennlichen Substanz sich zu der Quantität der Asche verhält, wie 95 zu 100, so würde der Humus des Bodens zu jenen 95 Theilen nur einen Beitrag von 4 Theilen, also ohngefähr $\frac{1}{25}$ geliefert haben.

(Fortsetzung im folgenden Hefte.)

Das vom Schweriner Gewerbeverein Namens der übrigen Gewerbevereine des Landes wegen Bildung eines Mecklenburgischen Zentral-Gewerbe-Vereins bei der Landtagsversammlung eingereichte Vertretungs-Gesuch.*)

An die hochansehnliche Landtagsversammlung zu Malchin.

Schon im Jahre 1846 und 1847 äußerte sich in den Gewerbevereinen Mecklenburgs das Bedürfniß eines vereinigenden Bandes und wurden zu dem Zweck mancherlei Verhandlungen betrieben, welche auf die Gründung eines Zentral-Gewerbe-Vereins abzielten. Auf einer am 27. Dezember 1847 zu Güstrow abgehaltenen Versammlung von Deputirten der Mecklenburgischen Gewerbevereine ward dem Schweriner Gewerbevereine die weitere Verhandlung mit der Regierung des Landes im Namen aller Mecklenburgischen Gewerbevereine übertragen, um von hochderselben nicht nur die Bestätigung der zu entwerfenden Statuten eines solchen Vereins zu erlangen, sondern auch eine für die Errichtung desselben unentbehrliche Geldbewilligung auszuwirken. Nach Ausarbeitung und Genehmigung solcher Statuten von Seiten der Vereine wurden dieselben der hohen Landes-Regierung unterm 13. Januar 1848 mit der Bitte überreicht, denselben die Bestätigung zu ertheilen. Trug die hohe Regierung auch nach dem darauf unterm 1. Juli 1848 erlassenen Reskripte Bedenken, den vorgelegten Statuten eines Zentral-Gewerbe-Vereins ihre Bestätigung zu ertheilen, zumal sie sich augenblicklich nicht in der Lage befinde, auf Gewährung der im §. 18. derselben vorausgesetzten Beihülfe aus landesherrlichen oder Landeskassen eine Aussicht zu eröffnen, so ward doch auf erfolgte Repräsentation unsererseits unterm 20. Juli respondirt.

„Wenn Großherzogliche Regierung gleich bei den vom hiesigen Gewerbeverein in seinem erneuerten Vortrage vom 12. d. M. gegebenen näheren Erläuterungen dem wiederholten dringenden Wunsche desselben gerne nachgeben will und die erbetene Bestätigung der vorgelegten Statuten eines Zentral-Gewerbe-Vereins für die beiden Großherzogthümer Mecklenburg zu ertheilen im allgemeinen nunmehr bereit ist, so befindet sie sich doch unter den gegenwärtigen Verhältnissen fortwährend außer Stande, die Zusicherung der im §. 18. der Statuten vorausgesetzten und vom Verein wiederholt beantragten Beihülfe aus landesherrlichen und allgemeinen Landeskassen zu machen. Die wieder vorgelegten und einstweilen abermals zurückerfolgenden Statuten werden daher in diesem Punkte zuvörderst noch einer Modifikation unterzogen werden müssen.

Seit jener Zeit ruhte diese Angelegenheit, bis sie im November 1839 wieder aufgegriffen wurde, wo einige Aenderungen der Statuten für nothwendig erachtet wurden,

*) Wir vervollständigen durch obige Aktenstücke die im 4. Hefte des Archivs mitgetheilten „Verhandlungen ꝛc. Daß auch dieser letzte Schritt die Angelegenheit des Zentral-Gewerbe-Vereins nicht zu fördern vermocht hat, ist aus der ablehnenden Entscheidung des Landtags bekannt. —

welche eine Deputirten-Versammlung am 8. November 1849 in Schwerin in Vorschlag brachte und feststellte. Eine unterm 13. Februar 1850 überreichte erneuerte Bitte, welche wir mit ihren Anlagen hierneben kopeilich zu überreichen die Ehre haben, führte nur zu mündlichen Erörterungen mit dem damaligen Vorstand des Ministeriums des Innern, während eine unterm 14. November desselben Jahres überreichte Maturation unterm 7. Dezember 1850 ein Reskript zur Folge hatte, durch welches die Angelegenheit, ohne Berücksichtigung der in dem Respons vom 20. Juli 1848 ausgesprochenen Bereitwilligkeit, gänzlich fallen gelassen wurde; denn es heißt darin:

> „Dem Vorstand des hiesigen Gewerbevereins wird nach wiederholter und sorgfältiger Prüfung hiedurch eröffnet, daß das unterzeichnete Ministerium zur Zeit Anstand nehmen muß, Sr. Königlichen Hoheit dem Großherzoge die Bestätigung der mit seinem Vortrage vom 13. Februar d. J. überreichten Statuten eines Zentral-Gewerbe-Vereins für Mecklenburg, insbesondere die Bewilligung der darin beanspruchten jährlichen Beiträge aus landesherrlichen Kassen anzuempfehlen.“ —

Aus diesem hohen Reskripte, und aus den bezüglichen mündlichen Mittheilungen, entnehmen wir das Bedenken des hohen Ministeriums: neue Institutionen ins Leben zu rufen, bevor nicht die sonstigen Verhältnisse des Landes völlig geordnet und nicht die erforderlichen, durch die Statuten bedingten Mittel disponibel sein würden. Dies aber kann, nach unserer unvorgreiflichen Ansicht, der Fortrückung einer guten und zweckmäßigen Sache nicht entgegentreten; denn der Zentral-Gewerbe-Verein betrifft keine politische oder in die übrigen staatlichen Verhältnisse irgendwie eingreifende Institution; vielmehr handelt es sich lediglich um die Beförderung gewerblicher Interessen; um die Erregung eines rühmlichen Wetteifers, in der Güte und Wohlfeilheit der Fabrikate; um den Austausch der gemachten Erfahrungen und um Unterstützungen guter Erfindungen; um die sittliche und materielle Verbesserung des ganzen vaterländischen Gewerbsstandes. Sollte jedoch in den Statuten, besonders unter den Artikeln, welche im §. 16. als Zweck des Vereins hingestellt sind, irgendwie Bedenkliches oder Anstößiges sich finden, so würden wir es mit dem ehrerbietigsten Danke anerkennen, wenn uns solche zur Abänderung oder Emendirung bezeichnet würden.

Die finanziellen Schwierigkeiten, womit das hohe Staatsministerium zu kämpfen hat, sind uns ebenso wie jedem einzelnen Gewerbtreibenden hinlänglich bekannt, und wir zweifeln nicht, daß die Beschlüsse dieser hochansehnlichen Landtagsversammlung zur Regulirung derselben führen werden. Wir geben uns aber der begründeten Hoffnung hin, daß in dem großen Staatsbudget sich auch ein Kapitel finden werde, welches die Beförderung des Gewerbfleißes nicht allein durch Schulen, sondern auch durch unmittelbare Berücksichtigung der industriellen Interessen zur Aufgabe hat. Wir haben ferner das Vertrauen zu dieser hochansehnlichen Landtagsversammlung, daß die Ausstattung dieses Kapitels in Hinblick auf den wirklichen Nothstand der Gewerbtreibenden so reichlich sein werde, daß die von uns gewünschte Beihülfe für die Zwecke des neu zu bildenden Zentral-Gewerbe-Vereins daraus bestritten werden könne.

Da nun die Kraft der Regierung hauptsächlich unterstützt wird durch das Gute, welches durch sie ins Leben tritt; durch die Beförderung alles Sittlichen und Schönen; durch die Unterstützung von Institutionen, welche die moralische und materielle Verbesserung aller Landesangehörigen beabsichtigen, so haben wir uns, im Vertrauen auf Gott, und auf die wiederkehrende Ruhe des theuren Vaterlandes zu diesem Vertretungs-Gesuche bei der hochansehnlichen Landtagsversammlung entschlossen, und bitten ehrerbietigst gehorsamst:

> die hochansehnliche Landtagsversammlung wolle unsere Bitte um die Bestätigung der Statuten eines Mecklenburgischen Zentral-Gewerbe-Vereins, und die Hergabe der dazu erforderlichen Geldmittel bei dem hohen Goßherzoglichen Staatsministerium unterstützen und empehlen.

Ehrerbietigst beharren wir als der hochansehnlichen Lantagsversammlung

ganz gehorsamste

der Vorstand des Gewerbevereins zu Schwerin.

Schwerin, am 7. März 1851.

Tabellarische Uebersicht
über die Frequenz der Mecklenb. Gymnasien und Realschulen in den letzten zehn Jahren.

	Schwerin.			Rostock.			Neubranden-burg.			Güstrow.			Parchim.			Wismar.			Neustrelitz.			Fried-land.	Schön-berg.
	G.	R.	Zuf.	G.	R.	Zuf.	G.	R.	Zuf.	G.	R.	Zuf.	G.	R.	Zuf.	G.	R.	Zuf.	G.	R.	Zuf.	G.	R.
Ostern 1841	144	245	389	121	107	228	90	—	90	60	—	60	—	—	138	117	95	212	95	113	208	116	—
Michael. 1841	155	230	385	114	112	226	86	—	86	58	—	58	79	96	175	117	96	213	94	110	204	126	—
Ostern 1842	154	230	384	110	104	214	87	—	87	56	195	251	73	111	184	113	86	199	108	105	213	130	—
Michael. 1842	160	264	424	106	111	217	82	—	82	51	201	252	73	133	206	120	84	204	104	96	200	138	—
Ostern 1843	169	264	433	109	120	229	82	—	82	47	201	248	93	145	238	138	81	219	125	104	229	140	—
Michael. 1843	167	274	441	111	148	259	92	—	92	53	191	244	105	141	146	139	88	227	114	102	216	140	—
Ostern 1844	171	274	445	110	167	277	91	—	91	49	191	240	122	124	146	141	84	225	111	101	212	152	—
Michael. 1844	165	276	441	129	187	316	92	—	92	52	194	246	120	122	142	151	76	227	109	95	204	149	—
Ostern 1845	175	276	451	135	195	330	90	—	90	57	203	260	132	95	227	138	71	209	120	98	218	157	—
Michael. 1845	158	284	442	144	208	352	89	—	89	57	204	261	137	101	238	146	83	229	119	100	219	145	—
Ostern 1846	185	263	448	159	202	361	87	—	87	62	229	291	138	105	243	138	96	234	132	93	225	132	178
Michael. 1846	170	264	434	185	189	374	77	30	107	60	234	294	137	112	249	134	117	251	130	87	217	121	176
Ostern 1847	178	262	440	215	172	387	74	40	114	60	240	300	133	110	243	136	113	249	138	80	218	121	171
Michael. 1847	135	222	357	211	160	371	76	49	125	57	247	304	138	109	247	143	112	255	142	79	221	117	171
Ostern 1848	134	229	363	209	160	369	83	48	131	52	187	239	132	114	246	153	95	248	136	92	228	125	178
Michael. 1848	131	234	365	204	165	369	79	51	130	46	185	231	117	119	236	146	104	250	125	83	208	103	168
Ostern 1849	121	259	380	203	179	382	81	52	133	44	190	234	127	92	219	136	108	244	129	83	212	94	162
Michael. 1849	125	269	394	213	185	398	86	49	135	41	190	231	117	94	211	128	114	242	114	80	194	93	154
Ostern 1850	128	275	403	210	186	396	79	48	127	44	194	238	135	82	217	71	164	235	127	80	207	88	170
Michael. 1850	138	278	416	210	192	402	87	45	132	47	191	238	136	81	217	80	135	215	125	80	205	88	175

Anmerkungen. Die Abnahme der Frequenz des Schweriner Gymnasiums Michaelis 1847 steht im Zusammenhang mit der Erweiterung der dortigen Bürgerschule zu einer Realschule; 46 Schüler des Fridericianums traten in Folge dessen Michaelis 1847 in die Realschule über. — Die Abnahme der Frequenz der Güstrower Realschule Ostern 1848 erklärt sich daraus, daß diese Anstalt damals in eine eigentliche Realschule und eine Bürgerschule (unter gemeinsamer Leitung) getheilt wurde. — Die Errichtung der parallelen Realklassen in Parchim datirt von Michaelis 1841. (Vgl. 3. Heft.) — Hinsichtlich der Wismar'schen gr. Stadtschule ist zu bemerken, daß dieselbe in Folge ihrer Reorganisation Ostern 1850 eine Anzahl Schüler an die neugebildete Bürgerschule verlor. An die Stelle von 5 Gymnasial- und 3 Bürgerschulklassen, traten 4 Gymnasial-, 3 Real- und 2 Elementarklassen. Wie in den früheren Tabellen, sind auch in der vorstehenden die Elementarklassen den Realklassen zugezählt. — Die Errichtung der Realklassen in Neubrandenburg datirt von Michaelis 1846. Mit Einschluß der (drei) Elementarklassen, deren Frequenz bisher nicht aufgezeichnet worden, hatte das Neubrandenburger Gymnasium Michaelis 1850 einen Bestand von 278 Schülern. — In Neustrelitz ist die Frequenz der Realschule zum Theil durch die Errichtung einer neuen Vorbereitungsklasse (Ostern 1841), welche als Quinta dem Gymnasium zugetheilt wurde, aber beiden Anstalten gemeinschaftlich dienen soll, herabgedrückt; eine andere Ursache der Abnahme der Schülerzahl ist in der Gründung der Realschulen zu Güstrow, Parchim und Neubrandenburg zu suchen. — Auf die Frequenz des Gymnasiums zu Friedland hat namentlich die in die neueste Zeit fallende Eröffnung einer gleichen Anstalt in Anklam einen nachtheiligen Einfluß geübt. — Die Vorbereitungs- (Bürgerschul-) Klassen in Schönberg sind den Realklassen, da sie mit denselben eng verbunden sind, zugezählt. — Das Verhältniß der einheimischen Schüler zu den auswärtigen zu berücksichtigen, muß einer eigenen Tabelle vorbehalten bleiben.

Verzeichniß

der in den Mecklenburg-Schwerin'schen Forsten Johannis 1848 vorhandenen und der von Johannis 1848 an hinzugekommenen Blößen, sowie der im Jahrgange 184⁸⁄₉ davon kultivirten Flächen und der gepflanzten Stämme.

(Mitgetheilt von Kammerrath Schumacher.)

Bezeichnung der Forstregister.	Nach der vorigjährigen General-Tabelle blieb. Blößen.	An neuen Blöß. sind hinzugekommen.	Summa der Joh. 1848 vorhandenen Blößen.	Von Joh. 184⁸⁄₉ sind besaamt mit Eichen.	Birken.	Ellern.	Nadelholz.	V. Joh. 184⁸⁄₉ sind bepflanzt m. Eichen.	Buchen.	Eschen.	Birken.	Ellern.	Weid. u. Haseln.	Nadelholz.	V. Joh. 184⁸⁄₉ sind zuf. kultivirt.	z. Regul. v. d. Blöß. abgeg.	Es bleiben noch unkultivirte Blößen.	Eichen.	Ulmen.	Rothbuchen.	Eschen.	Ahorn.	Birken.	Ellern.	Weißbuchen.	Begelbeeren.	Pappeln.	Weiden u. Haseln.	Nadelholz.
	□R.	□R.	□R.	□R.				□R.							□R.	□R.	□R.	Stück.											
Wittenburg	156241	22535	178776	—	900	—	37315	—	—	—	50	800	—	—	39065	—	139711	1010	—	1401	—	—	6000	29143	—	—	—	—	14480
Wismar .	10146	20291	30437	—	250	—	14960	—	—	—	—	—	—	—	15210	—	15227	3702	13	15163	2021	—	3593	880	—	—	—	—	17592
Wolcken .	49917	—	49917	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1404	1404	—	48513	4800	—	10000	—	—	1600	—	—	—	—	—	31850
Friedrichsmor	174966	34755	209721	—	—	—	19835	—	—	—	—	—	—	—	19835	13742	176144	2200	—	32800	1500	—	74200	27000	—	—	—	—	15850
Dargun .	13872	5047	18919	645	—	—	9800	—	—	—	—	—	—	—	10445	—	8474	56141	925	14248	900	—	—	3125	—	—	925	925	23152
Doberan .	20523	45008	65531	—	—	4000	12909	—	—	—	—	—	—	—	16909	—	18622	7000	—	17700	2300	—	—	5000	—	—	—	400	34699
Kaliß . .	139672	8998	148670	—	—	—	15630	—	—	—	—	—	—	—	15630	—	133040	300	—	—	—	—	—	—	6790	—	—	—	339350
Rehna . .	2855	16061	18916	—	—	—	400	—	—	—	—	—	—	—	400	13404	5112	—	—	9200	2900	—	38075	1600	—	—	—	165	27540
Goldberg .	49099	8223	57322	—	—	—	7680	—	—	—	—	—	—	—	7680	1440	48202	—	—	—	—	—	25600	9200	—	—	9900	—	31250
Ludwigsluſt	30025	56994	87019	—	6054	5150	52075	—	—	—	—	—	—	—	63279	—	23740	2030	—	5000	350	—	20800	36400	—	—	—	—	263050
Zickhusen .	9085	1444	10529	—	—	—	1444	—	—	—	—	—	—	—	1444	—	9085	3910	—	4195	8627	—	6388	3775	—	—	284	2000	58687
Güstrow .	131360	25789	157149	175	—	25	21472	100	326	100	2274	—	—	751	25223	—	131926	10825	—	42811	1600	130	65558	21360	—	—	—	500	84327
Lübz . .	279739	23672	303411	—	2250	—	67041	—	—	—	—	—	—	—	69291	—	234120	—	—	1013	—	—	26855	8700	—	—	—	9420 5460	36407
Wabel . .	204122	8829	212951	—	—	1000	39891	—	—	—	—	—	—	920	41811	—	171140	1600	—	7500	—	—	70240	4900	—	—	—	—	549750
Gelbensande	61142	11463	72605	—	—	—	15040	—	—	191	—	60	—	5826	21117	6900	44588	7804	850	5760	2783	783	500	8750	—	—	—	—	133110
Jaßnitz .	203621	44820	248441	—	—	—	84822	—	—	—	—	—	—	—	84822	—	163619	—	—	1000	—	—	41000	1000	—	—	—	—	121150
Schwerin .	181699	7513	189212	—	—	—	36481	—	—	—	—	—	—	—	36481	—	152731	—	—	4740	800	—	7950	28116	—	—	—	—	100670
Schelfwerder	16493	2503	18996	—	—	—	—	—	—	—	2603	—	51	—	2654	—	16342	150	—	1900	325	—	41775	—	—	—	—	—	2000
Ritzerow .	15526	700	16226	—	—	—	1700	—	—	—	—	—	—	—	1700	—	14526	2492	—	8173	—	—	8060	3225	—	80	—	—	6800
Sternberg	168917	47295	216212	—	—	—	34240	—	—	—	—	—	—	—	34240	38115	143857	95	—	—	—	—	6832	2050	—	—	—	—	152700
Wredenhagen	274722	38346	313068	—	—	—	39294	—	—	—	—	—	—	—	39294	4554	269220	—	—	—	—	—	6880	—	—	—	—	—	98300
Summa	2,193,742	430,286	2,624,028	820	9454	10175	512,029	100	326	291	4927	860	50	8901	547,934	78 155	1,997,939	104,059	1788	182,604	24,106	913	451,906	194,224	6790	80	11,109	18870	2,142,714

Berechnung des Holz = Brutto = Ertrags der Mecklenburg = Schwerin'schen Forsten nach □Ruthen von den verschiedenen Holzarten und im Durchschnitt Joh. 1848/49.

(Mitgetheilt von Kammerrath Schumacher.)

Bezeichnung der Forstregister.	Größe des bestandenen Holzbodens.				100 □Ruth. lieferten				
	Eichenholz.	Buchenholz.	Nadelholz.	Birken, Ellern, Aspenhlz. Buschhlz.	Eichenholz.	Buchenholz.	Nadelholz.	Birken, Ellern, Aspenholz, Buschholz.	Im Durchschnitt.
	□Ruthen.				Kubikfuß.				
Wittenburg . .	156790	529632	1229849	233821	60,22	32,76	16,60	24,47	24,62
Wismar	113581	398287	747594	262266	7,56	52,38	34,6	20,31	34,81
Wolcken	222524	1173747	211416	318369	22,62	41,60	30,02	34,41	36,89
Friedrichsmoor	112071	5890	1011597	1510976	41,73	13,21	9,34	11,24	12,04
Dargun	134005	1229335	338315	167927	40,73	43,17	34,19	45,33	41,61
Doberan . . .	169374	543082	470774	214746	20,22	34,02	30,41	11,45	27,66
Kaliß	44007	26643	2951855	282330	33,26	19,67	8,57	10,34	9,14
Rehna	147546	289769	152523	170577	29,71	28,15	26,16	23,03	26,90
Goldberg . . .	111119	192821	692984	190214	21,29	18,46	25,65	17,86	22,83
Ludwigslust . .	33765	45765	3544329	540761	14,23	46,40	10,21	5,04	9,97
Zickhusen. . . .	269254	335085	531721	175020	22,84	37,60	38,31	19,64	32,44
Güstrow . . .	259775	725457	1401504	371925	55,34	44,96	30,99	28,09	36,57
Lübz	91512	510530	1556669	153268	10,92	18,99	12,43	26,28	14,74
Wabel	22744	318926	858028	421158	19,66	11,16	16,24	16,66	15,37
Gelbensande . .	514037	622010	949912	858184	39,83	17,91	24,51	21,13	24,60
Jaßnitz	192559	289460	3164173	1061367	12,58	11,37	10,66	7,36	10,04
Schwerin . . .	139219	894664	1070074	146376	38,07	39,02	14,15	34,18	26,82
Schelfwerder .	7112	70545	2245	47751	9,72	23,91	„	40,74	29,
Ritzerow . . .	203105	157215	112477	139992	9,89	72,79	28,57	68,12	42,76
Sternberg . . .	33979	296912	1259622	62553	109,05	51,70	15,48	6,66	23,67
Wredenhagen .	22767	96049	1473268	159886	12,46	38,30	35,20	22,58	33,92
Summa	3000916	9246874	23431325	7489467	30,69	33,53	16,94	17,63	21,57

Tabellarische Uebersicht des Steuerertrages der Mecklenburg-Schwerin'schen Städte in den Jahren 1802—1810.

	1802	1803	1804	1805	1806	1807	1808	1809	1810
	ℛ	ℛ	ℛ	ℛ	ℛ	ℛ	ℛ	ℛ	ℛ
Schwerin	12647	13587	13547	14409	12945	12665	12040	12196	12075
Güstrow	9218	9243	9343	9146	8140	8724	7435	8051	8807
Parchim	5198	4945	5492	5871	5270	5165	5054	5673	5744
Waren	3737	4100	3618	3590	3414	3060	2880	3030	3181
Malchin	3016	3234	3290	3380	3124	2906	2906	2568	2915
Teterow	2060	2030	2077	2165	1878	1789	1523	1919	2171
Bützow	3605	3420	3560	3654	3360	3212	2363	2638	3476
Ribnitz	2558	2351	2393	2395	2265	2235	2192	2431	2390
Boizenburg	3977	3984	3779	3374	3320	3331	2662	3200	3007
Röbel	2118	2234	2086	2162	2032	1804	1724	1754	1979
Plau	1876	2139	2562	2337	2239	2011	1987	2296	2461
Malchow	711	719	705	731	690	654	649	650	674
Grabow	4977	5170	5050	6633	5974	5972	5558	6309	6351
Grevismühlen	1796	1807	1835	2050	1820	1717	1336	1416	1642
Hagenow	2865	2573	2801	2675	2713	2497	2294	2386	2420
Wittenburg	2406	2360	2244	2318	2157	2218	1689	2034	1734
Gnoien	1641	1704	1847	1896	1776	1743	1566	1762	1755
Penzlin	1775	1764	1727	1712	1609	1451	1265	1420	1307
Rehna	2050	2079	2222	2296	2024	1775	1651	1739	1883
Goldberg	1439	1347	1572	1543	1496	1336	1312	1296	1313
Krivitz	1667	1648	1620	1573	1380	1111	1115	1132	1207
Sternberg	1914	1675	1656	1868	1577	1285	1284	1308	1391
Stavenhagen	1549	1345	1394	1503	1522	1346	1328	1246	1490
Neukalden	961	1177	1196	1209	1125	1219	1001	1116	1452
Sülze	1032	1059	1123	1146	1149	1026	1184	1057	1062
Dömitz	1691	1729	1624	1702	1620	1486	1451	1636	1559
Schwaan	983	1015	1065	1130	1150	1096	957	966	1074
Tessin	1126	1195	1169	1269	1122	1064	766	927	1020
Gadebusch	2153	2203	2226	2250	2023	2142	1613	1633	1749
Lübz	1455	1433	1259	1368	1262	1080	869	1035	1001
Kröpelin	1377	1380	1321	1285	1412	1291	1200	1221	1222
Neustadt	1176	1251	1058	1148	1076	785	871	932	1073
Marlow	719	629	618	633	554	639	487	510	609
Lage	677	681	792	836	761	877	751	832	828
Brüel	766	789	794	798	752	638	635	650	765
Krakow	528	574	510	538	540	504	402	537	526
Neubukow	1116	1146	1160	1209	1256	1249	1117	1111	1097
Warin	803	943	840	844	849	756	602	643	763
Summa	91363	92653	93175	96646	89376	85859	77719	83260	87173

Anmerkung. Wir geben die obigen Zahlen genau nach den Angaben des Staatskalenders und in derselben Ordnung wie die früheren tabellarischen Uebersichten über die Häuser- und Einwohnerzahl der Städte, nämlich in der durch die gegenwärtige Volkszahl der letzteren be-

Tabellarische Uebersicht des Steuerertrages der Mecklenburg-Schwerin'schen Städte in den Jahren 1811—1820.

	1811	1812	1813	1814	1815	1816	1817	1818	1819	1820
	ℛ	ℛ	ℛ	ℛ	ℛ	ℛ	ℛ	ℛ	ℛ	ℛ
Rostock	46865	46865	34771	34771	49521	45323	44607	41706	41500	43706
Schwerin . . .	13689	13712	12782	13407	13400	12455	12034	10870	10917	11469
Güstrow	9459	10788	10992	10476	10482	10209	9814	8504	9220	9634
Parchim	5944	5527	4721	4873	5447	5774	5682	5053	5120	5106
Waren	3939	4380	3304	3460	3574	3560	3410	3166	3163	2951
Malchin	3359	3256	2692	3108	3333	3044	2860	2674	2522	2523
Teterow	2143	2171	2059	1918	2175	2254	2373	2370	2451	2181
Bützow	3631	4005	3688	3275	3424	3059	3048	3041	3133	2932
Ribnitz	2608	2745	1480	2073	2289	2085	2063	2004	1925	2106
Boizenburg . .	3510	3690	3034	3215	3480	3551	3677	3190	3301	3322
Röbel	2290	1928	1766	1695	2265	2105	2296	2071	2175	2061
Plau	2763	2807	2581	2710	2820	2725	2527	2374	2373	2431
Malchow . . .	724	731	652	704	734	813	770	789	766	799
Grabow	7377	7782	6459	7731	7969	6898	6303	5359	5166	5359
Grevismühlen .	1763	1789	1481	1540	1988	2064	1840	1664	1620	1703
Hagenow . . .	2706	2712	2363	2199	2786	2468	2558	2220	2670	2960
Wittenburg . .	1968	1932	1670	1531	1646	1983	1739	1636	1785	1644
Gnoien	1673	1573	1479	1412	1608	1541	1658	1617	1604	1692
Penzlin	1283	1330	1197	1179	1286	1426	1379	1369	1439	1706
Rehna	2017	2188	1818	1674	1925	1872	1881	1739	1773	1909
Goldberg . . .	1708	1621	1609	1536	1510	1455	1479	1378	1389	1378
Krivitz	1413	1482	1310	1361	1443	1458	1376	1310	1371	1430
Sternberg . . .	1548	1509	1381	1456	1491	1426	1396	1407	1515	1583
Stavenhagen .	1436	1378	1146	1196	1598	1403	1667	1502	1532	1526
Neukalden . . .	1206	1222	1053	1045	1145	1150	1425	1149	1145	1112
Sülze	1153	1244	1216	1095	1161	1162	1159	957	1077	1289
Dömitz	1719	1898	1652	1985	2072	1666	1572	1285	1299	1424
Schwaan . . .	1120	1177	1046	964	1230	1252	1478	1498	1449	1299
Tessin	1143	1180	1047	1078	1165	1084	1041	972	1049	1025
Gadebusch . . .	1767	1628	1612	1333	1417	1482	1428	1454	1492	1577
Lübz	1059	1326	1249	1256	1385	1267	1328	1306	1418	1251
Kröpelin	1342	1427	1241	1123	1201	1175	1269	1265	1311	1356
Neustadt	1301	1293	1144	1134	1211	1248	1294	1121	1218	1241
Marlow	708	652	528	519	528	569	503	551	626	670
Lage	873	852	823	875	885	892	878	862	926	984
Brüel	844	890	803	779	771	765	720	738	732	795
Krakow	439	453	400	401	411	476	438	405	500	510
Neubukow . . .	1278	1484	1428	1235	1189	1057	1083	991	1028	1115
Warin	816	847	732	714	739	725	770	748	728	737
Summa	142584	145474	121409	124036	144704	136921	134823	124315	126428	130496

stimmten Reihenfolge. Wismar fällt in der gegenwärtigen Uebersicht aus. Da bei den Steuererträgen der einzelnen Orte nur die Thlr. und keine Sch. und Pf. angegeben werden konnten, so sind die Hauptziffern durchschnittlich um 10—20 Thlr. höher anzunehmen. Bei den Summi-

Tabellarische Uebersicht des Steuerertrages der Mecklenburg-Schwerin'schen Städte in den Jahren 1821—1830.

	1821	1822	1823	1824	1825	1826	1827	1828	1829	1830
	ℛ	ℛ	ℛ	ℛ	ℛ	ℛ	ℛ	ℛ	ℛ	ℛ
Rostock	39068	34972	33079	36688	43227	48841	50232	49823	54107	56114
Schwerin . . .	12744	13064	12729	12096	12047	13106	13639	12827	12179	11884
Güstrow	10880	10170	9784	8978	10306	11012	10802	10182	9801	10113
Parchim	4925	4923	5082	4142	4084	4854	5564	5690	6094	6310
Waren	3188	3603	3811	3927	3872	4717	5051	4471	4534	4484
Malchin	2615	2722	2584	2572	2944	2763	2771	2382	2668	2664
Teterow	2254	2350	2197	2324	2297	2463	2582	2568	2474	2424
Bützow	3467	3691	3296	3265	3438	3733	4053	3784	4259	4298
Ribnitz	2099	2019	2038	1874	1939	2124	2216	2023	2082	2506
Boizenburg . .	3403	3676	3755	3498	3977	4655	5209	5290	5468	5423
Röbel	2151	2185	2044	1897	1928	2125	2311	2039	1904	1736
Plau	2656	2884	2822	2471	2459	2818	3022	2855	2995	2973
Malchow . . .	826	864	852	881	948	1025	1064	1065	1162	1142
Grabow	5792	6640	6600	6088	6923	6798	7117	6131	5747	5704
Grevismühlen .	1910	1895	1860	1802	1884	2096	2053	1945	2084	2181
Hagenow . . .	2807	3096	3023	2735	2858	2862	3174	3319	3646	3540
Wittenburg . .	1788	1704	1869	1980	1958	2170	2588	2979	3242	3482
Gnoien	1783	1693	1691	1618	1787	1464	1456	1467	1451	1488
Penzlin	1573	1512	1596	1628	1814	2005	2203	1973	2112	2201
Rehna	2012	2128	2461	2228	2311	2659	2715	2506	2570	2471
Goldberg . . .	1480	1478	1487	1464	1537	1482	1495	1405	1542	1554
Krivitz	1618	1766	1789	1629	1715	1991	2139	1919	2021	2027
Sternberg . . .	1619	1657	1569	1584	1662	1775	1847	1833	1878	1899
Stavenhagen .	1735	1881	1648	1492	1602	1773	1793	1808	1695	1877
Neukalden . . .	1192	1156	1104	1083	1194	1200	1277	1078	1136	1164
Sülze	1295	1261	1358	1372	1408	1251	1448	1305	1399	1662
Dömitz	1483	1630	1633	1554	1558	1737	1792	1644	1743	1740
Schwaan . . .	1486	1648	1669	1595	1638	1807	1716	1777	1839	1830
Tessin	1179	1157	1120	1084	1234	1483	1287	1170	1179	1131
Gadebusch . . .	1577	1580	1459	1453	1485	1774	1907	2012	2066	2031
Lübz	1337	1348	1364	1302	1320	1444	1421	1431	1468	1687
Kröpelin	1357	1302	1361	1272	1405	1247	1248	1272	1330	1372
Neustadt	1331	1425	1369	1356	1417	1486	1483	1409	1432	1432
Marlow	628	662	643	605	598	635	739	692	768	812
Lage	941	966	943	932	1111	1073	1203	1177	1302	1274
Brüel	859	866	933	852	963	951	924	907	859	897
Krakow	555	539	603	528	630	624	668	642	830	920
Neubukow . . .	1156	1166	1182	1147	1244	1313	1308	1246	1299	1235
Warin	802	801	861	771	753	863	889	844	917	879
Summa	131571	130080	127268	125767	137475	150199	156406	150890	157282	160461

rungen sind wir überall unabhängig verfahren. Dem Staatskalender zufolge ist unter dem Steuerertrag jeder Landstadt die Brutto-Einnahme zu verstehen, ohne Abzug der Hebungs-

Tabellarische Uebersicht des Steuerertrages der Mecklenburg-Schwerin'schen Städte in den Jahren 1831—1840.

	1831	1832	1833	1834	1835	1836	1837	1838	1839	1840
	ℛ	ℛ	ℛ	ℛ	ℛ	ℛ	ℛ	ℛ	ℛ	ℛ
Rostock	56256	56175	56961	55412	62032	62978	60038	57617	66041	74871
Schwerin . . .	10790	10611	10163	10355	11152	11422	11423	15078	15922	17598
Güstrow	10035	9860	8903	9582	10223	11651	10056	12739	11518	10725
Parchim	6391	6234	5944	6047	6343	6504	6469	6783	6582	6818
Waren	4426	4178	4104	3992	4036	4257	4126	4058	3984	3968
Malchin	2476	2476	2449	2308	2432	2451	2457	2526	2309	2388
Teterow	2473	2267	2198	2154	2154	2104	2585	2329	2360	2970
Bützow	4217	3934	4136	4128	4594	4538	4214	4699	4651	4498
Ribnitz	2542	2389	2249	2194	2283	2215	2344	2228	2170	2432
Boizenburg . .	5205	5179	4657	4954	5310	5285	5414	5281	5645	6151
Röbel	1737	1700	1889	1914	1844	2004	1798	1991	2144	2145
Plau	2829	2794	2544	2496	2745	2814	2806	3020	3242	3274
Malchow . . .	1162	1104	1140	1103	1123	1151	1179	1202	1251	1386
Grabow	5530	5447	5770	5582	6109	6466	6442	6731	6025	5482
Grevismühlen .	2173	2187	2009	2141	2413	2673	2648	3017	3005	3545
Hagenow . . .	3217	2884	2998	2974	3128	3342	3109	3134	3058	3141
Wittenburg . .	3461	3308	3289	3346	3430	3491	3413	3376	3433	3511
Gnoien	1523	1368	1332	1272	1245	1302	1430	1462	1363	1375
Penzlin	2200	2064	2254	2228	2418	2499	2607	2588	2615	2579
Rehna	2179	2032	1987	1989	2020	2033	1942	1954	1995	2049
Goldberg . . .	1454	1481	1439	1554	1600	1694	1664	1667	1764	1898
Krivitz	1938	1827	1798	1795	1994	1970	1774	1842	1634	1635
Sternberg . . .	1690	1790	1789	1762	1824	1848	1753	1893	1802	2039
Stavenhagen .	1975	1929	2133	1841	1971	1723	1647	1767	1854	1820
Neukalden . . .	1110	1111	1149	1216	1262	1249	1221	1201	1133	1248
Sülze	1699	1688	1542	1478	1460	1386	1385	1401	1541	1589
Dömitz	1662	1590	1805	1686	1763	2041	2001	2094	2066	2142
Schwaan . . .	1788	1848	1621	1729	1872	2177	1843	1907	1842	1859
Tessin	1363	1377	1406	1406	1376	1362	1427	1380	1404	1295
Gadebusch . . .	1943	1837	1829	1711	1838	1785	1813	1814	1789	1833
Lübz	1765	1646	1633	1657	1678	1678	1665	1603	1664	1787
Kröpelin	1363	1389	1402	1411	1432	1441	1519	1504	1452	1541
Neustadt	1370	1595	1467	1482	1505	1501	1545	1593	1564	1512
Marlow	793	766	712	679	760	752	740	738	738	750
Lage	1264	1289	1498	1384	1307	1250	1207	1164	1113	1099
Brüel	913	939	902	970	935	991	1014	967	984	889
Krakow	856	800	734	852	937	1010	945	942	904	962
Neubukow . . .	1234	1248	1306	1286	1358	1384	1330	1250	1331	1382
Warin	854	791	776	907	892	982	861	916	903	1043
Summa	157856	155130	153917	152986	161798	169404	163854	169656	176800	189229

kosten und anderen stehenden oder zufälligen Ausgaben; das Rechnungsjahr geht von einem Johannis-Termin zum andern. Da die Münz-Konversion im Johannis-Termin 1848 vollendet

Tabellarische Uebersicht des Steuerertrages der Mecklenburg-Schwerin'schen Städte in den Jahren 1841—1850.

	1841	1842	1843	1844	1845	1846	1847	1848	1849	1850
	ℛ	ℛ	ℛ	ℛ	ℛ	ℛ	ℛ	ℛ	ℛ	ℛ
Rostock	70995	68647	65089	57661	67381	65980	65785	62671	59369	66251
Schwerin . . .	18296	19747	18610	18089	19758	19338	20969	20454	20612	20488
Güstrow	10427	10723	10152	10012	9899	10223	10081	11962	11121	10013
Parchim	7175	6793	6070	6096	6414	6351	6273	6510	6877	6277
Waren	4408	4982	5219	4984	5283	5110	4895	5076	5478	5016
Malchin	2488	2731	2740	2695	2741	2752	2671	3017	3009	2773
Teterow	3060	3425	2969	3075	3015	3122	3018	2914	2585	2967
Bützow	4729	4368	4145	4052	4020	3624	3522	3513	3364	3335
Ribnitz	2288	2563	2591	2807	2615	2448	2687	2777	2789	2892
Boizenburg . .	6471	6280	5632	5514	6219	6339	5900	5277	5014	4823
Röbel	2470	2412	2263	2125	2172	2271	2029	1863	1680	2075
Plau	2987	2837	3067	3069	2982	3078	2690	2676	2837	2791
Malchow . . .	1643	1682	1715	1605	1498	1576	1552	1547	1351	1415
Grabow	5397	4898	4776	4673	4540	4594	4524	4614	4999	4792
Grevismühlen .	3724	3778	3373	3429	3573	3646	3184	3377	3623	3737
Hagenow . . .	3190	2864	2680	2561	2778	2746	2908	2707	2948	2724
Wittenburg . .	3333	3266	3221	2988	3066	3105	3177	2888	3097	2812
Gnoien	1466	1494	1723	1755	1808	1801	1745	1693	1775	1730
Penzlin	2516	2488	2835	2415	2524	2394	2203	2525	2196	1915
Rehna	1962	2105	1886	1889	1839	1780	1719	1667	1702	1654
Goldberg . . .	2035	2055	2016	2029	1984	1858	1735	2201	2313	2366
Krivitz	1522	1617	1649	1618	1627	1756	1670	1761	1674	1528
Sternberg . . .	2020	2151	2082	2293	2194	2174	2019	2037	1729	1705
Stavenhagen .	1885	1831	1844	1683	1645	1729	1799	1799	1646	1712
Neukalden . . .	1284	1167	1173	1227	1300	1293	1146	1225	1275	1169
Sülze	1576	1575	1697	1769	1824	1861	1849	1863	2251	2051
Dömitz	2245	2412	2490	2258	2392	2619	2380	2506	2651	2758
Schwaan . . .	1855	1843	1942	1872	1899	1966	2184	2202	2090	2098
Tessin	1422	1315	1344	1324	1287	1268	1246	1262	1433	1319
Gadebusch . . .	1976	1929	1824	1759	1979	2084	1987	1895	1626	1622
Lübz	1798	1849	1789	1796	1925	1931	1895	1768	1925	1949
Kröpelin	1548	1523	1493	1431	1461	1432	1378	1375	1381	1305
Neustadt	1389	1298	1315	1435	1484	1366	1271	1350	1424	1436
Marlow	818	654	692	692	704	783	687	720	649	737
Lage	1191	1279	1232	1224	1164	1142	1050	1077	1154	1072
Brüel	913	864	894	905	895	871	971	953	921	860
Krakow	936	881	841	854	849	969	1141	1174	1193	1297
Neubukow . . .	1407	1338	1277	1291	1324	1302	1189	1197	1022	1054
Warin	1077	1127	1237	1147	1125	1220	1392	1260	1233	1167
Summa	187922	186791	179587	170101	183194	181902	180521	179353	176016	179685

war, so werden die Steuererträge der beiden letzten aufgeführten Jahre 1849 und 1850 in Thlrn. des Vierzehnthalerfußes berechnet sein.

Häuser- und Einwohnerzahl der Mecklenburg-Schwerinschen Städte im Jahre 1813.

	Häuser.	Einwohner.
Rostock	2182	12059
Schwerin	1047	8322
Wismar	1205	6041
Güstrow	823	5852
Parchim	622	3161
Waren	440	2908
Malchin	427	2424
Teterow	432	1766
Bützow	375	2392
Ribnitz	344	1934
Boizenburg	285	2773
Röbel	345	1761
Plau	406	1839
Malchow	202	838
Grabow	329	2324
Grevismühlen	228	1172
Hagenow	266	1556
Wittenburg	250	1218
Gnoien	335	1655
Penzlin	329	1549
Rehna	183	1514
Goldberg	201	1164
Krivitz	234	1229
Sternberg	235	1083
Stavenhagen	152	1104
Neukalden	229	1115
Sülze	202	1331
Dömitz	156	1458
Schwaan	186	882
Tessin	177	1023
Gadebusch	228	1310
Lübz	233	1130
Kröpelin	231	1066
Neustadt	185	923
Marlow	130	714
Lage	165	940
Brüel	140	679
Krakow	100	616
Neubukow	142	847
Warin	101	724
Summa:	14,482	84,416

Anmerkung. Die vorstehende Angabe folgt hier nachträglich, weil sie in der im vorigen Hefte mitgetheilten tabellarischen Uebersicht irrthümlich ausgefallen ist. Der Staatskalender ist für das Jahr 1814 allerdings auch in seinem zweiten, die topographischen Nachrichten enthaltenden Theile erschienen; nur wurde der letztere in Folge der damaligen Zeitereignisse, welche mit der Landesregierung auch den Herausgeber des Staatskalenders längere Zeit (22. Aug. — 11. Dez.) von Schwerin entfernt hielten, nicht wie sonst zugleich mit dem ersten Theile ausgegeben, sondern erst später veröffentlicht. Auf das nachträgliche Erscheinen dieses zweiten Theiles hingewiesen zu sein, danken wir der wohlwollenden Unterstützung, die der gegenwärtige Herr Herausgeber des Staatskalenders dem Gem. Archiv zu Theil werden läßt. Unvollständig ist in der ganzen Folge der Staatskalender allein der Jahrgang 1807, wo aus bekannten Gründen der ganze erste Theil hat ausfallen müssen. — Bei dieser Gelegenheit mag noch die Berichtigung hier eine Stelle finden, daß bei Angabe der Einwohnerzahl von Stavenhagen im J. 1840 versehentlich ein Druckfehler aus dem Staatskalender in unsere Tabelle übergegangen ist. Es muß, statt 3306, heißen: 2406, wie auch schon der Vergleich ergiebt.

Verhältniß der unehelich gebornen zu den ehelichen Kindern und zu den Ehen in Mecklenburg-Schwerin, verglichen mit den in Preußen gemachten Beobachtungen.

(Mitgetheilt von Ministerialsekretär Paschen.)

	1 uneheliches Kind auf Kinder überhaupt.	Jährlich 1 Ehe auf die Seelenzahl.
1780 — 84	17,35	—
85 — 89	21,07	—
90 — 94	18,10	—
95 — 99	17,68	—
1800 — 4	16,77	—
5 — 9	14,16	—
10 — 14	12,60	—
15 — 19	12,20	—
20 — 24	10,58	120
25 — 29	9,98	127
30 — 34	9,02	129
35 — 39	7,70	132
40 — 44	6,60	134
45 — 49	5,46	140
	Mittel	131

Preußen.

1816	12,42	88
1819	13,44	99
1822	12,85	109
1825	13,19	109
1828	14,49	121
1831	12,97	132
1834	12,65	104
1837	13,11	110
1840	13,33	113
1843	12,74	110
Mittel	13,19	109,5

Statistische Nachricht über den Hülfsverein für mecklenburgische Medizinal-Personen von seiner Entstehung im Jahre 1841 bis 1850.

(Mitgetheilt von Geh. Medizinalrath Dr. Flemming.)

1. Jahrgänge.	2. Zahl der Medizinalpersonen im Großhgth. Meckl.-Schw.	3. Zahl der Mitglieder.	4. Prozent-Verhältniß zu den Zahlen der Spalte Nr. 2	5.[3]) Summe der Beiträge.	6. Durchschnitts-Summe der Beiträge.	7. Zahl der Unterstützungen.	8. Summe der Unterstützungen.
1841	384[1])	152	$39_{,55}$	504 ℛ 34 ß	3 ℛ 15 ß	—	—
1842	397	79	$19_{,89}$	220 ℛ 40 ß	2 ℛ 38 ß	—	—
1843	405	65	$16_{,05}$	151 ℛ 16 ß	2 ℛ 15 ß	1	10 ℛ
1844	405	174	$42_{,96}$	322 ℛ 28 ß	1 ℛ 42 ß	1	10 ℛ
1845	411	155	$37_{,71}$	290 ℛ 4 ß	1 ℛ 41 ß	2	60 ℛ
1846	403	145	$35_{,98}$	236 ℛ 20 ß	1 ℛ 30 ß	3	100 ℛ
1847	397	151	$38_{,03}$	253 ℛ 38 ß	1 ℛ 12 ß	2	65 ℛ
1848	394	131	$33_{,25}$	241 ℛ 16 ß	1 ℛ 40 ß	4	90 ℛ
1849	391	111	$28_{,38}$	217 ℛ 14 ß	1 ℛ 45 ß	4	180 ℛ
1850 [2])						5	190 ℛ
Durchschnittsumme		$129\frac{2}{9}$		259 ℛ $39\frac{1}{3}$ ß	2 ℛ $4\frac{2}{3}$ ß	$2\frac{3}{4}$ [4])	$88\frac{1}{8}$ ℛ [4])

[1]) Die Zahlen dieser Spalte sind aus dem Staatskalender des bezüglichen Jahres entnommen, und umfassen die Gesammtheit der ausübenden Aerzte, Apotheker, Wundärzte, Zahnärzte und Veterinärärzte.

[2]) Für den Jahrgang 1850 war die Rechnung noch nicht völlig abgeschlossen.

[3]) Diese Summen bis zum Jahre 1846 einschließlich in N⅔., von 1847 an in Kurant.

[4]) Bei Berechnung dieser Durchschnittssummen ist die Zahl nur der Jahre berücksichtigt, in welchen Unterstützungen gezahlt worden sind.

Der mittlere Stand des Thermometers und Barometers zu Schwerin, in dem Zeitraume vom 1. März 1849 bis zum 28. Februar 1851.

(Mitgetheilt von Dr. Dippe in Schwerin.)

Jahr.	Monat.	Thermometer nach Réaum. 7 U. M.	2 U. N.	9 U. A.	T.-Mit.	Barometer bei 0° Par. Zoll und Linien. 7 U. M. Zoll.	Linien.	2 U. N. Zoll.	Linien.	9 U. Ab. Zoll.	Linien.	B.-Mittel. Zoll.	Linien.
1849	März	1,18	3,78	2,07	2,28	27	11,42	27	11,33	27	11,64	27	11,46
„	April	3,90	8,07	5,14	5,56	27	8,99	27	8,95	27	9,14	27	9,03
„	Mai	8,73	13,80	10,19	10,73	27	11,76	27	11,69	27	11,77	27	11,74
„	Juni	10,00	14,65	10,98	11,65	27	11,69	27	11,66	27	11,71	27	11,69
„	Juli	11,52	15,61	12,52	13,04	27	11,47	27	11,50	27	11,57	27	11,55
„	August	11,03	15,73	12,26	12,82	27	11,31	27	11,24	27	11,37	27	11,31
„	Septbr.	9,21	14,37	10,62	11,21	28	0,02	27	11,87	27	11,88	27	11,92
„	Oktbr.	5,15	8,51	6,04	6,43	27	11,30	27	11,21	27	11,54	27	11,35
„	Novbr.	1,67	3,54	2,24	2,42	27	10,85	27	10,92	27	11,09	27	10,95
„	Dezbr.	—1,84	—0,82	—1,82	—1,57	27	11,30	27	11,34	27	11,54	27	11,38
1850	Januar	—5,11	—3,97	—5,01	—4,78	28	0,35	28	0,38	28	0,50	28	0,41
„	Februar	2,02	3,85	2,77	2,85	27	9,18	27	9,44	27	9,52	27	9,38
„	März	—0,25	2,36	0,49	0,78	28	0,16	28	0,36	28	0,34	28	0,29
„	April	4,92	9,41	6,15	6,66	27	10,35	27	10,19	27	10,34	27	10,29
„	Mai	8,65	13,25	9,61	10,28	27	10,55	27	10,56	27	10,71	27	10,61
„	Juni	12,30	16,58	13,14	13,79	28	0,23	28	0,07	28	0,11	28	0,14
„	Juli	12,74	17,57	13,75	14,45	27	11,49	27	11,43	27	11,45	27	11,46
„	August	12,22	16,85	13,23	13,88	27	10,82	27	10,88	27	11,15	27	10,95
„	Septbr.	8,53	13,22	9,69	10,28	28	1,05	28	0,95	28	1,03	28	1,01
„	Oktbr.	4,82	7,49	5,56	5,86	27	9,14	27	9,20	27	9,46	27	9,27
„	Novbr.	3,11	4,85	3,81	3,89	27	9,71	27	9,72	27	9,86	27	9,76
„	Dezbr.	0,95	1,75	1,16	1,25	27	11,91	28	0,14	28	0,23	28	0,09
1851	Januar	0,66	1,67	0,98	1,07	27	11,86	27	11,72	27	11,93	27	11,83
„	Februar	0,36	2,45	1,09	1,25	28	0,07	28	0,12	28	0,24	28	0,14
1849	Frühl.	4,61	8,56	5,81	6,20	27	10,74	27	10,69	27	10,87	27	10,77
„	Somm.	10,85	15,34	11,93	12,51	27	11,49	27	11,46	27	11,55	27	11,51
„	Herbst	5,34	8,80	6,30	6,69	27	11,39	27	11,33	27	11,51	27	11,41
18$\frac{49}{50}$	Winter	—1,77	—0,45	—1,49	—1,30	27	11,00	27	11,11	27	11,24	27	11,12
1850	Frühl.	4,44	8,33	5,41	5,89	27	11,03	27	11,04	27	11,14	27	11,07
„	Somm.	12,37	17,01	13,37	14,04	27	11,50	27	11,45	27	11,56	27	11,51
„	Herbst	5,48	8,51	6,35	6,67	27	10,62	27	10,61	27	10,77	27	10,66
18$\frac{50}{51}$	Winter	0,66	1,94	1,08	1,19	27	11,94	27	11,99	28	0,13	28	0,02
1. März 1849 b. 28. Februar 1850		4,76	8,11	5,65	**6,04**	27	11,12	27	11,15	27	11,29	**27**	**11,19**
1. März 1850 bis 28. Februar 1851		5,76	8,98	6,58	**6,98**	27	11,27	27	11,27	27	11,40	**27**	**11,31**
Zwjähr. Mittel		5,26	8,55	6,12	**6,51**	27	11,20	27	11,21	27	11,35	**27**	**11,25**

Der mittlere Stand des Thermometers und Barometers zu Rostock in dem Zeitraume vom 1. März 1849 bis zum 28. Februar 1851.

(Mitgetheilt von Professor Dr. Karsten.)

		Mittlere Temperatur. Reaum.	Mittl. Barometerst. Paris. Linien.
1849.	März	+2,02	334,453
„	April	4,95	333,617
„	Mai	9,84	336,138
„	Juni	11,00	335,641
„	Juli	12,30	335,371
„	August	13,75	335,673
„	September	10,14	336,524
„	Oktober	5,97	335,854
„	November	+2,85	335,278
„	Dezember	—1,32	336,009
1850.	Januar	—4,14	336,985
„	Februar	+2,63	333,457
„	März	0,98	336,551
„	April	5,41	334,878
„	Mai	9,92	335,105
„	Juni	12,93	336,506
„	Juli	14,51	335,544
„	August	12,84	335,535
„	September	10,11	337,512
„	Oktober	5,98	333,612
„	November	3,65	334,148
„	Dezember	1,55	336,346
1851.	Januar	0,57	336,444
„	Februar	1,25	336,497

Anmerkung. Die Beobachtungen, aus welchen obenstehende Mittel gezogen, sind auf dem Beobachtungszimmer in der obersten Etage des akademischen Museums, resp. auf dem Dach desselben angestellt.

Auszug aus den auf der Navigationsschule in Wustrow (Breite 54° 20′ 51″ N. u. Länge 12° 23′ 48″ Ost. v. Greenwich) angestellten meteorologischen Beobachtungen in den Jahren 1848, 1849 u. 1850.

(Mitgetheilt von E. F. Schütz, dirig. Lehrer.)

1848.	Reduzirte Barometerhöhe. Zoll	Linien.	Thermometer im Freien. R.	Richtung d. Windes.	Stärke des Windes.	Datum.	Größter Barometerstand. Zoll	Linien	Datum.	Niedrigst. Barometerstand. Zoll.	Linien.	Datum.	Größter Thermometerstd.	Datum.	Niedrigst. Thermometerstd.
Jan.	28	1,14	— 6,3	SO.	2,8	27.	28	7,20	31.	27	3,56	31.	+ 2,5	6.	—16,0
Febr.	27	7,82	+ 1,8	SWzS.	3,2	18.	28	5,23	23.	26	11,80	23.	+ 4,9	10.	— 4,7
März	27	6,45	+ 4,3	OSO.	3,4	29.	28	2,18	11.	26	11,05	29.	+ 8,7	10.	— 0,2
April	27	8,67	+ 5,6	SSW.	5,0	1.	28	0,84	8.	27	4,49	3.	+14,9	24.	+ 2,0
Mai	28	0,62	+ 9,9	SW.	4,6	5.	28	3,88	18.	27	6,75	17.	+20,2	4.	+ 4,0
Juni	27	9,03	+13,2	SWzW.	4,0	27.	28	1,60	30.	27	5,89	12	+20,5	2.	+ 9,0
Juli	27	11,53	+13,8	SW.	3,5	12.	28	5,49	1.	27	6,02	24.	+21,2	11.	+10,0
Aug.	27	9,19	+13,2	SzW.	4,1	26.	28	2,04	22.	27	4,63	29.	+18,0	26.	+ 9,0
Sept.	28	0,06	+11,0	SWzS.	3,6	16.	28	4,39	25.	27	6,60	6.	+17,0	20.	+ 5,5
Oktbr.	27	10,52	+ 8,3	SOzS.	4,0	6.	28	3,13	17.	27	4,64	6.	+15,0	21.	+ 4,0
Nov.	27	8,50	+ 4,1	SW.	5,0	10.	28	4,82	6.	27	2,18	29.	+ 7,8	10.	— 1,7
Dez.	28	0,21	+ 4,0	SSW.	2,	21.	28	9,06	5.	27	4,82	16.	+ 7,5	21.	— 3,3
1849.															
Jan.	27	9,78	+ 1,3	SW.	4,0	21.	28	4,65	26.	27	6,43	14.	+ 4,0	26.	— 5,0
Febr.	28	0,32	+ 2,1	SWzW.	3,4	2.	28	5,72	21.	27	2,12	10.	+ 4,8	3.	— 2,5
März	27	8,80	+ 3,0	WzS.	4,1	4.	28	4,63	1.	27	4,64	2.	+ 4,7	9.	— 1,2
April	27	9,64	+ 5,4	S.	3,5	30.	28	4,20	17.	27	6,17	28.	+14,0	18.	— 1,0
Mai	28	0,26	+ 7,4	OzS.	4,6	13.	28	2,32	5.	27	10,49	5.	+14,7	7.	+ 2,9
Juni	27	10,82	+10,6	WSW.	4,8	15.	28	2,81	20.	27	8,15	19.	+15,8	11.	+ 7,5
Juli	27	11,25	+13,0	SSW.	3,6	11.	28	4,41	4.	27	6,06	7.	+21,8	1.	+ 9,5
Aug.	27	10,73	+13,3	WSW.	3,7	20.	28	3,44	4.	27	7,57	12.	+18,2	3.	+10,2
Sept.	27	11,55	+11,4	SSO.	3,3	21.	28	4,62	12.	27	6,10	2.	+16,0	28.	+ 7,5
Oktbr.	28	0,57	+ 6,5	SzO.	3,2	29.	28	6,05	4.	27	3,68	4.	+11,0	16.	+ 1,2
Nov.	27	10,74	+ 2,3	SO.	3,1	29.	28	3,61	5.	27	3,82	5.	+ 8,5	26.	— 6,5
Dez.	28	0,165	— 2,4	OzS.	3,7	22.	28	7,64	19	27	3,85	15.	+ 3,0	12.	—10,2
1850.															
Jan.	28	0,28	— 4,7	SOzS.	3,8	22.	28	9,20	29.	27	2,09	25.	+ 0,7	22.	—16,7
Febr.	27	8,14	+ 1,4	WSW.	4,8	25.	28	6,20	6.	26	8,70	16.	+ 5,0	1.	— 4,8
März	28	0,24	— 0,7	SOzO.	3,9	30.	28	5,48	23.	27	2,09	13.	+ 4,8	16.	— 5,0
April	27	10,17	+ 5,4	SO.	2,3	1.	28	3,16	5.	27	5,26	20.	+13,5	1.	— 3,0
Mai	27	11,46	+ 9,1	SSO.	2,8	29.	28	3,94	8.	27	7,67	8.	+16,8	2.	+ 2,0
Juni	27	11,42	+13,1	SSO.	2,8	20.	28	4,52	15.	27	5,77	12.	+19,0	1.	+ 8,2
Juli	27	11,10	+14,0	SW.	2,7	16.	28	1,40	8.	27	8,27	15.	+18,7	10.	+ 9,0
Aug.	27	10,47	+14,6	SWzS.	3,5	31.	28	2,55	19.	27	6,49	6.	+24,0	31.	+ 7,5
Sept.	28	0,75	+ 9,9	SSO.	2,5	16.	28	4,10	30.	27	6,21	21.	+15,2	5.	+ 5,5
Oktbr.	27	9,19	+ 6,5	SzO.	3,5	13.	28	1,77	25.	27	4,04	6.	+11,5	29.	+ 2,0
Nov.	27	9,23	+ 4,0	SW.	3,5	29.	28	6,89	26.	27	2,49	4.	+ 8,4	18.	— 1,5
Dez.	28	0,40	+ 1,9	WSW.	2,9	25.	28	10,40	16.	26	9,56	14.	+ 5,0	3.	— 2,5
1851.															
Jan.	28	0,70	+0,54	SzO.	2,2	11.	28	5,80	30.	27	6,74	2.	+ 6,0	29.	— 4,9
Febr.	28	0,41	+1,24	SWzS.	2,6	10.	28	6,09	19.	27	7,08	19.	+ 4,5	24.	— 3,0

Anmerkung. Der Barometerstand, der Thermometerstand, die Richtung und Stärke des Windes in den Spalten 1, 2, 3 und 4 sind die Mittel aus den monatlichen Beobachtungen, welche täglich um 7 Uhr Morgens, 1 Uhr Mittags und 10 Uhr Abends gemacht wurden. Alle Barometerstände sind in französischen Zollen ꝛc. und die Thermometerstände in Graden nach Reaumur abgelesen. Bei der Stärke des Windes sind die Zahlen von 0 bis 8 zu Grunde gelegt, so daß 0 Windstille und 8 heftiger Sturm bis Orkan bedeutet. Die anderen Spalten enthalten noch die größten und niedrigsten Barometer- und Thermometerstände, die überhaupt an den oben bezeichneten Tageszeiten im Monat vorgekommen, sowie die Tage, an denen dieselben stattgefunden haben.

Vergleichende Zusammenstellung

der im Monat März auf den inländischen Märkten für Getreide gezahlten, resp. notirten Preise.

	Rostock. pr. Schffl.		Wismar. pr. Schffl.		Schwerin. pr. Schffl.		Güstrow. pr. Schffl.		Malchin. pr. Schffl.		Parchim. pr. gr. Schffl.		Waren. pr. gr. Schffl.		Grabow. pr. gr. Schffl.		Plau. pr. gr. Schffl.		Neubrandenburg. pr. gr. Schffl.		Neustrelitz. pr. gr. Schffl.		Boizenburg. pr. Sack.	
	ℛ	ß	ℛ	ß	ℛ	ß	ℛ	ß	ℛ	ß	ℛ	ß	ℛ	ß	ℛ	ß	ℛ	ß	ℛ	ß	ℛ	ß	ℛ	ß
Weizen, niedrigst . . .	1	—	1	8	1	8	1	8	—	44	1	24	1	16	1	36	1	40	—	—	1	40	5	16
höchst	1	22	1	25	1	24	1	21	1	16	2	4	2	—	2	4	2	—	—	—	—	—	6	4
Roggen, niedrigst . . .	—	40	—	46	1	2	—	40	—	40	1	16	1	12	1	18	1	18	1	14	1	18	4	24
höchst	—	46	1	6	1	6	—	47	—	44	1	24	1	19	1	24	1	20	1	16	—	—	4	36
Gerste, niedrigst	—	27	—	32	—	32	—	28	—	28	—	42	—	40	1	2	—	46	—	44	1	—	3	8
höchst	—	31	—	36	—	38	—	32	—	30	1	4	1	4	1	8	1	2	1	—	—	—	3	28
Hafer, niedrigst	—	26	—	26	—	30	—	26	—	24	—	38	—	28	—	40	—	38	—	34	—	36	2	16
höchst	—	30	—	32	—	36	—	30	—	28	—	46	—	42	—	46	—	42	—	36	—	—	3	8
Erbsen, niedrigst	—	36	—	40	—	44	—	36	—	36	1	16	1	8	1	24	1	20	1	16	1	20	4	16
höchst	—	44	—	45	1	4	—	44	—	40	1	24	1	20	1	26	1	24	1	24	—	—	4	32
Buchweizen, niedrigst .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	40	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—
höchst . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	3	16
Leinsaat, niedrigst . . .	1	16	1	20	—	—	1	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
höchst	1	28	1	28	—	—	1	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln, niedrigst .	—	—	—	—	—	—	—	16	—	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
höchst . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Butter, à ℔, niedrigst	—	11	—	—	—	—	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
höchst . .	—	12	—	—	—	—	—	—	—	11	—	—	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Notizen.

Londoner Ausstellung. In dem Augenblick, wo die Eröffnung des Industriekampfes aller Völker erwartet wird, ist nur noch geringe Aussicht dafür vorhanden, daß die Idee der Absendung einer größeren Anzahl unserer Gewerbtreibenden nach London zu dem Zwecke die dort zu sammelnden Erfahrungen für die einheimische Industrie unmittelbar nutzbar zu machen, irgendwie zur Ausführung gelange. Zwar haben sich in einigen Städten die Bürgerausschüsse für den Demmler'schen Gedanken ausgesprochen und in dem Sinne Anträge bei ihren Magistraten gestellt, über deren Schicksal bisher noch nichts verlautet hat, zwar vereinigen sich damit die Wünsche zahlreicher Vereine und Privaten, und die starke Minorität, welche auf dem Landtage die Ahrens'sche Proposition unterstützte, legt ihr Gewicht in die Wagschale; — allein trotzdem wird auf eine weitere energische Verfolgung des Planes kaum noch gehofft werden können. Inzwischen gereicht es zur Beruhigung, daß nicht nur die Landesregierungen zu Schwerin und zu Neustrelitz, gleich den meisten deutschen Regierungen, die Ausstellung durch eigene sachverständige Beauftragte zu beschicken gedenken, sondern daß auch bereits eine verhältnißmäßig große Anzahl Mecklenburger entschlossen sind, die Ausstellung zu besuchen, darunter namentlich Männer von Intelligenz und Vaterlandsliebe, die ihren Aufenthalt in London ohne Zweifel dazu benutzen werden, Beobachtungen, welche für unsern Gewerbfleiß Werth haben, zu sammeln; selbst manche intelligente Industrielle haben sich bereits für den Besuch der Ausstellung im eigenen und im Interesse ihrer Gewerbsgenossen bestimmt entschieden. Nur der erste unter unsern Industriellen, scheint es, soll in London vermißt werden. Dr. Alban hat, wie man mit Bedauern erfährt, eine von dem Hauptdirektorium des patriotischen Vereins ihm zugedachte Mission nach London abgelehnt und das ihm offerirte Reisegeld von 300 Thlrn. ausgeschlagen, unter dem Bemerken, daß bedeutende Bestellungen aus Rußland ihm nicht gestatteten, von seinem Etablissement längere Zeit abwesend zu sein. Man mag sich da allerdings fragen, ob es denn möglich sei, daß Alban die Londoner Ausstellung vorübergehen lassen könne, ohne sie mit einem Auge gesehen zu haben. Allein an der Richtigkeit das Sachverhalts ist nicht zu zweifeln. Unser Bericht beruht auf der Mittheilung, welche in der Güstrower Distriktsversammlung am 5. April der Direktor der letzteren, Domänenrath Satow zu machen Veranlassung fand, als es zur Frage stand, was in dieser Hinsicht von Seiten des patriotischen Vereins gethan werden könne. Die Anregung zu dem Schritte des Hauptdirektoriums war vom Domänenrath Satow selbst ausgegangen. Wir haben hier noch zu erwähnen, daß zur Aufstellung der Hamburger und Mecklenburger Gegenstände Hr. Piglheim nach London gegangen ist: man hofft von dessen Geschmack und Talent in derartigen Arrangements, daß wir auch darin nicht gegen andere Staaten zurückstehen werden. Es ist ein besonderer Aufseher von der Kommission engagirt, der zum Bewachen und Reinhalten der Gegenstände, sowie zum Auskunftgeben fortwährend am Platze sein soll, und kurz vor dem Beginne der Ausstellung wird Hr. Noback als Kommissar und Berichterstatter für Hamburg und Mecklenburg sich nach London begeben. — Nachträglich hört man noch von einem Gegenstande, der zur Londoner Ausstellung, und zwar aus Gnoien, eingeliefert worden. Am 13. März ist von dem dortigen Kupferschmied Stolzenburg an die Prüfungskommission zu Hamburg abgesandt und, laut eingegangener Nachricht, von derselben bereits nach London befördert: ein ganz aus Kupfer gearbeitetes Modell eines Dampfbrennerei-Apparats, vermittelst dessen, bei zwölfmaliger Vergrößerung in allen seinen Theilen täglich 100 Scheffel Kartoffeln (bei 7maliger Füllung) verarbeitet werden können, und auf welchem ein sehr starker Spiritus, ganz fuselfrei, direkt aus der Maische gewonnen wird.*) — Die schon erwähnte feine Waage zum chemischen Gebrauch, welche der Mechaniker Dolberg in Rostock zur Londoner Ausstellung eingeliefert hat, wird näher dahin beschrieben, daß sie durch ihre außerordentlich zweckmäßige Einrichtung und die höchste Vollkommenheit in der Ausführung der einzelnen Theile, die Aufmerksamkeit aller derjenigen, die sich für dergleichen interessiren, auf sich ziehen muß. Dieselbe hat den Zweck, bei quantitativen Analysen zur Ermittelung außerordentlich geringer Gewichtsdifferenzen zu dienen; sie ist so genau konstruirt, daß sie bei 1 Kilogramm Belastung noch 1 Milligramm Differenz anzeigt, d. h. daß man, wenn sich auf jeder der Schalen etwa 2 Pfd. befinden, noch einen Gewichtsunterschied von $\frac{1}{100000}$ Loth beobachten kann.

---

*) Neuerdings berichtet man noch von einem Nachzügler zur Londoner Ausstellung: der Schlossermeister Küchenmeister d. ä. in Rostock hat zwei kunstvoll gearbeitete Schlösser, sein früheres Meisterstück, dorthin abgehen lassen.

Der Güstrower Gewerbeverein hat beschlossen, von einer Betheiligung bei den Schritten für die Absendung gewerblicher Deputirter nach London zwar abzustehen, dagegen aber in anderer Weise für die Verbreitung der durch die Ausstellung zu gewinnenden nützlichen Kenntnisse zu wirken; er beabsichtigt nämlich, mit Unterstützung der verschiedenen Aemter, an die er sich deshalb mit einem Gesuche gewendet hat, alle Schriften und Bildwerke, welche in Bezug auf die Ausstellung erscheinen, wo möglich und so weit erforderlich in mehreren Exemplaren anzuschaffen, um sie demnächst der Beuutzung der Gewerbsgenossen zugänglich zu machen. Eine Bestimmung dieser Art dürfte denn auch am meisten geeignet sein, für die in Vorschlag gebrachte Abordnung einer großen gewerblichen Deputation Ersatz zu leisten, wenn es freilich noch wünschenswerther gewesen wäre, die eine Bestimmung durch die andere nicht bloß ersetzt, sondern vielmehr ergänzt zu sehen. Vielleicht dient die in Güstrow gegebene Anregung dazu, in andern Städten zur Nachfolge aufzufordern.

In der Plauer Zeitg. wird über die Abnahme der Fische in den mecklenburgischen Seen geklagt. Die Zeit sei nicht mehr fern, wo der Arme kein Gericht Fische mehr auf seinen Tisch werde bringen können. Es wird daher empfohlen, für die Maschen der Netze eine gewisse Weite vorzuschreiben, und die Laichzeit als Schonzeit anzusehen, wenn nicht eine starke Abnahme unseres früheren Fischreichthums stattfinden solle. Nur die räuberischen Hechte und die der Fischbrut äußerst nachtheiligen Stichlinge seien nicht zu schonen. Diese Rathschläge mögen immerhin Beachtung verdienen. Wenn übrigens, wie hier geklagt wird, die Fische an den Orten, wo sie gefangen werden, seltener und theurer werden, so ist der Grund dieser Erscheinung sicher ebensosehr, wie in den gerügten Uebelständen beim Fischfang, in dem Umstand zu suchen, daß die Ausfuhr der Fische über die nächste Umgebung hinaus in dem Grade zunimmt, in dem die Kommunikationsmittel vollkommener werden und die Verkehrsbeziehungen sich ausdehnen.

Das Erscheinen der Wuthkrankheit unter den Hunden ist in Mecklenburg ein so alltägliches geworden, daß die betreffenden Nachrichten im Publikum kaum noch ein näheres Interesse erregen. Diese Gleichgültigkeit ist erklärlich, aber nichts weniger als beruhigend. Neuerdings hat in Parchim ein der Wuthkrankheit im höchsten Grade verdächtig befundener Hund eine große Anzahl von Hunden gebissen, und auch im Domanialdorf Grebbin wurde kürzlich ein Hund getödtet, der wirklich wuthkrank gewesen ist. Neben diesen immer wiederkehrenden, auf alle Fälle bedenklichen Erscheinungen, sieht man aller Orten die Hundefuhrwerke sich ausbreiten, und noch immer finden die Behörden keine Aufforderung, diesen umsichgreifenden Mißbrauch zu unterdrücken, obschon es dafür nur der naheliegenden Maßregel zu bedürfen scheint: das Hundefuhrwerk, nach demselben Maßstabe wie alles übrige, zur Bezahlung des Chausseegeldes anzuhalten.

In Sülze ist kürzlich ein falsches Thalerstück der neuen Kurantmünze mit mecklenburgischem Gepräge angehalten und nach Schwerin eingeliefert. Nach der vom Ministerium des Innern in dieser Veranlassung erlassenen verwarnenden Bekanntmachung, unterscheidet sich der falsche Thaler zwar durch Klang, bläuliches Ansehen und undeutliche, offenbar aus freier Hand gravirte Randverzierungen mit Leichtigkeit von den ächten, die Sorgfalt jedoch, mit welcher im übrigen das Gepräge gearbeitet und täuschend nachgeahmt ist, läßt der Befürchtung Raum, daß die Verfertigung desselben nicht eine vereinzelte gewesen ist.

Bei der steigenden Aufmerksamkeit, die der Anbau von Mais bei uns findet und wohl jedenfalls verdient, ist es von Interesse zu erfahren, daß v. Schulse-Luborf gegenwärtig einen Versuch im Großen mit dem Anbau dieser Kornart macht, bei dem es sich um 24 oder 25 Scheffel Aussaat handelt. Heldt-Kl. Roge, der in der jüngsten Teterower Distriktsversammlung, deren Director er bekanntlich ist, diese Mittheilung machte, hielt indessen dabei nicht das Bedenken zurück, daß der Anbau von Mais als Grünfutter nach manchen Seiten hin noch der Erwägung bedürfe, ehe man ihn unbedingt empfehlen könne; er bezog sich für diese Ansicht auf einen Fall, wo auf einem ihm bekannten Gute im Preußischen die Kühe nachdem sie nur acht Tage hindurch mit Mais gefuttert waren, 40 Prozent Milch weniger gaben, als zuvor. Sehr viel kömmt wohl darauf an, daß man die rechte Maisart wählt. Ob dies in dem angeführten Falle geschehen war, ob der Versuch nicht fortgesetzt wurde und später keine besseren Resultate ergeben, steht dahin.

Die Errichtung eines amtlichen statistischen Büreaus ist bekanntlich schon vor längerer Zeit von der Regierung ins Auge gefaßt; das Bedürfniß der Gesetzgebung und Verwaltung hat den Mangel einer offiziellen Anstalt für die Bearbeitung und Nutzbarmachung statistischer Materialien zu fühlbar gemacht, als daß man die Herstellung einer solchen wegen der Schwierigkeiten, die sich dabei einstellen, hätte aufgeben dürfen. In neuerer Zeit sind die Vorarbeiten dafür energisch aufgenommen und bis zu einem gewissen Punkte zum Abschluß gebracht, so daß Grund zu der Hoffnung vorhanden ist, das statistische Büreau schon in der nächsten Zeit ins Leben treten zu sehen. Dies ist indessen alles was bis jetzt hierüber berichtet werden kann; was im übrigen in den Tagsblättern angeführt sich findet, muß als voreilig und ungenau bezeichnet werden.

Das Bedürfniß nach einem Schullehrer-Seminar für die Ritterschaft ist in der jüngsten Versammlung des Teterower Distrikts des patriotischen Vereins neuerdings zur Sprache gebracht. Pastor Sperling von Warnkenhagen, der die Aufmerksamkeit des Vereins auf diese wichtige Angelegenheit hinlenkte, fand insofern mit seiner Anrege allseitigen Anklang, als zugegeben wurde, daß für die Besetzung der Schullehrerstellen in der Ritterschaft allerdings höchst ungenügend gesorgt sei, daß für eine Gutsschule nur ausnahmsweise und als eine besondere Gunst ein Seminarist gewährt werde, und daß in dieser Hinsicht das Bedürfniß nach Abhülfe, sei es durch Errichtung eines besonderen ritterschaftlichen Schullehrer-Seminars, sei es durch Erweiterung des bereits bestehenden, oder auf welche Weise sonst, fortwährend sich fühlbar mache; — dagegen glaubte man von einer erneuerten Anregung keinen Nutzen absehen zu können, indem „die Sache schon zu oft zur Sprache gebracht sei". Dennoch gelang es dem Pastor Sperling endlich, seiner Ansicht Eingang zu verschaffen und den Verein für die Vertretung derselben zu interessiren.

Dr. v. Thünen's Büste. Die Künstlerwerkstatt des Bildhauers Kähler in Güstrow (Besitzer der dortigen Eisengießerei und Maschinenbauanstalt) ist seit einiger Zeit das Ziel einer geräuschlosen Wallfahrt. Es ist die dort aufgestellte Büste eines der edelsten Männer, den Mecklenburg den Seinen nennen durfte, des verewigten Dr. v. Thünen, welche auf nah und fern ihre Anziehungskraft ausübt, die am grünen Ufer der Nebel, umringt von einer großartigen Betriebsamkeit, die dem Ackerbau seine Maschinen liefert, einen stillen Kultus der Liebe und Verehrung für einen großen Todten hervorgerufen hat. Man bewundert ebensosehr die künstlerische Vollendung, in der die Büste ausgeführt ist, als die Treue, womit sie das Bild, die Züge, den karakteristischen Ausdruck des Verstorbenen wiedergiebt, und das letztere umsomehr, als der Künstler den Dr. v. Thünen niemals mit eigenem Auge gesehen und nur nach einem Porträt und nach Fingerzeigen der Familie gearbeitet hat. — Die Büste ist, in Gyps gegossen, von dem Hauptdirektor des patriotischen Vereins bestellt und wird also wohl neben den (ebenfalls von Kähler ausgeführten) Büsten der Gründer des Vereins ihre Stelle finden sollen.

Ackerbauschulen. In der Güstrower Distriktsversammlung des patriotischen Vereins am 5. April legte Pastor Türk einen Antrag vor, welcher darauf abzweckt, durch Erweiterung der Realschulen den Mangel besonderer Ackerbauschulen zu ersetzen. Wir kommen im nächsten Hefte ausführlicher auf diesen Gegenstand zurück; hier beschränken wir uns darauf, zu berichten, daß der Distrikt den Antrag in Betracht zu ziehen beschlossen hat und ihn auf der bevorstehenden Hauptversammlung zur Begutachtung durch eine eigene Kommission empfehlen will. (Auch der Teterower Distrikt hat sich bereits für die Türk'sche Motion ausgesprochen.)

Erstreckung der Gesellenprüfungen auf Schulkenntnisse. Der Güstrower und nach ihm der Teterower Distrikt des patriotischen Vereins haben auf den Antrag des Güstrower Gewerbevereins, vertreten durch den Subrektor Krückmann, beschlossen, auf der diesjährigen Hauptversammlung die Niedersetzung einer Kommission zu proponiren, welche die Frage untersuchen soll, ob es sich empfiehlt, die Handwerkslehrlinge, bevor sie zu Gesellen ausgeschrieben werden, außer der technischen Prüfung auch einer Art Schulexamen zu unterwerfen, um sie auf diese Weise zu nöthigen, die Sonntags- und Gewerbeschulen besser als bisher zu benutzen. Der Güstrower Gewerbeverein hat sich in derselben Angelegenheit an die übrigen Gewerbevereine des Landes gewendet, um sie für seine Ansicht zu gewinnen und zu gemeinsamen Schritten aufzufordern. Auch rücksichtlich dieses Gegenstandes müssen wir die nähere Erörterung uns vorbehalten.

Kronik des Monat März.

1. — Verordnung des Steuer- und Zoll-Departements, betr. die Entfreiung sämmtlicher über Wismar und Rostock ins Ausland gehenden mecklenburgischen Tuchfabrikate vom Lizent und von der Akzise.

3. — Bekanutmachung der General-Post-Direktion, betr. die Eröffnung und Unterhaltung einer regelmäßigen Seepostverbindung mit Kopenhagen durch das mecklenburgische Postdampfschiff „Obotrit".

4. — Da das Königl. großbritanische Gouvernement Auskunft darüber zu erhalten wünscht, wie hoch sich die Zahl der brittischen Unterthanen beläuft, welche sich am 31. März d. J. im Großherzogthum befinden, so werden sämmtliche Ortsobrigkeiten durch das Ministerium des Innern aufgefordert, hierüber zur angegebenen Zeit geeignete Ermittelungen anzustellen und falls überhaupt in ihren resp. Ortsbezirken brittische Unterthanen sich aufhalten, die Zahl derselben bis zum 15. April nach Schwerin berichtlich anzuzeigen.

5. — Abgang der Rostocker Robbenfänger „Flora" und „Polarstern" von Warnemünde.

6. — Bekanntmachung der General-Post-Direktion, betr. die Korrespondenz aus Mecklenburg nach Griechenland.

7. — Das Ministerium des Innern bringt zur öffentlichen Kenntniß, daß auch die Regierungen von Kurhessen, Nassau, Schwarzburg-Sondershausen und Lübeck dem Paßkarten-Vereine beigetreten sind.

— Bekanntmachung der General-Post-Direktion, betr. die Korrespondenz aus Mecklenburg nach Toskana.

8. — Bekanntmachung des Ministeriums des Innern, betr. die Zeit des nächsten Güstrower Wollmarktes.

11. — Dem auf der Erbpachthufe Nr. V. zu Krummendorf vom Doktor Becker erbau'en Hofe wird der Name Warnorande landesherrlich beigelegt.

— Rath und Bürgerausschuß in Teterow bewilligen die Kosten zu den Vorarbeiten einer von Demmin über Neukalden nach Teterow anzulegenden Chaussee für den auf Teterow fallenden Antheil.

18. — Vom Ministerium des Innern wird eine tabellarische Uebersicht der während des Jahres 1850 von der Gendarmerie zur Haft gebrachten Individuen publizirt.

19. — Glückliche Entbindung der Großherzogin von einem Prinzen, und festliche Verkündigung und Feier dieses frohen Ereignisses, in dessen Gefolge Deputationen aus allen Theilen des Landes zur Beglückwünschung am Großherzoglichen Hoflager in Ludwigslust eintreffen. — Zur Notifizirung der Geburt des Erbgroßherzogs werden an die resp. Höfe entsendet: nach St. Petersburg Generalmajor v. Hopffgarten, nach Berlin Generalmajor v. Sell, nach Hannover Oberstallmeister v. Boddien, nach Neustrelitz Hofmarschall v. Bülow, nach Altenburg Oberstlieutenant v. Zülow.

— Bekanntmachung des Ministeriums des Innern, wodurch sämmtlichen zu einem Gewerbsbetriebe im Umherziehen berechtigten Personen aufgegeben wird, sich mit einem Hausirpasse zu versehen und denselben zu ihrer Legitimation bei sich zu führen.

— Bekanntmachung der General-Post-Direktion, betr. die Korrespondenz aus Mecklenburg nach den Niederlanden.

— In Güstrow wird der mit dem Ingeniör Corlett über Einrichtung einer Gasbeleuchtung daselbst — der ersten in Mecklenburg — abgeschlossene Kontrakt unterzeichnet.

23. — Schluß des Landtags in Malchin durch Verlesung der von beiden Landtagskommissarien herausgegebenen Landtagsabschiede.

25. — Edikt zur Erhebung der ordentlichen Landes-Kontribution.

— Außerordentliches Kontributions-Edikt für das Jahr 1851.

28. — Strelitz'sches Steuer-Edikt.

29. — Besuch der Fürstin Reuß und des Prinzen Reuß am Großherzoglichen Hoflager in Ludwigslust.

— Brand in Parchim, wodurch vier unter einem Dache belegene Häuser eingeäschert werden.

Personalien.

Nekrologie. Am 10. Stadt-Baumeister Schwedler in Rostock, 45 J. alt. Am 14. Gallerie-Direktor und Hofmaler Lenthe in Ludwigslust, 76 J. alt. Am 22. der Vizepräsident des Oberappellationsgerichts Viereck in Rostock, 61 J. alt. Am 28. der Hofmarschall v. Rantzau in Schwerin, 68 J. alt. Am 30. Bürgermeister Hofrath Schmidt in Waren 74 J. alt. (Kapellmeister Willrath aus Rostock 28 J. alt in St. Petersburg.)

Nachgesuchte und bewilligte Entlassungen. Amtsverwalter v. Thünen zu Lübz aus dem Staatsdienste. Amtsverwalter Drechsler aus seinem Dienstverhältnisse beim Amte Wredenhagen.

Versetzungen. Amtsverwalter v. Levetzow zu Güstrow an das Amt Wredenhagen. Amtmann Weber zu Neustadt an das Amt Zarrentin. Amtsrichter Wohlfahrt in Mirow als Stadt- und Amtsrichter nach Strelitz.

Ernennungen und Beförderungen. Graf v. Bassewitz auf Schwiessel zum Landrath des Herzogthums Güstrow (nach voraufgegangener ständischer Präsentation). Kammerjunker v. Wickede in Schwerin zum Ministerialassessor. Forstmeister v. Bülow zu Gelbensande zum Forstrath und wirklichen Mitgliede des Forstkollegiums. Förster und Jagdjunker v. Lehsten zu Testorff zum Forstmeister und Verwalter der Forstinspektion zu Lübz. Forstpraktikant Bock zum Förster zu Barkowerbrücke. Kammersekretär Bouchholtz in Schwerin, bisher supernumerär, zum wirklichen Kammersekretär. Amtsverwalter Böcler in Schwerin zum Amtmann und nachgeordneten zweiten Beamten beim dortigen Amte. Amts-Registrator Schlaaff zu Lübz zum Mitarbeiter cum voto in oeconomicis bei den dort vereinigten Aemtern. Amtsverwalter Drechsler in Röbel zum Amtsrichter in Mirow. Bürgermeister Wulfleff in Woldegk ist das Kommissorium zur interimistischen Verwaltung des dortigen Stadtrichter-Amtes bis Ostern 1852 verlängert worden. Postschreiber Frese in Lage zum Postmeister daselbst. Mühlenschreiber Hintze zu Rostock, bisher provisorisch mit der Verwaltung der Akzise- und Zollgeschäfte auf dem dortigen Bahnhofe beauftragt, nunmehr, unter Beilegung des Karakters eines Zoll-Kontrolörs, definitiv zum Akzise-, Zoll- und Passirschein-Expedienten daselbst. Die Portepeefähndrichs Köster und Krüger der Kavallerie zu Sekondelieutenants. Der Sekondelieutenant a. D. Pogge, der Behufs seines Eintritts in die schleswig-holsteinische Armee den Abschied aus den Großherzoglichen Diensten nachgesucht und erhalten hatte, wurde nach Auflösung der schleswig-holsteinischen Armee als Sekondelieutenant beim 2. Musketierbataillon wiederum angestellt.

Wahlen. Landrath v. Blücher auf Teschow und Landrath v. Leers auf Schönfeld zu Mitgliedern der Hauptdirektion, Landrath Baron v. Maltzan auf Rothenmoor zum Direktor für den wendischen Kreis, Major v. Bülow auf Rogeez zum Deputirten bei der mecklenburgischen Kreis-Direktion, und Landrath v. Blücher auf Suckow zum Deputirten bei der wendischen Kreis-Direktion des ritterschaftlichen Kreditvereins auf die Dauer von sechs Jahren. Der bisherige Redaktör des Nordd. Korrespond., Advokat Fr. Maassen zum Adjunkten des ritterschaftlichen Syndikus. Gutsbesitzer Dreves auf Hoikendorf und Klockmann auf Hoppenrade zu ritterschaftlichen, Bürgermeister Hofrath Ebert in Grevismühlen und Langfeldt in Güstrow zu landschaftlichen Deputirten bei den Militär-Distriktsbehörden. Professor Krabbe zum Rektor der Landes-Universität Rostock für das Jahr vom 1. Juli 1851 bis dahin 1852. Rektor Lemcke in Schwerin zum Pastor in Rechlin. Konrektor Hermann in Sternberg zum Rektor an der Stadtschule in Grevismühlen. Töpfermeister Pribbenow und Advokat Möller in Schwerin zu Mitgliedern des Magistrats daselbst.

Karakterisirungen. Der in den Ruhestand tretende Küster und Schullehrer Bobzien zu Wiendorf als Kantor.

Ordensverleihung. Der Oberstallmeister v. Boddien hat das Kommandörkreuz 2. Klasse des Königl. Hannover'schen Guelphen-Ordens erhalten.

Prüfungen. Das Richterexamen haben bestanden: Advokat Dankwardt zu Rostock, Advokat Schultz zu Rehna. Dem Kandidaten der Theologie Teller aus Neubrandenburg ist auf Grund der von ihm bestandenen ersten theologischen Prüfung die Erlaubniß zum Predigen ertheilt worden.

Ertheilte Konzessionen. Dem Dr. med. Müller aus Römnitz, im Fürstenthume Ratzeburg, zur unbeschränkten medizinisch-chirurgischen Praxis.

Preisertheilung. Der Student Weil aus Kröpelin hat in der akademischen Preisvertheilung zu Rostock den Preis für die juristische Aufgabe erhalten.

Amtsfeier. Am 22. brachten die Schüler des Friedrich-Franz-Gymnasiums zu Parchim ihrem bisherigen, in den Ruhestand tretenden Direktor Dr. Zehlicke einen Fackelzug.

Anerkennungen als Gutseigenthümer. O. A. F. v. Fabrice auf Wolde und Zwiedorf als gegenwärtiger alleiniger Eigenthümer der im Amte Gadebusch belegenen Lehngüter Roggendorf c. p. Marienthal, Dorotheenhof und Klein-Salitz.

Literatur.

Gesetze, Verordnungen und Verfügungen, welche für das Fürstenthum Ratzeburg erlassen sind, herausgegeben von G. M. C. Masch, Pastor zu Demern. Schönberg, 1851. 86 Bogen. Preis 3 Thlr. Zu beziehen durch die Regierungsregistratur zu Neustrelitz und die Amtsregistratur zu Schönberg.

Mecklenburgisches Gesetz-Archiv. Erste Lieferung. Bützow, 1851.

Die Meckenburg-Schwerin'sche Jahres-Staats-Handels-Balance, unter bestehender Steuer-Verfassung, und die Mecklenburg-Schwerin'sche Handels-Balance, kalkulirt auf Grundlage der Zollvereins-Bestimmungen, in Anwendung auf Mecklenburg-Schwerin. Von Kracht-Karlshof. gr. 8. Geheftet 20 ßl.

Andeutungen, betreffend das Verhältniß des kirchlichen zum staatlichen Regiment in Mecklenburg. Preis 4 ßl. Schwerin und Rostock, in Kommission der Stiller'schen Hofbuchhandlung.

Geistliches Vermächtniß für die Konfirmanden. Zugleich eine Gabe für Hausväter und Lehrer, von H. J. Fink, Lehrer in Gehlsdorf. Preis 4 ßl.

Praktischer Leitfaden für Erzieherinnen bei dem Musik-Unterrichte. Von Elise Kraut. Eleg. geh. Preis 16 ßl. Rostock, G. B. Leopold's Universitäts-Buchhandlung.

Amerikanische Kolonisation im Lichte des Geistes der Zukunft. Von Dr. Karl Brockmann. Hamburg, Meißner und Schirges, 1851. 48 S. gr. 8.

Herausgegeben von W. J. A. Meyer.

Druck von H. H. L. Eberts Erben

Mecklenburgisches

Gemeinnütziges Archiv.



Siebentes Heft.

Monat April

1851.



Güstrow.

Aufzeichnungen
aus dem Leben des Gutsbesitzers Dr. von Thünen auf Tellow in Mecklenburg.

Von Thünen wurde in Jever geboren, einem Lande, dem Deutschland manche tüchtige Männer verdankt; er widmete sich der Landwirthschaft, besuchte eine unter der Leitung des Herrn Staudinger stehende landwirthschaftliche Lehranstalt zu Flottbeck in der Nähe Hamburgs, und wurde dann einer der ersten Schüler Thaers in Celle. Er setzte seine Studien auf der Universität zu Göttingen fort, und kaufte sich später das Gut Tellow in Mecklenburg.

Schon in Flottbeck, in seiner frühen Jugend, faßte er die ersten Ideen seines später erschienenen bekannten Werkes „Der isolirte Staat" auf. Er eignete sich die Kraft an, die Wirklichkeit zu betrachten und zu beobachten, um dann die tiefern Gesetze zu erforschen, nach denen sie sich gestaltet. Näherte er sich von seinem Aufenthaltsorte der blühenden Weltstadt, so gewahrte er die verschiedenartigste Benutzung des Bodens. Die Felder wurden üppiger und blühender in der nächsten Nähe der Stadt, und wiederum wurde die Bestellung des Bodens eine andere, je nachdem die Entfernung von der Stadt sich änderte. Welche Gesetze liegen dieser Erscheinung zum Grunde? war seine Frage. Er hat dieselbe mit einer Schärfe des Verstandes beantwortet, welche den in Erstaunen setzt, der dem Gange seiner Untersuchungen zu folgen vermag. Sein Streben, sein Forschen war unablässig der Wahrheit gewidmet; er fand dort oft Gesetzmäßigkeit und Ordnung, wo der Zufall nur zu walten schien.

Manche schätzbare kleinere Schriften haben wir ihm zu verdanken, die theils durch die Anforderungen der Zeit veranlaßt, theils nur zur Veröffentlichung seiner Erfahrungen bestimmt waren. Wurde seine Thätigkeit manchmal auf diese Weise in Anspruch genommen, so wandte er sich doch immer wieder den höheren Forschungen zu. Ja er besaß die Kraft des Geistes, seine oft schweren körperlichen Leiden durch das tiefe Versenken in seine Studien zu überwinden, zu vergessen. Als seine Körperkraft in den letzten Jahren mehr abnahm, und ihn hinderte, wie früher an der praktischen Wirthschaft Theil zu nehmen, stimmte es ihn oft trübe, daß seine Wirksamkeit so beengt wurde. Seine

Studien waren dann seine Zuflucht, seine Freude, um doch so für die Menschheit nach Kräften noch nützlich zu wirken. Man darf hier das umfassende Wort Menschheit gebrauchen, weil sein Streben der Wahrheit galt, und diese das hohe Ziel der gesammten Menschheit ist. Einmal, als seine Körperleiden sehr anhaltend waren, und seine Angehörigen für ihn fürchteten, sagte er: „ich sterbe noch nicht, meine Aufgabe ist noch nicht vollendet", und er hatte Recht gesagt. In den letzten Jahren wurde ihm noch so viel Gesundheit zu Theil, daß er von dem zweiten Theil seines Werkes die erste Abtheilung: „der naturgemäße Arbeitslohn" herausgeben konnte.

Dies Werk ist das Resultat eines langen und tiefen Forschens; aber nur Wenige, sehr Wenige, welche den Höhepunkt der Mathematik und der Nationalökonomie inne haben, werden diesen Untersuchungen folgen und sie verstehen können. In diesem Werke ist die schwere Frage unserer Zeit: „welches ist der naturgemäße Arbeitslohn?" wissenschaftlich gelöst. Der Zukunft bleibt es vorbehalten, dies große Resultat fürs Leben umzugestalten. Einen wie hohen Werth der Verstorbene grade auf diese Untersuchung legte, geht daraus hervor, daß er manchmal zu seinen Angehörigen äußerte: setzt mir die einfache Inschrift auf meinen Grabstein: „Der naturgemäße Arbeitslohn ist $= \sqrt{ap}$."

Was von Thünen in der Wissenschaft geleistet hat, ist bekannt, ist der Oeffentlichkeit überliefert; weniger bekannt ist vielleicht sein Privatkarakter. Für diejenigen, welche das Glück gehabt, oft in seiner Nähe zu sein, war sein Umgang die veredeldeste Schule des Lebens. Wenn wir schon jetzt und später die Höhepunkte seines Lebens, oder seiner Lebensanschauung anführen, so mag hier gesagt sein, daß ihn nicht allein das Glück zu seinem, man kann wohl sagen vollendeten Standpunkt hinaufgeführt hat. In den früheren Jahren war der Stand der Gutsbesitzer in Mecklenburg oft mit schweren Sorgen verknüpft. Die Güter waren zum Theil wenig in Kultur, und die niedrigen Kornpreise schmälerten den Reinertrag derselben. „In solchen Zeiten," sagte von Thünen, als er einmal das Gespräch auf diese Zustände zurückführte, „lernt der Mensch oft erst seine Kräfte erkennen und entwickeln, und so legte gerade diese Zeit den Grund zu dem späteren Wohlstande des Landes." Ein Brief, den der Verstorbene an mich schrieb, mag seine Anschauung und Auffassung, das Schwere zu überwinden, hier selbst schildern:

„Wir müssen das Unangenehme, was uns betrifft, oder was unabänderlich in unseren Lebensverhältnissen liegt, nicht als ein auf uns lastendes Uebel, sondern als einen Sporn zu erhöhter Thätigkeit betrachten, als den Keim zu einer Entwickelung von Kräften, die sonst schlummernd in uns geblieben wären. Könnte man sich stets auf der Höhe des Standpunktes erhalten, den zu ersteigen uns in einzelnen schönen Momenten vergönnt ist, so würde man bei jedem ernsten Mißgeschick sich zuerst die Frage vorlegen: wozu kann Dir das förderlich sein, welche intellektuelle und moralische Eigenschaft kannst Du Dir dadurch erwerben oder weiter ausbilden? Selbst der Mangel einzelner Fähigkeiten und Talente kann dazu führen, andere Anlagen desto höher und tiefer in uns auszubilden, um so der Menschheit weit nützlicher zu werden, als andere

vielseitig begabte Menschen, die nicht selten, auf ihre Naturanlage sich verlassend, die ernste Anstrengung scheuen, und am Ende ihres Lebens keine Früchte ihres Daseins aufzuweisen haben."

Durch dauernde Anstrengung, durch Nachdenken und Sorgfalt hatte von Thünen sein Gut zu einer seltenen Reife der Kultur hinaufgearbeitet, und sich so ein sorgenloses Alter geschaffen.

Von Seiten der Rostocker Universität wurde ihm auf eine sehr ehrenvolle Weise das Doktor-Diplom übersandt in Anerkennung dessen, was er für Mecklenburg und für die Wissenschaft gethan. Das Glück und die vielfache Anerkennung machte ihn nicht stolz, nicht eitel, das Unglück beugte ihn nicht. Ja man kann sagen: er bekämpfte mit gleicher Kraft und Ausdauer, wie er das Schwere zu überwinden strebte, das Lob und die Anerkennung, um sich vor fremdartigen Einflüssen zu schützen.

In seiner Häuslichkeit wußte der Verstorbene sich ein seltenes Glück zu schaffen; Friede und Wohlwollen sprach sich in seiner ganzen Umgebung aus. In sein Zimmer nahm er nur diejenigen Bildnisse bedeutender Männer, die einen großen Einfluß auf sein Leben, seine geistige Richtung und Bildung ausgeübt hatten, wie Göthe, Schiller, Jean Paul, Walter Scott, Frau von Stael, Kant, Canning, Napoleon, Thaer, Pogge, v. Vogt. Außerdem wünschte er sich öfter noch die Kupferstiche von Euler, Adam Smith, Herder und Robert Peel. Die einfachen Namen dieser Männer geben schon einen Aufschluß über seine geistige Richtung. Seine glücklichen Verhältnisse erlaubten ihm in den spätern Jahren sich mehr den Studien zu widmen.

In seinem Familienleben wurde ihm ein seltenes Glück zu Theil; er beglückte das Leben seiner Frau, wie es wohl Wenigen vergönnt ist. In welchem Sinne er auf seine nächsten Angehörigen wirkte, mögen nachstehende Worte zeigen, die er einmal gegen seine Söhne äußerte: „An dem Vermögen, welches ich Euch hinterlasse, klebt keine Thräne, und so wird es ja auch segensreich für Euch und Andere sein." In diesen Worten liegt so viel; sie zeigen die ganze Tiefe seiner edlen Richtung. Man sieht, was er als Vater, als Erzieher seiner Familie war, und wie er den Blick über die Familie hinausführte.

Im Jahre 1831 traf ihn der erste herbe Verlust, als ihm sein Sohn Alexander in der vollen Blüthe der Jugend, mit seltenen Talenten begabt, durch den Tod entrissen wurde. Wie er seinen tiefen Schmerz überwand, davon mag folgende Aeußerung zeugen: „Wenn wir den Schmerz so betrachten, daß er zu unserer eigenen Vollendung nöthig sei, so liegt darin eine Versöhnung mit dem Schicksal. Der Schmerz erscheint dann nicht mehr als etwas Zerstörendes, Ueberflüssiges, sondern als etwas Göttliches, dem Menschen Nothwendiges; und wenn der Mensch das Unabwendbare auch als etwas Nothwendiges erkannt, so hat er damit den Haltpunkt gefunden, der ihn durchs Leben führt."

Im Jahre 1845 traf ihn jedoch der härteste Schlag. Seine geliebte Gattin, die ihm das Leben erheiterte und beglückte, starb nach längerem Leiden. Er überwand auch diesen Schmerz, ging veredelt daraus hervor, und wußte dennoch, so zerrissen

und verödet auch anfangs sein Leben erschien, sich seine letzten Jahre durch seine geistige Kraft wieder froh und heiter zu schaffen. Wie er seinen Schmerz damals auffaßte und ertrug, mögen einige Aeußerungen zeigen:

„So egoistisch," sagte von Thünen, „bin ich nicht gewesen: zu wünschen, vorher zu sterben. Diesen Schmerz in sich aufzunehmen, zu verarbeiten, höhere Gedanken daraus zu schöpfen und mit der Wissenschaft zu verschmelzen — so den Schmerz zu benutzen, zu bewältigen, und segensreich für sich und Andere zu gestalten, das ist die Aufgabe des Menschen. Sich den allgemeinen Naturgesetzen freiwillig unterzuordnen, und in und durch diese sich glücklich zu fühlen, indem man in diesen Gesetzen eine ewig wandelnde Ordnung und Liebe erblickt, das besiegt den Schmerz." Und ein anderes Mal: „Es ist gut, daß man hinauskomme in Gottes freie Natur, damit man sich nicht in seinen eigenen Schmerz versenke, und sich als den Mittelpunkt betrachte. Gedanken, welche die Menschheit umfassen, und das große Ganze betreffen, die sind fähig, mich meines Schmerzes vergessen zu lassen, und die Wissenschaft ist es, welche mich wieder mit dem Leben vermittelt. Ueberhaupt muß der Mensch nicht glauben, daß es Pflicht sei, sich in seinen Schmerz zu versenken. Man soll ihn nicht leichtsinnig vergessen, aber auch nicht im Schmerze untergehn; man kann und muß ihn bekämpfen, so gestalt- und formlos uns auch das Leben nach solchem Verluste erscheinen mag. In solchen Augenblicken sind es Entdeckungen, die man über sich selbst und über die Welt macht; man ist sich dann ein Gegenstand der Betrachtungen und gewiß sind es nicht die schlechtesten Gedanken, die man dann empfindet."

Noch mögen folgende Stellen aus Briefen an seine Kinder seine Anschauung vom Schmerz und vom Tode vervollständigen und seine religiösen Ansichten darlegen.

I.

Beim Rückblick auf die vergangene Zeit fällt es mir jetzt auf, daß keiner der vielen theilnehmenden Freunde die Größe ihres eigenen Verlustes durch Mutter's Tod, daß Keiner des eigenen Schmerzes auch nur mit einem Worte erwähnt hat. Ich kann dies nur einem hohen Zartgefühl und dem Wunsche, mich zu schonen, beimessen — aber ein Erkennen meiner Stimmung liegt nicht darin. Ich vermisse vielmehr die Aeußerung meines eigenen Gefühls, und fühle ein solches Bedürfniß darnach, daß ich heute Deinen ersten Brief mit dem lauten Schmerzensschrei hervorgesucht und wieder gelesen habe.

Mir wurden sieben lange Wochen zur Vorbereitung gegeben. Ach, welche Kämpfe habe ich durchmachen müssen, eh' ich den Standpunkt errang, auf dem ich bei Mutter's Scheiden mich befand. Daß dieser Standpunkt nicht ein verfehlter ist, das sehe und fühle ich auch jetzt noch tief und innig. Aber es ist unendlich schwer, sich auf diesem Standpunkt zu erhalten. Es gehört dazu, daß ich die Menschen um mich herum glücklich sehe, daß ich sie lieb habe, und daß täglich neue erhebende Gedanken in mir emporquellen. Vereinigt sich dies, so ist der Schmerz überwunden, vollständig überwunden. —

Hierin liegt aber zugleich eine schöne Befriedigung — und dies mag der mir bisher nicht bewußte Grund sein, warum ich den Schmerz nicht meide, sondern ihn zu Zeiten sogar aufsuche.

So leitet also der Schmerz in den Mitteln zu seiner Bekämpfung auf Nächstenliebe und Geistesentwickelung hin — und damit ist seine Bestimmung uns vielleicht schon enthüllt.

Die Freiheit des Menschen bleibt dabei aber unangetastet; denn es ist seiner Willkür anheimgestellt, ob er den Schmerz auf jene Weise verwenden, oder in Trübsinn versinken, oder sein Leben im Hader mit dem Schicksal hinbringen will.

II.

Unserer Gedanken und innern Empfindungen, die der Regulator unserer Handlungen sind, werden wir uns oft nur durch äußere Veranlassung bewußt.

So fühlte ich ein inneres Widerstreben, als Jemand vorschug, eine Trauerweide auf Mutter's Grab zu pflanzen. Dies Widerstreben frappirte mich selbst, und indem ich mich fragte, welches der Grund davon sei, fand ich zuletzt folgenden:

Das Ende eines wohlverbrachten Lebens darf nicht Gegenstand der Trauer sein, so wenig, wie der Uebergang von einer Lebensstufe zu einer andern, z. B. von dem Universitätsleben in das bürgerliche Leben betrüben darf.

Wohl kann der Zurückbleibende durch dies Scheiden sein Leben verödet fühlen; aber er soll sich klar machen, daß seine Trauer sich auf ihn selbst bezieht, daß sie Egoismus ist, den er bekämpfen muß, und daß er diesem keinen Stempel der Dauer aufdrücken darf.

III.

Wehe doch dem armen Menschen, dem der religiöse Glaube fehlt. Wenn das Schicksal ihn hart trifft, bricht er zusammen, und er wird in den Händen des übermächtigen Schicksals zu einem Federball ohne Kern und ohne Widerstandskraft.

Mir liegt der innere nothwendige Zusammenhang des irdischen Lebens mit einem jenseitigen, und die Ueberzeugung von einem Alles durchdringenden weisen und gütigen Weltplan so klar und bestimmt vor, daß ich — bei aller sonstigen Bescheidenheit — doch nicht umhin kann, den Unglauben hieran für einen Mangel an klarem Selbstbewußtsein zu halten.

In dem Geist des Menschen liegt eine Welt von unerschlossenen, kaum geahnten Kräften, die nur durch große und erschütternde Begebenheiten, und dann doch immer nur theilweise zum Keimen und zur Entwickelung gelangen. Der schärfste menschliche Verstand vermag nicht in diese Tiefe des Geistes hinabzusteigen, diese Kräfte zu erkennen und zu entwickeln, bevor die Lebensverhältnisse sich erschlossen haben.

Darum soll der Verstand demüthig bleiben, und wir sollen an Andern achten, was wir noch nicht begreifen, weil in ihnen vielleicht Geistes- und Gemüthsbewegungen stattgefunden haben, die uns noch fremd geblieben sind.

IV.

Wenn wir in der Organisation des Menschen und des Weltalls in so vielen Punkten eine unendliche Weisheit und Konsequenz wahrnehmen, in andern Punkten aber Räthsel und Widersprüche erblicken und es doch unsinnig wäre, anzunehmen, daß bei der Schöpfung Vernunft und Unvernunft gleichzeitig wirksam gewesen, so finden jene Räthsel und Widersprüche nur dann eine Lösung, wenn wir dies irdische Leben als eine Vorschule für ein anderes Leben betrachten.

Den Blick über seine Familie hinauswendend waren es auch seine Gutsangehörigen und Arbeiter, deren Wohlstand und Moralität ihm an's Herz gewachsen waren. Vierzig Jahre hatte er mit Ausdauer und Liebe sein Nachdenken seinen Untergebenen gewidmet, und manche schöne Resultate erreicht. Diejenigen seiner Leute, die sich durch Rechtlichkeit und Fleiß auszeichneten, wurden als Aufseher angestellt; so belohnte er das bessere Streben und suchte Nacheiferung zu erwecken. Er behandelte seine Gutsangehörigen mit Gerechtigkeit, mit Liebe, mit Strenge und Nachsicht, und die Freude über das Wohlergehen und den Wohlstand seiner Arbeiter war ein edler Zug seines Karakters.

Vor einigen Jahren war ein Kreis naher Freunde und Verwandten an dem Geburtstage des Verstorbenen versammelt, um mit ihm dies schöne Fest zu feiern. Am Abend hatten die Bewohner des Dorfes in einem schönen Laubengange des Gartens ein Transparent errichtet. Auf der einen Seite sah man den Namenszug ihres Gutsherrn, auf der andern Seite leuchteten hell und schön die Worte: „Aus Verehrung und Dankbarkeit.“ Weil diese Worte im Innern der Gutsangehörigen empfunden wurden, so hatten sie einen hohen Werth. Während man hier versammelt war, tönte ein Gesang von Männerstimmen aus der Ferne herüber; es war ein Lied, welches sich die Arbeiter zu diesem Zweck eingeübt hatten. Einer der anwesenden Fremden ging auf von Thünen zu, drückte ihm herzlich die Hand und sagte: „Möge Gott Sie noch lange in dieser glücklichen Lage erhalten.“

Seit dem Jahre 1848 nahm von Thünen lebhaften Antheil an den politischen Ereignissen. Das Vertrauen der Bevölkerung rief auch ihn zum Abgeordneten nach Frankfurt; allein seine schon geschwächte Gesundheit machte es ihm unmöglich, diesen Ruf anzunehmen, und es kostete ihm schwere Ueberwindung, dies Opfer bringen zu müssen. Später jedoch, als die Entwickelung der deutschen Verhältnisse dort einen so traurigen Ausgang nahm, war es ihm lieb, daß er auf seinem Gute in stiller Zurückgezogenheit leben konnte.

In demselben Jahre wurde dem würdigen Greise noch ein schönes Denkmal seines edlen Strebens. Die gesammte Bürgerschaft der benachbarten Stadt Teterow hatte sich vereinigt, ihm das Ehrenbürgerrecht nach seinem Gute zu überbringen. Es hatte etwas tief Ergreifendes, als diese Männer, bewehrt, mit Musik und wehender Fahne heranrückten, um einem Manne ihre Hochachtung zu bezeugen und darzubringen, der

bei der vielfachen Anerkennung von verschiedenen Seiten her, sich eine tiefe Demuth bewahrte. Das Diplom wurde mit folgenden Worten überreicht:

„Ihnen, dem Vater Ihrer Untergebenen, dem Wohlthäter der Armen, dem Freunde des mecklenburgischen und deutschen Volkes, den Beweis ihrer aufrichtigen Hochachtung darzubringen, haben wir im Namen der Obrigkeit, der Gesammteinwohnerschaft Teterow's die Ehre! Nehmen Sie daher folgendes Dokument als den Ausdruck unserer Gefühle gütigst auf." Die Urkunde selbst lautet:

„Dem Herrn Doktor von Thünen auf Tellow, dem durch seine Leistungen im Gebiete der Wissenschaft, insbesondere der Nationalökonomie so hochverdienten Mann, dem väterlichen Versorger seiner Gutsangehörigen, und dem wahren Menschenfreunde, als welcher er sich zu allen Zeiten, und noch im letzverflossenen Jahr des Mangels und der Theurung seiner Nachbarstadt Teterow bewährt hat, ertheilen auf den allgemeinen Wunsch der hiesigen Bürgerschaft, sowie in aufrichtig dankbarer Anerkennung seines ehrenvollen Wirkens hiemit das Ehrenbürgerrecht der Stadt Teterow mit allen seinen Rechten und Vorzügen

Teterow, den 20. April 1848.

Bürgermeister und Rath auch repräsentirende Bürgerschaft daselbst."

Tief gerührt ergriff der edle Mann das Wort und sagte im Verlauf seiner Rede: „Die Anerkennung einer ganzen Genossenschaft hat in meinen Augen einen weit höhern Werth, als die durch die Gunst eines Einzelnen gewährte Auszeichnung. Das Wohlwollen kann nicht durch Stand und Rang erlangt; — kann nicht durch Geld erkauft werden, — das Wohlwollen entsproßt dem freien Innern des Menschen und ist als eine freie Gabe von unschätzbarem Werth für den, der sie empfängt. Aber inmitten der Freude, die Sie mir bereiten, drängt sich mir ein beschämendes Gefühl auf. Ich weiß, daß mein Wirken, daß namentlich das, was ich in der Zeit der Noth gethan habe, viel zu geringe ist für eine solche Anerkennung, wie Sie mir darbringen. Beruhigen kann mich hierüber nur der Gedanke, daß Sie nicht dem Wirken selbst, sondern der Gesinnung, aus welcher dies hervorgegangen ist, Ihre Billigung und Anerkennung schenken wollen — und unter dieser Voraussetzung, aber auch nur unter dieser Voraussetzung kann und darf ich die mir dargebrachte Auszeichnung annehmen."

Es war ein schönes Fest, an dem die Brust vieler Hunderte von dem beseligenden Gefühle der Liebe, der höchsten Verehrung gehoben wurde. In dem letzten Jahre hatte von Thünen die Freude, daß sein ältester Sohn von dem Landtage zu Schwerin als Abgeordneter zum Staatenhause nach Erfurt erwählt wurde.

Im verflossenen Sommer hatte er noch das Glück, alle seine Enkel froh und heiter um sich versammelt zu sehen. Auch seine Tochter, an den Ministerpräsidenten von Buttel in Oldenburg verheirathet, verweilte längere Zeit in diesem Jahre mit ihren Kindern auf dem väterlichen Gute; er erfreute sich ihres Glückes und ihrer Heiterkeit. Einmal sagte er zu seinen Enkeln, mit denen er sich gerne beschäftigte: „Das Merkmal eines Thünen möge sein, daß nie eine Unwahrheit über seine Lippen komme." Von Thünen war ein Feind der Unwahrheit; er sah sie als den ersten

Schritt an auf einer Bahn, die den Menschen von seiner Höhe herabwürdige, und ihn so stufenweise stürze.

Was ihm ferner die allgemeinste Achtung und Liebe bei denen verschaffte, die in näherer Beziehung zu ihm standen, war das Wohlwollen gegen die Menschheit, die äußerste Rechtlichkeit und die Milde in seinem Urtheil über Andere, wenn ihm gleich deren Schwächen nicht verschlossen waren. Er war bemüht, die Fehler und Schwächen der Menschen nicht hervorzuheben, sondern ihre besseren Seiten zur Geltung und Anerkennung zu bringen. Diese Anschauung versöhnte ihn mit dem Leben, mit dem Menschen, und statt der im höhern Alter oft einkehrenden Bitterkeit, bewahrte er sich Liebe und Wohlwollen für Alle. „Es gehört dazu," sagte er manchmal, „die Schwächen und Fehler Anderer zu bekritteln und zu tadeln, nicht viel Verstand, schwerer aber ist es, und erfordert mehr Bildung, die guten Seiten des Menschen zu erkennen."

Alle seine Verhältnisse waren geordnet, der Hinblick auf seine Familie erfreuete ihn, und seine Umgebung, durch ihn beglückt, freute sich über sein Wohlbefinden und seine Heiterkeit. In den schönen Septembertagen des vorigen Jahres verging kein Tag, an dem er nicht in seinem Garten, den er selbst geschaffen hatte, wanderte und sich der Natur erfreuete. Die langen schönen Alleen darin hatten etwas Friedliches und Ruhiges in ihrem herbstlichen Schmuck. Seine ehrwürdige Gestalt in dieser friedlichen Umgebung, in Harmonie mit sich und der Welt zu sehen, machte einen erhebenden Eindruck, und wahrhaft erfreuend war es, ein so schönes und wirkungsreiches Leben mit solchem Frieden belohnt zu sehen.

Es war sein Streben, die Lücke nach seinem Tode soviel wie möglich auszufüllen, sich möglichst entbehrlich zu machen, damit alle diejenigen, die mit ihm in Beziehung standen, nicht durch seinen Tod leiden möchten. Daher zog er seine Söhne mit in seine Ansichten hinein, und flößte ihnen Liebe und Wohlwollen zu seinen Gutsangehörigen ein, daß sie fortleben und fortwirken möchten nach Kräften in seinem Sinn.

In der letzten Zeit hatte von Thünen einmal gesagt: „Mein Haus ist bestellt. Ich kann jeden Tag abgerufen werden; wenn ich sterbe, so möchte ich schnell sterben, und im Herbst, wenn die Blätter fallen." Er ahnte wohl nicht, daß seine Wünsche so bald in Erfüllung gehen sollten. Am 22. September besuchten ihn seine Kinder, die in der Nähe wohnten; er kam ihnen froh entgegen, freuete sich, sie wieder zu sehen, und sprach mit Interesse von den neuesten politischen Ereignissen. Alle gingen froh zum Mittagsmahl; niemand ahnte, wie traurig das Ende sein sollte. Von Thünen sagte am Schlusse, indem er seinen Kopf mit der Hand stützte: „mir wird so sonderbar zu Muthe," und bald darauf: „diesen Zustand kenne ich noch nicht, es ist entweder Ohnmacht oder Schlagfluß." Er ging noch zu seinem Schlafzimmer, von seinen Kindern unterstützt, und verfiel nach kurzer Zeit in einen tiefen Schlaf. Der herbeigerufene Arzt erklärte den Zustand für einen Schlagfluß. Gegen fünf Uhr wurde der Schlaf immer ruhiger und ruhiger und das Athmen immer leiser, und so schwand sein Leben hinüber in jenes unbekannte Reich der Todten, ohne Schmerzen,

ohne Leiden, deren er zu seiner Veredlung auch nicht mehr bedurfte — ein Tod, beneidenswerth wie sein Leben.

Einige Tage später gelangte die Nachricht von seinem Tode nach Magdeburg, wo die deutschen Land- und Forstwirthe versammelt waren. Der Präsident ersuchte die Anwesenden, sich zu erheben, und die Versammlung vernahm stehend, als Tribut der Achtung, die Trauerbotschaft. — Bald darauf standen die nächsten Freunde und Verwandten, die dem Verstorbenen im Leben lieb waren, auch im Tode um ihn versammelt, um seine sterbliche Hülle zur letzten Ruhestätte zu geleiten. — Erhabene edle Züge verkündeten noch im Tode seinen hohen Sinn und seine Forscherkraft. — Die Thränen seiner Untergebenen, die an seinem Sarge flossen, waren nicht Thränen der bangen Sorge für die Zukunft; sie wußten, daß in seinen beiden Söhnen er ihnen Männer hinterlassen hatte von wohlwollender Gesinnung, und darum eben floß hier die reinste Thräne der Dankbarkeit und der Verehrung.

Wenn ein solcher Mann scheidet, das ist eine Feier des Gemüths, eine Erhebung zur Menschheit! Wohl dem, der so im Glücke stirbt! — Von Thünen starb im Jahre 1850 im 68. Jahre seines wirkungsreichen Lebens. — Liebe und Verehrung ist das schönste Diadem das seinen Grabstein schließt.*)

Das Düngerwesen, besonders mit Rücksicht auf die landwirthschaftlichen Verhältnisse in Mecklenburg.

(Von Professor Dr. Schulze.)

(Fortsetzung.)

Nach dem Ursprunge des Wasserstoffs und Sauerstoffs in dem verbrennlichen Theile des Pflanzenkörpers haben wir nicht weit zu suchen: es sind dies die Elementarbestandtheile des Wassers, welches von den Gewächsen in ungleich bedeutenderer Menge aufgenommen als assimilirt wird. Nehmen wir den Regenfall während einer Vegetationsperiode auch nur zu 10 Zoll an, so berechnet sich dem Gewichte nach etwas über 12 Loth für jeden Quadratzoll Boden-Oberfläche, oder für den Quadratfuß 54 Pfd., also auf die (16füßige) Quadratruthe 13828 Pfd. Von diesem Wasser ver-

*) Wer heute Tellow besucht, dem wird auf jedem Schritte das Walten einer rührenden Pietät für den edlen Verblichenen begegnen. Unverrückt stehen Bücher und Geräth in dem hellen aufgeräumten Studirstübchen, wie der Verstorbene es verlassen. Und gerade jetzt prangen im reichsten Blüthenschmucke die herrlichen Kirschbäume vor den Fenstern dieses Stübchens, unter denen der Verewigte so sehr liebte sich niederzulassen, demjenigen unter seinen Lieblingen den Vorzug gebend, der die reichsten Blüthen und den lieblichsten Duft spendete. Von derselben Pietät zeugt die treue Sorgfalt, womit die ausgedehnten Gartenanlagen, die sich von der Kirschbaum-Terrasse nieder in Wiese und Feld und Wald hinabziehen, und in denen sich überall unter den wechselreichsten Gruppirungen die Ehrfurcht vor der erhabenen Einfachheit der Natur ausspricht, ganz und gar so erhalten werden, wie der Verstorbene sie hervorgerufen. Es zeugt von dieser Liebe, daß die Verhältnisse der Arbeiter unter dem Nachfolger unangerührt geblieben, wie sie bisher geordnet gewesen.

dunstet allerdings ein großer Theil, ohne durch die Pflanzen hindurchgegangen zu sein, ein anderer Theil verläuft sich in den Untergrund; gesetzt aber auch es nähme nur ¼ den Weg durch die Gewächse, so sind diese 3457 Pfd. mehr als die 300fache Menge derjenigen Quantität, deren Elementarbestandtheile zur Erzeugung des verbrennlichen Theils der Pflanzensubstanz verwendet werden, oder wenigstens 20mal so viel, wie das Vegetationswasser derselben Gewächs-Masse in dem Stadium der Saftfülle beträgt. Die Affinität des Wassers zu andern Stoffen, seine Leichtzersetzbarkeit, namentlich unter dem Einflusse der Lebensvorgänge in dem Pflanzen-Organismus, überhaupt sein ganzer chemisch-physiologischer Karakter, lassen es keinem Zweifel unterworfen sein, daß seine Elementarbestandtheile in die Pflanzensubstanz aufgenommen werden. Praktisch ist die Frage, ob der Sauerstoff in dem verbrennlichen Theile des Pflanzenkörpers nur von zersetztem Wasser, oder von der assimilirten Kohlensäure, oder auch theilweise von dem atmosphärischen Sauerstoff herrühre, von gar keiner Bedeutung; und fällt daher ebenso wie diejenige nach dem Ursprunge des Wasserstoffs ganz außerhalb des Bereichs der Untersuchungen, welche sich auf die Herleitung des Pflanzenstoffs aus den entsprechenden Bestandtheilen des Bodens oder Düngers beziehen. Insofern das Wasser als indirektes Hülfsmittel für den pflanzlichen Lebens- und Ernährungsprozeß dient, ist es schon früher von uns in Betracht gezogen worden.

Unter allen Elementarbestandtheilen des Pflanzenkörpers bietet der Stickstoff für die Probleme der Düngerlehre das bei weitem wichtigste und umfangreichste Motiv dar. Obschon über ¾ vom Gewichte der atmosphärischen Luft aus Stickstoffgas bestehen, so ist es doch noch sehr zweifelhaft, ob die Gewächse fähig sind, aus diesem unerschöpflichen Stickstoff-Vorrathe der Atmosphäre sich das geringe Quantum anzueignen, dessen sie bedürfen. Wenn man Pflanzen in abgeschlossenen, mit atmosphärischer Luft erfüllten Räumen wachsen ließ, so konnte keine Verminderung des Stickstoffgases beobachtet werden. Diesen negativen Resultaten der mit der größten Sorgfalt ausgeführten Versuche gegenüber stehen andere Beobachtungen, aus welchen hervorzugehen scheint, daß einzelnen Pflanzenfamilien allerdings das Vermögen zukommt, Stickstoffgas aus der Atmosphäre zu assimiliren, während nach denselben Versuchen anderen Pflanzen jenes Vermögen ganz zu mangeln scheint. Boussingault ließ den Samen von Klee, Erbsen und Weizen in ausgeglühtem Sande keimen, welcher mit destillirtem Wasser feucht erhalten wurde. Die Samen waren zuvor genau gewogen, und die relative Menge des Stickstoffes gleichwie der übrigen Elementarbestandtheile bei Samen derselben Art durch die sorgfältigste Analyse ermittelt. Nachdem die jungen Pflanzen binnen 3 Monaten eine gewisse Höhe erreicht hatten, wurden sie aus dem Sand herausgenommen, gereinigt, getrocknet, und analysirt: es stellte sich heraus, daß beim Klee die Stickstoffmenge von 114 auf 156 Gewichtstheile, bei den Erbsen von 46 auf 115, beim Weizen dagegen von 57 auf nur 60 vermehrt war. Derselbe Versuch wurde noch dahin abgeändert, daß Klee- und Haferpflanzen, nachdem sie schon in kräftigem Boden die ersten Stadien ihrer Entwickelung überschritten hatten, in ausgeglühten Sand versetzt wurden. Ihre Elementarzusammensetzung ergab sich aus der Analyse anderer Pflanzen derselben Art

und von ganz ähnlicher Beschaffenheit in Bezug auf Alter, das Wachsthumsstadium und die Bedingungen, unter welchen sie sich entwickelt hatte. Der Klee wuchs in dem Sande so kräftig und überhaupt normal fort, als ob er in einen ihm durchaus zusagenden Boden versetzt wäre. Nachdem er am 28. Mai versetzt worden war, stand er am 15. Juli in voller Blüthe. Am 1. August wurde er herausgenommen und analysirt: es zeigte sich, daß die Stickstoffmenge von 33 Gewichtstheilen bis auf 56 vermehrt war. Beim Weizen und Hafer gelang es nicht, die jungen aus dem Felde genommenen Pflanzen durch Versetzung in ausgeglühten Sand zu weiterer Entwickelung zu bringen, während sie in Gartenerde versetzt, oder mit ihren Wurzeln in Wasser getaucht, freudig fortwuchsen. Haferpflanzen, welche auf diese Weise vom 20. Juni an in destillirtem Wasser standen, gelangten bis zum 10. August vollständig zur Reife, so daß sie normal ausgebildeten Samen trugen. Bei ihrer Analyse fand sich der Stickstoffgehalt von 59 auf 53 Gewichtstheile vermindert.

Boussingault faßt die Ergebnisse dieser Beobachtungen dahin zusammen: 1) daß der Klee und die Erbsen in einem von Dünger gänzlich freien Boden kultivirt, außer Kohlenstoff, Wasserstoff und Sauerstoff eine durch die Analyse bestimmbare Menge Stickstoff aufgenommen haben; 2) daß der unter denselben Bedingungen angebauete Weizen und Hafer aus der Luft ebenfalls Kohlenstoff, Wasserstoff und Sauerstoff aufgenommen haben, daß aber die Analyse bei diesen Getreidearten, nachdem sie ihre Vegetation beendet hatten, keinen Zuwachs an Stickstoff hat nachweisen können. Was den Ursprung des vom Klee und den Erbsen assimilirten Stickstoffs betrifft, so läßt es Boussingault dahingestellt sein: ob derselbe als freies Stickstoffgas aus der Atmosphäre absorbirt sei, vielleicht durch die Wurzeln und in Form seiner Auflösung in Wasser; oder ob jenes Element seine Ansammlung in den Pflanzen der Gegenwart äußerst kleiner Quantitäten von Ammoniak in der atmosphärischen Luft verdanke. In Bezug auf diese Alternative ist es nur zu bedauern, daß Boussingault den Versuch nicht noch weiter ausgedehnt hat, da nämlich die Frage einfach dadurch hätte entschieden werden können, daß man die Luft, ehe sie in den abgeschlossenen Raum gelangt, worin die Pflanzen standen, durch Schwefelsäure oder eine andere das Ammoniak zurückhaltende Substanz hindurchgehen ließ.

Liebig ist derjenige unter den Agrikulturchemikern, welcher in der neueren Zeit am meisten die Ansicht vertheidigt hat, daß aller Stickstoff in den organischen Körpern seinen Ursprung von dem Ammoniak herleite, welches ein nie fehlender und ursprünglicher Bestandtheil der atmosphärischen Luft sei. Er geht sogar so weit, zu behaupten: es könne der Stickstoff nur in Form seiner Verbindung mit Wasserstoff, d. h. als Ammoniak, durch die Pflanzen assimilirt werden. Ehe wir diese Ansicht näher beleuchten, blicken wir noch einmal auf die Boussingault'schen Versuche zurück, um der schönen und überraschenden Uebereinstimmung zu gedenken, welche zwischen ihren Ergebnissen und den auf die Bedeutung des Kleebaues bezüglichen landwirthschaftlichen Erfahrungen stattfinden. Die Kultur des Klees, in beschränkterer Weise auch der Wicken, Bohnen, Erbsen und überhaupt der Hülsenfruchtgewächse, hilft das Defizit in dem Stick-

stoff-Reichthum einer Wirthschaft decken, welches aus dem Anbau der Zerealien oder durch andere bodenerschöpfende Ernten hervorgeht. Nach unseren jetzigen Anforderungen an die Leistungen eines nicht etwa durch unerschöpflichen Reichthum ausgezeichneten Bodens wissen wir für ein Landgut, welches keine Wiesen hat, um durch diese dem Düngerbedarf zu genügen, oder welchem nicht durch angekauften Dünger, Guano, Moder und ähnliche Materialien aufgeholfen wird, kein anderes Mittel, den wiederholten Anbau der Zerealien und anderer die Bodenkraft in Anspruch nehmenden Gewächse möglich zu machen, als die Einschaltung sogenannter Blattgewächse in die Fruchtfolge, und unter den letzteren hat der Klee die dreifache Bedeutung, daß er theils durch seinen Blattreichthum und die Lebensenergie seiner Blattorgane dazu geeignet ist, die Bestandtheile der Atmosphäre zur Hervorbringung einer großen Menge organischer Substanz auszubeuten, und den Boden durch Beschattung vor dem Verluste zu schützen, welchen die freie Einwirkung der Luft herbeiführen würde; theils entzieht er wegen seiner Verwendung als Futter dem Boden nichts von dem, was dieser hergab zur Hervorbringung der Kleeernte; und endlich ist in Betracht zu ziehen, daß die Wurzeln des Klees in die tiefen Bodenschichten eindringen, von wo sie auflösliche Stoffe hervorholen, welche durch flachwurzelnde Gewächse nicht ausgebeutet werden würden.

Noch auf einem ganz andern Wege der Beobachtung als durch die Boussingault'schen Versuche werden wir zu der Wahrnehmung des höchst ungleichen Vermögens verschiedener Gewächsarten, für ihren Bedarf an Stickstoff ohne Mitwirkung stickstoffhaltiger Verbindungen unter den löslichen Bodenbestandtheilen zu sorgen, geführt; dadurch nämlich, daß für manche Gewächse lösliche (oder gasförmige) Stickstoffverbindungen, welche ihren Wurzeln zugänglich sind, zu einem wesentlichen Förderungsmittel ihrer Ernährungs- und Wachsthums-Funktionen werden, während bei anderen die Düngung mit dergleichen Bestandtheilen einen nur zweifelhaften oder wohl gar keinen Einfluß auf den Lebensprozeß ausübt. Es möchte eine Eintheilung der landwirthschaftlichen Kulturgewächse und eine möglichst genaue Karakterisirung jedes einzelnen derselben auf Grund und nach Maßgabe dieses Verhältnisses zu den folgenreichsten Aufgaben der Agrikulturchemie gehören, während die bisher versuchte Eintheilung nach der Menge der einzelnen Asche-Bestandtheile denjenigen Gewinn für die Landwirthschaft nicht gebracht hat, welchen man sich lange davon versprach.

Können wir es nun als erwiesen ansehen, daß ein großer Theil der Kulturgewächse, und namentlich diejenigen von ihnen, deren stickstoffreichste Organe, nämlich die Früchte, auf den Markt gebracht und also dem Landgute entäußert werden, nur dann hinreichende Ernten gewähren, wenn ihnen durch den Dünger ein bestimmtes Quantum von Ammoniak oder anderen Stickstoffverbindungen zugeführt wird; so ist gewissermaßen der Erfolg unserer landwirthschaftlichen Thätigkeit von der Sorgfalt abhängig, womit wir für Herbeischaffung, Konservirung und zweckentsprechende Verwendung des Stickstoffs oder vielmehr seiner für die Gewächse assimilirbaren Verbindungen sorgen. Und in der That konzentrirt sich der wichtigste Theil der Düngerlehre, wir können vielleicht in einem gewissen Sinne sagen, der Grundprinzipien des Ackerbaues, um dieses

Problem. Die schon früher ausgesprochene Anerkennung der Bedeutung, welche die Aschebestandtheile der Gewächse für den pflanzlichen Ernährungsprozeß haben, und die Hinweisung auf die physischen Bodenverhältnisse in ihrem Einfluß auf die Vegetation, werden mich wohl von dem Vorwurfe frei machen, als ob ich den Boden und den Dünger nur als Stickstoff-Quelle für die Gewächse ansehen und nur hiernach ihren Werth bemessen wollte. Ich kann einem solchen etwaigen Mißverständnisse gegenüber nur wiederholen, daß einzelne Stoffe und einzelne Lebensbedingungen nur insofern den Gegenstand der Sorge für die unserer Pflege unterworfene Pflanze ausmachen, als dabei stillschweigend vorausgesetzt wird, daß die Natur selbst für das Uebrige die Sorge übernehme. Wenn wir also den Pflanzen es überlassen können, den Kohlenstoff, welcher zu ihrer Ernährung dienen soll, sich aus der Atmosphäre anzueignen, und wenn ihnen der Boden einen Theil der mineralischen Stoffe in hinreichender Menge gewährt, so wird die Düngung sich beschränken dürfen auf dasjenige, was weder die Luft noch der Boden in einem besondern Falle darbietet. Wenn unsere Voraussetzung begründet ist, daß der Klee die Fähigkeit besitzt, seinen Bedarf an Stickstoff aus der Luft oder aus dem ungedüngten Boden zu entnehmen, so wird er von dieser Seite unsere Hülfe entbehren können.

Beobachtungen und Erfahrungen über den Zuwachs der Bäume, sowohl in die Dicke als in die Höhe.

(Von Oberlandforstmeister a. D. Eggers.)

Um zuverlässige Erfahrungen darüber zu erlangen, in welcher Zeit im Jahre der Zuwachs der Bäume in die Dicke gewöhnlich vor sich geht, wurde in den vier Jahren von 1838 bis 1841 incl., mindestens alle Monate, in der Regel aber öfter während des ganzen Jahres, der Umfang von zwei Silberpappeln (**Populus alba**) mit einem Bandmaaße genau gemessen und das Resultat aufgezeichnet. Bei Anfang der Messung im März 1838 betrug der Umfang dieser beiden Bäume drei Fuß von der Erde, resp. 51 und 52 Zoll Hamburger Maß, im Oktober 1841 dagegen 61 und 65 Zoll; die Zunahme in der Peripherie war demnach in diesen vier Jahren 10 und 13 Zoll. Für Nadelholz ward ähnliche Messung in den drei Jahren von 1840 bis 1842 bei einer Fichte (**Pinus picea**) vorgenommen, welche bei Anfang der Messung, vier Fuß über der Erde, 40 Zoll, bei Beendigung derselben aber 44 Zoll im Umfang hielt, in drei Jahren also 4 Zoll zugenommen hatte. Alle drei Bäume standen in einem Garten, auf gutem, fruchtbarem, aber etwas feuchtem Boden.

Als Resultat dieser sorgfältigen Beobachtungen und vielfachen Messungen ergiebt sich: daß der Zuwachs der Bäume in die Dicke, sowohl bei Laub- als bei Nadelholz in der Regel Anfangs Mai beginnt und Anfangs September endigt, so daß dessen Dauer im Jahre etwa auf 16 Wochen zu rechnen steht. Bei Laubholz ist er in den Monaten Mai und Juni ziemlich gleichförmig, im Juli am stärksten, im August

schon schwächer als im Mai und Juni, und nur noch unbedeutend im September. Dagegen ist er bei Nadelholz im Mai am stärksten, nimmt in den Monaten Juni, Juli und August etwas und zwar ziemlich gleichförmig ab, zeigt sich Anfangs September ebenfalls nur sehr gering und hört später ganz auf.

In den Monaten Januar, Februar und März bei strenger Kälte, namentlich bei einer Temperatur von 9, 10 bis 13 Grad unter dem Gefrierpunkte, machte sich hin und wieder eine geringe, nur etwa $\frac{1}{4}$ Zoll betragende Abnahme des Umfangs der gemessenen Bäume, sowohl bei Laub- als bei Nadelholz bemerkbar. Es ist wohl anzunehmen, daß um solche Zeit, insbesondere bei starker Kälte, ein Zusammenziehen der Holzfasern entsteht, wodurch sich die innern Bast- und Splintlagen der Holzarten lösen, um zu Splint und Holz überzugehen, was ein geringes Schwinden des Umfangs zur Folge hat.

Der Höhenzuwachs wurde im Jahre 1842 an zwei resp. 34 und 41 Zoll hohen jungen Eschen (**Fraxinus excelsior**) und zwei jungen österreichischen Tannen (**Pinus austriaca**) von 17 und 31 Zoll Höhe beobachtet und durch genaue, alle acht Tage angestellte Messung erforscht. Dieser Zuwachs in die Höhe betrug durchschnittlich:

	An den Eschen.	An den österr. Tannen.
vom 24. April bis zum 1. Mai . . .	$\frac{1}{2}$ Zoll	$\frac{1}{2}$ Zoll
„ 1. Mai bis zum 8. Mai . . .	2 „	$\frac{1}{2}$ „
„ 8. „ „ „ 15. „ . . .	4 „	$\frac{1}{2}$ „
„ 15. „ „ „ 22. „ . . .	6 „	1 „
„ 22. „ „ „ 29. „ . . .	4 „	$2\frac{1}{2}$ „
„ 29. „ „ „ 5. Juni . . .	$1\frac{1}{2}$ „	$2\frac{1}{2}$ „
„ 5. Juni „ „ 12. „ . . .	1 „	$1\frac{1}{2}$ „
„ 12. „ „ „ 19. „ . . .	$\frac{1}{2}$ „	$\frac{1}{2}$ „

Später wurde in diesem Jahre kein weiterer Höhenzuwachs an diesen Bäumen bemerkbar.

Als Resultat dieser Beobachtungen ist demnach anzunehmen:

daß der Höhen-Zuwachs sowohl bei Laub- als Nadelholz gegen Ende des Monats April beginnt und in der letzten Hälfte des Monats Juni endigt, im Ganzen also etwa acht Wochen dauert. Bei Laubholz zeigt er sich zuerst Ende April am schwächsten, Anfangs Mai stärker, in der Mitte d. M. am stärksten, nimmt gegen Ende desselben schon etwas ab, wird Anfangs Juni noch geringer und hört nach der Mitte d. M. ganz auf.

Bei Nadelholz bleibt der Höhenzuwachs sich in den ersten drei Wochen bis Mitte Mai ziemlich gleich, ist aber gering, steigt jedoch in der vierten Woche und zeigt sich dann noch einmal so stark, als in jeder der drei voraufgehenden. In den dann folgenden beiden Wochen bis Anfangs Juni ist er am stärksten, wird darauf bis Mitte Juni wieder schwächer und verliert sich in der letzten Hälfte d. M. gänzlich.

Tabellarische Uebersicht der Vertheilung der Bevölkerung des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin.

(Von Geh. Kanzleirath Faull.)

Ueber die Bevölkerung des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin findet man in dem jährlich erscheinenden Staatskalender zwar allgemeine Angaben, allein diese beziehen sich hauptsächlich nur auf die Bewohner der Städte und auf die Einwohnerzahl der einzelnen Kirchspiele, Präposituren und Superintendenturen. Dagegen fehlt es an einer Angabe der Einwohner der einzelnen Ortschaften, sowie an einer Zusammenstellung der Seelenzahl nach den einzelnen Domanial- und ritterschaftlichen Aemtern. Mit eigenthümlichen Schwierigkeiten ist es verbunden, auch diese Angaben in den Staatskalender aufzunehmen; theils verhindert dies die Beschränktheit des Raumes, theils die Kürze der Zeit, in welcher das Manuskript für den Staatskalender geschaffen werden muß. Daher habe ich es vorziehen müssen, auf eine andere Weise jene Mittheilungen zu veröffentlichen, an welche hoffentlich von jetzt an noch andere Arbeiten aus dem Gebiete der Statistik sich reihen werden, da für diese auf die Erscheinungen und Erfahrungen des praktischen Lebens begründete Wissenschaft zu meiner großen Freude durch die Errichtung eines statistischen Büreaus sich jetzt ein weites Feld öffnet.

In Bezug auf die nachfolgenden tabellarischen Uebersichten muß ich nur noch bemerken, daß ich bei deren Anfertigung mich nicht ganz genau an die geographische Eintheilung Mecklenburgs habe binden können. Die sogenannten inkamerirten, ihrem Steueranschlage nach zum ritterschaftlichen Kataster gehörenden, Güter sind durch die Verwaltung derselben so integrirende Theile des Domaniums geworden, daß ich ihre Bevölkerung auch der des übrigen Domaniums habe hinzurechnen müssen. Ein ähnliches Verhältniß tritt bei den einzelnen im ritterschaftlichen Kataster enthaltenen Güter ein, welche sich im Besitz der Landesklöster und der weltlichen oder geistlichen Kommünen (Preensberg, A. Buckow; Eldenburg, A. Neustadt; Dehmen, A. Güstrow u. s. w.) befinden. Ihre Bevölkerung ist derjenigen der Landesklöster und der städtischen Kommunalgüter hinzugezählt. Dagegen hat die Seelenzahl mehrerer Landgüter des Rostocker Distrikts und der Herrschaft Wismar, obgleich solche nicht das Recht der Landstandschaft haben, allein in ihren übrigen Verhältnissen den eigentlichen ritterschaftlichen Gütern fast ganz gleichstehen, auch der Bevölkerungszahl dieser letzteren hinzugefügt werden müssen; die Seelenzahl der betreffenden Güter aus dem Rostocker Distrikt findet sich bei den ritterschaftlichen Aemtern Ribnitz und Schwaan, die der beiden Güter Wisch und Zarnekow in der Herrschaft Wismar ist abgesondert aufgeführt.

Schließlich muß ich noch bemerken, daß bei Ausarbeitung dieser tabellarischen Uebersichten ich einen Fehler gefunden habe, welcher bei Berechnung der Einwohner-

zahl der Domänen und der ritterschaftlichen Güter sich in den Staatskalender eingeschlichen hat. Die Einwohnerzahl in den Domänen beträgt nämlich im Herbste 1850: 205,132, und in den ritterschaftlichen Gütern: 141,664, nicht aber 205,777 und 141,019, wie auf pag. 2 der Tabelle IV. zu pag. 182 des zweiten Theils des Staatskalenders angegeben ist.

Schwerin, den 13. Mai 1851. P. F. R. Faull.

A. In den Domänen.

I. Herzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Namen der Aemter.	Seelenzahl im Nov. 1850.
1. Bukow	5355
2. Crivitz	6696
3. Doberan	13797
4. Dömitz	6120
5. Eldena	3781
6. Gadebusch	2916
7. Grabow (ohne Ludwigslust mit 5592 Einwohner)	8723
8. Grevismühlen	7026
9. Hagenow	10516
10. Lübtheen	3228
11. Lübz	7030
12. Mecklenburg	2708
13. Neustadt	11710
14. Vogtei Plüschow	939
15. Redentin	2879
16. Rehna	2759
17. Schwerin	12448
18. Sternberg	2264
19. Toddin	1333
20. Walsmühlen	1386
21. Wittenburg	3153
22. Zarrentin	3004
Summe	119771

II. Herzogthum Mecklenburg-Güstrow.

23. Bakendorf	1053
24. Boizenburg	6108
25. Dargun	7058
26. Gnoien	828
27. Goldberg	4068
28. Güstrow	9389
29. Neukalden	786
30. Plau	2052
31. Ribnitz	8218
32. Rossewitz	1493
33. Schwaan	5917
34. Stavenhagen	4864
35. Sülze	1246
36. Teutenwinkel	2162
37. Wredenhagen	2471
Summe	57713

III. Fürstenthum Schwerin.

Namen der Aemter.	Seelenzahl im Nov. 1850.
38. Bützow	5164
39. Marnitz	2464
40. Rühn	3092
41. Schwerin	2801
42. Tempzin	1624
43. Warin	1063
Summe	16208

IV. Herrschaft Wismar.

44. Neukloster	3799
45. Wismar Poel	2049
Summe	5848

Wiederholung:

I.	Herzogthum Mecklenburg-Schwerin	119771
II.	Herzogthum Mecklenburg-Güstrow	57713
III.	Fürstenthum Schwerin	16208
IV.	Herrschaft Wismar	5848
	Totalsumme	199540

Anhang:

Zusammenstellung der Domanial-Aemter nach der Verwaltungs-Eintheilung und in der Reihefolge der Größe der Seelenzahl.

Amt		Seelenzahl im Nov. 1850.
17. Schwerin	12448	15249
41. Stiftsamt	2801	
3. Doberan		13797
9. Hagenow	10516	12902
19. Toddin	1333	
23. Bakendorf	1053	
7. Grabow	8723	12504
5. Eldena	3781	
13. Neustadt		11710
28. Güstrow	9389	10882
32. Rossewitz	1493	
11. Lübz	7030	9494
39. Marnitz	2464	
43. Warin	1063	8750
42. Tempzin	1624	
18. Sternberg	2264	
44. Neukloster	3799	
25. Dargun	7058	8672
26. Gnoien	828	
29. Neukalden	786	
38. Bützow	5164	8256
40. Rühn	3092	
31. Ribnitz		8218
21. Wittenburg	3153	7543
20. Walsmühlen	1386	
22. Zarrentin	3004	
8. Grevismühlen		7026
2. Crivitz		6696

Namen der Aemter.		Seelenzahl im Nov. 1850.
6. Gadebusch	2916	
14. Plüschow	939	6614
16. Rehna	2759	
4. Dömitz		6120
27. Goldberg	4068	6120
30. Plau	2042	
24. Boizenburg		6108
33. Schwaan		5917
12. Mecklenburg	2708	5587
15. Redentin	2879	
1. Bukow		5355
34. Stavenhagen		4864
10. Lübtheen		3228
37. Wredenhagen		2471
36. Teutenwinkel		2162
45. Wismar Poel		2049
35. Sülze		1246
	Totalsumme	199540

B. In den ritterschaftlichen Gütern.

I. Mecklenburgischer Kreis.

Namen der Aemter.	Seelenzahl im Nov. 1850.
1. Bukow	9024
2. Crivitz	5017
3. Gadebusch	4696
4. Grabow	2581
5. Grevismühlen	14089
6. Lübz	7631
7. Meklenburg	5705
8 Neustadt	6297
9. Schwerin	6895
10. Sternberg	2322
11. Wittenburg	10174
(12. Ivenack)	1988
Summe	76419

II. Wendischer Kreis.

13. Boizenburg	2135
14. Gnoien	7912
15. Goldberg	2433
16. Güstrow	14248
17. Neukalden	3918
18. Plau	1569
19. Ribnitz	5566
20. Schwaan	1149
21. Stavenhagen	20225
22. Wredenhagen	5995
Summe	65150

III. Herrschaft Wismar.

(23. Wismar)	95
Summe	95

Wiederholung.

I.	Mecklenburgischer Kreis	76419
II.	Wendischer Kreis	65150
III.	Herrschaft Wismar	95
	Totalsumme	141664

C. In den Gütern der Landesklöster.

Namen der Kloster-Aemter.	Seelenzahl im Nov. 1850.
1. Dobbertin	5335
2. Malchow	2753
3. Ribnitz	846
Summe	8934

D. In den Städten und städtischen Kommunal-Gütern.

I. Mecklenburgischer Kreis.

Städtenamen	Seelenzahl im Nov. 1850. d. Städte incl. der Juden.	d. Kämmerei rc. Güter.
1. Schwerin	19693	199
2. Parchim	6216	1820
3. Waren	5258	450
4. Malchow	3409	8
5. Grabow	3364	1003
6. Grevismühlen	3117	97
7. Hagenow	2976	—
8. Wittenburg	2902	32
9. Rehna	2604	—
10. Crivitz	2545	—
11. Sternberg	2469	48
12. Dömitz	2345	12
13. Gadebusch	2248	73
14. Lübz	2242	—
15. Kröpelin	2087	—
16. Neustadt	1959	6
17. Brüel	1753	—
18. Neubukow	1685	—
Summe	68872	3748

II. Wendischer Kreis.

1. Güstrow	9774	454
2. Malchin	4242	61
3. Teterow	4179	26
4. Ribnitz	3678	283
5. Boizenburg	3623	266
6. Röbel	3491	—
7. Plau	3481	133
8. Gnoien	2861	—
9. Penzlin	2751	32
10. Goldberg	2579	—
11. Stavenhagen	2454	—
12. Neukalden	2426	—

Städtenamen.	Seelenzahl im Nov. 1850. d. Städte incl. der Juden.	d. Kämmerei x. Güter.
13. Sülze	2414	—
14. Schwaan	2288	—
15. Tessin	2254	78
16. Marlow	1896	—
17. Lage	1813	10
18. Krakow	1753	—
Summe	57927	1343

III. Fürstenthum Schwerin.

1. Bützow	3835	18
2. Warin	1531	19
Summe	5366	37

IV. Seestadt Rostock.

Rostock	22734	6647
Summe	22734	6647

V. Herrschaft Wismar.

Wismar	12221	2099
Summe	12221	2099

Wiederholung.

I. Mecklenburgischer Kreis	68872	3748
II. Wendischer Kreis	57927	1343
III. Fürstenthum Schwerin	5366	37
IV. Seestadt Rostock	22734	6647
V. Herrschaft Wismar	12221	2099
Totalsumme	167120	13874

Streifzüge im Gebiete der Mecklenburgischen Bevölkerungsstatistik.

(Von Aug. Ackermann in Schwerin.)

2. Von den Todtgeborenen.

Todtgeboren sind diejenigen Kinder, welche, obgleich mehr oder weniger ausgetragen, dennoch todt zur Welt kommen, mögen sie vor oder bei der Geburt sterben. Man hat also bei der statistischen Erhebung zu beachten, daß das Abgehen einer Leibesfrucht (Abortus), selbst wenn diese, ohne jedoch eine gewisse Reife erlangt zu haben, Leben zeigt, keine Todt-, sondern eine Fehlgeburt ist. Und ebenso sind Kinder, die bald nach der Geburt sterben, den Todtgeborenen nicht beizuzählen. Dies führt uns auf einen Fehler der erhebenden Thätigkeit der mecklenburgischen Bevölkerungsstatistik, denn nicht nur daß die Rubriken „Todtgeborene" und „vor der Taufe Gestorbene"

bei uns in eine verschmolzen sind, nehmen die Todtgeborenen, die doch gleichzeitig den Geburts- und Sterbelisten verfallen, in den letzteren keine Stelle ein. Ferner findet man in unseren Bevölkerungstabellen weder das Geschlecht der Todtgeborenen verzeichnet, noch ist zwischen ehelichen und unehelichen Todtgeborenen unterschieden.

Es kamen in Mecklenburg auf 1 Todtgeborenen oder vor der Taufe Gestorbenen: während der 24 Jahre 1777 bis 1800 = $24,_{75}$ Geburten, also auf 100 Geborene = $4,_{04}$ Todtgeborene ꝛc.; während der 25 Jahre 1801 bis 1825 = $23,_{26}$ Geburten, also auf 100 Geborene = $4,_{30}$ Todtgeborene; während der 25 Jahre 1826 bis 1850 = $19,_{78}$ Geburten, also auf 100 Geborene = $5,_{09}$ Todtgeborene.

Die Zahl der nicht todtgeborenen, aber vor der Taufe gestorbenen Kinder scheint mir nicht erheblich zu sein, da bekanntlich meistens von der s. g. Nothtaufe Gebrauch gemacht wird, und ich glaube nicht viel von der Wahrheit abzuweichen, wenn ich das Verhältniß der Todtgeborenen zu den Geborenen überhaupt = $20,_{25}$ angebe, was sich freilich auf dem platten Lande wahrscheinlich anders als in den Städten gestalten wird. Nach dem vor mir liegenden Material kann ich leider keine derartige Berechnung versuchen.

Es ergeben sich nun auf 100 Geburten*): in Schleswig-Holstein $4,_{60}$, im Königreich Sachsen $4,_{43}$, in Hannover $4,_{22}$, im Großherzogth. Hessen $3,_{49}$, in Preußen $3,_{29}$, in Schweden $2,_{64}$ Todtgeburten.

Auf 1 Todtgeborenen kamen Geburten: in Württemberg $25,_{8}$, in Paris $17,_{9}$, in Amsterdam $16,_{9}$, in Berlin $19,_{8}$, in Hamburg 15, in Braunschweig 33, in Philadelphia $23,_{8}$, im Wiener Gebärhause 22, im Dubliner $17,_{2}$, bei der jüdischen Bevölkerung in Preußen $40,_{5}$.

Bei einer Vergleichung dieser Angaben darf nicht außer Acht gelassen werden, daß sie häufiger als andere unrichtig und mit besonderer Vorsicht aufzunehmen sind. Nicht allein werden häufig Abortus oder erst nach der Geburt gestorbene Kinder mitgezählt, es ist auch gewiß, namentlich in früheren Jahren, die Einzeichnung der Todtgeborenen in die Kirchenbücher u. s. w. oft für unwichtig und unnütz gehalten worden. Ich glaube daher mit Recht annehmen zu können, daß das Verhältniß in Mecklenburg in früheren Jahren beinahe dasselbe wie in neuerer Zeit gewesen, wäre nicht die Zahl der unehelichen Geburten, unter denen sehr viele Todtgeburten vorkommen, so bedeutend gestiegen. Man wird in der Regel das Verhältniß um die Hälfte größer bei unehelich als bei ehelich Geborenen annehmen dürfen — oft ist es sogar das Doppelte. Dieser Umstand muß nun natürlich bei der oft so ungleichen Frequenz unehelicher Geburten das Verhältniß wesentlich affiziren. Gesetzt, dies wäre für die ehelichen 1 : 20, für die unehelichen 1 : 10; in A aber wären unter 1000 Geburten nur 60, in B hingegen 240 uneheliche, so kämen auf diese Zahl von Geburten in A .... 47 + 6 = 53 Todtgeborene, also das Verhältniß = ... $18,_{9}$; in B .... 38 + 24 = 62 Todtgeborene, also das Verhältniß = ... $16,_{1}$, obschon die resp. Verhältnisse für beide

*) Vergl. Bernoulli a. a. O. p. 110 ff.

Bevölkerungen dieselben wären. Und damit ist die Behauptung, daß man ohne Berücksichtigung der Zahl der unehelichen Geburten, nicht unbedingt aus einer kleinen Erhöhung des Totalverhältnisses der Todtgeborenen auf eine reell größere Frequenz derselben schließen kann, bewiesen.

Aus den vorhandenen Daten scheint mit Zuverlässigkeit hervorzugehen, daß man gewöhnlich 4—5 Todtgeburten auf 100 Geburten annehmen kann, oder daß das Verhältniß in der Regel = 25—20 ist. Ferner ist aus denselben ersichtlich, daß in einzelnen Oertlichkeiten das reelle Verhältniß größer ist und steigt, in anderen wieder sich vermindert. Angaben, welche auffallend hoch oder niedrig sind, kann man mit Bestimmtheit für unrichtig erklären, wie z. B. aus London, wo (nach Edmonds) auf 3 Geborene 1 Todtgeborener kommen soll; ich habe indessen schon früher bemerkt, daß die Angaben aus London ohne statistischen Werth seien.

Man sollte glauben, daß es leicht sei, die Umstände zu entdecken, welche auf die Todtgeburten einwirken, da das Verhältniß örtlich so bedeutend variirt. Dem ist aber nicht so. So viel steht fest, daß Mütter, welche lasterhaft leben und ihre Leibesfrucht nicht schonen, häufiger unreife und todte Kinder zur Welt bringen, und daraus ergiebt sich zur Genüge die größere Frequenz bei unehelichen Geburten. Im Spital für venerische Lustdirnen in Hamburg fand man schon auf 4 Geburten 1 Todtgeburt. Ob und welchen direkten Einfluß Klima und Bodenbeschaffenheit, Nahrung, Lebensart oder Beschäftigung auf die Frequenz der Todtgeburten ausübt, darüber liegen noch keine genügende Anzeigen vor. Im Sommer sollen Todtgeborene etwas seltener sein, sumpfige Gegenden aber das Verhältniß verschlechtern. Anstrengende körperliche Beschäftigung der Weiber hat nicht den Einfluß, welchen man ihr beimißt. (In Mülhausen, wo bekanntlich viele Fabriken sind, fand man schon auf $10,_5$ Geburten 1 Todtgeburt; in dem benachbarten Straßburg, das nur wenige Fabriken hat, war das Verhältniß nicht viel besser). In Schreckenszeiten kommen mehr Todtgeburten vor, z. B. in Frankreich während der Revolution. Merkwürdig ist die geringe Proportion bei den Juden und vielleicht ihrer mäßigeren Lebensweise zuzuschreiben.

Uebrigens erweist sich die Ansicht, daß die Todtgeburten ein Ergebniß der Zivilisation seien und sich mit den Fortschritten der Kultur vermehrten, als falsch. Denn mögen gleich Sittenverderbniß und eine gewisse Sittenverfeinerung nachtheilig wirken, so läßt sich doch auch annehmen, daß durch Vermehrung des Wohlstandes, der Lebensbequemlichkeiten, durch besseren Hebammenunterricht u. s. w. viele Kinder, die sonst sterben würden, am Leben bleiben. Auch ist es noch keineswegs statistisch erwiesen, daß in unseren Zeiten mehr Todtgeburten vorkommen als in früheren, und wenn Zahlenangaben dafür sprechen, daß minder zivilisirte Völker sehr wenig Todtgeburten zählen, so ist wohl zu berücksichtigen, daß die Statistik dort auf einer sehr niedrigen Stufe steht. Bemerkenswerth dürfte auch sein, daß bei unseren Hausthieren wenigstens ebenso viel Todtgeburten vorkommen. Moser theilt in seinen „Gesetzen der Lebensdauer“ S. 291 mit, daß auf einer Domäne in 10 Jahren von 603 Kälbern 59 (also $\frac{1}{10}$) und von 449 Füllen 29 (also $\frac{1}{16}$) todt zur Welt kamen.

Eine konstante Erscheinung ist dagegen eine auffallend große Mehrzahl todtgeborener **Knaben**. Auf 100 Todtgeborene weiblichen Geschlechts ergaben sich männliche: in Preußen 135, in Berlin 142, in Württemberg 144, im Großherzogth. Hessen 124, im Königreich Sachsen 136, in Hannover 137, in Schleswig-Holstein 130, in Dänemark 128, in Hamburg 124, in Paris 115.

Man hat dies aus dem Umstande erklären wollen, daß die männlichen Geburten meistens wegen der stärkeren Ausbildung des Kopfes mühsamer sind und das Kind deshalb mehr bei der Geburt leiden müsse, wie denn auch bekanntlich männliche Kinder öfter eine künstliche Entbindung nöthig machen. Man weiß jedoch, daß **sehr viele** der Todtgeborenen nicht erst während des Geburtsaktes oder in Folge desselben sterben, und ist so zu der Ansicht gekommen, daß die größere Sterblichkeit männlicher Kinder, sowohl im Mutterleibe schon, als in den Kinderjahren, mit einer anderen merkwürdigen Erscheinung: der häufigeren Erzeugung eben dieses Geschlechtes in Korrelation stehe. Wir können die Gründe der größeren Zahl männlicher Todtgeburten daher denn auch wohl nur in den nämlichen Bedingungen suchen, die eine größere Sterblichkeit des männlichen Geschlechtes herbeiführen.

(Wird fortgesetzt).

Zur Statistik der Landesstrafanstalt Dreibergen.

(Von Aug. Ackermann in Schwerin.)

1. Bestand am 31. März 1851.

177 Männer und 35 Weiber; zusammen 212 Sträflinge.

2. Verbrechen, deretwegen die Strafe verbüßt wird.

Es sind verurtheilt:

54,	darunter	5	weibl.	Geschl.,	wegen	Diebstahls,
47,	"	—	"	"	"	Aufruhrs und Tumults,
23,	"	9	"	"	"	Brandstiftung,
17,	"	—	"	"	"	Todtschlags,
13,	"	3	"	"	"	Mordes, Mordversuchs od. Mordverdachts,
10,	"	—	"	"	"	Raubes,
10,	"	10	"	"	"	Kindermordes,
9,	"	1	"	"	"	Raubmordes, Raubmordversuchs 2c.,
4,	"	3	"	"	"	Verwandtenmordes,
2,	"	—	"	"	"	Nothzucht,
2,	"	—	"	"	"	Blutschande,
2,	"	—	"	"	"	Pferdediebstahls,
2,	"	1	"	"	"	Gemeingefährlichkeit,
2,	"	2	"	"	"	versuchten Kindermordes,
1,	"	—	"	"	"	Brandstiftung und Diebstahls,

1,	darunter	—	weibl.	Geschl.,	wegen	Raubes und Versuchs der Nothzucht,
1,	„	—	„	„	„	Versuchs der Nothzucht,
1,	„	—	„	„	„	Tödtung und Blutschande,
1,	„	1	„	„	„	Blutschande und Versuchs der Abtreibung der Leibesfrucht,
1,	„	—	„	„	„	Versuchs der Blutschande,
1,	„	—	„	„	„	Diebstahls und Kirchenraubs,
1,	„	—	„	„	„	Kameradendiebstahls und Desertion,
1,	„	—	„	„	„	Diebstahls und Desertion,
1,	„	—	„	„	„	Betrugs,
1,	„	—	„	„	„	Hehlerei,
1,	„	—	„	„	„	Falschmünzerei,
1,	„	—	„	„	„	Körperverletzung,
1,	„	—	„	„	„	Versuchs der Körperverletzung,
1,	„	—	„	„	„	verbotwidrigen Betretens hiesiger Lande.

(34 Personen, davon 2 weibl. Geschlechts sind Rückfällige.)

3. Strafmaß.

Von den Detinirten sind kondemnirt:

zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe: 19 (6 wegen Mordes, 6 wegen Raubmordes, 3 wegen Verwandtenmordes, 2 wegen Brandstiftung, 1 wegen Tödtung, 1 wegen Gemeingefährlichkeit*);

zu 25jähr. 1 (wegen Brandstiftung);

zu 20jähr. 3 (1 wegen Verwandtenmordes, 1 wegen Raubes, 1 wegen Diebstahls und Kirchenraubes);

zu 18jähr. 1 (wegen Raubes);

zu 16jähr. 2 (1 wegen Diebstahls, 1 wegen Brandstiftung);

zu 15jähr. 6 (2 wegen Brandstiftung, 1 wegen Mordes, 1 wegen Tödtung und Blutschande, 1 wegen Tödtung, 1 wegen Kindermordes);

zu 14jähr. 2 (1 wegen Tödtung, 1 wegen Brandstiftung);

zu 12jähr. 7 (4 wegen Brandstiftung, 1 wegen Mordanfalls, 2 wegen Kindermordes);

zu 10jähr. 8 (2 wegen Brandstiftung, 1 wegen Raubmordversuchs, 1 wegen Tödtung, 1 wegen Mordversuchs, 1 wegen Diebstahls, 1 wegen Raubes, 1 wegen Nothzucht);

zu 9jähr. 2 (1 wegen Diebstahls, 1 wegen Brandstiftung);

zu 8jähr. 13 (4 wegen Raubes, 2 wegen Tödtung, 2 wegen Brandstiftung, 2 wegen Aufruhrs, 1 wegen Raubmordversuchs, 1 wegen Mordversuchs, 1 wegen Brandstiftung und Diebstahls);

zu 7jähr. 1 (wegen Brandstiftung);

---

*) Ist inzwischen nach 13½jähr. Straferleidung begnadigt.

zu 6jähr. 16 (7 wegen Diebstahls, 2 wegen Blutschande, 2 wegen Kindermordes, 1 wegen Aufruhrs, 1 wegen Brandstiftung, 1 wegen Mordversuchs, 1 wegen Raubes, 1 wegen Nothzucht);

zu 5½jähr. 2 (1 wegen Pferdediebstahls, 1 wegen Brandstiftung);

zu 5jähr. 12 (3 wegen Diebstahls, 2 wegen Aufruhrs, 2 wegen Tödtung, 1 wegen Pferdediebstahls, 1 wegen Raubes und Diebstahls, 1 wegen Brandstiftung, 1 wegen Versuches des Kindermordes, 1 wegen Versuches der Blutschande);

zu 4jähr. 15 (6 wegen Diebstahls, 4 wegen Aufruhrs, 1 wegen Kameradendiebstahls und Desertion, 1 wegen Tödtung, 1 wegen Kindermordes, 1 wegen Brandstiftung, 1 wegen Blutschande und Versuches der Abtreibung der Leibesfrucht);

zu 3½jähr. 1 (wegen Aufruhrs);

zu 3jähr. 17 (8 wegen Diebstahls, 3 wegen Tödtung, 2 wegen Kindermordes, 1 wegen Aufruhrs, 1 wegen Faschmünzerei, 1 wegen Raubes, 1 wegen Versuches des Kindermordes);

zu 2¾jähr. 1 (wegen Diebstahls);

zu 2½jähr. 8 (4 wegen Diebstahls, 2 wegen Aufruhrs, 1 wegen Tödtung, 1 wegen Raubes und Versuches der Nothzucht);

zu 2jähr. 14 (5 wegen Diebstahls, 4 wegen Tödtung, 2 wegen Aufruhrs, 2 wegen Brandstiftung, 1 wegen Diebstahls und Desertion);

zu 1¾jähr. 1 (wegen Diebstahls);

zu 1½jähr. 10 (5 wegen Diebstahls, 3 wegen Aufruhrs, 1 wegen Betrugs*), 1 wegen Kindermordes);

zu 1¼jähr. 2 (1 wegen Diebstahls, 1 wegen Versuchs der Nothzucht);

zu 1jähr. 7 (4 wegen Diebstahls, 1 wegen Hehlerei, 1 wegen Versuchs der Körperverletzung, 1 wegen Gemeinfährlichkeit);

zu 9monatl. 2 (wegen Diebstahls);

zu 8monatl. 1 (wegen Diebstahls);

zu 7½monatl. 1 (wegen Diebstahls);

zu 6monatl. 12 (9 wegen Aufruhrs, 1 wegen Diebstahls, 1 wegen Körperverletzung, 1 wegen verbotswidrigen Betretens hiesiger Lande);

zu 4monatl. 2 (1 wegen Aufruhrs, 1 wegen Diebstahls);

zu 3monatl. 20 (19 wegen Aufruhrs, 1 wegen Kindermordes);

auf unbestimmte Zeit 3 (1 wegen Raubmordverdachts, 2 wegen Mordverdachts).

4. Alter der Sträflinge.

Unter 25 Jahre: 35, davon 9 weibl. Geschlechts; zwischen 26 und 40 Jahre: 109, davon 19 weibl. Geschl.; zwischen 41 und 50 Jahre: 43, davon 3 weibl. Geschl.; über 50 Jahre: 25, davon 4 weibl. Geschlechts.

---

*) Zu 3monatlicher Straferleidung begnadigt.

Von den 35 unter 25 Jahre alten Kondemnaten haben sich schuldig gemacht: des Diebstahls 7, der Brandstiftung 7 (4 weibl. Geschl.), der Tödtung 6, des Aufruhrs 5, des Kindermordes 4 (weibl. Geschl.), der Nothzucht 2, des Raubmordes 1, des Raubes 1, des Raubes und Versuchs der Nothzucht 1, der Blutschande und Versuchs der Abtreibung der Leibesfrucht 1 (weibl. Geschl.).

Von den 19 zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe Verurtheilten sind im Alter von: unter 25 Jahren: 1, 25—30 Jahren: 3, 31—35 Jahren: 5, 35—40 Jahren: 1, 41—45 Jahren: 2, 46—50 Jahren: 1, 56—60 Jahren: 2 und 61—65 Jahren: 1.

5. Standes- und Erwerbsverhältnisse.

113 der männlichen Kondemnaten sind Knechte, Arbeitsleute ꝛc., 41 Handwerker, 4 Soldaten, 3 Schiffer und Schiffsknechte, 2 Kaufleute, 2 Fuhrleute, 2 Bauern, 2 ländliche Einwohner, 1 Orgelspieler, 1 Büdner, 1 Schäfer, 1 Kellner, 1 Bedienter, 1 Gehöftserbe, 1 Abschreiber und 1 Gastwirth.

24 der Weiber sind unverehelicht, 5 verwittwet, 4 verehelicht und 2 geschieden.

6. Heimath.

184 Mecklenburg-Schweriner (118 vom platten Lande, 66 aus den Städten), 21 Mecklenburg-Strelitzer, 7 Ausländer.

7. Strafantretung.

Es haben ihre Strafe angetreten: 1 im Jahre 1821, 1 im Jahre 1825, 3 im Jahre 1828, 1 im Jahre 1832, 1 im Jahre 1834, 1 im Jahre 1837, 2 im Jahre 1838, 7 im Jahre 1839, 5 im Jahre 1840, 1 im Jahre 1841, 2 im Jahre 1842, 4 im Jahre 1843, 3 im Jahre 1844, 11 im Jahre 1845, 5 im Jahre 1846, 15 im Jahre 1847, 23 im Jahre 1848, 27 im Jahre 1849, 65 im Jahre 1850, und 34 im ersten Quartal 1851.

8. Sustentationskosten.

Diese werden bezahlt für 170 Kondemnaten vom Großherzogl. Kriminal-Kollegium in Bützow, für 4 von Großherzogl. Amtsgerichten, für 3 vom Landarbeitshause zu Güstrow, für 3 von der Großherzogl. Zivil-Administrations-Kasse, für 2 vom Magistratsgericht Schwerin, für 2 vom Reichsfreiherrlichen Gericht zu Penzlin, für 1 vom dritten (Schweriner Landwehr-) Bataillon, für 1 vom Großherzogl. leichten Infanterie-Bataillon, für 1 vom Gericht Wismar, für 1 vom Großherzogl. Gericht Ludwigslust, für 1 vom Patrimonialgericht zu Penzlin, und für 23 von Mecklenburg-Strelitz'schen Behörden.

Kirchliche Bevölkerungs-, Geburts-, Konfirmations-, Heiraths- und Sterbelisten
des Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin von 1786—1800.

	Gezählt Seelen.	Geboren:			Darunter:				Gestorben:			Darunter:						Getrauet:		
		Knaben.	Mädchen.	Zusammen.	Drillinge.	Zwill.-Paare.	Uneh. Kinder.	Todtg. oder v. der Taufe gest.	männlichen	weiblichen Geschlechts.	zusamm. (mit Ausschluß der Todtgeborn.)	an Blattern.	a. and. Epid.	im Kindbette.	d. Unglücksf.	Kind. unt. 14 Jahren.	70jähr. und darüber.	Paare.	darunter: Wittwen.	Wittwer.
1786	—	5471	5027	10498	3	159	498	395	4010	3932	7942	576	981	122	140	3444	787	2711	576	400
1787	—	5330	4869	10199	6	136	462	395	4024	3843	7867	856	1256	137	123	3627	847	2571	514	346
1788	—	5696	5310	11006	—	170	547	431	3752	3659	7411	594	809	136	131	3467	916	2642	495	337
1789	—	5638	5251	10889	3	172	532	415	3671	3869	7540	271	936	130	134	3159	972	2774	551	324
1790	—	5767	5448	11215	6	157	578	423	3121	4035	7156	80	2031	134	107	4192	884	2712	512	316
1791	—	5871	5374	11245	6	170	557	451	3878	3783	7661	1176	676	110	131	3805	864	2716	505	326
1792	—	6145	5807	11952	3	190	644	488	4308	4352	8660	2695	500	163	132	4464	960	2728	555	347
1793	—	5732	5511	11243	3	178	675	443	3297	3310	6607	448	413	113	145	2470	1016	2895	563	331
1794	—	6024	5505	11529	12	196	652	454	3526	3498	7024	172	857	106	125	2851	1026	2857	482	348
1795	249453	5709	5376	11085	9	166	591	419	5734	5450	11184	130	3679	149	156	5843	1284	2823	583	356
1796	252950	6256	5720	11976	3	195	634	523	4666	4354	9020	296	2395	156	133	4381	1121	3075	636	386
1797	258359	6715	6249	12964	12	222	712	526	4192	4116	8308	569	1017	113	152	3970	1081	3428	616	399
1798	260607	6546	6123	12669	—	190	689	556	4180	4016	8196	1265	784	101	158	4081	1013	3283	546	372
1799	262602	6502	6264	12796	3	169	746	560	4042	3966	8008	1111	569	129	117	3676	1167	3018	552	360
1800	265674	6478	6062	12540	6	159	736	499	4468	4318	8786	560	1136	128	140	3646	1388	2997	537	361

Anmerkung. Die Herausgabe des Staatskalenders, den wir für die obige Zusammenstellung als alleinige Quelle benutzen, datirt vom J. 1776, die gesetzliche Einsendung der Kirchenlisten vom J. 1777. Während der ersten 8 Jahre beschränkte sich indeß der Staatskalender mit seinen Mittheilungen auf die Orte Schwerin, Ludwigslust, Rostock, Güstrow, Bützow, Parchim, Boizenburg, — zuerst einen 3, dann einen 4jährigen Zeitraum zusammenfassend. Alljährliche Uebersichten beginnen erst mit dem J. 1784. Im folgenden Jahre erstrecken sie sich auf sämmtliche Städte, in dem J. 1786 auf die gesammten Präposituren. Wir sind von diesem Zeitpunkt in der obigen Zusammenstellung ausgegangen. Von einem Versuch, über die vorhergegangenen zehn Jahre einen vollständigeren Nachweis zu liefern, als er aus dem Staatskalender zu erhalten, sind wir um so eher abgestanden, als wir uns keinen großen Gewinn davon versprechen durften; denn, wie hier gleich gesagt werden muß, bieten die Kirchenlisten weit über 1786 hinaus eine geringe Zuverlässigkeit. — Die Zählungen beginnen mit dem J. 1795, allein erst vom Jahre 1818 an können sie als solche im eigentlichen Sinne des Wortes betrachtet werden. Denn vor dieser Zeit waren ganze Klassen der Bevölkerung, die Juden (bis 1810), alle Kinder unter fünf Jahren, die Studierenden in Rostock, das Militär, davon ausgeschlossen. Und mit wie großer Vorsicht, auch hiervon abgesehen, die angeführten Resultate der anfänglichen Zählungen aufzunehmen, erhellt aus den öfteren Randbemerkungen womit der damalige Herausgeber des Staatskalenders „die gemächliche Vorliebe mehrerer der Herren Prediger für die runden Summen und die ohngefähre Schätzung ihrer Gemeindeglieder" zu bekämpfen sich gemüßigt gesehen hat. Im Jahre 1818 wurde die erste vollständige Zählung vorgenommen. — Im übrigen ist noch zu bemerken, daß alle Zählungen auf das Kirchenjahr zu beziehen, also vom 1. Advent des einen bis zum 1. Advent des andern Jahres sich erstrecken. — Unter den aufgeführten Drillingen sind zwei Vierlinge mit einbegriffen (1836 und 1839). — In der Kategorie der unehlichen Kinder werden bis zum J. 1789 Findelkinder mit genannt.

Kirchliche Bevölkerungs-, Geburts-, Konfirmations-, Heiraths- und Sterbelisten des Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin von 1801—1825.

	Gezählt Seelen.	Geboren:			Darunter:				Gestorben:			Darunter:						Getrauet:	darunter:		Konfirmirt:		
		Knaben.	Mädchen.	zusamm.	Drillinge.	Zwill.-P.	unehliche.	todtgeb. od. v. d. Taufe gestorben.	männlich.	weiblich. Geschl.	zus. (mit Ausschluß der Todtg.)	an Blattern.	an andern Epidem.	im Kindbette.	durch Unglücksfäll.	Kinder unter 14 Jah.	70jähr. u. darüber.	Paare.	Wittwer.	Wittwen.	Söhne.	Töchter.	zusamm.
1801	271864	6300	5855	12155	12	160	677	505	3900	3700	7600	380	795	115	155	3225	1080	3120	618	365	—	—	—
1802	275849	6978	6501	13479	6	190	776	512	3601	3605	7206	63	938	131	186	3073	1062	3127	513	364	—	—	—
1803	288853	6943	6713	13656	9	162	853	555	4244	4180	8424	92	1024	166	160	3611	1201	3227	579	337	—	—	—
1804	293162	7012	6500	13512	21	214	846	514	3710	3796	7506	27	830	112	186	3230	1190	3267	536	353	—	—	—
1805	295489	7240	6651	13891	6	170	839	572	4241	4040	8281	34	1001	119	145	3361	1422	2921	517	323	—	—	—
1806	296636	6184	5673	11857	6	160	855	491	4548	4204	8752	131	1038	110	241	3514	1299	2698	503	322	—	—	—
1807	290103	6424	6155	12599	6	192	892	514	6103	5956	12059	1385	2251	120	183	6044	1373	2904	585	398	—	—	—
1808	289402	7010	6645	13655	3	214	973	576	6189	6250	12439	1649	1930	149	161	6153	1469	3130	667	418	—	—	—
1809	290109	6314	6010	12324	—	189	921	557	5087	4903	9990	268	1083	152	137	3913	1413	3491	710	509	—	—	—
1810	294645	7201	6651	13852	15	227	953	623	4289	4128	8417	12	918	121	147	3466	1161	3591	647	403	—	—	—
1811	295138	7482	7040	14422	15	235	1203	674	6027	5729	11756	18	2604	133	208	5172	1498	3265	620	385	—	—	—
1812	299280	6989	6672	13661	15	227	1226	681	4904	4627	9531	4	1404	156	137	4260	1137	3170	728	440	—	—	—
1813	294338	6958	6470	13428	—	210	1030	595	5704	5174	10878	1	1785	146	219	4720	1362	2873	578	385	—	—	—
1814	301389	7020	6520	13540	6	183	1128	599	4980	4486	9466	5	1290	120	163	3838	1216	3855	759	502	—	—	—
1815	301547	7556	7179	14735	7	211	1145	652	3926	3712	7638	3	604	110	159	3282	1066	3460	640	449	4359	4178	8537
1816	308166	7458	6895	14353	3	201	995	666	3753	3624	7377	9	547	93	189	3003	1126	3056	549	343	4505	4266	8771
1817	313281	7113	6813	13926	6	176	1122	595	4063	4004	8067	3	917	116	193	3442	1154	2904	478	317	4470	4385	8855
1818	377934	9276	6674	13950	6	164	1063	599	4492	4206	8698	5	2062	108	239	4231	1064	2979	561	333	4319	4106	8425
1819	388066	7601	6972	14573	9	190	1345	621	4650	4464	9114	3	1187	151	206	4000	1269	3067	552	322	4449	4357	8786
1820	393326	7473	7082	14555	3	234	1325	641	3958	3968	7926	2	412	166	198	2848	1367	3189	630	303	4076	3999	8075
1821	396878	7467	6975	14442	3	210	1367	592	3980	3769	7749	—	437	86	186	3166	1214	3274	494	309	3519	3454	6973
1822	401777	8372	7647	16019	3	219	1448	660	4030	3724	7754	1	726	117	196	3452	1061	3675	485	306	4148	4052	8200
1823	405677	8180	7881	16061	2	223	1535	677	3984	3734	7718	2	234	137	213	2970	1288	3390	493	296	4079	3876	7955
1824	413005	7989	7426	15415	5	184	1489	722	3825	3575	7400	4	212	122	174	3004	1138	3271	481	266	4283	4230	8513
1825	417871	8304	7731	16035	1	200	1573	698	4045	3854	7899	13	292	103	260	3242	1290	3440	415	238	4491	4251	8742

Kirchliche Bevölkerungs-, Geburts-, Konfirmations-, Heiraths- und Sterbelisten des Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin von 1826—1850.

	Gezählt Seelen.	Geboren:			Darunter:				Gestorben:			Darunter:						Getrauet:			Konfirmirt:		
		Knaben.	Mädchen.	zusamm.	Drillinge.	Zwill.-P.	uneheliche.	todtgeb. od. v. d. Taufe gestorben.	männlich.	weiblich. Geschl.	zus. (mit Ausschluß der Todtg.)	an Blattern.	an andern Epidem.	im Kindbette.	durch Unglücksfall.	Kinder unter 14 Jah.	70jähr. u. darüber.	Paare.	darunter: Wittwer.	Wittwen.	Söhne.	Töchter.	zusamm.
1826	430927	8481	7740	16221	2	214	1593	733	4621	4486	9107	1	620	143	326	3735	1276	3584	525	242	4606	4478	9084
1827	435094	8246	7549	15795	3	207	1613	711	5155	4751	9906	—	1597	158	242	4486	1317	3382	559	280	4500	4503	9003
1828	440748	8099	7583	15682	2	193	1600	717	4953	4633	9586	—	1084	163	198	4227	1359	3381	580	304	4523	4544	9067
1829	444981	8228	7618	15846	3	213	1589	713	4986	4927	9913	1	709	117	187	3901	1672	3322	546	269	4735	4759	9494
1830	448668	7889	7483	15372	3	220	1627	679	4740	4526	9266	3	447	120	224	3459	1527	3244	556	267	5029	4868	9897
1831	453066	8158	7564	15722	4	203	1621	736	5286	5211	10497	1	942	116	222	3884	1635	3274	539	282	4980	4886	9866
1832	455032	7885	7432	15317	4	238	1662	703	6342	6375	12717	11	2403	148	272	5090	1869	3777	732	361	4885	4795	9680
1833	460529	8788	8261	17049	6	250	1864	783	5034	4891	9926	68	1097	169	227	4481	1342	3727	636	354	5134	5146	10280
1834	463362	9240	8427	17667	2	245	2206	822	6308	5852	12160	540	1084	164	279	5616	1541	3641	635	299	5198	5003	10201
1835	466540	8719	8259	16978	5	226	2070	886	5834	5407	11241	332	1084	170	195	4557	1599	3646	699	328	5370	5194	10546
1836	472171	8797	8219	17016	4	220	2114	914	5081	4843	9924	160	594	174	227	3738	1601	3630	650	312	5457	5349	10806
1837	476499	8788	8009	16797	—	219	2244	874	5596	5405	11001	17	851	165	293	3999	1869	3745	650	304	5718	5556	11274
1838	482652	9418	8707	18125	1	254	2400	914	5007	4812	9819	5	546	140	262	4026	1442	3690	577	329	5769	5446	11215
1839	488042	9074	8307	17381	2	232	2300	891	5190	4881	10071	7	597	139	262	4299	1462	3494	556	281	5543	5445	10988
1840	494530	8893	8245	17138	1	219	2448	891	4913	4879	9792	7	528	149	252	3693	1608	3652	559	308	5601	5321	10922
1841	498246	9167	8369	17536	3	267	2478	980	5560	5422	10982	22	953	128	281	4554	1640	3819	596	297	5524	5362	10886
1842	501428	9331	8686	18017	2	270	2798	974	6268	6162	12430	43	2100	155	279	5717	1574	3847	624	322	5429	5189	10618
1843	504527	9203	8639	17842	1	212	2826	994	5883	5742	11625	150	1257	186	320	4954	1632	3641	676	316	5706	5504	11210
1844	510273	9159	8377	17536	1	227	2845	924	4806	4735	9541	85	478	159	276	2536	1516	3656	608	303	5394	5240	10634
1845	516079	9306	8776	18082	2	254	3177	972	5146	4931	10077	36	500	162	305	3736	1596	3611	540	280	5429	5331	10760
1846	522144	9387	8894	18281	1	255	3337	1042	6055	5695	11750	36	1707	113	328	4993	1630	3675	546	288	5307	5134	10441
1847	524042	8391	7922	16313	3	237	3010	905	6415	6330	12745	99	1872	153	290	5524	1826	3877	635	301	5329	5267	10596
1848	528185	9051	8487	17538	4	253	3077	936	6011	6056	12067	81	1633	154	249	5215	1763	4027	622	290	5857	6590	11547
1849	534394	9717	9425	19142	1	288	3787	1042	5292	5268	10560	41	907	139	280	4081	1563	3629	586	284	6129	5918	12047
1850	536724	9735	9005	18740	4	240	3886	1072	6614	6450	13064	87	3370	159	275	4793	1727	3813	614	287	5637	5753	11390

Seelenzahl der Juden-Gemeinden in Mecklenburg-Schwerin während der letzten neun Lustren.

(Die obrigkeitliche Zählung der einheimischen Juden datirt erst vom Jahre 1810).

	1810	1815	1820	1825	1830	1835	1840	1845	1850
Boizenburg	36	46	48	61	53	46	37	37	36
Brüel	44	44	40	37	36	53	57	56	39
Neubukow	47	47	59	72	71	81	83	80	107
Bützow	71	71	96	136	139	140	127	132	127
Kriwitz	55	55	72	80	76	86	116	105	92
Dargun	45	45	60	62	71	58	67	65	68
Doberan	17	17	12	9	10	12	14	17	9
Dömitz	32	32	50	47	40	37	30	48	39
Gadebusch	36	36	43	52	53	50	47	40	42
Gnoien	59	66	70	73	72	75	75	66	47
Goldberg	40	40	40	45	48	55	60	75	75
Grabow	40	36	39	44	42	31	33	39	39
Grevismühlen . . .	37	41	45	49	60	71	91	97	83
Güstrow	39	123	156	156	178	177	187	198	206
Hagenow	44	57	72	83	80	82	83	71	69
Neukalden	48	48	65	58	47	54	51	53	56
Krakow	49	46	57	52	67	70	76	83	84
Kröpelin	29	33	40	50	49	48	54	52	55
Lage	26	28	30	32	34	30	41	44	46
Lübtheen	—	—	—	—	6	9	19	22	25
Lübz	25	32	32	30	32	27	28	29	28
Ludwigslust . . .	32	34	46	55	71	85	87	112	108
Malchin	100	96	124	120	128	99	89	94	89
Malchow	31	25	49	60	69	84	93	96	103
Marlow	23	24	15	8	10	12	11	12	12
Neustadt	26	26	30	44	49	56	61	70	67
Parchim	76	76	102	105	107	102	100	101	102
Penzlin	68	91	87	84	86	78	70	61	37
Plau	53	53	62	72	63	69	58	68	63
Rehna	57	57	94	89	88	80	75	67	54
Ribnitz	44	67	90	89	86	82	76	77	75
Röbel	66	66	77	75	82	101	114	104	114
Rossow und Netzeband	59	59	29	22	16	20	16	13	—
Schwaan	30	38	51	60	69	67	62	63	57
Schwerin	268	283	342	311	314	283	305	303	313
Stavenhagen . . .	86	86	123	126	121	108	115	122	130
Sternberg	12	15	39	42	39	39	44	59	68
Sülze	29	30	47	52	50	58	51	65	66
Tessin	36	33	71	85	86	80	81	83	79
Teterow	68	68	103	116	112	106	110	116	111
Waren	119	119	133	143	150	149	154	160	160
Warin	22	20	15	29	32	35	33	32	45
Wittenburg . . .	26	26	26	25	27	32	30	31	42
Zarrentin	—	—	—	—	7	—	—	—	—
Summe	2150	2276	2881	3050	3124	3117	3211	3318	3267

Vergleichende Zusammenstellung

der im Monat April auf den inländischen Märkten für Getreide gezahlten, resp. notirten Preise.

	Rostock. pr. Schffl.		Wismar. pr. Schffl.		Schwerin. pr. Schffl.		Güstrow. pr. Schffl.		Malchin. pr. Schffl.		Parchim. pr. gr. Schffl.		Waren. pr. gr. Schffl.		Grabow. pr. gr. Schffl.		Plau. pr. gr. Schffl.		Neubrandenburg. pr. gr. Schffl.		Neustrelitz pr. gr. Schffl.		Boizenburg. pr. Sack.	
	ℛ	ß	ℛ	ß	ℛ	ß	ℛ	ß	ℛ	ß	ℛ	ß	ℛ	ß	ℛ	ß	ℛ	ß	ℛ	ß	ℛ	ß	ℛ	ß
Weizen, niedrigst . . .	1	—	1	16	1	8	1	12	1	—	1	24	1	16	1	34	1	40	—	—	1	40	5	16
höchst	1	24	1	27	1	25	1	22	1	19	2	4	2	3	2	6	2	4	—	—	—	—	6	24
Roggen, niedrigst . . .	—	40	—	42	1	—	—	40	—	40	1	12	1	8	1	17	1	16	1	16	1	18	4	—
höchst	—	44	1	2	1	6	—	44	—	44	1	20	1	18	1	24	1	20	—	—	—	—	4	36
Gerste, niedrigst	—	28	—	34	—	32	—	28	—	28	—	42	—	40	1	2	—	46	1	—	1	—	3	—
höchst	—	33	—	37	—	38	—	32	—	30	1	4	1	4	1	9	1	2	—	—	—	—	3	24
Hafer, niedrigst	—	24	—	24	—	30	—	26	—	24	—	38	—	28	—	39	—	38	—	36	—	32	2	24
höchst	—	29	—	30	—	36	—	28	—	28	—	46	—	40	1	—	—	46	—	—	—	—	3	8
Erbsen, niedrigst	—	40	—	40	—	44	—	40	—	36	1	12	1	8	1	26	1	20	1	18	1	22	4	16
höchst	—	43	—	45	1	4	—	44	—	40	1	24	1	20	1	28	1	24	—	—	—	—	4	32
Buchweizen, niedrigst .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	40	—	—	—	—	—	—	—	—	2	32
höchst . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	3	8
Leinsaat, niedrigst . . .	1	16	1	20	—	—	1	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
höchst	1	28	1	28	—	—	1	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln, niedrigst .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
höchst . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Butter, à ℔, niedrigst	—	10	—	—	—	—	—	—	—	9	—	—	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
höchst . .	—	11	—	—	—	—	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Eine freundliche Mahnung zur Vermehrung der Bienenzucht.

Dies ist der Titel einer kleinen Schrift, welche unlängst in Berlin auf Kosten der preußischen Regierung im Druck erschienen und durch Vertheilung einer größeren Anzahl von Exemplaren unter Schullehrer auf dem Lande, sowie in kleinen Städten und an die Schullehrer-Seminarien weiter verbreitet worden. Bei den in Mecklenburg vorhandenen günstigen Bedingungen für den Betrieb der Bienenzucht, verdient eine auf Vermehrung desselben gerichtete so treffliche Belehrung und Aufmunterung, wie sie die genannte Schrift enthält, wohl beachtet zu werden, und es mögen daher einige Mittheilungen daraus hier eine Stelle finden.

„Unter den ländlichen Erwerbszweigen oder Nebenbeschäftigungen — so eröffnet der Verf. seine Darstellung —, welche in den meisten Gegenden Deutschlands bei weitem noch mit zu wenig Eifer und in zu geringem Umfange betrieben werden, steht die Bienenzucht obenan. Und doch muß sie, nach ihrem Wesen und Nutzen betrachtet, gerade zu denjenigen gehören, deren Betrieb vorzugsweise zu wünschen ist: weil sie in so hohem Grade Nutzen bringt.

Dies wurde auch früher weit allgemeiner erkannt; ihr Betrieb war umfassender, als jetzt. Die Ausdehnung der Bienenzucht im Ganzen (nicht die Vervollkommnung ihres Betriebes im Einzelnen) ist in neuerer und neuester Zeit offenbar mehr rückwärts als vorwärts gegangen.“ Zum Beweis dessen bezieht sich der Verfasser auf die Gewohnheiten des Mittelalters und der Griechen und Römer. „Hier würde mithin in der bloßen Rückkehr zu dem Früheren quantitativ schon ein wesentlicher Fortschritt liegen.“ „In der Vernachlässigung der Bienenzucht — heißt es weiter — namentlich von Seiten der kleinen und kleinsten ländlichen Grundbesitzer liegt beziehungsweise eine weit größere Nachlässigkeit, als in dem Nichtbetriebe irgend welchen anderen besonders vortheilhaften Zweiges oder Nebengeschäfts. Denn jedes andere kostet mehr Zeit, oder mehr Arbeit, Mühe und Verwendung körperlicher Kräfte, oder verlangt mehr baare Kosten, als die Bienenzucht. Namentlich verlangt es von dem Allen bedeutend mehr, als mancher kleine Landwirth sammt den Seinigen auch beim besten Willen daranzusetzen hat.“

Im dritten Abschnitt wendet sich der Verf. der volkswirthschaftlichen Seite der Sache zu. „Es mangelt zum genauen Nachweise der Verluste, welche durch Vernachlässigung der Bienenzucht z. B. für die Länder des deutschen Zollvereinsgebietes entstehen, leider sehr an den hierzu erforderlichen Zahlenangaben; wenigstens in Betreff des Einganges von Honig. Gerade auf ihn fällt aber hierbei ohne Zweifel bei weitem die größere Ziffer: nicht bloß nach der Gesammtmenge, sondern, eben wegen dieser sehr weit überwiegenden Menge und trotz seinem bedeutend geringeren Preise, — auch nach dem Geldwerthe. Er wird jedoch nicht für sich in den Registern aufgeführt, sondern unter gewissen allgemeineren Rubriken und Gegenständen des Verkehrs überhaupt.

Die Einfuhr von Wachs betrug in den Jahren 1845—47 durchschnittlich beinahe 8000 Zentner; und sie war im Zunehmen begriffen. Die Ausfuhr, die wahrscheinlich meistens oder fast ganz in künstlichen Wachszieherfabrikaten bestand, blieb noch merklich unter 300 Zentner. Da nun der Preis für den Zentner nicht unter 30—33, zum Theil sogar über 35 Thlr. beträgt: so kommt doch auch hier schon eine Summe von nahe an, vielleicht über 300,000 Thlr. heraus, die wir Einwohner des Zollvereins an die anderen Länder, und zwar bei weitem zum größern Theile an das wirkliche (nicht „deutsche!) Ausland“, dafür steuern.

Unsern Tribut an dasselbe für Honig aber würde man wahrscheinlich mit dem Drei- bis Vierfachen hiervon bedeutend zu gering veranschlagen.

Denn man rechnet, was das Verhältniß in der Erzeugung beider Stoffe betrifft, höchstens nur $\frac{1}{10}$ Wachs auf $\frac{9}{10}$ des Gewichts von Honig in jedem Bienenstocke. (In sehr honigreichen Jahren wird das Verhältniß dieses Unterschiedes sehr viel größer: weil alsdann sehr viele, sonst leer bleibende Waben auch vollgetragen werden.) Wollte man daher annehmen, daß hinsichtlich der Einfuhr beider Gegenstände nur ein gleiches Verhältniß stattfände: so würde für den Honig, da sein Preis durchschnittlich mehr als $\frac{1}{4}$ bis $\frac{3}{8}$, oder zuweilen beinahe die Hälfte von jenem des Wachses beträgt, unserer vorläufigen obigen Annahme gemäß, an Gelde insgesammt doch schon drei- bis viermal so viel dafür herauskommen, wie für Wachs. Indessen hat man, guten anderweitigen Angaben zufolge, allen Grund, zu vermuthen, daß jenes Dreifache noch vielleicht kaum die Hälfte des Wirklichen erreichen möge.

Ein sehr gutes, großes kaufmännisches Werk sagt hierüber: „In neueren Zeiten wird die Bienenzucht an manchen Orten so vernachlässigt, daß z. B. Bayern mehr als 1 Million Gulden“ (folglich über 600,000 Thlr.) „für Honig und Wachs in das Ausland schickt.“ Immerhin mag dies theilweise von der starken Lebkuchen- (Pfefferkuchen-) Fabrikation zu Nürnberg, Erlangen und in manchen andern Städten Bayerns herrühren. Doch ist zu erwägen, daß mehrere Orte anderer süd- und norddeutscher Länder, wie Offenbach, Ulm, selbst Breslau, ganz besonders aber Thorn und Danzig, in Betreff dieses Fabrikationszweiges mit Recht gleichfalls in bedeutendem Rufe stehen, und daß sie derartige Waaren sehr weit nach dem Auslande versenden.

Hiernach dürfte also die Annahme, daß für Wachs und Honig zusammen jährlich 2—2½ Millionen Thaler aus dem Gebiete des Zollvereins in das Ausland gehen, jedenfalls nicht zu hoch erscheinen.

Es würde mithin im Laufe eines Menschenalters ein Sümmchen von mehr als 60, vielleicht gegen 80 Millionen Thaler sein, um welches seine Bewohner — freilich ganz unvermerkt, aber auch nicht minder unbedacht — ärmer werden, als dies gerade nöthig (!) wäre. Und warum? Bloß, weil sie in Betreff des Betriebes der Bienenzucht so weit hinter dem Erzeugen des eigenen Bedarfes an Honig und Wachs zurückbleiben: während es gewiß leicht möglich sein würde, nicht bloß diesen Bedarf selbst zu decken, sondern auch noch ein Bedeutendes über denselben hinaus, zum eigenen Mehrverbrauche, zur Ersparung von Einfuhr an Zucker und Syrup ꝛc., oder zur Ausfuhr zu erzielen. Denn um die jetzigen Ausgaben für Beides an das Ausland zu ersparen, und das Geld dafür selbst zu verdienen, braucht man ja (dies können wir nicht oft genug wiederholen) Beides nur eben nicht fernerhin unbenutzt auf Feldern und Wiesen, in Wäldern und Gärten seinem unendlich größten Theile nach verderben zu lassen!“

Der vierte Abschnitt beschäftigt sich mit dem Einflusse, welchen die Vermehrung der Bodenkultur auf die Bienenzucht ausübt. Je mehr Land mit Getreide besäet wird, um so weniger Nahrung freilich gewährt es den Bienen. Allein dieser Nachtheil wird durch den zunehmenden Anbau von Klee beider Arten, des rothen wie des weißen, und der Oelgewächse reichlich aufgewogen, so daß sich in dieser Hinsicht die Verhältnisse für die Bienenzucht günstiger gestaltet haben, als sie noch vor einigen Jahrzehnden gewesen. Außer Klee und Oelgewächsen bieten auch Haidekorn, Erbsen, Wicken, Pferde- und Wolfsbohnen, wie fast alle sogenannte „schmetterlingsblüthige Pflanzen“, ferner die verschiedenen dieser Klasse angehörigen Bäume und Sträucher, wie Akazien, Robinien, Trauben- oder Goldklee und ähnliche, die man besonders in den englischen Gartenanlagen pflanzt, den Bienen eine honigreiche Ausbeute. Ganz dasselbe findet bei dem Obstbaue statt; es gilt von diesem um so mehr, weil die Obstbäume zu einer Zeit in die Blüthe treten, oder noch in Blüthe stehen, wo die Weiden (Bäume wie Sträucher) und die meisten der niedrigen honigreichen Frühlingspflanzen bereits damit aufhören. Endlich ist auch der Wiesenkultur (vermöge der Ueberrieselung und sonstiger größerer Pflege) ein günstiger Einfluß zuzuschreiben.

In demselben Abschnitt hebt der Verf. auch den Vorzug hervor, welchen die Bienenzucht in den Augen der Landbauer, auch derjenigen, welche sie nicht selbst betreiben, dadurch gewinnen muß, daß die Bienen eine leichtere, schnellere und sichere Befruchtung der Blüthen vermitteln. Dies geschieht, indem sie bei ihrem Wühlen in denselben nach Honig, theils den Blumenstaub von den Staubbeuteln auf die eigentliche Befruchtungsstelle des Stempels schütteln, theils indem sie den ersteren, nachdem sie bei diesem Herumkriechen sich mehr oder weniger damit bedeckt haben, ebenso hier und da auch wieder von sich abstreifen. Gerade die Bienen wirken hierzu ganz vorzüglich und mehr als alle sonstigen Insekten mit: theils wegen ihrer ansehnlichen Größe und stets regen Thätigkeit, theils wegen ihres rauhen, wenngleich nur feinbehaarten Körpers. So will der Verf. denn auch die Erscheinung, daß ein so gänzliches Mißrathen bald des gesammten Obstes, bald mancher Gattungen desselben, wie es bei kalter und regnerischer Witterung bei uns öfters vorkömmt, in den obstreichsten Gegenden Deutschlands, am Mittel- und Oberrhein, etwas völlig Unbekanntes ist, daraus erklären, daß in diesen Gegenden von jedermann auf dem Lande neben dem Obstbau auch eifrigst Bienenzucht betrieben wird.

Zum Beweis, welch einen verhältnißmäßig bedeutenden Gewinn die sogenannten kleinen Leute auf dem Lande, zumal die meisten, gewöhnlich an das Haus gefesselten Handwerker, die Schullehrer, als welchen der Verf. den Betrieb der Bienenzucht dringend ans Herz gelegt wissen will, davon ziehen können, führt er im sechsten Abschnitt die Erfahrungen tüch-

tiger Bienenzüchter an. „Einer der bekanntesten unter diesen, selbst Besitzer der gewaltigen Anzahl von 1000 Stöcken, und zugleich einer der bewährtesten Schriftsteller des Faches, Hr. v. Ehrenfels, berechnet den reinen Ertrag von 150 Stöcken durchschnittlich zu 1000 Gulden rhein. Dies macht für den einzelnen Stock 3¼ Thlr. preuß.

Nehmen wir jedoch auch nur 3 Thlr. an, und für einen kleinen Besitzer die Zahl von 10 Stöcken: für wen von diesen würde eine solche Nebeneinnahme, von jährlich 30 Thaler, nicht ein Gegenstand von Bedeutung in seinem Haus- und Wirthschaftsetat sein? (Sie allein würde ihm z. B. reichlich den Zins für eine, zu 600 Thlr. erkaufte „Stelle“ einbringen, u. s. w.) Zu dem Besitze von 10 Stöcken aber kann es Jemand, der im Frühjahre auch nur mit Einem guten, angekauften anfängt, durch eigene natürliche Vermehrung der Bienen (durch ihr „Schwärmen“, ohne künstliche Theilung u. dergl.) binnen 4 Jahren wohl bringen; ja im glücklicheren Falle schon im Sommer des dritten Jahres. Und von da ab geht es natürlich, sobald Jemand nur die Pflege gut wahrnimmt, und wenn ihn nicht besondere Unglücksfälle treffen, dann sehr rasch weiter.

Im Ganzen kann man annehmen: daß ein kleines, in Bienenzucht angelegtes Kapital, selbst wenn im Anfange Jemand alle Stöcke kaufen wollte oder kaufen müßte, sich mit wenigstens 20, sehr häufig jedoch mit 30 Prozent, und in besonders guten Jahren noch merklich höher verzinse.*)

Was aber die Hauptsache dabei ist: diese schönen Prozente, — Prozente, wie bekanntlich sonst auch der mühsamste und thätigste Landwirth sie mit entsprechendem Fleiße nicht von seinem Grunde und Boden zu erzielen vermag, — sie gewinnt der Bienenzüchter, ohne daß er Land dazu bedarf, mit einem Aufwande von kaum 2 oder 3 Prozenten wirklicher Arbeit und Zeit! Mehr braucht er von Beidem nicht. Ja, er kann füglich gar nicht mehr darauf verwenden: weil ja eben weder er, noch irgend ein Mensch sonst, die eigentliche Arbeit zu machen im Stande ist! Er muß sie lediglich seinen rastlos arbeitsamen Thierchen, welche die Natur hierzu geschaffen hat, überlassen. Er braucht recht eigentlich nur zu ernten, was sie mit unendlicher Mühe, wenn auch nicht gesäet, doch gesammelt haben; und er hat ihnen dabei nur so viel zu lassen, als sie bedürfen, um bis zur nächsten Sammelzeit davon zu leben.

Ferner: selbst die äußerst geringe Arbeit, die er zuweilen dabei zu machen hat, ist noch dazu ungleich leichter, geringfügiger und viel weniger anstrengend, als z. B. die eines Landmannes sein würde, der sich etwa des besonderen Vorzuges zu erfreuen hätte, daß er, buchstäblich genommen, bloß zu ernten brauchte, wozu ein anderer den Boden hergegeben, diesen mit großem Aufwande von Mühe, Zeit und schwerer Leibesarbeit zubereitet, besäet, oder Pflanzung und Pflege besorgt hätte! —!—

Es ist stets nur eine verständige Aufsicht, noch dazu meist ganz nebenher, und gar keine mühsame oder beschwerliche, eigentliche Pflege, deren es hier bedarf; namentlich um die Zeit des Schwärmens. Das Alles kann aber gar nicht für wirkliche „Arbeit“ gelten. Es ist dies im Ganzen noch weniger, als wenn z. B. ein sachverständiger Blumenfreund oder Gartenbesitzer zuweilen seine Beete oder Töpfe selbst begießt, oder seine Rosenbäume 2c. nach dem Abblühen eigenhändig beschneidet, die Räuber (Wildlings-Schößlinge) davon wegnimmt, einzelne Stämmchen selbst veredelt, Stecklinge macht, oder dergl. Das Alles thut man ja bei einiger Liebe zur Sache gern zum Vergnügen, zur körperlichen und geistigen Erholung.

Im folgenden Abschnitt wird die Besorgniß, daß ein sehr vermehrter Betrieb der Bienenzucht dahin führen könnte, die Preise ihrer beiden Erzeugnisse so tief herabzudrücken, daß sie vielleicht aufhörte, den erforderlichen Gewinn zu bringen, auf überzeugende Weise widerlegt.

„Empfehlenswerth — heißt es im achten Abschnitt — in gleichem Grade, wie für die kleinen, ärmeren ländlichen Grundbesitzer überhaupt, bleibt die Bienenzucht ganz vorzugsweise für viele Landstriche mit ärmerem, trockenem oder steinigem Boden; besonders, wenn er hügelig oder bergig, dabei nicht ohne Holz ist, aber theilweise unbebaut liegt. Gerade Land dieser Art nämlich, wo der Ackerbau sich weniger lohnend erweist, als sonst, bringt dafür (im Gegensatze zu manchem weit fetteren und fruchtbareren) um so mehr solche Pflanzen und Kräuter hervor, deren Blüthen

---

*) Die meisten ärmeren Leute kaufen sich natürlich in der Regel nur 1—2 Stöcke; sehr viele von ihnen bekommen auch den oder die ersten geschenkt, d. h. als Erbtheil. Denn ein Bienenzüchter „giebt“ seinen Söhnen oder Töchtern, wenn er sie ausstattet, und besonders, wenn die Schwiegersöhne ebenfalls Lust zu der Sache haben, ebenso gewöhnlich „eine Beute Bienen mit“, wie ein Anderer, wenn er kann, eine Kuh 2c. Wer jedoch eine gute Anzahl Stöcke besitzt, giebt den Kindern auch gern schon weit früher je einen derselben zum Eigenthume. So erben sich die Sache, wie die Liebe und Mittel dazu, und die nöthigste Kenntniß von Jugend auf, stets am besten und sichersten fort.

nicht allein besonders reichlichen Honig enthalten, sondern auch vorzugsweise guten und gewürzhaften liefern. Das ersetzt für die Bienen den sonst üppigeren Pflanzenwuchs vollkommen. Und es gilt überall: sowohl in unseren gemäßigten Gegenden, wie für die südeuropäischen Länder.

Dagegen bieten aber die fetten tieferen Wiesengegenden an Flüssen und Seen, bei ihrem reichen Pflanzenwuchse, wieder um so mehr Blumen überhaupt dar; und darunter sind ebenfalls so viele genügend honigreiche, daß es den Bienen an Gelegenheit zum Sammeln auch da nirgends fehlt. Namentlich kommen hier im Frühjahr von Holzgewächsen die Weiden, Sträucher wie Bäume, in Betracht.

Beim Anpflanzen von Bäumen in Dörfern und deren Umgebungen an Landstraßen 2c. wären mit Bezug auf die Bienenzucht, nächst den verschiedenen Gattungen Obstbäumen, vor allen wilden wiederum die Linden ebenso vorzuziehen, wie sie bei unseren Vorfahren schon aus diesem Grunde hierzu mit Recht so beliebt waren. Nur sollte man es nicht bei den einheimischen allein bewenden lassen, sondern theilweise auch die schönen amerikanischen Arten dazu wählen.“

Der Verf. weist dann darauf hin, wie von Seiten der preußischen Regierung der Beförderung der Bienenzucht seit geraumer Zeit viel Aufmerksamkeit und Fürsorge gewidmet worden. „Sehr richtig suchte man die Sache hier gleich bei der Jugend anzufangen: indem man es den Schullehrern auf dem Lande bestens anempfahl, sich mit dem Bienenwesen zu befassen, es selbst zu betreiben, zunächst die älteren Schüler darin zu unterweisen, jedoch auch den Erwachsenen dabei mit Rath und That an die Hand zu gehen, und so, je nach Umständen und den Wünschen ihrer Dorfinsassen, die leitende Aufsicht des Ganzen zu übernehmen. (Viele Landpfarrer haben ein Gleiches gethan.) Hin und wieder hat es denn wohl nicht an gutem Erfolge gefehlt. Mancher brave Schulmann hat Lob und Auszeichnung dafür verdient, und gebührend erhalten. Es hat ferner denjenigen von ihnen, welche es sich angelegen sein ließen, bald einen ganz hübschen Nebenerwerb geliefert, der hiernach gerade ihnen doppelt zu gönnen war. Somit hat diese „empfehlende“ höhere Verordnung sie auf eine Sache hingeleitet, bei welcher eine wirklich eifrige „Berufserfüllung“ auch schnell durch sich selbst ihren wohlverdienten materiellen „Lohn“ fand, und weiterhin gewiß um so allgemeiner finden wird.

Indeß, nur dem freien guten Willen des Einzelnen überlassen, bloß gewünscht, nicht geboten, war und blieb es doch höchstens oder kaum etwas Halbes.

Neuerlichst dagegen ist es durchgehends befohlen. Es wird demgemäß dafür gesorgt, daß zuvörderst die Zöglinge für das Volksschulwesen auf den Schullehrer-Seminarien im Betriebe der Bienenzucht selbst unterrichtet werden. Beides sind Maßregeln, die, wenn irgend eine, recht bald einen günstigen, umfassenden und nachhaltigen Erfolg versprechen.“

Als weiteres Mittel zur Aufmunterung wurden von der preußischen Regierung, ebenfalls bereits vor längerer Zeit, Prämien für Bienenzüchter ausgesetzt. (Neunter Abschnitt.) Der Verfasser wünscht aber, daß diese Belohnungen nicht, wie bisher, einigen Wenigen ertheilt werden, die das Bienenwesen in besonders großartigem Maßstabe betreiben, sondern recht vielen kleinen Grundbesitzern zufallen möchten; er will an diejenigen Dörfer, Kirchspiele 2c. Prämien gezahlt wissen, wo nachgewiesen wird, daß gerade von den kleinen und kleinsten Grundbesitzern (bis zu einer gewissen, geringen Morgenzahl von Acker- und Gartenland aufwärts) entweder die Mehrzahl, oder zunächst eine bestimmte Prozentzahl derselben, überhaupt Bienen hält; — wobei dann für den Einzelnen als Minimum schon etwa fünf Stöcke mitzählen müßten, die größeren Grundbesitzer aber gar nicht mitzurechnen wären. „Ein sicheres Mittel zur Hebung der Bienenzucht auf Seiten der kleineren Grundbesitzer, würde nach Umständen ganz in den Händen der größeren liegen. Es würde darin bestehen: daß letztere künftig diejenigen von ersteren, welche Bienen halten wollten, in gewissem Grade und in bestimmten Beziehungen, — namentlich wo es sich um baares Geld (nicht um Naturalleistungen) handelte, — hinsichtlich mancher Gemeindelasten übertrügen. Nämlich: man sollte jene kleinen unter dieser Bedingung von denselben frei lassen. Wir möchten dann zunächst etwa vorschlagen: Befreiung der Kinder solcher „kleinen Leute“ vom Schulgelde, durch Mitentrichtung desselben für sie von Seiten der größeren Besitzer.“ (Nachträge.)

Schließlich wird bemerkt, wie wichtig und nützlich es für arme Anfänger in der Bienenzucht sein würde, wenn man die Bienenbestände gegen Schaden, namentlich gegen den durch Aussterben, so weit versichern könnte, daß einem, den ein solches Unglück betrifft, das Wiederersetzen erleichtert würde. Denn hauptsächlich die Besorgniß vor solchen Verlüsten sei es, die jetzt viele arme Landleute abhalte, sich auf diese schöne Nebenbeschäftigung zu verlegen und von ihrem Wenigen etwas darauf zu verwenden. —

Wie sich der Verf. mit seinen Hoffnungen und Erwartungen den landwirthschaftlichen Vereinen zuwendet, so glauben wir, um den Rathschlägen dieser Schrift auch bei uns Eingang zu verschaffen, das Augenmerk auf den patriotischen Verein und die Distrikte desselben richten zu müssen. Es kann für eine gemeinnützige Thätigkeit keine Aufgabe geben, bei der so bedeutende Resultate mit so geringen Mitteln zu erreichen stehen, wie bei der Beförderung der Bienenzucht. Hier ist die Gelegenheit geboten, auf die Verbesserung der Lage der Schullehrer und kleinen Leute auf dem Lande in geeigneter Weise hinzuwirken. Und es steht zu hoffen, daß die Staatsverwaltung dahin gerichteten Bestrebungen auf ähnlichem Wege, wie ihn die preußische Regierung eingeschlagen, bereitwillig entgegenkommen wird.

Monatsbericht über den Produktenverkehr.

(Von Kracht-Karlshof).

Rostock, Anfang Mai.

Korn. Die ausländische Bewegung war damit im abgewichenen Monate folgendermaßen: Von den englischen, schottischen und irländischen Märkten hatten London und Liverpool, mit Ausnahme von Mehl, nur eine mäßige Zufuhr; Weizen nahm sich zwar abwechselnd im Preise auf, konnte endlich aber eine wesentliche Erhöhung desselben nicht behaupten. Gerste und Hafer haben aber ihre gewonnene Preisbesserung festgehalten, und namentlich Hafer, dessen Bedarf unbeschränkt fortgeht, hat sich resp. fest und steigend gezeigt. Newcastle zeigte einen nicht lebhaften Markt, und Weizen hat sich nach kleinen Fluktuationen, wenn viel, behauptet; dahingegen stellte sich fester Begehr für Roggen heraus zu anziehenden Preisen; Gerste ging besser, auch Hafer ward höher bezahlt und verheißt Festigkeit und Fortgang in der Preisbesserung. Dublin bezahlte Weizen besser, und war mit Hafer, mehr wie bisher, im Preise aufzugehen entschieden geneigt.

Die letzte engl. Konto scheint mit Mitte April vom Konsum genommen zu sein.

Das anhaltende Regenwetter verursachte auf den niedrigen Feldern fast eine Ueberschwemmung, benachtheiligte die Saaten sehr und behinderte die Frühlingsarbeiten so, daß eine nachtheilige Einwirkung davon auf den nächsten Ernte-Ausfall unausbleiblich erscheinen möchte.

Die holländischen Märkte zeigten einen durchweg trägen Verkehr, schlossen aber endlich mit festen Preisen für Weizen, und Kauflust für Roggen.

Frankreich hat bei fast unveränderten Preisen ein festes Geschäft gehabt, endlich aber war doch Weizen begehrter, und mit Hafer ging es höher.

Eine am Odessa-Markte vorgekommene Steigerung für Weizen von ca. 2 Rthlr. Crt. pr. meckl. Last, aus Last von Ankäufen für Griechenland, scheint nicht ohne Bedeutung, wenn auch erst für die Folge, und bei weiterer Kundgabe allgemeinen Bedarfs.

Der Hamburger Markt hat eben keine günstige Absatz-Gelegenheit für den Platz-Verkauf geboten, nehmen wir Hafer davon aus.

Die in Betracht kommenden mecklenburgischen Märkte haben nur eine mäßige, fast schwache, Zufuhr von Korn erhalten; es hat dieselbe aber ungeachtet der ungewöhnlichen Qualität-Verschiedenheit willige Nehmer gefunden, und man darf die dafür gezahlten Preise verhältnißmäßig gut nennen. Die mehr maßgebenden Märkte angezogen, dürfte das Preisverhältniß zum März sich so stellen, daß Weizen ca. 2 ßl., Gerste ca. 1 ßl., Erbsen ca. 1 ßl. höher, Roggen ca. 2—3 ßl., Hafer 1—2 ßl. pr. Scheffel niedriger gegangen sind.

Der Export aus dem Rostocker Hafen hat betragen in den Monaten Januar, Februar, März:
Weizen 1397, Roggen 9, Gerste 125¼, Erbsen 1⅞, Wicken 1, Malz 9.
Summa 1543⅛ Last

Diese Ausfuhr hat betragen im Jahr	1850	3030	67¾	Schff.
	1849	3100	89¼	"
	1848	3658	11¾	"
	1847	5108	74	"

Ueber Rappsaat läßt sich ein Bild der kommenden Zeit mit nur einiger Sicherheit noch nicht entwerfen. An holländischen und belgischen Märkten rührt es sich noch nicht damit. In unserer nächsten Umgegend scheinen die Vorräthe bald, in Berlin ist Winterrapps geräumt. Verschiedene Berichte lassen nach jetzigem Stande eine mehr als mittelmäßige Ernte annehmen, da im tiefen Süden der Anbau stark forcirt worden ist.

Butter. Am Hamburger Markt ist es damit im Preise heruntergegangen. Letzter Durchschnittspreis für prima Waare 37½ Thlr. pr. Tonne, flaue Berichte von England. Berlin ist der März-Steigerung nicht voll gefolgt; man wird bis Ende April 8—9 ßl. pr. Pfd. gezahlt haben, mit Ausnahme einzelner Fälle. In Rostock ist der en gros Kauf von dem ersten Butterhandlungshause im März zu 10¼ ßl. für mittel, 10⅔ ßl. fein, im April zu ca. 8 ßl. für mittel, bis 8¼ ßl. für fein gemacht. Es sind diese letzteren Preise der Art, daß sie in Berücksichtigung der Fracht-, Gewicht-, Geld- und Zoll-Differenz den ausländischen Märkten so ziemlich die Wage

halten, denn der letzte Hamburger Durchschnittspreis dürfte kaum über ein Nettoprovenüe von 9% hinausgehen. Der Hamburger Markt würde eine größere Chance bieten, wenn Spanien nicht halbe Tonnen und gefärbte Butter verlangte, sondern nach Farbe und Gebinden mit England gleich ginge. Für die Produzenten scheint eine Rücksicht hierauf zu Nutzen nicht bringlich. Gebinde von ca. 100 Pfd. Netto, Thara nicht über 18 und nicht unter 16 Pfd. nimmt man auch gerne in Rostock.

Rindvieh. Die Aufstellungen zu den Berliner Märkten des April beliefen sich auf ca. 2000 Haupt, wovon endlich nicht viel unverkauft blieb. Die Verkäufe geschahen in prima Waaren zu 10, 11 bis 12 Thlr. pr. 100 Pfd. Der Altonaer Markt hat eine Antrifft von 2075 Haupt, die bis auf 145 Haupt geräumt, für beste Waare Preise von 9 bis 11 Thlr. pr. 100 Pfd. machten. Das Verhältniß dieser Preise mit Rücksicht auf Geld-, Gewicht- und Zoll-Differenz, aber auch in Anbetracht der prakt. Qualität ergiebt einen wesentlichen Unterschied nicht.

Mastkälber hatte man an den Berliner Märkten eine bedeutende Anbringung von 6476 Stck. Das Geschäft damit ging bei ziemlich ununterbrochenem Begehr vor sich und man zahlte bis 11 Thlr. und darüber pr. 100 Pfd. Am Altonaer Markt scheint die Anbringung weniger bedeutend gewesen zu sein; sie steht in Zahlen nicht anzugeben, und die Preise variirten zwischen 8 bis 12 Thlr. pr. 100 Pfd., gingen endlich aber auf 8 und 10 Thlr. herab.

Schweinevieh. Die Berliner Märkte hatten die gesammte Aufstellungszahl von ca. 8000 Stck., wovon 1700 Stck. per Eisenbahn dem Hamburger Schweineviehmarkt zugingen. Man bezahlte für beste Waare bis 11 Thlr., für mittel 9 und 10 Thlr. pr. 100 Pfd. Der Hamburger Schweineviehmarkt hatte eine Anbringung von 5230 Stck. incl. des außerordentlichen Transports von 1700 Stck. von Berlin, und man bezahlte von 25 bis 33 Mark pr. 100 Pfd., sowohl hier als am Altonaer Markt. Es ist hier noch der Absatzpreis in Hamburg um mindestens 10% im Vorzuge vor Berlin gewesen. Diese jedenfalls momentane Konjunktur, anscheinlich hervorgerufen durch Ueberseeischen und Ausrüstungs-Bedarf hat aber in Mecklenburg nicht allein den Preis für Fettschweine, sondern auch für Faselschweine, Pölke und Ferkel gesteigert, und da bei der voraufgegangenen Billigkeit, eine reichliche Versorgung aller derjenigen Privaten vorausgegangen ist, welche sich bei früheren höheren Preisen des Jungviehes mehr oder weniger eingeschränkt hatten, so scheint vor der Hand eine wesentliche Erbilligung im Lande nicht wieder Platz nehmen zu können.

Schafvieh. Die Zutrifft an den Berliner Märkten belief sich auf 5735 Stck., welche bis auf 400 Hammel geräumt wurden. Die Preise wechselten bei theils flauerem und dann wieder lebhafterem Geschäft. Besonders gefragt waren aber fette Rauh-Wollhammel. Der Hammelhandel am Altonaer Markt hatte denselben Karakter wie zu Berlin.

Kalb- und Schaffelle. Mit ersteren ist es am Hamburger Markt im Laufe des Monats nur stille geblieben. Dahingegen sind letztere anhaltend gefragt, mitunter höher bezahlt und sehr begehrt gewesen.

Wolle. Ueber die Qualität und Ergiebigkeit der bevorstehenden Schur scheinen die Ansichten zu divergiren. Anmeldungen zum Güstrower Markt belaufen sich bereits auf ungefähr 50,000 Stein. Zur Rostocker Niederlage werden 15 à 20,000 Stein erwartet.

Es erhielt Rostock in den Jahren 1846 bis 1850 Johannis folgende Wollzufuhr:

$18\frac{46}{47}$	zusammen	36,328	Stein,
$18\frac{47}{48}$	"	39,379	"
$18\frac{48}{49}$	"	38,165	"
$18\frac{49}{50}$	"	24,687	"

Mit dieser bedeutenden letztjährigen Abnahme scheint denn auch die Rostocker Niederlage an ihrer Bedeutung viel verloren zu haben.

Landwirthschaftliche Korrespondenz.

Aus der Rostocker Gegend, 12. Mai.

Die guten Hoffnungen, welche anfänglich für die diesjährige Ernte gehegt wurden, sind in der jüngsten Zeit sehr geschwunden. Seit Mitte, namentlich aber seit Ende des vorigen Monats hat das Winterkorn unermeßlich gelitten, und wie auch die Witterungsverhältnisse fernerhin günstig sich gestalteu mögen, der durch die andauernde Kälte und Nässe den Saaten zugefügte Nachtheil ist kaum mehr gut zu machen. Dies gilt von dem ganzen Küstenstriche von Ribnitz bis Kröpelin, über welchen Punkt hinaus meine Beobachtungen sich nicht erstrecken konnten. Tiefer ins Land hinein, z. B. von Tessin ab, sind die Aussichten allerdings nicht voll so traurig, aber immer doch trübe genug, um gegründeter Besorgniß wegen der Resultate der Ernte Raum zu geben. Gleich wie der Weizen und Roggen, hat auch der in der Blüthe stehende Rapps bedenklich gelitten, und zwar nicht bloß durch die nasse und kalte Witterung, sondern ganz besonders auch durch Hagelschäden, wie z. B. in der Tessiner Gegend. Ich kann in dieser Hinsicht berichten, daß allein bei der Berliner Assekuranz — welche bei weitem nicht die in Mecklenburg am häufigsten benutzte ist — bis jetzt bereits 17 Hagelschäden angemeldet sind. Jedenfalls darf man sich keinen lohnenden Ertrag vom Rapps versprechen. Uebrigens bleibt auch hier noch eine große Verschiedenheit zu berücksichtigen. Auf hoch gelegenem, auf leichtem, auf gut entwässertem Boden sind die Saaten nicht in dem Grade beschädigt als in Niederungen, auf schwerem und solchem Boden, der ohnehin schon an Nässe und Kälte leidet. Daß die Aussichten nicht überall gleich trübe sind, zeigen die Berichte, welche wir aus andern Ländern erhalten, und die zum Theil wenigstens eine günstige Ernte erwarten lassen. Im benachbarten Pommern ist der Stand der Saaten durchschnittlich schon etwas besser als bei uns, auf Rügen dagegen stehen Winterkorn und Rapps so ausgezeichnet, und verheißen eine so reiche Ernte wie nicht seit Jahren. Dieselben Einflüsse, welche das Gedeihen der Wintersaaten so schwer beeinträchtigt, haben auch die Frühjahrsbestellung der Felder zurückgehalten. An unendlich vielen Orten hat man sich durch die heftigen Regengüsse, welche die kaum abgetrockneten Aecker immer wieder aufs neue überschwemmten, zu wochenlanger Unthätigkeit verurtheilt gesehen; nur an den wenigsten Orten ist man mit der Bestelluug bisher über Kartoffeln und Hafer hinausgekommen, an vielen anderen noch nicht einmal so weit damit gediehen. Je nach Lage und Beschaffenheit des Bodens und nach Größe der Anspannkräfte wird in diesem Betracht natürlich eine große Verschiedenartigkeit beobachtet.

Anmerkung der Red. Die vorstehende Mittheilung, welche von einem unserer intelligentesten und unterrichtetsten Landwirthe herrührt, wird durch übereinstimmende Angaben aus verschiedenen Gegenden des ganzen nordöstlichen Theiles des Landes bestätigt: man ist mit der Saatbestellung durchgehends noch sehr weit zurück, und hegt wegen des Aussehens des Winterkorns vielfach große Besorgniß. Nur wollen wir nicht verschweigen, daß vereinzelt auch eine abweichende Ansicht ausgesprochen wird, und zwar dahin, daß nach den bisherigen Anzeichen ein besonders fruchtbares und gesegnetes Jahr zu erwarten stehe, daß das naßkalte Wetter der letzten Zeit, weit entfernt, die Hoffnungen auf eine gute Ernte zu zerstören, eine solche vielmehr um so gewisser in Aussicht stelle, insofern es dazu gedient habe, das allzu üppige Wachsen des Winterkorns zu dämpfen, während dieses doch schon zu weit entwickelt gewesen, um von dem Einfluß der Witterung ernstlichen Nachtheil dafür besorgen zu müssen. Diese Ansicht wird noch dazu ausgesprochen mit Beziehung auf ein (in der Wittenburger Gegend belegenes) Gut, das durch außerordentlich nassen und schweren Boden sich ausgezeichnet, und von einem praktischen Landwirthe, in dessen Urtheil Zweifel zu setzen wir keinen Grund haben. Daß eine große Verschiedenartigkeit je nach Lage und Beschaffenheit des Bodens ꝛc. selbst in den einzelnen Distrikten zu berücksichtigen bleibt, ist bekannt und auch schon in dem obigen Artikel hervorgehoben. Während man auf vielen Höfen Mitte des Mai kaum die Kartoffeln in die Erde gebracht hatte, war man auf anderen, nicht fern gelegenen, wo die Bodenverhältnisse günstiger waren und eine große Anspannung mit Vortheil benutzt werden konnte, mit der ganzen Saatbestellung nahebei schon zu Ende. (Mittheilungen für die landwirthschaftliche Korrespondenz sind nns aus allen Gegenden des Landes willkommen, und wir sprechen den Freunden des Archivs die Bitte aus, eine spezielle Aufforderung nicht erst abzuwarten, um ihre Mitwirkung dafür zu gewähren. Berichte über den Fortgang der Feldarbeiten, den Stand der Saaten, Ernteresultate, ausgeführte Meliorationen, Viehzüchtung u. dgl. m. aus den verschiedenen Theilen des Landes regelmäßig zu veröffentlichen, ist der Zweck, den wir hier im Auge haben.)

Auktion von Zuchtvieh

gehalten auf dem Walle in Güstrow am 7. Mai.

Herr Redaktör. Ihrem Wunsche gemäß übergebe ich hiermit das am 7. Mai d. J. auf dem Walle zu Güstrow vom Herrn Amtssekretär v. Dadelsen gehaltene Auktionsprotokoll mit der Bemerkung, daß die Ayrshire-Bollen — alle waren 1 Jahr alt — Nr. 4 und 5 nach Schlieffensberg gehörten.

Ich werde diesen Modus des Verkaufs von Zuchtvieh fortsetzen, abgesehen davon, ob er zur Zeit in pekuniärer Hinsicht nützlich für mich ist, in der Hoffnung, daß die Aufmerksamkeit des produzirenden und verkaufenden Publikums Mecklenburgs sowie die der Kaufliebhaber darauf gerichtet werde.

Der Wall in Güstrow bietet die paßlichsten Lokalitäten zu diesem Zweck dar; die Lage der Stadt in der Mitte des Landes, die erleichterte Verbindung derselben mit In- und Ausland durch Eisenbahn und Chausseen, wozu wahrscheinlich bald die Fortsetzung der Bützow-Güstrower Bahn durch das Mecklenburg-Strelitzer Land folgen wird, und andere günstige Umstände vereinigen sich hier in der Art, daß es den mecklenburgischen Produzenten und Verkäufern durch vereintes Streben gelingen kann, an diesem Orte einen ähnlichen Markt zu gründen, wie er für den Sport zum großen Nutzen Englands bei Tattersall in London seit vielen Jahren besteht.

Ich erlaube mir, diese Idee thätigen, denkenden Männern zur geneigten Prüfung und eventuellen Verfolgung angelegentlichst zu empfehlen.

Roggow, 23. Mai 1851. Pogge.

Verkauftes Vieh.	Preis.	Namen der Käufer.
1) 1 Ayrshire Bolle	17 Rthlr. — ßl. Kur.	Hr. Hillmann-Lübzin.
3) 1 do. do.	30 " — " "	Hr. Peters-Mierendorf.
4) 1 do. do.	31 " — " "	Derselbe.
5) 1 do. do.	31 " — " "	Hr. Bockfisch-Remlin.
6) 1 Kurzhorn do.	21 " — " "	Hr. Schlettwein-Bandelstorf.
1) 1 Cheshire Sau	12 " — " "	Hr. Hillmann-Lübzin.
4) 1 do. do.	21 " — " "	Derselbe.
5) 1 do. do.	19 " — " "	Hr. Domänenrath Satow-Prüzen.
47) 1 do. Eber	12 " — " "	Hr. Schlettwein-Bandelstorf.
48) 1 do. do.	13 " — " "	Hr. Peters-Mierendorf.
32) 1 Hampshire Eber	10 " — " "	Hr. Meyer aus dem Hannoverschen.
37) 1 Essex Eber	9 " 24 " "	Derselbe.
24) 1 Hampshire Sau	11 " — " "	Derselbe.
23) 1 Essex Sau	10 " — " "	Derselbe.
36) 1 do. do.	7 " 16 " "	Hr. Domänenrath Satow-Prüzen.
26) 1 Hampshire do.	8 " — " "	Hr. Meyer.
39) 1 do. Eber	8 " — " "	Derselbe.
43) 1 do. do.	7 " — " "	Hr. Hillmann-Gubkow.
28) 1 do. Sau	7 " — " "	Hr. Meyer.
18) 1 Cheshire Sau	4 " — " "	Hr. Hillmann-Gubkow.
42) 1 Essex Eber	6 " — " "	Derselbe.
13) 1 Cheshire Sau	9 " — " "	Hr. Pätow-Alt Pannekow.
31) 1 do. Eber	10 " — " "	Hr. Mecklenburg-Suckwitz.
46) 1 do. do.	13 " — " "	Hr. Hillmann-Gubkow.
12) 1 do. Sau	7 " — " "	Hr. Rever-Gülzow.
50) 1 do. Eber	17 " — " "	Hr. Meyer.
52) 1 do. do.	15 " — " "	Derselbe.
51) 1 do. do.	13 " — " "	Derselbe.
49) 1 do. do.	13 " 16 " "	Hr. Steffen-Medow.
9) 1 do. Sau	10 " 32 " "	Hr. Rever-Gülzow.
a) 1 Essex Sau	6 " 16 " "	Hr. Behncke-Tarnow.
b) 1 do. Eber	4 " — " "	Hr. Rever-Gülzow.
c) 1 do. do.	3 " 16 " "	Hr. Behncke-Tarnow.

Summa 416 Rthlr. 24 ßl. Kur.

Zu den Böcken war keine Kauflust vorhanden, und ist hiermit geschlossen.

G. W. v. Dadelsen.

Notizen.

Die Errichtung eines amtlichen statistischen Büreaus ist nunmehr, den Vorschlägen des Ministeriums gemäß, von S.K.H. dem Großherzoge genehmigt. Dasselbe wird aus folgenden sechs Mitgliedern bestehen: Geh. Kanzleirath Faull (Dirigent), Kammerrath Schumacher, Ministerialrath Meyer, Ministerialsekretär Paschen, Ministerialregistrator Faull und Oberlehrer Dr. Dippe. Außerdem werden noch Hülfsarbeiter beschäftigt werden. Das Inslebentreten der Anstalt dürfte vornehmlich der Beharrlichkeit zu verdanken sein, womit das Finanzministerium, das vor allen an dem Mangel ausreichender statistischer Hülsquellen zu leiden hatte, den Plan verfolgte. Aber man wird sich leicht überzeugen, daß die Entstehung des statistischen Büreaus von den Sympathien aller Verwaltungsressorts begleitet wird. Die Vorarbeiten wurden, kraft eines besonderen Kommissoriums, vom Regierungsrath Knaudt geleitet. Das Land darf sich von dieser neuen Einrichtung heilsame Wirkungen versprechen.

Der Grund der Sistirung der im Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz angeordnet gewesenen statistischen Ermittelungen ist keineswegs, wie man vielfach anzunehmen scheint, in einer Abneigung der Regierung gegen die statistische Thätigkeit überhaupt zu suchen, sondern läßt sich im Gegentheil auf eine große Bereitwilligkeit, dieselbe zu fördern und zu unterstützen, zurückführen. Die in Rede stehenden statistischen Ermittelungen waren nämlich auf ein desfallsiges Gesuch des bekannten Statistikers Frhr. v. Reden angeordnet, und sind lediglich deshalb sistirt, weil sich nach näherer Erwägung herausstellte, daß mit den vorhandenen Arbeitskräften nicht ohne die größte Benachtheiligung des öffentlichen Dienstes die von dem Hrn. v. Reden gewünschten sehr umfassenden Nachforschungen (Viehstand bis auf die Stückzahl des Federviehs herab, Zahl der Häuser, Thüren und Fenster im ganzen Lande &c.) sofort sich würden anstellen lassen. Da dieser Hergang überall eine so irrige Auffassung gefunden, so haben wir es für unsere Pflicht gehalten, über die Natur desselben die vorstehende Aufklärung zu geben. Wie es schon aus dem Angeführten hervorgeht, kann man es auch anderweitig bestätigt finden, daß sowohl die Regierung als das Kammer- und Forst-Kollegium in Neustrelitz der statistischen Thätigkeit ihre Beachtung und Unterstützung nicht versagen, sondern auf das bereitwilligste zu Theil werden lassen.

Der Besuch, welchen Leopold von Buch der Universität Rostock abgestattet hat, kann als ein Ereigniß in den Annalen unserer Hochschule betrachtet werden. Und es gereicht zur Befriedigung, zu erfahren, daß der berühmte Naturforscher die auf die Besichtigung des ihn interessirenden Theils der dortigen Sammlungen — der Petrefakten — verwendete Mühe für keine nutzlose erklärt, vielmehr die Meinung ausgesprochen hat, daß einige seltene Exemplare, welche dieselbe besitzt, allein die Reise nach Rostock werth seien. Das ihm nicht zusagende kältere Klima veranlaßte ihn, seinen anfänglich auf einige Wochen bestimmten Aufenthalt abzukürzen. Bevor er indessen nach Berlin zurückkehrte, folgte er einer Einladung der Herren v. Buch auf Zapkendorf und Wendorf, die persönlich nach Rostock gekommen waren, den erlauchten Anverwandten nach Zapkendorf, dem Stammsitz ihrer alten Familie, zu geleiten. Leopold von Buch ist nicht, wie man irrig berichtet hat, Mecklenburger von Herkunft, sondern aus Pommern gebürtig.

Die Beschickung der Londoner Ausstellung ist neuerdings in Anregung gekommen. In Veranlassung einer öffentlichen Aufforderung des Maurermeisters Trosky zu Wittenburg hat das Amt der Maurermeister in Güstrow dahin seine Mitmeister aus dem ganzen Lande auf den 30. und 31. Mai eingeladen. Es liegt dabei die Absicht zum Grunde,

die Zusammenkunft, neben der Angelegenheit einer Abordnung nach London, zu einem Versuch zu benutzen, eine Wittwenkasse für die Meister der Maurer-Aemter in Mecklenburg zu begründen. Andererseits hat die in Schwerin aufgetauchte Idee der Abordnung einer großen gewerblichen Deputation nach London, und die Vertretung derselben durch den Bürgerausschuß daselbst bewirkt, daß gegenwärtig zwischen Deputirten des Magistrats und des Ausschusses in Schwerin Berathungen wegen dieser Angelegenheit stattfinden. Hinsichtlich des einen wie des andern Versuches steht zu bezweifeln, daß er zu dem gehofften Ziele führen werde. Dagegen glauben wir den Blick mit Vertrauen auf die bevorstehende Hauptversammlung des patriotischen Vereins richten zu dürfen. Nachdem Dr. Alban erklärt hat, die ihm vom Direktorium angebotene Mission nach London nicht annehmen zu können, entsteht die Frage, ob der patriotische Verein nunmehr von einer Abordnung nach London gänzlich abstehen, oder die von Dr. Alban abgelehnte Mission anderweitig übertragen werde. Wir halten das Letztere für das Wahrscheinlichere, jedenfalls für das Wünschenswerthere. Denn wenn es auch wahr ist, daß keine Persönlichkeit im ganzen Lande gefunden werden kann, die gleich sehr geeignet und berufen wäre, einen Auftrag wie diesen zu übernehmen, keine, die gleich sehr berechtigte Ansprüche daran machen dürfte, und von dem allgemeinen Vertrauen in gleich hohem Grade begleitet würde, — für das Aufgeben des ganzen Planes lassen sich darum keine bewegenden Gründe auffinden. Und wenn der patriotische Verein, statt des behinderten Dr. Alban, eine Deputation von drei praktischen Gewerbsmännern, aus der Reihe der mecklenburgischen Aussteller, nach London abordnet, jedem derselben eine Beihülfe von 100 Thlrn. gewährend, so wird auch für einen unläugbaren Verlust ein genügender Ersatz gewonnen sein. Vor allen verdient einer von unsern Ausstellern die Theilnahme des patriotischen Vereins zu finden: der Inhaber der Köhlerei zu Warnemünde, Hr. W. Meyer, dem die Vorzüglichkeit seiner zur Ausstellung gelieferten Erzeugnisse*) die Auszeichnung verschafft hat, zu einem der drei Preisrichter, welche Norddeutschland bestimmt, erwählt zu werden. Die Regierung hat es abgelehnt, Hrn. W. Meyer die Kosten der Londoner Reise zu gewähren**), und dieser würde sich genöthigt sehen, auf die Reise gänzlich zu verzichten, wenn ihm nicht die Mittel dafür von anderer Seite geboten werden. Wie sehr er einer solchen Anerkennung würdig ist, geht daraus hervor, daß einige geachtete Männer in Rostock sich vereinigt haben, Hrn. W. Meyer den Ersatz der Reisekosten durch eine Privatsubskription anzubieten, um ihm auf diese Weise die Reise nach London und die Verwaltung des ihm übertragenen Ehrenamtes zu ermöglichen. Möchte der patriotische Verein durch einen seiner würdigen Beschluß der Privatsubskription zuvorkommen. — Als Kommissar für „Norddeutschland“ fungirt jetzt Hr. Roback auf der Ausstellung; Hr. Piglheim hat, nach Beendigung der von ihm geleiteten Arrangements, London wieder verlassen. Beide Herren sind Hamburger. — Zur weiteren Notiz für die mecklenburgischen Aussteller dient, daß die Hamburger Kommission um Einsendung der Preise der Ausstellungsgegenstände bittet, jedoch nur der Preise vom Abgangsorte, also Fracht und Unkosten ausgeschlossen; wobei darauf aufmerksam gemacht wird, daß es im Interesse der Aussteller sei, die Preise möglichst niedrig zu stellen; theils wegen des zu hoffenden Absatzes, theils wegen des Einflusses niedriger Preise auf die Ehrenmünzen.

Die im vorigen Hefte rücksichtlich des Dr. Alban gemachte Mittheilung hat den letzteren zu einer berichtigenden Erklärung veranlaßt, welche durch die Plauer Zeitung veröffentlicht wird, und die wir ihrem Wortlaut nach aufzunehmen uns verbunden halten: „Aus der Meckl. Ztg. ist in dieses Blatt die Nachricht übergegangen, daß ich die von dem Hauptdirektorium des patriotischen Vereins mir zugedachte Mission nach London und das dazu offerirte

*) Nach den neuesten Berichten gehörten die Meyer'schen Köhlereiprodukte zu denjenigen Gegenständen, welche, als die Königin Victoria am 19. Mai die Abtheilung „Norddeutschland“ im Ausstellungspalast in Augenschein nahm, die besondere Aufmerksamkeit Ihrer Maj. erregten. In der Begleitung Ihrer Maj. befanden sich außer dem Prinzen Albert, der Prinz und die Prinzessin von Preußen nebst deren Sohn, Prinz Friedrich Wilhelm, der Herzog von Sachsen-Koburg-Gotha, der Herzog von Braunschweig, der preußische Gesandte Ritter Bunsen, der Generalkonsul Hebeler, Lord Granville 2c.

**) Wir sind nicht gemeint, die Regierung wegen dieses Bescheides vertheidigen zu wollen; — aber es darf wohl in der gegebenen Veranlassung darauf hingewiesen werden, wie unangemessen es sei, sich in solchen Dingen gemeinnütziger Natur, wo man sich in andern Ländern regelmäßig an die Privatunterstützung zu wenden pflegt, immer und zunächst an die Regierung zu halten. Zum Beweis, daß auch in Preußen, dessen Regierung wegen ihrer Liberalität in dergleichen Dingen häufig als Vorbild aufgestellt werden, diese Art der Freigebigkeit ihre engen Grenzen hat, mag hier angeführt werden, daß einer der tüchtigsten Industriellen Pommerns, Labahn in Greifswald, der Besitzer der dortigen Maschinenfabrik, zur Reise nach London nicht mehr als 50 Thlr. von der Regierung bewilligt erhalten hat, wobei ihm noch dazu die Verpflichtung auferlegt worden ist, an den Arbeiten der preußischen Ausstellungs-Kommissarien Theil zu nehmen.

Reisegeld von 300 Thlrn. aus dem Grunde abgelehnt habe, weil so viele Bestellungen aus Rußland bei mir vorlägen. Ich erlaube mir, zur Berichtigung dieser Nachricht hier zu bemerken, daß ich unter den sechs Gründen, die ich jenem Direktorium gegen meine Reise nach London angab, diesen keineswegs als den hervorragendsten und wichtigsten bezeichnet haben wollte. Ich sprach von einträglichen Bestellungen, die für mich in Aussicht wären, und es erheischten, persönlich auf dem Platze zu sein, um die nöthigen Pläne schnell auszuarbeiten, wenn sie einträten, und erwähnte vielleicht Rußlands, für welches ich noch mehrere Fabrikgegenstände in Arbeit hatte und wegen anderer in Unterhandlung stehe, beiläufig. Nach der Zeitung hat es aber den Anschein, als wenn alle diese Bestellungen von Rußland wären, und ich muß fürchten, daß die Sache, so dargestellt, etwas nach leerer Prahlerei und Undank gegen mein engeres Vaterland schmecken möchte. Ich sollte glauben, daß der erste jener sechs Gründe, das tiefe Gefühl eines inneren körperlichen Leidens bei mir, und die daraus hervorgehende Nothwendigkeit, eine umfassende Frühlingskur anzuwenden, ausdrückend, erwähnenswerther gewesen, zumal sich die Anwendung letzterer als unerläßlich genug, wenn gleich als leider zu spät kommend, herausgestellt hat, und zwar durch meinen vor fünf Wochen bedenklich verrückten Gesundheitszustand, der mir nicht gut gestattet, eine längere und weitere Reise allein zu unternehmen. Meine lieben Plauer haben mich durch die wahrhaft rührende und mich zu großem Dank verpflichtende Theilnahme während meiner Krankheit überzeugt, daß sie diesen meinen Grund gegen eine Reise nach London für den durchgreifendsten und gerechtesten erkennen und als solchen würdigen; deshalb werde ich von Ihnen weniger Mißdeutungen zu fürchten haben, als von weiter her." — Daß das Archiv durch seine in Rede stehende Angabe solche „Mißdeutungen" veranlaßt haben sollte, ist nicht denkbar. Wir gaben die Mittheilung, wie sie in der Güstrower Distriktsversammlung des patriotischen Vereins so zu sagen unter offiziellem Karakter gemacht worden. Wenn dabei statt der sechs Beweggründe, welche, nach der Erklärung des Dr. Alban, dessen Entschließung bestimmt haben, nur Einer angeführt worden, so bedauern wir dies auf das lebhafteste, — ein Verschulden kann hier aber wohl Niemandem zur Last gelegt werden. Wie bereitwillig und mit welcher Freude das Archiv jede Gelegenheit ergreift, die sich darbietet, den großen Verdiensten des Dr. Alban um den Maschinenbau und die Landwirthschaft überhaupt und Mecklenburgs insbesondere die gebührende Anerkennung auch seinerseits zu zollen, und den darin begründeten Interessen seine Stimme zu leihen, hat es in der kurzen Zeit seines Bestehens hinlänglich bewiesen, und auch in der fraglichen Mittheilung des vorigen Heftes muß überall da, wo sie im Zusammenhang und mit unbefangenem Blicke gelesen wird, ein neues Zeichen von einer achtungsvollen Theilnahme gefunden werden.

Das „Mecklenburgische Gesetz-Archiv", dessen Erscheinen vor einiger Zeit von Bützow aus öffentlich angekündigt wurde, hat zwar in einer 1. Lieferung die Presse verlassen (vgl. 6. Heft d. Archivs, Literatur); Ausgabe und Versendung desselben sind jedoch unterblieben, da das Unternehmen, weil sich die gewünschte Theilnahme für dasselbe nicht zeigte, von dem Herausgeber sofort wieder aufgegeben worden ist.

Mit dem Landwirthschaftlichen Kursus, welchen die Professoren Röper, Karsten und Schulze an der Rostocker Universität einzurichten sich vereinigt haben, ist erfreulicherweise der Anfang gemacht. Prof. Schulze hat sein Praktikum gleich zu Anfang des Semesters eröffnen können, und man hofft, daß auch die Kollege des Prof. Röper (landwirthschaftliche Gräserlehre) und des Prof. Karsten (Feldmessen) noch zu Stande kommen werden. Etliche Schüler haben sich aus dem Auslande zu dem angekündigten Kursus eingefunden (wie denn die Zahl der Studirenden überhaupt in diesem Semester auf 116 sich erhoben hat). Wenn man auch der ausgesprochenen Ansicht nicht beipflichten will, daß die getroffene Einrichtung eines landwirthschaftlichen Kursus an der Universität den Zweck einer höhern landwirthschaftlichen Lehranstalt vollkommener als diese selbst erreichen lasse, so ist es doch wohl als ausgemacht anzusehen, daß eine solche Einrichtung für den Mangel einer landwirthschaftlichen Akademie willkommenen Ersatz bietet, und auf Begünstigung unzweifelhaften Anspruch hat.

Aus Plau, Malchin, Parchim wird neuerdings von dem Erscheinen und den unglückseligen Folgen der Tollwuth der Hunde berichtet. Und noch sieht man keine Maßregeln ergreifen, das Publikum gegen die immer bedrohlicher werdende Gefahr zu schützen!

Ueber den Umfang und die Beschaffenheit des Forstbestandes in der Ritterschaft übernahmen die Mitglieder der letzteren vor einigen Jahren sorgfältige Erhebungen anzustellen. Die politischen Begebenheiten traten hindernd dazwischen. Indessen haben doch schon mannichfache, zu dem bezeichneten Zwecke dienende Vorarbeiten sich angesammelt, und es ist wohl an der Zeit, an die Fortführung und Vollendung derselben zu erinnern.

Nach dem 14. Jahresbericht des Vereins zur Beförderung von Handwerken unter den Juden in Mecklenburg-Schwerin sind in dem Jahre vom 1. Juli 1849 bis dahin 1850 sechs Israeliten als Gesellen ausgeschrieben und zwei in die Lehre gegeben. Die Einnahme des Vereins betrug 290 Thlr., wovon ein Kassenbestand von 66 Thlrn. blieb.

Auf der Feldmark des Dorfes Göhlen bei Ludwigslust wurde eine Masse Golddraht, ca. 70—80 Thlr. im Werth, von einem Bauern in einem Sandhügel gefunden.

Im Sternberger Wochenblatt wird die Entwerfung maßgebender Baulinien für die Städte befürwortet, und als Beleg für die Zweckmäßigkeit solcher die Königsstraße in Schwerin angeführt, die noch vor zwölf Jahren krumm, enge und unansehnlich gewesen, jetzt dagegen gerade, und wenn auch nicht breit, doch im Vergleich zu früher imposant und angenehm sei.

Der Feuerversicherungsverein für Mecklenburg in Güstrow hat zur Deckung der im verflossenen Winterhalbjahr entstandenen Schäden und Kosten, im Belauf von 34,966 Thlr., einen Beitrag von 6 ßl. 7 pf. vom Hundert der versicherten Summe ausgeschrieben. Das Versicherungskapital belief sich im Ganzen auf 24,337,693 Thlr.

Der Großherzog hat sich bei dem Rostock-St. Petersburger Dampfschiffahrtsunternehmen mit ⅛ Part = 8000 Thlr. betheiligt, und es dadurch möglich gemacht, daß die Petersburger Gelder, sowie die Zuschüsse der Kapitäne für das Unternehmen entbehrt werden können. Die beiden Schraubendampfschiffe, welche die Verbindung mit St. Petersburg zu unterhalten bestimmt sind, werden, wie man meint, im Juli im Bau vollendet sein, und jedenfalls noch im Laufe des Sommers ihre Fahrten beginnen. In Stelle der wegen Differenzen mit der Rhederei (in Ansehung der Bauart der Schiffe) abgetretenen früheren Kapitäne, sind auch bereits zwei neue wieder gewählt.

Die Erste Rostocker Seeversicherungsgesellschaft hat in ihrem dritten Rechnungsjahre vom 1. März 1850 bis 1. März 1851 für 712,931 Thlr. Versicherungen geschlossen, dafür 13,488 Thlr. als Prämie eingenommen, 8462 Thlr. für Seeschäden bezahlt und 4681 Thlr. für angemeldete Schäden zurückgesetzt. Von dem Ueberschuß von 7154 Thlr. werden 3500 Thlr. zur Vertheilung an die Aktionäre kommen. Bei den günstigen Resultaten, welche die Rostocker Seeversicherungsgesellschaften bisher ergeben, wird daran gedacht, die Zahl derselben zu vermehren und das Seeversicherungsgeschäft so weit auszubreiten, um die Herbeiziehung auswärtiger Gesellschaften überflüssig machen zu können. Sechs Seeversicherungsgesellschaften würden in Rostock wohl gut bestehen können, und weniger kaum dem Bedürfniß genügen.

Die Rostocker Bank hat den Bericht über das erste Geschäftsjahr veröffentlicht. Die Verwaltung hebt hervor, daß die Bank im Verlauf desselben unter sehr ungünstigen Konjunkturen (allgemeiner Handelsdruck, speziell auch im Getreidehandel, Nachwehen der Blokade, Cholera) dem heimischen Handel eine sehr wesentliche Hülfe bieten konnte. Der reine Gewinn für das erste Rechnungsjahr beträgt 11,571 Thlr. 24 ßl. 1 Pf., wovon 11,250 Thlr., also zum Betrag von 4½ Thlr. pro Aktie zur Vertheilung kommen. Der Gesammtumsatz für die Zeit vom 18. Jan. v. J. bis ult. Febr. d. J. beträgt 6,018,620 Thlr. 11 ßl. 4 Pf. Derselbe wurde effektuirt theils mit dem Aktienkapital von 500,000 Thlr., theils mit eingelegten Geldern zum Belauf von 727,428 Thlr. 38 ßl. 5 Pf., zusammen 1,227,428 Thlr. 38 ßl. 5 Pf. Der Umsatz selbst vertheilt sich in den einzelnen Geschäftsbranchen folgendermaßen: für das Diskonto-Wechselgeschäft 353,063 Thlr. 14 ßl. (angelegt 222,354 Thlr. 3 ßl., zurückgegeben 130,709 Thlr. 11 ßl.), für das Lombardgeschäft 1,016,366 Thlr. 4 ßl. (615,026 Thlr. 10 ßl. und 401,339 Thlr. 42 ßl.), für das auswärtige Wechselgeschäft 521,173 Thlr. 39 ßl. (270,659 Thlr. 10 ßl. und 253,514 Thr. 29 ßl.), für das Waaren-Lombardgeschäft 74,680 Thlr. (65,240 Thlr.

und 9,440 Thlr.), für das Kontokorrent-Geschäft 862,746 Thlr. 37 ßl. 2 Pf. (475,612 Thlr. 33 ßl. 10 Pf. und 387,184 Thlr. 3 ßl.), für das Effekten- und Hypothekengeschäft 52,333 Thlr. 16 ßl., pr. Kassa 3,135,256 Thlr. 45 ßl. 2 Pf. (1,609,027 Thlr. 25 ßl. 4 Pf. und 1,526,229 Thlr. 19 ßl. 10 Pf). Im Ganzen betrug die Zahl der von der Bank effektuirten Geschäfte 1290 Posten, wovon 869 wieder abgewickelt sind. Davon fallen auf Geschäfte außerhalb Rostock 507 Posten (einschließlich 214 im Auslande). Von den inländischen Plätzen hat sich Schwerin am meisten, mit 55 Posten, betheiligt. Der reine Zinsen- und sonstige Gewinn beträgt 17,577 Thlr. 38 ßl., wovon ca. 6000 Thlr. als an Ausgaben verschiedener Art (Verwaltung eingeschlossen) abgehen. Der Bericht des Verwaltungsraths selbst beginnt mit den bei der ersten Einrichtung getroffenen Wahlen hinsichtlich der Personen und des Lokals und verbreitet sich sodann über die Sicherheit, welche die von der Bank ausgegebenen Noten bieten. Er hebt dabei namentlich die beiden Punkte hervor, daß statutengemäß Noten nur zum Belauf des Aktienkapitals ausgegeben werden können, und daß die Valuta einer jeden Note deponirt sein muß. Für den Betrag der ausgegebenen Noten muß für den Umtausch stets mindestens der dritte Theil in baarer Münze vorhanden sein. Für die Einhaltung dieser Punkte sorgt der vom Staate bestellte Kommissarius. Es wird sodann über Anfertigung der Banknoten und Aktienscheine berichtet. Erstere wurden in der Kunstanstalt des Herrn Hänel in Berlin gearbeitet unter fortwährender Kontrolle eines Bankkommissarius. Die Krankheit eines Kupferstechers verhinderte indessen die zeitige Ablieferung der Noten zu Mitte Dezember, und mußte aus diesem Grunde auch die Ausgabe der Bankaktien selbst verschoben werden, da statutengemäß die Verzinsung der Aktien erst mit dem Zeitpunkt der Notenemission eintritt. Der Bericht geht sodann noch auf einige Spezialien hinsichtlich des Geschäftsbetriebs ein, und spricht sich zuletzt über die Filialbank-Angelegenheit in Schwerin aus. Bei einem Aktienkapitale von ½ Mill. könne die Bank ihre Kräfte nicht zersplittern, und obendrein unter Vermehrung der Kosten die dem Institut so nöthige Einheit der Verwaltung gefährden. Aus diesen und andern Gründen sei in Schwerin nur eine Agentur errichtet worden, wodurch dem Bedürfnisse in Schwerin vollständig genügt sei. (R. 3.)

Kronik des Monats April.

2. — Bekanntmachung der Allgemeinen Landes-Rezeptur-Direktion, wodurch die Getreidepreise bestimmt werden, nach denen die in Getreide zu entrichtenden Pächte und Dienst-Emolumente, Zwecks Erhebung der außerordentlichen Kontribution, zu berechnen sind.

7. — Bekanntmachung der Großherzogl. Landesregierung in Neustrelitz, wodurch die unterm 13. März der Ritterschaft und den Behörden aufgegebenen statistischen Ermittelungen bis auf weiteres sistirt werden.

8. — Petition des Handelsvereins zu Teterow an das Ministerium des Innern um Beschränkung und Unterdrückung des Hausirhandels.

11. — Das Ministerium des Innern erläßt in Veranlassung der in Sülze gemachten Entdeckung eines falschen Thalerstückes mit mecklenburgischem Gepräge eine das Publikum warnende und die Behörden instruirende Bekanntmachung.

12. — Bekanntmachung der General-Post-Direktion, betr. den mit der königl. dänischen Postverwaltung abgeschlossenen neuen Postvertrag.

15. — Bekanntmachung des Kammer- und Forst-Kollegiums in Neustrelitz, betr. die Dampfschiff-Verbindung zwischen Stettin und St. Petersburg.

— Die Redaktion der „Mecklenburgischen Zeitung" in Schwerin fordert zu Beiträgen für die aus der schleswig-holsteinischen Armee entlassenen hülfsbedürftigen Offiziere auf; während auch in Rostock die Sammlungen für Schleswig-Holstein fortgesetzt werden.

16. — Der Superintendent Karsten in Schwerin und der Senator Passow in Rostock erlassen eine öffentliche Aufforderung zu Beiträgen für die aus ihren Aemtern vertriebenen schleswig-holsteinischen Geistlichen.

17. — Das Justizministerium bringt zur allgemeinen Kenntniß, daß zur vorgeschriebenen ordentlichen Visitation des Oberappellationsgerichts eine Kommission niedergesetzt worden, bestehend aus dem Kanzlei-Direktor v. Bülow in Schwerin und dem Regierungsrath v. Kar-

dorff in Neustrelitz als Großherzoglichen Kommissarien, Landrath v. Rieben auf Galenbeck, Justizrath v. Paepcke auf Lützenhof, Bürgermeister Hofrath Ebert in Grevismühlen und Bürgermeister Rath Brückner in Neubrandenburg (c. f. s. Bürgermeister Roggenbau daselbst) als von den Ständen erwählten Deputirten; und daß diese Kommission im Laufe des Monat Mai ihre Geschäfte beginnen wird.

19. — Bekanntmachung der Regierung in Neustrelitz, betr. die Visitation des Oberappellationsgerichts zu Rostock.

— Bekanntmachung der General-Post-Direktion, betr. die dem Oberjägermeister v. d. Lühe in allen Jagdangelegenheiten bewilligte Portofreiheit.

— Der Mitbegründer und frühere Redaktör des „Norddeutschen Korrespondenten“ F. v. Florencourt tritt in Schwerin zur katholischen Kirche über.

20. — Der preußische Generallieutenant v. Selasinsky und der Professor der orientalischen Sprachen Uhlemann treffen als Deputirte der Berliner Freimaurerloge in Rostock ein, und werden von dortigen Freimaurern feierlich empfangen.

21. — Abreise der Großherzogin und der Herzogin Karoline von Neustrelitz nach Dessau, zur Feier der Vermählung der Prinzessin Adelheid mit dem Herzog von Nassau.

25. — Die Erbgroßherzogin Auguste trifft, von Rudolstadt kommend, am Großherzoglichen Hoflager in Ludwigslust ein.

26. — Bekanntmachung der General-Post-Direktion, wegen des Anschlusses der badischen Postverwaltung an den deutsch-österreichischen Postverein.

28. — Landesherrliche Konfirmation des zweiten Nachtrags zum Statute der Mecklenburgischen Eisenbahn-Gesellschaft vom 10. März 1846.

— Aufforderung der General-Post-Direktion zur besseren Beachtung der bestehenden Vorschriften über die Verpackung der zur Beförderung auf die Post gegebenen Gelder und Sachen.

Personalien.

Nachgesuchte und bewilligte Entlassungen. Oberjägermeister v. Bülow aus den Aemtern eines Oberjägermeisters und Rathes im Forstkollegium, unter Anerkennung seines treuen und ausgezeichneten Wirkens.

Versetzungen. Amts-Auditor Schröder, bisher zu Wismar, unter Beilegung des v. i. j. und des interimistischen v. i. o., an das Amt Warin-Tempzin-Sternberg und Neukloster. Amts-Mitarbeiter Adv. Heidensleben von Boizenburg an das Amt zu Grabow, um bei demselben an der Justizverwaltung Theil zu nehmen. Amts-Mitarbeiter H. v. Suckow als Mitarbeiter c. v. i. j. an das Amt Güstrow-Rossewitz.

Ernennungen und Beförderungen. Geh. Kammerrath Wendt, bisher schon mit der Leitung der Kammer betraut, zum Kammerdirektor. Kanzlei-Vizedirektor v. Bülow in Schwerin zum Direktor der Justiz-Kanzlei daselbst (nachdem der Kanzlei-Vizedirektor Martini in Rostock es vorgezogen, bei der dortigen Justiz-Kanzlei zu verbleiben). Oberforstmeister v. d. Lühe, unter Beibehaltung seiner Stellung als Forst-Inspektions-Beamter zu Jaßnitz, zum Oberjägermeister und Chef des Jagd-Departements. Förster Schultz zu Volkshagen zum Forstmeister und Forst-Inspektions-Beamten zu Gelbensande. Kammer- und Jagdjunker Baron v. Nettelbladt zum Förster in Testorf. Forst-Auditor v. Gloeden zum Förster in Volkshagen. Postmeister Störzel in Waren, bisher mit der interimistischen Verwaltung der Steuer- und Zoll-Geschäfte daselbst beauftragt, nunmehr zum wirklichen Steuer-Einnehmer und Landzoll-Berechner. Kaufmann A. M. Balwé in Amsterdam zum Mecklenburgischen Vizekonsul daselbst. Sekondelieutenant Giffenig von der Artillerie zum Premierlieutenant. — Justizkanzlei-Auditor Kammerjunker v. Oertzen zum Assessor bei der Landvogtei des Fürstenthums Ratzeburg zu Schönberg, imgleichen bei dem Justizamte derselben, bei dem provisorischen Forstgerichte und bei der Hypothekenbehörde daselbst, sowie zum Mitarbeiter absque voto bei dem Domänenamte der Landvogtei zu Schönberg. Baukondukteur Dunkelberg in Neustrelitz zum Landbaumeister.

Wahlen. Kaufmann F. G. Michaelis zum Mitgliede des Raths in Wismar. Der adj. Vogt zu Warnemünde, Inhaber der dortigen Köhlerei, W. Meyer ist zu einem der drei Preisrichter erwählt, die Norddeutschland zur Industrie-Ausstellung nach London schickt.

Kirche und Schule. Befördert: Kandidat Piper zum Rektor der Bürgerschule in Schwerin. Rektor Schliemann in Plau zum Rektor in Grevismühlen. Konrektor Hermann in Sternberg zum Rektor in Plau. Konrektor Müller in Krivitz zum Sukzentor in Malchin, mit übertragener Leitung der Volksschule. Kandidat Gagelmann zum Konrektor in

Krivitz. Kandidat Schütz zum zweiten Lehrer in Penzlin. Kandidat Becker in Strelitz zum Rektor an der Stadtschule daselbst.

Karakterisirungen. Gymnasialdirektor Dr. Zehlicke in Parchim, bei dessen Ausscheiden aus seinem bisherigen Berufskreise, als Oberschulrath (in Anerkennung einer vieljährigen einsichtsvollen, treuen und segensreichen Wirksamkeit). Amts-Mitarbeiter v. Schöpffer zu Schwaan als Amtsverwalter.

Ordensverleihungen. Der Graf von Oeynhausen auf Brahlstorf und der Landdrost v. Drenkhahn in Schönberg haben den preußischen rothen Adlerorden dritter Klasse erhalten.

Einführungen. Der Professor Dr. Mejer, zuletzt in Greifswald, vorher in Königsberg und Göttingen, ist am 26. in sein Amt als Professor des Kirchenrechts an der Landesuniversität eingeführt. Am 28. fand in der St. Georgenkirche zu Parchim die Einführung des zum Direktor des Friedrich-Franz-Gymnasiums ernannten Dr. Lübker durch den dazu kommittirten Protoscholarchen Superindent Schliemann statt.

Prüfungen. Das Richter-Examen haben bestanden: Amts-Auditor Adv. Kuhberg zu Grevismühlen. Kammerjunker und Justizkanzlei-Auditor v. Oertzen in Neustrelitz.

Promotion. Die juristische Fakultät zu Rostock hat dem Adv. J. A. F. D. Schultz, nachdem derselbe ein Zeugniß über das von ihm bestandene Advokatenexamen vorgelegt und sich einem Kolloquium über Zivil- und Kirchenrecht unterzogen hatte, ihre Doktorwürde ertheilt.

Amtsfeier. Am 3. beging der Direktor des Gymnasium Fridericianum in Schwerin Dr. Wex sein 25jähriges Lehrerjubiläum, in welcher Veranlassung ihm von den Schülern des Gymnasiums eine Serenade gebracht wurde. — Am 11. schied der Direktor des Friedrich-Franz-Gymnasiums in Parchim, Dr. Zehlicke nach 23¼jähriger Wirksamkeit aus seinem Amte. Die Mitglieder des geistlichen Ministeriums, des Scholarchats, und Deputationen des Magistrats, des Bürgerausschusses begaben sich an diesem Tage zu dem gefeierten Mitbürger, um ihm die dankbare Anerkennung seiner seltenen und großen Verdienste zu bezeugen; am Abend brachte die Liedertafel ihm, ihrem Ehrenmitgliede ein Ständchen, und am 24. vereinigten sich in Parchim Schüler, Kollegen und Freunde des Scheidenden zu einem Festmahl.

Anerkennungen als Gutseigenthümer. Baron W. J. L. v. Maltzan als gegenwärtiger alleiniger Eigenthümer des Lehngutes Molzow c. p. Ilkensee und Rambow, A. Stavenhagen.

Literatur.

Thatsächliches aus dem Treiben der Wiedertäufer in Mecklenburg. Nach eigenen Erfahrungen von C. W. D. Platz, Hülfsprediger zu Hof-Mecklenburg bei Wismar. (Aus dem Zeitblatt für die evang.-luth. Kirche Mecklenburgs abgedruckt.) 24 Seiten gr. 8 geh. 6 ßl.

Denkschrift als erster Jahresbericht über die Reformen im Bürger- und Volksschulwesen der Stadt Wismar. Von Heinr. Burgwardt, Rektor und Inspektor der städtischen Bürger- und Volksschulen. Wismar, Ostern 1851. Hinstorff'sche Hofbuchhandlung.

Joannis Tzetzae opusculum: περι της των ποιητων διαφορας. E codice ms. bibliothecae reipubl. francogall. parisin. olim regiae. Edidit Ludovicus Bachmannus. (Nachricht über die große Stadtschule zu Rostock. Ostern 1850/51. Von Professor und Direktor Dr. Bachmann).

Schulschrift der Realschule zu Schwerin. Von Rektor Brasch. Schwerin, 1851.

Kurzer Abriß der Geschichte von Mecklenburg. Von Oberlehrer Matthäi. Schulnachrichten über die Domschule zu Güstrow. Ostern 1850/51. Von Direktor Raspe. Güstrow, gedruckt bei Ebert's Erben.

Herausgegeben von W. J. A. Meyer.

Druck von H. H. L. Eberts Erben.

Die Bedeutung der Berlin=Hamburger Eisenbahn für die Großherzoglichen Finanzen.

Als auf dem Konvokationstage des Jahres 1843 über die Mittel und Wege zur Zustandebringung der Berlin-Hamburger Eisenbahn mit den Ständen verhandelt wurde, waren es allerdings die Rücksichten auf die Vortheile, welche dies Unternehmen dem Lande für seine Verkehrsbeziehungen einerseits mit Hamburg und andererseits mit dem Innern Deutschlands, insbesondere für die Exportation seiner Produkte darzubieten schien, wodurch die Regierung sich vorzugsweise bestimmt sah, sehr belangreiche Unterstützungen aus gemeinsamen Landesmitteln Behufs der Ausführung desselben bei den Ständen dringend zu befürworten. Nur in dieser Weise war dermalen die Herstellung einer Eisenbahnverbindung zwischen Berlin-Magdeburg einerseits und Hamburg andererseits am rechten Ufer der Elbe überhaupt zu ermöglichen und der drohenden Gefahr zu begegnen, daß nach Herstellung der gleichzeitig projektirten Eisenbahnanlagen am linken Elbufer Mecklenburg, wenn nicht für immer, doch auf lange Zeit hin von einer direkten Verbindung mit dem deutschen Eisenbahnsystem ausgeschlossen bleiben und auf eine Verzweigung desselben nach dem Innern des Landes und nach seinen Seehäfen würde verzichten müssen, eine Verzweigung, welche demnächst aller Hindernisse ungeachtet, und obwohl Stände ihre helfende Hand gänzlich davon zurückgezogen, früher und vollständiger zu Stande gebracht ist, als solches im Jahre 1843 von irgend einer Seite erwartet sein mochte.

Aber abgesehen von den Vortheilen, welche man in kommerzieller und gewerblicher Hinsicht sich von der Berlin-Hamburger Eisenbahn für Mecklenburg versprach, wurde dies Unternehmen auch in rein finanzieller Beziehung ständischer Berücksichtigung empfohlen, indem die Besorgniß vorwaltete, daß im Falle des Nichtzustandekommens desselben die am linken Ufer des Elbstroms herzustellenden Eisenbahnanlagen zwischen Berlin und Magdeburg einerseits und Hamburg andererseits nicht nur den Landverkehr zwischen diesen Orten zum größten Theile, sondern auch mehr oder weniger den

Waarentransit von der Elbe an sich ziehen würde, wodurch den Großherzogl. Kassen sehr empfindliche Verlüste an Zollintraden zugefügt werden müßten. Jenes, der Uebergang eines Theils des Elbtransits auf die Eisenbahn, war freilich auch dann zu erwarten, wenn letztere am rechten Elbufer, also mit der Richtung durch Mecklenburg, zur Ausführung käme; es war aber dann die Aussicht vorhanden, daß vermöge der Durchgangsabgabe, welche nach dem Staatsvertrage vom 8. November 1841 von den auf der Eisenbahn transitirenden Frachtgütern erhoben werden sollte, wenigstens annähernd dasjenige wiedergewonnen werden würde, was an wegfallendem Elbzolle eingebüßt werden möchte.

Jetzt, nachdem die Berlin-Hamburger Eisenbahn bereits vier Jahre hindurch dem Güterverkehr eröffnet gewesen, scheint es an der Zeit zu sein, den Transitverkehr, wie derselbe sich inzwischen sowohl auf der Elbe als auf der Berlin-Hamburger Eisenbahn gestaltet hat, neben einander zu stellen und die Rückwirkungen der vorgegangenen Veränderungen auf die Großherzoglichen Zollkassen ins Auge zu fassen, um die finanzielle Bedeutung der Eisenbahn erkennen und beurtheilen zu können, inwiefern die im Jahre 1843 gehegten Erwartungen in Erfüllung gingen.

Es haben nun betragen:

Im Jahre	das durch Mecklenburg transitirte Güterquantum.			der davon erhobene Zoll		
	auf der Elbe. Zoll-Ztr.	auf d. Berlin-Hamburger Eisenbahn. Zoll-Ztr.	Total. Zoll-Ztr.	auf der Elbe. Thlr.	auf der Berlin-Hamb. Eisenb. Thlr.	Total. Thlr.
1845	8,287,108	—	8,287,108	245,378	—	245,378
1846	7,783,159	—	7,783,159	228,861	—	228,861
1847	8,171,393	1,067,731	9,239,124	187,464	51,830	239,294
1848	8,170,913	1,211,626	9,382,539	143,689	58,817	202,506
1849	7,138,631	1,576,345	8,714,976	139,313	76,512	215,825
1850	9,056,600	1,855,554	10,912,154	139,438	90,075	229,513

wobei zu bemerken, daß der freilich nur unerhebliche Gütertransport, welcher schon im Monat Dezember 1846 auf der Berlin-Hamburger Eisenbahn statthatte, in die Berechnung für 1847 mit aufgenommen ist.

Hiernach hat sich die Gesammtmasse der in der Richtung der Elbe durch Mecklenburg jährlich transitirenden Güter seit Eröffnung der Eisenbahn jedenfalls sehr bedeutend (vergleicht man die Jahre 1846 und 1850 miteinander, so beträgt das Plus: 3,128,995 Ztr.) vermehrt, wenn auch nicht unberücksichtigt bleiben darf, daß der Transitverkehr auf der Chaussee zwischen der preußischen und lauenburgischen Grenze seitdem fast ganz zessirte. Dieser erhob sich jedoch auch früher in einem Jahre selten über 200,000 Ztr.

Der Elbtransit, für sich betrachtet, ergiebt zwar, wenn blos auf das Gewichtsquantum hingesehen wird, so wenig eine Abnahme, daß vielmehr derselbe im Jahre 1850 zu einer Höhe hinangestiegen ist, welche bis dahin noch in keinem voraufgehenden Jahre erreicht wurde; allein, sobald man die auf der Elbe transitirten Güter nach der

Höhe des Zollsatzes, welchem sie unterliegen, auseinanderhält, wie nachstehende Tabelle sie darstellt:

Elbzollsatz	1845. Ztr.	1846. Ztr.	1847. Ztr.	Durchschn. 18 45/47. Ztr.	1848. Ztr.	1849. Zrt.	1850. Ztr.	Durchschn. 18 48/50. Ztr.
1/1	2,489,032	2,327,370	1,774,551	2,197,248	1,010,370	1,064,623	927,300	1,000,764
1/4	1,141,002	1,951,762	2,157,349	2,083,371	2,791,632	2,187,176	2,528,500	2,502,436
1/8	50,826	38,190	46,808	45,244	85,659	170,109	191,600	149,122
1/10	1,211,828	782,209	806,903	933,647	770,345	865,931	1,136,000	924,092
1/20	94,210	113,298	57,122	82,219	165,925	186,861	191,700	181,495
1/40	2,300,210	2,569,020	3,328,660	2,732,967	3,346,991	2,663,631	4,081,500	3,264,040
S.	8,287,108	7,783,159	8,171,393	8,080,554	8,170,913	7,138,631	9,056,600	8,121,714

so ergiebt sich, daß der Transit der zum vollen Zollsatze pflichtigen Güter auf der Elbe seit der Eröffnung der Eisenbahn um mehr als eine Million Ztr. abgenommen hat, während sich fast in allen übrigen Gütern, die nur zu einem Bruchtheile des Normalsatzes zollpflichtig sind, eine Zunahme bemerklich macht, welche am stärksten hervortritt bei den zu ¼ tarifirten Gütern. Zu jenen gehören besonders Getreide und einige Artikel, die früher den vollen Zollsatz zahlten und erst seit 1848 auf ¼ ermäßigt wurden, als: Farbeholz, Sumach, Harz, Baum- und Palmöl; zu diesen ganz besonders Steinkohlen und Zinders, wovon allein im Jahre 1850: 3,564,501 Ztr. auf der Elbe passirten. Alle werthvolleren Artikel, die eine höhere Fracht zu tragen vermögen und an deren prompter Beförderung meistens mehr gelegen ist, wurden von der Eisenbahn angezogen; einige derselben, z. B. Guano, Manufakturwaaren, Eisenwaaren, Schafwolle, sind fast gänzlich von der Elbe verschwunden und dem Eisenbahntransport zugefallen, und andere z. B. Kaffe, Rohzucker, Baumwolle, Wein, Südfrüchte, Zink rc. transitiren zwar zur Zeit, wenn auch nur zum kleinern Theile, noch auf der Elbe, meistens aber nur in der Richtung nach Magdeburg und mit Hülfe der Schleppdampfschiffe. Es ist vorherzusehen, daß auch diese, zumal nach Vollendung des Elbbrückenbau's bei Wittenberge, immer mehr und mehr auf die Eisenbahn übergehen werden.

Anlangend nun die finanziellen Wirkungen dieser veränderten Verkehrsverhältnisse, so ist erklärlich, daß der Ausfall an Elbzollintraden, welchen die Großherzogliche Kasse durch die Abnahme des Elbtransits in den zum Normalsatze tarifirten Artikeln erleidet, durch die, wenn auch noch so erhebliche, Zunahme des Elbtransits in den nur mit einem Bruchtheile des Normalsatzes belegten Artikeln nur zu einem sehr geringen Theile ausgeglichen werden konnte. Wirklich ist denn auch, wie aus vorstehenden Uebersicht erhellt, die Elbzolleinnahme in jedem der beiden letztverflossenen Jahre 1849 und 1850, in runder Zahl zu 139,000 Thlr. angenommen, zurückgeblieben gegen das Jahr 1846 um 89,000 Thlr. und gegen das Jahr 1845 sogar um 106,000 Thlr. Kur. Mit Rücksicht auf den steigenden Verkehr läßt sich somit schon nach den bisherigen Erfahrungen mit großer Wahrscheinlichkeit annehmen, daß der Verlust, welcher die

Großherzogliche Kasse an Zolleinnahme erlitten haben würde, wenn die Eisenbahnverbindung zwischen Hamburg einerseits und Berlin-Magdeburg andererseits am rechten Elbufer nicht zu Stande gekommen wäre, sich auf mindestens jährlich 100,000 Thlr. belaufen haben würde, da es, im Rückblick auf den Stand der Verhandlungen im Jahre 1843, keinem Zweifel unterliegt, daß in diesem Falle die soeben genannten Orte am linken Ufer der Elbe durch Eisenbahnanlagen in direkterer Linie verbunden worden wären, als dies nachfolgend nun geschehen ist; jetzt trifft derselbe Einnahmeverlust die hannoversche Staatskasse und zwar um deswillen noch in erhöhetem Grade, weil der hannoversche Antheil an den Elbzöllen größer ist, als der mecklenburgische. Rechnet man die von der Elbe auf die Berlin-Hamburger Eisenbahn zur Beförderung übergegangene Gütermasse auch nur zu 1,500,000 Ztr., so verliert darauf Hannover an Elbzoll (3 Sgr. 2 Pf. pr. Ztr.) 158,333⅓ Thlr. Kur.

Dagegen hat die Großherzogliche Kasse für den soeben berechneten Ausfall an Elbzoll Ersatz gefunden in der von dem Transit auf der Berlin-Hamburger Eisenbahn vertragsmäßig erhobenen Durchgangsabgabe, welche im Jahre 1850 sich bereits auf 90,075 Thlr. belief und im Vergleiche mit dem Jahre 1846, welches der Eröffnung der Eisenbahn unmittelbar voraufging, jenen Ausfall nicht nur vollständig deckt, sondern noch einigen Ueberschuß gewährt. Wird indessen berücksichtigt, daß die Einnahmen an Landzoll von transitirten Gütern auf der Berlin-Hamburger Chaussee, welche sich früher auf 20 bis 25,000 Thlr. jährlich erhob, seit Eröffnung der Eisenbahn fast gänzlich geschwunden ist, so ist ein direkter finanzieller Gewinn für die Großherzogliche Kasse aus den veränderten Verkehrsverhältnissen bisher noch keineswegs erzielt, sondern ergiebt sich dabei noch ein effektiver Verlust von zwanzig und einigen tausend Thalern. Dieser wird auch bei weiter steigendem Eisenbahnverkehr durch die davon zu erwartende noch höhere Einnahme aus der Durchgangsabgabe sofort nicht ausgeglichen werden, weil folgeweise noch eine weitere Abnahme des Transits normalzollpflichtiger Güter auf der Elbe, mithin auch noch ein weiteres Sinken der Elbzolleinnahme zu erwarten und jene Durchgangsabgabe um fast den dritten Theil niedriger normirt ist, als der volle Elbzollsatz. Sie beträgt nämlich nur 2 Schillinge MW. = 1½ Sgr. Kur. pr. 103 Pfund Zollgewicht, dieser dagegen 2¼ Sgr. = 3 Schill. MW. pr. 100 Pfund Zollgewicht, so daß 100 Ztr. normalzollpflichtiger Güter, wovon an Elbzoll 7 Thlr. 15 Sgr. erhoben werden, auf der Eisenbahn transitirend, nur 5 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf. Kur. einbringen. Wenn man aber weiter berücksichtigt, daß, wenn auch natürlich nur in geringerem Grade, doch auch ein Theil solcher Güter, die nur zu einem Bruchtheil des Normalzollsatzes auf der Elbe pflichtig sind, sich von dort ab und dem Eisenbahntransport zuwendet, (im Jahre 1850 transitirten ca. 250,000 Ztr. solcher zu ¼ und ca. 100,000 Ztr. noch niedriger tarifirter Güter durch Mecklenburg pr. Eisenbahn) und hier der sodann viel höheren, weil durchgängig gleichmäßigen Durchgangsabgabe unterliegt, so rechtfertigen die bisherigen Ergebnisse die sichere Erwartung, daß nach Verlauf von einigen Jahren die Großherzogl. Kasse durch die steigende Revenüe aus dem Eisenbahnzolle, dessen Erhebung gar keine Verwaltungskosten bedingt, wegen der Aus-

fälle an Elbzoll nicht nur vollständig entschädigt sein, sondern auch, im Vergleich mit den Vorjahren, noch zu einem Mehrgewinn gelangen werde.

Inwiefern nun die Berlin-Hamburger Eisenbahn und die lediglich durch sie möglich gemachten und ins Leben gerufenen, inländischen Eisenbahnanlagen den davon in andern Beziehungen gehegten Erwartungen entsprechen mögen und sich schon durch die bisherigen Erfolge das pekuniäre Opfer rechtfertigen mag, welches jenem ersteren Unternehmen van Seiten des Landes dadurch gebracht wurde, daß man sich daran in Aktien mit postponirter Berechtigung auf Dividendengenuß zum Belaufe von 1½ Million Thlr. betheiligte, dies soll hier nicht weiter erörtert werden; in rein finanzieller Beziehung scheinen die Voraussetzungen, welche bei jener Maßregel im Jahre 1843 leitend waren, durch die seitdem gewonnenen Erfahrungen aufs vollständigste bestätigt zu sein.

Eben diese Erfahrungen begründen aber jetzt auch ein zutreffenderes Urtheil über die reale Bedeutung jenes pekuniären Opfers, als man im Jahre 1843 sich soches nur zu bilden vermochte.

Ziemlich allgemein war damals die Ansicht verbreitet, daß die 1½ Mill. Thlr., womit sich das Land an der Berlin-Hamburger Eisenbahn betheiligte, als ein **fonds perdu** zu betrachten sei, womit dem Lande der Anschluß an die binnenländischen Eisenbahnen gewonnnen, von den Landesherrlichen Kassen aber ein harter Verlust abgewandt würde, eine Ansicht, welche sehr bedeutend an Konsistenz gewinnen mußte, als sich später ergab, daß die Eisenbahn nicht, wie im Jahre 1843 vorausgesetzt war, mit dem Aktienkapitale von 8 Mill. Thlr. herzustellen, sondern es dazu 14 Mill. bedurfte, was die Nothwendigkeit ergab, das Unternehmen mit einer Prioritätsschuld von 6 Mill. Thlr. und Zwecks Verzinsung und Amortisation derselben mit einer jährlichen Mehrausgabe von mehr als 300,000 Thlr. zu belegen, außer der Verzinsung der von der Hamburg-Bergedorfer Eisenbahn-Gesellschaft auf den Ausbau des Hamburger Bahnhofes gemachten Verwendungen, die auch noch eine jährliche Ausgabe von 50,000 Thlr. mit sich brachte.

Nur Wenige mochten im Jahre 1843 eine Frequenz erwartet haben, deren Erträgnisse genügen würden, um so enorme Mehrverwendungen zu decken; angestellte sorgfältige Ermittelungen der Verkehrsverhältnisse ließen, bei einer Frequenz von 85,000 Personen und 1,630,000 Ztr. Güter, beides für die ganze Bahnlänge, nur eine Einnahme von 1,009,500 Thlr. erwarten, wobei man den Reinertrag zur Verzinsung eines Anlagekapitals von 8 Mill. Thlr. allerdings auch noch ausreichend hielt, während jedoch dabei nach Vorabnahme des Bedürfnisses für die hinzugekommene Prioritätsschuld von 6 Mill. Thlr., auf eine Verzinsung der postponirten 1½ Mill. Thlr. nicht im mindesten mehr zu rechnen gewesen wäre. Von Vielen wurde aber auch jene präsumirte Frequenz noch bei weitem überschätzt gehalten.

In der Wirklichkeit haben sich nun aber die Frequenzverhältnisse und die Betriebs-Einnahme der Berlin-Hamburger Eisenbahn seit ihrer Eröffnung folgendermaßen gestaltet:

Im Jahre	Frequenz an Personen. Klasse I.	Klasse II.	Klasse III.	Zusammen.	Frequenz an Gütern. Reduzirt a. d. ganze Länge der Bahn.	Fracht- incl. Eilgüter ab. excl Gepäck, Vieh ꝛc. Ztr.	d. Frachtgut auf die ganze Lge. d. Bahn reduzirt. Ztr.	Brutto-Betriebseinnahme von Personen. Thlr.	v. Gütrn, icl. Gepäck Vieh und Equipagn Thlr.	Zusammen. Thlr.
1847	5412	130,603	482,931	618,946	120,536	1,556,215	997,852	442,633	600,404	1,043,037
1848	3108	89,818	430,219	523,145 [1])	94,552	1,831,190	?	403,577	666,479	1,070,056
1849	2970	89,458	353,689	484,724 [2])	90,684	2,353,222	1,638,551	470,438 [3])	866,230	1,338,668
1850	3977	100,636	348,371	453,002 [4])	100,052	2,723,418	1,823,829	502,113	958,875	1,460,988

und in den vier ersten Monaten des laufenden Jahres 1851 ist, im Vergleiche mit dem gleichen Zeitabschnit des Vorjahrs, wiederum eine Mehreinnahme von 65,000 Thlr. erzielt.

Hiernach hat der Güterverkehr auf der Berlin-Hamburger Eisenbahn in den seit ihrer Eröffnung verflossenen vier Jahren, mancherlei ungünstiger Konjunkturen unerachtet, sich fast verdoppelt, und wenn auch der Personenverkehr in den beiden Jahren 1848 und 1849 abgenommen hat, so erklärt sich dies leicht aus den politischen Zeitverhältnissen; im Jahre 1850 ward bereits eine erhebliche Zunahme wieder bemerklich und ist auch in dieser Beziehung eine nicht unbeträchtliche fernere Steigerung der Betriebseinnahme höchst wahrscheinlich.

Allerdings übertreffen diese Betriebsresultate selbst die höchsten Erwartungen, welche davon gehegt werden mochten. Sie machten es zulässig, daß, nach vollständiger Erfüllung aller sonstigen Verpflichtungen, schon seit 1849 nicht nur den statutenmäßig bevorzugten Stammaktien der **Lit. A.** eine Dividende von 4½ Proz. gewährt werden konnte, sondern auch die postponirten Aktien der **Lit. B.** schon zu einigem Dividendengenuß gelangten. Eine jede der in diesen letzten Aktien betheiligten beiden Regierungen von Mecklenburg und Hamburg erhob hierauf im Jahre 1849 die Summe von 1853 Thlr. 15 Sgr. 8½ Pf., im Jahre 1850 aber, nach Zurücksetzung von 50,000 Thlr. zum Reservefonds, die Summe von 23,359 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf., womit die diesseits übernommenen 1½ Mill. Thlr. mit nahezu 1⅝ Proz. verzinst waren. Es kann aber nach der bisherigen Prosperität des Unternehmens, zumal in Hinsicht auf den wachsenden Verkehr der Mecklenburgischen Eisenbahnen und auf die nahe bevorstehende Vollendung des Wittenberger Elbbrückenbaues und der Lübeck-Büchener Anschlußbahn, wodurch die Frequenz der Berlin-Hamburger Bahn noch erhöht werden muß, wohl kaum einem Zweifel unterliegen, daß schon binnen kurzer Zeit die 1½ Mill. Thlr. sich nicht nur vollständig verzinsen, sondern auch die in den ersten Betriebsjahren darauf erlittenen

---

[1]) Außerdem 40,000 Mann Militär.

[2]) Mit Ausschluß von 38,607 Mann Militär.

[3]) Die Mehreinnahme gegen 1848 erklärt sich durch die inzwischen erhöheten Fahrpreise, besonders der dritten Klasse und die dadurch vermehrte Benutzung der zweiten Klasse.

[4]) Außerdem 21,567 Mann Militär.

Zinsausfälle nach und nach zur Erstattung kommen werden, in welchem Falle ein effektives pekuniäres Opfer für das Zustandekommen der Berlin-Hamburger Bahn diesseits überall nicht gebracht wäre.

Die Deutsche Wollproduktion der Australischen gegenüber.

(Von Oekonomierath Jeppe.)

Die bedeutende Einfuhr australischer Wolle in England, welche beiläufig im Jahr 1850 von Port Philipp, Sidney, Vandiemensland, Adelaide, Sevanenfluß, einschließlich 1200 Ballen Kapwolle, nach den englischen Einfuhrlisten 168 Ballen oder 504,000 Zentner betrug, hat die Furcht vor derselben aufs neue rege gemacht. Die Besorgniß, nicht lange mehr mit ihnen konkurriren zu können, ist aber besonders dadurch gesteigert, daß im vorigen Jahre von Port Philipp einige wirklich ausgezeichnete Wollpöste in England ankamen, welche in der That den deutschen Wollen sehr nahe kommen, und da diese bessere Wollqualität mittelst Proben von den Wollhändlern, welche die großen Wollmärkte in Oesterreich, Schlesien, Sachsen und Preußen besuchen, durch ganz Deutschland getragen, als Repräsentanten der australischen Wolle dargestellt, und die Meinung dabei ausgesprochen wurde, als müsse die australische Wolle von dieser Güte bei ihren billigen Preisen die deutsche Wolle bald ganz vom Weltmarkt verdrängen, so hat dies einen panischen Schrecken verbreitet.

Es ist der Zweck dieser Zeilen, das Wahre von dem Uebertriebenen dieser Verbreitungen zu scheiden, und das richtige Sachverhältniß ohne irgend ein Nebeninteresse so darzulegen, wie es sich aus den glaubwürdigsten Berichten und aus den Untersuchungen der verschiedenen, das Gros der australischen Wollen bildenden Wollqualitäten ergiebt.

Die Urtheile, welche man über die australische Wolle öffentlich äußern hört, oder die Berichte, welche man in Zeitschriften liest, sind fast alle sehr oberflächlich, und indem sie sich bei Mangel eigner Sachkenntniß auf Angaben Anderer, oder auf statistische Bemerkungen von zweifelhaftem Werth stützen, lassen sie den eigentlichen Sitz der Gefahrfür uns unbeachtet. Daher kommt es denn, daß diese von der einen Seite überschätzt, von der anderen geringgeachtet wird, und daß sich keine allgemein richtige Ansicht von der Sache bilden kann.

Daß die australische Wollproduktion die deutsche bedroht, läßt sich nicht leugnen. Die Gefahr liegt schon in der großen Ausdehnung derselben, muß sich aber nothwendig um so rascher nähern, als die australische Wollproduktion zugleich in der Qualität fortschreitet, während die deutsche darin zurückgeht. Geschieht dies nun bis zu einem Punkte, den die erstere auch durch ihre Anstrengungen zu erreichen vermag, so liegt es auf der Hand, daß unsrerseits jede Konkurrenz aufhören muß, falls die australische Wolle von gleicher Güte auch dann noch so billig herzulegen sein wird wie jetzt.

Ich werde mir nun erlauben, den Stand unserer Wollproduktion näher zu beleuchten und die Ursachen anzudeuten, aus denen eine Gefahr entsprungen ist, die uns eigentlich niemals in beunruhigender Weise hätte nahen sollen, da seit Jahren schon so unendlich viel vor derselben gewarnt worden ist.

Schon in der Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe zu Potsdam 1839 wurde die Meinung ausgesprochen, daß wir für unsere deutschen Wollen so lange nichts zu fürchten haben würden, als wir das Streben nach Reichwolligkeit nicht übertrieben; daß es dagegen schwer werden möchte, mit ordinären und mittel Wollen eine Konkurrenz mit den australischen auszuhalten.

In den seitdem verflossenen 12 Jahren hat sich Jahr für Jahr diese Ansicht bestätigt; es wurde deshalb in den Jahresberichten der Versammlungen deutscher Land- und Forstwirthe dieser Gegenstand jedesmal wieder aufgenommen und alles das vorgetragen, was im Laufe des Jahres darüber erforscht und zu meiner Kenntniß gekommen war. Auch haben jedes Jahr Vließe und Proben jeglicher Wollgattung vorgelegen; namentlich wurden die edlen Eigenschaften der deutschen Wolle, welche durch Race, Klima und Haltung eigenthümlich und konstant geworden sind, in ihren verschiedenen Abstufungen und Feinheitssortimenten durch edle Vließe vertreten, und ebenso die australischen Wollen durch große Proben repräsentirt, letztere mit den Abweichungen von den deutschen Wolleigenschaften und mit all den Fehlern einer wilden Zucht, nebst den Mittheilungen über die angestellten Untersuchungen.

Aber es ist merkwürdig, wie wenig im allgemeinen auf Erfahrungen gegeben wird, die man nicht selbst gemacht hat, oder deren Resultate man nicht unter eigenen Augen hervorgehen sieht; wie schwer es ist, durch Mittheilungen, Beispiele und Vorbilder, und besonders durch alles das, was der Praktiker Theorie nennt, auf den letzteren einzuwirken. Jeder sucht sich mit Hülfe der Kenntnisse, die er in eigener Praxis erworben hat, oder doch erworben zu haben glaubt, einen eignen Weg und verfolgt ihn mit einer Beharrlichkeit, die ihn oft in großen Schaden bringt; und muß er dann endlich einhalten, so schlägt er nur zu oft den entgegengesetzten Weg ein. Dies ist leider bei der Schafzucht sehr häufig geschehen und hat eben zu den unglücklichen Resultaten geführt, wegen welcher wir die australischen Wollen überhaupt zu fürchten haben.

Der Wunsch des Züchters, aus der Wollproduktion den höchstmöglichen Vortheil zu ziehen, ist gewiß so gerecht als billig; die Erfüllung wird in der Regel davon abhängen, ob er sein Fach kennt, ob er seine Lokalverhältnisse richtig würdigt, ob er die Forderungen der Zeit beachtet, und endlich, ob er sich bei allem diesem von einem augenblicklichen scheinbaren Vortheil nicht verleiten läßt, die Naturgesetze zu überschreiten.

Der deutsche Schafzüchter soll vor allem auf diejenigen edlen Wolleigenschaften sehen, die durch Klima und Haltung hier begünstigt, dagegen unter dem australischen Himmel fast zerstört werden; und welche Wollsorte seine Lokal- oder Absatzverhältnisse ihn auch zu züchten bestimmen, so muß seine erworbene Kenntniß ihn doch lehren, ihr diejenigen guten und edlen Wolleigenschaften zu erhalten, welche die deutsche Wolle

beliebt machen, und er darf sich nicht durch ein übertriebenes Streben nach Wollreichthum verleiten lassen, ein Produkt zu erzeugen, welches Australien billiger liefert und stets billiger liefern wird. Wie sehr die deutschen Schafzüchter daher auch Recht haben können, wenn der eine besser thut, eine hochfeine, der andere eine feine, der dritte eine mittelfeine oder mittel Wolle zu erzeugen, so müssen sie doch darin übereinstimmen, daß sie sämmtlich keine überfeinerte, matte, kraftlose, keine rauhe, unausgeglichene, dickhaarige Wolle produziren, sondern weder in Feinheit, noch in Wollreichthum weiter gehen, als wobei sie die Eigenschaften edler deutscher Wolle erhalten können.

Diese edlen Wolleigenschaften sind:

1) Ein regelmäßig gewachsenes, treues und kräftiges Wollhaar mit gleichmäßiger Kräuselung.
2) Ausgeglichenheit der Thiere einer Heerde und der verschiedenen Körpertheile derselben nach Verhältniß des Sortiments der Heerde.
3) Geschlossener voller Stapel mit dichtem Wuchs auf der Haut, und als Handelswolle
4) ein sanftes seidenartiges Gefühl beim Angriff der Wolle, welches durch stets hinreichendes Wollfett gewonnen und erhalten wird.

Heerden, welche diese Eigenschaften besitzen, werden bei einer Wäsche, welche den Schmutz entfernt, und von dem reinen Wollfett so viel übrig läßt, um der Wolle Lüstre und sanftes Gefühl zu geben, stets ein Handelsprodukt liefern, von welchem Sortiment es auch sein mag, welches jederzeit Absatz findet, und keine Konkurrenz mit den australischen Wollen zu fürchten hat.

Früher, wie die hochfeinen und feinen Wollen noch so enorm hoch bezahlt wurden, galt es überall, die Heerden zu verfeinern. Nur den hohen Ertrag hochfeiner Schäfereien im Auge, überstürzte man sich förmlich, um nur rasch zu diesem Ziel zu gelangen. Es wurden die feinsten Zuchtböcke gesucht, die heterogensten Züchtungen angewandt, und es entstanden jene Luft- und Hauchthiere, jene Unmasse überbildeter, matter, kraftloser, unausgeglichener Wollen, die, werthlos als Handelsartikel, auch durch geringes Schurgewicht den Schaden noch vergrößerten und bittere Täuschungen brachten.

Inzwischen lieferte jene Zeit auch schöne, edle Heerden, und das deutsche Edelschaf, in welchem die vorstehend genannten edlen Eigenschaften sich zu einer gewissen Originalität, zu einem konstanten Karakter vereinigten, verdankt ihr seine Begründung und ist seitdem mit Recht als eine eigne Race betrachtet worden, die in einigen Provinzen, z. B. Schlesien besonders ausgebildet wurde, und dort auch jetzt noch die hohen Wollpreise erhält.

Wie später die Wollpreise immer mehr sanken, ein richtiges Verhältniß derselben zu der Güte und Feinheit gar nicht mehr stattfand, dagegen kräftige Mittelwollen gesucht und hoch bezahlt wurden, wandte man sich dem Streben nach Reichwolligkeit zu, und suchte durch ein reiches Schurgewicht das Verlorene rasch wieder einzubringen. Auch hierbei bediente man sich wieder heterogener Züchtungen, um schneller zum Zweck

zu kommen; setzte grobe, aber wollreiche Böcke auf die überbildeten Mütter und erzeugte so ein Produkt, welches das grobe barsche Wollhaar der Väter mit dem kraftlosen zwirnigen der Mütter zu einem unausgeglichenen fehlerhaften Ganzen vereinigte, ohne doch im Schurgewicht oder im Preise Ersatz dafür zu geben.

Der Begriff „Wollreichthum" ist überhaupt bisher noch ein sehr übel verstandener. Schon wegen der verschiedenen Feinheit der Wolle sehr relativ, wird er es noch mehr durch die verschiedene Körpergröße der Thiere, durch ihre verschiedene Ernährung und durch die Verschiedenheit der Wäsche. Der Wollproduzent nennt im allgemeinen eine Heerde oder ein einzelnes Thier wollreich, wenn ein starkes Schurgewicht davon gewonnen ist. Zieht man aber bei dieser Art von Wollreichthum die größere Statur der Thiere, die vielleicht stärkere Ernährung derselben, ein schweres Wollfett, und eine dadurch entstandene schwere Wäsche in die Berechnung, da dies alles Momente sind, welche auf den Kosten- oder auf den Verkaufpreis der Wolle Einfluß haben, so ist derselbe immer nur imaginär.

Der wahre Wollreichthum hängt weder von der Körpergröße der Thiere, noch von der Wäsche der Wolle ab, man vermißt ihn nicht bei kleinen Staturen, noch kann man ihn durch gute Wäsche wegwaschen, sondern er besteht allein in der Dichtigkeit, mit welcher die Haut der Thiere überall gleichmäßig und gedrängt gewachsen ist, und in dem regelmäßigen und gesunden Wollwuchs, in welchem es durch gute Haltung und Futterung erhalten wird.

Die Verschiedenheit der Feinheit und der Höhe des Stapels macht hierbei natürlich einen Unterschied; inzwischen kann ein Vließ von zwei Pfund gut gewaschener Wolle vollkommen so reichwollig sein, wie eins zu 2½ oder 3 Pfund, da, wie gesagt, ein großes Volumen, wenn es aus andern Ursachen als dichtem Wollwuchs entstanden ist, kein wirklicher Wollreichthum ist.

Ein Thier, welches durch große Statur oder mastige Futterung mehr Schurgewicht gegeben hat, hat auch mehr zu unterhalten gekostet, und ein Vließ, welches durch schweres Wollfett mehr Gewicht liefert, wird minder geringen Werth haben, deshalb ist ein derartiger Wollreichthum kein wünschenswerther.

Hohe Feinheit und reiches Schurgewicht lassen sich nur naturgemäß vereinigen; es lassen sich aber bei einem gewissen Wollreichthum die edlen Wolleigenschaften festhalten, und dies ist derjenige, den wir erstreben müssen, und bei dem wir die Konkurrenz mit den australischen Wollen bestehen können.

Matte, überbildete, zwirnige, sowie rauhe, holzige, grobe, unausgeglichene Wollen dürfen wir nicht erzeugen, sie führen uns unaufhaltsam der Gefahr entgegen, denn diese Gattungen Wollen können die Steppenländer billiger liefern.

Sollten wir so weit zurückgehen, so würden viele Jahre dazu gehören, um den frühern Standpunkt wieder zu erreichen, und vielleicht könnte diese Zeit von unsern überseeischen Rivalen so gut benutzt, und von ihnen solche Anstrengungen gemacht werden, daß wir allerdings vom Markt verdrängt werden könnten.

Australiens Schafzüchter haben in neuerer Zeit eine viel größere Thätigkeit entwickelt als früher und sind durch die vielen deutschen Schafzüchter, welche dort eingewandert sind, viel besser unterrichtet. Auch sind eine Menge deutscher Schafe, zum Theil aus den edelsten Heerden, dorthin gesandt, und es wird keine Anstrengung gespart, um diejenigen Verbesserungen der Wolle zu erreichen, welche dortiges Klima, Haltung und Futterung irgend zulassen. Wir dürfen uns daher nicht verhehlen, daß manche Fehler der australischen Wolle, welche durch Unkenntniß oder Fahrlässigkeit der Schäfer, und durch schlechte Behandlung bei der Wäsche und Schur früher entstanden, schon jetzt verringert erscheinen. So z. B. fällt die Verunreinigung der australischen Wolle durch eine kleine Klette, den Samen des orgelförmigen Klee's (**Burr**) jetzt viel seltener vor wie sonst, weil zu deren Vermeidung die Schur jetzt früher vorgenommen wird, ehe dieser Samen reift und losläßt; so zeigt sich in neuerer Zeit viel weniger Steppensand und Schmutz in der Wolle, und es wird der Wäsche viel größere Aufmerksamkeit gewidmetwie früher. Auch ist unstreitig durch bessere Zucht und Haltung, wo sie zu erreichen gewesen, schon bei vielen Wollpösten ein merklicher Einfluß auf die Güte der Wolle selbst erreicht.

Demungeachtet kann aus den erwähnten, von Port Philipp nach England versandten einzelnen Wollpösten, die besser ausfielen, wie sonst, der ganze Stand der australischen Wollproduktion, oder die Gesammtmasse der in England eingeführten australischen Wollen keineswegs beurtheilt werden. Alle Wollproben, die ich von den obengenannten Wollpösten gesehen habe, waren Jährlingswollen von überjährigem Wuchs und hätten, ganz in Australien gewachsen, nach meiner Meinung einen ganz andern Habitus bekommen. Dagegen näherten sie sich auffallend den deutschen Wollen, und da so viele deutsche Schafheerden hinübergesandt worden sind, so können diese Wollpöste leicht von ihnen herstammen, und man hat sie dort länger wachsen lassen, um einen größern Ertrag von ihnen zu erhalten.

Bekanntlich werden die Schafe in Australien blos durch Weide ernährt, und bringen Jahr aus Jahr ein, Tag und Nacht, unter freiem Himmel zu. Sie sind also der Hitze, den dürren, trockenen Winden, dem Nachtreif, oft auch dem Hunger und Durst ausgesetzt, und müssen, um solchen zu stillen, oft große Tagemärsche machen. Die Sommerdürre tritt oft anhaltend und mit ungewöhnlich verheerender Gewalt ein, versengt die Weiden, trocknet die Gewässer aus und erzeugt Krankheiten, die bei der Größe der Heerden und der verhältnißmäßig geringen Aufsicht ungeheuer rasch um sich greifen. Die heiße, trockene Luft, der glühende Steppensand, und dann wieder die Kälte der Nächte, verzehren das zur Erhaltung kräftiger Wolle höchst nöthige Wollfett, reizen die Haut und hemmen und zerstören den regelmäßigen Wollwuchs. Der temporäre Hunger und Durst erzeugt Knick, Abwuchs und rauhe, mürbe Wolle, die Spitzen derselben werden holzig und todt, und der Stapel öffnet sich der ganzen Einwirkung der Witterung und des Klima.

Daß bei diesem Kampf mit Widerwärtigkeiten aller Art, und einem Klima, welches der Förderung einer edlen Schafzucht geradezu entgegen ist, die Beurtheilung

der Zuchtthiere erschwert wird und eine richtige Paarung deshalb schwieriger macht, auch auf die Züchtung selbst nicht die nöthige Aufmerksamkeit verwandt wird, läßt sich wohl denken. Dazu fehlte es nun auch wirklich früher an Material, an passenden Zuchtstähren, an Kenntniß der Zucht, an Aufsicht über die Schäfer und an Schäfern selbst. Es wurde daher eine wilde Kreuzung allerlei Racen, eine Paarung mit Thieren von entgegengesetztem Wollkarakter, kurz eine heillose Mischung betrieben, welche der Wollerzeugung nur sehr nachtheilig sein konnte.

In wie weit nun durch die größere Intelligenz und Sorgfalt, mit welcher jetzt die australische Schafzucht an vielen Orten betrieben wird, die genannten Hindernisse überwunden werden können, und ob dies, im günstigsten Falle, durch größere Annäherung an die deutsche Schafzucht und Haltung zu erreichende bessere Produkt, die größeren Kosten verwerthen kann, ist sehr die Frage; denn erwägen wir, daß bei der außerordentlichen Billigkeit der Weide in Australien, und dem hohen Zinsfuß des Geldes, die ganze Rentabilität der dortigen Schafzucht auf dem Weidegang beruht, so müssen wir glauben, daß die anzuwendenden Verbesserungen sich darauf beschränken werden, unter Beibehaltung des Weidegangs, den möglichen Schutz gegen die Witterung, größere Sorgfalt bei der Züchtung und bessere Behandlung der Wolle anzuwenden, wodurch allerdings schon viel gewonnen werden kann.

Um dem Leser die australischen Verhältnisse anschaulicher zu machen, liefere ich hieneben die genaue Berechnung einer Station in Port Philipp von 4000 Schafen in 5jähriger Wirksamkeit, deren Zuverlässigkeit ich verbürgen kann. Wir sehen aus derselben, daß die Schafhaltung in Australien ungeachtet der billigen Weidetaxe von 1 Penny (1¼ Schilling Kur.) pr. Kopf und pr. Jahr, außer dem jährlichen Lebensunterhalt der Ansiedler erst im fünften Jahr, als dem der vollsten Thätigkeit, eine Zinse von 6¾ Proz. vom Betriebskapital liefert, von da an aber, und wenn die Heerde bis auf 7000 Schafe vermehrt wird, einen doppelten und dreifachen Gewinn abwirft.

Hat nun der deutsche Schafzüchter seinen australischen Kollegen bei seinem Thun und Treiben, bei seinen Mühen und Plagen beobachtet, und wendet dann den Blick von jenen durch Hunger und Durst, Hitze und Staub abgematteten Heerden, von jenen versengten Steppen auf seine eigene stattliche Heerde, seine Weiden, seine Ställe, auf alle ihm zu Gebote stehenden Mittel, — wahrlich, dann muß er doch bekennen, daß es ihm leicht gemacht ist, eine edle Wolle zu erzeugen, und daß es nur seine eigne Schuld ist, wenn er sich von den Platz, den er so leicht in der edlen Schafzucht einnehmen kann, noch dazu von einem Volke verdrängen läßt, welches, um dies zu können, so große Schwierigkeiten zu überwinden hat.

Wenn man untersuchen will, was eine edle Heerde naturgemäß einbringt, so muß das Körpergewicht oder die Größe der Thiere, ihre Ernährungskosten, die Wollwäsche und der Verkaufswerth der Wolle in Berechnung gezogen werden, sonst täuscht man sich und andere. Ein großes Schurgewicht hat wenig Werth, dagegen wird eine richtige Würdigung aller einschlagenden Verhältnisse ergeben, daß eine edle Wolle, mit einem Schurgewicht, welches nicht auf Körpergröße oder schwerem Wollfett beruht,

sondern auf Dichtigkeit des Wollwuchses, immer am besten rentirt. Einzelne Fälle, wie sie die Konjunktur wohl mal darbietet, und einzelne Thiere, welche Ausnahmen machen, können natürlich nicht in Betracht gezogen werden.

Kosten der Auswanderung nach Port Philipp, des Ansiedelns und der Errichtung einer Station für 4000 Schafe. Kapital £ 1400.

Ausrüstung und Ueberfahrt des Auswanderers mit Familie . . .			£ 200 — —
Agio auf Londoner Banknoten 2 % £ 1400			= 28 — —
Aufenthalt in Melbourne während des Ankaufs der Heerde und des Auswählens der Weide, einschließlich Haltung eines Pferdes und Reisekosten für 6 Monate			= 100 — —
Zinsen des Kapitals von der Zeit der Abfahrt von England bis zur Anwendáng des Geldes			= 105 — —
			£ 433 — —
Ankauf des lebenden Inventariums.			
1256 Mutterschafe à £ — 5 ß	£	314 — —	
300 Hammel verschiedenen Alters zum Lebensbedarf à 4 ß 8 ₰	=	60 — —	
20 Böcke à £ 1 10 ß	=	30 — —	
2 Reitpferde	=	30 — —	
6 Milchkühe	=	18 — —	
1 Bolle	=	10 — —	
3 Paar Zugochsen mit Jochen und Ketten à Paar £ 10	£	30 — —	492 — —
des übrigen Inventariums.			
1 Sattel und Zaum	£	5 — —	
1 Ochsenkarren £ 12, 1 Presenning £ 5	=	17 — —	
100 Hürden, £ 7 10 ß, 2 Schäferhäuser £ 3 .	=	10 10 —	
1 Pflug £ 5, 1 Paar Eggen £ 2 10 ß, 1 Handegge £ 4 10 ß	=	12 — —	
Verschiedene Geräthe, Kochgeschirr, Nägel, Taue rc.	=	40 — —	84 10 —
			1009 10 —
Gebäude rc.			
Des Ansiedlers Haus von 1 Stockwerk, von Ziegelsteinen gebauet, mit Schindeln gedeckt, und mit den nöthigen Mobilien	£	200 — —	
Küche und Leutehütte von Lehm aufgeführt und mit Rinde gedeckt	=	15 — —	
2 Hütten in der Außenstation	=	12 — —	
Vorrathsschuppen £ 10, Pferdestall £ 12 10 ß	=	22 10 —	
Milchhaus und Kälberstall	=	5 — —	

Wollschuppen mit Schindeln gedeckt	£	60	—	—	—	
Wollpresse mit Patentschraube und Packkasten .	"	30	—	—	—	
Schafwäscheinrichtung	"	10	—	—	—	
Einzäunungen des Gartens 42 □R. à 2 ß 6 ₰	"	5	5	—	—	
Einzäunungen des Ackerstücks 160 □R. à 1 ß 8 ₰	"	13	6	—	—	
Einzäunungen des Grasstücks 560 □R. à 1 ß 8 ₰	"	46	13	4	—	419 15 — —
Kosten während des ersten Jahres.						
Treiberlohn der Schafe nach der Weide-Station, Behandlung zum Schutz gegen die Raude, von welcher sie sonst während des Hintreibens befallen werden könnten, Verlust durch Raub der Eingeborenen und der wilden Hunde beim ersten Anfang	£	45	—	—	—	
2 unverheirathete Schäfer à 20 £	"	40	—	—	—	
1 Ochsentreiber mit Frau	"	25	—	—	—	
1 Arbeiter außerdem	"	20	—	—	—	
Rationen für jeden Arbeiter.						
¼ ℔ Thee pr. Woche 13 ℔ pr. Jahr à 2 ß £ 1 6 ß						
2 ℔ Zucker pr. Woche 104 ℔ pr. Jahr . . " 1 6 "						
10 ℔ Mehl pr. W. 520 ℔ pr. J. à 12 ß " 3 2 " 4¾ ₰						
5 Leute und 1 fremd. Arb. à Port. £ 5 14 4¾	£	34	6	4	½	
Scheerlohn für 2368 Schafe à 12 ß 6 ₰ pr. 100 Schafe	"	14	17	3	—	
24 Wollsäcke, auf 100 Vließ ein Sack, à 7 ß 6 ₰	"	9	—	—	—	
Reiseunkosten, um Leute zu miethen, Ein- und Verkäufe zu machen ꝛc. ꝛc.	"	45	—	—	—	
Weidetaxe pr. Haupt, pr. Schaf 1 ₰, pr. Rindvieh 3 ₰, pr. Pferd 6 ₰, macht		10	2	—	—	
Ausgaben des Ansiedlers, um sich und seine Familie zu unterhalten	"	100	—	—	—	343 5 8 ½
Interessen des Betriebskapitals 16 Proz. . .	£	283	11	6	6	
Risiko.						
Räude. Kosten der Heilung von 2000 Schafen aus den 4000 St. 1 mal in 5 Jahren, Arznei, Arbeit, Verlust an Wolle und Schafen £ 101 6 ß à 1 Jahr	"	20	5	2	3	
Klauenseuche. Unkosten bei derselben, wobei angenommen wird, daß von 3 Ansiedlern Einer in jedem Jahr daran zu leiden hat, auf 200 kranke Schafe, abgesondert zu hüten und Wollverlust £ 25 macht ⅓	"	8	6	8	—	

Husten. Risiko für Verlust		£ 10 — — —	
Jedes vierte Jahr eine Steigerung der Lebensmittel 100 Proz., 25 Proz. ¼		″ 8 11 7 —	
Hiervon abgerechnet			
Novbr. für Wolle v. 1238 Mutterschafen à 2½ ℔ macht	3095 ℔		
1104 Lämmer à 1¼ ℔ Wolle	1380 ″		
20 Böcke à 4 ℔ Wolle .	80 ″		
Zusammen	4555 ″ à 11 ₰	″ 208 15 5 —	121 19 6 —
			1894 10 3 —

2. Jahr.

Unkosten im selben Verhältniß als im 1. Jahr nach dem vergrößerten Stand der Heerde berechnet		£ 391 19 8 —	
November für Wolle von 3557 Schafen 7841 ℔ à 11 ₰	£ 359 7 ß 7 ₰		
Februar für 400 St. Mutterschafe d. Stammheerde à 5 ß	″ 100 — ″ — ″	″ 459 7 7 —	
Also Gewinn		£ 67 7 11 —	
Interessen des Betriebskapitals à 16 Proz. p. a. . . .	£ 303 1 ß 10 ₰		
Risiko.			
Krankheiten	″ 38 12 ″ 8 ″		
Lebensmittel	″ 12 17 ″ 4 ″	″ 354 11 10 —	286 3 11 —
			£ 2180 14 2 —

3. Jahr.

Unkosten wie oben berechnet		£ 407 17 — —	
Ab für Wolle von			
4022 Schafen 9266 ℔ à 11 ₰	£ 424 13 ß 10 ₰		
400 Mutterschafe à 5 ß .	″ 100 — ″ — ″	″ 523 13 10 —	
Also Gewinn		£ 116 16 10 —	

Jährlich wiederkehrende Kosten.

Interessen für d. Betriebskapital	£ 349 — ß 2 ₰		
Risiko wie früher	″ 51 10 ″ — ″	″ 400 10 2 —	283 13 4 —
			£ 2464 7 6 —

4. Jahr.

Unkosten wie oben		£ 407 17 — —	
Ab für Wolle von			
4020 Schafen 10,759 ℔ à 11 ₰	£ 493 2 ß 5 ₰		
383 Mutterschafe à 5 ß	″ 95 15 ″ — ″	″ 588 17 5 —	
Gewinn		£ 181 — 5 —	

Jährlich wiederkehrende Kosten.

Interessen d. Betriebskapitals	£ 394 7 ß 11 ₰		
Risiko's	" 51 10 " — "	£ 445 17 11 —	264 17 6 —
		Totalauslage	£ 2729 5 — —

Im fünften Jahr, wenn die Station im vollsten Gange ist, mit dem gehörigen Fettviehverkauf und regelmäßiger fünfjähriger Roulanze des Mutterstammes stellt sich die Sache folgend:

Totalauslage wie umstehend		£ 2729 5 — —
2 unverheirathete Schäfer à £ 20	£ 40 — — —	
1 Schäfer mit Weib	" 25 — — —	
1 Ochsentreiber mit Weib	" 20 — — —	
1 Extra-Arbeiter	" 20 — — —	
1 Hausmädchen	" 15 — — —	
9 Rationen à £ 2 12 ß, außer dem Mehl, welches die Station liefert	" 23 8 — —	
Scheeren der 4000 Schafe à 12 ß 6 ₰ pr. 100 St.	" 25 — — —	
Wollsäcke, auf 100 Vließ 1 S. 40 Säcke à 7 ß 6 ₰	" 15 — — —	
Reisekosten, die Wolle nach der Hafenstadt zu bringen, Besorgen und Treiben des Zuchtviehs, Miethen der Dienstleute &c. &c.	" 60 — — —	
Für Abnutzung durch den Gebrauch		
Pferde jedes nach 6jähriger Ausdauer £ 5 . . .	" 5 — — —	
Rindvieh desgleichen £ 4 10 ß	" 4 10 — —	
Böcke nach zweijähriger Benutzung zu 33 Proz. vom ersten Kostenpreis	" 5 — — —	
Schleife, Wollpresse u. Hütte, Haus- u. and. Geräth	" 20 10 — —	
Hürden, 100 pr. Jahr	" 7 10 — —	
Weidetaxe 4000 Schafe à 1 ₰, 12 St. Rind à 3 ₰, 2 Pferde à 6 ₰	" 16 19 — —	
Verschiedenes: Nägel, Stricke, Salz, Theer &c.	" 10 — — —	
Für den Ansiedler als Oberaufseher der Arbeiter zu seiner und seiner Familie Erhaltung	" 100 — — —	
Jährliche Unkosten	£ 422 7 — —	
An Wolle 10,565 ℔ à 11 ₰ £ 484 4 ß 7 ₰		
Mutterschafe 396		
Hammel 296		
692 durchschnittlich von Gewicht 60 ℔ à 5 ß £ 173 — ß — ₰	£ 657 4 7 —	

Brutto. Jährlicher Gewinn oder an d. Auslage 8½ Proz.	. . . .	£ 324 17 7
Risiko		= 51 9 11
Netto. Jährlicher Gewinn oder an d. Auslage 6¾ Proz.	. . . .	= 183 7 7

Als das Vortheilhafteste wird die Haltung einer Heerde von 7000 Schafen angegeben, da solche beinahe mit denselben Leuten und Kosten jährlich zu erhalten ist.

Beobachtungen und Erfahrungen über die vortheilhafteste Zeit zur Fällung des Schlagholzes, um den Wiederausschlag desselben zu befördern.

(Von Oberlandforstmeister a. D. Eggers.)

Zur Beobachtung des Erfolges über die Beschaffenheit des Wiederausschlages bei Hauung des Schlagholzes zu verschiedenartigen Zeiten des Jahres wurde in jedem der zwölf Monate des Jahres 1840 ein Theil eines Birken-Bestandes ganz gleichmäßig und kunstgerecht abgeholzt. Da man besonders in älteren Zeiten, wie namentlich die Vorschriften vieler alten Forstordnungen erweisen, dafür hielt, daß die Stöcke und Wurzeln des Nadelholzes einen sicherern und bessern Ausschlag gäben, wenn dessen Hieb in der Zeit des zunehmenden Mondes erfolge, so wurde — um auch bei etwanigen Anhängern dieses Glaubens keinem Zweifel Raum zu lassen — der Hieb aller zwölf Orte, jedesmal einige Tage vor dem ersten Mondviertel, mithin bei zunehmendem Monde vorgenommen. Der Birken-Bestand war sehr gedrungen und enthielt größtentheils nur Erdloden, welche beim früheren Abtriebe dieses Orts vor funfzehn Jahren durch natürliche Besaamung erzeugt waren, sowie auch einige gepflanzt eBirken, womit kleine gebliebene Blößen damals ausgebessert wurden.

Der Boden bestand aus Moor- und Torf-Erde mit einer geringen aufliegenden Schichte von Damm-Erde. Einzelne ziemlich wieder ausgewachsene Gruben und Niederungen, welche mit Weiden bestanden waren, ergaben, daß wahrscheinlich vor sehr langer Zeit hier der Versuch gemacht war, Torf — entweder zur Feuerung, oder vielleicht auch nur zum Bemodden des anliegenden Ackers — zu gewinnen. Zur Begünstigung der natürlichen Besaamung war der ganze Ort nach dem Abtriebe vor funfzehn Jahren durch einige Queergräben und Eröffnung eines Abzugsgrabens ziemlich trocken gelegt und entwässert.

Der Versuchsort enthält im ganzen etwa 400 []Ruthen und besteht aus einer im freien Felde belegenen Niederung. Das darin stehende Holz wurde zur Befriedigung von Gutsbedürfnissen, zum größeren Theile in den Monaten Januar und Februar abgetrieben und blieb nur so viel von dem Bestande stehen, daß in jedem der übrigen zehn Monate etwa 10—12 []Ruthen monatlich gehauen werden konnten. Der Wuchs

und Bestand der Birken war so gut und dicht, daß der Hieb pro 100 []Ruthen einen Ertrag von 10—12 Hoffuder Brennholz, deren jedes auf mindestens 60 Kubikfuß Holzmasse zu rechnen, ergab, woraus sich bei dem funfzehnjährigen Umtrieb pro 100 []Ruthen der sehr bedeutende jährliche Durchschnitts-Zuwachs von 44 Kubikfuß Holzmasse darstellt. Da der Boden für Birken zwar nicht ungünstig, doch aber keineswegs ausgezeichnet zu nennen, so ist dieser seltene Zuwachs wohl vorzugsweise der nach allen Seiten ganz freien Lage dieses Holzorts zuzuschreiben, indem der größte Theil des Holzes als Randholz anzusehen, weil die Holzfläche eine lange, schmale Figur bildete.

Die Beobachtung der Monatshiebe gab nachstehende Resultate:

1) In dem am 8. und 9. Januar 1840 gemachten Hiebe fanden sich am darauf folgenden 4. Mai schon viele Birkenstöcke mit ein bis zwei Zoll langen Ausschlägen, welche aus der Rinde nahe an der Erde zum Vorschein gekommen. Im Herbste d. J. ergab der Augenschein, daß der ganze Holzbestand gut und reichlich ausgeschlagen war, selbst auch die beim Hiebe vor funfzehn Jahren stehen gebliebenen, jetzt etwa dreißigjährigen Laßbäume. Die Ausschläge hatten eine Höhe von drei bis fünf Fuß erreicht, deren Durchmesser am Stamme $\frac{1}{4}$—$\frac{1}{2}$ Zoll stark war. Die vorzugsweise in diesem Hau vor funfzehn Jahren gepflanzten Birken zeigten fast gar keinen Ausschlag, wie dies erfahrungsmäßig bei Pflanzbirken, besonders in Beständen — weniger in Hecken — häufig vorkommt.

2) Der vom 5. bis 10. Februar beschaffte Hieb zeigte am 4. Mai einen noch reichlicheren und üppigeren Stockausschlag als der Januars-Hieb, theilweise bis zu einer Länge von 4 Zoll. Im Herbste hatte dieser sehr kräftige Birkenausschlag schon eine Höhe von 4—6 Fuß, mit einer unteren Durchmesser-Stärke von $\frac{1}{2}$—$\frac{3}{4}$ Zoll, theilweise selbst bis zu 1 Zoll erreicht.

3) Die am 9. März gehauenen Stöcke waren am 4. Mai ebenfalls schon ziemlich ausgeschlagen, doch nicht so üppig und reichlich als in dem Februars-Hiebe. Im Herbste zeigte sich dieser Ausschlag dem des Januar-Hiebes ziemlich gleich, vielleicht etwas reichlicher, jedoch nicht höher und stärker.

4) Die am 6. April gehauenen Birkenstöcke zeigten am 4. Mai ziemlich vielen, jedoch noch ganz geringen Ausschlag, der wie kleine Perlen auf der Rinde lag. Der Stockausschlag war im Herbste dem des März-Hiebes ziemlich gleich, doch nicht so reichlich und üppig, auch nur etwa 3—4 Fuß hoch.

5) Der Ausschlag der am 4. Mai gehauenen Birken — die zur Zeit des Hiebes schon junge Blätter von der Größe von Zwei- und Viergroschenstücken hatten — war bereits am 16. d. M., mithin in zwölf Tagen, ziemlich reichlich, als Perlen auf der Rinde liegend, besonders an der Südseite der Stöcke sichtbar. Die in den ersten drei Monaten des Jahres gehauenen Birken zeigten schon Ausschläge von 6—8 Zoll Länge, welche die des April-Hiebes um diese Zeit jedoch noch nicht erreicht hatten. Im Herbste 1840 ergab es sich zwar, daß alle Stöcke im Mai-Hiebe ausgeschlagen waren, im allgemeinen aber nicht sehr kräftig, indem die Loden nur eine Länge von 2—3 Fuß hatten.

6) Mehrere Stöcke der am 2. Juni im vollen Laube gehauenen Birken zeigten am 14. d. M. nahe an der Erde auf der Rinde zwar auch schon die Knöpfchen der Ausschläge, im Herbste ergab es sich jedoch, daß der Ausschlag im ganzen nur dürftig ausgefallen, indem — wenn auch gerade keine Stöcke zurückgeblieben — die dünnen Schüsse doch kaum 1½—2 Fuß lang geworden. Die Rinde an diesen Stöcken hatte sich übrigens ebenso wenig, als an denen der früheren Hiebe gelöset.

7) Der am 3. Juli ebenfalls im vollen Laube gemachte Hieb hatte bis zum Herbste nur ganz schmächtige, 1—1½ Fuß lange Ausschläge getrieben und sich die Rinde oben am Stocke nachtheilig davon gelöset.

8) Die Stöcke des August-Hiebes zeigten im Herbste 1840, niedrig an der Erde einen noch weit dürftigeren ½-, höchstens 1füßigen Ausschlag und kaum von Federspulstärke, auch waren die Spitzen desselben nicht gehörig verholzt, so daß sie in dem darauffolgenden Winter stark von Frost litten. Viele Stöcke hatten nur wenigen, einzelne gar keinen Ausschlag getrieben und war die Rinde oben an den Stöcken durchgehends nachtheilig gelöset.

9) Die zu Anfang des September, Oktober, November und Dezember 1840 gehauenen Stöcke hatten in diesem Jahre gar nicht mehr getrieben, die Rinde daran sich jedoch auch nicht gelöset. Anfangs des Jahres 1841 bluteten diese Stöcke, besonders die in den beiden letzten Monaten gehauenen etwas, jedoch im ganzen nicht so stark, als sonst gewöhnlich nach den Hieben Anfangs des Frühjahrs.

Die Stöcke der in diesen vier letzten Monaten gehauenen Birken schlugen im Frühjahr 1841 zwar fast sämmtlich wieder aus, jedoch — besonders die des September- und Oktober-Hiebes — im ganzen nicht so kräftig und freudig, wie es mit den im Januar 1840 gehauenen noch in demselben Jahre der Fall gewesen.

Aus diesen Versuchshieben und deren Beobachtung lassen sich im allgemeinen für die Hiebszeit des Schlagholzes, namentlich der Birken, nachstehende Folgerungen und Erfahrungen ziehen:

1) der Hieb kann zwar während des ganzen Jahres, ohne daß die Stöcke den Wiederausschlag gänzlich versagen, geschehen;

2) es empfiehlt sich jedoch der Hieb in den Monaten Mai, Juni, Juli und August, während das Holz in vollem saftigen Laube steht, nicht, da der Ausschlag sodann nur spärlich und schwach erfolgt, derselbe auch im Spätherbste noch nicht hinlänglich verholzt ist, weshalb besonders die Spitzen desselben im darauffolgenden Winter leicht vom Froste leiden;

3) weniger nachtheilig ist zwar der Hieb im Herbste, nach Beendigung der Vegetation, in den Monaten September und Oktober, doch immer nur in Nothfällen anräthlich;

4) ist zwar der Hieb in den Monaten November und Dezember zulässiger, so steht er doch einigermaßen in Absicht des Erfolges, gegen die Hauung im Januar zurück und gleicht in dieser Hinsicht mehr dem April-Hiebe;

5) der Hieb im April ist zwar unbeschadet des Wiederausschlags völlig zulässig, empfiehlt sich jedoch im allgemeinen nicht, indeß allemal doch mehr, als in dem darauffolgenden Monat Mai;

6) zeigt zwar die Hauung im Januar, Februar und März völlig zusagende und ziemlich gleiche Ergebnisse, so hat doch der Hieb im Februar entschiedene Vorzüge und liefert in jeder Hinsicht den besten Erfolg.

Die Schweriner Ersparnißanstalt in dem Rechnungsjahre vom 1. Okt. 1849 bis 30. Sept. 1850.

(Von Geh. Kanzleirath Faull.)

Bei dem großen Umfange, welchen die Schweriner Ersparnißanstalt in ihrem 30jährigen Bestehen gewonnen hat, dürfte es auch für das größere Publikum in Mecklenburg einiges Interesse gewähren, eine nähere Kenntniß von den Bewegungen dieses Instituts zu erhalten.

Dasselbe ward zu einer Zeit errichtet, als der landesübliche Zinsfuß noch fünf Prozent fürs Jahr war. Danach war die ganze Einrichtung berechnet und aus dem allmählichen Sinken des Zinsfußes auf 4½, 4 und 3½ Prozent entstanden Schwankungen in der Verwaltung, die auf die innere Entwickelung der Anstalt mehrmals hindernd eingewirkt haben. Da nun aber jetzt der Zinsfuß seit einer Reihe von Jahren für erste Hypotheken zu 3½ Prozent feststeht, so hat dies auch wohlthätig für die Verwaltung gewirkt. Die Einlagen, welche bis zu 250 Thlr. Kur. gemacht und durch Zuschreiben der Zinsen bis auf 500 Thlr. Kur. erhöhet werden können, werden jährlich (nicht in halbjährlichen Terminen), mit 3⅓ Prozent verzinset.

Die Verwaltung wird von 20 Vorstehern geleitet, welchen beim Abgange des einen oder anderen derselben das Selbstergänzungsrecht zusteht und welche aus ihrer Mitte einen Direktor für den Zeitraum von drei Jahren wählen. Diese Wahlen bedürfen der Genehmigung des hohen großherzoglichen Ministeriums des Innern. Das Vorsteheramt ist ein Ehrenamt, welches unentgeltlich verwaltet wird. Aus der Zahl der Vorsteher werden drei Deputationen gewählt, eine von drei Mitgliedern für die obere Leitung des Kassenbetriebs und der Rechnungsrevision, eine von fünf Mitgliedern für die Belegungen der angesammelten Einlagen, und eine von drei Mitgliedern für die Bestimmung des Taxwerths der Häuser. Diese geschieht nicht durch eine ins Einzelne gehende Abschätzung eines jeden Hauses, sondern durch eine Angabe des muthmaßlichen augenblicklichen Verkaufswerths desselben. Für die Landgüter wird durch einen beeidigten Kammer-Ingeniör ein Ertragsanschlag aus den Bonitirungs-Protokollen der früheren Direktorial-Vermessungs-Kommission aufgemacht, worauf sodann bis zur Hälfte

der auf solche Weise ermittelten Kapitalsumme eine Anleihe aus der Sparkasse geschehen kann.

Die Kassenführung geschieht durch einen Kassier und einen Gegenschreiber, denen für die Terminszeiten, auch für andere bestimmte Arbeiten, Hülfsarbeiter beigeordnet sind. Der Kassier führt das Kassenbuch (Tagebuch, **Diarium**), der Gegenschreiber das Kontrollbuch. Aus beiden wird Alles, was die einzelnen Einlagen betrifft, in das Hauptbuch übertragen, in welchem jeder Einleger sein eigenes Folium hat; der Gesammtinhalt des Kassen- und des Kontrollbuchs aber wird, geordnet nach den einzelnen Einnahme- und Ausgabekapiteln, alle 14 Tage in das Manual eingeschrieben und dies Manual, welches das Konzept der Jahresrechnung bildet, am Schlusse des Rechnungsjahres (am 30. Sept.) mit einem Abschlusse versehen. Damit ist die Jahresrechnung fertig und kann schon in den ersten Tagen des Oktobermonats vollständig abgeliefert werden. Sodann erfolgt die Revision derselben durch einen eigenen Revisor und bis zum Johannistermin müssen die etwanigen Erinnerungen gegen die Rechnung erlediget sein.

So viel zur Einleitung für den jetzt folgenden Auszug aus der revidirten

Jahresrechnung vom 1. Okt. 1849 bis 30. Sept. 1850.

	Kapital nach d. Hauptbüch. am Schlusse d. Rechnungs-J. 18$\frac{48}{49}$.			Einnahme. Neue Einlagen. Zinstragend v. Termino Antoni 1850.			Johan. 1850.			Ant. 1851.			Zu Kapital geschriebene Zinsen. Zinstragend v. Joh. 1850.			Ant. 1851.		
	Kur. ℛ	β	₰	ℛ	β	₰	ℛ	β	₰	ℛ	β	₰	ℛ	β	₰	ℛ	β	₰
Nach d. Rechn. excl. d. früh. Monituren	1599581	34	9	131717	41	3	106249	19	3	6346	34	3	2484	13	6	2548	24	9
daz. ex monit.					20													
Summa	1599581	34	9	131718	13	3	106249	19	3	6346	34	3	2484	13	6	2548	24	9

	Ausgabe. Zinsen: ganzjähr.			halbjähr.			Zurückgezahlte Einlagen. Kapital.			Zinsen.			Kapitalbestand am Schlusse des Rechngs.-Jahrgangs 18$\frac{49}{50}$.		
Kur.	ℛ	β	₰	ℛ	β	₰	ℛ	β	₰	ℛ	β	₰	Kur. ℛ	β	₰
N. d. Rechn. excl. d. früh. Monit.	47023	44	6	461	18	9	245284	19		1814	31	3			
dazu ex monitis								33							
Summa	47023	44	6	461	18	9	245285	4		1814	31	3	1603643	39	9

Einnahme. Zurückgezahlte Kapitalien.	Kapital. 4 %.			3½ %.			Zinsen.		
	ℛ	β	₰	ℛ	β	₰	ℛ	β	₰
a. im Antonitermin . . .	4457	47	6	13672	13	—	328	20	6
b. im Johannistermin . .	331	7	3	12778	38	6	460	28	3
c. zwischen Antoni u. Johannis	—	—	—	250	30	3	—	—	—
Einnahme an Kapitalien, welche auf kurze Zeit gegen verabredete Provision ausgeliehen waren:									
1) im Antonitermin: (Nichts.)									
2) im Johannistermin . .	14666	32	—	1666	32	—	264	38	—
Summa	19455	38	9	28368	17	9	1053	38	9

Kapitalien: 4 prozentige. ℳ	ß	₰	3½ prozentige. ℳ	ß	₰	Zinsenlohn. ℳ	ß	Einnahme an Zinsen.	Zinsen sind gezahlt: ℳ	ß	₰	bleiben rückständ. ℳ	ß	₰
99556	28	9	1478021	—	6	—	—	A. Auf Kapital., welche vor dem lauf. Rechnungs-Jahrg. belegt wurden: Summa	55231	12	6	481	32	
—	—		91147	1		—	—	B. Auf Kapital., worauf die Zinsen am 1. Febr. u. 1. Aug. fällig wurden: 184500 ℔ hmb. Bco. Sma.	3249	22		—	—	
—	—		—	—		19500	—	C. Auf Kapital., welche ohne Zinsen ausgeliehen wurden: Summa	—	—		—	—	
6066	32		48829	8		—	—	D. Auf Kapital., welche im vorliegenden Rechnungs-Jahrgange belegt wurden: Summa	312	—	6	—	—	
—	—		—	—		—	—	E. Auf zurückgezahlte, belegt gewesene Kapitalien: Summa	1053	38	9	—	—	
105623	12	9	1617997	9	6	19500	—	Summa	59846	25	9	481	32	
1743120	22	3												

Rückständig gewesene Zinsen. Kapital: ℳ	ß	₰	Betrag: ℳ	ß	₰	Einnahme an rückständig gewesenen Zinsen.	Im Laufe des Rechn.-Jahrg. gezahlt. ℳ	ß	₰	Beim Schluß d. jetzig. Rech. bleibt Bestd. ℳ	ß	₰
37916	32	—	1386	14	—	Summa	1348	46	—	37	16	—
23525	—	—	—	—	—	Hiezu: Zinsrückstand aus der laufenden Rechnung, Einnahme. Summa	—	—	—	481	32	—
						Summa	—	—	—	519	—	—

Einnahme an aufgeliehenen Kapitalien:

	Kurant.
Im Johannistermin wurden angeliehen bis Antoni 1851 . . .	2000 ℳ
und	1000 „
Summa	3000 ℳ

Extraordinaria:

	Einnahme.
Ex monitis	30 ℳ 29 ß 6 ₰

Rekapitulation der Einnahme.

	Einzelne Ansätze.	Summa.
1) Einlagen.		
a. bis Antoni 1850 incl. . .	131718 ℳ 13 ß 3 ₰	
b. bis Johannis 1850 incl. .	106249 „ 19 „ 3 „	
c. im Juli und Sept. 1850	6346 „ 34 „ 3 „	
d. zu Kapital geschrieb. Zinsen:		
α. im Monat Mai . .	2484 „ 13 „ 6 „	
β. im Monat Sept. . .	2548 „ 24 „ 9 „	
		249347 ℳ 9 ß — ₰
2) Zurückgezahlte, belegt gewesene Kapitalien .		47824 „ 8 „ 6 „
3) Zinsen auf belegte Kapitalien:		
Auf zurückgezahlte Kapitalien .	1053 ℳ 38 ß 9 ₰	
Laufende Zinsen	55231 „ 12 „ 6 „	
Am 1. Febr. u. 1. Aug. fäll. Zinf.	3249 „ 22 „ — „	
Auf Joh. fällige halbjähr. Zinsen	312 „ — „ 6 „	
		59846 „ 25 „ 9 „
Latus		357017 ℳ 43 ß 3 ₰

Transport	357017 ₰	43 ß	3 ₰
4) Rückständig gewesene Zinsen	1348	46	—
5) Aufgeliehene Kapitalien	3000	—	—
6) Extraordinaria	30	29	6
Summa der Einnahme	361397 ₰	22 ß	9 ₰

Ausgabe an belegten Kapitalien:

a. Im Antonitermin, für welche im Johannistermin halbjährige Zinsen fällig sind	25645 ₰	40 ß	— ₰
b. In Termino Ostern, worauf Joh. ½jähr. Zinsen fällig sind	9483	16	—
c. Im Monat Mai, worauf Johannis resp. 1½- und 1monatliche Zinsen fällig sind	1866	32	—
d. Im Johannistermin, worauf die halbjährigen Zinsen Antoni 1851 fällig werden	34233	16	—
Summa	71229 ₰	8 ß	— ₰
Hiezu ex monitis	—	28	3
Summa	71229 ₰	36 ß	3 ₰

Ausgabe an zurückgezahlten, aufgeliehenen Kapitalien:

(Nichts.)

An vergüteten Zinsen auf angekaufte Obligationen: Summa 30 ₰ 16 ß — ₰

Ausgabe an Büreau-Kosten:

a. Gehalte an die Kassenbeamten und den Kassenboten	1816 ₰	10 ß	— ₰
b. An Hülfsarbeiter	640	18	3
c. Revisionskosten (zum Theil mit aus früheren Jahren)	380	—	—
d. Pensionen	58	16	—
e. Für Schreibmaterialien 2c.	30	—	—
f. Druckkosten und Insertionen	247	43	6
g. Für Buchbinderarbeiten	58	40	—
h. Erleuchtung und Erwärmung des Lokals und Miethe	355	18	—
i. Postporto	26	2	3
k. Für Kopialien	3	31	—
l. Gerichts- und Advokaturkosten	47	36	6
m. Erhaltung des Mobiliars	17	22	—
n. Varia	11	—	—
Summa	3692 ₰	45 ß	6 ₰

Extraordinäre.

ex monitis 15 ₰ 8 ß — ₰

Rekapitulation der Ausgabe:

	Einzelne Ansätze.	Summa.
1) Zurückgezahlte Einlagen		245285 ₰ 4 ß — ₰
2) Zinsen auf Einlagen:		
a. ganzjährige	47023 ₰ 44 ß 6 ₰	
b. halbjährige	461 : 18 : 9	
c. auf zurückgezahlte Zahlungen und Einlagen	1814 : 31 : 3	
		49299 : 46 : 6
3) Belegte Kapitalien		71229 : 36 : 3
4) Zurückgezahlte, aufgeliehene Kapitalien		— : — : —
5) Zinsen auf angeliehene Kapitalien		30 : 16 : —
6) Büreau-Kosten		3692 : 45 : 6
7) Extraordinäre		15 : 8 : —
Summa		369553 ₰ 12 ß 3 ₰

Abschluß:

Die Einnahme beträgt		361397 ℛ 22 β 9 ₰
Die Ausgabe beträgt		369553 = 12 = 3 =
Mehr Ausgabe		8155 ℛ 37 β 6 ₰
Wird diese Summe von dem Kassenvorrath am 30. September 1849 von		17107 = 36 = 9 =
abgerechnet, so ergiebt sich der am 30. September bleibende Kassenvorrath mit		8951 ℛ 47 β 3 ₰
Der Kassenvorrath war		17107 ℛ 36 β 9 ₰
eingelegt wurden an Einlagen		249347 = 9 = — =
an belegt gewesenen Kapitalien zurückgezahlt		47824 = 8 = 6 =
und an Kapitalien aufgeliehen		3000 = — = — =
		317279 ℛ 6 β 3 ₰
Dagegen wurden Einlagen zurückgezahlt	245285 ℛ 4 β	
und ex monitis	15 = 8 =	
		245300 = 12 = — =
mithin zu belegendes Kapital		71978 ℛ 42 β 3 ₰
belegt wurden		71229 = 36 = 3 =
also		749 ℛ 6 β weniger

belegt als eingenommen wurden.

Vermögens-Konspekt.

An Zinsen sind erhoben:		
a. baar, α. laufende Zinsen . . .	59846 ℛ 25 β 9 ₰	
β. rückständig gewesene	1348 = 46 = — =	
		61195 ℛ 23 β 9 ₰
b. rückständig gebliebene:		
α. aus früheren Jahren	37 ℛ 16 β — ₰	
β. aus dem lauf. Jahre	481 = 32 = — =	
		519 = — = — =
		61714 ℛ 23 β 9 ₰
werden hiervon die pro $18\frac{48}{49}$ rückständig gewesenen Zinsen mit		1386 = 14 = — =
abgezogen, so ergiebt sich die Zinseinnahme pro $18\frac{49}{50}$ mit		60328 ℛ 9 β 9 ₰
An Zinsen auf Einlagen sind gezahlt	49299 ℛ 46 β 6 ₰	
u. auf vergüt. Zins. auf angekft. Papiere	30 = 16 = — =	
		49330 = 14 = 6 =
also an Zinsen pro $18\frac{49}{50}$ verdient		10997 ℛ 43 β 3 ₰
Davon die Verwaltungskosten mit		3692 = 45 = 6 =
bleiben		7304 ℛ 45 β 9 ₰
Wird hierzu die extraordinäre Einnahme mit		30 = 29 = 6 =
zugerechn., so ergiebt sich das am 30. Sept. erworb. Vermög.		7335 ℛ 27 β 3 ₰
Werden zu obigen	7335 ℛ 27 β 3 ₰	
die am 30. Sept. 1849 rückständig gewesenen Zinsen . . .	1386 = 14 = — =	
u. die mehr erhobenen als belegten	749 = 6 = — =	
zugerechnet, so kommen . . .	9470 ℛ 47 β 3 ₰	
dav. d. rückst. geblieb. Zins. abgez. m.	519 = — = — =	
so ergiebt sich wiederum der am 30. Sept. 1850 verbl. Kassenvorth. v.	8951 ℛ 47 β 3 ₰	

Vermögens-Uebersicht am 30. Sept. 1850.

Am 30. Sept. 1849 betrug das eigene Vermögen	138612 ℛ︀ 2 ß 6 ₰	
Bis zum 30. Sept. 1850 hat die Anstalt gewonnen, wie nebenstehend nachgewiesen wird .	7335 " 27 " 3 "	
		145947 ℛ︀ 29 ß 9 ₰

und besteht:

1) in den mehr belegten Kapitalien.			
Belegt sind . .	1743120 ℛ︀ 22 ß 3 ₰		
Die Einl. betr. a. Schlusse d. vor. Rechnungsjahrgs. 1599581 ℛ︀ 34 ß 9 ₰			
und wurd. fern. eingelegt 249347 ℛ︀ 9 ß — ₰			
zus. 1848928 ℛ︀ 43 ß 9 ₰			
Dahing. zurückgenommen 245285 ℛ︀ 4 ß — ₰			
also betragen d. Einlagen am 30. Sept. 1850	1603643 ℛ︀ 39 ß 9 ₰		
Diese von obig. abgezogen, bleib. mehr belegt		139476 ℛ︀ 30 ß 6 ₰	
2) In dem Kassenbestande von		8951 " 47 " 3 "	
3) In den rückständigen Zinsen auf Kapitalien		519 " — " — "	
		148947 ℛ︀ 29 ß 9 ₰	
Davon abgezogen das angeliehene Kapital mit		3000 " — " — "	
so ergiebt sich wiederum das oben nachgewiesene Vermögen . .			145947 ℛ︀ 29 ß 9 ₰

Möge es mir vergönnt sein, dem vorstehenden Rechnungsauszuge noch einige Bemerkungen hinzuzufügen.

Von den belegten Kapitalien im Gesammtbetrage von 1743120 ℛ︀ 22 ß 3 ₰ sind ausgeliehen:

1) in ritterschaftliche inländ. Landgüter		838010 ℛ︀ 17 ß — ₰
2) in Häuser der Stadt Schwerin .		701384 " 15 " 6 "
3) auf mecklenburgische Staatspapiere:		
a. Reluitions-Kassenpapiere	5100 ℛ︀ — ß	
b. Landes-Kredit-Kommissionspapiere	3908 " 16 "	
c. Landespapiere für die Chausseebauten . .	61833 " 16 "	
d. Heinesche Anleihepap. für die Eisenbahn .	91147 " 1 "	
		161988 ℛ︀ 33 ß — ₰
4) an Stadtkämmereien		26983 " 16 " — "
5) unter landesherrlicher Garantie .		11920 " 20 " 9 "
6) auf deponirte Schuldpapiere . .		2833 " 16 " — "
Summa		1743120 ℛ︀ 22 ß 3 ₰

Es befinden sich außerdem unter diesen Kapitalien 19500 ℛ︀ Kur., welche in Schwerin zinsenlos verliehen sind, nämlich 11666 ℛ︀ 32 ß zur Erbauung eines Stadtkrankenhauses, 5833 ℛ︀ 16 ß zum Ankauf städtischer Schulhäuser und 2000 ℛ︀ an die städtische Vorschußanstalt für Handwerker.

Vergleicht man nun das Ergebniß der Operationen der Sparkasse in dem Rechnungsjahre vom 1. Okt. $\frac{1850}{51}$ mit dem vorhergehenden Jahrgange, so findet man folgendes:

1) die Summe der neu gemachten Einlagen ist gestiegen von 193245 ℛ 23¼ ß auf 249347 ℛ 9 ß, also um 56101 ℛ 33¾ ß;
2) die Summe der zurückgezahlten Einlagen ist geringer geworden von 260501 ℛ 35½ ß bis auf 245300 ℛ 12 ß, also um 15201 ℛ 23½ ß;
3) die Gesammtsumme aller Einlagen, welche die Ersparnißanstalt schuldig ist, hat sich von 1599581 ℛ 34¾ ß auf 1603643 ℛ 39¾ ß, also um 4062 ℛ 5 ß Kurant vermehrt;
4) die Summe der belegt gewesenen, an die Kasse zurückgezahlten Kapitalien war von 96487 ℛ 19 ß 6 ₰ auf 47824 ℛ 8 ß 6 ₰, also um 48663 ℛ 11 ß herabgegangen, dagegen
5) der Betrag der neu belegten Kapitalien von 21470 ℛ 40 ß bis auf 71229 ℛ 36 ß 3 ß, also um 49758 ℛ 44 ß 3 ₰ und
6) der Gesammtbetrag aller für die Ersparnißanstalt belegten Kapitalien von 1719714 ℛ 42 ß 6 ₰ auf 1743120 ℛ 22 ß 3 ₰, mithin um 23405 ℛ 27 ß 9 ₰ Kurant und
7) das eigene Vermögen der Ersparnißanstalt um 7355 ℛ 27 ß 3 ₰, nämlich von 138612 ℛ 2 ß 6 ₰ auf 145947 ℛ 29 ß 9 ₰ gestiegen;
8) die großen, im Rechnungsjahre vom 1. Okt. 18$\frac{49}{50}$ gemachten Zurückzahlungen an Einlagen und die dazu nöthig gewordene Einziehung bedeutender Kapitalien mußten natürlich Einfluß auf die Zinszahlung und Zinserhebung haben. Beide waren in jenem Rechnungsjahre größer, wie in dem darauf folgenden.

   Die Zinsausgabe betrug vom 1. Okt 18$\frac{49}{50}$ 51922 ℛ 23 ß 9 ₰ und vom 1. Okt. 18$\frac{50}{51}$ 49299 ℛ 46 ß 6 ₰, dagegen die Zinseinnahme in jenen beiden Zeitabschnitten resp. 61499 ℛ 29 ß 9 ₰ und 59846 ℛ 25 ß 9 ₰;
9) die Verwaltungskosten sind zwar von 3409 ℛ 46 ß auf 3692 ℛ 45 ß 6 ₰, also um 283 ℛ gestiegen, allein diese Mehrausgabe ist hauptsächlich dadurch entstanden, daß in dem Jahrgang von 1850 über die Kosten für mehrjährige Rechnungsrevisionen mit dem Hrn. Revisor Wittstock liquidirt ist und ihm, der früher nur abschlägliche Zahlungen erhalten hatte, statt 120 ℛ, in jenem Jahrgange 380 ℛ gezahlt sind;
10) die Gesammteinnahme betrug im Jahrgang 1849 354284 ℛ 9 ß, im Jahrgang 1850 361397 ℛ 22 ß 9 ₰, dagegen die Ausgabe im ersteren 339855 ℛ 1 ß 3 ₰ und im letzteren 369533 ℛ 12 ß 3 ₰.

   Rechnet man die Einnahme und Ausgabe eines jeden Jahrgangs zusammen, um danach den Umfang des Gesammtverkehrs zu beurtheilen, so findet man, daß derselbe um 36811 ℛ 25 ß 9 ₰, von 694139 ℛ 10 ß 3 ₰ auf 730950 ℛ 35 ß gestiegen ist.

Schwerin, den 26. Mai 1851.

P. F. R. Faull.

Streifzüge im Gebiete der Mecklenburgischen Bevölkerungsstatistik.

(Von Aug. Ackermann in Schwerin.)

3. Von den gewaltsamen Todesarten, insbesondere von der spontanen Mortalität.

Es ist, besonders insanitätischer Beziehung, wünschenswerth und lehrreich, statistische Uebersichten über die Veranlassung oder nächste Ursache des Ablebens zu besitzen, aber auch nicht zu leugnen, daß es ungemein schwierig sein muß, vollständige und ganz zuverlässige Dokumente darüber zu erhalten, da manche Todesursache nicht bekannt wird, manche zweifelhaft bleibt.

Man bringt in der Bevölkerungsstatistik die Todesfälle in der Regel in zwei Hauptklassen und rechnet

zur ersten: alle, welche von Krankheiten, Entkräftung, Altersschwäche ꝛc. herrühren,
zur zweiten: a. alle, welche durch Unglücksfälle, Tödtung, Hinrichtung oder im Kriege,
b. alle, welche durch Selbstmord statthaben.

In Ermangelung aller die erste Klasse betreffenden Nachrichten, beschränke ich mich hier auf die Unglücksfälle und Selbstmorde.

a. Unglücksfälle,

in deren Gefolge der Tod eintrat, fanden in Mecklenburg-Schwerin statt:

von 1811—1820: 1608, oder	α. 1	Unglücksfall	auf	56,25	Todesfälle,
	β. 1	"	"	2035	Seelen;
von 1821—1830: 1814, oder	α. 1	"	"	47,57	Todesfälle,
	β. 1	"	"	2335	Seelen;
von 1831—1840: 1992, oder	α. 1	"	"	53,78	Todesfälle,
	β. 1	"	"	2366	Seelen;
von 1841—1850: 2170, oder	α. 1	"	"	52,92	Todesfälle,
	β. 1	"	"	2385	Seelen.

Neuere Data aus andern Ländern kann ich leider nicht zum Vergleich anführen, aus älteren geht hervor, daß die Zahl der tödtlichen Unglücksfälle relativ in Mecklenburg sehr groß ist.

Was die Art der Unglücksfälle betrifft, so waren 33 Prozent ertrunken, 16 Prozent todtgefallen, 9 Prozent todtgefahren u. s. w., 6 Prozent verbrannt u. s. w. u. s. w.

b. Selbstmorde.

Die Ausmittelung der Frequenz der Selbstmorde ist zur Beurtheilung der moralischen Zustände eines Volkes unerläßlich.

Nachstehende Tabelle betrifft Mecklenburg:

Zeitraum.	Zahl der vorgekommenen Selbstmorde.	1 Selbstmord auf Seelen.	1 Selbstmord auf Todesfälle überh.	1 Selbstmord auf 40—70 J. alte Gestorbene.*)
1811—20.	218	15011	414,91	180,72
1821—30.	384	11030	224,73	97,70
1831—40.	522	9028	205,26	91,56
1841—50.	709	7300	161,98	72,32

Dagegen zählte man: in Frankreich (1827—31) 1 Selbstmord auf 17900 Seelen,

	(1836)	1	=	=	14000	=
in	Preußen	1	=	=	14400	=
=	Oesterreich	1	=	=	20900	=
=	Rußland	1	=	=	49200	=
=	Neuyork	1	=	=	8000	=
=	Philadelphia	1	=	=	16000	=
=	Schweden	1	=	=	37000	=
=	Böhmen	1	=	=	30800	=
=	K. Zürich	1	=	=	16700	=
=	Königr. Sachsen	1	=	=	12400	=
=	Kopenhagen	1	=	=	1000	(?!)
=	Paris	1	=	=	2040	=
=	Hamburg	1	=	=	2200	=
=	Berlin	1	=	=	2940	=
=	Prag	1	=	=	5800	=

= Frankreich im Jahre 1831

1 Selbstmord auf 15600 Seelen,
1 = = 384 Todesfälle überhaupt,
1 = = 200 Todte über 18 Jahr.

Mögen nun gleich manche der vorstehenden Daten nur mit Vorsicht zu Vergleichen zu benutzen sein, da gewiß ein bedeutender Theil der angeblich Verunglückten mit in die Kategorie der Selbstmörder gehört, so geht doch aus denselben mit Gewißheit hervor, einestheils, daß die Frequenz in Städten bedeutend größer ist, anderntheils aber auch, daß sie in neuerer Zeit mit der fortschreitenden Zivilisation bedeutend zugenommen hat. Dies beweist namentlich auch die obige Tabelle aus Mecklenburg evident.

Ueber die Altersverhältnisse liegen keine Mecklenburgische Data vor, auch die aus andern Ländern lassen, bis jetzt wenigstens, nicht erkennen, in welchen Lebensjahren der Hang zum Selbstmord vorherrschend ist, wie auch nicht, ob er häufiger von Verheiratheten oder Unverheiratheten begangen wird, wogegen sich ergeben hat, daß die

*) Kinder unter 14 J. und Alte über 70 J. werden schwerlich ihr Leben durch Selbstmord enden, weshalb es zweckmäßig scheint, auch das Verhältniß zu den 14—70 J. alten Gestorbenen zu ermitteln.

größere Zahl von Selbstmördern dem männl. Geschlechte angehört. Da nun eine derartige Sexualdifferenz durchaus nicht beim Wahnsinne gefunden wird, so erhellt, daß der Selbstmord keineswegs als ein Akt eigentlicher Verrücktheit angesehen werden kann.

Man hat gefunden auf 100 männl. Selbstmörder

in Genf	40	weibl.,
im Königr. Sachsen	28	"
in Berlin	20	"
in Prag	13	"

Ob Klima oder Witterung von Einfluß, ist noch unentschieden, die Sommermonate Juli bis August zeigen gewöhnlich die meisten, die Monate Dezember bis Februar die wenigsten Selbstmorde.

In Preußen fand man mehr Selbstmorde unter den Protestanten als unter den Katholiken, bei den Juden nur sehr wenige.

Zu bedauern ist es, daß eine der wichtigsten Nachweisungen, diejenige der Motive, wohl nur selten wird zuverlässig gegeben werden können.

Hinsichtlich der gewählten Todesart finden wir das Folgende:

Todesart.	Mecklenburg in 40 Jahren.		Paris in 9 Jahren.	Sachsen in 4 J.	Genf in 10 Jahren.	Prag in 11 Jahren.	Schweden in 6 J.	Frankreich in 1 J.	Summa.	
	Zahl.	Prozent.							Zahl.	Proz.
Erhängen u. Erdrosseln	889	48,149	324	312	18	79	126	672	2420	28
Ertränken	471	25,170	1178	111	55	33	123	789	2760	32
Erschießen	218	11,189	461	38	31	45	66	478	1337	15
Verwunden	107	5,184	280	26	7	33	48	87	588	7
Vergiften	20	1,109	175	6	7	14	103	47	372	4
Herabstürzen	5	0,127	360	2	15	6	—	94	482	6
Eingraben	1	0,106	—	—	—	—	—	—	1	0,01
Ersticken	—	—	427	—	—	—	—	156	583	7
nicht näher bezeichnet	122	6,166	—	—	—	—	—	—	122	1
Summa	1833	100	3205	495	133	210	466	2323	8665	100

Am Schlusse die Bemerkung, daß das Beispiel beim Selbstmorde einen wesentlichen Einfluß übt, und zwar in dem Grade, daß derselbe zuweilen einen wahrhaft kontagiösen Karakter annimmt, ganz besonders in den Kriminalgefängnissen und Zuchthäusern. In Versailles sollen während der Schreckenszeit in einem Jahre (1793) an 1300 Selbstmorde vorgekommen sein, während in jener Epoche sonst nirgend ein ähnliches Ergebniß beobachtet wurde.

Zusammenstellung der gesammten Geldausgaben der Großh. Mecklb.-Schwer. Forsten Joh. 1848/49.

Bezeichnung der Forstregister und Torfrechnungen.	Ex monitis.	An Besold., Diäten, Fouragegeld., Hausmiethe, zur Halt. v. Jägern, zu Schreibm. Hundekorn, an Remunerationsgeld. f. Werb. v. Korn, Heu, u. Transp. desselb., des Dungs, d. Feuerung rc.	An Bau- und Reparaturkost. incl. Ankauf und Transport d. Materialien.	An Hau- u. Sägerlohn f. Holz-Köhlereikosten incl. d. Fuhren, Bereitelohn, Einmiethekost., und Zählgeld für Torf.	An Forstverbesserung incl. Bestellungs- Transport- und Vermessungskosten.	An Vergütung f. abgetretene Ländereien, Weide, Mast u. für aufgehob. Abgab., an Nutz-, Rode- oder Brennholz und Torf.	An Postporto und Botenlohn.	An Insgemein.	An Extraordinariis.	Summa der baaren Ausgaben.	Nach Vergleich. der baar. Einnahme mit d. Ausgabe bleibt: Ueberschuß.	Zuschuß.	Bleibender Ertrag n. Abzug der baaren Ausgaben v. d. Totalsum. des Geldwerths des unentg. Abg. u. der zeg. Bezahl. excl. Jagd.
	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.
Wittenburg	—	5226	947	598	1306	44	62	56	31	8270	—	2306	25976
Wismar	3	3858	315	1014	809	1	22	31	122	6175	1681	—	23104
Wolcken	—	3904	230	1635	623	23	15	24	95	6549	8243	—	31555
Friedrichsmoor	—	3412	1364	187	1192	—	44	381	54	6634	857	—	22648
Dargun	1	2810	2258	3695	2023	5	40	7	—	10839	7342	—	33365
Doberan	—	3717	379	1376	1010	2	27	529	62	7102	6424	—	26857
Kaliß	—	2715	323	207	2766	—	46	27	200	6284	1949	—	14871
Rehna	—	2439	669	710	640	40	12	36	64	4610	—	68	15352
Goldberg	—	3020	140	148	419	235	18	4	46	4030	—	1068	20318
Ludwigslust { Forstr.	—	4440	491	381	2250	147	24	110	10	9098 { 7853	320	—	18883
Ludwigslust { Torfr.	—	58	—	919	31	223	—	14	—	1245	—	639	—
Zickhusen	—	4715	—	670	1036	97	70	29	52	6669	1247	—	34269
Güstrow	—	4931	3278	2638	4260	24	91	68	39	15329	7757	—	63762
Lübz	7	3821	810	428	1612	79	47	39	70	6913	49	—	13797
Wabel	—	3181	327	80	2466	15	54	3	—	6126	—	3541	7381
Gelbensande	2	4396	956	2881	3470	66	108	102	72	12053	9983	—	40287
Jaßnitz	2	4908	737	1193	3461	—	37	18	—	10356	1697	—	30560
Schwerin { Forstr.	—	4858	561	705	2088	28	4	56	—	12271 { 8300	—	1225	{ 49609
Schwerin { Torfr.	—	380	—	2368	1146	—	—	2	75	3971	7610	—	
Schelfwerder	—	286	62	354	651	—	—	6	18	1377	371	—	1271
Ritzerow	1	1067	99	547	581	—	18	11	—	2324	3946	—	15233
Sternberg	1	3310	724	680	1986	38	49	34	279	7101	3874	—	22322
Wredenhagen	—	2970	1029	409	1665	—	31	8	130	6742	—	3468	13478
Summa	17	74422	16199	23823	37491	1067	819	1595	1419	156852	63350	12315	526898

Zusammenstellung des unentgeltlichen Holz-Abganges aus den Großherzogl. Mecklenburg-Schwerin'schen Forsten und dessen Geldwerth Johannis 1848/49.

(Mitgetheilt von Kammerrath Schumacher.)

Bezeichnung des Forstregisters.	Eichenholz.			Buchenholz.			Nadelholz.			Birken-, Ellern-, Aspenholz und Buschhölzer.			Summa der unentgeltlich abgegebenen Holzmasse.	Summa d. Geldwerths d. unentgel. abgeg. Holz. incl. d. Werthes d. unt. d. Taxe verk. Holz. soweit ders. in der baaren Einnahme berechnet ist.
	Bau-, Stabl-, Nutz- u. Befriedigungsholz.	Brennholz.	Summa.	Bau-, Stabl-, Nutz- u. Befriedig.-Holz.	Brennholz.	Summa.	Bau-, Stabl-, Nutz- u. Befriedigungsholz.	Brennholz.	Summa.	Bau-, Stabl-, Nutz- 2c.	Brennholz.	Summa.		
	Kubikfuß.			Kubikfuß.			Kubikfuß.			Kubikfuß.			Kubikf.	Thlr.
Wittenburg	19012	43848	62860	1153	134382	135535	88580	41105	129685	5570	26159	31729	359809	25608
Wismar	2553	832	3385	44	119220	119264	64354	51185	115539	5362	17731	23093	261281	17642
Wolcken	18012	13950	31962	292	177234	177526	39745	820	40565	16186	30500	46686	296739	21579
Friedrichsmoor	8880	17520	26400	964	51347	52311	36084	20303	56387	298	113989	114287	249385	19070
Dargun	23200	24505	47705	305	133536	133841	81023	14208	95231	6974	34483	41457	318234	24890
Doberan	6945	11346	17291	1091	92887	93978	39639	40082	79721	6903	6169	13072	204062	16318
Kaliß	4158	6631	10789	—	788	788	51524	121790	173314	10295	3848	14143	199034	10761
Rehna	9359	22124	31483	337	62752	63089	19981	3682	23663	1750	18965	20715	138950	13155
Goldberg	8304	7956	16260	41	26937	26978	92687	56771	149458	2375	8041	10416	203112	18523
Ludwigslust	891	—	891	—	13774	13774	97750	163415	261165	1500	12237	13737	289567	16277
Zickhusen	18927	20425	39352	385	78878	79263	52880	39243	92123	14697	13454	28151	238889	25474
Güstrow	33854	37779	71633	646	143525	144171	183656	73138	256794	11069	26932	38001	510599	47214
Lübz	979	1216	2195	425	51387	51812	42416	82542	124958	12	27490	27502	206467	10736
Wabel	1355	324	1679	40	19753	19793	39086	51533	90619	—	28728	28728	140819	9156
Gelbensande	34782	66489	101271	489	51899	52388	132049	25665	157714	7745	79082	86827	398200	29547
Jaßnitz	10990	3938	14928	431	24925	25356	92113	126775	218888	50	41587	41637	300809	23494
Schwerin	4903	25391	30294	155	310109	310264	48393	27534	75927	1309	24171	25480	441965	33654
Schelfwerder	—	—	—	—	4320	4320	—	—	—	—	10320	10320	14640	886
Ritzerow	8754	684	9438	—	20137	20137	30638	196	30834	1610	67906	69516	129925	9899
Sternberg	11119	1747	12866	210	80821	81031	71168	45370	116538	300	1362	1662	212097	15992
Wredenhagen	1630	752	2382	244	22410	22654	40999	383256	424255	—	28628	28628	477919	16639
Summa	228607	307457	535064	7252	1621021	1628273	1344765	1368613	2713378	94005	621782	715787	5592502	406514

Zusammenstellung

des unentgeltlichen Natural-Abganges an Nebennutzungen aus den Großherzogl. Mecklenburg-Schwerin'schen Forsten und dessen Geldwerth Joh. 1848/49.

(Mitgetheilt von Kammerrath Schumacher.)

Bezeichnung des Forstregisters.	Torf.			Geldwerth der sonstigen Waldbenutzungen excl. vom Wilde.	Summa d. Geldwths. aller Nebennutzungen excl. vom Wilde.	Total-Summa des Geldwths. d. unentgeltl. abgeg. Haupt- u. Nebennutzg., jedoch excl. derj. Holzmasse, woraus d. verkauften Kohlen geschwält.
	Bagger- und Form-	Stech-	Geldwerth.			
	Mille.		Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.
Wittenburg .	2163	9346	4576	98	4674	30282
Wismar . .	1268	10273	3769	12	3781	21423
Wolcken . .	2689,5	1782,5	1579	154	1733	23312
Friedrichsmoor	188	5616	2207	514	2721	21791
Dargun . .	863	2973	1133	—	1133	26023
Doberan . .	6932	—	4108	7	4115	20433
Kaliß . . .	1399	4	856	1305	2161	12922
Rehna . . .	2523,6	3010	2265	—	2265	15420
Goldberg . .	--	8984	2822	41	2863	21386
Ludwigslust .	2047,5	2140	2651	274	2925	19202
Zickhusen . .	12545	4572	7507	41	7548	33022
Güstrow . .	4864	19761	8459	332	8791	56005
Lübz	513	11214	2994	18	3012	13748
Wabel . . .	1786	2704	1588	178	1766	10922
Gelbensande .	1926,5	3644	755	2	757	30304
Jaßnitz . .	8864	—	4477	892	5369	28863
Schwerin . .	3024,5	22201,3	9266	304	9570	43224
Schelfwerder .	—	24	14	—	14	900
Ritzerow . .	—	3578	1388	—	1388	11287
Sternberg . .	119	6429	1922	534	2456	18448
Wredenhagen .	—	1044	307	—	307	16946
Summa	53715,6	119299,8	64643	4706	69349	475863

Tabellarische Uebersicht
des Holz-Abganges aus den Großherzogl. Mecklenburg-Schwerin'schen Forsten gegen Bezahlung und baare Einnahme Johannis 1848/49.

(Mitgetheilt von Kammerrath Schumacher.)

Verzeichniß der Forstregister.	Eichenholz incl. Lohe.	Buchenholz.	Nadelholz.	Birken, Ellern, Aspenholz u. Buschholz.	Summa d. Holz-Abgangs gegen Bezahlung.	Summa d. Geldaufkunft für verkauftes Holz.
	Kubikfuß.				Kubikfuß	Thlr.
Wittenburg . . .	31570	38114	74522	25508	169714	4071
Wismar	5203	89371	39310	30176	164060	6370
Wolcken	18381	309675	22899	62874	413829	13764
Friedrichsmoor . .	20368	13888	38148	55685	128089	3327
Dargun	6877	396909	20465	34674	458925	16881
Doberan	16962	90731	63434	11491	182618	7934
Kaliß	3852	4456	79750	15056	103114	5611
Rehna	12363	18489	16249	18576	65677	2366
Goldberg . . .	7406	8633	28292	23572	67903	1193
Ludwigslust . .	3914	7463	101065	13558	126000	6007
Zickhusen	22133	46738	111573	6044	186488	5749
Güstrow	72127	181981	177606	66460	498174	16836
Lübz	7804	45139	68677	12774	134394	4468
Wabel	2793	15791	48779	41034	108397	1672
Gelbensande .	103479	59022	74995	94572	332068	15498
Jaßnitz . .	9315	7579	118556	36485	171935	7181
Schwerin	22736	38894	75603	24481	161714	4932
Schelfwerder .	691	12550	—	9133	22374	1086
Ritzerow .	10663	94304	1296	25842	132105	5187
Sternberg	24190	72565	79956	2509	179220	8773
Wredenhagen .	455	14141	94347	7473	116416	2869
Summa	403282	1566433	1335522	617977	3923214	141775

Tabellarische Uebersicht des Abganges der Großherzogl. Mecklenburg-Schwerin'schen Forsten aus Nebennutzungen gegen Bezahlung und baare Einnahme Johannis 1848/49.

(Mitgetheilt von Kammerrath Schumacher.)

Bezeichnung der Forstregister und Torfrechnungen	ex monitis.	für Lohn.	f. verkaufte Kohlen.	aus der Theerschwälerei.	a. aus dem Verkaufe an Torf: Bagger- und Form-	Stech-	b. Aufkunft.	Torfzählgeld rc.	an Forstbruchgeld.	an Mastgeldern.	f. verpachtete Aecker Wiesen u. Weide.	für Heu, Rohr und Streueis.	f. Waldsämereien, Pflzn. u. Plaggn.	an Insgemein.	an Extraordinar.	v. Restant.	Sma. der Geldaufkunft aus gef. Nebennutzg. ex monitis u. v. Restant.	Totalsum. der Geldaufkunft a. gesamt. Haupt- u. Nebennutz. a ex monitis und von Restanten.
	Thlr.				Mille.		Thlr.		Thlr.								Thlr.	Thlr.
Wittenburg	—	143	38	—	683,5	176,5	347	308	13	—	767	—	271	—	6	—	1893	5964
Wismar	13	50	—	—	320	1478	384	245	58	—	551	31	144	—	10	—	1486	7856
Wolcken	7	439	—	—	146	175	98	125	49	45	231	—	27	7	—	—	1028	14792
Friedrichsmoor	—	489	—	—	—	605	155	124	57	—	3040	33	51	215	—	—	4164	7491
Dargun	4	—	—	—	397	22	98	135	90	—	962	10	1	—	—	—	1300	18181
Doberan	—	227	—	—	5542	—	3233	230	21	—	1608	—	244	29	—	—	5592	13526
Kaliß	—	10	—	—	897,5	294,5	379	75	234	—	370	—	1355	18	181	—	2622	8233
Rehna	—	180	—	—	1244	444	1111	156	14	—	693	—	3	19	—	—	2176	4542
Goldberg	—	339	—	107	—	3140	734	258	41	—	265	2	23	—	—	—	1769	2962
Ludwigslust Forstr.	—	—	216	—	687,57	31	549	113	123	—	797	335	—	—	33	—	2166	8779 { 8173
Ludwigslust Torfr.	—	—	—	—	—	1484	572	34	—	—	—	—	—	—	—	—	606	606
Zickhusen	—	171	—	—	846	255	292	30	24	—	1052	5	577	9	7	—	2167	7916
Güstrow	—	838	—	110	596	8249,33	2822	786	72	34	1378	—	209	—	1	—	6250	23086
Lübz	—	203	—	—	20	5141	1165	394	49	30	640	8	5	—	—	—	2494	6962
Wabel	2	96	—	—	100	126	35	152	46	—	520	62	—	—	—	—	913	2585
Gelbensande	12	3775	—	48	133	740	111	102	58	10	1326	40	1037	—	—	19	6538	22036
Jaßnitz	—	244	1380	—	1683	—	658	321	175	—	1555	403	66	—	70	—	4872	12053
Schwerin Forstr.	—	243	—	—	37	120	38	413	89	—	850	—	510	—	—	—	2143	18656 { 7075
Schwerin Torfr.	5	—	—	—	28573,3	—	9922	1634	—	—	—	—	—	—	20	—	11581	11581
Schelfwerder	—	—	—	—	—	302	180	—	3	—	301	—	128	50	—	—	662	1748
Ritzerow	7	204	—	—	—	972	347	121	8	—	396	—	—	—	—	—	1083	6270
Sternberg	16	642	—	166	297	1214	180	184	29	—	629	42	215	—	99	—	2202	10975
Wredenhagen	—	—	—	114	—	1051	6	37	23	—	225	—	—	—	—	—	405	3274
Summa	66	8293	1634	545	42201,70	26020,33	23416	5977	1276	119	18156	971	4866	347	427	19	66112	207887

Vergleichende Zusammenstellung

der im Monat Mai auf den inländischen Märkten für Getreide gezahlten, resp. notirten Preise.

	Rostock.		Wismar.		Schwerin.		Güstrow.		Malchin.		Parchim.		Waren.		Grabow.		Plau.		Neubrandenburg.		Neustrelitz.		Boizenburg.	
	pr. Schffl.		pr. Schffl.		pr. Schffl.		pr. Schffl.		pr. Schffl.		pr. gr. Schffl.		pr. gr. Schffl.		pr. gr. Schffl.		pr. gr. Schffl.		pr. gr. Schffl.		pr. gr. Schffl.		pr. Sack.	
	ℛ	ß	ℛ	ß	ℛ	ß	ℛ	ß	ℛ	ß	ℛ	ß	ℛ	ß	ℛ	ß	ℛ	ß	ℛ	ß	ℛ	ß	ℛ	ß
Weizen, niedrigst . . .	1	4	1	16	1	12	1	12	1	—	1	24	1	8	1	36	1	44	1	32	1	44	5	40
höchst	1	28	1	30	1	28	1	25	1	23	2	4	2	4	2	10	2	4	1	38	—	—	6	32
Roggen, niedrigst . . .	—	40	—	42	1	2	—	40	—	40	1	12	1	8	1	16	1	16	1	14	1	20	4	8
höchst	—	44	1	—	1	6	—	44	—	44	1	26	1	20	1	24	1	20	1	20	—	—	4	32
Gerste, niedrigst	—	28	—	34	—	34	—	28	—	28	—	42	—	40	1	2	—	46	1	—	1	2	3	16
höchst	—	36	—	40	—	40	—	34	—	36	1	8	1	4	1	10	1	2	—	—	—	—	3	32
Hafer, niedrigst	—	24	—	23	—	32	—	24	—	24	—	38	—	28	—	40	—	42	—	36	—	37	2	20
höchst	—	28	—	32	—	36	—	28	—	28	1	—	—	42	1	—	—	46	—	40	—	—	3	8
Erbsen, niedrigst	-	40	—	40	—	44	—	40	—	36	1	12	1	8	1	24	1	20	1	16	—	—	4	16
höchst	—	44	—	45	1	4	—	44	—	44	1	23	1	20	1	30	1	24	1	20	—	—	4	32
Buchweizen, niedrigst .	—	—	—	30	—	—	—	—	—	30	—	—	—	44	—	—	—	—	—	—	—	—	2	40
höchst . .	—	—	—	33	—	—	—	—	—	33	—	—	1	4	—	—	—	—	—	—	—	—	3	16
Leinsaat, niedrigst . . .	1	16	1	20	—	—	1	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
höchst	1	28	1	28	—	—	1	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln, niedrigst .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
höchst . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Butter, à ℔, niedrigst	—	7	—	—	—	—	—	—	—	9	—	7½	—	7½	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
höchst .	—	10	—	—	—	—	—	—	—	10	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Monatsbericht über den Produktenverkehr.

(Von Kracht-Karlshof.)

Rostock, Anfang Juni.

Korn. Was den Zustand der Saaten anlangt, so hörte man bis Ende des Monats April in England weniger beachtenswerthe Klagen, wenn gleich verminderter Regen und eine wärmere Temperatur, als unerläßlich zur Förderung der ersteren, herbeigewünscht wurden. Es war endlich primo Mai besseres, aber nicht warmes Wetter, und nicht der Frühlingszeit, sowie der erforderlichen Förderung für das Wachsthum der Feldfrüchte angemessen, eingetreten. Die Landleute äußerten sich weniger zufrieden über Weizen, denn die Folgen der nassen Witterung der Monate März und April, die Nachtfröste in letzter Zeit, hatten endlich ein kränkliches, gelbliches Aeußere der Pflanze bewirkt. Bis um die Mitte Mai war das Wetter kalt geblieben, und die eben ausgesprochene Klage mehrte sich; daneben aber hatte sich auch der Stand der Gerste so zu seinem Nachtheil verändert, daß wenn man auch noch eine Erholung der Weizenpflanze bei baldigem Eintritt einer besseren Witterung, annahm, für Gerste die Bedenklichkeit nicht aufzugeben geneigt war, daß man davon so wenig eine frühe als reiche Ernte zugeben könne. Die letzten Berichte bringen keine erhebliche Aenderung, namentlich blieb die Witterung kühl.

In Schottland hat die anhaltend nasse und kalte Witterung, sowohl auf Wintersaaten, als Frühlingsbestellung, nachtheilig und störend sich erwiesen. Im nördlichen Irland war das Wetter bis zum Mai anhaltend sehr veränderlich, im Süden war es dagegen milder, aber mit abwechselnden Regenschauern verbunden; primo Mai hatte sich überall milderes Wetter eingestellt, und es ist bis Mitte des Monats, namentlich im nördlichen Theil des Landes, günstig geblieben, aber im Süden wechselten während dieser Zeit mehr doch Nässe und Kälte. Holland hat so kaltes und rauhes Wetter mit in den Mai genommen, daß dadurch endlich auch der Stand der Wintersaaten zu leiden begann und es den Fortschritt der Sommersaaten hemmte. Der viele Regen hatte endlich zwar nachgelassen, aber nur um bei doch rauher Witterung auch Nachtfrösten Platz zu machen. Die Klage über den Zustand der Weizenpflanze und deren gelblich, auch stark gelbliches Aussehen ist fast allgemein. Am Rhein bildeten Anfangs Mai noch Regen und rauhe Luft die täglichen Witterungserscheinungen; es trat später aber wärmere Temperatur ein und man hörte wenig klagen, doch aber ist die Bedenklichkeit über den anscheinlich krankhaften Zustand der Weizenpflanze nicht beseitigt.

Der Zustand der Weizenpflanze, wie beschrieben, wird, außer von England, von Holland, vom Rhein, auch von Frankreich, Belgien und der norddeutschen Küste gleichmäßig angegeben. Man ist vielseitig geneigt, diesen Zustand als eine Krankheit, die der gelinde Winter verursacht haben soll, zu schildern. Allerdings ist die Krankhaftigkeit nicht abzuleugnen, aber die Pflanze hat sie wohl weniger mit aus dem Winter gebracht; vielmehr wird dieselbe aus Wirkung der unleidlichen Frühlingswitterung, verbunden mit den Nachtfrösten, entstanden sein, welche einen Einfluß auf die nächste Ernte auch dann noch üben können, wenn, wie anzunehmen, mildere Witterung den krankhaften Zustand selbst auszugleichen im Stande sein möchte. Wichtig aber auch erscheint die allgemeine Verspätung der Sommersaaten-Bestellung, welche namentlich im westlichen Theile Europas um einige Wochen zurückgeblieben ist. Dazu kommt der zum großen Theil nicht befriedigende Zustand der Weiden und Wiesen. Und alle diese Zustände scheinen wohl geeignet, mindestens ein Abfallen der jetzt bestehenden Kornpreise für die nächste Ernte nicht in Aussicht nehmen zu können. — Aus dem Rapon des schwarzen Meeres berichtet man den Stand der Saaten im Innern als zu guten Hoffnungen berechtigend.

Was die Einwirkung des Wetters auf die Rappspflanze anlangt, so waren die Erwartungen, welche man primo Mai in Holland von dem Zustand der Felder hegte, etwas deprimirter; dann

widersprechend, endlich aber scheint man darüber einig geworden zu sein, daß im Norden des Landes und bis zur Elbe hin die Nässe einen sehr nachtheiligen Einfluß geübt hat, während der Süden nicht klagte. Am Rhein überall hatte sich der Stand der Pflanze gebessert; die Nässe schien eher vortheilhaft als nachtheilig; die Blüthe war schön und frei von Ungeziefer. In Frankreich hält man eine gute Ernte in Aussicht; die Pflanze war primo Mai schon in Schoten getreten. Von Caen aus stimmte man jedoch dieser Beschreibung nicht bei. — Aus England fehlen uns zuverlässige Berichte. Inzwischen ist aus dem Preisstand des Rappsaats dort, welcher sich während des Mai fast ohne Veränderung erwiesen, zu entnehmen, daß weder englische noch auswärtige Zustände eine Einwirkung auf diesen Preisstand hervorbringen zu können, in England geeignet erscheinen.

Der Kornverkehr im Ausland beschränkt sich wie folgt. London hatte bis Anfang Mai eine bedeutende Mehlzufuhr aus Frankreich; sie mußte die Preise von Weizen drücken, aber sie konnte sie nicht herabbringen. In Folge der Preissteigerung für Weizen in Frankreich hat sich die beschriebene Mehlzufuhr bedeutend abgemindert. Die amerikanischen Mehlpreise haben zufolge eigenen Bedarfs angezogen, und somit ist denn eine kleine Preisbesserung für Weizen bewirkt, die sich auch dem Liverpool Markt mitgetheilt hat. Der Londoner Markt hatte auch ein ziemlich lebhaft Geschäft mit Gerste bei gebessertem Preise, und fast erschöpftem Vorrath; Hafer hat sich bei abwechselnd starker Zufuhr gesteigert, endlich auf feste Preise gehalten, denn es fehlten noch immer die bedeutenden russ. Zufuhren. Erbsen hielten primo Mai festen Stand und haben endlich etwas erhöhten Preises den Monat beendet. Zu Liverpool hatten Erbsen eine etwas gedrücktere Stellung, und Hafer hatte nach früherer Preisbesserung etwas nachgegeben.

Englands einheimische Vorräthe dürfen als wesentlich kleiner angenommen werden, wie dieselben sonst um den Mai zu sein pflegten. Ob demnach die nächsten Zufuhren den Anforderungen entsprechen werden, liegt aber nicht entschieden vor, bald aber wird sich das kund geben. In England hat man sicher mehr Anziehungskraft von dem neuen System erwartet, wohl gar gehofft, durch Ansammlung von Lägern auf Kosten des Auslandes billigeren Kornbedarf heranzuziehen. Das erste Vergleichsjahr hat dieser Spekulation keine Rechnung getragen. Es ist von Weizen $\frac{1}{33}$ weniger, doch an Weizenmehl $\frac{1}{10}$ mehr als 49, und von Gerste $\frac{1}{2}$, von Hafer ca. $\frac{1}{10}$ weniger importirt worden als 49. Da nun aber das erste Quartal 51 das letzte Quartal 50 in der Einfuhr von Weizen um $\frac{2}{3}$, Gerste $\frac{1}{20}$, Hafer $\frac{1}{20}$ übersteigt, so scheint das Gros der genannten Zerealien aus den nächsten Versorgungsländern für England herangebracht zu sein. Irland und Frankreich werden überdies in diesem Jahre zufolge abgeminderter Weizenkultur aus Anlaß der für sie niedrigen Weizenpreise, so auch theilweise England, ein namhaftes Quantum für den Bedarf aus nächster Ernte ausfallen lassen.

Schottland ging zufolge Newkastler-Notirungen primo Mai mit Weizen etwas niedriger, erhöhete diesen Abfall aber bald wieder und schloß endlich bei Schluß des Monats fest behauptet; der Begehr für Roggen hielt an, der Vorrath war wieder klein und man bezahlt 1 Schill. pr. Quartr. höhere Preise = ca. $2\frac{1}{4}$ Schill. pr. Rost. Scheffel; Gerste hielt den errungenen besseren Stand nicht allein fest, sondern blieb auch dabei gut gefragt; Erbsen sind ohne wesentliche Preisänderung geblieben, dabei aber doch begehrt und endlich auch etwas höher bezahlt. Hafer hat seine steigende Richtung verfolgt, und ist wohl 1 — $1\frac{1}{4}$ Schill. pr. Quartr. höher bezahlt, bei guter Frage. ($1\frac{1}{4}$ Schill. pr. Quartr. = $3\frac{1}{4}$ Schill. pr. Rost. Scheffel.) Irland bezahlte, bei trägen Geschäftszwischenfällen, Weizen besser, obschon es sich dabei nur an feine und auch sehr an ägyptische Waare hielt; Hafer war zufolge der aus dem April mitgebrachten Haltung etwas theurer. Frankreich hatte im Laufe des Mai mehrmalige Steigerung der Weizenpreise für prima Qualität von 50 Cent. — 1 Fr. und $1\frac{1}{2}$ Fr. pr. $1\frac{1}{2}$ Hektoliter = bis ca. $9\frac{1}{12}$ Schill. pr. Rost. Scheffel gehabt; Roggen war selten angebracht, endlich aber fand man auch wenig Abgeber zu bestehenden Preisen; Hafer ging nach festen Preisen; gegen Schluß des Mai und bei abnehmendem Angebot 50 Cent. — 1 Fr. pr. 3 Hektoliter höher, bei besonderer Frage für den Norden.

An holländischen Märkten hat sich freilich auch mit Weizen eine unbedeutende Lebhaftigkeit auf kurze Dauer herausgestellt, jedoch nur bei unveränderten Preisen, und endlich ist die schon gewohnte Stille wieder eingetreten; Roggen brachte Kauflust mit in den Mai, es entstand ein lebhaftes Geschäft bei 5 Fl. höheren Preisen (= ca. 2 Sl. pr. Rost. Scheffel) aber es hat sich damit nicht gehalten, Preise sind wieder weichend geworden; Gerste stieg zwar im Begehr, doch ohne Einfluß auf den Preisstand; Hafer blieb ohne wesentlichen Umsatz bei unveränderten Preisen.

Belgien zeigte eine bessere Meinung über Weizen und bezahlte ihn höher, ließ aber auch wieder damit nach; Roggen ging abwechselnd bedeutend um bei steigenden und dann wieder abfallenden Preisen, schloß aber den Monat lebhaft gefragt; Gerste war begehrt, aber nicht höher bezahlt; Hafer aber hatte eine steigende Richtung in den Preisen.

Von den rheinischen Städten ging namentlich Roggen stark für Westphalen und das Unterland, besonders von Köln stark ab. Die Vorräthe in den ersteren hält man grade bis zur nächsten Ernte ausreichlich, wenn die Anforderungen sich nicht mehren. Die Preise, sowie auch diejenigen von Weizen, hatten angezogen. Der Hamburger Markt hatte einen Geschäftsverlauf, der sich im Anfange Mai ziemlich lebhaft zu festen Preisen für die meisten Artikel stellte; demnächst nach Maßgabe der günstigen auswärtigen Berichte, bei eigenen kleinen Zufuhren und bei besserer Meinung, bei einem ausgedehnten Umsatz, endlich durch die muthmaßliche Abnahme der Anbringung engl. Bedarfs, eine mehrmalige Preiserhöhung für mehrere Kornarten herbeiführte. Weizen ging mehrmals 1, 2 und 3 Thlr. höher; Roggen hat nach einem eingefallenen Abschlage doch noch Preisbesserung gewonnen; Gerste ist fast geräumt bei Preiserhöhung; Hafer hat auch gewonnen, doch sind die Preise durch große Zufuhren wiederum gedrückt worden. Im allgemeinen stehen Hamburgs Preise aber so hoch und die Vorräthe sind so klein, daß ein Bezug von dort jetzt nicht zu ermöglichen ist.

Breslau machte im Mai große Platzeinkäufe, namentlich lebhaft in Roggen; theils auf Spekulation, und das bei schwachem Vorrath.

Königsberg hatte im Mai bedeutende Ankäufe von Roggen und Gerste, wenn auch nicht zu hohen Preisen.

Danzig bezahlte Weizen 15 à 20 Fl. (= ca. 4 ßl. pr. Rost. Scheffel) höher, nach Qualität geeignet zu sofortiger Verschiffung.

Odessa hatte einen flauen Markt, große Vorräthe von Weizen, doch nicht von Roggen. Zufolge des guten Standes der Wintersaaten erwartete man noch beträchtliche Zufuhren von Korn aus dem Innern. In Alexandrien war starker Verkehr mit Weizen. Unsere Mecklenburgischen Märkte, namentlich die Seestädte, haben während des Mai eine überaus kleine Kornzufuhr erhalten. begehrt waren jedoch fast alle Kornarten, in den Seestädten hervorstechend prima Weizen und Gerste. Das zusammengefaßte Preiswesen des Mai dürfte ein Verhältniß herausstellen, wonach die Preise gegen April, für Weizen voll fest, Roggen fest, Gerste 2 ßl. höher, Erbsen ¾ ßl., Hafer 2½ ßl. höher anzunehmen sind.

Rappsaat. Damit ist es immer noch stille. Aller Augen sind auf die Entwickelung der Pflanze zur Ernte gerichtet. Die beachtlichen Vorräthe mögen wohl, namentlich in Holland, grade bis zur Ernte hinreichen. Das Oel ist billig im Verhältniß zum Preise des Südseethrans und Leinöls. Die Dorschleber vom Frühlingsfang hat sich sehr mager erwiesen. Kleinere Thranzufuhren sind vom Nordlande zu erwarten, als im vorigen Jahre, und daher bereits gesteigerte Preise des Thrans eingetreten. Es bestehen angenehme Preise für Hanfsamen und Oel. — Das sind viele Momente, welche gegen eine gute Ernte in die Wage fallen, einer mittelmäßigen Ernte aber schon den höheren Preiswerth beilegen müssen. Anlangend den Thranertrag der Robbenjagd, so läßt sich freilich mit Gewißheit darüber ein Urtheil noch nicht abgeben; es scheint die Jagd aber nicht unergiebig auszufallen. Im mittleren Ungarn beschreibt man die Rappsernte nahe bevorstehend. In Bezug auf Quantität scheint dieselbe mehr als eine mittelmäßige werden zu können. Es ist dort Spekulation thätig, und man glaubt, daß nach der Ernte nicht zu dem gegenwärtigen Preise zu kaufen sein werde. Zu Breslau offerirte man auf Lieferung von nächster Ernte 64 à 65 Sgr. (= ca. 1 Thlr. 26 ßl. pr. Rost. Scheffel), wozu sich aber Abgeber nicht fanden.

Butter. Der Hamburger Markt eröffnete den Maimonatlauf mit einem Preise von 37½ — 38 Thlr. pr. Tonne (= 9 ßl. 9 pf. Bruttopreis pr. Pfund in preuß. Kur.) bei kleinen Zufuhren und fehlenden engl,, doch vorhandenen schottischen Aufträgen. Hiernächst begannen die Ordres zum Theil zu fehlen, theils waren sie niedrig limitirt; doch ward die Zufuhr noch gut geräumt, indem man medio des Mts. auf den Preis v. 37 à 37½ Thlr. herabgekommen war. Von hier ab trat aber eine große Stille ein, man kam bis auf 32½ à 34 Thlr. herab, wozu man Export erwartete. Der Marktstand ward aber noch flauer und man hat endlich zu 32¾ Thlr. = 8 ßl. 5 pf. preuß. Kur. Bruttopreis, etwa 7½ ßl. preuß. Kur. Netto, zum Konsum abgegeben, und zwar bei kleinem Vorrath. Berlin gebrauchte um die Mitte Mai ziemlich gute mittel Stallbutter zu Preisen von 7¼ à 7½ ßl. für mittel Qualität und bezahlte einzelne feine Pöste bis 8½ ßl. Der Güstrower Markt räumte sich bei kleinen Zufuhren, indem dieselben fast alle in

die Hände eines Käufers übergegangen sein sollen, zu den Preisen von 7¾ bis 8¼ ßl. In Malchin ward für Berlin von 7½ bis 8 ßl. auch einzeln höher gekauft. Primo Juni scheint Berlin nur bei 6½ ßl. Einkauf zu rentiren.

Die von der Rost. Butterhandlung gezahlten Preise waren im Mai

vom	1.	bis	7.	8½ ßl.	für fein,	8 ßl.	für mittel.
„	7.	„	14.	8¼ „	„ „	8 „	„ „
„	14.	„	21.	8 „	„ „	7½ „	„ „
„	21.	„	30.	7¾ „	„ „	7 „	„ „

Rindvieh. Die Berliner Märkte hatten eine Anbringung von 2159 Haupt. Der Handel war eben nicht lebhaft. Preise gingen auf 6 à 8 Thlr. für ordin., 9 à 10 Thlr. für mittel, bis 11 Thlr. für prima Qualität pr. 100 Pfund, zuletzt aber doch wieder für prima auf 12 Thlr. wie im Aprilmonat. Der Altonaer Markt erhielt 1851 Haupt, wovon 56 unverkauft blieben. Der Handel ging gut und prima Qualität ward bis 12 Thlr. pr. 100 Pfund bezahlt, wonach denn jedoch bei zu berücksichtigender gleicher Qualität der Hamburger Markt entschieden in Vorzug getreten war.

Mastkälber. Zu Berlin waren angebracht 3881 St. Der Handel war zuerst lebhaft bei Durchschnittspreisen, die indessen nicht Stand hielten. Der Altonaer Markt hat seinen Preisabschlag bis auf 8 à 10 Thlr. zu Ende des April wieder gut gemacht und die zuvor gezahlten Preise bis zu 12 Thlr. pr. 100 Pfund wieder hergestellt.

Schweinevieh. Die Anbringung war zu Berlin 7714 St. Außerdem 650 Moldauer, wovon 500 nach Hamburg gingen. Der Handel flauete mit Beginn des Monats bis zu 10 Thlr. à 11 Thlr. Preis, nahm sich aber wieder auf, und es wurde für Kernschweine, die man suchte, 11 Thlr. pr. 100 Pfund rasch gemacht; mittel und ordinäre Waare sehr gedrückt. Der Hamburger Schweineviemarkt erhielt 5250 St.; überdies kamen noch an den Markt resp. 480 und 500 St. aus der Wallachei. Der Handel begann mit dem Mai flau, besserte sich aber, und ist gut geworden zu den Preisen von 24 bis 30 Mark. Altona hatte ähnlichen Geschäftsverlauf. Preise bis 28 ℔. **Schafvieh** erhielt Berlin 10,255 St.; bei einer so großen Anbringung waren nur fette Hammel zu mittel Preisen gekauft. Ordinäre Waare gedrückt. Altona hatte ziemlich guten Hammelhandel. — Hamburg erhielt pr. Berlin-Hamburger Einsenbahn vom 1. Mai bis zum 1. Juni: 214 Ochsen, 4981 Schweine, 301 Kälber, 915 Hammel.

Häute. Ochsen- und Kuh- von 16 bis 24 Pfund galten in Hamburg 10¾ ßl. bis 11¼ ßl. pr. Pfund in preuß. Kur.

Kalb- und Schaffelle. Mit den ersteren ist ein angenehmer Verkehr erhalten. Mecklenburgische Waare war gesucht; aber Preise sind nicht vorgegangen, ungeachtet Vorräthe fehlen. Auf letztere hat der Leipziger Meßverkehr damit etwas preisdrückend eingewirkt. Bezahlt ist 5 ℔ 10 ßl. Bo. pr. 18 à 20 Pfund.

Wolle. Anfang Mai waren in London weitere Zufuhren von Kolonialwolle angelangt, und noch überdies so viel in Aussicht, daß das zur bevorstehenden Auktion zu gelangende Quantum auf ca. 55,000 Ballen geschätzt ward. Am 15. begannen die Auktionen. Einzeln wurden Februar-Preise erreicht, in den meisten Fällen ½ à 1 Pf. pr. Pfund weniger = 1 ßl. 5 Pf. pr. Hamb. Pfund in preuß. Kur. Zufolge Nachrichten vom 25. hielt die vorbezeichnete Preisstellung Stand, ausgenommen für feinere Sorten, welche so ziemlich voll Febr.-Preise bedangen.

Breslau hatte laut Bericht vom 29. Mai schon mehrere große Wollparthien von diesjähriger Schur erhalten. Ueber den Zustand verlautet nichts; früher aber klagte man über nicht beste Wäsche. Die Handelsstimmung schien gedrückt. Es handelte sich um mehr, als eine Preisreduktion von 10 Thlr. pr. Zentner. Man erwartete vor dem 4. Juni fast keinen Abschluß, indem man jede rückschreitende Offerte von der Hand wies. Ein klein Quantum von 1000 Stein, als diesjähriger Marktgegenstand vom 22. Mai, ist zu Ratibor rasch genommen, doch für mittel mit ca. 8 Thlr. und ordin. ca. 5 Thlr. pr. Zentner erniedrigtem Preise. Hamburg hatte Käufer für mecklenb. Vließe zu 17 ßl. = 11 Thlr. 38 ßl. pr. Stein, zu 18 ßl. = 12 Thlr. 22 ßl. pr. Kt. für mittel, zu 18½ ßl. = 12 Thlr. 39 ßl. und 19 ßl. = 13 Thlr. 8 ßl. für mittelfein, zu 20 ßl. = 13 Thlr. 41 ßl. pr. Stein für fein, aber endlich keine Abgeber dazu. Locken 14 ßl. = 9 Thlr. 34 ßl. pr. Kt. pr. Stein zu machen; pr. Pfund = 21¼ ßl. pr. Kt.

Der Export von Wolle aus den Zollvereinsstaaten hat in den ersten 9 Monaten 1850 eine Abnahme erlitten von 14,700 Ztr., wohingegen die Einfuhr der beregten Staaten um 60,300 Ztr. sich erhöhet hat. Man will hieraus folgern, daß Deutschland Wolle geringer

Qualität mehr bedarf, als es produzirt. — Der Verkehr der Leipziger letzten Ostermesse hat zwar etwas billigere Preise für Tuche als in der vorigj. Michaelismesse gezeigt; allein durchschnittlich ca. 1 Thlr. pr. Stück, und das kann wohl eben nicht merklichen Einfluß auf die Wollpreise üben, und kann es ebenwohl schwerlich nachgewiesen werden, daß namentlich England nicht einen vollen Bedarf zu decken hat, wenn gleich die Preise der Fabrikate zum Theil nicht voll in dem Verhältniß der früheren Steigerung der Wollpreise gefolgt sein mögen.

Die im Mai intendirten Ankäufe von Pferden, groß von Statur und von starkem Knochenbau, für franz. Rechnung, werden, sowie man unzuverbürgt hört, nicht voll zur beabsichtigten Zahl realisirt sein. Mit den Ankäufen von einer Anzahl Stuten und Hengste — man nannte 30 Stuten und 20 Hengste — für türkische Rechnung, war man noch beschäftigt. Es verlautet, daß mit diesen Pferden auch ein junger Rostocker — Bereiter und Pferdehändler —, auf 5 Jahre engagirt, mitgehen wird.

Landwirthschaftliche Korrespondenz.

Aus dem Amte Gnoien, 10. Juni.

Wenngleich in hiesiger Gegend auf manchen Gütern bald nach der Mitte des vorigen Monats die Frühjahrssaatzeit beendigt war, so läßt sich bisher über den Erfolg derselben nichts Bestimmtes urtheilen, doch ist anzunehmen, daß durch die beeilte Bestellung, bei der aus der voraufgegangenen schlimmen Witterung ziemlich ungünstigen Beschaffenheit der bestellten Flächen, nachtheilige Folgen hervorgerufen sind. Man kann unter diese hauptsächlich die Menge von Unkräutern, als Hederich, Bitterblatt u. s. w. zählen, die schon jetzt, wenn nicht sehr günstige Einflüsse auf das Wachsthum der Sommerfrüchte eintreten, die Befürchtung rechtfertigen, die der Landmann mit Recht von deren Erscheinen hat. Man sieht, daß einige Tage später bestellt, Ackerflächen unter fast ganz gleicher Verhältnissen von diesen Unkräutern frei sind, wohingegen die um so viel früher bestellten dicht davon besäet sind. Der meiste Mann läßt sich aber von ungünstigem Wetter so sehr einschüchtern, daß, sobald einige Tage bessere Witterung bringen, er die Saatbestellung möglichst beschleunigt, weil er die Rückkehr nur zu sehr zu fürchten hat. Wir beobachten schon seit Jahren eine Art Periodizität der Witterung; denn hat es sich erst auf das Regnen gelegt, so weiß es sich nicht wieder herauszufinden. — Im nächsten Monat darüber, wie sich unsere Befürchtungen herausgestellt haben werden, doch hoffentlich etwas Günstiges.

Die wenigen Güter, welche Rapp haben, preisen den Stand desselben ungemein und stellen sich die Aussichten mit dem übrigen Mecklenburg wohl gleich. Die Wintersaaten sind trotz aller Befüchtungen, von der vorzüglichsten Beschaffenheit und besonders gilt dies vom Weizen. Sieht man mitunter Flächen, die ein etwas schwächliches Ansehn haben, so muß man dabei bedenken, daß der Anbau des Weizens über alle Gebühr ausgedehnt wird, und wie es scheint, aus reiner Vorliebe für denselben.

Rust-Stassow.

Aus der Teterower Gegend, 15. Juni.

Als ein sprechendes Zeugniß, wie sehr die Feldarbeiten in diesem Frühjahr von dem normalen Gange abgewichen, läßt sich anführen, daß man Pfingsten auf manchen Gütern in hiesiger Gegend mit der Saatbestellung noch nicht ganz fertig war. Auf andern von gleichen Bodenverhältnissen hat man freilich die Saat sehr viel früher in die Erde gebracht, aber unter Umständen so ungünstiger Natur, daß es sich fragt, ob die letzteren Höfe, wegen der frühzeitigen Bestellung in der That gegen die ersteren im Vortheil sind. Es haben sich hier zwei entgegenstehende Ansichten geltend gemacht: die eine sah den geringeren Nachtheil in einer frühzeitigeren Saatbestellung wenn auch unter den bei schwerem Boden ungünstigsten Witterungsverhältnissen; die andere hingegen erblickte gerade hierin die größere Gefahr und gab, die Abtrocknung der Felder abwartend, der wenn auch noch so sehr verspäteten Bestellung den Vorzug vor der durch Nässe und Kälte von vornherein bedrohten.

Der Erfolg muß es zeigen, welche Ansicht die richtigere gewesen, und ich will nicht ermangeln, seiner Zeit meine desfallsigen Erfahrungen mitzutheilen.

Ueber den Stand des Winterkorns läßt sich aus hiesiger Gegend durchweg das Gleiche berichten, was mit ziemlicher Uebereinstimmung aus fast allen Theilen des Landes darüber verlautet. Der Weizen, durch die kalte Witterung im April und Mai in seinem Gedeihen eher gefördert als gehemmt, scheint eine reiche Ernte zu versprechen; er dürfte sich selbst da, wo die andauernde Nässe ihm wirklichen Nachtheil zugefügt hat, meist vollständig wieder erholt haben. Weniger günstig sind allerdings die Aussichten für den Roggen, der auf ziemlich den meisten Stellen nur sehr mittelmäßig steht und bei dem neuerlichen Regenwetter vielfach liegen gegangen ist, an einzelnen Orten freilich hinwiederum ganz besonders brillant sich zeigt, wie z. B. in Neu-Pansdorf (auf gerodetem Boden), in den v. Maltzan'schen Gütern Dudow und Pinnow rc. Der Rapps überbietet natürlich, und namentlich auch hier, an Pracht und Reichthum Alles, was der Landmann auf seinen Feldern Mutheinflößendes sehen kann. Die Befürchtung, daß die Blüthen durch den Wind vor der Zeit abgetrieben sein möchten, ist wohl ohne Grund, denn reichlich eben so groß, als die allfallsige Benachtheiligung der Frucht hierdurch, ist der Gewinn anzuschlagen, daß mit den Blüthen auch zugleich die Käfer — die schlimmsten Feinde der Rappsernte — heruntergeweht sind. Und wenngleich es richtig ist, daß der Landmann über den Ausfall seiner Rappsernte nicht eher sicher zu urtheilen vermöge, als bis er den Erlös aus der Frucht in der Tasche trage, so kann doch so viel gesagt werden, daß nach aller Berechnung und wenn keine außerordentlichen Fälle eintreten, die Rappsernte eine ergiebige, wie noch selten zu werden verspricht. Eines der glänzendsten Resultate in hiesiger Gegend, vielleicht im ganzen Lande, wird der Rappsbau in Thürkow (bekanntlich ein Graf Hahn'sches Gut) liefern. Auch darüber werde ich Ihnen eine Mittheilung zugehen lassen.

Die Entwässerung durch Dräns, die auf manchen Gütern in unserer Gegend, wie in Roggow, Lübsee, Lalendorf rc., schon in großer Ausdehnung gefunden wird, gewinnt erfreulicherweise stetig an Terrän, und wird sich noch weit rascher ausbreiten, wenn erst die Dräns zu dem Preise bei uns hergestellt werden, den sie in England haben, und auf den sie auch bei uns hätten längst herabgedrückt sein müssen, wenn eine Konkurrenz bisher überall bestanden. Jetzt scheint sich dieser Betriebszweig aufzunehmen; wie es heißt, werden in der Folge auch in Bartelshagen Dräns gebrannt werden. — Die in hiesiger Gegend mit dem Maisbau angestellten Versuche scheinen wenig Nachahmung, und der Maisbau überhaupt keinen rechten Anklang zu finden. — Dasselbe gilt von dem Runkelrübenbau, obwohl damit stellenweise, wie z. B. in Gottin, sehr umfangreiche Versuche gemacht worden sind.

Die diesjährige Hauptversammlung des Patriotischen Vereins,

welche am Donnerstag den 12. Juni auf dem Rathhause zu Güstrow gehalten wurde, war von etwa 70—80 Mitgliedern besucht; von den deputirten Vertretern der Distrikte war eine beträchtliche Anzahl nicht erschienen. Der zweite Haupt-Direktor*), Hr. Baron v. Langermann-Erlenkamp eröffnete die Versammlung mit einer Ansprache zu Ehren des Gedächtnisses des verstorbenen Doktor v. Thünen, des einstigen Haupt-Direktors, unter Hinweisung auf die Büste des Gefeierten**), die auf erhöhetem Piedestal zwischen den Büsten der beiden Stifter des Vereins vor der Tribüne aufgestellt war, durch deren Erwerbung das Haupt-Direktorium im Sinne des ganzen Vereins gehandelt zu haben glaube. Die Versammlung beantwortete die Ansprache des Vorsitzenden durch die feierliche Kundthuung einer einmüthigen Erhebung von den Sitzen.

Zu den Propositionen des Haupt-Direktoriums übergehend, wurde zunächst die Wahl des Haupt-Sekretärs vorgenommen, und Hr. Präpositus Karsten durch Stimmzettel (nachdem

*) Der erste Haupt-Director, Hr. Engel-Charlottenthal, welcher in Lehsen die Wasserkur gebraucht, war dadurch abgehalten.

**) Es ist schon früher dieser vom Bildhauer Kahler in Güstrow mit großer Vorzüglichkeit ausgeführten Büste im Archiv Erwähnung geschehen.

die Wahl durch Akklamation als nicht den Statuten gemäß Widerspruch gefunden hatte) als solcher wiedererwählt; die angesetzte Wahl des zweiten Haupt-Direktors aber bis zum Schluß der Versammlung aufgeschoben.

Hieran schloß sich der Bericht des Haupt-Sekretärs über den Zustand der Hauptkasse, der, wenn auch seit den letzten Jahren die Zahl der Mitglieder des Vereins fortdauernd sich verringert hat, als vollkommen befriedigend sich darstellt. Von den nach Abzug der Kosten der diesjährigen Thierschau und der Meilengelder an die Deputirten, zur statutenmäßigen Verwendung der Hauptversammlung muthmaßlich verbleibenden 1000 Thlrn. wurden sofort 250 Thlr. als Beihülfe zu den Kosten der Reise zur Londoner Industrieausstellung für zwei Mecklenburgische Aussteller bewilligt, nämlich für den zum Preisrichter der Abtheilung „Norddeutschland“ erwählten adj. Vogt zu Warnemünde, W. Meyer, Inhaber der dortigen Köhlerei, 200 Thlr., und für den Hofbüchsenmacher Schmidt zu Güstrow, dem von demselben eingereichten Gesuche gemäß, 50 Thlr. Von dem Ersteren war ein Gesuch nicht eingegangen, aber man wußte, daß ihm eine Bewilligung von Seiten des patriotischen Vereins sehr wünschenswerth sei, und der Haupt-Sekretär hatte sich durch eine Anfrage bei dem Beauftragten des schon nach London abgegangenen Hrn. Meyer Auskunft darüber erbeten, von welcher Höhe eine Bewilligung von dem patriotischen Verein erwartet werde, und zur Antwort erhalten, daß es, um eine vorzeitige Rückkehr des Hrn. Meyer zu verhindern, oder der angeregten Privatsubskription zuvorzukommen, einer Bewilligung von mindestens 200 Thlrn. bedürfe, außer den 100 Thlrn., welche für diesen Zweck von der Stadt Rostock ausgeworfen worden. Die Hauptversammlung, geleitet von der Ansicht, daß, wenn der patriotische Verein seine Unterstützung für diesen Zweck eintreten lasse, sie auch seiner würdig sein müsse, hätte gerne für Hrn. Meyer 300 Thlr. und für Hrn. Schmidt 100 Thlr. bewilligt, — wäre ihr die Uebung solcher Munifizenz nicht durch den Widerspruch eines einzelnen Mitgliedes verwehrt worden. Hr. v. Heyden-Bredenfelde, Direktor und Deputirter des Stavenhagener Distrikts, von dem dieser Widerspruch entgegen dem einmüthigen Willen der Versammlung erhoben wurde, erklärte dabei beharren zu wollen und zu müssen, da es seiner Ueberzeugung nach nicht zu rechtfertigen sei, und er es vor seinem Distrikt nicht verantworten könne, mehr zu dem fraglichen Zweck zu bewilligen, als verlangt, resp. erwartet werde, und deshalb ausreichend erscheine. Nach den Statuten aber wurde für den Beschluß der Hauptversammlung über diesen Gegenstand, als über einen solchen, der nicht zuvor der Berathung der Distrikte unterbreitet gewesen, Stimmeneinhelligkeit erfordert, und da Hr. v. Heyden nicht zu bewegen war, in eine Bewilligung von mehr als 200 und resp. 50 Thlr. zu konsentiren, so mußte die Hauptversammlung es hierbei bewenden lassen. (Hofbüchsenmacher Schmidt hat inzwischen auch von S. K. H. dem Großherzoge 50 Thlr. aus der Schatulle bewilligt erhalten.) — Die von Seiten der Hauptversammlung gemachte Mittheilung über das anfänglich dem Dr. Alban gemachte Anerbieten, auf Kosten des Vereins nach London zu gehen, enthielt nichts, was den Lesern des Archivs nicht schon bekannt wäre; außer etwa, daß die Initiative zu diesem Schritte von dem Ausschuß ergriffen war, und Domänenrath Satow nur in seiner Eigenschaft als Vorsitzender desselben dem Haupt-Direktorium den bezüglichen Vorschlag entgegenbrachte.

Das Verhandeln über diese Angelegenheit hatte so unverhältnißmäßig viel Zeit hinweggenommen, daß die nachfolgenden Propositionen darunter zu leiden hatten und die Beschlußnahmen darüber mehr oder weniger beeilt wurden.

Ueber die Frage, ob der Ausschuß bei Bestand erhalten werden solle, waren die Meinungen sehr getheilt; die Majorität entschied endlich für das einstweilige Fortbestehen — gewiß sehr mit Grund, denn ein anderer, als ein guter und belebender Einfluß steht vom Ausschuß wohl nach keiner Seite hin für den Verein zu erwarten, und wie sehr der letztere Ursache hat, Einflüsse anregender Art sich zu erhalten, braucht nicht erst auseinandergesetzt zu werden. Mit Recht wurde darauf hingewiesen, wie der Ausschuß rücksichtlich des eben vorher verhandelten Gegenstandes, der Beschickung der Londoner Industrieausstellung, die Initiative ergriffen habe, und ohne ihn vielleicht vom Verein nichts in dieser Sache geschehen sein würde. Wie sehr man selbst in der Versammlung zum Theil über Stellung und Aufgabe des Ausschusses im Unklaren war, davon zeugte, daß man ihn als einen „Staat im Staate“ auffaßte und bekämpfte, während sein Wirkungskreis und seine Befugnisse durch ein Statut bestimmt begrenzt sind und Uebergriffe aus der dem Ausschuß lediglich angewiesenen berathenden, aushelfenden Thätigkeit in die ausschließliche Sphäre des Haupt-Direktoriums von vornherein abweisen. Schon allein der Umstand, daß von dem letzteren die Beibehaltung des Ausschusses entschieden

befürwortet war, mußte einer so irrigen Auffassung widersprechen, die zudem in der bisherigen, von jedem Verdacht freien Wirksamkeit des Ausschusses nicht die mindeste Unterstützung erhielt. Daß man übrigens kein Mißtrauen gegen die bisherigen Mitglieder des Ausschusses an den Tag legen wollte, geht daraus hervor, daß dieselben ohne Widerspruch zu finden, vom Haupt-Direktorium vorgeschlagen und wiedergewählt wurden. Der Ausschuß besteht nunmehr aus den HH. Domänenrath Satow-Prüzen, Harder-Knegendorf, Kortüm-Klebe, und den neu hinzugewählten HH. Domänenrath Sibeth-Güstrow und v. Thünen-Tellow; er hat sich sofort neu konstituirt.

Derselbe Wahlmodus, der bei der Neuwahl des Ausschusses in Anwendung kam, nämlich eine Wahl durch Akklamation nach Vorschlag des Haupt-Direktoriums, wurde auch bei der gleichzeitig vorgenommenen Neubildung der permanenten oder annoch bei Bestand zu erhaltenden Sektionen befolgt.

Hinsichtlich der Distrikts-Thierschauen wurde der bisherige Zuschuß aus der Hauptkasse auch für das nächste Jahr bewilligt; dagegen der vom Distrikt Parchim gestellte Antrag: auf der Hauptthierschau in Güstrow nur diejenigen Thiere zur Konkurrenz zuzulassen, welche auf den Distrikts-Thierschauen prämirt worden, als unzweckmäßig und unausführbar abgelehnt.

In gleichem Maße wurden die bisherigen Hülfsgelder für Gewerbeschulen und Gewerbebibliotheken auf's neue bewilligt. Hier stand die Frage zur Entscheidung: ob und wann der Verein wieder eine allgemeine Gewerbeausstellung, verbunden mit einer vergrößerten Thierschau veranstalten wolle? Bekanntlich war eine solche für das Jahr 1848, wo der patriotische Verein sein 50jähriges Jubiläum beging, beabsichtigt und vorbereitet; aber die politischen Ereignisse ließen so wenig die Gewerbeausstellung ꝛc., als die Jubelfeier selbst zu Stande kommen. Jetzt wurde beschlossen, das Versäumte nachzuholen. Es soll demnach im nächsten Jahre, und zwar in der Pfingstwoche, eine Thierschau in größerem Umfange, allgemeine Gewerbeausstellung, Ausstellung von Maschinen und Ackerwerkzeugen, von Früchten und Blumen, in Verbindung mit der Hauptversammlung des patriotischen Vereins in Güstrow stattfinden, und sind zur Deckung der Kosten 4000 Thlr. bewilligt, zu dem Zwecke seit längerer Zeit zinsbar belegt, außer den für die Schafschau bereits vorräthigen Prämien im Werthe von einigen Hundert Thalern. Die spezielle Verwendung dieser Gelder, sowie alle weiteren Anordnungen sind dem Haupt-Direktorium anheimgegeben. Gegen die Verlegung der Gewerbeausstellung ꝛc. in die Pfingstwoche hatten sich mehrere Stimmen erhoben; da aber vom Oberstallmeister v. Boddien darauf aufmerksam gemacht wurde, daß die von der Hauptversammlung des patriotischen Vereins nicht zu trennenden Pferde-Rennen nothwendig in der Pfingstwoche stattfinden müßten, weil anders alle dafür geschlossenen Engagements ungültig sein würden, so mußte aus diesem Grunde von einer veränderten Zeitbestimmung abgesehen werden. Unter den Motiven zu dem Beschlusse selbst wurde vom Haupt-Sekretär mit besonderem Nachdruck hervorgehoben, daß der Verein mal ein recht eklatantes Lebenszeichen geben müsse, damit man in Mecklenburg sehe, daß er noch nicht aufgehört habe, zu existiren; dann aber auch darauf hingewiesen, daß der Verein Gefahr laufe, die bisherige Beihülfe von den Großherzoglichen Finanzen, im Betrage von 1000 Thlrn. N⅔. jährlich, zu verlieren, wenn er noch länger fortfahren wolle, diese Geldmittel auf Zinsen zu legen, statt sie für die Zwecke, wofür sie bewilligt worden, für die Beförderung des Ackerbaues und der Industrie, nutzbar zu machen; denn nur aus der Zurücklegung der Großherzogl. Zuschüsse haben sich die zur Disposition stehenden, nunmehr zur Verwendung kommenden 4000 Thlr. angesammelt. Vielleicht wird sich dieser Fonds noch um 1000 Thlr. N⅔ erhöhen, welche im Jahre 1847 von den Landständen für die Jubelfeier ꝛc. des patriotischen Vereins bewilligt, vom Engern Ausschuß aber nicht ausgezahlt wurden, weil der erforderliche Nachweis für das wirkliche Zustandekommen der Feier im J. 1848 nicht geliefert werden konnte.

Für die Aufnahme populärer Aufsätze in den kleinen Kalender — die mit dieser Angelegenheit betraute Sektion besteht aus den HH. Domänenrath Sibeth, Pastor Türk, Subrektor Krückmann in Güstrow und Heldt-Kl. Roge — wurde ein Beitrag zu den Druckkosten bis zu 100 Thlr. bewilligt. Bisher ist eine derartige Beihülfe von dem Verleger des kleinen Kalenders wenn auch in Anspruch genommen, doch nicht abgefordert. Da indeß die Sektion, im Einverständniß mit dem ganzen Verein, mit dem bisher ihr zur Verfügung gestellten Raum sich nicht gerne begnügen will, sondern die Bewilligung eines größeren von dem Verleger zu erreichen sucht, so sind die bisher zur Entschädigung ausgesetzten 50 Thlr. auf 100 Thlr. erhöht.

Ueber die Art und Weise, wie die landwirthschaftlichen Versuche aufzufassen und zu fördern seien, konnte man zu keinem Beschluß kommen; „sie sollen in bisheriger Weise fortgesetzt werden“, sagt der veröffentlichte offizielle Bericht über die Hauptversammlung, und in der betr. Proposition des Haupt-Direktoriums heißt es: „diese Angelegenheit hat niemals einen recht allgemeinen Anklang finden wollen, und in den letzten unglücklichen drei Jahren ist sie ganz liegen geblieben.“

Zu einer aufzustellenden Preisfrage wurden 300 Thlr. ausgesetzt und das Haupt-Direktorium beauftragt, in Gemeinschaft mit dem Ausschusse die Frage selbst, sowie die näheren Bestimmungen festzusetzen. Es waren bereits aus den Distrikten bestimmte Preisfragen vorgeschlagen, ohne daß jedoch die Hauptversammlung näher Kenntniß davon erhalten hätte. Ebenso wurden 100 Thlr. zu Preisen für kleine Landwirthe ausgesetzt, worüber das Spezielle in derselben Weise wie rücksichtlich der Preisfrage festgestellt werden soll.

Ueber den von mehreren Distrikten gestellten Antrag: daß der Verein auf die Erlassung eines Patentgesetzes zum Schutze für Erfindungen in Mecklenburg hinwirken möge, ward zur Tagesordnung übergegangen.

In Ansehung der vom Distrikt Güstrow in Vorschlag gebrachten Ernteberichte, regelmäßig von den Mitgliedern des Vereins nach einem bereits vorliegenden Schema zu entwerfen und einzuliefern, wurde das Hauptdirektorium beauftragt, zuvörderst das Landes-Oekonomie-Kollegium in Berlin um Mittheilungen über die von diesem eingeführten Ernteberichte und die dadurch gewonnenen Erfahrungen zu ersuchen.

Abgelehnt wurde der vom Distrikt Grevismühlen gestellte Antrag auf Aussetzung einer Prämie von 1000 Thlrn. für eine Dreschmaschine, welche, binnen fünf Jahren herzustellen, bei einem angemessenen Preise allen billigen Anforderungen entspreche.

Zur Berichterstattung über den Antrag des Distriktes Parchim, betr. eine angemessenere Stellung der Thierärzte in Mecklenburg, ward eine Kommitte gebildet, unter deren drei Mitgliedern sich auch ein Thierarzt in der Person des Dr. Cohen (Sekretär des Neubukower Distrikts) befindet. Der offizielle Bericht sagt: „zu einer bestimmten Fassung dieses Antrages“, und allerdings war man einigermaßen im Unklaren, was der vag gehaltene Antrag eigentlich im Auge habe. Wie es scheint, handelt es sich darum, die Thierärzte von der bisherigen Beaufsichtigung durch die Kreisphysiken befreit, und eigenen Kreisthierärzten, wie in Preußen, unterstellt zu sehen.

Der weitere Antrag des Distrikts Parchim, daß der Verein auf Gleichheit der Maße und Gewichte in Mecklenburg hinwirken möge, ward dem Ausschuß zur Begutachtung überwiesen.

Für den Antrag des Distrikts Grevismühlen, die Gründung eines Vereins für Mecklenburgische Auswanderer zu befördern, waren keine Sympathien vorhanden, indessen wurde er doch den Distrikten zur Berücksichtigung empfohlen.

Hiermit waren die intimirten Propositionen des Haupt-Direktoriums erledigt, und haben wir nur noch der anderweitigen Gegenstände der Verhandlung zu gedenken.

Von der (den Lesern des Archivs schon bekannten) Schrift: „Eine freundliche Mahnung zur Vermehrung der Bienenzucht“ war eine größere Anzahl Exemplare auch dem Haupt-Direktorium vom Ministerium zugegangen, mit dem Ersuchen, ins Auge fassen zu wollen, wie auch von Seiten des patriotischen Vereins auf Beförderung der Bienenzucht hinzuwirken sein möchte. Auf eine Umfrage nach praktischen Bienenzüchtern in der Versammlung, erklärte sich Kortüm-Klebe bereit, die Berichterstattung zu übernehmen und zu dem Zwecke einige andere praktische Bienenzüchter sich beizugesellen.

Die Mittheilung des Oberstallmeisters v. Boddien, daß das Ministerium eine veränderte Verwendung der bisher für die Güstrower Pferde-Rennen gezahlten Hülfsgelder, nach Ablauf der früher darauf geschlossenen Engagements, eintreten zu lassen beabsichtige, ohne diese Gelder jedoch, wie ausdrücklich bemerkt werde, ihrer gemeinnützigen Bestimmung überhaupt entziehen zu wollen, gab zu keiner Erörterung Veranlassung. Das Ministerium hatte den Oberstallmeister v. Boddien beauftragt, die desfallsige Entschließung auf direktem Wege zur Kenntniß der Hauptversammlung zu bringen.

Eine Aufforderung des Kammerraths Schumacher, zur Bildung statistischer Vereine im Anschluß an das statistische Büreau in Schwerin*) gelangte an den Ausschuß.

---

*) Die formelle Konstituirung des statistischen Büreaus steht in den nächsten Tagen bevor.

Eine Anfrage des landwirthschaftlichen Vereins für Nassau in Wiesbaden, die Pferdezucht und den Ankauf von Hengsten betreffend, ward der Sektion für die Pferdeschau zur Berichterstattung übergeben.

Die schließlich vorgenommene Wahl des zweiten Haupt-Direktors fiel wiederum auf den Baron v. Langermann-Erlenkamp; die Minderheit hatte ihre Stimmen auf den Landschaftsdirektor Baron v. Maltzahn vereinigt.

(Einige erläuternde Bemerkungen lassen wir unter den Notizen im nächsten Hefte folgen).

Die Ausstellung von Maschinen und Ackerwerkzeugen, welche mit der Hauptversammlung des patriotischen Vereins verbunden ist, hatte außer den älteren bekannten Instrumenten, welche der „Modellkammer" des Vereins angehören, nur eine Maschine zur Anfertigung von Dräns, gebaut in der Güstrower Maschinenfabrik, aufzuweisen. Dieselbe liefert, nicht bloß aus gereinigtem, sondern selbst aus ungereinigtem Thon, Röhren von den verschiedensten Dimensionen und wird durch die Kraft eines einzigen Mannes mit Leichtigkeit in Bewegung gesetzt. Sie war geraume Zeit vor einem zahlreichen Publikum in Thätigkeit. Bei der durchaus praktischen Konstruktion der Maschine und der ausgezeichneten Solidität ihres Baues, erscheint der Preis von 185 Thlrn., der dafür gefordert wird, niedrig genug gestellt. Das vorgezeigte Exemplar ist bereits in den Besitz des Hrn. Pogge-Roggow übergegangen; mehrere andere, worunter zwei für das Landarbeitshaus in Güstrow, sind sofort bestellt und im Bau begriffen.

Thierschau in Güstrow.

I. Schafschau, am Mittwoch, den 11. Juni.

Preisrichter: Pogge-Roggow, Heldt-Kl. Roge, Kortüm-Klebe.

Die für den besten Tuchwollbock bestimmte Prämie (eine silberne Medaille) erhielt Staudinger-Lübsee, der zwei Böcke gestellt hatte. Mit demselben konkurrirten: Paetow-Pannekow, ebenfalls mit 2 Böcken, Römer-Bredentin und HW. Klinckmann-Mistorf.

Zu der Prämie für den besten Kammwollbock, ebenfalls bestehend in einer silbernen Medaille, konkurrirten dieselben 6 Böcke. Sie wurde hier Römer-Bredentin zuerkannt.

Zu den Prämien (silberne Medaillen) für das beste Tuchwollschaf und das beste Kammwollschaf waren überall keine Thiere gestellt.

Zu der in einem silbernen Becher bestehenden Prämie für den schwersten Bock, Hammel oder Schaf jeden Alters und jeder Race, nach Abzug des Wollgewichts, konkurrirten: 1 u. 2) Römer-Bredentin mit 1 Bock (resp. 142 u. 130 Pfd. — prämirt) und 1 Hammel (129 Pfd. mit der Wolle), 3) HW. Klinckmann-Mistorf mit 1 Bock (resp. 135 und 119½ Pfd.), 4) Viehhändler Thoms mit 1 Hammel (128 Pf. ohne Wolle).

Die Ebengenannten konkurrirten gleichfalls allein, und jeder mit 1 Thier, zu der Prämie (silberne Medaille) für denjenigen Bock, Hammel oder Schaf, welches den größten Fleischwerth hat. Nach dem Urtheil des Schlachtermeisters Prahst und des Viehhändlers Schneider wurde sie dem Viehhändler Thoms zuerkannt.

Demselben fiel auch die folgende Prämie zu: eine silberne Medaille für denjenigen Bock, Hammel oder Schaf, dessen Fleisch pro Pfd. den höchsten Werth hat. Es hatte außerdem dazu nur Römer-Bredentin 1 Hammel gestellt.

Zu der Prämie (silberne Medaille) für das höchste Gewicht an reiner Wolle eines Bocks oder Schafes jeden Alters und jeder Race pr. 365 Tage, sowie zu der folgenden Prämie für denjenigen Bock, dessen Vließ, nach modifizirtem Körpergewicht, den höchsten Geldwerth hat, ebenfalls ein silberner Becher, und eine silberne Medaille für denjenigen Bock, welcher dem Sieger am nächsten kommt, konkurrirten: 1 u. 2) Staudinger-Lübsee, mit 1 Bock (119 Pfd. ohne Wolle, Vließ 9 Pfd. 1 Lth.) und 1 Bock (resp. 93 Pfd. u. 10 Pfd. 10½ Lth.), 3) Römer-Bredentin mit 1 Bock (resp. 130 Pfd. und 11 Pfd. 4 Lth.), 4) Paetow-Pannekow mit 1 Bock (resp. 119¼ Pfd. und 14 Pfd. 7½ Lth.) 5) HW. Klinckmann-Mistorf mit 1 Bock (resp. 104 Pfd. und 9 Pfd. 15 Lth.) Die Vließe sind mit der Bitte um Ausmittelung der Sieger dem Oekonomierath Jeppe in Rostock zugesendet.

Zu den beiden letzten Prämien, für das höchste Gewicht an reiner Wolle eines Bocks, Hammels oder Schafes, jeden Alters und jeder Race pro 365 Tage, gezüchtet und im Besitze eines kleineren Landwirths oder Tagelöhners, dann für den schwersten Bock, Hammel oder Schaf, jeden Alters und jeder Race, nach Abzug des Wollgewichts, gezüchtet und im Besitze eines kleineren Landwirths oder Tagelöhners, war bloß vom HW. Klinckmann-Mistorf ein Bock gestellt, dem beide Preise, jeder 10 Thlr. Kur., zuerkannt wurden.

Für die zu den beiden letzten Preisen konkurrirenden Thiere war ein Einsatz nicht zu zahlen; dagegen war ein solcher für jedes zu einer der andern Prämien konkurrirende Thier mit 2 Thlr. zu erlegen.

II. Rindviehschau, am Donnerstag, den 12. Juni.

Ausgeschlossen von der Schau: Thiere im Besitze der Händler; von den Preisen: solche, welche nicht Eigenthum des Schaustellers sind.

Preisrichter: Domänenrath Sibeth-Güstrow. Müller-Warnkenhagen, Schneider-Bülowburg.

A. Für Kühe 3 Jahr alt und darüber:

Es hatten gestellt: 1) Burmeister-Wesselstorf (1. Prämie, 20 Thlr., 50¾ Grad), 2 u. 3) Busch-Matersen (2. Prämie, 16 Thlr. 48¼ Grad), 4—7) Staudinger-Lübsee (3. Prämie, 12 Thlr., 47¾ Grad), 8—11) Domänenrath Satow-Prüzen, 12 u. 13) HW. Breck-Hohen Sprenz, 14 u. 15) Bäcker Assow, 16) Pogge-Bartelshagen, 17) Viehverschneider Prestien, 18) Fuhrmann Burmeister, 19) Grützmüller Lüsch.

B. Für Starken von 2 bis 3 Jahren.

Es hatten gestellt: 1—3) Pogge-Bartelshagen (1. Prämie, 16 Thlr., 49¾ Grad), 4—6) Staudinger-Lübsee (2. u. 3. Prämie resp. 12 u. 8 Thlr., 49¼ Grad), 7—9) Domänenrath Satow-Prüzen, 10) Förster Krüger-Tarnow, 11) Kaufmann Schultz.

C. Für Starken von 1 bis 1½ Jahren.

Es hatten gestellt: 1) Peters-Mierendorf (1. Prämie, 8 Thlr., 51¼ Grad), 2—11) Domänenrath Satow-Prüzen (2. Prämie, 4 Thlr., 48 Grad), 12 u. 13) Staudinger-Lübsee, 14 u. 15) Pogge-Bartelshagen, 16) HW. Klinckmann-Mistorf, 17) Bäcker Assow, 18) Grützmüller Lüsch.

D. Für Bollen von 3 Jahren und darüber.

Es hatte gestellt: 1) Domänenrath Satow-Prüzen (1. Prämie, 20 Thlr.). Die zweite Prämie von 12 Thlrn. nicht ertheilt.

E. Für Bollen von 1 bis 3 Jahren.

Es hatten gestellt: 1—3) Staudinger-Lübsee (1. Prämie 12 Thlr., 37¼ Grad), 2 u 3) Domänenrath Satow-Prüzen (2. Prämie, 10 Thlr., 36¼ Grad), 4) Peters-Mierendorf.

III. Schweineschau, am Donnerstag den 12. Juni.

Preisrichter: wie bei der Rindviehschau.

Zu den beiden ersten Preisen von je 13 Thlrn., für das schwerste Schwein ohne Berücksichtigung des Alters, und für das schwerste jährige Schwein, dessen Alter jedoch nachzuweisen, waren überall keine Thiere gestellt; zu dem dritten und vierten von je 12 Thlrn., für den besten Eber jeden Alters, und für die beste Sau jeden Alters, waren von Pogge-Roggow ein Eber und eine Sau gestellt, welchen beiden diese Prämien zuerkannt wurden.

IV. Pferdeschau, am Freitag, den 13. Juni.

Preisrichter: Landschafts-Direktor Baron v. Maltzahn, v. Buch-Wendorf, Marstalls-Roßarzt Viereck-Schwerin.

Wer Pferde stellt, muß sie erforderlichenfalls als sein Eigenthum nachweisen. Für Pferde, die auf Distrikts-Thierschauen siegten, aber, in Güstrow erschienen, dort nicht prämirt worden, wird ein angemessenes Reise- oder Meilengeld gezahlt.

A. Ehrenpreise.

Für den besten volljährigen oder älteren Hengst erhielt die Prämie — ein silberner Pokal — Günther-Hagen, für seinen 4jährigen Schimmelhengst „Hagen" v. Baylock. Mit demselben konkurrirten: 2 u. 3) Staudinger-Lübsee, 4) Domänenrath Satow-Prüzen, 5) Fiering-Kl. Vielen, 6) Schreiber-Dettmannsdorf, 7) v. Lücken-Jahrensdorf.

Für den besten 3jährigen Hengst erhielt die Prämie — ein silberner Becher — Stever-Rieckrenz, für seinen braunen Hengst „Rieckrenz" v. Defensiv u. a. e. schottischen Stute. Mit demselben konkurrirten: 2) Mecklenburg-Suckwitz, 3) Heldt-Kl. Roge, 4) Schlettwein-Teschendorf, 5) Domänenrath v. Brocken-Hohen Luckow.

Zu der folgenden Prämie, für die beste volljährige Stute, hatte Staudinger-Lübsee 3 Pferde gestellt; der Ehrenpreis, bestehend in einem großen Krystallpokal, wurde demselben zuerkannt auf die 6jährige Fuchsstute v Bambo u. a. d. alten Sirene.

Für die beste 3jährige Stute erhielt die Prämie — ein kleiner silberner Becher — Mecklenburg-Suckwitz, für die Schimmelstute „Hulda" v. Motorph u. a. d. Delia. Mit demselben konkurrirten: 2) Rust-Stassow, 3) Tretow-Bülow, 4) v. Buch-Wendorf, 5) Müller-Warnkenhagen.

B. Geldpreise an kleinere Züchter.

Zu den beiden ersten Preisen für den besten volljährigen Hengst (20 Thlr.) und den besten dreijährigen Hengst (10 Thlr.) waren keine Pferde gestellt.

Für die beste volljährige Stute erhielt den Preis, 30 Thlr., HW. Feilcke zu Werder bei Lübz, für seine 15jährige Fuchsstute. Mit demselben konkurrirten: 2) Ww. Krauel-Tarnow, 3) Angerstein-Tarnow, 4) Vorbeck-Tarnow, 5) Klinckmann-Mistorf, 6) Jörn II.-Goldewin, 7) Höppner-Kl. Raden, 8) Behn-Zernin.

Für die beste 3jährige Stute erhielt den Preis, 20 Thlr., Schulze Tanck zu Strahlendorf bei Parchim, für seine 3½jährige braune Stute. Mit demselben konkurrirten: 2) Wollbrand-Gr. Niendorf, 3) Thiel-Warnow.

Güstrower Pferde-Rennnen von 1851.

(Richter: Oberstallmeister v. Boddien. Assistenten: Bürgermeister Burmeister, Baron v. Langermann. Marschälle: Graf v. Bassewitz-Prebberede. Major v. Bülow. Sürveillance: Schlettwein-Teschendorf. Untersuchen der Rennpferde, Regulirung der Gewichte für die Reiter in den Rennen rc.: Kammerherr v. Oertzen-Marien, Kammerherr v. Langen-Keetz. Abreiten: Landschaftsdirektor v. Maltzahn. Direktion des Protokolls: Baron v. Maltzahn-Kummerow. Bemerken der Zeit, in welcher die Bahn vom Sieger durchlaufen: Hofrath v. Meding. Entgegennahme der Einsätze und Reugelder: Badeinspektor Stoffer vom Heiligendamm.)

Freitag den 13. Juni.

I. Rennen im Trabe. Ein Mal die Bahn mit Pferden aller Länder und jeden Alters. Herren reiten, ohne Gewichtsausgleichung, um einen von der Thierschau-Kommitte ausgesetzten Krystallpokal und um die mit den Konkurrenten zu verabredenden Einsätze (1 Ld'or). Weitere Bestimmungen vorbehalten. Anmeldungen offen bis Morgens 10 Uhr. 3 Theilnehmer:

1) Hrn. Hoth-Kamin: Schimmelstute, 8 J. alt, geritten vom Hrn. Döhn-Gr. Luckow.

2) Hrn. Carls jun.-Gr. Grabow: Fuchsstute mit Bleß, volljährig, aus dem Ivenacker Gestüt, geritten vom Besitzer.

3) Hrn. Kortüm jun.-Zehna: hellbraune Stute, Alter und Abstammung nicht anzugeben, geritten vom Besitzer.

Die Schimmelstute des Hrn. Hoth-Kamin nahm von Anfang an die Spitze, behielt selbige, und siegte, während ihre Gegner nicht aufkommen konnten, leicht.

II. Produces-Stakes (Zucht-Rennen) für Kontinentalpferde 1848 geboren und angemeldet zur Großherzoglichen Prämie von 120 Ld'r. für den Sieger. 10 Ld'or. Einsatz, 5 L'dr. Reugeld pr. Pferd. Ein Mal die Bahn. Gewicht 116 Pfund, St. und W. 113 Pfund. 5 Theilnehmer:

1) Hrn. Erblandmarschall Grafen v. Hahn-Basedow: „Aequator", F.-H., mit Stern und Schnippe, rechter Vorderfuß und beide Hinterfüße bis über die Köthen weiß, v. Glaucus a. d. Ayesha v. Sultan.

2) Desselben „Nautilus" (früher „Monarch"), b. H. mit großem Stern, v. Glaucus a. d. Dolphin v. Priam.

3) Hrn. Oberhauptmann v. Dewitz-Krumbeck: F.-H. ohne Abz., White-leg's Bruder, v. Actaeon a. d. Ebba v. Banish a. d. Pan-mare.

4) Hrn. Kammerherrn Baron v. Maltzahn-Kummerow: „Expektation", b. H., beide Hinterfüße wenig weiß, v. Blackdrop a. d. Moriseo-Stute. (A better one's Mutter.)

5) Hrn. Pogge-Bartelshagen: „Twattle-Basket", br. St. mit Bleß, beide Hinterfüße bis zum Fesselgelenk weiß, v. e. Sohn des Elephant (a. d. Surprise.) Mutter: Sklavin, v. Young Reveller.

Graf Hahn's beide Pferde: „Aequator" und „Nautilus" hatten das Rennen von Anfang an an der Hand. Die andern Pferde wurden deshalb vom Distancepoften an schon angehalten. Aequator kam als erstes, und Nautilus als zweites Pferd ein. Die Bahn, 5500 rheinl. Fuß, wurde vom Sieger in 1 Min. 28 Sek. durchlaufen.

Die Zahl sämmtlicher Rennungen zu diesem Rennen betrug 15, die Zahl der Unterschriften 8. Zurückgezogen hatten: Baron Biel-Zierow 3 Pferde, Oberhauptmann v. Dewitz, Graf Hahn, Baron v. Maltzahn-Kummerow und Klockmann-Raden je 1 Pferd. Gestorben ist 1 Pferd des Grafen Hahn. Güst geblieben sind 2 Stuten des Kammerherrn v. Oertzen-Kittendorf und des Hrn. Hillmann-Scharstorff.

III. Rennen um einen von J. K. H. der Frau Großherzogin Auguste allergnädigst verliehenen Ehrenpreis (eine Statuette) auf freier Bahn für Pferde, welche in den 3 letzten Monaten vor dem Rennen nicht in Trainers Händen gewesen sind und überhaupt nicht in einem Rennstalle vorbereitet worden. Von Herren geritten, 1 M. die Bahn. Einfacher Sieg. Gew. 160 Pfund das volljähr. und ältere Pferd, 156 Pfund das 5jähr., 148 Pfund das 4jähr. und 129 Pfund das 3jähr. Pferd. St. u. W. 3 Pfund erlaubt. Am ersten Renntage, Anmeldungen bis 10 Uhr frei.

1) S. H. des Herzogs Wilhelm F.-St. mit Bleß, v. Elis rc., geritten vom Hrn. Lieutenant v. Kahlden-Ludwigslust;

2) Hrn. Klockmann-Hoppenrade „Radetzky", b. H. v. Michel Ney, a. e. Tochter der Fac Simile, geritten vom Hrn. Stender von Raden;

3) Hrn. Bade-Tolzin „Luise", F.-St. mit Bleß, 4 J., v. Sirocco, a. e. Halbblut-Stute, geritten vom Hrn. Wittenburg v. Schlieffensberg;

4) Hrn. Lemcke jun.-Kuchelmiß br. W. volljährig, geritten vom Besitzer;

5) Hrn. Lieutenant v. Langen-Ludwigslust „Mazurka", b. St., v. Phosphorus, a. d. Kotillon, 7 J., geritten vom Besitzer;

welche sämmtlich, mit Ausnahme des Pferdes des Hrn. Lemcke-Kuchelmiß, das sich in der letzten Nacht vor dem Rennen so beschädigt hatte, daß es daran nicht Theil nehmen konnte, vor dem Pfosten erschienen.

Die Fuchsstute S. H. des Herzogs Wilhelm übernahm die Führung und behauptete sie mit großer Ueberlegenheit siegend bis zum Ziele. Das zweite Pferd am Ziel war das des Hrn. Lieutenant v. Langen. Die übrigen nicht placirt.

Sonnabend den 14. Juni.

IV. Rennen dreijähriger Pferde aller Länder, 1 M. die Bahn, 116 Pfund Gewicht, St. und W. 3 Pfund erlaubt, um die Großherzogl. Prämie v. 80 Ld'or. Jedes angemeldete Pferd setzt 2 Ld'or ein (Play or pay), und wird dieser Betrag zwischen dem Sieger und dem zweiten Pferde getheilt. Unterschriftenschluß und Zeit der Nennung der ein Jahr alten Füllen, in der Güstrower Rennzeit 1849. 5 Theilnehmer.

1) Hrn. Kammerherrn Baron von Maltzahn-Kummerow „Anarchy", b. St. mit Stern, der linke Hinterfuß weiß, v. Satirist, M. v. Zany, a. Benjamins Mutter, v. Langar;

2) Hrn. Erblandmarschall Grafen v. Hahn-Basedow „Bellario", b. H. v. Glaucus, a. d. Hilda;

3) Desselben „Lady Anna", b. St., v. Lanercroft, a. d. Octave;

4) S. H. des Herzogs Wilhelm „Dia", br. St. mit Stern, beide Hinterfüße weiß, v. Cacus a. d. Mula;

5) Hrn. Klockmann-Raden b. St. mit einem kleinen weißen Strich auf der Nase v. Glaucus a. e. Zanga-Stute (Halbblut), Mutter des Michel Ney.

Lady Anna und Bellario führten abwechselnd bis zum Distancepfosten; von hier an kam Anarchy gegen Bellario auf, während Lady Anna ausgekämpft hatte. In schärfster Pace liefen beide Pferde hart getrieben Kopf an Kopf bis zur Tribüne. Nur in den letzten Sprüngen antwortete Anarchy den Hülfen besser, und siegte um eine Halslänge. (2 Min.)

Die Zahl der Rennungen zu diesem Rennen betrug 19. Zurückgezogen hatten: S. H. der Herzog Wilhelm (3 Pferde), Baron v. Biel-Zierow, Oberhauptmann v. Dewitz-Krumbeck (2 Pferde), Graf Hahn, Hr. Klockmann-Raden, Kammerherr Baron v. Maltzahn-Kummerow (2 Pferde), Hr. Müller-Warnkenhagen, Hr. Pauly-Bietschow (2 Pferde), Hr. A. Peters, sonst zu Bresen, jetzt zu Bahrenhorst bei Doberan, Hr. Pogge-Bartelshagen.

V. Rennen für Pferde jeden Alters und Landes, 1½ Mal die Bahn, 10 Ld'or. Einsatz, die Hälfte Reugeld pr. Pferd, um die Prämie von 60 Ld'r. aus der Güstrower Rennkasse für den Sieger. Gewicht nach den neuen Mecklenb. Renngesetzen §. 35 und ff. (das 6jähr. und ältere Pferd trägt 140 Pfund, 5jähr. 132 Pfund, 4jähr. 116 Pfund, 3jähr. 92 Pfund. St. u. W. 3 Pfund weniger), Pferde zu nennen, bis den 31. März a. c. beim Hauptsekretariat zu Doberan. 3 Theilnehmer:

1) Hrn. Erblandmarschall Grafen v. Hahn-Basedow „Sturm", b. H., v. Glaucus, a. d. Clarissa, 4 J.;

2) Hrn. Lieutenant v. Langen zu Ludwigslust „Carabelli", b. H. v. Glaucus, a. d. Caracole, 5 J.;

3) Hrn. Kammerherrn Baron v. Maltzahn-Kummerow „All but one", b. W. v. Prince Llewellyn, a. d. Bucephalia v. Emilius, 4. J.

(S. H. der Herzog Wilhelm hatte für 3 Pferde unterzeichnet, aber nicht genannt. Graf Hahn hatte 1 Pferd zurückgezogen.)

Carabelli führte in scharfer Pace, zunächst gefolgt vom All but one; vom Distancepfosten an war Kampf und Führung zwischen diesen beiden Pferden. All but one siegte um eine gute Halslänge. Sturm, der nicht ganz fit zu sein schien, kam zu den andern Pferden nicht einmal auf. (3 Min. 2 Sek.)

S. K. H. der Großherzog wohnte den am ersten Renntage stattgefundenen Rennen bei, wozu Hochderselbe sich, unmittelbar nach dem Eintreffen auf dem Güstrower Bahnhofe, von dort direkt zu Pferde mit seinem Gefolge nach der Rennbahn begeben hatte.

Nach beendigten Rennen ritt Se. Königl. Hoh. in die Stadt hinein, und stieg im Hotel zum Erbgroßherzog ab, um dort an der Tafel Theil zu nehmen. Später begab Se. Königl. Hoh. sich zur Pferde-Schau nach dem Walle, und fuhr von hier nach dem Bahnhofe, um mit dem Abendzuge nach Schwerin zurückzukehren.

Die diesjährigen Rennen fanden im übrigen in der herkömmlichen Ordnung statt. Die Theilnahme des Publikums war, wie gewöhnlich, am ersten Renntage zahlreich, am zweiten verhältnißmäßig gering. Gegen das Vorjahr gehalten, fielen die diesjährigen Rennen immerhin gut genug aus; im Vergleich mit früheren Jahren stehen sie darum doch weit zurück. Von Bedeutung für die Zukunft der Güstrower Rennen erscheint ein an das Hauptdirektorium des patriotischen Vereins ergangenes und von diesem der Rennkommitte mitgetheiltes Ministerialreskript, dem zufolge Veränderungen in der Verwendung der bisher für die Güstrower Rennen gezahlten Hülsgelder (1000 Thlr. N⅔) beabsichtigt werden. Sofern bereits durch Zeichnungen für die nächsten Rennen Engagements übernommen sind, sollen die Preise ferner gezahlt werden, soweit die Engagements reichen. Dagegen sollen neue Verpflichtungen von jetzt an nicht übernommen werden, und werden daher neue Subskriptionen auf die von den gedachten Hülfsgeldern gebildeten Preise nicht zu eröffnen sein. Ein Beschluß ist, in Veranlassung dieses Ministerialreskripts, von der Rennkommitte, soviel man hört, noch nicht gefaßt worden.

Die Doberaner Pferde-Rennen werden in diesem Jahre am 16., 17. und 18. Aug. stattfinden.

Kronik des Monats Mai.

1. — Vom Hofmarschallamt wird das Festregulativ für die Taufe des Erbgroßherzogs in Ludwigslust bekannt gemacht.

2. — Ankunft und feierlicher Empfang des Königs von Preußen und des Königs von Hannover in Ludwigslust.

3. — Feierliche Taufe des Erbgroßherzogs Friedrich Franz Paul Nikolaus Ernst Heinrich, im Beisein des Königs von Preußen, der das fürstliche Kind über der Taufe hält, des Königs von Hannover, ebenfalls als Taufzeugen, des Großherzogs Friedrich Franz, der Großherzogin Auguste, der Großherzogin-Mutter Alexandrine, der verwittweten Erbgroßherzogin Auguste, des Herzogs Wilhelm, der Herzogin und des Herzogs Ernst von Sachsen-Altenburg, der Fürstin Reuß und vier Prinzen von Reuß, des Ministers von Bernstorff als Stellvertreter des Großherzogs von Mecklenburg-Strelitz, des diplomatischen Korps, sowie eines zahlreichen Gefolges und verschiedener beglückwünschender Deputationen der vornehmsten Körperschaften des Landes. — Auch an andern Orten des Großherzogthums wird der prinzliche Tauftag gefeiert.

4. — Feierlicher Kirchgang der Großherzogin Auguste in Ludwigslust, der Abends die Einwohner dieses Ortes einen festlichen Fackelzug bringen.

5. — Besuch des Königs von Preußen in Begleitung des Großherzogs und des Herzogs Ernst von Sachsen-Altenburg in Schwerin, wobei neben Besichtigung des Domes, der Gemäldegallerie und des Schloßbaues, eine Parade der in Schwerin garnisonirenden Truppen abgenommen wird.

6. — Abreise des Königs von Preußen und des Königs von Hannover von Ludwigslust nach Charlottenburg, vom Großherzoge bis Perleberg geleitet, der daselbst an der Abhaltung einer Parade der in der Priegnitz und Grafschaft Ruppin dislozirten mobilen preußischen Truppen Theil nimmt, und in Wittenberge von seinen königlichen Gästen Abschied nehmend, von dort mittelst der Eisenbahn nach Ludwigslust zurückkehrt. — Ende der Tauffeierlichkeiten und großen Hoffeste in Ludwigslust.

7. — Der berühmte Naturforscher Leopold v. Buch stattet von Berlin aus der Universität Rostock einen Besuch ab, um den ihn interessirenden Theil der dortigen Sammlungen in Augenschein zu nehmen.

10. — Abreise der Herzogin und des Herzogs Ernst von Sachsen-Altenburg von Ludwigslust.

— Bekanntmachung des Ministeriums des Innern, betr. die Mitglieder des Direktoriums der Mecklenburgischen Eisenbahngesellschaft.

— Bekanntmachung der General-Post-Direktion, betr. die Einrichtung einer Fußpost zwischen Sternberg und Groß-Niendorf.

13. — Bekanntmachung der General-Post-Direktion, betr. die Aufhebung der Demmin-Röbel'schen, Güstrow-Waren'schen, Malchow-Röbel'schen, Röbel-Wittstocker und Röbel-Neu-Sietower Posten und die Wiedereinrichtung anderer Posten an deren Stelle.

— Bekanntmachung des Kammer- und Forstkollegiums in Neustrelitz, betr. den Beitritt Hannovers, Badens, und der fürstlich Thurn- und Taxis'schen Postverwaltung zum deutsch-österreichischen Postverein.

14. — Bekanntmachung der Kammer, betr. den Uebergang der Administration der Gemeindeverhältnisse, der Polizei und der Rechtspflege in der Vogtei Plüschow vom Amte Gadebusch auf das Amt Grevismühlen.

— In Rostock kömmt es bei Gelegenheit einer von den Hornisten des dortigen Infanteriebataillons dem zur Inspektion daselbst anwesenden Divisionskommandör gebrachten Abendmusik zu einer vorübergehenden Ruhestörung, indem von einem Theile der versammelten Zuschauer

die Musik durch das Anstimmen eines revolutionären Gesanges unterbrochen und dadurch das anwesende Militär zu Thätlichkeiten gegen die Menge gereizt wird.

15. — Reise der Herzogin Karoline von Mecklenburg-Strelitz nach Paris unter dem Inkognito einer Gräfin von Friedland.

— Edikt wegen Aufbringung der Unterhaltungskosten des Kriminalkollegiums zu Bützow für das Etatjahr Johannis 18⁵¹⁄₅₂.

— Bekanntmachung des Ministeriums des Innern, betr. die Aufhebung der Landstraße zwischen Teterow und Waren.

16. — Abreise des Großherzogs und der Großherzogin-Mutter über Berlin und Breslau, nach Warschau, zur Zusammenkunft mit dem Kaiser von Rußland.

— Bekanntmachung der General-Post-Direktion, betr. die veränderte Abgangszeit der Gnoien-Rostocker Personenpost.

19. — Die aus landesherrlichen Kommissarien und ständischen Deputirten zusammengesetzte Kommission zur Visitation des Oberappellationsgerichts tritt in Rostock zusammen und beginnt ihre Thätigkeit.

— Ordentliche Generalversammlung der Aktionäre der Rostocker Bank, nach Ablauf des ersten Verwaltungsjahres.

20. — Bekanntmachung der General-Post-Direktion, betr. die Anwendung der Bestimmungen des deutsch-österreichischen Postvereinsvertrages auf die Korrespondenz von Mecklenburg nach Hannover.

— Bekanntmachung der General-Post-Direktion, betr. die veränderte Abgangszeit des zwischen Wismar und Kopenhagen kursirenden Dampfschiffes „Obotrit."

21. — Versammlung Lutherischer Freunde zu Rothenmoor.

23. — Die Kammer macht die Durchschnittspreise des Getreides bekannt, nach denen der Geldkanon der Erbpächter ꝛc. in den Domänen für die nächsten 20 Jahre zu reguliren ist.

— Bekanntmachung der Fideikommißbehörde, betr. die Einzahlung der Beiträge für das Jahr 1851 zu den Kosten dieser Behörde.

— Bekanntmachung der General-Post-Direktion, betr. den veränderten Gang der Personenpost zwischen Grevismühlen und Wismar.

24. — Edikt wegen Aufbringung der Unterhaltungskosten des Landarbeitshauses zu Güstrow für das Etatjahr Johannis 18⁵¹⁄₅₂.

— Bekanntmachung der General-Post-Direktion, betr. die bei den Posten getroffene Einrichtung, wonach es den Schirrmeistern und Postillons gestattet ist, Personen unterwegs auf noch unbesetzte Plätze des Hauptwagens oder der Beiwägen aufzunehmen.

— Bekanntmachung des Ministeriums des Innern, betr. die Aufhebung der Landstraßen von Röbel nach Waren und Teterow.

— Bekanntmachung des Kammer- und Forst-Kollegiums in Neustrelitz, betr. die Unterhaltung einer Postdampfschifffahrt zwischen Wismar und Kopenhagen.

25. — Frühlingskonvent der Bürgermeister zu Güstrow, in Angelegenheiten der städtischen Brandkasse.

26. — Feier des Geburtstages der Großherzogin.

— Sechste ordentliche Generalversammlung der Aktionäre der Mecklenburgischen Eisenbahn.

27. — Der Großherzog trifft, von seiner Warschauer Reise zurück, in Ludwigslust ein.

28. — Bekanntmachung des Ministeriums des Innern, betreffend die Neuwahl der ständischen Deputirten bei der Kommission für die Entwässerung der Ländereien.

— Bekanntmachung des Kammer- und Forstkollegiums in Neustrelitz, betr. die Veränderung der Posten zwischen Neustrelitz und Feldberg.

28. — Abreise des Großherzogs Georg,

29. — des Erbgroßherzogs und der Erbgroßherzogin von Strelitz,

30. — des Großherzogs Friedrich Franz und der Großherzogin-Mutter Alexandrine von Ludwigslust nach Berlin, zur Feier der Enthüllung des Standbildes Friedrichs des Großen.

— Landesherrliche Verordnung, betr. Sicherheitsmaßregeln gegen weitere Verbreitung der Tollwuth der Hunde.

— Das Programm für das zweite Mecklenburgische Sängerfest zu Bützow wird von der Festkommitte veröffentlicht.

Personalien.

Nekrologie. Am 26. Major v. Vietinghoff, Kommandör des Garde-Grenadier-Bataillons 50 J. alt in Schwerin. Pastor Hane in Ribnitz. Der emeritirte Pastor Wagner in Zernin.

Nachgesuchte und bewilligte Entlassungen. Geh. Amtsrath Wendt aus der Stellung eines ersten Beamten der Aemter Güstrow-Rossewitz, mit Pension. Kammer- und Jagdjunker v. Plessen zu Jaßnitz, in Folge seiner Ernennung zum dienstthuenden Kammerherrn, aus der Forst-Karriere. Sekondelieutenant Emmerich der Pionier-Abtheilung aus dem Großherzogl. Militärdienst.

Versetzungen. Domänenrath v. Röder zu Zarrentin als zweiter Beamter beim Amte Mecklenburg-Redentin nach Wismar. Amtmann Ihlefeldt vom Amte Grevismühlen an das zu Wismar vereinigte Amt Mecklenburg-Redentin-Pöl. Amtsverwalter Witt von Wismar an das Amt Neustadt. Amtsmitarbeiter v. Suckow zu Güstrow an das Amt Bukow. Rendant Tietjen vom Amte Gadebusch an das Amt Güstrow.

Ernennungen und Beförderungen. Geheimerrath v. Plessen zum Oberkammerherrn mit dem Prädikate Exzellenz. Kammer- und Jagdjunker v. Plessen zu Jaßnitz, Stallmeister v. d. Lühe, Hauptmann a. D. v. Laffert zu Schwechow und Lieutenant a. D. v. Blücher zu Kuppentin zu dienstthuenden Kammerherren. Geh. Justizrath v. Oertzen auf Leppin zum gemeinsamen Mecklenburgischen Gesandten bei der Deutschen Bundesversammlung in Frankfurt a. M., unter Beilegung des Karakters als Geheimerrath sowohl von Schweriner als Strelitzer Seite. Professor Dr. Krabbe in Rostock zum Konsistorialrath und ordentlichen Mitgliede des dortigen Konsistoriums. Amtmannn Koppe zu Ribnitz zum Amtshauptmann und ersten Beamten beim dortigen Amte. Amtmann Scheel, bisher zu Dömitz, zum Amtshauptmann, und ersten Beamten beim Amte Neustadt. Amtmann Seitz zu Wismar zum Amtshauptmann und ersten Beamten bei den Aemtern Güstrow-Rossewitz. Der bisherige interimistische Bürgermeister und Stadtrichter Mussaeus zu Malchow zum Amtsverwalter und nachgeordneten dritten Beamten beim Amte zu Neustadt. Amtsmitarbeiter v. Below-Tarnow zu Doberan zum Amtsverwalter und vierten Beamten daselbst. Advokat Rettberg zu Rostock zum Bürgermeister und Sadtrichter in Malchow. Advokat Bölte in Krakow zum Bürgermeister und Stadtrichter daselbst.

Karakterisirungen. Dem Oberjägermeister a. D. v. Bülow ist („in Anerkennung seiner dem Großherzoge und dem Großherzoglichen Hause bewiesenen treuen Gesinnung und seines in Verwaltung seines Amtes bewährten ausgezeichneten Eifers") das Prädikat Exzellenz, dem Hofmarschall v. Bülow und dem Legationsrath und Kammerjunker v. Bülow die Kammerherrn-Würde, dem Doktor der Medizin Gley in Schwerin der Karakter eines Medizinalrathes, dem Amtsmitarbeiter Kentzler zu Neustadt und v. Thien zu Schwerin der Karakter als Amtsverwalter verliehen.

Ordensverleihungen. Dem Geh. Kabinetsrath Dr. Prosch und dem Archivar Dr. Lisch ist die goldene Verdienstmedaille verliehen. — Fremdherrliche Orden haben erhalten: Generalmajor und Generaladjutant v. Hopffgarten den Russischen St. Stanislaus-Orden 1. Kl.; Oberhofmeister Generalmajor v. Sell den Stern zum Preußischen Rothen Adler-Orden 2. Kl.; Oberstallmeister v. Boddien, Hofmarschall v. Bülow, Generalmajor v. Witzleben den Pr. RAO. 2. Kl.; Hofmarschall v. Stenglin denselben Orden 3. Kl; Oberstlieutenant v. Nußbaum, Oberstlieutenant Schäffer, Geh. Kabinetsrath Prosch, Kammerherr Baron Lefort 4. Kl. Den Hannoverschen Guelphen-Orden haben erhalten: Generalmajor v. Witzleben (mit dem Stern), Oberstallmeister v. Boddien, Hofmarschall v. Bülow, Hofmarschall v. Stenglin, Oberst v. Both, Kommandant in Ludwigslust, Oberstlieutenant v. Nußbaum, Flügeladjutant Kapitän v. Müller, Kammerherr v. Könemann, Lieutenant v. Könemann. Dem Postinspektor Flügge wurde der Dänische Dannebrog-Orden verliehen.

Wahlen. Gutsbesitzer Rettich auf Rosenhagen und Bürgermeister Wulfleff in Sternberg zu ständischen Deputirten bei der Schuldentilgungs-Kommission.

Kirche und Schule. Ordinirt und eingeführt: der bisherige Rektor an der Stadtschule zu Woldegk als Pastor zu Gaarz und Vietzen; Hülfsprediger Breuel zu Gülze als Pastor in Neukalden; Rektor Danneil in Penzlin.

Universität. Zum Zweck seiner Habilitation hat der Dr. Heinrich Eggers, im Fürstensaale einen öffentlichen Vortrag „über Maximum und Minimum" gehalten, wozu von dem Dekan der philosophischen Fakultät eine Einladung mittelst gedruckter Plakate ergangen war. — Die philosophische Fakultät hat dem Gymnasiallehrer Reuter zu Wismar und dem Hrn. Friedrich Wigger aus Dassau die Doktorwürde verliehen.

Prüfungen. Das examen pro ministerio haben bestanden: Kandidat Becker zu Neubukow, Kandidat Danneel zu Wittenburg, Kandidat Erfurth zu Röbel, Seminarlehrer Kliefoth zu Ludwigslust, Kandidat Koch aus Grebbin, Kandidat Köppen zu Poppentin, Konrektor Mau zu Doberan, Sukzentor Müller zu Malchin, Kandidat Romberg zu Rostock; — das Richterexamen: Amts-Auditor v. Oertzen zu Doberan.

Ertheilte Konzessionen. Dem Thierarzt Garlipp in Fürstenberg zur Ausübung der Thierarzneikunst. Dem Goldarbeiter Korn in Güstrow zur Ausübung der Zahnarzneikunst.

Amtsfeier. Am 16. des Plantagen-Direktors Schmidt in Ludwigslust 50jährige. Der Großherzog übersandte dem Jubilar an seinem Ehrentage einen silbernen Becher mit betreffender Inschrift und einen Korb Champagner.

Anerkennungen als Gutseigenthümer. Der Oekonom C. O. H. Langenbeck zu Schönhof als gegenwärtiger Eigenthümer des, nach dem Ableben seines Vaters, des Obermedizinalraths Dr. Langenbeck zu Göttingen, und in Folge weiterer Vereinbarung mit seinen beiden Brüdern, auf ihn allein übergegangenen Lehnguts Schönhof c. p. Wendorf, Amt Grevismühlen. Der minorenne H. H. F. G. v. Bülow als gegenwärtiger Eigenthümer des, nach dem Ableben seines Vaters, G. L. G. v. Bülow, und in Folge dessen testamentarischer Disposition, auf ihn allein übergegangenen Lehn- und Allodialguts Kuhlen, A. Krivitz. Lieutenant O. L. G. F. v. Arnim, C. F. H. H. v. Arnim und A. A. F. W. v. Arnim, nach dem Ableben ihres Bruders und bisherigen Miteigenthümers, des k. k. Kadet-Korporals F. P. A. C. v. Arnim, als gegenwärtige alleinige Eigenthümer des Lehnguts Katelbogen c. p. Gralow, A. Mecklenburg. Der Pächter L. Rosenow zu Kölln, der Gutsbesitzer Th. Rosenow auf Rosenfelde und der minorenne Oekonom F. Rosenow zu Mierendorf als die gegenwärtigen Eigenthümer des, nach dem Ableben ihres resp. Vaters und Großvaters auf sie vererbten Lehngutes Ruchow, A. Sternberg.

Literatur.

Rede, bei der Taufe des Erbgroßherzogs von Mecklenburg-Schwerin Friedrich Franz Paul Nikolaus Ernst Heinrich Königliche Hoheit am 3. Mai 1851 im goldenen Saale des Schlosses zu Ludwigslust gehalten und auf Befehl dem Druck übergeben von F. C. E. Walter, Großherzogl. Oberhofprediger. 8. Geh. 4 ßl. Stiller'sche Hofbuchhandlung in Schwerin und Rostock.

Jahres-Bericht für 1850 über die Wasserheilanstalt zu Rostock, 1851. 5¼ Bog. Brosch. 8 ßl.

Jahresbericht der Direktion der Mecklenburgischen Eisenbahngesellschaft an die General-versammlung der Aktionäre. Schwerin, 1851.

Fünfter Bericht des Ausschusses der Mecklenburgischen Eisenbahngesellschaft, abgestattet in der sechsten ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre. Rostock, 1851.

Verzeichniß der Behörden, Lehrer, Institute, Beamten und Studirenden auf der Großherzoglichen Universität Rostock. Sommer-Semester 1851.

Herausgegeben von W. J. A. Meyer.

Druck von H. H. L. Eberts Erben.

Das außerordentliche Kontributions-Edikt, in seiner praktischen Anwendung dargestellt.

Während Mecklenburg in der Reform der bestehenden indirekten Steuern und Zölle mehr oder weniger vom Auslande abhängig erscheint und, so dringend das Bedürfniß auch ist, in befriegender Weise dazu schwerlich anders gelangen wird, als wenn eine, den Verhältnissen des Landes zusagende, weitere Entwickelung der indirekten Steuersysteme unserer Nachbarstaaten den Anschluß an das eine oder das andere derselben möglich machen würde, erscheint die kaum minder dringliche Verbesserung unsers direkten Abgabewesens insofern wiederum durch die vorgängige oder gleichzeitige Reform der indirekten Steuern bedingt, als in den zu erzielenden höhern Erträgnissen der letztern die geeignetsten Mittel gewonnen würden zur Peräquation der enormen Ungleichheiten, welche sich bei der direkten Steuerlast in den verschiedenen Landestheilen hervorgeben.

Wesentlicher aber noch wird eine gründliche Verbesserung unseres verworrenen Steuerwesens von vorgängiger Reform der Landesverfassung selbst abhängig bleiben. Ein auch nur oberflächlicher Blick auf die beiden ersten Artikel des L. G. G. E. V. läßt erkennen, wie enge die bestehenden Abgabeverhältnisse mit der am 14. Sept. 1850 wieder ins Leben gerufenen landständischen Verfassung verwachsen sind, und daß die Hauptmängel derselben in dieser letztern selbst ihre prinzipielle Begründung haben. So lange es bei uns an einer Staatseinheit mangelt, so lange die Faktoren der Steuergesetzgebung in den verschiedenen Landestheilen nicht identifizirt sind und die Interessen der letzteren sich selbst und denen des Staatsoberhaupts gegenüberstehen, so lange die Vertretung des Ganzen in den Händen bevorrechtigter Stände ruhet, und der einzelne Stand sich in seiner, durch das Fundamentalgesetz selbst sanktionirten, Prärogative gegen Angriffe auf diese, ohne welche die Herstellung einer gerechten und gleichmäßigen Repartition der Staatslasten unmöglich, durch einfachen Widerspruch zu

schützen vermag; so lange wird eine durchgreifende Reform unsers Steuerwesens nicht zu bewirken, und jeder Versuch, welchen die Regierung in dieser Richtung machen möchte, voraussichtlich ein vergeblicher sein.

Bekanntlich war in den Tagen, wo man jene verfassungsmäßigen Hindernisse für gehoben erachten mußte, hieran schon die Hand gelegt. Bei den umfänglichen Vorarbeiten, welche dazu eingeleitet waren, mußte aber der Mangel genügender statistischer Nachweisungen, besonders auch in Ansehung der Personalsteuern, sehr bald und umsomehr empfunden werden, als das Urtheil über die finanzielle Wirkung eines Steuergesetzes sich nur auf genauere Kenntniß der steuerbaren Objekte und der steuerpflichtigen Personen, sowohl nach ihrem numerischen Bestand als nach ihrer Leistungsfähigkeit, mit einiger Zuverlässigkeit begründen läßt.

Um diesem Mangel einigermaßen abzuhelfen, wurde, mit großer Mühe, aus den bei der Landes-Rezeptur-Direktion sich konzentrirenden Steuerregistern sämmtlicher Kolligirungsbehörden des Landes extrahirt und zusammengestellt, wie das außerordentliche Kontributions-Edikt vom 31. Dez. 1840, nach der in Gemäßheit des Publikats vom 31. Dez. 1846 im Monate April 1847 stattgehabten doppelten Erhebung, in seinen einzelnen Positionen, auf den Betrag eines Simplums reduzirt, gewirkt hat. Da das außerordentliche Kontributions-Edikt sehr verschiedene Steuerarten, Ertragssteuern vom Grund und Boden, von Häusern und vom Gewerbe, Miethsteuer, Zinsensteuer, Einkommen- und reine Kopfsteuern, in sich begreift und sich auf alle Landestheile erstreckt, so scheint auch in der That eine solche Zusammenstellung vorzugsweise geeignet zu einem brauchbaren statistischen Material für die beabsichtigte generelle Regulirung des Abgabewesens.

Im Hinblick auf den gegenwärtigen Stand der Verfassungs-Angelegenheit ist freilich schwer zu ermessen, wann, mit Aussicht auf Erfolg, dieser Absicht weitere Folge zu geben sein mag. Möchte darnach aber auch der nächste Zweck der Zusammenstellung für verfehlt zu halten sein, so behält sie dennoch einigen Werth, da sie die steuerlichen Elemente des Landes vollständiger und genauer zur Anschauung bringt, als dies unsers Wissens bisher noch irgendwo geschah, dabei auch nicht uninteressante Blicke in gewerbliche Zustände gestattet, welche bisher nicht so speziell und übersichtlich ermittelt vorlagen und einzelne Mängel dieses Steuergesetzes aufdeckt, die an und für sich einer Verbesserung fähig sein und letztere jetzt umsomehr erheischen dürften, als die Aussicht auf generelle Reform sich verdunkelte.

Somit mögen wir diese Zusammenstellung unsern Lesern nicht vorenthalten und begleiten wir dieselbe mit einigen Bemerkungen, deren Zweck mehr dahin geht, zu weiterer Prüfung anzuregen, als daß die Materie dadurch hätte erschöpft werden sollen.

Erster Abschnitt.

Von den Domänen und ritterschaftlichen Gütern des mecklenburgischen und wendischen Kreises, wie auch des Fürstenthums Schwerin und der Herrschaft Wismar, mit Inbegriff der Kloster-, Rostocker Distrikts-, städtischen Kämmerei- und Oekonomie-Güter.

I. Von Hufen.

Position d. Edikts.		Steuersatz pr. Hufe.		Zahl d. steuerbaren Hufen.		Steuer-Ertrag.		
		ℛ	β	Hufen.	Schffl.	ℛ	β	₰*)
1)	Domanialhufen	4	16	2606¼	—	11293	35	11½
	Katastrirte ritterschaftliche Hufen**)	—	—	3726	55 10/32	16154	40	10½
	Hufen des Amts Neukloster . .	—	—	49½	23 16/32	214	40	3
	„ „ „ Poel . . .	—	—	28	60 2/32	122	9	9⅗
	„ der Feldmark Lassahn .	—	—	5	—	21	32	—
	„ der Wismar'schen Güter	—	—	16¾	7	72	32	9
	„ des Gutes Zarnekow .	—	—	2	—	8	32	—
	„ des Röbel'schen, modo Specker Woolds . . .	—	—	¼	63 14/32	2	—	—
	„ der geistlichen Grundstücke	—	—	7¾	64 21/32	34	24	10
	Katastrirte Pfarrhufen . . .	2	8	18¾	—	40	30	—
	Lieper Pfarrhufe	—	—	1	—	2	8	—
					Summa	27967	46	5⅗

II. Von Personen, sowohl in den Domänen, als ritterschaftlichen und übrigen vorbenannten Gütern:

Position d. Edikts.		Steuersatz.		Zahl d. Kontribuenten	Steuer-Ertrag.		
		ℛ	β		ℛ	β	₰
2)	Lehnschulzen und Lehnbauern (fehlen) . .	—	—	—	—	—	—
3)	Bauern. Voll- und ⅞ Hufner	1	—	108	108	—	—
	„ ¾ u. ⅝ Hufner	—	36	568	426	—	—
	„ Halbhufner	—	28	1302	759	24	—
	„ ⅓ Hufner	—	20	1574	655	40	—
	„ ¼ „	—	16	1369	456	16	—
	„ ⅛ „	—	12	828	207	—	—
4)	Zeitpächter***). Von 100 Thlr. Pacht: .	—	10	798	2635	18	—
				Latus	5248	2	—

*) Im April 1846 wurde die außerordentliche Kontribution noch in N⅔. und Landesmünze des 12Thalerfußes erhoben. Wäre aber auch die Erhebung in Kurant geschehen, wie sie vom Okt. 1848 an stattfand, so würde dies, da dieselben Steuersätze in Kurant ohne Erhöhung maßgebend blieben, auf die Ertragssumme keinen Einfluß gehabt haben; nur daß dieselben Summen nicht in N⅔., sondern nur in Kurant aufgekommen wären.

**) Bekanntlich sind die Besitzer ritterschaftlicher Güter, welche letztere selbst bewirthschaften, neben der Hufensteuer, einer Personalsteuer von dem Ertrage ihres Gewerbes weder zum ordentlichen noch zum außerordentlichen Modo unterworfen, so daß, da die Hufensteuer meistens den Karakter einer fixirten Rente an sich trägt, der Gutsbesitzer, welcher ein Landgut zum 2. Werthe von 100,000 Thlr. schuldenfrei besitzt und davon vielleicht eine Revenüe von 8000 Thlr. bezieht, als persönlich völlig steuerfrei anzusehen ist, während Erbpächter, neben der Grundsteuer, nach Position 5 auch vom Erwerbe zu steuern haben.

***) Ein Zeitpächter, der ein Grundstück für 4000 Thlr. pachtete, zahlt, ohne Rücksicht darauf, in welchem Landestheile es belegen ist, davon an außerordentlicher Kontribution pro Simplo 8 Thlr. 16 ßl. Derselbe Pächter hat aber an ordentlicher Kontribution zu zahlen:

1) in den Domänen: 3% von der Pachtsumme, also 120 Thlr. (daneben Salzzwang und andere besondere Kosten.)
2) in der Ritterschaft:
   a. wenn er bürgerlichen Standes ist: 10 Thlr. N. 2. = 12 Thlr. Kur.,
   b. wenn er adlichen Standes ist: nichts.

Position d. Edikts.		Steuersatz. ℛ	β	Zahl d. Kontribuenten	Steuer-Ertrag. ℛ	β	₰
	Transport				5248	2	—
5)	Erbpächter. Von 100 Thlr. Erbpacht .	—	18	1748	872	22	—
6)	Ländliche Miethsleute, die nicht anderweitig mindestens 8 ßl. steuern	—	8	35	5	40	—
7)	Pachtmüller. Von 25 Thlr. Pacht . . .	—	5	296	390	47	—
	Grützquerren	—	13½	21	5	43	6
8)	Holländer. Von 25 Thlr. Pacht	—	2	343	748	6	—
	„ Von jeder Kuh	—	1¼	9	22	11	—
	Brennereipächter. Von 25 Thlr. Pacht	—	2	7	1	28	—
	Chausseegeldhebepächter. desgl.	—	2	2	2	18	—
	Zollpächter. desgl.	—	2	1	—	16	—
	Ackerpächter. desgl.	—	2	9	2	16	—
	Schäfereipächter. desgl.	—	2½	28	19	38	—
9)	Setzschäfer und Knechte; von jedem Schafe ihres Antheils	—	½	154	63	16	—
10)	Pachtkrüger. Von 25 Thlr. der Pacht .	—	5	288	83	6	—
	„ ohne Pacht	—	—	3	4	16	—
11)	Pachtfischer. Von 25 Thlr. Pacht . .	—	2	157	39	36	—
	Fischerknechte	—	8	113	18	40	—
12)	Erb- und Lehnkrüger. Von 25 Thlr. Erbpacht 5 ßl. und außerdem	—	12	92	37	23	—
13)	Tabacksplantörs. Von jeden 25 Thlr.	—	7	10	1	12	—
14)	Handwerker. Schmiedemeister	—	16	692	230	16	—
	„ Rademacher	—	16	311	103	16	—
	„ Tischler	—	16	334	111	—	—
	„ Maurermeister	—	16	26	8	32	—
	„ Zimmermeister	—	16	14	4	32	—
15)	Alle übrigen Handwerker auf dem Lande .	—	12	1340	334	22	—
	Schulmeister mit Handwerk	—	12	139	34	16	—
	„ ohne Handwerk	—	8	630	104	20	—
	„ die zugleich Küster, mit weniger als 100 Thlr.*) Einkommen	—	8	10	1	32	—
	Handwerksgesellen	—	12	1937	484	12	—
16)	Kalkbrenner	—	16	13	4	16	—
	Theerschwäler	—	16	15	5	—	—
	Blutegelhändler	—	16	2	—	32	—
	Ziegler	—	12	148	37	—	—
	Zieglergesellen	—	8	229	38	8	—
	Aschfahrer	—	24	7	3	24	—
	Kohlenschwäler	—	24	3	1	24	—
	Torffahrer	—	24	1	—	24	—
	Lederfabrikant	—	24	1	—	24	—
	Viehverschneider zu 3⅓ Thlr. kommen nicht vor	—	—	—	—	—	—
	Viehverschneider	1	—	9	9	—	—
	„	—	24	2	1	—	—
17)	Kesselhändler u. Sensenträger kommen nicht vor	—	—	—	—	—	—
18)	Glashüttenmeister, für sich u. außerdem für	2	32	5	13	16	—
	— jeden Arbeiter	—	8	76	12	32	—
	— Gesellen, für sich . . .	—	46	45	43	6	—
	— deren Arbeiter, für sich	—	8	18	3	—	—
	— deren Jungen, für sich .	—	4	15	1	12	—
				Latus	9159	36	6

*) Schulhaltende Küster mit höherem Einkommen steuern nach Abschnitt III.

Position d. Edikts.		Steuersatz. ℛ︎ℬ	β	Zahl d. Kontribuenten	Steuer-Ertrag. ℛ︎ℬ	β	₰
	Transport				9159	36	6
19)	Frohner, für sich und	2	—	7	14	—	—
	für Frohnerknechte	—	32	4	2	32	—
	Frohnerknechte, für sich	—	32	4	2	32	—
20)	Büdner	—	12	4424	1105	36	—
	Andere Büdnereibesitzer	—	4	1933	161	4	—
	Voigt in Warnemünde	1	16	1	1	16	—
	Warnemünder Büdner	—	8	105	17	24	—
21)	Einlieger, Tagelöhner, Hirten rc.*)	—	8	21831	3638	24	—
	Knechte	—	8	13296	2216	—	—
	Brennerknechte	—	21	32	14	—	—
	Jungen	—	4	14198	1183	8	—
22)	Ledige Mannspersonen, die dienen können und nicht wollen	1	—	17	17	—	—
	Dergleichen Frauenspersonen	1	—	2	2	—	—
23)	Hauslehrer. Vom Gehalt à Thlr.	—	¼	159	75	14	—
24)	Inspektoren über mehrere Güter	3	—	10	30	—	—
	„ über ein Gut	1	16	121	161	16	—
	Wirthschafter und Schreiber	—	32	621	414	—	—
	Unterschreiber	—	16	169	56	16	—
	Wirthschaftslehrlinge	—	4	222	18	24	—
25)	Weibliche Bediente, mit 24 Thlr. Gehalt und darüber	—	12	847	211	36	—
	„ „ unt. 24—15 rl. Gehalt	—	6	476	59	24	—
	„ „ unt. 15 Thlr. Gehalt	—	4	26898	2241	20	—
	Haus-Erzieherinnen und Gesellschafterinnen. Vom Gehalt à Thlr.	—	¼	274	78	22	6
26)	Köche	—	32	13	8	32	—
	Kammerdiener	—	32	3	2	—	—
	Haushofmeister	—	32	2	1	16	—
	Konditoren	—	32	1	—	32	—
	Bereiter	—	32	5	3	16	—
	Markőre	—	32	1	—	32	—
	Schaalschreiber	—	32	1	—	32	—
	Privat-Sekretäre. Vom Gehalt à Thlr.	—	¼	30	14	30	6
	Träner. desgl.	—	¼	1	2	20	—
	Jäger. desgl.	—	¼	339	113	—	—
27)	Holzwärter, Torfmeister, Chausseewärter rc.	—	8	352	58	32	—
28)	Kunstgärtner	—	42	5	4	18	—
	Gärtner, Kutscher, Bediente rc.	—	16	670	223	16	—
				Latus	21315	37	6

*) Bei dreifacher Erhebung des Edikts kontribuirt der Tagelöhner auf dem Lande, ebenso wie in den Städten, an außerordentlicher Steuer jährlich 24 ßl., wodurch derselbe im Ritterschaftlichen seiner Steuerpflicht vollständig genügt, während er noch außerdem zu kontribuiren hat:

a. im Domanio nach dem Steueredikt vom 4. Okt. 1843 1 Thlr. N⅔. = 1 Thlr. 8 ßl. Kur.

b. in den Landstädten an ordentlicher und erhöheter Steuer 1 Thlr. 12 ßl. M. V. = 1 Thlr. 24 ßl. Kur.,

so daß der Tagelöhner in dem Domanio um mehr als das Doppelte, in den Städten aber um das volle Dreifache höher mit Staatssteuern belastet ist, als im Ritterschaftlichen, wo überdies Kommunalabgaben nicht bestehen, die besonders in den Domänen sehr erheblich sind. Dergleichen Prägravationen übriger Landestheile gegen die Ritterschaft ergeben sich fast durchweg und können durch die Hufensteuer nicht im mindesten ausgeglichen erachtet werden, da letztere, somit sie grundgesetzlich fixirt ist, einen Personalsteuerdruck überhaupt nicht bewirkt.

Position d. Edikts.		Steuersatz. Thlr.	Steuersatz. β	Zahl d. Kontribuenten	Steuer-Ertrag. Thlr.	Steuer-Ertrag. β	Steuer-Ertrag. Pf.
	Transport				21315	37	6
29)	Voigte und Statthalter	—	12	771	192	36	—
30)	Lohnschäfer und Knechte	—	12	1313	328	12	—
	Meierknechte	—	12	60	15	—	—
	Mühlenbursche	—	16	367	122	16	—
31)	Wehr- u. Nebenzöllner, unt. 10 Thlr. Einnahme	—	2	37	1	26	—
	" " bis 20 " "	—	8	20	3	16	—
	" " " 25 " "	—	10	5	1	2	—
32)	Schiffe u. Fahrzeuge. Von d. Last à 4000 ℔	—	2	72	41	1	—
	Schiffer	—	24	61	30	24	—
	Steuermänner	—	12	21	5	12	—
	Schiffsknechte	—	8	93	15	24	—
	Schiffsjungen	—	4	21	1	36	—
	Fährpächter. Von 25 Thlr. Pacht	—	4	1	—	36	—
	Ostseeschiffer	1	6	146	164	12	—
	Steuerleute	—	26	146	79	4	—
	Matrosen	—	16	435	145	—	—
	Zimmerleute	—	24	5	2	24	—
	Schiffsköche	—	10	68	14	8	—
	Jungmänner	—	10	158	32	44	—
	Schiffsjungen	—	6	223	27	42	—
	Lootsen	—	11	3	33	—	—
33)	Pferdehändler	6	—	2	12	—	—
	desgl.	4	8	1	4	8	—
34)	Viehhändler	1	—	3	3	—	—
35)	Pensionsanstalten, für männl. Pensionäre à	—	16	45	15	—	—
	" " weibl. " à	—	8	4	—	32	—
36)	Oeffentliche Kegelbahnen	—	16	35	11	32	—
	" Billarde	1	16	2	2	32	—
37)	Mühleneigenthümer, für einen Gang 1 Thlr. 32 ßl. und jeden folgenden	1	—	52	122	32	—
	Mühlenerbpächter, von den Gängen, ebenso und außerdem:	1	—	80	191	16	—
	" von jeden 25 Thlr. Kanon	—	3	—	19	30	—
	" nur v. Kanon, 25 Thlr. à	—	3	10	12	36	—
38)	Holzhändler, $\frac{1}{6}$ Prozent vom Einkauf	—	—	2	5	34	—
39)	Hebammen	—	4	180	15	—	—
				Summa	22957	25	6

Zweiter Abschnitt.

Von Rostock und Wismar, von den Städten des mecklenburgischen und wendischen Kreises, von den Städten des Fürstenthums Schwerin und in den Flecken.

I. Von liegenden Gründen.

Position d. Edikts.		Steuersatz. β	Steuersatz. Pf.	Steuer-Einheiten.	Steuer-Ertrag. Thlr.	Steuer-Ertrag. β	Steuer-Ertrag. Pf.
40)	Städtische Gebäude*)	5	6	38778 Einviertel-Häuser	4443	16	4
	Gartenhäuser	10	—	10 Gartenhäuser	2	4	—
				Latus	4445	20	4

*) Die großen Mängel der städtischen Gebäudesteuer, welche das Edikt unpassend der Steuer von liegenden Gründen subsumirt, sind bekannt und würden sich längst bis zur Unerträglichkeit fühlbar gemacht haben, wenn nicht die Niedrigkeit des Steuersatzes sie übersehen ließe. Die

Position d. Edikts.		Steuersatz. β	Steuersatz. ₰	Steuer-Einheiten.	Steuer-Ertrag. ℛ︎	Steuer-Ertrag. β	Steuer-Ertrag. ₰
				Transport	4445	20	4
40)	Reiserbuden	7	—	19 Buden	2	37	—
41)	Äcker, besäete*)	1	6	34226$\frac{15}{18}$ Morgen . .	1069	28	5
	„ unbesäete	—	9	10892$\frac{15}{18}$ Morgen . .	170	9	9
	Wiesen	1	—	8519 4spänn. Fuder Heu	177	23	—
	Desgleichen	—	6	5280$\frac{3}{4}$ 2spänn. do.	55	—	4
	Gärten	1	6	11825$\frac{1}{4}$ Gärten . . .	369	25	9
				Summa	6290	—	7

II. Von Personen.

		Steuersatz. ℛ︎	Steuersatz. β	Zahl d. Kontribuenten	Steuer-Ertrag. ℛ︎	Steuer-Ertrag. β	Steuer-Ertrag. ₰
42)	Bürgermeister und öffentliche Offizianten steuern nach Abschnitt III.	—	—	—	—	—	—
43)	a. Hauslehrer. Vom Thaler des Gehalts	—	$\frac{1}{4}$	18	11	2	—
	Erzieherinnen. desgl.	—	$\frac{1}{4}$	52	15	47	—
	b. Buchhalter ꝛc.	1	16	42	56	—	—
				Latus	83	1	—

prinzipiellen Fehler in der Veranlagung sollten aber nichtsdestoweniger abgestellt werden. Sie bestehen vornehmlich darin, daß die Steuer ohne Rücksicht auf die durch Lokalverhältnisse bedingte Verschiedenheit des Ertragswerthes der Wohnhäuser für alle Städte gleich hoch bestimmt und daneben die Häuser nur in 4 Klassen (Voll-, Halb- und Viertelhäuser) getheilt sind, so daß von dem größten Vollhause in Schwerin und Rostock höchstens nur der vierfache Betrag derjenigen Steuer zu erlegen ist, welche von dem kleinsten Hause in der kleinsten Landstadt erhoben wird. Ein Haus, welches 150 Thlr. Miethe abwirft, wird in Krivitz für ein Vollhaus gelten, während dasselbe Haus in Schwerin kaum für ein Halbhaus anzusehen wäre. Dazu kommt, daß die im vorigen Jahrhundert angefertigten Häuserkataster nach den im Laufe der Zeit eingetretenen Veränderungen der Gebäude fast nirgends rektifizirt sind. Die Steuer beträgt für das Vollhaus zum ordentlichen Modo incl. des 5. Pfennigs in Kur. 1 Thlr. 24 ßl.
zum außerordentlichen Modo bei vierfacher Erhebung des Edikts . . . 1 „ 40 „

3 Thlr. 16 ßl.

was in den kleineren und mittleren Städten, wo der Miethswerth des Vollhauses nur zu etwa 2 bis 300 Thlr. anzunehmen, auf 1$\frac{2}{3}$ bis 1 % auskommt, während in einer größern Stadt, wo der Miethswerth auf 600 bis 800 Thlr. zu veranschlagen wäre, die Steuer nur $\frac{1}{2}$ bis $\frac{5}{12}$ % beträgt. Wenn man übrigens den Kapitalwerth sämmtlicher steuerbaren Gebäude zu 40 Millionen Thaler, den Miethsertrag mit 4 % zu 1,600,000 Thlr. annimmt, so ist dieser jetzt noch nicht 2 % besteuert, da an ordentlicher Kontribution incl. des 5. Pfennigs davon (freilich mit Ausschluß von Rostock und Wismar) etwa . . . . 12000 Thlr.
außerordentlich (4 mal 4448 Thlr.) . . . . 17792 „

zusammen 29792 Thlr.

erhoben werden, woraus folgt, daß diese Steuer, bei einer richtigeren Veranlagung, einer Erhöhung sehr wohl fähig sein würde.

*) Auch die Veranlagung dieser städtischen Grundsteuern erscheint höchst mangelhaft, insofern solche nicht nach der Güte des steuerbaren Areals und dessen Ertragsfähigkeit, sondern nach sehr trüglichen äußern Kriterien normirt sind. Bei der Gartensteuer kommt es weder auf die Güte noch auf die Größe des steuerbaren Objekts an. Einer Erhöhung dieser Steuern möchte daher eine anderweitige Normirung derselben allemal voranzugehen haben, dann jene aber nicht bedenklich sein. Das der Steuer unterliegende städtische Areal wird, mit Einschluß des Wiesen- und Gartenlandes, sich auf mindestens 60000 Morgen schätzen lassen, wovon jetzt nur erhoben werden an ordentlicher Kontribution und 5. Pfennig ca. . . . . 4200 Thlr.
„ außerordentlicher Kontribution (4 mal 1841 Thlr.) . . . . 7364 „

zusammen 11564 Thlr.

also nur etwas mehr als 9 ßl. vom Morgen, was auf wenig mehr als 2 % hinausläuft, da der durchschnittliche Pachtwerth der städtischen Ländereien auf 10 Thlr. Kur. pr. Morgen zu schätzen sein dürfte.

Position d. Edikts.		Steuersatz. ℛ	β	Zahl d. Kontribuenten	Steuer-Ertrag. ℛ	β	λ
	Transport				83	1	—
43)	c. Handlungsdiener	—	28	327	190	28	—
	d. Handlungslehrlinge	—	6	559	69	42	—
	e. Weibliche Bediente mit 24 Thlr. Gehalt und darüber . . .	—	12	180	45	—	—
	= = unt. 24—15 Thlr. Geh.	—	6	1258	157	12	—
	= = unter 15 Thlr. Gehalt	—	4	6267	522	12	—
	f. Jungen	—	4	413	34	20	—
	g. Brennerknechte	—	21½	112	50	8	—
	h. Knechte	—	8	1986	331	—	—
	i. Knechte, die dienen können u. nicht wollen	1	—	1	1	—	—
	Mädchen desgl.	1	—	18	18	—	—
	k. Kutscher und Bediente	—	16	290	96	32	—
44)	Lohnbediente	—	12	80	19	42	—
45)	Laufburschen	—	8	88	14	32	—
46)	Tagelöhner	—	8	4054	674	44	—
47)	Schulmeister, männliche und weibliche . .	—	8	57	9	24	—
48)	Pensionäre, männliche	—	16	37	12	16	—
	= weibliche	—	8	34	5	32	—
49)	Abschreiber	—	10	78	16	12	—
50)	Thorwärter, Holzwärter, Chausseewärter ꝛc.	—	8	68	11	16	—
				Summa	2363	37	—

III. Von Gehalt, Pensionen, Zinsen, Renten.

		Steuersatz. Prozent.	Zahl d. Kontribuenten	Steuer-Ertrag. ℛ	β	λ
51)	S. Position 122	—	—	—	—	—
52,53)	Rentierer mit einer Einnahme von 10—50 Thlr.*)	⅓	1302	130	10	5 $\frac{59}{100}$
	desgl. von 50—500 =	½	1740	1610	22	3¼
	desgl. = 500—1000 =	⅔	225	1072	5	2⅕
	desgl. = 1000—1500 =	⅚	59	625	6	2½
	desgl. = 1500—2000 =	1	31	537	41	9
	desgl. = 2000—2500 =	1⅙	12	315	41	6
	desgl. von 2500—3000 Thlr. u. darüb.	1⅓	20	917	11	2
		Summa	3389	5228	42	6 $\frac{27}{50}$

*) Bei viermaliger Erhebung des Edikts beginnt diese Zinsensteuer also in der untersten Stufe mit 1⅓ % und steigt bis zu dem Maximum vom 5⅓ %. Es möchte sich daher nicht behaupten lassen, daß dieselbe an sich zu niedrig normirt sei, und wird die hier nöthige Verbesserung nur in der Herstellung einer bessern Kontrolle über die richtige Erlegung zu bestehen haben, die aber allerdings erforderlich erscheint, wenn man erwägt, daß im Jahre 1847 von den oben gedachten 3389 Kontribuenten die Zinsensteuer nur mit 3 mal 5229 Thlr. = 15687 Thlr. erlegt und somit, wie sich aus einer Berechnung der einzelnen Klassen ergiebt, nur ein Einkommen von ca. ¼ Million Thaler versteuert wurde, was bei einem durchschnittlichen Zinsfuße von 4 % ein Kapital von 6¼ Millionen Thaler repräsentirt. Sehr wahrscheinlich müßte die Steuer mindestens viermal soviel aufbringen, wenn sie von den Steuerpflichtigen nicht gröblich umgangen würde. Denn der Grund- und Hausbesitz im Lande wird mit mindestens 60 Millionen Thaler hypothekarischer Schulden belastet sein, und wenn hiervon auch ein nicht unbedeutender Theil dem Auslande gehört, so kommt dagegen doch auch wieder das den steuerpflichtigen Landesangehörigen zustehende verzinsliche Kapitalvermögen in Betracht, welches in Staatsobligationen des In- und Auslandes, Aktien, Wechselforderungen ꝛc. belegt ist. Nur 63 Kapitalisten im ganzen Lande versteuerten im Jahre 1847 ein Zins-Einkommen von mehr als 1500 Thlr. und die durchschnittliche Steuersumme sämmtlicher Kapitalisten betrug nicht mehr als ca. 4⅔ Thlr. N⅔. Die Gesammteinlagen der inländischen Sparkassen betrugen am 1. Jan.

IV. Von Kaufmannschaften.

A. In den Seestädten Rostock und Wismar.

Position d. Edikts.		Steuersatz. ℛ𝔭	β	Zahl d. Kontribuenten	Steuer-Ertrag. ℛ𝔭	β	₰
54)	Kornhändler, für die ersten 20 Last verschifftes Korn, à Last	—	6	68	87	34	—
	„ für jede folgende Last	—	2	—	899	39	4
	„ für inländischen Auf- u. Verkauf	2	24	3	7	24	—
55)	Kauf- und Handelsleute	1	24	60	90	—	—
	„ „ „ Vom Einkauf; ¼ % d. Werths*)	—	—	257	2149	22	5
56)	Pferdehändler, fehlen	—	—	—	—	—	—
	Viehhändler	1	—	1	1	—	—
57)	Apotheker	10	—	6	60	—	—
	Provisoren	1	32	6	10	—	—
	Gehülfen	1	—	2	2	—	—
	Lehrlinge	—	8	9	1	24	—
58)	Buchhändler	3	—	4	12	—	—
59)	Glashändler	2	32	1	2	32	—
60)	Krämer und Kleinhändler. 1. Klasse . . .	1	32	22	36	32	—
	„ „ „ 2. „	1	16	27	36	—	—
	„ „ „ 3. „	1	—	34	34	—	—
	„ „ „ 4. „	—	32	40	26	32	—
	„ „ „ 5. „	—	16	113	37	32	—
	„ „ Vom Einkauf, ¼ % s. Nr. 55	—	—	—	—	—	—
61)	Makler. In Rostock. 1. Klasse	5	16	1	5	16	—
	„ 2. „	2	—	2	4	—	—
	„ 3. „	1	—	6	6	—	—
	„ In Wismar. 1. Klasse	3	16	1	3	16	—
	„ 2. „	1	—	3	3	—	—
62)	Holzhändler, unter 1050 Thlr. Einkauf . .	—	12	1	—	12	—
	„ „ „ „ „ . .	—	24	2	1	—	—
	„ „ „ „ „ . .	—	36	2	1	24	—
	Uebrige Klassen u. Regimenter kommen nicht vor	—	—	—	—	—	—
				Latus	3523	3	9

1848 allein ca. 3½ Millionen Thaler, also mehr als halb so viel, wie die versteuerte Kapitalsumme des ganzen Landes!

Während diesemnach durch verbesserte Kontrollen ein bedeutend höherer Ertrag der Zinsensteuer zu erzielen sein dürfte, sollten ärmere Kapitalisten, die von ihren Zinsen nur eben nothdürftig subsistiren, oder, um nur zu leben, gar ihr Kapital einzehren müssen, ohne durch Arbeit verdienen zu können, damit ganz übersehen und nur zu einer abgestuften Personalsteuer herangezogen werden.

*) Es ist ein Uebelstand, daß das Steuererlegniß der Kaufleute nach dem Werthe ihres Einkaufs bemessen wird, da dieser keineswegs allemal den richtigen Maßstab ihres Handelsgewinns und ihrer Leistungsfähigkeit giebt, überdies auch das Deklarations-Verfahren, wodurch jener Werth bei der Versteuerung ermittelt wird, höchst mangelhaft ist, zumal in den Landstädten. Mit einer Veränderung unseres indirekten Steuersystems würde aber dieser Maßstab von selbst hinfällig werden. Fixsteuern werden auch für die größeren Kaufleute vorzuziehen sein und möchte für diese, wie auch für manche andere Gewerbe, sich das s. g. Kontingentirungssystem empfehlen, wonach durch das Gesetz nur ein Mittelsteuersatz ausgesprochen wird, welcher, multiplizirt mit der ganzen Zahl der Gewerbsgenossen einer und derselben Klasse an einem und demselben Wohnorte, als Totalsumme aufgebracht werden muß, während die Subrepartition der letztern unter die Verpflichteten einem selbstgewählten Ausschusse derselben überlassen bleibt, — ein Verfahren, welches auch im Preußischen bei Einhebung der Gewerbesteuer vielfältig angewandt wird.

Position d. Edikts.		Steuersatz. ℛ	β	Zahl d. Kontribuenten	Steuer-Ertrag. ℛ	β	₰
	Transport				3523	3	9
63)	Speditöre. 1. Klasse	1	32	1	1	32	—
	„ 2. „	1	—	1	1	—	—
64)	Produktenhändler kommen nicht vor	—	—	—	—	—	—
65)	Leihbibliotheken	3	—	2	6	—	—
66)	Kleiderseller. 1. Klasse	1	—	2	2	—	—
	„ 2. „	—	40	2	1	32	—
	„ 3. „	—	24	3	1	24	—
67)	S. Nr. 122	—	—	—	—	—	—
68)	Schiffsklarirer in Wismar	4	—	1	4	—	—
69)	Schoppenhauer kommen nicht mehr vor	—	—	—	—	—	—
70)	S. Nr. 55. I. Klasse	—	—	—	—	—	—
				Summa	3540	43	9

Zu Position 70. Nach Anmerkung:						
Von fremden Kauf- und Handelsleuten			Summa	318	14	7

B. In den Landstädten und Flecken.

Position d. Edikts.		Steuersatz. ℛ	β	Zahl d. Kontribuenten	Steuer-Ertrag. ℛ	β	₰
71)	Pferdehändler. Klasse Nr. 33 b	6	—	5	30	—	—
	„ „ „ 33 d	4	8	—	—	—	—
	„ „ „ 33 e	3	—	2	6	—	—
	„ „ „ 33 e	2	—	2	4	—	—
	„ „ „ 33 e	1	—	3	3	—	—
	Viehhändler (Lieferanten) nach Nr. 34	2	—	2	4	—	—
	„ (bloße) nach Nr. 34	1	—	20	20	—	—
	„ „	—	24	1	24	—	—
72)	Apotheker. In den 7 größern Landständten*)	5	32	12	68	—	—
	„ In den übrigen Städten u. Flecken	3	16	41	136	32	—
	„ welche ediktmäßig mit 2 Thlr. besteuert, kommen nicht mehr vor	—	—	—	—	—	—
	Provisoren	1	—	45	45	—	—
	Gehülfen	—	32	10	6	32	—
	Lehrlinge	—	6	17	2	6	—
73)	Salzniederlagen	3	—	3	9	—	—
74)	Kornhändler, für die ersten 20 Last à Last	—	6	33	53	42	7
	„ für jede folgende Last	—	2	—	265	14	4½
	„ v. inländ. Auf- u. Verkauf $\frac{1}{7}$ $\frac{8}{8}$	—	—	11	27	24	—
75)	Bankiers, Geldmakler u. Wechsler. 1. Kl. fehlt	5	16	—	—	—	—
	„ „ „ „ 2. Klasse	2	—	5	10	—	—
76)	Intelligenz-Expedition in Schwerin**)	5	16	1	5	16	—
77)	Buchhändler in Schwerin	3	—	3	9	—	—
	„ in den übrigen Städten	1	24	9	13	24	—
				Latus	442	46	11½

*) Diese Abstufung des Steuersatzes scheint einer Verbesserung fähig, da der Betriebsumfang einer Apotheke sich keineswegs bloß nach der Seelenzahl des Ortes selbst, wo sie besteht, sondern oft mehr nach der Umgegend bestimmt. Auch wird in Ribnitz, bei 3078 Einwohnern, ein Apotheker sich besser stehen, als in Waren, wo sich, bei 5258 Einwohnern, deren 2 befinden.

**) Die Intelligenz-Expedition wird jetzt für Großherzogliche Rechnung verwaltet und sollte daher mit dieser Steuer ganz übersehen werden. Auch ist nicht abzusehen, wie dies Institut, sowie Scheerenschleifer, Kesselflicker, Rattenfänger im Edikt unter dem Rubrum „Kaufmannschaften“ haben lozirt werden mögen, während z. B. Handlungsdiener anderswo untergebracht sind. Vgl. Nr. 43.

Position d. Edikts.		Steuersatz. ℛ	ß	Zahl d. Kontribuenten	Steuer-Ertrag. ℛ	ß	₰
	Transport				442	46	11½
78)	Leihbibliotheken, in 8 größeren Landstädten .	1	24	6	9	—	—
	„ in übrig. Städten u. Flecken. 1. Klasse	1	—	2	2	—	—
	„ „ „ „ „ „ 2. „	—	24	5	2	24	—
79)	Kaufleute u. Krämer, die nicht über 1200 Thlr. versteuerten	1	24	383	574	24	—
	„ „ die unt. 600 Thlr. versteuerten	—	36	4	3	—	—
	„ „ die 1200 Thlr. und darüber versteuerten; ⅛ %	—	—	526	2290	33	1
80)	Holzhändler, die unter 200 Thlr. versteuerten	—	12	14	3	24	—
	„ „ „ 400 „ „	—	24	7	3	24	—
	„ „ bis 600 und 800 Thlr. versteuerten, fehlen	—	—	—	—	—	—
	„ die unter 1050 Thlr. versteuerten	1	12	2	2	24	—
	„	1	24	1	1	24	—
	„	3	—	1	3	—	—
81)	Speditöre. 1. Klasse	1	32	2	3	16	—
	„ 2. „	1	—	23	23	—	—
82)	Produktenhändler unt. 1050 Thlr. Einkauf. 1. Kl.	1	—	24	24	—	—
	„ „ „ „ „ 2. „	—	32	53	35	16	—
	„ „ „ „ „ 3. „	—	16	109	36	16	—
83)	Kleinhändler rc. 1. Klasse	1	—	11	11	—	—
	„ 2. „	—	32	55	36	32	—
	„ 3. „	—	16	165	54	40	—
84)	Kesselhändler und Sensenträger	1	6	6	6	36	—
	„ deren Gesellen	—	27	1	—	27	—
85)	Scheerenschleifer	—	16	50	16	32	—
	Glasschleifer	—	16	1	—	16	—
86)	Rattenfänger kommen nicht vor	—	—	—	—	—	—
87)	Kesselflicker	—	16	13	4	16	—
88)	Jüdische Hausirhändler; mit 2 Knechten . .	3	16	2	6	32	—
	„ „ mit 1 „ . .	1	32	23	38	16	—
	„ „ zur Hälfte . . .	—	40	2	1	32	—
	„ „ ohne Knecht handelnd	—	32	35	23	16	—
	„ Produktenhändler. S. Nr. 82 . .	—	—	—	—	—	—
	„ Handlungsdiener*)	—	32	131	87	16	—
89)	Kornmakler. 1. Klasse	1	—	5	5	—	—
	„ 2. „	—	40	1	—	40	—
	„ 3. „	—	24	2	1	—	—
90)	Kleiderseller und Trödler	—	40	3	2	24	—
	„ zur Hälfte	—	20	1	—	20	—
				Summa	4035	19	½

V. Von der Profession.**)

		Steuersatz. ℛ	ß	Zahl d. Kontribuenten	Steuer-Ertrag. ℛ	ß	₰
91)	a. Pachtmüller. Von 25 Thlr. Pacht . .	—	5	30	140	5	—
	Müllergesellen, älteste oder alleinige . .	—	32	89	59	16	—
				Latus	199	21	—

*) Es möchte sich nicht rechtfertigen, daß jüdische Handlungsdiener und Knechte mit 32 ßl. angesehen sind, während christliche Handlungsdiener und Lehrlinge nur 28 ßl. und resp. 6 ßl. zahlen.

**) Alle auf das Gewerbe bezüglichen Positionen des Edikts dürften einer Revision zu unterziehen sein, da man dabei fast allenthalben auf arge Mißverhältnisse und Ungleichheiten

Position d. Edikts.		Steuersatz. ℛ	β	Zahl d. Kontribuenten	Steuer-Ertrag. ℛ	β	₰
	Transport				199	21	—
91)	a. Müllergesellen, übrige	—	24	73	36	24	—
	Müllerlehrlinge	—	6	61	7	30	—
	b. Mühlen-Eigenthümer, für jeden Mahlgang .	2	32	20	90	32	—
	Mühlen-Erbpächter, ebenso	2	32	21	122	32	—
	Letztere noch von 25 Thlr. Kanon*) . . .	—	5	—	36	26	—
	Verpächter der Mühlen, ebenso	—	5	4	5	25	—
	c. Papiermüller. 1. Klasse	4	—	1	4	—	—
	" 2. "	2	—	5	10	—	—
	Latus				512	46	—

stößt. Wie läßt es sich rechtfertigen, daß z. B. ein Schneider, der in Schwerin oder Rostock mit 20 Gesellen arbeitet, oder ein Konditor, der an diesen Orten in seinem Geschäft vielleicht 4 bis 6000 Thlr. umsetzt, für sich nicht höher besteuert sind, als dieselben Gewerbtreibenden in in der kleinsten Landstadt? Jene Revision aber würde sich besonders auf folgende Fragen zu erstrecken haben:

a. ob überall die richtigen Kennzeichen über den Umfang und die Einträglichkeit der Gewerbe bei Feststellung der Normalsätze benutzt worden sind und ob nicht etwa noch andere Kennzeichen, als die benutzten, in Betracht zu ziehen wären (z. B. Zahl der Webestühle, Druckerpressen rc.);

b. ob die Normalsätze der verschiedenen Gewerbe in dem richtigen Verhältnisse zu einander stehen. Gewisse Gewerbe sind nämlich durchschnittlich einträglicher als andere: z. B. 100 Bäcker oder Schlachter stehen sich besser als 100 Schuster oder Schneider, was sich besonders daraus erklärt, daß bei den Gewerben, deren Betrieb größere Kapitalkraft oder größere Geschicklichkeit, oder beides zusammen erfordert, die Konkurrenz geringer zu sein pflegt. Bei Abstufung dieser Normalsätze wird die Differenz der Lohnsätze, welche den Gewerbsgehülfen bewilligt werden muß, häufig zur Richtschnur dienen können;

c. ob die Normalsätze für dasselbe Gewerbe nach der Größe des Wohnortes richtig abgestuft sind. Erfahrungsmäßig lassen sich nämlich die geschickteren und mit Kapital oder Kredit hinlänglich ausgerüsteten Handwerker, wegen der Möglichkeit ausgedehnteren Absatzes und vortheilhafterer Beschäftigung, vorzugsweise in den größern Städten nieder und viel häufiger setzen die Handwerker größerer Städte von ihren Fabrikaten nach den kleineren Städten und dem Lande ab, als umgekehrt die Handwerker kleinerer Städte nach den größeren. Mit Recht muß daher angenommen werden, daß im allgemeinen manche Gewerbe in den größeren Städten mit größerem Vortheile betrieben werden, als in kleineren Orten; es wird z. B. der durchschnittliche Verdienst sämmtlicher Tischler oder Schuster in Schwerin größer sein, als in Goldberg oder Rehna. Einigermaßen ist dies im Edikte allerdings auch schon berücksichtigt, aber nicht genügend, und würde noch näher zu untersuchen sein, bei welchen Gewerben und in welchem Grade dieser Unterschied des Gewerbsgewinnes wirklich stattfindet;

d. ob, nachdem der Normalsatz für jedes Gewerbe als richtig anerkannt worden, die Ansätze für die Einzelnen, welche dasselbe Gewerbe treiben, nach der größern oder geringern Ausdehnung ihres Geschäfts, richtig abgestuft sind. Hiebei wird eine Steigerung, und zwar eine progressive, nach Zahl der Gehülfen, im allgemeinen statthaft sein, woraus eine progressive Besteuerung des Gewerbs-Ertrags noch keineswegs folgt, da z. B. ein Meister mit 6 Gesellen präsumtiv mehr als den doppelten Gewerbsgewinn des nur mit 3 Gesellen arbeitenden Konkurrenten erlangt. In den verschiedenen Gewerben würde jedoch diese Steigerung nach Zahl der Gehülfen nicht allemal gleichmäßig sein dürfen; der Gewerbsgewinn z. B. eines Goldschmiedes oder Uhrmachers kann durch die Mehrverwendung eines Gehülfen über die bisherige Zahl mehr gesteigert werden, als wenn ein Schneider sein Arbeiterpersonal um drei Gehülfen vermehrt.

*) Ob die Besteuerung des Kanons hier und bei andern Gewerben, die auf Erbpachtstücken betrieben werden, prinzipiell zu rechtfertigen, dürfte zweifelhaft sein, wenn das Gewerbe für sich besteuert und auch die Grundsteuer erlegt wird.

Position d. Edikts		Steuersatz. ₰	β	Zahl d. Kontribuenten	Steuer-Ertrag. ₰	β	₰
	Transport				512	46	—
91) c.	Meisterknechte	1	—	2	2	—	—
	Gesellen	—	32	5	3	16	—
	Lehrburschen	—	6	1	—	6	—
d.	Eigenthümer von Walkmühlen	2	—	4	8	—	—
	" " " zur Hälfte	1	—	1	1	—	—
	" " Lohmühlen	2	—	4	8	—	—
	" " " zur Hälfte	1	—	1	1	—	—
	" " Graupenmühlen	2	—	4	8	—	—
	" " Grützmühlen	2	—	2	4	—	—
	" " Gypsmühlen	2	—	1	2	—	—
	" " Oelmühlen	2	—	7	14	—	—
	" " Sägemühlen	2	—	1	2	—	—
	Erbpächter von Graupen- und Grützmühlen	4	—	1	4	—	—
	" " " Von 25 Thlr. Kanon	—	5	1	—	5	—
	Grützquerren	—	13½	64	18	—	—
92) a.	Seifenfabrikanten. 1. Klasse	6	32	1	6	32	—
	" 2. "	4	—	4	16	—	—
	Arbeiter in den Fabriken	—	19	1	—	19	—
b.	Zuckersieder*)	3	16	1	3	16	—
	Aufseher und Knechte kommen nicht vor	—	—	—	—	—	—
c.	Tabacksfabrikanten. 1. Klasse, beim Handel mit rohem Taback	6	—	2	12	—	—
	" 1. Kl., ohne solchen Handel	4	—	1	4	—	—
	" 2. "	3	—	5	15	—	—
	" 3. "	2	—	3	6	—	—
	" 4. "	1	—	12	12	—	—
	Tabackspinner, mit Handel in Pfunden	—	32	34	22	32	—
	" wenn sie blos Gespinnst verkaufen	—	16	15	5	—	—
	" Gesellen	—	12	6	1	24	—
d.	Zichorienfabrikanten. 1. Klasse	5	—	2	10	—	—
	" 2. " nicht vorhand.	—	—	—	—	—	—
e.	Amidamfabrikanten	2	16	1	2	16	—
f.	Wachsfabrikanten, kommen nicht vor	—	—	—	—	—	—
g.	Kartenfabrikanten	5	16	2	10	32	—
	desgl.	1	16	1	1	16	—
h.	Buchdrucker. Hofbuchdrucker in Schwerin**)	6	—	1	6	—	—
	" Akademischer, auch als Zeitungs-Verleger	4	32	1	4	32	—
	" Rathsbuchdrucker in Rostock und Wismar, ebenso	3	16	2	6	32	—
	" übrige, wenn sie eine Zeitung verlegen	2	32	3	8	—	—
	" " ohne solchen Verlag	1	16	6	8	—	—
i.	Möbelfabrikanten	3	—	2	6	—	—
	" zur Hälfte	1	24	1	1	24	—
k.	Lederfabrikanten u. Lohgärber, ohne Gesellen	1	16	50	66	32	—
	" " " " "	1	—	1	1	—	—
				Latus	825	44	—

*) Das Zuckersiedergewerbe erscheint im Vergleich mit andern Gewerben, namentlich der Seifenfabrikation, zu niedrig besteuert.

**) Diese Bestimmungen wegen Besteuerung des Buchdruckergewerbes sind theilweise antiquirt und scheinen auch in Rücksicht auf den Verlagshandel einer Revision bedürftig. Vgl. Nr. 77.

Position d. Edikts.		Steuersatz. ℛ	β	Zahl d. Kontribuenten	Steuer-Ertrag. ℛ	β	₰
	Transport				825	44	—
92)	k. Lederfabrikanten u. Lohgärber, ohne Gesellen	—	32	2	1	16	—
	„ „ mit 1 „	1	32	18	30	—	—
	„ „ mit 2 „	2	32	5	13	16	—
	„ „ mit 3 u. mehreren Gesellen, fehlen	—	—	—	—	—	—
	l. Wagenfabrikanten*)	3	16	1	3	16	—
	m. Tuchfabrikanten, kommen nicht vor	—	—	—	—	—	—
	n. Eisengießer	2	16	2	4	32	—
	„ Gesellen	—	12	4	1	—	—
	o. Glasfabrikanten, kommen nicht vor	—	—	—	—	—	—
	p. Essigfabrikanten	2	16	5	11	32	—
	„	1	16	4	5	16	—
	„	—	32	9	6	—	—
	„	—	16	8	2	32	—
	Chemiker	2	16	1	2	16	—
	Wattenfabrikanten	2	—	1	2	—	—
	Strohhutfabrikanten	1	—	2	2	—	—
	Tapetenfabrikanten	1	16	1	1	16	—
	Baumwollespinner	1	—	1	1	—	—
	Arbeiter in den verschiedenen Fabriken	—	8	59	9	40	—
	Faktoren, Werkmeister, Berechner ꝛc.	1	—	5	5	—	—
	Gesellen in den Fabriken	—	24	53	26	24	—
	Lehrburschen in denselben	—	8	13	2	8	—
93)	a. Rheder v. Ostseeschiffen, die Kommerzlast zu**)	—	4	270	1332	34	6
	b. Nachprahmer u. Leichterschiffe „ „	—	1¼	49	21	44	6
	c. Flußschiffe, die Last von 4000 Pfd. zu	—	2	136	88	33	—
	d. Flußschiffer	—	24	62	31	—	—
	„ Steuerleute	—	12	76	19	—	—
	„ Schiffsknechte	—	8	149	24	40	—
	„ Schiffsjungen	—	4	11	—	44	—
	e. Elbfähre	3	16	1	3	16	—
	f. Sonstige Fähren, nicht vorhanden	1	16	—	—	—	—
	Die Elbfährpächter, von 100 Thlr. Pacht	—	16	2	3	12	—
	g. Ostseeschiffer	1	6	129	145	6	—
	h. Ostsee-Steuerleute	—	26	127	68	38	—
	i. „ Matrosen	—	16	383	127	32	—
	Leichterschiffer	—	16	40	13	16	—
	„ zur Hälfte	—	8	1	—	8	—
	Dampfschiffe, nach Ermessen der Behörden	1	—	2	2	—	—
	Robbenfänger	—	16	61	20	16	—
	„	—	8	4	—	32	—
	k. Schiffszimmerleute	—	24	30	15	—	—
	l. „ Köche	—	10	61	12	34	—
	„ Jungmänner	—	10	111	23	6	—
				Latus	2768	16	—

*) Ein Wagenfabrikant dürfte reichlich eine ebenso hohe Steuer zu tragen vermögen, als ein Kartenfabrikant.

**) Die Schifffahrt scheint, besonders auch in Beihalt der darauf bezüglichen Bestimmungen des Kontributions-Edikts vom 1. Okt. 1843 sehr hoch besteuert, zumal für Zeiten, wo das Gewerbe ruhet oder wenig einträglich ist, wie dies in den letzten Jahren während der dänischen Blokade der Fall war. Es möchte zu erwägen sein, ob statt der eigentlichen Schiffssteuer nicht ein Lastengeld einzuführen, welches nur bei wirklichem Gebrauche der Fahrzeuge zu erheben wäre.

Position d. Edikts.		Steuersatz.		Zahl d. Kontribuenten	Steuer-Ertrag.		
		Rthlr.	ß		Rthlr.	ß	₰
	Transport				2768	16	—
93)	m. Schiffsjungen	—	6	181	22	30	—
	n. Lootsen-Kommandöre	—	40	2	1	32	—
	o. Lootsen	—	11	85	19	23	—
	p. Hafenmeister. S. Nr. 122	—	—	—	—	—	—
	q. Baggermeister	—	24	1	—	24	—
94)	a. In Rostock. Reifer	1	24	11	16	24	—
	" von jedem Gesellen	—	32	3	2	—	—
	" " " Burschen	—	11	13	2	47	—
	Kerzengießer	1	24	3	4	24	—
	" von jedem Gesellen	—	32	1	—	32	—
	Kürschner	1	24	8	12	—	—
	" von jedem Gesellen	—	32	1	—	32	—
	" " " Burschen	—	11	2	—	22	—
	Schiffszimmermeister, und von	1	24	4	6	—	—
	Gesellen, nach Anmerkung 97	—	—	—	11	23	1
	von jedem Burschen	—	11	7	1	29	—
	Stadtmusikant	1	24	1	1	24	—
	" von jedem Gesellen	—	32	6	4	—	—
	" " " Burschen	—	11	7	1	29	—
	b. In Wismar. Reifer	1	12	5	6	12	—
	" zur Hälfte	—	30	3	1	42	—
	" von jedem Gesellen	—	21½	1	—	21	6
	" " " Burschen	—	8	6	1	—	—
	Kerzengießer	1	12	2	2	24	—
	" von jedem Gesellen	—	21½	1	—	21	6
	Kürschner, fehlen	1	12	—	—	—	—
	Schiffszimmermeister, und	1	12	3	3	36	—
	" von jedem Gesellen nach Anmerk. 97	—	—	—	1	16	6
	" " " Burschen	—	8	1	—	8	—
	Stadtmusikant	1	12	1	1	12	—
	" von jedem Gesellen	—	21½	3	1	16	6
	" " " Burschen	—	8	3	—	24	—
95)	Seifensieder	—	36	20	15	—	—
	" von jedem Gesellen	—	16	2	—	32	—
	" " " Burschen	—	8	1	—	8	—
	Feuerspritzenmacher	—	36	1	—	36	—
	Goldschmiede	—	36	84	63	—	—
	" zur Hälfte	—	18	8	3	—	—
	" von jedem Gesellen	—	16	12	4	—	—
	" " " Burschen	—	8	16	2	32	—
	Kerzengießer	—	36	11	8	12	—
	" von jedem Gesellen	—	16	2	—	32	—
	" " " Burschen	—	8	2	—	16	—
	Kupferschmiede	—	36	34	25	24	—
	" von jedem Gesellen	—	16	11	3	32	—
	" " " Burschen	—	8	11	1	40	—
	Färber	—	36	94	70	24	—
	" von jedem Gesellen	—	16	33	11	—	—
	" " " Burschen	—	8	22	3	32	—
	Kütermeister	—	36	1	—	36	—
	Orgelbauer	—	36	4	3	—	—
	Instrumentenmacher	—	36	9	6	36	—
	" von jedem Gesellen	—	16	4	1	16	—
				Latus	3269	29	1

Position d. Edikts.		Steuersatz. ℛ	ß	Zahl d. Kontribuenten	Steuer-Ertrag. ℛ	ß	₰
	Transport				3269	29	1
95)	Instrumentenmacher, von jedem Burschen	—	8	2	—	16	—
	Optici	—	36	2	1	24	—
	Mechanici und Maschinenbauer	—	36	7	5	12	—
	„ „ „ zur Hälfte	—	18	1	—	18	—
	„ „ „ von jedem Gesellen	—	16	17	5	32	—
	Pettschierstecher	—	36	4	3	—	—
	Pferdeverleiher	—	36	1	—	36	—
	Kornmesser	—	36	18	13	24	—
	Hausschlachter	—	36	92	69	—	—
	„ zur Hälfte	—	18	4	1	24	—
	„ von jedem Gesellen	—	16	27	9	—	—
	„ „ „ Burschen	—	8	20	3	16	—
	„ Ein Meister arm, vom Gesellen	—	16	1	—	16	—
	Schiffszimmermeister	—	36	8	6	—	—
	„ zur Hälfte	—	18	2	—	36	—
	„ von Gesellen n. Anm. 97	—	—	—	5	21	1
	„ von jedem Burschen	—	8	6	1	—	—
	Medaillörs, kommen nicht vor	—	—	—	—	—	—
	Stadtmusikant in Schwerin, s. Nr. 96	—	—	—	—	—	—
96)	Buntfutterer und Kürschner	—	28	26	15	8	—
	„ „ „ zur Hälfte	—	14	1	—	14	—
	„ „ „ von jed. Gesellen	—	15	8	2	24	—
	„ „ „ „ „ Burschen	—	6	4	—	24	—
	Büchsenschäfter	—	28	18	10	24	—
	„ zur Hälfte	—	14	3	—	42	—
	„ von jedem Gesellen	—	15	4	1	12	—
	„ „ „ Burschen	—	6	3	—	18	—
	Bohrerschmiede	—	28	1	—	28	—
	Garbräter	—	28	1	—	28	—
	Glockengießer	—	28	3	1	36	—
	„ von jedem Gesellen	—	15	1	—	15	—
	„ „ „ Burschen	—	6	1	—	6	—
	Glaser	—	28	184	107	16	—
	„ zur Hälfte	—	14	6	1	36	—
	„ von jedem Gesellen	—	15	23	7	9	—
	„ „ „ Burschen	—	6	31	3	42	—
	„ Ein Meister arm, vom Burschen	—	6	1	—	6	—
	Maler	—	28	146	85	8	—
	„ zur Hälfte	—	14	2	—	28	—
	„ von jedem Gesellen	—	15	37	11	27	—
	„ „ „ Burschen	—	6	87	10	42	—
	Stadtmusikanten	—	28	33	19	12	—
	„ von jedem Gesellen	—	15	46	14	18	—
	„ „ „ Burschen	—	6	54	6	36	—
	Töpfer	—	28	160	93	16	—
	„ zur Hälfte	—	14	4	1	8	—
	„ von jedem Gesellen	—	15	102	31	42	—
	„ „ „ Burschen	—	6	43	5	18	—
	„ Ein Meister arm, vom Gesellen	—	15	2	—	30	—
	„ „ „ „ vom Burschen	—	6	1	—	6	—
	Uhrmacher	—	28	100	58	16	—
	„ zur Hälfte	—	14	5	1	22	—
	„ von jedem Gesellen	—	15	17	5	15	—
				Latus	3897	28	2

Position d. Tarifs		Steuersatz. ℛ	β	Zahl d. Kontribuenten	Steuer-Ertrag. ℛ	β	₰
	Transport				3897	28	2
96)	Uhrmacher, von jedem Burschen	—	6	41	5	6	—
	„ 1 Meister arm, vom Gesellen	—	15	1	—	15	—
	Knopfmacher	—	28	15	8	36	—
	„ von jedem Gesellen	—	15	3	—	45	—
	„ „ „ Burschen	—	6	3	—	18	—
	Posamentier	—	28	10	5	40	—
	„ von jedem Gesellen	—	15	4	1	12	—
	„ „ „ Burschen	—	6	6	—	36	—
	Gürtler	—	28	1	—	28	—
	„ von jedem Gesellen	—	15	1	—	15	—
	Seiler	—	28	92	53	32	—
	„ zur Hälfte	—	14	4	1	8	—
	„ von jedem Gesellen	—	15	29	9	3	—
	„ „ „ Burschen	—	6	14	1	36	—
	Pettschierstecher kommen nicht vor	—	28	—	—	—	—
	Knopfgießer	—	28	1	—	28	—
	Instrumentenmacher	—	28	1	—	28	—
	Tapezier	—	28	1	—	28	—
97)	Barbier und Bader	—	20	126	52	24	—
	„ „ „ von jedem Gesellen	—	11	24	5	24	—
	„ „ „ „ „ Burschen	—	5	46	4	38	—
	„ „ „ 2 Meister arm, von Gesell.	—	11	2	—	22	—
	Beckenschläger	—	20	1	—	20	—
	Feilenhauer; zur Hälfte	—	10	1	—	10	—
	Gelbgießer	—	20	13	5	20	—
	„ von Gesellen	—	11	1	—	11	—
	„ „ Burschen	—	5	1	—	5	—
	Pelzer	—	20	4	1	32	—
	„ von Gesellen	—	11	5	1	7	—
	„ „ Burschen	—	5	2	—	10	—
	Konditoren und Kuchenbäcker	—	20	42	17	24	—
	„ von Gesellen	—	11	8	1	40	—
	„ „ Burschen	—	5	11	1	7	—
	Destillatöre	—	20	7	2	44	—
	Ankerschmiede	—	20	1	—	20	—
	„ von Gesellen	—	11	1	—	11	—
	Grobschmiede	—	20	265	110	20	—
	„ von Gesellen	—	11	172	39	20	—
	„ „ Burschen	—	5	123	12	39	—
	„ 4 Meister arm, von Gesellen	—	11	3	—	33	—
	„ „ „ „ Burschen	—	5	2	—	10	—
	Nadler	—	20	37	15	20	—
	„ von Gesellen	—	11	8	1	40	—
	„ „ Burschen	—	5	16	1	32	—
	Gärtner	—	20	62	25	40	—
	„ zur Hälfte	—	10	1	—	10	—
	„ von Burschen	—	5	4	—	20	—
	Hutmacher	—	20	63	26	12	—
	„ zur Hälfte	—	10	2	—	20	—
	„ von Gesellen	—	11	19	4	17	—
	„ „ Burschen	—	5	5	—	25	—
	Kalkbrenner	—	20	9	3	36	—
	„ von Gesellen	—	11	1	—	11	—
				Latus	4330	16	2

Position d. Edikts		Steuersatz ℛ	Steuersatz β	Zahl d. Kontribuenten	Steuer-Ertrag ℛ	Steuer-Ertrag β	Steuer-Ertrag ℒ
	Transport				4330	16	2
97)	Klempner	—	20	101	42	4	—
	„ von Gesellen	—	11	20	4	28	—
	„ „ Burschen	—	5	46	4	38	—
	Köche	—	20	7	2	44	—
	„ zur Hälfte	—	10	1	—	10	—
	„ von Burschen	—	5	1	—	5	—
	Fischer	—	20	113	47	4	—
	„ zur Hälfte	—	10	1	—	10	—
	„ von Gesellen	—	11	18	4	6	—
	„ „ Burschen	—	5	2	—	10	—
	Tischler	—	20	677	282	4	—
	„ zur Hälfte	—	10	11	2	14	—
	„ von Gesellen	—	11	339	77	33	—
	„ „ Burschen	—	5	293	30	25	—
	„ 7 Meister arm, von Gesellen	—	11	7	1	29	—
	„ „ „ „ Burschen	—	5	2	—	10	—
	Stuhlmacher	—	20	61	25	20	—
	„ zur Hälfte	—	10	4	—	40	—
	„ von Gesellen	—	11	41	9	19	—
	„ „ Burschen	—	5	20	2	4	—
	„ 1 Meister arm, aber vom Gesellen	—	11	1	—	11	—
	Maurermeister; auch	—	20	136	56	32	—
	„ von Gesellen, n. Anmerk. 97	—	—	—	99	41	2¼
	„ „ Burschen	—	5	175	18	11	—
	„ 5 Meister arm, aber v. Burschen	—	5	7	—	35	—
	Messerschmiede	—	20	11	4	20	—
	„ von Gesellen	—	11	2	—	22	—
	„ „ Burschen	—	5	1	—	5	—
	Mühlenbauer	—	20	1	—	20	—
	„ von Gesellen	—	11	3	—	33	—
	Pumpenmacher	—	20	16	6	32	—
	„ zur Hälfte	—	10	1	—	10	—
	„ von Gesellen	—	11	1	—	11	—
	Riemer und Sattler	—	20	272	113	16	—
	„ „ „ zur Hälfte	—	10	5	1	2	—
	„ „ „ von Gesellen	—	11	110	25	10	—
	„ „ „ „ Burschen	—	5	58	6	2	—
	„ 3 Meister arm, von Gesellen	—	11	3	—	33	—
	„ „ „ „ Burschen	—	5	1	—	5	—
	Rade- und Stellmacher	—	20	166	69	8	—
	„ „ „ zur Hälfte	—	10	2	—	20	—
	„ „ „ von Gesellen	—	11	42	9	30	—
	„ „ „ „ Burschen	—	5	101	10	25	—
	„ 5 Meister arm, aber von Gesellen	—	11	3	—	33	—
	„ „ „ „ „ Burschen	—	5	4	—	20	—
	Spornmacher	—	20	3	1	12	—
	Spanreißer	—	20	1	—	20	—
	Theerwracker	—	20	1	—	20	—
	Schuster	—	20	2003	834	28	—
	„ zur Hälfte	—	10	36	7	24	—
	„ von Gesellen	—	11	728	166	40	—
	„ „ Burschen	—	5	367	38	11	—
	„ 22 Meister arm, aber von Gesellen	—	11	12	2	36	—
				Latus	6346	43	4¼

Position d. Edikts		Steuersatz. ℛ	β	Zahl d. Kontribuenten	Steuer-Ertrag. ℛ	β	₰
	Transport				6346	43	4¼
97)	Schuster, 22 Meister arm, aber von Burschen	—	5	13	1	17	—
	Schneider	—	20	923	384	28	—
	„ zur Hälfte	—	10	26	5	20	—
	„ von Gesellen	—	11	428	98	4	—
	„ „ Burschen	—	5	259	26	42	—
	„ 4 Meister arm, aber von Burschen	—	5	4	—	20	—
	Schlösser	—	20	286	119	8	—
	„ zur Hälfte	—	10	6	1	12	—
	„ von Gesellen	—	11	83	19	1	—
	„ „ Burschen	—	5	86	8	46	—
	„ 2 Meister arm, von Burschen	—	5	2	—	10	—
	Weißgärber	—	20	31	12	44	—
	„ von Gesellen	—	11	11	2	25	—
	„ „ Burschen	—	5	7	—	35	—
	Zimmermeister	—	20	130	54	8	—
	„ zur Hälfte	—	10	1	—	10	—
	„ von Gesellen, nach Anmerk.	—	—	—	82	30	1
	„ „ Burschen	—	5	164	17	4	—
	„ 2 Meister arm, von Burschen	—	5	3	—	15	—
	Ziegler	—	20	15	6	12	—
	„ von Gesellen	—	11	23	5	13	—
	„ „ Burschen	—	5	7	—	35	—
	Holzsetzer	—	20	5	2	4	—
	Segelnäher	—	20	5	2	4	—
	„ von Gesellen	—	11	2	—	22	—
	„ „ Burschen	—	5	3	—	15	—
	Tuchscheerer	—	20	16	6	32	—
	„ von Gesellen	—	11	3	—	33	—
	„ „ Burschen	—	5	1	—	5	—
	Schlachter	—	20	330	137	24	—
	„ zur Hälfte	—	10	2	—	20	—
	„ davon über 50 Thlr. Schlachtsteuer entrichtet	—	—	38	24	25	8¼
	„ von Gesellen	—	11	88	20	8	—
	„ „ Burschen	—	5	79	8	11	—
	Nagelfabrikanten, Schwerdtfeger, Zugledermacher kommen nicht vor; dagegen haben in dieser Klasse noch gesteuert:						
	Dachdecker	—	20	6	2	24	—
	„ von Gesellen	—	11	2	—	22	—
	Gürtler	—	20	2	—	40	—
	Handschuhmacher	—	20	6	2	24	—
	„ von Gesellen	—	11	1	—	11	—
	Köhler	—	20	2	—	40	—
	Lederthauer	—	20	6	2	24	—
	„ zur Hälfte	—	10	1	—	10	—
	Spinnmeister	—	20	1	—	20	—
	Steindämmer	—	20	1	—	20	—
	Tapezier	—	20	8	3	16	—
	Wattenmacher	—	20	1	—	20	—
	Zeugschmiede	—	20	3	1	12	—
	„ von Gesellen	—	11	1	—	11	—
	„ „ Burschen	—	5	1	—	5	—
				Latus	7414	30	1¾

Position d. Edikts		Steuersatz ℛ	β	Zahl d. Kontribuenten	Steuer-Ertrag ℛ	β	λ
	Transport				7414	30	1$\frac{3}{4}$
98)	Böttcher	—	16	257	85	32	—
	„ zur Hälfte	—	8	2	—	16	—
	„ von Gesellen	—	8	66	11	—	—
	„ „ Burschen	—	4	44	3	32	—
	„ 2 Meister arm, von Gesellen	—	8	2	—	16	—
	„ 1 „ „ „ 1 „ u. 1 Bursch.	—	12	2	—	12	—
	Beutler	—	16	17	5	32	—
	„ von Gesellen	—	8	5	—	40	—
	„ „ Burschen	—	4	6	—	24	—
	Horndrechsler	—	16	98	32	32	—
	„ von Gesellen	—	8	19	3	8	—
	„ „ Burschen	—	4	14	1	8	—
	„ 1 Meister arm, vom Burschen	—	4	1	—	4	—
	Strohflechter und Strohhutmacher	—	16	14	4	32	—
	Steinbrücker	—	16	12	4	—	—
	„ von Gesellen	—	8	6	1	—	—
	„ „ Burschen	—	4	3	—	12	—
	Steinhauer	—	16	8	2	32	—
	„ von Gesellen	—	8	2	—	16	—
	Thurm- und Dachdecker	—	16	4	1	16	—
	„ „ „ von Gesellen	—	8	1	—	8	—
	Zinngießer	—	16	21	7	—	—
	„ von Gesellen	—	8	3	—	24	—
	„ „ Burschen	—	4	2	—	8	—
	Spanhutmacher nicht vorhanden	—	—	—	—	—	—
	Steindrucker	—	16	2	—	32	—
	„ von Gesellen	—	8	2	—	16	—
	„ „ Burschen	—	4	3	—	12	—
99)	Bildhauer	—	14	5	1	22	—
	Bleicher	—	14	20	5	40	—
	Buchbinder	—	14	90	26	12	—
	„ von Gesellen	—	6	10	1	12	—
	„ „ Burschen	—	2	38	1	28	—
	Barometermacher	—	14	2	—	28	—
	Chokoladenmacher	—	14	1	—	14	—
	Damastweber	—	14	2	—	28	—
	„ von Gesellen	—	6	4	—	24	—
	Fischfeller	—	14	16	4	32	—
	Kammmacher	—	14	16	4	32	—
	„ zur Hälfte	—	7	1	—	7	—
	„ von Gesellen	—	6	1	—	6	—
	„ „ Burschen	—	2	1	—	2	—
	Korbmacher	—	14	26	7	28	—
	„ zur Hälfte	—	7	2	—	14	—
	„ von Gesellen	—	6	4	—	24	—
	„ „ Burschen	—	2	2	—	4	—
	„ 1 Meister arm, vom Gesellen	—	6	1	—	6	—
	Holzdrechsler	—	14	108	31	24	—
	„ zur Hälfte	—	7	2	—	14	—
	„ von Gesellen	—	6	13	1	30	—
	„ „ Burschen	—	2	11	—	22	—
	Lederlakirer	—	14	1	—	14	—
	Leimkocher	—	14	2	—	28	—
	Latus				7674	21	1$\frac{3}{4}$

Position d. Edikts.		Steuersatz. Rthlr	ß	Zahl d. Kontribuenten	Steuer-Ertrag. Rthlr	ß	Pf.
	Transport				7674	21	1¾
99)	Mützenmacher	—	14	19	5	26	—
	„ zur Hälfte	—	7	1	—	7	—
	Nagelschmiede	—	14	91	26	26	—
	„ zur Hälfte	—	7	2	—	14	—
	„ von Gesellen	—	6	29	3	30	—
	„ „ Burschen	—	2	40	1	32	—
	Schirmmacher	—	14	12	3	24	—
	„ von Gesellen	—	6	2	—	12	—
	Pfeifenkopfmacher	—	14	3	—	42	—
	„ zur Hälfte	—	7	1	—	7	—
	Siegellakmacher	—	14	1	—	14	—
	„ vom Burschen	—	2	1	—	2	—
	Strumpf- und Bandwirker	—	14	2	—	28	—
	Kattunglätter u. Pappmacher kommen nicht vor	—	—	—	—	—	—
	Lederthauer	—	14	2	—	28	—
	Blockdreher	—	14	3	—	42	—
	Vergolder	—	14	1	—	14	—
	„ vom Gesellen	—	6	1	—	6	—
100)	Aalräucher	—	12	2	—	24	—
	Altschuster	—	12	20	5	—	—
	Blattbinder	—	12	2	—	24	—
	Bürstenbinder	—	12	20	5	—	—
	„ vom Gesellen	—	4	1	—	4	—
	„ „ Burschen	—	2	1	—	2	—
	Frisörs	—	12	14	3	24	—
	„ von Gesellen	—	4	2	—	8	—
	Formstecher	—	12	1	—	12	—
	Garn- und Leinweber	—	12	639	159	36	—
	„ „ „ zur Hälfte	—	6	4	—	24	—
	„ „ „ von Gesellen	—	4	163	13	28	—
	„ „ „ „ Burschen	—	2	36	1	24	—
	„ „ „ 9 Meist. arm, v. jedem Ges.	—	4	9	—	36	—
	„ „ „ 1 „ „ „ „ Bursch.	—	2	1	—	2	—
	„ „ „ 1 „ „ „ 1 Gesellen und 1 Burschen	—	6	1	—	6	—
	Heringswracker und Packer	—	12	8	2	—	—
	Musikanten	—	12	54	13	24	—
	Pantoffelmacher	—	12	101	25	12	—
	„ von Gesellen	—	4	41	3	20	—
	— „ Burschen	—	2	32	1	16	—
	Raschmacher	—	12	3	—	36	—
	Salzsieder	—	12	22	5	24	—
	Tuchmacher	—	12	225	56	12	—
	„ zur Hälfte	—	6	1	—	6	—
	„ von Gesellen	—	4	80	6	32	—
	„ „ Burschen	—	2	51	2	6	—
	Wachspresser	—	12	1	—	12	—
	Boy- und Friesmacher, Kalkverhöher, Kreppmacher, Korkschneider, Wollkratzer kommen nicht vor	—	—	—	—	—	—
	Brettsäger	—	12	1	—	12	—
	Lederthauer	—	12	5	1	12	—
	Pfeifenlitzmacher	—	12	1	—	12	—
	Rathbinder	—	12	1	—	12	—
	Latus				8030	6	1¾

Position d. Edikts		Steuersatz. ℛ	β	Zahl d. Kontribuenten	Steuer-Ertrag. ℛ	β	₰
	Transport				8030	6	1¾
100)	Tapezier	—	12	4	1	—	—
	Handwerksgesellen jeder Art, für sich	—	12	3380	845	—	—
	„ zur Hälfte	—	6	1	—	6	—
	Zimmergesellen	—	12	775	193	36	—
	Maurergesellen	—	12	849	212	12	—
	„ zur Hälfte	—	6	1	—	6	—
	Bäckergesellen	—	12	278	69	24	—
	Maurer- und Zimmerlehrlinge	—	8	351	58	24	—
101)	Zeichnenmeister, Tanzmeister ꝛc. 1. Klasse	1	16	6	8	—	—
	„ „ 2. „	—	32	26	17	16	—
102)	Chirurgen	—	32	41	26	32	—
	Dentisten	—	32	5	3	16	—
	Thierärzte	—	32	39	25	16	—
103)	Hebammen, in Rostock, Schwerin, Wismar, Güstrow und Bützow*)	—	24	11	5	24	—
	„ desgl.	—	12	2	—	24	—
	„ in den übrigen Städten	—	8	76	12	32	—
104)	Litzenbrüder in Rostock	2	32	2	5	16	—
	„ „ Schwerin u. Güstrow, s. Nr. 122	—	—	—	—	—	—
	„ „ Wismar	—	1	3	3	—	—
	„ „ den übrigen Städten	—	24	1	—	24	—
	Briefträger	—	8	13	2	8	—
	Wagenmeister in Rostock	1	16	1	1	16	—
	„ übrige	—	32	12	8	—	—
105)	Stadtwäger, in Rostock und Wismar	—	36	2	1	24	—
	„ in den übrigen Städten	—	24	4	2	—	—
	Rathskutscher	—	32	1	—	32	—
	Rathsdiener	—	32	6	4	—	—
	„	—	16	39	13	—	—
	Gewetts- und Gerichtsdiener	—	10	47	9	38	—
	Ausrufer, Marktvoigte ꝛc.	—	8	297	49	24	—
106)	Privilegirte Schweine- und Viehverschneider	3	16	1	3	16	—
	„ „ „ „	1	—	4	4	—	—
107)	Schornsteinfeger, nach sub a. des Edikts	5	—	13	65	—	—
	„ „ „ „ „ „	2	24	1	2	24	—
	„ diese für 16 Nebenstädte à	—	32	—	10	32	—
	„ nach sub b. des Edikts	3	16	9	30	—	—
	„ „ „ c. „ „	1	32	5	8	16	—
	„ Gesellen	—	32	31	20	32	—
	„ Burschen	—	11	11	2	25	—
108)	Scharfrichter und Frohner, für jede Stadt	2	—	—	—	—	—
	„ „ „ „ 3 Städte	—	—	2	12	—	—
	„ „ „ „ 2 „	—	—	4	16	—	—
	„ „ „ „ 1 Stadt	—	—	19	38	—	—
	„ „ „ zur Hälfte	—	—	1	1	—	—
	„ „ „ für Knechte	—	32	19	12	32	—
	Halbmeister	—	43	1	—	43	—
	Frohnerknechte, für sich	—	32	19	12	32	—
	„	—	16	1	—	16	—
109)	S. Position 4, 8, 9 und 20	—	—	—	—	—	—
	Summa				9880	11	1¾

*) Warum in Bützow die Hebamme doppelt so hoch besteuert ist als in mehreren anderen volkreicheren Städten, ist nicht abzusehen.

VI. Von bürgerlicher Nahrung.

Position d. Edikts.		Steuersatz ℛ	Steuersatz β	Zahl d. Kontribuenten	Steuer-Ertrag ℛ	Steuer-Ertrag β	Steuer-Ertrag ₰
110)	a. Gastwirthe in Rostock, Güstrow, Schwerin, Wismar, Boizenburg. 1. Klasse	8	—	8	64	—	—
	„ 2. „	4	—	9	36	—	—
	Herbergen in diesen Städten. 1. Klasse	2	—	27	54	—	—
	„ „ „ „ 2. „	1	—	31	31	—	—
	b. Gastwirthe in Bützow, Malchin, Waren, Grabow, Sternberg, Parchim, Ludwigslust, Dassow, Klütz. 1. Kl.	4	—	8	32	—	—
	„ in diesen Orten 2. „	2	—	14	28	—	—
	Herbergen in diesen Orten	1	—	64	64	—	—
	—	—	32	2	1	16	—
	c. Gastwirthe in den übrigen Städten und Flecken. 1. Klasse	1	—	63	63	—	—
	„ 2. „	—	32	106	70	32	—
	Herbergen daselbst. 1. Klasse	1	—	20	20	—	—
	„ „ 2. „	—	32	69	46	—	—
	Klubb- und Schützenwirthe ad a. . .	1	16	7	9	16	—
	„ „ „ ad b. . .	—	32	9	6	—	—
	„ „ „ ad c. . .	—	16	14	4	32	—
	d. Restaurateurs	4	—	2	8	—	—
	Klubbs in Privathäusern in den Städten sub a. und b.	5	16	10	53	16	—
	„ „ „ in andern Städt.	1	16	1	1	16	—
	e. Klubbwirthe, die nicht Gastwirthe . . .	4	—	3	12	—	—
	f. Schenkwirthe in den sub a. und b. genannten Städten. 1. Klasse . . .	2	32	4	10	32	—
	„ in denselben Städten. 2. Klasse	1	16	169	225	16	—
	„ „ „ „ zur Hälfte	—	32	4	2	32	—
	„ in d. übrig. Städt. u. Flecken	1	—	72	72	—	—
	g. Billarde in Rostock, Schwerin, Wismar und Güstrow	2	32	22	58	32	—
	„ in Boizenburg u. d. Städt. sub b.	1	32	16	26	32	—
	„ in allen übrig. Städten u. Flecken	1	—	46	46	—	—
	h. Kegelbahnen (öffentliche)	—	32	210	140	—	—
	„ zur Hälfte	—	16	3	1	—	—
111)	Bäcker, welche nur bis 15 Drömpt versteuert haben	—	22	239	109	26	—
	„ welche mehr als 15 Drömpt versteuert haben, à Drömpt	—	1½	268	625	5	5
	„ zur Hälfte des Normalsatzes . . .	—	11	2	—	22	—
	„ Deputatsteuer, vom Thaler . . .	—	4	8	7	24	—
112)	Essigbrauer, von jedem Drömpt, welches sie verbrauet	—	1⅓	13	12	31	9
	Bierbrauer, ebenso	—	1⅓	154	115	10	2½
	Branntweinbrenner, ebenso	—	1½	147	189	—	—
	Brauerei- u. Brennereipächter, v. 100 Thlr. Pacht	—	16	3	6	16	—
113)	Mülzer. 1. Klasse	2	—	2	4	—	—
	„ 2. „	1	16	5	6	32	—
	„ 3. „	—	32	16	10	32	—
114)	Küper, Tafeldecker und Markörs	—	32	40	26	32	—
115)	Hausknechte der Gastwirthe und Herbergirer	—	22	70	32	4	—
116)	a. Fuhrleute, wenn sie 4 Pferde halten . .	1	16	41	54	32	—
	„ mit 1, 2 oder 3 Pferden . .	—	32	70	46	32	—
				Latus	2434	43	4½

Position d. Edikts.		Steuersatz. ℛ	β	Zahl d. Kontribuenten	Steuer-Ertrag. ℛ	β	λ
	Transport				2434	43	4½
116)	b. Frachtfuhrleute, wenn sie mehr als 5 Pferde halten	1	32	5	8	16	—
	„ wenn sie 5 Pferde und darunter halten	1	—	40	40	—	—
	„ zur Hälfte	—	24	2	1	—	—
117)	Posthalter, mit mehr als 24 Pferden . . .	6	32	1	6	32	—
	„ „ 16 bis 24 Pferden . . .	5	—	3	15	—	—
	„ „ 8 bis 16 „ . . .	3	16	17	56	32	—
	„ „ 8 Pferden und darunter . .	1	32	20	33	16	—
118)	Strandfuhrleute	—	24	20	10	—	—
119)	Träger, Karrenfahrer und Sandfahrer . .	—	16	75	25	—	—
120)	Ackersleute	—	16	1693	564	16	—
	„ die auch vom Handwerke steuern .	—	8	567	94	24	—
				Summa	3289	35	4½

VII. Vom Vieh.*)

		Steuersatz. β	λ	Kopfzahl d. versteuerten Viehs.	Steuer-Ertrag. ℛ	β	λ
121)	Kühe und Ochsen	1	—	14255	296	47	—
	Pferde, zum Ackerbau u. and. Gewerbsbetriebe	1	—	6985	145	25	—
	„ Luxus rc.	32	—	305	203	16	—
	Schafe	—	2	21327	74	2	6
	Ziegen	2	8	1270	70	26	8
	Schweine	—	4	371	2	27	8
	Hunde	3	—	7326	457	42	—
				Summa	1250	42	10

Dritter Abschnitt.

Von den Eximirten aus dem Zivil- und Militärstande, Hofbedienten, Geistlichen, welche Gehalt oder Pension genießen rc.

Erste Klasse.

Position d. Edikts.		Steuersatz. ℛ	β	Zahl d. Kontribuenten	Steuer-Ertrag. ℛ	β	λ
122)	Vom Dienst-Einkommen, von Pensionen**) im Betrage von nicht mehr als 50 Thlr. .	—	3	432	27	—	—
	„ „ „ 50 Thlr. excl. bis 100 Thlr. incl.	—	11	657	150	27	—
				Latus	177	27	—

*) Die Viehsteuer erscheint eigentlich nur als ein versteckter und übel normirter Zuschlag zur Grundsteuer und wäre, bei anderweitiger Regulirung der letztern, gänzlich aufzuheben, soweit nicht etwa derjenige Theil derselben, welcher als eine Luxussteuer anzusehen (Pferde und Hunde), noch beizubehalten sein möchte.

**) In Prozenten berechnet, beträgt diese Einkommensteuer, bei vierfacher Erhebung des Edikts, bei einer Einnahme von nur 50 Thlr. ½ Prozent; sie steigt dann, bei Einnahmen von 50 bis 200 Thlr. bis auf 1 Prozent, bei 300 Thlr. auf 1¼, bei 400 Thlr. auf 1⅓, bei 500 Thlr. auf 1⅔ Prozent; bei Einnahmen von mehr als 500 Thlr. übersteigt sie in allen Abstufungen 2 Prozent, ohne sich jedoch in irgend einer derselben bis auf volle 2½ Prozent zu erheben. Die Steuer wird daher an sich und im Vergleiche mit der Besteuerung derselben Steuerpflichtigen in unsern Nachbarländern, nur äußerst mäßig genannt werden können, besonders wenn man erwägt, daß bei uns von einem indirekten Steuerdrucke, wovon diese Personen betroffen würden, fast nicht die Rede sein kann. Prägravirend wird sie aber insofern, als die richtige Erlegung derselben in den meisten Fällen leichterer und sicherer zu kontroliren ist, als solches, nach dem

Position d. Edikts.		Steuersatz. Thlr.	β	Zahl d. Kontribuenten	Steuer-Ertrag. Thlr.	β	ʎ
	Transport				177	27	—
	im Betrage von 100 Thlr. excl. bis 150 Thlr. incl.	—	16	639	213	—	—
	„ „ „ 150 „ „ „ 200 „ „	—	24	504	252	—	—
	„ „ „ 200 „ „ „ 300 „ „	1	—	498	498	—	—
	„ „ „ 300 „ „ „ 400 „ „	1	24	352	528	—	—
	„ „ „ 400 „ „ „ 500 „ „	2	—	272	544	—	—
	„ „ „ 500 „ „ „ 600 „ „	3	16	195	650	—	—
	„ „ „ 600 „ „ „ 700 „ „	4	—	142	568	—	—
	„ „ „ 700 „ „ „ 800 „ „	4	32	125	583	16	—
	„ „ „ 800 „ „ „ 900 „ „	5	16	75	400	—	—
	„ „ „ 900 „ „ „ 1000 „ „	6	—	92	552	—	—
	„ „ „ 1000 „ „ „ 1100 „ „	6	24	52	338	—	—
	„ „ „ 1100 „ „ „ 1200 „ „	7	—	67	469	—	—
	„ „ „ 1200 „ „ „ 1300 „ „	7	24	30	225	—	—
	„ „ „ 1300 „ „ „ 1400 „ „	8	—	41	328	—	—
	„ „ „ 1400 „ „ „ 1500 „ „	8	16	22	183	16	—
	„ „ „ 1500 „ „ „ 1600 „ „	9	—	18	162	—	—
	„ „ „ 1600 „ „ „ 1700 „ „	9	32	13	125	32	—
	„ „ „ 1700 „ „ „ 1800 „ „	10	16	24	248	—	—
	„ „ „ 1800 „ „ „ 1900 „ „	11	—	8	88	—	—
	„ „ „ 1900 „ „ „ 2000 „ „	11	32	15	175	—	—
	„ „ „ 2000 „ „ „ 2250 „ „	13	16	22	293	16	—
	„ „ „ 2250 „ „ „ 2500 „ „	15	—	13	195	—	—
	„ „ „ 2500 „ „ „ 2750 „ „	16	32	5	83	16	—
	„ „ „ 2750 „ „ „ 3000 „ „	18	16	8	146	32	—
	„ „ „ 3000 „ „ „ 3500 „ „	20	40	8	166	32	—
	„ „ „ 3500 „ „ „ 4000 „ „	23	16	3	70	—	—
	„ „ „ 4000 „ „ „ 4500 „ „	26	32	—	—	—	—
	„ „ „ 4500 „ „ „ 5000 „ „	30	—	2	60	—	—
	„ „ von mehr als 5000 Thlr.	33	16	3	100	—	—
				Summa	8422	43	—

Zweite Klasse.

A. Für ihre Person.

Position d. Edikts.		Steuersatz. Thlr.	β	Zahl d. Kontribuenten	Steuer-Ertrag. Thlr.	β	ʎ
123)	Karakterisirte Personen bis zum Range eines Generalmajors . .	1	12	1	1	12	—
	„ „ bis zum Majors-Range	1	2	11	11	22	—
	„ „ „ „ Kapitäns- „	—	32	18	12	—	—
	„ „ alle weiter herabstehende	—	20	39	16	12	—
				Latus	40	46	—

ediktmäßig bestehenden Deklarations-Verfahren und den mangelhaft organisirten Steuerbehörden, bei den meisten übrigen Steuerarten, welche das Edikt umfaßt, insbesondere bei der Zinsen- und Rentensteuer und bei den das Gewerbe betreffenden Positionen, nur der Fall ist. Auch kann es nicht gebilligt werden, daß für jedes Einkommen von mehr als 5000 Thlr. nur der feste Satz von 33⅓ Thlr. pr. Simplo normirt, seltsamer Weise mithin hierbei eine regressive Besteuerung eintritt, so daß ein Beamter mit 10000 Thlr. Einnahme nur 1⅓ Prozent zu steuern hat, während eine Einnahme von 1000 Thlr. mit 2⅔, eine Einnahme von 2000 Thlr. 2½ Prozent besteuert ist. Am einfachsten und zutreffendsten wäre es wohl, die Steuer, statt der jetzigen 31 Abstufungen, in Prozenten des Einkommens zu bestimmen, welche für Einnahmen von nur einigen hundert Thalern allerdings niedriger zu normiren wären, falls man nicht etwa vorziehen möchte, für kleinere Dienststellen fixe Steuersätze einzuführen.

Position d. Edikts.		Steuersatz. Thlr.	ß	Zahl d. Kontribuenten	Steuer-Ertrag. Thlr.	ß	₰
	Transport				40	46	—
124)	Lotterie-Pächter	25	—	1	25	—	—
	Lotterie-Kollektörs	1	16	26	34	32	—
125)	Unternehmer privilegirter Leihhäuser . . .	6	32	3	20	—	—
126)	Beim Theater beschäftigte Personen. 1. Klasse	3	—	13	39	—	—
	= = = = 2. =	2	24	3	7	24	—
	= = = = 3. =	2	—	4	8	—	—
	= = = = 4. =	1	24	13	19	24	—
	= = = = 5. =	1	—	6	6	—	—
	= = Nach Ermessen d. Kolligirungsbehörd.	—	40	6	5	—	—
	= = = = = =	—	32	4	2	32	—
	= = = = = =	—	28	9	5	12	—
	= = = = = =	—	24	11	5	24	—
	= = = = = =	—	20	5	2	4	—
	= = = = = =	—	16	17	5	32	—
	= = = = = =	—	12	6	1	24	—
	= = = = = =	—	8	9	1	24	—
	= = = = = =	—	4	1	—	4	—
127)	Ingeniörs und Landmesser	—	27	25	14	3	—
128)	S. Nr. 21, 25, 28	—	—	—	—	—	—
129)	Küster, vom Handwerk	—	4	18	1	24	—
				Summa	245	21	—

B. Von ihrer Pacht.

		Steuersatz. Thlr.	ß	Zahl d. Kontribuenten	Steuer-Ertrag. Thlr.	ß	₰
130)	Interessenten d. Doberaner Spielbank; jährlich	200	—	—	66	32	—
131)	Pächter v. Gasthaltungen in Doberan v. 100 rl.	—	12	4	13	18	—
				Summa	80	2	—

C. Von ihrer Person ferner.

		Steuersatz. Thlr.	ß	Zahl d. Kontribuenten	Steuer-Ertrag. Thlr.	ß	₰
132)	a. Advokaten, in den Kanzlei-Städten.*) 1. Klasse	11	—	2	22	—	—
	= = = = 2. =	8	—	2	16	—	—
	= = = = 3. =	6	—	4	24	—	—
	= = = = 4. =	4	—	9	36	—	—
	= = = = 5. =	2	—	19	38	—	—
				Latus	136	—	—

*) Nach der überaus geringen Anzahl von Advokaten und Aerzten, welche in den ersten und höhern Klassen steuerten, muß angenommen werden, daß diese Personen nicht in dem Maße zur Steuer herangezogen werden, als es nach Recht und Billigkeit geschehen sollte und zweifellos auch in der Absicht des Gesetzes liegt, welche dahin gehen wird, selbige in gleicher Höhe zu besteuern, als diejenigen, welche nach Nr. 122 vom Diensteinkommen oder von der Pension steuern. Darnach entsprechen die Steuersätze der drei ersten Klassen für Advokaten und Aerzte von resp. 11, 8 und 6 Thlr. einem Einkommen von resp. 18 bis 1900, 13 bis 1400 und 9 bis 1000 Thlr., und da zur 1. Klasse nur 2 Advokaten und 1 Arzt, zur 2. Klasse nur 2 Advokaten und 3 Aerzte und zur 3. Klasse nur 4 Advokaten und 4 Aerzte steuerten, so würde hieraus, wenn die Steuer jener Absicht gemäß erhoben wäre, folgen, daß im ganzen Lande nur 2 Advokaten und 1 Arzt ihre Einnahmen auf 18 bis 1900 Thlr. rc. bringen, was der Wirklichkeit sicher nicht entspricht. Ferner müßte hiernach angenommen werden, daß 96 Aerzte und 145 Advokaten, die nur von ihrer Praxis steuerten, aus dieser nicht mehr als 300 Thlr. vereinnahmet hätten, was ebenso unwahrscheinlich ist.

Position d. Edikts.		Steuersatz. ℛ	β	Zahl d. Kontribuenten	Steuer-Ertrag. ℛ	β	₰
	Transport				136	—	—
132)	Advokaten, in den Kanzlei-Städten. 6. Klasse	1	—	82	82	—	—
	„ mit weniger als 100 Thlr. Einnahme	—	16	22	7	16	—
b.	„ an Orten, wo keine Landesgerichte. 1. Kl.	8	—	—	—	—	—
	„ „ „ „ „ „ 2. „	4	—	5	20	—	—
	„ „ „ „ „ „ 3. „	2	—	11	22	—	—
	„ „ „ „ „ „ 4. „	1	—	63	63	—	—
	„ mit weniger als 100 Thlr. Einnahme	—	16	50	16	32	—
133)	Aerzte, in den 13 größern Orten. 1. Klasse	11	—	1	11	—	—
	„ „ „ „ „ „ 2. „	8	—	3	24	—	—
	„ „ „ „ „ „ 3. „	6	—	4	24	—	—
	„ „ „ „ „ „ 4. „	4	—	15	60	—	—
	„ „ „ „ „ „ 5. „	2	—	21	42	—	—
	„ „ „ „ „ „ 6. „	1	—	42	42	—	—
	„ „ „ übrigen Orten. 1. Klasse	8	—	1	8	—	—
	„ „ „ „ „ 2. „	4	—	1	4	—	—
	„ „ „ „ „ 3. „	2	—	29	58	—	—
	„ „ „ „ „ 4. „	1	—	54	54	—	—
134)	Notarien. 1. Klasse fiel aus	2	—	—	—	—	—
	„ 2. „	1	—	5	5	—	—
	„ 3. „	—	24	174	87	—	—
	„ mit weniger als 25 Thlr. Einnahme	—	8	139	23	8	—
	Summa				789	8	—

Anhang.

		Steuersatz. ℛ	β	Zahl d. Kontribuenten	Steuer-Ertrag. ℛ	β	₰
135)	Konzessionirte Schneiderinnen	—	8	88	14	32	—
136)	Todtenankleiderinnen	—	8	1	—	8	—
137)	**Poena tripli** bei der Zinsensteuer	—	—	6	38	13	—
	„ „ „ „ Erbpachtsteuer . . .	—	—	1	—	24	—
	Summa				53	29	—

Wiederholung.

Erster Abschnitt.

		Steuer-Ertrag. ℛ	β	₰
I.	Von Hufen	27967	46	5 3/8
II.	Von Personen	22957	25	6

Zweiter Abschnitt.

		ℛ	β	₰
I.	Von liegenden Gründen	6290	—	7
II.	„ Personen	2363	37	—
III.	„ Zinsen und Renten	5228	42	6 27/80
IV.	„ Kaufmannschaften:			
	A. In den Seestädten Rostock u. Wismar	3540	43	9
	„ Steuer von fremden Kaufleuten .	318	14	7
	B. „ den Landstädten und Flecken . .	4035	19	1/2
V.	„ der Profession	9880	11	1 3/4
VI.	„ bürgerlicher Nahrung	3289	35	4 1/2
VII.	„ Vieh	1250	42	10
	Latus	87123	30	9 89/100

		Steuer-Ertrag.		
		Rthl.	ß	₰
	Transport	87123	30	$9\frac{80}{100}$
I. Klasse.	Vom Dienst-Einkommen, Pensionen ꝛc. .	8422	43	—
II. "	A. für ihre Person	245	21	—
	B. von ihrer Pacht	80	2	—
	C. Advokaten, Aerzte und Notarien . . .	789	8	—
Anhang	. . . .	53	29	—
	Summa	96714	37	$9\frac{80}{100}$
von welcher Einnahme die Rezeptur-Gebühr von resp. 2 und 3 Prozent in Abrechnung kam mit	. . . . .	1786	29	$10\frac{80}{100}$
so daß der Landes-Rezepturkasse als Netto-Ertrag eines Simplums verblieb*)	. . . .	94928	7	11

*) Den Glanzpunkt unserer außerordentlichen Kontribution bildet unstreitig die Geringfügigkeit der Erhebungskosten, die, unter Hinzurechnung der Kosten der Zentralverwaltung, kaum 4 Prozent der Brutto-Aufkunft absorbiren mögen. Eine so wohlfeile Administration wird allerdings nur durch die Patrimonial-Verfassung des Landes ermöglicht, und darüber darf man sich nicht täuschen, daß mit jeder eingreifenden Verbesserung der bestehenden Steuerverfassung auch die Verwaltungskosten nicht unerheblich steigen werden.

Streifzüge im Gebiete der Mecklenburgischen Bevölkerungs-statistik.

(Von Aug. Ackermann in Schwerin.)

4. Von den Mehrlingsgeburten.

Es ist eine bekannte Thatsache, daß nicht alle Geburten einfache sind, sondern daß Zwillings-, Drillings- und überhaupt Mehrlingsgeburten vorkommen. Die Frequenz dieser Geburten, ihr Verhältniß zu den Geburten überhaupt, ihre Sexualproportion, Mortalität u. s. w. auszumitteln und festzustellen, bedarf es eines großen Feldes der Beobachtung, um numerische Ergebnisse als normale oder konstante und nicht blos als zufällige betrachten zu dürfen. Es muß daher entweder die absolute Bevölkerung des Landes eine sehr große sein, oder aber, wenn dies nicht der Fall, die Ergebnisse eines bedeutenden Zeitraums zusammengestellt werden.

Nach den Geburtslisten des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin in 74 Jahren (1777—1850), Preußens in 9 Jahren (1826—1834), des Königreichs Sachsen in 5 Jahren (1831—1835) war die Zahl der Zwillingsgeburten (a), der Drillingsgeburten (b), der Vierlingsgeburten (c), ferner das Verhältniß der Mehrlingsgeburten (d) und der Zwillingsgeburten (e) zu der Gesammtzahl der Geburten, wie folgt:

	a.	b.	c.	d.	e.
in Mecklenburg-Schwerin . . .	13662	340	5	$68,_{8}$	$70,_{5}$
" Preußen	52384	659	11	$85,_{3}$	$86,_{2}$
" Königreich Sachsen	2547	34	2	85	$86,_{2}$
" Württemberg	3917	34	0	$78,_{2}$	$78,_{9}$

Von Drillingsgeburten kommt also 1

auf 2835 Geburten in Mecklenburg,
„ 6850 „ „ Preußen,
„ 7890 „ „ Sachsen,
„ 6460 „ „ Württemberg.

Eine Vierlingsgeburt kommt

in Mecklenburg auf 192,747 Geburten,
„ Preußen „ 400,000 „

Vorstehende Data mögen darlegen, daß Mehrlingsgeburten in Mecklenburg sehr häufig vorkommen und nur Rußland ($50,_{1}$) und Dublin ($50,_{6}$) angeblich mehr liefern.

Man hat geglaubt, die Zwillingsgeburten seien häufiger bei einer Vergrößerung des Verhältnisses der Geburten zur absoluten Bevölkerung, also ein Zeichen stärkerer Reproduktionskraft, was jedoch die in Mecklenburg und Preußen gemachten Erfahrungen nicht beweisen. Denn 1838 war in Mecklenburg das Verhältniß der Geborenen zur absoluten Bevölkerung $= 1 : 26,_{63}$, dagegen 1847 nur $= 1 : 32,_{12}$, während das Verhältniß der Zwillingsgeburten resp. $= 1 : 71,_{36}$ und $1 : 68,_{83}$ war. In den Jahren 1826 und 1830 war in Preußen die Fruchtbarkeit weit größer, als im Jahre 1832; im ersteren aber kam auf $85,_{5}$, im letzteren auf $81,_{2}$ Geborene 1 Mehrlingsgeburt. Indessen sind noch vielfache Beobachtungen nothwendig darüber: ob das Klima von Einfluß ist, ob in ärmeren oder wohlhabendern Klassen, bei den ehelichen oder unehelichen Geburten u. s. w. Zwillingsgeburten frequenter sind.

Ob bei denjenigen Hausthieren, die in der Regel nur 1 Junges werfen, Zwillingsgeburten in demselben Verhältniß, wie beim Menschen vorkommen, ist durch Beobachtungen noch nicht genügend festgestellt. Moser (a. a. O.) fand unter 603 zur Welt gekommenen Kälbern 5, und unter 449 geworfenen Füllen 3 Zwillingspaare.

Ueber die Sexualproportion, Viabilität u. s. w. der Zwillinge mangeln mir für Mecklenburg jegliche Data. Anführen will ich nur, daß man auf 100 weibliche Zwillinge in Preußen $105,_{64}$, in Sachsen $107,_{8}$ und in Württemberg $96,_{7}$ männliche gefunden hat. Bei Drillingen und Vierlingen scheinen die weiblichen ziemlich konstant überwiegend zu sein.

Auf 1000 Zwillingspaare fand man:

in Preußen	366 beiderlei Geschlecht	331 beide männl. Geschl.	303 beide weibl. Geschl.
„ Sachsen	324 „	357 „	319 „
„ Württemberg	354 „	306 „	340 „

Endlich ist zu bemerken, daß Zwillinge auffallend klein sind und ein Paar in der Regel nicht mehr wägt als ein ausgetragenes Kind, daß unter Mehrlingsgeburten frühzeitige fast dreimal häufiger sind, als unter einfachen, daß die Todtgeborenen fast $\frac{1}{3}$ (statt wie sonst $\frac{1}{20}$) ausmachen, daß viele bald nach der Geburt oder im ersten Jahre sterben, und daß danach die Frequenz solcher Geburten, wenn sie auch überhaupt eine größere Reproduktionskraft bezeichnen sollte, wenig Einfluß an sich auf die Volksvermehrung haben kann.

5. Von der Vertheilung der Volkszahl nach Alter, Geschlecht und Eheverhältnissen.

Jeder, der sich mit Arbeiten, die Mecklenburgische Bevölkerungsstatistik betreffend, beschäftigt hat, wird es gleich mir schmerzlich gefühlt haben, hinsichtlich der Alters-, Geschlechts- und Eheverhältnisse unserer Population jeglicher Anhaltspunkte entbehren zu müssen. Ein einigermaßen sicheres Ergebniß in dieser Beziehung wird freilich nur durch eine genaue, die vorstehenden Momente berücksichtigende Volkszählung zu erlangen sein, da aber bis dahin muthmaßlich noch lange Zeit verstreichen wird, so glaube ich, daß es Manchem nicht unlieb sein wird, nachstehend die Tabelle, welche ich bei meinen Arbeiten benutze, und die auf Grundlage der Ergebnisse der Volkszählungen in den Herzogthümern Schleswig, Holstein und Lauenburg in den Jahren 1835, 1840 und 1845, entworfen ist, veröffentlicht zu sehen.

Ich halte das von mir eingeschlagene Verfahren, die betreffenden Verhältnisse annäherungsweise zu ermitteln, für das allein mögliche, da mir eine Absterbeordnung und genaue Mortalitätstafeln aus Mecklenburg nicht vorliegen, dieselben auch, soviel ich weiß, überall nicht existiren. Uebrigens würde auch eine derartige Berechnung immer noch trügliche Resultate liefern.

Tabelle über die Vertheilung der Volkszahl im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin nach dem Alter, Geschlecht und den Eheverhältnissen nach der Zählung um Martini 1850.

Altersklassen.	1. Männliches Geschlecht.				2. Weibliches Geschlecht.				3. Summa beid. Geschlechter
	Verheirathete.	Unverheirathete.	Verwittwete.	Summa.	Verheirathete.	Unverheirathete.	Verwittwete.	Summa.	
bis 1 Jahr incl.	—	8538	—	8538	—	7996	—	7996	16534
zwisch. 1 u. 3 J.	—	14007	—	14007	—	13861	—	13881	27888
„ 3 „ 5 „	—	13246	—	13246	—	12798	—	12798	26044
„ 5 „ 10 „	—	31234	—	31234	—	29839	—	29839	61073
„ 10 „ 15 „	—	27202	—	27202	—	26368	—	26368	53570
„ 15 „ 20 „	20	25398	1	25419	273	24937	4	25214	50633
„ 20 „ 25 „	1302	22581	21	23904	4431	20837	82	25350	49254
„ 25 „ 30 „	7548	13952	127	21627	11439	10175	259	21873	43500
„ 30 „ 35 „	11489	5446	258	17193	12949	3876	468	17293	34486
„ 35 „ 40 „	13662	3101	466	17229	13686	2335	847	16868	34097
„ 40 „ 45 „	13516	1949	581	16046	12755	1458	1384	15597	31643
„ 45 „ 50 „	11314	1358	787	13459	10263	1161	2036	13460	26919
„ 50 „ 55 „	9190	945	958	11093	7825	813	2541	11179	22272
„ 55 „ 60 „	7167	676	1148	8991	5615	629	2991	9235	18226
„ 60 „ 65 „	5146	519	1376	7041	3665	467	3325	7457	14498
„ 65 „ 70 „	3807	345	1652	5804	2306	338	3356	6000	11804
„ 70 „ 75 „	1974	193	1351	3518	1053	204	2582	3839	7357
„ 75 „ 80 „	916	104	982	2002	428	118	1806	2352	4354
„ 80 „ 85 „	313	39	495	847	107	41	829	977	1824
„ 85 „ 90 „	72	9	165	246	21	13	298	232	578
„ 90 „ 95 „	15	4	40	59	4	3	73	80	139
„ 95 „ 100 „	1	—	12	13	1	—	14	15	28
„ 100 „ 105 „	—	—	1	1	—	—	2	2	3
Summa	87452	170846	10421	268719	86821	158287	22897	268005	536724

Ich behalte mir vor, Folgerungen an diese Resultate anzuknüpfen und bemerke, daß man niemals bei einer direkten Zählung eine gleiche Zahl Verheiratheter jedes Geschlechtes findet. Die Differenz rührt hauptsächlich daher, daß unverehelichte Weiber sich zuweilen für verheirathet angeben, so wie umgekehrt.

Mecklenburg's Handelsflotte.

(Von Kracht-Karlshof.)

Die mit dem 1. Januar 1850 in Wirkung getretene Aenderung der englischen Navigationsakte belebte seiner Zeit mehrseitig die Hoffnung auf günstigere Resultate des Betriebes der bedeutenden mecklenburgischen Handelsmarine, welche seit dem 1. Januar 1851 mit 323 Schiffen von ca. 25,000 Rostocker Lasten Trächtigkeit den 5. Theil der bedeutendsten deutschen Rhedereien, und den ca. 10. der gesammten deutschen Handelsmarine ausmacht. Ruhige Beobachter erwarteten dahingegen von der Gründlichkeit der englischen Handelspolitik aus den Folgen der fraglichen Aenderung wenig Vortheil außerhalb Englands. Mit dem Ablaufe des Jahres 1850 balancirte man in England am 5. Dezember das Jahresresultat des Verkehrs der brittischen Schiffe in England mit demselben des voraufgegangenen Jahres 1849, und es stellte sich das folgende Ergebniß heraus:

1849 Einklarirung brittischer Flagge in England	18985 Schiffe	4,116032 Tons,
1850 " " " " "	17273 "	3,748795 "
Verringerung der brittischen Flagge		367273 Tons.

Uebrige Nationen, mit Ausnahme der Vereinigten Staaten, ließen das folgende Ergebniß aufkommen:

1850 Einklarirung in England	11621 Schiffe	1,367180 Tons.
1849 " " "	9124 "	1,023315 "
Vermehrung dieser Flaggen		343865 Tons.

Im allgemeinen ist das Ergebniß in Zuzug einer Abnahme des Verkehrs der Flagge der Vereinigten Staaten in brittischen Häfen, die Jahre 1849 und 1850 maßgebend genommen, eine Abminderung des Verkehrs aus Einklarirung beschreibend, von 32813 Tons.

Was nun aber den verminderten Verkehr der brittischen Handelsmarine in England anlangt, so läßt sich dadurch zugleich ein vermindertes Verdienstresultat für England keineswegs annehmen, vielmehr steht mit Grund zu behaupten, daß der ausgefallene Raumgehalt der englischen Handelsmarine nutzbarer wie bisher hat verwendet werden können; was denn zum Ueberfluß auch noch durch den im Jahre 1850 gesteigerten Werth englischer Schiffe, ungeachtet der Freigabe, daß Schiffe fremder Nationen das Eigenthum englischer Unterthanen jetzt werden können, hinlänglich bestätiget wird. Es ist also nur Vortheil für England aus der fraglichen Verminderung der Einklarirung seiner Flagge in England, erwachsen. Daneben hat aber sogar auch

die vermehrte Einklarirung der fremden Flagge in England im Jahre 1850 dem letzteren nur Vortheil gebracht. Es ist namentlich zu dem Verkehre Englands mit der Ostsee eine bedeutende Konkurrenz, insbesondere durch die normännische Handelsflotte, welche aus ca. 3500 Schiffen besteht, eingetreten. Schon das vergrößerte Verwendungs-Bereich der Transportgelegenheiten hat auf die Abminderung dieser Frachten besonders eingewirkt. Und was hier die übrigen Nationen einbüßten, hat England durch Erbilligung seiner betreffenden Bedürfnisse und durch Erbilligung im Absatz seiner Erzeugnisse durch diese Abfahrt gewonnen.

Unter dem Druck vermehrter Konkurrenz hat denn auch Mecklenburg in Anbetracht der bedeutenden Fahrt seiner Schiffe auf und von England, sogar bei anscheinend vermehrtem Transportmaterial, das Jahr 1850 maßgebend genommen, nur verloren. Die Frequenz englischer Schiffe im Sunde hat sich im Jahre 1850 um 1437 Schiffe abgemindert, und es läßt sich zugeben, daß den Schiffen derjenigen Nationen, welche ihren Verkehr im Verhältniß zur fraglichen Abminderung in der bezeichneten Zeit gemehrt haben, die erstere anheim gefallen sein kann. Da sich nun die Differenzen anderer Flaggen gegen einander ausgleichend erweisen, demnächst aber Preußen und Mecklenburg eine wesentliche Mehrung ihrer Sundpassage behaupten, so dürfen sie als die Gewinner der Verringerung englischer Sundpassage angesehen werden. Der Ausfall der englischen Flagge an der Sundpassage von 1850 hat wie gesagt betragen 1437 Schiffe, wofür der Raumgehalt zu ca. 250000 Tons veranschlagt werden kann. Berechnet man nun diesen Ausfall auf die preußische und mecklenburgische Sundpassage pro 1850 mit resp. 1030 und 694 Schiffen, so stellt sich für die mecklenburgischen Schiffe eine Vermehrung der Transportmasse von ca. 37—38000 Kornlasten oder für 20 Schiffe 2 Reisen im Jahre Verwendung mehr heraus. Dennoch ist hieraus kein Vortheil für Mecklenburg erwachsen, die eingetretene bereits vorgehend bezeichnete Konkurrenz hat wohl hauptsächlich die Frachtpreise herabgedrückt, und wenn gleich die Transportmasse sich für Mecklenburg um ca. 6½ Prozent vermehrt hatte, so haben sich die ersteren zum Theil bis um 10 Prozent, ausnahmsweise bedeutender, verringert. In diesem Jahre haben sich die fraglichen Frachtsätze bisher eben nicht höher gestellt. In England ist man nach Ablauf der ersten 3 Monate dieses Jahres, endigend am 5. April, schon thätig gewesen, das Ergebniß der Einklarirung der brittischen Flagge in England bis dahin in Vergleichungen zu stellen. Die Aufstellung ist wie folgt:

1849: 3568 Schiffe = 728336 Tons. 1850: 3226 Schiffe
= 627518 Tons. 1851: 3565 Schiffe = ... 761521 Tons,
1849 verglichen mit 1851 durch 3568 Schiffe = 728336 "
würde mit 33185 Tons

den Verkehr der brittischen Flagge in England 1851, aber nur nach Ablauf des ersten Quartals größer bezeichnen, als derselbe im Jahre 1849 vor Aenderung der Navigationsakte in der beregten Zeit gewesen ist. Das würde denn freilich über alle Berechnung Englands hinausgehen, wenn dasselbe, wie einige öffentliche Nachrichten den Anschein irrigerweise zu geben geneigt scheinen, das vorgewesene Resultat dreier Monate als

maßgebend für den Verkauf eines ganzen Jahres nehmen wollte. Dem kann aber nicht so sein. Denn, nimmt man aus dem Verkehr der 11 Monate des Jahres 1849, endigend am 5. Dezember, groß 4,116032 Tons, einen Durchschnittsmonat, so beläuft sich derselbe auf 374185 Tons, und danach müßten 3 Monate 1,122555 Tons ergeben, während erste 3 Monate des Jahres 1851 nur 728336 Tons ausweisen, und somit gegen 3 Durchschnittsmonate des Jahres 1849 die brittische Flagge in bedeutenden Nachtheil stellen. Der unbezweifelbare Stand des Verhältnisses zwischen brittischer und den Flaggen der übrigen Nationen, betreffend den Verkehr in England, kann daher nur aus einem vollen Jahresverlaufe entnommen werden. Wir werden uns also bis dahin zur Erreichung eines sicheren Ergebnisses beruhigen müssen. Bisher hat es indessen nicht den Anschein, daß Mecklenburg auch im zweiten Jahre nach Aenderung der englischen Navigationsakte daraus Vortheil für seine Schiffahrt werde erringen können.

Einige Bemerkungen über unsere Thierschauen.

Einem von dem Hrn. G. W. v. Dadelsen in Güstrow uns zur Benutzung gefällig mitgetheilten Bericht über die letzte vom patriotischen Verein daselbst veranstaltete Schafschau entnehmen wir nachstehende praktischen Andeutungen, die sich zwar zunächst auf die Schafschau beziehen, aber ebensowohl auf die Thierschau überhaupt Anwendung finden und bei der Frage der Aushülfe dieses Instituts, deren Erörterung nicht länger abgewiesen werden kann, Beachtung verdienen:

Was die Thierschau im allgemeinen anlangt, so dürfte nicht zu verkennen sein, daß die Theilnahme daran mehr und mehr erkaltet. Das so nützliche Institut der Schafschau ist arg zusammengeschrumpft und nahe daran, wegen Mangel an Konkurrenz, gänzlich einzugehen. Es wurde immer gefordert, daß eine bestimmte Anmeldungsfrist festgesetzt werde, über die hinaus keine Konkurrenz mehr zuzulassen; daß die Thiere bestimmt zu den Prämien anzumelden, wozu sie konkurriren sollen, und zu keiner Prämie zuzulassen, wozu sie nicht angemeldet; daß die Besitzer der konkurrirenden Thiere, als solche, den Kampfrichtern gänzlich unbekannt bleiben müßten, und auch der Entscheider derjenigen Prämien, welche erst nach Wäsche, Sortirung und Bestimmung der Feinheitsgrade zuzusprechen, nicht Kenntniß davon haben müsse, wer die Besitzer der einzelnen konkurrirenden Thiere seien.

Es ist nun allerdings in der diesjährigen Schafschau eingehalten, daß nur die angemeldeten Thiere zur Konkurrenz gelassen, und durch die Abwesenheit des Hrn. Oekonomierath Jeppe sind auch die konkurrirenden Vließe zu den Prämien, deren Gewinner erst später auszumitteln, demselben ohne Benennung der Besitzer zugegangen. Aber es ist abgesehen davon, ob und zu welchen Prämien die Anmeldungen geschehen, und sind sämmtliche angemeldete Thiere zu allen Prämien zugelassen, oder hätten doch zu allen Prämien konkurriren können, wenn die Besitzer es nicht vorgezogen, zu einzelnen Preisen sie nicht zu stellen. Es ist weiter bei den gleich zu entscheidenden Prämienertheilungen abgesehen von der Kenntniß, welche die Kampfrichter davon haben, wem das konkurrirende Thier gehört.

Mag es nun allerdings schwierig sein, die Thiere so aufzustellen, daß dem Kampfrichter die Besitzer derselben unbekannt bleiben, so möchte doch das Mögliche zu thun sein, um dies zu bewerkstelligen. Dahin dürfte gehören, daß die konkurrirenden Thiere ohne Schäferei- und andere Zeichen gestellt werden müssen, und bei ihrer Gestellung in der Thierschau erst eine eingebrannte Nummer, event ein sonstiges erkennbares Zeichen erhalten, welche selbst dem Besitzer unbekannt bleiben und von dem Protokollführer registrirt werden.

Das so bezeichnete Thier, dessen Nummer und angemeldete Konkurrenz verzeichnet ist, wird nun in eine, zu dem Ende einzurichtende, zu verschließende Abtheilung des Gebäudes gebracht und bis weiter Keinem zu Gesichte geführt. Sind sämmtliche konkurrirende Theile zu allen Prämien beisammen, so werden die zur Prämie I. angemeldeten Thiere nach den erhaltenen Nummern oder Zeichen ausgelesen, in eine andere,

noch einzurichtende, zu verschließende Abtheilung des Gebäudes geführt, wohin ihnen bloß die Kampfrichter folgen und den Sieger ermitteln. Die Thiere werden nun, insoweit sie nicht zu der folgenden Prämie konkurriren, zu der ersten Abtheilung zurückgebracht, und mit den folgenden Ausmittelungen gleichmäßig verfahren

Mit der Versendung der Vließe zur Ermittelung der Sieger zu den Prämien, welche erst später zu ertheilen, wird es wie bisher gehalten; nur darf der Ausmittler der Sieger nicht bei der Gestellung und Numerirung der Thiere zugegen sein und deren Besitzer nicht erfahren.

So würde nun allerdings am Ende nur eine Person allein im Besitze der Kenntniß der Besitzer der konkurrirenden Thiere sein. Aber ich meine, daß man diese Kenntniß auch gar nicht zu stark beschränken kann, und verstelle, ob nicht auch diese eine Person noch eine Versicherung an Eidesstatt dahin zu geben: vor gefällter Entscheidung keine Mittheilungen über die Besitzer der konkurrirenden Thiere zu machen. Es dürfte diese Vorsicht erforderlich sein, nicht aus Mißtrauen gegen die Ausführenden, sondern vielmehr zur Beruhigung der betheiligten Konkurrenten.

Wenn nun auf diese Art die Schafschau eingerichtet wird; also

1) die Anmeldungen bis zu einem bestimmten Tage vor der Schau geschehen müssen, um zur Konkurrenz zugelassen zu werden;

2) bei den Anmeldungen zugleich anzugeben ist, zu welchen Prämien, nach den öffentlichen Bekanntmachungen, die angemeldeten Thiere konkurriren sollen;

3) den Kampfrichtern die Besitzer der konkurrirenden Thiere möglichst unbekannt bleiben, und

4) die Prämien selbst so werthvoll, als es die für die Schafschau bestimmten Gelder zulassen, gegeben werden;

so dürfte zu hoffen stehen, daß sich das Institut der Schafschau durch größere Konkurrenz hebe, und der Zweck immer mehr und mehr erreicht werde.

Gewiß ist übrigens, daß diese Vorschläge großer Verbesserungen fähig sind, und daß ich mir nur erlaube, damit die oft geäußerten Ansichten und Wünsche mehrerer Herren Schäfereibesitzer auszudrücken.

Ueber die Pferde-, Rindvieh- und Schweine-Schauen sind mir spezielle Mittheilungen nur insofern zugänglich gewesen, als ich sie im Meckl. Gem. Archiv abgedruckt gefunden und gelesen habe. Dieser Bericht beschränkt sich aber auf die einfache Darstellung, wie die Schauen und Preisvertheilungen stattgefunden haben, und möchte es, nach den verschiedenen Urtheilen darüber, wünschenswerth sein, daß die Herren Dirigenten dieser Schauen eine mehr auf die Erreichung der Zwecke derselben eingehende Darstellung veröffentlichen wollten, um darzulegen, ob und inwiefern etwa für die Zukunft Abänderungen in den Anordnungen zu treffen.

Die Wasserheilanstalten in Mecklenburg.

Unter den Erscheinungen, welche in neuerer Zeit auf dem Gebiete der Heilkunde das Bestreben, die Medizin zu reformiren oder zu ergänzen, hervorgerufen, hat die Wasserheilmethode Epoche gemacht. Während die Homöopathie, der Magnetismus kaum noch viel von sich reden machen, jedenfalls seit ihrem Auftauchen keine nennenswerthen Fortschritte beim Publikum aufzuzeigen und in größeren Kreisen niemals Eingang zu gewinnen vermocht haben, breiten sich die Wasserheilanstalten nach allen Seiten hin aus, und daß ihre Existenz keine ephemere sein, daß vielmehr stetig ihr Wirkungskreis sich erweitern wird, daran kann man nach den bisherigen Erfahrungen nicht zweifeln. Denn wie sehr man auch geneigt und berechtigt sein mag, die Angaben über die durch die Wasserheilmethode bewirkten glücklichen Kuren mit Vorsicht aufzunehmen, immerhin wird eine unbefangene Prüfung ergeben, daß, wenn man auch alle zweifelhaften

Fälle in Abzug bringt, dennoch genug Erfolge übrig bleiben, die als unwidersprechliche Zeugnisse für die ausgezeichnete Wichtigkeit des durch V. Prießnitz in Aufnahme gebrachten Heilverfahrens angesehen werden müssen.

Man kann sich daher nicht darüber wundern, daß die Wasserheilmethode wachsende Sympathien gefunden. Und wenn dies bisher nicht in noch höherem Grade der Fall gewesen, so ist die Ursache weniger in der ungünstigen Stimmung der meisten Aerzte und Sanitätsbehörden, weniger in der Neuheit der Sache, in entgegenstehenden Vorurtheilen, als darin zu suchen, daß viele der s. g. Wasserärzte durch maßlose Herabsetzung der Doktoren der Medizin und ebenso maßlose Ueberschätzung ihres eigenen Werthes dem Mißtrauen gegen die Wasserheilmethode vorzüglich Nahrung gegeben haben.

Müssen nach dem Gesagten die Wasserheilanstalten überhaupt das öffentliche Interesse in Anspruch nehmen, so gilt dies insbesondere von Mecklenburg, wo drei solcher Anstalten bestehen, also im Verhältniß zur Volkszahl mehr als in irgend einem Lande mit gleich großer oder größerer Bevölkerung; — und bestehen nicht bloß, sondern auch eine ausgebreitete, ihre Errichtung und Erweiterung erklärende Theilnahme finden. Daher wird es für die nachfolgende Zusammenstellung keiner Rechtfertigung bedürfen.

1.

Die älteste der Wasserheilanstalten Mecklenburg's (und Norddeutschlands überhaupt) ist die zu Rostock. Sie wurde im J. 1840 von J. F. Bick gegründet, nachdem derselbe bereits seit dem J. 1832, durch eine von ihm auf St. Georg errichtete Badeanstalt, mit dem Gebrauch des kalten Wassers sich vertraut gemacht und dem Baden insoweit eine erhöhete Aufmerksamkeit zugewendet hatte, als es von ihm bis spät in den Herbst hinein fortgesetzt und im Frühjahr zeitiger als von andern Anstalten damit begonnen wurde. Mancherlei Krankheiten, die er während dieser Zeit zu überstehen hatte, namentlich eine Leberkrankheit und Lungenentzündung, denen später Gichtleiden folgten, hatten ihn die Mängel des bisherigen Heilverfahrens wahrnehmen lassen. Um so begieriger faßte er die Lehre von Vinzenz Prießnitz auf, als ihm, Ende der dreißiger Jahre, dessen Schriften in die Hände fielen. Rasch entschlossen, begab er sich 1839 nach Gräfenberg, um unter der Führung des erfahrenen Meisters zum Wasserarzte sich zu bilden. Die bereitwilligste Aufnahme und Förderung ward ihm hier zu Theil, und es ist nicht daran zu zweifeln, daß er von Prießnitz aufrichtig geschätzt wurde, wie denn beide Männer bis zu Bick's Tode in brieflichem Verkehr mit einander geblieben, um sich eine Gelegenheit zu erhalten, ihre Ansichten und Erfahrungen auszutauschen. Nach seiner Rückkehr von Gräfenberg legte Bick sofort (1840) die jetzige Rostocker Wasserheilanstalt an. Das Kurhaus, welches Anfangs nur 20 Zimmer enthielt, umfaßt jetzt, nachdem 1845 ein kleinerer und 1847 ein größerer Flügel angebaut worden, mehr als das Doppelte der früheren Räumlichkeiten. Außerdem hat die Anstalt durch den Ankauf zweier Gärten mit einem Gartenhause (1845 u. 1847) eine Vergrößerung erfahren.

Einem im J. 1850 über die Anstalt veröffentlichten Bericht entnehmen wir die folgende Beschreibung:

„Das Kurhaus liegt auf einer Insel der raschfließenden Oberwarnow, hart am Strome, so daß ein Theil der Kurzimmer sich auf dieselbe öffnet, und dem Kranken von seinem Zimmer aus das Flußbad gestattet, das durch einen Ueberbau gegen die Witterung geschützt ist. Außerdem haben diese Zimmer Badewannen. In dem Kurhause befinden sich, außer den Wirthschaftspiecen, ein Salon, zwei große Gesellschafts- und zweiundvierzig Kurzimmer. Die Insel, halb Garten, mit Blumenboskets und blühenden Gesträuchen, halb grünende Wiese, hat die getrennten Damen- und Herrenbäder am Flusse nebst einer Schwimmanstalt, und hängt durch zwei Brücken mit zwei weitläuftigen Gärten zusammen, so daß das Ganze mit seinen hohen Bäumen und Rasenplätzen einen parkähnlichen Eindruck macht. Ein Haus in einem der Gärten, deren Ausgänge unmittelbar an der Eisenbahn gelegen sind, hat einen Saal und sechs große Wohnzimmer nebst mehreren Kammern. Diese Wohnungen sind sowohl für eine ganze Familie sehr passend, als auch für Damen, die während ihrer Kur eine verhältnißmäßige Abgeschiedenheit vorziehen. Eine Douche befindet sich ebenfalls in einem der Gärten. Wen die Ruhe dieser Spaziergänge ermüden sollte, findet genügende Augenweide an dem bunten Treiben auf dem frequenten Mühlendamme, von dem ihn nur die Warnow trennt, oder in der Aussicht auf den mit Böten und Nachen bedeckten Fluß, wo das Auge auf grünen Wiesen ausruht oder dem Laufe der Eisenbahn durch die freundlichen Dörfer des Thales folgt."

Der Bericht rechnet noch unter die Annehmlichkeiten der Lage der Anstalt, daß sie „mit der unmittelbaren Nähe einer lebhaften Handelsstadt die Ruhe des Landlebens verbindet. Dem Bedenken, daß die Nachbarschaft des Bahnhofes und der großen Brockelmann'schen Oelfabrik für die Anstalt nachtheilig sei, wird mit der bestimmten Versicherung entgegengetreten, daß dergleichen nie verspürt worden, daß vielmehr, während die Cholera unter den Arbeitern jener Fabrik besonders stark aufgetreten, die Anstalt von der Seuche gänzlich verschont geblieben.

J. F. Vick starb am 18. Jan. 1849. Er hat den Ruf eines ausgezeichneten Wasserarztes hinterlassen. Wer ihn in seinem Wirkungskreise gekannt hat, giebt seiner praktischen Tüchtigkeit das ehrenvollste Zeugniß. Wir haben seinen Namen unter den Kurgästen anderer Wasserheilanstalten mit der gleichen Achtung nennen hören, wie auf dem Schauplatz seines eigenen Wirkens. Die Erfolge bei seinen Kuren scheinen seiner Geschicklichkeit und seinem guten Willen entsprochen zu haben. Ihm soll die Ehre gebühren, zuerst die nassen Tücher in Anwendung gebracht zu haben; während man früher nur in trocknen Decken schwitzen ließ. Den uns gemachten Angaben zufolge, wurden von ihm bis zu seinem Tode (in noch nicht 8 Jahren) in der Anstalt 1560 Kranke behandelt und zum bei weitem größten Theil geheilt entlassen. In den das Kurhaus umgebenden Anlagen ist seinem Andenken zu Ehren ein Monument errichtet. Es wurde am 19. April 1850 feierlich eingeweiht, und zeigt auf einem Piedestal von Sandstein, über dem sich eine einfache Säule, von einer Vase gekrönt, erhebt, die Inschrift: „J. F. Vick, geb. den 19. April 1788, gest. den 18. Januar 1849; auf der Rückseite: „Von den dankbar Genesenen."

Nach Wick's Tode wurde die Rostocker Wasserheilanstalt von seinen beiden Söhnen fortgeführt; in der jüngsten Zeit ist sie in die ausschließliche Leitung des einen derselben übergegangen. Der jetzige Dirigent hat, gleich dem Vater, einige Zeit in Gräfenberg sich aufgehalten, und die persönliche Anleitung Prießnitz's genossen. Außer der Direktion der Anstalt, beschäftigt ihn eine ausgedehnte Privatpraxis, die sich bis nach Pommern und Rügen erstreckt. Ueber die Frequenz der Anstalt während der beiden letztverflossenen Jahre geben die veröffentlichten Jahresberichte (früher sind solche nicht erschienen) Auskunft. Im J. 1849 wurden darnach 172 Kranke in die Anstalt aufgenommen und hiervon 135 „geheilt", 35 „gebessert" entlassen. Im J. 1850 betrug die Zahl der Kurgäste 216; davon „geheilt" 183, „gebessert" 17, „ungeheilt entlassen" 9, „gestorben" 7. 14 Nervenfieberkranke, d. i. alle Kranke dieser Art, welche im vergangenen Jahr in die Anstalt aufgenommen wurden, sind diesen Angaben zufolge geheilt entlassen; von 74 an der Cholera oder Cholerine Erkrankten 71 genesen und 3 gestorben. In dem gegenwärtigen Jahre zählte die Anstalt bis Ende Mai 53 Kurgäste; davon 22 aus Rostock, 14 aus andern Theilen Mecklenburg's, 17 vom Auslande, namentlich aus Pommern und Rügen. Im Ganzen haben also ungefähr 2000 Kranke die Rostocker Wasserheilanstalt in den 11 Jahren ihres Bestehens benutzt.

2.

Die zweite unserer Wasserheilanstalten dem Alter nach ist die zu Stuer. Sie liegt an der südlichsten Spitze des Plauer See's auf dem Boden des ritterschaftlichen Gutes Alt-Stuer und gehört dem Besitzer des letzteren, Hrn. L. Hagemeister eigenthümlich. Sie verdankt ihre Entstehung einem Manne, der sich in der Wasserheilkunde, ebenso in der ausübenden, als in der Litteratur des Faches, einen Namen gemacht hat, einem Manne von großer Genialität und unbestrittenen Fähigkeiten, ganz eingenommen von dem Gedanken, daß für die Gesundheit kein Heil zu finden sei außer in der Annahme seiner Lehre, und von dem leidenschaftlichen Drange, dieser Lehre zur Anerkennung und Geltung zu verhelfen, einem Manne, der zu noch höherer Bedeutung auf seinem Feld gelangt sein, größere und dauerhaftere Erfolge errungen haben würde, hätte nicht ein exzentrisches und unstätes Wesen seinem Wirken fort und fort ernstlichen Eintrag gethan. Dies ist das Urtheil über H. F. Francke, bekannter unter dem Namen J. H. Rausse, den Gründer der Wasserheilanstalten zu Stuer und Lehsen.

Wie er dazu gekommen, die erstere Anstalt zu gründen, erzählt Rausse in seiner (1846 bei Schieferdecker in Zeitz erschienenen) „Beschreibung rc.": „Im Frühjahr 1844 stand ich in Unterhandlung wegen Uebernahme der Anstalt zu Buchenthal in der Schweiz, woher mir die dringendsten Einladungen zugegangen waren. Ich wandte meine Blicke aufs Ausland, weil ich damals nicht glaubte, daß in meinem Geburtslande Mecklenburg irgend eine Lokalität mit den Naturerfordernissen zu einer vollkommenen Wasserheilanstalt vorhanden sei. Kurz vor meiner beabsichtigten Uebersiedelung in die Schweiz führte mich der Zufall an den südlichen Theil des Plauer See's, und ich erstaunte nicht wenig, daselbst eine Landschaft zu finden, die mit allen Naturerfordernissen zu einer großen und vollkommenen Wasserheilanstalt ausgestattet ist."

Anfangs vereinigte Rausse sich mit dem Besitzer des an Stuer grenzenden Gutes Suckow, wo provisorisch die entbehrlichen Zimmer des Wohnhauses zur Aufnahme von Kurgästen hergerichtet und auch bald mit solchen so stark besetzt waren, daß in einem derselben vier bis fünf Patienten zusammen logirten. Allein noch in dem nämlichen Jahre (1844) zerschlug sich diese Vereinigung wieder, entweder weil der Besitzer von Suckow den verabredeten Bau des Kurhauses nicht unternehmen wollte, oder die Stuer'schen Bergquellen, deren Erwerbung in die Berechnung gezogen war, nicht fest acquiriren konnte, oder weil andere Hindernisse sich eingestellt hatten. Schon im nächsten Winter verlegte Rausse die Anstalt nach Stuer, wo er seine Patienten anfangs nur nothdürftig, wie in Suckow, in den Lokalitäten, welche in Stuer selbst (das ¼ Meile von der jetzigen Anstalt entfernt liegt) eingeräumt werden konnten, unterbringen mußte. Von der Lage der jetzigen Wasserheilanstalt entwirft Rausse in der schon angezogenen „Beschreibung ꝛc." folgendes Bild:

„Die südliche Hälfte des Plauer See's ist auf der Westseite mit Waldungen bedeckt, die größtentheils aus Laubholz bestehen, und die sich bis an den Bergkessel hinziehen, in welchem die junge Wasserheilanstalt gebaut ist. Dieser Bergkessel ist nur an der einen Seite offen, wo der zwei Meilen lange Plauer See sich in dies Bergthal hineindrängt. Umgeben ist dies Thal auf den drei übrigen Seiten von Bergen, die eine Höhe von 160 bis 200 Fuß über den Plauer See haben, und die an den meisten Stellen so steil sind, daß sie zu Rutschbahnen für Bauholzstämme und Steinblöcke benutzt werden. Es giebt, außerhalb der eigentlichen Gebirge, in den Flachländern Norddeutschlands wohl kein Thal, das von schrofferen und höheren Bergen umschlossen ist, und in jeder Beziehung so viel Gebirgskarakter hat. Aus diesen Bergen stürzen in verschiedener Höhe, zum Theil in einer Höhe von 80 Fuß, Quellen, die das reinste Gebirgswasser führen, und deren Zahl sich auf 10 bis 12 beläuft; sie machen das Bild des Gebirges vollständig, und liefern das Material zu den schönsten Naturdouchen. In dem Thal selbst sind außer vielem Gebüsch von Erlen und Birken, auch Partien von hohem Buchwald vorhanden. In und neben diesen Holzungen sind bereits Spaziergänge angelegt, die durch die umschließenden steilen Berge einen so seltenen Schutz genießen, daß man unten im Ueberwind ist, während oben auf den hohen Ebenen rings um das Thal die stärksten Winde brausen."

Im Frühjahr 1845 wurde das Kurhaus gebaut, welches, nachdem es 1848 vergrößert worden, jetzt 40 Logirzimmer enthält. Es empfängt alles nöthige Wasser durch unterirdische Röhrenleitung aus einer Quelle, die in einer Entfernung von 50 Schritten vom Hause und in einer Höhe, welche das Dach noch überragt, aus einer Bergschlucht entspringt. Das Haus ist zwei Stockwerk hoch und das Wasser steigt durch eigenen Druck nicht nur in die untere Etage, sondern auch in die beiden im obern Stock gelegenen Badestuben. Dieselbe Quelle giebt das Wasser zu der Douche her, die wenige Schritte von dem Kurhause entfernt gebaut und der eine Fallhöhe von 17 Fuß gegeben ist. Wenn man es bedürfte, so könnte man eine Fallhöhe von 40 Fuß haben; ein vor dem Kursaal angebrachter Springbrunnen, den man alle Mittag in

Thätigkeit sieht, steigt bis zu 30 Fuß, wenn das Wasser der speisenden Quelle ihm allein zugeführt wird. Die letztere ist, wenn auch die im Kurhause ꝛc. ausschließlich benutzte, weil dasselbe ausreichend versorgende, so doch keineswegs die einzige der Verwendung sich darbietende. Vielmehr sprudeln noch gar manche der herrlichsten Quellen aus den Bergwänden hervor, die noch mehr als Ein Kurhaus mit Wasser speisen könnten, jetzt aber nur dazu dienen, die an den Höhen und am Ufer des See's sich entlang ziehenden Pfade zu beleben und zu erfrischen.

Zur besonderen Zierde gereicht der Anstalt der im J. 1849 massiv erbaute große Kursaal (45 F. lang und 28 F. breit)*), der durch einen gemauerten Korridor mit dem Kurhause zusammenhängt, und sich auf eine mit Emportreppe versehene Terrasse öffnet, von welcher man, gleichwie aus den Fenstern des Kursaales selbst, die herrlichste Aussicht über den von Wald umsäumten See genießt.

Das Bild, das Rausse von der Lage der durch ihn ins Leben gerufenen Anstalt entwirft, ist keineswegs geschmeichelt. Diese Lage ist in der That für unser Flachland vollkommen eine pittoreske zu nennen und für eine Wasserheilanstalt wie geschaffen. Die Aussicht von den hintersten Höhen über den aus dem Bergkessel hervortretenden und anfangs vom Wald eingeengten, dann aber immer breiter sich öffnenden See, dessen blauende Wasser das Auge meilenweit überblickt, tief unten das Kurhaus, mit den rothen Dächern aus grünem Laube hervorschimmernd, ist wahrhaft bezaubernd, und findet in Mecklenburg wenigstens nicht ihres Gleichen. Es ist wahr, man hat nur diese eine und immer wieder dieselbe Ansicht, aber der Eindruck, den sie macht, ist der Art, daß sie nicht ermüdet, und daß man gegen ihre Schönheit nicht abgestumpft wird. Ueberhaupt leidet die Lage der Anstalt allerdings an einer gewissen Einförmigkeit und großer Abgeschiedenheit; allein dies gehört so sehr zu ihrem Karakter, daß sie nothwendig an Eigenthümlichkeit und Reiz verlieren würde, was sie an Abwechselung und Bewegung gewinnen möchte. Inzwischen hat man doch, namentlich in neuester Zeit, angefangen, das Augenmerk auf Erhöhung der Annehmlichkeiten des Aufenthalts zu richten, so weit es die Rücksicht auf die gegebenen Verhältnisse und auf die — Kur erlaubt. So ist insbesondere in diesem Frühjahr eine sehr wesentliche Erweiterung der Promenaden unternommen durch Anlegung eines Spazierweges, der sich an den unmittelbar hinter der Anstalt aufsteigenden nackten Bergen und in der Höhe derselben hinzieht, und die unvergleichliche Aussicht, die man hier von jedem Standpunkte aus über den See und die nächste Umgebung der Anstalt genießt, den zum Bergklettern weniger tauglichen Kurgästen gleichsam erst zugänglich gemacht hat. Seinen Ausgang nimmt dieser Höhensteig von einem ziemlich unter der Spitze der Berge liegenden Rohrtempel, den die Dankbarkeit eines Kurgastes aus Hamburg an dieser Stelle errichtet, und unter dessen Dache schon öfter ein Musikkorps seine Kunst produzirt hat. Es darf dabei nicht unerwähnt gelassen werden, daß die Anlage eines so reizenden Spazierweges der „Verschönerungskasse", welche die Kurgäste unter sich errichtet haben,

*) Ein Billardzimmer steht damit in Verbindung.

und dem Vorstande derselben, dem s. g. „Verschönerungsrath" zu verdanken ist. Die Kurgäste haben diese Einrichtung als ein Recht für sich in Anspruch genommen, um sich eine Mitwirkung bei der Verschönerung eines liebgewonnenen Aufenthaltsortes zu sichern.

Aber noch ist in Stuer ein weites Feld für neue und größere Schöpfungen gelassen. Die vorhandenen Logis wollen dem wachsenden Zuspruch nicht mehr genügen, und es wird auf Neubauten Bedacht genommen. Wenn man sich auf der Hochfläche, welche vor der südlichsten Spitze des Plauer See's sich erhebt, und gerade in der Mitte des Bergkessels liegt, welcher denselben hier einfaßt, ein Kurhaus von größerem Umfange und in edlem Style errichtet denkt, wenn man leuchtende Pavillons unter das Waldesgrün auf die Höhen zur Seite versetzt, so hat man ein Bild von ebenso großartigem als anmuthigem Karakter, das niemals seine Anziehungskraft verlieren wird.

Seit Rausse's Fortgang (der Stuer bereits im Frühjahr 1847 verließ, und nach nur einjähriger Wirksamkeit in Lehsen, nach Alexandersbad in Bayern übersiedelte, wo er am 12. Juli 1848 gestorben) steht die Anstalt zu Stuer unter Direktion des Hrn. Kahl, der sich in Stuer selbst unter Rausse's Leitung zum Wasserarzt gebildet hat. Die Restauration, welche bisher ebenfalls von Hrn. Kahl wahrgenommen wurde, ist seit diesem Frühjahr in die unmittelbare Verwaltung des Besitzers der Anstalt übergegangen.

Am 1. Juli d. J. waren in Stuer 38 Kurgäste anwesend; in den ersten 6 Monaten d. J. überhaupt zählte man deren 69; die Gesammtzahl der Kurgäste seit Bestehen der Anstalt wird nicht viel unter 500 betragen. Erst seit diesem Jahre sind Fremdenbuch, Attestbuch rc. eingeführt. Etwa zwei Drittel der Kurgäste sind Nicht-Mecklenburger, meist aus der Priegnitz und aus Hamburg, dessen Publikum für Stuer besondere Sympathien zu haben scheint.

Zur Kronik der diesjährigen Säson gehört, außer dem schon Angeführten, die Errichtung eines Stallgebäudes nebst Wagenremise zum Gebrauche derjenigen Kurgäste, welche Reitpferde oder Equipage bei sich haben; dann die theatralischen Vorstellungen, welche die Brede'sche Gesellschaft (der Künstlerverein des Güstrower Tivoli-Theaters) bei Gelegenheit ihrer Anwesenheit in Plau, an einem improvisirten Orte im Freien gegeben.

Die Entfernung von Plau beträgt auf dem längs dem Ufer des See's und bis dicht vor Plau im hohen Buchwald führenden Fußsteig, — der auf seinen ersten Strecken, Dank der Zuvorkommenheit der Großherzoglichen Forstverwaltung, die die Anlegung von Spazierwegen gestattete, eine der vornehmsten Promenaden der Kurgäste bildet, — zwei Stunden; halb so weit hat man bis an die von Plau nach Meyenburg führende Chaussee. Der Mangel einer solchen zwischen Plau und Lübz wird namentlich von den zahlreichen Hamburgern unter den Kurgästen lebhaft beklagt.

Die Litteratur der Wasserheilanstalt Plau besteht, außer in der oben angezogenen „Beschreibung rc.", in drei Jahresberichten, von denen der erste, 1847 bei Voigt in Hamburg erschienene, Rausse zum Verfasser hat, die beiden andern (1848 bei Hinstorff, und 1850 bei Hoffmann & Campe in Hamburg) von dem gegenwärtigen Dirigenten herausgegeben sind. In diesem Sommer hat man auch mit der Veröffentlichung einer Kurliste den Anfang gemacht.

(Ueber Lehsen, und Schluß im folgenden Hefte.)

Monatsbericht über den Produktenverkehr.

(Von Kracht-Karlshof.)

Rostock, Anfang Juli.

Korn. Anlangend den Einfluß der Witterung auf die Felder, so war dieselbe in England günstiger mit dem Beginn dieses Monats, und man hörte über die Weizenpflanze nur Aeußerungen, welche das Zurücksein derselben beschrieben; daneben aber sah man den Zustand des Sommerkorns ungünstiger an. Hierauf trat aber wieder kältere Witterung ein, ab und zu fiel Regen, Hagel und sogar Schnee; danächst ist viel Regen gefallen und bei Eintritt von Wärme, allemal wie bei uns, sogleich wieder rauhere Luft mit Nässe eingefallen. Daß davon nur ungünstige Wirkung auf den Kornbau an betreffender Stelle anzunehmen stehe, scheint um so sicherer, als die Zeit immer mehr vorschreitet, und den Einwirkungen erforderlicher Witterung, wenn sie ja eintreten möchte, beschränktere Zeit bei gemehrten Ansprüchen entgegenstellen muß. Von Schottland fehlen uns zuverlässige Witterungsberichte. Irland hatte fast durchweg erwünschtes Wetter mit Ausnahme einiger, stellenweise gefallener, bedeutender Regenschauer. Frankreich hatte zwar ziemlich günstige Witterung, doch nicht zu der Folge, um eine mangelhafte Entwickelung der Weizenpflanze, die ungünstige Aehrenbildung derselben verhindern zu können. Diese Klage hat im allgemeinen nicht nachgelassen, wenngleich man sich aus dem westlichen Frankreich einen guten Mittelertrag der Ernte verspricht. Holland hatte zu Anfang und im Fortlaufe des Monats noch rauhe Witterung, Nachtfröste, Regen und Hagelschlag, wodurch sich der Roggen gelegt hatte. Aehnliches berichtet man aus Belgien und vom Rhein. Am Oberrhein schätzte man die diesjährige Roggenernte um $\frac{1}{4}$ geringer und erwartete, daß der krankhafte Zustand des Halms überdies nur leichte Waare werden lassen könne; auch mehren sich die Klagen über den Stand der Weizenfelder aus den fruchtbarsten Gegenden des Niederrheins, von woher man behauptet, die Weizenpflanze sterbe ab, und man habe einzelne dieser Felder bereits wieder umgeackert. Derselbe krankhafte Zustand der Weizenpflanze wird auch im Oberlande, Schlesien, Polen 2c. gefunden, und auch andere Saaten beschreibt man von daher kränkelnd. Aus der Aachener Gegend berichtet man, daß bei etwa doppeltem Strohstande dem Roggen 30 a 40 % Körner fehlen — 10 % mehr als im vorigen Jahre — und daß somit das Ertragsquantum einer Mittelernte nahe, die Qualität als mittelmäßig zu erwarten stehe.

Auch aus Kurland, Liefland u. s. w. klagt man über kühle und veränderliche Witterung, über Regengüsse, welche man für den Kornbau nicht förderlich ansieht.

Der Kornverkehr ist im Laufe des Junimonats bedeutsamer geworden. Die Besorglichkeit über den Ausfall der nächsten Ernte hat sich fast über ganz Europa verbreitet. Diese Besorglichkeit hat auch die Preise des Korns fast überall höher getrieben und es hat die Steigerung betragen: In England für Weizen 7 s. pr. Qrtr. = ca. 26 Thlr. pr. Rost. Last, Gerste 3 s. pr. Qrtr. = 13 Thlr. pr. Rost. Last, Erbsen 1 s. pr. Qrtr. = 10 Thlr. pr. Last, Hafer 2 s. pr. Qrtr. = 15 Thlr. pr. Rost. Last. In Holland für Weizen bis 28 fl. = 19 a 20 Thlr. pr. Rost. Last, Roggen ca. 19 fl. pr. Holl. Last = 12 a 13 Thlr. pr. Rost. Last. In Frankreich für Weizen 3 Fr. pr. Hektoliter = ca. 28 Thlr. pr. Rost. Last. In Hamburg für Weizen 13 bis 14 Thlr. = $19\frac{1}{4}$ Thlr. pr. Rost. Last, Roggen ca. 6 a 7 Thlr. Kur. = $8\frac{1}{2}$ a $9\frac{1}{3}$ Thlr. Rost. Last, Gerste ca. 11 Thlr. = $15\frac{1}{4}$ Thlr. pr. Rost. Last, Hafer ca. 10 Thlr. pr. Last = 14 Thlr. pr. Rost. Last*); jedoch ist es am Schlusse des Monats, Roggen und Gerste ausgenommen, um einige Thaler billiger geworden.

Die Getreideausfuhr aus den Vereinigten Staaten von Nordamerika nach England hat betragen:

	1847:	1849:	1850:
	25,379,192.	77,817,432.	64,610,128 Zentn.
Mehl	9,119,212.	3,534,437.	3,873,908 „

Die Gesammteinfuhr von Weizen aus Frankreich in England hat betragen:

	1847:	1848:	1849:	1850:
Korn	144,913 Qrtr.	215,524 Qrtr.	451,331 Qrtr.	595,333 Qrtr.
Mehl	120,212 Ztr.	362,202 Ztr.	1,006,258 Ztr.	1,925,175 Ztr.

Diese beiden Einfuhrinstruktionen, ein Ausfall der diesjährigen Kornernte, eine besondere Beachtung der Versorgungskräfte, welche vom schwarzen Meere aus, allenfalls auch von Aegypten

*) pr. Rost. Last allemal in preuß. Kurant.

zu erwarten stehen, zusammengenommen, daraus dürften sich wohl schon, im Beihalt der im letzten Winter bestanden habenden Kornpreise, dieselben für das neue Korn mit einiger Sicherheit zum voraus bestimmen lassen.

Die mecklenburgischen Märkte, insbesondere die Seestädte haben von der Lebhaftigkeit des Verkehrs profitirt, und haben auch zum Theil eine starke Zufuhr von Korn gehabt, woven sich annehmen läßt, daß dadurch die Landvorräthe so ziemlich geräumt worden sind. Eine Zusammenstellung der Preise des Juni läßt annehmen, daß im Juni im Verhältniß zum Mai für Weizen 12 a 14 Thlr., Roggen ca. 12 Thlr., Gerste ca. 8 Thlr., Erbsen ca. 10 Thlr., Hafer 6 a 8 Thlr. pr. Last zu betrachten sind.

Aus dem Rostocker Hafen hat die Getreideausfuhr betragen:

1851. April, Mai, Juni: Weizen 3180 Last 15½ S., Roggen 85 Last 33 S., Gerste 853 Last 67 S., Hafer 137 Last 71 S., Erbsen 59 Last incl. 16 Last Malz = 4331 Last 90½ S.

Im voraufgegangenen Quartal hat diese Ausfuhr betragen s. M. G. A. 182 1543⅔ Last.

Rappsaat. Von den Zuständen der an mehreren Stellen begonnenen Ernte, erfährt man wenig Zuverlässiges. Doch sind schon Preise gemacht, und zwar hat man zu Breslau auf Lieferung zu 74 u. 75 Sbgr. = ca. 1 Thlr. 40 ßl. Kur. pr. Rost. Scheffel geschlossen, forderte darauf aber mehr; zu Stettin hat man ohne Nehmer zu 68—70 Thlr. = ca. 2 Thlr. Kur. pr. Rost. Scheffel, Sommerrübsen zu 64 Thlr. Kur. = 1 Thlr. 26 ßl. Kur. pr. Rost. Scheffel erlassen, ohne daß etwas abgeschlossen worden; obschon man von einer geringen Ernte in Pommern und Posen wissen wollte; Hamburg hat ab Westküste Schleswig-Holsteins zu 111 Thlr. Bco. gekauft, was = 2 Thlr. Kur. per Rost. Scheffel sich stellt.

Butter. Der Hamburger Markt notirte mit Eintritt des Monats Grasbutter zu 35 a 36 Thlr. zum Versand, Frischmilchs- zu 32¾ Thlr. zum Konsum, und schloß den Monat für Gras- zu 34 a 35 Thlr., Mai- und Stall- zu 30¼ a 32¾ Thlr. In Holstein hat man medio des Monats Ankäufe für Span. Märkte in ¼ Tonnen zu 7¼ a 7¾ ßl. pr. Pfd. gemacht.

Die Rostocker Butterhandlung hat im Laufe dieses Monats bezahlt 6¾ bis 7¼ ßl. pr. Pfd. Auf den Buttermärkten soll bis 7¼ ßl. bezahlt sein; einzelne Stellen Stallbutter bedangen nur 6 a 6¼ ßl. London bezahlte für Hamburger Butter 50 bis 54 s engl. pr. Zentn., was = 8¼ ßl. Kur. pr. Pfd. Hamb. Gew.

Rindvieh. Die Berliner Märkte hatten eine Anbringung von ca. 1700 Haupt. Prima Qualit. kam bis auf 12 Thlr., schloß aber zu 11 Thlr. pr. 100 Pfd.; 2 da war auf 11 Thlr., kam aber auf 9 Thlr.; ord. Waare hielt Stand bei 6 a 8 Thlr. Der Handel ging nicht lebhaft, vielmehr nur mittelmäßig.

Am Altonaer Markt betrug die Antrifft ca. 1650 Haupt. Der Handel ging gut bis gegen Ende des Monats; prima Waare stand auf 12 Thlr., ließ aber nach bis auf 11 Thlr., und 2 da ward mit 9 a 10 Thlr. bezahlt. Beide Märkte haben sich seit Monaten in einem festen Verhältniß zu Gunsten des letzteren erhalten.

Mastkälber. Es waren zu Berlin aufgestellt ca. 4000 Stück, wofür mittelmäßige Preise bei doch lebhaftem Verkehr bezahlt wurden. Zu Altona ging der Handel mit Beginn des Monats gut, und man erzielte 10 a 12 Thlr., in der letzten Zeit aber wurde das Geschäft schlecht, die Preise gingen bis auf 8 a 10 Thlr. herab.

Schweinevieh. Berlin erhielt die Aufstellungszahl von ca. 7000 Stück, gab 400 Stück davon nach Hamburg und behielt bedeutende Posten unverkauft. Der Preis für prima Waare ging von 11 auf 10 Thlr. herab; 2 da Qualit. hielt sich auf 9 a 10 Thlr. Altonaer Preise standen 24 a 30 Mk., und schlossen 25 a 28 Mk. bei flauem Handel. Hamburg erhielt ca. 4000 Stück, stand auf 24 a 28 Mk., und schloß bei wenig unverkauft mit 24 a 27 Mk.

Die Konjunktur im Schweineviehhandel wird endlich eine jedenfalls bedeutende, wenn sie auch eine in ihrer zeitigen Veranlassung vorübergehende ist, und zwar wegen des Anhaltens derselben und der unausbleiblichen Folgen daraus, insbesondere weil das Ausland daran stark partizipirt, und weist somit auf eine besondere Beachtung von Zucht, Mästung und Handel hin. — Bevor wir uns aber weiter hierüber aussprechen, lassen wir eine Vergleichung der Jahres-Schweineviehimportation Preußens folgen.

Nach zuverlässigen statistischen Angaben hat die fragliche Einfuhr in Preußen bei fortwährender Zunahme betragen:

Einfuhr gemästeter Schweine .	1846:	28,644 Stck.	1849:	18,022 Stck.	also	10,622 ÷
" ausgewachs. magerer do.	"	176,139 "	"	172,370 "	"	5760 ÷
" der Ferkel	"	45,347 "	"	88,930 "	"	43,583 +
		252,121 Stck.		279,322 Stck.,	also	27,201 +

Ausfuhr: 1846 zusammen 7046 Schweine, 1849 zusammen 7146 Schweine, also 100 +.

Es geht aus diesen Vergleichungen hervor, daß die gesammte Einfuhr von gemästeten Schweinen in Preußen betragen hat:

1846: 28,644 und 1849: 18,022.

Berlin allein hat nun an seine Märkte gestellt erhalten in den Monaten April, Mai und Juni ca. 22,700 Stck., und wir müssen annehmen, mehr oder weniger gemästete Schweine. Geben wir zu, daß die Importation zu ⅓ aus der Fremde geschah, so macht das ca. 7600 Stck. und zwar auf 3 Monate, mithin auf ein Jahr 30,000 Stck. gemästete Schweine, allein für die Berliner Märkte, während die ganze Monarchie als höchstes Quantum 1846 nur 28,644 Stck. importirte. Die Bedeutung eines solchen Verhältnisses würde sehr groß sein, allein sie mindert sich ab, wenn wir die Zutrifften nach Berlin aus Gegenden, die zuvor nicht dahin lieferten, als z.B. aus der Moldau &c. in Beachtung nehmen, und die Wiederausfuhr von Berlin nach Hamburg in Betracht ziehen. Insoweit wir aber das Interesse der produzirenden und exportirenden Staaten hiebei zum Ziele der Beleuchtung haben, so fällt dagegen aus denselben auch wieder die vermehrte Exportation nach Hamburg in Berücksichtigung. Die exportirenden Staaten müssen sich, nachdem sie von mehreren Seiten stark in Anspruch genommen sind, wie lange zuvor nicht, im Bestande abgemindert haben; die regelmäßige Zeit der gewöhnlichen Hauptkonsumtionsversorgung wird herankommen und die Produktion wird auch in Folge des größeren Abganges von Ferkel und Faselschweinen im Frühling überall die Verkaufsmasse nicht stellen können, welche von Außen und dem Innern beansprucht wird, und so wird die bisherige Konjunktur ihre Wirkung auf eine entfernte Zeit forttragen. Bedeutsam für unsere Schweineviehzucht ist es überdies noch, daß Preußen seine Importation von mageren Schweinen seit 1846 noch gemehrt, und nur 16 % von diesen und Ferkeln, wie vorstehend spezifizirt ist, also um ⅙ seines jährlichen Bedarfs gemehrt hat. Und eben hierin, scheint es, hat Mecklenburg noch einen festeren Halt für seine Schweineviehzucht zu finden. Zu Rostock bezahlte man ¾jährige magere Schweine mit 6 à 7 Thlr., 1jährige do. mit 8 à 8½ Thlr., Ferkel mit 3 à 3 Thlr. 16 ßl.

Schafvieh erhielt Berlin ca. 20,000 Stck. Nur Kernwaare wurde zu gedrückten Preisen gekauft. Auch zu Altona war der Handel schlecht. Hamburg erhielt vom 2. bis 29. Juni per Berlin-Hamburger Eisenbahn 204 Ochsen, 5487 Schweine, 616 Kälber, 1269 Hammel.

Häute. Ochsen- und Kuh- von 16 bis 24 Pfd. bezahlte man in Hamburg unverändert mit 10½ à 11½ ßl. pr. Pfd. in preuß. Kur.

Kalb- und Schaffelle. Es ist damit fast unverändert geblieben.

Wolle. Im Jahre 1847 hat Preußen auf seinen weiter folgend genannten Frühlings-

Märkten verkauft	227,752 Zentn.
Im Jahre 1850 sind eben dort verkauft	191,970 „
Es fehlen also	36,782 Zentn.

nur noch zur Wiederherstellung des vor der Erschütterungszeit bestandenen Zustandes, den das Jahr 1848 um 96,285 Zentn. abgemindert hatte. Die Durchschnittspreise haben betragen zu Berlin, Breslau, Koblenz, Königsberg, Landsberg a. W., Magdeburg, Mühlhausen, Paderborn, Posen, Stettin, Stralsund 1847: für extra feine Wolle pr. Zentn. 85 Thlr. 31 ßl. Meckl. Stein 17 Thlr. 35 ßl.; für feine Wolle pr. Zent. 68 Thlr. 28 ßl., Meckl. Stein 14 Thlr. 10 ßl.; für mittel Wolle pr. Zentn. 58 Thlr. 20 ßl., Meckl. Stein 12 Thlr. 5 ßl.; für ord. Wolle pr. Zentn. 45 Thlr. 39 ßl, Meckl. Stein 9 Thlr. 23 ßl. 1848: für extra feine Wolle pr. Zentn. 62 Thlr. 22 ßl., Meckl. Stein 12 Thlr. 45 ßl.; für feine Wolle pr. Zentn. 46 Thlr. 23 ßl., Meckl. Stein 9 Thlr. 30 ßl.; für mittel Wolle pr. Zentn. 36 Thlr. 22 ßl., Meckl. Stein 7 Thlr. 27 ßl., für ord. Wolle pr. Zentn. 28 Thlr. 15 ßl., Meckl. Stein 5 Thlr. 42 ßl.

Es war Absicht, diese Verhältnißstellung umständlicher und bis auf das Jahr 1850 fortzuführen, allein es waren bedauerlichst die erforderlichen Mittel für den Augenblick nicht herbei zu schaffen, und wir müssen daher auf die spätere etwa mögliche Fortführung hoffen. Inzwischen sind doch die gegebenen beiden Jahre am bedeutungsvollsten in neuerer Zeit, und geben Anleitung zu mehrseitiger Betrachtnahme.

Der Rostocker diesjährige Wollmarkt setzte das kleine Quantum von ca. 15,000 Stein rasch ab, wie das denn auch nicht anders zufolge der auf die Qualität gerichteten Konjunktur sein konnte; man bezahlte für kräftige, oft mastige und nur mittelmäßig gewaschene Kammwollen, die zuweilen ein Schurgewicht von über 4 Pfd. pr. Kopf gegeben hatten, bis 13 Thlr. pr. Stein, für etwas leichtere und kürzere Wollen bis 13½ Thlr. pr. Stein.

Güstrower Markt. Quantum angemeldet 60,000 Stein, eingeliefert 54,000 Stein. Verkauf rasch, in etwa 18 Stunden bis auf 1500 Stein. Preise waren von 12½ bis 15 Thlr. und für einzelne hochfeine Stämme sogar bis 16½ Thlr., die Hauptpreise waren 13, 13½ und 14 Thlr.

Wismar'scher Markt. Quantum 13,000 Stein, 3000 Stein mehr als 1850. Preise 12½ Thlr., 13½ Thlr., ausnahmsweise bis 14 Thlr.

Neubrandenburger Markt. Verkauf des eingelieferten Quantums zum größten Theil schon vor Eröffnung des Markts. Preise von 10 bis 14 Thlr. pr. Stein.

Stralsunder Markt. Quantum 18,000 Stein. Preise 11½, 12¼, 12½ und für fein gew. vorzügl. Pöste 13 Thlr.

Stettiner Markt ca. 3000 Stein weniger wie v. J. Vor dem Markt war viel kontrahirt, durchschnittlich zu den Preisen von 1850. Mittel Wollen, 60 a 65 Thlr., haben theilweise 1 a 3 Thlr. mehr bedungen. Feine Wollen bei mäßiger Wäsche erlangten schwach die vorjährigen Preise. Ordinäre Wollen fehlten.

Lübecker Markt. Quantum 11,000 Stein. Verkauf bis auf kleine Pöste, wofür eine Preiserhöhung von 1 Thlr. gegen voriges Jahr verlangt wurde. Preise 12 a 14 Thlr. Kur. pr. Stein.

In Hamburg bezahlte man bei Schluß des Monats für mecklenburgische Wollen:

ger. mittel:	18	ßl.	Bco.	=	ca. 12	Thlr.	18	ßl. pr. Stein.
„ „	18½	„	„	=	12⅓	„	—	„ „ „
für mittel:	18¾	„	„	=	12½	„	—	„ „ „
„ „	19	„	„	=	13	„	—	„ „ „
„ mittelfein	19¼	„	„	=	13	„	8	„ „ „
„ „	19½	„	„	=	13	„	16	„ „ „

Holz. In England ist mit 16. April d. J. eine Reduktion der Zölle dafür eingetreten. Sie beträgt auf den hiesigen Kubikfuß Bauholz 2½ ßl. preuß. Kur., und auf das 12r 12 F. 12 Zoll Bretter 40 ßl. preuß. Kur. Es läßt sich annehmen, daß der gesteigerte engl. Bedarf die Zoll-Reduktion gefördert hat, und daher steht ein vermehrter Abzug aus den produz. Ländern dahin in Aussicht, der fast unfehlbar auf alle bedürftigen Staaten eine Preissteigerung zur Folge wird haben müssen. Da nun Mecklenburg auch aus der Fremde Bauholz und Bretter bezieht, so kann auch die Wirkung auf die Preise zur Herstellung nicht ausbleiben und muß sich somit forttragen auf unser vaterländisches Holz als Baumaterial. Wirklich aber haben die Preise des schwedischen Holz-Baumaterials schon angezogen, doch muß für dies Jahr konkurrirend noch in Betracht gezogen werden, daß auch Schweden keinen Winter hatte, der sich zur Anbringung seiner Produkte an die Abschiffungsplätze eignete, wodurch denn in der Regel bei vermindertem Lager höhere Preise entstehen.

Das am 16. Juni abgehaltene Rostocker Vieh- u. Pferdemarkt gehörte zu den koulantesten irgend einer Zeit in Anbetracht der Pferde. Es waren hiervon ca. 250 bis 300 gestellt. Die Verkäufe geschahen oft mehrfach. Käufer waren poln. Händler ca. 14 an der Zahl (sonst wohl 3 a 4), 1 Italiener, 1 Türke, preußische und einheimische Händler. Die Polen kauften zu 10 bis 25 Louisd'or, übrige Käufer bis 60 Louisd'or, in einzelnen Fällen auch wohl darüber. Ochsen waren nur ca. 40 aufgestellt, und mit 50 bis 65 Thlr. bezahlt; auch ein Altonaer Viehhändler nahm 10 Stck. Kühe waren nur 12 bis 15 Stck. am Platz.

Der Rostocker Johannis-Termin zeigte reichlich Geld. Theilen wir die hypothek. Sicherheiten nach zeitigem Werth in 3 Klassen, so mag der Zinsfuß für 1. bis 2. Klasse zu 3½ a 4 % anzunehmen sein. In Hinblick auf die Koursstellungen ꝛc. an den Börsen, scheinen sich die Schwierigkeiten zur Herausfindung eines möglichst zuverlässigen Zinsfußes aus dem Verkehr eines Landestermins doch nicht so bedeutungsvoll ergeben zu können, als daß man es noch wird ferner unterlassen dürfen, im unverkennbaren großen Interesse des Landes dem Landeszinsfuß von einem Termine zum andern aus amtlicher Ermittelung Feststellung zu geben.

Landwirthschaftliche Korrespondenz.

Aus dem Amte Gnoien, 1. Juli.

Unsere reichen Hoffnungen auf eine gute Roggen-Ernte erfüllen sich nur theilweise. Wir können auf eine gute Löhnung dieser Frucht nicht mehr rechnen, da wir seit der Zeit meines letzten Berichts bis zum 26. Juni fortwährend regnigtes, stürmisches und kaltes Wetter hatten. Die Blüthezeit des Roggens hat also unter dem ungünstigsten Wetter stattgehabt, und die aus dieser Ungunst resultirenden Uebelstände haben sich so vernehmlich und bestimmt herausgestellt, daß an einer sehr schlechten Löhnung nicht zu zweifeln ist. Läßt man sich die Roggenähre durch die Finger laufen, so bemerkt man, daß die Mitte nicht voll und die Spitze ganz leer ist. Mancher Halm ist außerdem durch den Wind eingeknickt und andere durch eine grünliche Raupe beschädigt, wodurch allein schon ein ziemlicher Ausfall stattfindet. Schlägt man nun den schädlichen Einfluß des in diesen Tagen entstandenen Honigthaues auch nur sehr geringe an, so wird man sich über den Ertrag des Roggens keiner angenehmen Täuschung mehr hingeben können. So viel der Augenschein zeigt, hat der Weizen nichts von der Ungunst des Wetters zu leiden gehabt. Er ist vielmehr dadurch gleichmäßiger emporgekommen und noch einige Tage warmes Wetter werden ihn in voller Aehrenpracht erscheinen lassen. Gerste und Hafer erholen sich zusehends, nur solche Aecker, die wegen mangelhafter Entwässerung an Bodenkälte leiden, werden schwerlich ein nur irgend günstiges Resultat liefern. Es stellt sich in diesem Jahre wiederum heraus, daß anhaltendes kaltes und nasses Wetter für sich allein nicht die jungen Sommersaaten in dem Maße beschädigt, wie wir dies gewöhnlich fürchten; nur wo es zusammenwirkt mit Nässe und daher Kälte im Boden selbst, sehen wir das gänzliche Fehlschlagen derselben. Der praktische Landwirth hat einen **terminus technicus**, den er in folgendem Ausdruck sehr treffend giebt, indem er sagt: „mein Korn erfriert nicht von oben, sondern von unten“. Die Erbse fängt an zu blühen und verspricht fast auf allen Gütern wenigstens einen großen Futterertrag. Die Kartoffel hat ebenfalls ein frisches und gedeihliches Aussehn; von Krankheit bemerkt man noch nichts Wir müssen erwarten, ob sich der Honigthau auch auf dem Weizen und den Sommerfrüchten zeigen wird; so weit meine Beobachtung reicht, sind diese bisher noch davon frei. Sollte namentlich die Erbse davon befallen werden, so übt er auf deren Gedeihen einen viel hemmenderen Einfluß, als z. B. auf Roggen, da er bei diesem weiter keinen Schaden verursacht, als daß er das sogenannte Mutterkorn erzeugt. In hiesigem Amte hat man meist in den letzten Tagen des Juni mit der Kleeernte begonnen, üppig wird er nur auf wenig Gütern getroffen. Sein dichter Stand und sein Blätterreichthum werden das, was an Masse fehlt, an Güte ersetzen.

Rust-Stassow.

Aus der Güstrower Gegend, 7. Juli.

Der Rübsen und Rapp, wovon bei ersterem mit dem Schneiden schon der Anfang gemacht, stehen so üppig, wie man es sich seit langer Zeit nicht zu entsinnen weiß. Dennoch aber möchte der Ertrag nicht so außerordentlich werden, wie man nach oberflächlicher Ansicht glauben sollte; denn urtheile ich nach dem, was ich auf hiesigem Felde bemerkt, so hat die Schootenmade nicht unbeträchtlichen Schaden angerichtet. Ich schlage denselben hier wenigstens auf 2 Körner an, da an mancher Staude nicht eine unverletzte Schoote zu finden ist, und selbst die bestbestandenen Stellen nicht verschont sind. Das Abhüten des Rappses und Rübsens im Herbste hat auch in diesem Jahre durchaus keinen nachtheiligen Einfluß gehabt, und da dies schon der dritte Versuch in dieser Hinsicht ist, welchen ich gemacht, ohne Schaden davon gespürt zu haben, so glaube ich, dies Verfahren auch andern empfehlen zu können.

Der Weizen, dessen Blüthezeit gut vorüberzugehen scheint, steht auf mildem, warmem und kraftvollem Boden sehr gut, sonst aber dünn und voller Unkraut; als Folge des milden Winters zeigt sich nicht unbedeutend Flugbrand an manchen Orten. Roggen, welcher in hiesiger Gegend besser wie sonst fast allgemein steht, hat in Folge der schlechten Blüthezeit viele lückenhafte Aehren, und klagt man an einigen Stellen über Wurm. Erbsen versprechen jetzt mehr, als man erwarten konnte, da sie hier ziemlich früh gesäet worden, und der Acker nicht so war, wie man es wohl wünschte.

Sommerkorn überhaupt läßt trotz dem, daß es nicht ganz günstig in die Erde gebracht, und sich stellenweise Unkraut, namentlich Hederich zeigt, bis jetzt noch eine gute Ernte hoffen.

Klee und Weide sind hier ganz vorzüglich, ja manche haben beides noch nie so schön gehabt. Der häufige Regen vor Johanni scheint dies vornehmlich bewirkt zu haben, da der hohe und warme Boden hiesiger Gegend durch die Kälte wenig gelitten. Dagegen ist in allen nicht bewässerten oder stark bedüngten Wiesen nur sehr wenig Futter.

Kartoffeln versprechen, wie fast alle Jahre um diese Zeit, noch Alles; doch werden hierüber erst die nächsten vier Wochen einigermaßen entscheiden.

Schneider-Bülowburg.

Bericht über die Versammlung des Vereins der Freunde der Naturgeschichte am 11. Juni 1851 zu Güstrow.

Die Versammlung fand im Hörsaale der Güstrower Domschule statt, welcher dem Vereine durch Vermittelung des Hrn. Lehrer Vermehren zu diesem Zwecke eingeräumt worden war. Es nahmen an derselben Theil die Herren Vereinsmitglieder: Boll aus Neubrandenburg, Breem aus Güstrow, Brinkmann und Clasen aus Rostock, Cordes aus Teterow, Danneel aus Mallin, Dethleff aus Rostock, Genzke aus Bützow, Hahn und Hollandt aus Güstrow, F. Koch aus Sülz, Müller und Prahl aus Güstrow, Radbatz aus Rostock, Schenk aus Pinnow, A. und Ad. Vermehren aus Güstrow, Virck aus Sülz und Willebrand aus Kladow. — Zum Protokollführer wurde beim Beginne der Versammlung Herr Pastor Willebrand aus Kladow durch Akklamation gewählt.

Da Herr Baron v. Maltzan leider durch Krankheit an dem Besuche der Versammlung gehindert war, und Herr Apotheker Timm gleichfalls an derselben nicht Theil nehmen konnte, so war von Seiten des Vorstandes nur allein E. Boll zugegen, welcher einen kurzen Bericht über die Wirksamkeit des Vereins in dem verflossenen Jahre abstattete. Dieser Bericht weiset wiederum einen erfreulichen Zuwachs der Kräfte des Vereins und der demselben zu Gebote stehenden Mittel nach.

Wenn der Verein auch im Laufe des Jahres den Verlust von drei Mitgliedern zu beklagen hat, indem ihm die Herrn E. Pohlmann in Lübeck und R. Berend in Altstrelitz (welcher nur einige Monate dem Vereine angehört hat) durch den Tod entrissen sind, und Herr Dr. Ebeling aus dem Vereine ausgeschieden ist, so haben sich dagegen 32 neue Mitglieder dem Vereine angeschlossen, so daß sich die Anzahl der ordentlichen Mitglieder gegenwärtig auf 102 beläuft.

Viele haben sich dem Vereine angeschlossen, in Folge einer öffentlichen Einladung, welche auf Anregung des Herrn Baron v. Maltzan im Januar d. Jahres, zugleich mit einer Darlegung der Zwecke unseres Vereins und einem kurzen Berichte über seine bisherige Wirksamkeit, von dem Vereinsvorstande in mehreren mecklenburgischen Zeitungen erlassen worden ist.

Auch nach auswärts hin hat sich der Kreis der Wirksamkeit des Vereins erweitert, indem Verbindungen und Schriftenaustausch angeknüpft wurden mit

der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur, in Breslau,
dem Baltischen geognostischen Vereine in Lübeck,
der kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Wien,
der kaiserl. geologischen Reichsanstalt in Wien,
dem Vereine von Freunden der Naturwissenschaften in Wien,
dem naturwissenschaftlichen Vereine in Halle,
dem Vereine für Naturkunde im Herzogthum Nassau,
dem zoologisch-botanischen Vereine in Wien.

Die Anknüpfung der wichtigen Verbindungen in Wien wurden von Herrn Baron v. Maltzan persönlich eingeleitet, auf einer Reise, welche er im vorigen Sommer nach dem Süden Deutschlands und nach Dalmatien unternommen hatte. E. Boll stellte den Antrag, dem Herrn Baron v. Maltzan für diesen neuen Beweis seiner regen Theilnahme an dem Gedeihen des Vereins von Seiten der Versammlung zu danken; dieser Antrag fand die lebhafteste Zustimmung.

Zu der Vereinsbibliothek, deren Herstellung auf der letzten Versammlung beschlossen wurde, ist der Grund schon gelegt worden. Theils durch Ankauf, theils durch Austausch gegen unser Archiv, theils als Geschenke, sind schon eine ziemlich beträchtliche Anzahl naturwissenschaftlicher Werke für den Verein erworben worden. Da aber außer den etwanigen, und immer nur geringen Ueberschüssen der Jahreseinnahme keine weiteren Geldmittel für die Bibliothek zu verwenden sind, so wird das weitere Gedeihen derselben abhängig bleiben von dem Interesse, welches die Vereinsmitglieder an demselben nehmen, und von dem Eifer, mit welchem sie dieses Interesse durch freiwillige Beisteuern an Geldbeiträgen oder Büchern bethätigen.

Die finanziellen Verhältnisse des Vereins haben sich in dem letzten Jahre folgendermaßen gestaltet:

Einnahme.

80 Jahresbeiträge	80 Thlr.	— sgr.	— pf.
2 restirende Jahresbeiträge	2 „	— „	— „
Aus dem Verkauf der Vereinsschrift durch Hrn. Brünslow	26 „	6 „	— „
durch E. Boll	9 „	16 „	— „
	117 Thlr.	22 sgr.	— pf.
Dazu der Kassenbestand am 25. Mai 1850	25 „	1 „	11 „
Summa	142 Thlr.	23 sgr.	11 pf.

Ausgabe.

Druckrechnung	82 Thlr.	9 gr.	1 ßl.
Papier zu Umschlägen für das Archiv	1 „	8 „	— „
Bibliothek	28 „	13 „	— „
Buchbinderarbeit	12 „	9 „	1 „
Porto bis zum 9. Juni 1851	9 „	8 „	— „
Schreib- und Packmaterialien	2 „	4 „	— „
Insertionen	— „	5 „	— „
Unkosten bei der vorigjährigen Versammlung	1 „	16 „	— „
Summa	138 Thlr.	1 gr.	1 ßl.
Die Einnahme betrug bis zum 9. Juni	142 „	19 „	— „
Die Ausgabe betrug bis zum 9. Juni	138 „	1 „	1 „
Es blieben also am 9. Juni in Kasse	4 Thlr.	17 gr.	1 ßl.

Nach Beendigung dieses Jahresberichtes folgte der Tagesordnung gemäß eine Revision und Ergänzung der Statuten des Vereins, da dieselben in ihrer früheren Fassung für die jetzigen Verhältnisse des Vereins nicht mehr genügten. Die wichtigsten Veränderungen, welche hinsichtlich der Statuten gemacht wurden, betreffen die Regulirung der Bibliotheksverhältnisse, die Anlegung einer Vereinsammlung und die Wahl des Vorstandes. Die Anlegung einer Vereinssammlung ward vom Herrn Präpositus Dr. Schenck in Vorschlag gebracht und von der Versammlung genehmigt. Es wurden über diesen Gegenstand folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Die Sammlung wird vorläufig in Güstrow angelegt, da dort wahrscheinlich auf mehrere Jahre ein Lokal zur Aufstellung derselben unentgeltlich zu erlangen sein wird.

2. Die in Güstrow wohnenden Vereinsmitglieder bilden eine Kommitte, welcher die Fürsorge für die Sammlung übergeben wird.

3. Die Kosten, welche die Aufstellung und Aufbewahrung der Sammlnng verursachen, werden, um die Vereinskasse nicht mit neuen Ausgaben zu belasten, durch freiwillige Beiträge der Vereinsmitglieder aufgebracht.

4. Die Vereinsmitglieder werden zu einer freiwilligen Beisteuer an Naturalien und an Geld aufgefordert, welche an Herrn Lehrer Vermehren in Güstrow einzusenden sind.

Durch die auf der Versammlung gegenwärtigen Mitglieder wurden sogleich 11 Thlr. 5 sgr. gezeichnet, und es ergeht hiermit die Bitte an alle übrigen Vereinsmitglieder, dieses nützliche Unternehmen gleichfalls nach besten Kräften zu fördern.

Was die Bestimmungen der neuen Statuten hinsichtlich des Vorstandes betrifft, so hatte sich eine Vermehrung der Mitglieder desselben als sehr wünschenswerth herausgestellt. Von den drei Mitgliedern, welche bisher den Vorstand bildeten, waren zwei durchaus behindert, die

Güstrower Versammlung zu besuchen, und auch mir war es bis zum Tage vor der Versammlung zweifelhaft, ob ich an derselben würde Theil nehmen können. Es steht also bei der kleinen Anzahl von Vorstandsmitgliedern zu befürchten, daß die Versammlung von ihnen einmal ganz und gar im Stiche gelassen werden könnte. Um dies zu verhindern, ist die Anzahl derselben um zwei vermehrt und die Bestimmung getroffen worden, daß eins der Vorstandsmitglieder jährlich aus dem Orte gewählt wird, wo die nächste Versammlung stattfindet. Da von den bisherigen Vorstandsmitgliedern nur E. Boll und F. Timm noch auf 2 Jahre zu fungiren haben, so wurden nun noch Herr Baron A. v. Maltzan auf Peccatel und Herr Lehrer A. Vermehren in Güstrow auf 5 Jahre, und Herr Bibliothekar Gentzen in Neustrelitz auf das nächste Jahr in den Vorstand gewählt.

Die in der vom Vorstande entworfenen Tagesordnung in Vorschlag gebrachte Errichtung eines Korrespondenzblattes für den Verein wurde zurückgezogen, weil die Kosten zur Herstellung desselben von der Vereinskasse noch nicht gedeckt werden können, und auch die Versendung desselben durch die Post bei dem jetzigen Portosatze für die Vereinsmitglieder zu kostspielig werden würde.

Für das Jahr 1852 wurde Neustrelitz als Versammlungsort gewählt, und festgesetzt, daß die Zusammenkunft daselbst am Freitage nach Pfingsten stattfinden solle.

Die Tagesordnung führte darauf zur Erörterung der Frage, ob am folgenden Tage eine gemeinschaftliche Exkursion stattfinden, und wohin dieselbe unternommen werden solle. Da sich die Mehrzahl der anwesenden Mitglieder zu Gunsten einer Exkursion entschied, so wurde nach mehreren Debatten Bützow als Ziel derselben gewählt, um dort die reiche ornithologische Sammlung des Herrn Forstmeisters v. Grävenitz und die große Maulbeerplantage des Herrn Dr. Genzke zu besichtigen. Es waren für die Exkursion auch die hohe Burg bei Schlemmin und das Rostocker Museum in Vorschlag gebracht worden, aber gegen den Besuch der ersteren sprach das schlechte Wetter und gegen den des Museums die Kürze der Zeit, da die Eisenbahnzüge zwischen Güstrow und Rostock den Theilnehmern an der Exkursion in Rostock nur eine sehr kurze Frist zum Aufenthalte gestattet haben würden. Man beschloß jedoch, nach Umständen vielleicht von Bützow aus die Exkursion noch bis Rostock hin auszudehnen.

Nach Erledigung dieser Angelegenheit wurden die für das 5. Heft des Archivs bestimmten Arbeiten vorgelegt, und sodann die Anschreiben einiger auswärtiger Sammler mitgetheilt, welche in Mecklenburg Tauschverbindungen anzuknüpfen wünschen. Herr Oberlehrer Kelch in Ratibor hatte einen Katalog schlesischer Käfer eingesendet, und den Wunsch ausgesprochen, schlesische Käfer gegen mecklenburgische auszutauschen. Herr Dr. Senoner in Wien wünscht mecklenburgische Konchylien, Petrefakten, Pflanzen u. s. w. einzutauschen und fordert zur Betheiligung an seiner Tauschanstalt auf, von welcher er einige Prospekte eingesendet hat, und welche der Versammlung mitgetheilt wurden. Herr Oberst Marchio in Wien schickte ein Desideraten-Verzeichniß mecklenburgischer Lepidopteren und wünscht solche gegen Schmetterlinge aus der Umgegend von Wien oder aus den Alpen, oder gegen österreichische Koleoptern auszutauschen. Herr Zelebor, Präparator am k. k. Hof-Naturalien-Kabinet in Wien, bietet gegen seltene Konchylien, Zoophyten und Vogeleier zum Tausche europäische Land- und Süßwassermollusken, Petrefakten aus den Wiener Tertiär-Becken und Vogeleier an. — Wer mit diesen Herren in Tauschverkehr zu treten wünscht, wird ersucht, sich direkt durch Briefwechsel mit ihnen in Verbindung zu setzen.

Nachdem sodann noch auf den durch E. Boll eingebrachten Antrag des Herrn Baron v. Maltzan Herr W. Haidinger, Sektionsrath in Wien, zum Ehrenmitgliede des Vereins ernannt, waren die allgemeinen Geschäftsangelegenheiten, deren Erledigung dieser Versammlung oblag, beendigt und es folgten nun noch einige wissenschaftliche Diskussionen.

Herr Dr. Genzke aus Bützow hielt einen Vortrag über seine Anpflanzungen von Maulbeerbäumen, welche schon ungefähr 20,000 Stämme enthielten, und deren treffliches Gedeihen hinreichend das Vorurtheil widerlegte, daß unser Klima dem Fortkommen dieser Pflanze hinderlich sei. Wenn andere frühere Versuche, z. B. in Boizenburg, gescheitert seien, so sei dies lediglich dem Umstande zuzuschreiben, daß man nicht die rechte Varietät der Morus alba (von welcher sich einige ganz vorzüglich für unser Klima eignen,) gewählt habe, sondern die Varietät multicaulis, welche zwar in der Lombardei angebauet werde, aber für Mecklenburg sich nicht eigne. Auch die Seidenraupe akklimatisire sich bei richtiger Behandlung sehr gut in Mecklenburg, und es sei daher sehr zu wünschen, daß dem Seidenbau bei uns eine größere Aufmerksamkeit geschenkt werde; besonders sei er den Schullehrern auf dem Lande sehr zu empfehlen,

da der Ertrag dieses Industriezweiges ein sehr bedeutender sei. Ein Bäumchen von dem Alter von 24 Jahren gäbe ungefähr 100 Pfd. Laub; 200 Pfd. seien hinreichend, um eine Anzahl von Raupen zu ernähren, welche 1 Pfd. Seide in dem Preise von 7 bis 8 Thlr. liefern. Es sei sehr zu bedauern, daß man bei der Bepflanzung der Chausseen diesen Industriezweig nicht berücksichtigt habe: in der Lombardei seien die Chausseen mit Maulbeerbäumen bepflanzt und eine Lieue derselben (⅕ Meile) gäbe eine jährliche Pacht von 5 bis 6000 Frank, während die Pappel- und Lindenalleen unserer Kunststraßen nichts einbrächten. Die ganze Raupenzucht dauere nur einen Monat, oder etwas darüber.

Herr Präpositus Dr. Schenck machte auf das fast völlige Verschwinden des Mänk oder Nörz (Lutra lutreola, L. minor) in Meklenburg aufmerksam, und forderte auf, den Ursachen der Ausrottung dieses Thieres nachzuspüren. Herr Raddatz machte hierzu die Bemerkung, daß in der Rostocker Gegend die schwarzen Katzen von den Jägern mit dem Namen „Mänk“ belegt würden; diese Notiz ist sehr zu berücksichtigen, weil man durch die zwiefache Bedeutung des Wortes Mänk in den Angaben über das Vorkommen der Lutra lutreola in Meklenburg leicht irre geleitet werden kann.

E. Boll legte eine ihm von Herrn Friese in Wismar mitgetheilte Zeichnung eines daselbst im Torfmoor gefundenen Rennthiergeweihes vor, durch welches endlich jeder Zweifel an dem frühern Vorhandensein dieses Thieres in Meklenburg gehoben wird. Herr F. Koch legte ein Geweih vor, welches bei Hinrichshagen unweit Woldegk im Moder gefunden war, und welches gleichfalls dem Rennthiere anzugehören schien; da das Geweih aber sehr defekt war, so blieben noch einige Zweifel hinsichtlich der richtigen Bestimmung übrig, welche nur durch Vergleichung mit einem wirklichen Rennthiergeweihe gehoben werden können. Derselbe zeigte auch ein Stück von einem Buchenstamme vor, in welchem ein eingeschnittener Name durch eine mehrere Zoll starke Holzschicht überdeckt war; zufällig war dies Holzstück der Länge nach so gespalten worden, daß der Name wieder zum Vorschein gekommen war.

Herr Pastor Willebrand legte mehrere Exemplare des Senecio saracenicus L. vor, welche bei Kladow unweit Krivitz am Ufer der Warnow gefunden waren.

E. Boll machte die Mittheilung, daß Herr Baron A. v. Maltzan die meklenburgischen Arten der Gattungen Rubus, Salix und Viola unter der Aufsicht seines Gärtners in Peckatel zu kultiviren wünsche, um auf diese Weise zur Lösung der Frage, welche Spezies dieser Gattungen als selbständig anzuerkennen seien, beizutragen. Er ersucht die Botaniker Meklenburgs, ihn bei diesem Unternehmen durch Zusendung von lebenden Pflanzen oder Saamen zu unterstützen.

Um 9 Uhr Abends trennte sich die Versammlung und da der Unterzeichnete behindert war, an der am folgenden Tage stattfindenden Exkursion Theil zu nehmen, so wurde verabredet, daß einer der Herrn, welche sich an derselben betheiligten, einen Bericht über dieselbe liefere. Herr F. Koch aus Sülz hatte die Güte dies Referat zu übernehmen, welches folgendermaßen lautet:

„Am Morgen des 12. Juni versammelten sich dreizehn Mitglieder des Vereins, die Herren Breem, Brinkmann, Cordeß, Danneel, Dethleff, Genzke, Hahn, Hollandt, F. Koch, Müller-Güstrow, Raddatz, Vermehren, Willebrand, — zu der Tags zuvor verabredeten gemeinschaftlichen Exkursion auf dem Güstrower Bahnhofe, um mit dem Frühzuge nach Bützow zu fahren. Auf dem Bahnhofe bei Bützow angelangt, nahmen wir von unserem mit dem Schweriner Bahnzuge weiterreisenden Mitgliede H. E. Boll Abschied, und folgten dann dem H. Dr. Genzke, welcher es übernommen hatte, nach der Stadt vorauszugehen, um von dem H. Forstmeister v. Graevenitz die Erlaubniß zur Besichtigung seiner ornithologischen Sammlung zu erbitten.

Auf dem Wege zur Stadt trafen wir eine beträchtliche Strecke des Dammes mit kräftigen, erst in diesem Frühlinge gepflanzten Maulbeerbäumen besetzt; es waren dies nach einer späteren Erläuterung des H. Dr. G. zehnjährige Stämme und von den ältesten Züchtlingen aus seiner Pflanzung.

In Bützow wurden wir vom H. Dr. Genzke, nachdem er uns die Bereitwilligkeit des H. Forstmeisters v. G., uns seine Sammlung zu öffnen, mitgetheilt hatte, zuerst in seine Maulbeerbaumplantagen geführt. Die Anzucht aus Saamen betreibt G. in einem der Stadt nahe gelegenen Garten, welcher eine ganz ungeschützte Lage hat; auch wendet derselbe im Winter selbst bei den einjährigen Stämmchen keinerlei Schutzmittel an. Von hier werden die Bäumchen in die ganz in der Nähe von Dreibergen auf den verschiedenen Seiten des Gebäudes gelegenen Pflanzungen versetzt, und findet man sie hier in verschiedenen Altern von zehn Jahren an, da G. vor 10 Jahren die Anzucht begonnen hat. — G. wiederholte hier an Ort und

Stelle mehrfache Erläuterungen, welche er schon am Tage vorher in der Versammlung gegeben hatte.

Es wird von ihm nur Morus alba (Vaterland Persien, Kleinasien, China) gezogen, da die anderen Arten und namentlich M. multicaulis (wahrscheinlich M. latifolia von der Insel Mauritius), — mit größeren Blättern, sich als zu empfindlich für unser Klima gezeigt haben, und daher mehrfache Versuche zur Kultivirung derselben fehlgeschlagen sind. Von M. alba giebt es wiederum viele Abarten mit größeren und kleineren Blättern, und benutzt man hier mit Vortheil die kleinblättrigen Stämme, um sie mit großblättrigen zu veredeln. — Die Zahl der Bäume in diesen Pflanzungen soll bereits 20,000 weit übersteigen, die einjährigen nicht mitgerechnet. Durch Frost ist noch kein Baum verloren gegangen, wenn gleich allerdings die Spitzen der jährigen Triebe, so weit das Holz nicht gereift ist, absterben, wodurch jedoch ein um so krauserer und üppigerer Laubtrieb für das nächste Jahr hervorgerufen wird. Die Raupenzucht selbst betreibt G. nur in geringem Umfange, so daß bisher die Laubnutzung von den Bäumen nur unbedeutend gewesen ist. So lagen auch augenblicklich ausgeschnittene Zweige mit jungem Laube in Menge ungenützt am Boden.

Die durch mehrjährigen Fleiß des H. G. entstandene Maulbeerbaumplantage bei Bützow verläßt man nicht, ohne die Ueberzeugung gewonnen zu haben, daß wegen des Gedeihens des Maulbeerbaumes der Anzucht der Seidenraupen in Meklenburg nichts im Wege steht.

Wir begaben uns nach unserer Rückkehr zur Stadt zum H. Forstmeister v. Graevenitz, um dessen ornithologische Sammlung zu sehen, von deren Reichhaltigkeit schon das im Vereinsarchiv (Heft 2 v. 1848) mitgetheilte Verzeichniß der bis jetzt in Meklenburg beobachteten Vögel hinreichend Zeugniß ablegt. Auch diese schöne Sammlung leidet wie so viele Privatsammlungen an dem Mangel an nöthigem Raume zum Aufstellen der einzelnen Stücke. Sie ist in vier sehr geräumigen Glasschränken vertheilt, würde aber acht solcher Schränke ausfüllen müssen, um dem Beschauer diejenige Uebersicht zu gewähren, welche derselbe jetzt erst durch die anerkennenswerthe Gefälligkeit des H. Besitzers, mit welcher er das Einzelne zur Anschauung ausstellt und unermüdlich über das Verschiedentlichste Auskunft ertheilt, erlangen kann.

Unter dem vielen Interessanten, welches aufzuzählen hier nicht der Ort sein kann, sahen wir auch die erst vor wenigen Jahren erlegte, im nördlichen Afrika heimische Kragentrappe Otis houbara (vergl. Archiv. 3. Heft 1849 S. 222). H. v. G. hatte die Güte, uns zur Vergleichung das Naumann'sche Kupferwerk vorzulegen. Mehrere der Anwesenden nahmen Gelegenheit, aus diesem Werke auch den in der Versammlung von 1849 vorgezeigten Colymbus (Heft 3, S. 2 und 222) als unbestreitbar Col. glacialis zu erkennen.

Eine in Glaskästen aufgestellte Käfersammlung zeigte auch hier wiederum, daß jede Gegend ihre Eigenthümlichkeiten habe, und nur durch einen fleißigen Tauschverkehr Vollständiges zusammenzubringen sei.

Nach einem mehrstündigen Aufenthalte schieden wir von dem H. v. G., — nicht ohne demselben unseren aufrichtigen Dank für die freundliche Aufnahme gesagt zu haben, und es wird die Erinnerung an diese, gleich der an die gesehenen Gegenstände, stets eine angenehme sein.

Schon während unseres Besuches bei dem Forstmeister v. G. hatten wir beschlossen, da wir die Besichtigung nicht abbrechen wollten, die Zeit aber bereits da war, wo der Bahnzug nach Rostock abging, — die projektirte Reise nach Rostock zum Besuche des Museums aufzugeben. — Es war mittlerweile die Mittagszeit herangekommen, und während Einige eine Exkursion in die nahen Waldungen unternahmen, vereinigte sich die Mehrzahl bei einem Mittagsmahle, und stattete darauf dem H. Dr. Genzke noch einen Besuch ab, um dessen Seidenraupenzucht in Augenschein zu nehmen.

Diese hat in diesem Jahre nicht die dem Laubvorrathe entsprechende Ausdehnung erreicht, da der H. Dr. G. seinen Bedarf an Grains diesmal nicht aus den gewöhnlichen Quellen hatte beziehen können, und deshalb auf die kleine Anzahl von etwa tausend Raupen, beschränkt war, welche zur Zeit in ihrer ersten Entwickelungsperiode waren, und zum Theil erst während der Besichtigung die Eier verließen, aber sogleich das ihnen vorgeworfene Laub begierig verzehrten. Die vorgezeigten Kokons und Proben von zum Theil in Bützow, zum Theil in der Taubstummenanstalt in Ludwigslust gesponnener Seide, fanden allgemeinen Beifall, ebenso die sinnreiche Konstruktion des Haspels zum Abwickeln der Kokons. Diese Arbeit bedarf aber besonderer Uebung, so daß sie in Bützow zur Zeit nur in geringem Maße betrieben werden kann.

Man schied aus der Anstalt mit dem Wunsche, daß ihr eine allgemeinere Aufmerksamkeit gewidmet werde, und daß namentlich auf dem Landarbeitshause und ähnlichen Anstalten dieser neue Industriezweig einen festen Boden gewinnen möge.

Gegen 5 Uhr vereinigten sich Alle wieder auf dem Bahnhofe, um theils nach Güstrow zurückzukehren, theils sich nach Rostock zu begeben; dem H. Dr. G. wurde noch der Dank für die am heutigen Tage übernommene Führung allseitig ausgesprochen." (F. Koch.)

Neubrandenburg, den 21. Juni 1851. E. Boll.

Notizen.

Das statistische Büreau ist nunmehr — durch den Regierungsrath Dr. Knaudt, zu dessen Ressort, als Direktors im Ministerium des Innern, das statistische Wesen gehört — formell konstituirt worden. Das nächste Stück des Regierungsblattes wird vermuthlich die bezügliche Bekanntmachung enthalten. Da es von S. K. H. dem Großherzog für wünschenswerth erachtet war, daß außer den ursprünglich vorgeschlagenen, schon früher namhaft gemachten Personen, noch ein Militär und ein Forstmann herzugezogen würden, so sind in Folge dessen der Hauptmann Köhler und der Forstkontrolör Schröder, nachdem die desfallsigen Vorschläge an höchster Stelle genehmigt worden, in das statistische Büreau eingetreten, so daß dasselbe jetzt aus acht Mitgliedern besteht.

Die „M. Z.“ und der „N. C.“ berichten über die am 11. Juli in Schwerin stattgefundene Generalversammlung des Vereins für Mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde, welche von Staatsbeamten, Literaten und Künstlern zahlreicher besucht gewesen, als in den letzten Jahren; wie denn überhaupt die Mitgliederzahl des Vereins wieder im Zunehmen begriffen ist. Die Versammlung wurde vom ersten Sekretär, Archivar Dr. Lisch durch eine Ansprache eröffnet, in welcher darauf hingewiesen wurde, daß, während überall wissenschaftliche Vereine durch die politischen Bewegungen mehr oder weniger gelitten hätten, ja manche ganz verschollen wären, der Mecklenburgische Verein zu neuem Leben erstarkt sei und mit froher Hoffnung in das neue Vereinsjahr eintreten könne. Dr. Beyer gab hierauf Nachrichten über den Verein. Derselbe zählt jetzt 301 Mitglieder; 5 Mitglieder waren im vergangenen Jahre gestorben, 22 ausgeschieden; dagegen 35 neue Mitglieder eingetreten. Korrespondirende Mitglieder zählt der Verein 45; 4 sind im verflossenen Jahre gestorben. Am Schlusse seines Berichtes forderte Dr. Beyer auf, die Ueberreste von Sagen, mythologischen Erinnerungen 2c., die noch hier und da im Munde des Volks lebten, zu beachten und zu sammeln, ehe es zu spät würde. Die finanziellen Verhältnisse des Vereins, über die Geh. Kanzleirath Faull als Kassenverwalter Bericht erstattete, sind befriedigend. Schließlich theilte Dr. Lisch noch Einiges über seine Reise nach Wien*) mit, von wo er kurz vorher mit historischen Schätzen beladen zurückgekehrt war. In Wien selber hat er eben nicht viel Mecklenburgisches gefunden, da dort durch Unvorsichtigkeiten mancherlei Art gerade die deutschen Urkunden verloren gegangen sind. Breslau bot ihm reichere Schätze dar; in Hannover hat er wichtige Mecklenburgische Urkunden gesammelt. — Die literarischen Publikationen des Vereins erscheinen regelmäßig und in dem vollen planmäßigen Umfange; auch diesmal ward der laufende Jahrgang der Denkschriften im Druck vollendet vorgelegt. Nach dem Urtheile gerade vieler auswärtiger Quellenforscher und Historiker erheben sich die Mecklenburgischen Jahrbücher entschieden über die wissenschaftliche Mittelmäßigkeit und den Dilettantismus, denen man in den meisten deutschen Vereinsschriften häufig begegne. Das neueste Heft der Jahrbücher bringt u. a von Dr. Lisch interessante Nachrichten über die Einführung der Reformation in Mecklenburg. — Die Wahl zum Präsidenten des Vereins fiel auf den Staatsminister Grafen v. Bülow; zum Vizepräsidenten ward der Regierungsrath Dr. Knaudt gewählt; die Funktionen des Kassenverwalters, von denen Geh. Kanzleirath Faull, da dessen Zeit und Kräfte durch das statistische Büreau in Anspruch genommen sind, zurücktrat, wurden dem Dr. Wedemeier übertragen. Noch ist zu erwähnen, daß die Entwerfung eines Wegweisers durch die Vereinssammlungen und die Stellung von Preisfragen zur Sprache gebracht wurden.

Die siebente Generalversammlung des Vereins Mecklenburgischer Thierärzte, welche am 24. Juli in Güstrow stattfand, war von 18 ordentlichen Mitgliedern, 1 außerordentlichen Mitgliede und 2 Gästen besucht. Zum nächstjährigen Versammlungsort wurde Schwerin gewählt. Der neugebildete Vorstand besteht aus den HH. Dr. Cohen-Neubukow, Peters-Schwerin und Dr. Flemming-Lübz. Ueber die Verhandlungen berichten wir im folgenden Hefte.

---

*) Am 25. Juni hielt Dr. Lisch in einer Klassensitzung der kaiserl. Akademie der Wissenschaften auf besondere Einladung der historisch-philosophischen Klasse einen Vortrag, in welchem er nach einer bündigen Uebersicht der nordischen Alterthümer und ihrer Eintheilung die Unechtheit der Neustrelitzer Götzenbilder, in welchen die Phantasie des slavomanischen Hrn. Kollar echtslavische Idole gesehen habe, und die Fälschung der übrigen, deren keines slavisch sei, nachzuweisen suchte. Dr. Lisch, dessen Vortrage die Versammlung mit gespannter Aufmerksamkeit folgte, und dem sie am Schlusse ihre Anerkennung auf das unzweideutigste zu erkennen gab, sprach auch den Wunsch aus, daß zur Pflege der vorchristlichen nationalen Alterthumskunde ein Zentralmuseum für die Denkmale dieser Art errichtet werden möge. (Prof. Kollar hat inzwischen gegen Dr. Lisch remonstrirt, in dem er seinerseits keine Autorität in Fragen der slavischen Archäologie erkennen will.)

Der Kreisverein der Mecklenburgischen Buchhändler hat am 15. Juli zu Güstrow seine zweite jährliche Generalversammlung gehalten. Es haben sich solche Vereine an vielen Orten in Deutschland gebildet, die denn unter anderm auch (wohl in der Hauptsache) auf Abschaffung des Rabatts hinarbeiten. Die nächstjährige Generalversammlung wird zu Neubrandenburg am 15. Juli 1852 abgehalten werden. Die diesjährige Versammlung besuchten von den 20 Buchhändlern beider Mecklenburg ihrer 11, doch sind mit Ausnahme von M.-Strelitzer Handlungen bereits fast (?) alle Mecklenburgischen Handlungen Mitglieder des Vereins. (W. M.)

Wie der „R. C.“ berichtet, sind für die Verbesserung der großen Niederungsflächen der Lewitz von der Großherzoglichen Kammer 80,000 Thlr. ausgesetzt, und der Rath des im Fache der Wiesenkultur rühmlichst bekannten Patzig eingeholt. Schon jetzt soll sich diese erst zum Theil verwandte Kapitalanlage glänzend rentiren und zugleich ist durch jene Verbesserung den Bewohnern jener sonst sterilen Gegend Gelegenheit zu verbesserter Ackerkultur und Viehzucht, und damit zu vermehrtem Wohlstande geboten. — Auch die große Wiesenfläche zwischen Doberan und der Ostsee, welche an sich von sehr guter Beschaffenheit ist und schon etwa dreitausend Fuder Heu liefern mag, in ihrem Ertrage aber durch die aufstauende See oft sehr gefährdet ist, soll durch ein von Großherzoglicher Kammer bewilligtes Kapital von 20,000 Thlrn. verbessert werden, — ein Unternehmen, welches jedenfalls die glänzendsten Resultate verspricht.

Wie die „S. Z.“ meldet, ist der Kommittenbericht des Schweriner Gewerbevereins, betreffend „die Nothwendigkeit und den Zweck einer auf Gegenseitigkeit zu begründenden Mecklenburgischen Lebensversicherungsbank“ (— die Erweiterung der von Parchim angeregten Idee einer Bürgerwittwenkasse —) durch beide Mecklenburg in 1600 Exemplaren versandt worden. 58 Städte und Flecken des Landes sind dabei je nach ihrem Umfang und Interesse berücksichtigt worden, insbesondere ist die Versendung geschehen an die Magistrate, die Stadtverordneten, die Gewerbeämter, die Großherzogl. Domanialämter, die verschiedenen Diözesen, die Universität, die Schulen, den patriotischen Verein, alle höheren Landesbehörden, Kollegien &c. und viele Privatpersonen in Stadt und Land. Die Zirkulation ist in vielen Fällen erbeten und im allgemeinen um weitere Mittheilung ersucht, um so die Theilnahme für das intendirte Institut auch in den Kreisen zu erwecken, welche wegen der Beschränktheit der Mittel und der speziellen Ortskenntniß eine direkte Berücksichtigung nicht haben finden können.

Im Winter $18\frac{48}{49}$ wurden im Amte Hagenow von 85 Bienenzüchtern 822 Bienenstöcke durchwintert. Züchter waren hauptsächlich Büdner, Einlieger, Altentheiler und Schullehrer. Ein Züchter hatte 66 Stöcke. Im Winter $18\frac{49}{50}$ waren von 80 Züchtern 945 Stöcke durchwintert. Ein Züchter hatte 50 Stöcke. (W. M.)

Die beiden Rostocker Grönlandsfahrer „Flora“ und „Polarstern“ sind am 11. Juli nach einer Reise von 129 Tagen in Warnemünde eingelaufen. Ihr Fang besteht nur in resp. 1600 und 2200 Robben.

Die an der Mecklenburgischen Eisenbahn neueingerichteten Haltestellen zu Warnow und Bentschow, resp. zwischen Bützow und Blankenberg, und zwischen Blankenberg und Kleinen, sind nunmehr für den Verkehr vollständig eröffnet. Den Bekanntmachungen der Direktion zufolge, sollen die Personenzüge täglich in beiden Richtungen bei den genannten Zwischenstationen anhalten, wenn Passagiere zum Ein- oder Aussteigen daselbst angemeldet sind. — Die Direktion ist jetzt endlich auch den Wünschen der Wismar'schen Dampfschifffahrtsgesellschaft durch Einlegung von Extrazügen zwischen Wismar und Schwerin nachgekommen, welche es dem am Dienstag und Sonnabend Morgen mit dem Kopenhagener Dampfschiff in Wismar anlangenden Reisenden möglich machen, mit dem ersten von Schwerin abgehenden Bahnzuge, ohne den langwierigen Aufenthalt in Hagenow, zur Börsenzeit in Hamburg einzutreffen. Die Dampfschifffahrtsgesellschaft muß freilich für jeden dieser Extrazüge 10 Thlr. bezahlen, und das Passagiergeld ist außerdem um die Hälfte erhöhet worden. Da die Extrazüge leer von Schwerin nach Wismar zurückkehren, so wird in der „M. Z.“ vorgeschlagen, doch wenigstens jedesmal am Abend vorher, also am Montag und Freitag, den Spätzug von Hamburg bis Wismar durchgehen zu lassen, damit er dann als Frühzug am andern Morgen zurückkehre.

Einem Befehl des Großherzogs zufolge, soll bei entstehendem Feuer in Schwerin die Pionierabtheilung im Arbeitsanzug und mit den gehörigen Geräthschaften antreten und zur Verfügung des Kommandanten stehen.

Der Hofmaler Lenthe hat zwei Altargemälde vollendet, von denen das eine auf Bestellung des Großherzogs gemalt und für die Kirche zu Lage, das andere, von der Großherzogin Auguste bestellt, für die Kirche zu Marlow bestimmt ist. Beide Gemälde sind in Schwerin ausgestellt und werden sehr gerühmt. — Von dem auf der vorigjährigen Kunstausstellung zu Rostock zur Ansicht gebrachten, für die Großherzogliche Gemäldegallerie angekauften Bilde unseres Landsmannes Ewers „Die Bettelmönche in Verlegenheit" ist eine Lithographie erschienen.

Nach dem „N. C." hat der um die deutsche Baukunst so verdiente Hr. Kallenbach, welcher zum Behuf des Studiums des alten Wohnhauses auf einer Reise begriffen ist, deren Resultate, als Modelle in Holz geschnitzt, Eigenthum des Berliner Museums werden, in Wismar zwei oder drei, in Rostock fünf solcher nachzubildenden Häuser gefunden. Hr. Kallenbach soll sich bei dieser Gelegenheit auch gegen den Bau des Schweriner Domthurms ausgesprochen haben; jedenfalls solle man erst die inneren Räume in einen würdigeren Stand setzen.

S. K. H. der Großherzog hat, auf ein vom Pastor Riedel zu Rostock eingereichtes Gesuch, der Wittwe des am erbgroßherzoglichen Tauftage bei der Abfeuerung einer der dortigen alten Stadtkanonen tödtlich verwundeten und bald nachher gestorbenen Lichthaken Düwel eine jährliche Beihülfe von 60 Thlrn. auf 10 Jahre zu den Kosten der Erziehung ihrer drei Kinder bewilligt; jedoch soll diese Bewilligung schon früher aufhören, wenn die Wittwe Düwel vor Ablauf der benannten Frist zu einer anderweitigen Verheirathung schreiten oder zu bessern Vermögensverhältnissen gelangen sollte.

Der König von Preußen hat unterm 2. Juli folgendes Handschreiben an das Direktorium des Domthurmbau-Vereins in Schwerin erlassen: „Das Unternehmen des Domthurmbau-Vereins, von welchem Ich durch das Schreiben vom 27. März v. J. Kenntniß erhalten habe, erregt Meine volle Theilnahme und Ich bethätige dieselbe gern durch Bewilligung eines Jahresbeitrags von einhundert Thalern, welche Ich dem Verein hiemit auf die Dauer von 10 Jahren zusichere."

Hr. Gottlieb Jenisch in Hamburg, dem in Mecklenburg die bei Stavenhagen liegenden beiden Güter Barchentin und Gr. Barchow gehören, hat der Barchentiner Kirche, deren Patron er ist, eine etwa 4000 Mark kostende, von dem Orgelbauer Wolfsteller erbauete Orgel geschenkt. Die Orgel war in der St. Jakobikirche in Hamburg aufgestellt und fand bei Kennern große Anerkennung. Gleichzeitig läßt Hr. Jenisch die Barchentiner Kirche gänzlich ausbauen und renoviren.

Für die schleswig-holstein'schen Geistlichen sind, laut Anzeige der HH. Superintendent Karsten zu Schwerin und Senator Passow zu Rostock, von denen die bezügliche Aufforderung erlassen war, im Ganzen eingegangen 428 Thlr. Kur., 14½ Louisd'or, 4 holl. Dukaten und 3 St. Spezies, welche Gelder mit 1301 Mk. Bo. in Wechsel auf Hamburg an den Etatsrath Nitzsch in Kiel übermittelt wurden. — Von Parchim aus sind als Reinertrag aus zweien dem Druck übergebenen Reden des Superintendenten Schliemann und des Gymnasialdirektors Lübker 37 Thlr. 2 ßl. nach Kiel abgesandt. Für 50 Exemplare dieser Reden schickten außerdem die Superintendenten Karsten in Schwerin und Schmidt in Malchin den Betrag direkt an Nitzsch ein.

Kronik des Monats Juni.

2. — Landesherrliche Verordnung, betr. die Ablegung der deutschen Kokarde.

— Verordnung des Finanzministeriums, betr. die Aufhebung und resp. Ermäßigung der Abgaben von den über die Seehäfen Rostock und Wismar transitirenden Waaren.

3. — Die Herzogin Karoline von Mecklenburg-Strelitz trifft von der nach Paris unternommenen Reise in Neustrelitz wieder ein.

4. — Der Großherzog und die Großherzogin-Mutter begeben sich mit dem König von Preußen von Berlin nach Hannover, zur Feier des achtzigsten Geburtstages des Königs Ernst August.

— Rückkehr des Großherzogs, des Erbgroßherzogs und der Erbgroßherzogin von Berlin nach Neustrelitz.

— Die Großherzogin Auguste trifft von Berlin zurück in Ludwigslust wieder ein.

— Bekanntmachung des Gesammt-Ministeriums, betr. die ständischer Seits bewilligte erhöhete Verwendung für die Gewerbeschulen aus dem Fonds zur Aushülfe der städtischen Industrie.

5. — Bekanntmachung der Medizinal-Kommission, betr. die Veränderung der Landes-Arznei-Taxe.

6. — Der Großherzog kehrt von Hannover nach Ludwigslust zurück.

7. — Der frühere Redaktör und Mitbegründer des „Norddeutschen Korrespondenten", Advokat Maassen aus Rostock tritt in Schwerin öffentlich zur katholischen Kirche über, und erhält in Folge dessen vom Engern Ausschuß der Ritter- und Landschaft seine Entlassung aus dem Amte eines provisorischen Adjunkten des ritterschaftlichen Syndikus.

10. — Der Elde-Sänger-Bund feiert in Grabow sein drittes Gesangfest.

11. — Reise der Großherzogin-Mutter von Berlin nach Altenburg und Marienbad.

— Bekanntmachung des Kammer- und Forst-Kollegiums in Neustrelitz, betr. die Zurücklieferung der von der Steuerstube zu Neustrelitz ertheilten Steuerzettel für das auf auswärtigen Mühlen zu vermahlende Korn.

— Versammlung des Vereins der Freunde der Naturgeschichte in Güstrow.

12. — Hauptversammlung des patriotischen Vereins in Güstrow.

13. — Der Großherzog wohnt den in Güstrow stattfindenden Pferde-Rennen und Pferde-Schauen bei.

— Der Herzog Georg von Mecklenburg-Strelitz trifft mit seiner Gemahlin, der Großfürstin Katharina von Rußland, aus St. Petersburg über Stettin, wohin das hohe Paar auf einem kaiserl. Dampfboot sich eingeschifft hatte, unter großen Empfangsfeierlichkeiten in Neustrelitz ein.

— Bekanntmachung des Ministeriums des Innern, betr. die Verlegung des diesjährigen Sommer-Jahrmarktes zu Eldena.

16. — Die Großherzogin reist von Ludwigslust mit dem jungen Erbgroßherzog, zum Gebrauch der Badekur, nach Pyrmont ab, vom Großherzoge bis Hannover begleitet.

— Beginn der Uebungen des Schweriner Landwehr-Bataillons.

18. — Jahresversammlung des Missions-Vereins und des Gustav-Adolph-Vereins in Neustrelitz.

— Brand in Ludwigslust.

19. — Bekanntmachung der General-Post-Direktion, betr. die Beförderung derjenigen Briefe Seitens der Postanstalten, deren sofortige Abgabe nach Ankunft der Post von den Aufgebern gewünscht wird.

20. — Eintreffen des Großherzogs in Schwerin.

21. — Bekanntmachung des Departements für das ritterschaftliche Hypothekenwesen, betr. die Einrichtung eines neuen Hypothekenbuchs für das Gut Klein-Varchow.

— Bekanntmachungen des Direktoriums des Schullehrer-Seminars zu Ludwigslust, betr. die Prüfung derjenigen Schullehrer, welche auf einträglichere Stellen versetzt zu werden wünschen, sowie der zu Michaelis d. J. in das Schullehrer-Seminar aufzunehmenden Exspektanten.

23. — Der Großherzog begiebt sich in Begleitung des Generalmajors v. Witzleben für zwei Tage nach Wismar und Rostock zur Inspizirung der dort garnisonirenden Truppen, wobei Se. Königl. Hoheit in ersterer Stadt die Bürgerschule und andere Anstalten, in letzterer die im Bau begriffenen St. Petersburger Dampfschiffe in Augenscheiu nimmt, und in Wismar den Kaufmann Ihn bestimmt, das Kommando der dortigen Bürgerwehr beizubehalten.

— Prinz August von Württemberg trifft auf Besuch am Großherzogl. Hoflager in Neustrelitz ein.

— Bekanntmachungen der General-Post-Direktion, betr. die Einrichtung einer Personenpost zwischen Grevismühlen und Boltenhagen, und zwischen Wismar und Boltenhagen.

— Bekanntmachung des Kammer- und Forst-Kollegiums in Neustrelitz, betr. die Seepost-Verbindung zwischen Stettin und Kopenhagen.

26. — Bekanntmachung der Reluitions-Kommission, betr. die Auslosung der von der Reluitions-Kasse im Antonitermin 1852 zurückzuzahlenden Kapitalien.

28. — Der Hauptverein für innere Mission zu Rostock erläßt einen Aufruf zur Unterstützung des Rettungshauses zu Gehlsdorf.

29. — Reise des Herzogs und der Herzogin Georg von Mecklenburg-Strelitz nach Berlin.

— Beendigung der Uebungen des Schweriner Landwehr-Bataillons und Beurlaubung der dazu einberufenen Mannschaften.

Personalien.

Nekrologie. Am 20. in Schwerin Stallmeister a. D. Detmering 47 J. alt. Pastor Rubach in Schwerin.

Nachgesuchte und bewilligte Entlassungen. Postsekretär Lingnau zu Neustrelitz aus den Aemtern eines ersten Sekretärs beim dortigen Hof-Postamt, sowie eines ersten Sekretärs und Revisors in Postsachen beim Kammer- und Forst-Kollegium daselbst.

Pensionirungen. Amts-Registrator Haacke zu Hagenow. Kontrolör Paeglow zu Ludwigslust. Rechnungsführer Wulff des Dragoner-Regiments.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen. Major v. Oertzen vom Schweriner Landwehr-Bataillon zum Kommandör des Grenadier-Garde-Bataillons, und Major Oldenburg von letzterem zum Kommandör des Schweriner Landwehr-Bataillons. Premierlieutenant v. Schmidt vom 1. Bataillon, designirt zum Postmeister und Steuereinnehmer in Sülze, ist mit dem Karakter als Hauptmann zu den beurlaubten Landwehr-Offizieren übergetreten. Sekondelieutenant und Bataillons-Adjutant v. Flotow zum Premierlieutenant des 1. Bataillons. Dr. Berkholz in Rostock zum Unterarzt beim Dragoner-Regiment. Kammerherr v. Dorne in Schwerin, bisher interimistisch mit der Verwaltung der Badeanstalten zu Doberan beauftragt, nunmehr zum wirklichen Intendanten und Direktor derselben. Amtsverwalter v. Rantzau, bisher zu Neustadt, als dritter Beamter an das Amt Hagenow. Senator Wilbrandt zu Parchim, zum Bürgermeister und Stadtrichter in Krivitz. Senator Walther zu Gadebusch zum Rendanten bei den Aemtern Gadebusch-Rehna. Der Postmeister Langermann in Krakow ist interimistisch mit Verwaltung der dortigen Steuer-Geschäfte beauftragt worden. Schirrmeister Gerhardt zu Ludwigslust zum Kontrolör bei dem Hof-Post-Amte daselbst. — Mecklenburg-Strelitz: Der K. preuß. Lieutenant und Adjutant im Garde-Dragoner-Regiment F. v. Rauch zum Großherzogl. Reisestallmeister und Mitglied des Hofmarschall-Amtes. Postsekretär Röver zu Neubrandenburg zum ersten Sekretär beim Hof-Postamt in Neustrelitz, sowie zum Sekretär und Revisor in Postsachen beim Kammer- und Forst-Kollegium.

Karakterisirungen. Der Rechnungsführer Winterfeld des leichten Bataillons als Premierlieutenant, mit der Erlaubniß, die Offizier-Uniform ohne Schärpe tragen zu dürfen — Mecklenburg-Strelitz: Oberamtmann Ratorp zu Grauenhagen als Amtsrath, Amtmann Barnewitz zu Bredenfelde und Pächter Schröder zu Ballin als Oberamtmann, die Pächter Blanck zu Warlin, Herzberg zu Läven, Schröder zu Grammertin und Siemssen zu Gaartz als Amtmann. — Hof-Opern-Sänger Tichatschek in Dresden als Kammer-Sänger.

Wahlen. Gutsbesitzer v. Flotow auf Kogel und Bürgermeister Wulfleff in Sternberg sind vom Engern Ausschuß der Ritter- und Landschaft auf fernere drei Jahre zu ständischen Deputirten bei der Kommission für Entwässerung der Ländereien erwählt. Advokat Prätorius zu Güstrow zum Senator in Parchim.

Kirche und Schule. Ernannt: Kanzlei-Vize-Direktor Martini in Rostock zum Konsistorialdirektor und die Professoren Leist und Krabbe daselbst zu Konsistorialräthen. Konrektor Mau in Doberan zum Domprediger in Schwerin.

Universität. In der medizinischen Fakultät haben am 20. folgende Doktorpromotionen stattgefunden: C. C. Scheven aus Malchin, F. W. H. Berckholz aus Petersdorf und A. D. C. J. Vogel aus Hagenow. Die Doktorwürde der philosophischen Fakultät hat erlangt C. Vogel aus Zerbst.

Prüfungen. Das Richterexamen haben bestanden: Amts-Auditor v. Oertzen zu Doberan. Advokat Walter zu Schwerin.

Ertheilte Konzessionen. Dr. med. C. C. Scheven zu Malchin zur unbeschränkten medizinisch-chirurgischen Praxis. Zahnarzt F. L. Madauß in Grabow, auf Grund des von demselben beigebrachten medizinalordnungsmäßigen Zeugnisses über seine Befähigung, zur Ausübung der Zahnarzneikunst.

Literatur.*)

Die Mecklenburgische Geschichte für Schulen und zum Selbstunterricht. Von W. Dehn, Rektor der Stadtschule zu Brüel. Zweite, verbesserte und durch eine Geographie nebst Karte von Mecklenburg vermehrte Auflage. Schwerin, C. Kürschner. 1851. IV. u. 133 S. 8. 24 ßl.

Die Rostocker Rhederei im Anfange des J. 1851. Zusammengestellt von Otto Wiggers, Schiffsmakler in Rostock. J. C. Padderatz Nachfolger. Druck von Adler's Erben. 34 Bl. kl. 8.

Geistliche Lieder und Gedichte von K. A. F. Grimm. Zweite (Titel-) Ausgabe. Schwerin, C. Kürschner. 1851. 2 Bde. 136 und 192 S. gr. 8. 32 ßl.

Weihpredigt, am vierten Sonntage der Fasten in der Kirche zu Dütschow gehalten und auf besondere Veranlassung dem Drucke übergeben von J. J. C. Kittel, Pastor zu Spornitz und Dütschow. Wismar, Hinstorff. 1851. 4 ßl.

Die Propaganda in England. Zur kirchenrechtlichen Beleuchtung der Bisthumsfrage von Dr. Otto Mejer, ord. Professor der Rechte in Rostock. Mit einem Abdrucke des Breve vom 29. Sept. 1850. Leipzig, B. Tauchnitz jun. 1851. VIII. und 192 S. gr. 8. 1 Thlr. 12 ßl.

Das in Wismar gültige Seerecht. Schwerin, C. Kürschner. 1851. 12 ßl.

Die Wirkung der Klagverjährung. Eine juristische Abhandlung von H. Burchard, stud. jur. Rostock. Druck von Adler's Erben. 1850. 44 S. gr. 8.

Entscheidung eines Rechtsfalles. Eine Sasse'sche Stipendiatenschrift von R. Dietz, stud. jur. Rostock. Druck von Adler's Erben. 1851. 32 S. gr. 8.

Die Irrenheilanstalt Sachsenberg bei Schwerin im Großherzogthum Mecklenburg. Nachrichten über ihre Entstehung, Einrichtung, Verwaltung und bisherige Wirksamkeit. Von Dr. C. F. Flemming, dirigirendem Arzt und Geh. Medizinalrath. Mit fünf lithographirten Tafeln. Neue, durch einen Nachtrag vervollständigte Ausgabe. Schwerin, C. Kürschner. 1851. 52 S. gr. 8. 32 ßl.

*) Mit Inbegriff derjenigen bibliographischen Anzeigen aus dem ersten Semester 1851, welche hier nachträglich erfolgen.

Ueber die Bleikolik. Inaugural-Dissertation 2c., verfaßt von Theodor Gädkens, Doktor der Medizin und Chirurgie, aus Boizenburg. Rostock. Druck von Adler's Erben. 1850. 30 S. 8.

Jahresbericht über das gymnastisch-orthopädische Institut zu Wismar, von G. Meyer, Dr. med., Gründer und Direktor dieses Instituts. Nebst einer lithographirten Tafel. Wismar, Hinstorff. 1851. 6 ßl.

Betrachtungen über die Uebertragung der Rotzkrankheit vom Pferde auf den Menschen. Von A. Louchard, Ritter der Ehrenlegion, Oberthierarzt 2c. Aus dem Französischen übersetzt von Dr. G. J. G. F. Flemming, Großherz. Mecklenburg-Schwerinschem Thierarzt 2c. Teterow, Druck und Verlag von J. F. Kohlert jun. In Komm. v. C. Kürschner in Schwerin. 1851. 32 S. 8. 8 ßl.

Index lectionum in Academia Rostochiensi semestri aestivo a. MDCCCLI a die XV. m. Aprilis publice privatimque habendarum. Praemissum est commentationis de fabulis retractatis specimen tertium. Literis Adlerianis. 14 S. gr. 4. (Verf.: Prof. Dr. Fritsche.)

Reden bei der Einführung des neuen Direktors am Großherzoglichen Friedrich-Franz-Gymnasium zu Parchim am 28. April 1851 in der St. Georgenkirche daselbst gehalten vom Superintendenten Schliemann, Protoscholarchen des Gymnasiums, und Dr. Friedrich Lübker, Direktor des Gymnasiums. (Der Reinertrag ist für die vertriebenen Schleswigschen Prediger und Lehrer bestimmt.) Parchim, Zimmermann. 1851. 8 ßl.

J. A. F. Soltau's praktisches Rechenbuch nach den Mecklenburgischen Münz-, Maaß- und Gewichtsverhältnissen. Umgearbeitet und erweitert von J. F. F. Moltmann, Lehrer in Schwerin. I. Theil. 1. und 2. Abtheilung. Zweite Auflage. Schwerin, C. Kürschner. 1851. 190 S. 8. 24 ßl. II. und III. Theil. Neue Ausgabe. Daselbst, 1851. IV., 198; VIII., 324 S. 8. 24 und 36 ßl.

Antworten zu J. A. F. Soltau's praktischem Rechenbuche nach den Mecklenburgischen Münz-, Maaß- und Gewichtsverhältnissen. Umgearbeitet und erweitert von J. F. F. Moltmann, Lehrer in Schwerin. I. Theil. 1. Abth. Zweite Auflage. Schwerin, C. Kürschner. 1851. 34 S. 8. 4 ßl.

Praktisches Rechenbuch für Bürger- und Realschulen mit besonderer Rücksicht auf gewerbliche, kaufmännische und landwirthschaftliche Verhältnisse von J. Fr. Langmann, Lehrer an der Realschule zu Neustrelitz, Hofbuchhandlung von G. Barnewitz. 1851. 2 Theile. 8. 1 Thlr. 8 ßl.

Die Technik des Chorgesanges oder gründliche Anweisung, durch Treff- und Stimmbildungsübungen in kurzer Zeit ein gewandter Chorsänger zu werden. Verfaßt, und für den Chorgesang sich ausbildenden Dilettanten, sowie angehenden Choranstalten und Gesangvereinen zum fleißigen Gebrauch empfohlen von W. Conradi, Lehrer. Schwerin, C. Kürschner. 1851. 36 S. 8. 8 ßl.

Von Babylon nach Jerusalem. Von Ida Gräfin Hahn-Hahn. Mainz, 1851. 247 S. 8. 1 Thlr. 8 ßl.

Dieselbe, Unserer lieben Frau. (Gedichte). Mainz, 1851. 26 ßl.

Der Fischer von Lübeck. Eine Volksgeschichte. Von Pastor Rabe zu Roggendorf bei Gadebusch. Hamburg, Verlag des Rauhen Hauses. 1851.

Frühlingsgruß, dem Deutschen Volke gewidmet, von Karl Stephan. Rostock, in Kommission bei G. B. Leopold. 1851. ½ Bog. gr. 8. 3 ßl.

Willkommen! Dem neuvermählten erhabenen Fürstenpaare. Seiner Hoheit dem Herzog Georg von Mecklenburg-Strelitz und Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Großfürstin Katharine von Rußland in höchster Verehrung dargebracht von der Neustrelitzer Bürgerschaft am 14. Juni 1851. Neustrelitz. Druck der Hofbuchdruckerei von Karl Gley. 1851. ½ Bog. 4.

Deutscher Anekdotenschatz oder Knalleffekt aller Knalleffekte, als: Knallerbsen, Knallfidibusse, Knallraketen und sonstiger Knalle, enthaltend eine vollständige Sammlung der neuesten, interessantesten und witzigsten Anekdoten, nebst einer Auswahl scherzhafter Räthselfragen. Von Friedrich Witzbold. Teterow, Verlag von F. F. Kohlert jun. Schwerin, C. Kürschner'sche Verlagsbuchhandlung. (Ohne Jahr.) 88 S. 16. 4 ßl.

Kurze und verständliche Anweisung, wie der kleine Mann in der Stadt und auf dem Lande seine Ziegen aufziehen, warten und füttern, ihre gewöhnlichen Krankheiten leicht und sicher erkennen und richtig heilen soll. Ein sehr nützliches Handbuch für jeden Ziegenbesitzer. Von einem praktischen Thierarzte. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. Laage, C. F. Meyer. 1851. 8. 12 ßl.

Herausgegeben von W. J. A. Meyer.

Druck von H. H. L. Eberts Erben.

Berichtigungen. In der ersten Abhandlung des vorigen Heftes: „Die Bedeutung der Berlin-Hamburger Eisenbahn 2c.“ S. 195 Z. 7 v. o. steht: „bei den zu ¼ tarifirten Gütern“; es soll aber heißen: bei den zu ¼ und $\frac{1}{10}$ tarifirten. Auf derselben Seite ist Z. 13 v. o. zu lesen: Garne, st. Guano; ferner S. 197 Z. 16 v. u. belasten, st. belegen. — In dem Aufsatze: „Beobachtungen und Erfahrungen über die vortheilhafteste Zeit zur Fällung des Schlagholzes 2c.“ Z. 6 im Anfang muß es heißen: die Stöcke und Wurzeln des Wadelholzes, st. Nadelholzes.

Ländliche Tagelöhner.

I.

Eine nach allen Seiten hin befriedigende Feststellung der Tagelöhner-Verhältnisse gehört zu unseren bedeutendsten sozialen Fragen. Es gilt hier die Lösung einerseits der Aufgabe, wie dem arbeitsfähigen ländlichen Tagelöhner nicht nur ausreichende ländliche Arbeit, auf welche allein er angewiesen ist, sondern auch im Falle der Arbeitsunfähigkeit genügende Versorgung stets zu bieten sei, andrerseits aber auch der Aufgabe, die Rechte des Grundbesitzers nicht zu beeinträchtigen, ihn von verderblichen Lasten frei zu halten. Es konnte nicht fehlen, daß diese Frage in den letzten Jahren der projektirten politischen und sozialen Reformen von den öffentlichen Organen aller Parteien ventilirt ward. Die Lösung jedoch ist nicht erreicht worden. Zwar haben uns die bisherigen Besprechungen eine erschöpfende Uebersicht aller vorhandenen Uebelstände gegeben, aber bei den Vorschlägen zur Abhülfe dieser Uebelstände ließen sich unsere politischen Blätter eben zu sehr durch ihre Parteiansichten leiten, als daß etwas allgemein Befriedigendes hätte proponirt werden können.

Die Einen gingen in ihrem Eifer für das Wohl der Tagelöhner so weit, daß, wenn ihren Ansichten Folge gegeben wäre, die Tagelöhner dingliche Rechte an denjenigen Grund und Boden erlangt hätten, zu dessen Bearbeitung sie doch der That nach nur gedungen sind.

Andere gemäßigtere Blätter kleiden ihre Ansichten zwar in ein systematischeres Gewand, können aber dennoch von dem Vorwurfe des Unpraktischen sich nicht frei machen. So findet ein vorlängst veröffentlichter größerer Aufsatz die Hauptursache der Tagelöhner-Mißverhältnisse auf den ritterschaftlichen Gütern in der mangelnden Freizügigkeit, hofft also auch folgeweise eine Abhülfe aller dieser Mißverhältnisse nur von der zu proklamirenden Freizügigkeit. Es wird aber hierbei nicht bedacht, daß die Erlassung eines solchen Freizügigkeits-Gesetzes ganz unmöglich ist bei unserer ständischen Verfassung, indem dadurch gerade unser bedeutendster Landstand, die Ritterschaft, sich selbst eine unheilbare Wunde schlagen würde, daß ferner ein solches Gesetz, falls es

bei etwa veränderter Landesvertretung erlassen werden könnte, eine ungerechte Beeinträchtigung der Eigenthumsrechte der Rittergutsbesitzer involviren, ja daß ein solches Gesetz geradezu zweckwidrig sein würde; denn wie wenig vortheilhaft die Freizügigkeit auf das Loos der Tagelöhner wirkt, zeigt uns deutlich das Domanium, in dessen ganzem Umfange das Prinzip der Freizügigkeit gilt, aber nicht zum Wohle der Insassen führt: durch Ueberfüllung der Wohnungen eines Ortes wird der Miethspreis unerschwinglich hoch, und der sonst tüchtige Arbeiter kommt eben hiedurch meistens in Verfall.

Aber auch ein anderes konservatives Organ kann bei der Besprechung der vorliegenden Frage seine Parteifarbe nicht verleugnen. Es erkennt vollständig die Uebelstände in den Verhältnissen der Tagelöhner im Domanio, insbesondere Betreffs der Armenversorgung, bezeichnet auch mit richtigem Blick die Mittel zur Abhülfe, vergißt aber dabei, daß auch in den Verhältnissen der ritterschaftlichen Tagelöhner Uebelstände sich finden, welche, weil schwieriger zu beseitigen, auch bedenklicher sind als diejenigen des Domanii.

Wir unsererseits wollen unsere Erörterung einfach darauf beschränken, zu untersuchen, was bei unseren gegebenen politischen und sozialen Verhältnissen für eine befriedigendere Regulirung der Tagelöhner-Verhältnisse geschehen kann.

II.

Auch wir müssen, wie anderswo bereits geschehen, bei Beurtheilung der Verhältnisse unserer ländlichen Tagelöhner unterscheiden zwischen den drei verschiedenen Landestheilen, nämlich dem städtischen Landbesitz, dem ritterschaftlichen, und dem Domanium. Denn die in jedem dieser Landestheile Betreffs der Tagelöhner-Verhältnisse sich zeigenden Uebelstände haben ihre eigenthümlichen Ursachen und erfordern daher auch eigenthümliche Mittel zu ihrer Abhülfe.

III.

Wir beginnen mit dem Landbesitz der Städte. — Hier finden wir die geringeren Mißverhältnisse, und sind die Mittel zu deren Abhülfe verhältnißmäßig leicht zu bewerkstelligen.

Als Hauptübelstand des städtischen Landbesitzes müssen wir bezeichnen den Zudrang von Tagelöhnern aus den übrigen Landestheilen, anfangs herbeigeführt durch die 1820 proklamirte Freizügigkeit und auch späterhin nach deren Wiederaufhebung befördert durch verschiedene gesetzliche Beschränkungen der Zurückweisungsbefugniß der Magistrate, sowie durch der letzteren größere Nachsicht. Andere den übrigen Landestheilen eigene Uebelstände, wie die im Domanio vorkommende Ueberfüllung einzelner Ortschaften, wie das auf den ritterschaftlichen Gütern oft so unleidlich werdende Zusammengekettetsein des Gutsherrn mit dem Tagelöhner, finden sich hier nicht; denn einerseits haben die Städte, wenn sie auch ihren Landbesitz im ganzen gegen den Zudrang von Außen nicht genügend zu schützen vermochten, doch zwischen ihren einzelnen Besitztheilen die Freizügigkeit nicht geduldet, was ein Hauptübelstand des Domanii ist, und anderntheils haben sie auch die Mittel, ihre Pächter von einem unleidlich gewor-

denen Tagelöhner zu befreien, was der Gutsbesitzer selten zu erreichen vermag. Im Interesse der Städte dürfen wir also ein Wiederaufleben des Prinzips der Freizügigkeit gewiß nicht wünschen, da der einzige im städtischen Landbesitz Betreffs der Tagelöhner hervortretende erhebliche Uebelstand der gerade aus der früheren Gültigkeit dieses Prinzips entstehend Zudrang von Außen ist. Nichtsdestoweniger dürfen wir behaupten, daß die Städte noch wohl im Stande sind, den für ihre ländlichen Tagelöhner sich ergebenden Erfordernissen abzuhelfen.

Ein erstes Erforderniß ist auch hier wie in den übrigen Landestheilen die genügende Unterstützung der arbeitsunfähigen Tagelöhner, während das zweite nicht weniger dringende und gleich allgemeine Erforderniß das der fortdauernden Beschäftigung aller arbeitsfähigen Tagelöhner ist.

A. In ersterer Beziehung ist nun im allgemeinen das Armenwesen der Städte nur rühmend anzuerkennen. Das Verhältniß ihrer ländlichen Tagelöhner pflegen die Magistrate in den Kontrakten mit ihren Pächtern speziell zu reguliren; letztere sind gehalten, die kontraktlichen Bestimmungen zu erfüllen, sind aber solche in einzelnen Fällen unzureichend und werden weitere Unterstützungen nothwendig, so wird zwar der kontraktlich nicht dazu verpflichtete Pächter zu solchen sich nicht herbeilassen, wohl aber im eigenen Interesse die Gewährung der außerkontraktlichen Unterstützung Seitens des Magistrats betreiben. Es findet sich hier eine glückliche Verbindung der größeren Mittel einer Kommüne mit dem Erachten des Pächters eines einzelnen Gutes.

B. Wenn somit die Armenversorgung der arbeitsunfähigen Tagelöhner im städtischen Landbesitz kaum etwas zu wünschen übrig läßt, so ist dagegen das zweite Erforderniß für die Regulirung aller Tagelöhner-Verhältnisse — die fortdauernde Beschäftigung der arbeitsfähigen Tagelöhner — nicht überall genügend berücksichtigt. Manche Städte zwar haben außer ländlichen Arbeiten auch Anstalten und Gelegenheiten, um ihre arbeitsfähigen ländlichen Tagelöhner für den Nothfall in der Stadt zu beschäftigen, und für diese Städte fällt alles weitere Erforderniß nach besserer Regulirung ihrer Tagelöhner-Verhältnisse hinweg. Diejenigen Städte dagegen, welche für ihre ländlichen Tagelöhner weder ausreichende ländliche Arbeiten haben, noch ihnen für den Nothfall städtische Arbeiten bieten können, müssen unumgänglich auf eine Abhülfe solches Uebelstandes Bedacht nehmen; da, wie schon gesagt, die Beschäftigung der arbeitsfähigen Tagelöhner von gleicher Wichtigkeit ist, als die Unterstützung arbeitsunfähiger Tagelöhner. Haben aber einzelne Städte nicht die Mittel, ihre Tagelöhner fortdauernd zu beschäftigen, so werden solche Mittel vielleicht gefunden durch eine Vereinigung zweier oder dreier benachbarter Städte zu dem Zwecke, um den arbeitslosen Tagelöhnern anderweitige aushülfliche Beschäftigung zu geben. Eine solche Vereinigung dürfte in manchen Fällen nicht nur zum Besten der arbeitslosen Tagelöhner einer Stadt, nicht nur zur temporären Erleichterung der letzteren, sondern auch zur rascheren und wohlfeileren Beschaffung der für die Nachbarstadt gerade nothwendigen Arbeiten gereichen. Jedenfalls aber wird eine baldige Beseitigung des letztgedachten Erfordernisses für manche Städte nicht nur nützlich, sondern auch nothwendig sein.

IV.

Wir wenden uns zu dem Domanium, zu der Frage, wie hier die allen ländlichen Tagelöhnern gemeinsamen beiden Erfordernisse, Arbeit für die Arbeitsfähigen und Versorgung der Arbeitsunfähigen befriedigt werden. — Die im Domanio in beiden Beziehungen vorfindlichen Uebelstände sind bereits vielfach hervorgehoben worden, und müssen auch wir zugeben, daß in keinem der beiden übrigen Landestheile das Bedürfniß nach Arbeit und nach Unterstützung im Verhältnisse zu den Mitteln der Behörden so groß ist, als gerade hier. Als eine Hauptursache dieses Mißverhältnisses müssen wir auch hier wieder die 1820 für einige Zeit zur Gültigkeit gekommene Freizügigkeit, und den dadurch herbeigeführten Zudrang von ritterschaftlichen Tagelöhnern in das Domanium bezeichnen; desgleichen die noch fortdauernde Freizügigkeit im Gebiet des Domanii, durch welche letztere die an einem Orte sich anhäufende Menge von Arbeitslosen und Hülfsbedürftigen oft so groß wird, daß dieselben die Mittel der Amtsarmenkasse völlig absorbiren und für die übrigen Amtsarmen keine Unterstützung mehr übrig lassen. Jedoch ist dieser Uebelstand nicht mehr zu ändern und fragt es sich jetzt nur, da auch die an die Hülfsbedürftigen verausgabten Mittel schwerlich vergrößert werden können, ob nicht dennoch ohne die von Anderen vorgeschlagene Wiedereinführung der Freizügigkeit und selbst ohne Hingabe von Landparzelen, ein besseres Resultat zu erzielen steht.

A. Zunächst die Unterstützung der arbeitsunfähigen Tagelöhner betreffend, so bildet, wie bekannt, jedes Domanialamt eine Armengemeinde, deren leitende und bewilligende Behörde die Beamten sind, wogegen den Vorschlag zu Unterstützungen die für jeden Ort eingesetzten Armenpfleger haben; in einzelnen Aemtern findet noch eine speziellere Prüfung solchen Vorschlags statt durch besondere Distriktsvorsteher. Diese Einrichtung, an sich weise, verfehlt dennoch bei der vorgedachten Ueberfüllung einzelner Ortschaften mit wirklich oder vorgeblich Arbeitsunfähigen ihren Zweck; denn die Orts-Armenpfleger, um die Kalamität ihres Orts auf die kürzeste Weise zu beseitigen, suchen möglichst vielen ihrer Hülfsbedürftigen zu Unterstützungen zu verhelfen, so daß, da der Vorschlag des Orts-Armenpflegers nicht nur vom Amte, sondern auch von den Distriktsvorstehern wegen mangelnder Personalkenntniß meistens akzeptirt wird, schon durch die Anforderungen eines oder einiger Orts-Armenpfleger die Amtsarmenkasse erschöpft werden kann. Gesteigert wird die Zahl der aus jedem Orte zur Unterstützung Vorzuschlagenden noch durch die begreifliche Scheu der Orts-Armenpfleger, sich durch sorgfältige Scheidung der wirklich Hülfsbedürftigen von den vorgeblich Hülfsbedürftigen Mißhelligkeiten und Anfeindungen auszusetzen. Ein solcher Zustand ist nun aber nicht nur drückend für die noch nicht zu Hülfsbedürftigen gewordenen Amtseingesessenen, die kleineren Büdner ꝛc, welche durch Armenbeiträge, Ueberfüllung ihrer Wohnungen mit Obdachlosen überlastet werden, ist ferner nicht nur ungerecht gegen manche wirklich Hülfsbedürftige, welche oft den nur angeblich Arbeitsunfähigen nachstehen und, weil die Amtsarmenkasse bereits erschöpft ist, an Unterstützung leer ausgehen müssen, sondern kann auch, was das Schlimmste ist, wahrhaft und weitgreifend demoralisirend werden,

da es für den Arbeitsscheuen so leicht ist, sich als einen Hülfsbedürftigen darzustellen, und die Lage eines Hülfsbedürftigen oft sorgenfreier sich gestaltet als diejenige des um und in Arbeit sich abmühenden, mit Mieths- und anderen Lasten beschwerten Arbeiters.

Als einen Schritt zu einer gedeihlicheren Gestaltung der Amts-Armenunterstützung müssen nun auch wir die schon von Anderen vorgeschlagene Verkleinerung der Amts-Armengemeinden betrachten. Eine solche Theilung der bisherigen Amts-Armengemeinden in kleinere Armendistrikte, jeder dieser mit Rücksicht auf die Einwohnerzahl gleichmäßig limitirten Distrikte mit einem besonderen, unter Leitung eines der Mitglieder des betreffenden Amtes stehenden Armenkollegium versehen, würde zur Abstellung mancher der eben aufgeführten Uebelstände mit Gewißheit führen. Weil aus eigener Distrikts-Armenkasse schöpfend, würde ein solches Distrikts-Armenkollegium mit sorgsamerer Prüfung die sich vernothwendigenden Unterstützungen erwägen. Diese Prüfung würde sich auf eigene Personal- und Lokalkenntniß stützen können. Endlich würde das Distrikts-Armenkollegium eben als solches alle weitere Rücksichtnahme auf das durch seine Zubilligungen und Zurückweisungen etwa hervorgerufene Mißvergnügen bei Seite setzen können, was, wie oben bemerkt, den jetzigen Orts-Armenpflegern oft nicht möglich ist. Somit darf eine solche Verkleinerung der jetzigen Armengemeinden, mit Belassung der bestehenden Rekursvorschriften, allerdings als ein wesentlicher Schritt zu einer besseren Gestaltung des Domanial-Armenwesens betrachtet werden, aber freilich nur als ein Schritt. Denn sollte diese Verkleinerung der Armengemeinden nur als eine vereinzelte Maßregel vorgenommen werden, so würde dadurch die Unterstützung der wirklich Hülfsbedürftigen allerdings gesicherter werden, auch würde dadurch vielleicht mancher nur angeblich Arbeitsunfähige zur Arbeitsamkeit bekehrt werden, dagegen würden auch viele der jetzt unterstützten nur angeblich Arbeitsunfähigen theils aus eingewurzelter Arbeitsscheu, theis aus Mangel an Arbeit sich der Bettelei, dem Vagabondiren und noch Schlimmerem zuwenden; es würde also die so vereinzelte Maßregel eher verderblich als heilsam wirken. — Zu verbinden wäre daher mit dieser von uns gewünschten Errichtung kleinerer Domanial-Armendistrikte eine durchgreifende Maßregel zur Verschaffung von Arbeit für alle arbeitsfähigen Tagelöhner. Denn wie für die sub III. besprochenen ländlichen Tagelöhner der Städte, so ist auch für die Tagelöhner im Domanio ein Haupterforderniß nicht nur die Versorgung der Arbeitsunfähigen, sondern auch die Beschäftigung der Arbeitsfähigen.

B. Betreffs der Beschäftigung der arbeitsfähigen Tagelöhner aber steht das manium bis jetzt den übrigen beiden Landestheilen nach. Letztere beide haben nicht allein mehr Gelegenheit und Mittel, ihre arbeitsfähigen Tagelöhner ohne vergrößerte Unterhaltungskosten zu beschäftigen, sondern auch ein wesentliches Interesse, diejenigen, welche sie erforderlichen Falles unterhalten müssen, auch arbeiten zu lassen, wogegen die Domanialämter weder stets ausreichende Arbeit für ihre arbeitsfähigen aber arbeitslosen Tagelöhner haben, noch auch ein Interesse daran, den letzteren außerhalb ihres Wohnortes Arbeit zu verschaffen, indem dadurch die Unterhaltungskosten des Tagelöhners meistens so vergrößert werden, daß dieselben den aus des Tagelöhners Arbeit erwachsenden

Nutzen weit übersteigen. — Nichtsdestoweniger halten wir im Beihalt des oben sub A. Gesagten die von Amtswegen zu beschaffende ausreichende Beschäftigung arbeitsfähiger aber arbeitsloser Tagelöhner für unumgänglich nothwendig zur besseren Gestaltung des Domanial-Armenwesens. Fest steht nun aber, daß ohne eine durchgreifende organisatorische Maßregel diese regelmäßige Beschäftigung von Amtswegen nicht zu beschaffen sein wird und zwar aus den eben bemerkten Gründen. Als solche durchgreifende Maßregel aber würden wir betrachten die Errichtung von Amts-Arbeitshäusern. Diese Amts-Arbeitshäuser, errichtet zur Hülfe des arbeitsfähigen aber wider Willen arbeitslosen Tagelöhners, errichtet aber auch zum Heranziehen des arbeitsscheuen Tagelöhners, müßten eine, beiden Zwecken entsprechende, innere Einrichtung erhalten. Inwiefern dem darin beschäftigten Arbeiter die Beibehaltung seiner besondern Häuslichkeit zu gestatten, ferner welche Arbeiten er dort zu verrichten, und wie für das Vorhandensein solcher Arbeiten stets Sorge zu tragen, endlich auch die Bestrafung der hartnäckig renitenten Arbeiter, wie auch die Administration der ganzen Anstalt, würden gewiß ein schwieriger Gegenstand künftiger Erwägungen sein. Nichtsdestoweniger aber glauben wir, daß der unzweifelhafte Nutzen, ja die Nothwendigkeit einer solchen Einrichtung für jedes Domanialamt alle dergleichen nur in Einzelheiten hervortretenden Schwierigkeiten wird überwinden lassen. — Ein nächster günstiger Erfolg der einzurichtenden Amts-Arbeitshäuser würde das Verschwinden der arbeitsfähigen aber arbeitslosen Tagelöhner aus den Domanialortschaften sein. Großentheils würden dieselben zwar, namentlich im Anfange der Einrichtung der Amts-Arbeitshäuser, in den letzteren ihre Aufnahme finden müssen, großentheils aber auch, und nach einiger Zeit des Bestehens solcher Einrichtung gewiß in überwiegender Anzahl, würden die arbeitsfähigen aber zur Zeit arbeitslosen Tagelöhner eines Orts nach Arbeit suchen und selbige auch finden; denn die eigentliche Ursache der Arbeitslosigkeit bleibt am Ende meistens die Arbeitsscheu und das Sichverlassen auf die endliche Versorgung Seitens der Behörde, diese Arbeitsscheu aber wird beseitigt werden durch die eventuelle Aussicht auf Zwangsarbeit. Eine weitere unmittelbare Folge solcher Unterbringung der arbeisfähigen aber zur Zeit arbeitslosen Leute eines Armendistrikts würde die bedeutende Erleichterung der Distrikts-Armenkasse sein, eine entferntere Folge würde aber auch in der allmählichen Verminderung der Landarbeitshaus-Insassen sichtbar werden. Weit größere Beachtung als diese materiellen Vortheile, obwohl dieselben leicht die mit Errichtung von Amts-Arbeitshäusern verbundenen materiellen Einbußen paralysiren möchten, erheischt nun aber die durch solche Amts-Arbeitshäuser in Aussicht gestellte Hebung der Moralität der Arbeiterklassen. Die jetzt unter den ländlichen Tagelöhnern einreißende Arbeitsscheu, das damit verbundene Trotzen auf Unterbringung und Versorgung Seitens ihrer Obrigkeit werden sich verlieren, sobald das unvermeidliche Endziel ihres Verhaltens ihnen näher vor die Augen gerückt ist. — Zu alle diesem wollen wir hinweisen auf die im Preußischen, insbesondere in den Marken, eingerichteten Distrikts-Arbeitshäuser, welche durch Zweck und Einrichtung im wesentlichen unseren Wünschen entsprechen, so daß man also den Vorwurf der Utopie uns nicht wird machen können.

Wiederholen müssen wir demnach: so wünschenswerth für das Domanium eine bessere Armenversorgung durch Verkleinerung der Armengemeinden ist, so muß selbige doch, um nicht fruchtlos und sogar zweckwidrig zu werden, verbunden sein mit der Errichtung von Amts-Arbeitshäusern.

V.

Wir gelangen zu dem letzten Abschnitt unserer Besprechung, zu den Tagelöhner-Verhältnissen in den ritterschaftlichen Gütern.

Die hier uns entgegentretenden Uebelstände sind zwar nicht von der Bedeutung, wie die in den vorhergehenden Abschnitten besprochenen, aber sie sind schwieriger zu beseitigen; denn während es rücksichtlich der Tagelöhner-Verhältnisse der Städte lediglich zum Zweck der zu verschaffenden Arbeit einer Vereinigung einzelner Städte bedarf, während die im Domanio sich zeigenden Uebelstände durch administrative Maßregeln würden zu beseitigen sein, ist zu allgemeinen Maßregeln rücksichtlich der ritterschaftlichen Tagelöhner die Zustimmung gesammter Ritterschaft erforderlich. Eben darum aber verdienen gerade diese Verhältnisse die besondere Sorgfalt des Patrioten.

Betrachten wir auch hier zunächst

A. die Versorgung der arbeitsunfähigen Tagelöhner, so mag man freilich in dieser Beziehung eine Aenderung der bestehenden Zustände kaum wünschen. — Es hat sich in Betreff der einem arbeitsunfähigen Tagelöhner und seiner Familie von der Gutsherrschaft zu reichenden Unterstützungen bereits eine Landesüblichkeit gebildet, welche sich nur wenig modifizirt nach den Bodenverhältnissen der einzelnen Gegenden, auch bereits sanktionirt ist durch gesetzliche Vorschriften. Auch können wir sagen, daß im allgemeinen diese üblichen und als ausreichend erprobten Unterstützungen von den einzelnen Gutsherrschaften gereicht werden, sobald sie erforderlich sich zeigen, und ebenso auch vergrößert, sobald die schon vorhandene Hülfsbedürftigkeit eines Tagelöhners durch Umstände, Krankheiten, größere Kinderzahl u. s. w. sich noch vermehrt hat. Namentlich ist dies der Fall auf denjenigen Gütern, welche auf ihre gegenwärtigen Besitzer vererbt sind, weniger dagegen allerdings auf denjenigen, welche durch Kauf auf ihre gegenwärtigen Eigenthümer übergegangen, oder gar binnen wenigen Jahren auf dem Wege des Kaufs durch mehrere Hände gegangen sind. Denn während der Erbbesitzer eines Gutes die Erhaltung seiner Hülfsbedürftigen aus mehr patriarchalischem Gesichtspunkte als eine angeerbte unabweisliche Pflicht betrachtet, sieht der Käufer eines Gutes in den darauf vorgefundenen Hülfsbedürftigen meistens nur eine den Werth und Ertrag seines Gutes schmälernde Last, welche so viel wie möglich zu verringern, er für die Aufgabe eines guten Landwirths hält. Wenn wir somit freilich zugeben müssen, daß es im allgemeinen auf den adligen Gütern mit der Versorgung der arbeitsunfähigen Tagelöhner weit besser steht, als auf den in bürgerlichen Besitz übergegangenen, so wollen wir doch auch gerne anerkennen, daß in einzelnen Fällen das umgekehrte Verhältniß stattfindet. Aber selbst da, wo der Gutsbesitzer geneigt ist, mit seinen Armen-Unterstützungen unter das landübliche und gesetzliche Maß herabzugehen, ist der dadurch beschwerte Tagelöhner sehr wohl im Stande, sich die wirklich ange-

messene Unterstützung binnen verhältnißmäßig kurzer Frist auf gesetzlich vorgeschriebenem Wege zu verschaffen. Bewährt hat sich nämlich der durch unser neuestes Armengesetz für die Erwirkung von Tagelöhner-Unterstützungen vorgeschriebene Prozeßgang. Wird einem Tagelöhner nicht diejenige Unterstützung, auf welche er wegen theilweiser oder gänzlicher Arbeitsunfähigkeit glaubte Anspruch zu haben, oder wird ihm seine schon genossene Unterstützung wegen noch größer gewordener Hülfsbedürftigkeit nicht erhöht, und fruchten seine desfallsigen an die Gutsherrschaft gerichteten Bitten nicht, so wendet er sich mit seinem Gesuch an das für jedes Gut bestehende Patrimonialgericht. Dieses ist nun gehalten, einen baldigen Termin mit der Gutsherrschaft und dem Supplikanten abzuhalten, darin die angebliche Hülfsbedürftigkeit des letzteren — erforderlichen Falles unter Zuziehung eines Arztes zu untersuchen und sodann — dem Befinden nach unter Zurathеziehung von Sachverständigen — diejenigen Unterstützungen durch ein Erkenntniß festzustellen, welche die Gutsherrschaft dem Supplikanten hinfort zu verabreichen hat; wenn wir nun noch hinzufügen, daß dem Supplikanten gestattet ist, gegen solches Erkenntniß des Patrimonialgerichts, wie auch gegen des letzteren ganzes Verfahren, sowie wegen der von demselben etwa unterlassenen Terminsansetzung seine Rechtsmittel und Beschwerden mündlich zur Registratur des zuständigen Landesgerichtes anzugeben, und endlich, daß von dem Supplikanten wegen etwaniger Nichtausführung der in dem rechtskräftig gewordenen Erkenntnisse festgesetzten Punkte nicht weiter bei dem Patrimonialgerichte, sondern bei dem zuständigen Landesgerichte unmittelbare Klage erhoben werden kann, so dürfen wir behaupten, daß für die Versorgung der arbeitsunfähigen Tagelöhner auf den ritterschaftlichen Gütern sowohl von den Gutsherrschaften als auch von der Gesetzgebung alles nur Mögliche geschehen ist.

Wir kommen jetzt

B. zu dem zweiten Hauptmomente in den Tagelöhnerverhältnissen aller Landestheile, der Beschäftigung der arbeitsfähigen Tagelöhner auf den ritterschaftlichen Gütern. — In diesem Betreff giebt eine Vergleichung der ritterschaftlichen Güter mit den übrigen Landestheilen für die ersteren ein noch günstigeres Resultat. Ein wirklicher Mangel an Arbeit wird auf unseren Rittergütern bei deren im Verhältniß zu ihrer Größe meistens nur geringen Anzahl stehender Tagelöhner äußerst selten vorkommen, und auch dann nur temporär. Wir bedürfen also für die Rittergüter aus dem Grunde des Arbeitsmangels weder der Errichtung von Arbeitshäusern, noch sonstiger administrativer Maßnahmen. Wenn daher der Gutsherr einem Tagelöhner nur Arbeit geben will, wenn der Tagelöhner nur mit Lust und Liebe arbeiten will, so wird es an Arbeit selten fehlen. — Diese letzte Bemerkung führt uns nun aber zu einem andern für die Tagelöhnerverhältnisse auf den Rittergütern wirklich hervortretenden Uebelstande, welchen wir in den übrigen Landestheilen nicht finden, und welcher auf dem größten Theile unserer Rittergüter, ungeachtet letztere die ersteren, wie wir soeben erörtert haben, in den sonstigen beiden Hauptmomenten der Tagelöhnerverhältnisse, der Armenversorgung und der Arbeitsverschaffung, weit hinter sich zurücklassen, anscheinend unvertilgbar sich findet. Es ist dies

C. die so häufig und insbesondere auf den einzelnen, nicht mit mehreren andern zu einem Güterkomplex unter Einem Gutsherren verbundenen, Rittergütern sich zeigende hartnäckige Erbitterung zwischen Gutsherrn und einzelnen Gutsangehörigen. Wir können nicht umhin, diese Erscheinung einestheils der für die Besitzer einzelner Güter und deren Angehörige bestehenden Schwierigkeit, bei einer eben hier so leicht vorkommenden Veruneinigung sich von einander zu trennen, da eine Kündigung meistens nichts hilft, anderntheils aber auch dem Umstande beizumessen, daß eben auf den einzelnen, nicht mit anderen zu einem Güterkomplex verbundenen Rittergütern, wo doch gerade wegen der täglichen vielen Berührungspunkte das frühere patriarchalische Verhältniß zwischen Gutsherrn und Gutsangehörigen so sehr am Platze ist, dieses letztere mehr und mehr verschwindet, namentlich auf den kaufweise durch mehrere Hände gegangenen Gütern. Denn, was wir soeben in dem vorletzten Abschnitte V. A, über die im allgemeinen wohlwollendere Armenversorgung auf den alten Familiengütern als auf den ihre Besitzer mittelst Kaufs mehrfach gewechselt habenden Gütern hervorgehoben, hat für diese beiden Klassen von Gütern auch die ganz natürliche Folge, daß auf den ersteren unter den Tagelöhnern mehr wirkliche Anhänglichkeit gegen ihre Gutsherrschaft sich findet, während auf den letzteren die Tagelöhner nach dem Beispiele ihrer Gutsherren fortwährend auf den eigenen Vortheil sinnen und spekuliren und darüber nicht nur das gutsherrliche Interesse vernachlässigen, sondern oft sogar vorsätzlich beeinträchtigen. Aus diesen beiden Ursachen des im Eingange gegenwärtigen Abschnitts C. beregten, den Rittergütern eigenthümlichen, Uebelstandes der Entfremdung und hartnäckigen Erbitterung zwischen Gutsherren und Gutsangehörigen ergiebt sich denn auch, daß solcher fortdauernde Krieg nur beseitigt werden kann, einmal durch die dem Gutsherrn zu gebende Möglichkeit, einen hartnäckig widerwilligen Gutsanhörigen vom Gute gänzlich oder doch zeitweilig zu entfernen, und sodann durch Wiederherstellung eines mehr patriarchalischen Verhältnisses auf vielen unserer Rittergüter. Von diesen beiden alleinigen Mitteln zur Beseitigung des fraglichen Uebelstandes wollen wir das erstere noch in diesem Abschnitte C. besprechen, wogegen wir in Ansehung des zweiten Mittels freilich wenig mehr thun können, als dasselbe den einzelnen Gutsbesitzern zu ihrem eigenen Besten anzuempfehlen. Jedoch auf Abstellung *einer* Verletzung des alten patriarchalischen Verhältnisses Seitens vieler Gutsherren läßt sich gewichtiger einwirken: es ist dies diejenige Verletzung des alten patriarchalischen Verhältnisses, wodurch aus Gewinnsucht nicht nur das leibliche und geistige Wohl der Gutsangehörigen, sondern sogar bestehende *gesetzliche* Vorschriften beeinträchtigt weroen, nämlich die Profanation der gemeinsamen Sonntagsfeier Seitens vieler Gutsbesitzer. Dieser letzte Punkt erfordert denn allerdings eine äußere Einwirkung und soll derselbe weiter unten **sub D.** näher beleuchtet werden.

Hier also nur noch die Beantwortung der Frage: wie kann die zur Herstellung eines gesunderen Verhältnisses zwischen Gutsherrn und Gutsangehörigen sich vernothwendigende Trennung derselben ermöglicht werden? Es ist das aus der Verordnung von 1821 herfließende, bisher von uns noch nicht zur Sprache gebrachte, Heimaths-

recht der von der Gutsherrschaft als solche ausdrücklich aufgenommenen, oder zwei Jahre lang als solche auf einem Gute gewohnt habenden Tagelöhner, welches, so lange nicht ein die Nachtheile desselben paralysirendes Mittel ausfindig gemacht wird, stets solche Trennung verhindern, mithin eine Quelle des fraglichen unleidlichen Mißverhältnisses auf so vielen Gütern abgeben wird. Denn es berechtigt dies Heimathsrecht den Tagelöhner, trotz der ihm vom Gutsherrn gewordenen, demselben gesetzlich zustehenden, tempestiven Kündigung als Tagelöhner, dennoch ruhig auf dem Gute zu bleiben, den Gutsherrn nöthigenfalls auf gerichtlichem Wege zu zwingen, ihm wiederum Arbeit gegen Tagelohn, eine ausreichende Wohnung und alle für ihn und seine Familie zum nothwendigen Unterhalte erforderlicher Emolumente zu verabreichen. Der Gutsherr hat also durch seine Kündigung, die doch häufig aus den triftigsten Gründen geschehen ist, nichts anderes erreicht, als daß er sich einen neuen Gutsarmen geschaffen, und sich dabei eine Quelle fortdauernder außergerichtlicher und gerichtlicher Verbesserungsanträge Seitens des ehemaligen Tagelöhners eröffnet hat; denn niemals erkennen diese als Tagelöhner entlassenen Gutsangehörigen den Unterschied zwischen ihrem Heimathsrechte und dem Rechte, Tagelöhner mit dem Einkommen eines solchen zu bleiben; sie glauben stets, daß aus ihrem Rechte, trotz der gutsherrlichen Kündigung auf dem Gute zu bleiben, auch das Recht auf alle ihre früheren, einem Tagelöhner zukommenden, Emolumente folge, sie geben sich daher nicht zur Ruhe, bis die ihnen als Gutsarmen zugesprochenen Emolumente die Höhe der Tagelöhner-Emolumente erreichen; um solchen Zweck zu erreichen, betreten sie alle Wege, behelligen den Gutsherren mit fortwährenden mündlichen Anliegen, erlauben sich Kontraventionen, insofern sie sich Vieh anschaffen, was nur den Tagelöhnern zukommt, überlaufen die Gerichte trotz aller abweisenden Response, ja trotz gedroheter und vollzogener Strafen, kurz tragen lieber alle möglichen Unannehmlichkeiten und Kosten, als daß sie von der einmal vorgefaßten Idee „sie seien als Tagelöhner angenommen und müßten daher auch Tagelöhner bleiben" ablassen sollten. Befestigt in dieser hartnäckigen Idee werden sie nun freilich meistens durch den Erfolg; denn der Gutsherr wird sich nach geschehener Entlassung eines gekündigten Tagelöhners als solchen meistens genöthigt sehen, zuvörderst denselben in seiner früheren Wohnung zu belassen, da es ihm meistens an anderweitiger Wohnung zur Unterbringung fehlen wird; sodann, wenn auch nicht sofort, doch nach und nach, durch die fortwährenden Anträge ermüdet, überreichliche Emolumente zu geben, ja dem noch arbeitsfähigen Gutsarmen, um nicht ohne allen Nutzen große Emolumente zu verabreichen, wiederum Arbeit und Stellung eines Tagelöhners zu geben. Außerdem sieht sich der Gutsherr durch alle diese vor Augen habenden Folgen abgehalten, eine ihm oft aus den triftigsten Gründen wünschenswerthe Kündigung eintreten zu lassen, was hinwiederum für das gutsherrliche Ansehen vom größten Nachtheil ist. Man sieht hieraus, daß das Verhältniß zwischen Gutsherrn und Gutsangehörigen allerdings kein gesundes ist, zugleich aber auch, daß der Nachtheil dieses Mißverhältnisses lediglich auf Seiten des Gutsherrn, aller Vortheil dagegen auf Seiten der Untergebenen ist. Der Gutsherr nimmt zur Bebauung seines Grundes und

Bodens Gehülfen an, und wird durch solche Annahme unauflöslich gekettet an diese Gehülfen, die, ihren Vortheil sehr wohl kennend, denselben auch fort und fort benutzen.

Man sollte nun hiernach glauben, daß diejenigen, welche mit dem Verhältnisse zwischen Gutsherrschaften und Gutsangehörigen seither sich beschäftigt und nach Mitteln zu dessen Besserung geforscht haben, vorzüglich darauf Bedacht gehabt, dem Gutsherrn, als dem in dieser Beziehung allein leidenden Theile, zu Hülfe zu kommen, — findet aber das Gegentheil. Bei allen dieserhalb in neuerer Zeit angestellten Untersuchungen werden nur die Tagelöhner als der Hülfe bedürftig erachtet, während dagegen die Rechte des Grundherrn keiner besondern Berücksichtigung werth erscheinen. So auch bei dem in einem schon oben sub I. von uns angezogenen Aufsatze der Mecklenburgischen Zeitung Nr. 17 ꝛc. gemachten Vorschlage. Es wird vom Verfasser desselben das von uns dargelegte Mißverhältniß, nicht minder dessen Quelle, die Unzertrennlichkeit des Gutsherrn vom Gutsangehörigen gleichfalls anerkannt, dagegen aber als einziges Mittel zur Abhülfe: „Freizügigkeit mit einem erzwingbaren Recht auf Niederlassung an einem beliebigen andern Orte verlangt". Der Verfasser will zwar dieses erzwingbare Recht an gewisse Bedingungen geknüpft wissen, aber, wenn es nicht wiederum ganz illusorisch werden soll, so wird dieses gewünschte Recht stets als das schreiendste Unrecht gegen die Gutsbesitzer erscheinen. Der Verfasser hat sich bei dem fraglichen Gesetzvorschlage, gleich den meisten Gesetzgebungs-Dilettanten neuester Zeit, augenscheinlich nur einen, möglicherweise dadurch zu erreichenden günstigen Fall gedacht, alle übrigen unliebsamen Konsequenzen eines solchen Gesetzes aber außer Acht gelassen; nämlich den Fall: wo ein gutgearteter arbeitsamer Tagelöhner, leidend unter ungerechter Abneigung und daraus entstehender harter Bedrückung seines Gutsherrn, dennoch kein anderweitiges Unterkommen finden kann, also gezwungen ist, in seinem Drucke bis an sein Ende auszuharren; aber sowohl in diesem — beiläufig gesagt, seltensten Falle, wie in allen übrigen denkbaren Fällen des Tagelöhnerverhältnisses würde das Recht der Freizügigkeit nur dann den Tagelöhnern heilsam sein, wenn es ganz unbeschränkt eingeführt würde, also mit dem jetzt bestehenden Heimathsrechte, auch ohne Beschränkung der Zahl der auf einem Gute aufzunehmenden Tagelöhner u. s. w. Wie aber stände es dann mit dem Rechte und dem Wohle des Grundherrn, wäre dies nicht eine erfolgreiche Anbahnung des Kommunismus auf dem platten Lande? — Will man aber die Freizügigkeit beschränken und an Bedingungen knüpfen, so bessert man nicht nur nicht die gegenwärtigen Zustände, sondern verschlechtert sie sogar. Ohne das bisherige Heimathsrecht würde die Freizügigkeit aus dem respektablen Tagelöhnerstande bald ein Wandervolk schaffen, welches von dem einen Gute, woselbst es sich wider Willen des Gutsherrn eingedrängt, nach kurzer Frist gekündigt und entlassen, umherzieht, sich einen andern Ort zum Eindringen auszusuchen; und beschränkt man neben der Freizügigkeit die Zahl der von dem Gutsherrn Aufzunehmenden auf dessen wirklichen Bedarf, so schafft man, ohne den Tagelöhnern zu nützen, nur ein noch widerwärtigeres Verhältniß, als jetzt so häufig zwischen Gutsherrn und Tagelöhnern herrscht.

Denn der Gutsherr, welcher dann nicht mehr seine Tagelöhner wählen kann, sondern diejenigen aufnehmen muß, welche zuerst sich melden, wird die gegen letztere ihm obliegenden Verpflichtungen weit schwerer tragen als jetzt die doch immer von ihm freiwillig eingegangenen oder übernommenen, und ebenso werden die durch das Recht der Freizügigkeit bei einem Herrn sich eingedrängt habenden Tagelöhner von vorneherein in einer schrofferen Stimmung sein, als jetzt die von einem Herrn freiwillig angenommenen oder übernommenen Tagelöhner. Und doch müßte bei wirklich eingeführter Freizügigkeit sowohl das jetzige Heimathsrecht der Tagelöhner wegfallen, als auch die Zahl der Aufzunehmenden auf den wirklichen Bedarf beschränkt werden, da es sich für den Gutsherrn bei Aufnahme eines Tagelöhners nicht blos um gestattete Niederlassung handelt, sondern insbesondere um Zuweisung von täglicher Arbeit gegen Lohn und übliche Emolumente an Wohnung, Acker, Feuerungsmaterial u. s. w., desgleichen um etwanige Unterstützung und gänzliche Versorgung der ganzen Familie, — alle diese Verpflichtungen aber, verbunden mit unbeschränkter Freizügigkeit, geradezu eine Negirung aller gutsherrlichen Eigenthumsrechte begreifen würden. Darum fort mit der Freizügigkeit, weil sie unnütz und ungerecht!

Wir unsererseits glauben nun eine Beseitigung dieses ganzen dargelegten, aus der schwierigen Trennung des Gutsherrn von seinen Gutsangehörigen entspringenden, Mißverhältnisses hoffen zu dürfen, in der Errichtung von ritterschaftlichen Distrikts-Arbeitshäusern, von Arbeitshäusern, welche dienen zunächst zur Aufnahme und Beschäftigung der von ihrem Gutsherrn gekündigten aber nicht abgezogenen arbeitsfähigen Tagelöhner bis zu deren Annahme Seitens eines anderen Gutsherrn oder ihres früheren, sodann aber auch in der damit verbundenen Zwangsstation zur Bestrafung und Besserung arbeitsscheuer und widersetzlicher Tagelöhner. Wenn wir von diesen Arbeitshäusern die eigentliche Armenversorgung für arbeitsunfähige Tagelöhner trennen, und die letztern wie bisher den betreffenden einzelnen Gutsherrschaften überlassen wissen wollen, so wird man in der von uns vorgeschlagenen Errichtung von ritterschaftlichen Distrikts-Arbeitshäusern keine Härte finden, da sie dienen werden zum willkommenen einstweiligen Aufenthalte denjenigen gekündigten Tagelöhnern, welche trotz ihrer Bemühungen noch kein anderweitiges Unterkommen haben finden können; und den durch eigne Schuld arbeitslosen oder gar böswilligen und widerspenstigen Tagelöhnern zur heilsamen Bestrafung. Auch würden sich diese einzurichtenden ritterschaftlichen Distrikts-Arbeitshäuser zweckmäßig anschließen an die von uns oben sub IV. B. für das Domanium gewünschten Amts-Arbeitshäuser. Die innere Einrichtung der Arbeitshäuser beider Landestheile würde im wesentlichen dieselbe sein müssen, nur würde die Errichtung der Amts-Arbeitshäuser von der Großherzoglichen Kammer zu bewerkstelligen und der Aufsicht und Unterhaltung des betreffenden Amtes zu unterstellen sein; wogegen die ritterschaftlichen Distrikts-Arbeitshäuser nach etwa nöthiger vorgängiger gesetzlicher Sanktion solcher Errichtung im allgemeinen am besten bewerkstelligt würden von den bereits vorhandenen ritterschaftlichen Kriminalgerichts-Vereinen für den lokalen Bezirk jedes einzelnen Vereines, und die spezielle Aufsicht und Unterhaltung von den Vereins-

mitgliedern den ritterschaftlichen vereinten Kriminalgerichten übertragen würde. Hierdurch würde dann über das ganze platte Land von Mecklenburg eine Einrichtung verbreitet sein, welche, dienlich zur Abstellung unleidlicher Uebelstände in den Tagelöhnerverhältnissen, für die Zukunft nur segensreiche Folgen verspricht. Denn wenn schon für das Domanium von den zu errichtenden Amts-Arbeitshäusern nach dem Obengesagten **sub IV. B.** wohlthätige Wirkungen sich erwarten lassen, so ist dies noch mehr der Fall bei den für den ritterschaftlichen Landbesitz zu errichtenden Distrikts-Arbeitshäusern. Wir führen als voraussichtliche glückliche Folgen hier an: — für den Gutsherrn 1) die unmittelbar aus der vorgeschlagenen Einrichtung sich ergebende Erhöhung seines gutsherrlichen Ansehens, dieses Ansehens, welches für Zucht und Ordnung des ganzen platten Landes von so großer Bedeutung ist und gleichwohl durch die gegenwärtige Wirkungslosigkeit des gutsherrlichen Kündigungsrechtes täglich mehr untergraben wird; nicht mehr würde alsdann die Ausübung dieses Kündigungsrechtes mit Nachtheil auf den Gutsherrn zurückfallen, nicht mehr ihm gleichsam zum Hohn und Spott gereichen; sondern es würde alsdann die Wirkung haben, den gekündigten Tagelöhner zur aufrichtigen, nicht blos scheinbaren, und dann auch erfolgreicheren Bemühung nach einem anderweitigen Unterkommen anzuspornen und ihn dadurch, sowie durch die erforderlichen Falles stattfindende Versetzung in das Distrikts-Arbeitshaus wirklich vom Gute zu entfernen; — ferner 2) würde daraus für den Gutsherrn eine bedeutende Erleichterung der Gutslasten sich ergeben, indem die Zahl der Gutsarmen sich um alle arbeitsfähigen Gutsarmen vermindern würde, da die gekündigten arbeitsfähigen Tagelöhner entweder abziehen, oder aber in das Arbeitshaus gehen müßten. Aber auch für die Gutstagelöhner selbst würde die vorgeschlagene Einrichtung nur günstig wirken, nämlich 3) zunächst ihnen ihre heillose, für sie selbst nicht minder als für den Gutsherrn nachtheilige Begriffsverwirung zwischen ihrem Heimathsrechte — (was ihnen durch ihre etwanige Versetzung in das Distrikts-Arbeitshaus nicht genommen, sondern gewahrt wird): — und ihrem kontraktlichen Rechte, Tagelöhner zu sein, welches letztere natürlich durch die erfolgte Kündigung tempestive aufhören muß; sie würden dann richtiger ihre Verhältnisse beurtheilen müssen und eben darum auch aufhören, sich selbst und ihrem Gutsherrn durch vermeintlich begründete Beschwerden fortwährend Unruhe, Kosten und Verdruß zu bereiten; — endlich 4) aber würde es ihnen, falls sie selbst ihren bisherigen Aufenthalt zu verlassen wünschen, bei der vorgeschlagenen Einrichtung auch leichter werden, ein anderweitiges Unterkommen zu finden, als bisher; denn während jetzt, wo das dem Gutsherrn zustehende Kündigungsrecht ein rein illusorisches ist, der letztere in der Aufnahme neuer Tagelöhner äußerst behutsam und schwierig sein muß, wird er solches weit weniger sein können, wenn ihm ein durch das Distrikts-Arbeitshaus wirkungsreich gewordenes Kündigungsrecht zur Seite steht. Schon diese vier, von der Errichtung der Distrikts-Arbeitshäuser sicher zu erwartenden günstigen Folgen dürften alle mit solcher Errichtung verbundenen Kosten weit überwiegen und uns zu dem Wunsche berechtigen, daß vorerst mindestens von dem einen oder andern ritterschaftlichen Kriminalgerichts-Vereine eine derartige Einrichtung, zu welcher uns

im Preußischen, sowie auch durch unser Landarbeitshaus die Muster gegeben sind, getroffen werde. —

Schließlich nun noch

D. eine Andeutung derjenigen Maßregeln, welche zur Herstellung eines mehr patriarchalischen Verhältnisses zwischen Gutsherrn und Gutsangehörigen so vieler Rittergüter von Außen herbeigeführt werden können. Denn ein wohlwollenderes und dabei dennoch die Würde des Gutsherrn nicht hintenansetzendes Verhalten den Tagelöhnern gegenüber kann vielen, insbesondere den neuen und, wie wir ungern zugeben müssen, vielen bürgerlichen Gutsbesitzern wohl anempfohlen, nicht aber auferlegt werden. Dagegen aber können wir, wie wir bereits im vorhergehenden Abschnitte C. angedeutet, sehr wohl dringen auf die gewissenhaftere Beobachtung eines bestehenden ausdrücklichen Gesetzes, eines Gesetzes, dessen Befolgung zur Begründung einer wünschenswerthen Achtung und Anhänglichkeit Seitens der Gutsangehörigen gegen ihre Gutsherren wesentlich beiträgt, wogegen dessen Nichtbefolgung das Verschwinden eben dieser Achtung und Anhänglichkeit unfehlbar herbeiführt; es ist dies die Landesherrliche Verordnung zur Beobachtung der Sonntagsfeier. Wer will es leugnen, daß die regelmäßige gemeinsame Feier des Ruhetages Seitens des Gutsherrn und der Gutsangehörigen nur günstig einwirken kann auf die Gesinnungen der letzteren, welche dann den im Leben so hoch über ihnen Stehenden doch gleich ihnen vor dem größeren Herrn sich beugen, gleich ihnen dessen Gnade erbitten sehen; wer will aber auch die nachtheiligen Wirkungen der Nichtbeobachtung leugnen? — Muß nicht dadurch schon im allgemeinen Unkirchlichkeit und folgeweise Unmoralität bei den Tagelöhnern hervorgerufen werden? muß nicht im besonderen deren Achtung und Anhänglichkeit gegen den Gutsherrn untergraben werden? Es sehen die Tagelöhner ihren Herrn um eines oft geringfügigen Vortheils willen Gottes Wort und bestehende Landesgesetze nicht allein selbst mißachten, sondern auch seine Untergebenen zu gleicher Mißachtung zwingen oder, was noch schlimmer ist, durch dargebotenen Vortheil verleiten. Ganz natürlich muß diese den Tagelöhnern sich aufdrängende Wahrnehmung dieselben dahin führen, nun auch ihrerseits ihren Vortheil als ihren höchsten Zweck zu betrachten, nur darauf zu sinnen, wie sie die ihnen obliegenden Leistungen sich möglichst erleichtern, dagegen ihr Einkommen möglichst ergiebig machen können. — Nicht dringend genug können wir daher den seither kontravenirenden Gutsbesitzern eine gewissenhaftere Beobachtung der Sonntagsfeier anempfehlen; und, um uns bei solcher, meistens wirkungslosen, Anempfehlung nicht zu beruhigen, wollen wir auch den mit Bestrafung und Beahndung der Uebertretungsfälle betraueten Landesgerichten den Wunsch nach größerer Vigilanz und gleichmäßiger Anwendung des größten gesetzlichen Strafmaßes in solchen Fällen hiemit aussprechen. Was freilich die ebengedachte Vigilanz betrifft, so möchte solche den Landesgerichten ihrer Stellung wegen kaum anzusinnen sein, und können wir daher nur wünschen, daß zur sorgsamen Ausübung derselben die noch bestehenden Kanzleifiskale angehalten werden, auch das Amt der letzteren schon um dieses einen wichtigen Zweckes willen beibehalten werde. Der Uebelstand, daß solche Fälle im ganzen nicht ausreichen, um

drei Kanzleifiskale zu beschäftigen, dürfte sich durch eine, ohnehin einmal schon vorgekommene Vereinigung des Kanzleifiskalats mit dem Amte anderer Offizianten der Landesgerichte beseitigen lassen.

VI.

Die im Vorstehenden gemachten Vorschläge zur Verbesserung der ländlichen Tagelöhner-Verhältnisse in den drei hierbei in Betracht kommenden Landestheilen, nämlich: laut Abschnitt III. für die an Arbeit für unbeschäftigte Tagelöhner Mangel leidenden Städte eine Vereinigung mit benachbarten Städten zur gemeinsamen Beschäftigung ihrer ländlichen Tagelöhner; sodann für das Domanium laut Abschnitt IV. eine Verkleinerung der bisherigen Amts-Armengemeinden zur zweckmäßigeren Armenunterstützung und die Errichtung von Amts-Arbeitshäusern zur Beschäftigung der Arbeitslosen; endlich aber laut Abschnitt V. für den ritterschaftlichen Landbesitz die Errichtung von ritterschaftlichen Arbeitshäusern in der lokalen Begränzung der bereits bestehenden ritterschaftlichen Kriminalgerichts-Vereine zur Aufnahme der gekündigten aber nicht abgezogenen arbeitsfähigen Tagelöhner, daneben Konservirung des alten patriarchalischen Verhältnisses durch Beobachtung althergebrachter Behandlungsweise und insbesondere auch bestehender Gesetze, — würden, wenn in Ausführung gebracht, ihren Zweck nicht verfehlen: zum mindesten dürfen wir für diese unsere Vorschläge das Verdienst in Anspruch nehmen, daß ihre Ausführung möglich ist.*)

G. E. S.

Einige Worte über die Hebung unserer Bauernwirthschaften.

Ich erlaube mir, Sie zu ersuchen, im „Archiv" einen Gegenstand der Staatswirthschaft zur Sprache zu bringen, der zur Erhöhung des Staatseinkommens einen nicht unbedeutenden Beitrag liefern würde. Ich meine nämlich die Hebung unserer Bauernwirthschaften im Ganzen, besonders derer im Domanium.

Es ist wohl nicht nöthig, über die Entstehung der Bauerwirthschaften und deren Nutzen in der Vorzeit etwas zu sagen, und will ich überhaupt nur diesen Gegenstand in Anregung gebracht haben, da ich als praktischer Landwirth nur die materiellen Vortheile einer bessern Einrichtung unserer bäuerlichen Wirthschaften im Auge habe, nicht aber in die Staatswirthschaft eingeweiht bin, um einsehen zu können, daß es so, wie es eben ist, gut, und anders nicht weit besser wäre. Ich will nur da beginnen, wo Mecklenburg zur Erkenntniß gelangte, daß bei uns die Landwirthschaft in der That die Basis des Staatswohls sei; dies war im Anfang des jetzigen Jahrhunderts. —

*) Die in obigem Aufsatz dargelegten Ansichten werden vielleicht nicht unwidersprochen bleiben. Um so besser, wenn durch die Fortführung der Diskussion das öffentliche Urtheil über eine so gewichtige Frage, als die hier behandelte, gebildet wird. Unsere Kolumnen werden einer solchen immer sich öffnen. Denn wie in der Einleitung des 1. Heftes gesagt wurde, jeder Ansicht, welche das öffentliche Wohl im Auge hat, in würdiger Form und sachgemäßer Entwickelung sich darlegt, soll im Archiv bereitwillig Raum gegeben werden, sich geltend zu machen. D. R.

So rühmlich auch früher in den Nachbarstaaten der mecklenburgischen Landwirthschaft gedacht sein mag, so vereinzelt standen doch rationelle Wirthschaften da, so daß wir annehmen können, nur erst mit dem Beginn des Mergelns zur Erkenntniß dessen gekommen zu sein, womit die gütige Mutter Natur uns Mecklenburger in so reichem Maße segnete.

Von der Mergelepoche an wollen wir also unser Augenmerk auf unsere Bauernwirthschaften richten, weil bis dahin nicht allein der Bauer, sondern auch der Pächter und der Gutsbesitzer in überkommener Indolenz ihr Feld bestellten. Durch die Wirkung des Mergelns wurden auch unsere Staatswirthe aufmerksam auf die Quelle der allgemeinen Wohlfahrt; man fing an sich umzusehen, und gewahrte, daß man in Nachbarstaaten schon früher der Landwirthschaft größere Aufmerksamkeit geschenkt habe, indem man den Bauer von den Feudallasten entband und zur Separation der Ländereien schritt. Dies wurde auch bei uns in Ausführung gebracht, und erfreut sich seitdem mancher kleine Landmann einer würdigen Stellung, indessen noch Hunderte seines Gleichen in der, mit der Bauernwirthschaft gleichsam erschaffenen, Indolenz beharren, woraus dem Staate ein unermeßlicher Schaden erwachsen ist. So wie jede Kunst und Wissenschaft in den letzten Dezennien reißende Fortschritte gemacht hat, so ist dies nicht minder in der Landwirthschaft geschehen, und Mecklenburgs jetzigen rationellen Landwirthen leuchtet gewiß ein schönes Vorbild in unsern damaligen Koryphäen, von denen Manche nur aus Liebe zu ihrem Beruf und aus Gemeinsinn dahin gelangten, wohin die jetzige Generation durch den ersten Schulunterricht geführt wird. Und mit vollem Rechte durfte unser verstorbener Domänenrath Pogge in den „Annalen" bei vorkommender Gelegenheit sagen: „Ihr jungen Leute, wenn Ihr in meiner Jugend mit Euren jetzigen Schulkenntnissen hervorgegangen wäret, so hättet Ihr dreist als Professoren auftreten können!" Die gebildete Klasse unserer Landwirthe hat das Ihrige zur Hebung unserer Landwirthschaft und der allgemeinen Wohlfahrt gethan, der Eine mehr, der Andere minder; jedenfalls ist eine fruchtbringende Regsamkeit unter ihnen nicht zu verkennen gewesen, und ist es noch heute nicht.

Wie steht es aber in dieser Hinsicht mit den Bauernwirthschaften? — Die Antwort lautet hier bei weitem nicht so befriedigend. Wir wollen unsern Bauernstand nicht verurtheilen, wohl aber hat diese Klasse der Staatseinwohner auf unsere Sympathien den vollgültigsten Anspruch, und wir erkennen es als eine heilige Pflicht des Staates, je eher je lieber ein aufmerksames Auge auf dieses wichtige Glied in der Kette unserer bürgerlichen Gesellschaft zu richten.

Was durch genügsamen Schulunterricht bei den jetzigen Gehöftsinhabern versäumt ist, suche man durch strenge amtliche Kontrolle ihrer Wirthschaften gut zu machen; man bilde eine Oekonomie-Kommission aus Männern, deren Kenntnisse und Vaterlandsliebe erprobt und allgemein anerkannt sind; man bestelle in jedem Amte oder Bezirke Amts- oder Bezirksräthe, deren Pflicht es ist, durch Umherreisen ihre gesammelten Kenntnisse und Erfahrungen dem kleinen Landmanne zugänglich zu machen; dem strebsamen, fleißigen Bebauer seiner Scholle lasse man Hülfe angedeihen, dem indolenten

nehme man seine Hufe und verkaufe oder verpachte sie meistbietend, und verschaffe auf solche Weise dem minder Begüterten, aber fleißigen und kenntnißreichen Oekonomen einen seinem Vermögen entsprechenden Wirkungskreis. Nachdem würde eine Ackerbauschule für die angehenden Wirthe ihren Zweck gewiß nicht verfehlen, und sollte eine solche schon längst nicht mehr in Mecklenburg gefehlt haben. Es ist ja nicht zu läugnen, daß der landwirthschaftliche patriotische Verein für Mecklenburg von unendlichem Nutzen gewesen ist, allein dieser und die dem Verein aus Staatsmitteln zugeflossene Hülfe ist fast allein dem Stande zu Gute gekommen, der sich durch eigene Mittel (ich meine Belehrung durch Wort und Schrift) hätte helfen können; nicht aber dem kleinen Landmanne, dem die Vorzeit die Mittel, sich zu bilden, versagte.

Daß nun vor allem auf geeignete Weise auf die Bildung der ländlichen Jugend eingewirkt werden muß, versteht sich von selbst. So höchst dankenswerth es ist, daß die Regierung durch das Schullehrer-Seminar auf die Bildung der Jugend einzuwirken sucht, so wünschenswerth wäre es, wenn der Ausführung der edlen Absicht mehr Nachdruck gegeben würde, und dürfte eine Beaufsichtigung der Schulen in dem Domanium von Seiten der anzustellenden Amts- oder Distriktsräthe nicht genug zu empfehlen sein. Denn was helfen alle guten Absichten, wenn sie nicht ausgeführt werden. Die Zeit gebietet wahrlich ein energisches Aufbieten aller Kräfte für das Gemeinwohl, und dürfen wir uns nicht etwa mit dem bereits Geleisteten zufrieden geben. Denn eines Theils drohen unsern materiellen Interessen Gefahren von außen, aus den jungen überseeischen Staaten, so daß wir unsern Produktenverkehr mit dem Auslande leicht dürften überflügelt sehen. Und andern Theils müssen wir, nicht zu unserm Vortheil, gestehen, daß wir die Arbeit suchenden Hände, die wir dem jungen Amerika ruhig zuführen sehen, und wohl gar noch dahin befördern helfen wollen, sehr gut bei uns zu Hause gebrauchen könnten, wenn wir nur Mittel und Wege einschlagen wollten, ihnen Beschäftigung zu geben.

Die bisher stattgefundene Belehnung der Bauerhöfe muß vor allem wegfallen, denn diese ist es besonders, die den Bauer bei der Indolenz in seiner Wirthschaft beharren läßt. Was hilft es ihm, wenn er noch so viel an seine Wirthschaft wendet, und der Tod rafft ihn übers Jahr hinweg; sein Fleiß, seine aufgewendeten Kosten kommen nicht seinen Kindern, sondern nur seinem Erstgebornen zu Gute. Dies wohl erkennend, sucht der Bauer auf hergebrachte Weise das aus seiner Wirthschaft herauszumachen, was er auf gemächliche Art erzielen kann, und sucht so seinen übrigen Kindern einen baaren Sparpfennig zu hinterlassen, wobei ein immenses staatsökonomisches Kapital verloren geht. Man vergleiche Erbpachtstellen mit Domanialpachtstellen, und man wird das Gesagte bewahrheitet finden.

Andererseits dürfte die bereits begonnene Verkleinerung der größern Domanial-Pachthöfe immer mehr zu empfehlen sein; denn dem Staate dürfte es doch weit lieber sein, wenn er viele bemittelte Angehörige hat, als wenige Reiche. Wohl ist es wahr, daß einzelne Reiche die ihnen zufallenden Staatslasten leicht tragen können; es ist aber auch eben so wahr, daß wo Viele beitragen, dem Einzelnen die Beisteuer nicht schwer wird.

R. H.

Die Wasserheilanstalten in Mecklenburg.*)

3.

Das ritterschaftliche Gut Lehsen liegt eine halbe Meile von Wittenburg in einer mit schönen Laubwaldungen und Bächen reich gesegneten Gegend. Die Wasserheilanstalt ist am Fuße eines sanft ansteigenden Hügels erbaut, dessen Kiessand mit unerschöpflichen Quellen von weichem und untadelhaftem Wasser durchadert ist. Die Gebäude der Wasserheilanstalt sind mit dem Rücken an diesen Hügel gelehnt, an der Vorderseite fließt ein Bach, der dieselben vom Orte selbst und vom herrschaftlichen Hofe trennt. Die Entfernung zwischen den Gebäuden der Wasserheilanstalt und den zunächst gelegenen des Ortes ist so bedeutend, daß kein Geräusch auf irgend störende Weise von dorther gehört werden kann. Wenn man von Wittenburg aus auf der gedachten Chaussee, welche Schwerin, Wittenburg und Boizenburg mit einander verbindet, Lehsen betritt, so kommt man zuerst durch das Dorf, dessen sämmtliche Gebäude neu, massiv, unter Ziegeldächern erbaut und theilweise mit Wein und Epheu berankt, in ihrer großen Sauberkeit und Nettigkeit den Reisenden mehr an England als an Mecklenburg erinnern. Das Ende des Dorfes öffnet sich in einen regelmäßig abgerundeten Marktplatz, der von neuen und hübschen Gebäuden umschlossen ist, die meistentheils von Rentiers mit ihren Familien bewohnt sind. Unter denselben sind seit lange Engländer gewesen, welche sich so sehr darauf verstehen, zu ihren Wohnsitzen Oerter aufzusuchen, welche sich durch Schönheit und Komfort auszeichnen. An den Markt schließen sich zur linken Seite der Chaussee die großen herrschaftlichen Gartenanlagen, die aus zwei Treibhäusern, einer Orangerie, einer Plantage, einem Park und einem mit Hirschen besetzten Thiergarten bestehen. Die Waldung des Parks und des Thiergartens hat die größten und schönsten Eichen, die man in Mecklenburg finden kann, aufzuweisen und außerdem manche ausländische Bäume. Die Gärten und Treibhäuser liefern einen Ueberfluß an feinen Früchten, namentlich an Ananas, und den schönsten Gemüsen, welche von Wasserkurgästen bei deren vortrefflichem Appetit sehr geschätzt zu werden pflegen. Von der Größe dieser Gartenanlagen wird man sich einen Begriff machen, wenn man hört, daß die sämmtlichen Unterhaltungskosten derselben sich auf mehrere tausend Thaler jährlich belaufen und den Dienst von sechs Gartengehülfen unausgesetzt bedürfen.

Am Ende des Parks, angelehnt an die Treibhäuser, steht das herrschaftliche Wohnhaus, das seiner Größe und architektonischen Vollendung nach den Namen eines Palás verdient. Der Riß desselben, von einem Kopenhagener Baumeister entworfen, hat später auf einer architektonischen Preisausschreibung für das schönste Landhaus, in Kopenhagen den Preis gewonnen. —

*) Vgl. d. vor. Heft.

Wir müssen, um zur Wasserheilanstalt zu gelangen, unsere Wanderung bis auf den Markt zurück machen. Am Ende desselben erblickt man rechts von der Chaussee in der Entfernung einiger Büchsenschüsse, am Fuße des oben erwähnten Hügels und am Rand eines schnell laufenden Baches die verschiedenen Gebäude der Wasserheilanstalt, die mit ihrer nach Süden gelegenen Fronte die Aussicht auf die gesammten Gartenanlagen und das herrschaftliche Wohnhaus über die Chaussee weg haben, und die sich in einem halben Mond den Bach entlang zuletzt um einen mit Schwänen besetzten Weiher ziehen. Hinter der Anstalt und auf dem Rücken des Hügels liegt ganz nahe ein Kiefernwald, in weiterer Entfernung nach der Südwest-Richtung hin, aber doch nicht zu weit zu einem mäßigen Spaziergang, befindet sich ein schöner und großer mit Rehstand besetzter Buchenwald, der mit Steigen und Bänken versehen, und von einem zweiten Bach durchschnitten ist. Nach Nordwesten hin erblickt man auf Meilen weit hohe und mit Laubwaldungen bewachsene Berge, die allmählich am Horizont verschwinden.

Das Gut Lehsen ist seit langer Zeit ein Majorat der Familie von Laffert. Der jetzige Majoratsherr, Ritter E. A. von Laffert, der außerdem in Mecklenburg und Hannover begütert ist, hat Lehsen so umgeschaffen, daß es einem fürstlichen Sommersitze keine Unehre machen würde. Nachdem Mecklenburg aus seiner Hand viele gemeinnützige Schöpfungen — eine Menge Chausseen, eine Omnibus-Linie, die Dampfschifffahrt zwischen Boizenburg und Hamburg ꝛc. erhalten hat — will derselbe fortan seine großen Kapitalien an Geld, an Unternehmungsgeist und Schönheitssinn der Errichtung einer Wasserheilanstalt zuwenden, die den Kurgästen eine ungewöhnliche Fülle von Komfort und Agrements gewähren soll.

Wir geben in Vorstehendem das Bild der Wasserheilanstalt Lehsen, wie es zur Zeit ihrer Eröffnung von Rausse*) entworfen wurde. Wie unverkennbar auch in seiner Schilderung eine entschiedene Vorliebe und das Bestreben, die Vorzüge der eben unter seinen Auspizien ins Leben gerufenen Anstalt ins Licht zu stellen, ihr von vornherein eine schnelle Berühmtheit zu verschaffen, — im wesentlichen wird sie doch der strengere Kritiker unterschreiben können. Und diese Schilderung ist heute noch so zutreffend, wie vor vier Jahren: Lehsen hat seine Gestalt in dieser Zeit kaum merklich verändert.

Wer auf Lehsen auch nur einen flüchtigen Blick geworfen hat, wird immer einen angenehmen Eindruck von diesem lieblichen Punkte mit sich nehmen. Schon die Umgebungen des ganzen Gutes haben etwas Eigenthümliches und Anziehendes, und spannen, wenn man sich dem Orte nähert, die Erwartung. Herrliche Eichen im saftigsten Grün stehen über alle Felder vertheilt und bilden die freundlichste Staffage der Landschaft, die ohne diesen reizenden Schmuck vielleicht etwas eintönig und leblos erscheinen würde. Lehsen liegt in der That hinter parkartig gruppirten Bäumen versteckt, die dem Ankömmling den Anblick der Gebäude des Ortes so lange entziehen, bis er sich

*) Ueber die gewöhnlichsten ärztlichen Mißgriffe beim Gebrauch des Wassers als Heilmittel. Zeitz, 1847. S. 122 ff.

inmitten derselben befindet. Es könnte sich nicht vornehmer ankündigen, als durch die elegante Allee — soweit der Lehsen'sche Boden sich erstreckt, von gartenkünstlerischen Händen gepflanzt und gehegt — geschieht, welche die mitten hindurch führende Wittenburg-Brahlstorfer Chaussee einfaßt. Eine Zierde, wie sie wohl keine andere Kunststraße im Lande aufzuweisen hat.

Trifft man von Wittenburg her in Lehsen ein, so kömmt man zuerst durch das Dorf, aus dessen freundlichen Häusern der behäbige Wohlstand der Bewohner hervorblickt, und das so gut zu seiner Umgebung paßt. Von Brahlstorf und Vellahn her kommend, sieht man sich, wie man die Barriere des Chausseehauses passirt ist, mit einem Schlage zwischen die Anstalts- und die Hofgebäude versetzt.

Diese zur Rechten, durch eine hohe gußeiserne Einhegung abgeschlossen, mit einer Einfahrt, der zwei in der Höhe ruhende weiße Hirsche*) zur leuchtenden Zierde gereichen. Das Herrenhaus, dem man mit seiner stolzen Kolonade immerhin den Namen eines Palās beilegen mag, hat zwei Aussichten, deren eine ebenso reizend ist, als die andere: über die Einfahrt hin auf den zu Ruderfahrten benutzten Weiher und auf den grünen Kamp, hinter dem sich die Gebäude der Anstalt hinziehen, und wo der die Douche enthaltende Tempel einen vorzüglichen Ruhepunkt gewährt; — auf der Rückseite in den großartigen Thiergarten, der seine dunklen Schatten bis unter die Fenster des Hauses wirft, und mit zahlreichem Dammwild besetzt ist, das alle Augenblicke in starken Rudeln weidend zum Vorschein kömmt. Die Eichen des Thiergartens sind in der That wohl die größten und schönsten, die man in Mecklenburg finden kann; der Werth des auf einen kleinen Raum hier zusammengedrängten Holzes wird auf 40,000 Thlr. veranschlagt. Die eigentlichen Gartenanlagen — denn im weiteren Sinne begegnet man solchen überall in Lehsen — erstrecken sich von der Chaussee, wo sich die gußeiserne Einhegung der Einfahrt fortsetzt, zwischen Markt und Hofgebäuden, und stehen mit dem Thiergarten in Verbindung; sie sind ebenso sehenswerth, als von erheblicher Ausdehnung; unter den mannichfaltigen Gewächsen werden ausländische und seltene Arten bewundert.

Die Anstaltsgebäude hat man, von Brahlstorf kommend, zur Linken, sie setzen sich von dem Chausseehause aus fort, der Straße mehr und mehr ausweichend. Die Zahl der einzelnen Wohnhäuser ist acht, deren jedes, einstöckig, mit Dachkammern, zur Aufnahme einer Anzahl Kurgäste eingerichtet ist und seinen eigenen Namen hat, als Gräfenberger Haus, Grüne Haus ꝛc. „Die meisten Anstalten", sagt Rausse in seiner oben angezogenen Schilderung, „bestehen aus einer oder mehreren großen Logirkasernen, die zwar wohlfeiler herzustellen sind, als eine Menge kleiner Häuser mit einer gleichen Stubenzahl, mit denen aber viel lästiges Geräusch, schlechte Luft und manche unangenehme Kollision verbunden sind. Auch ist bei vielen kleinen Logirhäusern die Gruppirung nach Verschiedenheit des Geschlechts, des Standes, der Sympathien und Antipathien viel leichter ausführbar". Diese Ansicht hat, wenngleich fast in allen

*) Die Originale, von Rauch's Meisterhand, befinden sich auf dem Landsitze eines preußischen Prinzen, und kein Abguß weiter außer in Lehsen.

Badeorten die Einrichtung der großen Logirhäuser besteht, vieles für sich; und die Besitzer unserer beiden anderen Wasserheilanstalten scheinen dies auch zu erkennen. In der Rostocker Anstalt ist bereits ein kleineres Wohnhaus vorhanden für solche Besuchende, „die während ihrer Kur eine verhältnißmäßige Abgeschiedenheit vorziehen". Und in Stuer ist die Errichtung von Wohnpavillons projektirt.

Jedes der kleinen Kurhäuser in Lehsen besitzt seine Badestube mit zwei Wannen, eine für temperirte, eine für Vollbäder. Zwischen je zwei Häusern steht ein Brunnen, der nach zwei Seiten hin eine Wasserleitung zur Speisung der Badestuben erstreckt, und ebenso das Wasser zum Trinken liefert. Das Wasser ist mehr weich als hart, aber vom reinsten Geschmack. Die Douche befindet sich in einem eigenen Gebäude, dessen wir bereits als einer architektonischen Zierde der Anstalt gedacht haben; sie ist eine doppelte, eine für die Damen, eine für die Herren; erstere hat eine Fallhöhe von 20, letztere von 22 F. Das Wasser muß zu den Douchen durch ein Pumpenwerk gehoben werden; die Fallhöhe zu Naturdouchen ist nicht vorhanden. Außerdem ist ein trefflich eingerichtetes Wellenbad vorhanden.

Die Gesammtzahl der Logis beträgt in der 1. Klasse 16, in der 2. Kl. 6, in der 3. Kl. 18 und in der 4. Kl. 8. Die drei ersten Klassen unterscheiden sich lediglich durch die größere oder geringere Geräumigkeit, die mehr oder weniger vollständige Einrichtung der Wohnungen; die Beköstigung ist für alle die gleiche; nur die letzte Klasse hat ihren eigenen Tisch. In ihr findet man, was uns der Erwähnung werth scheint, u. a. auch solche Individuen, welche von einzelnen Aemtern, Gutsbesitzern rc. auf deren Kosten zum Gebrauch der Kur in die Anstalt geschickt worden.

Die dargebotenen Materialien setzen uns in den Stand, über die Frequenz der Anstalt die folgende Zusammenstellung zu geben. Die Zahl der wirklichen Kurgäste betrug:

v. 1. Mai 1847 bis dahin 1848:	112;	darunt. weibl. Geschl.:	33;	Nicht=Mecklb.: 33,
„ „ „ 1848 „ „ 1849:	70;	„ „ „	19;	„ 35,
„ „ „ 1849 „ „ 1850:	77;	„ „ „	26;	„ 42,
„ „ „ 1850 „ „ 1851:	90;	„ „ „	33;	„ 39.
Summa	349;		111;	149.

Die Zahl derjenigen Kurgäste, welche Nicht=Mecklenburger waren, dürfte noch etwas höher, vielleicht auf die Hälfte der Gesammtzahl anzunehmen sein, da im obigen alle zweifelhaften Fälle dem Inlande zugerechnet sind. Ihren Heimathländern nach vertheilen sich die einzelnen Kurgäste: Hamburg 57, Preußen 36, Schleswig=Holstein 20, Lübeck 10, Oldenburg 7, Lauenburg 6, Hannover 4, Deutsch=Oesterreich, Ungarn, Dänemark (Jütland), Norwegen je 3. Von deutschen Ländern ist außer den angeführten nur noch Bayern (Würzburg) durch einen Kurgast repräsentirt. Dagegen sind England und Holland, Ost= und Westindien, sowie die Weltstädte Paris, Petersburg, Konstantinopel, Neuyork, Neuorleans, Valparaiso, wenn auch fast nur durch Eine Ziffer in dem Verzeichniß vertreten. Rücksichtlich des Standes und der Berufsart klassifiziren sich die Kurgäste (abgesehen von den weiblichen) wie folgt: 73 Gelehrte und Beamte; 50 Kaufleute, Fabrikanten rc.; 26 Gutsbesitzer, Pächter und Oekonomen; 10 Rentiers; 15 Offiziere; 12 Handwerker; 12 Techniker und Künstler; 5 Apotheker. Man begegnet darunter manchen Notabilitäten der Gelehrten= und Beamtenwelt. Hervorgehoben zu werden verdient, daß sich unter den Gelehrten 10 praktische Aerzte befinden (von Nicht=Deutschen ein Holländer, ein Schottländer, und ein Oberarzt der ostindischen Armee); 5 derselben gebrauchten selbst die Kur, die übrigen waren gekommen, um sich mit dem Wasserheilverfahren bekannt zu machen.*)

Am letzten Juni d. J. waren 46 wirkliche Kurgäste, ausschließlich des Begleitpersonals, in Lehsen anwesend. Seit dem 1. Jan. bis 30. Juni d. J. kamen überhaupt 78 Kranke zur Behandlung. Die Gesammtzahl der Kurgäste von der Zeit der Eröffnung der Anstalt an bis zum Schluß des ersten Semesters 1851, d. i. in 4 Jahr 2 Monat, beträgt mithin 427.

(Schluß im folgenden Hefte.)

*) Einzelne Aerzte haben sich übrigens auch in unsern beiden andern Wasserheilanstalten, zum Gebrauch der Kur, oder um sich mit dem Wasserheilverfahren bekannt zu machen, aufgehalten.

Beiträge zur Statistik der Strafanstalten Dömitz und Dreibergen.

(Von C. Aug. Ackermann in Schwerin.)

Motto: „Es giebt ein Budget, welches mit einer schauerlichen Regelmäßigkeit bezahlt wird, nämlich das der Gefängnisse, der Galeeren und der Schaffote; hier vor allem sollte man auf Ersparnisse Bedacht nehmen." Quetelet.

I. Zahl der Sträflinge.

In die Strafanstalten Dömitz und Dreibergen wurden zur Abbüßung ihrer Strafe aufgenommen:

A. während der Jahre 1815 bis 1826: 656 Sträflinge,
B. " " " 1827 " 1838: 950 "
C. " " " 1839 " 1850: 1151 "
zusammen während der letzten 36 Jahre 2757 Sträflinge.

Jahresdurchschnitt des Zeitraums A: 55,
B: 79,
C: 96,
des ganzen Zeitraums: 77.

Von diesen Durchschnittszahlen weichen erheblich ab und liefern:

a. weniger: im Zeitraume A die Jahre 1828, 1821, 1825,
B " " 1827, 1828, 1830,
C " " 1841, 1848, 1849;

b. mehr: im Zeitraume A die Jahre 1815, 1816, 1820,
B " " 1834, 1835, 1838,
C " " 1839, 1843, 1845.

Zuverlässigkeit der Volkszählungen angenommen, findet man 1 Sträfling auf

548 Seelen im Zeitraum A,
478 " " " B,
443 " " " C.
490 Seelen, im Mittel.

II. Art der Verbrechen.

	Zeitraum A.		Zeitraum B.		Zeitraum C.		Im Ganzen
	Der Sträflinge						
	Zahl.	Prozent.	Zahl.	Prozent.	Zahl.	Prozent.	Zahl.
a. Verbrechen an der Persönlichkeit des Staats:							
1) Aufruhr, Gewaltthätigkeit, Tumult u. s. w.	31	4,73	23	2,41	70	6,09	124
2) widerrechtliche Befreiung von Gefangenen	—	—	1	0,11	—	—	1
	31	4,73	24	2,52	70	6,09	125
b. Verbrechen an der Persönlichkeit der Individuen:							
1) Mord (incl. Raub- und Giftmord) . .	7	1,07	8	0,84	16	1,39	31
2) Mordverdacht	—	—	—	—	3	0,26	3
3) Mordanfall und Theilnahme am Mord	7	1,07	1	0,11	9	0,78	17
4) Todtschlag	8	1,22	12	1,26	34	2,95	54
5) kulpose Tödtung	3	0,46	3	0,31	6	0,52	12
6) Kindermord (incl. verheiml. Geburt) .	30	4,57	25	2,62	45	3,92	100
Latus	55	8,39	49	5,14	113	9,82	217

	Zeitraum A.		Zeitraum B.		Zeitraum C.		Im Ganzen
	Der Sträflinge						
	Zahl.	Prozent.	Zahl.	Prozent.	Zahl.	Prozent.	Zahl.
Transport	55	8,39	49	5,14	113	9,82	217
7) Abtreibung der Leibesfrucht	—	—	5	0,53	—	—	5
8) Kindesaussetzung	—	—	—	—	1	0,09	1
9) Verwundung und Mißhandlung	11	1,67	28	2,95	13	1,13	52
10) Nothzucht	3	0,46	8	0,84	14	1,22	25
	69	10,52	90	9,64	141	12,26	300
c. Verbrechen wider den gemeinen Rechtsfrieden im Staat:							
- Brandstiftung	7	1,07	29	3,06	59	5,13	95
d. Verbrechen wider die Rechtspflichten zur Wahrheit und Redlichkeit:							
1) Betrug und Fälschung	11	1,67	27	2,84	32	2,79	70
2) Kindesunterschiebung	—	—	4	0,42	—	—	4
3) böswilliger Konkurs	—	—	—	—	3	0,26	3
4) Meineid	—	—	1	0,11	4	0,35	5
	11	1,67	32	3,37	39	3,40	82
e. Verbrechen wider die Religionsrechte:							
Sektirerei	—	—	2	0,21	—	—	2
f. Verbrechen wider die Rechtsanforderungen in Ansehung der äußeren Zucht und Sitte:							
1) Blutschande	10	1,53	11	1,16	26	2,20	47
2) Sodomie	5	0,76	4	0,42	6	0,53	15
3) Bigamie	10	1,53	2	0,21	1	0,09	13
4) Kuppelei	—	—	1	0,11	1	0,09	2
5) Mißbrauch unreifer Mädchen	—	—	—	—	1	0,09	1
	25	3,82	18	1,90	35	3,00	78
g. Verbrechen wider die Rechtsanforderungen in Betreff gemeiner und individueller Wohlfahrt:							
1) Schatzgräberei	1	0,15	—	—	1	0,09	2
2) Pasquilliren	—	—	1	0,11	—	—	1
	1	0,15	1	0,11	1	0,09	3
h. Verbrechen wider die Rechte des Privateigenthums und Besitzes:							
1) Diebstahl	380	57,93	702	73,88	715	62,13	1797
2) Pferdediebstahl	30	4,57	15	1,58	20	1,74	65
3) Raub und Raubanfall	18	2,75	13	1,38	32	2,78	63
	428	65,25	730	76,84	767	66,65	1925
i. Verbrechen an Gegenständen des öffentlichen Eigenthums und gegen die Hoheitsrechte:							
1) Münzverbrechen	3	0,46	6	0,62	8	0,69	17
2) Wilddiebstahl	9	1,73	8	0,85	19	1,65	36
3) verbotwidriges Betreten hiesiger Lande	—	—	2	0,21	—	—	2
4) Entziehung der Militärpflicht	2	0,30	—	—	—	—	2
	14	2,49	16	1,68	27	2,34	57

	Zeitraum A. Zahl.	Zeitraum A. Prozent.	Zeitraum B. Zahl.	Zeitraum B. Prozent.	Zeitraum C. Zahl.	Zeitraum C. Prozent.	Im Ganzen Zahl.
	Der Sträflinge						
k. Verbrechen der Staatsdiener:							
1) Dienstuntreue	4	0,60	—	—	2	0,17	6
2) Desertion*)	55	8,39	3	0,32	—	—	58
3) Insubordination	2	0,30	—	—	—	—	2
	61	9,29	3	0,32	2	0,17	66
l. Unterstützung und Theilnahme an Verbrechen:							
Hehlerei und Partiererei	9	1,37	5	0,53	10	0,87	24

III. Strafmaß.

Die Dauer der Strafhaft war (lebenslängliche Haft zu 40 Jahren gerechnet):

A. in den Jahren 1815—1826: 3042¼ Jahre, oder auf 1 Sträfling 4 7/12 J.,
B. " " " 1827—1838: 3221¼ " " " 1 " 3 5/12 "
C. " " " 1839—1850: 3694¼ " " " 1 " 3⅙ "

zusammen 9957¾ Jahre, oder auf 1 Sträfling 3⅔ Jahre.

Lebenslängliche Strafe traten an:
im Zeitraum A: 34 Sträflinge (1 : 18),
B: 17 " (1 : 55),
C: 18 " (1 : 63).

Nach den verschiedenen Arten der Verbrechen vertheilt sich die Strafe folgendermaßen:

	Zeitraum A. d. Strafzeit.	Zeitraum A. auf 1 Sträflg.	Zeitraum B. d. Strafzeit.	Zeitraum B. auf 1 Sträfl.	Zeitraum C. d. Strafzeit.	Zeitraum C. auf 1 Sträfl.	Zusamm. d. Strafzeit.
	Jahre						
Aufruhr u. s. w.	22½	¾	9¼	5/12	112¾	1 7/12	144½
Widerrechtliche Befreiung u. s. w.	—	—	1	1	—	—	1
Mord u. s. w.	280	40	320	40	599	37 5/12	1199
Mordverdacht	—	—	—	—	30	10	30
Mordanfall u. s. w.	10¼	1½	1	1	48½	5 5/12	59¾
Todtschlag	71	8 11/12	64	5⅓	186	5½	321
Kulpose Tödtung	1¾	7/12	6	2	5¼	⅚	13
Kindermord rc.	203½	6¾	155¼	6¼	213¾	4¾	572½
Abtreibung der Leibesfrucht . . .	—	—	25¼	5 1/24	—	—	25¼
Kindesaussetzung	—	—	—	—	1	1	1
Verwundung u. s. w.	15	1⅓	36½	1⅓	8½	⅔	60
Nothzucht	4½	1½	48½	6 1/12	57½	4 1/12	110½
Brandstiftung	15¾	2¼	342½	11⅚	480½	8⅙	838¾
Betrug u. s. w.	17¼	1 7/12	62	2⅓	43¾	1⅓	123
Kindesunterschiebung	—	—	10¼	2 7/12	—	—	10¼
Böswilliger Konkurs	—	—	—	—	3¼	1⅓	3¼
Meineid	—	—	¼	¼	1½	⅓	1¾
Sektirerei	—	—	¾	⅓	—	—	¾
Blutschande	20½	2 1/24	32½	2 1/12	80	3 1/12	133
Sodomie	11	2⅙	5¼	1⅙	6¼	1 1/24	22½
Bigamie	3½	⅓	¾	⅓	1	1	5¼

*) Im Zeitraum C. stets mit Diebstahl verbunden und deshalb zu den Verbrechen sub b. gehörend.
A.

	Zeitraum A. b. Straf-zeit.	Zeitraum A. auf 1 Sträfl.	Zeitraum B. b. Straf-zeit.	Zeitraum B. auf 1 Sträfl.	Zeitraum C. b. Straf-zeit.	Zeitraum C. auf 1 Sträfl.	Zusamm. b. Straf-zeit.
	Jahre						
Kuppelei	—	—	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{4}$	$\frac{1}{4}$	$\frac{3}{4}$
Mißbrauch unreifer Mädchen	—	—	—	—	$\frac{1}{4}$	$\frac{1}{4}$	$\frac{1}{4}$
Schatzgräberei	$\frac{1}{4}$	$\frac{1}{4}$	—	—	8	8	$8\frac{1}{4}$
Pasquilliren	—	—	$\frac{1}{4}$	$\frac{1}{4}$	—	—	$\frac{1}{4}$
Diebstahl	$1482\frac{3}{4}$	$3\frac{5}{6}$	$1844\frac{3}{4}$	$2\frac{2}{3}$	$1460\frac{1}{4}$	$2\frac{1}{24}$	$4787\frac{3}{4}$
Pferdediebstahl	273	$9\frac{1}{12}$	$89\frac{1}{4}$	$5\frac{1}{12}$	$92\frac{1}{4}$	$4\frac{7}{12}$	$454\frac{1}{2}$
Raub u. s. w.	355	$19\frac{3}{4}$	$119\frac{1}{2}$	$9\frac{1}{6}$	$173\frac{3}{4}$	$5\frac{1}{4}$	$648\frac{1}{4}$
Münzverbrechen	2	$\frac{2}{3}$	16	$2\frac{2}{3}$	$34\frac{1}{2}$	$4\frac{1}{3}$	$52\frac{1}{2}$
Wilddiebstahl	19	$2\frac{11}{12}$	$14\frac{3}{4}$	$1\frac{5}{6}$	$32\frac{3}{4}$	$1\frac{3}{4}$	$66\frac{1}{2}$
Verbotwidr. Betreten hiesiger Lande	—	—	$\frac{3}{4}$	$\frac{1}{3}$	—	—	$\frac{3}{4}$
Entziehung der Militärpflicht	$1\frac{1}{4}$	$\frac{7}{12}$	—	—	—	—	$1\frac{1}{4}$
Dienstuntreue	$12\frac{3}{4}$	$3\frac{1}{6}$	—	—	5	$2\frac{1}{2}$	$17\frac{3}{4}$
Desertion	$197\frac{1}{4}$	$3\frac{7}{12}$	$13\frac{1}{4}$	$4\frac{5}{12}$	—	—	$210\frac{1}{2}$
Insubordination	7	$3\frac{1}{2}$	—	—	—	—	7
Hehlerei und Partiererei	$15\frac{1}{2}$	$1\frac{3}{4}$	$1\frac{1}{4}$	$\frac{1}{4}$	$8\frac{3}{4}$	$\frac{5}{6}$	$25\frac{1}{2}$

Auf Lebenszeit wurden verurtheilt wegen

Zeitraum:	Mordes,	Kindermordes,	Diebstahls,	Pferdediebstahls,	Raubes,	Brandstiftg.,
A	7	3	15	2	7	—
B	8	2	2	—	2	3
C	14	—	1	1	—	2
Zusammen	29	5	18	3	9	5

Zur Vergleichung der verschiedenen Verbrechen mit den dafür erkannten Strafen, diene nachstehende Uebersicht.

	Prozent b. Sträfl.	Prozent d. Strafe.
Verbrechen an der Persönlichkeit des Staats	4,153	1,146
„ „ „ „ der Individuen	10,189	24,102
„ wider den gemeinen Rechtsfrieden im Staat	3,145	8,143
„ „ die Rechtspflichten zur Wahrheit u. Redlichkeit	2,197	1,138
„ „ „ Religionsrechte	0,108	0,101
„ „ „ Rechtsansprüche in Ansehung d. äußern Zucht ꝛc.	2,183	1,162
„ „ „ „ „ „ gemeiner und individueller Wohlfahrt	0,112	0,109
„ „ „ Rechte des Privateigenthums und Besitzes	69,180	59,116
„ an Gegenständen des öffentlichen Eigenthums und wider die Hoheitsrechte	2,107	1,121
„ der Staatsdiener	2,139	2,136
Unterstützung und Theilnahme an Verbrechen	0,187	0,126
	100	100

IV. Heimathsverhältnisse der Sträflinge.

Arten der Verbrechen:	Der städt. Bevölkerung angehör. Sträfl. Zeitraum A.	B.	C.	D. ländl. Bevölker. angehör. Sträfl. Zeitraum A.	B.	C.	D. Ausland incl. M.-Strel. a. ꝛc. Zeitraum A.	B.	C.
Verbrechen an der Persönlichkeit des Staats	25	18	22	5	6	46	1	—	2
„ „ „ „ der Individuen	14	37	40	51	50	90	4	3	11
„ wider den gemeinen Rechtsfrieden im Staate	—	8	15	7	21	37	—	—	7
Latus	39	63	77	63	77	173	5	3	20

	Der städt. Bevölker. angehör. Sträfl. Zeitraum A.	B.	C.	Der ländl. Bevölker. angehör. Sträfl. Zeitraum A.	B.	C.	D. Ausland incl. Mklb.-Strel. a. rc. Zeitraum A.	B.	C.
Transport	39	63	77	63	77	173	5	3	20
Verbrechen wider die Rechtspflichten zur Wahrheit und Redlichkeit	7	24	22	1	7	9	3	1	8
„ wider die Religionsrechte	—	1	—	—	1	—	—	—	—
„ „ „ Rechtsanforderungen in Ansehung der äußern Zucht u. Sitte	9	7	8	16	10	26	—	1	1
„ wider die Rechtsanforderungen in Betreff gemeiner und invidueller Wohlfahrt	—	—	—	1	1	1	—	—	—
„ wider die Rechte d. Privateigenthums und Besitzes	167	361	330	208	311	334	53	58	103
„ an Gegenständen des öffentl. Eigenthums und wider die Hoheitsrechte	8	8	11	6	6	13	—	2	3
„ der Staatsdiener	17	—	2	34	3	—	10	—	—
Unterstützung von Verbrechen	4	1	7	3	4	3	2	—	—
	251	465	457	332	420	559	73	65	135
	1173			1311			273		

Arten der Verbrechen:	Prozentantheil der Sträflinge, welche angehörten d. städt. Bevölker. in den Zeiträumen: A.	B.	C.	d. ländl. Bevölk. A.	B.	C.	dem Auslande. A.	B.	C.
Verbrechen an der Persönlichkeit des Staats	$3_{,8}$	$1_{,89}$	$1_{,91}$	$0_{,7}$	$0_{,63}$	$3_{,99}$	$0_{,1}$	—	$0_{,17}$
„ an der Persönlichkeit der Individuen	$2_{,1}$	$3_{,90}$	$3_{,48}$	$7_{,8}$	$5_{,26}$	$7_{,82}$	$0_{,8}$	$0_{,32}$	$0_{,96}$
„ wider den gemeinen Rechtsfrieden i. Staat	—	$0_{,84}$	$1_{,30}$	$1_{,1}$	$2_{,21}$	$3_{,21}$	—	—	$0_{,61}$
„ wider die Rechtspflichten zur Wahrheit und Redlichkeit	$1_{,1}$	$2_{,52}$	$1_{,91}$	$0_{,1}$	$0_{,74}$	$0_{,78}$	$0_{,5}$	$0_{,10}$	$0_{,69}$
„ wider die Religionsrechte	—	$0_{,10}$	—	—	$0_{,10}$	—	—	—	—
„ wider die Rechtsanforderungen in Ansehung der äußern Zucht und Sitte	$1_{,3}$	$0_{,74}$	$0_{,69}$	$2_{,4}$	$1_{,05}$	$2_{,25}$	—	$0_{,10}$	$0_{,09}$
„ wider die Rechtsanforderungen in Betreff gemeiner und individueller Wohlfahrt	—	—	—	$0_{,1}$	$0_{,10}$	$0_{,09}$	—	—	—
„ wider die Rechte des Privateigenthums und Besitzes	$25_{,5}$	$38_{,00}$	$28_{,68}$	$31_{,8}$	$32_{,75}$	$29_{,02}$	$8_{,1}$	$6_{,12}$	$8_{,95}$
„ an Gegenständen des öffentli. Eigenthums rc.	$1_{,2}$	$0_{,84}$	$0_{,95}$	$1_{,0}$	$0_{,63}$	$1_{,13}$	—	$0_{,21}$	$0_{,27}$
„ der Staatsdiener	$2_{,5}$	—	$0_{,17}$	$5_{,1}$	$0_{,32}$	—	$1_{,4}$	—	—
Unterstützung von Verbrechen	$0_{,8}$	$0_{,10}$	$0_{,61}$	$0_{,5}$	$0_{,42}$	$0_{,27}$	$0_{,2}$	—	—
	$38_{,3}$	$48_{,94}$	$39_{,70}$	$50_{,6}$	$44_{,21}$	$48_{,56}$	$11_{,1}$	$6_{,85}$	$11_{,74}$
	43			48			9		

Arten der Verbrechen:	Strafen der Sträflinge, welche angehörten: der städtischen Bevölkerung A.	B.	C.	der ländlichen Bevölkerung A.	B.	C.	dem Auslande rc. A.	B.	C.
	Jahre.								
an der Persönl. d. Staats	14 1/2	8	48 1/4	7 3/4	2 1/4	51 1/2	1/4	—	13
an d. Persönl. d. Individuen	112	271	280 1/2	432 1/4	343 1/2	684	41 3/4	42	185
wider den gemeinen Rechtsfrieden im Staat . .	—	104	131	15 3/4	238 1/2	267 1/2	—	—	82
wider die Rechtspflichten z. Wahrheit und Redlichkeit	15	65 1/4	24 1/2	1/2	6 1/4	5 1/4	1 3/4	1	18 3/4
wider die Religionsrechte .	—	1/4	—	—	1/2	—	—	—	—
„ die Rechtsanforder. i. Ansehung d. äußern Zucht und Sitte	3 3/4	18	10 3/4	31 1/4	20 3/4	76	—	1/4	1
wider die Rechtsanforder. i. Betreff gemeiner u individueller Wohlfahrt . .	—	—	—	1/4	1/4	8	—	—	—
wider die Rechte des Privateigenthums u. Besitzes .	431 3/4	902 3/4	703 1/2	1128	924	617	551	226 3/4	405 3/4
an Gegenst. d. öffentl. Eigenthums u. wid. d. Hoheitsr.	10 3/4	17 3/4	26 1/2	11 1/2	13	32	—	3/4	8 3/4
der Staatsdiener . . .	52 1/4	—	5	123 1/2	13 1/4	—	41 1/4	—	—
Unterstützung v. Verbrechen	4 3/4	1/4	7 1/4	8 1/4	1	1 1/2	2 1/4	—	—
	644 3/4	1387 1/4	1237 1/4	1759 1/4	1563 1/4	1742 3/4	638 1/4	270 3/4	714 1/4
	3269 1/4 J. oder 33			5065 1/4 J. oder 51			1623 1/4 J. oder 16		

Prozent der Straffumme.

Arten der Verbrechen:	Vertheilung der Strafe auf 1 Sträfling d. städtischen Bevölkerung angehörend A.	B.	C.	d. ländlich. A.	B.	C.	d. Auslande A.	C.	B.
an der Persönlichkeit des Staats . .	7/12	5/12	2 1/6	1 7/12	5/12	1 1/6	1/4	—	6 1/3
„ „ „ der Individuen .	8	7 1/3	7	8 1/12	6 5/6	7 7/12	10 5/12	14	16 5/6
wider d. gem. Rechtsfried. im Staat	—	13	8 3/4	2 1/4	11 1/3	7 1/6	—	—	11 3/4
„ d. Rechtspflicht. z. Wahrh. u. Redlichk.	2 1/6	2 2/3	1 1/12	1/2	1/12	1/3	7/12	1	2 1/3
„ d. Religionsrechte	—	1/4	—	—	1/2	—	—	—	—
„ d. Rechtsanforder. in Anseh. der äußer. Zucht u. Sitte	5/12	2 7/12	1 1/3	1 1/12	2 1/12	2 1/6	—	1/4	1
„ d. Rechtsanford. in Betreff gemein. u. individ. Wohlfahrt	—	—	—	1/4	1/4	8	—	—	—
„ Rechte d. Privateigenthums u. Besitzes	2 2/3	2 1/2	2 1/6	5 5/12	2 1/12	1 5/6	10 5/12	3 1/12	3 1/12
an Gegenständ. d. öffentl. Eigenth. u. wid. die Hoheitsrechte	1 1/3	2 1/4	2 5/12	1 1/12	2 1/6	2 1/2	—	5/6	2 1/12
der Staatsdiener	3 1/12	—	2 1/2	3 2/3	4 5/12	—	4 1/6	—	—
Unterstützung von Verbrechen . . .	1 1/6	1/4	1	2 5/6	1/4	1/4	1 1/6	—	—
	2 7/12	2 1/12	2 2/3	5 1/3	3 3/4	3 1/12	8 3/4	4 1/6	5 1/4
	2 3/4			3 5/6			5 1/12		

Von den zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe Verurtheilten, gehörten an:

im Zeitraum A:	den Städten 4,	dem platten Lande 20,	dem Auslande rc. 10,
„ „ B:	„ „ 6,	„ „ „ 10,	„ „ 1,
„ „ C:	„ „ 4,	„ „ „ 8,	„ „ 6,
	14.	38.	17.

Es ergiebt dies 1 auf Lebenszeit Verurtheilten auf
84 Sträflinge, den Städten |
34 „ dem platten Lande } angehörig.
16 „ dem Auslande |

V. Sexualproportion der Sträflinge.

Auf 100 männliche Sträflinge finden wir:
17,2 weibliche im Zeitraum A,
18,3 „ „ „ B,
22,2 „ „ „ C.

Bei den verschiedenen Verbrechen gestaltet sich das Verhältniß folgendermaßen:

Arten der Verbrechen:	Periode A.			Periode B.			Periode C.		
	Zahl der männl. Sträfl.	Zahl der weibl. Sträfl.	auf 100 männliche Sträfl. weibliche	Zahl der männl. Sträfl.	Zahl der weibl. Sträfl.	auf 100 männliche Sträfl. weibliche	Zahl der männl. Sträfl.	Zahl der weibl. Sträfl.	auf 100 männliche Sträfl. weibliche
Aufruhr u. s. w.	31	—	—	23	—	—	70	—	—
Widerrechtliche Befreiung	—	—	—	—	1	—	—	—	—
Mord	4	3	75	6	2	33,3	12	4	33,3
Mordverdacht	—	—	—	—	—	—	3	—	—
Mordanfall 2c.	5	2	40	1	—	—	7	2	28,6
Todtschlag	5	3	60	11	1	9,09	32	2	6,3
Tödtung	2	1	50	2	1	50	6	—	—
Kindermord 2c.	—	30	—	—	25	—	—	45	—
Abtreibung d. Leibesfrucht	—	—	—	—	5	—	—	—	—
Kindesaussetzung	—	—	—	—	—	—	—	1	—
Verwundung 2c.	9	2	22,2	25	3	12	13	—	—
Nothzucht	3	—	—	8	—	—	14	—	—
Brandstiftung	3	4	133,3	20	9	45	35	24	68,6
Betrug 2c.	11	—	—	27	—	—	31	1	3,2
Kindesunterschiebung	—	—	—	—	4	4	—	—	—
Böswilliger Konkurs	—	—	—	—	—	—	3	—	—
Meineid	—	—	—	1	—	—	3	1	33,3
Sektirerei	—	—	—	2	—	—	—	—	—
Blutschande	8	2	25	6	5	83,3	15	11	73,3
Sodomie	5	—	—	4	—	—	6	—	—
Bigamie	9	1	11,1	2	—	—	1	—	—
Kuppelei	—	—	—	—	1	—	—	1	—
Mißbrauch unreifer Mädchen	—	—	—	—	—	—	1	—	—
Schatzgräberei	1	—	—	—	—	—	1	—	—
Pasquilliren	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Diebstahl	337	43	12,5	615	87	14,2	602	133	18,8
Pferdediebstahl	30	—	—	15	—	—	20	—	—
Raub 2c.	18	—	—	13	—	—	32	—	—
Münzverbrechen	3	—	—	6	—	—	8	—	—
Wilddiebstahl	9	—	—	8	—	—	19	—	—
Verbotw. Betr. hiesig. Lande	—	—	—	2	—	—	—	—	—
Entziehung der Militärpfl.	2	—	—	—	—	—	—	—	—
Dienstuntreue	4	—	—	—	—	—	2	—	—
Desertion	55	—	—	3	—	—	—	—	—
Insubordination	2	—	—	—	—	—	—	—	—
Hehlerei und Partiererei	4	5	122,2	2	3	150	6	4	66,6

Die Strafe der männlichen Sträflinge belief sich
im Zeitraum A auf $2583\frac{3}{4}$ Jahre, also pr. Kopf: $4\frac{2}{3}$ Jahre,
B „ 2635 „ „ „ „ $3\frac{1}{4}$ „
C „ $2930\frac{1}{2}$ „ „ „ „ $3\frac{1}{12}$ „
zusammen auf $8149\frac{1}{4}$ Jahre, also pr. Kopf auf $3\frac{1}{2}$ Jahre.

Die Strafe der **weiblichen** Sträflinge betrug:

im Zeitraum A:	$458\frac{1}{2}$ Jahre,	also pr. Kopf:	$4\frac{3}{4}$ Jahre,
B:	$586\frac{1}{4}$ „	„ „ „	$3\frac{11}{12}$ „
C:	$763\frac{3}{4}$ „	„ „ „	$3\frac{3}{4}$ „
Zusammen	$1808\frac{1}{2}$ Jahre,	also pr. Kopf:	4 Jahre.

Von den zu lebenswieriger Strafe Verurtheilten waren:
55 männlichen Geschlechts,
14 weiblichen „

Danach kommt 1 auf Lebenszeit Verurtheilter auf
42 männliche Sträflinge,
32 „ „

Eine Berücksichtigung der Heimathsverhältnisse ergiebt, daß angehörten:

a. von den Männern:	42,1	Prozent	den Städten,
	47	„	dem platten Lande,
	10,9	„	dem Auslande;
b. von den Weibern:	44,7	„	den Städten,
	50,2	„	dem platten Lande,
	5,1	„	dem Auslande.

Bei den einzelnen Verbrechen wird dies Verhältniß ein anderes:

z. B. **Diebstahl:**	a. männl. Sträflinge:	44	Prozent	aus den Städten,
		45	„	vom platten Lande,
		11	„	Ausländer;
	b. weibl. Sträflinge:	59	„	aus den Städten,
		34	„	vom platten Lande,
		7	„	Ausländer;
Kindermord:	weibl. Sträflinge:	18	„	aus den Städten,
		79 (!)	„	vom platten Lande,
		3	„	Ausländer;
Brandstiftung:	a. männl. Sträflinge:	31	„	aus den Städten,
		57	„	vom platten Lande,
		12	„	Ausländer;
	b. weibl. Sträflinge:	13	„	aus den Städten,
		87	„	vom platten Lande,
		0	„	Ausländer;
Mord, Mordanfall, Mordverdacht, Todtschlag und Tödtung:				
	a. männl. Sträflinge:	21	„	aus den Städten,
		69	„	vom platten Lande,
		10	„	Ausländer;
	b. weibl. Sträflinge:	38	„	aus den Städten,
		62	„	vom platten Lande,
		0	„	Ausländer;
Fleischliche Verbrechen:	a. männl. Sträflinge:	29	„	aus den Städten,
		67	„	vom platten Lande,
		4	„	Ausländer;
	b. weibl. Sträflinge:	35	„	aus den Städten,
		65	„	vom platten Lande,
		0	„	Ausländer.

(Wird fortgesetzt.)

Tabellarische Uebersicht über die Frequenz der Landes-Universität im Sommer 1851.

Zeit der Immatrikulation.	Studirende der Theologie.	Rechte.	Kammeralwissenschaft.	Oekonomie.	Philosophie.	Philologie.	Naturwissenschaft und Mathematik.	Naturwissenschaft.	Mathematik.	Medizin.	Chirurgie.	Pharmazie.	Total.
1847. Ostern	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	5
" Michaelis	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4
1848. Ostern	—	8	—	—	—	—	—	—	—	5	1	—	14
" Michaelis	2	5	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	9
1849. Ostern	1	4	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	7
" Michaelis	4	2	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	8
1850. Ostern	6	13	—	—	—	—	—	—	—	3	2	1	25
" Michaelis	1	7	1	1	—	1	1	—	—	1	2	3	18
1851. Ostern	4	11	—	2	1	—	1	1	—	5	—	1	26
Summa	18	58	1	3	1	2	2	1	2	17	5	6	116
Davon stehen nicht unter akademischer Jurisdiktion	—	—	1	3	—	—	—	—	1	—	5	6	16
Solche, deren Immatrikulation bei Ausgabe des Verzeichnisses noch in suspenso war	—	4	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	7

Unter den 116 Immatrikulirten befinden sich 8 Nicht-Mecklenburger, und zwar 3 Preußen (1 Jur., 1 Oek., 1 Pharm.), 1 Hannoveraner (Pharm.), 1 Hamburger (Chir.), 1 Lübecker (Pharm.), 1 Lauenburger (Jur.), 1 Franzose (Jur.).

Aus Mecklenburg-Strelitz sind 5 Immatrikulirte, nämlich aus Neubrandenburg 3 (Theol.), Neustrelitz 1 (Med.), Schönberg 1 (Jur.).

Von den 103 Studirenden aus Mecklenburg-Schwerin sind gebürtig aus Rostock 15, Schwerin 15, Wismar 9, Güstrow 5, Hagenow 3, Boizenburg, Brüel, Bützow, Kröpelin, Malchin, Neubukow, Plau, Ribnitz, Wittenburg je 2, Gnoien, Goldberg, Grabow, Grevismühlen, Krakow, Ludwigslust, Lübz, Neustadt, Sternberg, Warin je 1; vom platten Lande 28.

Außerdem besuchen noch mehrere nicht immatrikulationsfähige Zuhörer einzelne akademische Vorlesungen.

Vergleichende Zusammenstellung

der im Monat Juni auf den inländischen Märkten für Getreide gezahlten, resp. notirten Preise.

	Rostock. pr. Schffl.		Wismar. pr. Schffl.		Schwerin. pr. Schffl.		Güstrow. pr. Schffl.		Malchin. pr. Schffl.		Parchim. pr. gr. Schffl.		Waren. pr. gr. Schffl.		Grabow. pr. gr. Schffl.		Plau. pr. gr. Schffl.		Neubrandenburg. pr. gr. Schffl.		Neustrelitz. pr. gr. Schffl.		Boizenburg. pr. Sack.	
	ℛ	ß	ℛ	ß	ℛ	ß	ℛ	ß	ℛ	ß	ℛ	ß	ℛ	ß	ℛ	ß	ℛ	ß	ℛ	ß	ℛ	ß	ℛ	ß
Weizen, niedrigst ...	1	8	1	20	1	20	1	12	1	—	1	36	1	24	1	40	1	44	—	—	—	—	6	—
höchst	1	33	1	37	1	34	1	30	1	26	2	16	2	5	2	6	2	8	2	—	2	—	6	40
Roggen, niedrigst ...	—	40	1	—	1	4	—	40	—	40	1	24	1	18	1	22	1	16	1	20	—	—	4	28
höchst	1	—	1	6	1	8	—	45	1	—	1	28	1	22	1	28	1	28	1	32	1	24	4	44
Gerste, niedrigst	—	32	—	36	—	34	—	30	—	32	1	4	1	—	1	6	—	42	1	2	—	—	3	16
höchst	—	40	—	43	—	40	—	36	—	40	1	12	1	4	1	12	1	8	1	8	1	4	4	—
Hafer, niedrigst	—	24	—	29	—	30	—	24	—	24	—	40	—	32	1	—	—	42	—	38	—	—	2	16
höchst	—	34	—	34	—	38	—	31	—	32	1	—	—	44	—	—	—	46	—	40	—	44	3	16
Erbsen, niedrigst	—	40	—	42	—	44	—	40	—	40	1	24	1	12	1	32	1	20	—	—	—	—	4	16
höchst	1	—	1	4	1	4	—	46	1	—	1	32	1	20	—	—	1	28	1	24	—	—	5	—
Buchweizen, niedrigst .	—	—	1	20	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—
höchst ..	—	—	1	28	—	—	—	—	—	—	—	—	1	10	—	—	—	—	—	—	—	—	3	24
Leinsaat, niedrigst ...	1	16	—	—	—	—	1	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
höchst	1	28	—	—	—	—	1	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln, niedrigst .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
höchst ..	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Butter, à ℔, niedrigst	—	7	—	—	—	—	—	7½	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
höchst ..	—	9	—	—	—	—	—	—	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Vergleichende Zusammenstellung

der im Monat Juli auf den inländischen Märkten für Getreide gezahlten, resp. notirten Preise.

	Rostock.		Wismar.		Schwerin.		Güstrow.		Malchin.		Parchim.		Waren.		Grabow.		Plau.		Neubrandenburg.		Neustrelitz		Boizenburg.	
	pr. Schffl.		pr. Schffl.		pr. Schffl.		pr. Schffl.		pr. Schffl.		pr. gr. Schffl.		pr. gr. Schffl.		pr. gr. Schffl.		pr. gr. Schffl.		pr. gr. Schffl.		pr. gr. Schffl.		pr. Sack.	
	ℛ	ß	ℛ	ß	ℛ	ß	ℛ	ß	ℛ	ß	ℛ	ß	ℛ	ß	ℛ	ß	ℛ	ß	ℛ	ß	ℛ	ß	ℛ	ß
Weizen, niedrigst . . .	1	12	1	24	1	24	1	16	1	24	2	—	1	32	1	40	2	8	2	3	—	—	6	—
höchst	1	33	1	37	1	44	1	32	1	26	2	16	2	14	2	8	2	12	2	4	—	—	7	16
Roggen, niedrigst . . .	—	44	1	4	1	6	—	44	—	44	1	24	1	20	1	26	1	28	1	23	—	—	4	40
höchst	1	2	1	8	1	14	1	4	1	—	1	32	1	30	1	34	1	32	1	36	—	—	5	20
Gerste, niedrigst	—	36	—	40	—	36	—	36	—	36	1	8	1	—	1	6	1	8	1	7	—	—	3	32
höchst	—	40	—	43	—	44	—	40	—	40	1	12	1	8	1	11	1	12	1	13	—	—	4	—
Hafer, niedrigst	—	30	—	30	—	34	—	30	—	32	—	40	—	36	1	—	—	44	—	46	—	—	2	24
höchst	—	34	—	34	—	42	—	36	—	36	1	—	1	—	1	8	1	—	1	2	—	—	3	32
Erbsen, niedrigst	—	44	1	—	1	—	—	44	—	44	1	24	1	12	1	26	1	28	1	39	—	—	4	40
höchst	1	4	1	4	1	8	1	4	1	—	1	32	1	24	1	30	1	32	1	40	—	—	5	16
Buchweizen, niedrigst .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	16
höchst . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	12	—	—	—	—	—	—	—	—	3	40
Leinsaat, niedrigst . . .	1	16	—	—	—	—	1	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
höchst	1	28	—	—	—	—	1	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln, niedrigst .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
höchst . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Butter, à ℔, niedrigst	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
höchst .	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9½	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Doberaner Pferde-Rennen von 1851.

(Richter: Se. Königl. Hoheit der Großherzog Friedrich Franz. Assistenten: Oberstallmeister, Kammerherr v. Boddien, Graf v. Boß-Gr. Gievitz. Marschälle: Graf v. Bassewitz-Prebberede, Kammerherr v. Langen-Keez. Surveillance: Schlettwein-Teschendorf. Untersuchen der Rennpferde, Regulirung der Gewichte für die Reiter und Gewichtsbestimmung im „Handicap": Erblandmarschall Graf v. Hahn-Basedow, Kammerherr Baron v. Maltzahn-Kummerow. Entgegennahme der Einsätze und Reugelder: Badeinspektor Stoffer. Abreiten: v. Oertzen-Lübberstorff. Direktion des Protokolls: Kammerherr Baron v. Maltzahn-Kummerow.)

Freitag, den 15. August.

I. Friedrich-Franz-Rennen, um die von Sr. Königl. Hoheit dem hochseligen Großherzoge Friederich Franz verliehene goldene Peitsche, mit Zugabe von 120 Ld'or. Für 3jährige Kontinentalpferde. Zwei Mal die Bahn. 10 Ld'or. Einsatz, 5 Ld'or. Reugeld. Hengste 120 Pfd., St. und W. 117 Pfd. Von ungeprüften Eltern, Vater oder Mutter 3 Pfd., von beiden 5 Pfd. erlaubt, so wie von Hengsten oder Stuten, auf dem Kontinent geboren, 3 Pfd., von beiden 5 Pfd. extra erlaubt. Abzeichen genau anzugeben, oder Reugeld zu bezahlen. Das zweite Pferd erhält von den Einsätzen und Reugeldern die Hälfte. Unterschriften- und Rennungenschluß am 15. Oktober 1849.

Es erschienen am Pfosten und kamen zum Ablauf 3 Pferde:

1) Hrn. Kammerherrn Baron v. Maltzahn-Kummerow: „The Indian Prince", b. H. mit Stern, beide Hinterfüße weiß, v. Blackdrop, a. d. Altesse v. Prince Llewellyn (Vater und Mutter ungeprüft, letztere Kontinentalpferd), 112 Pfd.;

2) Hrn. Erblandmarschall Graf v. Hahn-Basedow: „Lady Ann", br. St., v. Lanercost, a. d. Octave, 117 Pfd.;

— Hrn. Pogge-Bartelshagen: „Twattle-basket", br. St. mit Bleß, beide Hinterfüße weiß bis in das Fesselgelenk, v. Johann Suhr, a. d. Sklavin v. Young-Reveller (beide Eltern auf dem Kontinent geboren und der Vater ungeprüft), 109 Pfd.

„Twattle-basket" führte in mäßiger Pace bis zur letzten Biegung. Von dort ab stellten sich ihre beiden Gegner mit ihr in einer Reihe; die Pace wurde nun bald zu gut für Twattlebasket, auch Lady Ann wurde vom Distancepfosten an scharf getrieben, so daß Indian Prince, hart gehalten, leicht siegend einkam. Lady Ann zweites Pferd.

Zurückgezogen: 5 Pferde; deren Besitzer: S. H. der Herzog Wilhelm (2), Oberhauptmann v. Dewitz-Krumbeck, Erblandmarschall Graf v. Hahn-Basedow, Kammerherr Baron v. Maltzahn-Kummerow.

II. Rennen zweijähriger Pferde auf dem Kontinente geboren, um den Allerhöchst bewilligten Preis von 50 Ld'or. aus Groherzogl. Badekasse zu Doberan, dazu die eine Hälfte des Ueberschusses aus den Subskriptions-Beiträgen, nach Abzug der unvermeidlichen Kosten, für den Sieger. ¾ Meile. Gewicht 112 Pfd., St. und W. 3 Pfd. erlaubt. Ohne Einsatz, aber 2 Ld'or. Reugeld für jedes angemeldete und zurückgezogene oder distancirte Pferd, welche das zweite Pferd bekommt. Unterschriftenschluß und Pferde zu nennen Doberaner Rennzeit 1850.

Es erschienen am Pfosten und kamen zum Ablauf 4 Pferde:

1) Hrn. Kammerherrn Baron v. Maltzahn-Kummerow: „The Tempter", F. H. mit schmaler Bleß und 4 weißen Füßen, v. Spray, a. d. Rowtona v. Rowton;

2) Hrn. Pogge-Bartelshagen: „Georg", br. H. v. Talismann, a. d. Sklavin;

3) Hrn. Erblandmarschall Graf v. Hahn-Basedow: „Durazzo", br. H. v. Glaucus, a. d. Kardinal Cape;

— Hrn. Baron v. Maltzahn-Pinnow: „Schuß", F. H. v. Lara, a. d. Alms v. Langar.

Obgleich die Pace vom Anfang an gut war, so blieben doch alle vier Pferde bis zum Distancepfosten in einem Haufen zusammen. Georg und The Tempter schossen von dort an vor, beide Pferde kämpften aufs äußerste. The Tempter antwortete den letzten Hülfen besser und siegte um eine Kopflänge gegen Georg, ein großer schöner Hengst, der leicht dreijährig das dies Mal verlorene Rennen wieder gut machen dürfte. Durazzo kam als drittes Pferd ein.

Zurückgezogen: 5 Pferde; deren Besitzer: Erblandmarschall Graf v. Hahn-Basedow (2), Kammerherr Baron v. Maltzahn-Kummerow, Graf v. Waldstein-Wartenberg, Schloß Leitomischl in Böhmen (2).

III. Rennen um die von Sr. Königl. Hoh. dem hochseligen Großherzog Paul Friedrich allergnädigst verliehene goldene Peitsche. 1 engl. M., 15 Ld'or. Einsatz, 10 Ld'or. Reugeld. Pferde aller Länder und jeden Alters. Besitzer und Vertheidiger: Erblandmarschall Graf v. Hahn-Basedow. (11. Jahr.)

Die Peitsche ward nicht gefordert und bleibt daher bis weiteres im Besitze des Erblandmarschalls Graf v. Hahn-Basedow.

IV. Rennen um Francis Buckle's Peitsche. Zwei engl. M. 1 Distance. 50 Ld'or. Einsatz, die Hälfte Reugeld. Für Kontinentalpferde jeden Alters. Gewicht nach dem Alter der Pferde, von 98 Pfd. bis 130 Pfd. St. und W. 3 Pfd. erlaubt. Besitzer und Vertheidiger: Erblandmarschall Graf v. Hahn-Basedow. (13. Jahr.)

Auch diese Peitsche ward nicht gefordert und bleibt deshalb im Besitze des Ebengenannten.

V. Erinnerungs-Rennen. (Handicap.) Gestiftet von dem Vorstande der V. allgemeinen Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe in Doberan 1841, zum Andenken des verewigten Baron G. v. Biel-Weitendorff, des ersten Begründers der öffentlichen Pferde-Rennen in Mecklenburg. Für 3jährige und ältere Pferde jeden Landes. 1 Mal die Bahn. Unterschriftenschluß 8 Tage vor dem Beginn der Doberaner Rennen. Rennungenschluß 2 Tage vor dem Erinnerungs-Rennen. Kein Einsatz. 2 Ld'or. Reugeld für jedes angemeldete und zurückgezogene oder distancirte Pferd. 3jährige Pferde tragen 109 Pfd., 4jährige 128 Pfd., 5jährige 136 Pfd., 6jährige und ältere 140 Pfd., St. und W. 3 Pfd. weniger. Der Sieger erhält sämmtliche Reugelder und den Preis von 60 Ld'or. in einem silbernen Etui mit den nöthigen Gravüren, nach Abzug der Kosten für dasselbe.

Es erschienen am Pfosten und kamen zum Ablauf 6 Pferde:

1) Hrn. Lieutenant v. Langen-Ludwigslust: „Carabelli", b. H., v. Glaucus, a. d. Caracole, 5 Jahr, trägt 139 Pfd. Gew.;

2) Hrn. Erblandmarschall Graf v. Hahn-Basedow: „Shakespeare", br. H. v. Glaucus, a. d. Rosegay, 4 Jahr, trägt 104 Pfd. Gew.;

3) S. H. des Herzogs Wilhelm: „Dia", br. St. v. Cacus, a. d. Mula, 3 J., trägt 90 Pfd. Gew.;

— Hrn. Bolbrügge-Wackendorf: „Retriver", F. H. v. Young Reveller, a. d. Myrmidon-Stute, 7 Jahr, trägt 132 Pfd. Gew.;

— Hrn. Kammerherrn Baron v. Maltzahn-Kummerow: „Badtime", b. St. v. Satirist, a. d. Gamefowl v. Wamba, 3 Jahr, trägt 96 Pfd. Gew.;

— Hrn. Müller-Warnkenhagen: F. St. v. Peel, a. d. Franzina, 3 Jahr, trägt 93 Pfd. Gew.

Nach einem falschen Start glückte auch der zweite nicht viel besser. Außer zwei zurückgebliebenen Pferden blieben die übrigen bis zur letzten Biegung ziemlich zusammen. Carabelli ging von dort an, scharf getrieben, vor und kam nach hartem Kampfe mit Graf Hahn's Shakespeare, diesen um eine Kopflänge schlagend, siegend ein. Dia, drittes Pferd.

Zurückgezogen: 1 Pferd des Hrn. Klockmann-Hoppenrade.

VI. Augusten-Rennen, um den von Ihrer Königl. Hoheit der Frau Großherzogin Auguste allergnädigst ausgesetzten goldenen Pokal. Hurdle-Race für Pferde jeden Alters und Landes. 1¼ Mal die Bahn, über 6 Hürden von 3½ Fuß Höhe. Herren reiten. 160 Pfd. Gew. das volljährige und ältere Pferd, 5jähr. 156 Pfd., 4jähr. 148 Pfd., 3jähr. 129 Pfd., St. und W. 3 Pfd. erlaubt. Anmeldungen frei bis zum 14. August, Nachmittags 4 Uhr.

Es erschienen am Pfosten und kamen zum Ablauf 4 Pferde:

1) Hrn. Landschaftsdirektor Baron v. Maltzahn-Vollrathsruhe: „Splendid", b. H., vollj., Halbblut, geritten vom Lieutenant F. v. Rauch;

— S. H. des Herzogs Wilhelm „Osmond", F. H. v. Grey Momus, a. d. Rosegay, 7 J., geritten vom Lieutenant v. Kahlden;

— Hrn. Bolbrügge-Wackendorf: „Try-me", b. W. v. Boeotian, a. d. Heloise v. Phantom, 7 J., geritten vom Stallmeister Scott;

— Hrn. Lieutenant v. Langen-Ludwigslust: „Mazurka", br. St. v. Phosphorus, a. d. Cotillon, 7 J., geritten vom Besitzer.

Alle 4 Pferde gingen gut ab; an der ersten Hurdle brach Try=me aus und mußte deshalb sogleich das Rennen aufgeben. Splendid führte mit der größten Sicherheit springend gut auf, gefolgt von Osmond und Mazurka. An der 4. Hurdle stürzte letztere. Osmond über die letzte Hurdle führend, stürzte jetzt, so daß Splendid siegend einkam.

Sonnabend, den 16. August.

VII. Pauls=Rennen, um die Prämie von 60 Ld'or., mit der andern Hälfte des Ueberschusses aus den Subskriptions=Beiträgen, nach Abzug der unvermeidlichen Kosten, für den Sieger. 3jährige auf dem Kontinente geborene Pferde laufen 1 Mal die Bahn (1 engl. M.) 120 Pfd. Gew., St. und W. 3 Pfd. erlaubt. Ohne Einsatz, 2 Ld'or. Reugeld für jedes angemeldete und zurückgezogene oder distancirte Pferd, welches das zweite Pferd erhält. Unterschriftenschluß und Pferde zu nennen in der Doberaner Rennzeit 1850.

Es erschienen am Pfosten und kamen zum Ablauf 3 Pferde:

1) Hrn. Kammerherrn Baron v. Maltzahn=Kummerow: „Anarchy", b. St. mit Stern, der l. Hinterfuß weiß, v. Satirist, a. Benjamin's M. v. Langar rc.;

2) Hrn. Erblandmarschall Graf v. Hahn=Basedow: „Nautilus", br. H. v. Glaucus, a. d. Dolphin;

— Hrn. Klockmann=Raden: „Spleen", b. St. v. Glaucus, a. Michel Ney's M.;

Anarchy führte vom Anfange in scharfer Pace. Spleen hatte am Distancepfosten bereits genug von der Pace. Nautilus ging dagegen so gut auf, daß keiner außer dem Richter den Sieger unterscheiden konnte. Der Ausspruch war: „Anarchy gesiegt mit einer Kopflänge".

Zurückgezogen: 10 Pferde; deren Besitzer: S. H. der Herzog Wilhelm (2), Baron v. Biel=Zierow, Oberhauptmann v. Dewitz=Krumbeck (2), Erblandmarschall Graf v. Hahn=Basedow, Kammerherr Baron v. Maltzahn=Kummerow, A. Peters=Bahrenhorst, G. Pogge=Bartelshagen, Graf v. Waldstein=Wartenberg.

VIII. Alexandrinen=Rennen, um einen von Ihrer Königl. Hoheit der Frau Großherzogin Alexandrine allergnädigst ausgesetzten goldenen Pokal. Für tränirte und untränirte Pferde. (s. die Gesetze von 1838.) Herren reiten. Zwei Mal die Bahn. Einfacher Sieg. Gew. 160 Pfd. das volljährige und ältere Pferd, 5jähr. 156 Pfd., 4jähr. 148 Pfd., 3jähr. 129 Pfd., St. u. W. 3 Pfd. erlaubt.

Es erschienen am Pfosten und kamen zum Ablauf 4 Pferde:

1) S. H. des Herzogs Wilhelm: „August", F. W. v. Defensive, a. d. Augustine, 6 J., geritten vom Lieutenant v. Kahlden;

2) Hrn. Oberhauptmann v. Dewitz=Krumbeck: b. St. v. Rococco, a. d. Scurry, 4 J., geritten vom Baron v. Maltzahn=Pinnow;

3) Hrn. Bolbrügge=Wackendorf: „Retriver", F. H. v. Young Reveller, a. e. Myrmidon=St., 7 J., geritten vom Besitzer;

— Hrn. Pogge=Bartelshagen: „Twattle=basket", br. St. mit Bleß rc., 3 J., geritten vom Hrn. Stender.

Lieutenant v. Kahlden erlaubte, auf August, seinen Gegnern, nach Gefallen zu führen. Vom Distancepfosten an nahm er das Rennen auf und siegte mit Ueberlegenheit. — Oberhauptmann v. Dewitz=Krumbeck's Rococco=St., die vom Baron v. Maltzahn=Pinnow vorzüglich gut geritten wurde, kam als zweites Pferd ein; Retriver drittes.

Zurückgezogen: 5 Pferde; deren Besitzer: S. H. der Herzog Wilhelm, Lieutenant v. Langen=Ludwigslust (2), J. Klockmann=Hoppenrade, Erblandmarschall Graf v. Hahn=Basedow.

IX. Rennen um Herzogs Wilhelm Preis von 80 Ld'or. für Pferde aller Länder und jeden Alters, unter 10 Rennungen kein Rennen, 1¼ engl. M. zu laufen. Gew. 140 Pfd. das volljährige und ältere Pferd, 5jähr. 136 Pfd., 4jähr. 128 Pfd., 3jähr. 109 Pfd., St. und W. 3 Pfd. erlaubt. 10 Ld'or. Einsatz, die Hälfte Reugeld pro Pferd. Das letzte Pferd zahlt den doppelten Einsatz. Der Gewinner ist, wenn er gefordert wird, für 200 Ld'or. käuflich. Unterschriften= und Rennungenschluß Güstrower Rennzeit 1851.

Es erschienen am Pfosten und kamen zum Ablauf 4 Pferde:

1) Hrn. Kammerherrn Baron v. Maltzahn=Kummerow: „Anarchy";

2) Hrn. Lieutenant v. Langen=Ludwigslust: „Carabelli";

3) S. H. des Herzogs Wilhelm: „Tory", br. H. v. Glaucus, a. d. Tiara, 7 J.;

— Hrn. Kammerherrn Baron v. Maltzahn=Kummerow: „All but one", b. W. v. Prince Llewellyn, a. d. Bucephalia v. Emilius, 4 J.

Anarchy führte vom Anfang bis zu Ende und siegte mit Ueberlegenheit. Carabelli zweites, Tory drittes Pferd. Die Siegerin ward gefordert und kam in Besitz S. H. des Herzogs Wilhelm.

Zurückgezogen: 6 Pferde; deren Besitzer: S. H. der Herzog Wilhelm, Erblandmarschall Graf v. Hahn-Basedow (3), Kammerherr Baron v. Maltzahn-Kummerow, Graf v. Waldstein-Wartenberg.

Montag, den 18. August.

X. Handicap für Pferde jeden Alters und Landes. Bahnlänge: für zweijährige Pferde. 5 Ld'or Einsatz, 3 Ld'or Reugeld für Pferde, welche das Handicap annehmen und nicht ablaufen, 1 Ld'or Reugeld für solche Pferde, die das Handicap nicht annehmen. Zu unterzeichnen und Pferde zu nennen bis zum 15. August Nachmittags 6 Uhr beim Sekretariat des Vereins. Bei den Nennungen sind Abstammung und Leistungen der Pferde anzugeben. Die Gewichte werden am zweiten Renntage beim Beginn der Rennen den Herren Theilnehmern auf der Bahn bekannt gemacht und muß die Annahme oder Nichtannahme nach dem zweiten Rennen des zweiten Renntages erklärt werden. Das Rennen findet am dritten Renntage als erstes Rennen statt. Bei zehn ablaufenden Pferden rettet das zweite Pferd seinen Einsatz. Proponent: Herzog Wilhelm v. Mecklenburg-Schwerin.

Wegen fehlender Theilnahme ausgefallen.

XI. Rennen um einen von Sr. Königl. Hoheit dem Großherzoge allergnädigst ausgesetzten silbernen Pokal. Pferde, welche in den letzten 3 Monaten vor dem Rennen nicht in Träners Händen gewesen sind und überhaupt nicht in einem Rennstalle vorbereitet worden. Von Herren geritten. 1¼ Mal die Bahn. Einfacher Sieg. Gewichtsausgleichung und Zeit der Anmeldung wie im Alexandrinen-Rennen.

Am Pfosten erschienen und kamen zum Ablauf 5 Pferde:

1) S. H. des Herzogs Wilhelm: „Mari-Ann“, F. St. v. Elis ꝛc., vollj., geritten vom Lieutenant v. Kahlden;

2) Hrn. Baron von Maltzahn-Pinnow: b. St. v. Brutandorf, a. d. Flora, 6 J., geritten vom Lieutenant F. v. Rauch;

3) Hrn. Lieutenant von Langen-Ludwigslust: „Mazurka“, br. St. v. Phosphorus, a. d. Cotillon, 7 J., geritten vom Besitzer;

— Hrn. Bolbrügge-Wackendorf: „Try-me“, b. W. v. Boeotian, a. d. Heloise v. Phantom, 7 J., geritten vom Hrn. Hansen-Pohrstorf;

— Hrn Klockmann-Hoppenrade: „Radetzky“, br. H. v. Michel Rey, a. e. Tochter der Fac Simile, 3 J., geritten vom Hrn. Stender.

Try-me machte von Hause aus scharfes Rennen, während Mazurka durch schlechten Start im Nachtheile blieb; gegen die letzte Ecke nahm Lieutenant v. Kahlden mit Mari-Ann das Rennen auf, und bald an die Spitze gelangend, siegte er leicht um mehrere Längen. Die Brutandorf-Stute gutes zweites Pferd, welche durch bessere Kondition über Mazurka und Try-me im Vortheil war.

Zurückgezogen: 1 Pferd des Hrn. v. Lowtzow-Klaber, als dessen Reiter der Kammerherr v. Langen-Keetz genannt war.

XII. Rennen der Landleute. Der Hauptsieger erhält einen Preis von 20 Ld'or und eine Peitsche mit Silberbeschlag. Die Abtheilungssieger erhalten Prämien von 10 Rthlr.

Es erschienen 161 Pferde auf der Rennbahn, welche in 17 Abtheilungen liefen. Von den Siegern der letzteren errang den Hauptpreis der Halbhufner Jörn aus Goldewin, D.-A. Güstrow, mit derselben Fuchsstute v. Michel Rey gezogen, welcher im vergangenen Jahre — dreijährig — der Hauptpreis zu Theil geworden war.

Dienstag, den 19. August.

XIII. Steeple-Chase. Für Pferde aller Länder und jeden Alters, welche dieses Jahr noch nicht auf dem Kontinent gelaufen haben. 3 Ld'or Einsatz, play or pay, ohne Gewichtsausgleichung. Unter 6 Nennungen wird kein Preis gegeben. Pferde zu nennen bis Montag Nachmittags 6 Uhr. Distance etwa eine halbe deutsche Meile. S. K. H. der Großherzog hatten die Gnade, einen Ehrenpreis (eine große Tafeluhr) auszusetzen.

Es hatten tempestive unterzeichnet: S. H. der Herzog Wilhelm, Hr. Graf von Bassewitz-Prebberede, Hr. H. von Oertzen-Kittendorff, Hr. Kammerherr von Langen-Keetz.

Wenngeich es an der bedungenen Zahl der Nennungen fehlte, so fand dennoch das Rennen statt. Es kamen zum Alauf:

1) Hrn. Kammerherrn v. Langen-Keetz: b. W. v. Glider ɩc., vollj., geritten vom Besitzer.

2) S. H. des Herzogs Wilhelm: „Pook“, F. W. v. Irish Birdcatcher, vollj., geritten vom Lieutenant Passow-Schwerin.

Nur der Ablaufspunkt: die Jennewitzer Windmühle, und das Ziel: die Gewinpfosten neben der Tribüne auf der Rennbahn, wurden den Reitern angegeben und es denselben überlassen, sich den Weg selbst zu wählen. Das Terrän bot keine sehr bedeutenden Schwierigkeiten auf der ca. ¾ deutsche Meilen betragenden Entfernung dar, außer in der Niederung beim Hofe Vorder-Bollhagen, wo eine Koppel mit Wassergräben, Hecken und Wiesen zu nehmen war. In mäßiger Pace kamen die beiden Reiter zusammen dort an. Hr. Lieutenant Passow ging gerade durch die Koppel und gelangte glücklich über die Hindernisse, während Hr. Kammerherr v. Langen, der dieselben mit größerem Bogen umritt und den Wassergraben in der Wiese übersprang, das verlorne Terrän bald wieder gewann und zugleich mit seinem Gegner über den Wall an der Ecke, die Rennbahn erreichte, wo er denn durch bessere Kondition und größere Schnelligkeit leicht seinen Gegner um mehrere Längen schlug.

Das englische Pferd, erst vor einigen Wochen hier angelangt und durchaus nicht in Kondition, entsprach natürlich den von vielen Seiten gehegten großen Erwartungen nicht; desto mehr muß die Leistung seines Reiters anerkannt werden, der zum ersten Male eine Steeple-Chase reitend und erst kurz vor dem Rennen eingetroffen, das ihm gänzlich fremde Pferd mit sehr viel Ruhe und Entschlossenheit geradeaus ritt und bei öfterer Uebung gewiß ein sehr gesuchter Steuerman für diese Art von Rennen werden kann.

Die diesjährigen Rennen fanden im übrigen in herkömmlicher Weise und in guter Ordnung statt, und waren im ganzen vom Wetter begünstigt. Die Theilnahme des Publikums war an den beiden ersten Renntagen, vornehmlich aber am dritten, wo die Bauern-Rennen stattfanden, eine zahlreiche; bei der Steeple-Chase am Dienstage hingegen, wovon man zu spät erfuhr, eine nur sehr geringe. S. K. H. der Großherzog, der den Funktionen des Richters sich unterzogen hatte, I. K. H. die Großherzogin, die mit eigener Hand die Preise ertheilte, I. K. H. die Großherzogin-Mutter, I. H. die Herzogin Louise nebst deren Gemahl, dem Prinzen von Windischgrätz und S. H. der Herzog Wilhelm waren an allen Renntagen auf der Rennbahn zugegen. S. H. der Herzog Georg von Mecklenburg-Strelitz und I. K. H. die Herzogin-Großfürstin konnten nur den am Freitag stattgefundenen Rennen beiwohnen, da sie noch am Abend desselben Tages, ihren Besuch am Großherzoglichen Hoflager beendend, die Rückreise von Doberan antraten, um sich nach St. Petersburg zu begeben.

In der am 16. Nachmittags im großen Salon gehaltenen Generalversammlung des Vereins für Mecklenburgs Pferderennen waren zugegen: S. H. der Herzog Wilhelm, Prinz Windischgrätz, Graf v. Bassewitz-Prebberede, Baron v. Biel-Zierow, Graf v. Blücher-Blücher, Oberstallmeister v. Boddien, Kammerherr v. Bülow-Gr. Kelle, v. Fabrice-Wolde, Klockmann-Raden, Kammerherr v. Langen-Keetz, Lieutenant v. Langen-Ludwigslust, v. Lowtzow-Rensow, v. d. Lühe-Redderstorf, Baron v. Maltzahn-Pinnow, v. Oertzen-Kittendorf, v. Oertzen-Lübberstorf, Pogge-Bartelshagen.

Den von der Versammlung gefaßten Beschlüssen zufolge, sind die jüngsten Mecklenburgischen Renngesetze aufgehoben und dafür die des Jockeyklubs, als welche bereits für ganz Deutschland Gültigkeit erlangt haben und als zweckmäßig anerkannt werden, angenommen. Dem Direktor des norddeutschen Jockeyklubs, Graf v. Gneisenau-Sommerschenburg soll von dieser Entschließung Mittheilung gemacht werden, jedoch zugleich mit dem Ersuchen, wenn irgend thunlich den Mecklenburgischen Rennplätzen Preise durch seine Vermittelung ertheilen zu wollen, indem nur unter dieser Bedingung die Gesetze des Jockeyklubs für die Mecklenburgische Rennbahn in Kraft treten würden.

Der Sekretär des Vereins, Geh. Amtsrath Hundt wurde von der Versammlung beauftragt, S. K. H. dem Großherzoge den unterthänigsten Dank dafür abzustatten, daß Allerhöchstderselbe geruhen wolle, durch eine vermehrte Gelddotation die Doberaner Rennen zu heben.

Auf eine Anfrage des Hrn. v. Oertzen-Lübberstorf: ob die Kommitte ihren Wirkungskreis auch dahin erstrecken solle, daß sie neben den Rennzwecken, im allgemeinen auf die Verbesserung der Pferdezucht in Mecklenburg hinwirke, erklärte sich die Mehrheit ablehnend.

Monatsbericht über den Produktenverkehr.

(Von Kracht-Karlshof.)

Rostock, Anfang August.

Korn. Wenden wir uns zunächst zu dem Zustand der Felder zufolge der Einwirkung der Witterung, so war das in England eingetretene schöne warme Wetter primo Juli schon von günstiger Wirkung auf die Weizenpflanze geworden, und man hörte demzufolge auch hierüber allgemein befriedigende Nachrichten. Es hat dieser Zustand aber nicht lange angehalten; die Temperatur besonders hat sich zum Nachtheil, namentlich durch die dabei herrschenden Nordostwinde und die sehr kalten Nächte, wieder gewendet, worauf denn auch die Feldberichte wiederum sehr verschiedene Zustände beschrieben, und namentlich aus den südlichen Distrikten des Landes eine mangelhafte Ernte von Sommerkorn in Aussicht stellen zu müssen, sich berechtigt glaubten. Endlich mit Ausgang des Monats klagte man wieder über rauhe Witterung und starke Regenschauer, welche das Korn im Felde niedergelegt haben. Man leitet hieraus Befürchtungen ab, will sich mindestens aber um viel gewisser geworden sein, daß sich die Ernte einige Wochen bestimmt verspäten werde.

Von Schottland berichtete man den Zustand der Weizenpflanze zu Hoffnung berechtigend, und das Sommerkorn durch Regenschauer gefördert in einem prosperirenden Zustande, allein später hat man doch wieder auch Sturm und veränderliche Witterung beschrieben. Zu Ende des Juli war das Wetter nach voraufgegangenem vielen Regen abwechselnd besser, oft schön geworden.

Irland hat fast den ganzen Frühling hindurch und bis hierher, mit Ausnahme etwas stürmischer Witterung in der Mitte des Juli, angenehmes und gedeihliches Wetter für die Feldfrüchte gehabt, und man hat darüber dorther auch selten Unzufriedenheit gehört. Auch bis Schluß des Juli ist das Wetter nur als günstig für die Feldfrüchte zu bezeichnen gewesen.

Von Nordamerika berichtet man primo Juli via Neuyork, daß die Aussichten auf die Kornernte dort als günstig bezeichnet werden dürften. Später ward diese Angabe bestätigt, jedoch mit dem Hinzufügen, daß einer der größten kornproduzirenden Staaten der Union, Maryland, nur Aussicht auf eine dürftige Ernte habe, und daß die Felder viel Brand zeigten. (Ausfuhr der Vereinigten Staaten nach England s. M. G. A. pag. 285).

Aus Odessa lauten die Nachrichten von primo Juli über die Aussichten zur nächsten Kornernte im Innern des Landes, mit Ausnahme der Krimm, gut. Dahingegen beschreibt man die Ernteaussichten in Kleinasien als zu vielfachen Besorgnissen hinführend, weil überdies schon ein zeitiger Bedarf sich kundgegeben hat. Der letztere hat sich von Konstantinopel, dem Archipel und theilweise mittelländischen Meere aus auch kundgegeben.

Frankreich glaubte eine Weile seinen Feldzustand unterschätzt zu haben, denn die folgenden Berichte milderten die Herabstimmung, blieben aber doch nicht von dauernder Wirkung. Es hat sogar die Zahl der weniger günstigen Berichte wieder zugenommen, und es hat sich die Ansicht befestigt, daß der Ertrag der diesjährigen Kornernte Frankreichs als unter Durchschnitt sich herausstellen werde, und zwar sowohl durch Einwirkung verminderter Quantität als auch Qualität. Was insbesondere Weizen anlangt, so wird die Quantität hinter der des letzten Jahres merklich zurückbleiben und die Qualität fällt mitunter sehr verschieden bei Untermischung von Brand. Auch aus dem Süden erhaltene Proben sind leichter im Gewicht wie im vorigen Jahre.

Holland. Wenn auch die Klagen über die Weizenpflanze sich nicht überall gemehrt haben, so sind doch auch keineswegs beruhigende Berichte zu der Folge darüber eingekommen, daß eine volle Ernte davon zu erwarten steht. Was Roggen anlangt, so stimmen die mehrsten Berichte darin überein, daß der diesjährige Ernteertrag unter Durchschnitt ausfallen werde, und nur wenige Berichte sprechen sich für eine zu erwartende Mittelernte aus. Von Gerste erwartet man eine kleine, nur für den einheimischen Bedarf ausreichliche Ernte. Die letzten Berichte behaupten, daß die Befürchtungen für Weizen sich größer ausweisen werden als man angenommen.

Belgien schätzt seinen Ernteausfall von Weizen und Roggen auf ⅓ bis ¼. Da nun eine gute Ernte in Belgien auf 150,000 Last Weizen und 175,000 Last Roggen veranschlagt wird, so würde sich schon hier ein beträchtlich Defizit von ca. 260,000 Mecklenb. Last Weizen und Roggen ergeben.

Vom Rhein berichtet man den beträchtlichen Ausfall bei der Roggenernte nur als zu gewiß, wenngleich man von einzelnen Distrikten den bedeutenden Körnerausfall durch die vergrößerte Anzahl der Halme merklich ersetzt annimmt, und auf eine Mittelernte rechnen zu können sich Hoffnung macht. Auch von Weizen hat man getheilte Ansichten; man giebt zu, daß durch die Krankhaftigkeit viele Halme abgestorben und deren Aehren taub sind oder nur zusammengeschrumpfte Körner haben, aber man glaubt dennoch eine zufriedenstellende Ernte davon annehmen zu dürfen, wenn endlich jetzt die Reife nicht zu früh eintritt. Ueber Brand ward sehr geklagt. Die letzten Nachrichten vom Rhein weisen darauf hin, daß nach amtlichen Ausweisen im vorigen Jahre das Defizit von Roggen 18 % betragen hat, bei alten Vorräthen von ca. 28 a 30 %, daß aber im gegenwärtigen Jahre Vorräthe fehlen, und das Defizit noch höher anzuschlagen sein kann als im vorigen Jahre.

Längs der ganzen Ostseeküste hat es den Anschein, als wenn Roggen jedenfalls, möglich auch Hafer, ersterer sehr, letzterer mehr oder weniger nachlassen wird.

Was Mecklenburg anlangt, so lassen sich die verschiedenen Zustände zur Beschreibung wohl dahin zusammenfassen, daß wir eine gute Ernte von Weizen, allem Anscheine nach, auch von Sommerkorn, wenn nicht besondere Zwischenfälle noch daran hindern möchten, haben werden; daß aber die Ernte von Roggen vielleicht weniger als eine Mittelernte werden wird. Bestätigung genug hierfür scheinen allein schon die bedeutend oder weniger ausgefüllten Aehren des Roggens zu geben. Demnach, und bei den meist allgemein auswärts bestehenden Aussichten auf eine verringerte Roggenernte, bei der Abnahme der Produktion dieses Korns in Mecklenburg, scheint eine Aufforderung dazu recht nahe zu liegen, die genaue amtliche Erforschung des Zustandes möglichst zeitig herbeizuführen und zur Oeffentlichkeit zu bringen, damit Vorkommnisse, wie wir sie mehr als zwiefach im Nachtheil des Landes 18$\frac{47}{48}$ kennen gelernt haben, thunlichst abgewendet werden. Oesterreich hat das Staatsprinzip, bei Ermittelung des Roggenbedarfs 8 Metzen auf den Kopf der Bevölkerung zu rechnen. Versteht man darunter gewöhnliche Metzen, so würden das ca. 13 Scheffel Rostocker Maaß sein. Bei anderen Gelegenheiten wird man in Mecklenburg 8 Rostocker Scheffel auf den Kopf über 10 Jahre und 3 Scheffel unter 10 Jahren rechnen; ob mit oder ohne Berücksichtigung des Abgangs zu technischem Betriebe können wir nicht bestimmen, möchten das erstere aber auch, als ausreichlich, nicht zugeben.

Kornverkehr. Es haben die in unserm letzten Berichte angegebenen gesteigerten Preise der verschiedenen Kornarten nachgegeben, aber nicht mit dem Anschein, die frühere Position aufgegeben zu haben, um sie nicht bald mindestens wieder einnehmen zu wollen. Die Unternehmungslust pausirt daneben aber nicht so ganz. Das ist es, was sich im allgemeinen über den Verkehr sagen läßt. Insbesondere aber nöthigen die Verhältnisse wohl den Zustand der verschiedenen besonders interessirten Länder zu betrachten, um den künftigen Lauf des Geschäfts sich möglichst erkennlich zu legen. England bedarf nur noch auf ca. 3 Monate bis zum Verbrauch seiner neuen Ernte eine mehr als gewöhnliche Befriedigung vom Ausland; der jetzige Druck auf die Preise kann dort bei Rücksicht auf die Zustände in den liefernden Ländern, also nur momentan sein. Man erkennt diesen Zustand und das Verhältniß auch an, und hat das deutlich genug herausgegeben in seiner Hinwendung nach Nordamerika. Daß in England aber auch die laufenden Kornpreise für 6 Wochen bis zum 30. Juni d. J. zum Theil außer Verhältniß zu denen des vorigen Jahres für die genannte Zeit in Berücksichtigung der diesjährigen Aussichten standen, das beweisen die bekannt gemachten reichsmäßigen Durchschnittspreise. Dieselben waren für Weizen 1 s. 4 d. pr. Qrtr. = ca. 6 Thlr. Kur. pr. Rost. Last niedriger, Gerste 1 s. 9 d. = 7 Thlr. 39 ßl. Kur. pr. R. L. höher, Hafer 3 s. 9 d. = ca. 16½ Thlr. pr. R. L. höher, Erbsen 1 s. 1 d. = 4 Thlr. 40 ßl. pr. R. L. höher, Roggen 3 s. 4 d. = 15 Thlr. höher als im Jahre 1850 in dem angegebenen Zeitraum.

Der Ausfall, den die französische diesjährige Ernte erleiden wird, mag an sich so viel oder gering bedeutend sein als er will, er muß immer auf die Preise steigernd wirken, weil die alten Vorräthe fehlen. Frankreich hat das auch schon beachtet, und es heißt, daß beträchtliche Ordres zum Kornankauf nach Nordamerika gegeben sind zur Ausführung der Abladung nach England, um vorläufig den hohen französischen Zoll wirkungslos zu machen.

Belgien soll bereits Aufträge zum Ankaufe von Weizen sogar nach England gelegt und zwar so hoch limitirt haben, daß man hoffte, dieselben effektuiren zu können, wenn die englische Regierung sich bereit finden lassen möchte, den Eingangszoll bei Abschiffung zu restituiren.

Nordamerika, namentlich Newyork, hatte bis primo Juli einen stillen Markt, wenngleich Weizen bei guter Frage war. Um diese Zeit aber langten englische Aufträge an und steigerten die Preise; der Mangel an Schiffen hinderte aber rasche Ausführung, und so sind bei den bisherigen Aussichten einer guten Ernte die Preise etwas nachgebend geworden. Ohio Weizen 96 C., Kanada 98—100 C., was = 1 Thlr. 22 ßl. Kur. pr. Rost. Schffl., bezahlt, ist jetzt aber ca. 6 C., was ca. $\frac{1}{12}$ billiger.

Wenn hierzu nur noch die Zustände Hollands und der betr. Rheingegenden gezogen werden, so steht gewiß ein mehr lebhafter Kornverkehr in Aussicht, der auch erhöhete Preise, im Interesse der Produzenten unseres Landes, mitbringen wird.

Der Hamburger Markt ist stille gewesen. Roggen, gute Waare, nahm die Konsumtion. Hafer in feiner Waare blieb rar und gesucht.

Was die mecklenburgischen Märkte anlangt, so haben dieselben im Juni, wie zu erwarten stand, wohl den Hauptrest des Landlagers zugeführt erhalten, denn die Zufuhr im Juli ist mit Ausnahme einzelner Tage nur sehr mäßig, fast unbedeutend gewesen. Das Preisverhältniß zum Juni hat bei Weizen fast unverändert geschlossen, wenn auch an einigen Tagen im Laufe des Monats über das Verhältniß hinaus bezahlt ist. Roggen ist 6 a 8 Thlr. höher anzunehmen, und somit über die ausländische Steigerung, Juni, Juli, hinausgegangen, ebenso Gerste 3 Thlr. höher, Erbsen 3 Thlr. höher, Hafer 5 Thlr. höher.

Rappsaat. Was die Ernte desselben anlangt, so hält man den Ertrag in Holland dafür, daß er weit hinter den Erwartungen zurückbleibend angesehen werden muß, und kaufte man dort mit lebhaftem Begehr höher, als wie der Marktwerth zu Amsterdam, wie man sagt, das rechtfertigen möchte. Aus Belgien berichtet man, daß die Rappernte den Erwartungen nicht entspreche, und es ist somit dort lebhafter im Verkehr. Vom Rhein giebt man folgende Auskunft über die Rappernte: es ist Alles eingebracht und meistens gedroschen, und somit läßt es sich übersehen, daß der Durchschnittsausfall der Ernte ¼ beträgt; überdies fällt das Korn sehr unegal, und die damit angestellten Proben haben nicht so viel Oelgehalt finden lassen, als wie in guten Jahren. Das Resultat der Ernte im südlicheren Deutschland könnte man versucht werden, so anzunehmen, als einer Durchschnittsernte nahe kommend. Dahingegen dürfte im nördlichen Deutschland so wenig die Qualität des neuen Gewächses als der Ertrag

desselben den Erwartungen entsprechen. Bezahlt hat man in Breslau Ende des Monats für Rapps 66 a 73¼ Thlr., was = 2 Thlr. 9 ßl. Kur. pr. Rost. Schffl., für Rübsen 68 a 72¼ Thlr. = 2 Thlr. 7¼ ßl. Kur. pr. Schffl.; in Stettin galt Rapps 65 Thlr. = 1 Thlr. 44¼ ßl. pr. Schffl., Rübsen 64 Thlr. = 1 Thlr. 43 ßl. pr. R. Schffl.; in Hamburg war bisher nur altes Saat ab Westküste Holsteins zu haben, wofür man 4 Thlr. Erhöherung 116 Thlr. Bco. bezahlte, was = 2 Thlr. 3¼ ßl. Kur. pr. Rost. Schffl.

Kartoffeln. Ob die Krankheit in diesem Jahre sich wiederum fühlbar in Abminderung des Ertrages machen wird, steht jetzt noch nicht zu übersehen. Sehr zeitig zeigte sich dieselbe auf den kleinen Inseln, welche nahe an der südwestlichen Spitze von England liegen. Zu dieser Zeit aber hörte man in England so wenig als in Irland davon, daß man die Krankheit dort gespürt habe, und auch jetzt sind noch keine wesentliche Klagen darüber lautbar geworden. Dahingegen hat man die Krankheit wiederum in Holland, Belgien, stellenweise in Deutschland zu beklagen, obschon von irgend einem Umfange von Bedeutung bisher nicht die Rede gewesen ist. Der letzte starke Regen, den wir am 24—26. Juli gehabt, hat in Mecklenburg an verschiedenen Stellen vielleicht die ersten Anzeichen der Krankheit gebracht, und an einigen Stellen gerade die recht frühzeitig ausgelegte Sorte ergriffen, während nahe dabei gelegene später bestellte Stellen anscheinentlich verschont geblieben sind. Späteren Nachrichten zufolge hat sich die Krankheit sehr ausgedehnt, und droht mit empfindlichen Folgen. In England bezahlte man für fremde Kartoffeln 40—60 s. pr. Tonne, was = 1 Thlr. 14 ßl. a 1 Thlr. 45 ßl. Kur. für die Mecklenburgische Tonne von 3 Scheffeln ausmacht.

Obst. Die Hoffnung auf eine vorzügliche Ernte in Mecklenburg hatte man, namentlich was Kernobst anlangt, zur Zeit der Blüthe, denn es verlief dieselbe außerordentlich viel versprechend. Bald nach dieser Zeit aber hat die Kälte, und es haben die Nachtfröste bedeutend geschadet. Wenn daher Schutz gehabte Stellen sehr viel gelitten haben und nur einen mäßigen Ertrag versprechen, so dürfen wir annehmen, daß mit wenigen Ausnahmen die diesjährige Ernte in Mecklenburg, namentlich im nördlichen Theile desselben, kaum mehr als eine mittelmäßige sein wird. Was aber Steinobst, besonders saure Kirschen, anlangt, so wird die Ernte davon auch in einem weiten Kreise eine sehr kleine werden, und wie sich schon jetzt herausgestellt hat, diese Frucht als Backobst einen hohen Preis erreichen; auch läßt sich das von Pflaumen erwarten.

Butter. Es hat sich am Hamburger Markt im Laufe des Monats eine gute Stimmung für diesen Artikel erhalten Kleine Aufträge von Schottland und größere für Spanien haben auch einige Lebhaftigkeit im Verkehr erhalten. Zu Anfang des Monats bezahlte man für Frischmilchsbutter 31 Thlr., für Gras- 34¼ Thlr., aber es schloß das Markt mit resp. 35 und 38 Thlr. für mittel und feine Grasbutter, wodurch sich denn eine Preisbesserung von 1 bis 2 Thlr. herausstellt. In Holstein hat man etwas bessere Preise angelegt, und zwar 7¼ a 8 ßl. holst. Kur. pr. Pfd. England bezahlte primo Juli für Hamburger Butter bei stillem Geschäft 48 a 52 s. pr. Zentn., was 8 ßl. Kur. pr. Pfd. ausmacht. Der Marktpreis für englische frische Butter war in London 6 a 10 s. pr. 12 Pfd., was = 7¾ a 12¾ ßl. Kur. pr. Pfd. Die Rostocker Butterhandlung zahlte im Juni 7½—8 ßl., für feine Butter auch wohl bis 8½ ßl. pr. Pfd. Die Ankäufe sind, wegen der starken Hitze, aber nur klein.

Rindvieh. Die Berliner Märkte erhielten 1850 Haupt, mithin ca. 150 mehr als im vorigen Monat angebracht. Der Handel ist allmählich zurückgegangen, denn nachdem beste Waare des Monatslaufs mit 12 Thlr. begonnen, ist derselbe abgefallen und hat bei Schluß des Monats den Stand von 11 Thlr. pr. 100 Pfd. eingenommen; auch 2da. hat bis 10 Thlr. ca. 1 Thlr. nachgegeben; ordinäre Waare unverändert 6 a 8 Thlr. pr. 100 Pfd. Der Altonaer Markt hatte 1998 Haupt angebracht erhalten, und somit ca. 350 Haupt mehr als im abgewichenen Monat. Der Handel war ungefähr wie in Berlin in den letzten 3 Wochen flau, endlich schlecht, und es kam somit beste Waare von 10 a 12 Thlr. auf 8 a 10 Thlr. pr. 100 Pfd.

Mastkälber. Davon hat Berlin ca. 500 Stück weniger im Juli als im Juni erhalten, und somit nur 3567 Stck. zum Verkauf aufgestellt gehabt. Der Handel, welcher zuerst noch ziemlich ging zu mittelmäßigen und annehmlichen Preisen, schloß endlich flau bei gedrückten Preisen. Am Altonaer Markte wechselte der Handel mit gut und schlecht. Mit Beginn des Monats schien der Preis sich auf 10 a 11 Thlr. heben zu wollen; er ist aber endlich auf 8 a 10 Thlr. zurückgegangen, und steht hier noch 2 Thlr. niedriger als im Monat Juni.

Schweinevieh. Die Zutrifft an dem Berliner Markte hat sich im Juli im Verhältniß zum Juni um ca. 1700 Stück abgemindert; denn noch ist beste Waare nur zu 10 Thlr. pr. 100 Pfd., mittel und ordinäre Waare nur schwer anzubringen gewesen. Auch der Hamburger Markt hatte 750 Schweine weniger und nur 3250 angestellt. Auch hier haben ungeachtet der verminderten Anbringung die Preise wieder nachgegeben und schlossen endlich zu 24 a 26 Mk. Der Altonaer Markt fluktuirte in seinen Bewegungen, ward aber dabei so rückgängig, daß er zu 23 a 25 Mk. schloß, was denn wieder 2 a 3 Mk. niedriger als die letzten Junipreise sich beschreibt.

Schafvieh. Der Berliner Markt hatte eine doppelt so große Anbringung im Juli als im Juni, denn dieselbe bestand in einer Kopfzahl von 41,883. In der ersten Hälfte des Monats ging der Handel ziemlich, endlich aber gaben die Preise 8 a 12 gGr. pr. Kopf nach, und es war mittel Waare kaum abzusetzen. Am Altonaer Markt war der Hammelhandel doch nicht so rückgängig als in Berlin.

Der Londoner Smithfield-Markt hatte im Juni, ungeachtet der großen Frequenz durch den Besuch der Ausstellung, ein unthätig und unbefriedigendes Wesen. Die Anbringung bestand

aus dem Inlande in Rindvieh 17,806, Kühe 464, Schafvieh und Lämmer 169,420, Kälber 2235, Schweine 2611; aus der Fremde Rindvieh 1413, Schafvieh u. Lämmer 8580, Kälber 1331, Schweine 651. Die Preise waren, wie wir es zu nennen pflegen, „hakenrein“ fur Hammelfleisch 4½ bis 7 ßl. Kur. pr. Pfd. Schweinefleisch 4¼ bis 7¼ ßl. Kur. pr. Pfd.

Es hat dieser Markt auch im Juli eine bedeutende Anbringung, sowohl vom In- als Auslande erhalten, ohne daß schon jetzt die volle Zahlenstellung hier zu geben ist. Ochsen kamen aber im bedeutend abgeminderten Gewichte vor, und prima Waare war daher theurer. Obgleich Schafvieh reichlich angebracht, hielten dennoch, wegen der großen Konsumtion hiervon, Preise Stand. Kälber, lebhaft Geschäft, höhere Preise.

Was von Schweinen in Rostock angebracht ist, hat etwas höhere Preise gemacht: Faselschweine, 1jährige galten 8 a 9 Thlr., ½jährige 6¼ a 7 Thlr., Ferkel von 6 Wochen 2¾ a 3 Thlr.

Der Viehtransport mit der Hamburg-Berliner Eisenbahn nach Hamburg, mit Ausnahme von Schafvieh, hat weniger betragen wie im Juni. Es wurden mit der genannten Eisenbahn in Hamburg angebracht 84 Ochsen, 484 Kälber, 5265 Schweine, 1633 Stck. Schafvieh.

Häute. Ochsen- und Kuh- bezahlt man bei 16 a 24 Pfd. in Hamburg zu den bisherigen Preisen von 10¼ a 11½ ßl. in Pr. Kur.

Felle. Kalb- und Schaf-, erstere sind etwas begehrter, doch wie die letzteren bei unveränderten Preisen.

Wolle. Nach abgehaltenen deutschen Märkten ist dennoch an verschiedenen Stapelplätzen einiger Verkehr verblieben, und es sind namentlich in Breslau bei recht lebhaftem allgemeinen Verkehr zur Zeit der zweiten Hälfte des Juli, auch in letzterer Zeit Lammwollen besonders gesucht, gekauft. Hamburg hatte einige Ansätze in Mecklenburger Vließen zu 18 a 20 ßl. Bco. = 12 Thlr. 18 ßl. a 13⅓ Thlr. pr. Stein. In England hatte man auf den Wollmärkten von Bicester, Banbury, Beetford, Doncaster, East Ilsley, Hereford, Hull, Leeds, Nordhampton, Schrewsbury, York, Kent u. s. w. versucht, die Preise zu drücken, allein es war mit geringer Ausnahme nicht weiter gekommen, als daß man williger kaufte. Es waren überdies sehr viele Vorkäufe auf dem Lande gemacht, und zwar zu hohen Preisen, und das hat dem Gegendruck hauptsächlich zur Wirkung geholfen.

Die Untersuchungen, welche man seit der letzten großen Auktion darüber angestellt hat, ob die Preise der Wolle im Verhältniß zu den Fabrikerzeugnissen sich befänden, scheinen für England ein ungünstiges Resultat nicht heraufgebracht zu haben.

Am 17. Juli haben die Auktionen in London wieder ihren Anfang genommen. Es sind 57,571 Ballen dazu gestellt, und es mag sich das Quantum noch um 10,000 Ballen vergrößern. Von Australien befinden sich darunter 50,612.

Die Jahreseinfuhr von dort hat betragen im Jahre 1846: 81,220 Ballen, 1848: 110,911 Ballen, 1849: ca. 135,000 Ballen, 1850: 146,000 Ballen (158,000).

Es liegt hierin gewiß ein außerordentlicher Fortschritt. In diesem Jahre wird aber aller Wahrscheinlichkeit nach das letzjährige Quantum nicht übersteigen werden, denn Berichte von Australien schildern, daß die Schur ziemlich leicht ausgefallen sei, und nicht viel mehr, als das vergangene Jahr gebracht, aufkommen werde. Daß übrigens der rapide Fortschritt australischer Wollproduktion für andere wollproduzirende Staaten Aufmerksamkeit erregen muß, ist ziemlich natürlich. Insoweit letztere aber nur wollproduzirende Staaten sind, scheint diese Aufmerksamkeit darauf hinleiten zu müssen, daß sie zunächst ihre Abhängigkeit erkennen, und vor allem für die eigene Verarbeitung ihrer Rohstoffe sorgen. Nur dadurch können sie sich den sichersten Damm gegen mögliche spätere Nachtheile, die aus dem weitern Fortschreiten Australiens folgen können, bauen, indem zugleich dadurch auch der Produktionsbetrieb die ersprießlichste Richtung, und zwar aus den direkten Anforderungen daran, unfehlbar gewinnen muß. Eine Aufforderung hierzu geben auch die neuesten statistischen Tabellen der englischen Zollverwaltung, welche zwar eine Verminderung der Importation **roher Wolle nicht**, wohl aber eine Verminderung in der Exportation sowohl englischer als Kolonialwolle nachweisen.

Was die Zahl der Käufer zur begonnenen englischen Auktion anlangt, so ist dieselbe nicht unbeträchtlich.

Die bisher und bis zum 30. Juli incl. gemachten Preise hält man zum Theil ½ d. = 16 ßl. Kur. pr. Stein über dieselben der letzten Auktion, und es ist ca. ⅓ des Quantums verkauft. Am Sonnabend den 16. August wird geschlossen werden. Die letzten Nachrichten bringen wieder eine Mehrung der Käufer, namentlich auch aus Frankreich und Deutschland, wodurch die Käufe eher lebhafter jetzt als im Anfange der Auktion gehen.

Notizen.

Das 30ste Stück des Regierungsblattes bringt nachstehende Bekanntmachungen, **die Errichtung des statistischen Büreaus** betreffend:

Se. Königl. Hoheit der Großherzog haben, Zwecks Erforschung der statistischen Verhältnisse des Landes, die Errichtung eines statistischen Büreaus zu genehmigen geruhet, welches in Schwerin seinen Sitz hat, und aus dem Geheimen Kanzleirath Faull, als Dirigenten, dem Ministerialrath Meyer, Kammerrath Schumacher, Ministerial-Sekretär Paschen, Oberlehrer Dr. Dippe, Hauptmann Köhler, Ministerial-Registrator Faull und Forst-Kontrolör Schröder besteht.

Dasselbe wird vorzugsweise die nachfolgenden Gegenstände in den Bereich seiner Thätigkeit ziehen:

die Topographie und die klimatischen Verhältnisse Mecklenburgs, die Bevölkerung, den Besitzstand, die Erwerbsverhältnisse (Ackerbau, Viehzucht, Handel und Gewerbe), das Kirchen- und Schulwesen, die Rechtspflege, die Sicherheitspolizei, Heimath- und Armenversorgung, die Sanitäts-Anstalten und das öffentliche Einkommen nach allen seinen Zweigen.

Das Material zu seinen Arbeiten wird das statistische Büreau theils von den Behörden erhalten, theils durch Privatpersonen oder Vereine von Privatpersonen zu gewinnen suchen, und zwar entweder durch direkte Kommunikation, oder durch Vermittelung des Ministeriums des Innern.

Das statistische Büreau erhält Portofreiheit für alle an dasselbe gerichtete Briefe und Packete, sowie für alle von demselben abgesandten Briefe und Packete, welche mit dem Offizialsiegel des Büreaus verschlossen sind.

Die durch die Arbeiten des statistischen Büreaus gewonnenen Resultate werden in angemessener Vollständigkeit durch den Druck bekannt gemacht werden. Die Veröffentlichung wird zur Zeit durch eine geeignete Zeitschrift geschehen.

Schwerin, am 19ten Julius 1851.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Knaudt.

Da dem neu errichteten statistischen Büreau hieselbst im § 7 der Allerhöchst bestätigten Statuten die Portofreiheit für alle an dasselbe gerichtete Briefe und Packete, sowie für alle von demselben abgesandten mit dem Offizialsiegel des Büreaus verschlossenen Briefe und Packete zugesichert worden ist, so werden die Großherzoglichen Postanstalten hierdurch angewiesen, diese Bestimmung auf das genaueste zu beobachten.

Schwerin, am 27sten August 1851.

Großherzoglich Mecklenburgische General-Post-Direktion.

F. von Pritzbuer.

Dem Vernehmen nach ist zum Zweck der **Revision der Grundlagen des Wittweninstituts für die Großherzogliche Zivil- und Militärdienerschaft** eine besondere Kommission ernannt, bestehend aus dem Regierungsrath v. Bassewitz, dem Regierungsrath Prosch und dem Oberlehrer Dr. Dippe. Die Thätigkeit der Kommission hat bereits begonnen.

Regierungsrath Dr. Prosch weilt seit dem 1. August in Magdeburg, wo die **Elbschifffahrts-Konferenz**, in der Mecklenburg bekanntlich von ihm repräsentirt wird, seitdem ihre Verhandlungen wieder aufgenommen hat. Ob und wie bald dieselben zu einem gedeihlichen Abschluß führen werden, steht dahin. Zeitungsnachrichten zufolge, „soll Hannover gegenwärtig den auf Ermäßigungen der Zölle gerichteten Bestrebungen Oesterreichs durchaus nicht mehr so abhold sein, als noch während der letzten Zusammenkunft der Kommission am Ende des vorigen Jahres. Dagegen verharren, dem Vernehmen nach, Mecklenburg und Lauenburg nach wie vor bei ihrem früheren Widerstande, nicht als ob sie nicht einsähen, welch trauriges Verhängniß die Elbzölle für den Elbverkehr sind und wie wünschenswerth für diesen ihre Beseitigung, sondern weil sie von jeder Ermäßigung einen Ausfall an ihrer bisherigen Einnahme aus diesen Zöllen fürchten, für welche sie eine andere Deckung nicht absehen.

Als einen weiteren Beweis dafür, wie sehr in neuerer Zeit die Großherzogliche Kammer bemüht ist, durch **Einführung umfassender und praktischer Meliorationen Werth und Ertrag der Domänen zu steigern** (m. vgl. d. vor. Heft) läßt sich anführen, daß landwirthschaftliche Arbeiter in England engagirt wurden, um bei der Einführung solcher ohne Vergleich zweckmäßigsten Korn- und Heu-Mieten, wie sie überall in den englischen Musterwirthschaften gefunden werden, praktische Anleitung zu geben. Die Kammer bediente sich zu diesem Zweck der Vermittelung des Hrn. Pogge-Roggow, welcher durch seine wiederholten Besuche in England mit dortigen Landwirthen in Verbindung getreten ist, und bei seiner jüngsten Reise nach London die Aufträge der gedachten Behörde mitgenommen und ausgeführt hat.

Auktion von englischem Zuchtvieh auf dem Walle in Güstrow. Drei Landwirthe aus der Gegend von Güstrow, nämlich der Gutsbesitzer Pogge-Roggow, der Domänenpächter Classen-Sudow und der Inspektor Wittenburg-Schlieffensberg (für den Grafen v. Schlieffen) kauften gemeinschaftlich auf der Thierschau zu Windsor am 14. Juli eine Sau, 4½ J. alt, mit acht dazu gehörenden, etwa ¼ J. alten Ferkeln, und einen Ayrshire-Bollen, 1¼ J. alt, um sie in Güstrow auf dem Walle in öffentlicher Auktion versteigern zu lassen. Das Resultat dieser am 8. Aug. abgehaltenen Auktion können wir im Nachstehenden mittheilen:

1) eine Sau, 4½ J. alt, — Schmidt-Riendorf — 95 Thlr.
2) ein Ferkel, Eber — Pogge-Roggow — 34 Thlr.
3) ein do. Sau — Knitschky-Güstrow — 50 Thlr.
4) ein do. Eber — Schmidt-Riendorf — 38 Thlr. 16 ßl.
5) ein do. Sau — Graf Schlieffen-Schlieffensberg — 36 Thlr.
6) ein do. Eber — Knitschky-Güstrow — 63 Thlr.
7) ein do. Sau — Schmidt-Riendorf — 42 Thlr. 16 ßl.
8) ein do. Eber — Classen-Sudow — 90 Thlr.
9) ein do. Sau — Derselbe — 63 Thlr. 32 ßl.
10) ein Bolle, 1¼ J. alt, — Paetow-Lalendorf — 214 Thlr.

Die Sau, „Torp“, v. Samson a. d. Lucy Reel, gehört zu der großen Race (**Breeding Sows of a large Breed** — Klasse III. des Verzeichnisses der Windsor-Thierschau, Nr. 901); sie gewann 1850 in Huddersfield und Halifax öffentliche Preise; am 10. Juli 1851 desgleichen in Leeds. Der Ayrshire-Bolle (aus Klasse II. des schottischen Milchviehes, Nr. 352 des Verzeichnisses) erhielt am 14. Juli in Windsor den ersten Preis für diese Klasse. Ein kleiner Wagen englischer Konstruktion, vorzüglich stark gebaut, der zum Transport der Schweine gedient hatte, wurde mit 30 Thlr. 16 ßl. bezahlt (Schmidt-Riendorf). Der Totalertrag der Auktion war 758 Thlr. — ein Resultat, das alle, auch die kühnsten Erwartungen weit übertroffen hat. Nicht nur, daß die in England beim Ankauf gezahlten Preise erzielt und bedeutend überboten wurden; es hat sich auch nach Abzug der Transport- und aller sonstigen Kosten ein nicht unerheblicher Gewinn herausgestellt. Die Eingangs genannten Herren haben auf einen solchen sicher am wenigsten sich Rechnung gemacht. Was sie leitete, war einzig die wohlwollende Absicht, der mecklenburgischen Viehzucht, da sich ihnen die Gelegenheit dazu darbot, einen Dienst zu erweisen. Man wird diese Handlung ihrem Patriotismus darum nicht weniger Dank wissen, weil der vornherein wahrscheinlichere Fall eines Verlustes für sie nicht eingetreten ist. Als das vornehmste Resultat der stattgehabten Auktion gilt uns aber, daß ihr Beispiel und guter Erfolg dazu beitragen muß, den Auktionen von Zuchtvieh überhaupt, wie sie von Pogge-Roggow wiederholt im Archiv empfohlen worden, eine größere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Unsere Maschinenbauanstalten werden sich um eine vermehren, die in Doberan von dem Maschinen- und Mühlenbauer Kähler, welcher daselbst schon seit Jahren, wenn auch in beschränkter Weise, eine derartige Anstalt besaß, woraus inzwischen doch landwirthschaftliche Maschinen aller Art ꝛc. hervorgegangen sind, errichtet wird. Das zur Aufnahme und resp. Erweiterung seiner Anstalt bestimmte Gebäude zeigt ansehnliche Dimensionen. Von vornherein wird dies neue Etablissement freilich keine Dampfmaschine besitzen; doch soll eine solche thunlichst bald gebaut werden; wie denn auch die Absicht besteht (und die Einrichtung dafür getroffen ist), eine Eisengießerei anzulegen, gleichwie eine solche mit den Maschinenbauanstalten in Plau und Güstrow verbunden ist. Hr. Kähler war eine Reihe von Jahren hindurch Werkführer unseres gefeierten Alban (während der ersten Periode desselben in seiner Laufbahn als praktischer Maschinenbauer, in Kl. Wehnendorf). — Dr. Alban hat kürzlich einen Kontrakt wegen eines für den Schweriner Schloßbau von ihm zu liefernden großen Maschinenwerkes abgeschlossen. — Das Etablissement des Hrn. Kähler in Güstrow hat eben durch Anlage eines neuen Schornsteins eine wichtige Verbesserung erfahren, wodurch es möglich gemacht ist, die zwei Oefen, welche die dortige Gießerei besitzt, gleichzeitig in Thätigkeit zu setzen. Die Erzeugnisse der Güstrower Eisengießerei zeichnen sich überhaupt durch ihre geschmackvolle und saubere, man könnte sagen, künstlerische Ausführung aus — was sich wohl daraus erklärt, daß der Besitzer, Hr. Kähler, der bekanntlich Bildhauer ist und in seinem Fache excellirt, seine **Talente hier** sich zu Nutze zu machen versteht.

Wie man hört, ist von mehreren Güstrower Einwohnern ein Plan zu einer in Güstrow zu errichtenden **Mecklenburgischen Renten-Versicherungs-Anstalt** dem Ministerium eingereicht und von Letzterem zunächst das Erachten eines Sachverständigen eingefordert worden.

Der Büchsenschäfter Hermann in Wismar, ein talentvoller, strebsamer junger Mann, Schüler von Schmidt in Güstrow, hat, der erste in Mecklenburg, ein **Zündnadelgewehr nach dem preußischen System** angefertigt. Dasselbe, anfangs im Besitz des Offizierkorps des Wismar'schen Bataillons, ist von S. K. H. dem Großherzoge bei dessen jüngster Anwesenheit in Wismar für 10 Ld'or. angekauft. Hermann, erst seit diesem Frühjahr etablirt, sieht sich bereits in einem kaum gehofften Maße beschäftigt. Ueberhaupt gehört die Büchsenschäfterei zu denjenigen Gewerbszweigen in unserm Lande, welche sich auf eine nicht gewöhnliche Stufe er-

hoben haben. Die renommirten Werkstätten in Güstrow, **Malchin**, Doberan, **Wismar** rc. geben davon Zeugniß.

Die Militär-Schwimm- und Badeanstalten sind, nach dem Vorbild anderer Länder, nunmehr auch bei uns dem Publikum zur Benutzung geöffnet, und werden, da sie nicht nur niedrigere Preise stellen, als die Privatanstalten, sondern auch tüchtigere Schwimmer zu bilden und größere Sicherheit zu gewähren pflegen, bald eine ausgebreitete Theilnahme finden.

Das gymnastisch-orthopädische Institut des Dr. Meyer in Wismar steht einer bedeutenden Erweiterung entgegen, indem für die Anstalt ein eigenes Gebäude errichtet werden soll, wozu von der Gnade S. K. H. des Großherzogs der Platz (ein Garten) geschenkt ist. Da in Mecklenburg keine Anstalt ähnlicher Art weiter vorhanden, auch das früher in Lübeck bestandene, weitberühmte orthopädische Institut des Dr. Leithoff vor Jahren eingegangen ist, so dürften die Aussichten für die Wismar'sche Anstalt keine ungünstigen sein; zumal wenn die Methode des Dr. Meyer, deren Erfindung demselben vindizirt wird, sich bewähren sollte. Der unlängst veröffentlichte Jahresbericht über das Institut beschäftigt sich wesentlich mit dieser Methode und dieselbe erläuternden Krankengeschichten. Der Verf. verlangt darin u. a. auch, daß verbildete Individuen auf öffentliche Kosten geheilt werden, was nicht allein als bloße Wohlthätigkeit, sondern auch als Ersparungsmittel zu betrachten sei, da solche Individuen ohne Wiedererlangung ihrer gesunden Gliedmaßen sonst vielfach für immer den Armenkassen zur Last fallen möchten.

In Schwerin besteht eine — der Nachahmung zu empfehlende! — **Arbeitsnachweisungsanstalt**, in welcher täglich männliche und weibliche Arbeiter zu bekommen sind, namentlich zu folgenden Arbeiten: Garten- und Ackerbau, Holzkleinmachen, Botengehen, grob und fein Nähen, Spinnen, Stricken, Waschen, Plätten, Reinigen, Kochen, Aufwarten rc. Auch werden im Fache des Spinnens und Nähens Arbeiten zur Anfertigung entgegengenommen und gut und preiswürdig ausgeführt.

Am 28. Juli sind die vom Baron v. Röder und Freiherrn v. Gemmingen aus Karlsruhe für das Großherzogl. badische Landgestüt **hier im Lande angekauften acht Hengste** an ihren neuen Bestimmungsort abgeführt worden. Es sollen ausgezeichnete Pferde sein, und der Kaufpreis durchschnittlich 100 Ld'or. betragen haben. Jeder der acht Führer, da die Eisenbahnen nicht benutzt werden, erhielt 60 Thlr. Reisegeld.

Hinsichtlich der **steuerlichen Behandlung der ankommenden Kaufmannswaaren** sind die Steuerstuben durch Zirkularverfügung des Steuerdepartements vom 14. Aug. dahin instruirt, daß die Kolli nur in Gegenwart eines Steuerbeamten geöffnet, die Spezifikation des Inhalts immer von dem Kaufmann angefertigt, und diese Spezifikation dann mit dem Steuerbetrag sofort zur Steuerstube eingeschickt werden soll.

Kammerverpachtungen. Es sind verpachtet:

Jennewitz, A. Doberan,	17 Lst. Acker,	1 Lst. Wiese u. Weide,	zu 2890 ℛ︎;	bisher:	1108 ℛ︎.
Albersdorf, A. Ribnitz,	23 Lst. „	1 Lst. „ „ „	„ 3025 ℛ︎;	„	1866 ℛ︎.
Sanitz, „	20 Lst. „	3 Lst. „ „ „	„ 2550 ℛ︎;	„	2333 ℛ︎.
Petersdorf, „	29 Lst. „	1 Lst. „ „ „	„ 3050 ℛ︎;	„	1983 ℛ︎.

(Sanitz hatte unter der früheren Pacht 4 Lst. Acker, Petersdorf 7 Lst. Acker und 2¼ Lst. Weide und Wiese mehr.)

Dr. **Eggers** in Berlin, bekanntlich ein Mecklenburger (Rostocker), hat im Auftrage des preußischen Kultusministeriums eine Denkschrift über die Gesammtorganisation der Kunstangelegenheiten angefertigt, welche sich in dem von ihm redigirten „Deutschen Kunstblatt“ abgedruckt findet. — In einem Hamburger Blatte wird eines jungen mecklenburgischen Malers Namens **Elvers** gedacht, der mit einigen in Hamburg aufgestellten Bildern viele Anerkennung gefunden und u. a. eines derselben, ein Genrebild, alsbald für 25 Ld'or. verkaufte. — Vom Maler **Jacobsohn** sind in Schwerin auf der Großherzoglichen Gemäldegallerie ein großes Blumenbild und zwei Porträts in Lebensgröße ausgestellt.

Ein Bericht des Dr. W. Stricker (im „Deutschen Museum“) über die deutsche Kolonie S. Leopoldo in Brasilien, welcher die letztere als nach langen Kämpfen im Aufblühen begriffen schildert, erinnert daran, daß unter den ersten Ansiedlern dieser Kolonie **hundert mecklenburgische Korrektionäre** sich befanden, welche im Jahre 1824 dahin deportirt wurden.

Das „N. W.“ meldet aus Rostock: Bis jetzt sind unsere **Schiffe** nur im Auslande **verzinkt** oder **verkupfert** und dadurch dem Lande das baare Geld entzogen worden. Um so freudiger wurden wir durch den Anblick des „Bürgermeister Bencard“ überrascht, der sich auf der Werfte des Schiffsbaumeisters Schönemann auf die Seite gelegt hat, um einen Boden von Zink

zu erhalten. Die eine Seite ist beinahe fertig und die Arbeit wird in ca. 4 Tagen von etwa 30 Arbeitern beschafft sein. Dem Vernehmen nach, soll bald ein zweites Schiff von demselben Meister, beide unter der Korrespondenz unseres thätigen kommerziellen Ernst Brockelmann, verzinkt werden.

Nach der vor kurzem erschienenen Berechnung über die **Mecklenburg-Schwerin'sche Bibelgesellschaft** vom Jahre 1850 hat dieselbe eine Einnahme von 650 Thlr. 32 ßl. 11 pf. und eine Ausgabe von 321 Thlr. 6 ßl. 2 pf. gehabt, so daß am 1. Jan. 1851 ein Kassenbestand von 329 Thlr. 26 ßl. 9 pf. verblieb. Die Gesellschaft bestand, außer der Zweig-Bibelgesellschaft zu Parchim, aus 86 Mitgliedern und verbreitete im vorigen Jahre 326 vollständige Bibeln theils umsonst, theils zu erniedrigtem Preise.

Die gesammten Einlagen der **Sparkasse zu Parchim** betrugen am Schluß des Jahres 1850 43,853 Thlr. 24 ßl. 6 pf. Davon sind belegt 43,302 Thlr. 8 ßl. 9 pf., in der Sparkasse baar vorhanden 815 Thlr. 23 ßl. 3 pf., Summa 44,117 Thlr. 7 ßl. 3 pf. Der Gewinn der Kasse ist demnach 264 Thlr. 7 ßl. 3 pf. Die Einlagen werden mit 1 ßl. 6 pf. vom Thaler verzinset. Die Zahl der ausgestellten und noch gültigen Bücher betrug am Jahresschluß 851.

Schwerin, den 16. Aug. Gestern wurde aus der trefflichen Werkstatt des Mechanikus Meyer hieselbst eine **Zubringerspritze** abgeliefert, die sich als ganz vorzüglich bewährte. Sie spritzte u. a. durch einen 150 F. langen Schlauch in der Höhe von etwa 60 F., dessen Ende etwa 30 F. hoch perpendikulär gehalten wurde, 40 F. hoch und bewährte sich in diesen und andern Proben vollständig. Es wäre zu wünschen, daß Behörden von diesem vorzüglichen Werke Kenntniß nähmen, zumal da auch der Preis — mit allen Zubehörungen an Schläuchen 2c. noch nicht 550 Thlr. Kur. beträgt, ein Preis, wofür bisher schwerlich eine ähnliche Maschine hergestellt ist. (S. Z.)

Von Schwerin aus wird unterm 16. Aug. in der „S. Z." über die dortigen **Mahlanstalten** Klage geführt. Schon seit 4 Wochen habe es der einzigen dort befindlichen Wassermühle an Wasser gefehlt, und der Wind sei auch nicht so thätig gewesen, um die 4 Windmühlen in fortwährender Thätigkeit zu erhalten. Unter solchen Umständen könne natürlich nicht so viel Mehl geschaffen werden, als für eine Bevölkerung von 20,000 Seelen, die täglich ca. 2 Last Korn verbrauche, nothwendig sei. Die Bäcker klagten schon über empfindlichen Mehlmangel, und obgleich seitens der städtischen Behörden schon Jahre lang auf die Unzulänglichkeit der Mahlanstalten aufmerksam gemacht, so sei doch von Großherzogl. Kammer, der der Mahlzwang über die Stadt zusteht, bislang keine Einrichtung getroffen, um der alljährlich sich wiederholenden Noth die durch das sogenannte Ausmahlen nicht vermindert werde, entgegenzutreten. — Wie das „R. W." sagt, geht es Rostock mit seinen Mahlanstalten nicht besser. Die dortigen Wassermühlen seien zu einem enormen Preise verpachtet, die Müller müßten also, um zu bestehen, eine bedeutende Einnahme haben. Dafür haben diese allerdings vor den Windmüllern, die Eigenthümer sind, das Privilegium voraus, daß sie allein rheinische Steine, wodurch das Mehl besser wird, führen dürfen. Das Projekt zur Erbauung einer Dampfmühle wurde nicht genehmigt. So komme es, daß die Rostocker Bäcker statt des dortigen Mehls ein besseres und troß den Steuern billigeres Dampfmehl aus Stettin und Stralsund beziehen.

Unter Direktion von Ernst Brockelmann hat sich jetzt unter dem Namen „Der Landwirth" eine **Mobiliar-Feuerversicherungsanstalt in Rostock** gebildet, welche ausschließlich für das platte Land und da hauptsächlich für Hauswirthe, Erbzinspächter, Pächter und die übrigen kleinen Landwirthe und deren Einlieger, sowie für Handwerker, Prediger, Schullehrer, Küster, Förster und Jäger bestimmt ist. Die Gesellschaft beruht auf Gegenseitigkeit und hoffentlich auch auf voller Oeffentlichkeit. Auf ein einzelnes Risiko dürfen höchstens 6000 Thlr. versichert werden. Die Beiträge für Versicherungen unter Strohdach sind dieselben, wie unter Steindach, — bei welcher Bestimmung wir bei der größeren Feuergefährlichkeit des Strohdachs das Prinzip der wahren und gerechten Gegenseitigkeit, der richtigen Verhältnißmäßigkeit völlig vermissen. Sehr zweckmäßig ist mit der soliden Magdeburger Feuerassekuranz ein Rückversicherungsvertrag abgeschlossen, nach welchem die letztere alle Schäden und Kosten über eine bestimmte Höhe hinaus zu tragen hat. Diese Maßregel, welche auch die Ansammlung eines Reservefonds unnöthig macht, ist allen jungen Versicherungen zu empfehlen, da sie ihnen sofort den Kredit und die Zuverlässigkeit der schon lange bestehenden giebt. (W. M.)

Der am 6. Aug. in Schwerin im Lokale eines dortigen Handwerkers ausgebrochene **Brand** hat die Direktion der Globe-Assekuranz in London veranlaßt, in den öffentlichen Blättern bekannt zu machen, daß dabei der Verdacht der Brandstiftung herrsche, und eine Belohnung von 300 Thlr. demjenigen zugesichert werde, welcher solche Beweise der Brandstiftung gegen den Uebelthäter beschaffen könne, die zu dessen Kriminaluntersuchung und Bestrafung führen. Die wiederholten Feuersbrünste in Schwerin können allerdings Aufsehen erregen.

Die „M. Z." bemerkt über **das Brandversicherungswesen in den Domänen**, daß „die Beiträge zur Domanialbrandkasse, welche früher von 100 Thlr. Versicherungssumme nicht mehr als 12 bis 16 ßl. jährlich betrugen, in neuerer Zeit fortwährend so gestiegen sind, daß sie halbjährlich schon bis auf 30 ßl. gekommen und für die Besitzer von Grundstücken in den Domänen zu einer fast unerträglichen Last geworden sind. Die Hauptursache dieser Steigerung kann keine andere sein, als die immer mehr zunehmende Versicherung der Mobilien gegen Feuersgefahr und die dabei fehlende obrigkeitliche Kontrolle, weshalb es beim besten Willen der Direktoren und Agenten der Versicherungsgesellschaften nicht zu vermeiden ist, daß Büdner und Einlieger oftmals ihr Mobiliar über den Werth versichern und dann sehr unvorsichtig und fahrlässig sind, oder gar durch Brandstiftung ihre Umstände zu verbessern suchen, wobei oft ganze Ortschaften zerstört werden. Ein anderer Grund ist freilich auch der, daß die mehrsten Gebäude noch mit Stroh oder Rohr gedeckt sind, weshalb nicht allein das zuerst vom Feuer ergriffene Gebäude in der Regel ganz verloren geht, sondern oft auch alle unter dem Winde liegenden Gebäude des Orts ein Raub der Flammen werden." Um diesen Uebelständen abzuhelfen, wird vorgeschlagen: 1) „daß in jedem Dorfe eine Aufsichtsbehörde, bestehend aus dem Schulzen, zwei Hauswirthen oder Erbpächtern und zwei Büdnern gebildet werde, welche bei Aufnahme eines Dorfbewohners in die Mobiliarbrandkasse zugegen sein, die Police mit unterschreiben und ein Exemplar derselben dem vorgesetzten Amte überreichen müßte (auf den Höfen hätten die Pächter oder Erbpächter solche Aufsicht zu führen und die Police vorzulegen);" 2) „daß alle Gebäude mit einem feuerfesten Dache einen bedeutend niedrigeren Beitrag zur Domanialbrandkasse zu zahlen hätten als diejenigen mit einem Stroh- oder Rohrdache." Es habe dies keine Schwierigkeiten, da es ohne Konkurrenz der Landstände durch Verordnungen des Finanzministeriums geschehen könne.

Nach einem Berichte über das **Institut für vater- und mutterlose Waisen von Predigern und studirten Schullehrern** ist der Kassenbestand gedachten Instituts 28 Thlr. 21 ßl. 11 pf. Ausgegeben waren 103 Thlr. 33 ßl. 3 pf.; eingenommen 132 Thlr. 7 ßl. 2 pf.

Das reine Aktivvermögen der **Leichenbeitragsgesellschaft zu Plau** besteht in 3084 Thlr. 46 ßl. Am Schlusse des Rechnungsjahres 18$\frac{48}{49}$ war das Vermögen der Kasse 3050 Thlr. 11 ßl. und hat das Vermögen sich mithin vermehrt um 34 Thlr. 35 ßl.

Eine aus den HH. Dr. Schwarz, Pleßmann, Lüthcke und Rüting in Ludwigslust bestehende Kommitte zur Gründung einer **Wittwenversorgungsanstalt** macht bekannt, daß die Vorarbeiten zur Gründung einer solchen Anstalt schon im Jahre 1847 beendet waren und daß schon damals die Genehmigung der Statuten und Konzessionirung des Instituts bei der Landesregierung beantragt worden sei. Nach vielfachen Verhandlungen gelang es, die anfängliche Ungunst der Regierung gegen das Unternehmen zu überwinden. Da kam die bewegte Zeit von 1848, welche eine vorläufige Sistirung der Arbeiten rathsam erscheinen ließ, weshalb der Beschluß gefaßt wurde: der Kassirer solle seine Rechnung abschließen und den vorhandenen Kassenvorrath zinsbar belegen, bis günstigere Zeitverhältnisse eintreten würden. Ob solche Zeitverhältnisse gegenwärtig vorhanden, darüber soll eine nächstens zu berufende Generalversammlung der Interessenten beschließen. Der gegenwärtige Kassenbestand ist 80 Thlr.

Bei den diesjährigen **Berliner Rennen** haben in Preußen geborene Pferde 2241$\frac{2}{3}$ Frd'or., in Mecklenburg geborene 978 Frd'or., in Oesterreich geborene 140 Frd'or., in Braunschweig geborene 48 Frd'or., und in England geborene 21 Frd'or. gewonnen.

Kronik des Monats Juli.

1. Landesherrliche Verordnung, betr. die Bestrafung der Käufer des an Hauswirthe, Tagelöhner rc. in den Domänen unentgeltlich oder gegen abgeminderte Taxe verabreichten Feuerungsmaterials.

— Brand in Güstrow, wodurch ein mit Produkten gefüllter Speicher und anstoßende Gebäude eingeäschert werden.

3. — Der Herzog und die Herzogin Georg von Mecklenburg-Strelitz kehren von Berlin nach Neustrelitz zurück.

4. — Strelitz'sches Einforderungs-Edikt zur Aufbringung der zur Unterhaltung des Bundeskontingents vereinbarten Summe, sowie der Landesbeihülfe zu den Chaussee- und Wasserbauten.

— Beginn der Feier des Mecklenburgischen Sängerfestes zu Bützow.

7. — Bekanntmachung des Staatsministeriums, betr. das im Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt publizirte Gesetz wegen Einziehung der jetzt in Umlauf befindlichen und wegen Ausgabe neuer Kassenanweisungen.

9. — Bekanntmachung des Justizministeriums, betr. die Erhebung der Villa Gustava bei Ludwigslust c. p. zu einem unveräußerlichen und unverschuldbaren Großherzoglichen Familien-Fideikommiß.

10. — Die beiden Grönlandsfahrer „Flora“ und „Polarstern“ treffen nach einer Reise von 129 Tagen im Rostocker Hafen wieder ein.
11. — Jahresversammlung des Vereins für Mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde in Schwerin.
12. — Landesherrliche Verordnung, betr. die Unterdrückung von Zeitschriften.
— Brand in Schwerin.
13. — Der Erbgroßherzog und die Erbgroßherzogin nebst dem Erbprinzen von Mecklenburg-Strelitz werden auf der Durchreise durch Schwerin vom Großherzog Friedrich Franz am Bahnhofe empfangen, und setzen nach eigenommenem Dejeuner die Reise nach dem Fürstenthum Ratzeburg fort. An der Grenze des Fürstenthums festlich bewillkommt und von einem Ehrengeleit gefolgt, halten JJ. KK. HH. ihren feierlichen Einzug in Schönberg, von wo sie am
14. — einen Ausflug nach Ratzeburg unternehmen, und in der Frühe des
15. — die Weiterreise ins Bad Ischl antreten.
14. — Abreise des Großherzogs nach Pyrmont.
15. — Bekanntmachungen des Departements für das ritterschaftliche Hypothekenwesen, betr. die Niederlegung von Hypothekenbüchern für die Güter Federow und Schwarzenhof.
— Jahresversammlung des Kreisvereins der mecklenburgischen Buchhändler in Güstrow.
16. — Erinnerung von Seiten der Landes-Rezeptur-Direktion an die hinsichtlich der Ferien bei derselben bestehenden gesetzlichen Vorschriften.
17. — Die Großherzogin-Mutter trifft, auf der Rückreise von Marienbad, am Königl. Preußischen Hoflager auf Sanssouci ein.
— Bekanntmachung des Gesammt-Ministeriums, betr. das Verbot des ferneren Erscheinens der „Mecklenburgischen Dorfzeitung“ und des „Reformblatts für beide Mecklenburg“.
19. — Bekanntmachung des Ministeriums des Innern, betr. die Errichtung des statistischen Büreaus.
22. — Ankunft der Großherzogin-Mutter in Schwerin;
24. — am Heiligendamm.
— Jahresversammlung des Vereins Mecklenburgischer Thierärzte in Güstrow.
25. — Der Magistrat zu Schwerin erhält in Folge seiner Weigerung, den rückständigen Service für das im Arsenal und in der Divisionsschule einkasernirte Militär zu zahlen, die angedrohte Exekution, und wird dadurch veranlaßt, die ihm aufgegebene Zahlung zu verfügen.
26. — Der Großherzog und die Großherzogin verlassen Pyrmont, um eine Reise in die Rheingegenden anzutreten. Der Erbgroßherzog, unter Aufsicht des Großherzogl. Flügeladjutanten Oberstlieutenant v. Zülow, begiebt sich gleichzeitig an den Harz, um in der Residenz seines erlauchten Urgroßvaters, des regierenden Grafen zu Stollberg-Wernigerode, die Rückkehr der fürstlichen Eltern zu erwarten.
— Bekanntmachung der Großherzoglichen Landesregierung in Neustrelitz, betr. die Einziehung der jetzt im Umlauf befindlichen Fürstlich Schwarzburg-Rudolstädt'schen Kassen-Billets.
27. — Die Herzogin Luise, nebst ihrem Gemahl dem Prinzen von Windischgrätz und der Prinzessin Tochter, trifft über Schwerin am Heiligendamm ein.
28. — Die Sonnenfinsterniß, für Mecklenburg eine fast totale, wird auf allen Punkten des Landes gut und mit allgemeinem Interesse beobachtet.
30. — Bekanntmachung der Großherzoglichen Landesregierung in Neustrelitz, betr. den Anschluß des Großherzogthums Mecklenburg-Strelitz an den deutschen Paßkarten-Verein.
— Bekanntmachung des Justizministeriums, betr. die Verleihung der Rechte eines pii corporis an das Rettungshaus zu Gehlsdorf.
31. — Reise des Herzogs und der Herzogin Georg von Mecklenburg-Strelitz nach Berlin und Weimar.

Personalien.

Nekrologie. Kommissionsrath Mantius in Schwerin. Hülfsprediger Voß in Sternberg.

Ernennungen, Versetzungen und Beförderungen. Die Kanzleiassessoren v. Bassewitz und v. Scheve zu Schwerin und der Senator Advokat Paschen zu Waren, nach bestandener vorschriftsmäßiger Prüfung, zu wirklichen Justizräthen, sämmtlich bei der Schweriner Justizkanzlei. Amtsauditor v. Koppelow in Schwerin zum Ministerialassessor. Domänenrath v. Roeder in Wismar und Amtmann Schultetus in Güstrow zu Vice-Kreis-Polizeimeistern resp. für den Wismar'schen und für den Güstrow'schen Distrikt. Amtsprotokollist Luther zu Hagenow zum Amtsregistrator bei den dortigen Aemtern. Dem Amts-Mitarbeiter Wehner in Dömitz ist das votum in oeconomicis beigelegt. Der Garnison-Auditör, Advokat R. F. P. C. zur Nedden zu Wismar ist, statt des nach Schwerin versetzten Garnison-Auditörs, Advokat Flügge, wieder zum Kirchenvisitationssekretär für die Wismar'sche Superintendentur ernannt worden. Hauptmann a. D. v. Schmidt zum Postmeister und Steuereinnehmer in Sülze. Baukondukör H. Willebrand in Schwerin zum Hofbaumeister. Baukondukör Wachenhusen daselbst, bisher mit Führung der Militär-Bauwesen-Geschäfte interimistisch betraut, nunmehr definitiv zum Militärbaumeister. Feldwebel Heuer vom Garde-Grenadier-Bataillon zum Kontrolör bei dem Oberpostamte zu Wismar. Wachtmeister Gluer zum Rechnungsführer beim Dragonerregiment. — Mecklenburg-Strelitz. Stadtgerichts-Auditor C. v. Arenstorf in Neubrandenburg zum Kammerjunker. Forstpraktikant F. v. Gamm, bisher zu Strelitz, zum Oberförster für die Neustrelitzer Forst. Der Hofmarschallamts-Kanzlist und Kopiist, auch Revisor H. A. J. Gundlach zu Neustrelitz zum Hofmarschallamts-Sekretär.

Pensionirungen. Rektor Brasch in Schwerin. Amtsregistrator Haacke zu Hagenow.

Karakterisirungen. Der diesseitige Konsul in Malaga, Kaufmann H. Petersen als Kommerzienrath. Kaufmann F. L. Vitali in Ludwigslust als Hoflieferant. — Nachdem von dem Handlungskommis R. J. F. Pflugk zu Teterow nachgewiesen worden, daß er zu der im Königreich Sachsen ansässigen altadligen Familie Pflugk gehört, ist der Adelsstand desselben landesherrlich anerkannt worden.

Ordensverleihungen. Fremdherrliche Orden haben erhalten: Staatsminister Graf v. Bülow den K. Preußischen Rothen Adlerorden 2. Klasse mit dem Stern, Geh. Kabinetsrath Dr. Prosch, Geh. Hofrath Zöllner und Leibarzt Dr. Frese denselben Orden 3. Klasse, Kammerherr Baron Lefort den St. Johanniterorden. (Wonach sich die im Mai-Hefte gemachten Angaben berichtigen.)

Kirche und Schule. Ernannt: Pastor Jahn in Schwinkendorf zum Pastor in Ludwigslust. Kand. Danneel zum Hülfsprediger in Gülz bei Boizenburg. Kand. Köppen zum interimistischen Verweser des Predigtamts zu Gorschendorf bei Neukalden. Dr. Dethloff, Kollaborator am Fridericianum zu Schwerin, zum Rektor der Realschule daselbst, mit dem Karakter als Direktor. Kand. Zastrow in Rostock zum Rektor in Marlow. Kand. Koch in Lage zum Konrektor in Doberan.

Universität. Am 1. Juli ist das Rektorat der Landesuniversität von dem Professor Dr. Stannius auf den Konsistorialrath und Professor Dr. Krabbe übergegangen. Zugleich übernahm Konsistorialrath und Professor Dr. Wiggers in der theologischen, Konsistorialrath und Professor Dr. Leist in der juristischen, Professor Dr. Stannius in der medizinischen und Professor Dr. Röper in der philosophischen Fakultät das Dekanat, welches bis dahin Konsistorialrath und Professor Dr. Krabbe, Professor Dr. Raspe, Professor Dr. Krauel und Professor Dr. Wilbrandt geführt hatten. — Die Universität hat dem ersten Kustos des königlichen zoologischen Museums zu Berlin, Jean Cabanis, in Anerkennung seiner vielen Verdienste als Naturforscher, namentlich im Felde der Ornithologie, das Doktor-Diplom honoris causa, mit sehr schmeichelhaftem Begleitschreiben verliehen.

Prüfungen. Der Thierarzt H. A. Krogmann zu Grabow ist in der mit ihm angestellten Prüfung zur Ausübung der Thierarzneikunde qualifizirt befunden worden.

Ertheilte Konzessionen. Doktoren der Medizin A. D. C. J. Vogel in Hagenow, F. W. H. Berckholz in Ludwigslust und S. Ahrensdorf in Strelitz zur unbeschränkten medizinisch-chirurgischen Praxis.

Anerkennungen als Gutseigenthümer. Gutsbesitzer J. Pogge auf Roggow für das von ihm angekaufte Allodialgut Dammwolde c. p. Jaebitz, A. Wredenhagen. C. A. A. F. W. v. Mepenn für das von ihm angekaufte Lehngut Kucksdorf, A. Gnoien. Der minorenne H. Wiechert für das, nach dem Ableben seines Vaters auf ihn vererbte Lehngut Pohrstorf, A. Neukalden. Kammerherr und Stallmeister A. F. v. d. Lühe zu Schwerin für die, in Folge Vereinbarung mit seinen Brüdern und bisherigen Miteigenthümern, auf ihn allein übergegangenen Lehngüter Zarnewanz und Vieren, A. Ribnitz. Gutsbesitzer H. F. C. v. d. Lühe für das, in Folge Vereinbarung mit seinen Brüdern und bisherigen Miteigenthümern, auf ihn allein übergegangene Lehngut Stormstorf c. p. Kleinhof, A. Ribnitz. Gutsbesitzer C. Diederichs für das von ihm angekaufte Allodialgut Alt-Sammit, A. Lübz.

Literatur.

Leicht faßliche Erklärung und Verdeutlichung der Sonnenfinsterniß am 28. Juli 1851. Mit einer Abbildung der Sonnenscheibe, wie dieselbe zur Zeit der größten Verfinsterung in Mecklenburg erscheinen wird. (Kürschner'sche Buchhandlung). Preis 4 ßl.

Die Wuthkrankheit oder die Tollheit der Hunde, nebst gemeinnützigen Vorsichtsregeln zur ·ung dieser gefährlichen Krankheit, von C. F. Meyer, approb. praktischem Thierarzte ;e. Preis 4 ßl. Beim Verfasser.

be sicht der Turnübungen, nebst einer Auswahl von Turnspielen und Turnliedern.)nc:'sche Buchhandlung.)

er .leine Katechismus Dr. Martin Luthers, durch Fragen und Antworten erläutert von Werner, Pastor zu Serrahn. 2. Aufl. Güstrow, Opitz & Ko. Preis 10 ßl.

Herausgegeben von W. J. A. Meyer.

Druck von H. H. L. Eberts Erben.

Vertheilung der Volkszahl im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin nach den einzelnen Ortschaften gemäß der letzten Zählung vom Herbst 1850.

(Mitgetheilt von Geh. Kanzleirath Faull.)

A. Landesherrliche Domänen.

I. Herzogthum Mecklenburg-Schwerin.

1) Amt Bukow.

Arendsee	227
Bantow	194
Bastorf	207
Biendorf	188
Brunshaupten	602
Alt Bukow	264
Alt Gaarz	143
Gaarzerhof	75
Höltingsdorf	16
Jörnstorf, Hof	54
— Dorf	136
Berghausen	23
Kamin	181
Neu Karin	175
Krempin	243
Malpendorf	70
Meschendorf	57
Moitin	216
Kirch Mulsow, Hof	64
— Dorf	192
Wendisch Mulsow	74
Neu Poorstorf	25
Alt Rantrow mit Kaminshof	220
Neu Rantrow	109
Panzow	124
Passee	124
Pepelow	155
Questin	161
Ravensberg	127
Teschow	87
Neu Teschow	237
Wendelstorf	73
Westhof	25
Wischner	220
Zarfzow	69
Zweedorf, Hof	93
— Dorf	105
Summa	5355

2) Amt Crivitz.

Bahlenhüschen	124
Barnin, Hof	126
— Dorf	300
Neu Barnin	29
Damerow	156
Demen	369
Domsühl	374
(Friedrichsmoor, Forsthof, s. A. Neustadt.)	
Friedrichsruh	189
Gädebehn, Hof	71
— Forsthof	11
Garwitz	454
Göhren	197
Goldenbow	265
— Ziegelei	11
Göthen	52
Klinken	610
— Forsthof	14
— Mühle	15
Kobande	68
Krudopp	20
Kukuk	156
Markower Mühle	14
Petersberg	137
Pinnow	175
Hohen Pritz	196
Raduhn	489
Rönkendorfer Mühle	12
Rusch	60
Ruthenbeck, Hof	61
— Dorf	219
Neu Ruthenbeck	67
Settin	66
Sukow, Dorf	416
— Forsthof	12
— Krug	10
— Chausseehaus	11
Tramm	604
Zapel, Hof	50
— Dorf	276
Zieslübbe, Dorf	144
Zietlitz	75
Summa	6696

3) Amt Doberan.

Admannshagen	311
Allershagen	140
Althof	129
Backhaus Mühle	12
Baden Mühle	10
Bargeshagen	256
Bartenshagen	253
Bliesekow	58
Boldenshagen	173
Bollbrücke	5

Klein Bollhagen	100
Vorder Bollhagen	124
Hinter Bollhagen	97
Börgerende	272
Brodhagen, Hof	44
— Dorf	161
Brusow	120
Heilige Damm	18
Diedrichshagen	100
Flecken Doberan	3362
Landkrug	11
Einhusen	68
Elmenhorst	334
Fulgen	12
Fulgenkoppel	22
Glashagen, Hof	48
— Dorf	257
Hanstorf	87
Hastorf	205
Heiligenhagen	372
Hohenfelde	280
Neu Hohenfelde	142
Hundehagen	16
Hütten	22
Jennewitz	77
Ivendorf	138
Kammerhof	53
Walkenhagen	100
Konow	81
Neuhof	20
Lambrechtshagen, Hof	132
— Dorf	173
Lichtenhagen	413
Klein Lichtenhagen	88
Lüningshagen	89
Mariehehe	69
Mönkweden } Vorweden }	59
Neumühle	16
Nienhagen	223
Parkentin	308
Püschow	72
Rabenhorst	80
Reddelich	324
Reinshagen, Hof	67
— Dorf	229
Rethwisch	436
Neu Rethwisch	153
Retschow, Hof	81
— Dorf	318
Sandhagen	102
Satow, Hof	44
— Dorf, (Ober-)	326
— Dorf, (Nieder-)	504
Schmadebeck	124
Schutow	90
Sievershagen	205
Steffenshagen, Hof	69
Ober Steffenshagen	141
Nieder Steffenshagen	310
Steinbeck	68
Stülow	203
Wittenbeck	191
Summa	13797

4) Amt Dömitz.

Bockup	65
Broda	30
Findenwirunshier	23
Heiddorf	277
Heidhof	204
Jabel	403
Neu Jabel	207
Kaliß	386
Neu Kaliß	314
Kaltenhof	33
Laupin	190
Niendorf	417
Polz	493
Quast	85
Raddenfort	156
Rothe Haus	9
Sandwerder	10
Schlesin	44
Schleuse	7
Schlonsberge	44
Groß Schmölen	336
Klein Schmölen	193
Steuermannskaten	14
Torfscheune	6
Verklas	72
Vielank	451
Wendisch Wehningen	293
Hohen Woos	223
Tews Woos	530
Woosmer, Hof	35
— Dorf	561
— Mühle	9
Summa	6120

5) Amt Eldena.

Bellevue	21
Bresegard	443
Konow mit Sülze	241
Eldena	870
Eulenkrug	9
Glaisin	586
Grebs	314
Grittel	231
Karenz, Hof	19
— Dorf	391
Krohn	67
Liepe	107
Malk, Hof	62
Malk, Dorf	102
Mallitz	44
Menkendorf	126
Stuck	120
Probst Woos	28
Summa	3781

6) Amt Gadebusch.

Botelstorf	158
Breesen	136
Buchholz, Antheil	99
Dragun	118
Neu Dragun	62
Gadebusch, Amtsbauhof	29
Ganzow, Hof	166
— Dorf	54
Güstow	211
Jarmstorf	401
Kneese, Hof	129
— Dorf	130
Krembz	145
Landmühle	15
Möllin	123
Passow	108
Neu Passow	12
Pätrow	133
Rosenow	161
Alt Steinbeck	42
Neu Steinbeck	85
Stöllnitz	267
Wakenstädt	132
Summa	2916

7) Amt Grabow.

Altona	35
Bauerkuhl	53
Beckentin	141
Boeck	271
Brunow	424
Dadow	393
Drefahl	208
Neu Drefahl	52
Göhlen	472
Göhren	539
Gorlosen	265
Guritz	124
Hornkaten	271
Horst	43
Kaltehof	16
Kastorf	70
Kremmin	273
— Chausseehaus	6
Kummer	644
Groß Laasch	1123
Laukmühle	24
Leussow	469
Löcknitz	69

Neuhof	61
Pampin	185
Platschow	151
Poitendorf	46
Prislich	370
Semmerin	135
Straßen	182
Techentin	886
Chausseehaus	15
Wanzlitz, Antheil	50
Ziegendorf	417
Zierzow, Hof	58
— Dorf	236
Summa	8723
Dazu	
Ludwigslust mit Kleinow	5592
Summa	14315

8) Amt Grevismühlen.

Beckerwitz	261
Boltenhagen	98
Börzow	246
Bössow	98
Degetow	99
Diedrichshagen	148
Everstorf	43
Gantenbeck	70
Goostorf, Hof	18
— Dorf	408
Greschendorf	63
Neu Greschendorf	88
Grevenstein	48
— Mühle	11
Gutow	57
Hamberge	132
Hilgendorf	77
Holm	51
Hungerstorf	38
Kaftahn	132
Krummbrook	21
Kühlenstein	56
Mallentin	152
Naschendorf	101
Groß Pravtshagen	180
Klein Pravtshagen	81
Proseken	57
Questin	144
Reppenhagen, Hof	96
— Dorf	27
Roggenstorf	449
Rorin	198
Rüting, Hof	181
— Dorf	74
Santow	89
Schildberg	132
Hoh. Schönberg, Anth.	26
Seefeld, Forsthof	20
Rüting Steinfort	92
Testorf Steinfort, Hof	42
— Dorf	35
Tankenhagen	126
Tarnewitz	216
Thorstorf	76
Tramm, Antheil	124
Upahl	294
Groß Voigtshagen	140
— Mühle	9
Klein Voigtshagen	91
Warnkenhagen	253
Warnow	430
Welzin	176
Wichmannsdorf	74
Wotenitz, Hof	89
— Dorf	293
Wüstenmark	196
Summa	7026

9) Amt Hagenow.

Bandenitz	154
Belsch	548
Besendorf	126
Bresegard, Hof	19
— Dorf	691
Eichhof	157
Hagenower Heide	397
Hoort	349
Kirch Jesar	491
Klüßer Mühle	14
— Krug	8
Neu Klüß	157
Kraak	474
— Neu Mühle	15
Groß Krams	526
Klein Krams	348
Alt Krenzlin	410
Neu Krenzlin, Hof	33
— Dorf	193
Krenzliner Hütte	184
Kuhstorf	614
Loosen	503
Moraas	514
Picher	959
Pulverhof	54
Ramm	189
Rastorf, Dorf	395
— Hof	51
Achterfeld	2
Redefin, Hof	277
— Dorf	345
— Paß	8
Sandkrug	24
Sudenhof	104
Sudenkrug	12
Uelitz	353
Warsow, Hof	99
— Dorf	122
Alt Zachun	242
— Anhaltspunkt	2
Neu Zachun, Hof	45
— Dorf	295
— Forsthof	13
Summa	10516

10) Amt Lübtheen.

Brömsenberg	106
Garlitz	393
— Mühle	13
Gudow	63
Probst Jesar	216
die Lank	15
Lübbendorf	270
Lübtheen, Flecken	1912
— Gypswerk	6
Quassel, Antheil	34
Trebs	200
Summa	3228

11) Amt Lübz.

Barkow, Hof	61
— Dorf	278
Benzin	406
Bobzin	161
— Schleuse	7
Broock	348
— Holzwärterei	5
Burow	368
Dammerow	85
Darz	77
Dresenower Mühle	22
Ganzlin, Hof	49
— Dorf	110
Gnevsdorf	391
Granzin	447
Grebbin	346
Karbow, Hof	83
— Dorf	187
Klebe	40
Kossebade	408
Kreien, Hof	87
— Dorf	390
Kritzow	110
Lalchow	81
Lübz, Amtsbauhof	79
Lutheran	286
Plau, Amts-Wall	17
— Mühle	15
Quaßlin	70
Reppentin	105
Retzow, Hof	82

Retzow, Dorf	155
Ruthen	103
Sandkrug	40
Schlemmin	105
Twietfort	20
— Mühle	6
Vietlübbe	335
Wahlstorf	120
Dorf Wangelin	186
Werder	282
Wessentin	185
Wilsen	135
— Mühle	19
Woeten	138
Summa	7030

12) Amt Mecklenburg.

Blumenhof	15
Brusenbeck	19
Fichtenhusen	149
Friedrichshof	13
Gägelow	180
Hädchenshof	20
Hoppenrade	118
Karow	114
Kletzin	100
Loosten	138
Lübow	253
Martensdorf, Dorf	53
Mecklenburg, Hof	137
— Dorf	385
Metelsdorf	173
Moidentin	134
Petersdorf	31
Wendisch Rambow	117
Rosenthal	47
Schulenbroock	9
Hohen Viecheln	439
— Pfarrhof	41
Neu Viecheln	23
Summa	2708

13) Amt Neustadt.

Barkow	184
Blievenstorf	813
Brenz	392
Neu Brenz	349
Dambeck, Hof	148
— Dorf	533
Dreckrögen	198
Dütschow, Hof	82
— Dorf	344
Fahrbinde	253
Friedrich Franz Kanal	16
Friedrichsmoor (incl. d. Antheils im Amte Krivitz)	109
Groß Godems	330
Klein Godems	46
Granzin	110
Herzfeld	305
Neu Herzfeld	132
Hohewisch	236
Jasnitz	95
Karenzin	260
Kiez	157
Klüß	346
Kolbow	114
Kronskamp	134
Klein Laasch	175
Lüblow	635
Neu Lüblow	244
— Forsthof	10
Müchow	698
Neuhof	165
Niendorf	131
Spornitz	822
Steinbeck	169
Stolpe	437
Stresendorf	224
Strohkirchen	547
Tuckhude	28
Wabel	35
Warlow	559
Weselsdorf	155
Wöbbelin	607
Wulfsahl	383
Summa	11710

14) Vogtei Plüschow.

Barendorf	95
Boienhagen	170
Friedrichshagen	136
Griesenhof	18
Jameln	88
Meierstorf	75
Overhagen	8
Plüschow	167
— Mühle	21
Sternkrug	22
Testorf	116
Vogelsang	23
Summa	939

15) Amt Redentin.

Blowatz	148
Boienstorf	203
Farpen	176
Neu Farpen	33
Fischkaten	85
Gagezow	213
Güstow	16
Heidekaten	55
Krusenhagen	263
Neuburg	351
Niendorf	157
Redentin, Hof	156
— Dorf	247
Robertsdorf	161
Stove	231
Groß Strömkendorf	208
Wodorf	176
Summa	2879

16) Amt Rehna.

Benzin	185
Bonnhagen	60
Brützkow	194
Bülow, Hof	76
— Dorf	255
— Ziegelei	9
Büttlingen	66
Cordshagen	135
Gletzow	219
Kalkberg	85
Lübsee	95
Nesow, Hof	88
— Dorf	168
Parber	56
Roduchelstorf	142
Sievershagen, Hof	85
— Dorf	106
Strohkirchen	98
Törber u Törberhals	106
Vitense	174
Neu Vitense	39
Volkenshagen	52
Warnekow	110
Welschendorf	96
Woitendorf	18
Zehmen	42
Summa	2759

17) Amt Schwerin.

Banzkow	903
Böken, Antheil	220
Boldela	190
Buchholz	53
Consrade	268
Dalliendorf, Hof	126
— Ziegelei	15
— Schulgehöft	17
Dambeck, Hof	198
— Dorf	235
— Mühle	7
Drieberg, Hof	110
— Dorf	196
Fasanerie	13
Friedrichsthal	33
Godern	143
— Mühle	11

Neu Godern	53
Goldenstädt	267
Görries	333
Grevenhagen	104
Hals	91
Haselholz	59
Hasenhäge	16
Heidekaten	93
Holthusen	253
Neu Jamel	62
Alt Jamel	111
Kalkwerder	7
Kaninchenwerder	15
Krebsförden	253
Lehmkuhlen	236
— Tannenkrug	13
Insel Lieps	7
Lübesse	161
Klein Medewege	104
Meteln, Hof	110
— Dorf	378
— Krug (rothe Krug)	20
Neu Meteln	159
Mirow	308
Mueß	250
Neu Mühle	29
Ortkrug	53
Ostorf	103
Pampow, Hof	46
— Dorf	613
Pekkatel	383
Pingelshagen	96
Plate	687
Püsserkrug	24
Groß Rogahn, Hof	143
— Dorf	175
Klein Rogahn	301
Rugensee	213
Schwerin, Jägerhof	16
— Siechenbaum	38
Schwerinsche Fähre	16
Herrnsteinfeld	130
Rabensteinfeld	133
Stralendorf, Hof	135
— Dorf	493
Kirch Stueck	123
Sülstorf	399
Sülten	263
Tannenhof	44
Wandrum	117
Warnitz	239
Wittenförden	700
Wüstenmark	303
Zickhusen, Hof / — Dorf	219
Ziegelwerder	13
Summa	12448

18) Amt Sternberg.

Dabel, Hof	102
— Dorf	297
— Woland	76
Holzendorf	26
Gägelow, Pfarrhof	81
Kobrow	178
Loiz	94
Neukrug	8
Pastin, Hof	155
— Dorf	198
Klein Raden	148
Rosenow	101
— Forsthof	9
Sagestorf	61
Schlowe	34
Turlof	30
Witzin, Hof	92
— Dorf	355
Woserin	199
Hohenfelde	20
Summa	2264

19) Amt Toddin.

Gramnitz	138
Granzin	188
Grünenhof	83
Pätow, Hof	87
— Dorf	166
Pätower Steegen	154
Schmeerenberg	17
Schwaberow	247
Toddin	253
Summa	1333

20) Amt Walsmühlen.

Dümmer	168
— Ziegelei	24
Dümmerhütte	386
— Forsthof	10
Dümmerstück, Hof	88
— Dorf	124
Kothendorf	238
Kowahl	30
— Zoll	12
Krumbeck	74
Sudenmühle	9
Walsmühlen, Hof	74
— Dorf	149
Summa	1386

21) Amt Wittenburg.

Bantin	224
Bobzin	315
Bruchmühle	11
Döbbersen	167
Düsterbeck	15
Helm	151
— Ziegelei	11
Karft	288
Kogel	264
Kützin	57
— Ziegelei	15
Perdöhl	302
Püttelkow	307
Stoltenau	26
Vellahn	573
Vietow	28
Woez	183
Groß Woldhof	35
Woldmühle	12
Ziggelmark	169
Summa	3153

22) Amt Zarrentin.

Boisse	101
Holzkrug	20
Kölzin	227
Lüttow	274
Nieklitz	64
Pamprin	200
Schaalhof	19
Schaalmühle	12
Schadeland	141
Testorf	210
Valluhn	320
Zarrentin, Flecken	1382
— Bauhof	34
Summa	3004

Summa des Herzogthums Mecklenburg-Schwerin: 119771.

II. Herzogthum Mecklenburg-Güstrow.

23) Amt Bakendorf.

Bakendorf, Hof	88
— Dorf	102
Gammelin, Hof	137
— Dorf	246
Radelübbe	166
— Forsthof	21
Rothe Krug	12
Rothe Mühle	6
Viez	275
Summa	1053

24) Amt Boizenburg.

Altendorf	222
Bahlen	103
Bahlendorf	141
Bandekow	108
Groß Bengerstorf	224
Klein Bengerstorf	223
Bennin	353
Besitz	623
Bickhusen	51
Boizenburg, Rothehaus	12
— Chausseeh.	8
Gallin, Hof	73
— Dorf	197
Neu Gallin	73
Gothmann	244
Granzin	245
Greven, Hof	44
— Dorf	242
Gülze	393
Neu Gülze	239
Hatzberg	28
Horst	80
— Chausseehaus	14
Hühnerbusch	27
— Forsthof	7
Karrentin	20
Kuhlenfeld	63
Lüttenmark	192
Maneckenwerder	25
Nostorf	157
Rensdorf	130
Schildfeld	52
Schildmühle	11
Schwanheide	72
— Mühle	13
Teldau	821
nämlich:	
Alteneichen	38
Amholz	22
Franzhagen	15
Grabenau	7
Hinterhagen	138
Langfeld	8
Marschkamp	10
Paulshagen	13
Schleusenow	80
Soltow	128
Vorderhagen	357
Weitenfeld	5
Tessin	200
Vier, Hof	73
— Dorf	46
— Krug	5
Zweedorf	201
Neu Zweedorf	53
Summa	6108

25) Amt Dargun.

Barlin	172
Bruderstorf	514
Damm	226
Darbein	305
Dargun, Flecken und	1231
Röcknitz	971
Dargun, Alte Bauhof	120
— Neue Bauhof	59
Dörgelin	299
Glasow	384
Jördenstorf	262
Kämmerich	175
Alt Kalden	232
Kleverhof	119
Küsserow, Hof	85
— Dorf	181
Kützerhof und	123
Wagun	67
Kützerhöfer Aalbude	11
Lehnenhof	138
Levin	270
Leviner Werder	98
Groß Methling	312
Klein Methling	129
Upost	211
Warrenzin	109
Klein Wüstenfelde	52
Zarnekow	203
Summa	7058

26) Amt Gnoien.

Finkenthal	340
Schlutow und	112
Fürstenhof	31
Stubbendorf	345
Summa	828

27) Amt Goldberg.

Adamshoffnung und Petersdorf	90
Petersdorfer Ziegelei	7
Augzin	188
Klein Bäbelin	21
Below	405
Biestorf	19
Bornkrug	31
Goldberg, Amt u. Mühle	67
Hof Grabow	143
Neu Grabow	26
Grüne Jäger	4
Hagen	70
Hinrichshof	14
Kadow	39
Kieth	107
— Theerofen	9
Kladrum	315
Langenhagen	285
Lenz	11
— Zoll	6
Linstow	39
Medow	122
— Ziegelei	11
Möllen	66
Groß Niendorf, Hof	144
— Dorf	299
Runow	131
Sandhof	103
Techentin	333
Wendisch Waren	251
Woosten	163
— Theerofen	50
Zidderich, Hof und	27
Steinbeck	34
Zidderich, Dorf	138
Zolkow	300
Summa	4068

28) Amt Güstrow.

Badendiek	193
Bölkow	283
Bredentin	127
Bülow	125
Cammin	389
Dalkendorf	100
Deperstorf	73
Depzower Damm	12
Dewinkel	14
Eikhoff	24
Friedrichshof	38
Ganzkow	230
Goldewin	194
Neu Goldewin	62
Güstrow, Bauhof	85
Gutow	166
Kankel	216

Klues	81
Kritzkow	385
Kuhs	229
Lage, Mühle	10
Lüningsdorf	90
Magdalenenlust	9
Mamerow, Hof	142
— Dorf	218
Mistorf	192
Neu Mistorf	86
Neukrug	11
Neu Mühle	28
Nienhagen	236
Oettelin	399
Prangendorf	186
Rachow	100
Neu Rachow	117
Groß Roge	293
Kirch Rosin	269
Mühlen Rosin	242
Rukieten	179
Neu Rukieten	69
Sabel	245
Sarmstorf	216
Schöninsel	10
Schwiesow, Hof	185
— Meierei	54
— Ziegelei	18
Siemitz	156
Hohen Sprenz	348
Klein Sprenz	125
Strenz	269
Neu Strenz	112
Striesdorf	108
Sukow	177
Tenze	75
Teterow, Bornmühle	8
Groß Upahl	146
Weinberg	6
Wiek	97
Groß Wokern	596
Klein Wokern	152
Neu Wokern	129
Summa	9134

NB. Man vergleiche die Bemerkung am Schlusse der Domanial-Aemter.

29) Amt Neukalden

Franzensberg	26
Gülitz	39
Niendorf	163
— Forsthof	8
Salem	107
Schlakendorf	116
Schönkamp	59
Warsow	268
Summa	786

30) Amt Plau.

Barkower Brücke	8
Gallin	206
Hof Malchow	122
Rossentin	97
— Hütte	506
Plauerhagen	334
Neu Plauerhagen	11
Silz	424
Klein- und Neu Wangelin	118
Zahren	135
Zarchelin	91
Summa	2052

31) Amt Ribnitz.

Albertsdorf		113
Bartelshagen		515
Benekenhagen		211
Billenhagen		6
Blankenhagen		420
Brünkendorf		195
Dänendorf		290
Dänschenburg		261
Dierhagen		430
Fienstorf		95
Halbinsel Fischland nämlich:		1673
Altenhagen	366	
Barnstorf	31	
Fulge	74	
Nienhagen	158	
K. Wustrow	1044	
Groß Freienholz		42
Klein Freienholz		36
Fresendorf		135
Gelbensande		95
Graal		136
Gresenhorst		346
Harmstorf		60
Alte Heide		24
Neue Heide		60
Heidekrug		22
Hirschburg		168
Jankendorf		181
Klockenhagen		573
Kösterbeck		92
Landkrug		4
Mandelshagen		107
Mönchhagen		333
Müritz		114
Klein Müritz		11
Neuhof		103
Oberhof		56
— Meierei		13
Pastow		222
Petersdorf und		114
Wilmshagen		53
Roggentin		93
Sanitz, Hof		90
— Dorf, Chausseehaus		197
Neu Sanitz		22
Volkshagen		361
Neu Volkshagen		24
Wulfshagen		132
Summa		8218

33) Amt Rossewitz.

Breesen	197
Korleput	23
Kronskamp	141
Groß Lantow	156
Klein Lantow	92
Levekendorf	158
Lissow	238
Rossewitz	106
Subsin	116
Woland	58
Zehlendorf	208
Summa	1493

33) Amt Schwaan.

Bandow	119
Benitz	173
Biestow	182
Groß Bölkow	279
Bröbberow	109
Buchholz	306
Damm	116
Fahrenholz	117
Friedrichsgabe	99
Friedrichshof	56
Goldenitz, Hof	78
— Dorf	73
Groß Grenz	162
Klein Grenz	185
Griebnitz	94
Neu Griebnitz	67
Huckstorf	74
Kambs	147
Klein Kambs	9
Kavelstorf	343
Klingendorf	215
— Mühle	12
Kritzenow	159
Letschow	182
Matersen	96
Niendorf	114
Nienhusen	122
Niex	137
Papendorf	163

Polchow 200
Prisannewitz . . . 138
Klein Schwaß . . 152
Selow 395
Stäbelow 244
Tatschow 181
Vorbeck 255
Wiendorf 236
— Ziegelei . 25
Wilsen 230
Zeez 128
Summa 6172

NB. Man vergleiche die Bemerkung am Schlusse der Domanial-Aemter.

34) Amt Stavenhagen.

Gielow 1000
— Mühle . . 19
Gülzow 696
Hinrichsfeld . . . 12
Kleeth 206
Neu Kleeth . . . 11
Kölpin 47
Lehsten, Hof . . . 75
— Dorf . . 320
Markow 106
— Mühle . . 6
Pribbenow . . . 348
Ritzerow 426
Rosenow, Dorf . . 48
Scharpzow, Hof . . 218
— Forsthof 8
— Ziegelei 13
Scharpzow, Chausseehaus . 16
Stavenhagen, Schloß, Mühle, Amtsbrink 395
— Neue Bauhof . . . 82
Stavenhof und Voßhütte 52
Sülten, Hof . . . 63
— Dorf . . 412
— Büdner . . 167
Tüzen 118
Summa 4864

35) Saline-Amt Sülze.

Allerstorf 121
Breesen 168
Carlsthal 67
Eichenthal . . . 52
Fahrenhaupt . . . 97
Kneese, Hof . . . 109
— Dorf . . . 30
Langsdorf . . . 165
Nütschow 120
— Mühle . 8
Schulenberg, Hof . 127
— Forsthof 41
Sülze, Saline . . 141
Summa 1246

36) Amt Teutenwinkel.

Cheelsdorf } 468
— Fähre }
Dierkow, Antheil . 125
Fienstorfer Mühle . 22
Goorstorf 43
Häschendorf . . . 52
Hinrichsdorf . . . 237
— Forsthof 8
Krummendorf . . 290
Nienhagen . . . 82
Oftenhäven 32
Oldendorf 14
Peez 72
Petersdorf . . . 84
Rothbeck 42
Steinfeld 83
Teutenwinkel . . . 155
Thulendorf . . . 353
Summa 2162

37) Amt Wredenhagen.

Kambs, Hof . . . 104
— Dorf . . 143
Kieve 375
Marienfelde . . . 23
Minzow 274
Neuhof 37
Neukrug 103
Vipperow 424
Wredenhagen, Hof mit 83
Mönchhof . . . 73
Hinrichshof . . 23
Wredenhagen, Dorf 510
— Forsthof 12
Zepkow 287
Summa 2471

Summa des Herzogthums Mecklenburg-Güstrow: 57713.

III. Fürstenthum Schwerin.

38) Amt Bützow.

Boitin, Hof . . . 131
— Dorf . . . 165
Bützow, Amts-Bauhof 19
Dreibergen . . . 251
Glambeck 74
Göllin }
Neu Göllin } . . 237
Horst 69
Jürgenshagen . . 476
Neuendorf 224
Parkow 259
Passin 278
Penzin 271
Qualitz 348
Schlemmin . . . 181
Neu Schlemmin . . 38
Schlockow 39
Tarnow 750
Warnow 285
Wolken 84
Zepelin 495
Zernin 490
Summa 5164

39) Amt Marnitz.

Drehnkow, Antheil . 90
mit den Mooster Büdnern . . . 20
Jarchow, mit . . 88
Leppin 45
Malow 135
— Mühle . . 9
Marnitz, Dorf . . 648
— Amts-Bauhof 15
Neu Mühle . . . 10
Groß Pankow . . 250
Klein Pankower Mühle 13
Poltnitz, Antheil . 86
Porepp, Antheil . . 68
Ruhn 59
Siggelkow . . . 462
Suckow, Antheil . 405
Zachow 61
Summa 2464

40) Amt Ruhn.

Baumgarten . . . 450
Bernitt 617
Neu Bernitt . . . 268
Hermannshagen, Hof 33
mit Bischofshagen 50
Hermannshagen, Dorf 28

Hermannshagen, Mühle	12	Neu Lübstorf	83	Fährdorf, Dorf	212
Jabelitz	120	Groß Medewege	116	Sülten	79
Käterhagen	112	Paulsdamm	13	— Schmiede	12
Neu Käterhagen	163	Rampe	124	Tempzin	132
Moltenow, Hof	83	Sachsenberg	295	— Ziegelei	9
— Dorf	83	Schelfwerder	20	Bentzkow	122
Pustohl	115	Schwerin, Spielthordamm	18	Weitendorfer Zoll	24
Rühn, Amts-Bauhof	344	Seehof	29	Wipersdorf	56
— Dorf	122	Wickendorf	180	Zahrensdorf	340
Klein Sien	178	Zittow	285	Summa	1664
Ulrikenhof	60	Summa	2801		
Warnkenhagen	264				
Summa	3092				

41) Stiftsamt Schwerin.

Carlshöhe	16
Dalberg	331
Drispeth	254
Gallentin	129
Hundorf	162
Kleinen	148
— Bahnhof	14
Lankow	374
Lübstorf	210

42) Amt Tempzin.

Blankenberg	25
— Bahnhof und Chausseehaus	19
Bruel, Hof	187
— Mühle	31
Haeven	83
Hütthof	15
Langen Jarchow	251
Zülchendorf, Hof	27

43) Amt Warin.

Büschow	232
Klein Labenz	75
Mankmoos	210
Nisbill	61
Pennewitz	282
— Pfarrgehöft	13
Warin, Pfarrgehöft	9
— Graupenmühle	9
Weißekrug	43
Wendorf	129
Summa	1063

Summa des Fürstenthums Schwerin: 16208.

IV. Herrschaft Wismar.

44) Amt Neukloster.

Bäbelin	133
Babst	167
Glasin	287
Lübberstorf	234
Lüdersdorf	176
Nakenstorf	60
Neuhof	89
Neukloster	991
Neu Mühle	18
Nevern	207
Perniek	234
Pinnowhof	63
Reinstorf	204
Rügkamp	130
Strameuß	108
Teplitz	63
Groß Tessin	167
Tollow	58
— die Büdner	85
Klein Warin	91
Züsow, Dorf	202
— Forsthof	32
Summa	3799

45) Amt Wismar-Pöl.

Brandenhusen	64
Einhusen	51
Fährdorf	183
Gollwitz	75
Kaltenhof	78
Kirchdorf	606
Malchow	109
Niendorf	103
Oertzenhof	69
Seedorf	142
Timmendorf	164
Vorwerk	115
Wangern m. Vorwangern	144
Weitendorf	146
Summa	2049

Summa der Herrschaft Wismar: 5848.

Wiederholung:

I.	Herzogthum Mecklenburg-Schwerin	119771
II.	Herzogthum Mecklenburg-Güstrow	57713
III.	Fürstenthum Schwerin	16208
IV.	Herrschaft Wismar	5848
	Gesammtsumme	199540

Anmerkung: Diese Gesammtsumme stimmt zwar mit der im April-Hefte pag. 163 angegebenen überein, allein es finden sich bei den Aemtern Güstrow und Schwaan Abweichungen, indem von dem ersteren Vorbeck mit 255 abgeht und bei dem letzteren mit 255 wiederum hinzukommt. Die richtige Einwohnerzahl des Amts Güstrow ist also 9134, und die des Amts Schwaan 6172.

B. Ritterschaftliche Güter.

I. Mecklenburgischer Kreis.

1) Amt Bukow.

Altenhagen	172
Groß Belitz	134
Klein Belitz	193
Berendshagen	157
Dolglas	55
Blengow	161
Klein Bölkow	112
— Meierei	9
Bolland	57
Buschmühlen	95
Drüschow	24
Büttelkow	59
Clausdorf	90
Damekow	50
Tannenkaten	8
Danneborth	108
Detershagen	144
Hanshagen	6
Dreveskirchen	159
Duggenkoppel	5
Eichholz	12
Friedrichsdorf nebst Tannenkaten	114
Neu Gaarz	69
Gamehl	126
Garvensdorf	98
Garvsmühlen	35
Gerdshagen	166
Gersdorf	62
Harmshagen	36
Horst	37
Klein Gischow	47
Gnemern	169
Klein Gnemern	10
Goldberg	51
Langenstück	24
Goldebee	155
Gorow	168
Clausdorf	63
Alt Hageböк, Neu Hageböк	147
Horst	42
Ilow	76
Kägsdorf	162
Alt Karin	219
Kartlow, Antheil	90
Neu Kirchen	134
Körchow	77
Kritzow	112
Lehnenhof	80
Lischow	157
Hohen Lukow	323
Madsow	111
Mechelsdorf	105
Miekenhagen	98
Hohen Niendorf	80
Groß Nienhagen	102
Klein Nienhagen	77
Parchow	135
Poischendorf	102
Alt Poorstorf	82
Pustohl	125
Radegast	106
Steinhagen	108
Rakow	150
Teßmannsdorf	98
Rederank	120
Roggow	161
Russow	189
Vorwerk	32
Tannenkaten	11
Wakendorfer Ziegelei	17
Rohlstorf	106
Tannenkaten	24
Hornstorf	175
Kalsow	158
Rosenhagen	144
Groß Siemen	92
Klein Siemen	101
Sophienholz	13
Spriehusen	82
Steinbrink	27
Steinhagen	103
Steinhausen	101
Pölitz	51
Klein Strömkendorf	67
Neu Strömkendorf	14
Tatow	71
Neuendorf	102
Tüzen	68
Vogelsang	40
Wakendorf	68
Westenbrügge	151
Uhlenbrook	26
Wichmannsdorf	119
Wustrow und Klein Wustrow	227
Neu Wustrow	26
Summa	9024

2) Amt Crivitz.

Augustenhof	65
Basthorst	86
Rehhagen	20
Samelow	27
Bibow	83
Hasenwinkel	108
Bülow	267
Badegow	124
Dannhusen	18
Müggenburg	37
Frauenmark	164
Schönberg	15
Friedrichswalde	21
Gneven	133
Gülzow	182
Gustaevel	208
Schönlage	139
Herzberg	242
Muschwitz	77
Neu Herzberg	23
Kladow	102
Kölpin	89
Kressin	105
Kritzow	141
Richenberger Mühle	23
Kuhlen	90
Langensee	79
Müsselmow	167
Holzendorf	128
Klein Niendorf	142
Nutteln	85
Pansdorf (zu Leezen gehörig)	40
Penzin	115
Klein Pritz	73
Radepohl	118
Rönkenhof	6
Schlieven	113
Neu Schlieven	21
Tessin	119
Vorbeck	76
Wamekow	211
Wendorf	129
Weberin	57
Wessin	135
Wilhelminenhof	88
Parum	87
Zaschendorf	136
Zibühl	173
Peetsch	70
Peetscherhof	60
Summa	5017

3) Amt Gadebusch.

Bentin	161
Dorotheenhof	41
Dutzow	147
— Meierei	13
Klein Thurow	39
Sandfeld	97
Frauenmark	111
Neu Frauenmark	40
Hindenberg	129
Holdorf, Hof	32
— Dorf	169
Groß Hundorf	62
Klein Hundorf	49
Köchelstorf	113
Stresdorf	86
Jeese (zu Bernstorf gehörig)	96
Käselow	132
Löwitz	136
Lützow	168
Bleese	72
Meezen	165
Steinmannshagen	52
Othensdorf	124
Pokrent	233
— Meierei	10
Alt Pokrent	84
Neuendorf (Niendorf)	66
Schlagfort	74
Roggendorf, Hof	115
— Dorf	94
Marienthal	34
Klein Salitz	195
Groß Salitz	326
Radegast	111
Friedrichshagen	15
Schönwolde	105
— Meierei	14
Veelböken	156
Neukrug	5
Vietlübbe	165
— Meierei	21
Wedendorf	108
Blieschendorf	85
Grambow	223
Kasendorf	118
Rambeel	105
Summa	4696

4) Amt Grabow.

Balow, Hof	97
— Dorf	296
Dargelütz	155
Mützer Mühle	13
Vogelsang	10
Griebow	53
— Mühle	9
Kummin	37
Mühlenberg	27
Tessenow	105
Meierstorf, Hof	78
— Dorf	33
Mentin	87
Möderitz, Friedrichshof	113
Möllenbeck	194
Menzendorf	42
Neuhof	46
Neese	217
Marienhof	11
Neuhof	78
Poltnitz, Hof	90
— Dorf	58
Repzin	75
Werle	285
Buchhorst	11
Hünerland	8
Wanzlitz	192
Wozinkel	111
Zieslübbe, Hof	50
Summa	2581

5) Amt Grevismühlen.

Arpshagen, Hof	132
— Dorf	27
Flecken Klütz, Oberklütz	910
Hohen Schönberg	119
Barnekow	115
Krönkenhagen	21
Zipfeld	22
Ziphusen	157
Beidendorf	129
Benekendorf	70
Bernstorf	103
Pieverstorf	72
Teschow	82
— Mühle	8
Wilkenhagen	17
Bössow Osthof	61
Bössow Westhof	22
Bothmer	36
Bahlen	10
Niederklütz	49
Hofzumfelde	86
Brook, Hof	74
— Dorf	139
Christinenfeld	159
Damshagen	210
Redderhagen	41
Pohnstorf	63
Dönkendorf	93
Eggerstorf	49
Landstorf	62
Elmenhorst, Hof	164
— Dorf	84
Goldbeck	100
Gramkow	96
Strandkrug	11
Gressow	187
Großenhof	77
Wohlenhagen	62
Grundshagen	162
Hanshagen	82
Harkensee	272
Barendorf	28
Harmshagen	134
Hofe	9
Hohenkirchen	167
Hoikendorf	99
Neu Jassewitz	39
Johannstorf	57
Pötenitz	114
— Ziegelei	9
Volksstorf	112
Kalkhorst, Hof	129
— Dorf	162
Borkenhagen	49
Kaltenhof	35
Köchelstorf	74
— Mühle	11
Käselow	101
Groß Krankow	159
Bobitz	116
Petersdorf	71
Quaal	148
Klein Krankow	106
Levezow	75
Lütgenhof	48
— Ziegelei	38
Flecken Dassow	1360
Alt Vorwerk	108
Neu Vorwerk	304
Lutterstorf	76
Manderow	105
— Ziegelei	6
Hof Mummendorf	49
Kirch Mummendorf	185
Naudin	91
Neuenhagen, Hof	28
— Dorf	158
Neuhof	50
Niendorf	79
Oberhof	177
Wohlenberg	70
Parin	91
Gutow	84
Küssow	75
Moor	61

Rolofshagen	142
Prieschendorf	55
Benediktenwerk	37
Jägerhof	59
Flechtkrug	67
Tramm, Antheil	75
Rambow	120
Rankendorf, Hof	100
— Dorf	86
Rastorf, Glashagen, Neu Glashagen	304
Reppenhagen	9
Rethwisch	244
Hafthagen	26
Rosenhagen	67
Saunstorf und Neu Saunstorf	94
Scharfstorf	113
Schmachthagen	100
Schönhof	162
Wendorf	20
Groß Schwansee	82
Klein Schwansee	169
Steinbeck	89
Fräulein Steinfort	80
Stellshagen	97
Grapen Stieten	115
Groß Stieten	123
Klein- und Neu Stieten	85
Tarnewitzerhagen	62
Tressow	23
Wahrstorf	97
Groß Walmstorf	118
Jassewitz	134
Niendorf	88
Klein Walmstorf	46
Thorstorfer Mühle	7
Weitendorf	159
Stoffersdorf	135
Wendelstorf	108
Wieschendorf	131
Feldhusen	4
Hohen Wieschendorf	86
Wilmstorf	83
Wolde	53
Zierow	136
Fliemstorf	128
Hoben	89
Summa	14089

6) Amt Lübz.

Altenhof	125
Beckendorf	73
Benthen	190
Klein Breesen	93
Rothbeck	10
Damerow, Redewisch	111
Darze	112
— Mühle	6
Daschow	121
Alt Gaarz	160
Neu Gaarz	84
Gaarzer Krug	15
Glave	115
Grambow	126
Greven	175
Lindenbeck	63
Grüssow	152
Heller Mühle	9
Karow	347
Samoter Krug	9
Hahnenhorst	27
Theerofen	27
Grüne Jäger	13
Alte Hütte	71
Ziegelei	7
Chausseehaus	14
Käselin	53
Klocksin	379
Neu Klocksin	26
Neuhof	6
Kogel	175
Satow	153
— Glashütte	102
Bruchmühle	34
Stuer, Burg	3
Kirch Kogel	154
Kuppentin	202
— Schleuse	10
Lanken	200
Lenschow	175
Louisenhof	19
Hof- und Kirch Lütgendorf	160
Blücherhof	39
Neuhof (zu Diestelow gehörig)	64
Passow	168
Charlottenhof	24
Penzlin	134
Neu Poserin	147
Groß Poserin	50
Warlhals	5
Wendisch Priborn	638
Rogeez	170
Alt Sammit	169
Neu Sammit	72
Neu Sapshagen	91
Sophienhof	181
Stuer, Hof	11
— Dorf	188
— Wasserheilanstalt	5
Stuer, Vordermühle	20
Stuer'sche Hintermühle	14
Neu Stuer	60
Groß Stuer Vorwerk	33
Klein Stuer Vorwerk	67
Suckow	131
Suckwitz	155
— Ziegelei	27
Tannenhof	88
Groß Tessin	113
Klein Tessin	177
Tönchow	9
Wahlow	183
Strietfelde	38
Weisin	134
Welzin	153
Woldzegarten	138
Zislow	143
Summa	7945

NB. Man vergleiche die Bemerkung am Schlusse der ritterschaftlichen Aemter.

7) Amt Mecklenburg.

Buchholz	82
Dämelow	46
Eickelberg	131
Eickhof	160
Fahren	127
Flessenow, Hof	88
— Dorf	45
Groß Gischow	159
Golchen	112
Greese	69
Holdorf	104
Jesendorf	143
Kahlenberg	64
Katelbogen	176
Gralow	58
Keez	148
Kleekamp	94
Krassow	75
Laase	125
Massow	127
Moisall	160
Moorhagen	30
Necheln	62
Neperstorf	152
Neuhof	137
Klein Jarchow	59
Klappenkrug	27
Ravensruh	87
Sellin	31
Reinstorf	144
Retchendorf	158
— Pfarr-Pachthof	19
Rothenmoor	67

Groß Labenz	110
Rubow	97
Schependorf	60
Schimm	170
Alt Schlagsdorf	164
Neu Schlagsdorf	184
Schmakentin	105
Steinhagen	146
Tarzow	38
Thurow	160
Trams	111
Moltow	100
Kurzen Trechow	271
Langen Trechow	161
Ventschow	118
Viezen	171
Wietow	84
Zurow	189
Summa	5705

8) Amt Neustadt.

Ankershagen	206
— Mühle, — Nonnenhof	49
Bornhof	24
Friedrichsfelde	64
Ulrichshof	80
Baumgarten	77
Ave	95
Boek	185
— Glashütte	109
— Krug	8
— Ziegelei	6
Amalienhof	33
Fauleort	16
Priesterbeck	14
Schlamm	10
Carlstein (zu Klein Lukow gehörig)	58
Clausdorf	102
Dambeck	105
Groß Dratow	233
Klein Dratow	110
Federow	178
Schwarzenhof	68
Grabowhöfe	235
Klein Grabow	23
Sommerstorf	199
Lehsten	119
Groß Lukow	186
Marin	225
Chausseehaus	10
Möllenhagen	275
Mollenstorf	195
Panschenhagen	84
Pieverstorf	83
Rethwisch	118
Bocksee	44
Klockow	78
Alt Schönau	163
Neu Schönau	62
Carlsruh	29
Johannshof	13
Schwastorf	123
Speck	183
Rehhof	44
Torgelow	160
— Meierei	10
Godow	47
Schmachthagen	35
Ueberende	11
Tressow	139
Klein Varchow	63
Groß Vielen	190
— Mühle	12
Vielist	259
Sandkrug	6
Klein Vielist	77
Chausseehaus	6
Wendorf	155
Freidorf	25
Zahren	157
Friederikenshof	6
Summa	5679

NB. Man vergleiche die Bemerkung am Schlusse der ritterschaftlichen Aemter.

9) Amt Schwerin.

Ahrensböck	75
Bandekow	100
Benz	159
Briest	10
Boldebuck	300
Brüsewitz	161
Eulenkrug	55
Rosenberg	52
Langen Brütz	206
— Mühle	8
Groß Brütz	242
Cambs	135
Cramonshagen	89
Cramon	94
Groß Eichsen	156
Goddin	88
Mühlen Eichsen	112
Görslow	62
— Meierei	103
Gößlow	94
Gottesgabe	192
Gottmannsförde	110
Faulmühle	8
Wahrholz	7
Grambow	318
Grambow, Meierei	8
— Glashütte	56
Charlottenthal	38
Grünenhagen	93
Jesow	118
Jessenitz	153
Kleefeld	21
Brahlstorf	200
Brahlstorfer Hütte	8
Karnin	30
Leezen	112
Liessow	118
Lübzin	193
Diedrichshof	64
Moltenow	94
Mühlengeez	27
Nienmark	74
Rosenhagen	113
Schönfeld	234
Seefeld	60
Setzin	229
— Ziegelei	16
Barnerstück	149
Böken, Antheil	77
Moorbrink	26
Klein Trebbow	139
Groß Trebbow	316
Warlitz	401
Brückenkaten	11
Webelsfelde	153
Groß Welzin	206
Bergfeld	11
Klein Welzin	117
Neuhof	24
Wendischhof	79
Zülow	191
Summa	6895

10) Amt Sternberg.

Bolz	143
Borkow	190
Buchenhof	73
Dinnies	72
Groß Görnow	126
Klein Görnow	82
Kaarz	127
Mustin	212
Rothen Mühle	10
Prestin	239
Sparower Mühle	16
Wilhelmshof	39
Neu Bau	13
Groß Raden	176
Rothen	92
Ruchow	171
— Meierei	10
Stieten	145

Buerbeck	53
Tieplitz	87
Weitendorf	86
Zülow	137
Gaegelow, Antheil	23
Summa	2322

11) Amt Wittenburg.

Badow	233
Banzin	286
Boddin	243
— Meierei	24
Brahlstorf	301
Camin	352
Dammereez	248
Dersenow	263
Dreilützow	411
Luckwitz	130
Neu Luckwitz	59
Parum	351
Pogreß	118
Drönnewitz	185
Neuenkirchen	241
Düssin	233
Garlitz	94
Goldenbow	240
Albertinenhof	71
Friedrichshof	20
Goldenitz	276
Neuenrode	89
Harst	151
Hülseburg	127
Presek	197
Klodbram	203
Körchow	242
Langenheide	186
Lehsen	297
Melkhof	248
Mühlenbeck	147
Neuhof	155
Boissow	104
Schaliß	39
Perlin	331
Prietzier	359
Gramnitz	62
Quassel	231
Raguth	135
Groß Renzow	186
Klein Renzow	73
Rodenwalde	35
Marsow	179
Rögnitz	111
Fegetasch	6
Woldhof (Wolde)	44
Ruhethal	28
Scharbow	250
Bellevue	29
Schossin	160
Schwechow	284
— Ziegelei	21
Söhring	61
Tessin, Hof	125
— Dorf	78
— Sorgenfrei	16
Tüschow	88
Sternsruh	105
Volzrade	148
Vortsahl	11
Waschow	191
Wölzow	106
Zapel	170
Zühr	250
Summa	10437

NB. Man vergleiche die Bemerkung am Schlusse der ritterschaftlichen Güter.

12) Amt Ivenack.

Ivenack	449
— Mühle	13
— Jägerhof	6
— Thierwärterhaus	4
— alte Fasanerie	7
— neue Fasanerie	8
Basepohl	279
Fahrenholz	210
Goddin	111
Grischow	179
Klockow	163
Krummsee	104
Bremsenkrug	29
Wackerow	114
Weitendorf	113
Zolkendorf	199
Summa	1988

Summa des Mecklenburgischen Kreises: 76378.

II. Wendischer Kreis.

13) Amt Boizenburg.

Badekow	94
Dorf Bretzin	78
Hof Bretzin	26
Beckendorf	100
Blücher	350
Gresse	273
Leisterförde	9
Poggenkrug	31
Wendisch Lieps	60
Niendorf	254
Teschenbrügge	29
Schwartow	113
Sprengelshof	8
Groß Timkenberg incl. Klein Timkenberg, A. Wittenburg	186
Wiebendorf	72
Zahrensdorf	189
Summa	1872

NB. Man vergleiche die Bemerkung am Schlusse der ritterschaftlichen Güter.

14) Amt Gnoien.

Bäbelitz	129
Bobbin	157
Friedrichshof	8
Boddin	198
Neu Boddin	25
Böhlendorf	213
Brunstorf	80
Dalwitz	150
Groß Dalwitz	36
Frohnerei	7
Dammerstorf	147
Neu Dammerstorf	6
Dölitz	175
Kranichshof	49
Drüsewitz	122
Christianenhof	11
Ziegelei	33
Duckwitz	70
Friedrichshof	38
Gottesgabe	57
Grammow	159
Granzow	97
Neuhof	31
Grieve	44
Kanneberg	51
Kowalz	195
Kucksdorf	100
Lübchin	172
Holz Lübchin	51
Lüchow	83

Lübburg	130
Basse	80
Wilhelminenhof	29
Groß Lunow	95
Klein Lunow	63
Groß Niekóhr	103
Klein Niekóhr	78
Neu Niekóhr	81
Nustrow	191
Alt Pannekow	136
Neu Pannekow	32
Poggelow	152
Prebberede	222
Quitzenow	158
Neu Quitzenow	27
Remlin	157
Repnitz	119
Samow	157
Schabow	100
Schlakendorf	63
Selpin	137
Neuhof	41
Neu Mühle	5
Vogelsang	21
Sophienhof	32
Starkow	104
Alt Stassow	127
Neu Stassow	19
Stechow	24
Stierow	99
Rückberg	27
Strietfeld	96
Tangrim	123
Thelkow	241
Viecheln	205
Vilz	156
Alt Vorwerk	178
Neu Vorwerk	31
Walkendorf	398
Dorotheenwald	32
Warbelow	98
Wasdow	181
Neu Wasdow	12
Wilhelmshof	51
Wohrenstorf	43
Weitendorf	131
Wolckow	106
Woltow	168
Wöpkendorf	158
Summa	7912

15) Amt Goldberg.

Bellin	316
Brüz	149
Neu Brüz	24
Dersentin	134
Diestelow	133
Dobbin	312
Hütten	7
Zietlitz	65
Finkenwerder	26
Kuchelmiß	91
Serrahn	334
Wilsen	32
Wilser Hütte	120
Lalendorf	155
Langhagen	180
Marienhof	42
Reimershagen (zu Louisenhof gehörig)	106
Severin	188
— Dorf	46
Sophienhof	15
Steinbeck	64
Summa	2539

NB. Man vergleiche die Bemerkung am Schlusse der ritterschaftlichen Güter.

16) Amt Güstrow.

Ahrenshagen	76
Seegrube	39
Amalienhof	80
Appelhagen	107
Heide	9
Augustenruh	78
Bansow	122
Bartelshagen	125
— Ziegelei	7
Bergfeld	66
Braunsberg	104
Groß Bützin	118
Rabenhorst	70
Carlsdorf	49
Charlottenthal	151
Blechernkrug	25
Diekhof	164
Lissow	173
Neu Lissow	9
Dolgen	121
Drölitz	138
Dudinghausen	46
Woland	70
Fresendorf, Antheil	54
— Meierei	10
Friedrichshagen	22
Hohenfelde	99
Gottin	218
Groß Grabow	199
Windfang	101
Klein Grabow	12
Grambzow	151
Gremmelin	213
Ahrensberg	16
Hägerfelde	99
Hinzenhagen	107
Hoppenrade	159
Kölln	18
Jahmen	128
Karcheez	171
Karow	115
Käselow	86
Kassow	170
Alt Kätwin	97
Neu Kätwin	82
— Mühle	11
Klaber	210
Knegendorf	113
Kobrow	169
Koppelow	124
Rosenthal	12
Groß Köthel	122
Klein Köthel	96
Krassow	98
Kleinhof	5
Kussow	68
Lübsee	192
Grünenhof	8
Lüdershagen	117
Lüssow	193
Matgendorf	203
— Holzwärter	15
Halsberg	21
Mieckow	78
Mierendorf	159
Neuhof	90
Wendorf	16
Niegleve	120
Schlieffensberg	143
Neu Zierhagen	29
Nienhagen	102
Hütte	34
Schwiggerow	92
Perow	45
Pohnstorf	19
Alt- und Neu Polchow	149
Polchower Heide	25
Pölitz	182
Groß Potrems	155
Wendorf	45
Raden	219
Reez	180
— Ziegelei	17
Reinshagen	114
Rensow	176
Groß Ridsenow	165
Depzower Mühle	9
Klein Roge	110
Roggow	134
Rothspalk	223
Scharstorf	132
Klein Potrems	13

Schönwolde	63
Schrödershof	64
Schweez	119
Schwiessel	204
Spotendorf	147
Recknitz	158
Striesenow	149
Striggow	133
Augustenberg	4
Tellow, Hof	54
— Dorf	88
Teschow	121
Kossow	91
— Chausseeh.	36
Tessenow	121
Thürkow	296
Hohen Schlitz	17
Tolzin	130
Groß Viegeln	76
Klein Viegeln	17
Vietgest	259
Vietschow	160
Belitz	178
Vogelsang	157
Wardow u. Kl. Wardow	323
Spotendorf	32
Vipernitz	17
Warnkenhagen	187
Hessenstein	45
Wattmannshagen	172
Weitendorf	354
Wendorf	128
Wesselstorf	135
Wotrum	62
Groß Wüstenfelde	204
Mühlenhof	25
Zapkendorf	122
Plaaz	114
Zehna	248
Zierstorf	137
Summa	14171

NB. Man vergleiche die Bemerkung am Schlusse der ritterschaftlichen Güter.

17) Amt Neukalden.

Bukow	69
Gehmkendorf	134
Neu Gehmkendorf	26
Gorschendorf	155
Hagensruhm	63
Neu Heinde	25
Klein Bützin	199
Jettchenshof	34
Karnitz	111
Klenz	200
Klein Markow	71
Lelkendorf	231
Levitzow	276
Dammhaus	6
Chausseehaus	13
Todendorf	69
Groß Markow	205
Ludwigsdorf	21
Hohen Mistorf	165
Pohnstorf	115
Rey	236
Sarmstorf	113
Schorrentin	289
Schwarzenhof	12
Schwasdorf	133
Neu Schwasdorf	13
Schwetzin	129
Alt Sührkow	104
Neu Sührkow	71
Sukow	261
Marienhof	111
Teschow	258
Summa	3918

18) Amt Plau.

Göhren	211
Poppentin, Antheil	17
Jürgenshof	70
Leisten	114
Rossow, Hof	44
— Dorf	440
Alt Schwerin	190
Mönchbusch	74
Ziegeleihof	50
Glashütte	118
Ortkrug	16
Wendorf	11
Sparow	144
Sanz	25
Werder	45
Summa	1569

19) Amt Ribnitz.

Bandelstorf	132
Dischley	18
Klein Schwarfs	46
Barkvieren	76
Carlsruhe	38
Dettmannsdrf	111
Dudendorf	137
Klappe	27
Dummerstorf	185
— Krug u. Schmiede	33
Klein Dummerstorf	24
Bohmshof	7
Emekendorf	123
Freudenberg	75
Hinrichsdorf	55
Tressentin	117
Gnewitz	137
Goritz	75
Hohen Gubkow	159
Neu Kokendorf	31
Alt Guthendorf	96
Neu Guthendorf	75
Helmstorf	74
— Ziegelei	37
Horst (zu Wohrenstorf gehörig)	50
Kölzow	157
Grüneheide	20
Lieblingshof	133
Liepen	155
Groß Lüsewitz	175
Klein Lüsewitz	91
Hohenfelde	9
Sagerheide	43
Neuendorf	113
Petschow	164
Wolfsberg	111
Neuhof	65
Niekrenz	131
Pankelow	126
Poppendorf	113
Redderstorf	174
Reppelin	100
Alt Steinhorst	85
Stormstorf	77
Kleinhof	18
Stubbendorf	90
Teschendorf	91
Klein Teschendorf	8
Godow	68
Teutendorf	96
— Moor	35
Vieren	24
Vietow	141
Wehnendorf	74
Klein Wehnendorf	13
Wendfeld	41
Wendorf	90
Neu Wendorf	57
Zarnewanz	223

Dazu aus dem Rostocker Distrikt:

Beselin	100
Bussewitz	74
Finkenberg	13
Klein Kussewitz	67
Groß Kussewitz	117
Hohen Schwarfs	146
Summa	5566

20) Amt Schwaan.

Boldenstorf	14
Brookhusen	86
Prüzen	149
Mühlengeez, Hof	35
— Dorf	105
Wokrent	182
Ziesendorf	167

Dazu aus dem Rostocker Distrikte:

Sildemow	157
Groß Stove	115
Sandkrug u. Tannenkaten	23
Wahrstorf	116
Summa	1149

21) Amt Stavenhagen.

Adamsdorf	100
Ziegelei	9
Klein Brustorf	12
Friederikenshof	8
Groß Bädelin	116
Basedow	358
Theerofen	33
Dammhaus	3
Wildwärterhäuser	10
Neu Basedow	84
Neuhäuser	76
Christinenhof	74
Gessin	200
Langwitz	78
Seedorf	227
Schwinkendorf	284
Stäkersahl	10
Borgfeld	206
Bredenfelde	285
Breesen	301
Briggow	238
Bristow	151
Grube	31
Glasow	159
Bülow	209
Chemnitz	237
Pinnow	265
Hohen Dempzin	225
Deven	216
— Erbpächter	8
Sorgenlos	55
Faulenrost	307
Dempzin	252
Liepen	115
— Theerofen	21
Hungerstorf	164
Groß Flotow	267
Klein Flotow	37
Kavelstorf	15
Gädebehn	145
Friedrichsruh	45
Galenbeck	218
Groß Gievitz	360
— Ziegelei	5
Klein Gievitz	78
Minenhof	9
Kirch Grubenhagen	287
Vollrathsruhe	66
Steinhagen	136
Schloß Grubenhagen	145
Gützkow	129
Adamshof	64
Hüttenhof	21
Röckwitz	202
Hallalit	15
Klein Helle	145
Groß Helle	252
Lüdershof	87
Hinrichshagen	118
— Mühle	9
Levenstorf	217
— Hütte	77
Neu Panschenhagen alte und neue Ziegelei	53
Jürgenstorf	323
Voßhagen	36
Kalübbe	123
Neuhof	19
Kargow	188
Charlottenhof	48
Damerow	23
Kastorf	288
Carlshof	28
Kittendorf, Hof	273
— Dorf	92
Mittelhof	76
Develgünde	33
Knorrendorf u. Mannhagen	113
Kraase	237
— Ziegelei	5
Kriesow	145
Krukow	163
Langhagen	32
Lansen	237
Schwarzenhof	69
Lapitz	243
Liepen	102
Groß Lukow	74
Peenhäuser	129
Barz	116
Klein Lukow	144
Klein Lukow	217
Krevtsee	36
Lupendorf (zu Tressow gehörig)	182
Luplow	247
Carlshof	39
Mallin	138
Elisabethshof	10
Ziegelei	10
Chausseehaus	9
Marxhagen	157
— Meierei	15
— Kalkofen	7
Mölln	216
Buchholz	56
Molzow	166
— Dorf	35
— Kalkofen	6
Ilkensee	66
Rambow	123
Alt Panstorf	22
Glashütte	98
Neu Panstorf	110
Passentin	119
— Meierei	23
Peccatel	218
— Ziegelei	3
Brustorf	71
Jennyhof	67
Penzlin, Burg, Bauhof	126
Neuhof	36
Lübkow	152
Josephshöhe	8
Siehdichum	21
Werder	121
Wustrow	99
Mückenkrug	8
Peutsch	31
Groß Plasten	148
Klein Plasten	180
— Krug	10
Puchow	100
— Krug	23
Rahnenfelde	57
Alt Rehse	123
Remplin	364
Pampow mit Sophienberg	177
Retzow	149
Wendischhagen	185
Klein Ridsenow	88
Trotzenburg	7
Rittermannshagen, Hof	27
— Dorf	285
Rockow	66
Eikhof	23
Rosenow	200
Rothenmoor	58
— Dorf	19

Dahmen	48
Fischerhütten	9
Sagel	137
Rumpshagen	198
Schloen } zu Torgelow gehör.	138
N.Schloen }	144
Wischmühle	3
Burg Schlitz	15
Görzhausen	96
Karstorf	84
Schorssow	131
Carlshof	109
Schwandt	163
Marienhof	18
Tarnow	216
Ulrichshusen	34
Ziegelei	61
Barchentin	310
Ziegelei	18
Carolinenhof	133
Beckenkrug	30
Groß Barchow	227
Klein Bielen	203
Ziegelei	6
Hartwigshof	75
Boßfeld	96
Woggersin	173
Wozeten (zu Wardow gehörig)	77
Wrodow	130
Zibdorf	184
Zwiedorf	127
Friedrichshof	36
Summa	20500

NB. Man vergleiche die Bemerkung am Schlusse der ritterschaftlichen Güter.

22) Amt Wredenhagen.

Ahrensberg	168
— Ziegelei	8
— Holzwärter	7
Hartenland	34
Below	89
Blücher	164
Bollewick	19
Buchholz	431
Dambeck	78
Carlshof	13
Dammwolde	184
Jaebitz	82
Finken	164
Knüppeldamm	67
Bütow	174
Ludwigshof	21
Gotthun	192
Grabenitz	111
Grabow	211
Haupts Mühle	16
Hinrichsberg	99
Karbow	84
Karchow	156
— Mühle	8
Erlenkamp	49
Groß Kelle	149
Klein Kelle	24
Klink	134
Bellevue	8
Klopzow	79
Krümmel	195
Jchlim	16
Troja	14
Leizen	201
Leppin	66
Bolter Mühle	16
Roggentin	106
Ludorf	212
Gneve	47
Massow	185
Evchensruh	17
Kornhorst	46
Melz	239
Augusthof	7
Friedrichshof	11
Nätebow	132
Netzeband	182
Drusedow	50
Dovensee, Antheil	12
Grüneberg	37
Poppentin	14
Priborn	150
Retzow	147
— Ziegelei	11
Rechlin	77
Schönberg	148
Doßkrug	6
Dovensee, Antheil	7
Solzow	105
Spitzkuhn	48
Wackstow	52
Wendhof	102
Wildkuhl	66
Winkelhof	51
Chausseehaus	14
Zielow	86
Zierzow	98
Summa	5995

Summa des Wendischen Kreises: 141569.

III. Herrschaft Wismar.

Wisch . . 16, Zarnekow . . 79. Summa der Herrschaft Wismar: 95.

Wiederholung:

I.	Mecklenburgischer Kreis	76378
II.	Wendischer Kreis	65191
III.	Herrschaft Wismar	95
	Gesammtsumme	141664

Anmerkung. Diese Gesammtsumme stimmt zwar mit der im April-Heft pag. 165 angegebenen überein, allein bei den einzelnen Aemtern finden sich einzelne Abänderungen; namentlich: 6) Lübz; dort geht ab Reimershagen mit 106, es kommen zu Hellermühle, Klocksin, Neu Klocksin, Neuhof mit 420. 8) Neustadt; dort gehen ab Hellermühle, Klocksin c. p. und Rumpshagen mit 618. 11) Wittenburg; dort kommt zu Dersenow mit 263. 13) Boizenburg; dort geht ab Dersenow mit 263. 15) Goldberg; dort kommt zu Reimershagen mit 106. 16) Güstrow; dort geht ab Wozeten mit 77. 21) Stavenhagen; dort kommen zu Rumpshagen und Wozeten mit 275. Die Einwohnerzahl beträgt also im Amte Lübz 7945, im Amte Neustadt 5679, im Amte Wittenburg 10437, im Amte Boizenburg 1872, im Amte Goldberg 2539, im Amte Güstrow 14171, im Amte Stavenhagen 20500.

C. Kloster-Güter.

I. Kloster-Amt Dobbertin.

Altenhagen	121
Bossow	89
Groß Breesen	155
Darze	129
Dobbertin	638
Dobbin	196
Garden	77
Gerdshagen, Hof	143
— Dorf	113
Jellen	39
Kläden	83
— alte Mühle	20
Kleisten	56
Rum Kogel	79
Lähnwitz	18
Lenzen	80
Lohmen	256
— Ziegelei	14
Mestlin	311
— Forsthof	58
— Bimsow	18
Mühlenhof	97
Neuhof	14
Nienhagen	63
Oldensdorf	172
Ruest	435
Schwinz	87
Seelstorf	189
Spendin	52
Klein Upahl	136
In der Sand-Probstei.	
Diemitz	174
Laerz	331
Lerow, Hof	200
— Dorf	44
Roez	79
— Ziegelei	5
Schamper Mühle	9
Schwarz	340
— Forsthof	43
Sietow, Hof	121
— Dorf	37
— Forsthof	14
Summa	5335

II. Kloster-Amt Malchow.

Cramon, Hof	101
— Forsthof	10
Kraaz	14
Damerow	155
— Werder	12
Drewitz	66
Rothehaus	6
Hagenow	120
Jabel	478
Kisserow	125
Laschendorf	92
Laschendorf, Ziegelei	12
— Fischerei	18
Liepen	174
Loppin	130
Alt Malchow (Kloster) / Malchow, Bauhof	263
Malkwitz	78
Penkow	167
Poppentin, Hof	85
— Dorf	56
Groß Rehberg	51
Klein Rehberg	109
Sembzin	111
Klein Sembzin	18
Rothehaus	25
Hohen Wangelin, Hof	72
— Dorf	205
Summa	2753

III. Kloster-Amt Ribnitz.

Bookhorst	90
Rookhorst	35
Carlewitz	73
Emekenhagen	100
Kuhlrade	186
Poppendorf	127
Neu Steinhorst	50
Wulfshagen	185
Summa	846

Wiederholung:

Kloster-Amt Dobbertin	5335
Kloster-Amt Malchow	2753
Kloster-Amt Ribnitz	846
Gesammtsumma	8934

D. Städte und städtische Güter.

I. Seestadt Rostock.

Rostock		22734
Bartelsdorf	der Stadt Rostock gehörig	127
Bentwisch, Hof		72
— Dorf		282
Broderstorf		92
Neu Broderstorf		19
Gragetopshof		76
Ikendorf		99
Kassebohm		80
Kessin und Mühle		236
Markgrafenheide		27
Riekdahl	der Stadt Rostock gehörig	112
Ober (Rövers)hagen		86
Mittel (Rövers)hagen		368
Hinrichshagen		217
Meierhausstelle und Schnatermann		12
Torfbrücke		28
Nieder (Rövers)hagen		104
Stuthof		54
Willershagen		280

Barnstorf, Hof	dem heil. Geist Hospital gehörig		94	
— Dorf			153	
Damerow			8	
Trotzenburg			10	
Bramow			74	
Kayenmühle			11	
Cordshagen			33	
Jürgeshof			19	
Groß Klein			312	
Purkshof			53	
Groß Schwaß			198	
Klein Stove			88	
Vogtshagen			280	
Landkrug			10	
Dalwitzenhof	dem St. Georgs Hospital gehörig		26	
Diedrichshagen			218	
Dierkow, Antheil			69	
Elmenhorst, Antheil			130	
Göldenitz			222	
Niendorf			143	
Schlage			149	
Evershagen (St. Jakobi Kirche)			135	
Lütten Klein	d. Kloster z. h. Kreuz gehörig.		132	
Schmarl			62	
Volkenshagen			215	
Warnemünde			1432	
Summa			6647	22734

II. Mecklenburgischer Kreis.

2) Vorder-Stadt Parchim			1820	6216
Brunnen	der Stadt Parchim gehörig.	14		
Ziegelei		9		
Damm		150		
Gischow		226		
Kiekindemark		97		
Malchow		75		
Matzlow		266		
Neuburg		45		
Paarsch		121		
Rom		186		
Schalent. Mhl.		8		
Slate		233		
Stralendorf		245		
Trotzenburg		10		
Bergrade, Hof		46		
— Dorf		89		
3) Bruel				1753
4) Neubukow				1685
5) Crivitz				2545
6) Dömitz			12	2345
Ziegelei		12		
7) Gadebusch			73	2248
Benthof		52		
Buchholz, Antheil		9		
Ziegelei		12		
8) Grabow			1003	3364
Ziegelei		9		
Fresenbrügge		162		
Karstädt		358		
Neu Karstädt		474		
9) Grevismühlen			97	3117
Grenzhausen		97		
10) Hagenow				2976
11) Kröpelin				2087
12) Lübz				2242
13) Malchow			8	3409
Chausseehaus		8		
14) Neustadt			6	1959
Tückhude		6		
15) Rehna				2604
16) Schwerin			199	19693
Ziegelei		9		
Göhren		14		
Neu Göhren		27		
Zippendorf		149		
17) Sternberg			48	2469
Loiz, Antheil		20		
Sternberger Burg		28		
18) Waren			450	5258
Chausseehaus		14		
Eldenburg		24		
Falkenhagen		85		
Jägerhof		28		
Alte Meierei		86		
Rügeband		65		
Schlamm		4		
Schwenzin		31		
Theerofen		6		
Warenshof		61		
Waren'sche Wold		21		
Alte Ziegelei		8		
Neue Ziegelei		17		
19) Wittenburg			32	2902
Klein Wolde		32		
Summa des Mecklb. Kreises			3748	68872

III. Wendischer Kreis.

20) Vorder-Stadt Güstrow			454	9744
Bülower Burg		60		
Brunnen		7		
Dehmen		115		
Glasewitz		179		
Glasewitzer Burg		45		
Gleviner Burg		25		
Grenzburg		4		
Develgünne		5		
Priemer Burg		14		
21) Boizenburg			266	3623
Bürgerhof		56		
Eisenbahnhof		22		
Gamm		15		
Gehrum		88		
Heide		44		

Heidekrug . .	17		
Neuendamm .	11		
Piperkaten . .	13		
22) Gnoyen . . .			2861
23) Goldberg . . .			2579
24) Neukalden . .			2426
25) Krakow . . .			1753
26) Lage		10	1813
Papiermühle .	10		
27) Malchin . . .		61	4242
Jägerhof . .	7		
Krebs- und Walkmühle . . .	12		
Pisede . . .	22		
Viezenhof . .	7		
Ziegelei . . .	13		
28) Marlow . . .			1896
29) Penzlin . . .		32	2751
Mühle . . .	19		
Stadthof . .	13		
30) Plau		133	3481
Appelburg . .	14		
Chausseehaus .	8		
Gaarz . . .	28		
Quetzin . . .	72		
Ziegelei . . .	11		
31) Ribnitz . . .		283	3678
Bollhagen . .	9		
Borg . . .	32		
Einhusen . .	11		
Körkwitz, Hof .	30		
— Dorf	165		
Neuhaus . .	26		
Paß	10		
32) Röbel			3491
33) Schwaan . . .			2288
34) Stavenhagen . .			2454
35) Sülze			2414
36) Tessin		78	2254
Klein Tessin .	60		
Wolfsberger Mühle	18		
37) Teterow . . .		26	4179
Ziegelei . . .	26		
Summa des Wend. Kreises		1343	57927

IV. Fürstenthum Schwerin.

38) Bützow . . .		18	3835
Vorburg . .	18		
39) Warin		19	1531
Wilhelmshof .	9		
Johannshof .	10		
Summa d. Fürstenth. Schwerin		37	5366

V. Seestadt und Herrschaft Wismar.

40) Wismar . . .		2099	12221
Begräbnißplatz .	5		
Benz	166		
Bernittenhof .	7		
Dammhusen .	45		
Flöte	38		
Gartenhaus . .	10		
Grönings Garten und Mühle .	21		
Haffburg . .	26		
Hornstorfer Burg	15		
St. Jakobs Ziegelei	23		
— Hof .	50		
Auf der Insel .	19		
Kartlow, Antheil	43		
Kluß Mühle .	33		
Klüssendorf, Hof	42		
— Dorf	62		
Kritzower Burg	38		
Laboratorium .	20		
Lehnensruh . .	36		
Lübsche Burg .	21		
Am Lübschen Thor	5		
Martensdorf, Hof	49		
Auf der Mauer .	13		
Müggenburg .	62		
Vor dem Mecklenburger Thor	33		
Develgünne . .	7		
Papier- und Walkmühle . . .	17		
Preensberg . .	61		
Auf der Reiferbahn	8		
Rothe Thor und Mühle . . .	30		
Rüggow . . .	51		
Steffin . . .	32		
Triewalk, Hof .	71		
— Dorf .	121		
Viereggen Hof u. Mühle . . .	15		
Warkstorff . .	117		
Hinter Wendorf	83		
Mittel Wendorf	114		
Vorder Wendorf	118		
Alt Wismarsche Vorstadt . .	147		
Kl. Woltersdorf	85		
Gr. Woltersdorf	130		
Ziegelei . . .	10		
Summa d. Herrsch. Wismar		2099	12221

Wiederholung:

I. Seestadt Rostock .	6647	22734
II. Mecklenburgischer Kreis	3748	68872
III. Wendischer Kreis .	1343	57927
IV. Fürstenthum Schwerin	37	5366
V. Seest. u. Herrsch. Wismar	2099	12221
Gesammtsumma	13874	167120

Kurze Bemerkungen, gesammelt auf einer Reise von Mecklenburg nach England.

(Von Akziserath Mepenn.)

Die Neuzeit hat eine große Menge Deutscher veranlaßt, nach England, namentlich nach London zu gehen, und wenngleich es überflüssig erscheinen dürfte, in Bezug auf eine so kurze Reise überall noch einige Bemerkungen zu machen, so glauben wir dennoch eine nicht ganz unverdienstliche Arbeit zu übernehmen, wenn wir jetzt, gewissermaßen in der eilften Stunde, Denjenigen, welche noch beabsichtigen, von den vielerlei Vortheilen und Sehenswürdigkeiten, welche die Industrieausstellung bietet, Nutzen zu ziehen, einige kurze Winke ertheilen, durch deren Benutzung unserer Meinung nach der vorliegende Zweck am leichtesten zu erreichen sein dürfte.

Für diejenigen unserer Landsleute, welche sich vor der Seereise nicht scheuen, ist der Weg über Hamburg und von dort direkt auf London der größeren Bequemlichkeit und Wohlfeilheit wegen demjenigen über Ostende oder Calais in dieser Jahreszeit stets vorzuziehen, auch in der Zeit gewinnt man in den meisten Fällen einen ganzen Tag. Wer aber an der Seekrankheit stark leidet, dem rathen wir, durch Belgien nach Calais zu gehen, und sich dort, wo man nur eine Ueberfahrt von etwas mehr als zwei Stunden hat, einzuschiffen. Von Hamburg führen sehr gute Dampfboote den Reisenden nach London hinüber, und unseres Wissens wird auch insofern Rücksicht auf die Bequemlichkeit der Passagiere genommen, daß die Boote nicht überladen werden, während dies von Ostende aus fast regelmäßig der Fall ist, und zwar so sehr, daß zwei Drittel der Passagiere häufig genöthigt sind, während der Nacht auf Deck zu verweilen, was eben nicht die Annehmlichkeit einer Seereise erhöht.

Derjenige Reisende, welcher nicht allein der Industrieausstellung wegen London besucht, wird immer wohl thun, sich nicht zu sehr daran zu binden, nur in der Nähe des Industriepalastes wohnen zu wollen, sondern lieber eine etwas mehr zentrale Situation zu wählen. Die Entfernungen in London sind freilich groß, werden aber vermittelst der vielen Omnibusse 2c verhältnißmäßig sehr rasch und wohlfeil durchmessen.

Was nun den Besuch der Industrieausstellung selbst betrifft, so dürfte es zweckmäßig sein, sich erst einen Totaleindruck davon zu verschaffen, indem man das Gebäude selbst durchschreitet, ohne sich bei den einzelnen Gegenständen aufzuhalten. Erst nachdem dies geschehen und nachdem man sich vermittelst eigener Anschauung einigermaßen orientirt, rathen wir, unter Zurhandnehmung des Katalogs die spezielle Untersuchung zu beginnen.

Es ist bereits vielfältig bemerkt, daß die deutsche Industrie mangelhaft vertreten sei, und wenn wir leider gezwungen sind, dies theilweise zuzugestehen, so enthalten wir uns doch, in die Untersuchung, worin der Grund davon zu suchen sei, weiter einzugehen; wir glauben zweckmäßiger zu verfahren, wenn wir einige derjenigen Gegenstände andeuten, worin unsere Industrie wirklich noch zurück ist.

Der Besuch der Ausstellung wird dem oberflächlichen Beobachter sofort die Ueberzeugung aufdrängen, daß Frankreich, was Anordnung und Geschmack anbetrifft, allen andern Ländern voraus ist. Die Pariser Shwals und die Lyoner schweren Seidenzeuge können als Muster in jeder Beziehung genannt werden. Deutschland hat in dieser Branche nichts Aehnliches, weder auf der Ausstellung, noch auch außerhalb derselben aufzuweisen. England hat schöne Seidenstoffe und Sammete geliefert; es hat uns aber scheinen wollen, als wären die französischen mindestens in Erfindung der Muster und des Glanzes der Farben vorzuziehen. Leichtere Seidenzeuge aus Deutschland waren nur wenige da, indessen haben wir Ursache zu glauben, daß die, wie man uns sagte, sehr billigen Preise dieser deutschen Artikel denselben stets einen festen Absatz sichern werden. Wir haben nur zu bedauern, daß so wenig davon geliefert worden. In wollenen Waaren, namentlich in Tuchen steht die deutsche Industrie keiner nach; im Gegentheil sind wir berechtigt zu glauben, daß auf diesem Felde der Gewerbthätigkeit nur Belgien mit einiger Aussicht auf Erfolg mit Deutschland konkurriren kann. Wir haben weißes Tuch aus Oesterreich, sowie dunkele Farben aus den Zollvereinsstaaten gesehen, welche nichts zu wünschen übrig lassen, und die sich sofort der allgemeinsten Anerkennung erfreueten. Selbst die Franzosen, unsere entschiedensten und verbitterten Widersacher, die, wie wir es aus der besten Quelle wissen, in der Opposition gegen Deutschland einen geschlossenen Phalanx bilden, mußten, wenngleich nicht die Superiorität, doch die Gleichberechtigung der deutschen Industrie in dieser Branche anerkennen. Ebenso sind die Beinkleiderstoffe aus Deutschland entschieden mit zu den besten zu rechnen, obgleich auf diesem Felde England durch Wohlfeilheit, bei allerdings schlechterer Beschaffenheit, mehr leisten dürfte. In Mousseline de Laine kämpfen England und Frankreich um den Preis, ersteres durch größere Wohlfeilheit, bei gleicher Feinheit, letzteres durch besseren Geschmack. Deutschland, konkurrirt in einer wie der anderen Beziehung mit beiden Ländern.

Gehen wir zur Baumwollen-Industrie über, so ist es zweifellos, daß in der Garn-Fabrikation (Twist) kein Land mit England konkurriren kann, und wo es geschieht, dies nur durch schlecht angewandte Zölle für den einheimischen Markt der verschiedenen Kontinentalländer stattfindet. Wir können uns nicht versagen, auf das unpolitische Verfahren derjenigen Fabrikanten aufmerksam zu machen, welche für dies Halb-Fabrikat einen immer höheren Schutz begehren und es dadurch fast unmöglich machen, mit ganz fertigen Waaren England zu bekämpfen. So wie England in der Twist-Fabrikation vor allen anderen den Preis verdient, so auch in Herstellung von ordinären unbedruckten baumwollen Zeugen. Die bedruckten finden in der deutschen und schweizer Industrie einen nicht unglücklichen Rival, namentlich was die Stoffe des großen Verbrauchs anbetrifft. Die feinsten Kattune, die schönsten Farben, die geschmackvollsten Muster dürfte auch wieder Frankreich geliefert haben, welche indessen nie einen so ausgedehnten Markt finden werden, wie die ersteren. Ueberhaupt hat es uns stets so scheinen wollen, als sei bei der Anlage von Fabriken mehr darauf zu sehen, einen großen Absatz zu erzielen, also für das große Publikum zu arbeiten, als für die höhern

Schichten der Gesellschaft allein. In diesem letzteren Fall befindet sich Frankreich vorzugsweise. Ein neuer Stoff aus Baumwolle, dem Mousseline de Laine sehr ähnlich, englisches Fabrikat, schien sehr hübsch, soll sehr billig sein, und fand großen Beifall.

Die Fabrikation von Leinen hat in den letzten Jahren sowohl in Irland wie auch in Schottland eine bis dahin nicht gekannte Ausdehnung gewonnen. Die Ausstellung lieferte zahlreiche Beweise dafür, namentlich aus dem ersteren Lande, wie bedeutendes dort jetzt in dieser Branche geleistet wird. Die Aufstellung war schön, nahm einen großen Raum ein und zeigte klar, welche Wichtigkeit England diesem Zweige der Gewerbthätigkeit beilegt. Leider waren die deutschen Leinen mit wenigen Ausnahmen nicht so gut ausgelegt. Aber das, was wir Gelegenheit hatten näher zu untersuchen, gab uns den Beweis, daß Deutschland in dieser rein-nationalen Industrie vollkommen das leistet, was andere Länder herzustellen im Stande sind. Wenn trotzdem Deutschland von Großbritannien in der neueren Zeit hierin überflügelt ist, so dürften mehrere zusammenwirkende Ursachen dies veranlaßt haben. Der Abfall der spanisch-südamerikanischen Kolonien ward sofort von England mit merkantilisch-richtigem Takt benutzt, um sich in jenen ausgedehnten und an Naturerzeugnissen reichen Ländern einen bedeutenden Markt zu schaffen. Etwas später trat der Umstand ein, daß durch dynastische Interessen der diplomatische Verkehr mit Spanien abgebrochen ward. Auch dies hat England im wohlverstandenen Interesse seiner Fabrikanten ausgebeutet. Fast gleichzeitig wurde die Erfindung der Maschinen-Flachsspinnerei gemacht, und wenn wir gleich weit entfernt sind anzunehmen, daß das Maschinengarn, was die Dauerhaftigkeit anbetrifft, mit dem Handgespinnst konkurriren könne, so darf doch nicht außer Acht gelassen werden, daß das äußere Ansehen ohne genauere Untersuchung dem ersteren den Vorzug vor dem letzteren vindiziren dürfte. In England wurde die Erfindung sofort benutzt, und die wohlfeilere Herstellung, verbunden mit dem hübschen Ansehen des fertigen Fabrikats, sicherte den Britten die von Deutschland theils nie besessenen, theils aufgegebenen Märkte. Die deutsche Fabrikation weigerte sich, die neue Erfindung zu benutzen, sie hielt sich versichert, daß man bald zu dem Handgespinnst zurückkehren werde; sie bedachte nicht, daß auch in diesem Gewerbzweige Fortschritte nicht ausbleiben konnten und daß die Wohlfeilheit über die Tüchtigkeit den Sieg davontragen mußte. Man suchte theilweise durch schlechtere Waare, durch knappes Maaß, endlich durch Vermischung der Leinstoffe mit Baumwolle dem drohenden Ruin entgegenzuarbeiten; aber diese Mittel waren nur geeignet, das eigene Fabrikat in der Meinung des In- und Auslandes herunterzusetzen. Wenn man jetzt hier und da davon zurückgekommen ist, sich der aus Maschinengarn gefertigten Leinewand zu bedienen, so ist dies doch keinesweges auf den großen auswärtigen Märkten der Fall. Es wird uns ohne Hülfe von Maschinengarn nie gelingen, das verlorene Terrän wiederzugewinnen. Das bessere Publikum, namentlich das einheimische, verlangt Leinen von Handgespinnst; der große Verbrauch hingegen hat sich einmal der Waare aus Maschinengarn zugewendet und schwerlich werden wir durch bloßes Meditiren daran etwas ändern, da die Vergleichungen nur immer nach beschränktem Maßstabe statt-

finden können. Wir können daher nicht dringend genug anrathen, alle Kräfte anzustrengen, um dieser Tausende von Arbeitern ernährenden Industrie neuen Aufschwung zu geben, wozu es aber durchaus nothwendig ist, den bisherigen Weg, der nicht zum Heile geführt hat, zu verlassen. Bemerken müssen wir noch, daß die deutschen Damaste, namentlich die sächsischen, wenn auch nicht in großer Zahl vorhanden, unübertroffen dastehen.

Wenden wir uns jetzt der Fabrikation aus Eisen zu, so muß im allgemeinen hierin England der Preis entschieden zugestanden werden. Dieses Land besitzt die ausgedehntesten Eisengruben der Welt, und bezieht außerdem weiter aus Schweden dasjenige Eisen, was seiner Fabrikation zusagt, ohne sich dies Rohprodukt durch Zölle zu vertheuern. Sein Reichthum an Kohlen befähigt es außerdem vorzugsweise zu dieser Geschäftsbranche, in der es seit länger als einem Jahrhundert ohne Rival dasteht. Hat die deutsche Eisenfabrikation es in diesem Jahrhundert gewagt, dem englischen Riesen gegenüberzutreten, so ist die Energie und Ausdauer, womit der deutsche Fabrikant, trotzdem daß hohe Zölle und Zollschranken, erstere im Interesse der Hüttenbesitzer, ihm auf jedem Schritte hemmend in den Weg traten, die Hebung dieses Industriezweigs sich hat angelegen sein lassen, nicht genug anzuerkennen. Deutschland hat Ausgezeichnetes hierin geliefert, und wenn zu unserm Bedauern die Londoner Ausstellung auch nicht allenthalben den vollständigen Beweis führte, so zeigen uns doch einzelne Gegenstände, daß es nur an den Maßregeln liegt, welche diesen wichtigen Theil der deutschen Fabrikation einschränken, wenn wir noch nicht im Stande sind mit jeder andern Nation in die Schranken zu treten. Wir sahen Gußstahl in einem Stück, welches 4300 Pfd. wog, von Crupp aus Essen, und der Fabrikant macht sich anheischig, Stücke von 8000 Pfd. Gewicht in einem Guß zu liefern. Englische Fabrikanten trauten ihren Augen nicht, als ihnen derlei Exemplare vorgelegt wurden und bestanden im Verein mit unsern prinzipiellen Gegnern, den Franzosen, auf der genauesten Untersuchung, welche aber nur zum Ruhme unsers Landmannes ausschlug. Unter den Schneidewaffen stehen die Solinger obenan, was wir freilich nicht in demselben Grade von denen Remscheidt's sagen können, welche außerdem durch Feuchtigkeit oder andere Umstände gelitten hatten.

Daß unsere bedeutenden Maschinen-Fabriken, von denen wir wissen, daß sie den besten des Auslandes und namentlich Englands ebenbürtig sind, wenig oder nichts geliefert hatten, ist sehr zu bedauern. Hierin steht England in der Ausstellung oben an, und wenngleich Frankreich und selbst Nordamerika einzelne sehr beachtenswerthe Maschinen geliefert haben, so gehen diese doch in der großen Masse der zur Schau gestellten englischen Gegenstände dieser Art gewissermaßen verloren. Es ist hier nicht der Ort, auf die Einzelheiten zurückzukommen, es würde dies den uns gestatteten Raum, wie überhaupt unsere Fähigkeit bei weitem überschreiten. Hier kann nur die eigene Anschauung Fachmännern genügen. Doch können wir nicht umhin, auf die nordamerikanischen Ackergeräthe, Handinstrumente rc. aufmerksam zu machen. Letztere sind, was die Form anbetrifft, häufig ganz abweichend von den bei uns gebräuchlichen.

Die Amerikaner zeigen sich auch hierbei als ein durchaus praktisches Volk. Wie hoch die amerikanische Industrie noch in diesem Jahrhundert sich emporschwingen mag, wer wollte wagen, darüber jetzt schon ein Urtheil zu fällen, und wenn augenblicklich auch noch keine Konkurrenz zu fürchten ist, so darf man doch an der Thatkraft dieses Volkes mit der Zeit das Vorzüglichste erwarten. Nur die Auffindung weiterer Goldlager kann die Energie dieser jugendlichen Nation auf Abwege leiten, welche sonst Europa in gegebener Zeit in vielen Dingen überflügeln wird.

Die Ausstellung bietet ferner eine Menge von Feuerwaffen. Eine gußstählerne Kanone von Crupp aus Essen, dem schon erwähnten, fand allgemeine Anerkennung. Die deutschen Gewehre aus allen Gauen des Vaterlandes waren höchst beachtenswerth und standen weder den Lütticher, noch den englischen, noch denen irgend einer anderen Nation nach. Die orientalischen Waffen brachten durch ihre abweichende Form und theilweise reiche Ausschmückung einen großen Effekt hervor, sollen jedoch viel zu theuer sein, um jemals einen bedeutenden Handelsartikel bilden zu können.

Die Quincallerien waren besonders von Frankreich und England vertreten. Ersteres Land bewährt auch hierin wieder seinen ausgezeichneten Geschmack, letzteres seine Gediegenheit. Deutschland hatte weniger geliefert, aber das was da war kann man als gut bezeichnen.

England hat sich durch eine große Masse von Silberarbeiten ausgezeichnet, die wenn auch in englischem Geschmack etwas massiv, doch in der Ausführung recht schön sind. Deutschland hat nicht sehr viel von diesem Artikel geliefert; dennoch trägt ein Stück deutschen Ursprungs, der bekannte Glaubensschild, welchen der König von Preußen, als Pathengeschenk für den Prinzen von Wales, von seinem Hofjuwelier Hossauer in Berlin anfertigen ließ, nach dem Urtheil aller Sachverständigen als Kunstwerk den Preis davon.

Es möge uns erlaubt sein, bei dieser Gelegenheit eine kleine Abschweifung zu machen, um ein paar Worte über die Kunst zu sagen. Hier wird es anerkannt, daß Deutschland die Palme davon trage. Die Amazone von Kiss, in Zinkguß, ist das Vollendetste in seiner Art in der ganzen Ausstellung. Die griechische Sklavin von einem nordamerikanischen Bildhauer fand ebenfalls Anerkennung, aber weniger bei den wirklichen Kunstkennern, welche der reinen Antike huldigen, als bei dem großen Publikum. Mailand hat ein bedeutendes Kontigent an Statüen geliefert von theilweise richtiger Auffassung und schöner Ausführung. Von Glasmalereien fanden wir nur wenig Anerkennungswürdiges und nichts was sich z. B. mit dem von König Ludwig von Bayern geschenkten Fenstern des Kölner Domes vergleichen ließe.

Nach dieser Abschweifung kehren wir folgerecht zu einem der Silberverarbeitung verwandtem Betriebe, der Juwelierkunst, zurück. Die französische Hauptstadt hat darin Ausgezeichnetes geliefert; geschmackvolle Zusammenstellung, schöne Form zeichnen die Pariser Künstler aus. In der Fassung der Juwelen haben uns die russischen Arbeiten vorzüglicher erscheinen wollen, da man bei diesen fast nnr die schön geordneten Brillanten, die Fassung kaum erblickt. Ein Diadem von den russischen Hofjuwelieren

in Petersburg Jahn und Bolin dürfte in dieser Beziehung das Vollendetste sein, was auf diesem Gebiete des Kunstfleißes geleistet ist. Nebenbei gedenken wir in der russischen Abtheilung der ausgezeichnet schönen Malachit-Arbeiten, sowie einiger Mosaikgemälde aus Italien, welche von unendlichem Fleiße, Geduld und wirklich künstlerischer Auffassung zeugen.

Die Porzellanfabrikation war durch Berliner, Meissener und auch einige österreichische Gegenstände, wenn nicht zahlreich, doch genügend vertreten, und gab uns den Beweis, daß weder Frankreich noch England uns hierin überlegen sind. Wir können hier freilich nur von der äußern Erscheinung reden, da der Gebrauch für die Güte des Materials entscheidend sein muß; aber die Malerei und Vergoldung der Berliner Gegenstände, die Ausführung der etwas bizarren Meissener Form ist so ausgezeichnet, daß nichts zu wünschen übrig blieb. Wir glauben in unserem Patriotismus nicht zu weit zu gehen, wenn wir hier der deutschen Industrie die Ueberlegenheit zuerkennen. Dagegen sind die englischen Fayencesachen vorzuziehen, besonders was Wohlfeilheit und Glasur anbetrifft. Beachtenswerth sind auch die hier schon rühmlichst bekannten Gegenstände aus Chausseestaub aus Bayern. Für Glaswaaren und zwar für weißes Glas (Krystallglas) behauptet auch England seinen alten Ruhm. Dagegen ist Böhmen im farbigem Glase diesem überlegen, und auch die Leistungen der Glashütte des Grafen Schaffgottsch in Schlesien verdienen Anerkennung.

Schöne Kupfer-Arbeiten sind aus Deutschland (Berlin), aus Frankreich (Paris) und verschiedenen Theilen Englands geliefert, welche die Ebenbürtigkeit dieser drei Länder auf diesem Felde der Gewerbthätigkeit darthun.

Eine Menge von Wagen, besonders englischen, bewies uns, daß England in dieser Branche nicht stillgestanden ist, zugleich aber auch, daß Deutschland den Vergleich nicht zu scheuen hat. Ein Wagen von Croisson und Lauenstein in Hamburg (bei dem wir noch gewünscht hätten, daß die Federn, anstatt vergoldet zu sein, stahlblau angelaufen gewesen wären), ist sofort verkauft — der beste Beweis für seine Güte. Auch mehrere Berliner Wagen sollen sofort verkauft sein, und die Fabrikanten in Folge dessen bedeutende Aufträge aus England erhalten haben. Wir entsinnen uns nicht, diese Wagen gesehen zu haben, und sind außer Stande ein Urtheil darüber abzugeben.

Von den eingelieferten Möbel-Arbeiten möchten die Hamburger und Wiener wohl als die vorzüglichsten zu nennen sein. Die englischen sind meistens in ihren Verzierungen zu überladen und zu schwerfällig, die französischen fast durchgängig im Rokokogeschmack und häufig so unpraktisch, daß man Mühe hat im Stuhl den Platz zu finden, den man nothwendig zum Sitzen gebraucht, ohne Gefahr zu laufen, die Kleider zu zerreißen. England zeichnet sich aus durch unglaublich große s. g. Lideboards mit vielem Holzschnitzwerk, welches theilweise recht gut ausgeführt ist; aber geschmackvoll können wir diese Möbel nicht nennen; auch dürften wohl wenig Räumlichkeiten vorhanden sein, wo solche ohne zu große Beengung des Eßzimmers zu placiren.

Spiegel von ganz enormer Größe waren mehrfach vorhanden; wir erinnern uns aber nur englische gesehen zu haben. Das Glas war durchaus fehlerhaft, die Rahmen hingegen geschmackvoll.

Von Schlösserarbeiten sahen wir einen feuerfesten Geldschrank von Arnheim in Berlin, wohl entschieden der schönste und wahrscheinlich auch der die meiste Sicherheit gewährende in der ganzen Ausstellung. Mindestens hat der Amerikaner Hobbs, der die berühmten Brahma-Schlösser geöffnet hat, dieses mit den Schlössern von Arnheim noch nicht versucht, obgleich eine nicht unbedeutende Prämie dafür von dem Fabrikanten selbst ausgelobt ist.

Musikalische Instrumente sind in großer Anzahl vorhanden. Ein Erard'scher Flügel, sowie eine von demselben Künstler gearbeitete Pedal-Harfe zeichnen sich durch luxuriöses und geschmackvolles Aeußere aus. Etwas weiteres über den wirklichen Werth der Instrumente zu sagen, sind wir außer Stande.

Wir haben in dieser Zusammenstellung eigentlich nur der drei großen industriellen Länder England, Frankreich und Deutschland gedacht, müssen aber anerkennen, daß Belgien und auch die Schweiz viel des Ausgezeichneten geliefert haben. Wollten wir indeß auf alle einzelnen Ländergebiete auch nur andeutungsweise Bezug nehmen, so würde dies das uns gesteckte Ziel weit überschreiten*). Wir können aber nicht schließen ohne unser Bedauern auszudrücken, daß im engern und weitern Vaterlande die Wichtigkeit dieser Welt-Industrie-Ausstellung nicht genügend gewürdigt ist, da uns schwerlich eine zweite Gelegenheit geboten wird, durch Vergleichung zu zeigen, was Deutschland leisten kann. So z. B. sahen wir aus Australien und Kanada, aus den Vereinigten Staaten Muster der Erzeugnisse des Bodens, Getreide rc., wie auch Wolle u. s. w. Aus Deutschland, aus Mecklenburg war nichts derartiges eingeliefert, und doch wäre gerade von den Engländern dergleichen besonders gewürdigt. Die Produkte der Meyerschen Köhlerei fanden Beachtung und sicher in noch erhöhetem Maßstabe würde sie denjenigen der Landwirthschaft zu Theil geworden sein.

Zentrifrugal-Pumpe zur Entwässerung von Wiesen und Ländereien u. s. w.

(Mitgetheilt von Wilhelm Meyer; 7 Green Street Brompton London.)

Nichts gewährt in der Maschinen-Abtheilung der Ausstellung wohl einen so überraschenden, anziehenden Anblick, als die Zentrifugal-Pumpe von Appold und deren Wirkung. Mit einem Rade von 12 Zoll Durchmesser schleudert diese Pumpe das Wasser zur Höhe von

*) Die Ausstellung der belgischen Spitzen ist so außerordentlich reich und geschmackvoll, daß im Interesse und zur Ergötzlichkeit der Damen wir uns gern hierüber weiter verbreitet hätten, wenn wir nicht eingestehen müßten, daß, wenn auch nicht der Sinn doch die genaue Kenntniß uns dafür mangelt, und wir es daher gern geschickteren Händen überlassen.

8 bis 10 Fuß und improvisirt gleichsam einen Wasserfall. Man möchte wirklich im ersten Augenblicke glauben, daß beabsichtigt sei, die mit diesem Wasserfalle hervorgebrachte Kraft als solche anzuwenden, findet aber bald, daß die Kraft des fallenden Wassers nicht mehr ist, als gerade Dampfkraft angewendet wird, um jene Pumpe in Bewegung zu setzen. — Aber zur Entwässerung von Wiesen und Ländereien kanns wohl nichts Trefflicheres geben und ist diese Pumpe für das Entwässerungswesen oberhalb, das was die Fowler'sche Dränlegungsmaschine unterhalb und in der Erde zu sein verspricht. Beide Erfindungen sind ja so nützlich und von höchster Wichtigkeit.

Außer der Appold'schen ist noch Eine von Beesemer aufgestellt und eine dritte von einem Amerikaner Gwynne. Zu mehrerer Kenntniß dieser wichtigen Angelegenheit besuchte ich vor einigen Tagen die beiden Werkstätten der hiesigen zwei Aussteller und habe sehr großen Nutzen von diesem Besuche gehabt, da ich nun nicht allein die genauen Preise erfuhr, sondern auch verschiedene Engländer in gleicher Absicht mit mir gekommen, und auch einen, der wirklich kaufen wollte, traf, mit denen nun in alle Details von Seiten der Fabrikanten eingegangen wurde u. s. w. Resultat dieser Erkundigungen: daß Appolds Maschine die beste ist — sehr bedeutende Bestellungen sind von Appolds Fabrikaten in Arbeit — unser einer Engländer gab auch einen Auftrag auf 1 Pumpe zu £ 56 — und namentlich eine der größten Pumpen, die bis jetzt nach diesem Systeme gefertigt wurde, wird Ende Sept. fertig, um auf einem überschwemmten Landstriche, 6 Stunden per Eisenbahn von hier, zum 5. Okt. aufgestellt zu werden und sofort in Operation zu treten. Der Fabrikant hat mich eingeladen, es dann mit anzusehen, wie diese Pumpe mit einem Rade von 18 Zoll 12000 Berliner Quart Wasser per Minute mit 7 Pferdekraft 8 Fuß hoch wirft.

Diese Pumpe wird auf Bestellung für den Eigenthümer jener unter Wasser stehenden Ländereien angefertigt. Wenn ich dann noch in England sein sollte, so werde ich jedenfalls dies Entwässerungssystem en gros mit ansehen und darüber seiner Zeit genauen Bericht abstatten. Nachstehend übergebe ich nur noch ein Verzeichniß der Preise einer Zentrifugal-Pumpe:

Diameter des Pumpen-Rades nach Zollen.	Gallon (4 Quart) per Minute.	Pferdekraft, um 1 Fuß das Wasser zu heben.	Preis.
6	350	0106	£ 27
9	787	0230	£ 35
12	1400	0420	£ 45
15	2186	0660	£ 57
18	3150	0950	£ 68

Also wenn man z. B. Wiesen entwässern wollte, um in 1 Minute 3000 Gallon oder 12000 Quart Wasser wegzuschleudern oder zu heben, so muß man eine Maschine haben, die £ 68 oder 453 Thlr. Kur. kostet und wozu 7 Pferdekraft gehören, nämlich 0950 multiplizirt mit 8, giebt ca. 7.

Bewegliche Dampfmaschinen liefert diese Fabrik ebenfalls und erhielt ich darüber folgende Aufgabe: 4 Pferdekraft £ 150, 5 Pferdekraft £ 174, 6 Pferdekraft £ 200, 7 Pferdekraft £ 217.

Die Einführung der englischen Methode beim Setzen und Decken der Korn- und Heu-Mieten.

Im letzten Hefte des Archivs haben Sie des Auftrags der hohen Großherzogl. Kammer, einen englischen Arbeiter zum Setzen und Decken von Heu- und Korn-Mieten nach dortiger Methode für Mecklenburg anzunehmen, mit Recht rühmend gedacht. Ohne Zweifel ist es von Wichtigkeit für unser Land, nicht allein der jetzigen Räumlichkeit der Gebäude seiner Landgüter wegen, sondern nach der bald eintretenden Vermehrung der Zahl der Landgüter durch Verkleinerung der zu großen, wie solches sein Kulturzustand, seine Kommunikations-, Handelsverhältnisse ꝛc. verlangen, daß Versuche im Großen hinsichtlich dieser Aufbewahrungsart des ungedroschenen Getreides und des Heues angestellt werden; denn nach dem übereinstimmenden Urtheile der Engländer hält sich beides besser und länger in guten Miethen, als in Gebäuden, und erfordert bei ersteren ein geringeres Kapital. Unsere Witterung ist wahrscheinlich den Mieten ebenso günstig als die Englands, und möchte also in Mecklenburg ein ähnliches Resultat zu erwarten sein. Freilich ist die Kälte stärker bei uns, und der Schneefall größer, doch wird erstere keinen nachtheiligen Einfluß auf die Mieten ausüben, und gegen den Nachtheil der größeren Schneemasse muß man sich zu schützen suchen.

In Begleitung der HH. Clasen von Suckow und Wittenburg von Schliefsenberg, machte ich im verflossenen Juli eine Reise nach England und hatte das Glück, Hrn. W. Meyer aus Warnemünde, welcher, fertig Englisch sprechend und erfahren in Industrie und Handel, zu einem der Preisrichter der Londoner Ausstellung gewählt, auch selbst sehr beachtungswerthe Gegenstände dahin lieferte, dort zu treffen, der sich unserer, der englischen Sprache nicht mächtig, mit großer Freundlichkeit und Ausdauer annahm, wodurch es allein möglich wurde, jenen Auftrag der hohen Kammer auszuführen.

Mit Erlaubniß des sehr gefälligen Hrn. General Wemghs, Direktors der Königl. Wirthschaften in Windsor Park — über 2 deutsche []Meilen groß —, suchten wir den Mietensetzer und -Decker Stephan Cousins auf den Farms jener Besitzung, und fanden ihn beim Decken einer unter seinen Händen vortrefflich gerathenen Heumiete, die meine, anfangs hinsichtlich der großen Vorzüge der englischen Methode etwas ungläubigen Herren Begleiter völlig befriedigte. — Cousins ist, was man selten trifft, Setzer und Decker zugleich, und ein fleißiger, bescheidener Mann, dabei bewährt in seinem Fache, indem er vor einigen Jahren den ersten Preis von 3 £, den etwa 30 Farmer in Berkshire auf die zum besten hergestellten Miete setzten, dort gewann. — In England führt er Mieten während des Sommers auf, und beschäftigt sich nachher mit Ausdreschen derselben, wozu er eine transportable Dreschmaschine miethet, und damit von einem Farm zum anderen zieht. — Er ist für Mecklenburg auf 7 Wochen angenommen, wöchentlich für $1\frac{1}{2}$ £ nebst freier Reise und Beköstigung. Am 31. Au-

gust traf er in Güstrow ein und wurde vom Hrn. Amtshauptmann Seitz, welcher von hoher Kammer dazu beauftragt war, ihm Gelegenheit zum Mietensetzen nachzuweisen, zuerst der Direktion des Landarbeitshauses überlassen, welche sich bereit erklärte, eine Weizen- und Heumiete auf ihrem, nahe der Stadt gelegenen Felde setzen zu lassen, die dort bis zur nächsten Thierschau stehen bleiben soll, um dann von Sachkennern untersucht zu werden. Kornmieten setzt man auf ein Gerüst, welches mit Füßen aus Eisen, Stein oder Holz versehen, so eingerichtet ist, daß Mäuse und Ratten nicht von unten eindringen können. Heumieten erhalten eine Unterlage von Holz und Stroh. Zu Kornmieten sind 12 gußeiserne Füße aus England angelangt, wonach ähnliche von der Eisengießerei in Güstrow geliefert worden. Das Stück kostet in Güstrow 3½ Thlr. Kur., in England ungefähr 3¼ Thlr., doch sind die Güstrower Füße stärker, und werden die englischen wegen des weiten Transports theurer. Am 1. September wurde der Anfang mit Setzen einer Heumiete und Anfertigen des Gerüstes für die Weizenmiete gemacht, zu welcher letzteren 9 eiserne Füße gehören. Der eintretende Regen störte aber die Arbeit, und da er mehrere Tage anhielt, so reiste Cousins am 3. nach Roggow, um dort ein Gerüst für eine Weizenmiete aufzustellen, gleichfalls mit 9 eisernen, in Güstrow gegossenen Füßen. Er wünschte, daß in Roggow am 5. der Anfang mit Einbringen des Weizens gemacht werde, obgleich das Korn nicht völlig trocken war, indem er versicherte, daß man in England in dieser Hinsicht beim Einbringen des Getreides in Mieten nicht ängstlich sei, weil es darin nachtrockne; wohl aber nur ganz trockenes Getreide in Gebäude fahren dürfe, und mit aus solchem Grunde die Mieten den Gebäuden vorgezogen würden. Ich folgte dem Wunsche des Engländers. Es wurde mit dem Weizeneinfahren der Anfang gemacht, und hatte ich die Freude, daß meine Herren Nachbaren mich diesen Tag besuchten, um die Arbeit anzusehen, und mehrere Leute schickten, die beim Mietensetzen halfen und so das Geschäft kennen lernten. Obgleich dies, als Erstes seiner Art in dieser Gegend, langsam ging, und besonders Cousins schwer wurde, da alle Gehülfen ungeübt, und er sich nur durch Vermittelung meines zweiten Sohnes zu verständigen vermochte, so war doch am Abend eine hübsche Miete von 21 Fuder Sommerweizen — es hätten bei einiger Uebung mit denselben Arbeitskräften gut 32 hinein können — bis auf Decken und Beschneiden fertig, und kann ich versichern, daß der Anblick dieser Miete mir einen großen Genuß gewährte. Es war mir als werde mit der Errichtung von Heu- und Kornmieten nach englischer Methode auf mecklenburgischem Boden mehr bei uns begründet als eine bessere und billigere Aufbewahrungsart von Heu und Getreide. — Am 6. wurde die Miete gedeckt und am 7. reiste Consins nach Güstrow zurück.

Von dem zu der Miete erforderlichen Geräthe hat der Schmiedemeister Müller zu Schlieffenberg nach englischen Mustern bereits angefertigt (derselbe macht auch Geschirr zum Dräniren). Auf dem Felde des Landarbeitshauses sind Weizen- und Heumieten am 8. und 9. aufgeführt. Bei Hrn. Clasen zu Suckow traf ich am 10. Cousins beim Setzen einer gleichfalls auf 9 eisernen Füßen stehenden Hafermiete und den Hrn. Lehrer Brinkmann aus Güstrow, welcher fertig Englisch spricht und sich

als Dollmetscher sehr nützlich machte, auch mit den Händen in voller Thätigkeit neben Cousins unter den Arbeitern oben auf der Miete.

Die Sache hat jetzt guten Fortgang. Eins muß ich noch erwähnen: Se. Königl. Hoheit der Großherzog hat Befehl gegeben, daß Stephan Cousins eine Korn- und Heumiete in Steinfeld bei Schwerin setze, welche Arbeit Se. Königl. Hoheit mit Seiner Gegenwart zu beehren beabsichtigt. Ist die Sache also gut für uns, so wird sie jetzt gewiß Verbreitung finden.

Der Versuch der hohen Kammer, Mieten nach englischer Methode durch einen dortigen Arbeiter hier setzen zu lassen und auf diese Weise unsere Arbeiter zu belehren, hat noch eine allgemeinere Bedeutung, weil ähnliche Versuche auch für andere Gewerbe Anwendung finden können. Es scheint im allgemeinen zweckmäßiger zu sein, erfahrene Arbeiter des Auslandes zur praktischen Uebertragung ihrer uns nützlichen Kenntnisse kommen zu lassen, als das Verfahren, hiesige Arbeiter nach dem Auslande auf Landeskosten zu senden, um dort unterrichtet zu werden, und sie nach ihrer Rückkehr hier als Informatoren zu gebrauchen. Für Ersteres spricht auch die beim Träniren der Rennpferde gemachte Erfahrung.

Wie sich nun die Erfahrungen und Kenntnisse der Menschen auf eine oder die andere Weise jetzt leichter als ehemals von einem Lande zum andern übertragen lassen, so verhält es sich auch im Fache des Maschinenbaues. In solcher Hinsicht bietet die gegenwärtige Industrieausstellung in London Großes, nie vorher Erreichtes dar, und wäre zu wünschen, daß, was landwirthschaftliche Maschinen und Instrumente anlangt, sich in Mecklenburg ein Aktien-Verein zu deren Anschaffung bildete. Es dürften freilich nur solche Maschinen zu wählen sein, die als ausgezeichnet bewährt. Sie würden dann an einem Orte im Lande, wohl am besten in Güstrow auf dem Walle, öffentlich verkauft und Gewinn oder Verlust unter die Aktionäre vertheilt. Zugleich dienten die so ins Land gekommenen Exemplare unseren Handwerkern und Maschinenbauern als Modelle.

Roggow, den 18. Sept. 1851. Pogge.

Die Wasserheilanstalten in Mecklenburg.

(Schluß.)

Die Eröffnung der Wasserheilanstalt zu Lehsen fällt, wie schon erwähnt, ins Frühjahr 1847. — Zur Erklärung ihres Entstehens führt Rausse (a. a. O.) an, daß der Besitzer lediglich von seinem gemeinnützigen Streben bei Errichtung der Anstalt geleitet sei; „Nebenmotive mögen außerdem gewesen sein das Verlangen nach guter und interessant wechselnder Gesellschaft, ferner das Verlangen nach neuen Objekten zu Bauten und Verschönerungen desjenigen Theils von Lehsen, worauf die Anstalt errichtet ist.“ Als eine der nächsten bewegenden Veranlassungen wird inzwischen noch

eines Umstandes gedacht, der wenigstens als Kuriosum angemerkt zu werden verdient. Es soll sich nämlich die in Lehsen produzirte Wolle in dem Grade durch ihre Wäsche ausgezeichnet haben, daß Produzenten und Käufer nicht anders dachten, als ein Geheimmittel müsse zur Herstellung der blendenden Weiße in Anwendung gebracht worden sein, und Alles aufboten, sich den Besitz desselben zu verschaffen; bis man sich endlich damit zufrieden geben mußte, die Ursache der gedachten Erscheinung einzig und allein in der vorzüglichen Beschaffenheit des Lehsen'schen Wassers zu suchen. Daher die Erkenntniß, daß der Ort zur Anlage einer Wasserheilanstalt geschaffen. Hr. v. Laffert war übrigens von jeher ein großer Verehrer des Wasserheilverfahrens, mit dem er sich auf dem Gräfenberg selbst des näheren bekannt machte. Hr. Kahl, der gegenwärtige Dirigent der Wasserheilanstalt zu Stuer, begleitete ihn dorthin.

Auf die mancherlei Annehmlichkeiten, die der Aufenthalt in Lehsen, außer den Promenaden rc. den Kurgästen gewährt, darf mit Recht hingewiesen werden. Wir wollen hier vor allem des Musikkorps gedenken, das Hr. v. Laffert, schon vor Errichtung der Anstalt, aus einem Duzend Arbeiter gebildet hat, und dessen Leistungen keineswegs so unbefriedigend sind, als man anzunehmen versucht ist, sondern vollkommen den Beifall verdienen, der ihnen zu Theil wird; sie stehen wenigstens hinter denen vieler unserer kleinstädtischen Musikkorps um nichts zurück, und übertreffen manche derselben. Es hat in der That etwas Ueberraschendes, diese Arbeiter Abends Spaten und Hacke aus der Hand legen und zu Oboe und Klarinette greifen zu sehen, um einem eingetroffenen Kurgaste ein Ständchen zu bringen (— denn jedem wird, nach der Sitte alter Kurorte, diese Ehre zu Theil —), oder zu sehen, wie sie die Frühstücksstunde benutzen, um eine Bellini'sche Ouvertüre zu exekutiren, oder an den Gesellschaftsabenden im Herrenhause Strauß'sche Walzer aufspielen.

Für Unterhaltung ist außerdem gesorgt in den ebengenannten Gesellschaftsabenden, die von Hrn. v. Laffert in seinem Hause veranstaltet werden, und auf denen außer den Kurgästen zahlreiche Familien der Nachbarschaft erscheinen; ferner in öffentlichen Landpartien, wozu manche Punkte der Umgegend, namentlich die reizenden Ufer des Schaal-Sees, einladen, rc. Sogar eine Korsofahrt, zu der die Kurgäste selbst ein Kontingent von Equipagen stellten, brachte man in diesem Sommer zu Stande.*) Im Restaurationsgebäude, das von den übrigen Anstaltsgebäuden etwas entfernt am Markte liegt, fehlt es natürlich nicht an einem Billard und andern Gesellschaftsspielen; auch einige Journale liegen hier auf. Endlich verdient noch der Eiskeller genannt zu wer-

*) Auch in Stuer fehlt es weder an Gelegenheit, noch an Neigung zu Ausflügen; und es vergeht kaum eine Woche, wo man nicht die Badegesellschaft in langem Aufzuge nach der alten Stuer'schen Burgruine wandeln sähe, oder nach dem „Suckower Keller“, wie die malerische Bucht genannt wird, welche der Plauer See kaum ½ Stunde unterhalb der Wasserheilanstalt bildet, und welche die großen Ziegeleien des Gutes Suckow bespült. Musik- und Tanz-Divertissements, zu welchen letzteren der dortige Kursaal ein sehr geeignetes Lokal abgiebt, waren in diesem Sommer in Stuer ebenso häufig arrangirt als durch eine starke Frequenz ausgezeichnet. — Daß es den Kurgästen der Wasserheilanstalt Rostock, vor den Thoren einer großen Stadt, in nächster Nachbarschaft des Bahnhofes, des Tivolitheaters rc. an Gelegenheit und Aufforderung zu Zerstreuung und Unterhaltung nicht fehlen kann, sagt sich von selbst.

den, weil er durch seine Lage und gefällige Erscheinung einen anziehenden Punkt in dem Gemälde der Anstalt bildet.

Die Kommunikation von Lehsen läßt kaum etwas zu wünschen übrig. Auf der mitten hindurch führenden Kunststraße erreicht man mit raschen Pferden Wittenburg in ¼, den Bahnhof der Hamburg-Berliner Eisenbahn zu Brahlstorf in 1 Stunde. Nicht weiter als der Brahlstorfer ist der Hagenower Bahnhof entfernt; aber die Straße von Wittenburg nach Hagenow ist nicht chaussirt. Die Wittenburg-Brahlstorfer Schnellpost passirt täglich hin und zurück durch Lehsen, und zwischen Wittenburg und Hagenow besteht eine zweimalige Postverbindung täglich. Noch mehr erleichtert wird die Kommunikation durch das Vorhandensein eines eigenen Anstaltsfuhrwerks, dessen Benutzung nach einem mäßigen Tarif den Kurgästen freigestellt ist, und daher eine besondere Bequemlichkeit für die letzteren bildet.

Kurlisten erscheinen seit 1849 alljährlich; im übrigen besteht die Literatur der Anstalt, außer der Beschreibung in Rausse's angezogener Schrift, aus dem Abdruck der Hausordnung (gleichwie solche auch die beiden andern Wasserheilanstalten besitzen) und einer allerdings nicht kleinen Anzahl von Artikeln und Fragmenten, die in Journalen aller Art verstreut liegen, ohne freilich in ihrem referirenden Theile viel anderes zu bieten, als eine Benutzung von Rausse's Darstellung. Anders in ihrem polemischen Theile!

Die Leitung der Anstalt ist seit dem Fortgange Rausse's, der, wie er sich von Stuer getrennt hatte, so auch Lehsen nach nur einjähriger Wirksamkeit wieder verließ, einem promovirten Arzte, dem Dr. med. Stein, Holsteiner von Geburt, untergeben, der sich ganz und gar dem Studium und der Ausübung der Wasserheilmethode gewidmet hat und eines wohlverdienten Vertrauens genießt.

Es ist schon gesagt worden, das Bad Lehsen habe seit seiner Eröffnung seine Gestalt kaum merklich verändert. Ob dies in der nächsten Zukunft geschehen wird, steht dahin. Neubauten sind schon seit lange projektirt und selbst eingeleitet. Ob sie aber in nächster Zeit zur Ausführung kommen werden, ist wohl die Frage. Sollte freilich das Bedürfniß darüber entscheiden, so, scheint es, dürfte die Erweiterung der Anstalt nicht länger verschoben werden; denn die vorhandenen Lokalitäten sind während der eigentlichen Badezeit regelmäßig überfüllt, so zwar, daß schon öfter Anmeldungen aus Mangel an Platz abgewiesen werden mußten. — Aber ob der Besitzer sich definitiv zum Bauen entschließen wird? — Die Antwort darauf ist schwer zu geben. Schönheitssinn und der Trieb zum Schaffen scheinen Hrn. v. Laffert trotz seiner hohen Jahre noch nicht entschwunden; aber Lehsen ist Fideikommißgut, das dem Majorate der Familie folgt, und Hr. v. Laffert ist kinderlos. Wer weiß, wie sein einstiger Nachfolger über die Erhaltung seiner Schöpfung denken mag. Es wäre daher nicht zu verwundern, wenn die Anstalt nicht mehr in dem nämlichen hohen Grade sein Interesse erregte, wie zur Zeit ihrer Gründung. Die „Lehsen'schen Gartenfeste" und anderer Schimmer, der in der ersten Zeit des Bestehens über die Anstalt sich verbreitete, sind — ob im Strudel der politischen Begebenheiten? — untergegangen. Und Rausse's Panegyrikus ist, wenigstens in seinem, von uns unberücksichtigt gelassenen, überschwänglicheren Theile, einigermaßen unverständlich geworden.

Wie dem aber sein möge, immer bietet Lehsen noch genug des Anmuthenden und Angenehmen, um seine alte Anziehungskraft auch für die Folgezeit geltend zu machen. Und die Wünsche aller derer, welche diesen freundlichen Ort jemals gesehen haben, werden sich stets für die Erhaltung und das Gedeihen einer Anstalt vereinigen, die unserm Lande ebenso zur Zierde als zum Vortheil gereicht. —

Wir schließen hiermit den Abriß, den wir von den Wasserheilanstalten Mecklenburgs zu geben versucht haben; den Fortgang derselben gedenken wir in periodischer Berichterstattung zu verfolgen. Einige Bemerkungen, die sich rücksichtlich der Stellung und Aufgabe unserer Wasserheilanstalten im allgemeinen uns aufgedrängt haben, werden wir den vorstehenden Mittheilungen folgen lassen.

Monatsbericht über den Produktenverkehr.

(Von Kracht-Karlshof.)

Rostock, Anfang September.

Korn. In England ist die Ernte, bis gegen Ende August hin, seit Jahren nicht von so ausgezeichnet schönem Wetter begünstigt worden als in diesem Jahre. Seit mehreren Wochen hielt bei seltenen Unterbrechungen heller Sonnenschein bei warmer, mäßig bewegter Luft, Stand. Und wenn auch später mitunter einige und starke Regengüsse störend eingefallen sind, so kann man doch im allgemeinen nur einen raschen Fortgang der Erntearbeiten, und das Einkommen des Getreides zu größtem Theile in einem trockenen Zustande angeben. Es ist demnach auch der bereits im Handel vorgekommene neue Weizen von außerordentlicher Schwere befunden, und daneben ist die Qualität mit „schön“ bezeichnet worden. Zuverlässige Angaben über das Lohnen desselben zum Zweck der ungefähren Feststellung der diesjährigen Ernte besitzt man noch nicht. Zum Theil findet man sich durch die überaus günstige Einwirkung veranlaßt, extravagante Ansichten auch über den Ertrag bis zu einer reichlichen Ernte zu steigern. Wir theilen dieselben indessen nicht, legen vielmehr eine gebührliche Rücksicht auf die vorausgegangenen abnormen Witterungszustände, und können uns somit für den Glauben über eine gute Durchschnittsernte bemerklich hinaus, kaum entscheiden.

Schottland hat ähnliche Witterung, in der vorangegebenen Zeit, wie England gehabt, und ebenso auch Irland, besonders in der letzten Zeit des August. Man hatte in Irland zu Ende August bereits einen bedeutenden Theil Weizen, und in ausgezeichneter Qualität, geborgen; auch hier ist man durch die in letzter Zeit besonders günstige Witterung veranlaßt worden, sanguinische Hoffnungen auf den Ertrag laut werden zu lassen.

Als Frankreich, im südlicheren Theil desselben, in voller Ernte sich befand, auch Weizen schon geborgen hatte, wollte man von daher behaupten, es werde Weizen um ⅓, selbst ½ weniger rentiren als im abgewichenen Jahre. Roggen schätzte man im Ertrag auf eine Mittelernte, der Qualität nach geringer als diejenige vom v. J. Jetzt, nachdem die Ernte unter dem günstigsten Wetter beendet ist, spricht man sich ohne Zahlenangabe theilweise nur dahin aus, daß der Kornernte-Ertrag in diesem Jahre kleiner sein werde als im letztverflossenen; wiewohl es auch noch eine kleinere Zahl derer giebt, die ihre Behauptung auf ein ⅓ Ausfall gegen das v. J. festhalten. Betreffend Belgien, so ist freilich der von uns im Archiv pag. 338 in Zahlen gegebene große Ausfall in der Ernte von Weizen und Roggen in dieser Gestalt nicht weiter besonders bestätiget, doch aber bleibt man bei der Behauptung, daß die Weizen- und Roggenernte eine schlechte sei. Am Rhein, in Bayern, Württemberg, Baden, auch zum Theil in Hessen wird die Weizen- und Roggenernte durchschnittlich als eine geringe geschildert. Holland hat zum guten Theile seine Ernte unter erwünschten Witterungsverhältnissen beendet. Was den Ertrag anlangt, so fehlen bisher genaue Angaben darüber, doch steht zu fürchten, daß derselbe sich als ein mangelhafter herausstellen wird.

In den westlichen Staaten von Nordamerika erwartet man eine große Ernte, was aber auf die Preise von Weizen einen wesentlichen Einfluß bisher nicht geübt hat, da dieser Zustand, wie wir schon früher berichtet, nicht durchweg besteht.

Kornverkehr. Wenngleich in England kein altes Lager von Korn vorhanden, so sind doch die Zufuhren von demselben bedeutend gewesen, und diese haben die Preise zunächst gedrückt. Danächst haben, die herrliche Witterung bei den Erntearbeiten, die vorgekommene schöne Qualität des neuen Weizens und die hiernächst so vielseitig angedeutete reichliche Ernte dieses Landes, namentlich von diesem Korn, einen panischen Schreck über die Inhaber von altem Weizen gebracht. Das benutzten gleich die Konsumtions-Versorger, die Müller u. s. w., und ihre Zurückhaltung, der Kauf für den äußersten Bedarf, haben es dahin gebracht, daß eine äußerste Flaue, bedeutend erniedrigte Preise dort Platz gegriffen haben. Doch wir kennen diese extremen Wendungen, sie sind selten in dieser noch anderer Gestalt von Dauer, wenngleich das Drängen der Weizeninhaber zum Verkauf, die ängstliche Erwerbung des baaren Bedarfs aus dieser Ernte von Seiten der englischen kleinen Geldbedürftigen (Pächter) zur Erfüllung ihrer nächsten unaufschiebbaren Verpflichtungen, allerdings dazu beitragen muß, die Flaue nicht so rasch vorübergehen zu lassen. Der flaue Zustand wird aber nach Verlauf von 1 und 2 Monaten einer Ueberzeugung Platz gemacht haben, die uns darüber belehrt hat, daß England sich zu reich, zu sicher gerechnet hat; gegenüber den Ernteergebnissen in Frankreich, am Rhein, in Belgien, Holland u. s. w. Und selbst der Rayon der Ostsee, auch Nordamerika können bei den eben gegebenen Hinweisungen keine Veranlassung für England bieten, auf eine merkliche Her-

abstimmung der Kornpreise für die diesjährige Ernte, im Verhältniß zur unmittelbar vorausgegangenen, zu rechnen. Auf sich selbst wird sich England aber nicht allein stützen können; am allerwenigsten, um daneben die gegenwärtigen Preise behaupten zu wollen.

In Frankreich sind Weizen und Roggen mehr oder weniger begehrt geblieben; mit Gerste und Hafer blieb es stille. Wir wollen hier das Verhältniß Frankreichs rücksichtlich seiner Korn-Importation zur Exportation geben, damit man daraus den Zustand des Landes in dieser Beziehung entnehme, und daneben die Produktionserweiterung im Lande zwischen 1839 und 1850 erkenne:

	Einfuhr.		Ausfuhr.	
	Weizen. Rostocker Last.	Mehl. Zentn. à 105 Pfr. H. G.	Weizen. Rostocker Last.	Mehl. Zentn. à 105 Pfr.
1839:	60,000	33,013	31,100	484,253
1840:	65,400	134,906	15,740	426,981
1847:	240,000	1,615,737	36,250	789,350
1850:	21,510	790	61,800	3,072,923

Insbesondere überzeugt uns diese Zahlenstellung durch Gegeneinanderhaltung der Jahre 1847 und 1850, was Frankreich bei einer vollen Ernte abzugeben vermag, und was es bedarf, wenn dessen Ernte unzureichlich ausfällt. Wir wollen hiernächst aber auch noch die Preisunterschiede geben, die eine vollständige und unvollständige Ernte hervorgebracht hat; dieselben sind aus den niedrigsten und höchsten Preisen der Jahre 1829 bis 1850 genommen, und haben wir dazu die jederzeitigen Preise für Weizen hingestellt:

	Frankreich. Kur. pr. Rost. Scheffel.	Preußen. Kur. pr. Rost. Scheffel.
1829:	2 ℛ 19 ß	1 ℛ 30 ß
1836:	1 ℛ 40 ß	1 ℛ 3 ß
1847:	3 ℛ 3 ß	3 ℛ 34 ß
1850:	1 ℛ 21½ ß	1 ℛ 21 ß

Ist nun so viel vorabzusehen, daß Frankreich eine Exportation, wie 1850 von ca. 100,000 Rost. Last (Korn und Mehl), nicht machen kann, so fällt eine Rechnung Englands auf Frankreich nicht allein weg, sondern es müssen durch Frankreichs jetzt kaum mehr abzuleugnenden Bedarf aus der Fremde, die Preise derselben wiederum gekräftiget, auch die englischen Preise gehoben werden; oder es müßte, was Niemand zugeben wird, England sich durch sich selbst versorgen können. Aber auch dann würden sich die Preise Englands, aus mehrfachen Gründen, nicht auf ihrem jetzigen Standpunkt erhalten können, vielmehr ungefähr demjenigen der Ernte von 1850 wiederum reichlich gleichgehen müssen. So wenig Belgien als Holland wollen weiter nachgeben mit den Preisen, und ungeachtet aller deprimirenden englischen Berichte hat man in Amsterdam Spekulanten auf Roggen.

Der Hamburger Markt, welcher sich häufig so sehr dem Einfluß der englischen Zustände hingegeben findet, hält Weizen sehr fest, wenn auch nur beim Geschäft an die Konsumtion; und es ist Roggen ab Ostsee mit Ausgang August wieder 1 Thlr. pr. Last theurer bezahlt werden.

In Nordamerika haben nach Berichten aus Neuyork die Weizenpreise einige Steigerung gewonnen gehabt, sind aber wieder rückgängig geworden, so daß man Genesse-Weizen zu 101 à 106 Cents notirt, was = ca. 1 Thlr. 26½ ßl. Kur. pr. Rost. Schffl. Nach unserm letzten Bericht war Kanada-Weizen von 1 Thlr. 22 ßl. pr. Rost. Schffl. auf 1 Thlr. 17½ ßl. Kur. herabgegangen.

In Petersburg kaufte man Hafer auf Spekulation, und Roggen fürs Ausland.

Die Preise des Getreides in Mecklenburg haben sich im Verhältniß zum Juli-Monat ungefähr wie folgt gestellt: Weizen ist ca. 6 Thlr., Roggen ca. 8 Thlr. pr. Last billiger anzunehmen; dahingegen haben Gerste, Hafer und Erbsen keinen nennenswerthen Unterschied in den Preisen finden lassen. Die Anbringung vom Lande ist unbedeutend gewesen. Medio August kam schon neuer Roggen zum Konsum und bald darauf auch Hafer an verschiedene Tagesmärkte.

Rappsaat. In Holland hat man an den meisten Märkten eine ziemliche Zufuhr erhalten; zu Gröningen so stark, wie fast nie zuvor. Der Rückgang in den Preisen ist indessen unbedeutend gewesen. Am Hamburger Markt beträgt das Minus zwischen allererste Preise der Säson und jetzt, kaum 1 ßl. Kur. pr. Rost. Schffl. Rostock hat zuletzt für Rapps 1 Thlr. 36—40 ßl. Rübsen 1 Thlr. 32—36 ßl. pr. Schffl. bezahlt.

Kartoffeln. Die Krankheit derselben wird mittelst öffentlicher und Privatberichte unzweifelhaft so beschrieben, wie sie wirklich stattfindet, nämlich: es giebt Stellen, wo sie sehr heftig und sehr zerstörend sich zeigt, und wiederum Stellen, die sich sogar auch nicht entfernt von den ersteren finden, wo überall keine Krankheit zu bemerken ist, oder sich doch nur wenig bedeutende Spuren davon gezeigt haben. Danach könnten die verschiedenen Berichte als widersprechend genommen werden. Man darf sie aber keineswegs so ansehen. Es besteht die Krankheit in der kleinsten und größern Entfernung von einander stellenweise unbedeutend und dann wieder überaus heftig und stärker denn je zuvor. Dieselbe läßt sich nach den vorliegenden Berichten

in ihrer Ausdehnung und Bedeutung beschreiben wie folgt: Irland stärker und schwächer; England schwächer; Frankreich, in verschiedenen Departements, namentlich im nördlichen Theile des Landes, nicht bedeutend; Rhein stärker; Belgien zum Theil seuchenartig; Holland zum Theil stark; Hannover zum Theil, namentlich in der Mindener Gegend, stärker denn je; Braunschweig theilweise bedeutend; Sachsen, namentlich Leipziger Gegend; Mecklenburg abwechselnd stärker und schwächer; von hier erfaßt die Krankheit stärker oder schwächer die Ostseeprovinzen Preußens und geht somit bis an die russische Grenze, — worüber hinaus die Klagen sich nicht oder ohne Bedeutung erstrecken. Der Krankheitszug geht somit von Irland über England, Schottland wenig mitnehmend, über das nördliche Frankreich, die Rheingegend, Belgien, Holland, Hannover, Sachsen, Braunschweig, Mecklenburg und die Ostseeprovinzen. Man kann annehmen, daß — unberücksichtigt eine Ausdehnung in Deutschland, das Vorhandensein in Galizien rc. — mindestens 25 Millionen Menschen dadurch mehr oder weniger empfindlich für sich und ihr Vieh verlieren, und es will das wohl so angesehen werden, daß im Beihalt der mangelhaften Roggenernte daraus ein vermehrter Einfluß auf die Steigerung der Kornpreise, mindestens des Roggenpreises, entstehen muß. In England bezahlte man neue Kartoffeln zu 1 Thlr. 30 ßl., 2 Thlr. 21 ßl., 3½ Thlr. Kur. und darüber pr. mecklb. Tonne.

Butter. Es ist mit Rückblick auf den Monat Juli wenig Verkehrserweiterung anzugeben. Hamburg schien gegen Mitte des Monats eine steigende Tendenz annehmen zu wollen; die verstärkten Zufuhren aber, welche das kühle Wetter möglich machte, gaben das nicht zu, und so stehen frühere Preise im Verhältniß zu langsamer Bewilligung. Berlin hat sehr wenig mecklb. Butter bezogen, und nur unbedeutend von feiner Waare begehrt, doch diese gut bezahlt. Es scheint als wenn schlesische und friesische Butter, billiger gegeben, dem Absatz der mecklb. Butter in den Zollverein Abbruch thut. In Holstein kaufte man vom Lande primo August zu 7¾ a 8 ßl., später zu voll a 8 ßl. holst. Kur. Gegen Ende des Monats hat Irland höhere Preise, aber ohne Einfluß auf England, bezahlt. Englische Konsumpreise an den Tagesmärkten in London sind 1 a 1½ ßl. Kur. pr. Pfd. höher als Juli anzugeben.

Rindvieh. An die Berliner Märkte sind im August 2339 Haupt gekommen, mithin ca. 500 Haupt mehr als im Juli. Mitte des Monats nahmen die Preise für beste Waare sich etwas auf; sie haben aber wieder auf 11 Thlr. für beste Waare geschlossen, während ordinäre Waare mit 6 a 8 Thlr., mithin 1 a 2 Thlr. erbilligt gekauft ist. Der Altonaer Markt hatte ca. 300 Haupt mehr als im Juli; der Handel drehte sich um flau, gut und schlecht, und ist endlich beste Waare 8 a 9 Thlr., es sind ca. 1 a 2 Thlr. alle Preise billiger, zu notiren.

Mastkälber kamen in Berlin an den Markt 3035 Stck., also wieder in Abnahme, und zwar um ca. 530 gegen Juli. Zuerst flau, dann mittelmäßig, endlich ziemlich lebhaft ging der Handel, doch nur bei mittelmäßigen Preisen. Am Altonaer Markt war der Handel nicht besonders, und die Preise gingen von 8 bis 10 Thlr.

Schweinevieh. Davon hatten die Berliner Märkte eine Antrifft von 6749 Stck., ca. 1400 mehr wie im Juli. Dennoch war der Handel durchweg ziemlich lebhaft und Preise haben sich ca. 1 Thlr. pr. 100 Pfd. gehoben. Man bezahlte zuerst 10 Thlr. für prima, dann 11 Thlr.; für mittel 10 Thlr.; später 11 a 12 Thlr. für prima, und endlich hat man zu 11 Thlr. geschlossen. Am Altonaer Markt war der Handel im größten Verlauf des Monats gut, und Preise zu Ende desselben 26 a 28 Mk., mithin 2 a 3 Mk. besser als im Juli geworden. Der Hamburger Schweinevieh-Markt zählte eine Anbringung von 4800 Stck. Obschon 1550 Stck. mehr als im Juli, war auch hier der Handel anfänglich besser, endlich lebhaft, und Preise waren bis 25 a 28 Mk. gekommen, schlossen aber 25 a 27 Mk., was denn doch noch eine Besserung von 1 Mk. macht. Die Anbringung, welche an den Rostocker Tagesmarkt von Faselschweinen kam, ward für 1jährige zu 7 a 8 Thlr., ½jährige 4 a 5 Thlr., sowie auch Ferkel zu 2 a 2½ Thlr. größtentheils von Landleuten genommen.

Schafvieh. Berlin erhielt davon angebracht 48,808 Stck., mithin ca. 6000 Stck. mehr als im Juli. Im Anfang gedrückt, nahm sich aber demnächst doch der Handel etwas wieder auf; allerbeste Qualität ward höher bezahlt, und es blieben endlich für fette Waare die Preise annehmlich. Altona hatte mit Beginn des Juli einen besonders schlechten Marktstand, wechselte später mit lebhaft, gut und flau, und hat mit mittelmäßigem Hammelhandel geschlossen.

Der Smithfield-Markt in London hatte eine fast durchweg bedeutende Anbringung von allem Vieh, namentlich in der Woche vom 11. bis zum 18. August, in welcher die Zufuhr von fremdem Vieh größer war als in den Jahren 47, 48, 49 und 50 zur halben Zeit. Die Zahl des Schafviehes war groß, aber es ging der Absatz dennoch so ziemlich. Schweine auch gedrückt im Handel, doch ohne eine Abminderung der Preise.

Die Anbringung von Vieh auf der Hamburg-Berliner Eisenbahn in Hamburg belief sich im August wie folgt: Ochsen 18. Schweinevieh 6978. Hammel 1520. Kälber 586. Es vermehrte sich diese Anbringung also um 102 Kälber, 1713 Schweine, und verminderte sich um 66 Ochsen und 113 Stck. Schafvieh.

Häute. Ochsen- und Kuh- bezahlte man bei 16 a 21 Pfd. in Hamburg unverändert mit 10¼ a 11½ ßl. preuß. Kur. pr. Pfd.

Felle. Kalb- und Schaf-. Erstere sind 17 Mk. 12 ßl. H. Kur. = 7 Thlr. 4 ßl. preuß. Kur. gefragt, und Schaffelle finden auch raschen Abgang: 18 a 20 Pfd. zu 5 Mk. 12 ßl H. K. = 2 Thlr. 42 ßl. preuß. Kur.

Wir reihen hierfolgend unserm heutigen Bericht über Vieh rc. noch den Viehbestand in den preußischen Ostseeprovinzen — Ost-, Westpreußen und Pommern — nach letzter, im Jahre 1849 unternommener Aufzählung an:

Regierungsbezirk.	Pferde.	Rindvieh.	Schafvieh.	Schweinevh.
Königsberg 847,533 Einwohner .	182519	342927	887791	220916
auf 1000 Einwohner	215	405	1027	259
„ die []Meile	447	840	2176	541
Gumbinnen 614,047 Einwohner .	151083	494624	463030	207448
auf 1000 Einwohner	246	479	754	337
„ die []Meile	507	988	1554	698
Danzig 404,667 Einwohner . . .	59903	111168	239706	57245
auf 1000 Einwohner	143	275	593	141
„ die []Meile	394	730	1577	377
Marienwerder 621,046 Einwoh.	89123	232698	1019774	139551
auf 1000 Einwohner	143	275	1642	224
„ die [] Meile	279	729	3196	437
Stettin 562,127 Einwohner . .	67732	207535	1219307	114474
auf 1000 Einwohner	120	369	2169	203
„ die []Meile	287	878	5166	483
Cöslin 448,516 Einwohner . . .	54487	172001	854289	63374
auf 1000 Einwohner	121	384	1907	142
„ die []Meile	211	670	3312	246
Stralsund 187,058 Einwohner .	28987	82047	448818	32912
auf 1000 Einwohner	155	439	2400	176
„ die []Meile	367	1038	5681	417

Die vorletzte Zählung geschah 1843, und ist ein wesentlicher Rückschritt im Verhältniß zu 1849 nach Proportion der Bevölkerungszunahme nicht, aber auch kein Forschritt wahrnehmbar; inzwischen haben aber doch die Bezirke Danzig, Stettin, Cöslin und Stralsund in der Schweineviehzucht zugenommen. Das Verhältniß des Schafviehbestandes der preußischen Ostseeprovinzen in den Jahren 1843 und 1849 ist das folgende, und der Zustand desselben im Jahre 1831 zur besondern Betrachtnahme mitgegeben.

	Merino- und ganz veredelte Schafe.	Halb veredelte Schafe.	Landvieh.
1843:	1,796,684	1,712,818	1,585,026
1849:	1,892,213	1,833,554	1,407,038
1831:	797,111	1,047,625	1,377,054

Wenden wir unsern Blick auf die Tabelle über den Viehbestand in den genannten sieben Regierungsbezirken, so dürfte der Bezirk Stralsund nach seiner Wirthschaftsmethode, der Viehhaltung des Kleinstädters ꝛc. analog mit Mecklenburg nehmen lassen, um daraus unsern muthmaßlichen Viehstapel abzuleiten. Es werden demnach

367 Pferde auf die []M. Stralsd. Bezirk auf Mecklb. berechnen lassen 83,676 Pferde,
1038 H. Rindvieh „ „ „ „ „ „ „ 236,664 H. Rindv.
5681 Schafvieh „ „ „ „ „ „ „ 1,295,268 Schafv.
417 Schweinevieh „ „ „ „ „ „ „ 95,076 Schw.

In den Hauptabtheilungen, Rindvieh und Schafvieh, mag diese Vergleichung zutreffen. Nach sorgfältiger Forschung haben wir zu der von uns aufgestellten, und im Februar d. J. veröffentlichten kleinen Schrift „die mecklenb. Jahres-Staats-Handels-Balance“, den Rindviehbestand Mecklenburgs auf 250,000 Haupt, excl. 25,000 H. Jungvieh, und den Schafviehbestand auf 1,200,000 Stck. herausgebracht. Der Pferdeviehbestand Mecklenburgs wird sich aber bedeutend höher stellen, und ebenso die Zahl des Schweineviehes sich weit hinaus über das Doppelte, bis nahe an das Dreifache, erhöhen. Die Zahl der versteuerten Pferde beträgt 6985 Acker- und 305 Luruspferde; diejenige des Domaniums 36,504, zusammen 43,794, und soll, wie wir hören, Hr. Kammerrath Schumacher den Total-Pferdebestand von Mecklenburg auf ca. 100,000 Stück tarirt haben. Rücksichtlich des Schweineviehes erlauben wir uns auf die pag. 286 gegebene Ermittelung in Bezug auf Preußens Bedarf zurückzuverweisen, und schätzen die Zahl des Schweineviehes in Mecklenburg auf ca. 250,000 Stck. Weitere Vergleichungen nöthigt uns aber die vorstehende Tabelle noch ab. Es würden die preußischen Ostseeprovinzen bei einer Einwohnerzahl im Jahre 1849 von 3,684,994 und einem gehabten Schafviehbestand von 5,132,805 im Verhältniß von 530,000 Einwohner für Mecklenburg, dem letzteren nur einen Schafviehbestand von 774,053 (Qualit. unberücksichtiget) gestatten; während Mecklenburg doch unbezweifelt eine Kopfzahl von ca. 1,200,000 Schafvieh hält. Aus diesen Verhältnissen die Zahl des Rindviehes für Mecklenburg abgeleitet, würde dieselbe 236,306 Haupt betragen, und zwar deswegen sich so hoch berechnen, weil das anzuziehende []Meilen-Verhältniß zur preußischen Einwohnerzahl nur eine Einwohnerzahl für Mecklenburg auf ca. 432,000 zulassen, andern Falles sich nur auf ca. 193,000 Haupt für Mecklenburg kalkuliren würde. Betrachten wir uns nun aber das fragliche Verhältniß der preußischen Ostseeprovinzen zu Mecklenburg nach []Meilen, so stellt sich

Schafvieh für die Ostseepr. auf 3237 gegen Mecklenb. auf 5236,
Rindvieh „ „ „ „ 839 „ „ „ 1096.

Ein wohl eben so richtiges als für Mecklenburgs Landwirthschaft Achtung gebietendes Verhältniß.

Wolle. Das Verhältniß des Geschäftsstandes in Deutschland ist fast unverändert geblieben. Es wird an den verschiedenen Plätzen abwechselnd lebhafter gekauft oder es ist stille;

dabei aber halten Preise festen Stand. Die folgenden seit unserem letzten eingefallenen engl. Märkte sind w. f. zu beschreiben:

Alnewick. Verkäufer zurückhaltend, wenig Geschäft.

Doncaster. Wenig Angebot, später gut Geschäft in feinen Wollen, aber eine Kleinigkeit billiger als im Juni.

Hull. Unveränderte Preise.

Lewes. Ziemlich Angebot, doch wenig gemacht.

Harwick. Gut Geschäft mit feiner Wolle.

Leeds. Kammwolle zum Konsum gekauft, und unveränderte Preise.

Peebles. Etwas billiger f.; mittel mehr als f. gesucht.

York. Ziemlich Geschäft, unveränderte Preise.

Leeds. Die Londoner Auktionen haben den Preisen der fremden Wollen in den meisten Arten eine wachsende Festigkeit gegeben.

Die gesammte Einfuhr von fremder Wolle in England im Jahre 1850 hat betragen:

von Deutschland, nämlich Hansestädte, Oldenburg, Hannover, Mecklenburg	9,166,731	Pfd.
„ Spanien	440,751	„
„ and. Ländern Europa's	8,733,856	„
„ Kap d. guten Hoffnung	5,709,529	„
„ Südamerika	5,296,648	„
„ britt. Besitz. in Ostindien	3,473,252	„
„ „ „ in Australien	39,018,221	„
„ diversen „	2,487,790	„
Summa	74,326,778	Pfd.

Hiernächst geben wir eine andere Aufrechnung, welche schon das verflossene Halbjahr 1851 mit dem von 1850 in Vergleichung bringt:

Einfuhr von Kolonial- und fremder Wolle in London, Liverpool und Hull vom 1. Januar bis 1. Juli in den Jahren 1850 und 1851, und die gesammte Einfuhr Englands, einschließlich Bristol und Leith, in derselben Zeit:

Kolonial-Wolle.	London.		Liverpool.		Hull.		Total-Einf. incl. Bristol u. Leith.	
	1850 Säcke.	1851 Säcke.	1850 Säcke.	1851 Säcke.	1850 Säcke.	1851 Säcke.	1850 Säcke.	1851 Säcke.
Neu Süd Wales	22410	29448	235	2	—	—	22645	29450
Van Diemens Land	10589	13776	—	—	—	—	10589	13776
P. Philipp und Adelaide	44062	54778	641	—	—	—	44703	54778
Kap der guten Hoffnung	6832	8511	24	11	—	—	6856	8522
Ostindien	1470	2430	2123	1408	—	—	3593	3838
Total-Einf. zu London, Liverp., Hull	85363	108943	3023	1421	—	—		
Total-Einfuhr Englands							88386	110364
Fremde Wolle.								
Deutschland	2774	1466	—	29	9140	704	12217	8726
Spanien und Portugal	497	4739	2397	5694	—	—	2894	10433
Rußland	3061	6074	4	178	2005	28	5130	6540
Südamerika	6792	1727	20770	27053	—	—	27562	28780
Berberei und Türkei	1500	2332	821	1016	—	—	2334	3348
Syrien	—	—	—	—	—	—	—	—
Triest, Livorno 2c.	48	175	394	848	—	—	442	1023
Dänemark	—	—	—	—	75	6	75	129
Ver. Staaten von Nordamerika . .	10	—	—	—	—	—	10	—
Von Verschiedenen	1186	2202	909	2124	186	12	2281	4449
Total-Einf. zu London, Liverp. u. Hull	15868	18715	25295	36942	11466	750		
Total-Einfuhr fremder Wolle Englands							52945	63420

Rekapitulation.

Zufolge der vorstehenden Ausmachung hat 1850 = 1851 vom 1. Jan. bis 1. Juli in England die Total-Einfuhr von Kolonial-Wolle betragen 88,386 Säcke, 110,364 Säcke,
„ „ „ fremder Wolle „ 52,945 „ 63,420 „

und es stellt sich demnach die Total-Einfuhr Englands
für den angegebenen Zeitraum auf . . . . 141,331 Säcke, 173,784 Säcke.

England hat hiernach 32,453 Säcke Wolle bis zum 1. Juli 1851 mehr eingeführt, als im selben Zeitraum des Jahres 1850. Dennoch haben sich die Preise für und in England nicht allein behauptet, viemehr gesteigert. Das vorermittelte Plus besteht in Kolonial- und fremder Wolle, und hierzu brachte, 1850 mit 88,386 Säcken gegen 1851 mit 110,364 S. gehalten,

Australien — incl. der nicht bedeutenden, nicht über 1911 Säcke gemehrten, vorstehend verzeichneten Kap- und Ostind.-Lieferung . . . . 21,978 Säcke.

Das Plus der importirten fremden Wolle,
1851 mit 63,420 Säcke gegen 1850 mit 52,945, trägt aus . . . 10,475 "

Zusammen 32,453 Säcke.

Es hat also bis zum 1. Juli d. J. Australien sich wiederum hervorgethan, und dennoch sind Geschäfts- und Preiszustand nicht erschüttert worden, sondern vorgegangen. Trotzdem wird es Australien in diesem Jahre aber sein, welches das Geschäft fördern kann; denn es soll, wie in unserm Juli-Bericht bereits bemerkt, die Schur in diesem Jahr nicht mehr als im letzten bringen können. Und daß bis zum 1. Juli 1851 im Verhältniß bis dahin 1850 ca. 20,000 Säcke mehr angebracht sind, hat seinen Grund in der in diesem Jahre rascher vollendeten Fahrt der Schiffe. Wenn aber nun, wie erwartet wird, Australien sein an England in diesem Jahre zu lieferndes Quantum Wolle gegen v. J. nicht erhöhen sollte, und dieses 146,000 Säcke (auch 156,000 S. angegeben) ausgetragen hat, so würde, nachdem bis zum 1. Juli 1851 Australien wie vorstehend spezifizirte 98,004 Säcke hat anbringen lassen, das anzubringende Quantum nach dem 1. Juli in diesem Jahre nur noch ca. 48,000 Säcke betragen können, und somit nach dem bisherigen Fortschritt Australiens, England von daher einen Ausfall von ca. 15,000 Ballen erleiden. Und wie wir hören, sollen auch nur ca. 64,000 Ballen von der Jahresimportation von Kolonial-Wollen, Kap und Ostindien einschließlich, zu den nächsten Auktionen und für die nächsten 8 a 9 Monate disponibel sein; was denn die voraufgegebenen Zahlen vollkommen rechtfertigen würde. Allerdings kann man hierin mit eine Begründung des bisherigen Woll-Geschäfts-Verlauf finden, und kann überall nur Vertrauen zur Zukunft.

Aber auch die verschiedenen an England fremde Wolle liefernden Staaten haben bis zum Juli in diesem Jahre ihre Lieferung gegen das vorige Jahr, wie vorstehend nachgewiesen, um 10,475 Säcke erhöhet. Das will aber kaum mehr sagen als daß England im Bedarf rascher, wie sonst, was es konnte, herangezogen hat. Spanien und Portugal mögen ihre Lieferung, das Jahr 46 maßgebend genommen, erhöhet haben, und in diesem Jahre auch erhöhen; sonst läßt sich aber keine fragl. Erhöhung voraussichtlich auffinden. Was insbesondere Deutschland anlangt, so hat dasselbe im Jahre 1850 bis zum 1. Juli 12,217 Säcke,
bis zum 1. Juli 1851 an England geliefert 8,726 "

mithin 3,491 Säcke

in diesem Jahre weniger. Geben wir aber, mehr als wahrscheinlich, zu, daß in diesem Jahre sukzessive bis zu Jahresabschluß noch das Dreifache des bisher gelieferten Quantums nach England hinübergehen könnte, so würde das sein . . . 26,178 Säcke.
Im Jahre 1846 erhielt England v. Deutschland 52,913 "

und hiernach würde also um 26,735 Säcke

Deutschland seine Lieferung an England in diesem Jahre gegen das Jahr 1846, um etwa 50 % abmindern.

Haben wir nun vorgehend darauf hingewiesen, daß der Zustand der Wollen-Industrie in England blühend erscheinen muß, so dürfte aus der eben vorgebrachten Vergleichung auch Deutschlands Wollen-Ingustrie sich in Zunahme erweisen, und aus beiden Zuständen, abgesehen von Frankreich, eine Stabilität des Wollgeschäfts, eine gesicherte nächste Zukunft für die Produzenten sich erkennen lassen. Die Zuverlässigkeit dieser Annahme wird um so unwiderleglicher, indem nur Bedarf die Ursache von der Wirkung, wodurch das Wollgeschäft heraufgekommen, und ein anderer Einfluß zur Mitwirkung, namentlich Spekulation, überall nicht nachzuweisen steht. Und eben der Bedarf hat auch die deutschen Fabrikanten zu den Londoner Auktionen hinüber gewiesen, und dort die Zahl fremder Käufer höher, wie sie je gekommen, steigern geholfen.

Was hiernächst namentlich die für australische Wollen in den Londoner Auktionen, welche am 17. Juli begonnen haben und am 15. August endeten, bezahlten Preise anlangt, so geben wir die folgenden mit Reduktion auf Mecklenb. Stein von 22 Pfd. und in Preuß. Kur.

Neu Süd Wales, reine Schafwolle: 11½ d. = ca. 7 Thlr. 21 ßl. Kur. pr. St.; 1 s. 5½ d. = 11½ Thlr. Kur. pr. Stein.

Süd Australien superior: 1 s. 7½ d. = 12¾ Thlr. Kur. pr. Stein; 2 s. 0½ d. = ca. 15 Thlr. 40 ßl. Kur. pr. Stein.

Van Diemens Land, reine Schafwolle: 11½ d. = ca. 7 Thlr. 21 ßl. Kur. pr. Stein; 1 s. 5½ d. = 11½ Thlr. Kur. pr. Stein; 1 s. 7½ d. = 12¾ Thlr. pr. St.

Port Philipp, reine Schafwolle: 1 s. 1 d. = 8 Thlr. 20 ßl. Kur. pr. Stein; 1 s. 10½ d. = 14 Thlr. 28 Thlr. Kur. pr. Stein;

Adelaide, reine Schafwolle: 1 s. 2½ d. = 9½ Thlr. Kur. pr. Stein; 1 s. 4 d. = 10 Thlr. 17 ßl. pr. Stein.

Es beschreiben die gemachten Auktionspreise für geringe und mittel Wollen im Werthe bis zu 18½ d. pr. Pfd. = 12 Thlr. Kur. pr. Stein, eine Erhöhung von ca. 5½ Prozent, und von 18½ d. pr. Pfd. aufwärts im Preise eine Erhöhung von 1¼ a 2 d. pr. Pfd. = 44 ßl. a 1 Thlr. 10¾ ßl. Kur. pr. Stein über die Mai-Preise in den derzeitigen Auktionen.

Notizen.

In dem auswärtigen Departement des Ministeriums hat in der jüngsten Zeit besondere Thätigkeit geherrscht. Das unterm 29. Sept. ausgegebene 32ste Stück des Regierungsblatts publizirt: 1) eine mit Belgien eingegangene Konvention wegen gegenseitiger Auslieferung von Verbrechern; 2) einen mit Hamburg abgeschlossenen Schiffahrtsvertrag; 3) eine Bekanntmachung aus dem Ministerium des Innern, wodurch die Aufhebung der mit Preußen bestandenen Verträge über die gegenseitige Auslieferung von Vagabonden und Ausgewiesenen verkündigt wird.

Die belgische Konvention, im deutschen und französischen Text publizirt, ist am 12. Juli in Schwerin unterzeichnet, diesseitig von dem Staatsminister Grafen v. Bülow, und für das Königreich Belgien von dem Minister-Residenten Chevalier Beaulieu. Sie umfaßt 10 Artikel. Die Verbrechen und Vergehen, auf welche die Konvention Anwendung finden soll, sind (Art. 1): 1) Meuchelmord, Giftmischerei, Vatermord, Kindermord, Todtschlag, Nothzucht; 2) Brandstiftung; 3) Schriftverfälschung, mit Inbegriff der Nachahmung von Bankbillets und öffentlichen Papieren; 4) Falschmünzerei; 5) Falsches Zeugniß; 6) Diebstahl, Prellerei, Erpressung, Unterschlagung Seitens öffentlicher Kassenbeamten; 7) Betruglicher Bankerott. Art. 2 nimmt hiervon solche Fälle aus, welche so spezieller und außerordentlicher Art wären, daß die Auslieferung des reklamirten Individuums die Gefühle der Billigkeit und Menschlichkeit zu verletzen scheinen möchte. Dem die Auslieferung begehrenden Gouvernement sollen jedoch die Weigerungsgründe dargelegt werden. Art. 5 verlangt, daß einem vorläufig verhafteten Fremden binnen einer dreimonatlichen Frist ein die Versetzung in den Anklagestand oder die verwirkte Strafe feststellendes Urtheil bekannt gemacht werde, widrigenfalls er in Freiheit gesetzt wird. Die Auslieferung soll auf keinen Fall wegen eines politischen Verbrechens oder wegen irgend welcher mit einem solchen Verbrechen verknupften Handlung stattfinden. (Art. 6.) Nach Art. 7 verjährt Klage oder Strafe nach den Gesetzen des Landes, in welchen sich der Fremde befindet. Die Konvention tritt 10 Tage nach ihrer Kundmachung in Kraft. (Art. 9.) Kündigungsfrist: 6 Monate. (Art. 10.)

Der mit Hamburg abgeschlossene Schiffahrtsvertrag, von dem die beiderseitigen Deklarationen am 5. Sept. in Hamburg ausgetauscht worden, spricht aus, daß die Mecklenburgischen Schiffe in den Hamburgischen Häfen und vice versa hinsichtlich aller Hafen- oder Schiffsabgaben auf ganz gleichem Fuße mit den einheimischen Schiffen behandelt werden sollen. Sechsmonatliche Auftundigung vorbehalten.

Die Aufhebung der zwischen beiden Mecklenburg und Preußen in den J. 1811 und 1819 abgeschlossenen Verträge wegen der Verpflichtung zur Uebernahme von Ausgewiesenen ist eingetreten in Folge der Preußischerseits erfolgten Kündigung derselben. Ueber das was derselben vorhergegangen und über die Umstände, unter denen sie eingetreten ist, verbreitet sich eine im „Staats-Anzeiger“ veröffentlichte Zirkularverfügung des preußischen Ministers des Innern vom 9. Sept. wie folgt: „Der Großherzoglich mecklenburg-schwerinschen, sowie der Großherzoglich mecklenburg-strelitzschen Regierung ist bereits im Jahre 1845 die Absicht der preußischen Regierung mitgetheilt worden, von den mit diesen Regierungen in den Jahren 1811 und 1819 wegen der Verpflichtung zur Uebernahme von Ausgewiesenen abgeschlossenen Verträgen zurückzutreten, welche zu diesem Behufe gekündigt worden sind. Es hat nun zwar auf den Wunsch der gedachten Regierungen und mit Rücksicht auf die demnächst eingeleiteten Verhandlungen wegen Abschlusses einer neuen Konvention die Prolongation jener Verträge zu wiederholten Malen stattgefunden. Nachdem indessen diese Regierungen nunmehr erklärt haben, dem zu Gotha von den Bevollmächtigten einer großen Anzahl deutscher Regierungen über denselben Gegenstand kurzlich abgeschlossenen gemeinschaftlichen Vertrage nicht beitreten zu können, weil die Eigenthumlichkeit der mecklenburgischen Heimathsgesetzgebung demselben widerstreite, ist es nicht fur zuläsig erachtet worden, jene Konventionen noch langer fortbestehen zu lassen, welche, sofern sie den Wohnsitz als Merkmal der Staatsangehörigkeit aufstellen, nicht nur mit dem Gesetze vom 31. Dezbr. 1842 (Nr. 2319) unvereinbar sind, sondern auch bei ihrer Anwendung zu einer Ungleichheit der gegenseitigen Rechte und Verbindlichkeiten gefuhrt haben. Diese Konventionen sind daher wiederholt gekündigt und, nach abgelaufener Kündigungsfrist, nunmehr für erloschen erklart worden. Die Königliche Regierung wird hiervon mit dem Eröffnen in Kenntniß gesetzt, daß in den fortan zu Ihrer Beurtheilung gelangenden Fällen streitiger oder zweifelhafter Staats-Angehörigkeit den mecklenburgischen Regierungen gegenüber auf die in den gedachten Konventionen verabredeten Grundsätze nicht mehr zurückgegangen werden darf. Die anliegende Bekanntmachung, durch welche das Erlöschen dieser durch die Gesetzsammlung publizirten Konventionen zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, ist in das nächste Stück Ihres Amtsblattes aufzunehmen“. Eine Abschrift dieser Verfügung ist auch dem Polizei-Präsidium in Berlin zugegangen. Die Bekanntchung, auf welche in der obigen Verordnung Bezug genommen wird, führt folgende Konventionen als erloschen an: a) mit Mecklenburg-Schwerin vom 14. November 1811 und die nach den Bekanntmachungen vom 28. Oktober 1817 und 28. Februar 1831 getroffenen Modifikationen derselben; b) die Konvention mit Mecklenburg-Strelitz vom 7. Mai 1819 und die als Zusatz zu derselben abgeschlossene nachträgliche Konvention vom 26. Januar 1824. Die Verpflichtung der preußischen Regierung zur Uebernahme oder Beibehaltung eines lästigen Individuums tritt

fortan, den mecklenburgischen Staaten gegenüber, nur dann ein, wenn dieses Individuum nach dem Gesetze vom 31. Dezbr. 1842 (Gesetzsammlung von 1843 S. 15) als Preuße anzusehen ist oder doch zuletzt dem preußischen Unterthansverhältnisse angehörte, ohne ein Heimathsrecht in Mecklenburg erworben zu haben." — Dem entsprechend, wird, nach der aus dem Großzogl. Mecklenburg-Schwerin'schen Ministerium des Innern unterm 23. Sept. erlassenen Bekanntmachung, auch in den diesseitigen Landen verfahren werden.

Der erste Nutzen, der dem Lande aus der Errichtung des statistischen Büreaus erwachsen wird, dürfte in einer gegen die bisherige wesentlich verbesserten Volkszählung bestehen. Sind wir recht unterrichtet, so wird das statistische Büreau dieser Aufgabe zunächst seine Thätigkeit zuwenden. Das Mangelhafte und Unvollkommene der bisherigen Volkszählung ist zu allgemein anerkannt, als daß es nöthig scheinen könnte, die Bedeutung reformatorischer Bestrebungen in dieser Richtung noch besonders hervorzuheben. Zumal die Zählung in den Stadten, insbesondere was die Angaben über den „Nahrungsstand" betrifft, leidet an so offenkundigen Gebrechen, bei der Zählung überhaupt ist auf Feststellung der Erwerbs- und sozialen Verhältnisse so wenig, auf Ermittelung des Viehstapels so ganz und gar keine Rücksicht genommen, daß dem statistischen Büreau, ungeachtet wir eine jährliche allgemeine Volkszählung bereits besitzen, hier ein großes Feld für eine dem Lande ersprießliche Wirksamkeit eröffnet ist. Daß das statistische Büreau aber auf die Volkszählung wirklich das nächste Augenmerk richten wird, ist schon aus dem Grunde wahrscheinlich, weil die Populationsstatistik die Grundlage für alle weiteren statistischen Erhebungen im Staate bildet, und es auf ihre sichere Begründung mithin vor allen Dingen ankommen muß. Uebrigens wird man nicht sofort eine durchgreifende und umfassende Umgestaltung erwarten dürfen. Die in den Verhältnissen liegenden eigenthümlichen Schwierigkeiten werden vielmehr voraussichtlich dem statistischen Büreau die Nöthigung auferlegen, vorläufig auf die Einführung gewisser Verbesserungen sich zu beschränken, ohne jedoch das Ziel, eine vollständige Reform auf diesem Gebiete herbeizuführen, aus den Augen zu verlieren.

Der Ausfall der Ernte hat im ganzen die früher ausgesprochenen Vermuthungen bestätigt; er hat die davon gehegten Erwartungen vielleicht eher noch übertroffen, als daß er dahinter zurückgeblieben wäre. Das Gesammtresultat läßt sich als eine recht gute Mittelernte bezeichnen. Der Ertrag des Weizens und des Sommerkorns ist durchweg befriedigend; nur der Roggen hat, wie vorauszusehen war, wenig gelohnt, doch giebt es auch hier Ausnahmen; der Rapps ist, wenn auch die glänzenden Aussichten, die sich Anfangs eröffneten, endlich nicht bestätigt worden, indem erst Hagelschlag, später die Made beträchtliche Verheerungen auf den Rappsfeldern angerichtet haben, immerhin für diese prekäre Frucht noch gut genug ausgefallen; Kartoffeln haben vergleichsweise den schlechtesten Ertrag gegeben, was erklärlich ist, da die Kartoffelfäule, allen Nachrichten zufolge, heuer eine größere Ausdehnung als in den Vorjahren erlangt hat. Die Erntearbeiten haben sich sehr verspätet, zum Theil bis tief in den September hineingezogen — weniger in Folge der zurückgebliebenen Bestellung in diesem Frühjahr, was nur für das Sommerkorn in Betracht kömmt, als in Folge der eingefallenen, anhaltenden nassen Witterung, welche sehr verderblich zu werden drohte, und stellenweise auch schon das Getreide auswachsen und schwarz werden ließ, schließlich aber doch nicht in dem Grade Nachtheile gebracht hat, als zu fürchten Grund war. (— Unsere „landwirthschaftliche Korrespondenz" haben wir nur ausgesetzt, um sie demnächst in größerer Ausdehnung wiederaufzunehmen. Hoffentlich werden wir schon in der nächsten Zeit dazu im Stande sein. —)

Gleiche Fortschritte wie das Entwässerungswesen macht erfreulicherweise auch das Bewässerungswesen in Mecklenburg. Wir haben öfter Veranlassung gehabt, von dem Dräniren und der steigenden Verbreitung desselben in unserm Lande zu berichten, heute sind wir in dem glücklichen Falle, eines großartigen Berieselungsprojekts Erwähnung zu thun, bei dem zum ersten Male in Mecklenburg die Dampfkraft in Anwendung gebracht werden wird. Auf dem am nördlichen Ufer des Plauer Sees und an der nach Malchow führenden Chaussee gelegenen Gute Alt-Schwerin, wird im nächsten Frühjahr von dem Besitzer, Hrn. Greffrath die Bewässerung einer an dem genannten See liegenden, jetzt vollkommen unwirthlichen Fläche von 10,000 □ Ruthen mittelst einer Dampfmaschine unternommen und dadurch dieser unbrauchbare Boden zur ergiebigen Wiese umgewandelt werden. Die Leitung dieser Arbeit ist dem Baumeister Mühlpfort in Güstrow, dem Unternehmer der Alt-Schweriner Glashütte, übertragen. Die Dampfmaschine (zu dem Preis von 1000 Thlr.) hat Dr. Alban zu liefern übernommen. Nähere Mittheilungen über die Ausführung dieses Unternehmens, in dem wir einen neuen Fortschritt der mecklenburgischen Landwirthschaft begrüßen, werden wir uns in den Stand gesetzt sehen, machen zu können. — Großartige Rieselanlagen, wenn zwar ohne Anwendung von Dampfkraft, sind übrigens auch im verflossenen Frühjahr unternommen worden, namentlich auf dem großen Fürstl. Bückeburgischen Gute Boldebuck bei Güstrow, unter Leitung des unter unsern intelligenten Landwirthen rühmlich bekannten Inspektors Metelmann, auf einer ebenfalls ca. 10,000 □ Ruthen großen Fläche; und in Wasdow bei Gnoien, von dem Besitzer, dem verdienten Professor v. Blücher, auf einem vielleicht noch größern Terrän, und zwar hier durch übererdige Röhrenleitung. Auch über den Erfolg dieser Rieselanlagen werden wir des nähern berichten.

Im Finanzministerium hat man sich, wie wir mit Genugthuung erfahren, in jüngster Zeit sehr eingehend mit den Verhältnissen des Lübtheener Gypswerks beschäftigt und die angestellten Erhebungen namentlich darauf erstreckt, zu untersuchen, wie hoch die Einfuhr fremden Gypses unter den gegenwärtig obwaltenden Umständen sich belaufen, und ob letzterer bei einer gehörigen Ausbeute des inländischen Gypswerkes nicht möchte gänzlich entbehrt werden können. Die Erhebungen scheinen dies außer Zweifel gesetzt zu haben. Nicht nur hat das Lübtheener Werk ein so mächtiges Lager, daß jährlich 300,000 Zentner und mehr daraus zu Tage gefördert werden können, ohne so bald eine Erschöpfung desselben befürchten zu lassen; sondern es ist auch der dort gewonnene Gyps, kompetentem Urtheil zufolge, vorzüglicher als der importirte französische. Möchte sich das Gouvernement nur entschließen, das Gypswerk je eher je lieber in Entreprise zu geben, oder sonst es in gehörigen Betrieb zu setzen, wozu vor allen Dingen die Anlage eines Pumpenwerkes gehört, das der immerwährenden Ueberschwemmung der Arbeiten Einhalt gebietet.

Mecklenburgische Touristen waren bislang im Morgenlande eine unbekannte Erscheinung, während die mecklenburgische Flagge an den Küsten der Levante nicht so gar selten sich zeigt. Mag auch vielleicht der eine oder andere unserer Landsleute seine „große Tour“ gemacht und etwelche Dampfschiffsstationen des Lloyd besucht haben; im Innern von Palästina und Aegypten erinnert man sich nicht, jemals früher Mecklenburger gesehen zu haben. In der neuesten Zeit hingegen haben in rascher Auseinanderfolge vier Mecklenburger ihren Fuß in jene entlegenen Gegenden gesetzt. Zuerst die Gräfin Ida Hahn-Hahn, die ihre Schritte „nach Babylon“ richtete. Dann die Gräfin v. Schlieffen mit ihrem Sohne, dem Grafen Wilhelm v. Schlieffen, die hauptsächlich aus Gesundheitsrücksichten einen längeren Aufenthalt in Aegypten nahmen, und jetzt eben, nach einem kurzen Besuch auf ihren Besitzungen in Mecklenburg und Hessen, wieder nach Kairo zurückgekehrt sind, um unter dem milden Himmelsstrich Aegyptens die rauhe Jahreszeit zuzubringen. Endlich der Gutsbesitzer Schröder-Pölitz, der die levantinischen Küstenpunkte besucht, den Nil bis zu den Katarakten hinauffuhr, in Algerien sich umsah, Italien, Spanien durchzog und aus dem Londoner Industriepalast unlängst in die Heimath zurückkehrte. Derselbe gedenkt demnächst eine neue Reise anzutreten, deren Ziel Südamerika sein wird. — Unser Land kann, meinen wir, nur dabei gewinnen, seinen Namen also in ferne Gegenden getragen und dort mit Ehren genannt zu sehen.

Buchdruckereien besitzt Mecklenburg-Schwerin im gegenwärtigen Augenblicke 21; nämlich in Rostock (3), Schwerin (3), Wismar (2), Güstrow, Parchim, Waren, Ludwigslust, Malchin, Teterow, Bützow, Ribnitz, Boizenburg, Plau, Grevesmühlen, Sternberg, Lage. Bisher fand man nur in den 13 volkreichsten Orten des Landes Buchdrucker-Etablissements, und von den kleineren lediglich in der Landtagsstadt Sternberg. Jetzt hat sich dies Verhältniß einigermaßen geändert: Grevesmühlen hat vor den hinsichtlich der Volkszahl ihm vorausgehenden Städten Röbel,*) Malchow und Grabow eine Buchdruckerei erhalten, und Lage, das nun ebenfalls eine solche besitzt, ist unter den kleineren Städten eine der kleinsten. — Mecklenburg-Strelitz zählt 5 Buchdruckereien, und zwar in Neustrelitz (2), Neubrandenburg (2) und Schönberg. Auffallend ist, daß in Friedland, welche Stadt bei einer Einwohnerzahl von ca. 5000 ein Gymnasium und zwei Buchhandlungen zählt, keine Buchdruckerei existirt. — Buchhandlungen zählt Mecklenburg-Schwerin in Rostock (3), Schwerin (3), Wismar, Güstrow, Parchim (2), Waren, Ludwigslust, Malchin, Bützow, Boizenburg, Hagenow — zusammen 16; — Mecklenburg-Strelitz in Neustrelitz, Neubrandenburg (2), Friedland (2) — zusammen 5. Mecklenburg zählt also überhaupt 26 Buchdruckereien und 21 Buchhandlungen. In Mecklenburg-Schwerin kömmt eine Buchdruckerei auf ca. 25,000, in Mecklenburg-Strelitz auf ca. 20,000 Einwohner.

Zur Statistik der periodischen Presse. In Mecklenburg-Schwerin giebt es zur Zeit 4 politische Zeitungen, welche täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, erscheinen; 3 davon besitzt Schwerin: Mecklenb. Zeitg., Nordd. Korresp., Schwer. Zeitg.; 1 Rostock, die Rost. Zeitg. — Lokalblätter (Anzeigeblätter) mit 2, 3 und 4maligem Erscheinen in der Woche findet man in allen Städten, welche Buchdruckereien, und kein größeres politisches Blatt besitzen, und zwar in Wismar, Güstrow, Parchim, Waren, Malchin, Teterow, Bützow, Ribnitz, Boizenburg, Plau, Grevesmühlen (wird, nachdem es eine Druckerei erhalten, sicher auch eines Lokalblatts nicht länger entbehren), Sternberg und Lage. Sie führen meist den Titel „Zeitungen“ oder „Wochenblätter“; nur in Malchin findet sich ein „Stadt- und Amts-Bote“ (der auch ausnahmsweise in kl. 8. und täglich erscheint), in Bützow ein „Volksfreund“. Eine aparte Stellung zwischen den Zeitungen und Lokalblättern nehmen ein: das „Wiedergeborene Mecklenburg“, das „Rostocker Wochenblatt“ und das „Mecklenburgische Volksblatt für Stadt und Land“, welche zweimal wöchentlich, das erstere in Ludwigslust, die letzteren beiden in Rostock erscheinen. — Ein allgemeines praktisches Volksblatt besteht ebensowenig, als ein belletristisches Journal. — Fachblätter giebt es 5; darunter 2 Wochenschriften: „Zeitblatt

---

*) Röbel hatte nach der letzten Zählung allerdings 10 Einwohner mehr als Plau; aber letzteres war dem ersteren ein Jahr zuvor um 96 Einwohner voraus, und der durch die Cholera entstandene Rückschritt wird sich muthmaßlich schon bei der bevorstehenden nächsten Zählung in einen Vorschritt umwandeln.

für die evangelisch-lutherische Kirche Mecklenburgs" (Schwerin), und „Mecklenburgisches Schulblatt" (Ludwigslust); 1 Monatsschrift: „Mecklenburgisches Gemeinnütziges Archiv" (Güstrow); 1 Vierteljahrsschrift: „Landwirthschaftliche Annalen des Mecklenburgischen Patriotischen Vereins" (Rostock); 1 Jahresschrift: „Jahrbücher des Vereins für Mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde" (Schwerin). — Außerdem kommen noch in Schwerin heraus: das Regierungsblatt, das Offizialblatt für die Großherzogl. Postämter, das Polizeiblatt „der Wächter", und das Landes-Intelligenzblatt (die beiden letzteren 2mal wöchentlich). — Mecklenburg-Strelitz besitzt, außer dem Regierungsblatt, in der „Neustr. Ztg." ein 3mal wöchentlich erscheinendes Lokalblatt, ein Intelligenzblatt in Neubrandenburg, und ein Wochenblatt in Schönberg; dann 2 Fachblätter: das „praktische Wochenblatt", welches 2mal wöchentlich in Neubrandenburg, und das „Archiv des Vereins der Freunde der Naturgeschichte in Mecklenburg", welches alljährlich ebendaselbst erscheint.

Das „Zeitblatt f. d. evang.-luth. Kirche Meckl." berichtet ausführlich über die in Malchin am 9. Sept. gehaltene allgemeine Versammlung der Vereine für Heidenmission und innere Mission, und die in Verbindung damit am folgenden Tage stattgehabte Pastoral-Konferenz. Die Predigt wurde, in der Ortskirche, vom Oberkirchenrath Kliefoth aus Schwerin gehalten. Die Missionsversammlung fand im großen Saale des Rathhauses statt, und ward, nach vorherigem Gesang von Superintendent Schmidt aus Malchin mit einer passenden Ansprache eröffnet. Pastor Schröder aus Schwerin erstattete den Bericht der Zentralkommitte, bestehend in einem Rückblick auf das, was seit der vorigjährigen Versammlung im allgemeinen in Sachen des Missionswesens geschehen ist, einer Darlegung der Veränderungen, welche daraus hervorgegangen, und einer Andeutung dessen, worauf es jetzt ankomme. Die Verhandlungen selbst, in ihrem ersten Theile vom Oberkirchenrath Kliefoth dirigirt, eröffnete Pastor Fischer aus Garwitz mit seinem Vorschlag: daß an irgend einem Sonntage des Jahres in allen Gemeinden der Landeskirche über die Mission gepredigt, für die Mission gesammelt, also Missionsgottesdienst gehalten werden, und die Anregung dazu von dem Kirchenregiment ausgehen möge. Daß von der Behörde eine gesetzliche Anordnung erlassen werde, ward nicht weiter gewünscht, vielmehr ausdrücklich abgelehnt; wogegen nicht erst begehrt zu werden brauchte, daß das Kirchenregiment für die Mission Zeugniß gebe und sich zu ihr bekenne. Im übrigen wurde der Vorschlag nicht weiter bekämpft; wohl aber wurden von verschiedenen Seiten Missionsstunden, Missionspredigten und Missionsfeste mit verschiedener Werthschätzung neben einander gestellt.

Auf den Bericht des Pastor Schröder aus Schwerin über das bei der Zentralkommitte angebrachte Begehren nach Missionsnachrichten, wurde beschlossen: daß die Anschaffung und Verbreitung von Missionsblättern der Zentralkommitte nicht angesonnen werden solle, sondern daß jeder Kreis seinen Bedarf auf dem Wege des Buchhandels beziehen möge.

Darauf folgte ein Vortrag des Präpositus Salfeld aus Ludwigslust über die bisherige Wirksamkeit der evangelisch-lutherischen (Dresden-Leipziger) Mission.

In unmittelbarer Folge schlossen sich hieran die Vorträge zur inneren Mission, bei denen der Konsistorialrath Krabbe aus Rostock das Direktorium übernahm. Nach einem Eingangsgebet sprach der Ebengenannte seinen Schmerz darüber aus, daß nur von so Wenigem, was geschehen, zu berichten sei: da der Hauptverein für entlassene Sträflinge nur sehr vereinzelt etwas habe thun können, eigentlich nur von dem Rettungshause in Gehlsdorf. Den Spezialbericht über dasselbe überließ er dem Vorsteher, Kandidaten Walzberg. Er selbst verbreitete sich ausführlicher über die Zeichen der Zeit, welche auf die Nothwendigkeit der inneren Mission hinwiesen. Die katholische Kirche beschäme die evangelische. Sie missionire in falscher, äußerlicher Weise; aber sie stelle reichliche Mittel und Arbeitskräfte in den Dienst der Mission und ihre Diener bringen Opfer, ihren Beruf zu erfüllen. Die evangelische Kirche dagegen suche Arbeiter, und finde sie nicht. England habe auch ihr einen Impuls gegeben. Eine Menge von Aufgaben liege vor; zwei davon werden besonders hervorgehoben: die geistliche Sorge für die auswandernden Brüder und die Unterstützung einer guten Presse zur Bekämpfung und Gegenwirkung gegen die schlechte Presse.

Den Bericht des Kandidaten Walzberg über das Gehlsdorfer Rettungshaus übergehen wie hier, da das Archiv über letzteres umständlicher referiren wird.

Gegen 5 Uhr wurde die Versammlung durch Gebet des Konsistorialraths Krabbe und mit Gesang geschlossen.

Für den Abend hatte Dr. Wöhler eine geistliche Musik in der Ortskirche veranstaltet. Außer ein paar Motetten wurden verschiedene Choräle vorgetragen, und zwar sowohl in rhytmischer als auch in der gewöhnlichen kirchlichen Singweise, so daß den Zuhörern nicht allein zur Kenntnißnahme von dem rhytmischen Choralgesang, sondern auch zur Vergleichung beider Weisen in unmittelbarem Nebeneinander Gelegenheit gegeben war.

Die Pastoral-Konferenz nahm am 10. Sept. Vormittags nach 9 Uhr ihren Anfang, von Superintendent Karsten aus Schwerin mit Gebet und einer kurzen Ansprache eröffnet. Derselbe übernahm auf Ersuchen auch das Direktorium. An eine Proposition des Präpositus Hever aus Peserin, „die Bekehrungsversuche der Katholiken in Mecklenburg" betreffend, knüpfte sich eine umfängliche Verhandlung, als deren vornehmstes Resultat zu bezeichnen ist, daß beschlossen wurde, es solle eine populäre Reformationsgeschichte abgefaßt werden. Präpositus Salfeld aus Ludwigslust hat, auf Begehren der Versammlung, und im Verein mit dem Pastor Jahn aus Schwinkendorf (Ludwigslust) und Pastor Seidel aus Perlin diese Arbeit übernommen.

Es folgte eine Mittheilung des Oberkirchenrath Kliefoth über den evangelischen Bücherverein in Berlin; dann eine Proposition des Pastor Brockmann aus Proseken (in dessen Abwesenheit von Pastor Meyer aus Wismar vertreten), die Reorganisation der Bibelgesellschaften betreffend. Die bestehenden Bibelgellschaften in Eins verschmelzen zu können, zeigte sich wenig Aussicht, theils weil sie nicht geneigt sind, ihre selbständige Existenz aufzugeben, theils weil sie einiges Vermögen besitzen, welches sie vielleicht stiftungsgemäß nicht in andere Hände ausliefern dürfen. Die Gesellschaften in Wismar und Rostock werden daher ihre lokale Wirksamkeit behalten, die übrigen Landestheile aber die Schweriner Gesellschaft als Stamm- und Mittelpunkt ansehen können, und diese wird dann bemüht sein, in jeder Präpositur, am liebsten in einer Stadt, ein Depot anzulegen, aus welchem kleinere Kreise versorgt werden können.

Die von Pastor Böcler aus Schwerin aufgeworfene Frage: „Wie ist die Kolportage kirchlich zu organisiren?“ blieb ohne definitive Entscheidung.

Auf eine Proposition des Pastor Wolff aus Plau, welche die Wiederaufnahme der durch das Jahr 1848 unterbrochenen liturgischen Verhandlungen ins Auge faßte, äußerte sich der Oberkirchenrath Kliefoth über die Umstände, welche die Sache hätten ins Stocken gerathen lassen. Die Herstellung einer Agende sei zu Anfang gar nicht das Wichtigste gewesen. Die würde selbst im Stadium der Einführung noch mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen haben. Von größerem Werthe sei gewesen, daß die Landesgeistlichkeit, und namentlich der größere Theil derselben, zu gemeinsamer Arbeit an einem kirchlichen Werke vereinigt würde. Dieser letzte Zweck sei jetzt nicht mehr in gleichem Maße an die Bearbeitung einer Agende gebunden oder durch sie allein zu erreichen. Was vor der Hand noth thue, sei nur, daß die Liturgie der Sakramente von neuem agendarisch festgestellt und ihr unveränderter Gebrauch jedem Prediger zur Pflicht gemacht werde. Für die hiezu erforderliche Revision der alten Formulare wolle er einen geeigneten Mann zu gewinnen suchen. Daneben könnten die bereits eingeleiteten Verhandlungen über den sonntäglichen Gottesdienst wieder aufgenommen und allmählich weiter geführt werden. Er wolle suchen, sich in der geschäftlichen Leitung Hülfe zu schaffen, so daß er selbst nur zuweilen ein Erachten zu liefern brauche. Die Konferenz erklärte sich damit einverstanden.

Gelegentlich der Proposition des Pastor Fischer aus Garwitz, das Verhalten des Predigers der zunehmenden Auswanderungslust gegenüber betreffend, welche wegen vorgerückter Zeit nur noch von dem Proponenten kurz eingeleitet, nicht mehr vollständig diskutirt werden konnte, wurde mitgetheilt, daß durch das Großherzogl. Ministerium des Innern die Erlaubniß zur Kopulation von Auswanderern ertheilt wird, auch ohne daß dieselben hier das Niederlassungsrecht erworben haben, wenn durch den Prediger oder sonstige glaubhafte Personen bezeugt wird, daß sie wirklich auswandern wollen und nicht durch bloßes Vorgeben die Niederlassung erschleichen.

Zum Schlusse suchte noch der Pastor König aus Wolkwitz bei Demmin die Theilnahme der mecklenburgischen Brüder zu gewinnen für die evangelische Allianz (Kirchenkonföderation), welcher er angehört, und über welche er schon eine Broschüre geschrieben hat.

Noch ist zu erwähnen, daß vom Pastor Schröder aus Schwerin detaillirte Mittheilungen gemacht wurden über das Anerbieten der Feuerversicherungs-Gesellschaft Colonia, einen namhaften Theil ihres Reingewinns aus den Versicherungen der Kirchen und Pfarrgehöfte, sowie des Mobiliars und Inventars der Prediger und studirten Schullehrer, dem Oberkirchenrath zur Verwendung für gemeinnützige kirchliche Zwecke zur Disposition zu stellen, wogegen der Oberkirchenrath den Predigern, studirten Schullehrern und Baubehörden empfehlen solle, bei der Colonia zu versichern, damit der dem Oberkirchenrath zufallende Gewinnantheil möglichst beträchtlich werde. Die bezügliche Vereinbarung zwischen dem Oberkirchenrath und dem Generalagenten der Colonia wurde im Abdruck ausgelegt und vertheilt. Es ist bis jetzt die Absicht, daß der beregte Gewinnantheil theils zur Bildung kleiner Pfarrkapitalien zum Besten ganz schlecht dotirter Pfarren verwendet werden soll.

Nach 4½ Uhr wurde die Versammlung geschlossen durch kurze Ansprache und Gebet des Superintendent Karsten und durch gemeinsamen Gesang eines Liederverses.

168 Prediger, Lehrer und Kandidaten nahmen an den beiden Versammlungen Theil.

Eine am Schlusse des Gottesdienstes am ersten Tage veranstaltete Kollekte gab einen Ertrag von 75 Thlrn.

Der „H. C.“ berichtet über die am 30. Sept. in Hamburg gehaltene Versammlung der norddeutschen Schulmänner und Philologen. Von Mecklenburgern, welche an derselben Theil genommen, werden namhaft gemacht: die Gymnasialdirektoren Dr. Crain-Wismar, Dr. Raspe-Güstrow, Dr. Wex-Schwerin, Dr. Lübker-Parchim und die Gymnasiallehrer Dr. Nölting-Wismar, Dr Pfitzner-Parchim und Dr. Timm-Parchim. Dr. Raspe hielt einen Vortrag über Reorganisation der Gymnasien. Dr. Timm theilte einen Abschnitt aus einem größeren Werke mit: „über das plastische Element im Nibelungenliede“, — die Ansicht ausführend, daß das Gymnasium die Kenntniß des Nibelungenliedes zu vermitteln habe. Dr. Pfitzner trat mit Vorschlägen hervor über eine zweckmäßige Methode beim ersten Unterricht im Griechischen. Ein Antrag des Dr. Nölting, die Versammlung von Michaelis auf Pfingsten zu verlegen, fand keine Unterstützung. Zum nächstjährigen Versammlungsorte wurde Güstrow und zum Vorstand dafür Direktor Raspe erwählt. — Aus dem Berichte über die Schlußversammlung entnehmen wir noch das Folgende: Direktor Lübker machte an die vorherigen Verhandlungen anknüpfend, noch einige treffende Bemerkungen über das sogenannte Gesammt-Gymnasium und war der Ansicht, daß die Trennung der Real- und Gymnasialklassen nicht zu frühzeitig stattfinden müsse. Es entspann sich daraus eine vielseitige Erörterung dieser Frage, bei der sich

von Mecklenburgern Direktor Raspe und Kollaborator Timm betheiligten. Direktor Wer sprach bei dieser Gelegenheit sein Bedauern aus, daß es bisher an einem brauchbaren lateinischen Elementarbuche fehle, wie er kürzlich erst aus eigener Erfahrung schmerzlich empfunden habe. Er machte daher dem Vereine den Vorschlag, ein solches Elementarwerk und eine lateinische Grammatik für Anfänger mit vereinten Kräften zu bewerkstelligen: ein Vorschlag, der vielen Anklang fand.

Die Tollwuth der Hunde gewinnt für Mecklenburg nachgerade den Karakter einer Landplage: in Kurzen Trechow bei Bützow ist eine bedeutende Anzahl Kühe derselben zum Opfer gefallen; desgleichen in Güstrow, und zwar hier durch die unverantwortlichste Fahrlässigkeit des betreffenden Hirten, der einen zugelaufenen fremden Hund (tollwüthig) bei sich behielt und beim Hüten verwendete. — Ob wohl die Deduktionen, womit verschiedene einheimische Thierärzte in mehrfachen Schriften und Zeitungsartikeln das Publikum in letzter Zeit so reichlich beschenkt haben, einen Beitrag für die Lösung des hier dargebotenen Problems geben mögen? —

Von den auf der Werft der HH. Tischbein und Zeltz an der Warnow im Bau begriffenen beiden Schraubendampfschiffen, welche bestimmt sind, eine regelmäßige Verbindung zwischen Rostock und St. Petersburg herzustellen, ist am 9. Sept. das erste, der „Erbgroßherzog Friedrich Franz“ vom Stapel gelassen. Das andere soll gegen Ende Oktober ablaufen. Es ergiebt sich also (was freilich schon früher zu vermuthen stand), daß die Hoffnung, diese Dampfer noch in gegenwärtiger Schiffahrtssäson in Fahrt treten zu sehen, eine trügliche gewesen.

(Eine Anzahl Artikel dieser Rubrik mußte aus Mangel an Raum für das folgende Heft zurückgestellt werden.)

Kronik des Monats August.

1. — Bekanntmachung der Landesregierung in Neustrelitz, betr. die Bezeichnung der Erbpachtstelle des Mühlenbesitzers Hoth zu Userin mit dem Namen Buchenhorst.

2. — Der Großherzog und die Großherzogin treffen auf der Rückreise vom Rhein in Hannover, und am

3. — in Wernigerode ein.

2. — Landesherrliche Bestätigung des von der Berlin-Hamburger Eisenbahngesellschaft unterm 14. Mai 1850 beschlossenen Nachtrags zum Gesellschafts-Statute vom 28. Julius 1843.

— Bekanntmachung der Direktion des Schullehrer-Seminars, betr. die Prüfung der Anstellungsfähigkeit der nicht im Schullehrer-Seminar vorbereiteten Schulamtsbewerber.

— Bekanntmachung der Landesregierung in Neustrelitz, betr. das Visiren der Reisepässe, insbesondere der fremden Musikanten und sonstigen hausirenden Ausländer.

5. — Rückkehr des Herzogs und der Herzogin Georg nach Neustrelitz.

6. — Brand in Schwerin, wodurch ein Wohnhaus eingeäschert und ein anstoßendes stark beschädigt wird.

7. — Rückkehr des Großherzogs,

8. — der Großherzogin und des Erbgroßherzogs von Ludwigslust nach Schwerin; von wo die Allerhöchsten Herrschaften sich am

9. — nach Doberan begeben; auf der Durchreise durch Schwaan und das Schwaaner Amt von Behörden und Eingesessenen feierlich empfangen und geleitet.

7. — Erinnerung von Seiten des Rektors und Konziliums der Landesuniversität an die bestehenden gesetzlichen Vorschriften über den Inhalt der, von den Bewerbern um das akademische Konvikt vorzulegenden Bedürftigkeitszeugnisse.

9. — Bekanntmachung der Ministerien der Justiz und der Finanzen, betr. die Beauftragung des Kammer- und Forst-Kollegiums mit der Beaufsichtigung des Betriebes der Forstbruchsachen bei den Amts-Forstgerichten.

11. — Der König von Preußen, und der Großherzog und die Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin treffen in Neustrelitz ein; die letzteren Allerhöchsten Herrschaften, von Doberan kommend, auf der Durchreise in Lage und Malchin feierlich empfangen.

12. — Solenne Feier des Geburtstages des Großherzogs von Mecklenburg-Strelitz, zu der, außer den vorgenannten Allerhöchsten Verwandten, auch der Prinz Friedrich von Hessen, ferner die am Neustrelitzer Hofe akkreditirten Gesandten von Preußen, England und Rußland sich eingefunden haben.

13. — Rückkehr des Königs von Preußen von Neustrelitz nach Berlin. — Der Großherzog und die Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin werden, auf der Rückreise von Neustrelitz, in Waren und Burg-Schlitz, wo JJ. KK. HH. bei dem Grafen v. Bassewitz das Nachtlager nehmen, feierlich empfangen, und treffen am

14. — in Doberan wieder ein, wo gleichzeitig der Herzog und die Herzogin Georg von Mecklenburg-Strelitz zum Besuch am Großherzoglichen Hoflager eintreffen.

15. — Die Großherzogin und die Herzogin Karoline von Mecklenburg-Strelitz treten von Neustrelitz eine Badereise nach Kissingen, der Herzog und die Herzogin Georg an demselben Tage von Doberan aus die Reise nach St. Petersburg an.

— Bekanntmachung des Justizministeriums, betr. die Vollstreckung der Festungsstrafe in der Strafanstalt Dreibergen.

— Beginn der Doberaner Pferde-Rennen, in Gegenwart der in Doberan anwesenden Allerhöchsten Herrschaften.

16. — Ankunft des Herzogs Wilhelm in Doberan.

19. — Der Großherzog nimmt aus den Händen des Lords Bloomfield in feierlicher Audienz das Schreiben entgegen, wodurch derselbe als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister der Königin von England am Großherzoglichen Hofe beglaubigt wird.

21. — Landesherrliche Verordnung, betr. die Verschärfung der Bestrafung für das Einbringen von Land-Branntwein in die Städte.

27. — Bekanntmachung der General-Post-Direktion, betr. die Bewilligung der Portofreiheit für das statistische Büreau.

28. — Bekanntmachung der Großherzogl. Kammer, betr. die Vertheilung der zur Beförderung der Bienenzucht in den Domänen ausgesetzten Prämien.

29. — Das Neustrelitzer Bataillon besucht auf seinem Uebungsmarsche Neubrandenburg.

30. — Bekanntmachung des Kammer- und Forst-Kollegiums in Neustrelitz, betr. den Beitritt der K. württembergischen Postverwaltung zum deutschen Postverein.

31. — Brand in Zarrentin, wodurch ein Haus in Asche gelegt wird.

— — Das 32ste Stück des Regierungsblatts publizirt die mit dem Königl. Belgischen Gouvernement unterm 12. Julius in Schwerin abgeschlossene Konvention wegen gegenseitiger Auslieferung von Verbrechern.

Personalien.

Nekrologie. Bürgermeister Roggenbau von Neubrandenburg am 10. in Warnemünde.

Die Allg. Zeitg. berichtet nach russ. Bl. aus St. Petersburg vom 17. August: Ein neuer schmerzlicher Verlust hat die Petersburger Akademie der Wissenschaften getroffen. Gestern Abend verschied nach kurzem Leiden, sanft und schmerzlos, das ordentliche Mitglied derselben, Dr. Christian Martin Frähn, seit 1807 in unserem Vaterlande eingebürgert, erst als Professor der orientalischen Sprachen in Kasan, dann seit 1817 eine der Hauptzierden unserer Akademie und ältestes Mitglied ihrer historisch-philologischen Klasse. Außer dem großen Verdienst, den jetzt so reich blühenden Baum gründlicher orientalischer Wissenschaft zuerst nach Rußland verpflanzt und bis an seinen Tod treulich gepflegt zu haben, haben Frähn's klassische Arbeiten in diesem Fach, besonders in der orientalischen Münzkunde, seinem Namen einen unbestrittenen, weit verbreiteten Ruf erworben, so daß die Nachricht von seinem Tode überall die regste Theilnahme finden wird. Geboren zu Rostock (wo auch sein berühmter Lehrer und Freund Tychsen, von 1760 bis 1815 Professor an der Mecklenburgischen Landesuniversität, lebte) am 23. Mai 1782, hat Frähn nur um wenige Monate das 69ste Lebensjahr überschritten.

Am 12. Aug. starb in Dresden Friedrich Burmeister, das älteste Mitglied der Königlich sächsischen Hofbühne, der schon im Jahre 1844 sein 50jähriges Künstler-Jubiläum feierte. Er war am 16. März 1771 zu Schwerin geboren.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen. Der Garnison-Auditör, Advokat R. F. P. C. zur Nedden zu Wismar ist, statt des nach Schwerin versetzten Garnison-Auditörs, Advokaten Flügge, wieder zum Kirchenvisitations-Sekretär für die Wismar'sche Superintendentur ernannt worden. Hauptmann v. Schmidt a. D. zum Steuereinnehmer in Sülze. Postschreiber Böttger zum Postmeister in Robel. Amts-Diätar Ribbecke zu Doberan zum Protokollisten beim Amte Hagenow. Der bisherige Privatschreiber F. L. Dierking in Schwerin zum wirklichen Kopiisten beim Finanzministerium. — Mecklenburg-Strelitz: Vom Kammer- und Forst-Kollegium ist zur Beaufsichtigung der Steuer- und Zoll-Erhebung neben den Mühlen- und Thorschreibern in Neubrandenburg W. Bartell daselbst angestellt und der Großherzogl. Steuer-Stube untergeordnet worden.

Karakterisirungen. Korbmacher H. Stender in Schwerin als Hof-Korbmacher. Der Kaiserl. Russische Hof-Schuhmacher J. Müller in Warschau ebenfalls als Hof-Schuhmacher S. K. H. des Großherzogs.

Kirche und Schule. Ernannt: Seminardirektor Ackermann in Ludwigslust zum Pastor in Brudersdorf. Hulfsprediger Born in Neukloster zum Pastor in Parum bei Güstrow. Kandidat Kossel in Schwerin zum Pastor in Tarnow.

Universität. Die medizinische Fakultät hat dem Hrn. G. Schmidt aus Parchim, auf Grund einer von demselben herausgegebenen Abhandlung: „Ueber die Entzündung des Brustfelles“, ihre Doktorwürde verliehen.

Konzessionirung. Dem Zahnkünstler W. Völlner in Neustrelitz ist von dortiger Landesregierung auf den desfallsigen Antrag des Medizinal-Kollegiums die Konzession zum Reinigen und Ausziehen der Zähne, sowie zum Anfertigen und Einsetzen künstlicher Gebisse ertheilt worden; mit der ausdrücklichen Beschränkung jedoch, daß er sich mit der Heilung von eigentlichen Zahnkrankheiten, welche medizinalordnungsmäßig nur den konzessionirten Aerzten und Chirurgen zusteht, nicht befassen dürfe.

Anerkennungen als Gutseigenthümer. Gutsbesitzer D. E. A. F. Koepcke für das in Folge väterlicher letzwilliger Disposition, von ihm übernommene Lehngut Holz-Lübchin, A. Gnoien. Gutsbesitzer C. v. Behr für das, nach stattgehabter fideikommißstiftungsmäßiger Kavelung, auf ihn übergegangene Allodial- und Fideikommißgut Görslow, A. Schwerin. Gutsbesitzer J. Strafen für das von ihm angekaufte Lehngut Alt-Rehse, A. Stavenhagen. K. K. Oestr. Rittmeister a. D. R. v. d. Lühe für das von ihm angekaufte Lehngut Strietfeld, A. Gnoien. Gutsbesitzer W. v. Meding für das von ihm angekaufte Allodialgut Bellin, A. Goldberg. Bisheriger Pächter A. Lütken zu Hoppenrade für das von ihm angekaufte Lehngut Reese, c. p. Marienhof, A. Grabow.

Landschafts-Direktor Baron C. H. F. v. Maltzahn hat am 8. Aug. die Lehneide wegen der von ihm angekauften Lehngüter Kirch-Grubenhagen c. p. Vollrathsruhe und Steinhagen, und Hallalit, A. Stavenhagen, und gleichzeitig Gutsbesitzer M. C. L. v. Heise-Rotenburg den Homagialeid wegen des von ihm angekauften Allodialguts Poppendorf, A. Ribnitz vor Großherzogl. Justizministerium persönlich abgeleistet.

Mecklenburg-Strelitz. Auf die Anzeige des Grafen H. v. Schwerin auf Mildenitz, daß er den Mitbesitz seines Lehngutes Mildenitz mit der Pertinenz Karlslust und seines Allodialguts Kreckow seinem Sohne C. A. Grafen v. Schwerin überlassen habe, sowie auf die gleichzeitige desfallsige Bitte des Ersteren, ist der Letztere, der Graf C. A. v. Schwerin als Mitbesitzer von Mildenitz mit der Pertinenz Karlslust, sowie von Kreckow von S. K. H. dem Großherzoge anerkannt worden.

Literatur.

Die Lehre von der Stellvertretung bei Eingehung von Verträgen, historisch und dogmatisch dargestellt von Dr. H. Buchka, Großherzogl. Mecklenburg-Strelitz'schem Justizrath und Konsistorialrath. 17 Bog. gr. 8, eleg. brosch., Preis 1 Thlr. Rostock und Schwerin, Stiller'sche Hofbuchhandlung.

Programm des Gymnasium Fridericianum in Schwerin: Thucydidea, von Direktor Dr. Wex.

Programm des Friedrich-Franz-Gymnasiums in Parchim: Zergliederung und vergleichende Würdigung der Elektra des Sophokles, von Direktor Dr. Lübker.

Programm der großen Stadtschule zu Wismar, nebst einem Nachweis über das physikalische Kabinet derselben. Von Rektor und Professor Dr. Crain.

Praktisches Rechenbuch für Bürger- und Realschulen, mit besonderer Rücksicht auf gewerbliche, kaufmännische und landwirthschaftliche Verhältnisse, von J. Fr. Langmann, Lehrer an der Realschule in Neustrelitz. I. und II. Theil. Anhang: I. Münz-, Maaß- und Gewichts-Verzeichniß. II. Aufgaben aus der Physik und Chemie. Preis beider Theile 1¼ Thlr. Hofbuchhandlung von G. Barnewitz in Neustrelitz.

Ueber die Entzündung des Brustfelles. Von Gustav Schmidt. 24 S. 8. Rostock.

Bericht über die sechste Versammlung des Vereins mecklenburgischer Thierärzte und über das Vereins-Jahr 1849—1850. Abgefaßt von G. J. G. F. Flemming. Lage, Druck und Verlag von C. F. Meyer.

Populäre Darstellung des Wissenswürdigsten über die Hundswuth. Von C. Hilliger, Thierarzt in Schwerin. Zu haben bei dem Verfasser und in der Hartig'schen Buchdruckerei. Preis 5 ßl.

Die Kunst, ein Bier zu brauen, das sich Jahre lang erhält, das schönste Weinklare hat, niemals sauer, schal oder kamig wird und durchs Alter einen weingeistigen Geschmack annimmt. Von J. L. C. Stein, Großherzogl. Mecklenb.-Schwer. Kommerzienrath. Sternberg, im Verlage des Verfassers. Preis 16 ßl.

Herausgegeben von B. J. A. Meyer.

Druck von H. H. L. Eberts Erben

Der Preußische Zollverein und Mecklenburg.*)

(Von Kammerrath Schumacher.)

Mecklenburg ist so oft in herausfordernder, ja beleidigender Weise angegriffen worden, weil es dem Zollverein nicht beitrete, daß es wohl längst an der Zeit gewesen wäre, in Grundlage seiner Verhältnisse diese Frage öffentlich zu besprechen. Da es von kundigerer Hand bisher nicht geschehen ist, so unternehme ich den folgenden Versuch einer solchen Erörterung, mit der Bitte um nachsichtige Beurtheilung.

Oertliche und Gewerbe-Verhältnisse.

Mecklenburg umfaßt 280 Quadratmeilen größtentheils fruchtbaren und wellenförmig gebildeten Boden (im Südwesten besteht er jedoch großentheils aus Sand, Moor und Heideland) mit vielen Landseen und Flüssen, hinreichenden Laub- und Nadelholzwäldern.

Im Norden macht die Ostsee auf 30 Meilen Länge, im Osten und Süden macht Preußen, im Westen die Elbe, Hannover, Lauenburg und Lübeck die Grenze.

Von den Landseen sind die Müritz, der Schweriner und Plauer See, von den Flüssen die Elde und Havel mit ihren Kanälen ganz, die Warnow, Peene und Wacknitz zum Theil schiffbar.

25 Meilen Eisenbahnen und 150 Meilen Kunststraßen sind mehr als zur Hälfte vollendet und zu ihrem übrigen Theile im Bau begriffen.

Pferde, Rindvieh, Schafe, Schweine, Wildpret, Fische, Getreide, Oelgewächse, Kartoffeln, Obst, Taback, Salz, Kalk, Gyps, Braunkohlen, Alaun, Raseneisenerz, Bernstein, Torf, Holz, Rohr bilden die Haupt-Produkte.

---

*) Diese Abhandlung wurde im Sommer 1847 geschrieben, und zwar für das (in Heidelberg erscheinende) Archiv der politischen Oekonomie von Rau und Hanssen, in Folge wiederholter Aufforderung der Herausgeber an den damaligen Revisionsrath Schumacher, und findet sich dort in Bd. VIII. Heft 1. der Neuen Folge abgedruckt. Sie hat dadurch allerdings in einem weiten Kreise Verbreitung gefunden, ohne jedoch in unserem engeren Vaterlande mehr als einigen Wenigen bekannt geworden zu sein. In einem Augenblicke, wo die Frage des Anschlusses an den Zollverein näher als je an uns heranzutreten scheint und in unseren öffentlichen Blättern mit Lebhaftigkeit erörtert wird, bedarf es wohl nicht der Erklärung und Rechtfertigung dafür, daß obige Abhandlung, die, wenn auch aus einem früheren Jahre stammend, darum doch nicht minder einen willkommenen Beitrag für die Beurtheilung der in Frage stehenden Verhältnisse abgiebt, hier in einer mecklenburgischen Zeitschrift abgedruckt erscheint. Obwohl die einleitende Darstellung, die der Hr. Verf. seiner Auseinandersetzung voraufgeschickt hat, für ein größeres, mit den mecklenburgischen Zuständen nicht vertrautes Publikum geschrieben ist, und daher für unsere Leser zum Theil Bekanntes enthält, so haben wir doch auf die vollständige Mittheilung nicht verzichten wollen, da unseres Wissens hier zum ersten Mal die Momente, welche für die Kenntniß unserer volkswirthschaftlichen Zustände in Betracht kommen, im Zusammenhang sich dargestellt finden, und auch dieser Vorbericht genug neue Einblicke gestattet, um mit Interesse begleitet zu werden. D. R.

Die Bevölkerung beträgt 620000 Seelen, von denen 190000 in Städten, 430000 auf dem platten Lande und davon 170000 in ritterschaftlichen, Stadt- und Klostergütern, 260000 aber in den großherzoglichen Kammergütern wohnen.

Der Grundbesitz auf dem platten Lande zerfällt in 1400 große Güter, 230 Nebengüter und Meiereien, 7000 Bauerstellen und 7200 Büdner (Kuhbauern) und Häusler.

Die Landwirthschaft bildet den Hauptbetrieb des Landes, findet in allen Ständen rege Theilnahme und hat in neuerer Zeit sehr bedeutende Fortschritte gemacht, so daß nach v. Weckhrlin unter allen Deutschen Wirthschaftsformen nur die besseren Mecklenburgischen den Reinertrag der Englischen völlig erreichen. Die Eintheilung der Güter, die Fruchtfolge und Nutzung ist äußerst verschieden. Dreifelderwirthschaft findet sich nur noch als seltene Ausnahme, reine Koppelwirthschaft häufiger, der allgemeinere Karakter dagegen ist Wechselwirthschaft mit reiner gedüngter Brache und freiem Weidegang auf mit Klee und Gras angebauten Feldern. Mergel, Gyps und andere künstliche Düngmittel werden in großer Ausdehnung angewandt. (So wurden im vorigen Jahre auf einem Gute 100000 Q. Ruthen gemergelt.) Die Entwässerung der Ländereien, das Ablassen kleinerer Landseen, die fortschreitende Bewässerung der Wiesen und Urbarmachung der Heiden, Besaamung der Sandflächen mit Kiefern arbeiten unausgesetzt an Steigerung des Volksvermögens. Zehnten giebt es bei uns nicht mehr, Dienstbarkeiten und Frohnden nur noch als Ausnahmen. Von den früher im Gemenge bewirthschafteten und durcheinander liegenden Grundstücken ist der bei weitem größte Theil auseinandergesetzt, zusammengelegt und abgerundet. Der Ackerbau ist daher möglichst frei und dies um so erfreulicher, als dieser bessere Zustand nicht durch Gesetze, sondern durch den gesunden Sinn und freie Vereinbarung der Grundbesitzer herbeigeführt ist.

Es darf angenommen werden, daß Mecklenburg bis 150000 Lasten Getreide aller Art erzeugt (ungefähr 10,700000 Berliner Scheffel.) Davon führte es in den Jahren 1829 bis 1846 aus 433553 Lasten 17 Scheffel, im Durchschnitt der 18 Jahre also etwas über 24000 Lasten jährlich. 1845 war die größte Ausfuhr. Sie betrug 17178 Lasten 48 Scheffel Weizen, 9168 L. 69 S. Roggen, 2520 L. 3 S. Erbsen, 3969 L. 81 S. Gerste, 1701 L. 29 S. Hafer, 1205 L. 3 S. Oelgewächse und Saamen, 411 L. 8 S. Verschiedenes, zusammen 36154 Lasten 53 Scheffel. 1846 betrug die Gesammtausfuhr 33024 Lasten, 1842 und 1843 dagegen jedesmal nur etwas über 14000 Lasten. 1841 war die größte Weizenausfuhr mit 20124 Lasten 24 Scheffel. Der durchschnittliche Verbrauch im Lande wird sich hiernach zur Ausfuhr ungefähr verhalten wie 6 : 1.

Anm. Süddeutsche Stimmen bedrohen unsere Kornausfuhr immer mit Odessa und Nordamerika. Wir haben dessen keine Furcht. Odessa und Nordamerika sind weit. Das Korn von dort muß die Kosten eines weiten Transports zu Lande und zu Wasser, einer gefährlichen Seefahrt und theuren Versicherung tragen. Die Versicherungs-Prämie von Odessa nach England ist theurer als von Hamburg nach China. Die Fracht von Odessa nach England (ohne die Landfracht) war 1846 durchschnittlich 58 Thlr., von Mecklenburg nur 14 Thlr. Der Weizen von Odessa hat in England immer einen niedrigeren Preis als der Mecklenburgische. Wir können unsere Ernte vor Winter nach England schaffen, Odessa erst nach dem Winter. Odessa

führte von 1837 bis 1846 einschließlich 92291 Kommerzlasten à 6000 Pfd. nach England. Mecklenburg führte in derselben Zeit 140501 Last Weizen größtentheils nach England aus, und seine Gesammtausfuhr aller Kornarten war 267684 Last. Aehnlich ist es mit Nordamerika.

Die Pferdezucht ist sehr bedeutend und liefert einen hohen Ertrag. Die Ausfuhr ist jedoch nicht einmal der Zahl nach bekannt, und wäre sie es, so ist wieder der Preis so verschieden, daß an eine irgend zutreffende Schätzung nicht zu denken ist. (Den höchsten mir bekannten Preis zahlte der Herr Graf von Bassewitz-Prebberede, ein Mann der wohl zu rechnen verstand und sich auch dasmal nicht verrechnete, für einen vom Herrn Pogge-Zierstorf gezüchteten 3jährigen Hengst, the black Comet, mit 750 Friedrichsd'or) Die Zahl der durchschnittlich im Lande unterhaltenen Pferde darf zu 100000 angenommen werden.

(In den Großherz. Schwerinschen Domänen wurden 1842 gezählt:

21407 volljährige Pferde
 2775 — 4jährige
 3920 — 3jährige
 4235 — 2jährige
 4167 — 1jährige
36504 Pferde.)

Nach dem Verzeichniß der Vollblutpferde im Lande sind über 100 Vollbluthengste und über 200 Vollblutstuten vorhanden. Gleichwohl hört die Einfuhr edler Englischer Hengste und Stuten nicht auf. So wurde vor einigen Jahren der Rokkingham in London für das Großh. Gestüt zu Redefin erkauft und mit 20000 Thlr. bezahlt. Ein Großh. Landgestüt mit 140 Hengsten, viele erhebliche Privatgestüte wirken für fortgesetzte Verbesserung der Pferdezucht, mit welcher sich viele Gutsbesitzer und Pächter und wohl alle Bauern beschäftigen.

Die Rindviehzucht beschäftigt fast nur die Bauern. Die Gutsbesitzer und Pächter ziehen es vor, von den Bauern und aus Jütland und Angeln zu kaufen; doch haben seit Einführung der milchreichen Ayrshire-Race mehrere Gutsbesitzer auch der Rindviehzucht ihre Aufmerksamkeit gewidmet. Auch gewinnt die früher von der Schafzucht sehr in den Hintergrund gedrängte Rindviehhaltung wieder mehr Boden, und die Milchnutzung, welche früher fast durchgängig an s. g. Holländer verpachtet war, wird immer häufiger in eigene Verwaltung genommen und damit auch zu erheblich höherem Ertrage gebracht. Der Bestand an Rindvieh dürfte 250000 Stück nicht übersteigen. Der Ueberschuß an Butter geht fast ausschließlich nach Berlin und Hamburg und dürfte zwischen 2 und 3 Millionen Pfund betragen.

Die Schafzucht wird mit großer Sachkenntniß von den größeren Landwirthen betrieben, so daß Mecklenburg unter den Deutschen Staaten mindestens den vierten Rang in dieser Beziehung einnimmt. Auf den Wollmärkten zu Güstrow und Rostock wurden in den zehn Jahren von 1837 bis 1846 durchschnittlich von 613 Ortschaften 58726 Stein à 22 Pfd. für 657906 Thlr. Gold verkauft.

Außerdem findet ein bedeutender Wollmarkt zu Neubrandenburg statt, wo in den 5 Jahren von 1827 bis 1833 72900 Stein, also jährlich 14580 Stein im

Durchschnitt, von 127 Gütern verkauft wurden. Viele Wolle geht nach dem Berliner Wollmarkt und nach Hamburg, und andere wird auf den Gütern aufgekauft.

Die Schweinezucht ist in neuerer Zeit sehr verbessert, erweitert und einträglicher geworden. Fette Schweine gehen in großer Zahl nach Berlin, Hamburg und Holstein.

Die Branntweinbrennerei auf dem platten Lande ist gegen die anderer Staaten nicht sehr fortgeschritten, weder in Bezug auf ihren Umfang, noch in Bezug auf kenntnißreichen und sorgfältigen Betrieb, obgleich — oder vielleicht richtiger gesagt, weil — sie steuerfrei ist. Die Zahl der Brennereien auf dem platten Lande beträgt 128.

Ziegeleien und Kalkbrennereien kommen als Nebengewerbe vor, ohne mehr als den Bedarf der nächsten Umgegend zu liefern, wo nicht die Schiffahrt oder vorübergehendes Bedürfniß entfernteren Absatz vermittelt.

Die Forsten liefern Feuerung, Bauholz zu Gebäuden und Schiffen; doch wird aus Schweden und Finnland Bauholz und aus England werden Steinkohlen eingeführt.

Die theils von der Landesherrschaft angelegten, theils bedeutend unterstützten Wollspinnereien und Webereien älterer und neuerer Zeit sind alle eingegangen. In neuester Zeit ging die Schweriner Tuchfabrik ein, welche eine Zeit lang durch einen Wollimpost*), durch Lieferung der Tuche an die bewaffnete Macht und durch einen zinsenlosen Vorschuß von 35000 Thlr. begünstigt war. Dagegen haben sich in den kleineren Städten die für eigene Rechnung arbeitenden Boy-, Fries- und Tuchmacher gehalten. Nach dem Sturze der Schweriner Tuchmanufaktur wurden deren Arbeiter nach Plau, Parchim, Malchow übersiedelt. In Plau war bereits eine neue zweckmäßig eingerichtete Walkmühle auf Kosten des Landes erbaut. Dort wurden nun auch die Maschinen der Schweriner Manufaktur aufgestellt, zum gemeinsamen Gebrauch der dortigen und der kleinen Meister aus den benachbarten Städten. Für deren Erhaltung, Vermehrung und Verbesserung wird Sorge getragen, und so genießen diese Meister die Vortheile einer großen Anstalt und der Selbständigkeit. Ihr Gewerbe blüht daher immer mehr auf. Es giebt jetzt an 400 Tuchmachermeister im Lande, die auch feinere Tuche fertigen und den Bedarf für die bewaffnete Macht und den Post- und Steuer-Dienst liefern.

Die Leinweberei liefert mit geringen Ausnahmen nur gröbere Stoffe, hat aber im südwestlichen Theile des Landes eine erhebliche Ausdehnung, indem dort fast jeder Landmann seinen Webestuhl hat und seinen eigenen Bedarf an Leinwand und Halbwollenzeug durch die Weiber weben läßt. In dieser Art bestehen dort wohl über 5000 Webestühle, und der einfache Webestuhl bildet einen unerläßlichen Theil des Heirathsgutes, auch für den ärmeren Tagelöhner. In der Regel baut Jeder den Flachs selbst, bereitet, spinnt, färbt und webt ihn in den Mußestunden, ohne seinem Hauptgewerbe Eintrag zu thun.

Die Tabacksfabrikation beschäftigt etwa 20 größere Fabriken und etwa 60 kleinere.

*) Er wurde wieder aufgehoben, da sich zeigte, daß ungeachtet desselben ebenso viele Tuche wie vorher eingeführt wurden.

Papier wird nur in gröberen Sorten und lange nicht zum Bedarf des Landes gefertigt.

Die Gerberei wird in etwa 120 größeren und kleineren Gerbereien betrieben.

Die 258 Branntweinbrennereien der Städte sind nicht von Bedeutung, obgleich der auf dem platten Lande erzeugte Branntwein in die Städte nicht eingeführt werden darf und sie nur das Schrot vom Korn, Kartoffeln aber gar nicht versteuern.

Die Bierbrauerei hat sich in neuerer Zeit etwas gehoben und würde es noch mehr, wenn es nicht ein auf die Städte beschränktes Gewerbe wäre und unsere Brauer ein untergähriges, mehr weiniges Bier lieferten, welches die Biertrinker hier willig mit dem vierfachen Preise des südlichen Deutschlands bezahlen.

Die Zahl und der Betrieb der Oelmühlen im Lande ist nicht unbedeutend.

Außerdem giebt es einige Eisengießereien, Maschinenbauereien (vorzugsweise für den Landbau), Glas- und Theer-Oefen, Kupferhämmer, Zuckersiedereien, Zichorienfabriken, chemische Fabriken, Wagenfabriken u. s. w. — 30 Dampfmaschinen sind im Gange.

Handel.

Der Grundsatz des freien Handels hat in Mecklenburg seit undenklichen Zeiten gegolten und schreibt sich vielleicht noch aus der Blüthezeit der Hanse her, an deren Spitze nächst Lübeck unsere Seestädte längere Zeit standen. 1755 ist dieser Grundsatz durch den landesgrundgesetzlichen Erbvergleich bestätiget.

Demgemäß nehmen Hamburg und Lübeck einen erheblichen Antheil an Mecklenburgs Handel. Dessenungeachtet und obgleich Preußen mit seiner Grenzsperre längs dem ganzen Osten und Süden des Landes (mehr als $\frac{3}{4}$ unserer ganzen Landgrenze) einen gewaltigen Schlagbaum für unseren Handel gezogen hat, nimmt Rostock einen Achtung gebietenden Standpunkt in der Handelswelt ein, hat Wismar sich gehoben, seit es wenigstens pfandweise wieder zu Mecklenburg gehört, und selbst Boizenburg, Grabow, Parchim, Waren nehmen mit Hülfe der Flußschiffahrt einen nicht unbedeutenden Theil an den Bewegungen der Handelswelt.

Mecklenburgs Schifffahrt ist sehr bedeutend. Der Grundsatz der Handelsfreiheit begünstigte den Abschluß sehr vortheilhafter, auf Gegenseitigkeit beruhender Schifffahrtsverträge mit mehreren Völkern, von denen der mit England der bedeutendste ist, da er die Häfen von der Oder bis zur Maas den Mecklenburgischen Schiffen zur Schifffahrt nach Großbritannien und nach dessen Kolonien öffnete und somit eine theilweise Aufhebung der Englischen Schifffahrtsgesetze bewirkte.

Mecklenburgs Rhederei beschränkt sich nicht auf Mecklenburgs Handel. Seine Schiffe fahren Fracht für alle Völker Europas, in allen Europäischen Meeren wehet seine Flagge und nicht selten auch im Ozean. Im vorigen Jahre waren z. B. 19 Mecklenb. Schiffe fortwährend im Handel des Schwarzen Meeres beschäftiget. Selten ist ein Schiff eines Mannes Eigenthum, zuweilen gehört es 160 Theilhabern unter der Leitung des Korrespondentrheders. In der Regel hat der Schiffer und Steuermann, häufig selbst der einzelne Matrose seinen Antheil am Eigenthume des

Schiffes, auf dem er fährt. Die hierin und in der Tüchtigkeit und Nüchternheit unserer Seeleute liegende Sicherheit bewirkt, daß die Mehrzahl der Schiffe nicht versichert wird. Dadurch wird denn auch die Fracht billiger und so sind unsere Schiffe zur Frachtfahrt gesucht.

Rostock besitzt unter den Deutschen Ostseehäfen die meisten Seeschiffe. Im Dezember 1846 war der Bestand 239 Schiffe von zusammen 21372 Kommerzlasten zu 6000 Pfd. Stettin hatte nur 174 Seeschiffe mit 23279 Lasten à 4000 Pfd. Danzig 91 Schiffe mit 18507 Lasten.

Wismar hatte im Dezember 1846 51 Seeschiffe von zusammen 4800 Lasten. Als es 1803 von der Krone Schweden übernommen ward, dessen Flagge und Seemacht es bis dahin schützte, besaß es 9 Schiffe.

Außer den 290 Schiffen von zusammen 26172 Lasten besitzt Mecklenburg 48 Küstenschiffe zu 799 Lasten und 340 Schiffe auf seinen Flüssen, Landseen und Kanälen, zu etwa 2000 Lasten zusammen.

Unsere Handelsflotte umfaßt somit ein Kapital von ziemlich 5 Millionen Thlrn.

Wie bedeutend unsere Rhederei ist, zeigt folgende Vergleichung zu Ende 1846:

a.	Mecklenburg	hatte	290	Seeschiffe	zu	78516	Tonnen à 2000 Pfd.
b.	Hamburg	—	223	—	—	56964	—
c.	Bremen	—	227	—	—	78650	—
d.	Lübeck	—	69	—	—	14250	—
e.	Preußen	—	634	—	—	182482	—
f.	Deutschland	—	2644	—	—	678478	—
g.	Holland	—	370	—	—	206942	—
h.	Belgien	—	133	—	—	25232	—

Ein- und Ausfuhr.

Wir besitzen darüber keine durchgreifend sichere Angaben, da es uns leider an einer statistischen Behörde fehlt.

Die Hauptgegenstände der Ausfuhr sind oben bereits genannt.

Die Einfuhr wurde bei den jüngsten Verhandlungen über eine Aenderung der Steuerverhältnisse so geschätzt, wie die Anlage A. es nachweiset.

Steuerverhältnisse.

Für unsere Frage darf hier von den direkten Steuern und selbst von der Mahl- und Schlachtsteuer abgesehen werden. Daher hier nur die Bemerkung, daß sämmtliche direkte und indirekte, ordentliche und außerordentliche Steuern nicht voll 1½ Thlr. für den Kopf betragen und eine Abminderung der außerordentlichen Steuern in Aussicht steht.

Es bleiben uns dann zu betrachten:

1. **Die Handelssteuer der Landstädte.** Sie beträgt von jedem Thaler des **Einkaufs-Preises** für Wein und starke Getränke 3 Schillinge, für alle anderen Waaren 1 Schilling und wird nur von Kauf- und Handelsleuten erlegt.

Steuerfrei ist Alles, was vom platten Lande zum Verkauf in die Städte gebracht wird, die in einer anderen Landstadt versteuerte Waare, Alles was Fabrikanten, Künstler, Handwerker zum Betrieb ihrer Gewerbe, Alles was Nicht-Kaufleute zu ihrem eigenen Bedarf vom Aus- oder Inlande beziehen.

Fremde Kauf- und Handelsleute zahlen 2 Schillinge von jedem Thaler des **Verkaufspreises.** Für Mecklenburg-Schwerin betrug diese Steuer im Jahre 1844: 47063 Thlr. Für Mecklenburg-Strelitz 9650 Thlr.

2. **Der Landzoll** wird an 80, theils an den Grenzen, theils im Innern des Landes gelegenen Zollstätten von einer Masse von Gegenständen nach Maaß, Zahl, Gewicht, Anspannung, Ladung eines Wagen, Schiebkarren, einer Tracht erhoben. Für verschiedene Stände, Behörden, Korporationen 2c. besteht in 19 Ausnahmen Zollfreiheit.

Der Landzoll in Mecklenburg-Schwerin betrug $182\frac{4}{5}$ nur 19285 Thlr. N$\frac{2}{3}$, stieg aber durch die Eröffnung der Hamburg-Berliner Kunststraße bedeutend und betrug $184\frac{4}{5}$: 48,284 Thlr. Seit Eröffnung der Hamburg-Berliner Eisenbahn mußte er sinken, und er betrug $184\frac{6}{7}$ auch nur 37017 Thlr.

3. **Die Rostocker Akzise** wird bezahlt von zur See ein- und ausgehendem Getreide, von einer Masse von eingehenden Waaren nach Maaß, Gewicht, Werth, Zahl; ferner vom Schlachten und Mahlen. Ihr Brutto-Ertrag war von 1800 bis 1827 zwischen 32000 und 56000 Thlr. jährlich, von 1828 — 1845 jährlich zwischen 56000 und 78000 Thlr. Vom Gesammtbetrage erhält die Stadt Rostock jährlich 12000 Thlr. Hamburger Kurant. Befreiungen finden hier nicht statt, ja die in Landstädten versteuerte Waare muß hier die volle Akzise zahlen, die in Rostock versteuerte Waare muß in den Landstädten die s. g.. Nachsteuer mit einem halben Schilling vom Thaler zahlen.

$184\frac{7}{8}$ betrug die Rostocker Akzise

von ausgehendem und eingehendem Getreide	14550	Thlr.
von Waaren	31155	"
vom Mahlen	12037	"
vom Schlachten	2951	"
Gebühren	4807	"
Strafgefälle	310	"
Außerordentlich	170	"
	65980	Thlr.

4. **Der Seezoll** zu Wismar wird von allen zur See ein- und ausgehenden Waaren nach Maaß, Zahl und Gewicht, bei vielen Gegenständen mit 3 Prozent vom Werth erhoben und zugleich wird Schiffsgeld genommen, sofern nicht Seezoll uud Schiffsgeld in einem Schwedischen Hafen schon bezahlt sind. Dieser Zoll betrug von 1803 bis

1828 durchschnittlich 6521 Thlr., von 1828 bis 1845 zwischen 10000 und 15000 Thlr. jährlich

$184\frac{5}{6}$ betrug derselbe

1.	Seezoll	11388 Thlr.
2.	Schiffsgeld	2815 „
3.	Armengeld	31 „
4.	Gebühren'	1580 „
5.	Insgemein	24 „
		15838 Thlr.

$184\frac{6}{7}$ dagegen

1.	Seezoll und Schiffsgeld	
a.	von ankommenden Schiffen	4198 Thlr.
b.	von ausgehenden Schiffen	6621 „
c.	von ein- und ausgehenden Booten	537 „
2.	Armengeld	31 „
3.	Gebühren	1633 „
4.	Insgemein	35 „
		13055 Thlr.

Sowohl bei dem Wismarschen Seezoll als bei der Rostocker Akzise hängt Steigen und Fallen der Einnahme größtentheils von größerer und geringerer Kornausfuhr ab.

5. Der Flußzoll auf der Elde, Stör und den Kanälen wird nach dem Raum der Schiffe klassenweise erhoben und betrug für Mecklenburg-Schwerin:

$184\frac{0}{1}$	4821 Thlr.	$184\frac{4}{5}$	4251 Thlr.
$184\frac{1}{2}$	4496 „	$184\frac{5}{6}$	4840 „
$184\frac{2}{3}$	3772 „		25661 Thlr.
$184\frac{3}{4}$	3481 „	im Durchschnitt	4277 Thlr. N$\frac{2}{3}$.

Für Mecklenburg-Strelitz wird der Land- und Flußzoll zu 5500 Thaler Preußisch Kurant angenommen.

6. Der Durchgangszoll auf der Hamburg-Berliner Eisenbahn beträgt 2 Sch. 6 pf. von 100 Pfd. Hamburger Gewicht für die Strecke von der Lauenburger bis zur Preußischen Grenze und ist bestimmt, die zu erwartenden Ausfälle beim Land- und Elbzoll zu decken. Der etwaige Mehrertrag ist zu gemeinnützlichen Zwecken unter Mitwirkung der Stände bestimmt.

Die Bahn wurde am 15. Dezember 1846 eröffnet und bis zum 1. Juli 1847 hat dieser Durchgangszoll 17768 Thlr. eingetragen.

7. Der mit den übrigen Uferstaaten gemeinsame und hinlänglich bekannte Elbzoll betrug zum Antheile Mecklenburgs in den letzten 5 Jahren brutto durchschnittlich 243500 Thlr. Preußisch Kurant.

8. Die Ein- und Durchgangs-Abgabe von fremdem Branntwein betrug von $184\frac{0}{7}$ zusammen 500 Thlr., durchschnittlich 71 Thlr.

In Rostock, Wismar und in allen Landstädten wird nun noch ein Zuschlag zur Akzise, zum Seezoll und zur ordentlichen landstädtischen Steuer genommen, deren Betrag hier aber zu übergehen ist, weil solche Erhebung den Zweck und Karakter einer Kommunal-Abgabe hat.

Unser Steuersystem ist vielfältig getadelt, besonders weil es dem Kaufmann für dieselbe Waare Steuern auferlegt, welche der in den Landstädten und auf dem platten Lande wohnende Nicht-Kaufmann steuerfrei beziehen darf, weil dadurch der inländische Kaufmann gegen den ausländischen im Nachtheil stehe, weil selbst rohe Produkte, namentlich Korn rc. sowohl bei der Einfuhr als bei der Ausfuhr besteuert werden, weil beim Landzoll Privilegien der Zollfreiheit für den Rittergutsbesitzer, den Geistlichen, den Domänenpächter u. s. w. bestehen, weil Steuern und Zölle auch im Innern des Landes erhoben werden, weil die im Jahre 1755 grundgesetzlich für alle Zeiten vereinbarten Steuern und Zölle in ihren einzelnen Sätzen wenigstens für die veränderten Zeiten und Verhältnisse nicht mehr passen und was des Tadels mehr ist.

Das System soll hier auch nicht in allen Punkten und namentlich nicht in der häufig durch die Kontribuenten und die ihnen gewordene ständische Vertretung sehr erschwerten und keineswegs vollständig erreichten Ausführung vertheidigt, aber daran darf erinnert werden, daß kein Steuersystem der Erde in Anordnung und Ausführung gerechtem Tadel entgeht, daß unsere Besteuerung in ihrem niedrigen Ertrage mehr den Karakter einer bloßen Gewerbesteuer für den Kaufmann und Krämer trägt, daß sie den Konsumenten den großen Vortheil der Hamburgischen Konkurrenz gewährt, daß sie eine lästige Grenzsperre, den Uebelstand persönlicher Untersuchung der Reisenden und ihrer Sachen, daß sie den organisirten Schmuggel gar nicht kennt.

In dem Anfang der Dreißiger Jahre fanden Verhandlungen zwischen der Landesregierung und den Ständen statt, die im wesentlichen auf Einführung eines Grenzzolles gerichtet waren, zum Einverständniß und Abschluß aber nicht gediehen.

Diese Verhandlungen sind im Jahre 1845 auf Antrag der Stände wieder aufgenommen und durch Deputationen und auf zwei Landtagen geführt.

Die Regierung und ein Theil der ständischen Mitglieder haben auch hierbei an einem Grenzzolle festgehalten.

Als allgemein leitende Grundsätze des Tarifs wurden aufgestellt:

1. daß der Grenzzoll kein Schutzzoll sein solle;
2. daß die Tarifsätze so niedrig zu stellen, daß einestheils die Konsumtion nicht wesentlich leide, anderntheils keine zu kostspielige und beschwerliche Kontrollen erforderlich werden, auch die Verhältnisse zu den Nachbarstaaten Berücksichtigung finden;
3. es finde nur ein Eingangs- und Durchgangs-, aber kein Ausgangs-Zoll statt;
4. die Tarifsätze sind möglichst einfach zu halten und wird die Haupt-Einnahme aus dem Zoll auf Kolonialwaaren, Wein und Spirituosen, Taback rc. zu beziehen sein;
5. Rohstoffe zur inländischen Verarbeitung bleiben steuerfrei, oder werden mit dem niedrigsten Satze besteuert;
6. Was im Tarif nicht genannt ist, bleibt zollfrei.

Die Anlage A. enthält den Tarif (und den muthmaßlichen Ertrag), der hierauf zum Vorschlage kam.

Außerdem sollten durch eine Branntwein-Maischsteuer 137000 Thlr. aufgebracht werden. Die Erhebungskosten wurden zu 66000 Thlr. angeschlagen, die Netto-Aufkunft zusammen zu 321000 Thlr., wovon Mecklenburg-Schwerin 268000 Thlr. Mecklenburg-Strelitz 53000 Thlr. erhalten würde.

Dagegen sollten aufgehoben werden: die Landzölle, die Flußzölle, mit Ausnahme des Elbzolls, die landstädtische Handelssteuer, der Wismarsche Seezoll, der Theil der Rostocker Akzise, der außer der Mahl- und Schlachtsteuer erhoben wird, für 93000 Thlr. direkte die Rechtspflege und Polizei betreffende Steuern, 30000 Thlr. Entschädigungen an einzelne Stände und die Mahl- und Schlachtsteuer in den Strelitzschen Städten.

Diese Vorlagen haben bisher aber zu einer Vereinbarung nicht geführt, hauptsächlich deshalb nicht, weil die Branntwein-Maischsteuer Anstoß gefunden und die Mehrzahl der ständischen Mitglieder aus der Ritterschaft einen Ausweg zur direkten Deckung der aufzuhebenden indirekten Steuern aufzufinden hofft. Manche besorgen auch, daß Grenzzoll und Maischsteuer den Uebergang zum Anschluß an den Preußischen Zollverein bilden dürfte.

Mecklenburg wie es ist, im Preußischen Zollverein wie er ist.

Gehen wir dann über zu den Wirkungen, welche Mecklenburgs Anschluß an den Preußischen Zollverein unter den jetzt bestehenden Verhältnissen haben würde.

Die Anlage A. weiset nach, welche Steuern Mecklenburg nach dem Tarif des Zollvereins muthmaßlich zu zahlen hätte, wenn dieselben Gegenstände, welche für unsere beabsichtigte Steuerreform als maßgebend angenommen sind, über die Grenze des Zollvereins, auch dann, wenn Mecklenburg dazu gehörte, in letzteres ihren Eingang fänden.

Es ergiebt sich daraus die ungeheure Summe von 1½ Millionen Rℨ, ungeheuer für unsere Verhältnisse und im Vergleich zu dem Bedarf, den unsere Steuerverhandlungen zwischen Regierung und Ständen herausstellen.

Freilich diese Summe ist nicht zutreffend, kann es nicht sein, und ein großer Theil der darin begriffenen Summen würde nicht in die Zollvereinskasse fließen, einmal weil ein Theil der Waaren aus den übrigen Gebieten des Zollvereins seinen Eingang in Mecklenburg finden und dann, weil die Höhe der Steuern den Verbrauch vieler Gegenstände einschränken müßte.

Nehmen wir daher aus der Anlage A. die Sachen heraus, welche das bisherige Zollvereins-Gebiet an Mecklenburg gar nicht, oder doch nur in ganz unbedeutender Menge zu liefern vermag und welche in der Anlage A. mit einem * bezeichnet sind. Nehmen wir ferner an, daß Mecklenburg alle anderen Gegenstände wesentlich aus dem Gebiete des Zollvereins und nur so viele derselben von auswärts beziehen werde, daß sich die dafür bezahlte Steuer mit der Abminderung der Steuer wegen Abminderung des Verbrauches ausgliche.

Dann hätte Mecklenburg an die Zollvereinskasse für die in der Anlage A. mit einem * bezeichneten Artikel zu zahlen:

1157300 Thlr. N⅔.

oder 1350352 Thlr. Preuß. Kur.

Es hätte dann also an die Zollvereinskasse ungefähr 250000 Thlr. N⅔. mehr zu zahlen, als jetzt seine gesammten ordentlichen und außerordentlichen, direkten und indirekten Steuern und Zölle betragen.

Rechnen wir dagegen, daß Mecklenburg aus der Zollvereinskasse auf jeden Kopf seiner Bevölkerung jährlich 1 Thlr. Pr. Kur. zurück erhielte, so zahlte es an die Zollvereinskasse . . . . 1350352 Thlr.

erhielte aus ihr 620000 „

büßte also dabei ein 730352 Thlr.

Diese Summe müßten die Konsumenten in Mecklenburg mehr bezahlen, oder noch weiter an der Konsumtion durch deren Einschränkung ersparen.

Außerdem hätten sie aber auch den Mehrbetrag der Branntwein-Maischsteuer und den Mehrbetrag der Salzsteuer, sie hätten wegen aller aus dem jetzigen Gebiete des Zollvereins nach Mecklenburg eingeführten Gegenstände den Betrag, um welchen sie durch den Zoll theurer werden, als sie es jetzt in Mecklenburg sind, an die Fabrikanten ꝛc. zu zahlen.

Da Salz und Branntwein in Mecklenburg ausreichend erzeugt werden können, wenn die reichlich vorhandenen Salzquellen gehörig ausgebeutet und die Brennereien ebenso sachkundig betrieben werden wie in Preußen, so würde das Land bei diesen Steuern nicht verlieren, wenigstens nur im Anfang, wo Preußischer Branntwein gewiß bei uns eingehen würde.

Allein die Konsumenten in Mecklenburg müßten doch immer diese Steuern zahlen, ohne daß sie den Produzenten zu gute kämen. Ueber diese in die privative Steuerkasse Mecklenburgs fließenden Steuern wäre also Bestimmung zu treffen. Sie würden mit den aus dem Grenzzoll aufkommenden Geldern mehr als hinreichen, um alle jetzt bestehenden Steuern und Zölle abzulösen.

Dürfte denn das aber geschehen? Keinesweges. Es wäre durchaus nicht gerechtfertigt, den Grundbesitzern mit dem Kapitalbetrage ihrer bisherigen Grundsteuer ein reines Geschenk zu machen, es wäre durchaus nicht gerechtfertigt, an die Stelle mehrerer nach verschiedenen Grundsätzen angelegter, sich untereinander in ihren Mängeln und Ungerechtigkeiten ausgleichender und althergebrachter Steuern und Zölle nur indirekte neue Auflagen einzuführen, von denen die eine, die Salzsteuer, überdies eine der drückendsten und ungerechtesten ist.

Also man würde wenigstens einen Theil der alten Grund- und sonstigen direkten Steuern bestehen lassen müssen und die Zollüberschüsse zum Besten des Landes unter ständischer Mitwirkung zu verwenden haben.

Es giebt leider verhältnißmäßig wenige Menschen, welche produktive Ausgaben auf die rechte Weise zu machen verstehen und wenn man aus den Staats-Rechnungen

der verschiedenen Völker zusammenstellen wollte und könnte, wie sich die recht angelegten produktiven Ausgaben zu den übrigen verhalten, so möchte das Ergebniß auch kein durchweg befriedigendes sein. Die Besorgniß liegt also nahe, daß je reichlicher die Zollüberschüsse ausfallen, Verwendungen, die nicht zum Besten des Landes sind, oder doch außer Verhältniß zu den dafür gebrachten Opfern stehen, um so leichter möglich werden können.

Betrachten wir die ferneren Wirkungen unseres Beitrittes zum Zollverein, so zeigt sich zunächst, daß die Eingangsabgaben für Korn, Pferde und Fettvieh aus Mecklenburg in das bisherige Zollvereins-Gebiet wegfallen. Der Erfolg dürfte sein, daß besonders der südöstliche Theil dann, wenn der Preis des Getreides mit Einschluß der Fracht in Berlin höher ist als in Rostock und Hamburg, etwas mehr Getreide dahin ausführt, als bisher, und somit einen Theil der bisherigen Steuer von 5 Sgr. für den Berliner Scheffel gewinnt.

Die wegfallende Eingangssteuer für Pferde ist für edle Thiere so unbedeutend, daß sie gar nicht in Rechnung zu stellen ist.

Mehr würde dies der Fall sein mit der viel bedeutenderen Steuer für Fettvieh, allein es fragt sich sehr, ob nach einigen Jahren die Konsumenten des Zollvereins-Gebietes, selbst wenn die Zollschranken mit Mecklenburg fallen, unser Fettvieh theurer bezahlen können, als England. Entschiede sich diese Frage gegen England, so würde ein Theil der fraglichen Steuersätze Mecklenburg, ein anderer Theil den Konsumenten des Zollvereins zu gute kommen. Die Frage scheint sich aber im entgegengesetzten Sinne zu lösen, wenn man die Anträge der Berliner Stadtverordneten auf Einschränkung oder Verhinderung des Einkaufs von Fettvieh auf dem Berliner Markte für England erwägt.

Eine Hauptwirkung für Mecklenburg würde in der Einfuhr der im Gebiete des Zollvereins erzeugten Fabrik- und Manufakturwaaren liegen. Alle diese Waaren werden schon jetzt von Kaufleuten unter einem sehr mäßigen Steuersatze ad valorem und sehr ungenügenden Kontrollmaßregeln, von allen übrigen Bewohnern des Landes aber ganz steuerfrei, in Mecklenburg eingeführt. Die Fabrikanten des Zollvereins müssen also jetzt ihre Waaren nach Mecklenburg zu Preisen verkaufen, die mit denen anderer überseeischer Länder, namentlich Belgiens, Englands, Frankreichs zu konkurriren vermögen. Diese Fabrikanten hoffen nun, von dem Augenblicke an, wo die Zollgrenze Mecklenburg mit umschließt, ihre bisher dort eingeführten Waaren zu dem erhöhten Preise, zu dem der Zollschutz sie berechtiget, abzusetzen und außerdem zu gleichem Preise einen andern Theil ihrer Waaren durch Verdrängen der fremden. Diese Hoffnung kann begründet, sie kann trügerisch sein, letzteres zum Beispiel, wenn der inländische Fabrikant sicher und träge, der ausländische unternehmender, erfinderischer, thätiger wird, weil er Widerstand erfährt.

Allein angenommen, die Fabrikanten des Zollvereins, ermuthigt durch den Zollschutz und die fortschreitende Erweiterung des Vereins, würden immer thätiger, unterrichteter, erfinderischer, unternehmender, arbeiteten immer mehr darauf hin, daß sie den

ihnen gewährten Zollschutz ganz entbehren, daß sie mit allen Völkern konkurriren könnten und endlich nicht mehr auf Vermehrung des Zollschutzes, wie leider bisher, sondern auf dessen Aufhebung antrügen, welches würde die Folge davon für Mecklenburg sein?

Mecklenburg führt nach dem Innern Deutschlands wesentlich nur aus: seine Pferde, einen Theil seiner Wolle, einige Fettwaaren und wenig Getreide. Eine erhebliche Steigerung dieser Ausfuhr ist ganz undenkbar. Würde es nun nach den Preisen und der Güte der Deutschen Manufakturwaaren für Mecklenburg vortheilhafter, sie in größerer Menge als bisher zu kaufen, so könnte es das nur mittelst einer fortwährenden Geldausfuhr nach Deutschland bewirken, welche es durch fortwährende Geldeinfuhr aus England, Holland ꝛc. zu decken hätte.

Ginge das nun an, so wäre es ganz erwünscht für Deutschland und auch für Mecklenburg, vorausgesetzt, daß wir an unserer Ausfuhr über See in Menge und Preis, und daß unsere Schifffahrt durch ausfallende Rückfrachten keinen Abbruch erlitten. Allein leider geht das nicht, oder vielmehr gottlob ist es dem Menschen nicht gegeben, die Natur der Dinge zu verkehren.

Mecklenburg würde daher in die Lage kommen, den Werth seiner Ausfuhr über See nach wie vor durch Einfuhr von dort zu decken, mithin die erheblichen Eingangssteuern für solche Einfuhr zu zahlen; oder aber, es müßte seine Ausfuhr über See und seine Schifffahrt um den Betrag der vermehrten Einfuhr aus Deutschland einschränken. Da es im letzteren Falle den Ausfall nicht tragen könnte, so müßte es suchen, die weniger ausgeführten Produkte in andere Formen und zwar in solche zu verwandeln, die im Innern Deutschlands leichter abzusetzen wären. Also müßten wir vielleicht mehr Wolle, mehr Fettwaare, mehr Pferde produziren, wir müßten unsre rohen Produkte veredeln, selbst Fabriken und Manufakturen anlegen. Allein sind die Erfolge einer solchen gänzlichen Umwandlung nicht sehr zweifelhaft? braucht Deutschland mehr Pferde, Wolle, Fettwaare zu denselben Preisen? ist die Vermehrung der Fabriken und Manufakturen wirklich so rathsam, ist sie es besonders für uns? Pommern und das Königreich Preußen leben unter sehr ähnlichen Verhältnissen wie die unsrigen, nur daß sie zum Zollvereine gehören, wir nicht. Hat sich dort eine Blüthe des Fabrik- und Manufakturwesens entwickelt? Nein. Ist denn dort Handel und Schifffahrt weiter fortgeschritten als bei uns? Nein, umgekehrt. Ist der Grund und Boden dort theurer als hier? Nein, umgekehrt. Ein Anhänger des Schutzzollsystems (wir gebrauchen den kürzeren Ausdruck Schutzzöllner nicht, weil er cum odio als Parteiname gebraucht wird) würde sagen, das sei ganz natürlich und würde uns den Rath geben müssen, vor dem Beitritt zum Zollvereine durch eigene Schutzzölle Fabriken und Manufakturen hervorzurufen und so weit zu heben, daß sie nach dem Beitritt mit denen des Rheinlandes, Sachsens, Bayerns, Württembergs zu konkurriren vermöchten, sonst würden unsere Unternehmungen von den schon bestehenden und ausgebildeten sofort überflügelt und ganz erdrückt werden.

Allein der Mecklenburger hat gar keine Sehnsucht nach Fabriken und Manufakturen, sei es, daß die wenigen Treibhauspflanzen, die vor seinen Augen nach und nach

verkümmerten, ihn dagegen eingenommen haben, sei es, daß er sich nicht darin finden kann, wenn er hört, daß spärlich gelohnte, in dumpfer Zimmerluft mit Weib und Kind sich anstrengende Fabrikarbeiter zuweilen Monate lang aus Arbeit und Lohn entlassen werden, während der Arbeiter in seinen großen Kornmanufakturen (d. h. Landgütern) Jahr aus Jahr ein Arbeit und Lohn und Feuerung und Wohnung und Futter für seine Kuh und einen oder ein paar Morgen Land zur eigenen Benutzung hat und das ohne Unterschied, ob die Konjunkturen schlecht sind, oder gut. Kann der reiche Fabrikherr seinen Arbeitern eine ähnliche Stellung nicht gewähren, kann der Staat sie ihm nicht sichern (und Rücksichten der Sittlichkeit, Menschlichkeit und Uebervölkerung fordern genügend dazu auf), so wird Mecklenburg noch lange seinen Bedarf an Fabrik- und Manufakturwaaren da kaufen, wo es ihn am wohlfeilsten haben kann, und an die Selbsterzeugung noch lange nicht denken.

Also der Beitritt Mecklenburgs zum Zollverein brächte es nothwendig in die Lage, entweder den hohen Zoll für seinen Bedarf an Fabrik- und Manufakturwaaren oder seine Rückfrachten zu verlieren.

Wie wichtig letztere sind, mögen die Süddeutschen an einem Theilchen unserer Verwaltungsgeschichte erkennen. Die Großherzogl. Domänenkammer, im Besitz der reichen Salzquellen zu Sülz, welche das ganze Land versorgen könnten, beantragte bei der Regierung einen Eingangszoll von 4 ßl. für den Scheffel fremden Salzes. Den Landesherrlichen Kassen wäre der Zoll und der vermehrte Ertrag der Salzwerke zu gute gekommen. Die Landesregierung aber brachte den Antrag überall nicht zur Berathung und Bewilligung an die Stände, sondern bedeutete die Kammer, daß unsere Schifffahrt das Englische Salz zur Rückfracht nicht entbehren könne.

Wäre jene Maßregel bewilligt, so wäre der Erfolg gewesen, daß 100 bis 200 Arbeiter einen mäßigen Unterhalt gefunden, wogegen die sämmtlichen Bewohner des Landes, auch die Armen ihr Salz um 4 ßl. theurer hätten bezahlen müssen. Vielleicht wäre zugleich eine frühere Erschöpfung der Salzquellen herbeigeführt. Gewiß hätte die Schiffs-Rhederei gelitten, der Volksreichthum nichts gewonnen, eher verloren.

Unsere Schifffahrt würde durch vermehrte Ausfuhr aus den Ländern des Zollvereins nicht gewinnen können, denn dieser steht schon jetzt gar nichts entgegen, eben so wenig wie Hamburg, welches auch schon jetzt die Produkte, Fabrikate und Manufakte des Zollvereins abgabenfrei bei sich einführt und den bei weitem größeren Theil der Zollvereinsländischen Ausfuhr über See vermittelt.

Allein der Beitritt zum Zollverein würde unserer Schifffahrt einen empfindlichen Stoß versetzen, denn wir würden dadurch alle Vortheile der mehrfachen auf Gegenseitigkeit beruhenden Schifffahrtsverträge verlieren, durch welche unsere Schiffe günstiger gestellt sind als die Schiffe des Zollvereins. Unsere Rhederei würde an der eigenen Ein- und Ausfuhr, sie würde weit mehr an der Frachtfahrt für andere Völker verlieren und das zu einer Zeit, wo sie in erweiterter Blüthe steht, wo 20 neue Seeschiffe auf Rostocks Werften stehen, wo einzelne Rheder aus ihren verschiedenen Schiffsparten zusammen einen Jahresertrag von 10000 Thlr. mit Recht erwarten.

Die Mecklenburgischen Stände besitzen das Recht der Steuerbewilligung. Selbst die vertragsmäßigen Steuern werden alljährlich von ihnen bewilligt. Neue Steuern und neue Steuerformen haben sie das Recht zu verwerfen und dies Recht ist in alter und neuer Zeit von ihnen geübt worden. Namentlich haben sie den Beitritt zum Zollverein verworfen. Hätten sie denselben bewilliget, so hätten sie in Bezug auf die weitere Ausbildung der Gesetzgebung für den Zollverein höchstens eine berathende Stimme behalten, sie hätten das Steuerbewilligungsrecht wesentlich aufgegeben. Wir glauben, daß Mecklenburgs Stände als sie dessen Beitritt zum Zollverein verwarfen, es aus vollkommener Ueberzeugung und aus Gründen gethan haben, die außer dem zuletzt genannten völlig ausreichend erschienen sind. Wenn aber auch dieser Grund Einzelnen oder Allen wichtig erschienen ist, so ist das sehr erklärlich in einer Zeit, in der andere Stände mit voller Kraft nach Rechten ringen, die ihnen verloren gegangen sind und die unsere Stände sich und dem Lande bewahrt haben.

Unsere Steuern würden durch unseren Beitritt zum Zollverein einer sehr erheblichen Erhöhung unterworfen werden. Solche Erhöhung ist aber nur dann gerechtfertigt, wenn sie von der im Begriffe des Staates liegenden Nothwendigkeit geboten wird. Diese wird man uns schwerlich nachweisen. Wo uns Ausgaben zur vollständigeren Erreichung des Staatszweckes als nothwendig erschienen sind, da haben wir in neuerer Zeit sie noch immer zu decken gewußt, ohne zu so außerordentlicher Erhöhung der Steuern zu schreiten. Wir haben an weniger nothwendigen Ausgaben zu sparen, wir haben neue Quellen der Einnahme zu öffnen, alte ergiebiger zu machen verstanden.

Durch den Beitritt Mecklenburgs zum Zollverbande würde es zum größeren Theile Kontrollebezirk werden. Es würde damit allen persönlichen, die Freiheit und Ehre des rechtlichen Mannes kränkenden Belästigungen unterworfen werden, es würde eine Schmuggelgrenze mit all ihrem Jammer und ihrer Verworfenheit übernehmen müssen, die es zu gut aus der Nähe kennt, um sich nicht ihre entferntere Bekanntschaft zu wünschen.

Endlich würde Mecklenburg den Grundsatz des freien Handels aufgeben, wollte es dem Zollverein wie er jetzt ist beitreten.

Und diesen Grundsatz, der seit fast 100 Jahren durch Mecklenburgs Grundgesetz geheiligt ist, sollte es aufgeben, jetzt nachdem derselbe in England einen glänzenden Sieg erfochten, jetzt, wo er dort auf seiner Siegesbahn fortschreitet, wo überall Vereine für den freien Handel sich bilden, wo es vorauszusehen ist, daß selbst der Zollverein sich diesem Grundsatze und damit uns anschließen wird? Nimmermehr! Die Wissenschaft und die Erfahrung werden siegen über die Nebel des Wahnes und es laut verkünden mit dem Siegeslichte der Wahrheit, daß der Handel nur in der Freiheit gedeihet, daß er nur unter ihrem belebenden Hauche seine geistigen Blüthen treibt, seine goldenen Früchte zeitiget, nicht unter der hemmenden Hand der Vormundschaft.

Blicke in die Zukunft.

Wenn nach dem bisherigen Ergebnisse unserer Untersuchung der Beitritt zum Preußischen Zollverein für uns als eine Unmöglichkeit erscheint, so ist damit die Frage noch nicht abgewiesen, ob es nicht Bedingungen gebe, unter denen eine Vereinigung Mecklenburgs mit dem übrigen Deutschland in Bezug auf Zölle, Handel und Schifffahrt zu hoffen sei.

Wir glauben, daß es solche Bedingungen gebe, unter deren Einfluß eine solche Vereinigung für uns eine politische Nothwendigkeit werden dürfte.

Wir denken dabei nicht an ein s. g. Präzipuum, das Vielen nur als eine Begünstigung erscheinen würde, während schon der Gedanke an ein solches zeigt, daß der Verein, der ein solches gewähren soll, auf Grundlagen beruhet, die mit den Interessen der Staaten, deren Beitritt man wünscht, im Widerspruche stehen.

Wir denken dabei noch viel weniger an Differenzialzölle, diesen Köder, mittelst dessen die Binnenländer den Beitritt der Seestaaten zu erreichen hofften und noch zu hoffen scheinen. Während Frankreichs Schifffahrt unter dem Drucke der Differenzialzölle seufzt, während Holland sich rühmt, Belgien durch Differenzialzölle gekettet zu haben, während Kanada sie abschafft, während die bedeutendsten Häfen der Nordsee und Ostsee sich laut dagegen erklären, während England sich mit der ernsten Frage beschäftigt, ob es nicht die beengenden Fesseln seiner Schifffahrtgesetze brechen und auch hier zum Grundsatze der Freiheit zurückkehren wolle, werden wir wahrlich die vortheilhaften, auf Gegenseitigkeit beruhenden Schifffahrtsverträge nicht aufheben, um uns in einen Krieg zu stürzen mit anderen Völkern und mit uns selbst, denn wir würden den größten Theil unserer einträglichen Frachtschifffahrt, wir würden einen nicht unerheblichen Zwischenhandel mit Nordischen Produkten aufgeben müssen, würde der Grundsatz der Differenzialzölle und der direkten Schifffahrt von allen Völkern angenommen. In unsere Häfen liefen im vorigen Jahre (1846) folgende Schiffe ein:

12	Englische
3	Französische
83	Holländische
10	Norwegische
166	Schwedische
39	Russische
230	Dänische
428	Mecklenburgische
135	sonstige Deutsche außer den Deutschen Schiffen, die unter Dänischer Flagge fahren
= 1106.	

Davon kommen auf den Hafen Rostock 746, auf Wismar 349 Schiffe. Die Dänen sind großentheils kleine Küstenfahrer. Leider liegen darüber keine Uebersichten

vor, in wie weit die Ladungen in direkter oder indirekter Fahrt gekommen und gegangen, allein von Erheblichkeit wird die indirekte Fahrt der fremden Schiffe nicht sein. Die Artikel der Einfuhr, bei denen sie nur vorgekommen sein kann, sind für den Hafen zu Wismar

149 Zentner Kaffe
1 Zentner 80 Pfd. Kassia
80 Blöcke Mahagoni
223 Zentner Reis
9 Oxhoft Rum
11 Fässer und 3045 Broden Zucker.

Wegen des Rostocker Hafen liegen die einzelnen Waarenbeträge uns leider nicht vor.

Jedenfalls könnten die möglichen und doch sehr zweifelhaften Vortheile, die unserer Rhederei durch Differenzialzölle erwachsen möchten, nur höchst unbedeutend sein und uns nun und nimmermehr bestimmen, dagegen die genannten erheblichen Vortheile aufzugeben.

Ueberhaupt scheint eine bittere Ironie darin zu liegen, daß die Deutschen Binnenländer durchaus Handel und Schifffahrt besser verstehen wollen, als die Küstenländer, welche den Handel und die Schifffahrt betreiben, daß diese durchaus einen erheblichen Theil ihrer jetzigen Freiheit opfern sollen, um durch jene und das mehr als zweifelhafte Mittel der Differenzialzölle zur größeren Freiheit geführt zu werden, daß diejenigen, welche sich bei dem bisher befolgten, wenn auch nicht immer durchzuführenden Grundsatze der Freiheit wohl befinden, sich unter das System der Schutzzölle und die Bevormundung derer begeben sollen, die sich nicht wohl befinden.

Anmerkung. Man sagt uns aus Süddeutschland, die Herstellung der freien Getreideeinfuhr in England werde uns sehr benachtheiligen. Wir glauben nicht daran. Es zeigt sich im Gegentheil, daß unsere Landgüter theurer verkauft und höher verpachtet werden, daß der Zinsfuß sich auf 3½ Prozent erhält, daß wir von den durch Schwindeleien hervorgerufenen Geldkrisen nichts fühlen, daß unsere Kornhändler, weil sie sicher gehen und die ersten am Markte waren, bei dem Fall der großen Englischen Handelshäuser so gut wie gar nichts verlieren, daß unsere Sparkassen in einzelnen Terminen 40000 Thaler Einlagen mehr haben, als sie augenblicklich sicher zu belegen wissen.

Nein, wir haben ganz andere Bedingungen.

Voran und als unerläßliche Hauptbedingung stellen wir eine **Zoll-, Schifffahrts- und Handelsverbindung aller Deutschen Staaten, in welcher die Interessen jedes einzelnen Staates genügend vertreten werden und eine hinreichende Gewähre ihrer Beachtung finden, eine Vereinigung, welche durch die Vernünftigkeit und Allgemeingültigkeit der von ihr befolgten Grundsätze das Wohl Aller im Innern fördert und nach Außen eine Achtung gebietende Stellung nimmt.**

Eine Vereinigung, welche nicht die Interessen Aller zu vermitteln weiß, trägt den Keim der Auflösung in sich.

Einer Vereinigung, die nicht zugleich eine politische ist, fehlt dem Auslande gegenüber die Stärke. Mecklenburg weiset jetzt den ihm von den vereinigten Nordameri-

kanischen Freistaaten angebotenen Handels- und Schifffahrtsvertrag zurück. Der Preußische Zollverband, der sich den Deutschen nennt, konnte sich nicht einmal dem ohnmächtigen Portugal gegenüber als Einheit behaupten, war nicht stark genug, den ohnehin nutzlosen Vertrag lieber zu verwerfen, als ihn durch die einzelnen Staaten vollziehen zu lasseu.

Die Grundsätze, nach denen ein Deutschland umfassender Zollverein zu verfahren, die Einrichtungen, welche er zu treffen hätte, wollen wir in einigen Hauptzügen zusammenfassen.

1) Der Grundsatz der Gerechtigkeit muß oben an stehen. Demgemäß sind die Zölle auf Salz, Zucker und andere allgemeine Lebensbedürfnisse, die jetzt im Preußischen Zollverbande die erheblichsten Erträge liefern, bedeutend herabzusetzen. Demgemäß ist der den Weinhändlern ꝛc. in demselben Verein bewilligte Erlaß, sind die reichen Handelshäusern wie Rothschild und Sina in Oesterreich zuweilen bewilligten Lizenzen zu verwerfen.

2) Als zweiter Hauptgrundsatz ist die Freiheit zu bezeichnen. Ihm entsprechend sind Ein- und Ausfuhrverbote ein für allemal abzuschaffen und darauf gerichtete Beschlüsse unmöglich zu machen. Alle Zollschranken im Innern Deutschlands müssen fallen, mithin auch die im Innern des Preußischen Zollverbandes zum Theil stehen gebliebenen Flußzölle, Wegezölle, Salzzölle, Tabackszölle und Akzisen. In wie weit dies gegen Entschädigung geschehen solle, worauf Mecklenburg wegen der Elbzölle bestehen müßte, wäre zu ermitteln. Die persönliche Untersuchung der Reisenden und ihrer Sachen wäre ganz aufzuheben, oder doch auf die Fälle wirklich vorliegender Verdachtgründe zu beschränken. Die Reisenden hätten nur ein vollständiges Verzeichniß ihrer Sachen vorzuzeigen, nach welchem die Verzollung des Zollbaren erfolgte. Während aber so dem Ehrgefühl vertrauet würde, müßte dem, der dennoch durch falsche Angaben und sonstigen Schmuggel die Zollkasse bestehlen würde, die Ehre genommen werden. Diejenigen Häfen, welche ein bestimmtes Maß des Zwischenhandels als von ihnen betrieben nachweisen können, würden zu Freihäfen zu erklären sein. Dies Recht wäre also nicht nach Willkür, nicht nach Begünstigung zu verleihen, sondern müßte erworben, könnte verloren werden. Ein Freihafen kann sich aber nicht mit Lagerhäusern ꝛc. begnügen, sein ganzes Gebiet muß frei und nur von einer passenden Zolllinie umschlossen sein. Für den Freihafen muß Schiff und Speicher und Haus und Straße ganz freier Lagerraum sein dürfen, von welchem zu jeder Minute, ohne Jemand zu fragen und irgend einer Belästigung unterworfen zu sein, die Einfuhr wieder zur Ausfuhr werden kann. Wenn die Süddeutschen Hamburgs Verhältnisse kennten, oder kennen lernen wollten, so würden sie einsehen, daß Hamburg nur unter solcher Bedingung irgend einem Zollvereine beitreten könne, dem Preußischen, wie er ist, also gar nicht. Auch der Transit müßte allgemein, oder doch für bestimmte Lagen, z. B. zwischen Ost- und Nordsee, für den vereinsländischen Kaufmann zollfrei sein.

3) Die Oesterreichischen und die Zollsätze des Preußischen Zollvereins sind zu hoch. Sie müssen herabgesetzt werden, weil sie zu hoch sind und weil ohnedies die nördlichen Staaten Deutschlands, die so hoher Zollsätze nicht bedürfen, benachtheiligt sein würden.

Wir wissen gar wohl, wie schwer dies ist, allein schon hat Oesterreich einen ruhmwürdigen Anfang damit gemacht, und zwei Mittel zur Erfüllung jener Bedingung haben alle Staaten. Das eine ist Beschränkung der nicht produktiven, der im Begriff des Staates als nothwendig nicht liegenden Ausgaben. Das andere Mittel ist Umwandlung des zu hohen Zollbetrages in direkte Steuern. Das erste Mittel ist das schwerste, denn es gilt einen Kampf mit dem Schlendrian, mit dem Mißbrauch, mit der Mittelmäßigkeit, mit dem Unverstand, mit den persönlichen Interessen und er bedarf eines Führers mit hoher geistiger Befähigung und festem ernsten Willen. Aber daß überall Stoff für einen solchen Feldzug vorhanden sei, wird Niemand leugnen, der Einsicht genommen hat in das Leben und den Organismus der Staaten. Namentlich kann überall gewonnen werden durch bessere Ausbildung, Organisation und Einschränkung der Staatsdienerschaft und Heeresmacht.

4) Das System der Schutzzölle muß aufgegeben werden, weil es den Grundsätzen der Gerechtigkeit, der Freiheit, der Nothwendigkeit der Zölle und der Zweckmäßigkeit nicht entspricht.

Die Schutzzölle sind nicht gerecht, denn sie werden einzelnen Gewerben und zwar nicht dem ganzen Gewerbe, nicht der großen Mehrzahl der Arbeiter, sondern den wenigen einzelnen Unternehmern bewilligt, die dadurch zu Reichthum gelangen, ihren Mitarbeitern aber kaum das nackte Leben fristen. Sie sind ungerecht, denn sie werden nicht nach vorausbestimmten vernünftigen festen Grundsätzen, sondern nach Willkür, auf Andrängen und Geschrei der Betheiligten gewährt und erhöhet, sie sind ungerecht, denn sie werden auch gegen den Willen derer, zu deren Nutzen sie gereichen sollen, aus obervormundschaftlicher Beamtenweisheit angeordnet, sie sind ungerecht, denn sie werden zum Verderben bestehender Gewerbe (im Wupperthal die Türkisch Rothfärber, Schlesische Leinweber, Strumpfwirker in Sachsen) solchen bewilligt, die im zweifelhaften Anfang ihres Strebens sich befinden; sie sind ungerecht gegen den Konsumenten, der nicht nur den Schutzzoll an der Grenze für ausländische Waaren, sondern auch denselben Schutzzoll für dieselben im Inlande erzeugten Waaren an den inländischen Erzeuger bezahlen muß und zwar keineswegs immer nach dem Verhältniß seines Vermögens.

Die Schutzzölle beschränken die Freiheit des Konsumenten, seinen Bedarf da zu kaufen, wo er ihn am besten und wohlfeilsten, am bequemsten kaufen kann, sie beschränken die Freiheit des Verkehrs zwischen den Völkern, des Handels und der Schifffahrt.

Anmerkung. Aeußerst naiv sagte List im Zollvereinsblatt: „Wir müssen uns auch gegen „Frankreich wahren, namentlich wegen der schönen wohlfeilen Wollenstoffe, die sich so angenehm „tragen und beim Publikum so beliebt sind in Folgen euerer Verbesserungen" September 1845.

Also gegen die Verbesserungen, gegen das Wohlfeile, Schöne, Angenehme muß der Konsument gewahrt werden? Schutzzölle bestanden ja schon gegen Frankreich so gut, wie gegen alle andere Lande.

Die Schutzzölle beruhen nicht auf einer im Begriffe des Staates liegenden Nothwendigkeit. Ist gleich der Staat als die Vereinigung eines Volkes zur gemeinsamen möglichst vollständigen und vollkommnen Erreichung aller menschlichen Lebenszwecke zu betrachten, so wurzelt doch in diesem Begriffe des Staates die Idee der Schutzzölle nicht. Letztere geht wesentlich von dem falschen Gedanken aus, daß jeder Staat

seine Bedürfnisse, so weit nur immer möglich selbst erzeugen und veredeln müsse. So wenig aber der einzelne Mensch in dem auf dem Wege der Bildung fortgeschrittenen Staate sein eigner Kornbauer, Viehpächter, Schneider, Buchdrucker u. s. w. sein kann, ebenso wenig kann jeder einzelne Staat alle seine Bedürfnisse aus sich selbst befriedigen. Er würde damit aus dem Verkehr mit allen anderen Staaten heraustreten und seinem eignen Staatszwecke damit eine empfindliche Wunde schlagen, für welchen der Verkehr unter den Völkern wesentlich nothwendig ist.

Daher denn auch die richtige Einschränkung „so weit irgend möglich.“ Allein diese Einschränkung bedarf weiterer Einschränkung und zwar dahin: so weit vortheilhaft und vernünftig. Das Vortheilhafte und Vernünftige ist aber nur das Naturgemäße, den eigenthümlichen Verhältnissen jedes einzelnen Landes und Volkes Entsprechende. Den demgemäß sich entwickelnden Gewerben hat der einzelne Staat zu ihrer Fortbildung, durch Gewährung der vollsten Freiheit, durch höhere Bildungsanstalten, durch Hinwegräumen aller Schwierigkeiten, durch Anbahnen, Erleichtern und Erhalten der Verbindung mit anderen Völkern zu Hülfe zu kommen und die Einführung solcher Waaren zu erleichtern, welche diese mit Vortheil produziren, jener einzelne Staat aber nur mit Schaden produziren könnte.

Der Schutzzoll aber ist eben der Schaden, den der Staat macht, damit ihn der einzelne Unternehmer des nicht vortheilhaften Gewerbes nicht mache. Und ein zweiter Schaden ist im Gefolge der Schutzzölle, der auch dem Begriffe des Staates nicht entspricht. Großartige Gewerbe, die auch dem geringsten dabei wirkenden Arbeiter Lebensgenuß und die Möglichkeit gewähren, sich bei Fleiß und Geschicklichkeit empor zu schwingen, sind ein Segen der Staaten. Solche Gewerbe aber (unsre mecklenburgische Schiffs-Rhederei gehört dahin) bedürfen des Schutzes nicht, und die des Schutzes bedürfen, befördern die Armuth und die Uebervölkerung und die Unsittlichkeit, und das ist der zweite größere Schaden.

Die Schutzzölle erfüllen endlich ihren Zweck nicht. Zwar ist nicht zu leugnen, daß sie die beschützten Gewerbe über die ersten rohen Anfänge hinaus helfen, weiter aber auch nicht. Daher das ewige Andrängen auf erhöhete Schutzzölle, wenn das Ausland den bestehenden Zoll durch immer bessere Arbeit, durch immer wohlfeilere Preise bekämpft. Hat nun das Gewerbe im Innern des Schutzlandes eine ziemlich erhebliche Ausdehnung gewonnen, so strebt es über dessen Grenze hinaus, denn dies ist seine Natur, es ist die Natur selbst des durch Schuld der Schutzzölle nicht genügend fortgeschrittenen Gewerbes. Da stößt man denn aber auf der einen Seite auf ein eisernes Schutzsystem wie in Rußland und lärmt und tobt darüber, statt es konsequent und dem eigenen Sinn entsprechend zu finden. Da stößt man auf der anderen Seite in Amerika mit Erzeugnissen zusammen, die besser und wohlfeiler sind, als die eigenen. Man will also auch im Auslande geschützt sein, und diese Aufgabe sollen die Differenzialzölle lösen. Dies ist der Grund des sonst unerklärlichen, für sie in den Deutschen Fabrikländern angefachten Kampfes. Sie sind völlig unfähig dazu. Die Hamburger Denkschrift hat das erwiesen und würde es noch besser, mit schlagenderen Gründen, mit richtigeren Zahlen, mit gründlicherer Auseinanderlegung der Thatsachen

erwiesen haben, wenn nicht leider die Staatskunde der Gegenwart in Deutschland bisher ganz vernachlässigt, oder auf einem viel zu kümmerlichen Standpunkte fest gehalten wäre. Für Hamburg ist die Denkschrift erfreulicherweise Veranlassung zur Erweiterung der Einrichtungen für die Staatskunde geworden.

Anmerkung. Die Verfechter der Differenzialzölle schreiben der Bremen'schen Staatsschrift eine viel höhere Bedeutung, eine Deutschere Gesinnung zu. Es giebt aber keine Bremen'sche Staatsschrift. Diejenige des Hrn. Duckwitz enthält viel Gutes. Allein das Beste, was sie enthält, hat mit den Differenzialzöllen gar nichts zu thun, kann vollkommen ohne sie erreicht werden, und spricht im wesentlichen gegen sie (z. B. S. 22), gestattet sie überhaupt nur als Ausnahme.

Gewerbe, welche außer dem natürlichen Schutze der Transportkosten und der Finanzzölle noch eines weiteren Schutzes gegen das Ausland bedürfen, taugen nichts. Sie vermehren den Volksreichthum nicht, sie zehren an ihm. Wenn wir z. B. aus Angeln und Jütland 2000 junge Kühe die Kuh zu 20 Thlr. kaufen, so rufen Viele: Schickt doch nicht alljährlich 40000 Thlr. ins Ausland, sondern zieht eure Kühe selber auf. Folgten wir solchem Rathe, so begründeten wir ein am Volksreichthum zehrendes Gewerbe, denn die Aufzucht ebenso guter 2000 Kühe würde uns 60000 Thlr. kosten, weil das zur Aufzucht erforderliche Futter durch Milchvieh verwerthet uns diesen Ertrag bringt. Erst wenn wir mit demselben Futter Kühe zum Werthe von mehr als 30 Thlr. aufziehen, wird dies Gewerbe für den Volksreichthum mehrend. Welchen Einfluß könnte nun hier ein Schutzzoll von 3 bis 4 Thlr. gewähren? Gar keinen. Es würde ebensoviel Vieh aus Jütland und Angeln eingeführt werden und nur eine beträchtliche Summe aus der Tasche der Konsumenten in die Tasche der noch immer mit Schaden arbeitenden Produzenten des Inlandes und in die Staatskasse hinüber geleitet.

„Das Gewerbe bedarf des Spornes der Konkurrenz, um zur Blüthe zu gelangen." Die Erzeugnisse der Schweiz sind durch Zölle nicht geschützt und treten überall siegend in Konkurrenz. Von welchem durch Zölle geschützten Gewerbe irgend welches Staates kann man dies sagen?

Allein man darf, man muß noch weiter gehen und sagen: Gewerbe, die keine Gewerbesteuer tragen können, taugen nichts. Die Preußische Branntweinsteuer war wirklich hoch. Was war der Erfolg? Das Gewerbe gelangte zur höchsten Blüthe und lieferte mehr und bessere Erzeugnisse aus denselben Stoffen um geringeren Preis, fand im Auslande lohnenden Markt.

Also ein künftiger allgemeiner Deutscher Zollverein hätte den Grundsatz anzunehmen:

Keine neue Schutzzölle und allmähliche Heruntersetzung der bestehenden bis zur gänzlichen Aufhebung derselben binnen vorher verkündeter Zeit.

5) Zur Sicherung dieser Grundlagen und zur geeigneten Vertretung der Gesammt- und Einzelinteressen bedarf es gewährleistender Einrichtungen. Wir rechnen dahin: organisch gebildete Landwirthschaft-, Gewerbe-, Handels-, Schifffahrt- und statistische Kammern für ganz Deutschland, mit bestimmten Rechten und diesen entsprechender

Vollziehungsgewalt, ferner großartige Handels-, Schifffahrt- und Gewerbe-Schulen, die nöthigen gemeinsamen Verwendungen auf Flüsse, Kanäle, Häfen, Leuchtthürme, gemeinsames Handels-, Wechsel- und Seerecht und vor allen Dingen die auf geschichtlichem Boden fußende Mitwirkung von Ständen aus allen Theilen Deutschlands, nicht mit berathender, sondern mit entscheidender Stimme.

6) Wenn dann so der Verein ein wohlgegliederter Körper von politischer Bedeutung geworden, so wird er auch als solcher nach außen auftreten müssen. Dazu bedarf es aber zweier wichtiger Dinge:

a) Das Eine ist: Deutsche Gesandschaften bei den fremden Regierungen, Deutsche Konsuln in den wichtigsten Häfen und Handelsplätzen. Diese Gesandten und Konsuln müssen die Wissenschaften des Völkerrechts, der Staatskunde, der Staats- und Volkswirthschaft gründlich kennen, praktisch vorgebildet sein und als praktische Geschäftsmänner sich ausgewiesen haben, sie müssen die Aufgabe erhalten, nicht nur die Rechte deutscher Unterthanen im Auslande zu vertreten, sondern auch die Deutschland und dem fremden Volke, unter welchem sie wohnen, vortheilhaften Verbindungen nach ehrlichen Grundsätzen und mit Vermeidung jeglichen Strebens nach Uebervortheilung zu vermitteln. Sie müssen die Einrichtungen und Verhältnisse der fremden Staaten erforschen, darüber Mittheilungen nach Deutschland machen und die Sorge für Deutsche Auswanderer übernehmen. Die bisherigen Oesterreichischen, Preußischen u. s. w. Gesandten und Konsuln würden dagegen abzurufen sein.

b) Das zweite ist eine bewaffnete Seemacht zum Schutze unseres Handels in den Gegenden, wo geordnete, das Recht sichernde Staatsgewalten nicht bestehen, also in Asien, Afrika, Australien und in mehreren Theilen von Süd- und Mittel-Amerika.

Rechnen wir auf
20 Segelfregatten
30 Segelkorvetten
40 kleinere Schiffe
10 Dampffregatten von je 400 Pferdekraft
30 kleinere Dampfschiffe,
so dürfte der Dienst damit versehen werden können, aber auch schwerlich mit einer geringeren Zahl.

Freilich unter 50 bis 60 Millionen Rheinische Gulden wird der Bau und die erste Ausrüstung nicht zu haben sein und deren und der jährlichen Unterhaltungskosten Aufbringung auf andere als auf die von List vorgeschlagene Weise geschehen müssen.

Daß nicht zu viel gefordert wird und daß eine bedeutend abgeminderte Seemacht mehr oder minder eine bloße Spielerei sein würde, davon wird sich jeder überzeugen, der den Bestand der bewaffneten Seemacht der Niederlande, Dänemarks, Schwedens und Norwegens vergleichen und eine Vertheilung auf die Stationen vornehmen will, nach denen der Deutsche Handel sich hinwenden, wo er am vortheilhaftesten sein, wo er die Erzeugnisse Deutschen Gewerbfleißes am leichtesten absetzen wird, sobald die gemeinsame Deutsche Flagge dort hinreichend geschützt ist.

Nur wenn Deutschland zu einem solchen durch Kündigung nicht lösbaren Bunde sich erhebt, dann wird hoffentlich Mecklenburg, auch wenn es ihm bedeutende Opfer zum Besten des ganzen Deutschen Vaterlandes kosten sollte, in den Vorderreihen eben so wenig fehlen, als im Jahre 1813.

Geschrieben im Herbst 1847. J. L. Schumacher.

Anlage A.

Mecklenburgischer Tarifsatz Nr.	Gegenstände.	Muthmaßliche Einfuhr. Pfunde.	Mecklenburgischer Tarifsatz für 100 ℔ brutto N⅔. Thlr.	ß.	₰	Abgabenbetrag. N⅔. Thlr.	Tarifsatz des Zollvereins für den Zollzentner. Pr. Kur. Thlr.	sgr.	Betrag auf Mecklenburgs Einfuhr Pr. Kur. Thlr.
1)	Taback, fabrizirter, auch Zigarren	300000	4	8	—	12500	$\frac{11}{16}$	—	34000
2)	Branntwein, Rum, Kognak ꝛc. in								
3)	Fässern und Flaschen	840000	2	12	4	18958	8	—	67200
	Manufakturwaaren		2	4	—				
	a. baumwollene	600000				12500	50	—	300000
	b. Leinen, auch gedruckt, gefärbt, appretirt	5000				104	11	—	550
	c. seidene	18000				375	110	—	19800
	d. wollene	300000				6250	50	—	150000
	e. Hutmacherwaare	3000				63	30	—	900
	f. Schirmwaare	800				17	50	—	400
	g. Lederwaare aller Art	10000				208	22	—	2200
4)	Wein u. Cider in Fässern u. Flaschen	4760000	1	10	4	57847	8	—	388800
5)	Kolonialwaaren, Rohtabak, Austern		1	2	—				
	a. Zucker	4200000				43750	10	—	420000
	b. Kaffee, Zichorien ꝛc.	2772000				28125	6	15	180180
	c. Thee	50000				521	11	—	5500
	d. Kakao und Chokolate	6000				62	11	—	660
	e. außereuropäische Gewürze	100000				1041	6	15	6500
	f. Rohtabacke, Blätter, Rollen, Stängel	900000				9375	5	15	49500
	g. Austern	80000				833	4	—	3200
6)	A. Konsumtibilien		—	25	—				
	a. Bier	85000				445	2	15	2125
	b. Essig	50000				260	1	10	666
	c. Südfrüchte, Rosinen, Korinthen	750000				3906	2 u. 4	—	15000
	d. Reis	1200000				6250	2	—	24000
	e. Mehl und Stärke	45000				235	2	—	900
	f. Syrup	2100000				10940	4	—	84000
	B. Fabrikate								
	a. Leinewand, gebleicht u. ungebleicht, mit Ausnahme des Sack-, Pack- und Segeltuchs	340000				1771	2	—	6800
	b. Wachstuch und Wachstaffent	4700				25	2 u. 5	—	100
	c. feine kurze Waaren	15000				78	50	—	7500
	d. Tischler-, Stuhlmacher-, Drechsler-, Nürnberger Waaren, Holzuhren	100000		25	—	520	3 u. 10	—	3000
	e. musikalische Tasteninstrumente	6000				31	6	—	360
	f. Seilerwaaren	15000				78	—	15	75
	g. Bürstenbinderwaaren	6000				31	3 u. 10		180
	h. Zinn-, Zink- und Bleiwaaren mit Ausnahme der Bleche, Platten Röhren, Kessel und Kugeln	5500				30	3 u. 10	10	173
	i. Glas u. Glaswaaren aller Art	534000				2781	1—10	—	16020
	k. Steingut und Porzellan	500000				2604	5 u. 10	—	25000
	l. Papier aller Art	550000				2864	5	—	27500
	m. Seife, Talg-, Wachs- und Stearinlichte	3170000				1652	3 u. 4	10	10564
7)	Oel in Fässern und Flaschen	750000		16	8	2604	1	20	12500
8)	a. Eisenwaaren, geschmiedete, Stahlw.	825000		12	6	2148	6	—	49500

Mecklenburgisch. Tarifsatz Nr.	Gegenstände.	Muthmaßliche Einfuhr. Pfunde.	Mecklb. Tarifsatz für 100 ℔ brutto ß	₰	Abgabenbetrag. N⅔ ₰	Tarifsatz des Zollvereins für Zollzentner Pr. K. ₰	sgr.	Betrag auf Mecklenburgs Einfuhr Pr. Kur. ₰
8)	b. Kupfer- und Messingwaaren	25000			65	10	—	2500
	c. Talg	610000			1589	3	—	18100
	d. Thran	1600000			4166	—	15	8000
9)	Salz mit Ausnahme d. Steinsalzes	6500000	4	2	5642	ve	rbo	ten
10)	gesalzene Heringe d. To. 12 ßl.	5850000	3	8	4469	1	d. T	18000
11)	Theer per To. 4 ßl.	2600000	1	3	666	—	5	4333
12)	Vieh a. Pferde } à 1 ₰	450	—	—	450	1	10	600
	b. Ochsen } à 1 ₰	100	—	—	100	5	—	500
	c. Kühe u. Zugvieh } à 24ßl.	1514	—	—	757	3 u. 2	—	3781
	d. Füllen } à 24ßl.	70	—	—	35	1	10	93
	Hierzu							
	Baumwollengarn	10000	frei			2	—	200
	gezwirnt, gefärbt ꝛc.	100000				3	—	3000
	Chemische Fabrikate	80000				3	10	2666
	Alaun	40000				1	10	666
	Bleiweiß ꝛc.	32500				2	—	650
	Mennige ꝛc.	75000				1	—	750
	Eisenvitriol	40000				—	7½	100
	Farberden, Salpeter ꝛc.	90000				—	5	
	Pflanzenfarben	20000				—	5	370
	Farbenhölzer, Kork u. Pockholz ꝛc.	112000				—	5	
	Pottasche und Mineralwasser	560000				—	7½	1400
	Salz- und Schwefelsäure	15000				1	10	200
	Terpentin und Terpentinöl	1500				10	—	150
	Brucheisen	100000				—	10	333
	Geschmiedetes Eisen in Stangen ꝛc.	4000000				1	15	60000
	Eisenblech, Anker ꝛc.	200000				3	—	6000
	grobe Gußwaaren	150000				1	—	1500
	Flachs, Werg, Hanf, Heede	700000				—	5	1166
	Getreide à Schffl. Berliner 5 ßl.	3600000						7317
	Anis u. Kümmel	50000				1	—	500
	Masten u. Balk. 12000 Stck. à 25 St.					1	—	480
	3000 Schiffslasten Bretter ꝛc. à					—	15	1500
	Hopfen	30000				2	15	750
	astronomische ꝛc. Instrumente	9000				6	—	450
	gebrannter Kalk u. Gyps, Tonnen	18000				—	5	3000
	Kleider	1000						1100
	Kupfer u. Messing, Leder	404500				6	—	24270
	Segeltuch und Packleinen	200000				—	20	1334
	Käse	150000				3	20	5500
	Steinkohlen	27000000				—	⅓	3000
	Ausgangzoll.							
	Schafwolle	1600000				2	—	32000
	Summa =				249877			2123612
	Der Zollzentn. ist $3{,}^{3}$ Proz. größer als 100 ℔ Mckl. Es gehen daher ab	—	—	—	—	—	—	70079
	und bleiben	—	—	—	—	—	—	2053533
	2053533 Thlr. Pr. Kur. machen	N. ⅔ ₰			1760177			
	mehr				1510300			

Tabellarische Uebersicht des unentgeltlichen Abgangs an Wild, der baaren Einnahme und Ausgabe, sowie des Total-Brutto- und Netto-Ertrages der Großh. Meckl.-Schwerin'schen Jagden. Johannis 1848/49.

(Mitgetheilt von Kammerrath Schumacher.)

Bezeichnung der Forst-Inspektionen	Geldwerth des unentgeltlichen Abgangs an Wild.	Baare Einnahme. Für verkauft. Wild u. verpachtete Jagden.	Baare Einnahme. Summa der baaren Einnahme.	Totalsumma des Geldwerths gesammter unentgeltlicher und baarer Jagdnutzung.	Baare Ausgabe. An Besoldungen, Diäten, Fourage, Livreegeldern.	Baare Ausgabe. An Jagd- u. Wildtransportkosten, Fang- und Schießgeld.	Baare Ausgabe. An Bau- und Reparatur-Kosten.	Baare Ausgabe. An Insgemein.	Baare Ausgabe. An Extraordinariis.	Baare Ausgabe. Summa der baaren Ausgabe.	Nach Vergleichung der baaren Einnahme mit der Ausgabe bleibt Ueberschuß.	Nach Vergleichung der baaren Einnahme mit der Ausgabe bleibt Zuschuß.	Total-Ertrag der Jagden nach Abzug der baaren Ausgaben.
	ℛ︀	ℛ︀	ℛ︀	ℛ︀	ℛ︀	ℛ︀	ℛ︀	ℛ︀	ℛ︀	ℛ︀	ℛ︀	ℛ︀	ℛ︀
Wittenburg	192	582	582	774	—	36	—	—	—	36	546	—	738
Wismar	16	282	282	298	—	23	—	—	—	23	259	—	275
Wolcken	—	310	310	310	—	32	—	—	—	32	278	—	278
Friedrichsmoor	1280	396	396	1676	—	131	—	—	—	131	265	—	1545
Dargun	—	269	269	269	—	42	—	—	—	42	227	—	227
Doberan	—	601	601	601	—	150	—	—	—	150	451	—	451
Kaliß	585	103	103	688	—	21	—	—	—	21	82	—	667
Rehna	113	303	303	416	—	8	—	—	—	8	295	—	408
Goldberg	18	453	453	471	—	62	—	—	—	62	391	—	409
Ludwigslust	1123	57	57	1180	—	333	—	—	—	333	—	276	847
Zickhusen	199	626	626	825	—	30	—	—	—	30	596	—	795
Güstrow	—	414	414	414	—	41	—	—	—	41	373	—	373
Lübz	38	240	240	278	—	44	—	—	—	44	196	—	234
Wabel	447	210	210	657	—	20	—	—	—	20	190	—	637
Gelbensande	56	1363	1363	1419	—	92	—	—	—	92	1271	—	1327
Jaßnitz	657	472	472	1129	—	962	—	—	—	962	—	490	167
Schwerin	1193	71	71	1264	—	76	—	—	—	76	—	5	1188
Schelfwerder	—	39	39	39	—	11	—	—	—	11	28	—	28
Ritzerow	—	209	209	209	—	33	—	—	—	38	176	—	176
Sternberg	75	209	209	284	—	54	—	—	—	54	155	—	230
Wredenhagen	44	208	208	252	—	19	—	—	—	19	189	—	233
Summa	6036	7417	7417	13453	—	2220	—	—	—	2220	5968	771	11233
Hiezu d. Resultate d. Haupt-Forstkasse	—	—	—	—	3761	2593	159	468	3440	Kompensirt 10421	6197	10421	(10421)
Summa Summarum	6036	7417	7417	13453	3761	4818	159	468	3440	12641	Kompensirt	(5224)	812

Zusammenstellung des Total-Brutto- und Netto-Ertrages der Großherzogl. Mecklenburg-Schwerin'schen Forsten und Jagden Johannis 1848/49.

(Mitgetheilt von Kammerrath Schumacher.)

Bezeichnung der Forst-Inspektionen.	Zusammenstlg. der Total-Brutto-Einnahme aus Forsten und Jagden zusammen.	Von der Forst- und Jagd-Brutto-Einnahme kommen auf jede 100 □Ruthen der Forstfläche excl. Dienstländereien.			Total-Netto-Ertrag der Forsten und Jagden, also nach Abzug der baaren Ausgaben von der Brutto-Einnahme.	Von dem Forst- und Jagd-Netto-Ertrage kommen auf jede 100 □Ruth. der Forstfläche incl. Dienstländereien.		
	ℛ	ℛ	ß	₰	ℛ	ℛ	ß	₰
Wittenburg	37020	1	22	6	28714	1	3	6
Wismar	29577	2	9	8	23379	1	33	1
Wolcken	38414	1	39	8	31833	1	23	3
Friedrichsmoor	30958	—	38	—	24193	—	28	3
Dargun	44473	2	10	2	33592	1	28	8
Doberan	34560	2	12	11	27308	1	35	4
Kaliß	21843	—	29	9	15538	—	20	10
Rehna	20378	2	10	6	15758	—	—	—
Goldberg	24819	1	40	6	20727	1	22	6
Ludwigslust	29161	—	—	—	19730	—	—	—
Zickhusen	41763	2	43	11	35064	2	17	5
Güstrow	79505	2	21	11	64135	1	44	7
Lübz	20988	—	38	4	14031	—	24	9
Wabel	14164	—	37	—	8018	—	19	4
Gelbensande	53759	1	29	6	41614	1	8	2
Jaßnitz	42045	—	40	8	30727	—	28	5
Schwerin	63144	—	—	—	50797	—	—	—
Schelfwerder	2687	1	34	1	1299	—	35	6
Ritzerow	17766	2	33	3	15409	2	9	5
Sternberg	29707	1	24	8	22552	1	3	7
Wredenhagen	20472	—	47	9	13711	—	30	8
Summa	697203	1	20	11	538131	1	3	1
Hiezu die Resultate d. Haupt-Forstkasse	23	—	—	—	(27052)	—	—	—
Summa Summarum	697226	1	20	11	511079	1	—	6

Vergleichende Zusammenstellung

der im Monat August auf den inländischen Märkten für Getreide gezahlten, resp. notirten Preise.

	Rostock. pr. Schffl.		Wismar. pr. Schffl.		Schwerin. pr. Schffl.		Güstrow. pr. Schffl.		Malchin. pr. Schffl.		Parchim. pr. gr. Schffl.		Waren. pr. gr. Schffl.		Grabow. pr. gr. Schffl.		Plau. pr. gr. Schffl.		Neubrandenburg. pr. gr. Schffl.		Neustrelitz pr. gr. Schffl.		Boizenburg. pr. Sack.	
	ℛ	β	ℛ	β	ℛ	β	ℛ	β	ℛ	β	ℛ	β	ℛ	β	ℛ	β	ℛ	β	ℛ	β	ℛ	β	ℛ	β
Weizen, niedrigst . . .	1	12	1	24	1	16	1	12	1	4	2	—	1	32	1	40	2	8	2	3	—	—	6	—
höchst	1	31	1	34	1	40	1	30	1	26	2	16	2	12	2	10	2	12	2	16	—	—	7	24
Roggen, niedrigst . . .	—	44	1	2	1	4	—	44	—	44	1	24	1	16	1	22	1	24	1	23	1	16	5	—
höchst	1	2	1	8	1	12	1	4	1	—	1	32	1	28	1	30	1	32	1	28	1	22	5	24
Gerste, niedrigst	—	36	—	36	—	36	—	36	—	36	1	8	1	—	1	10	1	—	1	9	—	—	3	32
höchst	—	40	—	42	—	43	—	40	—	40	1	12	1	8	—	—	1	12	1	12	—	—	4	—
Hafer, niedrigst	—	28	—	24	—	28	—	28	—	32	—	36	—	32	—	42	—	44	1	—	—	36	2	24
höchst	—	34	—	34	—	40	—	36	—	36	1	—	1	—	1	6	1	—	1	4	1	—	3	32
Erbsen, niedrigst	—	44	—	44	1	—	—	44	—	44	1	20	1	12	1	26	1	28	—	—	—	—	4	40
höchst	1	2	1	2	1	8	1	4	1	—	1	28	1	24	—	—	1	32	—	—	—	—	5	24
Buchweizen, niedrigst .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	8
höchst . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	12	—	—	—	—	—	—	—	—	3	32
Leinsaat, niedrigst . . .	1	16	—	—	—	—	1	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
höchst	1	28	—	—	—	—	1	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln, niedrigst .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
höchst . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Butter, à ℔, niedrigst	—	8	—	—	—	—	—	—	—	8	—	—	—	9½	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
höchst . .	—	11	—	—	—	—	—	—	—	10	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Vergleichende Zusammenstellung

der im Monat September auf den inländischen Märkten für Getreide gezahlten, resp. notirten Preise.

	Rostock. pr. Schffl.		Wismar. pr. Schffl.		Schwerin. pr. Schffl.		Güstrow. pr. Schffl.		Malchin. pr. Schffl.		Parchim. pr. gr. Schffl.		Waren. pr. gr. Schffl.		Grabow. pr. gr. Schffl.		Plau. pr. gr. Schffl.		Neubrandenburg. pr. gr. Schffl.		Neustrelitz pr. gr. Schffl.		Boizenburg. pr. Sack.	
	ℛ	ß	ℛ	ß	ℛ	ß	ℛ	ß	ℛ	ß	ℛ	ß	ℛ	ß	ℛ	ß	ℛ	ß	ℛ	ß	ℛ	ß	ℛ	ß
Weizen, niedrigst . . .	1	8	1	16	1	16	1	16	1	4	1	32	1	32	1	40	1	44	1	45	2	—	6	—
höchst	1	24	1	30	1	38	1	24	1	24	2	8	2	6	2	10	2	12	2	—	—	—	7	16
Roggen, niedrigst . . .	—	44	1	2	1	4	—	44	—	44	1	24	1	16	1	22	1	—	1	27	1	28	5	—
höchst	1	8	1	10	1	18	1	4	1	8	1	36	1	32	1	34	1	36	1	40	1	32	6	—
Gerste, niedrigst	—	36	—	32	—	38	—	36	—	32	1	—	1	—	1	4	—	44	1	8	1	12	3	46
höchst	—	40	—	40	—	44	—	40	—	40	1	8	1	8	1	8	1	12	1	12	—	—	4	—
Hafer, niedrigst	—	24	—	22	—	24	—	28	—	20	—	32	—	28	—	40	—	32	—	33	—	38	2	16
höchst	—	32	—	30	—	38	—	32	—	36	—	40	—	36	—	44	1	—	—	40	—	40	3	24
Erbsen, niedrigst	—	44	—	40	1	—	—	44	—	40	1	16	1	8	1	32	1	22	1	20	1	20	4	16
höchst	1	—	1	—	1	12	1	4	1	—	1	28	1	20	—	—	1	32	1	28	1	24	5	—
Buchweizen, niedrigst .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	44	—	—	—	—	—	—	—	—	2	24
höchst . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	4	—	—	—	—	—	—	—	—	3	24
Leinsaat, niedrigst . . .	1	16	—	—	—	—	1	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
höchst	1	28	—	—	—	—	1	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln, niedrigst .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
höchst . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Butter, à ℔, niedrigst	—	9	—	—	—	—	—	—	—	8	—	—	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
höchst .	—	12	—	—	—	—	—	—	—	10	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Tägliche Mittel des Barometers (bei 0° Par. Zoll und Linien) und des Thermometers (Réaum.) zu Schwerin, vom 1. März bis 30. Juni 1851.

(Mitgetheilt von Oberlehrer Dr. Dippe.)

Tag	März			April			Mai			Juni		
	Barom.		Therm.	Barom.		Therm.	Barom.		Therm.	Barom.		Therm.
	Zoll.	Linien.		Zoll.	Linien.		Zoll.	Linien.		Zoll.	Linien.	
1.	27	9.93	—1.20	28	0.21	3.95	27	7.82	5.68	28	2.79	10.50
2.	28	2.12	—6.30		1.31	4.58		8.36	6.53		1.05	12.00
3.	27	10.27	—0.95	27	10.42	5.13		8.36	6.28	27	10 70	14.28
4.		10.24	0.15		10.10	2.80		8.08	6.20		9.22	12.33
5.		5.90	2.10		11.51	1.95		7.61	7.95	28	0.47	10.30
6.		3.40	0.28	28	0.93	1.83		7.64	5.30		0.19	14.05
7.		11.01	—0.15		0.92	4.33		8.78	5.93		0.88	15.23
8.	28	2.40	—0.70	27	10.99	5.58		11.02	8.60	27	10.49	11.90
9.		2.35	—2.05		10.34	7.65		10.32	6.65		8.42	8.95
10.		0.25	—0.38		10.54	5.60	28	0.12	8.40		6.15	7.73
11.		0.63	2.33		11.17	6.35		0.27	5.98		10.51	8 70
12.		0.27	2.30		10.61	6.48		0.19	5.88	28	0.66	12.18
13.	27	10.33	2.73		11.31	7.08		1.51	5.58	27	10.50	14.28
14.		11.90	2.65		11.36	8.20		3.03	6.03		11.83	11.03
15.		11.71	4.40		10.04	7.55		2.04	6.03	28	1.30	12.23
16.		9.25	3.95		10.35	7.90		0.72	8.08	27	9.81	10.55
17.		8.09	2.85	28	0.19	8.73		0.44	8.50		9.99	9.35
18.		9.47	2.90		0.10	10.03	27	11.49	11.68	28	0.85	8.50
19.		6.79	3.75	27	11.46	8.43		8.67	8.28	27	11.39	10.13
20.		6.69	4.00		10.36	9.45		10.03	7.30	28	0.41	10.48
21.		6.78	6.30		6.97	11.68		11.45	7.85		1.30	11.50
22.		6.36	6.80		7.08	12.65	28	0.95	9.23	27	10.50	14.20
23.		6.58	8.53		7.75	9.63		1.62	9.28		11.13	10.30
24.		7.60	4.83		10.22	9.03		1.85	8.08	28	0.54	9.30
25.		10.02	5.63		8.82	7.70	27	11.97	7.93		1.09	10.83
26.		8.92	6.38		6.87	5.13		8.67	8.25		2.02	11.73
27.		8.04	5.95		6.91	6.53		10.74	8.33		2.31	12.98
28.		6.08	4.90		7.35	6.38	28	0.95	8.23		2.36	14.30
29.		6.31	4.93		9.11	6.38		2.30	9.10		2.16	14.85
30.		6.23	4.25		8.73	6.48		2.85	11.05		2.17	15.88
31.		8.87	3.58					3.33	9.53			
Mittel	27	9.25	2.73	27	10.20	6.84	27	11.39	7.70	27	11.91	9.70
1850.	28	0.29	0.77	27	10.29	6.66	27	10.61	10.28	28	0.14	13.77
1849.	27	11.48	2.28	27	9.03	5.56	27	11.74	10.73	27	11.68	11.65

Tägliche Mittel des Barometers (bei 0° Par. Zoll und Linien) und des Thermometers (Réaum.) zu Schwerin, vom 1. Juli bis 30. September 1851.

(Mitgetheilt von Oberlehrer Dr. Dippe.)

Tag.	Juli.			August.			September.		
	Barom.		Therm.	Barom.		Therm.	Barom.		Therm.
	Zoll.	Linien.		Zoll.	Linien.		Zoll.	Linien.	
1.	28	1.35	17.93	27	9.47	17.40	28	0.49	10.15
2.	27	11.52	17.55		11.42	14.75	27	11.10	10.80
3.		10.02	16.33	28	1.50	14.05		10.77	11.53
4.		9.61	14.25		1.07	17.35		10.45	12.80
5.		10.80	11.95		2.38	12.60		11.45	11.95
6.		10.70	10.83		3.09	13.80	28	1.19	9.65
7.		10.68	11.75		2.67	14.58		3.20	9.33
8.		7.19	12.08		1.38	15.48		4.00	7.90
9.		7.23	9.75	27	11.41	15.30		5.07	7.93
10.		7.58	10.13		11.36	13.75		4.37	10.20
11.		10.38	10.20	28	0.95	14.08		3.28	11.18
12.		10.90	11.95		2.10	13.08		1.41	11.18
13.		9.30	13.58		1.67	15.85		0.71	11.48
14.		7.73	15.43	27	11.14	15.38		2.94	10.43
15.		7.70	12.98		10.95	13.90		5.03	10.05
16.		8.88	11.90		11.68	14.20		5.31	10.35
17.		10.23	12.05		11.22	14.35		5.11	10.75
18.		10.28	11.30		10.81	12.75		3.15	10.55
19.	28	0.51	11.80	28	2.92	11.40		0.97	11.50
20.		0.81	15.58		3.23	13.50	27	11.77	12.78
21.	27	11.71	14.40		1.21	15.25		10.85	13.20
22.	28	0.32	12.73	27	11.66	16.03		11.54	11.03
23.	27	10.96	13.20		10.72	16.80	28	1.33	11.43
24.		6.89	15.68		10.28	15.95		1.33	11.55
25.		6.51	14.93		11.29	12.45	27	10.65	11.55
26.		7.58	15.38	28	1.04	12.78		8.80	10.85
27.		10.15	13.23	27	9.57	12.80		11.05	6.95
28.	28	1.33	14.18		5.51	10.35		11.20	8.95
29.	27	11.94	15.60		6.88	9.28		9.23	10.80
30.		11.07	16.60		9.02	9.95		8.96	9.85
31.		10.35	18.10		11.52	11.50			
Mittel	27	10.08	13.65	27	11.84	13.89	28	1.02	10.62
1850.	27	11.47	14.46	27	10.95	13.88	28	1.01	10.28
1849.	27	11.55	13.02	27	11.32	12.82	27	11.92	11.21

Der mittlere Stand des Thermometers und Barometers zu Rostock vom. 1. März bis 30. Juni 1851.

(Mitgetheilt von Professor Dr. Karsten.)

Tag.	Mittlere Temperatur. Réaumur.				Barometer (auf 0° reduzirt.) Pariser Linien.			
	März.	April.	Mai.	Juni.	März.	April.	Mai	Juni.
1.	—2.22	+ 2.33	+4.31	+ 8.78	335.59	336.24	332.08	339.03
2.	5.27	3.43	4.88	8.25	338.11	338.19	333.05	337.57
3.	—0.83	4.33	6.80	11.44	334.00	335.44	333.41	335.50
4.	+0.31	4.19	7.20	12.30	334.95	334.38	332.45	332.49
5.	2.57	1.15	6.60	8.70	332.09	335.85	332.44	337.34
6.	+0.58	1.32	5.50	10.76	326.46	337.75	332.36	336.45
7.	—0.48	4.00	4.93	13.42	334.90	337.54	332.05	337.45
8.	0.58	3.26	5.70	12.38	339.15	336.40	336.02	334.99
9.	1.04	6.70	6.20	9.10	339.59	334.74	333.84	332.17
10.	—1.20	6.38	6.77	7.90	336.29	334.76	335.98	330.38
11.	+0.40	5.95	4.55	7.70	337.82	335.79	336.99	334.04
12.	2.20	6.41	4.50	7.31	337.77	335.14	336.71	337.95
13.	2.20	5.84	5.05	13.50	335.14	335.91	337.74	334.37
14.	2.05	5.25	3.98	11.10	335.98	336.04	339.65	336.68
15.	2.50	6.00	5.14	8.88	337.00	334.94	338.92	338.34
16.	2.67	6.30	7.34	10.80	334.29	334.41	337.21	333.99
17.	2.85	4.98	7.41	10.20	332.15	337.25	336.92	334.15
18.	1.75	8.12	6.98	7.01	333.52	337.59	336.52	336.05
19.	1.04	7.80	9.35	6.84	330.32	336.10	332.73	336.66
20.	3.25	6.00	6.32	9.60	331.17	337.18	333.70	336.46
21.	2.22	9.65	6.28	8.10	331.94	330.77	335.50	338.30
22.	5.52	10.10	6.90	11.63	330.92	331.90	337.26	335.48
23.	6.44	11.45	8.72	9.58	331.20	330.66	337.77	334.62
24.	4.30	6.75	7.41	8.29	331.49	334.84	338.18	336.39
25.	4.89	5.98	8.17	8.05	334.79	333.40	337.06	337.40
26.	6.25	4.32	7.62	9.68	334.09	330.43	333.00	338.19
27.	5.10	4.72	7.33	11.80	333.07	331.18	334.53	338.87
28.	5.10	7.48	7.08	11.15	329.74	330.23	336.94	339.06
29.	3.74	4.60	7.50	12.85	331.83	333.68	338.78	338.51
30.	4.30	5.88	8.55	13.80	330.13	333.51	339.07	338.55
31.	2.89		7.80		332.82		339.71	
Mittel	+2.05	+ 5.69	+6.54	+10.03	333.82	334.74	335.76	336.25

Der mittlere Stand des Thermometers und Barometers zu Rostock vom. 1. Juli bis 30. September 1851.

(Mitgetheilt von Professor Dr. Karsten.)

Tag.	Mittlere Temperatur. Reaumur.			Barometer (auf 0° reduzirt.) Pariser Linien.		
	Juli.	August.	September.	Juli.	August.	Septbr.
1.	+16.83	+17.03	+10.50	338.29	333.53	337.14
2.	16.42	14.27	11.07	336.32	335.27	336.21
3.	15.86	14.03	11.07	335.17	337.72	336.27
4.	13.78	17.03	12.07	334.31	337.15	335.22
5.	12.12	12.43	13.43	334.77	338.63	336.40
6.	10.67	14.40	11.33	334.58	339.42	336.92
7.	11.33	15.47	9.97	334.92	339.27	338.84
8.	11.70	16.07	9.20	332.35	338.31	340.25
9.	9.96	15.51	9.70	331.18	336.02	341.94
10.	9.86	14.50	10.93	332.52	335.69	340.93
11.	10.51	14.00	10.63	335.04	337.28	340.19
12.	12.00	13.67	10.53	335.37	338.39	338.41
13.	13.97	15.77	11.47	333.53	339.04	337.21
14.	15.57	15.99	10.47	332.67	335.63	338.16
15.	11.97	15.03	10.77	331.60	335.34	341.01
16.	12.14	14.13	10.53	333.06	336.14	341.23
17.	11.72	12.87	10.92	334.53	336.30	341.89
18.	12.60	12.20	10.94	334.55	335.52	340.62
19.	11.37	11.80	11.67	336.08	339.49	338.07
20.	16.40	13.60	12.83	337.63	340.67	337.07
21.	14.62	14.15	13.03	335.67	338.07	336.28
22.	13.64	14.60	11.47	336.65	336.22	337.11
23.	12.41	15.00	11.33	336.15	335.65	336.69
24.	15.44	15.15	12.63	331.68	335.32	337.30
25.	15.11	12.18	11.63	331.46	335.30	335.63
26.	14.70	10.65	11.53	331.67	337.75	333.29
27.	12.23	11.30	7.03	333.80	333.40	334.76
28.	12.89	11.90	8.85	337.30	331.07	334.73
29.	15.87	9.40	10.53	336.92	330.95	334.20
30.	16.86	11.10	9.47	335.80	333.03	333.32
31.	17.83	11.73		335.55	335.69	
Mittel	+13.496	+13.773	+10.918	334.552	336.363	337.575

Anmerkung. Die Beobachtungen, aus welchen obenstehende Mittel gezogen, sind auf dem Beobachtungszimmer in der obersten Etage des akademischen Museums, resp. auf dem Dach desselben angestellt.

Tägliche Mittel aus den Barometer- und Thermometerständen zu Wustrow auf Fischland in dem Zeitraum vom 1. März bis zum 30. Juni 1851.

(Mitgetheilt von E. F. Schütz, dirig. Lehrer der Navigationsschule.)

Tag.	März.			April.			Mai.			Juni.		
	Barom.		Therm.	Barom.		Therm.	Barom.		Therm.	Barom.		Therm.
	Zoll.	Linien.	R.	Zoll.	Linien.	R.	Zoll.	Linien.	R.	Zoll.	Linien.	R.
1.	27	10.94	+0.23	28	0.51	+ 3.17	27	8.08	+5.68	28	2.38	+ 9.73
2.	28	0.29	—4.40		1.89	4.67		8.47	6.80		1.04	9.93
3.	27	9.31	+0.33	27	11.84	4.40		8.77	7.00	27	11.25	11.70
4.		9.55	0.60		11.23	2.93		8.59	6.40			
5.		6.63	2.10		11.80	1.63		8.63	6.90			
6.		3.89	0.87	28	1.36	1.23		8.06	6.90			
7.		10.78	—0.43		1.46	2.43		8.29	7.00			
8.	28	2.41	0.73		0.56	4.57		11.40	7.23			
9.		3.02	1.67	27	11.17	7.07		10.45	6.78			
10.		0.96	0.50		11.10	6.73		11.99	7.17			
11.		0.97	+1.27		11.34	5.20	28	0.73	5.73			
12.		0.99	2.83		11.19	5.13		0.79	5.37	28	0.86	11.03
13.	27	11.11	2.97		11.69	5.37		2.08	5.57	27	10.52	12.73
14.		11.81	3.23		11.87	5.80		3.11	5.60		11.07	12.00
15.		11.81	2.67		11.36	6.90		2.76	5.83	28	0.57	11.07
16.		9.95	2.67		10.73	7.07		1.56	8.37	27	10.01	11.33
17.		8.40	3.23	28	0.61	7.83		0.96	7.27		9.40	10.80
18.					0.54	8.17		0.19	8.13		11.56	9.00
19.		6.05	1.60	27	11.46	7.00	27	8.52	8.77		11.65	9.40
20.		7.15	2.53		11.12	6.33		9.47	7.47		11.87	10.57
21.		7.27	2.63		7.30	9.07		11.02	7.60	28	1.40	9.93
22.		6.38	4.83		7.92	10.60	28	0.81	8.77	27	11.13	13.23
23.		6.83	6.93		7.70	8.83		1.25	8.80		10.76	11.03
24.		7.45	3.17		10.18	7.17		1.60	7.87		11.73	9.47
25.		10.85	6.07		8.99	6.40	27	11.54	8.47	28	0.47	10.53
26.		10.34	5.50		7.36	4.47		9.30	8.47		1.50	11.10
27.		8.12	4.83		7.23	6.50		10.51	8.77		2.07	11.33
28.		5.61	4.93		7.34	7.03	28	0.34	9.23		2.09	12.73
29.		6.49	4.73		9.36	4.63		1.66	9.47		1.93	12.73
30.		6.39	4.30		8.62	5.73		2.29	9.70		2.07	13.57
31.		9.27	3.23					2.64	9.20			
Mit.	27	9.434	+2.352	27	10.694	+ 5.802	27	11.480	+7.494	28	0.242	+11.134

Monat.	Mittlere Richtung des Windes.	Mittl. Stärke des Windes.	Datum	Größter Baromst.		Datum	Niedrst. Baromst.		Datum	Größt. Thrmst.	Datum	N. Thmst.
März	SSO.	2.47	9	28	3.53	6	27	1.76	23	+ 8.7	2	—5.0
April	SOzS.	2.41	2	28	2.06	28	27	6.49	22	+12.0	6	+0.3
Mai	SSW.	3.10	14	28	3.34	7	27	7.26	16	+11.0	11	+4.2
Juni	SW.	2.88	27	28	2.28	17	27	9.17	22	+15.7	18	+8.5
Juli	SzW.	2.40	1	28	1.96	8	27	5.23	30	+18.8	9	+8.7
August	SSW½W.	2.51	19	28	4.01	29	27	5.38	7	+18.3	29	+9.5
Septemb.	SSO½O.	2.87	17	28	6.34	29	27	8.68	5	+14.2	28	+5.2

Tägliche Mittel aus den Barometer- und Thermometerständen zu Wustrow auf Fischland in dem Zeitraum vom 1. Juli bis 30. September.

(Mitgetheilt von E. F. Schütz, dirig. Lehrer der Navigationsschule.)

Datum.	Juli.			August.			September.		
	Barom. Zoll.	Linien.	Therm. R.	Barom. Zoll.	Linien	Therm. R.	Barom. Zoll.	Linien.	Therm. R.
1.	28	1.610	+14.23	27	9.760	+14.28	28	0.463	+10.80
2.	27	11.870	14.90		11.227	13.07	27	11.977	11.30
3.		11.010	13.43	28	1.547	13.10		11.207	11.57
4.		10.347	11.53		1.173	14.77		11.116	11.50
5.		10.400	11.40		2.723	12.33		11.510	11.93
6.		10.327	10.33		3.337	14.03	28	1.063	10.50
7.		10.413	10.60		3.183	15.07		2.830	10.93
8.		7.400	10.77		2.100	15.27		3.430	10.67
9.		6.457	9.03	27	11.500	14.93		4.733	10.43
10.		8.000	9.47		11.540	13.20		4.383	10.67
11.		10.060	10.03	28	1.330	12.87		3.350	10.20
12.		10.936	10.60		2.783	13.03		1.590	10.50
13.		9.240	12.07		2.153	14.43		0.746	11.07
14.		7.950	13.70	27	11.383	14.13		3.057	10.27
15.		7.670	11.70		10.873	14.60		5.373	11.13
16		8.953	10.87		11.510	13.80		5.763	10.90
17.		10.227	10.87		11.393	13.57		5.790	11.27
18.		10.337	12.50		11.337	12.30		3.800	11.53
19.	28	0.343	11.30	28	3.240	11.40		1.990	11.53
20.		1 087	14.93		3.417	12.27		0.900	12.07
21.	27	11.627	14.20		1.390	13.90		0.003	12.27
22.	28	0.030	13.00	27	11.770	14.47		0.497	10.93
23.	27	11.230	11.87		11.120	15.00		1.840	11.33
24.		7 567	13.47		10.717	14.40		2.233	11.57
25.		6.840	14.63		10.913	13.20	27	11.343	11.70
26.		7.573	13.53	28	0.463	12.67		9.510	10.47
27.		10.153	12.27	27	9.277	11.97		11.670	7.03
28.	28	1.143	13.17		6.090	11.13		11.530	8.47
29.		0.410	15.00		6.153	10.97		10.090	10.37
30.	27	11.690	15.80		8.860	11.53		9.720	9.80
31.		10.957	15.87		11.843	11.67			
Mittel	27	10.189	+12.484	28	0.003	+13.334	28	1.450	+10.823

Der mittlere Stand des Barometers und Thermometers vom 1. März bis 30. Juni 1851.

Monat	Barometer. Par. Zoll und Linien.								Thermometer nach Réaumur.			
	7 U. Morg.		1 U. Mittags		10 U. Abds.		Mittel.		7 U. Morg.	1 U. Mittg.	10 U. Abds.	Mittel.*)
März	27	9.436	27	9.444	27	9.423	27	9.434	+1.777	+3.077	+2.203	+2.352
April	27	10.695	27	10.673	27	10.715	27	10.694	5.533	6.653	5.220	5.802
Mai	27	11.465	27	11.444	27	11.528	27	11.480	7.240	8.363	6.878	7.494
Juni	28	0.255	28	0.257	28	0.214	28	0.242	10.417	12.294	10.690	11.134
Juli	27	10.212	27	10.202	27	10.152			11.830	13.771	11.852	
August	28	0.022	27	11.910	28	0 076			12.702	14.736	12.562	
Sept.	28	1.495	28	1.432	28	1.422			10.083	11.990	10.397	

Monatsbericht über den Produktenverkehr.

(Von Kracht-Karlshof.)

Rostock, Anfang Oktober.

Korn. In England soll sich im Ganzen die Ernte doch lange nicht so glänzend ausgewiesen haben, wie man sie vor Beendigung derselben ausrief; namentlich hat es sich herausgestellt, daß man nahezu Alles, besonders von Weizen unter Dach annahm, während im südlichen und mittleren Theile des Landes die Ernte vom Wetter begünstigt nicht weiter als rasch im Fortschreiten begriffen war. Später ist regnigtes Wetter eingefallen, und dieses und starker Nachtthau haben auf die Güte des noch im Felde befindlichen Getreides einen nachtheiligen Einfluß, insbesondere in den nördlichen Distrikten des Landes, geübt. Fetter Boden hat außer Verhältniß wenig zur Garbenzahl ausgewiesen. Sonach nimmt man jetzt von Weizen einen Durchschnittsertrag an, welcher wegen der darunter befindlichen schönen Qualitäten ein Durchschnittsgewicht von 62 a 63 Pfd. pr. Büshel = ca. 66 a 67 Pfd. H. G. pr. Rost. Scheffel liefert. Gerste befriedigt weniger. Hafer und Erbsen haben gute Mittelernten gebracht. Es sind hiernach mit Recht viele Stimmen gegen das eilig angegebene Rendement der diesjährigen Ernte aufgetreten. Die Kartoffelkrankheit ist bedeutend geworden und wird, so wie jetzt diese Frucht an den Markt geworfen und verschleudert wird, sich später durch den entstandenen Ausfall, in den Kornpreisen fühlbar machen.

Schottland hat eine weniger vom Wetter begünstigte Ernte gehabt; denn endlich erst medio September, wie die Arbeiten in vollem Schwunge waren, trat gutes Wetter ein, das sich aber auch nicht einmal durchstehend später gehalten hat. Genaue Angaben über Quantität und Qualität des Korns fehlen, doch kann man aus der verschiedenartigen Güte des vorgekommenen Weizens abnehmen, daß nicht durchweg gutes Korn gewonnen ist.

Die Kartoffelkrankheit hat hier, so wie im ganzen Königreiche, seit ihrem Entstehen heftig zugenommen, und es kann daher nicht fehlen, daß daraus eine fühlbare Einwirkung wie sie seit Jahren nicht der Fall war, auf die Kornpreise zur Hebung derselben hervorgehen muß.

Irlands Ernte war gegen Ende dieses Monats mit einzelnen wenigen Ausnahmen so gut als beendet anzusehen. Mehr als die übrigen Theile des Königreichs ist Irland vom Wetter in diesem Jahre begünstigt gewesen. Dennoch wird das Auskommen aus diesjähriger Ernte nicht höher als ein Durchschnittsquantum angegeben. Man könnte das zufriedenstellend finden, wenn nicht dagegen die Kartoffelkrankheit einen so intensiven Karakter angenommen hätte, daß im nördlichen Theile des Landes drei Viertheile, nach den zuverlässigsten Nachrichten jedenfalls die Hälfte der Knollen gegen Ausgang dieses Monats verfault gefunden wäre. Man glaubte die Folgen davon für die ärmeren Klassen der Bewohner dem Hungerjahre von 1846 ähnlich beschreiben zu können. Dazu kömmt eine bisher unter den Schweinen aufgekommene große Sterblichkeit derselben, welche im Genuß ungesunder Kartoffeln die Ursache hat.

Frankreich spricht sein Ernteresultat jetzt fest aus. Es lautet dahin, daß Weizen bester Qualität, an Güte und Gewicht sich ergebe, der Ernteertrag des Jahres 1851 aber ¼ weniger, wie derselbe des Jahres 1850 anzunehmen stehe. Für den Elsaß ꝛc. wird das Verhältniß jedoch noch ungünstiger anzunehmen sein.

Belgien hat seine früheren Beschreibungen über die diesjährige Ernte nicht geändert. (Vgl. pag. 383.) Beide Länder klagen über die Kartoffelkrankheit und beschreiben dieselbe zu dem Ende, daß ein Einfluß daraus auf die Kornpreise unausweichlich erscheinen dürfte. Im Elsaß sollten die Kartoffeln als total verdorben anzusehen sein.

Hollands Nachrichten über die diesjährige Ernte sind ebenwohl fest unverändert geblieben, insbesondere klagte man später über schlechtes Lohnen des Weizens; primo d. M. war noch viel Weizen und Wintergerste im Norden des Landes im Felde, und es litten dieselben sehr durch die anhaltend nasse Witterung. Die Kartoffelkrankheit hat an Ausdehnung gewonnen und die letzten Nachrichten lauten sehr ungünstig.

Der Ernteertrag im rheinischen Oberlande, Baden, Württemberg, Bayern und in der Schweiz wird überall klein geschildert. Weizen soll nur eine halbe, und Roggen ¼ Durchschnittsernte aufbringen. Wir nehmen indessen an, daß der Ausfall sehr groß, wenn auch nicht voll so bedeutend sein wird.

Deutschland sowohl wie Rußland haben im Ganzen mindestens eine mangelhafte, theilweise sehr mangelhafte Ernte von Roggen zu beklagen.

Nordamerika klagt über Unergiebigkeit der Maisernte aus Veranlassung geherrscht habender Dürre. Weizen ist durch schlechtes Wetter in mehreren Distrikten sehr beschädigt worden. Daneben ist die Kartoffelkrankheit ausgebrochen.

Als eine besondere Erscheinung fügen wir endlich noch an, daß auch Australien über seine Ernte klagt, und bereits aus dieser Veranlassung Mehlbeziehungen gemacht hat.

Kornverkehr. Wir sagten in unserem letzten Bericht, daß die Zufuhren von Korn in England bedeutend gewesen seien, und nun können wir dieselben in Zahlen angeben, zugleich auch, wie sie sich gegen das Jahr 1850 verhalten. Es sind eingeführt in das ver. Königreich vom 5. Januar bis den 5. August:

	1850. Rost. Last	1851. Rost. Last
Weizen	157,000	206,400
Roggen	6,700	1,800
Gerste	51,800	47,050
Hafer	59,400	59,560
Erbsen	7,108	4,500
Mais	75,000	130,000
Bohnen	21,400	14,000
	378,448	463,310

Es sind also 84,862 Rostocker Last in dem bezeichneten Zeitraum 1851 mehr eingeführt.

Ueberdieß hat das Plus der Einfuhr von Weizen-, Roggen-, Gerste-, Hafer-, Erbsen-, Mais-Mehl 1851 bis zum 5. August 1,766,296 Zentner mehr betragen als in derselben Zeit 1850.

Eine solche Mehreinfuhr kann allein wohl schon die Preise drücken, wenn sie sich nicht auf die Zeit von 7 Monaten vertheilt. Wenn aber dazu noch die übermüthigen Ansichten kamen, welche über die diesjährige engl. Ernte öffentlich beschrieben wurden, so konnten sich die Preise bei der leichten Erregtheit der Menge unmöglich halten. Die Zufuhren waren nun aber für die Folge von irgend einer Bedeutung bei den herabgegangenen Preisen nicht möglich, und die vorbeschriebenen Ansichten über den Ausfall der engl. Ernte erscheinen als eine leere Prahlerei, ähnlich derjenigen über den Ernteausfall des Jahres 1846. Wir nahmen das in unserem letzten Bericht schon an, hielten das Maaß des Abfalles der Preise zu groß, und eine Retablirung derselben nicht so sehr entfernt. Es hat sich freilich der flaue Zustand im Septbr. noch so hingecuält, jedoch nie mit entschiedener Neigung zur Besserung. Mangel an Einsicht über den wahren Zustand der Ernte, und theilweise Mangel an Geld, haben die engl. Landleute irre geleitet, als sie sich so sehr zum Verkauf ihres Weizens drängten. Das letztere Verhältniß ist den betreffenden Produzenten nicht zur Last zu legen, aber dem engl. Kornkommerzium kann es kaum zur Ehre gereichen, daß es den wahren Zustand der englischen Ernte und die Verhältnisse des Kontinents nicht erkannte, oder in ein richtiges Verhältniß zu bringen verstand, um ein so sinnloses Preisabfallen mit seinem Gelde zu erkaufen. Es kann also eine mäßige Besserung der Kornpreise in England nicht mehr ferne sein; denn es haben die engl. Landleute ihren schönen Weizen von den Prov. Märkten zu jetzigen Preisen bereits zurückgezogen, und an verschiedenen Plätzen, namentlich Hull, hat sich schon Spekulation aufgegeben. In Schottland flauete es mit Weizen noch merklich; dahingegen war Roggen gefragt und besser, Gerste unverändert mit Nachfrage, Hafer und Erbsen fest.

Irland behauptete sich mehr wie Schottland gegen die Einwirkung der Flaue. Man hat aber die besondere Ursache hiervon nicht einmal allein in der Kartoffelkrankheit zu suchen. Es liegen uns die statistischen Tabellen von Irland vor, welche dies Land mit den Eintheilungen für Getreide, Grünfrucht, Flachs u. s. w. angeben, und welche (vom Jahre 1850) darüber Nachweisung geben, daß Irland sich sehr vom Weizenbau abwendet, und sich auf den Flachs- und Haferbau merklich mehr legt.

In Frankreich war mit Beginn des September Weizen rar und fest im Preise, Roggen ward für den Elsaß gekauft. Mit Mitte des Monats schien ein Durchbruch der Besserung der Preise einzutreten und es ging mit Weizen etwas besser, für Roggen entschieden höher. Dies Verhältniß hat sich gehalten. Der Zustand im Lande scheint sehr verschieden: die westlichen Provinzen verkaufen an die östlichen Departements, wo die Preise am höchsten sind. Nantes verkauft nach Marseille. Roggen ist nach Holland und Belgien exportirt. Der Absatz an England, so groß er im Jahre 1850 auch war, ruhet aber gänzlich.

Belgien hatte zu Anfang des Monats einen stillen Handel, dann rührte sich Hafer, verlor aber wieder; hierauf ward es angenehmer mit Weizen, Roggen begehrt, Gerste fest, alter Hafer höher; endlich ward Roggen stark gekauft.

Hollands Hauptmarkt Amsterdam fluktuirte bis gegen Ende des Monats, dann aber begann Roggen sich zu heben, und endlich ist Weizen 8 a 10 fl. = 7½ Thlr., Roggen 3 a 4 fl. = 3⅓ Thlr. Kur. pr. Rost. Last, auch Gerste einige fl. höher geworden, und Hafer hat sich fest gehalten.

Hamburg zeigte während des ganzen Monats, wenn auch wenig Verkehr, doch für Weizen eine gute Haltung, die endlich entschieden zu Steigerung der Preise um einige Thaler übergegangen war.

Roggen war im Laufe des Monats 4 a 5 Thlr. höher gekommen, es war kein Vorrath am Platz, Gerste und Hafer hatten wenig Umgang: erstere überhaupt knapp. Von Hamburg aus hatte man sogar Einleitung gemacht, Weizen von Hull an den Markt zu ziehen. Wenn das sich realisirt hätte, läge darin ein merkwürdiges Phänomen.

Von Nordamerika brachten die Berichte wenig Veränderung, in den Weizen- und Mehlpreisen bei abwechselnder Stille oder guter Frage dennoch.

In den russ. Ostseehäfen war auch bei dem schönsten Wetter anhaltende Frage nach Roggen, und zu St. Petersburg steigerten sich die Preise dieses Artikels mit dem Beginn der Nachfrage um ca. 12 %. Odessa hatte einen trägen Weizenhandel, mit Roggen war es aber fester bei wenigem Platzvorrath.

Unsere Mecklenb. Getreidepreise haben im Verhältniß zum Monat August folgende Positionen eingenommen: Weizen ca. 8 Thlr. billiger, Roggen 6½ a 7 Thlr. höher; Gerste 2 Thlr., Hafer (neu und alt Korn zusammengenommen) 10 Thlr. Erbsen 3 a 4 Thlr. pr. Last billiger.

Die Zufuhr an den Märkten ist klein gewesen. Weizen scheint sehr verschieden ausgefallen; er ist in schöner Qualität von 130—134 Pfd., aber auch mit 120—130 Pfd. vorgekommen. Roggen und Hafer von neuer Ernte zeigten durchschnittlich, von dem was vorgewesen, mittlere Güte.

Rappsaat hat sich so ziemlich im Preise gehalten. 1850 hatte Holland ein Ernteresultat von 21,706 Last; eine bisherige Durchschnittsernte betrug ca. 15000 Last. 1851 soll Holland bedeutend weniger als eine Durchschnittsernte gehabt haben. Man nimmt das aber von anderen produzirenden Ländern nicht an, vielmehr hält man dafür, daß sie ein Surplus haben. Es ist indeß kaum zu bezweifeln, daß die Preise sich mindestens überall halten werden. In Holland haben sie sich primo Oktober schon eine Kleinigkeit gebessert.

Kartoffeln. Wenn auch mehrere Jahre verflossen sind, ohne daß die Krankheit dieser Frucht einen steigernden Einfluß auf die Getreidepreise geübt hat, so wird das doch sicher in diesem Jahre der Fall werden. Wir haben im Vorausgehenden bereits dieserhab Erwähnung gemacht. Im allgemeinen müssen wir aber hinzufügen, daß die Krankheit sich fast allenthalben gemehrt hat, und daß es nicht allein auf die krank aus der Erde kommenden Kartoffeln ankömmt, vielmehr auch darauf, daß die anscheinend gut geborgene Frucht, nach einem kurzen Verlauf von Zeit, auch in gänzlichen Verderb übergeht; insbesondere hat sich das in England herausgestellt. Am Tagesmarkt zu Rostock bezahlt man gute Eßkartoffeln mit 2 Thlr. pr. Tonne, minderer Qualitat mit 1 Thlr. 40 ßl.

Rindvieh. Die Berliner Märkte haben im September eine Antrifft von 2387 Haupt gehabt, und es ist sich somit das Quantum mit August ungefähr gleich geblieben. Die Preise haben sich aber im Laufe des Monats etwas aufgenommen, und haben sich endlich, jedoch ohne lebhaften Handel, auf 12 Thlr. für prima, mittel Waare auf 9 a 10 Thlr. pr. 100 Pfd. gestellt, was denn 1 Thlr. höher ist. Ordin. Waare galt wie bisher 6 a 8 Thlr. Der Altonaer Markt hatte eine Anstellung von 2790 Haupt, ca. 500 mehr als im August. Der Handel war schlecht, mittelmäßig, endlich flau. Die Preise waren auf 9 a 10 Thlr. gekommen, haben aber zu 8 a 10 Thlr. geschlossen, womit kaum eine Besserung auf ca. 1 Thlr. zu beschreiben sein möchte.

Mastkälber sind in Berlin ca. 3301 Stck., mithin ca. 300 Stück. in Zunahme angebracht. Die Preise waren mit Schluß des Marktes etwas niedriger. Altona hatte einen veränderlichen Preisstand bei Nachfrage und Flaue, schloß aber 1 a 2 Thlr. höher mit den Preisen als zu Anfang des Monats.

Schweinevieh. Davon hatte Berlin 6818 Stck., ungefähr das Quantum des August. Die Preise erhielten sich namentlich für prima Waare unverändert, und fand mit Schluß des Monats ein ziemlich lebhafter Verkehr statt. Altona begann den Monatslauf mit Preisen von 25—28 Mk. und schloß mit 24 a 25 Mk. pr. 100 Pfd., was denn den Verkehrszustand hinlänglich beschreibt. Obschon Hamburg weniger Antrifft als im August hatte, gingen dennoch die Preise von 25 a 27 Mk. auf 23 a 25 Mk. 8 ßl. herab.

Schafvieh. Berlin hatte eine Anstellung von ca. 29,731 Mk. Obschon das Quantum sich so sehr bedeutend im Verhältniß zum August und zwar um etwa 18000 Stck. verringert hat, so ist dennoch das Geschäft immer gedrückter geworden, und nur prima Waare war gefordert. Altona hatte einen flauen, in den letzten beiden Märkten aber guten Hammelhandel.

Am Smithfield-Markt zu London hat die Gestellung von Rindvieh, namentlich engl. Vieh abgenommen; dahingegen war die Anbringung aus der Fremde groß, aber die geringere Qualität desselben hielt die Preise der puiken und engl. Waare auf 3 a 4 d. = ca. 4¼ a 5¾ ßl. Kur. pr. Pfd. H. G., während die geringe Qual. wenig und schwer Käufer fand. Die große Schafviehantrifft hat abgenommen und dadurch sind die Preise etwas besser geworden. Gute Kälber sind gefragt und entschieden höher bezahlt.

Aus Kiel meldet man, daß alljährlich am 27. April, oder, wenn dieser Tag auf einen Sonntag oder Montag fällt, am zunächst voraufgehenden Markttage im Flecken Heide ein Hornviehmarkt abgehalten werden soll. Glückstadt wird vorläufig während der Dauer der diesjährigen Dampfschiffahrt allwöchentlich am Freitage einen Viehmarkt in der Stadt haben.

Am Rostocker Michaelis Vieh- und Pferdemarkt ging der Handel ziemlich gut. Es waren wohl ca. 150 Pferde mit Fohlen zum Verkauf gestellt. Luxus-Pferde bedangen 30 a 40 Ldor., Arbeitspferde 18, 20 bis 24 Ldor., Fohlen 20, 30 bis 60 Thlr. Wie immer aber machten alte Pferde den meisten Handel, welche denn selbst bis zu den unbedeutendsten Preisen herab umgesetzt wurden. Ochsen waren ca. 25 aufgestellt und mit ca. 60 Thlr. bezahlt. Kühe waren ca. 60 bis 70 am Markt, und die Preise stellten sich für güste zu ca. 14 Thlr., milchende zu 15 a 16 Thlr., trächtige zu 20 bis 21, selbst 30 Thlr.

Wir gaben pag. 386 den Viehbestand in den preuß. Ostseeproviuzen, und gehen hier damit fort, indem wir folgend aus eben dem Jahrgange — 1849 — berichten

über Posen und Brandenburg.

Regierungsbezirk	Pferde.	Rindvieh.	Schafvieh.	Schweinevieh.
Posen 897,339 Einwohner . . .	99,328	336,769	1,609,247	153,077
auf 1000 Einwohner	113	383	1830	174
„ die []Meile	309	1049	5013	477
Bromberg 454,675 Einwohner .	58,613	165,100	920,031	79,933
auf 1000 Einw.	129	363	2026	176
„ die []Meile	272	768	4279	371
Potsdam mit Berlin 1,268,935 Einwohner	111,929	284,724	1,396,177	176,750

	Pferde.	Rindvieh.	Schafvieh.	Schweinevieh.
auf 1000 Einwohner	89	225	1101	139
„ die []Meile	293	743	3655	463
Frankfurt 860,087 Einwohner .	71,194	328,857	1,160,809	159,333
auf 1000 Einwohner	83	382	1349	185
„ die []Meile	202	934	3298	452

Wir bemerken dieserhalb und mit Rücksicht auf die letztvoraufgegangene Zählung im Jahre 1843:

Die Rindviehzucht ist in Posen nicht vorwärts gekommen; in Bromberg ist sie rückgängig geworden; Potsdam hat seinen Rindviehbestand unbedeutend vermehrt; Frankfurt ist gleich Potsdam zu betrachten.

Die Pferdeviehzucht ist, was Posen anbelangt, stehen geblieben; in Bromberg ein wenig abgemindert, ebenso Potsdam, aber mehr Frankfurt.

Die Schafviehzucht hat sich in Posen und Potsdam auf ihrem Standpunkt von 1843 erhalten; Bromberg hat damit um $\frac{1}{12}$ abgenommen; Frankfurt hat seinen Bestand um $\frac{1}{16}$ gemehrt.

Die Schweineviehzucht hat in Posen und Bromberg wenig zugenommen, aber sie ist in Potsdam und Frankfurt um 50 bis 60 % gestiegen.

Es ist diese resp. Zu- und Abnahme nur nach dem Zahlenumfang, ohne weitere Rücksicht auf Menschenvermehrung oder Verminderung angegeben.

Die Abtheilungen des Schafviehes in beiden Provinzen stellten sich

	1843			1849		
	Merinos und ganz veredelt Schafvieh.	Halbveredelt.	Landvieh.	Merinos und ganz veredelt Schafvieh.	Halbveredelt.	Landvieh.
Posen:	577,835	1,498,451	617,733	699,156	1,444,873	385,249
Brandenburg:	615,958	1,300,217	593,863	652,296	1,321,165	207,984

Im Jahre 1831 war der Bestand:

	Merinos und ganz veredelt Vieh.	Halbveredelt.	Landvieh.
Posen:	192,412	776,265	697,543
Brandenburg	446,778	908,174	579,934

Rücksichtlich etwa anzustellender Vergleichungen mit Mecklenburg über die vorauf angegebenen Bestände der verschiedenen Vieharten, erlauben wir uns auf pag. 386 zurück zu verweisen.

Häute. Ochsen- und Kuhhäute haben zu Hamburg den bisherigen Werth von $10\frac{1}{2}$ a $11\frac{1}{2}$ ßl. Kur. pr. Pfd. bei einem Gewichte von 16 a 24 Pfd. behalten. Die Leipziger Messe hat wenigstens für Sohl- und Oberleder keinen Abfall der Preise gezeigt, und von Rind-, Kuh- und Kalbleder war die Messe nicht überführt. Ueber Rohleder fehlen bis jetzt noch die Berichte. Auf der Frankfurter Messe hat man Leder 5 % höher als letzte, und 10 % höher als vorletzte Messe bezahlt.

Felle. Kalb- und Schaffelle. Ersterer Artikel hat nichts von sich reden gemacht, Preis unverändert. Letzere bleiben zu der Notirung im letzten Bericht begehrt.

Wolle. Die Total-Einfuhr in das ver. Königreich England hat vom 1. Jan. bis 1 Aug. dieses Jahres an Kolonial-Wolle betragen . . . . 127,866 Säcke
pag. 387 haben wir die spezif. Importation von dieser Wolle bis zum 1. Juli d. J. gegeben mit . . . . 110,364 „

Es sind also seit 1. Juli und bis 1. August importirt . . . 17,502 Säcke.

Von fremder Wolle hat die Total-Einfuhr in England v. 1. Jan. bis 1. August dieses Jahres betragen: . . . . 200,083 Säcke
pag. 387 geht dieselbe bis den 1. Juli auf . . . . 173,784 „

Es sind also im August Monat importirt . . . . 26299 Säcke

Zusammen 43,801 „

Wenn hiernach der Import des Juli Monats nur 17,502 Säcke Kolonial-, darunter ca. 15,000 Säcke Austral. Wolle betragen hat, so scheint unsere Nachweisung pag. 388, wonach Australien noch für diese Säson um ca. 48,000 Säcke in Rückstand war, wenn es nur das vorigjährige Lieferungsquantum stellen wollte, beachtenswerth für den fernern Verlauf der Lieferung.

Zu den auf den 23. Oktbr. fixirten Auktionen erwartet man nur ca. 40,000 Säcke bei einem Vorrath, ult. September, von 32,500 Säcken. Inzwischen finden sich aber auch noch Zweifler rücksichtlich der Größe des genannten Quantums. Denn es sind verschiedene Importöre der Ansicht, daß die Preise im nächsten Jahre wesentlich höher sein werden, und sie wollen daher ihre Vorräthe bis zu den Februar-Auktionen 1852 zurückhalten. Andere spekuliren auf die Goldentdeckung in Australien und den dadurch möglichen Abfall der dortigen Wollproduktion, wonach sie ihr Ziel auf 1853 verschieben. Möchte das gerathen sein, so scheint es dennoch deswegen sehr gewagt, weil mit der weiteren bedeutenden Steigerung die Konsumtion sich abmindern und dadurch den Aufschwung paralysiren kann. Uebrigens sind in London primo Oktober bedeutende Ankäufe von Austr. und Odessa Wolle auf Spekulation gemacht.

Fast überall in England sind die Preise von Wolle fest, woneben man aber eine Steigerung der Wollen unter 2 s. pr. Pfd. = ca. 15 a 16 Thlr. Kur. per meckl. Stein von 22 Pfd. erwartet. Auf der Leipziger Messe vernachlässigte man feine Tuche, und die Fabrikanten derselben klagten über Preise und Absatz. Dahingegen waren mittel und ordinäre Tuche ge-

sucht, rasch gekauft und auch etwas höher bezahlt. Die deutschen Woll-Stapelplätze insbesondere haben ihr point de vue zunächst auf den Ausfall der Leipziger Messe gerichtet. Mit Schluß des Monats sind Ankäufe von meckl. Wolle in Hamburg gemacht, und es sind für gut mittel 18 a 18½ ßl. Bco. = 12¼ a 12⅓ Thlr. Kur., mittel fein 19 a 19½ ßl. = 13 a 13¼ Thlr. Kur., für feine 20 a 20½ ßl. = 13⅔ a 14 Thlr. Kur. pr. Stein von 22 Pfd. bezahlt worden.

Als Anhang und zum Schluß unseres heutigen Berichts finden wir uns durch veröffentlicht Aeußerungen über die im August d. J. begonnene Elbschifffahrtskonferenz zu Magdeburg, namentlich in Betracht der Haltung Mecklenburgs, zu folgenden Bemerkungen veranlaßt.

Es ist wohl eine falsche Ansicht, daß Mecklenburg besorgt sein könne, einen Ausfall an seiner Elbzolleinnahme aus fremdem Transit zu erleiden, sobald es auf eine bedingte Ermäßigung der jetzt bestehenden Positionen sich einlasse. Das kann schwerlich der Fall werden, wenn gleich jetzt jährlich ca. 200,000 Thlr. für Mecklenburg in Frage stehen. In Hinblick auf Stettin läßt sich mit einiger Zuverlässigkeit die Erweiterung des Verkehrs von Hamburg aus in das Innere Deutschlands bemessen, und auch die unausbleibliche Rückwirkung davon. Hält man nur zur Herabsetzung der Zölle das richtige Verhältniß der präsumtiven Mehrung des auf- und abgehenden Verkehrs, so ist, wenn die Herabsetzung nicht weiter geht, eine befürchtete Einbuße fast grundlos. Es muß aber ein ganz anderes Bedenken obwalten. Und unverkennbar ist dafür die demnächstige Schiffbarmachung der mecklenburgischen Flüsse, und die Verbindung derselben mit der Ostsee geltend. Denn die Entwickelung dieses Mittels zur Erweiterung des mecklenburgischen Verkehrs nach dem Innern Deutschlands und weithin nach Außen, auch zur Vermittelung dieser weit von einander schon bestehenden Beziehungen, müßte durch eine vorschnelle Ermäßigung der Elbzölle auf fremden Transit, für Mecklenburg so gut wie unterdrückt erscheinen. Wir beweisen unsere Behauptung, indem wir, da uns die letzten 5 Jahre noch fehlen, den Durchschnitt des Hamburgischen und Stettiner Exports aus den Jahren 1842 — 46 gegen einander folgend geben, in Artikeln, die hauptsächlich in das Innere weiter verfahren werden.

	Hamburg.	Stettin.
Palmöl	1,226,400 Pfd.	7,385,400 Pfd.
Baumöl	2,457,100 „	3,468,400 „
Farbehölzer	11,762,700 „	12,671,300 „
Thran	10,683 Tonnen	103,572 Tonnen
Häring	36,848 „	160,392 „

Der kürzere Weg, um in das Innere Deutschlands ꝛc. zu gelangen, ist für die Artikel Palmöl, Baumöl, Farbehölzer ꝛc. über Hamburg; während dieselben jetzt in bedeutenderer Masse den Umweg über Stettin nehmen. Werden nun die mecklenburgischen Elbzölle für fremden Transit ermäßigt, so ziehen sich diese ebengenannten Artikel zur Einfuhr in die Elbe nach Hamburg, und die Ostseeeinfuhr zur Elbe muß sie verlieren. — Somit ist denn auch hierdurch ein Aufkommen mecklenburgischer Flußschifffahrt von vornherein, und des hieraus entspringenden Verkehrs nach dem Innern Deutschlands ꝛc. und weit nach Außen hin, so gut wie getödtet; daneben sind auch unseren Eisenbahn-Etablissements die Mittel zur vollen Werthmachung genommen. Denn es können für Mecklenburg nur Eisenbahnen und Flußschifffahrt gemeinschaftlich den hohen Nutzen herbeiführen, welchen sie zu gewähren im Stande sind, ohne ihn hier vereinzelt je nur entfernt erreichen zu können. — Fallen also jene genannten drei Artikel mit ihren großen Massen für die Ostseeeinfuhr an die Elbe weg, was kann dann noch bleiben, wenn auch von Thran und Häring noch ein gewisser Theil abgehen muß?—

Wir erlauben uns, da der Platz eine weitere Ausdehnung nicht gestattet, das zur Berücksichtigung zu empfehlen, wenn man unangebrachter Liberalität Worte geben will. —

Ernte-Berichte.

I.

Aus dem Amte Gnoien.

Die Beendigung der Ernte hiesiger Gegend fällt zwischen den 15. und 20. September. In all den Fällen, wo man sich mit dem Einfahren nicht zu sehr übereilte, sondern die günstige Witterung, welche vom 8. Septbr. an wieder eintrat, zu ihrer vollen Wirkung kommen ließ, ist die Bergung eine gute. Es versteht sich dies aber mehr von dem Korne als von dem Stroh,

denn die Herstellung dessen, was einmal der auslaugende Regen verdorben, liegt nur allein in der Hand des Wirths. Der Roggen hat eine gute Strohernte gegeben; 70 bis 75 □Ruthen geben auf den meisten Gütern ein vierspänniges Fuder. Die Klage über schlechte Löhnung ist allgemein; man drischt von einem solchen Fuder 5 bis 6 Scheffel. Der Ertrag von 60 □Ruthen ist also 5¾ Körner. Stoppelroggen und Roggen auf mäßigem Boden giebt noch weniger. Ueber die Weizenernte läßt sich glücklicherweise erfreulicher berichten. Wenn auch nicht so viel Stroh gewonnen ist, als es den Anschein für eine kurze Zeit hatte, so stimmen doch alle Angaben über die Löhnigkeit überein. Ich will nach diesen Mittheilungen und nach eigner Ueberzeugung 10 Körner von 60 □Ruthen als Ertrag veranschlagen und glaube damit nicht zu hoch zu gehen. Farbe und Gewicht des Weizens lassen nichts zu wünschen übrig. Die Gerste hat wie der Weizen nicht allzuviel Stroh gegeben. Ueber die Löhnigkeit derselben läßt sich noch nichts Bestimmtes sagen; dem Anscheine nach wird sie dem Weizen nichts nachgeben. Hafer ist im allgemeinen gut gerathen. Der Futterertrag wird durchgehend ein Fuder von 125 bis 150 □Ruthen und der Körnerertrag 9 Scheffel von 60 □Ruthen betragen. Einige Güter haben bereits zum Futterbedarf Hafer gedroschen und geben diese letzten Zahlen an. Ganz vorzüglich aber ist die Erbse gediehen; 60 □Ruthen haben auf den meisten Stellen ein tüchtiges Fuder gegeben und das Fuder liefert 12 Scheffel. Mit der Kartoffelernte hat man erst den Anfang gemacht, doch schon die Ueberzeugung gewonnen, daß sie wenig ertragreich sein wird. Die einzelne Kartoffel ist durchschnittlich sehr klein und manche kranke darunter verkleinert den Haufen außerdem. Den Ausfall durch Krankheit veranschlage ich je nach Verschiedenheit des Bodens und des Lokals zu 5 bis 10 Prozent. — Der Ausfall der diesjährigen Ernte ist demnach für hiesige Gegend, was Futter oder Strohertrag anbetrifft, eine gute und ausreichende, was den Körnerertrag, mit Ausnahme des Roggens anbetrifft, eine vorzügliche zu nennen. — Mit dem Nachmatt ist man auf den meisten Gütern fertig und hat es gut gewonnen. Die Roggeneinsaat ist als beendet anzusehen, und mit der Weizensaat ist man, nachdem starker Regen einige Tage Stillstand geboten, im besten Fortschritt. —

Erlauben Sie nun, meinem diesjährigen letzten Bericht noch einige Bemerkungen anzuhängen. Ich habe auf Ihren Wunsch Ihnen das über den landwirthschaftlichen Zustand meiner Gegend berichtet, was sich in diesen Zwischenräumen in derselben daran verändert oder zugetragen und wovon ich durch eignen Augenschein und durch Mittheilung gewissenhafter Berufsgenossen Ueberzeugung gewonnen hatte. Ich habe aber diese Notizen mehr für Lückenbüßer, denn für irgend nützlich gehalten, und deshalb ist es mir jedesmal eine Ueberwindung gewesen, sie Ihnen einzusenden.*) Anders ist es aber mit diesem vorstehenden, eigentlichen Ernteberiicht. Er wird dann einen Werth haben, wenn er nicht vereinzelt in Ihrem Journal steht, sondern wenn aus allen Gegenden Mecklenburgs Berichte dieser Art, die auf Zuverlässigkeit Anspruch machen können, sich anreihen, um durch ihre Gesammtheit ihrem eigentlichen Zweck zu entsprechen. Zum Beispiel: die Thatsache für hiesige Gegend, daß die Roggenernte einen so ungewöhnlich geringen Ertrag giebt, findet wahrscheinlich für ganz Mecklenburg statt. Sie ist also wissenswürdig und wichtig für Jedermann und namentlich für das Gouvernement, soll dasselbe in der Lage sich befinden, die Nachtheile, welche für die arme Bevölkerung aus dem Mangel dieses größten Konsumtionsartikels entstehen, zu paralysiren. Hat nun das Gouvernement in Ihrem Blatt in solchen Fällen Material, so wird das statistische Büreau bald ermitteln können, ob für dies Jahr durch den Ausfall in der Roggenernte überhaupt eine Kalamität für Mecklenburg zu befürchten steht u. s. w.

Stassow, im Oktober. A. Rust.

---

*) Sehr mit Unrecht. Denn wir legen großes Gewicht darauf, in den Stand gesetzt zu sein, allmonatlich über den Zustand der Landwirthschaft in den verschiedenen Gegenden des Landes berichten, von eingeführten Verbesserungen, von gemachten Beobachtungen und Erfahrungen, von Mangel und Bedürfniß ꝛc. Nachricht geben zu können. Einiger Nutzen stände wohl immerhin von solchem Austausch der Thatsachen und Meinungen zu erwarten. Auf die Ermittelung der Ernteresultate kömmt es dabei freilich ganz besonders an. Und wenn wir auch nicht absehen können, wie bald es uns gelingen wird, unserer „landwirthschaftlichen Korrespondenz“ die wünschenswerthe Ausdehnung und Periodizität zu geben, so wird es uns doch möglich sein, über die Ergebnisse der Ernte in den verschiedenen Theilen des Landes weitere Berichte zu bringen

Notizen.*)

Die im vorigen Hefte gemachte Mittheilung, daß das statistische Büreau bereits auf Herbeiführung einer verbesserten Volkszählung Bedacht genommen habe, findet sich durch ein Zirkularreskript des Ministeriums des Innern bestätigt, wodurch den Magistraten aufgegeben wird, bei der bevorstehenden Zählung das von dem statistischen Büreau entworfene Schema zum Grunde zu legen. In denjenigen Städten, in denen die Zählung schon beendigt war, vernothwendigt es sich, eine neue, nach Anleitung der jetzt getroffenen Bestimmungen, vorzunehmen.

Die Rostocker Kaufmannskompagnie hat in dem Abschluß des Vertrages, durch welchen der Anschluß des hannoverschen Steuervereins an den preußischen Zollverein besiegelt ist, eine Aufforderung zu thätigem Handeln erblickt. Eine Kommitte wurde erwählt mit dem Auftrage, in einer der Regierung zu überreichenden Denkschrift die Nachtheile zu entwickeln, die der Anschluß an den Zollverein für das Großherzogthum im Gefolge haben würde, zugleich aber auch neue Vorschläge für die Reform der bestehenden Steuerverfassung zu unterbreiten. Die Kommitte, welche am 18. Okt. ihre erste Sitzung hielt, hat den Berathungen die früher von dem Gesammtvorstande des mecklenburgischen Handelsvereins ausgearbeiteten und dem Finanzministerium überreichten Denkschriften vom März und November 1850**) zum Grunde gelegt.

Der englische Mietensetzer und -Decker Stephan Cousins, von dessen Berufung und Thätigkeit im vorigen Hefte des Archivs berichtet wurde, ist mit einem Hamburger Dampfschiff nach London zurückgekehrt, nachdem er an vier Orten in der Umgegend von Güstrow, auf dem Felde des Landarbeitshauses, in Roggow, dann auf den Domanialhöfen Sukow und Bredentin, und zuletzt in Rabensteinfeld Mieten nach englischem Muster gesetzt hat. In Rabensteinfeld entstand die Arbeit unter den Augen Sr. Königl. Hoh. des Großherzogs, der derselben seine anhaltende Aufmerksamkeit zu Theil werden und dem Engländer ein Extra-Geschenk zum Beweis Seiner besonderen Zufriedenheit reichen ließ. (Unter den Berathungspunkten, welche auf die Tagesordnung der am 12. Nov. stattfindenden Versammlung des Güstrower Distrikts des patriotischen Vereins gesetzt sind, findet sich auch die folgende: „Ist das in England übliche Verfahren, das Getreide in Mieten zu setzen, in Mecklenburg ebenfalls als Regel zu empfehlen?“)

Als ein bemerkenswerthes Faktum theilen wir mit, daß sich vor kurzem an einem Sonntage in dem preußischen Grenzstädtchen Freyenstein fünf Inspektoren von verschiedenen mecklenburgischen Gütern zusammenfanden, um dort Arbeiter, die sie für die Nachmatt dringend nöthig hatten, zu engagiren, — ohne daß jedoch die deshalb angewendeten Bemühungen irgend Erfolg gehabt hätten. Erscheinungen dieser Art — und die vorstehend mitgetheilte steht nicht vereinzelt da — sind wohl geeignet, das Nachdenken anzuregen.

Der englische Konsul in Rostock hat im Auftrage seiner Regierung den Wunsch ausgesprochen, daß in unsern Gegenden, wie überall, Beobachtungen über alle vorkommenden Stürme angestellt und veröffentlicht werden möchten, namentlich deren Richtung, Dauer und Stärke, wenn auch letztere nur geschätzt. In Folge dieser Anregung werden diejenigen unserer geehrten Mitarbeiter, von denen das Archiv meteorologische Beobachtungen entweder schon mitgetheilt hat oder noch mittheilen wird, solche auf die vorkommenden Stürme erstrecken; wobei wir bemerken, daß das Archiv mit dem neuen Jahre von einer größeren Anzahl inländischer Stationen regelmäßig monatlich meteorologische Beobachtungen, nach verglichenen Instrumenten und nach einem übereinstimmenden Verfahren angestellt, veröffentlichen wird.

Das Waren'sche Wochenblatt berichtete unlängst über einen merkwürdigen Baum, der sich auf der Schloßterrasse von Burg-Schlitz finde und halb Eiche, halb Buche sein solle. Jetzt wird in dem Arch. d. Ver. d. Fr. d. Naturg. bemerkt, daß das sogenannte Eichenlaub nur eine allerdings auffallende Abnormität von Weißbuchenlaub sei. „Der Baum ist bis unten belaubt, etwa 8“ im Stamm, einige und zwanzig Fuß hoch, und in seinen Haupttheilen ganz die gewöhnliche Weißbuche; an seinen unteren Aesten kommen einzelne kleinere oder größere Zweige einer abweichenden Blattbildung vor (folia inciso-serrata). Spuren von Okuliren oder dergleichen finden sich nicht. — In dieser Veranlassung wollen wir auf einen andern Baum im Lande aufmerksam machen, der ebenfalls den besten Anspruch hat, als Naturmerkwürdigkeit hervorgehoben zu werden. Es ist dies eine Linde auf dem Kirchhofe zu Polchow bei Lage, deren Stamm am Boden einen Umfang von (richtig gemessen!) vierzig und einigen Fuß hat — eine Baum-Dicke wie sie in Mecklenburg wohl kaum ihres Gleichen findet.

---

*) Zum größten Theile schon für das vor. Heft bestimmt.
**) Im Archiv (2. Heft, November 1850) veröffentlicht.

Von J. F. Roloff, Lehrer der Naturwissenschaften an der Realschule zu Neustrelitz, ist (in der Trautwein'schen Buch- und Musikalienhandlung zu Berlin) eine Darstellung der Mechanik des Elektromagnetismus ꝛc. erschienen. Auf Grund derselben hat die philosophische Fakultät der Universität Jena Hrn. Roloff ihre Doktorwürde verliehen.

Die Tiedemann'sche Hof-Steindruckerei in Rostock kündigt das Erscheinen der seit lange von diesem thätigen Institut vorbereiteten, für den Schulgebrauch bestimmten Wandkarte der Großherzogthümer Mecklenburg als nunmehr in den nächsten Tagen bevorstehend an. Diese Karte, deren Ausgabe in 4 Blättern erfolgt, und die ohne den Rand 4 Fuß in der Breite und 3 Fuß in der Höhe messen wird, ist von dem Pastor Löscher in Güstrow entworfen und von Ernst Boll in Neubrandenburg mit Angabe der Bodenverhältnisse des Landes versehen. Von den Vorzügen, welche ihr zuerkannt werden, genügt es, zu erwähnen: die Angabe der geologischen und Höhenverhältnisse, die Bezeichnung aller bedeutenden Berge, die durch Zahlen ausgedrückte Erhebung der Seen und Flüsse über den Meeresspiegel und das sichtbare Hervortreten der Wiesen und großen Bruchflächen. — Gleichzeitig bereitet das Holle'sche Institut in Wolffenbuttel eine Schulkarte von Mecklenburg vor, für deren Entwerfung alle bisher in Mecklenburg erschienenen Landkarten benutzt wurden. Sie hat eben in der jüngsten Zeit der Revision durch den Hauptmann v. Restorff unterlegen, und wird von Solchen, die sie gesehen haben, gerühmt. Der daher drohenden Konkurrenz mag es denn auch wohl hauptsächlich zuzuschreiben sein, daß die längst erwartete Tiedemann'sche Karte endlich ausgegeben wird.

Bei dem jetzigen öffentlichen Streit über Kindergärten und Friedrich Fröbel (der mit zwei andern Männern seines Namens nur zu viel verwechselt wird) erscheint es wohl der Erwähnung werth, daß derselbe eine Zeitlang in Mecklenburg — es muß am Anfang dieses Jahrhunderts gewesen sein — gelebt und gewirkt hat. In einer vor etwa zwei Jahren geschriebenen Karakteristik in G. Kühne's jüngst erschienenem Werke: „Deutsche Männer und Frauen" heißt es nämlich: Fröbel selbst ist ein Rudolstädter von Geburt. Sohn eines Landpastors, hörte er in Jena einige kameralistische Vorlesungen, ward aber bald aus Mangel an Unterstützung genöthigt, im Mecklenburgischen zur Praxis der Landwirthschaft überzugehen. Er beschäftigte sich dort als Oekonom wesentlich mit der Ausbesserung alter Bauten, bis ihm in Frankfurt bei einer Zusammenkunft der Architekten der alte Gruner zurief: „Nicht Pflanzen müssen Sie ziehen, nicht Häuser aufbauen, sondern Menschen und Geister!" — Es muß ihm da plötzlich, bemerkt Kühne hierzu, wie Schuppen von den Augen gefallen sein. —

Die Versammlung der deutschen Naturforscher und Aerzte in Gotha ist von 6 Mecklenburgern besucht werden: Hofrath Dr. Dornblüth-Plau, Physikus Dr. Rudolphi-Mirow, Prof. Dr. Schulze-Rostock, Dr. Schweitzer-Neubukow, Physikus Dr. Sthamer-Wismar, Dr. Sthamer-Rostock. Professor Schulze hielt in der Sektion für Botanik, Ackerbau- und Forstwissenschaft einen Vortrag über die Kohle, welche die reine Pflanzenzelle liefert. Er bemerkte darüber: „Bekanntlich zeichnet sich die Substanz der Pflanzenzelle vor den meisten, vielleicht allen, übrigen Pflanzenstoffen durch ihr Verhalten bei der Verkohlung dadurch aus, daß sie die dem Verkohlungsprozeß entsprechende chemische Zersetzung erleidet, ohne dabei zu schmelzen. Die Zellen des Holzes und überhaupt die gewöhnlichen Pflanzenzellen sind aus einer durchaus nicht vollkommen reinen Zellenmembrane gebildet, indem sowohl die ursprüngliche Zellenmembrane wie die Verdickungsschichten überkleidet und durchtränkt sind mit allerlei anderweitigen organischen Verbindungen, welche wie z. B. Eiweiß, Zucker u. s. w. bei der Verkohlung schmelzen, mithin eine Kohle liefern, welche entweder blasige Beschaffenheit oder doch wenigstens eine unregelmäßige Struktur besitzt und dadurch nicht geeignet ist, dem durchfallenden Lichte einen regelmäßigen, einfachen Durchgang zu gestatten. Je weniger eine pflanzliche Zellmasse andere Stoffe außer der Zellulose enthält, umsomehr wird die Kohle, welche sie liefert, die ursprüngliche organische Struktur zeigen, woher es z. B. kommt, daß die Kohle des gewöhnlichen Holzes schon äußerlich, noch mehr in ganz dünnen Schnitten, die organische Struktur des Holzes darlegt. Die in Bezug auf die Erhaltung dieser Struktur vollkommensten Präparate mußten wir von Zellen erhalten, deren Wandungen frei von allem sind, was seiner chemischen Beschaffenheit nach nicht Zellulose ist. „Indem ich mich der von mir empfohlenen Methode der Isolirung und Reinigung der Pflanzenzellen bediente und die so gewonnenen Präparate der Verkohlung unterwarf, erhielt ich, was ich erwartet hatte, nämlich Kohle-Zellen, welche selbst in ihren feinsten Formverhältnissen noch die Gestaltung der lebendigen Zelle erkennen ließen. Außerdem aber wurde ich durch ein physikalisches Verhalten dieser Kohle überrascht, welches meines Wissens bisher ganz unbekannt war: es zeigten sich nämlich alle dünnwandigen Parthien der Kohle-Zellen durchscheinend oder durchsichtig mit bräunlich gelber oder grauer Färbung, viele derselben sogar so vollkommen farblos, daß nur die sorgfältigste chemische Prüfung des Präparates mir die Ueberzeugung gewähren konnte, ich habe es wirklich nur mit Kohle und nicht etwa mit Kieselerde u. s. w. zu thun." Diese Farblosigkeit der Pflanzenkohle (fährt das Tagbl. fort) erinnert an das Verhalten des Diamanten zum Licht, welcher ja umgekehrt fein gerieben ein schwärzliches Pulver liefert. Der Grad der Durchsichtigkeit und der Farblosigkeit bei den einzelnen Kohle-Zellen ist nicht blos von der Dünnwandigkeit, sondern zugleich noch von der innern Struktur der Zellsubstanz oder der Verdickungsmasse abhängig: es finden sich einige der dünnwandigsten Membranen bräunlich gefärbt und daneben andere minder dünnwandige farblos. Das vorgelegte Präparat ist aus Zucker-

rohr dargestellt, dessen Zellen vor der Mazerazion von der kieselhaltigen Oberhautschicht befreit waren. In derselben Sitzung der Sektion theilte Professor Schulze, nach dem Tagbl., interessante Notizen über das Verpflanzen der Gewächse mit, sowie über die Bedingungen, von denen das Gelingen desselben abhängig ist.

Nach den Berichten über die Versammlung der deutschen Land- und Forstwirthe zu Salzburg wäre Meklenburg-Strelitz auf derselben durch 2 Mitglieder, Meklenburg-Schwerin gar nicht repräsentirt gewesen.

Die im September zu München abgehaltene zehnte Generalversammlung des Vereins deutscher Thierärzte hat Schwerin zum Versammlungsort für das nächste Jahr erwählt.

Gustav-Adolph-Stiftung. Berechnung der Einnahmen und Ausgaben des Meklenburgischen Hauptvereins zu Güstrow. A. Einnahme: 1) Bei Abschluß der Rechnung von 1847 blieb ein im Julius 1848 bei der Sparkasse belegter Kassenvorrath von 11 Thlrn. 46 ßl. 2) Zinsen hievon bis Junius 1850: 20 ßl. 3) Beiträge 1849: 41 Thlr. 1 ßl. 4) Beitrag 1850 vom Zweigverein in Parchim 12 Thlr. Summa der Einnahme 65 Thlr. 19 ßl. B. Ausgabe: 1) An den Zentralvorstand eingesandt: a. am 27. Sept. 1849: 40 Thlr.; b. am 25. Mai 1850: 12 Thlr. 2) Für Insertionen, Porto, das Umhertragen der Missive, Kopialien: 4 Thlr. 10 ßl. Summa der Ausgaben: 56 Thlr. 10 ßl. Mithin Kassenvorrath: 9 Thlr. 9 ßl. — Der in Hamburg abgehaltenen Hauptversammlung des Gustav-Adolph-Vereins haben fünf Meklenburger beigewohnt, nämlich außer dem Pastor Müller-Recknitz, dem Deputirten des diesseitigen Vereins, die Pastoren Hermes-Lüssow, Kindler-Kladrum, Stiebeler-Prestin und der Kandidat Klickner-Neubrandenburg.

Für die vertriebenen schleswig-holsteinischen Geistlichen sind in Folge des Aufrufes des Senators Passow zu Rostock und des Superintendenten Karsten zu Schwerin neuerdings 76 Thlr. 20 ßl. eingegangen und abgesendet worden.

Das meteorologische Institut des preußischen Staates — durch Alexander v. Humboldt begründet und mit dem statistischen Büreau vereinigt — zählt unter seinen 31 Beobachtungsorten für die Witterungsverhältnisse deren auch zwei in Meklenburg-Strelitz, nämlich zu Hinrichshagen, wo der Pastor Prozell, und zu Neustrelitz, wo der Bibliothekar Gentzen und der Lehrer Suhr beobachten.

Entscheidung des Oberappellationsgerichts in Betreff der durch die Prokuraturbestellung erwachsenden Kosten. Wenn Jemand einen nicht an einem Kanzleiorte ansässigen Advokaten zur Führung eines Prozesses bei einer der Justizkanzleien annahm, so mußte er außerdem einen am Kanzleiorte wohnenden Advokaten zum Prokurator bestellen. Die durch diese Prokuraturbestellung erwachsenen Kosten wurden früher dem unterliegenden Prozeßgegner nicht aufgebürdet, indem die Justizkanzleien annahmen, die Partei habe einen am Kanzleiorte wohnenden Sachwalt annehmen können; hätte sie dies nicht gethan, so müßten die durch eine nöthige Prokuraturbestellung erwachsenden Kosten auch sie treffen. In einem anhängigen Prozesse hat das Oberappellationsgericht entgegengesetzt entschieden und damit ein Prinzip von der höchsten Wichtigkeit anerkannt. In der betreffenden Verfügung heißt es: „Es ist als Regel anzuerkennen, daß der Partei, welche durch rechtswidriges Verhalten des Gegners zur Prozeßführung genöthigt wird, die freie Wahl desjenigen rezipirten Advokaten, zu welchem sie vorzugsweise Vertrauen hat, völlig unverkümmert bleiben muß; was doch nicht der Fall sein würde, wenn demnächst der in die Kosten verurtheilte Gegner sich darauf berufen dürfte, daß die getroffene Wahl, wegen der damit verbundenen Nothwendigkeit der Bestellung eines Prokurators am Gerichtsorte, seinem Interesse nicht entspreche. Ueberdies hat das Institut der Prokuratoren, wo solches besteht, keineswegs den Zweck der Bevorzugung der am Orte des Gerichts wohnhaften Advokaten, es fehlt also auch in dieser Richtung an aller Veranlassung, die Praxis der anderswo domizilirten inländischen Advokaten durch eine Erschwerung der fraglichen Art zu beeinträchtigen." (S. Z.)

Die Stadt Malchin ließ sich bisher für die Benutzung des städtisches Ausladeplatzes neben der hohen Brücke über die Peene eine Ausladegebühr entrichten, hat aber nun für eine längere als einwöchige Benutzung ihres Lagerplatzes die Erhebung eines, freilich unbedeutenden Lagergeldes beschlossen.

In Malchin hat sich nach dem „N. C." ein „Gartenschutz-Verein" gebildet, dessen 59 Mitglieder sich dahin geeinigt haben, daß Jedem, der einen Gartendiebstahl, oder irgend einen an Gartenbewehrungen, Obstbäumen, Gartenhäusern und sonst in Gärten verübten Frevel bei einem der Vorstandsmitglieder in der Art angiebt, daß man den Thäter unbedenklich dem Polizeigerichte zur nachdrücklichen Bestrafung überantworten kann, aus der gemeinschaftlichen Vereinskasse 2 Thlr. Belohnung sofort nach Vollzug der Strafe werden sollen.

Der Geh. Kanzleirath Faull berichtet unterm 13. Sept. über die unter seiner Verwaltung stehende Schweriner Domthurmbau-Kasse wie folgt: „Es ist mehrmals in den öffentlichen Blättern Auskunft über den Bestand der für die Herstellung eines angemessenen Thurmes auf der schönen hiesigen Domkirche wirkenden Kassen gewünscht, und diesen Wunsch erfülle ich gerne, in so weit er die unter meiner Verwaltung stehende Domthurmbaukasse betrifft. Der Gedanke zur Ansammlung eines Fonds für diesen Zweck ging vom Hofbaurath Demmler aus, auf dessen Antrag im Jahre 1845 die Verfügung getroffen ward, daß für die Besichtigung der Modelle des bisherigen und des neuen Residenz-Schlosses von jedem Besuchenden 4 ßl. bezahlt werden mußten. Im Januar 1846 ward mir von Sr. Königlichen Hoheit, dem allerdurchlauchtigsten Großherzoge die Berechnung dieser kleinen Kasse übertragen, für welche bis dahin 426 Thlr. 2 ßl. 6 pf. N⅔ bei den Schloßmodellen angesammelt waren. Seit jener Zeit habe ich diese Kasse verwaltet, die, begünstiget durch einzelne Glücksfälle und nicht geschmälert durch Verwaltungskosten irgend einer Art, einen so gedeihlichen Fortgang gehabt hat, daß sie jetzt beim Abschluß der sechsten Jahresrechnung am 30. Juni d. J., an zinsbar belegten Kapitalien 2978 Thlr. 16 ßl. Kurant besitzt. Zu den großen Glücksfällen, welche die Kasse betroffen, rechne ich die Mildthätigkeit eines vormaligen hiesigen höheren Staatsbeamten, welcher im Jahre 1848 derselben ein Kapital von 1000 Thlrn. Kurant schenkte und von Johannis 1850 an einen jährlichen Beitrag von 500 Thlr. Kurant gibt. Für die Besichtigung der Schloßmodelle sind bis zum 1. Juli d. J. 1168 Thlr. 12 ßl. Kurant aufgekommen; jedoch fängt diese Einnahmequelle spärlicher zu fließen an, je weiter der Schloßbau vorrückt. Außer dieser Domthurmbau-Kasse existirt noch seit dem Jahre 1849 der Domthurmbau-Verein, welcher eine abgesonderte Verwaltung, übrigens aber mit jener Kasse gleichen Zweck hat.

Einer Bekanntmachung der Großherzogl. Lizentkammer in Wismar zufolge, ist das Büreau der letzteren bis auf weiteres auch an Sonntagen, Vormittags von 11½—12½ Uhr geöffnet. Zur weiteren Erleichterung des Verkehrs sollen auch Güter, welche auf der Eisenbahn ankommen, um sogleich mit dem Dampfschiffe weiter befördert zu werden, oder die umgekehrt mit dem Dampfschiffe ankommen, um sogleich auf der Eisenbahn weiter zu gehen, Namens der Lizentkammer durch den Großherzoglichen Zollbeamten auf dem Bahnhofe expedirt werden, zu welchem Ende demselben das eine Exemplar, bei Transitogütern der beiden für die Lizentkammer bestimmten Deklarationen, bei andern Gütern der beiden für die Lizentkammer bestimmten Einlagen zu behändigen ist, nachdem bei seewärts einkommenden Gütern dasselbe dem Großherzogl. Schiffsbesucher am Strande ist produzirt und von demselben attestirt worden; das andere Exemplar der Deklarationen oder der Einlagen ist spätestens an dem darauf folgenden Tage bei der Lizentkammer einzureichen.

Zum Beweise, daß unser Verkehr mit der Gegend der Mittelelbe sehr gering sei, wird angeführt, daß unter den Schiffen, welche im Jahre 1850 bei Dessau auf der Elbe passirten, nur 7 mecklenburgische sich befanden.

Für die durch den Waren'schen Scheunenbrand vom 15. Juli 1850 in Noth gerathenen dortigen Einwohner sind im Ganzen an Unterstützungsgeldern eingegangen 1508 Thlr., wovon den hülfsbedürftigen 28 Damnifikaten 36¼ Prozent ihres Schadens haben ersetzt werden können.

Die Gesammtkosten der Rostocker Bürgerwehr sollen sich bis jetzt auf 23,821 Thlr. belaufen.

Nach dem Rechnungsberichte über das zweite Mecklenburgische Sängerfest zu Bützow betrug die Einnahme 1030 Thlr. 35 ßl. 6 pf., die Ausgabe 1013 Thlr. 32 ßl. 9 pf.; also Kassenbestand 17 Thlr. 2 ßl. 4 pf.; dazu der Rückstand einer Liedertafel mit 9 Thlrn. 27 ßl. 3 pf.; mithin der ganze Ueberschuß, welcher an die für das nächste Jahr geschäftführende Doberaner Liedertafel abzuliefern ist, 26 Thlr. 29 ßl. 7 pf.

Personenverkehr zwischen Wismar und Kopenhagen im Monat August: pr. Dampfschiff „Obotrit“ nach Kopenhagen 104, von Kopenhagen 126, im Ganzen 230 Personen.

Einnahme der Mecklenburgischen Eisenbahn im Monat August: 25,508 Personen 17,944 Thlr. 41 ßl. 11 pf.; Equipagen, Vieh ꝛc. 1833 Thlr. 34 ßl.; 74,947$\frac{1}{16}$ Zentner Güter 6226 Thlr. 19 ßl. 3 pf.; Extraordinaria ca. 300 Thlr.; im Ganzen 26,304 Thlr. 47 ßl. 2 pf. — Die Einnahme der Hamburg-Berliner Bahn betrug im Juli 133,000 Thlr., vom Januar bis Ende Juli 793,398 Thlr., also 94,700 Thlr. mehr, als in den ersten 7 Monaten des Jahres 1850.

Nach der „S. Z.“ betragen von Ostern d. J. bisher die Brandschäden von Gebäuden in den Städten 26,328 Thlr.; daran ist Schwerin mit 11,281 Thlr. 35 ßl. betheiligt.

Ludwigslust, 5. Sept. Das hiesige Schullehrer-Seminar erfährt zu Michaelis d. J. wesentliche Veränderungen. Der bisherige Direktor Ackermann vertauscht seine jetzige Stellung mit dem Pastorat zu Brudersdorf. Der neue Direktor ist bis jetzt noch nicht ernannnt. Die Zöglinge der Anstalt werden von Michaelis d. J. an sämmtlich wieder in dem Seminargebäude wohnen; das durch das Reskript vom 6. Mai 1848 ins Leben getretene theilweise Externat wird in allen Punkten aufgehoben, und die vor dem Jahre 1848 gültige Seminar-Ordnung tritt wiederum an dessen Stelle. Es ist jedoch einige Aussicht vorhanden, daß die früheren Seminaristen-Wohnungen um einige vermehrt werden. Eine binnen Jahresfrist zu beschaffende Verlegung der Anstalt auf das Land wird erwartet.

Zu der am 29. v. M. anberaumten Assistentenprüfung meldeten sich Tags vorher 32 Präparanden, die am selbigen Tage sofort auch im Gesange, Violin- und Orgelspiel geprüft wurden. Zur Verwaltung einer Organistenstelle zeigten sich sechs befähigt. Am Vormittage des Prüfungstages wurden die schriftlichen Arbeiten angefertigt, nämlich ein Aufsatz und sechs Rechenaufgaben. Nachmittags um 2 Uhr nahm die mündliche Prüfung ihren Anfang, welche, in ihrem Verlaufe bekannt, sich nur auf die Hauptgegenstände des Volksschulunterrichts erstreckt. Im Ganzen war der Bildungsstand der Prüflinge ein ziemlich zufriedenstellender, obgleich sieben derselren die Weisung erhielten, sich im folgenden Jahre noch einmal wieder zur Prüfung zu stellen. (Schulbl.)

Parchim, 25, Septbr. In einer gestern Vormittag gehaltenen Versammlung von Mitgliedern des hiesigen Distrikts des patriotischen Vereins ist beschlossen worden, am 15. Oktober d. J. ein Wettrennen hierselbst zu veranstalten und wurde zur Förderung dieses Zweckes eine Kommission, bestehend aus dem Pensionär Krüger-Gr. Niendorff, Gutsbesitzer von Voß-Tessenow, Gutsbesitzer v. Quitzow-Severin, Senator Wunderlich und Senator Dr. Drechsler, niedergesetzt, welche die näheren Bestimmungen zu treffen haben wird. — Der von der Versammlung an Rath und Bürgerschaft gestellte Antrag auf unentgeltliche Hergabe des erforderlichen Terräns, so wie auf Errichtung einer Tribüne ward in der gestrigen gemeinschaftlichen Sitzung beider Behörden nicht nur einstimmig genehmigt, sondern ferner auch noch beschlossen, 50 Thlr. aus der Kämmereikasse zur Vertheilung als Preise für kleinere Pferdezüchter der obengedachten Kommitte zur Verfügung zu stellen. (P. Z.)

Parchim, 28. Sept. (P. Z.) Heute fand die zur weiteren Besprechung der Statuten einer Wittwen- und Waisen-Unterstützungskasse bestimmte Versammlung auf dem Rathhaussaale bei nicht sehr zahlreichem Besuche statt. Nachdem Hr. Senator Dr. Drechsler, ein Mitglied der zur Entwerfung der Statuten erwählten Kommission, die allgemeinen Grundsätze worauf der Entwurf hauptsächlich, basirt, an einigen der wichtigsten Paragraphen gezeigt hatte, erklärte sich die Versammlung in allen wesentlichen Punkten mit dem Entwurf einverstanden und ist somit derselbe zunächst dem Magistrate zur Genehmigung vorzulegen. Es steht zu erwarten, daß nicht allein diese sondern auch die vom Bürgerausschusse bereits früher beantragte Bewilligung einer jährlichen Beihülfe aus der Kämmereikasse binnen kurzem ausgesprochen werde, da man von dem Nutzen eines solchen Instituts für unsere Stadt allseitig überzeugt ist. Dasselbe soll hauptsächlich der Noth der unteren Klassen steuern, wenn eine Familie ihres Ernährers beraubt ist; die Besitzenden finden in auswärtigen Anstalten aller Art vielfache Gelegenheit, ihre Angehörigen in reicherem Maße als es hier angeht, gegen die Wechselfälle des Schicksals sicher zu stellen; sie sollen aber deshalb von unserer Kasse eben so wenig ausgeschlossen sein als die Armen; sie werden im Gegentheil durch ihre Theilnahme zur Belebung des Unternehmens wesentlich beitragen können. Dem beabsichtigten Zwecke konnte nur eine am hiesigen Orte heimische, unserer Stadtgemeinde ausschließlich angehörende Anstalt entsprechen; von ihr hoffen wir denn auch, daß sie künftig der Armenkasse einen Theil ihrer Kunden entziehe und namentlich in späteren Zeiten noch wesentlich zum Glücke und Wohlstande in den unteren Schichten der hiesigen Einwohnerschaft beitragen werde. (Das Archiv wird über die in neuerer Zeit — in Parchim, Schwerin und Güstrow — unternommenen Bestrebungen für die Begründung von Lebensversicherungsanstalten im Zusammenhang ausführlicher berichten.)

Vom 1. Okt. d. J. an wird die Bärensprung'sche Hofbuchdruckerei in Schwerin den Preis des einzelnen rohen Exemplars des Landeskatechismus in Partieen von $3\frac{1}{4}$ auf 3 ßl. Kur. herabsetzen, so daß von dann ab auch der Preis des einzelnen vom Buchbinder zu erstehenden gebundenen Exemplars sich um $\frac{1}{4}$ ßl. wohlfeiler als früher stellen wird.

Unter dem Titel „Heldensagen von Firdusi“ hat unser mecklenburgischer Landsmann, Herr v. Schack, der vor mehreren Jahren eine umfassende Arbeit über das spanische Drama geliefert, eine Auswahl der schönsten Sagen des Schahnameh in gereimter Uebertragung erscheinen lassen, die nach dem Urtheil der Kenner mit dem Vorzug kräftiger und fließender Diktion den einer sehr treuen Wiedergabe des Originals verbindet. Eine ausführliche Einleitung erleichtert das Verständniß der großartigen persischen Heldenlieder, unter denen sich auch die durch Rückert bearbeitete Sage von Rustem und Sohrab wiederfindet.

Kronik des Monats September.

1. — Landesherrliche Verordnung, betr. die Rekrutirung des Bundes-Kontingents für das Jahr 1851.

5. — Deklaration, ausgetauscht mit dem Senate der freien und Hansestadt Hamburg wegen Gleichstellung der beiderseitigen Schiffe und deren Ladungen hinsichtlich der von denselben zu entrichtenden Abgabe in den beiderseitigen Häfen.

6. — Landesherrliches Publikandum wegen der diesjährigen Ernte-Arbeiten.

7. — Die vereinigten Liedertafeln der Städte Malchin, Neukalden, Demmin und Gnoien feiern in letztgenannter Stadt ein Gesangfest.

9. — Reise des Großherzogs und der Großherzogin von Doberan über Rostock, wo von Sr. Königl. Hoheit die Parade über das dort garnisonirende Musketierbataillon abgenommen wird, nach Ribnitz und dem Fischlande, unter großen Empfangsfeierlichkeiten von Seiten des Amtes, des Klosters und der Stadt Ribnitz.

— Bekanntmachung der Militär-Distrikts-Behörden in Betreff der Rekrutirung des Jahres 1851.

— Allgemeine Versammlung der Vereine für Heidenmission und innere Mission, und

10. — Pastoral-Konferenz in Malchin.

— Der Großherzog und die Großherzogin mit dem Erbgroßherzog, die Großherzogin-Mutter, die Herzogin Louise nebst ihrem Gemahl dem Prinzen v. Windischgrätz und der Prinzessin-Tochter treffen von Doberan zurück in Rabensteinfeld ein.

— Bekanntmachung der General-Post-Direktion betr. die Veränderung der Postkurse Güstrow-Neustrelitz, Güstrow-Stavenhagen und Plau-Neubrandenburg.

— Bekanntmachung des Kammer- und Forst-Kollegiums in Neustrelitz, betr. die Veränderung mehrerer Postkurse.

11. — Bekanntmachung der Landesregierung in Neustrelitz, betr. die Einsendung der für den nächstjährigen Staatskalender bestimmten Notizen.

15. — Beginn der Divisions-Manöver bei Schwerin.

— Beim Dorfe Möllen am Krakower See wird der Ballon des am Tage vorher in Kopenhagen aufgestiegenen, aber alsbald im Meere verunglückten Aerostaten Tardini aufgefunden.

19. — Bekanntmachung des Gesammtministeriums, betr. die mit dem Königl. Belgischen Gouvernement abgeschlossene Konvention wegen gegenseitiger Auslieferung von Verbrechern.

— Bekanntmachung des Forst-Kollegiums, betr. die Preisbestimmung der Mast für das Jahr 1851.

20. — Ankunft des Erbgroßherzogs von Mecklenburg-Strelitz in Neustrelitz.

— Bekanntmachung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, die mit dem Senate der freien und Hansestadt Hamburg ausgetauschte Deklaration betr. (S. oben.)

22. — Bekanntmachung des Kammer- und Forst-Kollegiums in Neustrelitz, betr. den Gang der Posten zwischen Friedland und Neubrandenburg.

23. — Bekanntmachung des Ministeriums des Innern, betr. die Aufhebung der zwischen Mecklenburg und Preußen wegen Uebernahme von Vagabonden ꝛc. bestandenen Konventionen.

24. — Bekanntmachung des Departements für Medizinal-Angelegenheiten, betr. den gesetzwidrigen Handel mit Arzneimitteln.

25. — Ende der Divisions-Manöver bei Schwerin.

26. — Brand in Schwerin, wodurch zwei Stallgebäude in Asche gelegt werden.

27. — Bekanntmachung der General-Post-Direktion, betr. die Annahme resp. Bestellung der Korrespondenz und Fahrpostsendungen auf den Großherzogl. Postanstalten.

29. — Beginn der Neubrandenburger Pferde-Rennen, in Gegenwart des Großherzogs und des Erbgroßherzogs von Mecklenburg-Strelitz und des Herzogs Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin. Der Erbgroßherzog kehrt noch am selbigen Tage von Neustrelitz nach Dresden zu der Erbgroßherzogin und dem Erbprinzen zurück, um wegen seines leidenden Auges den Dr. Schmalz in Pirna zu konsultiren.

— Bekanntmachung der General-Post-Direktion, betr. die Einziehung der für die Badezeit eingerichteten Personenposten zwischen Wismar resp. Grevesmühlen und Boltenhagen.

30. — Bekanntmachung des Kammer- und Forst-Kollegiums in Neustrelitz, betr. den Beitritt Kurhessens, des Großherzogthums Hessen und des Herzogthums Nassau zum deutsch-österreichischen Postverein.

— — 30. August. Landesherrliches Publikandum, betr. die Uebernahme der 4½prozentigen Anleihe von 750,000 Thlrn. Kur. de 1851 auf die Schuldentilgungs-Kasse.

Personalien.

Nekrologie. Am 21. Kreisphysikus Dr. Fahrenheim. Registrator Harnack in Schönberg in Schwerin.

Pensionirungen. Kommandant von Schwerin, Oberst v. Huth. Kanzlei-Registrator Cornelius zu Rostock.

Nachgesuchte und bewilligte Entlassungen. Vice-Kanzler v. Both zu Rostock aus dem Amte als Direktor der dortigen Justizkanzlei, unter Anerkennung seiner vieljährigen ausgezeichneten Dienstleistungen und unter Beilegung des Ranges in der vierten Klasse der Rangordnung — zum Beweise der Allerhöchsten Zufriedenheit sowohl mit seinen in jenem Berufe geleisteten treuen Diensten, als auch mit seinem stets bewiesenen regen Eifer für das Wohl der Universität Rostock, in seiner Eigenschaft als Vice-Kanzler der letzteren. — Lieutenant Pogge vom 2. Bataillon und Premierlieutenant v. Langen erhielten den erbetenen Abschied, der letztere mit dem Karakter als Rittmeister und mit der Erlaubniß, die Regimentsuniform mit den vorschriftsmäßigen Abzeichen für Verabschiedete forttragen zu dürfen.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen. Vice-Kanzlei-Direktor Martini zu Rostock zum Direktor, Justizrath v. Monroy zu Güstrow zum Vice-Direktor bei der Justizkanzlei zu Rostock. Justizrath v. Bastian zu Rostock zum Vice-Direktor bei der Schweriner Justizkanzlei. Justizrath v. Scheve, bisher zu Schwerin, in gleicher Eigenschaft an die Justizkanzlei zu Rostock. Der zweite Kanzlei-Registrator Prehn zum ersten, Registratur-Gehülfe Walter zum zweiten Registrator beider Justizkanzlei zu Rostock. Oberstlieutenants v. Bernstorff und Scheffer zu Obersten. Oberstlieutenant v. Koppelow zum Kommandanten der Residenzstadt Schwerin. Amtsverwalter v. Suckow zu Schwerin in der Eigenschaft eines dritten Beamten an das Amt Dömitz. Amts-Mitarbeiter v. Suckow vom Amte Buckow zum Amte Schwerin. Amtsauditor Lönnies in Crivitz ist das v. i. o. beigelegt. Regierungskopist W. Häring zu Neustrelitz zum Registrator und Kopiisten bei dem Justizamte der Landvogtei und bei der Hypothekenbehörde des Fürstenthums Ratzeburg in Schönberg. Dr. Bölte aus Ludwigslust zum Stadtrichter in Boizenburg. Stadtsekretär Greff zu Grabow interimistisch zum Aktuar bei dem dortigen Stadtgericht. Bürgermeister Bahr in Fürstenberg zum Beisitzer c. v. c. bei dem dortigen Stadtgerichte. Postmeister Böttger in Röbel zum Steuereinnehmer daselbst. Ingenieur-Lehrling Weihnacht zu Güstrow, nach gelieferter und genügend befundener Probearbeit, zum Ingenieur-Gehülfen.

Ordensverleihung. Der Kammerjunker v. Boddien in Schwerin hat den K. Preuß. St. Johanniter-Orden erhalten.

Wahlen. Adv. Ahlers zu Rostock zum Landsyndikus des Stargardischen Kreises. Bürgermeister Wulffleff zu Woldegk zum zweiten Bürgermeister, Senator Ahlers zum Syndikus der Vorderstadt Neubrandenburg.

Kirche und Schule. Pensionirt: Rektor Probsthan in Fürstenberg. — Entlassen: Seminardirektor Ackermann, in Folge seiner Berufung zum Pastor in Brudersdorf, aus seinem bisherigen Dienstverhältnisse. — Ernannt: Präpositus Salfeld zum ersten, Pastor Jahn, bisher zu Schwinkendorf, zum zweiten Prediger in Ludwigslust. Rektor Dörbrand in Wesenberg zum Rektor in Fürstenberg. Kand. Schreiber in Neustrelitz, bisher interimistisch beim Gymnasium Carolinum daselbst beschäftigt, zum siebenten ordentlichen Lehrer an demselben. Rektor Mozer in Doberan zum Pastor in Retschow. Subrektor Saß in Ludwigslust zum Pastor in Alt-Karin. Pastor Müller, früher zu Hammelef bei Hadersleben im Herzogthum Schleswig, zum Prediger der Gemeinde zu Gorschendorf, mit Wohnsitz in Neukalden. Zugleich mit dem Letztgenannten, hat der Pastor Rische, bisher zu Lippspringe in Westphalen das Zeugniß der Präsentationsfähigkeit in der mecklenburgischen Landeskirche erworben. — Der Kand. L. Danneel hat das examen pro ministerio bestanden. — Eingeführt: Pastor Ackermann in Brudersdorf. Pastor Born in Parum.

Universität. Berufen: Professor Wetzel in Marburg für die durch den Abgang des Pastor Bruns erledigte Professur des Zivilrechts. Professor Philippi in Dorpat für den durch den Tod des Professor Bauermeister vakant gewordenen Lehrstuhl der theologischen Fakultät.

Wissenschaft. Der Geh. Medizinalrath Dr. Flemming, dirig. Arzt der Heilanstalt Sachsenberg, ist zum Mitgliede der norwegischen medizinischen Gesellschaft in Christiania erwählt worden.

Prüfungen. Das Richter-Examen haben bestanden: Adv. Hauswedel zu Teterow. Adv. Steffen zu Wismar. Adv. Möller zu Gnoien. — Geprüfter Thierarzt: J. C. A. Evert zu Groß-Markow.

Konzessionirungen. Zur Ausübung der Zahnarzneikunst: L. Luckow zu Rostock.

Jubiläum. Am 5. beging der Kaufmann und Hoflieferant Huster in Schwerin sein fünfzigjähriges Bürgerjubiläum. Geboren am 18. Juli 1778 zu Wunstorf im Hannoverschen, kam er 1795 nach Schwerin als Kommis in die Handlung der Gebrüder Stehmann. Das Bürgerrecht erlangte der Jubilar am 5. Sept. 1801. Seit dieser Zeit hat er mit seltener Treue und Liebe seine Kräfte dem Wohle Schwerins gewidmet. Im Jahre 1832 war er Bürgerrepräsentant; 1807 war er Adjutant der Bürgergarde, welche den hochseligen Großherzog Friedrich Franz empfing, als er nach Vertreibung der Franzosen seinen Einzug in Schwerin hielt. Die Handlung, welche Herr Huster errichtete und der er bis vor kurzem mit größter Umsicht und rastloser Thätigkeit vorstand, blühte unter seiner geschickten Leitung herrlich empor und sicherte ihm ein angenehmes sorgenfreies Alter. Die Achtung und Liebe, welche sich der Jubilar während einer Reihe von funfzig Jahren bei seinen Mitbürgern in so hohem Grade erworben, sprach sich auf's schönste und lebhafteste bei der Feier aus. Am Vorabend wurde dem Jubilar ein solennes Ständchen gebracht, am Ehrentage selbst empfing er eine Deputation des Magistrats, welche ihm den Glückwunsch desselben nebst einer anerkennenden Adresse überreichte. Ein Festmahl beschloß die Feier. (N. d. N. C.)

Anerkennungen als Gutseigenthümer. H. C. D. Staudinger als gegenwärtiger Eigenthümer des, in Gemäßheit testamentarischer Bestimmung seines Vaters, des wailand Gutsbesitzers J. D. Staudinger, auf ihn allein übergegangenen Lehnguts Lübsee c. p. Grünenhof, A. Güstrow. Kammerherr v. Schulse als gegenwärtiger Eigenthümer des von ihm angekauften, im A. Wredenhagen belegenen bisherigen Lehnguts Ludorf c. p. Gneve, welches unterm 25. Sept. allodifizirt ist. — Der Gutsbesitzer v. Behr auf Ahrenshagen hat für dieses von ihm angekaufte Lehngut den Lehneid persönlich abgeleistet.

Literatur.

Sprüche und Liederverse zum Mecklenburg-Schwerin'schen Landeskatechismus, nebst angedeuteten passenden Beispielen aus der biblischen Geschichte. Ein Hülfsbuch für Lehrer und Lernende, herausgegeben von Heinr. Alex. Seidel, Pastor zu Perlin. Mit einem Vorwort vom Oberkirchenrath Kliefoth. 5¼ Bogen. Preis geb. 12 ßl. Stiller'sche Hofbuchhandlung in Schwerin und Rostock.

Dr. Th. Kliefoth, Predigt, im Gottesdienste der Mecklenburgischen Missions- und Pastoral-Konferenz zu Malchin am 9. Sept. 1851 gehalten. (Der Ertrag ist für eine in Malchin zu errichtende Kleinkinderschule bestimmt. Preis geh. 6 ßl. Stiller'sche Hofbuchhandlung in Schwerin und Rostock.

Die Mechanik des Elektromagnetismus, ihren Grundbegriffen nach entwickelt; sowie mehrere neue elektromagnetische Maschinen und Apparate, um den Elektromagnetismus als Triebkraft für Mühlen, Uhren, Telegraphen ꝛc. anzuwenden. Von Dr. J. L. Roloff, Lehrer der Naturwissenschaften. Mit einer Figurentafel. 24 S. Berlin, Trautwein'sche Buch- und Musikalienhandlung.

Firdusi, Heldensagen. Zum ersten Male metrisch aus dem Persischen übersetzt. Nebst einer Einleitung über das Iranische Epos von Ad. Fr. v. Schack. Berlin, 1851. Besser'sche Buchhandlung. (Hertz.) VI. 537 S. 8. geh. 2 Thlr. 15 Sgr.

Berichtigung.

In der im vorigen Hefte mitgetheilten Bevölkerungs-Liste ist bei Zusammenziehung der Ziffern der Domänen das eine exzeptionelle Stellung einnehmende, dem Amte Grabow beigefügte Ludwigslust mit Kleinow übergangen. Die Volkszahl des Herzogthums Mecklenburg-Schwerin betrug unter Hinzurechnung der 5592 Einwohner von Ludwigslust — 125,363; in den Domänen überhaupt — 205,132; im ganzen Großherzogthum — 536,724, wie dies Hauptfazit auch schon im Staatskalender sich findet. In letzteren hat nur insofern ein Irrthum sich eingeschlichen, als dort die Zahl der Einwohner in den Domänen um 645 zu hoch, diejenige der Einwohner in der Ritterschaft um ebensoviel zu niedrig angegeben ist.

Herausgegeben von W. J. A. Meyer.

Druck von H. H. L. Eberts Erben.

Das Düngerwesen, besonders mit Rücksicht auf die landwirthschaftlichen Verhältnisse in Mecklenburg.

(Von Professor Dr. Schulze.)

(Fortsetzung.)

Durch vergleichende Untersuchungen über den Stickstoffgehalt der Ernten und des Düngers hat es sich herausgestellt, daß uns der Boden in seinen Erträgnissen durchschnittlich mehr Stickstoff zurückgiebt, als wir ihm mit dem Dünger zuführten. Der Unterschied dieser beiderlei Stickstoffmengen ist bald größer, bald kleiner, je nach der Bodenbeschaffenheit und nach Maßgabe der Früchte, welche wir bauen. Jeder Landwirth kennt den ungleichen Düngerbedarf verschiedener Bodenarten, und ebenso die größeren oder geringeren Ansprüche, welche einzelne Kulturgewächse und ganze Fruchtfolgen an den Düngeraufwand machen. Was von dem Dünger im allgemeinen gilt, läßt sich speziell auf seinen wichtigsten Bestandtheil, den Stickstoff, anwenden und zum Theil schon annähernd genau in Zahlen ausdrücken. Boussingault hat solche Analysen in großer Anzahl ausgeführt, und indem er sie auf ganze Fruchtrotationen ausdehnt, hat er uns den Weg gezeigt, welcher von dieser Seite zu einer wahrhaft rationellen Behandlung aller auf die Theorie der Wirthschaftssysteme bezüglichen wissenschaftlichen Probleme führen kann. Bei der einen Fruchtfolge betrug der Ueberschuß des in der Ernte enthaltenen Stickstoffs 23,3 auf 100 Theile Stickstoff im Dünger, bei der andern Fruchtfolge 25,4, bei der dritten 45 und bei der vierten 5,6. Die letzte würde demnach für den Zweck der Stickstoffvermehrung durch den Pflanzenbau die ungünstigste, die dritte die vortheilhafteste sein.

Auf jenen Ueberschüssen beruht die Möglichkeit, von den Erträgen eines Gutes einen Theil zu entäußern, ohne Beeinträchtigung der Bodenkraft, oder ohne daß es nöthig ist, die dem Boden entzogenen Stickstoffmengen durch angekauften Dünger, durch Moder, oder überhaupt durch ein dem Boden nicht entnommenes Material zu ersetzen.

Es muß also der Stickstoff, welchen wir in der Ernte finden, seinen Ursprung zum Theil aus einer anderen Quelle als aus dem Dünger herleiten. Man hat sich vielfach bemüht, diese Quelle zu entdecken, ohne daß die Untersuchungen bisher ein befriedigendes

---

*) Erst jetzt sehen wir uns im Stande, die Fortsetzung dieser schätzbaren Mittheilungen zu bringen, deren erste Abschnitte das V., VI. und VII. Heft enthalten, und die zu unterbrechen den geehrten Verf. schwere Familientrauer nöthigte.

Resultat gegeben hätten. Es liegt sehr nahe, einerseits an die ursprünglichen Bestandtheile des ungedüngten Bodens, andererseits an die atmosphärische Luft nebst ihren wässerigen Niederschlägen zu denken. Im ungedüngten Boden, im rohen Lehm, selbst im sterilen Sande sind unerwartet große Mengen von Stickstoff gefunden worden, nachdem schon vorher der Ammoniakgehalt alles in der Natur vorkommenden Eisenoxydes und mancher anderer mineralischer Körper bekannt gewesen war. Die Stickstoffquantitäten des Bodens sind stets viel bedeutender als seiner Bereicherung an Stickstoff selbst durch die reichlichste Mistdüngung entspricht, und es konnte daher leicht ein Zweifel darüber entstehen: ob wohl überhaupt bei der Erklärung über die Art und Weise der Wirkung des Mistes und anderer Düngarten von ähnlicher Zusammensetzung ein so großes Gewicht auf deren Stickstoffgehalt zu legen sei.

Der Ammoniakgehalt des Bodens (wir setzen vorläufig voraus, daß der hier gefundene Stickstoff nur die Form von Ammoniak habe) kann durchschnittlich zu $\frac{1}{10}$ bis $\frac{1}{7}$ Prozent von dem Gewicht der lufttrockenen Erde angenommen werden; in dem rohen Lehm ist er nur halb so groß, also $\frac{1}{20}$ bis $\frac{1}{14}$ Prozent; in dem sterilen Sande beträgt er ein Drittel, d. i. $\frac{1}{30}$ bis $\frac{1}{21}$ Prozent. Vergleichen wir hiermit den durchschnittlichen Stickstoffgehalt des Mistes, nämlich $\frac{1}{2}$ Prozent, so stellt sich heraus, daß das im ungedüngten Acker vorhandene Stickstoffquantum wenigstens 15 mal so viel beträgt, wie dasjenige, welches durch eine sehr starke Mistdüngung (12 Fuder pro Magd. Morgen) bis zu einer Tiefe von 6 Zoll dem Boden einverleibt wird. Noch verdient erwähnt zu werden, daß im allgemeinen der Reichthum des Bodens zu seinem von der Düngung unabhängigen Stickstoffgehalte in einem annähernd geraden Verhältnisse steht; wonach also z. B. bei allen durch größere und nachhaltige Fruchtbarkeit ausgezeichneten Erdmischungen ein die vorher angegebenen mittleren Prozente übersteigendes Stickstoffquantum gefunden wird. Es würde freilich sehr fehlerhaft sein, durch die Umkehrung dieses Satzes den Grad der Fruchtbarkeit eines Bodens nur nach seinen Stickstoffprozenten bemessen zu wollen: denn die Fruchtbarkeit geht nicht aus so einseitigen Mischungsverhältnissen, und auch nicht einmal überhaupt ausschließlich aus der chemischen Zusammensetzung, sondern, wie bereits früher erörtert wurde, aus dem entsprechenden Zusammenwirken aller auf die Ernährung und das Wachsthum der Kulturgewächse bezüglichen äußeren Bedingungen hervor.

Ueber die Art und Weise, wie das Ammoniak dem ungedüngten Boden angehört, können wir keine ganz genügende Auskunft geben. Es ist sowohl mit den organischen wie mit den unorganischen Bodengemengtheilen vereinigt, und zwar so innig, daß die ihm im freien Zustande zukommende flüchtige Beschaffenheit, gleichwie seine Löslichkeit im Wasser aufgehoben, oder wenigstens auf ein Minimum vermindert ist.

Unter den mineralischen Bestandtheilen des Bodens sind es vorzüglich das Eisenoxyd, die Thonerde und deren kieselsaure Verbindung, der Thon, außerdem vielleicht, überhaupt alle im sehr fein vertheilten Zustande vorhandenen erdigen Stoffe, welche eine eigenthümliche, ihrer inneren Natur nach nicht sowohl chemische als rein mechanische Anziehungskraft gegen Gasarten, Flüssigkeiten und in diesen aufgelöste feste Stoffe, womit

sie in Berührung kommen, ausüben. Es gilt dieß u. a. von ihrem Verhalten zum Ammoniak: setzen wir also jene Stoffe den Dämpfen von Ammoniak oder kohlensaurem Ammoniak aus, oder befeuchten wir sie mit einer wässerigen Lösung von Ammoniak, so verlieren sie an der Luft oder durch Auswaschung mit Wasser nicht alles Ammoniak, welches sie aufgenommen hatten; ein Theil desselben bleibt auf das innigste mit ihnen vereinigt, so daß erst höhere Hitzegrade genügen, dasselbe wieder auszutreiben.

Unzweifelhaft haben aber auch die organischen Reste des Bodens oder seine humusartigen Bestandtheile einen sehr großen Antheil an der Bindung des Ammoniaks. Dürften wir diesen allein, also nicht zugleich den unorganischen Bodengemengtheilen, die Rolle der Festhaltung des Ammoniaks beilegen, so würde, wenigstens gilt dieß durchschnittlich für die meisten gewöhnlichen Bodenarten, das Verhältniß des Kohlenstoffs zum Stickstoff in diesen humussauren Ammoniaksalzen etwa sein wie 15 zu 1. Dieser relative Stickstoffgehalt ist sehr bedeutend, wenn wir ihn vergleichen mit denjenigen der Ernten und des Düngers: bei letzterem ist das Verhältniß nämlich wie 18 zu 1, bei den Ernten schwebt es zwischen sehr großen Extremen, indem sich z. B. nach den Boussingault'schen Analysen bei der Roggenernte (Körner und Stroh zusammen) ein Verhältniß von 65,8 zu 1, bei der Erbsenernte (gleichfalls Früchte und Stroh zusammen) 16,2 zu 1 berechnet. Nach den bisher bekannt gewordenen Bodenanalysen kann man annehmen, daß der absolute Stickstoffgehalt der Erdarten mit dem Humusgehalte zunimmt, das relative Verhältniß aber des Stickstoffs zum Kohlenstoff sich vermindert. Hierin liegt es zum Theil begründet, daß humusreiche Erdgemische viel weniger fruchtbar sind, als ihrem absoluten Stickstoffgehalte entspricht, und daß sie um so besser werden, je mehr unter dem Einflusse der Luft durch Verwesung der Kohlenstoffgehalt relativ geringer wird. Durch einen solchen fortgesetzten Verwesungsprozeß werden alle mit dem Humus inniger verbundenen Bestandtheile, also namentlich auch der Stickstoff, zuletzt entfesselt: es entstehen lösliche, mithin den Pflanzenwurzeln zugängliche Ammoniakverbindungen.

Die ganze so eben angestellte Betrachtung ist nicht so unfruchtbar, als sie auf den ersten Anblick erscheinen möchte. Es lassen sich mancherlei praktische Folgerungen oder wenigstens Motive zu fruchtbaren, das praktische Interesse nahe angehenden und fördernden Versuchen daraus herleiten. Vor allen Dingen ist es wichtig zu wissen, daß alle, auch die scheinbar sterilsten, Bodenarten ein im Verhältniß zum Bedürfnisse der Kulturgewächse außerordentlich großes Quantum desjenigen Bestandtheils enthalten, welcher an der Pflanzenernährung einen so wichtigen Antheil nimmt, nämlich des Ammoniaks. Obschon der ungedüngte Boden dasselbe in einer, wir können es vielleicht am besten ausdrücken „latenten", d. h. den Gewächsen nicht direkt zugänglichen, Form enthält, so ist es doch wahrscheinlich, daß durch verschiedene mechanische und chemische Veränderungen, welche der Boden bei seiner Bearbeitung und Düngung erleidet, jener latente Zustand theilweise aufgehoben werde. Der Erfolg solcher Veränderungen wird also derselbe sein, als wenn eine entsprechende Menge löslicher Stickstoffverbindungen dem Boden unmittelbar zugeführt wird. Die Wirkungen des Mergels, Kalkes, der Asche, vielleicht auch des Gypses lassen sich theilweise hierauf zurückführen; ebenso die Brachbearbeitung und über-

haupt der ganze mechanische Theil der Bodenkultur. Ganz besondere Aufmerksamkeit verdient auch noch in dieser Beziehung alle Art von Einwirkungen höherer Temperatur auf den Boden: denn es genügt schon eine nur mäßige, nicht viel über den Siedepunkt des Wassers hinausgehende Erhitzung, um eine Erdart so zu verändern, daß der daraus gewonnene wässerige Extrakt reicher an Ammoniak sei, als wenn dieselbe Erde im ungewässerten Zustande mit Wasser ausgezogen wird.

Endlich ist es nicht ganz unwahrscheinlich, daß von den Gewächsen einige befähigt sind, mit ihren Saugwurzeln dem Boden stickstoffhaltige Bestandtheile zu entziehen, welche anderen Pflanzen in dieser Weise unzugänglich sind. Vergleichen wir die Art der Bewurzelung bei verschiedenen, selbst einander nahe verwandten, Gewächsen, z. B. den Getreidearten, so zeigt sich ein Unterschied, welcher uns vermuthen läßt, daß die einen den Bedarf an Nahrung, welchen der Boden zu liefern hat, sich bei weitem leichter anzueignen vermögen als die anderen. Es sind dieß Verschiedenheiten, für welche wir vielleicht eine entfernte Analogie bei den Thieren in dem Gegensatze der Pflanzenfresser zu den Fleischfressern finden. Unsere zuvor ausgesprochene Vermuthung wird durch die alltäglichen landwirthschaftlichen Erfahrungen über die höchst ungleichen Ansprüche der Kulturgewächse an die Kraft, den Düngungs- und Kultur-Zustand des Bodens noch mehr bestätigt. Die bisherigen agrikulturchemischen Versuche, diese eigenthümlichen Anforderungen einer jeden Pflanzenart an die Bodenbeschaffenheit wissenschaftlich zu erklären, können nur denjenigen befriedigen, dessen Gesichtskreis nicht über die Elementaranalyse hinausreicht.

(Fortsetzung folgt.)

Ueber die Errichtung einer Ackerbauschule in Mecklenburg.

I.

Unterm 6. Sept. 1844 wurde dem Haupt-Direktorium des patriotischen Vereins von dem damaligen Erbpächter Hinrichs zu Hinrichsfeld bei Malchin (D.-A. Stavenhagen) ein Plan zu einer zu errichtenden Ackerbauschule für künftige Bauergehöftserben überreicht. Dieser Entwurf war mit folgenden Worten eingeleitet: „Dem allgemeinen, oft ausgesprochenen Wunsche des verehrlichen patriotischen Vereins sowohl, als auch auswärtiger landwirthschaftlicher Gesellschaften, die das zeitgemäße Bedürfniß einer Anstalt zur Ausbildung der Bauernsöhne für ihren ferneren Beruf längst erkannten, möchte ich durch Aufnahme einer Anzahl junger Leute bei mir zu genügen suchen, wenn sachkundige Männer meinen beiliegenden Plan, nach geneigter Prüfung, den erforderlichen Ansprüchen genügend erachten sollten. Der gewissenhaftesten Ausführung desselben würde ich gewiß mit wahrer Freude alle mir zu Gebote stehenden Kräfte weihen."

Der patriotische Verein, dem von jeher die Hebung der Wirthschaften der kleinen Landwirthe als eine der vornehmsten Aufgaben erschien, und der für dies Bedürfniß durch langjährige Aufmunterungen zu sorgen suchte, hatte namentlich auch längst schmerzlich

eine Einrichtung vermißt, die den künftigen Bauergehöftserben zur Erlernung eines praktischen und rationellen Betriebes der Landwirthschaft Gelegenheit geboten hätte. Die von Seiten des patriotischen Vereins deshalb ergangenen Aufforderungen blieben ohne Erfolg, da sich weder ein Unternehmer für die Gründung des entbehrten Instituts, noch eine passende, den bäuerlichen Verhältnissen entsprechende Wirthschaft dazu finden wollte.

Um so bereitwilliger ging das Haupt-Direktorium auf den Antrag des Hrn. Hinrichs ein und ließ den von demselben eingereichten Plan durch eine aus dem damaligen Amtmann Hase-Dargun und den Gutsbesitzern Held-Kl. Roge und Berkholz-Starkow gebildete Deputation begutachten. Unterm 8. Mai 1845 erstattete die letztere ihren Bericht, wie wir ihn nachstehend folgen lassen:

„Hr. Erbpächter Hinrichs zu Hinrichsfeld hat in den wieder angeschlossenen, uns zur Beurtheilung von dem verehrlichen Haupt-Direktorium des patriotischen Vereins übergebenen Anlagen ein sehr gemeinnütziges Anerbieten gemacht: die Beförderung der Ausbildung von Söhnen der Hauswirthe und anderer Besitzer kleinerer Grundstücke.

„Ist gleich bei einem solchen Unternehmen die Persönlichkeit des Lehrers und seiner Lebensgefährtin die Hauptsache, so schien es uns doch nothwendig, uns auch über das Grundstück des Hrn. Hinrichs und die Bewirthschaftung desselben einen Ueberblick zu verschaffen.

„Wir verfügten uns daher am 16. v. M. an Ort und Stelle, und wurde uns aufs freundlichste von Hrn. Hinrichs ein Einblick in seine Wirthschaft gestattet.

„Hinrichsfeld hat gegen 10 Last Acker 4ter, 5ter und 6ter Klasse, einige Zeitpachtwiesen und ein großes Torfmoor beim Hofe. Der Hof besteht aus einem geräumigen Wohnhause mit daran gebaueten Kuhställen, Schweineställen, Milchenkeller, Butterkammer, Küche, Apparat zum Dämpfen der Kartoffeln, Buttermühle ꝛc. Diese Einrichtung ist für die Hausfrau und den Hausherrn sehr bequem, weil sie ohne Mühe und trockenen Fußes die Wirthschaft stets unter Augen haben können. Der Pferde- und Schafstall liegt rechts, die Scheune links vom Wohnhause, und in der Mitte des Hofes befindet sich ein bedeutender Kartoffelkeller. An Rindvieh wird gehalten: 23 Milchkühe, 16 Starken, 360 Schafe, 3 Gespann Pferde — eine sehr bedeutende Zahl, in Erwägung der schlechten Beschaffenheit des Bodens, die nur durch Stallfütterung, welche schon seit mehreren Jahren eingeführt ist, sich ernähren lassen dürfte. Die Schlagordnung ist folgende: 1) Roggen, Weizen; 2) Grünfutter (Wicken, Hafer); 3) Roggen; 4) Erbsen, gedüngt; 5) Roggen; 6) Kartoffeln, gedüngt; 7) Gerste, Hafer; 8) Klee zum Mähen; 9) zweijähriger Klee, mit 1 Schnitte Johannis Brache und gedüngt.

„Diese Benutzung von 9 Schlägen scheint einen hohen Ertrag zu gewähren; jedenfalls ist sie der Art, daß junge Hauswirthssöhne etwas lernen und eine Anschauung von der Wirthschaft sich verschaffen können. Es scheint aber, daß die 3malige Düngung bei dem bedeutenden Viehbesatze jedenfalls nur schwach ausfallen kann, wenn auch, wie in Hinrichsfeld geschieht, der Dünger sofort aus dem Stalle auf den Acker gebracht wird. Sehr zu statten kommt dem Hrn. Hinrichs der Moder, welcher aus dem oben gedachten Torfmoore gezogen, und bei welchem zur Entwässerung eine sehr künstliche Maschine aufgestellt wird. Daß das Feld abgemergelt ist, versteht sich von selbst.

„Wir enthalten uns jedes Urtheils über die Wirthschaft selbst, da in einer so kurzen Zeit, als uns zur Beobachtung gegeben war, ein solches nicht mit Sicherheit festzustellen ist, auch dürfte es hierauf nicht so sehr ankommen.

„Dagegen sind wir mit dem von dem Hrn. Hinrichs ausgearbeiteten Plane, und namentlich in Betreff der mit großem Fleiße ausgearbeiteten Instruktionen für die verschiedenen Geschäftszweige der Zöglinge ganz einverstanden, glauben aber, daß die letzteren auch im Milchenwesen und der Schäferei — versteht sich unter steter Aufsicht — beschäftigt werden müßten, damit ihnen kein Zweig der ländlichen Industrie ferne bleibe.

„Es konnte nicht verkannt werden, daß Hr. Hinrichs zu große Opfer gebracht haben würde, wenn die Zöglinge ganz ohne Kostgeld bei demselben Aufnahme gefunden hätten. Billig ist es daher, daß dieser Plan ganz aufgegeben und ein Kostgeld von 50 Rthlr. N⅔

für jeden Zögling auf das Jahr festgesetzt ist. Ob demselben zur ersten Einrichtung, die mit nicht unbedeutenden Kosten verknüpft sein wird, etwa 100 Rthlr. N⅔ aus den Mitteln des patriotischen Vereins gewährt werden sollen, müssen wir zum Ermessen der verehrlichen Hauptversammlung verstellen.

„Uns scheint aber die Empfehlung dieses Instituts von Seiten des patriotischen Vereins das Wichtigste, und glauben wir, daß, wenn Hr. Hinrichs ein Regulativ*) ausgearbeitet und dem verehrlichen Direktorium übergeben haben wird, dieses Institut um so mehr dann Gedeihen haben wird, wenn der hohen Kammer der Vorschlag gemacht würde, diesem so wichtigen und lange schmerzlich entbehrten Unternehmen die hohe Protektion zu verleihen und durch die verschiedenen Aemter die Hauswirthssöhne zur Theilnahme auffordern zu lassen." (Folgen die Unterschriften.)

Mit diesem befürwortenden Erachten gelangte der Plan des Hrn. Hinrichs an die Hauptversammlung des patriotischen Vereins, die sich, wie nicht anders erwartet werden konnte, im wesentlichen mit demselben einverstanden erklärte. Nachdem Hr. Hinrichs seinen Plan einer gewünschten Revision unterzogen hatte, wurde die Sache den Distrikten übergeben, damit von diesen der Bauerstand näher unterrichtet und für das Projekt gewonnen würde; zu welchem Ende der patriotische Verein auch an die bäuerlichen Wirthe eine Aufforderung zur Theilnahme ergehen ließ; während gleichzeitig der Landesregierung der Plan von dem Haupt-Direktorium mitgetheilt und zur Berücksichtigung empfohlen wurde.

Hr. Hinrichs selbst hatte, nachdem seine Bestrebungen die Billigung des patriotischen Vereins gefunden hatten, hierauf gestützt, an die Gnade des Großherzogs sich gewendet. Sein an die höchste Stelle gebrachtes Gesuch ging dahin, es möchten die Domanialbeamten angewiesen werden, daß diejenigen Bauergehöftserben, deren Geschäfte wegen Minderjährigkeit zu ihren Gunsten verpachtet, während der letzten beiden Jahre vor dem Antritte eigener Wirthschaften auf eigene Kosten die einzurichtende Ackerbauschule zu benutzen und vor Antritt ihrer Wirthschaften ihr Entlassungsgesuch aus der Anstalt zu produziren hätten.

Diesem Gesuche wurde zwar nicht gewillfahrt, dagegen der weiter ausgesprochenen Bitte: daß die Landesherrliche Gnade dem Unternehmen in irgend einer Weise zu Theil und dadurch die Ausführung desselben möglich gemacht werden möge, in dem Maße Gewährung geschenkt, wie aus den hierunter mitgetheilten Landesherrlichen Erlassen erhellt:

„Friedrich Franz rc. Wir haben bei näherer Prüfung des vom Direktorium des patriotischen Vereins Uns zur Berücksichtigung empfohlenen Plans des Erbpächters Hinrichs zu Hinrichsfeld bei Malchin zu einer Ackerbauschule für künftige Gehöftserben vollständig die Ansicht Unseres Kammer-Kollegiums gewonnen, daß diese Anstalt Unterstützung verdiene, und daß solche auf die, in dem Berichte des Kollegiums vom 1. Septbr. proponirte Weise zu gewähren sei. Auf weiteren Vorschlag Unsers Geheimen Ministeriums und Unserer Regierung haben Wir daher beschlossen, die Summe von 200 Rthlr. N⅔ jährlich auf 4 Jahre zur Disposition Unseres Kammer-Kollegiums zu stellen, um zur Unterstützung für die Ausbildung in dieser Anstalt befähigter,

*) Dieses wie die vorher erwähnten Instruktionen lassen wir vielleicht später noch folgen.

„aber unbemittelter Bauersöhne aus Unserem Domanium verwandt zu werden.
„Die Auswahl derselben soll lediglich Unserm Kammer-Kollegium überlassen „bleiben. Hinsichtlich des Abmaßes der Unterstützung bestimmen Wir jedoch „ausdrücklich, daß für keinen Schüler das ganze Kostgeld, in der Regel etwa „nur die Hälfte bewilligt werden soll, da erfahrungsmäßig Unterstützungen dieser „Art in viel höherem Grade nützlich zu wirken pflegen, wenn sie Verwendungen „aus eigenen Mitteln der Unterstützten nicht ganz entbehrlich machen.

„Gegeben durch Unsere Regierung, Schwerin am 29. Oktober 1845.

Friedrich Franz.

L. v. Lützow.

An das Kammer-Kollegium
hieselbst.

„Friedrich Franz rc. Wie Wir überhaupt die ehrenwerthen Bestrebungen „des patriotischen Vereins für eine zweckmäßige Wirthschaft der kleinen Land-„wirthe mit reger Theilnahme begleiten, so haben Wir auch gerne den Uns „unterm 3. Juli d. J. vorgelegten Plan einer vom Erbpächter Hinrichs zu „Hinrichsfeld bei Malchin zu errichtenden Ackerbauschule für künftige Bauer-„gehöftserben einer näheren Prüfung unterzogen, mit Befriedigung die Empfeh-„lung des patriotischen Vereins gerechtfertigt gefunden und beschlossen, dieses „Unternehmen in der Weise zu unterstützen, wie das Haupt-Direktorium aus „der abschriftlich angeschlossenen Verordnung an Unser Kammer-Kollegium „näher entnehmen wolle.

„Gegeben durch Unsere Regierung, Schwerin am 29. Oktober 1845.

Friedrich Franz.

L. v. Lützow.

An das Haupt-Direktorium des
patriotischen Vereins.

Im Verfolg hiervon erging unterm 22. Dezember an die Aemter Mecklenburg-Redentin, Lübz, Dargun, Boizenburg, Hagenow das nachstehende Kammer-Reskript:

„Se. Königl. Hoheit der Großherzog haben, auf Verwendung des Kammer-„Kollegiums, Allergnädigst beschlossen, dem vom Direktorium des patriotischen „Vereins zur Berücksichtigung empfohlenen Plan des Erbpächters Hinrichs zu „Hinrichsfeld bei Malchin zu einer Ackerbauschule für künftige Gehöftserben die „wünschenswerthe Landesherrliche Unterstützung durch eine Geldbewilligung auf „vier Jahre in der Art zu Theil werden zu lassen, daß die erwähnte Anstalt „jährlich von zehn, zur Ausbildung in derselben befähigten, aber unbemittelten „Bauersöhnen aus den Domänen besucht und für jeden derselben, auf die Zeit „dieses Besuches, eine Unterstützung von 20 Rthlr. N⅔ von Kammer wegen „gezahlt werden soll.

„Der Lehrkursus wird jedesmal mit Ostern beginnen und sollen an demselben „für das Jahr 1846 aus dem Amte — — zwei Bauersöhne Theil nehmen.

„Das Amt hat solche daher nach pflichtmäßiger Ueberzeugung, der Aller-
„höchsten Absicht entsprechend, auszuwählen und dem Erbpächter Hinrichs zu
„Hinrichsfeld, in Folge dessen abschriftlich anliegenden Vortrags vom 6. d. M.
„namhaft zu machen, solcherhalb auch binnen 6 Wochen zu berichten."

Aus den Aemtern Dargun, Lübz und Warin (welches letztere an die Stelle von Boizenburg eingeschoben zu sein scheint) wurde resp. unterm 29. Jan., 17. Febr. und 7. April 1846 Hrn. Hinrichs mitgetheilt, daß die Beamten, dem ihnen von der Kammer ertheilten Auftrage zufolge, zwei Gehöftserben ausgewählt hätten, welche, namentlich aufgeführt, zum Eintritt in die Ackerbauschule in Hinrichsfeld sich bereit hielten. Aus den Aemtern Mecklenburg-Redentin und Hagenow hingegen erfolgte resp. unterm 18. Febr. und 5. März die Anzeige, daß keiner der dortigen Hauswirthe zu bestimmen gewesen sei, von der gebotenen Gelegenheit zur Aufnahme seines Sohnes in die Ackerbauschule zu Hinrichsfeld Gebrauch zu machen (wie in dem Schreiben des Amtes Mecklenburg-Redentin gesagt wird; während es in dem Hagenower Schreiben heißt: daß kein Hauswirth die Kosten daran wenden will, Ihnen seinen Sohn in Unterricht zu geben).

Dieser theilweise ungünstige Erfolg hätte inzwischen kaum für die wirkliche Eröffnung der Ackerbauschule ein Hinderniß abgegeben, wäre das ganze Unternehmen nicht plötzlich durch den Verkauf von Hinrichsfeld in Frage gestellt worden. Aber nicht sobald hatte Hr. Hinrichs das Dobbertiner Klostergut Rumkogel gepachtet, als er auch entschlossen war, seine in Hinrichsfeld projektirte Ackerbauschule hier anzulegen. Er wendete sich daher unterm 27. März an die Kammer mit dem Ansuchen, daß die für eine Hinrichsfelder Ackerbauschule in Aussicht gestellten Begünstigungen auf eine in seinem neuen Wohnort zu errichtende übertragen werden möchten; ward aber hierauf unterm 13. Mai beschieden:

„Zur Einrichtung einer Ackerbauschule zu Rumkogel können Ihnen diejenigen
„Unterstützungen, welche für eine solche Anlage zu Hinrichsfeld verheißen worden,
„auf den Vortrag vom 27. März d. J. zur Zeit nicht zugesichert werden, da
„zuvörderst die Ergebnisse Ihrer dortigen Wirthschaftsführung abgewartet werden
„müssen, im allgemeinen aber auch das Bedenken entgegen steht, daß Rumkogel
„nicht zum Domanium gehört."

Hiermit erreichte der erste zur Errichtung einer Ackerbauschule in Mecklenburg gemachte praktische Versuch sein Ende. Der entworfene Plan war so ganz und gar auf die Mitwirkung und Unterstützung der Großherzogl. Kammer gegründet, daß, nachdem dieselbe in Folge der veränderten Lage der Dinge davon zurückgetreten war, an die Ausführung keinen Augenblick länger gedacht werden konnte. — Worin sie auch zu suchen sein mögen, man muß die Umstände beklagen, welche die für Gewinnung einer so nützlichen, so nothwendigen Anstalt, als es eine Ackerbauschule für unser Land ist, gehegten Hoffnungen gerade da, als sie ihrer Erfüllung so nahe gerückt waren, fehlschlagen machten.

(Ein zweiter Artikel folgt im nächsten Hefte.)

Bemerkungen über den Eintritt Mecklenburgs in den Preußischen Zollverband.

(Von Kracht-Karlshof.)

Es will uns scheinen als dürften wir in unserem diesmaligen Bericht*) ein Ereigniß nicht unberührt lassen, welches so unerwartet eingetreten ist, als es von größter Bedeutung für Mecklenburg erscheinen muß. Wir meinen den mit dem 1. Jan. 1854 in volle Kraft tretenden, auf 12 Jahre lautenden Vertrag, welcher zwischen Sr. Maj. dem Könige von Preußen und Sr. Maj. dem Könige von Hannover abgeschlossen ist, betreffend die Vereinigung des Steuervereins mit dem Zollvereine.**)

Die große Bedeutung dieses Vertrags für unser Land liegt in der drängenden Frage: ob Mecklenburg bei weiterem Beitritt zu demselben es wird versuchen können, sich isolirt zu behaupten und demgemäß seine Steuerverhältnisse zu ordnen. Denn daß unsere jetzigen Akzise-, Steuer- und Zollzustände nicht länger geduldet werden, daß sie nicht schlimmer, wie sie sind, gedacht werden können, das dürfen wir als allgemein anerkannt voraussetzen. Es kann sich daher nur fragen, was an ihre Stelle zu setzen. Wir meinen, zur Wahl könne man nur aufstellen: Freihandel; mäßige Finanzzölle; Beitritt zum Zollverein unter besonderen Bedingungen.

Das Freihandelsprinzip kann aber nur richtige Würdigung finden in den Zuständen, welchen gegenüber es in Anwendung gebracht werden soll. Sind die eigenen Zustände mit den gegenüber stehenden nicht gleichbedeutend, so kann die Einführung des Freihandels nur zum Nachtheile desjenigen Staates ausfallen, welcher in seiner Entwickelung zurückgeblieben ist. Das letztere läßt sich von Mecklenburg behaupten. Denn wenn dasselbe auch im Betriebe der Landwirthschaft sich an die höchsten Stufen der Rangordnung in derselben anlehnt, so will das nicht viel sagen, so lange der Absatz der landwirthschaftlichen Erzeugnisse nicht gesichert ist. Eben nur auf diese Sicherung stützt sich die Haltbarkeit des Grades ihrer Vollkommenheit und darin nur liegt das einzige sichere Mittel zu ihrer weiteren Hebung. Daß der Freihandel die Mittel zur Herbeiführung dieser Sicherheit in sich schließe, wird niemand zu erweisen versuchen, und somit scheint kein haltbarer Grund für Mecklenburg vorhanden, sich demselben hinzugeben. Um so viel weniger als das letztere bei den bisherigen liberalen Zollpositionen die unabweisliche Sicherung für den Absatz seiner Urprodukte nicht erzielt, ja nicht einmal derzeit einen Vorzug vor ähnlichen Verhältnissen prohibirender Staaten nachzuweisen vermag. Nachdem die verschiedenen Staaten nacheinander, England entschieden vor circa 200 Jahren, die Bahn des Freihandels verlassen haben, um sich durch Abschließung raschere Entwickelung ihrer Kräfte zu schaffen, so kann nunmehr nur aus diesem Fundamente, durch gegenseitige Konzessionen — Reziprozitätsverträge — der erprobte Freihandel wiedergewonnen werden. Und in Wahrheit bahnt sich auf solcher Grundlage der Freihandel schon längst wieder an. Bei den Bedürfnissen, welche unser, wie andere größere Staaten bisher aus den gewerblichen Zuständen gedeckt haben, läßt sich überall aber auch an die

---

*) Obiger Aufsatz sollte dem letzten „Monatsberichte" des Hrn. Verf. als Einleitung voraufgehen.

**) Die Zollvereinsverträge laufen bis zum Ende des Jahres 1853 und sind auf 12 Jahre als unverändert anzusehen, wenn nicht mit Ende 1851 eine Kündigung eintritt. Ganz gleich verhält es sich mit den Grundverträgen des Steuervereins. Die in Grundlage des Abschlusses vom 7. Sept. vereinbarten Zollpositionen stellen sich zu denen des Steuervereins wie folgt:

	Gegenwärtige Zölle.		Neue Zölle.
	Zollverein. pr. Zentner.	Steuerverein. pr. Zentner.	pr. Zentner.
Franzbranntewein	Thlr. 16 — Gr.	5 à 8 Thlr. 5 Gr.	Thlr. 8 — Gr.
Kaffee	„ 6 15 „	3 „ 3 „	„ 5 — „
Sirop	„ 4 — „	— „ 21 „	„ 2 — „
Tabak	„ 5 15 „	1 „ 10 „	„ 4 — „
Thee	„ 11 — „	6 „ 5 „	„ 8 — „
Wein	„ 8 — „	6 „ — „	„ 6 — „

Eröffnung des Freihandels erst dann denken, wenn diese Bedürfnisse in anderer Gestalt auf die Staatsangehörigen übertragen worden sind. Eine solche Uebertragung, um ganz rücksichtslos nur den Freihandel zu erzielen, würden wir aber für gewissenlos halten.

Was nun zweitens eine Entscheidung für mäßige Finanzzölle anlangt, selbst wenn eine Erforschung der Anwendung auf die Anforderungen der verschiedenen zur Berücksichtigung kommenden Verhältnisse des Landes dieselbe empfehlen möchte, so erscheint sie allemal erst dann möglich, wenn die zur Ueberwachung des vollen Aufkommens solcher Zölle erforderlichen Kosten dieselben überhaupt möglich werden lassen.

Wir können also die Mühe sparen, eine Erörterung darüber zu beginnen, in wie weit mäßige Finanzzölle auf Mecklenburg zur präsumtiven Wohlfahrt desselben in Anwendung zu bringen sein dürften. Denn dieser Erforschung voraus geht die Ermittelung: ob Mecklenburg überall im Stande ist, sich mäßige Finanzzölle geben zu können. Und hierüber wollen wir uns näher aussprechen.

Mecklenburg hat einen Umfang von ca. 60 geographischen Meilen Land- und 30 Meilen Seegrenze. Diese Strecke muß unter vollständiger Ueberwachung gehalten werden, und dies erfordert mit Sicherheit einen Kostenaufwand von 150 bis — Thlr. 180,000

Der gegenwärtige Kostenaufwand für die Erhebung der Landes-, Akzise- und Zollgefälle beträgt ca. 83,662 Thlr., berechnet zu . . . . — " 80,000

Es bleibt also Mehrausgabe — Thlr. 100,000

Die bisherige jährliche Einnahme für Akzise, Steuer 2c. beträgt ca. 444,924 Thlr.

Davon gehen ab für Hufensteuer Thlr. 234,399
Lotterie . . . . " 4627
zusammen 239,026 "
bleiben Thlr. 205,898

Diese Einnahme wird Mecklenburg nicht entbehren können, und daher muß sie zur Aufbringung ausgeworfen werden mit . . . . . — " 205,898

Hierzu kömmt noch die ebenwohl für den Staat unentbehrliche jährliche Einnahme:
Transit-Abgabe pro Eisenbahnverkehr ca. Thlr. 56,000
Einnahme der Landzölle ca. . . . . " 37,000
Zölle der Elbe und Stör . . . . " 5250
Zölle aus Boizenburger und Dömitzer Aufkunft 11,550
mit — Thlr. 109,800

Bei Veränderung der Akzise- 2c. Erhebungen wird Rostock die Zulage nicht behaupten können, aber mit dem Wegfallen derselben auch die Hafenerhaltung 2c. abweisen. Demnach dürften hiefür auszuwerfen sein . . . . — " 40,000

Wismar wird aus ähnlichen Verhältnissen eine, auf gut Glück angenommene, Summe beanspruchen dürfen von . . . . — " 25,000

Wir können wohl nicht annehmen, daß das ritterschaftliche Privilegium ohne Aequivalent zu beseitigen ist, und somit würde auch dafür eine bestimmte Summe auszuwerfen sein.

Es stellt sich hiernach die Summe von Thlr. 480,698 heraus, welche die Schlacht- und Mahlsteuer mit ca. 67,079 Thlr. und ca. 2881 Thlr. Viehsteuer in sich schließt, aber das Aequivalent für das ritterschaftliche Privilegium noch zugestellt erhalten muß.

Da nun die Schlacht- und Mahlsteuer so wenig entbehrlich wird werden können, als das letztere zur Aufnahme wird kommen müssen, so dürfte die dem Staate unentbehrliche Summe, welche zur Bestimmung für die einzelnen Zollsätze zur Norm dienen möchte, sein ca. Thlr. 521,000.

Nach einer Handels-Balance, die wir erst kürzlich über Mecklenburg aufgemacht haben, ist der Jahres-Import auf 4,280,600 Thlr. zu fixiren, und nach Maßgabe dieser Import-Summe im Verhältniß zum vorstehend ermittelten Jahres-Erforderniß von 521,000 Thlr. würde ein Durchschnitts-Prozentsatz sich auf 12¼ stellen müssen. Daß nun aber irgend jemand in Versuchung kommen könne, aus einem Durchschnitts-Zollsatz

von 12½ Prozent mäßige Finanzzölle für die verschiedenen einzuführenden Artikel zu erfinden, müssen wir so sehr bezweifeln, als wir eine zweckdienliche Herbeiziehung der Exporten für unmöglich halten.

Aber auch angenommen, nicht zugegeben, daß Gründe aufzufinden sein möchten, welche Mecklenburg Veranlassung bieten könnten, seine Abschließung mit ca. 12 Prozent Zoll zu bewirken, so steht dem noch ein ganz besonderes, unabweisbares Bedenken entgegen. Es besteht dieses in unserem bisherigen Absatze, namentlich landwirthschaftlicher Erzeugnisse, ins Preußische. Bei dem diesseitigen Mangel aller Auskunft darüber, haben wir es unternommen, eine möglichst sorgfältige Nachforschung darüber anzustellen, und sind dadurch zu der Annahme gekommen, daß dieser Absatz bisher betragen haben kann: 7000 Stück Schweinevieh, 80,000 Stück Schafvieh, 2000 Haupt Rindvieh, 2 Millionen Pfund Butter, 3000 bis 3600 Last Korn, Pferde, diverses kleines Vieh, Wild, Tabak und eine Menge weniger relevanter, doch Summen machender Gegenstände, wofür der Zoll spezifizirt berechnet bis 256,600 Thlr. betragen kann. Wird es möglich werden können, diese Abgabe gänzlich zu übersehen? Möchte man vielmehr nicht gezwungen sein, dieselbe, wenn es im Belieben steht, sie zu beseitigen, als eine Erhöhung der eigenen Auflage, mit dem Unterschiede der Abgabe an die Fremde, anzusehen? Wir können das kaum in Zweifel ziehen, und demnach würden diese 256,600 Thlr. die erste Ermittelung von 521,000 Thlr. auf 777,600 Thlr. erhöhen. Dann aber würde diese Erhöhung auf 777,600 Thlr. gegen den Total-Jahresimport von Mecklenburg, groß 4,280,600 Thlr., dem wir aber wieder auch jene 256,600 Thlr. beilegen wollen, also gegen 4,537,200 Thlr. in Prozentsatz zu bringen sein, und hieraus entspringt ein Durchschnitts-Zollsatz von 17¼ Prozent.

Nun haben freilich öffentliche Mittheilungen Ende September die Behauptung gewagt: der Zollverein erhalte von Mecklenburg nur für ca. 500,000 Thlr. Werth Importen, wovon die Verzollung 90 bis 100,000 Thlr. betrage. Wir wollen gerne einräumen, daß unsere Ermittelung hoch erscheint, namentlich in Berücksichtigung des Vieh- und Butter-Absatzes, der sich in neuerer Zeit an Hamburg gewendet; wir wollen auch annehmen, daß unser Viehabsatz nach Hamburg wegen des Abzuges anderen Fettviehes nach England, sich bleibend mehren wird, aber wir können daneben nicht umhin, aufmerksam zu machen darauf, daß das Verhältniß von 500,000 Thlr. Werth zu 90,000 Thlr. Verzollung schon als ein richtiges nicht angesehen werden kann, weil allein Butter bis auf ca. 300,000 Thlr. aus Mecklenburg ausgeführt werden kann und ca. 25 Proz. Zoll ins Preußische giebt. Abgesehen aber hievon, und die Angabe als berücksichtigenswerth betrachtet, würde der Finanzzoll, nach obigem Anschlag ausgemittelt, dennoch ca. 14¼ Prozent betragen.

Es wird hiernach weiterer Nachweisung nicht bedürfen, daß Mecklenburg sich mäßige Finanzzölle geben zu können nicht im Stande ist. Möchte aber der Zollverein Mecklenburg im Falle der Verhandlungen über dessen Beitritt diese Verzollung als Ersparung hoch anrechnen wollen, so tritt dem entgegen, daß der Zollverein durch Mecklenburgs Beitritt mindestens 120,000 Thlr. Grenzbewachungskosten sparen würde.

Wir kommen also zum dritten Punkt: Beitritt Mecklenburgs zum Zollverein. Es wird die überaus große Wichtigkeit dieses Schrittes für den Staat gewiß von keinem Theile übersehen, und wir dürfen hoffen, daß, wenn auch die Proklamirung des Freihandels für jetzt nicht thunlich, die Annahme mäßiger Finanzzölle für Mecklenburg aber wegen des Staatsanspruches auf die Akzise-, Steuer- und Zollabgaben nicht möglich erscheint, man nach allen Seiten hin doch nicht ruhen wird, eine Stellung für Mecklenburg durch Aenderung seiner Akzisezustände aufzufinden, welche geeignet ist, mehr zu gewähren, als der demselben jetzt so nahe gelegte Beitritt zum Zollverein. Wir für unsern Theil aber verzichten bescheidenerweise auf diesen Versuch. Demnach gehen wir auch nur daran, uns mit der Frage zu beschäftigen, welche sichtbaren Folgen der Eintritt in den Zollverband für die Landwirthschaft, den Handel, die Schifffahrt und die Gewerbe des Landes haben wird.

Die Landwirthschaft als solche bedarf in Mecklenburg wohl kaum wesentlicher staatlicher Anordnungen zu ihrer weiteren Förderung. Es handelt sich hier aber auch nicht um Förderung der Fortbildungsfähigkeit derselben; es handelt sich hier vielmehr um den Betrieb der Landwirthschaft und zwar um die Mittel zur Sicherung desselben, um

die Sicherung des Absatzes, worauf ersterer beruht, und der erhöheten Verwerthung der landwirthschaftlichen Erzeugnisse. Hierin liegt die Haltbarkeit des Werthes der liegenden Gründe, die mögliche Sicherung der Betriebs- und Meliorationskapitalien, die feste Begründung der Wohlfahrt des Landes. Wir kennen für die Landwirthschaft kein nützlicheres Streben, da hiervon auch zugleich die unerläßliche Fortbildung bis zur höchstmöglichen Ausbildung abhängt. Daß der Zollverein seinen Mitgliedern diese Sicherung in Bezug auf den Landwirthschafts-Betrieb durch sein Zollsystem gewährt, läßt sich nicht abweisen, indem dasselbe die höchstmögliche Werthszulegung landwirthschaftlicher Produkte im eigenen Lande fördert, um sie in solcher Gestalt zum Vertrieb zu bringen und dadurch die Unabhängigkeit der Landwirthschaft herbeiführt.

Hiernächst aber birgt das System keine Schattenseite in Bezug auf den Absatz landwirthschaftlicher Erzeugnisse an die Fremde. Es bestätigen das die analog mit Mecklenburg gehenden Exportationen der Häfen der preußischen Ostseeprovinzen. Daß der Eintritt Mecklenburgs in den Zollverein demselben ein großes freies Gebiet für den Absatz seiner Produkte eröffnet, bemerken wir nur beiläufig.

Was nun aber die öfter gemachte Bemerkung anlangt, daß der Ackerbau nicht prosperiren könne in Staaten, wo das Schutzzollsystem in Anwendung stehe, so dürfen wir absehen von dem 200jährigen Zustand Englands, denn auch Frankreich widerlegt diese Bemerkung recht deutlich in folgenden Zahlen. Zwischen 1788/1832 und 1844/46 steht die Korn-Produktionserweiterung Frankreich's auf ca. 200,000 Rost. Last jährlich. Das Land war kornbedürftig: 1839 brauchte es aber n u r ca. 20,000 Rost. Last; 1840 ca. 42,000 Rost. Last; 1850 konnte dieses Land ca. 95,000 Rost. Last Korn und Mehl abgeben, d. h. nach Abrechnung der Einfuhr von der Ausfuhr.

Der Handel Mecklenburgs ist bei den liberalen, wenngleich verworrenen Zolleinrichtungen dahin gekommen, daß man in Versuchung gerathen kann, zu vermuthen, unsere Seehäfen müßten versandet sein. Wir können indessen versichern, daß dem nicht so ist. Wohl aber sind diese Seehäfen durch eine so vollständige Ueberwachung ausgezeichnet, daß es über die nicht bewachte oder n i c h t v o l l s t ä n d i g bewachte Landgrenze und mit Zuhülfenahme besonderer mecklenburgischer Privilegien dem freundlich theilnehmenden Hamburg zugefallen ist, Mecklenburgs Handel zum großen Theil an seinem Mark zu haben, und so durch das Mark des mecklenburgischen Staates die Summen seiner Banco-Contos gemehrt zu sehen. Endlich ist Hamburg aber noch dem mecklenburgischen Eisenbahnwesen zu Hülfe gekommen, und auch Stettin — obgleich im Zollverein — hat sich einen nicht unbedeutenden Absatz an Mecklenburg erworben. Und doch ist Mecklenburg durch seine Seehäfen in den Stand gesetzt, wohl bis auf ⅞ à ⅞ jede fremde Einmischung zu seinem eigenen Bedarfshandel abweisen zu können, und es war daher immer verpflichtet, ihn abweisen zu müssen. Ueberdieß aber ist die geographische Lage Mecklenburgs, bei Schiffbarmachung seiner Flüsse in Verbindung derselben mit der Ostsee und Elbe, zu einem bedeutenden Vermittelungsverkehr geschaffen, aus welchem auch unfehlbar die Mehrung des Eigenhandels, die vermehrte Absatzgelegenheit seiner Produkte und Erzeugnisse, beides im allgemeinen Interesse, folgen muß. Aber wie häufig sieht man nicht schon an den mecklenburgischen Elbzöllen rütteln, Scheingründe zur weiteren Ermäßigung derselben vorbringen, um möglichst schon vor Ausführbarkeit der fraglichen Schiffbarmachung dieses Mittel zum Aufschwung des mecklenburgischen Handels zu vernichten und diesen Hamburg zuzuführen.

Es kann aber diesen Uebelständen mit ihren unseligen Folgen für Mecklenburg schwerlich durch ein anderes Mittel abgeholfen werden, als durch den Beitritt des Landes zum Zollverein — unter ensprechenden Bedingungen.

Was die Schifffahrt anlangt, so kann sie dadurch nur gewinnen. Ueber die Tüchtigkeit unserer Marine in jeder Beziehung bedarf es keiner Bemerkung. Sie würde aber, nach Eintritt Mecklenburgs in den Zollverband, einem mächtigeren Körper angehören und darin liegt ein beachtenswerther Vortheil für sie. Der Schiffsbau in Mecklenburg ist allerdings billiger, als in Lübeck, Hamburg, Bremen; aber er ist theurer als in Danzig und Stettin. Man hat von Mecklenburg aus im Preußischen, und zwar ca. 20 Prozent billiger als in Mecklenburg, gebauet.

Die Gewerbe des Landes können, wo der Eigenhandel stockt, wo industrielle Unternehmungen fast unausführbar erscheinen, sich in keinem gedeihlichen Zustande befinden,

und sie befinden sich darin auch wirklich nicht. In so vielen Zweigen beutet die Fremde das Gebiet in den Hauptgegenständen aus, und für die Kleinigkeiten fällt das Gewerbe den Mitbürgern oft zur Last, ohne daß es dadurch selten mehr als die kärgliche Fristung der Existenz gewinnt. Dahingegen muß der Beitritt Vermehrung des Verkehrs nach sich ziehen, industrielle Unternehmungen fördern und dadurch dem Gewerbe viel mehr gewähren, als dasselbe bisher in Mecklenburg in Besitz gehabt hat.

Es ist aber, hört man sagen, ein gar hoher Vertheurungszoll, womit Mecklenburg belegt werden würde, wenn es in den Zollverein eintritt. Wir können hierüber einige Aufklärung geben, welche sich auf amtliche Angaben und auf sorgsame Ermittelungen gründet.

Eine Jahresimportation des Zollvereins, und namentlich diejenige von 1846, stellt sich zu Werth, nach Durchschnittspreisen der Hamburger Börse 18^45/47, auf

	Thlr. 100,172,024.
Den Vereinsstaaten kontribuirten im Jahre 1849	„ 23,981,780.

Dieses Verhältniß, welches sich als zweckdienlich annehmen läßt, bringt einen Durchschnitts-Zollsatz von etwa 24 Prozent. Mecklenburg würde bei seiner gegenwärtigen Importation, dieselbe mit Zollpositionen des Zollvereins berechnet, im Verhältniß zur Berechnung nach jetzigen Abgaben, eine Differenz aufbringen von Thlr. 1,367,421, und das würde einen Durchschnitts-Zollsatz von 30$\frac{1}{8}$ Prozent ergeben. Diese Erhöhung beruht hauptsächlich auf dem großen Weinkonsum unseres Landes und der geringen Fabrikation von raffinirtem Zucker. Das Wegfallen des vierten Theils der Weinkonsumtion mit 200,000 Thlr. und die Importation von für 200,000 Thlr. Rohzucker anstatt des raffinirten Zuckers — oder die Erwerbung desselben aus Rüben im Interesse der Landwirthschaft*) — und noch etwa ohne Unbequemlichkeit abfallende ca. 67,200 Thlr. würden den Durchschnitts-Zollsatz auf 22$\frac{1}{2}$ Prozent bringen. Würde aber die Hälfte der Wein-Konsumtion sich gleichwohl im besonderen Interesse der Landwirthschaft an Bier wenden, so würde sich in Mitberücksichtigung des eben angegebenen Verhältnisses in Betreff des Zuckers ꝛc. der Durchschnitts-Zollsatz für Mecklenburg auf 18$\frac{3}{8}$ Proz. stellen.

Rekapituliren wir diese Sätze:

Der Durchschnitts-Zollsatz im Zollverein beträgt ca.	24	Proz.
Mecklenburg bei unverändertem Konsum und im Zollverein würde einen Durchschnitts-Zollsatz haben von ca.	30$\frac{1}{8}$	„
Mecklenburg im Zollverein bei um den vierten Theil verringertem Wein-Konsum und gemehrtem Betrieb der Zuckerraffinerien ꝛc. würde einen Durchschnitts-Zollsatz haben von	22$\frac{1}{2}$	„
Dieser Durchschnitts-Zollsatz würde sich jedoch bei verringerter Wein-Konsumtion um die Hälfte, und Mehrung der Zuckerraffinerie ꝛc., verringern auf	18$\frac{1}{8}$	„
Der nach voraufgegangener Ermittelung von Finanzzöllen für Mecklenburg hervorgegangene Durchschnitts-Zollsatz beträgt ca.	12$\frac{1}{6}$	Proz.
Derselbe in Berücksichtigung des jetzigen Verzollungsbetrags an den Zollverein, angenommen auf 256,600 Thlr., beläuft sich auf	17$\frac{1}{7}$	„
Derselbe in Berücksichtigung eben dieser Annahme auf 100,000 Thlr. . . .	14$\frac{1}{8}$	„

Wir vermögen hiernach, wenn es sich unausweichlich darum handelt, unsere bisherigen Zollzustände zu ändern, nicht zu erkennen, daß uns mit dem Eintritt in den Zollverein verhältnißmäßig sehr hohe Zölle bedrohen. Es versteht sich, daß wir die verschiedenen Prozentzahlen nicht ohne alle weiteren Rücksichten gegen einander erwogen haben wollen. Es müssen dazu in Betrachtung kommen die verschiedenen Wirkungen derselben auf unsere Verkehrs- und gewerblichen Zustände, welche erstere als günstig, aber immer nur aus einer Erweiterung des Bereichs zur Entfaltung der arbeitenden und geweckten Kräfte bei erreichbarer Sicherung, je nach Anforderung, als Ursache hervorgängig angesehen werden können. Der Wein, welchen Mecklenburg jährlich bedarf, würde so ungefähr allein den ca. dritten Theil seines ganzen aufzubringenden Zollbetrags ausmachen, und somit ist er in so großer Masse für ein kleines Land ein

*) Die produzirten Rüben betrugen in Preußen 1836/37 für 90 Fabriken 398,490 Zentner, im Jahre 1849/50 für 127 Fabriken 9,361,886 Zentner, in den übrigen Zollvereinsstaaten für 21 Fabriken 1849/50 2,170,835 Zentner. Und es rentirten dieselben 1845/46 zu 5 %, 1849/50 7 à 8 % Zuckerertrag.

Luxusartikel. Das Verhältniß mit dem Zucker zwingt zur Erkennung dessen, was uns dienlich ist, und damit und mit der Ausführung wird uns statt der Last, klar daliegender Vortheil. Es ist hiermit aber nicht gemeint, daß uns Anleitung vorliegen könne, dem Zollverein baare Opfer zu bringen. Und dagegen kann uns auch das eben nicht so sehr schwierig zu ermittelnde Praezipuum schützen.

Der Zollverein zählt, wenn nicht mehr, mit Sicherheit 24,259,100 Einwohner. Diese brachten 1849 einen Zollbetrag auf von 23,981,780 Thlr. Der höchste Beitrag ist hiernach $1\frac{3}{5}$ Thlr., ca. die Hälfte der Einwohner kontribuirte $1\frac{1}{2}$ Thlr., im Durchschnitt kam ca. 1 Thlr auf den Kopf. Mecklenburg würde $2\frac{38}{48}$ Thlr. pr. Kopf, bei unveränderter Konsumtion, namentlich Wein- und Zucker-Konsumtion, welche das große Plus gegen andere Staaten bringt, steuern. Hiernach scheint das Praezipuum, nach Vorabzug der Verwaltungskosten, nicht eben schwierig zu ermitteln. Und es wird selbstverständlich der Modus der Ermittelung für die ersten 12 Jahre als maßgebend für die folgenden 12jährigen Perioden zum voraus bedungen werden müssen. —

Nachdem Hannover dem Zollvereine beigetreten, das Hinzutreten Oldenburgs so gut als gewiß ist, Bremen keine Bedenken mehr hat, der Entschluß des lippe-schaumburger Ländchens kaum noch zweifelhaft sein kann, sind die beiden Mecklenburg dringend aufgefordert, sich zu entscheiden. Lübeck muß dann folgen. Ob Hamburg sogleich, steht dahin. Mit dem Beitritt der beiden Mecklenburg ist aber auch Hamburgs Eintritt für frühere oder spätere Zeit gewiß geworden, wenngleich Mecklenburg diese Zeit weit hinaus zu wünschen Gründe hat, die mit den mächtigsten Folgen für dasselbe verknüpft sind.

Wir dürfen daher annehmen, daß Mecklenburgs Lage auch längst erwogen ist, denn schon seit ca. 10 Jahren hat diese Frage unserm Lande vorgeschwebt. Möchte man, wenn die Entscheidung für Mecklenburgs Beitritt ausfallen sollte, Alles aufbieten, Hamburg den Vorrang des Eintritts zu nehmen. Die außerordentlichen Rücksichten, welche der Zollverein unserem Lande zu gewähren bereit sein wird, würden durch den Vortritt Hamburgs bedeutend geschwächt werden müssen.

Unter der Zahl der von Mecklenburg aufzustellenden Verständigungs-Punkte dürften obenan Platz haben müssen: das Praezipuum; die Elbzölle, nicht allein in Betracht der Einnahme daraus durch fremden Transit, sondern auch insbesondere auf die demnächstige Herstellung der Verbindung der Ostsee mit der Elbe durch Schiffbarmachung unserer Flüsse rc.; die Berechtigung der Errichtung freier Waaren-Niederlagen (Entrepots), wenn nicht Freihafen-Privilegium; das Nichteintreten der Erhebung einer Nachsteuer.

Beiträge zur Statistik der Strafanstalten Dömitz und Dreibergen.

(Von C. Aug. Ackermann in Schwerin.)

(Schluß.)

VI. Altersverhältnisse der Sträflinge.

Wenn man einen gewissen Hang zum Verbrechen anerkennt, so wird man das Lebensalter als denjenigen Einfluß bezeichnen müssen, welcher am meisten auf die Entwickelung und die Unterdrückung dieses Hanges hinwirkt. Indem ich daher diesen Abschnitt der Beachtung meiner Leser empfehle, muß ich mein Bedauern aussprechen, daß die Altersangaben sich nur auf den Zeitpunkt der Strafantretung beziehen und mir über das Lebensalter der Verbrecher zur Zeit der verübten That jegliche Data fehlen.

Alter zur Zeit der Einlieferung.	Muthmaßliche Stärke der Altersklasse.	A.		B.		C.		Im Ganzen.	
		Der Sträflinge							
		Zahl.	Prozent.	Zahl.	Prozent.	Zahl.	Prozent.	Zahl.	Prozt.
10 — 15 Jahr	10 Pzt.	4	0,6	7	0,7	5	0,4	16	0,5
16 — 20 "	9 "	67	10,2	71	7,5	80	6,9	218	7,9
21 — 25 "	9 "	138	21	218	22,9	206	17,9	562	20,5
26 — 30 "	8 "	119	18,2	196	20,7	236	20,6	551	19,9
31 — 35 "	6 "	106	16,3	132	13,9	188	16,3	426	15,5
36 — 40 "	6 "	84	12,8	126	13,3	151	13,2	361	13,2
41 — 45 "	5 "	51	7,7	76	7,9	127	11	254	9,2
46 — 50 "	5 "	36	5,6	61	6,4	69	5,9	166	6
51 — 55 "	4 "	22	3,4	24	2,5	43	3,8	89	3,2
56 — 60 "	3 "	14	2,1	16	1,7	26	2,3	56	2
61 — 65 "	3 "	11	1,6	11	1,2	14	1,2	36	1,3
66 — 70 "	2 "	3	0,4	11	1,2	5	0,4	19	0,7
71 — 75 "	2 "	1	0,1	1	0,1	1	0,1	3	0,1

Es traten ihre Strafe an:	Zahl.	Prozent.
im Alter		
von 10 bis 15 Jahren:		
wegen Brandstiftung	8	50,
" Diebstahls	7	43,8
" Sodomie	1	6,2
	16	100

	Zahl.	Prozent.
von 16 bis 20 J.:		
wegen Diebstahls	129	59,2
" Brandstiftung	23	10,6
" Aufruhrs	9	4,1
" Todtschlags	8	3,7
" Kindermordes	7	3,2

	Zahl.	Prozent.
wegen Sodomie	6	2,8
Raubes	6	2,8
Desertion	6	2,8
Nothzucht	5	2,3
Verwundung	4	1,9
Blutschande	4	1,9
Hehlerei	3	1,3
Mordanfalls	2	0,8
Betruges	2	0,8
Pferdediebstahls	2	0,8
Mordes	1	0,5
Wilddiebstahls	1	0,5
	218	100

von 21 bis 25 J.:		
wegen Diebstahls	360	65
Kindermordes	48	8,4
Desertion	29	5,2
Aufruhrs	25	4,3
Betrugs	14	2,4
Raubes	12	2
Brandstiftung	11	1,8
Pferdediebstahls	11	1,8
Todtschlags	9	1,5
Verwundung	8	1,3
Nothzucht	8	1,3
Wilddiebstahls	5	0,9
Mordes	4	0,7
Mordanfalls	4	0,7
Sodomie	4	0,7
Abtreibung der Leibesfrucht	2	0,4
Blutschande	2	0,4
Kindesaussetzung	1	0,2
Kindesunterschieb.	1	0,2
Bigamie	1	0,2
Kuppelei	1	0,2
Pasquillirens	1	0,2
Insubordination	1	0,2
	562	100

von 26 bis 30 J.:		
wegen Diebstahls	354	64,2
Kindermordes	33	5,9
Raubes	20	3,6
Aufruhrs	19	3,4
Pferdediebstahls	17	3,1
Todtschlags	16	2,9
Desertion	14	2,5
Verwundung	13	2,4
Betrugs	13	2,4
Brandstiftung	12	2,2
Mordes	8	1,5
Nothzucht	8	1,5
Blutschande	6	1,1

	Zahl.	Prozent.
wegen Wilddiebstahls	5	0,9
Mordanfalls	3	0,5
Hehlerei	3	0,5
widerrechtlicher Befreiung	1	0,2
Tödtung	1	0,2
Sodomie	1	0,2
Bigamie	1	0,2
Münzverbrechen	1	0,2
Entziehung der Militärpflicht	1	0,2
Dienstuntreue	1	0,2
	551	100

von 31 bis 35 J.:		
wegen Diebstahls	296	69,6
Aufruhrs	19	4,5
Betrugs	14	3,3
Pferdediebstahls	12	2,8
Kindermordes	11	2,6
Mordes	10	2,3
Brandstiftung	10	2,3
Verwundung	9	2,1
Raubes	7	1,6
Todtschlags	6	1,4
Desertion	6	1,4
Blutschande	4	0,9
Nothzucht	3	0,8
Wilddiebstahls	3	0,8
Meineides	2	0,5
Sodomie	2	0,5
Bigamie	2	0,5
Münzverbrechen	2	0,5
Mordverdachts	1	0,2
Mordanfalls	1	0,2
Tödtung	1	0,2
Sektirerei	1	0,2
Schatzgräberei	1	0,2
Entziehung der Militärpflicht	1	0,2
Insubordination	1	0,2
Hehlerei	1	0,2
	426	100

von 36 bis 40 J.:		
wegen Diebstahls	248	68,7
Aufruhrs	19	5,3
Betrugs	15	4,2
Brandstiftung	13	3,6
Verwundung	8	2,2
Pferdediebstahls	7	1,9
Blutschande	6	1,7
Todtschlags	5	1,4
Bigamie	5	1,4
Raubes	5	1,4

	Zahl.	Prozent.
wegen Mordes	4	1,1
Mordanfalls	4	1,1
Tödtung	4	1,1
Wilddiebstahls	4	1,1
Hehlerei	4	1,1
Meineides	2	0,5
Münzverbrechen	2	0,5
verbot. Betretung hiesiger Lande	2	0,5
Abtreibung der Leibesfrucht	1	0,3
Kindesunterschieb.	1	0,3
Kuppelei	1	0,3
Desertion	1	0,3
	361	100
von 41 bis 45 J.:		
wegen Diebstahls	177	70,1
Aufruhrs	16	6,2
Blutschande	8	3
Brandstiftung	7	2,7
Pferdediebstahls	6	2,3
Raubes	6	2,3
Wilddiebstahls	6	2,3
Betrugs	5	1,9
Verwundung	4	1,6
Todtschlags	3	1,2
Tödtung	3	1,2
Münzverbrechen	3	1,2
bösl. Konkurses	2	0,8
Hehlerei	2	0,8
Kindermordes	1	0,4
Kindesunterschieb.	1	0,4
Meineides	1	0,4
Sektirerei	1	0,4
Schatzgräberei	1	0,4
Desertion	1	0,4
	254	100
vom 46 bis 50 J.:		
wegen Diebstahls	106	64
Aufruhrs	8	4,8
Hehlerei	7	4,2
Wilddiebstahls	6	3,6
Todtschlags	4	2,4
Pferdediebstahls	4	2,4
Raubes	4	2,4
Münzverbrechen	4	2,4
Verwundung	3	1,8
Brandstiftung	3	1,8
Betrugs	3	1,8
Blutschande	3	1,8
Mordverdachts	2	1,2
Bigamie	2	1,2
Mordes	1	0,6
Mordanfalls	1	0,6
wegen Tödtung	1	0,6
Abtreibung der Leibesfrucht	1	0,6
Nothzucht	1	0,6
Kindesunterschieb.	1	0,6
Desertion	1	0,6
	166	100
von 51 bis 55 J.:		
wegen Diebstahls	54	60,9
Blutschande	6	6,8
Aufruhrs	3	3,5
Münzverbrechen	3	3,5
Todtschlags	2	2,2
Verwundung	2	2,2
Brandstiftung	2	2,2
Betrugs	2	2,2
Wilddiebstahls	2	2,2
Hehlerei	2	2,2
Mordes	1	1,1
Mordanfalls	1	1,1
Tödtung	1	1,1
Abtreibung der Leibesfrucht	1	1,1
bösl. Konkurses	1	1,1
Sodomie	1	1,1
Bigamie	1	1,1
Mißbrauchs unreifer Mädchen	1	1,1
Pferdediebstahls	1	1,1
Raubes	1	1,1
Dienstuntreue	1	1,1
	89	100
von 56 bis 60 J.:		
wegen Diebstahls	29	51,8
Blutschande	6	10,6
Wilddiebstahls	4	7,1
Aufruhrs	3	5,3
Mordes	2	3,6
Brandstiftung	2	3,6
Raubes	2	3,6
Münzverbrechen	2	3,6
Mordanfalls	1	1,8
Todtschlags	1	1,8
Verwundung	1	1,8
Betrugs	1	1,8
Pferdediebstahls	1	1,8
Dienstuntreue	1	1,8
	56	100
von 60 bis 65 J.:		
wegen Diebstahls	21	58,3
Aufruhrs	3	8,3
Brandstiftung	3	8,3

	Zahl.	Prozent.
wegen Pferdediebstahls	3	8,3
Dienstuntreue	2	5,6
Hehlerei	2	5,6
Todtschlags	1	2,8
Bigamie	1	2,8
	36	100
von 66 bis 70 J.:		
wegen Diebstahls	15	78,9
Blutschande	2	10,5
Brandstiftung	1	5,3
Diestuntreue	1	5,3
	19	100
von 71 bis 75 J.:		
wegen Diebstahls	1	33,4
Betrugs	1	33,3
Pferdediebstahls	1	33,3
	3	100
Nach den einzelnen Verbrechen geordnet traten ihre Strafe an:		
wegen Aufruhrs &c.		
im Alter von 21—25 Jahren	25	20,3
26—30 ⸗	19	15,3
31—35 ⸗	19	15,3
36—40 ⸗	19	15,3
41—45 ⸗	16	12,9
16—20 ⸗	9	7,3
46—50 ⸗	8	6,4
51—55 ⸗	3	2,4
56—60 ⸗	3	2,4
61—65 ⸗	3	2,4
	124	100
wegen widerrechtlicher Befreiung:		
im Alter von 26—30 Jahren	1	100
wegen Mordes:		
im Alter von 31—35 Jahren	10	32,3
26—30 ⸗	8	25,8
21—25 ⸗	4	12,9
36—40 ⸗	4	12,9
56—60 ⸗	2	6,5
16—20 ⸗	1	3,2
46—50 ⸗	1	3,2
51—55 ⸗	1	3,2
	31	100
wegen Mordverdachtes:		
im Alter von 46—50 Jahren	2	66,7
31—35 ⸗	1	33,3
	3	100

	Zahl.	Prozent.
wegen Mordanfalles:		
im Alter von 21—25 Jahren	4	23,4
36—40 ⸗	4	23,4
26—30 ⸗	3	17,6
16—20 ⸗	2	11,8
31—35 ⸗	1	5,9
46—50 ⸗	1	5,9
51—55 ⸗	1	5,9
56—60 ⸗	1	5,9
	17	100
wegen Todtschlages:		
im Alter von 26—30 Jahren	16	29,3
21—25 ⸗	9	16,7
16—20 ⸗	8	14,9
31—35 ⸗	6	11,2
36—40 ⸗	5	9,3
46—50 ⸗	4	7,5
41—45 ⸗	3	5,6
45—55 ⸗	2	3,7
56—60 ⸗	1	1,8
	54	100
wegen culposer Tödtung:		
im Alter von 36—40 Jahren	4	33,4
41—45 ⸗	3	25,1
26—30 ⸗	1	8,3
31—35 ⸗	1	8,3
46—50 ⸗	1	8,3
51—55 ⸗	1	8,3
61—65 ⸗	1	8,3
	12	100
wegen Kindermordes:		
im Alter von 21—25 Jahren	48	48
26—30 ⸗	33	33
31—35 ⸗	11	11
16—20 ⸗	7	7
41—45 ⸗	1	1
	100	100
wegen Abtreibung der Leibesfrucht.		
im Alter von 21—25 Jahren	2	40
36—40 ⸗	1	20
46—50 ⸗	1	20
51—55 ⸗	1	20
	5	100
wegen Kinderaussetzung:		
im Alter von 21—25 Jahren	1	100
wegen Verwundung &c.:		
im Alter von 26—30 Jahren	13	25
31—35 ⸗	9	17,3

	Zahl.	Prozent.
im Alter von 21–25 Jahren	8	15,4
36–40 „	8	15,4
16–20 „	4	7,7
41–45 „	4	7,7
46–50 „	3	5,8
51–55 „	2	3,8
56–60 „	1	1,9
	52	100
wegen Nothzucht:		
im Alter von 21–25 Jahren	8	32
26–30 „	8	32
16–20 „	5	20
31–35 „	3	12
46–50 „	1	4
	25	100
wegen Brandstiftung:		
im Alter von 16–20 Jahren	23	24,2
36–40 „	13	13,6
26–30 „	12	12,6
21–25 „	11	11,6
31–35 „	10	10,5
10–15 „	8	8,4
41–45 „	7	7,4
46–50 „	3	3,1
61–65 „	3	3,1
51–55 „	2	2,2
56–60 „	2	2,2
66–70 „	1	1,1
	95	100
wegen Betrugs:		
im Alter von 36–40 Jahren	15	21,4
21–25 „	14	20
31–35 „	14	20
26–30 „	13	18,5
41–45 „	5	7,2
46–50 „	3	4,3
16–20 „	2	2,9
51–55 „	2	2,9
56–60 „	1	1,4
71–75 „	1	1,4
	70	100
wegen Kindesunterschiebung:		
im Alter von 21–25 Jahren	1	25
36–40 „	1	25
41–45 „	1	25
46–50 „	1	25
	4	100

	Zahl.	Prozent.
wegen bösl. Konkurses:		
im Alter von 41–45 Jahren	2	66,7
51–55 „	1	33,3
	3	100
wegen Meineides:		
im Alter von 31–35 Jahren	2	40
36–40 „	2	40
41–45 „	1	20
	5	100
wegen Sektirerei:		
im Alter von 31–35 Jahren	1	50
41–45 „	1	50
	2	100
wegen Blutschande:		
im Alter von 41–45 Jahren	8	17
26–30 „	6	12,8
36–40 „	6	12,8
51–55 „	6	12,8
56–60 „	6	12,8
16–20 „	4	8,5
31–35 „	4	8,5
46–50 „	3	6,4
21–25 „	2	4,2
66–70 „	2	4,2
	47	100
wegen Sodomie:		
im Alter von 16–20 Jahren	6	40
21–25 „	4	26,6
31–35 „	2	13,3
11–15 „	1	6,7
26–30 „	1	6,7
51–55 „	1	6,7
	15	100
wegen Bigamie:		
im Alter von 36–40 Jahren	5	38,4
31–35 „	2	15,4
46–50 „	2	15,4
21–25 „	1	7,7
26–30 „	1	7,7
51–55 „	1	7,7
61–65 „	1	7,7
	13	100
wegen Kuppelei:		
im Alter von 21–25 Jahren	1	50
36–40 „	1	50
	2	100

	Zahl.	Prozent.
wegen Mißbrauchs unreifer Mädchen:		
im Alter von 51—55 Jahren	1	100
wegen Schatzgräberei:		
im Alter von 31—35 Jahren	1	50
41—45 „	1	50
	2	100
wegen Pasquillirens:		
im Alter von 21—25 Jahren	1	100
wegen Diebstahls:		
im Alter von 21—25 Jahren	360	20
26—30 „	354	19,7
31—35 „	296	16,5
36—40 „	248	13,8
41—45 „	177	9,8
16—20 „	129	7,2
46—50 „	106	5,9
51—55 „	54	3
56—60 „	29	1,6
61—65 „	21	1,2
66—70 „	15	0,8
11—15 „	7	0,4
71—75 „	1	0,1
	1797	100
wegen Pferdediebstahls:		
im Alter von 26—30 Jahren	17	26,2
31—35 „	12	18,6
21—25 „	11	16,9
36—40 „	7	10,8
41—45 „	6	9,2
46—50 „	4	6,1
61—65 „	3	4,6
16—20 „	2	3,1
51—55 „	1	1,5
56—60 „	1	1,5
71—75 „	1	1,5
	65	100
wegen Raubes:		
im Alter von 26—30 Jahren	20	31,7
21—25 „	12	19,1
31—35 „	7	11,2
16—20 „	6	9,5
41—45 „	6	9,5
36—40 „	5	7,9
46—50 „	4	6,3
56—60 „	2	3,2
51—55 „	1	1,6
	63	100

	Zahl.	Prozent.
wegen Münzverbrechen:		
im Alter von 46—50 Jahren	4	23,5
41—45 „	3	17,7
51—55 „	3	17,7
31—35 „	2	11,8
36—40 „	2	11,7
56—60 „	2	11,7
26—30 „	1	5,9
	17	100
wegen Wilddiebstahls:		
im Alter von 41—45 Jahren	6	16,7
46—50 „	6	16,7
21—25 „	5	13,9
26—30 „	5	13,9
36—40 „	4	11,1
56—60 „	4	11,1
31—35 „	3	8,3
51—55 „	2	5,5
16—20 „	1	2,8
	36	100
wegen verbotwidrigen Betretens hies. Lande:		
im Alter von 36—40 Jahren	2	100
wegen Entziehung der Militärpflicht:		
im Alter von 26—30 Jahren	1	50
31—35 „	1	50
	2	100
wegen Dienstuntreue:		
im Alter von 61—65 Jahren	2	33,2
26—30 „	1	16,7
51—55 „	1	16,7
56—60 „	1	16,7
66—70 „	1	16,7
	6	100
wegen Desertion:		
im Alter von 21—25 Jahren	29	50
26—30 „	14	24,1
16—20 „	6	10,4
31—35 „	6	10,4
36—40 „	1	1,7
41—45 „	1	1,7
46—50 „	1	1,7
	58	100
wegen Insubordination:		
im Alter von 21—25 Jahren	1	50
31—35 „	1	50
	2	100

wegen Hehlerei rc.:

	Zahl.	Prozent.
im Alter von 46—50 Jahren	7	29,1
36—40 „	4	16,5
16—20 „	3	12,5
26—30 „	3	12,5
41—45 „	2	8,4
51—55 „	2	8,4
61—65 „	2	8,4
31—35 „	1	4,2
	24	100

Die Strafe vertheilt sich unter die verschiedenen Altersklassen folgendermaßen:

Altersklassen	Periode A.			Periode B.			Periode C.			Im Ganzen		
	Jahre			Jahre			Jahre			Jahre		
	der Strafzeit	auf 1 Sträfl. circa	Prozentsantheil	der Strafzeit	auf 1 Sträfl. circa	Prozentsantheil	der Strafzeit	auf 1 Sträfl. circa	Prozentsantheil	der Strafzeit	auf 1 Sträfl. circa	Prozentsantheil
11 — 15	6 1/2	1 7/12	0,22	17 1/4	2 1/2	0,53	29 3/4	6	0,80	53 1/2	3 1/3	0,5
16 — 20	121 1/4	1 5/6	3,98	195	2 2/3	6,05	207 1/4	2 7/12	5,78	523 1/2	2 5/12	5,2
21 — 25	510 1/2	3 3/4	16,78	685 3/4	3 1/6	21,27	558 1/4	2 3/4	15,10	1754 1/2	3 1/12	17,7
26 — 30	470 1/2	3 11/12	15,46	789 1/4	4	24,53	786 1/4	3 1/3	21,25	2046	3 3/4	20,6
31 — 35	752	7 1/12	24,72	504 1/2	3 5/6	15,67	660	3 1/2	17,85	1916 1/2	4 1/2	19,3
36 — 40	386 3/4	4 7/12	12,72	379 3/4	3	11,79	442	2 11/12	11,95	1208 1/2	3 1/3	12,2
41 — 45	286	5 7/12	9,40	230 1/2	3	7,14	377 3/4	2 11/12	10,22	894 1/4	3 1/2	8,9
46 — 50	212 3/4	5 11/12	7,01	194 3/4	3 1/6	6,05	235 3/4	3 5/12	6,36	643 1/4	3 1/6	6,5
51 — 55	86 1/4	3 11/12	2,83	134	5 7/12	4,15	218 1/2	5 1/12	5,91	438 3/4	4 11/12	4,4
56 — 60	108 1/4	7 3/4	3,55	59 1/2	3 2/3	1,86	95 1/2	3 2/3	2,55	263 1/4	4 2/3	2,6
61 — 65	89 3/4	8 1/6	2,96	19 3/4	1 3/4	0,62	20 3/4	1 1/2	0,55	130 1/4	3 7/12	1,3
66 — 70	11 1/2	3 5/6	0,36	9 1/4	5/6	0,27	22 1/2	4 1/2	0,61	43 1/4	2 1/4	0,4
71 — 75	1/4	1/4	0,01	2	2	0,07	40	40	1,07	42 1/4	14	0,4

Altersverhältnisse der zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe Verurtheilten:

Alters-klassen	Zahl der auf Lebenszeit Verurtheilten				Auf 1 zu lebenslänglicher Strafe Verurtheilten kommen Sträflinge überhaupt				Prozentantheil der Altersklassen			
	A.	B.	C.	Im Ganzen	A.	B.	C.	Im Ganzen	A.	B.	C.	Im Ganzen
11 — 15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16 — 20	—	1	1	2	—	71	80	109	—	5,9	5,5	2,9
21 — 25	2	3	2	7	69	72,6	103	80,3	5,9	17,6	11,1	10,1
26 — 30	4	6	4	14	29,7	32,7	59	39,4	11,8	35,3	22,3	20,2
31 — 35	11	3	4	18	9,6	44	47	23,7	32,4	17,6	22,4	26,2
36 — 40	5	1	1	7	16,8	126	151	51,6	14,7	5,9	5,5	10,2
41 — 45	4	—	1	5	12,7	—	127	50,1	11,8	—	5,5	7,2
46 — 50	3	2	1	6	12	30,5	69	27,7	8,7	11,8	5,5	8,7
51 — 55	1	1	1	3	22	24	43	29,6	2,9	5,9	5,5	4,3
56 — 60	2	—	2	4	7	—	13	14	5,9	—	11,1	5,8
61 — 65	2	—	—	2	5,5	—	—	18	5,9	—	—	2,9
66 — 70	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
71 — 75	—	—	1	1	—	—	1	3	—	—	5,5	1,5

Bei einzelnen Verbrechen gestaltet sich die Vertheilung der Strafe auf die einzelnen Altersklassen folgendermaßen:

Verbrechen	Altersklassen	Jahre der Strafzeit	Jahre auf 1 Sträfl. circa
Aufruhr ꝛc.	16—20	3	$\frac{1}{3}$
	21—25	33	$1\frac{1}{3}$
	26—30	$24\frac{3}{4}$	$1\frac{1}{3}$
	31—35	$16\frac{1}{4}$	$\frac{5}{6}$
	36—40	$36\frac{3}{4}$	$1\frac{11}{12}$
	41—45	$9\frac{1}{2}$	$\frac{7}{12}$
	46—50	$10\frac{1}{4}$	$1\frac{1}{4}$
	51—55	2	$\frac{2}{3}$
	56—60	5	$1\frac{2}{3}$
	61—65	4	$1\frac{1}{3}$
Todtschlag	16—20	43	$5\frac{1}{3}$
	21—25	70	$7\frac{3}{4}$
	25—30	71	$4\frac{5}{12}$
	31—35	45	$7\frac{1}{2}$
	36—40	18	$3\frac{7}{12}$
	41—45	17	$5\frac{2}{3}$
	46—50	31	$7\frac{3}{4}$
	51—55	23	$11\frac{1}{2}$
	56—60	3	3
Verwundung ꝛc.	16—20	$1\frac{1}{2}$	$\frac{1}{3}$
	21—25	6	$\frac{3}{4}$
	26—30	$9\frac{3}{4}$	$\frac{3}{4}$
	31—35	$29\frac{3}{4}$	$3\frac{1}{3}$
	36—40	$7\frac{1}{4}$	$\frac{11}{12}$
	41—45	2	$\frac{1}{2}$
	46—50	$1\frac{3}{4}$	$\frac{7}{12}$
	51—55	$1\frac{1}{2}$	$\frac{3}{4}$
	56—60	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$
Nothzucht	16—20	$13\frac{3}{4}$	$2\frac{3}{4}$
	21—25	$14\frac{1}{4}$	$1\frac{3}{4}$
	26—30	64	8
	31—35	$12\frac{1}{2}$	$4\frac{1}{6}$
	46—50	6	6
Brandstiftung	11—15	$45\frac{1}{2}$	$5\frac{2}{3}$
	16—20	$166\frac{3}{4}$	$7\frac{1}{4}$
	21—25	133	$10\frac{1}{4}$
	26—30	$141\frac{3}{4}$	$11\frac{5}{6}$
	31—35	$104\frac{1}{2}$	$10\frac{5}{6}$
Brandstiftung	36—40	88	$6\frac{3}{4}$
	41—45	$66\frac{1}{4}$	$9\frac{5}{12}$
	46—50	58	$19\frac{1}{3}$
	51—55	31	$15\frac{1}{2}$
	56—60	11	$5\frac{1}{2}$
	61—65	8	$2\frac{2}{3}$
	66—70	5	5
Blutschande	16—20	9	$2\frac{1}{4}$
	21—25	3	$1\frac{1}{2}$
	26—30	$11\frac{1}{2}$	$1\frac{11}{12}$
	31—35	$3\frac{3}{4}$	$11\frac{1}{4}$
	36—40	$5\frac{1}{2}$	$\frac{11}{12}$
	41—45	$27\frac{1}{2}$	$3\frac{5}{12}$
	46—50	$13\frac{1}{2}$	$4\frac{1}{2}$
	51—55	$26\frac{1}{4}$	$4\frac{1}{3}$
	56—60	20	$3\frac{1}{3}$
	66—70	13	$6\frac{1}{2}$
Diebstahl	11—15	$7\frac{3}{4}$	$1\frac{1}{12}$
	16—20	$163\frac{3}{4}$	$1\frac{1}{4}$
	21—25	$816\frac{1}{2}$	$2\frac{1}{4}$
	26—30	$826\frac{3}{4}$	$2\frac{1}{3}$
	31—35	$1000\frac{1}{4}$	$3\frac{5}{12}$
	36—40	$712\frac{1}{4}$	$2\frac{3}{8}$
	41—45	$521\frac{1}{4}$	$2\frac{5}{12}$
	46—50	$366\frac{3}{4}$	$3\frac{5}{12}$
	51—55	$224\frac{3}{4}$	$4\frac{1}{6}$
	56—60	$61\frac{1}{2}$	$2\frac{1}{6}$
	61—65	61	$2\frac{11}{12}$
	66—70	$23\frac{1}{4}$	$1\frac{7}{12}$
	71—75	2	2
Raub	16—20	$9\frac{1}{3}$	$1\frac{7}{12}$
	21—25	$82\frac{1}{2}$	$6\frac{5}{6}$
	26—30	$166\frac{1}{4}$	$8\frac{1}{3}$
	31—35	83	$11\frac{5}{6}$
	36—40	63	$12\frac{7}{12}$
	41—45	160	$26\frac{2}{3}$
	46—50	31	$7\frac{1}{4}$
	51—55	3	3
	56—60	50	25

Eine Berücksichtigung der Heimathsverhältnisse ergiebt die nachstehenden Resultate:

Alters-klassen	A. Zahl der städt. Sträflinge	A. ländl.	A. ausl.	B. Zahl der städt. Sträflinge	B. ländl.	B. ausl.	C. Zahl der städt. Sträflinge	C. ländl.	C. ausl.	Im Ganzen Zahl der städt. Sträflinge	Im Ganzen ländl.	Im Ganzen ausl.	Prozentantheil der städt. Sträflinge	Prozentantheil ländl.	Prozentantheil ausl.
11 — 15	—	4	—	4	3	—	1	4	—	5	11	—	0,4	0,8	—
16 — 20	32	31	4	44	23	4	37	38	5	113	92	13	9,6	7	4,8
21 — 25	54	70	14	98	109	11	69	113	24	221	292	49	18,8	22,3	17,9
26 — 30	41	63	15	78	102	16	82	119	35	201	284	66	17,2	21,6	24,2
31 — 35	42	48	16	58	64	10	76	88	24	176	200	50	15	15,3	18,3
36 — 40	36	41	7	77	40	9	73	63	15	186	144	31	15,9	10,9	11,3
41 — 45	17	28	6	38	31	7	55	62	10	110	121	23	9,5	9,3	8,4
46 — 50	10	21	5	31	27	3	29	26	14	70	74	22	5,9	5,6	8,1
51 — 55	11	10	1	14	10	—	16	22	5	41	42	6	3,5	3,3	2,2
56 — 60	4	8	2	8	6	2	7	17	2	19	31	6	1,6	2,3	2,2
61 — 65	2	7	2	8	3	—	8	6	—	18	16	2	1,5	1,3	0,8
66 — 70	1	1	1	6	2	3	4	1	—	11	4	4	0,9	0,3	1,5
71 — 75	1	—	—	1	—	—	—	—	1	2	—	1	0,2	—	0,3

Nach diesen Ermittelungen zählen:

die Altersklassen:

		11—15	16—20	21—25	26—30	31—35	36—40	41—45	46—50	51—55	56—60	61—65	66—70	71—75
städtische Sträflinge	in Prozenten	31	52	39	36	41	52	43	42	46	34	50	58	67
ländliche "	in Prozenten	69	42	56	52	47	39	48	45	47	55	44	21	—
ausländische "	in Prozenten	—	6	9	12	12	9	9	13	7	11	6	21	33

Bei einzelnen Verbrechen werden diese Verhältnisse verändert, z. B.

bei Aufruhr:		A. Zahl der städt. Sträflinge	A. ländl.	A. ausl.	B. Zahl der städt. Sträflinge	B. ländl.	B. ausl.	C. Zahl der städt. Sträflinge	C. ländl.	C. ausl.	Im Ganzen Zahl der städt. Sträflinge	Im Ganzen ländl.	Im Ganzen ausl.	Prozentantheil der städt. Sträflinge	Prozentantheil länd.	Prozentantheil ausl.
Altersklassen	16 — 20	8	—	—	—	1	—	—	—	—	8	1	—	12,5	1,7	—
	21 — 25	4	1	—	6	1	—	2	10	1	12	12	1	18,8	21,1	33,4
	26 — 30	1	—	—	3	1	—	3	10	1	7	11	1	10,9	19,3	33,3
	31 — 35	2	1	—	3	—	—	5	8	—	10	9	—	15,6	15,8	—
	36 — 40	4	2	—	2	1	—	4	6	—	10	9	—	15,6	15,8	—
	41 — 45	5	1	1	1	1	—	—	7	—	6	9	1	9,4	15,8	33,3
	46 — 50	1	—	—	2	—	—	4	1	—	7	1	—	10,9	1,7	—
	51 — 55	—	—	—	—	1	—	—	2	—	—	3	—	—	5,3	—
	56 — 60	—	—	—	—	—	—	1	2	—	1	2	—	1,6	3,5	—
	61 — 65	—	—	—	—	—	—	3	—	—	3	—	—	4,7	—	—

Danach zählen bei Aufruhr

die Altersklassen:

		16—20	21—25	26—30	31—35	36—40	41—45	46—50	51—55	56—60	61—65
städtische Sträflinge	in Prozenten	89	48	37	53	53	38	88	—	34	100
ländliche "		11	48	58	47	47	56	12	100	66	—
ausländische "		—	4	5	—	—	6	—	—	—	—

bei Kindermord:		A. Zahl der städt. Sträflinge	A. ländl.	A. ausl.	B. Zahl der städt. Sträflinge	B. ländl.	B. ausl.	C. Zahl der städt. Sträflinge	C. ländl.	C. ausl.	Im Ganzen Zahl der städt. Sträflinge	Im Ganzen ländl.	Im Ganzen ausl.	Prozentantheil der städt. Sträflinge	Prozentantheil ländl.	Prozentantheil ausl.
Altersklassen	16 — 20	1	4	—	—	—	—	—	2	—	1	6	—	5,6	7,6	—
	21 — 25	1	11	—	1	12	—	6	16	1	8	39	1	44,4	49,4	33,4
	26 — 30	2	4	1	2	10	—	2	12	—	6	26	1	33,3	32,9	33,3
	31 — 35	2	3	1	—	—	—	—	5	—	2	8	1	11,1	10,1	33,3
	41 — 45	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	5,6	—	—

Danach zählen bei Kindermord

die Altersklassen:

		16—20	21—25	26—30	31—35	41—45
städtische Sträflinge	in Prozenten	14	17	18	18	100
ländliche "		86	81	79	73	—
ausländische "		—	2	3	9	—

bei Brandstiftung	A. Zahl der städt. Sträflinge	A. ländl.	A. ausl.	B. Zahl der städt. Sträflinge	B. ländl.	B. ausl.	C. Zahl der städt. Sträflinge	C. ländl.	C. ausl.	Im Ganzen Zahl der städt. Sträflinge	Im Ganzen ländl.	Im Ganzen ausl.	Prozentantheil der städt. Sträflinge	Prozentantheil ländl.	Prozentantheil ausl.
Altersklassen 11 — 15	—	3	—	—	2	—	—	3	—	—	8	—	—	12,3	—
16 — 20	—	1	—	1	6	—	3	12	—	4	19	—	17,4	29,2	—
21 — 25	—	—	—	1	4	—	1	5	—	2	9	—	8,6	13,9	—
26 — 30	—	1	—	4	2	—	1	4	—	5	7	—	21,7	10,7	—
31 — 35	—	—	—	1	4	—	—	4	1	1	8	1	4,4	12,3	14,3
36 — 40	—	1	—	1	—	—	4	3	4	5	4	4	21,7	6,2	57,1
41 — 45	—	—	—	—	1	—	4	2	—	4	3	—	17,4	4,6	—
46 — 50	—	1	—	—	—	—	—	1	1	—	2	1	—	3,1	14,3
51 — 55	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	1	—	1,5	14,3
56 — 60	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	2	—	—	3,1	—
61 — 65	—	—	—	—	1	—	1	1	—	1	2	—	4,4	3,1	—
66 — 70	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	4,4	—	—

Danach zählen bei Brandstiftung:

die Altersklassen:

	11—15	16—20	21—25	26—30	31—35	36—40	41—45	46—50	51—55	56—60	61—65	66—70
städtische Sträflinge in Prozenten	—	17	18	42	10	38	57	—	—	—	34	100
ländliche "	100	83	82	58	80	31	43	66	50	100	66	—
ausländische "	—	—	—	—	10	31	—	34	50	—	—	—

bei Diebstahl:		A. Zahl der städt. Sträflinge	A. ländl.	A. ausl.	B. Zahl der städt. Sträflinge	B. ländl.	B. ausl.	C. Zahl der städt. Sträflinge	C. ländl.	C. ausl.	Im Ganzen Zahl der städt. Sträflinge	ländl.	ausl.	Prozentantheil der städt. Sträflinge	ländl.	ausl.
Altersklassen	11 — 15	—	1	—	4	1	—	1	—	—	5	2	—	0,6	0,3	—
	16 — 20	21	9	3	38	12	4	26	13	3	85	34	10	10,3	4,3	5,3
	21 — 25	37	27	9	77	75	10	50	61	14	164	163	33	19,9	20,8	17,6
	26 — 30	30	31	7	53	70	13	58	63	29	141	164	49	17,1	20,9	26,1
	31 — 35	29	28	11	44	46	9	56	55	18	129	129	38	15,7	16,5	20,2
	36 — 40	20	23	6	56	36	5	53	42	7	129	101	18	15,7	12,9	9,6
	41 — 45	8	24	1	30	23	6	36	42	7	74	89	14	8,8	11,4	7,5
	46 — 50	7	14	3	19	18	3	17	18	7	43	50	13	5,2	6,4	6,9
	51 — 55	5	9	2	10	8	—	8	9	3	23	26	5	2,8	3,3	2,6
	56 — 60	—	4	1	8	2	2	5	6	1	13	12	4	1,6	1,5	2,1
	61 — 65	—	7	—	8	1	—	3	2	—	11	10	—	1,3	1,3	—
	66 — 70	—	1	1	5	2	3	2	—	—	10	3	2	0,8	0,4	2,1
	71 — 75	1	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	0,2	—	—

Danach zählen bei Diebstahl:

die Altersklassen:

		11—15	16—20	21—25	26—30	31—35	36—40	41—45	46—50	51—55	56—60	61—65	66—70	71—75
städtische Sträflinge	in Prozenten	71	66	46	40	44	52	42	41	43	45	52	66	100
ländliche "		29	26	45	46	44	42	50	47	48	41	48	20	—
ausländische "		—	8	9	14	12	6	8	12	9	14	—	14	—

Die Strafvertheilung unter die verschiedenen Altersklassen (nach Stadt, Land und Ausland gesondert) ist folgende:

Altersklassen	Es kommen Jahre der Strafzeit auf 1 Sträfling den Städten				dem platten Lande angehörend				dem Auslande			
	A.	B.	C.	Im Ganzen	A.	B.	C.	Im Ganzen	A.	B.	C.	Im Ganzen
11 — 15	—	$\frac{5}{6}$	$13\frac{3}{4}$	$6\frac{1}{6}$	$1\frac{7}{12}$	$4\frac{2}{3}$	$\frac{1}{2}$	$2\frac{1}{12}$	—	—	—	—
16 — 20	$1\frac{1}{12}$	$1\frac{3}{4}$	2	$1\frac{2}{3}$	$2\frac{2}{3}$	$4\frac{11}{12}$	$2\frac{5}{12}$	$3\frac{1}{12}$	$\frac{7}{12}$	$\frac{11}{12}$	$8\frac{5}{12}$	$3\frac{3}{4}$
21 — 25	$2\frac{5}{6}$	$2\frac{5}{6}$	$2\frac{5}{6}$	$2\frac{5}{6}$	4	$3\frac{1}{3}$	$2\frac{7}{12}$	$3\frac{1}{6}$	$5\frac{2}{3}$	$4\frac{1}{4}$	$2\frac{11}{12}$	4
26 — 30	$3\frac{1}{6}$	$4\frac{1}{6}$	$2\frac{11}{12}$	$3\frac{1}{2}$	$4\frac{1}{6}$	$3\frac{5}{12}$	$3\frac{5}{12}$	$3\frac{7}{12}$	$5\frac{1}{4}$	$7\frac{1}{4}$	$3\frac{11}{12}$	5
31 — 35	$4\frac{7}{12}$	$2\frac{5}{6}$	$3\frac{5}{12}$	$3\frac{1}{2}$	$7\frac{1}{4}$	$4\frac{2}{3}$	$3\frac{5}{12}$	$4\frac{3}{4}$	$13\frac{1}{6}$	$3\frac{2}{3}$	$4\frac{1}{12}$	$6\frac{11}{12}$
36 — 40	$4\frac{1}{6}$	$2\frac{3}{4}$	$2\frac{2}{3}$	3	$4\frac{1}{12}$	$3\frac{3}{4}$	$2\frac{3}{4}$	$3\frac{3}{4}$	$3\frac{3}{4}$	$2\frac{1}{12}$	$4\frac{3}{4}$	$3\frac{3}{4}$
41 — 45	$4\frac{1}{12}$	$3\frac{5}{12}$	$2\frac{1}{3}$	3	$6\frac{1}{12}$	$2\frac{1}{12}$	$2\frac{5}{12}$	$3\frac{1}{6}$	$3\frac{7}{12}$	$4\frac{5}{6}$	$9\frac{3}{4}$	$7\frac{2}{3}$
46 — 50	$1\frac{1}{6}$	$1\frac{1}{3}$	$1\frac{3}{4}$	$1\frac{1}{2}$	$6\frac{11}{12}$	$5\frac{2}{3}$	$2\frac{5}{6}$	5	$11\frac{1}{12}$	$\frac{5}{12}$	$7\frac{11}{12}$	$7\frac{2}{3}$
51 — 55	1	$5\frac{1}{4}$	$4\frac{5}{12}$	$3\frac{3}{4}$	$3\frac{1}{2}$	6	$5\frac{1}{6}$	$4\frac{11}{12}$	40	—	$6\frac{11}{12}$	$12\frac{5}{12}$
56 — 60	$2\frac{5}{6}$	$2\frac{5}{6}$	$1\frac{1}{12}$	$2\frac{1}{6}$	$5\frac{5}{12}$	$4\frac{1}{3}$	$4\frac{5}{6}$	5	$26\frac{1}{2}$	$5\frac{1}{2}$	$2\frac{1}{2}$	$11\frac{1}{3}$
61 — 65	$\frac{1}{4}$	1	$1\frac{1}{2}$	$1\frac{1}{5}$	7	$3\frac{2}{3}$	$1\frac{5}{12}$	$4\frac{1}{3}$	20	—	—	20
66 — 70	$\frac{1}{2}$	$1\frac{1}{6}$	$3\frac{1}{12}$	$1\frac{5}{6}$	6	$\frac{1}{3}$	10	$4\frac{1}{6}$	5	$\frac{7}{12}$	—	$1\frac{2}{3}$
71 — 75	$\frac{1}{4}$	2	—	$1\frac{1}{8}$	—	—	—	—	—	—	40	40

Wenn wir die Sexualproportion der Altersklassen erforschen, finden wir:

Altersklassen	A. Zahl der männl. Sträflinge	A. Zahl der weibl. Sträflinge	A. auf 100 männl. kommen weibl.	B. Zahl der männl. Sträflinge	B. Zahl der weibl. Sträflinge	B. auf 100 männl. kommen weibl.	C. Zahl der männl. Sträflinge	C. Zahl der weibl. Sträflinge	C. auf 100 männl. kommen weibl.	Im Ganzen Zahl der männl. Sträflinge	Im Ganzen Zahl der weibl. Sträflinge	Im Ganzen auf 100 männl. kommen weibl.	Prozentantheil der weibl. Sträflinge	Prozentantheil der männl. Sträflinge
11–15	2	2	100	6	1	17	3	2	67	11	5	45	0,5	1,1
16–20	49	18	37	57	14	25	58	22	38	164	54	33	7,1	11,9
21–25	112	26	23	176	42	24	158	48	30	446	116	26	19,4	25,7
26–30	100	19	19	163	33	20	196	40	20	459	92	20	19,9	20,4
31–35	93	13	14	110	22	20	165	23	14	368	58	16	15,9	12,8
36–40	74	10	14	112	14	13	129	22	17	315	46	14	13,7	10,2
41–45	48	3	6	70	6	9	100	27	27	218	36	17	9,4	7,9
46–50	36	—	—	51	10	20	51	18	35	138	28	20	5,9	6,2
51–55	18	4	22	22	2	9	40	3	8	80	9	11	3,5	1,9
56–60	14	—	—	15	1	7	24	2	8	53	3	6	2,3	0,7
61–65	11	—	—	10	1	10	13	1	8	34	2	6	1,5	0,5
66–70	2	1	50	10	1	10	4	1	25	16	3	19	0,7	0,7
71–75	1	—	—	1	—	—	1	—	—	3	—	—	0,2	—

Auch hier wird bei den einzelnen Verbrechen das Verhältniß ein anderes, z. B.

	Altersklassen: 11—15	16—20	21—25	26—30	31—35	36—40	41—45	46—50	51—55	56—60	61—65	66—70	71—75
a. bei den Verbrechen an der Persönlichkeit der Individuen (excl. Kindermord, procuratio abortus, Kindesaussetzung und Nothzucht):													
Zahl der männl. Sträflinge	—	12	22	34	23	20	8	12	7	4	1	—	—
" " weiblichen "	—	3	3	7	5	5	2	—	—	1	—	—	—
Auf 100 männl. Sträfl. kommen weibl.	—	25	14	21	22	25	25	—	—	25	—	—	—
Prozentantheil der männl. Sträflinge	—	8,4	15,3	23,8	16,1	14	5,6	8,4	4,9	2,8	0,7	—	—
Prozentantheil der weiblichen "	—	11,5	11,5	26,9	19,2	9,2	7,8	—	—	3,9	—	—	—
b. bei Brandstiftung:													
Zahl der männl. Sträflinge	3	8	5	9	8	11	5	3	1	2	2	1	—
" " weiblichen "	5	15	6	3	2	2	2	—	1	—	1	—	—
Auf 100 männl. Sträfl. kommen weibl.	167	213	120	33	25	18	40	—	100	—	50	—	—
Prozentantheil der männl. Sträflinge	5,2	13,8	8,6	15,5	13,8	19,1	8,6	5,2	1,7	3,4	3,4	1,7	—
Prozentantheil der weiblichen "	13,5	40,5	16,2	8,2	5,4	5,4	5,4	—	2,7	—	2,7	—	—
c. bei Blutschande:													
Zahl der männl. Sträflinge	—	1	—	3	1	3	5	3	6	5	—	2	—
" " weiblichen "	—	3	2	3	3	3	3	—	—	1	—	—	—
Auf 100 männl. Sträfl. kommen weibl.	—	300	—	100	300	100	60	—	—	20	—	—	—
Prozentantheil der männl. Sträflinge	—	3,5	—	10,3	3,5	10,3	17,2	10,3	20,7	17,2	—	7	—
Prozentantheil der weiblichen "	—	16,7	11	16,7	16,7	16,7	16,7	—	—	5,5	—	—	—
d. bei Diebstahl:													
Zahl der männl. Sträflinge	7	106	309	309	259	219	151	85	48	28	20	12	1
" " weiblichen "	—	23	51	45	37	29	26	21	6	1	1	3	—
Auf 100 männl. Sträfl. kommen weibl.	—	22	17	15	14	13	17	25	12	4	5	25	—
Prozentantheil der männl. Sträflinge	0,5	6,8	19,9	19,9	16,6	14,1	9,7	5,4	3,1	1,8	1,3	0,8	0,1
Prozentantheil der weiblichen "	—	9,4	20,9	18,6	15,2	11,9	10,7	8,7	2,5	0,4	0,4	1,3	—

Die Strafe vertheilt sich unter die männlichen und weiblichen Sträflinge der verschiedenen Altersklassen wie folgt:

	Altersklassen: 11—15	16—20	21—25	26—30	31—35	36—40	41—45	46—50	51—55	56—60	61—65	66—70	71—75
a. Männl. Sträfl.: α Jahre d. Strafzeit	20½	322¾	1392¾	1598¼	1554¾	1014¾	808½	609¾	361¼	258¼	127¾	37¾	42¼
β auf 1 männl. Sträfl. kommen circa	1⅚	2	3 1/12	3½	4¼	3¼	3⅔	4 5/12	4½	4⅚	3¼	2⅓	14
γ Antheil an der Strafzeit in Prozenten	0,2	3,9	17,1	19,6	19,2	12,5	9,9	7,5	4,4	3,2	1,6	0,4	0,5
b. Weibl. Sträfl.: α Jahre der Strafzeit	33	201	361¾	447¾	361¾	193¼	85¼	34¼	77½	5	2½	5½	—
β auf 1 weibl. Sträfl. kommen circa	6 7/12	3¾	3 1/12	4⅚	6¼	4⅙	2⅓	1¼	8 7/12	1⅔	1¼	1⅚	—
γ Antheil an der Strafzeit in Prozenten	1,8	11,1	20	24,8	20	10,7	4,7	1,9	4,3	0,3	0,1	0,3	—

Nachstehende Uebersicht legt das Verhältniß der männlichen zu den weiblichen Sträflingen, nach Stadt, Land und Ausland getrennt, in den verschiedenen Altersklassen dar:

	11—15	16—20	21—25	26—30	31—35	36—40	41—45	46—50	51—55	56—60	61—65	66—70	71—75
a. Der städtischen Bevölkerung angehörige Sträflinge:													
1. männlichen Geschlechts	5	92	179	166	143	155	91	57	35	18	17	9	2
2. weiblichen „	—	21	42	35	33	31	19	13	6	1	1	2	—
auf 100 männliche kommen weibliche	—	23	23	21	23	20	21	23	17	6	5,9	22	—
Prozentantheil der männl. Sträfl.	0,5	9,5	18,4	17,1	14,8	16	9,4	5,9	3,6	1,9	1,8	0,9	0,2
Prozentantheil der weiblichen „	—	10,3	20,6	17,2	16,2	15,2	9,3	6,3	2,9	0,5	0,5	1	—
b. Der ländlichen Bevölkerung angehörige Sträflinge:													
1. männlichen Geschlechts	6	64	222	232	178	130	105	62	39	29	15	4	—
2. weiblichen „	5	28	70	52	22	14	16	12	3	2	1	—	—
auf 100 männliche kommen weibliche	83	44	32	22	12	11	15	19	8	7	7	—	—
Prozentantheil der männl. Sträfl.	0,6	5,9	20,4	21,4	16,4	11,9	9,7	5,7	3,5	2,7	1,4	0,4	—
Prozentantheil der weiblichen „	2,2	12,4	31,1	23,1	9,8	6,2	7,1	5,3	1,4	0,9	0,5	—	—
c. Dem Auslande angehörige Sträflinge:													
1. männlichen Geschlechts	—	8	45	61	47	30	22	19	6	6	2	3	1
2. weiblichen „	—	5	4	5	3	1	1	3	—	—	—	1	—
auf 100 männliche kommen weibliche	—	63	9	8	6	3	5	16	—	—	—	33	—
Prozentantheil der männl. Sträfl.	—	3,2	18,1	24,8	18,9	12,1	8,1	7,6	2,4	2,4	0,8	1,2	0,4
Prozentantheil der weiblichen „	—	21,7	17,4	21,7	13	4,4	4,4	13	—	—	—	4,4	—

Sondern wir nun die Strafe nach städtischen, ländlichen und ausländischen Sträflingen beider Geschlechter, so ergiebt sich für die verschiedenen Altersklassen das nachstehende durchschnittliche Strafmaß pro Kopf:

	Altersklassen: 11—15	16—20	21—25	26—30	31—35	36—40	41—45	46—50	51—55	56—60	61—65	66—70	71—75
a. städtische Sträflinge:													
1. männlichen Geschlechts .	$\frac{3}{4}$	$1\frac{1}{2}$	$2\frac{3}{4}$	$3\frac{1}{4}$	$3\frac{1}{6}$	$2\frac{1}{2}$	$3\frac{1}{6}$	$1\frac{7}{12}$	$4\frac{1}{3}$	$2\frac{1}{4}$	$1\frac{1}{6}$	$1\frac{2}{3}$	$1\frac{1}{8}$
2. weiblichen Geschlechts . .	—	$2\frac{1}{3}$	$3\frac{1}{12}$	$4\frac{1}{3}$	$4\frac{3}{4}$	$5\frac{7}{12}$	$2\frac{1}{3}$	$1\frac{1}{8}$	$2\frac{1}{3}$	1	1	$2\frac{3}{4}$	—
b. ländliche Sträflinge:													
1. männlichen Geschlechts .	$2\frac{3}{4}$	$2\frac{1}{6}$	$3\frac{1}{6}$	$3\frac{1}{6}$	$4\frac{5}{12}$	$3\frac{11}{12}$	$3\frac{1}{4}$	$5\frac{2}{3}$	$3\frac{5}{12}$	$5\frac{1}{6}$	$4\frac{1}{2}$	$4\frac{1}{6}$	—
2. weiblichen Geschlechts . .	$6\frac{7}{12}$	$5\frac{1}{3}$	$3\frac{1}{4}$	$5\frac{1}{3}$	$7\frac{1}{3}$	$1\frac{1}{4}$	$2\frac{2}{3}$	$1\frac{2}{3}$	$21\frac{1}{6}$	2	1	—	—
c. ausländische Sträflinge:													
1. männlichen Geschlechts .	—	$5\frac{5}{6}$	$4\frac{1}{4}$	$5\frac{7}{12}$	$6\frac{5}{12}$	$3\frac{3}{4}$	8	$8\frac{5}{6}$	$12\frac{5}{12}$	$11\frac{1}{2}$	20	$2\frac{1}{12}$	40
2. weiblichen Geschlechts . .	—	$\frac{1}{3}$	$1\frac{1}{3}$	$4\frac{1}{24}$	$14\frac{1}{2}$	4	1	$\frac{1}{6}$	—	—	—	$\frac{1}{2}$	—
Antheil an der Strafe (in Prozenten)													
a. der städtischen Sträflinge:													
1. männlichen Geschlechts .	0,2	5,2	18,9	20,6	17,5	14,5	10,8	3,4	5,8	1,6	0,8	0,6	0,1
2. weiblichen Geschlechts . .	—	6,6	17,5	20,5	21,5	23,4	5,7	1,8	1,9	0,2	0,2	0,7	—
b. der ländlichen Sträflinge:													
1. männlichen Geschlechts .	0,4	3,5	17,7	18,6	19,8	13,4	8,6	8,8	3,4	3,7	1,7	0,4	—
2. weiblichen Geschlechts . .	3,4	14,2	22,9	27,8	16,3	1,9	4,5	2,1	6,4	0,4	0,1	—	—
c. der ausländischen Sträflinge:													
1. männlichen Geschlechts .	—	3	12,5	20,2	19,8	7,3	11,4	10,9	4,8	4,5	2,6	0,4	2,6
2. weiblichen Geschlechts . .	—	2,6	6,5	26	57,2	5,2	1,3	0,6	—	—	—	0,6	—

Ich habe nun noch schließlich

VII. Die Standes- und Erwerbsverhältnisse der Sträflinge

zu erörtern. Ueber diese liegen mir leider nur aus dem 6jährigen Zeitraum 1845—50 zuverlässige Data vor.

Die Zahl der während dieser Periode aufgenommenen Sträflinge betrug: 550. Davon waren:

	Zahl.	Prozent.		Zahl.	Prozent.
Großherzogl. Zivilbeamte .	1	$0,_{2}$	Kauf- und Handelsleute .	7	$1,_{3}$
Gelehrte, Künstler rc. . .	3	$0,_{5}$	Tagelöhner, Knechte rc. .	314	$75,_{1}$
Militärpersonen	11	2	von Almosen Lebende . .	2	$0,_{4}$
Seeleute	3	$0,_{5}$	verehelichte Weiber . . .	18	$3,_{3}$
Landwirthe, Jäger, Fuhrleute rc.	21	$3,_{8}$	unverehelichte " . . .	59	$10,_{7}$
			verwittwete " . . .	9	$1,_{6}$
zur industr. Klasse Gehörige	96	$17,_{5}$	geschiedene " . . .	6	$1,_{1}$

Von den Weibern waren also $19,_{6}$ Prozent verehelicht, $64,_{1}$ Proz. unverehelicht, $9,_{8}$ Proz. verwittwet und $6,_{5}$ Proz. geschieden.

Die Summe der angetretenen Strafe belief sich auf: 1561 Jahre.

Davon kommen auf:

	Jahre.	Prozent.		Jahre.	Prozent.
Großherzogl. Zivilbeamte	$\frac{1}{4}$	$0,_{02}$	Tagelöhner, Knechte rc.	$773\frac{1}{2}$	$49,_{6}$
Gelehrte rc.	$2\frac{1}{2}$	$0,_{2}$	von Almosen Lebende .	$1\frac{3}{4}$	$0,_{1}$
Militärs	$19\frac{1}{2}$	$1,_{2}$	verehel. Weiber . . .	$23\frac{3}{4}$	$1,_{5}$
Seeleute	3	$0,_{3}$	unverehel. "	$258\frac{1}{2}$	$16,_{6}$
Landwirthe rc.	$45\frac{1}{2}$	$2,_{8}$	verwittwete "	$25\frac{1}{4}$	$1,_{6}$
Industrielle	$335\frac{3}{4}$	$21,_{6}$	geschiedene "	$54\frac{3}{4}$	$3,_{3}$
Kauf- und Handelsleute.	$16\frac{1}{2}$	$1,_{2}$			

Danach kommen von der Strafzeit der Weiber $6,_{6}$ Proz. auf die verehelichten, $71,_{5}$ Proz. auf die unverehelichten, $6,_{8}$ Proz. auf die verwittweten, $15,_{1}$ Proz. auf die geschiedenen.

Eine Vertheilung der Strafen pr. Kopf ergiebt

	Jahre circa		Jahre circa
für die Großherzogl. Zivilbeamten	$\frac{1}{4}$	für die Tagelöhner, Knechte rc. .	$2\frac{1}{2}$
Gelehrten, Künstler rc. .	$\frac{5}{6}$	von Almosen Lebenden .	$\frac{5}{6}$
Militärpersonen	$1\frac{3}{4}$	verehelichten Weiber . .	$1\frac{1}{3}$
Seeleute	1	unverehelichten " . .	$4\frac{1}{3}$
Landwirthe rc.	$2\frac{1}{6}$	verwittweten " . .	$2\frac{5}{6}$
Industriellen.	$3\frac{1}{2}$	geschiedenen " . .	$9\frac{1}{12}$
Kauf- rc. Leute	$2\frac{1}{3}$		

Auf 1 Sträfling überhaupt kommen somit in dieser Periode $2\frac{5}{6}$ Jahre.

Von den in den letzten 6 Jahren zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe verurtheilten 7 Personen gehörten an:

3 (1 : 105) den Tagelöhnern, Knechten rc.,
2 (1 : 48) der industriellen Klasse,
1 den unverehelichten und
1 den geschiedenen Weibern.

Vergleichende Zusammenstellung

der im Monat Oktober auf den inländischen Märkten für Getreide gezahlten, resp. notirten Preise.

		Rostock. pr. Schffl. Rthl.	ß.	Wismar. pr. Schffl. Rthl.	ß.	Schwerin. pr. Schffl. Rthl.	ß.	Güstrow. pr. Schffl. Rthl.	ß.	Malchin. pr. Schffl. Rthl.	ß.	Parchim. pr. gr. Schffl. Rthl.	ß.	Waren. pr. gr. Schffl. Rthl.	ß.	Grabow. pr. gr. Schffl. Rthl.	ß.	Plau. pr. gr. Schffl. Rthl.	ß.	Neubrandenburg. pr. gr. Schffl. Rthl.	ß.	Neustrelitz. pr. gr. Schffl. Rthl.	ß.	Boizenburg. pr. Sack. Rthl.	ß.
Weizen	niedrigst	1	8	1	12	1	20	1	8	1	—	1	36	—	—	1	44	1	44	1	47	2	4	6	—
	höchst	1	22	1	25	1	38	1	20	1	16	2	8	—	—	2	10	2	4	2	4	—	—	7	—
Roggen	niedrigst	1	4	1	10	1	12	1	—	1	—	1	28	—	—	1	38	1	32	1	35	1	36	5	32
	höchst	1	13	1	16	1	20	1	11	1	12	1	44	—	—	2	—	1	44	1	44	—	—	7	—
Gerste	niedrigst	—	32	—	36	—	38	—	32	—	32	1	4	—	—	1	8	1	4	1	3	1	14	3	24
	höchst	—	41	—	40	—	44	—	39	—	40	1	10	—	—	1	18	1	8	1	12	—	—	4	—
Hafer	niedrigst	—	22	—	24	—	20	—	22	—	22	—	30	—	—	—	36	—	32	—	35	—	38	2	16
	höchst	—	28	—	28	—	38	—	28	—	26	—	38	—	—	—	47	—	36	—	40	—	—	3	—
Erbsen	niedrigst	—	44	—	40	1	4	—	44	—	40	1	16	—	—	1	24	1	22	1	15	1	22	4	8
	höchst	1	—	1	—	1	12	1	1	1	—	1	28	—	—	1	36	1	28	1	34	—	—	5	—
Buchweizen	niedrigst	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—
	höchst	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	16
Leinsaat	niedrigst	1	16	1	20	—	—	1	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	höchst	1	28	1	32	—	—	1	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln	niedrigst	—	—	—	—	—	—	—	24	—	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	höchst	—	—	—	—	—	—	—	32	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Butter, à Pfd.	niedrigst	—	11	—	—	—	—	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	höchst	—	12	—	—	—	—	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Dr. v. Reden über das Staatshaushalt- und Abgabenwesen der Großherzogthümer Mecklenburg.

Der eben erschienene Schluß des ersten Bandes der „Vergleichenden Finanz-Statistik"*) enthält (S. 1073—1176) die Darstellung des „Staatshaushalt- und Abgabenwesens der Großherzogthümer Mecklenburg". Wie auch das Urtheil über die Auffassungsweise des Verfassers, über den Werth und die Bedeutung dieser seiner Arbeit verschieden ausfallen mag, man wird dem Fleiße, womit hier ein umfassendes Material zusammengetragen ist, die Anerkennung nicht versagen können, noch dem Geschick, womit der Verfasser seinen weitschichtigen Stoff zu ordnen verstanden, und wodurch er seinen Beruf für die Statistik aufs neue dokumentirt hat. Die nachfolgenden Auszüge geben davon Zeugniß.

Der erste Abschnitt: „Im Allgemeinen" reicht von S. 1073—1091. In der geschichtlichen Einleitung, womit der Verf. seine Darstellung eröffnet, geht er bis auf den Hamburger Vergleich vom 8. März 1701 zurück:

— — Schwerin und Strelitz sind seitdem getrennt geblieben. Herzog Friedrich Wilhelm zu Schwerin (seit 1692) regierte, unter fortgesetzten Streitigkeiten mit den Ständen, unter dem Einfluß einer kaiserlichen Kommission und unter den Schrecknissen schwedischer und russischer Raubzüge, noch bis 1713. Sein jüngerer Bruder und Nachfolger Karl Leopold war zwar bis zu seinem im Jahre 1747 erfolgten Tode dem Namen nach Herzog des Landes, allein einen großen Theil dieser Zeit war er landesflüchtig vor kaiserlichen Kommissarien und Exekutionstruppen. Er brachte, in Gemeinschaft mit den aufsätzigen Ständen, mit russischen Hülfs- und lüneburgischen, schwarzburger und holsteiner Exekutionssöldnern, sich selbst um alles Ansehn, den Staat fast zur Auflösung, die Einwohner an den Rand des Verderbens. Die Reichsprozeßkosten betrugen mehr als 300,000 Thlr., die Exekutionskosten etwa 1,100,000 Thlr. N⅔ und da ist nicht überraschend, daß bedeutende Landestheile an Preußen und Kurbraunschweig verpfändet werden mußten und außerdem der Landkasten tief verschuldet wurde. Dem Bruder Christian Ludwig II. (1747—1756) gelang es, durch den landesgrundgesetzlichen Erbvergleich vom 18. April 1755, bestätigt vom Kaiser den 14. April 1756 (Literatur bei Klüber, öff. Recht §. 287 Note b), die Eintracht, sowohl mit den Ständen, als auch mit der Regierung des Herzogthums Strelitz wiederherzustellen. Der Stifter dieser Linie, Adolph Friedrich II., war schon 1708 gestorben und sein Sohn Adolph Friedrich III. († 1752) hinterließ nur Töchter, weshalb dessen Neffe Adolph Friedrich IV. folgte, den der Kaiser im Alter von 15 Jahren für volljährig erklärte, um den Streit über die Vormundschaft zu beseitigen. Die strelitzer Regierung schloß mit Schwerin unter dem 14. Juli 1755 eine Zusatzakte zum Hamburger Vergleich und trat am 30. September 1755 dem Erbvergleich bei.

Christian Ludwigs ältester Sohn, Friedrich von Schwerin, (der Gute; 1756—1785), einer der besten Fürsten Mecklenburgs, verstand es, ungeachtet der Drangsale des siebenjährigen Krieges, einen Theil der Wunden zu heilen, an welchen das Land so lange Zeit schon litt. Eine Menge vortrefflicher Gesetze, namentlich für den Landmann, das Gewerbe, die Schulbildung u. s. w. verdankt man ihm; auch wirthschaftete er so gut, daß die im Jahre 1765 niedergesetzte Reluitionskommission schon 1766/8 mit 1,535,000 Thlr. die im Jahre 1734 an Hannover verpfändeten 8 Domänen-Aemter, einzulösen vermochte. Seines Bruders Sohn Friedrich Franz (1785 bis 1837 Februar 1.) wurde sein Nachfolger, da Herzog Friedrich keine Kinder hatte. Die 52jährige Regierung dieses Fürsten stand in ihrer größeren ersten Hälfte

*) Allgemeine Vergleichende Finanz-Statistik. Vergleichende Darstellung des Haushalts, des Abgabenwesens und der Schulden Deutschlands und des übrigen Europa. Vom Freiherrn Friedr. v. Reden, d. R. Dr. Darmstadt 1851. Verlag der Hofbuchhandlung von G. Jonghaus.

unter dem Einflusse von Ereignissen, denen selbst die mächtigsten Staaten Europa's nicht sich haben entziehen können. Eine seiner ersten Handlungen war der Beitritt zum Fürstenbunde, durch welchen Friedrich der Große Bayerns Selbstständigkeit den österreichischen Tauschplänen gegenüber rettete. Er schloß im Jahre 1788 den neuen grundgesetzlichen Erbvergleich ab, in welchem die Stadt Rostock zuerst unter die volle Landeshoheit der Regierung sich beugte. Er erwarb durch den Vertrag von Malmoe 1803 die seit 155 Jahren von Mecklenburg getrennte Herrschaft Wismar von der Krone Schweden für 1,628,000 Thlr. N⅔, allerdings nur zu 100jährigem Pfandbesitz. Und daneben waren die Kosten des Reichskriegs gegen Frankreich (270,000 Thlr.) und dann die Kosten der bis zum Lüneviller Frieden 1801 währenden bewaffneten Neutralität (1,200,000 Thlr.) zu bestreiten. Außerdem noch wurden so viel Schulden abgezahlt, daß deren Betrag im Jahre 1803 nur noch 495,000 Thlr. war. Die Jahre 1806 und 1807 machten Mecklenburg-Schwerin zum Schauplatze des Kampfes und der Verheerung; vom Oktober 1806 bis Februar 1807 betrug der Schaden des Landes 7,218,000 Thlr. Der Herzog Friedrich Franz mußte es verlassen (8. Januar bis 11. Juli 1807); zwar setzte der Tilsiter Friede ihn wieder ein, aber der Beitritt zum Rheinbunde (22. März 1808) war die Folge davon. Der Herzog hätte jetzt das Beispiel der süddeutschen Rheinbundgenossen nachahmen und aus der erlangten Souveränetät die Berechtigung ableiten können, früheren staatsrechtlichen Verpflichtungen sich zu entziehen. Es wäre sogar ein Glück für das Land gewesen und hätte demselben viele bis in die neueste Zeit reichende Aergernisse erspart. Er that es indessen nicht, gewährleistete vielmehr auf dem am 1. September 1808 zu Rostock eröffneten Konvokationstage die ständische Verfassung aufs neue. (Schlözer's Staatsanzeigen LIII. 278.) Am 14. März 1813 schon (noch von Feinden umlagert) sagte der Herzog sich vom Rheinbunde los und leistete mit Aufwand aller Kräfte seinen Beitrag zur Bekämpfung der Franzosen. Der Frieden brachte ihm die geraubten Kunstschätze wieder und einen Kriegsbeute-Antheil von 2,150,000 Frkn.; eine Frucht des Wiener Kongresses war die großherzogliche Würde (17. Juni 1815).

Auch Mecklenburg-Strelitz hatte durch den siebenjährigen Krieg gelitten, obgleich Herzog Adolph Friedrich IV. neutral bleiben wollte. Ihm folgte 1794 sein ältester Bruder Karl Ludwig Friedrich († 6. November 1816), der, in gleicher Bedrängniß mit Schwerin, im Februar 1808 dem Rheinbunde beitreten mußte und am 30. März 1813 denselben wieder verließ. Auch er empfing vom Wiener Kongresse (17. Juni 1815) die großherzogliche Würde; außerdem aber aus dem Saardepartement 10,000 Seelen, welche sein Sohn Georg Friedrich Karl Joseph im Jahre 1819 (Verträge vom 18. September 1816 und 21. Mai 1819) für 1 Million Thaler (100 Thlr. jeder Kopf) an Preußen verkaufte. Der strelitzer Antheil an der französischen Kriegsbeute betrug 340,237 Franken.

Mecklenburg gehört zu den wenigen deutschen Staaten, ist eigentlich der einzige, an dessen Verfassungs- und Verwaltungs-Einrichtungen die Umwälzungen und Kriege eines Vierteljahrhunderts fast gar keine Spuren hinterlassen hatten. Die alten Rechte, aber auch die alten Schäden waren geblieben und daraus entsprang die seltene Erscheinung, daß, in dem gleichfalls unvermeidlich gewordenen Kampfe zwischen dem Alten und dem Neuen, bis auf die jüngste Zeit die Regierung den Fortschritt verfocht — —.

— — Die Literatur zur Staats-, Landes- und Volks-Kunde von Mecklenburg ist keineswegs so dürftig als gewöhnlich geglaubt wird. Schon die, sowohl in Schwerin als Strelitz recht zweckmäßig eingerichteten Staatskalender (welche namentlich auch eine Uebersicht der Literatur und der Ereignisse des abgelaufenen Jahres enthalten), dann die Gesetzsammlungen (z. B. von Raabe systematisch geordnet) und die oben bezeichneten Landtagsverhandlungen der letzteren Jahre; gewähren dem emsig Forschenden eine gute Ausbeute.

Hempel, Geogr. histor. statist. Handbuch des Mecklenburger Landes, Parchim, Bd. 1, 1842 (1837), Bd. 2, 1843, ist ein unentbehrliches Hülfsmittel; eine musterhafte Schulschrift ist Bolls naturgeschichtliche und geographische Schilderung von Mecklenburg, Neu-Brandenburg 1847; von Sachkunde und Umsicht zeugend ist Boilbrügge, das Landvolk im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin, Güstrow 1835; auch von Lengerke, Darstellung der mecklenburgischen Landwirthschaft, und von Lehsten, Bäuerliche Verhältnisse in Mecklenburg-Schwerin, sind zu erwähnen. Eine Statistisch-historische Tabelle von Mecklenburg ist 1840 erschienen; ein älteres Staatsrecht von Hagemeister. Einzelne Beiträge liefern: das Mecklenburgische Volksbuch, Hamburg 1846 ff., herausgegeben von Raabe; die Mecklenburgische Volks-Bibliothek, Schwerin; der Geschäfts-Kalender für Mecklenburg; Raabe's Jahrbuch: Mecklenburg, Parchim seit 1844; die Jahrbücher und Jahresberichte des Vereins für Mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde, Schwerin seit 1836; der Haus- und Geschäfts-Sekretär für die Großherzogthümer Mecklenburg, Schwerin 1847; Biedermanns deutsche Monatsschrift 1845 S. 201, 296, 407, 482 (Mecklenburg, seine Verhältnisse und seine Stellung zu Deutschland); die Zeitschrift des Vereins für deutsche Statistik, 1847, Seite 694, wo Schröder, Statistische Nachrichten über das Großher-

zogthum Mecklenburg-Strelitz: 1847, S. 1091, 1848, S. 124, 603, 687; Boll, Beschreibung von Mecklenburg-Schwerin; 1848, S. 999, Spengler, Statistik des Großherz. Mecklenburg-Strelitz; 1848, S. 790, 902, Schultze, Darstellung des Wesens und der Ergebnisse der öffentlichen Abgaben in den Großherzogthümern Mecklenburg u. s. w.; 1848, S. 204, Thiem, Die Verhältnisse der Geistlichkeit im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin; 1848, S. 951, Lohff, das Volksschulwesen in Mecklenburg-Schwerin u. s. w., sich befinden. — Auch im Kirchen- und Schulblatt für Mecklenburg; in Wiggers Kirchengeschichte Mecklenburgs, Parchim 1840; in Thöl, Volksrecht, Juristenrecht u. s. w., Schwerin 1846; Rudloff, pragmatisches Handbuch der Mecklenburgischen Geschichte, 4 Bde., Schwerin 1780 ff.; von Lützow, Versuch einer pragmatischen Geschichte von Mecklenburg, 3 Bde., Berlin 1830/3, nicht vollendet; Lisch, Mecklenburg in Bildern, Rostock 1842/4; Langmann, Flora der beiden Großherzogthümer Mecklenburg und als Anhang dazu, Brückners Entwurf einer Pflanzengeographie Mecklenburgs, Neustrelitz 1841; über die Erwerbs-Verhältnisse von Mecklenburg, in Raus Archiv, 1848, VIII. S. 33; im freimüthigen Abendblatt, Schwerin; im politisch-praktischen Wochenblatt, Rostock; in den Mecklenburger Blättern, Rostock; — finden sich einzelne für den vorliegenden Zweck werthvolle Nachrichten. Vor allen aber in den landwirthschaftlichen Annalen des Mecklenburgischen patriotischen Vereins, Rostock seit 1799, neue Folge seit 1846; eines um Mecklenburg hochverdienten Vereins, dessen Geschichte bis 1837 Michelsen geschrieben hat, Güstrow, 1837.

Der Flächengehalt wird in den Staatshandbüchern, für das Großherzogthum Schwerin zu 228 []Meilen oder 1,99 Prozent des Flächengehalts von Deutschland; für das Großherzogthum Strelitz zu 47 []Meilen (wovon auf das genau vermessene Fürstenthum Ratzeburg 6¼ []Meilen kommen) oder 0,41 Prozent von Deutschland, angegeben.

Einzige Grundbesitzer sind das Domanium, die Ritterschaft und die Städte (Landschaft) und ihr Antheilverhältniß am Landesflächengehalt ist wie folgt;

A. Im Großherzogthum Schwerin:

	[]Meil.	Proz.-Anth.
1) Das Domanium, mit Einschluß des durch das Staatsgrundgesetz vom 10. Oktober 1849 ausgeschiedenen Großherzogl. Hausguts, welches (außer 1,662,369 []R. Forstgrund) einen Hufenstand von 229¼ Hufen von je 600 Scheffel Einsaat hat; jedoch mit Ausschluß der sogenannten infamerirten Güter, d. h. der seit 1748 zum Domanium erworbenen ritter- und landschaftlichen Privatgüter, deren Flächengehalt unter Nr. 2 . . . . . . (225,149,157 []R. also 1 []Meile = 2,243.006 []R.)	95,92	42,07
2) Die ritterschaftlichen und übrigen Landgüter, 995 Hauptgüter (628 Lehn-, 367 Allodien), wovon im Besitze des Domanium 67 (infamerirte Güter mit 240¼ Hufen, wovon 83¼ an das Hausgut übergegangen sind); des Fürsten von Schaumburg-Lippe 7, von 607 Privat-Familien 788 (264 adelige Familien 425 G., 343 bürgerliche Familien 363 G.); von 13 geistlichen Stiftungen 85, von 19 weltlichen Gemeinden 43, von 6 Bauerschaften 6; mit zusammen 3739 Hufen 236 Scheffel	107,65	47,21
3) Die zu Stadtrecht liegenden Feldmarken, unter 40 Städte sehr ungleich vertheilt (einzeln angegeben im Staatskalender für 1850, S. 122 bis 148)	24,43	10,72
	228,00	100 —

B. Im Großherzogthum Strelitz:

1) Kabinets-Güter und Domänen	30,00	63,83
2) Ritterschaftliche und übrige Privat-Güter (beitragspflichtige ritterschaftliche Hufen 448¼, Pfarrhufen 23¼)	11,62	24,74
3) Städtische Besitzungen	5,38	11,43
	47 []M.	100 —

Ueber die Art der Benutzung des Bodens giebt es keine vollständige und zuverlässige Nachrichten, jedoch läßt für das Großherzogthum Schwerin dieselbe sich annähernd wie folgt bestimmen:

	[]M.	Proz.-Anth.
Ackerland	160	70,17
Waldboden	26	11,40
Wiesen	20	8 78
Weiden, Haiden, Brüche, Torfmoore	12	5,26
Unland, Wege, Gewässer . . .	10	4,39
	228	100

Könnte man für die 47 []M. des Großherzogthums Strelitz ein ähnliches Verhältniß annehmen (jedoch mit Vorabnahme der zu etwa 10 []M. bekannten Forstfläche dieses Staates, so wie mit Verminderung der drei letzten Klassen; so würde die Vertheilung etwa wie folgt sich stellen:

	[]M.
Ackerland	30,00
Waldboden	10,00
Wiesen	3,00
Weiden, Haiden u. s. w.	2,50
Unland, Wege, Gewässer	1,50

Hinsichtlich des Ertrages kann nur nach landwirthschaftlichen Durchschnitts-Schätzungen, die Weizenernte zu 10 bis 14, Roggen zu 6 bis 10, Gerste zu 8 bis 12, Hafer zu 5 bis 10 Körnern angenommen werden. Obgleich der Preis der mecklenburgischen Landgüter, in Folge vermehrter Kauflust und wirthschaftlicher Verbesserungen, in den letzten Jahrzehnten bedeutend gestiegen ist, steht doch der Preis der Grundstücke, im Verhältniß zu den norddeutschen Nachbarstaaten, dort noch sehr niedrig; wie man denn z. B. den Preis von 75 Thlr. für 1 Scheffel Aussaat (100 []R) des besten Bodens für hoch hält. Der Umfang des Grundbesitzes der verschiedenen Klassen der Landwirthe ist sehr abweichend: Landgüter durchschnittlich 2 bis 400,000 []R. (117½ []R. = 1 preuß. Morgen) oder 1702 bis 3404 preuß. Morgen; Bauergehöfte und zwar ritterschaftliche 2 bis 5000 []R. = 17 bis 42 Morgen, Domanial- (160 bis 180 Scheffel Aussaat und 20 Fuder Heuertrag) etwa 20,000 []R. oder 170 Morgen; Büdnereien 150 []R. oder 1¼ Morgen.

Die Bevölkerung war im Großherzogthum Schwerin Ende Novembers:

		jährliche Durchschnitts-Zunahme	auf 1 []M.
1820 . . .	393,326	1725	
1830 . . .	448,668	1968	1,407
1834 . . .	463,362	2032	0,818
1837 . . .	476,499	2090	0,946
1840 . . .	494,530	2180	1,260
1843 . . .	504,156	2211	0,647
1846 . . .	522,144	2290	1,189
1849 . . .	534,394	2344	0,780

oder 1,28 Prozent der Bevölkerung Deutschlands.

Im Großherzogthum Strelitz im Juli:

1817 . . .	72587	1544	
1829 . . .	83,613	1779	1,266
1839 . . .	89,528	1905	0,707
1845 . . .	94,614	2013	0,947
1848 . . .	96,292	2049	0,594

oder 0,23 Prozent der Bevölkerung Deutschlands.

Von der für das Großherzogthum Schwerin im Jahre 1849 gefundenen Bevölkerung wohnten

		Proz.-Anth.
in den Städten	166,276	31,11
auf den Kämmerei-Gütern der Städte	13,748	2,57
auf den Domänen	203,696	38,12
auf den ritterschaftlichen Gütern . .	141,687	26,51
auf den Kloster-Gütern	8,987	1,69
	534,394	

mithin kann man 368,118 oder 68,89 Prozent aller Bewohner mindestens, als die vorzugsweise durch die Landwirthschaft beschäftigte Bevölkerung betrachten. Davon gehören höchstens 8000 Köpfe grundbesitzenden Familien und großen Pächtern an, und von dem grundbesitzlosen Ueberreste ist wahrscheinlich die Hälfte auf die sogenannte Tagelöhner-Klasse zu rechnen. Dies ist ein so eigenthümliches und fast einzig dastehendes Verhältniß, daß man im Interesse des Staats wie der Bevölkerung die allmäliche Bildung eines Bauernstandes wünschen muß.

Im Großherzogthum Strelitz sind die Verhältnisse ähnlich, nur besitzt das Domanium (mit Ratzeburg) einen noch größeren Antheil, denn die Bevölkerung von 1848 war wie folgt vertheilt:

		Proz.-Anth.
in den Städten	30,595	31,25
auf den Kabinets-, Domänen- und inkamerirten Gütern . .	33,649	34,94
auf den ritterschaftlichen, städtischen und Oekonomie-Gütern	16,630	17,27
im Fürstenthum Ratzeburg	15,918	16,54
	96,292	

also landwirthschaftliche Bevölkerung mindestens 66,197 oder 68,75 Prozent.

Die Zahl der vorhandenen **Hausthiere** ist nicht bekannt; nach Schätzungen und Probe-Ermittelungen sollen beide Großherzogthümer enthalten:

		auf 1 □M. durchschnittlich
Pferde	112,000	408
Rindvieh	145,000	528
(Andere rechnen 275,000)		
Schafe	1,694,000	6160
Schweine	140,000	508

Die Zahl der **Wohnplätze** im ganzen Lande ist 3151, nämlich 49 Städte, 11 Flecken, 3091 Dörfer, Höfe, Meiereien und einzelne Gehöfte. Mecklenburg-**Schwerin** hat von diesen 40 Städte, 9 Flecken, 308 größere Dörfer (über 200 Einwohner), 1252 Höfe, 180 Meiereien und 908 kleinere Dörfer und einzelne Gehöfte, zusammen 2697 Ortschaften. Von den Dörfern haben 395 Kirchen, 35 Kapellen, 1048 Schulen und 27 die Jahrmarkts-Gerechtigkeit. Mecklenburg-**Strelitz** 9 Städte, 2 Flecken, 48 größere Dörfer, 171 Höfe, 47 Meiereien, 177 kleinere Dörfer und einzelne Gehöfte, zusammen 454 Ortschaften. — Von den Dörfern haben 134 Kirchen, 221 Schulen und nur eins die Jahrmarkts-Gerechtigkeit. —

Die Zahl der **Wohngebäude** scheint amtlich nicht ermittelt.

Ihr **Versicherungs-Kapital** ist, nach den in den Staats-Kalendern für 1851 gemachten Angaben wie folgt:

	Thlr. Kur.
1. bei der Domanial-Brandkasse zu Schwerin (am 1. Dezbr. 1850) 13,490,475 N⅔ =	15,738,887
2. bei der ritterschaftlichen Brandversicherungsgesellschaft des mecklenburgischen und wendischen Kreises (Oktober 1850)	18,966,920
3. bei der Brandversicherungsgesellschaft der Städte des mecklenburgischen, wendischen und stargardischen Kreises (Michaelis 1850)	32,965,475
darunter wegen Mecklenburg-Schwerin 27,589,100 Kur.	
4. bei der Rostocker Brand-Assekuration (1. Juli 1850)	6,515,716
5. bei der Wismarschen Brand-Assekuration (Michaelis 1850)	2,483,570
6. bei der vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Rostock (24. Oktober 1850)	10,300,000
7. bei der Mobiliar-Assekuranz für Landbewohner zu Neubrandenburg (2. September 1850) 35,186,650 Gold	39,878,203
darunter wegen Mecklenburg-Schwerin 6,276,500 Thlr. Gold	
8. beim Feuerversicherungsverein für Mecklenburg zu Güstrow (2. September 1850) . .	24,542,974
Zusammen	151,391,745

Die Domanial-Pachthöfe sind gegen Feuersgefahr **nicht** versichert.

Zu einer **geschichtlichen Darstellung des Staatshaushalts und Abgabenwesens** in beiden Mecklenburg findet sich nicht nur in der Gesetzgebung und in den Landtagsverhandlungen, besonders seit 1846, eine außerordentliche Menge Material, sondern die Steuerfragen haben auch viele Federn in den Mecklenburger Blättern, in den Stettiner Börsen-Nachrichten der Ostsee, in den Hamburger Zeitungen u. s. w. in Bewegung gesetzt. Besonders wichtig zur Kenntniß dieser Verhältnisse sind einige in den letzten Jahren erschienene Flugschriften, von denen die: Gedrängte Darstellung des Wesens und der Ergebnisse der gesammten öffentlichen Abgaben und Landesanlagen in den Großherz. Mecklenburg u. s. w. vom Steuerrath **Schultze** in Schwerin; Schwerin, Januar 1849 (aus der Zeitschrift des Vereins für deutsche Statistik 1848 mit Zusätzen) die bei weitem bedeutendste ist. Außerdem sind zu nennen: **Langfeldt**, Beiträge zu den Verhandlungen über Reform des Steuerwesens in Mecklenburg, Güstrow 1846; **Otto**, die rechtlichen Grundsätze über Staatsauflagen und Steuern, oder Beherzigungen zur bevorstehenden Reform des Steuerwesens in Mecklenburg, Schwerin 1846; **Folgen der direkten Besteuerung** Mecklenburgs für seinen Handel u. s. w., Rostock 1847 (und viele andere die handelspolitische Stellung Mecklenburgs betreffende Abhandlungen); **Saeffow**, ein Wort über unsere Steuer-Reform, Neustrelitz 1848.

Die **Einnahmen** des mecklenburgischen Staats fließen zum größten Theile aus dem **Domanium** aus nutzbaren Hoheitsrechten und Gebühren des Fiskus. Die sonstigen Einnahmen zerfallen in **Steuern** und **Zölle**. Die **Steuern** sind:

A. **Ordentliche** Landessteuern

a. im Domanium:

1. Hufensteuer,
2. Nebensteuer (Grund-, Vieh- und Personal-Steuern);

b. der Ritterschaft, mit Einschluß der Kloster-, Rostocker-, Distrikts-, städtischen Kämmerei- und Oekonomie-Güter:

1. Hufensteuer,
2. Nebensteuer;

c. der Landstädte:
1. Häuser-,
2. Aecker- und Wiesen-,
3. Vieh-,
4. Scharren- und Hausschlachten-,
5. Mahl-,
6. Handels-,
7. Nahrungs-Steuer;

d. der Seestadt Rostock:
1. vom zur See aus- und eingehenden Getreide,
2. Akzise von Waaren,
3. Mahl-Akzise,
4. Schlachtsteuer;

e. der Seestadt Wismar:
1. Staatsgeld,
2. Lizent (Seezoll) von allen zu Wasser aus- und eingehenden Waaren (die Stadtakzise dient für Gemeindezwecke).

B. Außerordentliche Landessteuern.

a. Landes-Kontributionen, nach dem neuesten Edikt vom 31. Dezember 1840: Hufen-, Kopf-, Haus-, Acker-, Pacht-, Erbpacht-, Wiesen-, Gärten-, Einkommen-, Professions-, Vieh-, Karakter-, Vermögens- u. s. w. Steuern.
b. Prinzessin-Steuer, eine Grundabgabe, welche mit 20,000 Thlrn. ausgeschrieben wird, so oft eine Prinzessin auszustatten ist.
c. Stempel- und Kollateral-Erbsteuer (nur in Schwerin),
1. Papier-, Kalender-, Spielkarten-Stempel,
2. Kollateral-Erbsteuer;
d. Probenreuter-Steuer (Gewerbesteuer von fremden Handelsreisenden);
e. Branntwein-Impost, d. h. Eingangs-Abgabe von fremdem Branntwein.

Die einzelnen Arten der Zölle sind:

A. Landzölle, wovon der Durchgangszoll auf der Berlin-Hamburger Eisenbahn am wichtigsten.
B. Elbzölle zu Boizenburg und Dömitz.
C. Sonstige Wasserzölle, auf der Elde, Havel und Stör.
D. Damm- und Brückenzölle, in großer Zahl und Verschiedenheit.

Aus dieser Aufzählung schon ergiebt sich, daß das mecklenburgische Abgabensystem, wenn man es überhaupt so nennen könnte, mehr Spuren seiner Kindheit noch an sich trägt als irgend ein anderes in Deutschland, oder eigentlich dem kindlichen Zustande noch gar nicht entwachsen ist. Es dürfte sich deshalb der Mühe, dasselbe geschichtlich zu entwickeln, um so weniger verlohnen, weil sein längerer Fortbestand, unter allen Verhältnissen, höchst unwahrscheinlich ist. Deshalb nur einige allgemeine Bemerkungen über die Natur der Steuern und die seitherigen Steuer- und Zoll-Verbesserungs-Verhandlungen (im wesentlichen nach Schultze).

Die Steuern in den beiden Großherzogthümern Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz sind nach ihrem Rechtsgrunde 1) ordentliche und außerordentliche; nach dem Umfange 2) allgemeine und besondere, je nachdem sie entweder gleichzeitig sämmtliche Einwohner, oder doch alle, welche zu einer gewissen Klasse gehören; oder nur eine gewisse Klasse, oder überall nur einzelne Einwohner angehen; mit Bezug auf die Person welche, sie treffen sollen, sind sie 3) direkte und indirekte. Jene sollen dem Pflichtigen, dem sie bemessen werden, selbst zur Last fallen, sie werden daher von dem Vermögen oder Einkommen erhoben und von dem Pflichtigen unmittelbar gezahlt. Diese sind solche, welche in der Voraussetzung, daß sie der Zahler nur vorschießt und nicht selbst trägt, erhoben werden, oder noch deutlicher ausgedrückt, welche man vom nächsten Besten fordert, und ihn mit der Wiedererhebung an andere verweiset. Sie werden entweder bei der Einfuhr fremder Erzeugnisse oder auch bei der Ausfuhr einheimischer Fabrikate gefordert, — der Kaufmann u. s. w. geht damit gewissermaßen nur in Verschuß, und sie treffen mittelbar den Verbraucher. Rücksichtlich des Gegenstandes, den sie belegen, sind endlich in beiden Mecklenburg die Steuern 4) Real- und Personalsteuern, je nachdem sie das unbewegliche Eigenthum und Kapital oder persönliche Erwerbung, d. i. Arbeit oder ihre Erträgnisse, belegen.

Von den oben verzeichneten öffentlichen Abgaben müssen alljährlich auf den Landtagen besonders verkündigt, bewilligt und ausgeschrieben werden die ordentlichen Steuern des Domaniums, der Ritterschaft und der Landstädte, und die außerordentlichen Landes-Kontributionen; desgleichen die Prinzessinsteuer, so oft sie erhoben werden soll. Alle andern Abgaben bestehen nach Verständigung mit den Landständen für einen gewissen Zeitabschnitt oder bis auf weitere desfallsige Bestimmungen der Landesherren. Die Stände haben nach der Staats-Verfassung das Bewilligungsrecht für ordentliche und außerordentliche Abgaben zur Deckung der Staatsbedürfnisse, und daneben theilweise auch die Einhebung und Verwaltung solcher Abgaben.

Ueber Steuer- und Zollverbesserungen, vorzugsweise wegen der ungerechten und nachtheiligen Zölle und Akzise, sind zwischen den Regierungen und Ständen schon seit dem Jahre 1824 — wiewohl mit jahrelangen Unterbrechungen — auf Landtagen Berathungen gepflogen; doch die Verfechter der über 200 Jahre alten Zollrollen und der auch bald 100 Jahre zählenden Steuer- und Akzise-Tarife behielten stets das letzte Wort. Diese Verfechter aber waren die Stände, und lediglich sie erhielten bisher das alte Wesen, dessen Grundzüge schon in der Anlage verkehrt erschienen und dessen Mängel durch späteres Flickwerk noch vergrößert sind. Diese Vertreter der Feudalrechte wollten bisher nicht erkennen, daß sie selbst und ihre Einrichtungen haltlos geworden sind und eine tüchtige und wirksame Umgestaltung erfordern. — Der neueste Anstoß zu Aenderungen wurde seit dem Jahre 1843 durch die Eisenbahnen gegeben, und ohne Zweifel wird in nächster Zeit und fortgesetzt die Steuerfrage Gegenstand der lebhaftesten Verhandlungen werden, und so lange bleiben, bis eine der jetzigen Stufe volkswirthschaftlicher Bildung und der Gerechtigkeit entsprechende Einrichtung erlangt ist. Ob sich dabei die bisher in Mecklenburg gegen den Anschluß an den deutschen Zollverein im ganzen vorherrschende, fast erbitterte Stimmung mildern werde, muß man abwarten; man sollte es glauben. — Bei den Verhandlungen in den letzten Jahren über die Neugestaltung des Steuer- und Zollwesens wurden Berathungen über die Rathsamkeit des Beitritts Mecklenburgs zum Zollverein gänzlich bei Seite geschoben, und unter Festhaltung eines eigenen Steuersystems verhandelte man nur über Umgestaltung der vorzugsweise in Frage gestellten Steuern und Zölle, und über Aufbringungen zur Ablösung derselben auf direktem und indirektem Wege. Die Regierungen und die Landstädte wollten indirekte Steuern und Grenzzölle, weil sie Mecklenburgs Wohl durch ausschließlich direkte Steuern gefährdet glaubten; die Ritterschaft aber sträubte sich dagegen. Sie wollte nur direkte Einkommens- und Vermögenssteuern, ohne jedoch im allgemeinen den Forderungen der Gerechtigkeit insoweit nachzukommen, daß sie sich bereit erklärten, zur folgerechten Durchführung eines solchen direkten Steuersystems, welches einen Jeden nach seiner Beitrags- und Steuerfähigkeit zu den Staatslasten heranzieht, die Hand zu bieten. —

Der zweite Abschnitt (S. 1091—1130) handelt von den Staats-Einnahmen, der dritte (S. 1130—1163) von den Staats-Ausgaben. Wir behalten uns eine Mittheilung daraus für das nächste Heft vor. Und lassen hier den vierten und letzten Abschnitt der Reden'schen Darstellung folgen, der die Ueberschrift trägt:

D. Staatsschuld Mecklenburgs.

a) Geschichtliches.

Wie in Mecklenburg durch starres Anklammern an den uralten Einrichtungen Alles künstlich getrennt gehalten ist, was im Interesse der Staatseinheit und der öffentlichen Wohlfahrt in andern Staaten längst naturgemäß verbunden wurde, so sind auch die Schuldverhältnisse dort in gleichem Sinne behandelt. Es giebt noch jetzt getrennte Schulden der Domänen, der Ritterschaft, der Landstädte, der Stadt Rostock, der Stadt Wismar und daneben Schulden, welche Allen oder Mehreren gemeinsam sind. In den alten landesherrlichen Reversalen und im Landesvergleiche von 1755 sind einzelne Bestimmungen über das Schuldenwesen enthalten, namentlich gegen die Uebernahme landesfürstlicher Schulden, wegen strenger Scheidung der Schulden der verschiedenen Stände, wegen Aufbringung der Geldmittel zur Verzinsung u. s. w. In welche finanzielle Verlegenheiten die Regierung, durch die Ereignisse, deren Schauplatz Mecklenburg war, seit Anfang des 18. Jahrhunderts gesetzt wurde, ist in der Einleitung dargelegt. Unter dem 11. Mai 1805 erließen Großherzog und Erbprinz von Schwerin ein Edikt über das künftige Kreditwesen des herzoglichen Hauses (Raabe a. a. O. I. 1.); eine Verfügung über Veräußerung herrschaftlichen Grundbesitzes erging am 6. April 1838 (I. 213). Die im Jahre 1765 niedergesetzte Reluitionskommission (Instruktion vom 3. Februar 1766) besorgte schon in den Jahren 1766/8 die Wiedereinlösung der an Hannover 1734 verpfändeten acht Domänenämter und verwaltete dann dieselben abgesondert behuf des Schuldenabtrags. Zu gleichem Zwecke wurde ihr später die Verwaltung der neu erworbenen Aemter und Voigteien, so wie des Elbzolls in Boizenburg übertragen; seit Johannis 1837 aber wurden die Verwaltungsgeschäfte ihr abgenommen und die Reluitionskommission zu Schwerin hat jetzt nur noch den Abtrag der Reluitionskasse-Schulden zu besorgen. Einer Landes-Kredit-Kommission (gemeinschaftlich zwischen Regierung und

Landständen) wurden seit dem 1. Januar 1807 die Anschaffung und Bezahlung der durch den Krieg erwachsenen Bedürfnisse und Ausgaben des ganzen Landes, auch seit 1. Juli 1814 alle Geschäfte der vorhin abgesonderten Militär-Verpflegungs-Kommission; auf den gemeinschaftlichen Kredit der, gemeinsam dafür verhafteten meckleub.-schwerinschen Domänen, der Ritterschaft und Städte beider Herzogthümer, des Fürstenthums Schwerin und der Herrschaft Wismar, übertragen. Sie bestand bis zum 1. Juli 1825, wo die Sorge für den Abtrag ihrer Schulden auf die Schulden-Tilgungs-Kommission überging. Diese Schulden-Tilgungs-Kommission und deren Kasse wurden mittelst Verordnung vom 25. April 1809 errichtet und aus einer desfallsigen Bekanntmachung vom 8. Mai 1809 ist darüber Folgendes zu entnehmen. Vom 1. Juli 1809 an für 30 Jahre ist durch Vertrag zwischen dem Ministerium und ständischen Deputirten, zum Zweck des Abtrags landesherrlicher und ständischer Schulden, unter Verpflichtung und Mitwirkung des ganzen Landes, eine allgemeine Rezeptur errichtet. Dieser Kasse soll zu jenem Zwecke eine Summe von mindestens 300.000 Thlrn. jährlich, durch direkte und indirekte Steuern, namentlich Stempeltaxen, geschafft werden, wovon sie zahlt:

1. In die Kasse, welche zum Abtrag der Renterei-Schulden errichtet wird 150,000 Thlr. N²/₃.
2. An die Kreditkommission 127,000 Thlr. N²/₃.
3. An den Landkasten:
   a. zur Verzinsung und allmäligem Abtrag von 150,000 Thlrn. ritterschaftlichen Schulden 9750 Thlr.;
   b. zur Verzinsung und allmäligem Abtrag von 150,000 Thlrn. Schulden der Landstädte 9750 Thlr.
4. An die Stadt Rostock (wenn sie dem Vergleiche beitritt) wegen 35,000 Thlr. zu gleichem Zweck 2275 Thlr.
5. An die Stadt Wismar wegen 12,000 Thlrn., 780 Thlr. —

Die Rechnung dieser Kasse wird jährlich am 30. Juni geschlossen und dann von landesherrlichen und ständischen Deputirten aufgenommen.

Um diese Rezeptur-Kasse zu begründen, wurde ein Zoll auf verschiedene Ausfuhrgegenstände gelegt; ein Stempel auf Karten und Kalender, sowie der Papierstempel angeordnet (zu vergleichen die Verordnungen über Zahlungsanweisungen der Rezepturkasse vom 10. Sept. 1834; Geschäftsverkehr der Steuererhebungsbehörden mit der Rezepturkasse und der Rezepturkommission von 1835 Dezbr. 12. und 1838 Sept. 22.; über Zahlungen an die Rezepturbehörden von 1839 Febr. 13.) — In Folge des eben erwähnten Vertrags von 1809 April 25. zahlt die Renterei gleichfalls 30 Jahre lang jährlich 85,000 Thlr. N²/₃ in die Rezepturkasse. Dagegen giebt sie alle ihre ablöslichen Schulden mit 4,000,000 Thlr. N²/₃ an die Schuldentilgungskasse ab; welche dieselbe mit 4 % verzinst und mit jenen 235,000 Thlr. (150,000 und 85,000 Thlr.) nach Abzug der Zinsen und Verwaltungskosten, die Tilgung bewirkt. Die Tilgungsvorschriften konnten schon in den nächsten Jahren, als Folge der außerordentlichen Kriegslasten, nicht eingehalten werden und es blieb kein anderes Hülfsmittel, als (sowohl für die Schulden-Tilgungs-, als für die Landes-Kredit-Kommission) im Jahre 1812 eine Kapital-Zahlungssperre anzuordnen, welche bis 1817 bestand. Dann aber geschah ein um so rascherer Abtrag dadurch, daß man die von fremden Staaten (Frankreich, Rußland, England, Preußen) empfangenen Entschädigungsgelder mit dazu verwendete. Ein großer Schritt zur Ordnung geschah ferner durch den im Jahre 1820 unter den Ständen über die Kriegsschäden abgeschlossenen Vergleich. Diese, als übertragungsfähig zur Summe von 3,865,000 Thlr. ermittelt, wurde dem Domanium, der Ritterschaft und den Städten, behuf privativer Ausgleichung unter sich, überwiesen; wodurch jene Summe als Landesschuld beseitigt wurde, gegen Uebernahme einer (auf die Rezepturkasse fundirten) den Städten auf 25½ Jahr zugesicherten Rente von jährlich 7500 Thlr. — Zu Anfange des Jahrs 1837 betrug die Gesammtschuld des Grcßh. Mecklenburg-Schwerin und seiner einzelnen Stände etwa 7,400,000 Thlr. N²/₃ oder in preuß. Kur. durchschnittlich auf 1 Kopf der damaligen Bevölkerung 18,12 Thlr. Eine wesentliche Aenderung in der Stellung der Reluitions-Kommission und in den Verhältnissen ihrer Schuldverpflichtungen, wurde durch die Verordnung vom 10. August 1837 bewirkt. Diese kündigte und bezahlte alle Forderungen, für welche nicht nachstehende Bedingungen angenommen wurden: — Unkündbarkeit von Seiten der Gläubiger; 4 % Zinsen; Schuldverschreibungen auf Namen oder Inhaber; Stücke von 200, 300, 500, 1000 Thlr. in N²/₃ oder 500 und 1000 Thlr. Gold; Tilgung durch Verloosung mit jährlich mindestens 50,000 Thlr. N²/₃; Realsicherheit durch Verpfändung der Domanialämter und Voigteien, sowie des Elbzolls zu Boizenburg, als unzertrennlich und gemeinsam verhaftet (die Verwaltung dieser Landestheile jedoch wurde der Reluitionskommission abgenommen); Anlegung von Schuld- und Hypothekenbüchern in jenen Aemtern, Ermächtigung der Landesgerichte, Klagen wegen dieser Schuldforderungen anzunehmen und zu entscheiden. Als Folge dieser Maaßregeln erging unter dem 5. März 1838 eine Verordnung zum Schutze der auf den Inhaber ausge-

stellten Papiere der Reluitionskommission, welche entsprechend auf eine fernere im Jahr 1843 gemachte Anleihe ausgedehnt wurde am 28. September 1844. — Im Jahre 1839, nachdem diese Umgestaltung beendigt war, ist der Stand aller Schulden wie folgt gewesen:

1. der Reluitionskasseschuld im Johannistermine 4,855,900 Thlr. N$^{2}/_{3}$ oder 5,665,216 Thlr. Kur.;
2. der Schuldentilgungskommission, und zwar Landeskreditkommissionsschulden im Antonitermin 426,369 Thlr. N$^{2}/_{3}$ oder 497,430 Thlr. Kur. Zinsfuß ermäßigt auf $3^{1}/_{2}$ %; gegenseitige Kündigungsbefugniß;
3. derselben und zwar der Rentereischulden (1809: 4 Mill. Thlr.) im Johannistermine 6100 Thlr. M. Kur., 726,468 Thlr. N$^{2}/_{3}$ und 476,373 Thlr. Gold, zusammen in preuß. Kur. 1,394,971 Thlr. Zinsfuß 5 %, unkündbar von den Gläubigern; abgetragen bis 1847.
4. derselben und zwar der als Landeshülfe behuf der Elde und des Straßenbaues angeliehenen Kapitalien, im Johannistermine 536,700 Thlr. N$^{2}/_{3}$ oder 626,150 preuß. Kur. Zinsfuß $3^{1}/_{2}$ und 4 %; Kündigungsbefugniß der Gläubiger erst 1848 eingetreten;
5. des Landkastens, d. i. der ständischen Korporationen der Ritter- und Landschaft von Schwerin und Strelitz (53,200), im Johannistermine 447,463 Thlr. N$^{2}/_{3}$ und 270 Thlr. Gold, also (nach Absatz des strelitzer Antheils) in preuß. Kur. 460,280 Thlr. Regelmäßig $3^{1}/_{2}$ %.

Im Jahre 1839 waren also (ohne die ihrem Betrage nach nicht bekannten Renten und sonstigen Verpflichtungen) insgesammt 8,644,047 Thlr. Kour. Schulden vorhanden, d. i. auf 1 Kopf der damaligen Bevölkerung 17,48 Thlr.

Im Jahre 1843 wurden 100,000 Thlr. preuß. Kur. in Pfandverschreibungen von 1000 Thlr. auf den Inhaber zu $3^{1}/_{2}$ %, unter der Benennung Schweriner Domänen-Pfandverschreibungen, angeliehen. Rückzahlung vom 2. Juli 1846 ab, durch Verloosung mit jährlich mindestens 10,000 Thlr.

Eine Anleihe von 3,750,000 Mark Banko (1,875,000 Thlr. preuß. Kur.) in Stücken von 500, 1000 und 2000 Mk. zu $3^{1}/_{2}$ % auf den Inhaber lautend, wurde mit dem Bankierhause Salomon Heine im Jahre 1843 gemacht, behufs Beschaffung der Geldmittel für die von Regierung und Ständen übernommenen Aktien Litt. A (zu 200 Thlr.) der Berlin-Hamburger Eisenbahn. Zinszahlung am 1. Februar und 1. August; Abtrag durch Verloosung von 1848 an mit jährlich mindestens 1 % des Nennbetrages; Kündigung von Seiten der Gläubiger unzulässig; Verpfändung der in die Rezepturkasse zu Rostock fließenden allgemeinen Landessteuern.

Laut einer unter dem 13. Januar 1844 gemachten Bekanntmachung ist, für militärische Bundeszwecke und behuf des Schweriner Schloßausbaues, vom Großherzog eine $3^{1}/_{2}$ %ige Anleihe von 700,000 Thlr. N. $^{2}/_{3}$ gemacht worden; gegen unkündbare Obligationen bei der Reluitionskasse, welche (unter abgesonderter Fundirung derselben) mit deren Verzinsung und Abtrag von 1 % jährlich beauftragt ist. —

Nachdem, mit dem bis Johannis 1846 erfolgten Abtrage der Renterei-Schulden, der ursprüngliche Zweck der 1809 eingesetzten Schuldentilgungs-Kommission erledigt war, ist für die derselben außerdem übertragen gewesenen Geschäfte mit dem 1. Juli 1847 eine neue Behörde, gleichfalls unter dem Namen „Schulden-Tilgungs-Kommission" in Schwerin eingerichtet (Bekanntmachung vom 1. April 1848, offic. Wbl. Nr. 17). Sie hat die Verwaltung der Landes-Kreditkassen-Schulden; Berlin-Hamburger-Eisenbahn-Anleihe; der dem Staate gehörigen Aktien Litt. A (250,000) und B (1,500,000 Thlr. Kur.) dieser Eisenbahn; der Chaussee- und Wasserbau-Schulden. Ein die gemeinsame Verwaltung aller Staatsschulden (§. 156 des Staatsgrundgesetzes) bezweckender Gesetzentwurf, welcher am 19. März 1850 der Abgeordnetenkammer vorgelegt wurde; ist unerledigt geblieben.

b) Betrag und einzelne Arten der Schulden, Staatskredit.

Zu Anfang des Jahres 1848 war der Betrag aller Schulden des Großherz. Mecklenburg-Schwerin etwa wie folgt:

	Geldbetrag in Thalern N$^{2}/_{3}$	preuß. Kur.
Bei der Reluitionskasse zu Schwerin, alte Schuld	4,222,200	4,925,900
neue Schuld	468,300	546,350
Bei der Schulden-Tilgungs-Kasse zu Schwerin, Landes-Kredit-Kom. S.	400,115	466,801
Berlin-Hamburger Eisenbahn Schuld Mark Banko	3,712,509	1,881,376
Landes-Anleihen zu Chaussee- und Wasser-Bauten	1,355,950	1,581,942
Bei dem Landkasten in Rostock Schulden der Ritterschaft des meckl. und wendischen Kreises	143,310	167,195
Schulden der Landschaft des meckl. und wendischen Kreises	57,235	66,774
Zusammen Thlr. Kur.		9,636,338

	Geldbetrag in Thalern preuß. Kur.
Transport	9,636,338
Dazu an Schuldverpflichtungen, welche der Staatsschuldenverwaltung nicht überwiesen sind (Zinsen, Renten u. s. w., nach Anlage XIX. des Etats für 1850/1, jedoch ohne die später hinzukommende Abth. D.), auf Kur. berechnet etwa	131,175
Zusammen Schwerin:	9,767,513

Dies ist seit 1839 eine Vermehrung von (ohne die Renten u. s. w.) etwa 1,000,000 Thlr. und auf 1 Kopf des Jahres 1848 kommen durchschnittlich 18,29 Thlr.

Betrag und Theile der Schuld des Großh. Mecklenburg-Strelitz im Jahre 1848:

Bezeichnung der Schuldverpflichtung.		Geldbetrag in Thalern Gold.	pr. Kur.
1. Verwaltung der geheimen Kommission:			
Anleihe durch Archivrath Kestner in Hannover		337,900	
Kirchen- und Schul-Kapitalien, Legate u. s. w.		39,043	
	und	—	154,233
Bezeichnung der Schuldverpflichtung.			
Für herrschaftliche Kassen		9,500	
	und	—	5,983
Unkündbare Schuldverschreibungen auf den Inhaber		100,000	
Für sonstige Gläubiger		465,982	
	und	—	31,969
Zinslose Dotal- und Depositen-Gelder		13,558	
	und	—	10
	Zusammen 1.	965,983	192,195
2. Pachtvorschüsse der Pächter und Bauern (unverzinslich)		241,398	
	und	—	59,842
3. Chausseebau-Unterstützungs-Kasse des Fürstenthums Ratzeburg		—	57,111
4. Zentral-Steuerkasse (Regierung und Ständen gemeinsam) zu Neubrandenburg		126,800	
und 31,000 $N^2/_3$ oder		—	36,167
5. Landkasten in Rostock, Ritterschaft des stargardschen Kr. 27,150 $N^2/_3$		—	31,675
Landschaft des stargardschen Kreises 4650 $N^2/_3$		—	5,425
	Zusammen Strelitz:	1,334,181	382,415

Zu 1. Außer den 51,140 Thlr. Gold betragenden festen Etatsgeldern der geheimen Kommission werden die bei der Renterei aufkommenden Erbstandsgelder und Ueberschüsse an dieselbe abgegeben.

Zu 3. Errichtet in Folge Ausschlusses des Fürstenthums Ratzeburg an den mecklenburgischen Chausseeverband.

Zu 4. Von dem Ertrage der außerordentlichen Edikte (36,000 Thlr. Gold) werden 7500 Thlr. und der Ertrag der Gewerbscheinsteuer mit 1000 Thlr. Gold zur Verzinsung und Tilgung dieser Schuld verwendet.

Von obiger strelitzer Schuld kommen auf 1 Kopf der Bevölkerung von 1848: 19,67 Thlr. und die Schuld verhält sich zur Einnahme wie 1,96 zu 1. — Während die strelitzer Schulden seit 1848 nicht wesentlich zugenommen zu haben scheinen, sind die schweriner im raschen Fortschreiten begriffen. Im März 1849 wurde eine 4prozentige Schuld von 600,000 Thlr. Kur. mit 1 Proz. Tilgungs-Fonds fundirt und am 2. Januar 1850 mußten von Lutteroth und Komp. in Hamburg 600,000 Mk. Bco. gleichfalls zu 4 Proz. angeliehen werden. — Die bedeutendste Vermehrung aber geschah durch Uebernahme einer Gewähr für die Prioritätsanleihe von 1,600,000 Thlrn. Kur. der mecklenb. Eisenbahngesellschaft. (Folgt der desfallsige Landesherrliche Erlaß vom 23. Juni 1849; die Landesherrliche Verordnung vom 10. Dez. 1850, betreffend die Hinausgabe der Anleihe von 750,000 Thlr., sowie die hinsichtlich der letzteren im Landtagsabschiede vom 23. März 1851 den Ständen abgegebene Erklärung.)

Die Schuldverpflichtungen von Mecklenburg-Schwerin werden demnach für 1851 wie folgt zu berechnen sein:

Bezeichnung der Schuld.	Zinsfuß.	Kapitalbetrag in Thlr. Kur.
1) Rest der Reluitionskasseschuld von 1837 (5 Mill. Thlr. N⅔)	4 / 3½	4,708,850
2) Von der Anleihe von 1844 (700,000 Thlr. N⅔)	4 / 3½	808,500
Latus		5,517,350

	Zinsfuß.	Kapitalbetrag in Thlr. Kur.
Transport		5,517,350
3) Von der im März 1849 gemachten Anleihe (600,000 Thlr. Kur.) . .	4	594,000
4) Rest der älteren Schuld der vormaligen Landes-Kredit-Kommission	4 3½	460,320
5) Rest der Berlin-Hamburger-Eisenbahn-Anleihe	3½	1,829,868
6) Schuld der Chaussee- und Wasserbaukasse	4 3½	1,697,592
7) Ritterschafts-Schuld	5 3½ 3	90,434
8) Landschafts-Schuld	5 3½	62,107
9) Außerordentliche Anleihe von 1851	4½	750,000
10) Kapital der Zinsen, Renten u. s. w., welche der Staatsschulden-Verwaltung nicht überwiesen sind		195,483
Zusammen . . .		11,197,144
11) Gewähr für die mecklenburgische Eisenbahn		1,600,000

Von dieser Schuldsumme kommen auf 1 Kopf der jetzigen Bevölkerung 23,94 Thlr., und das Verhältniß derselben zur Staatseinnahme ist wie 3,56 zu 1.

Der Staat hat unverzinsliches Papiergeld nicht ausgegeben, jedoch der Rostocker Bank in deren unter dem 27. Februar 1850 bestätigten Statuten die Ausgabe von Banknoten von 10, 20, 50, 100 und 200 Thlr., bis zum Betrage des Stammkapitals (jetzt 500,000 Thlr., §. 37) gestattet. Von den 5000 Aktien zu 200 Thlr. sind bis jetzt nur 2500 ausgegeben, deren Verzinsung mit 4 Prozent geschieht. Die Dauer dieser Depositen-Giro-Leih-Bank ist vorläufig auf 10 Jahre festgesetzt; sie besitzt Korporationsrechte, Porto- und Steuer-Freiheit. Die Regierung übt ein strenges Beaufsichtigungsrecht aus (§. 43 bis 47). Ein ständischer Kommissionsbericht über die Bank ist vom 29. März 1849. — Die mecklenburgischen Schuldpapiere kommen fast nur an der Hamburger Börse und in den dortigen Kurszetteln vor. Sie sind größtentheils in festen Händen und deshalb bedeutenden Schwankungen nicht unterworfen, wie denn z. B. die Papiere der 3½prozentigen Schweriner Anleihe zwischen 86 und 92 Prozent sich bewegt haben. Der Kredit des Landes ist — ungeachtet der mißlichen politischen Verhältnisse, trotz der grundschlechten Steuerverfassung und ungeachtet der höchst unzweckmäßigen Finanzverwaltung — festbegründet, weil die inländischen oder benachbarten Gläubiger wissen, daß das Land, selbst auf der jetzigen niedern Stufe der Entwickelung seiner Erwerbthätigkeit, mit Leichtigkeit seine Verpflichtungen zu erfüllen vermag. Allein der Erwerb muß in Mecklenburg eine andere Grundlage erhalten, wenn nicht allmälig — in Folge veränderter Handelsverhältnisse und veränderter Verkehrsrichtungen, so wie als Folge der nicht mehr zurück zu haltenden geistigen Regung — eine Verarmung der eigentlichen Erwerbenden eintreten soll. Die Zahl der Grundbesitzer ist (wie oben dargelegt) sehr gering, die Zahl der Besitzlosen übermäßig groß. Es ist unmöglich, daß, nach den gemachten Erfahrungen und bei ihren jetzigen Aussichten, diese besitzlose Bevölkerung die moralische Stütze behalte, welche als unerläßliche Bedingung des fortschreitenden Erwerbes betrachtet werden muß. Diese moralische Stütze ist das Vertrauen auf die eigene Erwerbskraft und der Glaube an die Wahrscheinlichkeit einer Verbesserung ihrer Lage. Können sie diese Träger ihrer Arbeit festhalten, wenn sie sehen und hören, zu welcher Stellung der Bauernstand aller Nachbarländer in den letzten Jahren gelangt ist und wenn sie ihre eigne Lage damit vergleichen? Wenn irgendwo die so sehr mißbrauchte und mißverstandene Organisation der Arbeit möglich und nöthig scheint, so ist dies in Mecklenburg.

Monatsbericht über den Produktenverkehr.

(Von Kracht-Karlshof.)

Rostock, Anfang November.

Korn. Das diesjährige Ernteresultat von den verschiedenen in Betracht kommenden Ländern und Staaten können wir jetzt, mit Rückverweisung auf unsern letzten Bericht, mehr zusammenfassen. Großbritannien hat von Weizen einen Durchschnittsertrag von guter bis feiner Qualität geerntet; Gerste hat ebenwohl sich dem Durchschnittsertrage und in guter Qualität genähert, wenngleich nicht außer Acht gelassen werden darf, daß namentlich im nördlichen England und Schottland die Aussaat von diesem Korn merklich weniger, als in den unmittelbar voraufgegangenen Jahren betragen hat; Hafer hat in England und Irland eine Mittelernte bei guter Qualität gegeben, doch ist Schottland dagegen in Quantität zurückgeblieben; Erbsen haben eine Mittelernte aufgebracht. Dieser Ernte-Zustand wird aber merklich herabgestellt durch den Verderb der Kartoffeln im Felde, und dieser Verlust wird noch empfindlicher werden durch das fast überall und anhaltend beklagte Verfaulen derselben in den Einmietungen. Der Ausfall der Ernte in Frankreich, Belgien und Holland läßt sich nicht näher, wie in unserm letzten Berichte, beschreiben. In Deutschland haben, abgesehen vom Verlust der Kartoffeln zu einem bedeutenden Theile und von der in Quantität und Qualität im Durchschnitt mindestens sehr mangelhaften Roggenernte, die Rheingegend, Bayern, Württemberg, Baden, auch Hessen außer einer geringen Weizen-, auch nur kleine Durchschnittsernten von anderen Zerealien. Dazu kommt noch, daß das selbst in den höher gelegenen Distrikten Bayerns, Württembergs und Badens in der Erntezeit daselbst länger als 4 Wochen bestandene Regenwetter nicht allein dort, sondern auch in Böhmen, Sachsen, Thüringen, im Harz und weiter noch einen großen Theil des Weizens und anderer Feldfrüchte sehr beschädigt, zum Theil vernichtet haben wird.

Preußen insbesondere anlangend, so läßt dasselbe nach den von den Generalsekretarien der landwirthschaftlichen Zentralvereine erforderten vorläufigen Ernteberichten, sowie aus den vom königl. Ministerium für landwirthschaftliche Angelegenheiten eingegangenen Ernte-Notizen nachfolgende Resultate angeben:

1. **Roggen.** In Gumbinnen unter mittelmäßig; in Danzig eine Mittelernte; in Marienwerder keine Durchschnittsernte; Posen $^{1}/_{5}$ unterm Durchschnitt, also $0_{,80}$; Potsdam $0_{,75}$; Frankfurt $0_{,75}$; Hinterpommern eine Mittelernte; Vorpommern $0_{,70}$ bis $0_{,80}$; Sachsen $0_{,71-75}$; Schlesien $1_{,00}$; Minden $0_{,75}$; Münster $0_{,75}$; Arnsberg $1_{,00}$; Rheinprovinz höchstens $0_{,75}$. Hiernach ist der Ausfall nirgend über 25 % und die Durchschnittssumme aller Roggenerträge wäre mindestens $0_{,80}$. Im Jahre 1846 war der Ertrag nur $0_{,57}$, dann folgten drei reichliche Ernten, im vorigen Jahre aber sind im Ganzen auch nur $0_{,82}$ geerntet. Nach den Berichten aus den Landrathsämtern ist der Roggen nur in 39 Kreisen schlecht, in 219 Kreisen, also in reichlich $^{2}/_{3}$ der Kreise des platten Landes (325) mittelmäßig, und in den übrigen Kreisen, also ungefähr in dem vierten Theil des Staats gut gerathen.

2. **Weizen.** Gumbinnen $1_{,00}$; Danzig $1_{,00}$; Marienwerder $1_{,00}$; Posen $1_{,00}$; Potsdam $0_{,80}$; Frankfurt $0_{,80}$; Hinterpommern $1_{,10}$; Vorpommern $0_{,95}$; Sachsen $1_{,12}$; Schlesien $1_{,00}$; Minden $1_{,00}$; Münster $0_{,75}$; Arnsberg $1_{,00}$; Rheinprovinz $0_{,84}$. Hiernach würde also bei dem Weizen im Ganzen nur ein Minus von wenigen Prozenten stattfinden ($0_{,95}$). Nach den obengenannten anderweitigen, nicht ganz so günstigen Berichten ist doch nur in 10 Kreisen der Weizen schlecht, dahingegen in 162 Kreisen, also in der Hälfte des Staats gut und in circa $^{2}/_{5}$ mittelmäßig gerathen. In dem Mißwachsjahre 1846 war auch der Weizen um 24 % abgeschlagen. Seitdem sind 4 gute Weizenernten (Durchschnitt $1_{,01}$) vorgewesen.

3. **Gerste.** Gumbinnen $0_{,90}$; Danzig $1_{,00}$; Marienwerder $1_{,00}$; Posen $1_{,00}$; Potsdam $1_{,20}$; Frankfurt $1_{,20}$; Hinterpommern $1_{,05}$; Vorpommern: kein Resultat, wahrscheinlich eine dem Durchschnitt sich nähernde Ernte; Sachsen $1_{,14}$; Schlesien $1_{,00}$; Minden $1_{,00}$; Münster $1_{,00}$; Arnsberg $1_{,00}$; Rheinprovinz $0_{,90}$. Der Gesammtdurchschnitt würde also $1_{,03}$ betragen. Im Jahre 1846 war auch bei der Gerste ein Defizit von 26 %. Aus den Landraths-Aemtern lauten die Nachrichten über den Ausfall der Gerstenernte so ziemlich mit denen über den Weizenertrag gleich.

4. **Hafer.** Gumbinnen $0_{,90}$; Danzig $1_{,00}$; Marienwerder $1_{,00}$; Posen $0_{,83}$; Potsdam $1_{,20}$; Frankfurt $1_{,20}$; Hinterpommern $1_{,05}$; Vorpommern: kein Resultat; Sachsen $1_{,13}$; Schlesien $1_{,00}$; Minden $1_{,00}$; Münster $1_{,00}$; Arnsberg $1_{,00}$; Rheinprovinz $1_{,10}$ (mindestens). Hiernach erreicht der Durchschnittsertrag der Hafererernte ganz nahe den der Gerstenernte ($1_{,02}$). Dasselbe Ergebniß stellt sich bei den landräthlichen Berichten heraus. Statt daß in diesem Jahre auch von dem Hafer einige Prozente über den Durchschnitt geerntet sind, fand bei dieser Frucht im Jahre 1846 ein Ausfall von 29 Prozent statt. Seitdem kam nur die Ernte des Jahres 1848 der diesjährigen Gersten- und Haferernte gleich.

5. **Erbsen.** Gumbinnen $1_{,00}$; Danzig $1_{,10}$; Marienwerder $1_{,15}$; Posen $1_{,25}$; Potsdam und Frankfurt keine Nachrichten; Hinterpommern $1_{,10}$; Vorpommern $1_{,10}$; Sachsen $1_{,14}$; Schlesien $0_{,91}$; Minden

$1{,}_{15}$; Münster $1{,}_{00}$; Arnsberg $1{,}_{00}$; Rheinprovinz $1{,}_{00}$. Gesammtdurchschnitt $1{,}_{08}$. Die landräthlichen Berichte ergeben, daß in 237 Kreisen die Erbsen gut gerathen sind. Im Jahre 1846 schlug die Erbsenernte um 32 Prozent ab.

Die Futterkräuterernte dieses Jahres war in zwei Dritttheilen der Monarchie eine glänzende.

Der Ausfall an Roggen im Jahre 1850 und in diesem Jahre von 1/4 des Durchschnittsertrags einer jeden Ernte, die jedenfalls nur nahe an „mittelmäßig" gehende Weizenernte, nur Durchschnittsernten von Gerste und Hafer legen in Verbindung mit dem großen Verluste an Kartoffeln ein eben nicht erfreuliches Ergebniß auf.

Für Rußland steht eine im allgemeinen unter Durchschnitt gehende Ernte anzunehmen, wenn man den Roggen ausnimmt, welcher in einer merklichen Differenz darunter gehen wird. Ein sehr ungünstiges Ernteresultat beschreibt man von Norwegen und Schweden, und obschon nicht in Zahlen gegeben, sind doch alle Berichte in ihrer Beschreibung gleichlautend.

Alle Zustände zusammengenommen, läßt sich daraus wohl der Schluß ziehen: es hat das mittlere und nördliche Europa nur eine Ernte gehabt, die zur Ausgleichung der Verhältnisse kaum ausreichend erscheinen kann; woneben aber keineswegs auch der südliche Theil in allen Gegenden ausreichlich gebaut hat, wenngleich hier eine Ausgleichung unter einander vollständig anzunehmen stehen dürfte.

Kornverkehr. Anstatt daß sonst England den Ton angab, scheint es jetzt den Faden verloren zu haben, in eine Lethargie versunken zu sein, die nur von der Freihandelsseite her unangenehm berührt wird, indem Zweifel gegen die absolute Attraktivität desselben aufkommen. Diese Zweifel sind vollkommen begründet: man hat Weizen vom schwarzen Meer kommend, schwimmend selbst, aus englischen Häfen stark aufgekauft und nach Holland und Belgien für das innere Deutschland dirigirt; es haben die Ost- und Nordsee-Häfen, Holland, Belgien, Frankreich und Italien aufgehört, nach England zu exportiren; es sind sogar vom Auslande Spekulationsankäufe von neuem englischen Weizen in England gemacht. Das sind Thatsachen, die voraussetzen lassen müssen, daß England sich reichlich durch sich selbst versorgt hält, und daß die genannten Länder resp. Bedarf und keine Anleitung haben, auf England auszuführen. Möchte sich England aber verrechnet haben, das jetzt nur den täglichen Mundbedarf kauft, den es nach eben aufgebrachter Ernte zu reichlich sieht, und wodurch es mit Rücksicht auf die unbekannten Wirkungen des Freihandels von Spekulation sich ferne hält, — so wird es nach Ablauf einiger Monate seinen Zustand bitter zu beklagen haben und mit großem Gelde kaum ins Gleichgewicht bringen können; da es sich, allem Anschein nach, nur an Nordamerika wird wenden und daher hauptsächlich nur Hülfe erlangen können. Die Andeutung dieser Zustände scheint uns zu spezielleren Reflexionen ausreichend; das Endresultat der detaillirtesten Prüfung wird aber immer dahin ausfallen, daß, was den Stand der gegenwärtigen Kornpreise anlangt, dieselben wohl einen allgemeinen Aufschwung — wenn nicht eher — nach Verlauf von ein paar Monaten erreichen können, daß aber ein wesentliches Abfallen derselben für die Produktion aus letzter Hand fast außerhalb aller Wahrscheinlichkeit liegt. England hat seine Weizenpreise im Laufe des Oktobermonats kaum auf 7 Thlr. Kur. per Rost. Last erhöht. Gerste, wiewohl öfter sehr gesucht, fast unverändert. Hafer ohne Aenderung. Erbsen ca. 7 Thlr. pr. Rost. Last höher. Schottland giebt den Zustand mit Weizen ähnlich wie England; Roggen ist ca. 4 Thlr. theurer pr. Rost. Last geworden; ebenso Gerste und Erbsen; Hafer fest. Irland hatte angenehmere, wiewohl nicht entschieden erhöhte Marktpreise, deren Besserung für Weizen man aber erwartete.

Frankreich. Preise sind verschieden in den verschiedenen Gegenden; im Durchschnitt fast unverändert, doch mit vorherrschender Neigung zur Steigerung derselben. Roggen sehr gefragt. Die Schweiz hat Ankäufe machen lassen.

Belgien. Es sind die Weizenpreise gestiegen und haben darauf nachgegeben, um sich aufs neue zu heben, wiewohl Käufer sich noch nicht recht willig fanden. Roggen höher bezahlt; viel auf Lieferung gekauft. Die Anbringungen wurden aber noch durch die Feldarbeiten zurückgehalten. Gerste höher. Hafer ebenfalls höher.

Holland. Weizenpreise hatten angezogen, dann aber wieder nachgegeben. Roggen zuletzt wieder stiller. An der Maas ist das Lager ca. 20,000 und in Bremen ca. 16,000 Last. Im Jahr 1846/47 gingen 70,000 Last Roggen und 23,000 Last Weizen rheinwärts, und somit scheinen die beschriebenen Läger doch schon einer nicht geringen Anforderung entsprechen zu können; immer aber dürfte auch daraus noch Steigerung für die gegenwärtigen Preise abzuleiten sein. Gerste ausgedehnte Nachfrage. Hafer still.

Hamburg hat seine Preise von Weizen, Roggen und Gerste resp. 6 a 7 Thlr., 5 a 6 Thlr., 1 a 2 Thlr. ca. gesteigert, ist aber mit Weizen und Roggen 1 a 2 Thlr. wieder rückgängig geworden. Zwei Kornladungen, die aus dem Inlande arrivirt waren, sind zurückdirigirt worden. Auch ist für das Inland Weizen und Roggen ab Ostsee zu steigenden Preisen, Abladung Frühling, gekauft.

Neuyork erhielt wenig Weizen angebracht. Genessee- ca. 1 Thlr. 19 ßl. Kur., Kanada- 1 Thlr. 16 a 18 ßl. pr. Rostock. Scheffel.

Odessa. Weizen und Roggen angenehmer.

St. Petersburg. Roggen in anhaltender Frage. Roggenmehl für Schweden und Rostock gekauft.

Das Verhältniß unserer mecklenburgischen Kornpreise im Oktober zum September ist, wie folgt: Weizen ca. 4 Thlr. billiger, Roggen ca. 13 Thlr., Gerste ca. 5 Thlr., Erbsen ca. 10 Thlr. höher pr. Rost. Last; Hafer fast unverändert. Bemerkenswerth ist hierbei, daß im südwestlichen Theile des Landes eine Abminderung des Weizenpreises überall nicht eingetreten, daß aber dort Roggen eine Erhöhung des Preises von ca. 18 Thlrn., im allgemeinen nur eine solche von 13 Thlrn., Gerste dort eine Erhöhung von 6 Thlrn., im allgemeinen nur 5 Thlr. Preissteigerung gewonnen hat, und daß dem Nachgeben des Hafers der gedachte Theil des Landes durch seine Einwirkung nur die Wage gehalten hat. Der Grund liegt wohl zu einem guten Theile in dem Abzuge ins Preußische. Was wir aber dahinbringen, kann in diesem Jahre das für gewöhnlich veranschlagte Quantum von 3000 Last auf ca. 4000 Last, allem Anscheine nach, wenigstens erhöhen; und so bringt unsere Landwirthschaft, allein hierdurch, dem Zollverein in diesem Jahre, a 5 Sgr. pr. Scheffel, muthmaßlich ca. 48,000 Thlr. zu. Es ist das eine bittere Summe, doch

zu einem guten Theile für uns wohl schon zur Gewohnheit geworden. — Wohl kann es nun aber auch noch möglich werden (ohne daß darin ein Widerspruch liegt), daß unsere Preise in den bezüglichen Gegenden des Landes so hoch sich stellen, daß Preußen wiederum hieher noch abgeben kann, und in diesem Falle verdient der Zollverein, bei freier Einfuhr in Mecklenburg, doppelt von uns.

Die Korn-Ausfuhr aus dem Rostocker Hafen hat in den Monaten Juli, August, September betragen: Weizen 2979 Last 53 Scheffel, Roggen 106 L. 54 S., Gerste 377 L. 20 S., Hafer 44 L. 50 S., Erbsen 157 L. 50 S. Rappsaat 64 L. Zusammmen Last 3729 35 Scheffel.

1850 in derselben Zeit	2063	16
1849	4089	$84\frac{1}{2}$
1848	3698	$31\frac{1}{2}$
1847	693	$26\frac{1}{4}$

Rappsaat. Die Neigung zur Steigerung der Preise in Holland ist zu einer wirklichen Erhöhung derselben übergegangen und wohl auf 2 a 3 Proz. anzuschlagen. Die Klagen über die Aussaat haben sich von vielen Seiten gemehrt, und von Holstein aus hat man vorgenommene Umackerung der mit Rappsaat bestellten Flächen berichtet.

Kartoffeln. Wir müssen die Angaben über diese Frucht in unserem letzten Bericht durchaus bestätigen. Es wird unfehlbar eine steigernde Einwirkung, und zwar eine nicht unempfindliche, durch den diesjährigen Ausfall dieser Frucht auf die Kornpreise stattfinden. Erkennbar ist bereits der Einfluß auf die Preise desjenigen Korns, welches zuerst gesucht erscheinen muß, den Mangel an Kartoffeln zu ersetzen. Auch die Runkelrüben sind in diesem Jahre, namentlich in Frankreich, mit Krankheit befallen. Beobachtungen haben dieselben größtentheils da gefunden, wo eine Anpflanzung der Rüben viele Jahre hintereinander stattgefunden hatte, obschon unausgesetzt starke Düngung geschehen war, die aber allerdings dem Boden diejenigen Theile nicht geben kann, welche sie nicht besitzt, und die, bereits von der Rübe aus dem Acker aufgesogen, nicht so rasch und in dem Grade wiedererworben werden können, als die Frucht solche bedarf. Auch die Weintraube hat in Frankreich Krankheit gezeigt. Die Champagne erleidet einen großen Verlust, denn der Wein erscheint, außer dem von Ay, fast unbrauchbar.

Rindvieh. Im Oktober wurden zu Berlin an die Märkte gebracht 2210 Haupt; diese Anbringung war um 177 Haupt stärker, als die des September. Der Geschäftsverkehr ging mehr oder weniger lebhaft und fest in den Preisen, denn es hat namentlich prima Waare den Aufschwung von 1 Thlr. und damit den Preisstand von 12 Thlrn. behauptet; zweite Qualität galt 9 a 10 Thlr., ord. Waare 7 a 8 Thlr. pr. 100 Pfd. Der Altonaer Markt empfing 3481 Haupt, 691 mehr, als im vorigen Monat, und ist somit in beträchtliche Zunahme der Anbringung seit ein paar Monaten gekommen. Der Handel ging flau, schlecht, endlich mittelmäßig, doch aber wurden die Preise von 8 — 10 Thlrn., womit der vorige Monat schloß, für beste Waare behauptet.

Mastkälber kamen an die Berliner Märkte 3260 Stück, und demnach 41 weniger als im September. Die Preise hatten mit Schluß des vorigen Monats nachgegeben, haben sich aber bei einem durchweg mehr oder weniger lebhaften Geschäft wieder befestigt. Altona errang einen festen Preisstand bis 12 Thlr. bei einem ohne Unterbrechung guten Handel. Am Hamburger Schweineviehmarkt waren Mastkälber, jedoch nur in geringer Anzahl angebracht, gut im Preise, denn man zahlte anfänglich 10 a 12 Thlr., später 13 a 14 Thlr. für prima Qualität. Am Deichthormarkt waren 970 Stück im Laufe des Monats angebracht und zu gesteigerten Preisen, zuletzt zu 12 Thlrn. prima Qualität, verkauft.

Schweinevieh. Es hat sich im Oktober zu Berlin die Anbringung wieder gemehrt gegen den September um 1636, denn es waren 8454 Stück angebracht. Der Monat begann mit einem Preise von kaum 12 Thlrn. für prima Qualität; es hat sich derselbe aber nicht behaupten können, wenngleich mitunter ein lebhafter Handel stattfand und feine Qualität gesucht war. Am Schlusse des Monats war nur schwach 11 Thlr. zu erzielen, und man begann zu finden, daß der Marktpreis sich nur im Nachtheil verhalte zu den Einkaufspreisen in Preußen. Der Altonaer Markt, schon im September von 25 — 28 Mk. auf 24 — 25 Mk. rückgängig geworden, hat aber auch diesen Preisstand nicht fest behaupten können; denn bei einem zwischen schlecht, gut, mittelmäßig und schlechten Geschäfte waren die letzten Abmachungen zu 22—25 Mk. Am Hamburger Schweineviehmarkt waren 3410 Stück gekommen; der Handel war ziemlich lebhaft, doch haben die Preise, die schon weiter im Laufe des Monats nachgelassen hatten, noch 8 ßl. verloren, und können nur 24—25 Mk. notirt werden. Am Deichthormarkt zu Hamburg war die Anbringung nur einige hundert Schweine stark und auch dort ist die Differenz zwischen Primo und Ende des Monats 8 ßl.; letzter Preis 24 — 25 Mk.

Schafvieh. Wenngleich die Zahl der Anbringung an den Berliner Märkten sich um 12,717 Stück gegen den September verringert hat, indem nur 17,014 Stück im Oktober angebracht sind, so hat sich doch der Markt von den außerordentlichen Anstellungen im Juli und August noch nicht wieder erholen können. Der Zustand des Marktes ist mitunter als schlecht zu bezeichnen gewesen, und überall ist nur fette Waare, mitunter auch selbst nur zu gedrückten Preisen gekauft. Auch der Hammelhandel am Altonaer Markt, wennschon derselbe gebessert begann, hat schlecht oder flau geschlossen.

Am Londoner Smithfield-Markt war die Anbringung von Ochsen, Kälbern und Schafen Mitte des Monats im Abnehmen, Handel fest, Umsätze bedeutend, Preise nicht höher, doch aber mit Neigung zum Steigen. Mit Ende des Monats war die Anbringung minder stärker, doch nicht höher, als im v. J. um dieselbe Zeit. Jütländische Ochsen, niederländisches Schafvieh kamen bedeutender und in vollständigerer Qualität.

Rostock hatte an seinem Tagesmarkte, von bald nach Beginn des Monates bis an's letzte Viertel desselben, ziemlich bedeutende Pöste von Ferkeln und Faselschweinen, welche erstere, 6 Wochen alt, bis 1 Thlr. 32 ßl., 12 Wochen mit 3 a $4\frac{1}{2}$ Thlr., letztere ca. 6 Monat alt, mit 7 a 8 Thlrn. pro Stück bezahlt wurden.

Im letzten Bericht führten wir den Viehbestand der preußischen Provinzen Posen und Brandenburg, und zwar nach letzter Aufnahme im Jahre 1849 an. Dieser Aufstellung lassen wir hier diejenige aus derselben Aufnahme folgen über die Provinzen Schlesien und Sachsen:

Regierungsbezirk.	Pferde.	Rindvieh.	Schafvieh.	Schweinevieh.
Breslau Einwohner 1,174,679 . . .	77,798	347,908	1,380,766	44,306
auf 1000 Einwohner	67	296	1176	38
= die []Meile.	314	1403	5568	179
Oppeln Einwohner 965,912	71,086	276,999	707,495	57,150
auf 1000 Einwohner.	73	287	733	60
= die []Meile.	297	1140	2911	235
Liegnitz Einwohner 921,002	43,934	329,038	821,035	48,482
auf 1000 Einwohner	47	357	891	53
= die []Meile	175	1310	3204	194
Magdeburg Einwohner 691,374 . . .	71,724	176,937	934,601	120,983
auf 1000 Einwohner	104	256	1381	175
= die []Meile	341	804	4546	570
Merseburg Einwohner 742,644 . . .	60,287	233,691	877,922	161,814
auf 1000 Einwohner.	81	315	1183	231
= die []Meile	319	1236	4645	856
Erfurt Einwohner 347,279	18,951	74,278	270,971	55,718
auf 1000 Einwohner	54	214	781	161
= die []Meile	306	1200	4371	808

In Betreff der Veredelung der Schafviehzucht zeigen die Provinzen Schlesien und Sachsen ein gar verschiedenes Resultat, im Vergleich zu den Zuständen in den Ostseeprovinzen aus gleichem Zeitlauf. Wir geben die Zustände der ersteren hier folgend:

	Merino- oder ganz veredelte Schafe.	Halb veredelte Schafe.	Landvieh.
1831 Schlesien:	570,311	1,454,574	357,268
1843 =	823,134	1,844 909	284,116
1849 =	898.752	1,748,618	261,926
1831 Sachsen:	361,234	945.375	509.084
1843 =	338,315	1,232,527	456,329
1849 =	259,491	1,325,308	518,795

Zum Zweck der Vergleichung mit Mecklenburg beziehen wir uns auf S. 386.

Häute. Ochsen- und Kuh- bei bisherigen Preisen von $10^1/_2$ a $11^3/_4$ ßl. preuß. Kur. per Pfd., bei einem Gewicht von 16—24 Pfd.

Felle. Kalb- und Schaf-, erstere von Dänemark, werden auf $6^1/_2$ a 7 Thlr. preuß. Kur. per Decher von 10 Stück gehalten; letztere 9 a 10 Stück zu $2^3/_4$ Thlr. zu haben.

Wolle. Die Zufuhr in England, im Laufe des Oktobermonats, von Australien und dem Kap, hat eben nicht große Hoffnung geweckt, daß das rückständige Quantum (S. 434), welches nur zur Herstellung einer der letztjährigen Menge ähnlichen erforderlich ist, überall zusammenkommen werde; mithin kann die diesjährige Anbringung von Australien, anstatt über die letztjährige mit etwa 15,000 Säcken nach bisheriger Maßgabe hinauszugehen, gar leicht, außer mit dem Progressionsquantum, noch weiter zurückbleiben.

Hieraus würde ohne erhöhete Anforderung aus dem Konsum allein schon eine Steigerung der Wollpreise austral. Qualität um 5—10 % hervorgehen müssen. Was die Befürchtung anlangt, daß die Geldgewinnung in Australien auf die Schafviehwirthschaften einen störenden Einfluß bewirken werde, so scheint das bisher nicht der Fall geworden zu sein. Die englischen Märkte haben bei festen Preisen nur den Ankauf aus augenblicklichem Bedarf gemacht, weil die Zeit der Auktionen so nahe. — Der Breslauer Herbstmarkt hatte ein Anstellungsquantum von 35,500 Zentnern, ca. 14,500 Zentner mehr als im v. J. Der Verlauf des Geschäfts war: bessere Wollen bedangen Junipreise und scheinen daneben gesucht; geringere Qualität ward wohl bis $^1/_2$ Thlr. Kur. pro mecklenb. Stein, ausnahmsweise vielleicht auch noch ein paar Schillinge billiger abgegeben. — Hamburg hatte Medio Oktober Frage nach besseren Gattungen mecklenb. Vließe und mit Schluß des Monats steigerte sich diese Frage, sowohl zum Versand, als auch auf Spekulation, und bewirkte eine Preissteigerung bis ca. $^1/_3$ Thlr. Kur. per mecklenb. Stein.

Die Londoner Auktionen haben begonnen, und man ist zu Anfang derselben gleich 1 a $1^1/_2$ d. pr. Pfd. = ca. 1 Thlr. Kur. per Stein über die Juli- und August-Auktionspreise hinausgegangen. Mit Schluß des Monats hatten die Verkäufe guten Fortgang, und wenngleich die Zahl der Käufer nicht besonders stark war, so blieben die Gebote doch ziemlich animirt. Vom 23. Oktober bis 1. November waren bereits unter dem Hammer gewesen 20,000 Säcke, und da täglich ca. 2000 Säcke verkauft und noch ca. 30,000 Säcke nach sind, so werden die Auktionen jedenfalls vor dem 15. Novbr. ihre Endschaft erreicht haben. Daß ein Verlust der Preis-Errungenschaft möglich sei, scheint kaum zu erwarten, wohl aber möchte eine weitere Steigerung der Preise nicht zu den Unmöglichkeiten gehören. Hamburg hat neuerdings gute Geschäfte gehabt und auch in Breslau ist das Geschäft lebhafter geworden.

Ernte-Berichte.

II.

Aus der Güstrower Gegend.

Der Güstrower Distrikt des patriotischen Vereins beschäftigte sich in seiner am 12. Nov. gehaltenen Herbst-Versammlung damit, ein vorläufiges und ungefähres Ergebniß der diesjährigen Ernte festzustellen, wie wir es in Nachfolgendem mittheilen.

Roggen: 25 — 50 Prozent **unter** einem Durchschnittsertrage.

Weizen: 15 — 20 Prozent **über** einen Durchschnittsertrag — ein Verhältniß, das sich ohne den nachtheiligen Einfluß der anhaltend nassen Witterung ohne Zweifel noch viel günstiger gestaltet haben würde.

Erbsen: durchschnittlich recht gut; meist schön gewachsen; an einzelnen Stellen freilich auch ganz schlecht.

Gerste: eine Mittelernte und jedenfalls hinter der vorjährigen zurückbleibend; wenngleich der Stand dieser Frucht in andern Gegenden des Landes, so namentlich in dem Küstenstrich, ein außerordentlich viel versprechender gewesen, und daher dort weit über einen Durchschnittsertrag ergeben möge.

Hafer: wie Weizen, 15 — 20 Prozent über einen Durchschnittsertrag.

Kartoffeln: durchweg schlecht, so schlecht wie kaum in einem früheren Jahre, so daß sie des Aufnehmens nicht werth schienen. Stellenweise wurde **noch nicht das Doppelte der Auspflanzung** geerntet. Wenn auch die sog. holländ. Eßkartoffel vor allen mißrathen, so ist doch keine Sorte und unter keiner Bedingung von der Krankheit verschont geblieben; sie ergriff die Knollen ebenso auf gemergeltem, als auf Boden von jeder sonstigen Beschaffenheit, und ein in Bietgest gemachter Versuch, Kartoffeln auf demselben Felde in Zwischenzeiten von 14 Tagen unter im übrigen gleichen Bedingungen auszupflanzen, hatte nichts anderes zur Folge, als daß die eine Abtheilung 14 Tage früher wie die andere von der Krankheit befallen wurde.

Rüben: alle Arten sehr gut gewachsen; ganz besonders die **gelbe Mohrrübe**, die so vorzüglich gerieth, wie man sich nicht erinnern wollte, sie jemals gesehen zu haben. Oberinspektor v. **Sprewitz** machte bei dieser Gelegenheit die Mittheilung, daß auf dem Felde des Landarbeitshauses die Blätter der Runkelrüben Rostflecken gezeigt hätten, ohne daß im übrigen ein Nachtheil für die Frucht daraus entstanden sei.

Bestimmte Angaben, hielt man dafür, würden sich über den Ertrag der diesjährigen Ernte erst machen lassen, wenn man mit dem Ausdrusch des Korns mehr fortgeschritten sei.

Notizen.

Die Resultate der auf Antrag des statistischen Büreaus übereinstimmend in allen Städten des Landes am 10. Nov. vorgenommenen **Volkszählung** liegen bereits von einigen der größeren Städte vor:

	Erwachsene über 14 Jahre.			Kinder v. 5—14 Jahren.			Kinder unter 5 Jahren.			Summa.		Total.	(1850)
	männl.	weibl.	zusam.	männl.	weibl.	zusam.	männl.	weibl.	zusam.	männl.	weibl.		
Rostock	7941	9010	16951	1934	1857	3791	1166	1131	2297	11041	11988	23039	22734
Schwerin	6793	7279	14072	1649	1671	3320	1132	1209	2341	9574	10159	19733	19693
Parchim	2080	2366	4446	672	556	1228	421	388	809	3173	3310	6483	6216
Teterow	1538	1554	3092	449	458	907	325	342	667	2312	2354	4666	4179
Bützow*)	1418	1686	3104	422	338	760	241	230	471	2081	2254	4335	3835
Grevesmühlen	1072	1127	2199	300	321	621	228	215	443	1600	1663	3263	3117

*) Ungerechnet 200 Gefangene in der Landes-Strafanstalt zu Dreibergen und im Kriminalgebäude zu Bützow.

Juden wurden gezählt: in Schwerin 318, Parchim 83, Teterow 114, Bützow 109, Grevesmühlen 86.

Anerkennung verdient die Bereitwilligkeit, womit in vielen Städten die Mitglieder des Magistrats und des Bürgerausschusses persönlich der Zählung sich unterzogen haben. An den Orten, wo die städtischen Behörden die Zählung durch besonders Beauftragte vornehmen ließen, scheinen dazu überall zuverlässige und unterrichtete Personen ausgewählt zu sein, so daß die Resultate der diesmaligen Zählung im Vergleich zu früheren Jahren einen volles Vertrauen verdienenden Aufschluß über den Stand der Bevölkerung in den Städten geben werden. Der unverhältnißmäßige Zuwachs, der sich schon bei der Einwohnerzahl einzelner Städte gegen das Vorjahr herausgestellt (bei Teterow um fast ⅛, bei Bützow um mehr als ⅕), giebt den Beweis, daß die Zählung früher nicht mit der erforderlichen Genauigkeit vorgenommen wurde, und die in dieser Hinsicht geäußerten Bedenken allerdings begründet gewesen. — In der Versammlung des Güstrower Distrikts des patriotischen Vereins am 12. Nov. wies der Distrikts-Direktor, Domänenrath Satow, mit Entschiedenheit und Wärme darauf hin, wie wichtig und wünschenswerth es sei, daß das statistische Büreau die Unterstützung der Landwirthe finde, und wie es darauf ankomme, die rechten Mittel und Wege kennen zu lernen, um in den landwirthschaftlichen Kreisen Interesse für die Aufgabe und die Zwecke des statistischen Büreaus zu erwecken und zur thätigen Mitwirkung dazu zu veranlassen. Namentlich was die Ritterschaft angehe, werde das statistische Büreau die Unterstützung der Mitglieder derselben nicht entbehren können. Aber wie diese in ausreichlichem Maße gewinnen bei der Ungunst der Umstände? — das sei eine Frage, die noch erst gelöst werden müsse. Als ein interessanter und empfehlenswerther Verwurf für die statistische Thätigkeit in der Ritterschaft stelle sich namentlich eine Aufnahme des Viehbestandes in derselben dar. Im Domanium seien die anzustellenden amtlichen statistischen Erhebungen allerdings nicht von der Unterstützung der Bewohner allein abhängig. Dem Domänenrath Satow lag eine solche Anregung um so näher, als er Vorsitzender des permanenten Ausschusses des patriotischen Vereins ist, und diesem der auf der diesjährigen Hauptversammlung vom Kammerrath Schumacher gestellte Antrag auf Unterstützung der Thätigkeit des statistischen Büreaus von Seiten des patriotischen Vereins überwiesen wurde.

Der von Hern. Pogge-Roggow ausgehende, in dessen Artikel über die Einführung der englischen Methode beim Setzen und Decken der Korn- und Heu-Mieten schon angedeutete und jedenfalls sehr beachtenswerthe Vorschlag, eine Aktiengesellschaft zu gründen, zu dem Zweck, landwirthschaftliche Maschinen von erprobter Güte in England anzukaufen, um sie in unserem Lande in öffentlicher Auktion wieder zu verkaufen, hat, wie wir zu unserer Freude erfahren, alle Aussicht, in Ausführung zu kommen. Diese Angelegenheit ist von der vom patriotischen Verein für die nächstjährige Gewerbeausstellung gebildeten Sektion, der Hr. Pogge seinen Vorschlag übergeben hat, in die Hand genommen. Dem Plane gemäß soll ein Kapital von 10,000 Thlrn. durch Aktien a 5 Thlr. aufgebracht werden. Man darf für das Unternehmen die besten Hoffnungen hegen, wie der Nutzen, der unserer Landwirthschaft daraus erwachsen kann, unverkennbar ist und auf der flachen Hand liegt. Der Vorgang der neulichen Auktion von englischem Zuchtvieh in Güstrow, die ein so lebhaftes Interesse erregte, als sie ein brillantes Resultat lieferte, kann nur ermuthigen, auf der betretenen Bahn fortzuschreiten. In dieser Rücksicht wurde die erwähnte Sektion darauf aufmerksam gemacht, in der Ausstellung von landwirthschaftlichen Instrumenten eine Mähmaschine nicht vermissen zu lassen, die nach den neuesten Nachrichten aus England dort steigende Beachtung findet: bereits ist die dritte Konstruktion einer solchen erfunden (Preis: 26 Guineen).

Die schon erwähnte Distriktsversammlung des patriotischen Vereins in Güstrow, die sich überhaupt durch eine sehr interessante Tagesordnung auszeichnete, beschäftigte sich auch mit der viel ventilirten Frage des Anschlusses an den Zollverein. Daß für die Bodenproduktion, ja für alle Gewerbe der Beitritt zum Zollverein nur förderlich sich erweisen werde, darüber schienen die Meinungen nicht auseinander zu gehen; aber eben so sehr schienen den Anwesenden die Interessen der Konsumenten dagegen zu reden, und zuletzt sprach sich doch die Meinung vorherrschend dahin aus, daß: Freihandel immer das beste sei. Es wurde dabei noch angeführt, daß allerdings der Beitritt Hannovers — wenn er eine Thatsache werden sollte, woran man indeß noch nicht glauben wollte — ein großes Gewicht zu Gunsten des Anschlusses in die Wage werfen würde: denn nicht nur daß eine Attraktionskraft sich entwickeln würde, der Mecklenburg auf die Dauer nicht zu widerstehen vermöchte; — es sei auch keineswegs der Eintritt Hannovers in den Zollverband für Mecklenburg so irrelevant, als man gemeiniglich anzunehmen pflege; Roggen werde namentlich aus Mecklenburg sehr bedeutend nach Hannover verführt, und von den Grabower, Boitzenburger rc. Mühlen werde viel hannoversches Mehl vermahlen. Im übrigen glaubte man, die aufgestellte Frage: ob der Zeitpunkt schon eingetreten sei, wo es für unsere Landwirthe geboten, sich mit der Erwägung der Anschlußfrage zu beschäftigen, verneinend beantworten zu müssen.

Neustrelitz, 8. Okt. Die halboffizielle „Nstrl. Ztg." erklärt, daß an die strelitzsche Regierung eine Aufforderung, sich dem Zollvereine anzuschließen, bisher noch nicht ergangen ist.

Güstrow, 13. Okt. Am gestrigen Tage fand die gewöhnliche Prüfung und Prämienvertheilung in der hiesigen Gewerbschule statt. Herr Subrektor **Krückmann** leitete den letzten Akt durch eine Ansprache ein, in welcher er den fortwährenden sittlichen Kampf in dem Innern des Menschen als einen Vorzug behauptete, der diesen über die niederen Geschöpfe erhebe. Aus den sich hieran schließenden statistischen Nachrichten über die Gewerbschule entnehmen wir das Nachfolgende. Nach der am 13. Oktober v. J. stattgehabten öffentlichen Prüfung und Entlassung verblieben der Anstalt laut Verzeichniß 95 Lehrlinge; dazu wurden bei jener Feier und an den nächsten Tagen darauf 15 aufgenommen, und es benutzten von den zu jener Zeit und schon früher Entlassenen den Unterricht noch ferner 23, so daß die Gesammtzahl der verzeichneten Lehrlinge sich im Winterhalbjahre auf 133 belaufen hat. Um Ostern d. J. sind 43 Lehrlinge aufgenommen worden, dagegen bis zu derselben Zeit 17 mit Anzeige beim Vorstande abgegangen, so daß die Zahl der verzeichneten Lehrlinge im Sommer 159 betrug. Von der für die beiden Halbjahre angegebenen Frequenz kommen jedoch 10 Lehrlinge in Abrechnung, welche sich während des verflossenen Jahres nicht in der Schule haben sehen lassen und deshalb von den Lehrern als abgegangen betrachtet wurden. Da nun zudem im Verlaufe des Sommerhalbjahres 20 Schüler, nämlich 4 bereits entlassene und 16 noch nicht entlassene, mit Anzeige beim Vorstande abgegangen sind, so enthielt die Anstalt am Schluß des Jahres in Wirklichkeit nur 129 Lehrlinge. Aus dem Gesellenstande sind den bereits aufgeführten Schülern noch 17 hinzuzurechnen, von denen zur Zeit noch 6 der Anstalt angehören. (G. Z.)

Rostock, 11. Nov. Der hiesige Gewerbeverein wird im Laufe des bevorstehenden Winterhalbjahres wieder etwas mehr Leben zeigen, als es leider seit einigen Jahren der Fall gewesen ist; denn, verhehlen wir es uns nicht trotz der ausgezeichneten Bibliothek dieser Anstalt, die so reiche Belehrungsmittel für den Techniker bietet, ist die Benutzung derselben — wenn man die Unterhaltungslektüre abrechnet — ziemlich auf Null gesunken. Möge die Ursache hiervon sein, welche sie wolle, die Thatsache steht fest, und nothwendig, dringend nothwendig sind also Mittel, welche das Interesse an dem Verein wieder wecken. Als ein solches ist gewiß zu betrachten, daß im Laufe dieses Winters von Zeit zu Zeit Vorträge über verschiedene Gegenstände des gewerblichen Wissens gehalten werden sollen. Bereits am letzten Sonnabend hat der Professor **Schulze** den Anfang damit gemacht.*) Der Vorstand des Gewerbevereins kann sich glücklich schätzen, diesen Herrn zu seinen Mitgliedern zu zählen, welcher neben besonderer Befähigung auch den Willen zeigt, mit seiner Wissenschaft zum praktischen Leben hinuntersteigen zu wollen. Wir wollen nur wünschen, daß der Professor **Schulze** seinen Lohn in vielfältigem Besuche seiner Vorträge und recht viele Nachahmer finden möge. Was den Vortrag nun selbst betrifft, so erklärte Professor **Schulze** zunächst seine Bereitwilligkeit, Belehrung zu ertheilen. Er wies darauf hin, wie zwar, im Vergleiche zu anderen Städten außerhalb unseres Landes, Rostock den wohlthuenden Eindruck einer wohlhabenden Existenz, eines auch intelligenten gewerblichen Mittelstandes böte, gleich wohlthuend sowohl für den Beobachter, wie auch für die Bevölkerung selbst; daß aber, um diesen angenehmen Zustand sich dauernd zu erhalten, der Gewerbestand nicht lässig sein dürfe, sondern fortschreiten müsse, damit er der immer mehr andrängenden Konkurrenz gewachsen bleibe; einer Konkurrenz, die anderwärts durch Fabrikproduktionen erzwungen worden und dadurch die Bevölkerung in reiche Unternehmer und arme Arbeiter scheide, der hier aber vielleicht durch Bildung und Kenntniß begegnet werden könne. Hiezu biete das reiche Gebiet der Naturwissenschaften die beste Gelegenheit. Dem Einen schon durch direkte Nutzanwendung, dem Anderen mindestens dadurch, daß sie ihn zum **Denken** veranlasse. Aus diesem Gebiete nun habe er — anfangs zweifelhaft, welchem Thema er zuerst seine Betrachtung widmen solle — die Lehre von der **Wärme** zum Vortrage sich ausgewählt, ein Gegenstand, welcher in der Natur und dem Gewerbewesen wohl die vielseitigste Rolle spiele. Es wurde hiernach weiter ausgeführt: was Wärme sei; wie sie nur in Verbindung mit anderen Körpern wahrgenommen werden könne; wie im allgemeinen sie ausdehnend auf die Körper wirke und dies alles namentlich an Eisen, Glas und Luft durch Zahlen bewiesen. Auch wurde die Nutzanwendung dieser Kenntniß in Bezug auf Zink- und Asphaltbedachungen gezeigt und schließlich verheißen, die Lehre von der Wärme in einem nächsten Vortrage in Bezug auf den Verbrennungsprozeß und auf Heerdanlagen weiter zu behandeln, so wie Mehreres auch durch Experimente zu veranschaulichen. (R. Z.)

---

*) Professor **Schulze** hat zugleich am 12. Nov. in Folge der deshalb gegen ihn ausgesprochenen Wünsche, einen Zyklus naturwissenschaftlicher Vorlesungen für Damen eröffnet.

Parchim, 10. Okt. Die Vorschußanstalt für Gewerbtreibende hielt heute die Generalversammlung ihrer Aktionäre und Wohlthäter. Der von der Versammlung gewählte Präses, Herr Kaufmann R. Hoffmann, legte der Versammlung den gegenwärtigen Stand der Kassenverhältnisse vor, welche sich als sehr günstig herausstellten. Unter den durch Stimmenmehrheit beschlossenen Veränderungen der Statuten heben wir besonders die hervor, nach welcher die Anstalt insofern eine Erweiterung ihres Wirkungskreises erfahren wird, als sie künftig allen Gewerbtreibenden im weitesten Sinne des Wortes zugänglich werden soll, während ihre Kapitalien bisher nur an Handwerker verliehen wurden. Diese Aenderung vernothwendigte sich hauptsächlich durch den Umstand, daß in der letzten Zeit, in Folge des sich mehrenden Vertrauens zur Anstalt, dieser neue Geldmittel zugeflossen sind, die es ihr gestatten werden, ihre Hülfe einer größeren Anzahl Personen zukommen zu lassen, wenn gleich bei der bedeutenden Erweiterung, die sie dadurch erfahren, ihr nun um so mehr noch neue Mittel zu wünschen sind; auch zweifeln wir nicht, daß unsere Mitbürger sich beeifern werden, die segensreiche Wirksamkeit der Anstalt durch zinsbar zu belegende Kapitalien zu fördern.

In der Rechnungsperiode vom 30. September 1850 bis 29. September 1851 belief sich die Einnahme der Vorschußanstalt zu Parchim auf 1295 Thlr. (Kassenbestand 46 Thlr., zurückerhaltene Vorschüsse, Kapital und Zinsen 946 Thlr., neu hinzugekommene Akzien 298 Thlr., Geschenke 5 Thlr.), die Ausgabe auf 1225 Thlr. (geleistete Vorschüsse 1190 Thlr., getilgte Akzien 2 Thlr., gezahlte Zinsen auf Akzien 26 Thlr., Unkosten 7 Thlr.); folglich war der Kassenbestand am 1. Oktober 70 Thlr. Der Status der Anstalt ist folgender: Aktiva 779 Thlr. (Kassenbestand 70 Thlr., sämmtliche Ausstände 709 Thlr.), Passiva 650 Thlr. (verzinsliches Akzienkapital 565 Thlr., unverzinsliches 85 Thlr.). Vermögen der Anstalt 129 Thlr. Die Anstalt gewährte seit ihrem Entstehen vom 1. August 1848 bis 1. April 1850 an 45 Nachsuchende Vorschüsse im Belaufe von 819 Thlrn., vom 1. April 1850 bis 29. September 1850 an 25 Nachsuchende 452 Thlr. Die 1190 Thlr. des verflossenen Rechnungsjahres vertheilen sich auf 63 Vorschüsse, welche zum größten Theil auf Jahresfrist gegen wöchentliche Rückzahlungen ausgegeben wurden. Von jenen 63 Vorschüssen waren 3 zu 5, 3 zu 8, 7 zu 10, 3 zu 12, 1 zu 14, 3 zu 15, 6 zu 16, 7 zu 20 und 30 zu 25 Thlr. Rückzahlungen sind zwar selten auf den Stichtag gemacht, doch in den meisten Fällen bei späteren Ratenzahlungen nachgeholt; als ältere Rückstände sind ca. 25 Thlr. zu bezeichnen. (P. Z.)

Dem seit Jahren im Thurmuhrbau rühmlichst bekannten Hofuhrmacher Gärtner in Doberan ist es gelungen, eine Uhr zu konstruiren, die das bisher Geleistete in diesem Fache bei weitem übertrifft. Das Gehwerk dieser Uhr besteht nämlich nur aus zwei Rädern und einem Getriebe, und vernöthigt es sich gar nicht, dasselbe aufzuziehen, dies besorgt das Schlagwerk, das alle acht Tage aufgezogen wird, jedesmal beim Schlagen. Der Vortheil dieses Werkes besteht hauptsächlich theils darin, daß das Gehwerk von dem Aufzieher gar nicht angerührt zu werden braucht und dasselbe dadurch Jahre lang ungestört fortgeht, theils aber auch darin, daß die Anzahl der einzelnen Theile dieser Uhr weit geringer ist, als die früheren, folglich auch weit weniger Reparaturen verfallen können. Es ist zu wünschen, daß dem Erbauer dieser Uhr durch zahlreiche Bestellungen seine Mühe belohnt werde. (N. Pr. Z.)

Rostock, 9. Nov. Auf unserer Schiffswerfte herrscht fortwährend ein reges Leben und zeugt recht von dem blühenden Zustande unserer Rhederei, die, in Hinblick auf das freie Meer, nur durch Freihandel ferner blühen und wachsen wird. Noch gestern hatten wir wieder die Freude, eines jener stolzen Schiffe vom Stapel laufen zu sehen, welche durch ihren kräftigen Bug und ganzen Bau dem Seegang zu trotzen wissen und den Jahrhunderte alten guten Ruf der Rostocker Schiffsbaukunst zu fernen Meeren und Völkern getragen haben. Es war eine von dem Herrn Schiffsbaumeister Dethloff gebaute große Brigg. (R. Z.)

Die Ostseezeitung enthält folgenden Bericht aus London, vom 3. Nov.: Kapitän Matz vom mecklenburgischen Schiff „Henriette Charlotte" stand am Montage vor Gericht zu Ballyshannon, angeklagt, das Schiff absichtlich auf Strand gesetzt zu haben. Die Verhandlungen dauerten anderthalb Tage und endeten damit, daß Kapitän Matz von dem geringsten Verdacht der Schuld freigesprochen wurde und die Richter ihr Bedauern äußerten, ihn mit einer solchen Untersuchung haben belästigen zu müssen. Der Lootse hingegen wurde, obgleich die Richter sich nicht in dem Fall sahen, ihn verurtheilen zu können, mit einer strengen Rüge entlassen.

Rostock, 10. Nov. Das früher unter dänischer Flagge fahrende und zur Fahrt zwischen Kopenhagen und Rostock benutzte Dampfschiff „Harlekin" wurde in dem Kriege mit Dänemark von der Regierung in Aktivität gesetzt. Dies Schiff ist nun von dem Konsul Brockelmann angekauft und die Führung dem ebenso praktisch erfahrenen als umsichtigen Kapitän Heinrich Jenssen übergeben. Mit der Rostocker Flagge am

Hauptmast, der Dän. Flagge am Hintertheil des Schiffes, lief es gestern Morgen mit Kanonendonner in unsern Hafen ein. Die Bestimmungen der Fahrten sollen noch nicht getroffen sein, doch läßt sich nicht nur erwarten, daß die direkte Verbindung mit Kopenhagen, sondern auch eine Konkurrenz zur Fahrt nach Warnemünde — die durch die Vereinbarung der Rheder unserer beiden Dampfschiffe „Minister von Lützow" und „Phönix" unterbrochen ist — wieder hergestellt werde. — Wenn das von einem Warnemünder projektirte Dampfschiff gebaut wird, so werden wir von Rostock schon 7 Dampfschiffe haben, nämlich die beiden zur Fahrt nach Petersburg bestimmten eisernen Schraubenschiffe „Großherzog Fr. Franz" und „Großfürst Konstantin", die „Viktoria" vermuthlich nach Kopenhagen, den „Minister von Lützow", „Phönix", „Rostock" und das projektirte Schiff zur Passagierfahrt und Schleppen der Schiffe nach Warnemünde. (R. Z.)

Rostock. Beim Abschluß der Rechnungen der hiesigen Sparkasse am 30. Juni d. J. betrugen die Einlagen von 13,646 Interessenten 816,731 Thlr. 17 ßl. 6 pf. Kur., und bestand der eigenthümliche Fonds dieses Instituts, mit Einschluß der zum Bau der hiesigen Elementarschule verwandten, hinsichtlich des Kapitals aber von der Stadt Rostock garantirten 9333 Thlr. 16 ßl. Kur., in 51,425 Thlr. 2 ßl. 3 pf. Summa 868,156 Thlr. 19 ßl. 9 pf.

Auf dem Kreiskonvente zu Neubrandenburg am 20. August d. J. sind den „Meckl. Anz." zufolge die seit der Repartition vom 26. Oktober 1850 vorgefallenen Feuerschäden, in Summa 4792 Thlr. Geld, so wie die laufenden Versicherungskosten des Instituts, auf den Fonds von 6,078,675 Thlr. Geld, mit 4 ßl. für 100 Thlr. Einsatz repartirt werden.

Der Bützower „Volksfreund" enthält einen Bericht über den Zustand der städtischen Stiftung zur Erziehung und Versorgung unverheiratheter Töchter bürgerlichen Standes aus den Landstädten mecklenburg. und wendischen Kreises. Die Summen aller Einnahmen im Jahre Michaelis 1850—51 ist 2033 Thlr. 8 ßl., die der Ausgaben 2070 Thlr. 10 ßl. 7 pf. Kur. Der Kapitalfonds beträgt 50,975 Thlr., der jetzige Vermögensbestand ist nach Abzug des Kassenvorschusses 50,955 Thlr. 20 ßl. 1 pf. Kur. Die Hebungen sind in vier Klassen getheilt, von denen es je wieder ganze und halbe Hebungen giebt. Die volle Hebung der ersten Klasse ist eine Pension von 58 Thrn. 16 ßl., die der zweiten Klasse 43 Thlr. 36 ßl., der dritten 29 Thlr. 8 ßl., der vierten 14 Thlr. 28 ßl. Kur. In besagtem Jahre geschahen im ganzen 96 Hebungen mit einer Gesammtsumme von 1968 Thlr. 36 ßl.

Aus dem Mecklenburgischen Rechtsleben. Es ist bekannt, daß die Notare bei den Patrimonial-, Stadt- und Amtsgerichten als Sachwalte auftreten können und daß ihnen für ihre Arbeiten bald die ganze, bald die halbe Taxe für die Arbeiten der Advokaten bewilligt wird. Dagegen sind die Notare bisher als Sachwalte bei den Justizkanzleien nicht zugelassen. Vor einiger Zeit stellte ein Notar bei einem Militärgerichte eine Klage als Sachwalt an, wurde mit derselben aber zurückgewiesen, weil Notare zum Advoziren bei Militärgerichten nicht berechtigt seien. Diese Verfügung wurde auf erhobene Querel vom Oberappellationsgerichte zu Rostock bestätigt, weil die Militärgerichte unmittelbar unter dem Oberappellationsgerichte ständen und deshalb rücksichtlich des vor ihnen statthaften Advokaturbetriebes den Justizkanzleien gleich ständen. (S. Z.)

Wismar. Ueber das am 8. Oktober in der Heil.-Geistkirche hieselbst stattgefundene Missionsfest bringt das „Meckl. Volksbl." einen Bericht, nach welchem aus dem geistlichen und Lehrstande wohl 40 Personen zugegen waren. Nach dem Gesang hielt Pastor Maßmann den Altardienst ab mit der Verlesung Jesa. 60. Um die Predigt hatte man den Oberkirchenrath Kliefoth bitten wollen, aber wegen dessen Unwohlseins es unterlassen. So war sie dem Pastor Walter übertragen, welcher auf Grund vom 1. Timoth. 2, 4 fragte: „Was soll uns treiben zum Werke der Mission?" Die Antwort hieß: „1) Des Herrn Liebe, die will, daß Allen geholfen werde. 2) Der Heiden Noth, die schreiet, daß ihr geholfen werde. 3) Des Herrn Gnade, die uns geholfen hat". — Nach kurzem zwischenfallenden Gesange stattete Pastor Hager den Jahresbericht ab. Er wies auf die Veränderungen im mecklenburgischen Landesverein hin. Die Zweigvereine zu Rostock und Ludwigslust haben sich aufgelöst. Seit Februar 1851 ist in Schwerin ein Zentralverein (Mittelpunktsverein) gebildet, unter Leitung vom Oberkirchenrath Kliefoth, Sup. Karsten, Past. Schröder und Direktor Dethloff. Dieser Verstand setzt sich mit einzelnen Mitgliedern der verschiedenen Landes-Zweigvereine in Verkehr, in Wismar mit Sup. Götze. Der Gesammtverein hat sich an den großen Missionsverein in Leipzig angeschlossen, weil die norddeutsche Missionsgesellschaft auf dem reformirten Bekenntniß und unter der Leitung der Reformirten in Bremen steht Nach solchen Mittheilungen gab Pastor Hager einen Ueberblick über das bisherige Wirken des Leipziger Vereins und seine Stationen in Ostindien und Nordamerika.

Ludwigslust, 3. Nov. Das erweiterte Hospital zu Kleinow wurde heute feierlich eingeweiht. Das Großherzogliche Paar, welches hier am heutigen Tage seinen Vermählungstag beging, wohnte der Einweihung, welche vom Superintendenten Schliemann aus Parchim vorgenommen wurde, bei. (W. M.)

Nach dem H. C. hat am 6. Nov. in Schwerin, wohin sich der Großherzog zu diesem Zweck von Ludwigslust begeben hatte, eine Konferenz in Betreff des Schloßbaues stattgefunden, der außer der Baukommissiion auch der Hofbaurath Stüler und der Obergartendirektor Lenné, beide aus Berlin, beiwohnten. Es wurde beschlossen, verschiedene nach dem See hinauslaufende Baulichkeiten, welche wegen mangelhafter Pilotirung eingesunken waren, in ähnlicher Weise wieder aufzuführen, wie sie ursprünglich von Demmler projektirt waren. — Die Anwesenheit des Obergartendirektors Lenné wird vom H. C. auch mit bedeutenden Verschönerungen in Verbindung gebracht, die dem Großherzogl. Schloßgarten in Ludwigslust, gleichwie mit Veränderungen, die den Gartenanlagen zu Doberan bevorstehen sollen. — Der Baurath Bartning ist dem Vernehmen nach zum Chef des Baudepartements ernannt worden.

Parchim, 18. Oktober. Nachdem Dr. Timm 9 Jahre hindurch die Turnübungen auf dem von ihm gegründeten schönen Turnplatze im Buchholze mit der anerkennenswerthesten Aufopferung und dem rühmlichsten Erfolg geleitet hatte, war derselbe Ostern d. J. von den Funktionen eines Turnlehrers zurückgetreten, und ward Kollaborator Girschner mit hoher Genehmigung sein Nachfolger. Die Turnerzahl betrug in diesem Jahre gegen 140, eingetheilt in 12 Riegen, und war der Besuch des Turnplatzes im ganzen ein regelmäßiger; an neuen Uebungen kommen für die mittleren und größeren Schüler hinzu ein geordnetes Marschiren nach der Trommel, ferner Klettern auf einem unter einem Winkel von 45° geneigten Kletterbaum. Einer Turnfahrt nach Wismar, mit einer Fahrt in die See, ist bereits gedacht. Heute zogen die Turner mit Musik und Gesang und wallendem Banner und Fähnlein nach dem Turnplatze. Nach Festrede und Gesang gaben die Turnübungen ein anschauliches Bild von dem Eifer und der Tüchtigkeit des Unterrichts; sodann Turnspiel und ein großes Feuer. Im Schaumkell'schen Gasthause war das Festmahl, woran die ganze Turnerschaar in der Turnertracht, die Lehrer, die Schul- und städtischen Behörden ꝛc. Theil nahmen. (M. Z.)

Malchin, 19. Oktober. In der gestrigen Sitzung des patriotischen Vereins wurde über den von Mintzlaff & Komp. in Berlin angepriesenen und verkauften Compound Manure oder chemisch konzentrirten Dünger verhandelt und das Resultat einer chemischen Prüfung desselben mitgetheilt. Demnach ist: 1) die konzentrirte animalische Substanz — nichts als eine Lösung des gewöhnlichen Tischlerleimes; 2) das Pulver (Fertilisationspulver) — ein Gemenge von $^1/_3$ kohlensaurem Kalk mit Magnesia und $^2/_3$ unlöslichen Kieselverbindungen mit etwas Kohlenpulver; 3) die Flüssigkeit — eine rohe, konzentrirte Schwefelsäure; und endlich das Ganze nur eine Prellerei. Das Ausführlichere werden wahrscheinlich die demnächst erscheinenden Annalen des patriotischen Vereins enthalten. (M. Z.)

Ludwigslust, 5. Oktbr. Der Sohn des Hofmalers, Professors Suhrlandt hieselbst, hat in Paris bei der letzten Preisbewerbung der Schüler der Akademie der schönen Künste einen der ausgesetzten drei Preise, in einer goldenen Medaille bestehend, erhalten. Die Arbeiten von 120 Schülern waren zur Konkurrenz gelassen. Der junge Suhrlandt befindet sich bereits seit Anfang d. J. in Paris, um sich als Maler weiter auszubilden. (W. M.)

Kronik des Monats Oktober.

1. — Eröffnung der Verfassungsrevisions-Verhandlungen in Schwerin zwischen den dafür ernannten landesherrlichen Kommissarien und ständischen Deputirten.

2. — Reise der Großherzogin Mutter nach Berlin.

— Bekanntmachung der General-Post-Direktion, betreffend die Postverbindung zwischen Wismar und Kopenhagen pr. Dampfschiff „Obotrit".

3. — Rückkehr der Großherzogin Mutter von Berlin.

— Zehn Offiziere der mecklenburgischen Division treten unter Leitung des Generals v. Witzleben eine militärische Uebungsreise in den östlichen Theil des Landes an.

6. — Brand in Güstrow, wodurch ein Gebäude auf dem Klosterhofe vom Feuer zerstört wird.

7. — Der Großherzog, die Großherzogin und die Großherzogin Mutter begeben sich nach Hagenow, um den Kronprinzen und die Kronprinzessin von Württemberg, auf der Rückkehr von St. Petersburg, zu empfangen und bis Ludwigslust zu begleiten.

— Der Herzog Georg von Mecklenburg-Strelitz, der, gleichfalls auf der Rückkehr von St. Petersburg, Tags vorher in Schwerin angekommen, setzt über Güstrow die Reise nach Neustrelitz fort, wo er, nach kurzem Aufenthalt in Remplin, am

8. — eintrifft.

9. — Beendigung der kommissarisch-deputatischen Verfassungsverhandlungen in Schwerin.

10. — Einweihung der Tonhalle in Schwerin.

11. — Reise des Großherzogs und der Großherzogin nach Stensdorf.

— Bekanntmachung des Ministeriums des Innern, betr. den Paßkarten-Verein.

— Bekanntmachung der General-Post-Direktion, betr. die in Folge der Eröffnung der Lübeck-Büchener Eisenbahn veränderte Postverbindung zwischen Schwerin und Ratzeburg und Ratzeburg und Schönberg.

— Beendigung der militärischen Uebungsreise und Rückkehr der dazu vereinigten Offiziere in die resp. Garnisonen.

12. — Der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz begiebt sich von Neustrelitz zur Geburtstagsfeier des Königs von Preußen nach Berlin.

13. — Brand in Schwerin, wodurch ein Scheunengebäude eingeäschert und ein Wohngebäude beschädigt wird.

14. — Die Großherzogin und die Herzogin Karoline von Mecklenburg-Strelitz treffen von Kissingen, und der Herzog Georg von Remplin in Berlin ein.

— Bekanntmachung der Großherzogl. Landesregierung in Neustrelitz wegen des am 18. Novbr. in Sternberg zu eröffnenden allgemeinen Landtages.

15. — Bekanntmachung des Ministeriums des Innern, betr. die diesjährigen Herbst-Jahrmärkte zu Neustadt und Parchim.

— Erstes Pferderennen zu Parchim.

16. — Der Großherzog und die Großherzogin von Mecklenburg-Strelitz, sowie die Herzogin Karoline und der Herzog Georg treffen von Berlin in Neustrelitz wieder ein.

18. — Bekanntmachung des Gesammt-Ministeriums, betr. den am 18. Nov. in Sternberg zu eröffnenden Landtag.

22. — Landschaftlicher Herbst-Brand-Konvent in Parchim.

— Brand in Grevesmühlen, wodurch zwei Wohnhäuser beschädigt werden.

23. — Der Erbgroßherzog und die Erbgroßherzogin von Mecklenburg-Strelitz nebst dem Erbprinzen treffen von Ischl und Dresden zurück in Neustrelitz wieder ein.

24. — Bekanntmachung des Steuer- und Zoll-Departements, betr. das Verbot der Ueberlassung direkt bezogener Waaren an andere steuerfreie Personen.

25. — Der Großherzog und die Großherzogin treffen auf der Rückreise aus Schlesien zum Besuch am Königl. Hoflager in Potsdam ein.

— Landesherrliches Publikandum wegen Aufhebung der Verordnung vom 8. Januar 1850, betr. die Anstellung von Hülfsarbeitern bei den Justiz-Kanzleien.

28. — Rückkehr des Großherzogs und der Großherzogin von Stensdorf.

— Bekanntmachung des Ministeriums des Innern, betr. die dem Dorfe Meteln im Amte Schwerin und der zu demselben gehörigen separirten Büdner-Kolonie beigelegte Benennung Alt-Meteln und Neu-Meteln.

— Ante-Komitial-Konvent in Rostock.

30. — Bekanntmachung des Oberkirchenraths, betreffend die Veränderung des Synodalverbandes der Bukower, der Doberaner und der Schwaaner Präpositur.

31. — Landesherrliche Verordnung wegen Erhebung der diesjährigen Domanial-Nebensteuer in Kurant.

— — 29. September. Brand in Parchim, wodurch ein Wohnhaus nebst Hintergebäuden in Asche gelegt wird.

Personalien.

Nekrologie. Der pens. Bürgermeister Dr. Koß in Parchim. Geboren im J. 1769, wurde er am 28. Febr. 1799 zum Rathsherrn, 1825 zum zweiten und 1845 zum ersten Bürgermeister gewählt, mit dem J. 1849 aber wegen Altersschwäche in den Ruhestand versetzt. — Kirchen-Oekonomus Müller in Grabow im 90. Lebens- und im 50. Jahre seiner Amtsführung.

Am 11. Oktbr. 1851 verlor das Vaterland einen seiner verdienstvollsten Männer, Albrecht Maltzan, Reichsfreiherrn zu Wartenberg und Penzlin, auf Peccatel ꝛc., im 38. Jahre seines Lebens. — Schon früh, auf der Universität, wandte er sich zur Nebenbeschäftigung mit Liebe der Naturgeschichte und der Heraldik zu und pflegte beide Wissenschaften durch eifriges Sammeln und Beobachten; eine Reise in das südliche Frankreich nach vollendeten Studien bestärkte ihn in diesem Bestreben; namentlich für die Naturkunde. Mit dem Forschen erweiterten sich immer mehr seine Kreise, in welche er mit glühendem Eifer alles hineinzog, was sie nur irgend berührte. Und so stand er in der Naturkunde und in der Geschichtsforschung bald auf festem Boden, auf welchem er unaufhaltsam und unablässig forschte, wirkte und förderte. Auch die Kunst in allen Zweigen, obwohl er sie nicht selbst übte, war ihm Bedürfniß geworden. Aber das Feld war für Lieblingsneigungen zu groß; daher wußte er sich mit Weisheit und Festigkeit früh zu beschränken und wandte alle seine Kraft auf die Erforschung und Bereicherung des Vaterlandes; galt es aber das Vaterland, so war ihm auf dem Gebiete der Wissenschaft und Kunst alles von Werth. So wirkte er sammelnd, forschend, fördernd in allen Zweigen geistiger Thätigkeit, und brachte stets mit Freude, ja mit Begeisterung und treuer Freundschaft und Gastlichkeit große, selbst bedeutende Opfer. Sein Haus und seine Kräfte, so wie seine reichen Sammlungen standen jedem wissenschaftlich Gebildeten zu Gebote, und er gab aus diesen eben so gerne, als er für dieselben nahm, um seine Kenntnisse zu bereichern. Der Kreis von wissenschaftlich gebildeten Männern und Künstlern, die seiner Anregung und Beförderung viel verdanken, und von denen ihm viele wahre Freunde wurden, ist sehr groß. Er ist es, der unendlich viel wissenschaftliche und künstlerische Werke angeregt und befördert hat. Vor allen aber trauern um ihn zwei vaterländische Institute, die in ihm ihren allertreuesten Freund und freigebigen Beförderer verloren haben: der Verein für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde und der Verein der Freunde der Naturkunde in Mecklenburg. Der naturhistorische Verein verdankt ihm allein seine Entstehung und, neben dem verdienstvollen Sekretär des Vereins, E. Boll, einem Freunde des Verewigten, seine rasch zunehmende, anerkennenswerthe Blüthe. Der historische Verein verdankt seinen Bemühungen einen großen Theil seiner Mitglieder, seiner bedeutenden Sammlungen und zahllosen Forschungen, die er mit großen Opfern pflegte. Die Jahrbücher beider Vereine sind voll von Beweisen seiner rastlosen, aufopfernden Thätigkeit. Als Selbstforscher galt er in den Studien über die Süßwassermollusken, auch in der Ornithologie als Autorität.

Mecklenburg hat sehr wenige Männer gehabt, welche so bereitwillig und selbstentsagend, so dauernd und fruchtbringend wirkten, wie er, und sein Verlust wird für die Wissenschaft und das Vaterland leider sehr fühlbar werden. Mäzene sind so selten, daß sie einen historischen Namen erlangen. Möchte unser so früh heimgegangener Freund auch, nach dem Karakter seiner Familie, eine scharf ausgeprägte, politische und kirchliche Gesinnung haben; nie entfremdete ihm diese im geringsten die treuen Freunde und Mitarbeiter, wenn es das Vaterland und die Wissenschaft galt. Er war ein edler Mensch. Er ruhe im Frieden Gottes, in dem er ergeben starb, und im gesegneten Andenken. (N. E.)

Pensionirungen. Zivildienst: Geh. Amtsrath Wendt in Güstrow, unter Anerkennung seiner vieljährigen rühmlichen Amtsführung. Amtshauptmann Barkow in Bützow, unter Anerkennung seiner treuen Dienstleistungen. Amts-Registrator Schumacher zu Dömitz. Stadtsekretär und Gerichtsaktuar Müller in Neukalden. — Militärdienst: Hauptleute v. Klein des Grenadier-Garde-, v. Bernstorff des 2. und v. Zülow des leichten Bataillons, mit dem Majors-Karakter und der Erlaubniß, auch fernerhin die Uniform mit den vorgeschriebenen Abzeichen für Verabschiedete tragen zu dürfen.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen. Zivildienst: Kanzleiassessor Vermehren zu Güstrow zum wirklichen Justizrath bei der Justizkanzlei daselbst. Amtsverwalter Prehn zu Stavenhagen zum zweiten Beamten daselbst mit dem Karakter als Amtmann. Amtsverwalter zur Nedden in Ribnitz zum zweiten Beamten daselbst, mit dem Karakter als Amtmann. Amtsmitarbeiter Kuhberg, bisher beim Kriminal-Kollegium als Hülfsarbeiter beschäftigt, früher zu Grevesmühlen, nunmehr zum Amte Neubukow als Mitarbeiter c. v. i. j. Amtsprotokollisten Petrowsky in Röbel, Brinkmann in Dömitz und Wahlsdorf in Rostock zu Amtsregistratoren. Amtsprotokollist Reinhardt in Güstrow zum Registrator beim Amte Grevesmühlen. Protokollist Timm zu Parchim zum Stadtsekretär und Stadtgerichts-Aktuar in Neukalden. Postakzessist Reinhardt zum Postschreiber. Ingeniör und Forstpraktikant Gretzler zu Brüel einstweilen zum Landmesser-Gehülfen in den Großherzoglichen Domänen. — Militärdienst: Major v. Pressentin vom 4. (Rostocker Landwehr-) Bataillon zum 1. Bataillon. Hauptmann v. Elderhorst vom leichten Bataillon zum Major und Kommandör ad interim des 4. (Rostocker Landwehr-) Bataillons. Premierlieutenants Baron v. Hammerstein und v. Pressentin I. zu Hauptleuten. Sekondelieutenants v. Koppelow I., v. Bassewitz, v. Sprewitz, v. Lehsten, v. Conring I. und v. Levetzow zu Premierlieutenants.

Wahlen. Staatsrath a. D. Meyer in Schwerin zum Syndikus des Raths zu Rostock. Senator Drechsler zum zweiten Bürgermeister der Vorderstadt Parchim. Advokat Hartung in Teterow zum Rathsmitglied in Waren.

Kirche und Schule. Ernannt: Pastor Rische, bisher zu Lippspringe in Westphalen, zum Pastor in Schwinkendorf. Kandidat Oldenburg zum Pastor in Warsow, der bisherige Hülfsprediger in Gorschendorf (Neukalden), Pastor Köppen, zum Prediger in Kirch-Jesar. Lehrer Heyer von der Realschule zu Schwerin zum achten Lehrer am Gymnasium Fridericianum daselbst. Kandidat Köhler in Goldberg zum Lehrer an der Schweriner Realschule. — Eingeführt: Pastor Saß in Alt-Karin. Pastor Mozer in Retschow.

Universität. Am 22. ist der ordentliche Professor der Rechte Dr. G. W. Wetzell in das akademische Konzilium aufgenommen und beeidigt.

Prüfungen. Das Justizraths-Examen hat bestanden: Kanzlei-Assessor Vermehren in Güstrow; das Richter-Examen: Advokat Roggenbau in Neustrelitz.

Konzessionirungen. Dr. med. Schmidt in Parchim zur unbeschränkten medizinisch-chirurgischen Praxis.

Karakterisirungen. Uhrmacher G. Peikert in Schwerin als Hofuhrmacher. Schlachtermeister C. Busch in Rostock als Hofschlachtermeister. — Dem Tagelöhner W. Bull zu Schmakentin ist es auf sein Ansuchen gestattet worden, fortan den Namen „Boll" zu führen.

Literatur.

Wider Rom! Ein Zeugniß in Predigten, gehalten von Dr. Th. Kliefoth, Oberkirchenrath. 7½ Bogen. 8. Geh. Preis 24 ßl. Stiller'sche Hofbuchhandlung in Schwerin und Rostock.

Neue Wandkarte der Großherzogthümer Mecklenburg in 4 Blättern, zunächst für den Schulgebrauch bestimmt. Preis 1 Thlr. Verlag der J. G. Tiedemann'schen Hof-Steindruckerei zu Rostock.

Schulwandkarte der Großherzogthümer Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz. Gezeichnet, gestochen und gedruckt von L. Holle (geographisch-lithogr. Anstalt in Wolfenbüttel). 4 Blatt. Imperial-Format. Sauber kolorirt. Preis 1 Thlr.

Ueber Namen und Wappen der Familie von Maltzan. Eine heraldische Abhandlung aus dem Fürstenthume Ratzeburg, zum Gedächtnisse der fünfundzwanzigjährigen Amtsjubelfeier seines treuen Freundes G. M. C. Masch, Pastors zu Demern im Fürstenthume Ratzeburg, des bewährten Heraldikers und ratzeburgischen Geschichtsforschers, am 12. Oktober 1851 herausgegeben von Dr. G. C. F. Lisch, Großherzoglich mecklenburgischem Archivar, Inhaber der meckl. goldenen Verdienstmedaille für Wissenschaft und Kunst, ersten Sekretär des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde. Schwerin, 1851.

Allgemeine Vergleichende Finanz-Statistik. Vergleichende Darstellung des Haushalts, des Abgabenwesens und der Schulden Deutschlands und des übrigen Europa. Vom Freiherrn Friedr. v. Reden, d. R. Dr. Darmstadt 1851. Verlag der Hofbuchhandlung von G. Jonghaus.

Herausgegeben von D. J. A. Meyer.

Gedruckt in der Hofbuchdruckerei.

Das Düngerwesen, besonders mit Rücksicht auf die landwirthschaftlichen Verhältnisse in Mecklenburg.

(Von Professor Dr. Schulze.)

(Fortsetzung.)

Wir haben noch die atmosphärische Luft als Quelle für den Stickstoff, welcher in den Gewässern angesammelt wird, in Betracht zu ziehen. Die Mitwirkung der Atmosphäre für diesen Theil des pflanzlichen Ernährungsprozesses könnte in einer dreifachen Weise geschehen: entweder indem die Pflanzen das Vermögen besitzen, den gasförmigen Stickstoff der umgebenden Luft und das im Wasser aufgelöſ'te Stickstoffgas sich anzueignen; oder es finden in dem fruchtbaren Boden chemische Prozesse statt, durch welche Stickstoffgas gebunden oder in Verbindungen umgewandelt wird, welche von den Gewächsen assimilirt werden; oder die Luft enthält schon geringe Mengen solcher assimilirbaren Stickstoffverbindungen, und diese treten zu dem pflanzlichen Ernährungsprozeß in eine ähnliche Beziehung wie die atmosphärische Kohlensäure. Die Assimilirung des freien atmosphärischen Stickstoffes durch die Gewächse hat bis jetzt in keinerlei Weise nachgewiesen werden können. Es scheint im Gegentheil aus den hierauf bezüglichen durchaus negativen Resultaten, welche man erhielt, wenn man Pflanzen in abgeschlossenen, mit atmosphärischer oder überhaupt stickstoffhaltiger Luft gefüllten Räumen wachsen ließ, hervorzugehen, daß der freie gasförmige oder in Wasser gelös'te Stickstoff sich in keinerlei Weise aktiv an dem pflanzlichen Ernährungsprozeß betheilige. Bei den Saussure'schen Versuchen wurde nur eine Verminderung des Stickstoffgases bemerkt, welches mit der dem Experimente unterworfenen Pflanze lange Zeit in Berührung war. Es ist durch diese Versuche freilich die Frage noch nicht vollständig erledigt, denn man kann immer noch dagegen einwenden, daß dieselben auf zu wenig Pflanzenarten ausgedehnt waren, und daß überhaupt negative Resultate eines Experimentes mit ganz besonderer Vorsicht beurtheilt sein wollen. Es drängt sich uns immer von neuem der schon früher angeregte Gesichtspunkt auf: daß gewisse Lebensäußerungen eines Organismus nicht unter allen Umständen stattfinden, sondern nur unter dem Zusammenwirken einer gehörigen Zahl von Bedingungen.

Die zweite Alternative, daß durch mehrere Vorgänge in dem der Einwirkung der Atmosphärilien ausgesetzten, besonders dem fruchtbaren, Boden die Ueberführung freien Stickstoffs in Ammoniak oder andere Verbindungen desselben veranlaßt werde, findet in vielerlei, theils schon früher bekannt gewesenen, theils erst neuerdings konstatirten Thatsachen

eine sehr gewichtige Stütze. Es liegen hauptsächlich Beobachtungen vor, welche jener Annahme günstig sind: einmal, die Vereinigung von Stickstoffgas mit Sauerstoffgas zu Salpetersäure oder salpetriger Säure unter dem Einflusse des wiederholt durch ein feuchtes Gemenge beider Gasarten hindurchschlagenden elektrischen Funkens, nicht minder die Entstehung von Salpetersäure bei der Verbrennung von Wasserstoffgas in atmosphärischer Luft; und zweitens die oft bezweifelte, aber doch durch Bunsen's zuverlässige Experimente erwiesene Vereinigung von Stickstoffgas mit Kohle zu Cyan, bedingt durch die Gegenwart von kohlensaurem Kali und durch die Temperatur der Weißglühhitze. Mulder, welcher mit besonderer Vorliebe der Ansicht huldigt, daß die humusartigen Bestandtheile des Bodens zum pflanzlichen Ernährungsprozeß wesentlich mitwirken, glaubt eines der triftigsten Argumente für diese Ansicht in dem Verhalten des Humus zum Stickstoff zu finden: die humusartigen Säuren oder überhaupt die Humuskörper seien nicht bloß Ammoniak-Auffauger, d. h. befähigt, jede Spur von Ammoniak, welches mit ihnen in Berührung kommt, anzuziehen und auf eine höchst innige Weise zu binden, sondern zugleich Ammoniak-Erzeuger, indem der atmosphärische Stickstoff mit faulenden organischen Substanzen in Berührung tretend die Fähigkeit habe, den aus jenen Substanzen austretenden Wasserstoff in dessen Entstehungsmomente zu binden und sich mit ihm zu Ammoniak zu vereinigen; unter geeigneten Verhältnissen, bei Gegenwart von porösen Substanzen, besonders einem lockeren Gemenge von humusartigen Stoffen mit den übrigen erdigen Bestandtheilen des Ackerbodens, sollte der Stickstoff sogar zur Zersetzung des Wassers mitwirken, um mit dem Wasserstoff des Wassers Ammoniak hervorzubringen. Es gehören diese Argumentationen, so scharfsinnig sie auch von Mulder vorgetragen sind, vorläufig noch ganz in das Gebiet der Hypothesen. Mit voller Bestimmtheit hat noch Niemand auf diesem Wege die Entstehung von Ammoniak nachweisen können, dieselbe ist auch nicht einmal wahrscheinlich. Eher noch hätte es etwas für sich, anzunehmen, daß analog der Vereinigung von Stickstoff mit Sauerstoff bei der Verbrennung von Wasserstoff in atmosphärischer Luft durch den Oxydationsprozeß humoser Stoffe im lockeren und gemergelten Boden der atmosphärische Stickstoff in diesen Prozeß mit hineingezogen werde und Salpetersäure erzeuge; aber auch diese Annahme findet keinen Beleg durch irgend ein zuverlässiges Experiment. Bei Gelegenheit einer Versuchsreise, welche dazu angestellt war, um die zur Förderung des Oxydationsprozesses im Boden geeigneten Bedingungen zu erfahren, habe ich wiederholt Erdgemische, insbesondere humusreiche Erden, in abgeschlossenen Gefäßen mit atmosphärischer Luft in Berührung gelassen, bis sämmtlicher Sauerstoff konsumirt war, aber nie hierbei ein Verschwinden des Stickstoffs oder auch nur der kleinsten Menge desselben wahrnehmen können. Außer dem Humus sind es auch noch andere, nämlich unorganische Stoffe, von welchen verschiedene Chemiker glauben dargethan zu haben, daß sie vermöge ihrer großen chemischen Affinität zum Sauerstoff unter gewissen Bedingungen das Wasser zerlegen und, während sie sich mit dem Sauerstoff des Wassers verbinden, dem Wasserstoff Veranlassung geben, sich mit dem Stickstoff der umgebenden atmosphärischen Luft zu Ammoniak zu verbinden. Dieses Verhalten wird besonders dem Eisenoxydul, also einem der nie oder nur selten fehlenden Bestandtheile des Bodens, nachgerühmt, und

daraus die große Bedeutung des Eisens als Bodengemengtheils hergeleitet. Höchst wahrscheinlich haben der Beobachtung eines solchen Entstehens von Ammoniak Täuschungen zu Grunde gelegen, indem das Ammoniak, welches man in dem aus dem Eisenoxydul hervorgegangenen Eisenoxyd fand, aus der umgebenden Luft nicht erzeugt, sondern nur aufgefangen und zurückgehalten war. Dieselben Zweifel müssen wir gegen die von Mulder wahrgenommene Bildung von Ammoniak bei der Einwirkung von atmosphärischer Luft auf Schwefelwasserstoff hegen. Demnach entbehren also alle theoretischen und praktischen Folgerungen, welche aus einer Entstehung von Stickstoffverbindungen im Boden auf Kosten des in der atmosphärischen Luft enthaltenen Stickstoffgases gezogen werden, der gehörigen experimentellen Begründung. Zur Ergänzung dieser Behauptung ist noch der früher so oft gehegten Meinung zu gedenken, daß bei der in der Natur vorkommenden Erzeugung von Salpeter Stickstoffgas verwendet werde. Bei genauerer Prüfung der Fälle, in welchen keine organische stickstoffhaltige Verbindung oder kein Ammoniak vorhanden zu sein schien, woraus die Salpetersäure ihren Stickstoff entnehmen konnte, ergab es sich, daß der Heerd der Salpetererzeugung entweder von ammoniakalischen Dämpfen geschwängert wurde, oder ammoniakhaltiges Wasser ihm zugeführt wurde, oder auch, wie z. B. in vielen Kalksteinen, welche ihre Entstehung von Konchylienresten herleiten, ursprünglich schon stickstoffhaltige organische Reste in hinreichender Menge vorhanden waren.

Die Bedeutung der in der atmosphärischen Luft enthaltenen Stickstoffverbindungen für die Pflanzenernährung ist hauptsächlich durch Liebig Gegenstand der umfangreichsten Betrachtungen und Untersuchungen geworden. Von dem Gehalte der Luft an Ammoniak und der hauptsächlich durch die wässrigen atmosphärischen Niederschläge bewirkten Herniederführung desselben leitet er alle Stickstoffverbindungen her, welche noch jetzt in den lebenden Organismen sich ansammeln, und welche vom ersten Anfange der organischen Schöpfung her im Dienste des Lebensprozesses standen. Das Ammoniak ist also nach dieser Vorstellung ein wirklich ursprünglicher Bestandtheil des Erdkörpers, und von den ältesten Zeiten her aus der Luft, dem Wasser und allen der Absorbtion des Ammoniaks fähigen Bestandtheilen der festen Erdenrinde mitgetheilt; die Pflanzen der Urwelt empfingen dasselbe und theilten die daraus hervorgebrachten organischen Stickstoffverbindungen den Thieren mit; aus den abgestorbenen vegetabilischen und animalischen Ueberresten gelangte es als Verwesungsprodukt der stickstoffhaltigen organischen Substanzen wieder zurück in die Luft, in das Wasser, in den Boden und konnte von neuem den Kreislauf beginnen. Bedenken wir, daß ein Theil jenes Stickstoffs auf diesem Wege andere Formen annahm, welche entweder überhaupt nicht geeignet sind, von den Gewächsen assimilirt zu werden, z. B. in der Steinkohle, oder daß der Stickstoff zum Theil in den freien gasförmigen Zustand zurückkehrte*), daß ferner die seit Jahrtausenden fortgesetzte Verwitterung festen

*) Was die wirkliche Zerstörung von Stickstoffverbindungen betrifft, so brauchen wir nur der großen Masse von Brennmaterial zu gedenken, welche von jeher ihren Stickstoff der Atmosphäre in ungebundener Form zurücklieferte. Auch das Schießpulver hat seinen Theil dazu beigetragen: denn die Wirkung desselben beruht ja gerade darauf, daß der in dem Salpeter enthaltene Stickstoff (ungefähr 15 Gewichtstheile in 100 Theilen Salpeter) nebst der aus der Verbrennung der Kohle hervorgehenden Kohlensäure die Elektrizitätswirkung ihres gasförmigen Zustandes geltend machen.

Gesteines lockere erdige Gemische lieferte, welche fortdauernd Ammoniak in den mechanisch gebundenen Zustand versetzte, und endlich das allgemeine große Reservoir aller löslichen Stoffe des Erdkörpers, das Meer, nach und nach reicher an Stickstoffverbindungen werden mußte; so schließt jene Annahme die weitere Hypothese in sich: daß der ursprüngliche Gehalt der Atmosphäre an Ammoniak ein viel größerer war, als in der Jetztzeit. Von einer der Menge nach auch nur annähernd konstanten Gegenwart des Ammoniaks in der Luft kann gegenwärtig gar nicht mehr die Rede sein, da durch die atmosphärischen Niederschläge wenigstens die unteren Regionen der Atmosphäre, welche der Heerd der Entstehung dieser Niederschläge sind, bei jedem Regenguß oder Schneefall ihres Ammoniaks beraubt werden. Ein Ersatz findet theils von den oberen Luftschichten her, besonders aber vom Boden aus statt, wo durch Verwesungsprozesse, Verdunstungen und andere Vorgänge die Luft immer wieder von neuem mit Ammoniak gespeis't wird. Es erhebt sich das Ammoniak in der Atmosphäre bis zu den bedeutendsten Höhen, welche unserer Beobachtung zugänglich sind. Man fand es theils unmittelbar in der Luft, theils in dem Gletschereis, im Hagel, überhaupt in den Erzeugnissen des aus der Luft verdichteten Wasserdampfes. Die Veränderlichkeit der Menge des Ammoniaks in der Luft zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten spricht sich in den sehr abweichenden Resultaten aus, welche verschiedene Chemiker erhielten, als sie größere Quantitäten Luft direkt auf deren Ammoniakgehalt untersuchten. Fresenius fand während der Monate August und September zu Wiesbaden in 1,000,000 Gewichtstheilen Luft bei Nacht 0,169, am Tage 0,098, im Mittel 0,133 Gewichtstheile; Gräger bei Mühlhausen 0,323, und Kemp 300 Fuß über dem irländischen Meere 3,68. Die letztere Zahl ist unstreitig wohl zu hoch und mag auf ungenauer Beobachtung beruhen. Könnten wir annehmen, daß die von Fresenius gefundene Menge den durchschnittlichen Gehalt der ganzen Atmosphäre an Ammoniak richtig ausdrückte, so würde sich daraus die Gesammtmenge des in der Luft vorhandenen Ammoniaks zu 700000 Millionen Kilogramm berechnen.

(Fortsetzung folgt.)

Ueber die Errichtung einer Ackerbauschule in Mecklenburg.

II.

Das Verdienst der Gründung der ersten Ackerbauschule (1804) gebührt Fellenberg in Hofwyl. Seine Musterschule, welche unter Wehrli's tadelloser Leitung über 30 Jahre blühte und fast 3000 Zöglinge bildete, rief zuerst in Württemberg Nachahmung hervor. Zugleich mit der Akademie entstand in Hohenheim (1818) eine Ackerbauschule für Bauern, welche so große Erfolge hatte, daß die Regierung sich veranlaßt sah, alsbald noch zwei andere in Ellwangen und Ochsenhausen zu gründen. Seitdem ist die Frage der Ackerbauschulen eine der wichtigsten im ganzen Gebiete der Landwirthschaft geworden. In allen europäischen Staaten hat man deren gegründet oder beabsichtigt doch ihre Gründung, und ihr in die Augen fallender großer Nutzen erwirbt ihnen täglich neue

Anhänger. Gegenwärtig besitzt Deutschland, ungerechnet die Spinnerei-, Schäfer-, Seiden- und Wiesenbauschulen, 35 Ackerbauschulen, davon Preußen allein 20. Nächst Preußen hat Rußland die meisten Ackerbauschulen. *)

Allen Ackerbauschulen ist das Prinzip gemeinschaftlich, das eigene Handanlegen der Schüler zur Basis des Instituts zu machen und den Unterricht in weniger systematischen, sondern mehr populären Formen, nicht über das nothwendige Maß auszudehnen. Bei dieser Uebereinstimmung im Allgemeinen ist jedoch die Auffassung im Einzelnen sehr verschieden. Man kann hauptsächlich folgende Hauptformen der Ausführung unterscheiden:

A. Die Zöglinge werden jung aufgenommen, der Unterricht umfaßt, außer Elementarnachhülfe, alle Realien und die Landwirthschaftslehre, die Arbeit füllt nicht den ganzen Tag, ist zum größten Theil Handarbeit, besonders gartenmäßige, und deshalb die Zahl der Zöglinge im Verhältniß zum Gute eine sehr große. Lichtenhof bei Nürnberg, Kreuzlingen im Thurgau u. a. gehören hierher.

B. Die Zöglinge werden nicht vor dem 17. und 18. Jahre und nur nach erlangter Elementarbildung und landesüblicher Kenntniß der Ackerarbeiten aufgenommen; sie verrichten alle Arbeiten selbst; der Unterricht ist, abgesehen von Elementarnachhülfe, hauptsächlich auf den Winter konzentrirt. Von dieser Hauptform kommen wieder drei Zwischenstufen vor:

aa. Außer den Zöglingen werden gar keine Knechte gehalten; die mechanische Erlernung der Arbeiten, in denen innerhalb drei Jahren die Abstufung von Handarbeit, Ochsengespann- und Pferdegespannarbeit innegehalten wird, bildet die Hauptaufgabe; der Unterricht beschränkt sich außer Elementarnachhülfe nur auf Lesen und Erklären eines faßlichen landwirthschaftlichen Buches. Diese Schulen sind Koppe's Ideal der Ackerbauschule und zumeist in Preußen eingeführt. In der Mehrzahl sind sie Privatanstalten mit Staatsunterstützung; es wird nur sehr geringes oder gar kein Lehrgeld bezahlt, ja die Schüler erhalten noch Lohn.

bb. Außer den Zöglingen werden noch Knechte für solche Arbeiten gehalten, bei denen nichts zu lernen ist, der Unterricht, auf 2—3 Jahre vertheilt, wird während des Sommers meist nur als Erklärung und Erläuterung im Felde, im Winter aber zusammenhängend populär ertheilt, und zwar über die nöthigsten Theile der Naturwissenschaften und über Landwirthschaft. Hierher gehören die württembergischen und badischen und ein Theil der preußischen Ackerbauschulen. Sie sind meist Staatsanstalten. Arbeit und Kost der Zöglinge kompensiren sich, oder der Staat deckt die Differenz; daher wird beides berechnet. Lehrgeld wird nicht oder wenig gezahlt.

cc. Es werden noch einmal so viel Zöglinge gehalten, als das Gut eigentlich Arbeiter beschäftigen kann, und daher im Sommer täglich mehrere Stunden dem Unterricht gewidmet, der mehr systematisch nach einzelnen Disziplinen ertheilt wird. Muster ist Hofwyl, Bedingungen sind hohes Kost- und Lehrgeld, wenn der Staat nicht viel beitragen soll.

---

*) Konversations-Lexikon 1851, Bd. I. S. 107.

C. Eine dritte Hauptform ist die in Hof-Geisberg bei Wiesbaden ausgeführte, wo die Schüler während des Sommers nach Hause gehen und auf den elterlichen oder fremden Gütern sich praktisch beschäftigen, während zwei Winterkursen aber vollständigen systematischen Unterricht in allen Theilen der Naturwissenschaften und in allen Zweigen der Landwirthschaft erhalten. *)

Ueber die Einrichtung der württembergischen Ackerbauschulen berichtet Mathy: **) Die Schüler, vorzugsweise Bauernsöhne, bewirthschaften ein Gut — eine von dem Direktor gepachtete Staatsdomäne — unter der Leitung des Direktors und eines Aufsehers. Aufgenommen werden nur gesunde, kräftige Jünglinge von mindestens 17 Jahren, welche die gewöhnlichen Handgriffe und Feldarbeiten schon kennen und sich verbindlich machen, drei Jahre in der Anstalt zu bleiben. Sie besorgen alle vorkommenden Geschäfte, und es werden keine Knechte angenommen. Kost, Wohnung, Kleidung sind ebenso beschaffen, wie in einer ordentlichen Bauernhaushaltung, aber reinlich und gut. In Ellwangen und Ochsenhausen erhalten die Schüler ihre Bedürfnisse von dem Direktor, zugleich Pachter; in Hohenheim haben sie die Kost dem Speisemeister zu bezahlen, erhalten aber einen Taglohn und, wenn sie keinen Anlaß zu Klagen geben, am Ende des Jahres noch eine Prämie von 10 bis 15 Gulden, so daß sie ohne Unterstützung von Hause auskommen können. — Die Geschäfte beginnen mit den leichteren Handarbeiten und schreiten nach einem festen Plane zur stufenweisen praktischen Ausbildung bis zu den schwierigsten Arbeiten fort. In Verbindung damit steht der theoretische Unterricht, welcher in täglich einer bis zwei Stunden im Sommer und zwei bis drei Stunden im Winter ertheilt wird. Dieser Unterricht umfaßt die Grundlagen und sämmtliche im Lande vorkommenden Zweige der Landwirthschaft, nämlich: Klimalehre, Bodenkunde, allgemeine und besondere Pflanzenkultur (mit Wiesenbau, Weinbau und Obstbaumzucht), Fruchtfolge, Viehzucht mit Thierheilkunde, so weit sie nöthig und nützlich ist. Als Hülfsfächer werden gelehrt: Sprache und Stylübungen, Rechnen und landwirthschaftliche Buchführung, praktische Geometrie mit Uebungen im Feldmessen und Nivelliren, Naturlehre und Pflanzenkunde mit besonderer Anwendung auf die Landwirthschaft, z. B. Wiesenbau, Obstbaumzucht, flandrische Flachsbereitung. — In Baden war der Plan zu einer Ackerbauschule schon bei der Gründung des landwirthschaftlichen Vereins im Jahre 1819 besprochen worden, aber nicht weiter gediehen. Im Jahre 1844 brachten zahlreiche Petitionen aus allen Landestheilen den Gegenstand vor die Kammern, welche eine Adresse beschlossen, worin um Errichtung von Ackerbauschulen (für den Anfang 3, wozu später noch 2 kommen sollten) gebeten ward. Die Zahl beruht auf den verschiedenen Kulturverhältnissen des Landes, indem z. B. in der einen Gegend mehr der Handelsproduktenbau, in einer andern Weinbau und Obstzucht zu berücksichtigen sind. Der Plan wird nach dem Muster der württembergischen Anstalten vorgeschlagen. Es sollen Domänengüter von 150 bis 300 Morgen mit den erforderlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden auf eine Reihe von 30 Jahren

*) Löbe, Suppl. zu Piere's Universal-Lexikon 1851, S. 12.

**) Staats-Lexikon Bd. I, S. 217 u. 218.

an Landwirthe verpachtet werden, welche sich zu Direktoren der Anstalten eignen und die Güter auf ihre Rechnung bewirthschaften.

Wenn die Einrichtung der württembergischen Ackerbauschulen auf den ersten Blick als besonders empfehlenswerth erscheint, so wird auch die nähere Prüfung ihre Vorzüglichkeit darthun, und der Beweis liegt vor, daß sie sich bewährt hat. Anfänglich mußte man Waisenknaben und Militärpflichtige herbeiziehen, weil die Bauern mit Vorurtheilen erfüllt waren und ihre Söhne nicht als Schüler in eine Anstalt senden wollten, von der sie nichts Gutes erwarteten. Nachdem aber die ersten Zöglinge sich als Oberknechte und Aufseher bewährt hatten, begannen die Vorurtheile zu schwinden. Im Jahre 1843 wurden acht Plätze für Ackerbauschüler in Hohenheim ausgeschrieben; es meldeten sich 84 Bauernsöhne. Für die zehn Plätze der Anstalt in Ellwangen fanden sich dann sogleich 60 Bewerber.

Uebereinstimmend sind die Ansprüche, welche an die Einrichtung einer Ackerbauschule in dem Eingangs angezogenen Artikel des Konservations-Lexikon gemacht werden: Der Kursus auf der Ackerbauschule sollte niemals kürzer als drei Jahre sein. Zum Direktor einer Ackerbauschule muß stets ein praktischer, aber gründlich gebildeter Landwirth gewählt werden, dessen Leben und Wirken Bürgschaft giebt für seine Moralität und Humanität. Er leitet das Ganze und ertheilt zugleich in einzelnen theoretischen Hauptfächern Unterricht. Ein Lehrer wird außer ihm zu Unterricht und Beaufsichtigung fast immer genügen. Die Beaufsichtigung muß stets in ausreichendem Maße stattfinden, da die Zöglinge sämmtlich im Alter von 16—20 Jahren stehen sollen; weder im niedern, noch im höhern Alter ist die Aufnahme räthlich. Ebenso wird es selten taugen, die Schülerzahl über 12 zu erhöhen, schon weil diese sonst nicht alle hinreichend praktisch beschäftigt werden können. Davon, daß dies geschieht, hängt aber ein wesentlicher Erfolg der Ackerbauschule ab. Denn die Schüler sollen so wenig als möglich für ihren Unterhalt daselbst entrichten, dagegen den größten Theil des Aufwandes durch ihre eigene Arbeit vergüten. Darum ist auch die Einrichtung zu treffen, daß sie im dritten Jahre, wo sie schon vollkommen eingeschult sind, ausschließlich praktisch beschäftigt werden. In vielen Ackerbauschulen verpflichtet sich der Schüler zu einem unentgeltlichen Jahresdienst nach Ablauf des Kursus.

Löbe (a. a. O.) legt auf die Erlangung noch einer andern Bedingung Gewicht. Eine Hauptsache für Ackerbauschulen ist noch, daß die Wirthschaft des zur Schule benutzten Gutes den vollen Eindruck einer mit Vortheil und wachsender Kraft geführten Wirthschaft auf die Zöglinge macht und dadurch Lust und Muth zur Nacheiferung und Zuversicht des Gelingens erweckt. —

Die vorstehende Zusammenstellung dessen, was über Geschichte, Statistik und System der Ackerbauschulen bekannt ist, wird dazu beitragen, über die hier angeregte Frage zu orientiren. In einem dritten und letzten Artikel, den wir im nächsten Hefte folgen lassen, soll es unsere Aufgabe sein, die für Errichtung einer Ackerbauschule in Mecklenburg vorhandenen speziellen Aufforderungen und Bedingungen zu erörtern.

Erntemaschinen in Nordamerika.

Das „Ausland" vom 17. Nov. enthält aus der Feder eines deutschen Reisenden, Franz Löher, einen Artikel über das nördliche Illinois, „eine der Gegenden in den vereinigten Staaten, welche am wenigsten bevölkert und am wenigsten beliebt sind". Interessant in landwirthschaftlicher Hinsicht ist es, aus diesen Mittheilungen zu entnehmen, daß die Mähmaschinen, welche seit der Londoner Industrieausstellung die Aufmerksamkeit des landwirthschaftlichen Publikums beschäftigen, im Innern von Nordamerika, in Gegenden, die noch auf einer niedrigen Stufe der Kultur stehen, bereits zur Anwendung kommen. Wir lesen nämlich in dem angezogenen Artikel:

„... Hin und wieder hatte man auch schon angefangen, die offene Prärie zu bebauen, und dann erblickten wir weithin wogende Weizenfelder. Sie waren, weil das Holz zu Zäunen nicht zu haben war, mit Anfängen von Wallhecken umgeben, wie man sie im Holsteinischen und im Westphälischen findet. Einmal sahen wir an einem solchen langen Felde einen breiten Wagen hinfahren und auf demselben ein hohes Gestell; es klapperte und hämmerte, und hinten flog Stroh und Staub heraus. Ich ging hin und fand eine jener praktischen Ackerbaumaschinen, durch welche man in Amerika die Menschenhände spart und in kürzester Zeit viel ausrichtet. Es war eine Maschine, deren Getriebe in Bewegung gesetzt wurde, sowie die an eine Querdeichsel seitwärts gespannten vier Pferde den Wagen anzogen. Vorn war ein Rad mit weitgespannten Felgen, diese drückten, wenn die Maschine ins Feld hineingezogen wurde, von oben her die Aehren nieder, während die Halme unten am Boden von kreuzweise über einander hin- und herfahrenden Messern abgeschnitten wurden. In der Maschine wurden sie darin sofort durch Schlägel auf einem Roste gedroschen, das Korn fiel durch den Rost auf ein Sieb, welches es durch sein Hin- und Herschütten vom Unrath reinigte, das zerstampfte Stroh flog aufs Feld und wurde als hier werthlos nicht weiter berücksichtigt. Zwei Leute gingen hinter dem Wagen, um die mit gereinigtem Getreide gefüllten Säcke abzunehmen und leere dafür wieder anzuhängen."

Hiernach scheint es also sehr zweifelhaft, ob den Engländern die Ehre der Erfindung der Mähmaschinen gebührt; jedenfalls sind sie von den Amerikanern, die die Mäh- und Dreschmaschine zu Einer verbanden, übertroffen. Und daß es sich hier um eine werthvolle und brauchbare Erfindung handelt, um eine Erfindung, von der vielleicht eine neue Epoche in der Entwickelung der Landwirthschaft datirt, dafür spricht der praktische Sinn der Amerikaner und die Einführung dieser Maschine in die Prärien des Westens.

Aktenstücke, betreffend die Reform der Steuer- und Zoll-Verhältnisse.

IV.*)

Denkschrift der Rostocker Kaufmanns-Kompagnie über die Umgestaltung der mecklenburgischen Steuer- und Zollverfassung. Erster Theil. Nachtheilige Folgen der gegenwärtigen Steuer-Einrichtungen für den Verkehr im allgemeinen.

Das Steuer- und Zollsystem der Großherzogthümer Mecklenburg ist in vielfacher Beziehung veraltet und unzweckmäßig. Als unerträglich und unhaltbar hat es sich seit längerer Zeit für den Verkehr des Landes im allgemeinen erwiesen, so, daß in dieser Hinsicht schon vor Jahren eine totale Umgestaltung als dringlich nothwendig erschien, welche auch von der Staats-Regierung seit dem Jahre 1824 zu wiederholten Malen, aber bisher vergeblich, den Ständen proponirt ist. Nur in den eigenthümlichen staatsrechtlichen Verhältnissen Mecklenburgs findet man eine Erklärung, aber keine Rechtfertigung dafür, daß Einrichtungen, welche dem Verkehr in allen seinen Zweigen bedeutende Hemmnisse bereiten, die Industrie des eigenen Landes benachtheiligen, zum Theil unterdrücken, dagegen das Interesse der benachbarten und auswärtigen Handelsstaaten begünstigen, sich bis jetzt behaupten konnten. Der Grund liegt in den Steuer-Bevorzugungen gewisser Stände und Städte, welche den Privilegirten in Betracht zu dem Schaden, den sie dem Lande zufügen, keinen erheblichen Vortheil gewähren, sie jedoch abgeneigt machen, ihre Vorrechte aufzugeben, weil sie entweder unbekannt mit der wahren Sachlage, oder ungewiß sind, ob ihnen durch die Veränderung des Abgaben-Systems selbst oder durch anderweitige Entschädigung ein Ersatz für das Aufgeben ihrer Rechte zu Theil werde. Immer gebieterischer aber wird die Nothwendigkeit, die lange vertagten Verhandlungen zum Abschluß zu bringen. Fast alle europäischen Staaten schreiten mächtig vor in der Entwickelung ihrer materiellen Interessen; sie haben die Fesseln, welche den inneren Verkehr beschränken, abgestreift; auf den Grund der von ihnen adoptirten Handelspolitik regeln sie ihr Zollsystem und suchen neue und größere Absatzwege für ihre Produkte. Auch in Mecklenburg ist man zu der Ueberzeugung gekommen, daß inmitten des allgemeinen Fortschreitens ein Stillstand unmöglich sei, und in den letzten Jahrzehnten sind viele Anlagen von hoher Bedeutung hervorgerufen. Chausseen durchschneiden das ganze Land, die Eisenbahn ist vollendet und greift in die Schienenwege ein, die in das Innere Deutschlands führen, Dampfschifffahrtslinien nach anderweitigen Ostseestaaten treten ins Leben, ein Bankinstitut erleichtert den Geldumlauf; es fehlt nur an der gehörigen Verbindung der vielen Flüsse und Seen, um alle Wege und Mittel zu einem regen Geschäftsverkehr darzubieten — dennoch stockt der Handel des Landes, die Schifffahrt bringt schwache Intraden, die Gewerbe verfallen, die Städte verarmen, selbst der Land-

*) I. — III. vgl. M. G. Archiv, 2. Heft S. 51 — 74.

wirth leidet mit, und an allem dem ist vornehmlich das Abgaben-System Schuld, welches das ganze Geschäftsleben belastet und zu Boden drückt.

Wenn wir daher auf schleunige Abhülfe dieses unglücklichen Zustandes dringen, so können wir zuversichtlich hoffen, daß unsere Stimme nicht ungehört verhallt, und wenn auch manches Vorurtheil zu besiegen, mancher Widerstand zu überwinden sein wird: so wollen wir doch den Glauben nicht aufgeben, daß bei der Erkenntniß und bei der richtigen Erwägung der Kalamität, welche durch das Beibehalten des gegenwärtigen Zoll- und Steuersystems eingetreten ist, alle Betheiligten mit patriotischem Eifer die Hand zum Umsturz der alten Steuerverfassung und zum Aufbau einer neuen bieten werden.

Im Nachstehenden wollen wir zuvörderst die verschiedenen Steuern und Zölle aufzählen, welche auf dem Verkehr im allgemeinen lasten, und nach einigen gelegentlichen Bemerkungen über die Zweckwidrigkeit und Ungleichmäßigkeit dieser Einrichtungen sodann den nachtheiligen Einfluß untersuchen, den sie auf die verschiedenen Produktions- oder Erwerbszweige ausüben, namentlich auf die Landwirthschaft, auf Gewerbe und Fabriken, auf den Handel und die Schifffahrt.

In den Großherzogthümern Mecklenburg giebt es keine Grenzzölle, vielmehr werden in Mecklenburg-Schwerin und zwar

1) in Rostock die Großherzogliche Akzise und die städtische Zulage,
2) in Wismar der Großherzogliche Lizent und die städtische Akzise,
3) außer den Damm- und Wasserzöllen rc. Landzölle an verschiedenen Hebestellen erhoben.

Weiter zahlt:

4) der Handelsstand des Landes die außerordentliche Kontribution, und endlich
5) die Kaufmannschaft der Landstädte die Handelssteuer.

Mecklenburg-Strelitz hat ähnliche Abgaben und Zölle Seit längerer Zeit erkannte man aber alldort die Unmöglichkeit einer strengen Kontrolle ohne unverhältnißmäßigen Kostenaufwand und gestattete den meisten Kaufleuten, statt der Handelssteuer eine jährliche Aversionalsteuer zu entrichten, welche für dieselben wenigstens den Vortheil hat, daß sie ihre Waaren in beliebigen Quantitäten, woher sie wollen, steuerfrei beziehen können. Diese Besteuerungsweise führt aber zu Ungerechtigkeiten und erscheint überall, so namentlich bei dem Großhandel, bei dessen Betrieb der Kaufmann in einem Jahre das Doppelte oder Dreifache an Waaren mehr oder weniger aus- und einführt, als in dem andern, völlig unzutreffend.

Ad 1) In Rostock ist für Waaren im allgemeinen an Akzise und an städtischen Abgaben, sowohl bei der Einfuhr zur See als zu Lande, circa 3 Prozent vom Werthe, zu erlegen; einzelne Artikel werden mit 10 bis 15 Proz. vom Werthe versteuert.

Ad 2) In Wismar haben die zu Lande einkommenden Waaren nur die städtische Akzise mit circa $1\frac{1}{24}$ Proz. vom Werthe, die zur See eingeführten, jedoch mit Ausnahme der aus Schweden importirten, außer dieser Akzise noch den Großherzoglichen Lizent mit circa 3 Proz. vom Werthe zu bezahlen.

Ad 3) Zu diesen Steuern kommen noch die sogenannten Landzölle, welche von

jeder Waare, bis sie an ihren Bestimmungsort gelangt, bei jeder Zollstätte, die sie passirt, bezahlt werden müssen. In Mecklenburg-Schwerin haben vor nicht langer Zeit 89, sage Neun und Achtzig, Haupt- und Nebenzollstätten, auch Wehrzölle, wovon nur neuerdings einige aufgehoben worden, und in Mecklenburg-Strelitz 38 bestanden, zum Theil an der Grenze, mehrentheils im Innern des Landes auf den hauptsächlichsten Verkehrsstraßen. Die Zollsätze werden nach von einander abweichenden, der willkürlichsten Auslegung Raum gebenden, zum Theil über 200 Jahre alten Zollrollen erhoben und lassen einen lebendigen Binnenhandel überall nicht aufkommen.

Vgl. Steuerrath Schultze, gedrängte Darstellung &c. der Abgaben in Mecklenburg.

Die Zölle sind nicht geringe und durchaus ungleich, z. B. bei der Zollstätte zu Neubrandenburg, wo von allen durchgehenden Waaren Zoll erhoben wird, beträgt der Zoll für ein Kollo von 1 bis 99 Pfd. 1½ ßl.; von 100 Pfd. an, gleichviel bis zu welchem Gewichte, 6 ßl., die Tonne Hering giebt 3 ßl. Bei weitern Versendungen in das Land, wenn dabei mehrere Zollstellen zu passiren sind, wird keine Rücksicht darauf genommen, ob schon einmal Zoll bezahlt ist oder nicht. Von der Entrichtung der Landzölle sind die Rostocker Bürger befreit; sie müssen aber einen Zollpaß nachsuchen und bezahlen, so daß bei allen kleinen Versendungen der Vorzug wegfällt.

Außer diesen Landzöllen giebt es noch eine Menge von Damm- und Brückenzöllen in den Städten und auf dem Lande. Theilweise dienen sie zur Erhaltung der gedachten Kommunikationswege und da sie nicht von besonderem Belang, so wollen wir sie hier nicht weiter berücksichtigen, obgleich ihre Erhebung stets eine Belästigung des Verkehrs hervorbringt und über die Größe der Abgabe Manches zu erinnern wäre.

Wir gedenken noch der Wasserzölle, die auf den Kanälen und Flüssen erhoben werden. Eine Beseitigung derselben dürfte schwerlich zu erreichen sein, da vor der Hand wichtige finanzielle Ursachen ihrer Abschaffung entgegenstehen, wenn auch die durch sie hervorgebrachte Belastung des Verkehrs leicht nachzuweisen ist. Auch sind dabei richtigere und zeitgemäßere Normen in Anwendung gebracht, als bei den Landzöllen.

Ad 4) In den Landstädten haben die Kaufleute für alle Waaren eine Handelssteuer, inklusive des sogenannten 5. Pfennings von 1¼ ßl. vom Thaler, für Wein, Rum &c. 3¾ ßl. vom Thaler zu entrichten. Alle Waaren, die von Rostock kommen, zahlen jedoch nur die sogenannte Nachsteuer, inklusive des 5. Pfennings mit ⅝ ßl. vom Thaler, während Waaren von Wismar bezogen, die volle obige Steuer tragen.

Ad 5) Die außerordentliche Kontribution zahlt jeder Kaufmann von dem Werthe der im Laufe des Jahrs von ihm versteuerten Waaren. Sie ist in früheren Zeiten bei der Erörterung der Steuer- und Zollfrage in der Regel unbeachtet gelassen, obgleich sie erheblich ist und als eine die Waare direkt treffende Abgabe betrachtet werden muß. Das Simplum beträgt ⅛ Proz. und da das letztere im Jahre 4mal zu zahlen ist, so steigt die Abgabe auf ½ Proz. Versenden die Seestädte Waaren an Kaufleute im Lande, so müssen diese noch einmal die Kontribution mit ½ Proz. entrichten, und die auf diesem Wege bezogenen Artikel tragen im Ganzen 1¼ Proz., während Beziehungen von Hamburg oder von einem sonstigen Handelsplatze des Auslandes in den Landstädten nur

einmal der Kontribution von ⅓ Proz. unterliegt. Die zweiten ⅓ Proz. fallen immer dem Kaufmanne der Seestädte bei seiner Versendung zur Last.

Der Kaufmann muß nach den Steuergesetzen des Landes die Waaren zu dem Preise versteuern, wie sie ihm an Ort und Stelle mit Hinzurechnung von Fracht und Abgaben zu stehen kommen, also von allen im Lande erlegten Zöllen und Abgaben nochmals steuern.

In Rostock zahlen alle Kornarten bei der Ausfuhr an Akzise und städtischen Abgaben 1 Thlr. 10 ßl. N. V. oder 1 Thlr. 21 ßl. 7 pf. Kur. per Last, wenn aber mit einem nicht privilegirten Schiffe und für fremde Rechnung exportirt, 1 Thlr. 37 ßl. N. V. oder 2 Thlr. 16 ßl. Kur. per Last.

In Wismar beträgt der Lizent nebst der Akzise und dem Hafengeld, je nach den verschiedenen Kornarten, von 1 Thlr. 14½ ßl. bis 2 Thlr. 14 ßl. 10 pf. Kur. per Last und wenn für fremde Rechnung verladen wird, von 1 Thlr. 33½ ßl. bis 2 Thlr. 33½ ßl. Kur. per Last. Von den meisten übrigen Produkten, als Wolle, Sämereien, Butter, Obst zc., muß gleichfalls bei der Ausfuhr über die Seestädte eine Abgabe bezahlt werden. Dagegen ist die Ausfuhr von Getreide landwärts von den Städten Waren, Parchim, Grabow zc., die ebenfalls beträchtliche Korngeschäfte machen, frei von Abgaben.

Zu dem Allen kommt noch, daß nur in den Seestädten des Landes eine gehörige Steuer-Kontrolle eingerichtet ist, die in den übrigen Landestheilen, wenn nicht gänzlich mangelt, doch ihren Zweck in keiner Weise erreicht.

Schon aus dieser allgemeinen Darstellung ergiebt sich das Zutreffende der obigen Schilderung unserer Steuerzustände; doch wollen wir nunmehr genauer die nachtheiligen Einwirkungen auf die hauptsächlichen Produktions- und Erwerbszweige Mecklenburgs erörtern, und zwar

1) in Betreff der Landwirthschaft.

Das Interesse des Landmanns erfordert die möglichst hohe Verwerthung der Erzeugnisse des Bodens, also daß seine Produkte auf dem leichtesten und billigsten Wege den besten Markt erreichen. Ein freier Verkehr im Innern und ein unbelästigter Export ins Ausland ist dazu nothwendig; denn jede Abgabe bei dem Verkaufe im Lande oder bei der Verschiffung ins Ausland verringert den Ertrag für den Produzenten.

Ein großer Theil des in Mecklenburg gebaueten Korns wird nach den beiden Seestädten Rostock und Wismar verkauft und von dort zur See exportirt. Allerdings führt der Verkäufer das Korn in die Städte ein, ohne Steuern dafür zu entrichten und dennoch muß er sie selbst tragen in dem niedrigeren Preise, den er vom Käufer erhält. Nachstehende Betrachtung wird dies erläutern:

Die Preise des Getreides, des Hauptprodukts Mecklenburgs, reguliren sich mit geringen Ausnahmen nach denen des Auslandes, vornehmlich Englands, oder eigentlich nach denjenigen Preisen, welche der fremde Kaufmann in unsern Ausfuhrplätzen dafür anzulegen sich erbietet. Hat ein solcher einem Geschäftsmann in Rostock oder Wismar einen Auftrag gegeben, so macht dieser sich eine genaue Berechnung, wie viel er wiederum dem Produzenten für sein Getreide geben kann, und vergißt dabei keineswegs, von dem Brutto-

Preise, den er für das angekaufte und frei in See zu liefernde Korn wieder erhält, alle diejenigen Kosten, welche er bis zum Abgange des Schiffes zu zahlen hat, und seine Provision, wovon er lebt und wofür er arbeitet, in Abrechnung zu bringen, und so bezahlt er dem Produzenten natürlich auch soviel weniger für dessen Lieferungen, als die Steuer beträgt, die er bei dem Export berichtigen muß. Man könnte hier einwenden wollen, das Verhältniß gestalte sich anders, wenn der Kornhändler, wie dies oft genug geschieht, auf Spekulation, oder was dem gleich kommt, ohne fremden Auftrag kauft. Dem ist aber nicht so; diese Spekulation kann in den meisten Fällen sich nur auf diejenigen Preise gründen, welche der Kaufmann früher oder später hoffen darf, mit Avance wieder zu bekommen, sei es im Auslande, wenn er für eigene Rechnung das Getreide dahin sendet, sei es an seinem Wohnorte, wenn der Ausländer ihm einen Auftrag giebt; immer hat er bei dem Export dieselben Unkosten, Steuern ꝛc. zu zahlen, und je geringer diese sind, desto höhere Preise wird er dem Landmanne bewilligen.

Dies Verhältniß hat aber eine noch weiter greifende Wirkung. Es ist nicht zu bestreiten, daß die Preise des Korns, nicht allein in den Seestädten, sondern auch im Lande, überall nach den Preisen, die das Ausland giebt, regulirt werden, und so würden bei der Befreiung der Seestädte von der Exportabgabe die Preise im ganzen Lande sich im Durchschnitt ungefähr um den Betrag der Steuer höher stellen, indem die Kaufleute im Süden des Landes entweder die Zufuhr verlieren, oder die Preise zahlen müssen, die in den Seestädten gegeben werden. Mecklenburg produzirt jährlich nach möglichst annähernder Berechnung 160,000 bis 180,000 Last Getreide aller Art, wovon zur See und landwärts etwa 30 bis 35,000 Last ausgeführt und ein ungefähr gleiches Quantum in sämmtlichen Städten des Landes konsumirt wird, während das Uebrige auf dem platten Lande selbst zum Verbrauch kommt. Rechnen wir nun, daß beim Aufhören jener Exportabgabe die Preise im Durchschnitt sich nur um circa 1½ Thlr. pr. Last höher stellen, so würde sich auf das ausgeführte und in den Städten konsumirte Quantum Getreide, zusammen circa 60 bis 70,000 Last, für die Produzenten im allgemeinen ein Gewinn von 90 bis 100,000 Thlr. ergeben.

Andere Landesprodukte, wie Wolle, Butter, Kleesamen, Grassamen, Flachs, Felle ꝛc., müssen schon dann, wenn der Produzent sie in den Handel oder zum Verkauf in die Städte bringt, nach dem Werthe (in Rostock und Wismar einige Artikel nach Gewicht oder Stückzahl) versteuert werden, mit Ausnahme der Wolle und der Butter, die auf Woll- oder Buttermärkten veräußert werden. In den Landstädten hat der Produzent bei der Anfuhr dieser Erzeugnisse keine Steuer zu erlegen, letztere wird aber nachher von dem dortigen Kaufmann wahrgenommen, wenn er die Waare wieder ausführt. Manche jener Artikel werden wiederholt umgesetzt, und so kann es leicht vorkommen, daß ein und dasselbe Erzeugniß im Lande selbst zwei bis drei Mal der Steuer unterworfen wird. Wir wollen dies in einem Beispiel näher nachweisen:

Ein Kaufmann in Kröpelin kauft im Laufe des Winters von Landleuten dortiger Gegend einen Posten Sämereien zusammen, den er nach Rostock abzustehen späterhin Gelegenheit findet. In Kröpelin muß davon bei der Ausfuhr die Handelssteuer bezahlt

werden und bei der Ankunft in Rostock alle dortigen Ausgaben. Später verkauft der Rostocker diesen Samen nach einer anderen Landstadt, wo dann abermals die Nachsteuer, und wäre dies Geschäft zuerst nach Wismar und von da nach einer Landstadt gemacht, die volle Steuer bezahlt werden muß. Rechnen wir 100 Pfd. Kleesamen zum Werthe von 12 Thlr. Kur., so betragen die Abgaben

1) in Kröpelin bei der Ausfuhr vom Thaler $1\frac{1}{4}$ ßl. . . .	— Thlr.	15 ßl.	— pf.,
2) bei der Ankunft in Rostock 3 Proz.	— "	17 "	3 "
3) in der Landstadt Nachsteuer $\frac{5}{8}$ ßl. pr. Thaler. . . .	— "	7 "	6 "
macht an Steuer	— Thlr.	39 ßl.	9 pf.,
4) außerordentliche Kontribution in Kröpelin, Rostock und der anderen Landstadt 3mal $\frac{4}{7}$ Proz. oder $1\frac{5}{7}$ Proz. .	— "	10 "	— "
Zusammen Kur.	1 Thlr.	1 ßl.	9 pf.

Auf diese Weise ist für die 100 Pfd. Kleesamen, der im Lande gebauet und im Lande wieder verbraucht wird, die bedeutende Steuer von 1 Thlr. 1 ßl. 9 pf. zu bezahlen, und wenn der Artikel bei der Versendung noch Zollstellen passirt, so kommt noch der Zollbetrag hinzu. Die Last trifft den Produzenten, denn die Kaufleute, welche sich mit dem Ankauf befassen, berechnen vorher, welche Kosten sie bei dem Wiederverkauf zu tragen haben, berücksichtigen nicht weniger die Preise, wozu sie vom Auslande beziehen können und würden an den Produzenten einen höheren Preis zahlen, wenn ihnen solche Abgaben nicht zur Last fielen.

Wir gehen nun

2) zu den Gewerken und Fabriken über.

Der Handwerker in den Landstädten hat für Materialien und andere Gegenstände, die er zum Gebrauche in seinem Geschäfte vom Auslande kommen läßt, keine Steuer zu bezahlen; er ist aber nicht frei von den Landzöllen. Dasselbe ist der Fall, wenn er seine Arbeiten, z. B. Mobilien, nach anderen Städten verkauft und dahin transportirt.

Dagegen müssen die Handwerker in Rostock, gleichviel, ob sie die Stoffe vom Auslande oder Inlande beziehen, die volle landesherrliche Steuer, die Handwerker in Wismar die städtische entrichten und außerdem fallen in der Regel beiden auch die Landzölle zur Last. Die Abgaben sind also ebenso zweckwidrig aufgelegt, als ungleichmäßig und ungerecht vertheilt. Ein besonderer Druck trifft die Rostocker Gerber, welche ihren Bedarf natürlich nicht mit denjenigen Fellen befriedigen können, welche in Rostock fallen und sonach im Lande aufkaufen lassen. Die Unterhändler in den Landstädten haben dort die Felle bei der Versendung zu versteuern, bei deren Ankunft muß der Gerber wieder die volle Akzise dafür zahlen, und das fertige Leder, wenn es an Kaufleute in den Landstädten geht, unterliegt dort abermals der Nachsteuer; also eine dreimalige Versteuerung eines inländischen Produktes im Lande selbst. Alle Stoffe, deren der Gerber zur Bereitung des Leders bedarf, z. B. Thran, Talg ꝛc., werden versteuert; Lohe, wenn sie aus fürstlichen, städtischen oder Privatforsten kommt, giebt an Akzise einen Schilling vom Thaler. In den Landstädten lasten auf dem Gerber und dem

Schuhmacher, der häufig zugleich Gerber ist, dergleichen Abgaben, namentlich auf Häute und Lohe, nicht; auch für Thran ꝛc., wenn er solchen vom Auslande bezieht, hat er nicht zu steuern. Ebenso wenig ist der Fabrikant in den Landstädten belastet, der als Handwerker kontribuirt.

Aehnliche Uebelstände finden sich mehr oder minder bei den Geschäften der Seifensieder, der Tabaks-, der Amidamsfabrikanten ꝛc. Besonders benachtheiligt sind die Glasfabrikanten; denn sie müssen das lediglich aus mecklenburgischen Rohstoffen verfertigte Fabrikat nicht allein bei der Ausfuhr in die Fremde versteuern, wie dies auch andere mecklenburgische Erzeugnisse trifft, sondern sie sind auch genöthigt, ihre Waare, wenn sie dieselbe an den inländischen Glaser versenden, auf der ersten Steuerstube zu verzollen; dagegen kann der genannte Handwerker seinen Bedarf vom Auslande, namentlich aus dem Preußischen, in die Landstädte frei einführen.

In Betreff der Fabriken verlangen wir überall keine Schutzzölle zum Nachtheil der Konsumenten. In einem Lande, das, wie Mecklenburg, namentlich nach der Entfreiung des inneren Verkehrs, seiner Bevölkerung reichliche Beschäftigung zu geben vermag, müssen nur solche Fabrikanlagen entstehen, die naturwüchsig sind, die also die Rohstoffe, welche das Land am billigsten und am besten erzeugt oder bezieht, verarbeiten. Mit Recht beanspruchen wir aber von der Steuergesetzgebung, daß sie solchen Anlagen nicht hindernd in den Weg trete. Dies geschieht aber fortwährend durch die widersinnige theilweise Besteuerung der im eigenen Lande produzirten Rohstoffe, die von den Fabriken verarbeitet werden, während fertige Fabrikate, die das Ausland einführt, größtentheils nur einer sehr unbedeutenden Belastung unterliegen.

Wir geben folgenden Beleg unserer Anführung.

Sowohl Mecklenburg-Schwerin als Strelitz produzirt eine bedeutende Menge Tabak, der fast ausschließlich in Mecklenburg verarbeitet wird. Ein großer Theil davon kommt nach Rostock, wo der Fabrikant von diesem hier im Lande gebauten Rohstoff eingehend per Zentner an Akzise und Zulage 12 ßl. M. V. oder 14 ßl. 4⅘ pf. Kurt. zu zahlen hat. Die Fuhrleute, die ihn bringen, müssen jedesmal nach der Stadtwaage fahren, wo der Tabak abgeladen, gewogen, dann wieder aufgeladen und zum Fabrikanten gebracht wird. In Folge dieses Auf- und Abladens entsteht nicht allein ein erheblicher Verlust durch das Abbröckeln des trockenen Tabaks, sondern es muß auch ein Waagegeld, welches circa 1¾ ßl. pr. Zentner ausholt, erlegt werden. Hat der Fabrikant diesen Tabak verarbeitet, und verschickt er ihn nach den Landstädten, so muß der dortige Kaufmann noch die Nachsteuer davon entrichten.

Der inländische Tabak, von den Rostocker Fabrikanten verarbeitet und nach einer Landstadt versandt, hat an Abgaben pr. Zentner zu tragen beim Eingang in Rostock

an Akzise und Zulage	Kur.	14	ßl.	4⅘	pf.
Dammzoll	„	—	„	10	„
Waagegeld	„	1	„	9	„
Neuhaus-Gebühr und Litzgeld	„	1	„	9	„
Latus	Kur.	18	ßl.	8⅘	pf.

Transport	Kur. 18 ßl.	8⅜ pf.
Dann in der Landstadt die Nachsteuer bei einem Werth von 8 Thlr. à ⅝ ßl.	" 5 "	— "
Kontribution in der Landstadt ¾ Proz. von 8 Thlr.	" 2 "	3 "
Zusammen	Kur. 25 ßl.	11⅜ pf.

Bezieht dagegen der Kaufmann in der Landstadt vom Auslande eine gleiche Quantität fabrizirten Tabak zum Werthe von 8 Thlr., so zahlt er dafür an Abgaben:

Steuer von 8 Thlr. à 1¼ ßl.	Kur. 10 ßl.	— pf.
Kontribution ¾ Proz.	" 2 "	3 "
Zusammen	Kur. 12 ßl.	3 pf.

Es ergiebt sich also bei dieser Zusammenstellung das Resultat, daß von dem im Lande gebauten, von einem Rostocker Fabrikanten verarbeiteten und an einen inländischen Kaufmann verkauften Zentner Tabak 13 ßl. 9⅜ pf. mehr an Abgaben bezahlt werden müssen, als für ein gleiches Quantum fabrizirten Tabaks vom Auslande bezogen.

Bei weitem besser ist bei diesem Industriezweige der Fabrikant in den Landstädten gestellt, denn er hat eingehend von dem Blättertabak keine Steuer und sein Fabrikat, nach andern Landstädten versandt, auch dort keine Abgabe zu zahlen.

3) Der Handel, wozu wir uns nun wenden, wird in allen seinen Richtungen als Ausfuhr-, als Einfuhr- und als Binnenhandel zweckwidrig und ungleichmäßig bedrückt. Der Kaufmann, der sich mit dem Export beschäftigt, fühlt sich durch die Steuern, die auf Landeserzeugnissen ruhen, und durch die aus denselben erwachsenden Belästigungen empfindlich berührt. Wir haben in der vorhergehenden Darstellung das Wesen dieser Abgaben erörtert und gefunden, daß der Nachtheil auch auf den Produzenten zurückfällt, indem der Werth seiner Produkte verringert wird. Aber auch der Handel leidet mit dabei und zunächst der Handel der Seestädte. Würde z. B. der Kaufmann in Rostock oder Wismar bei Abgabenfreiheit für das Korn einen höhern Preis an den Landmann zahlen können, so würden die Zufuhren nach diesen Häfen sich vermehren, und nicht allein aus dem Inlande, sondern auch aus Pommern, von wo schon jetzt nicht unbeträchtliche Lieferungen nach Rostock kommen; es würde also auch dem Handel vermehrte Beschäftigung geboten. Das inländische Getreide, welches jetzt wegen der Steuern nicht nach den Seestädten geht, findet seinen Weg theils über Schwerin, Grabow, Waren rc. nach Hamburg, wo die weitere Verschiffung stattfindet, und mag auch fernerhin eine freie Konkurrenz und Bewegung fortdauern, wenn nur die Ungleichmäßigkeit der Steuern wegfällt.

Am grellsten treten aber die Nachtheile unseres Steuer- und Zollsystems bei dem Import- und dem Binnenhandel, welchen die Seestädte betreiben, hervor, indem sie sowohl bei der Einfuhr, als bei dem Absatz viel schlechter gestellt sind, als die Landstädte und die benachbarten Handelsplätze des Auslandes, wie Hamburg, Lübeck, Stettin rc. Dies liegt einfach in dem Umstande, daß die über Rostock und Wismar eingeführten Waaren zuerst in diesen Städten und bei Versendung nach den Landstädten hier noch

einmal versteuert werden, während z. B. die von Hamburg direkt nach den Landstädten gehenden Waaren nur in letzteren die Steuer zu tragen haben. Wie belangreich dieser Nachtheil ist, wird sich aus folgenden Berechnungen über drei der wichtigeren Artikel, Rum, französischen Spriet und Kaffee, ergeben:

1) Rum. Ein Oxhoft,

a. in Rostock importirt und nach einer Landstadt versandt, trägt

Rostocker Akzise . . .	M. W. 3 Thlr. — ßl.	
Zulage	" — " 16 "	
Brückengeld u. Dammzoll	" — " 5 "	
	M. W. 3 Thlr. 21 ßl.	Kur. Thlr. 4. 6 ßl. — pf.
Kontribution von 30 Thlr. Werth à $\frac{4}{7}$ Proz.		" " — 8 " 3 "
verkauft nach der Landstadt à 36 Thlr.,		
davon Nachsteuer à $\frac{5}{8}$ ßl. pr. Thlr. . . .		" " — 22 " 6 "
wieder Kontribution à $\frac{4}{7}$ Proz.		" " — 9 " $10\frac{1}{2}$ "
		Kur. Thlr. 4. 46 ßl. $7\frac{1}{2}$ pf.

b. in Wismar zur See importirt und nach einer Landstadt versandt,

in Wismar Akzise . .	N$\frac{2}{3}$ Thlr. 3. 16 ßl.	
Hafengeld	" " — 16 "	
	N$\frac{2}{3}$ Thlr. 3. 32 ßl.	Kur. Thlr. 4. 13 ßl. 4 pf.
Lizent von 30 Thlr. Werth à 3 Proz. . .		" " — 43 " $2\frac{1}{2}$ "
Kontribution $\frac{4}{7}$ Proz.		" " — 8 " 3 "
verkauft nach der Landstadt à 36 Thlr.,		
Handelssteuer à $3\frac{3}{4}$ ßl. pr. Thlr.		" " 2. 39 " — "
Kontribution $\frac{4}{7}$ Proz.		" " — 9 " $10\frac{1}{2}$ "
		Kur. Thlr. 8. 17 ßl. 8 pf.

Bei der Einfuhr in Wismar zu Lande fällt Lizent und Hafengeld, also Kur. Thlr. 1. 13 ßl. $10\frac{1}{2}$ pf., weg, und betragen dann sämmtliche Abgaben Kur. Thlr. 7. 3 ßl. $9\frac{1}{2}$ pf.

c. in einer Landstadt von Hamburg bezogen:

Handelssteuer von 36 Thlr. Werth à $3\frac{3}{4}$ ßl.	Kur. Thlr. 2. 39 ßl. — pf.
Kontribution à $\frac{4}{7}$ Proz.	" " — 9 " $10\frac{1}{2}$ "
	Kur. Thlr. 3. — ßl. $10\frac{1}{2}$ pf.

2) Französischer Spriet. Die Abgaben auf 1 Oxhoft

a. in Rostock importirt und nach einer Landstadt versandt, betragen

in Rostock Akzise . . .	M. W. 5 Thlr. 16 ßl.	
Zulage	" — " 16 "	
Brückengeld u. Dammzölle	" — " 5 "	
	M. W. 5 Thlr. 37 ßl.	Kur. Thlr. 6. 44 ßl. $4\frac{3}{8}$ pf.
	Latus	Kur. Thlr. 6. 44 ßl. $4\frac{3}{8}$ pf.

Transp. Kur. Thlr. 6. 44 ßl. 4$\frac{3}{8}$ pf.

Kontribution von 40 Thlr. Werth $\frac{4}{7}$ Proz. = = — 11 = — =
verkauft nach der Landstadt à 50 Thlr.,
davon Nachsteuer à $\frac{5}{8}$ ßl. pr. Thlr. . . . = = — 31 = 3 =
Kontribution $\frac{4}{7}$ Proz. . . . . = = — 13 = 9 =

Kur. Thlr. 8. 4 ßl. 4$\frac{3}{8}$ pf.

b. in Wismar zur See importirt und nach einer Landstadt versandt:
in Wismar Akzise . . N$\frac{2}{3}$ Thlr. 2. — ßl.
Hafengeld . . . . . = = — 16 =

N$\frac{2}{3}$ Thlr. 2. 16 ßl. Kur. Thlr. 2. 34 ßl. 8 pf.

Lizent pr. Oxhoft . . . . = = 1. 8 = 9 =
Kontribution $\frac{4}{7}$ Proz. von 40 Thlr. Werth = = — 11 = — =
verkauft nach der Landstadt zu 50 Thlr.,
davon Handelssteuer à 3$\frac{3}{4}$ ßl. pr. Thlr. . . = = 3. 43 = 6 =
Kontribution . . . . = = — 13 = 9 =

Kur. Thlr. 8. 15 ßl. 8 pf.

Bei der Einfuhr in Wismar zu Lande, frei von Lizent und Hafengeld, 1 Thlr. 27 ßl. 5 pf. Kur., betragen sämmtliche Abgaben 6 Thlr. 36 ßl. 3 pf. Kur.

c. in einer Landstadt von Hamburg bezogen:
Handelssteuer von 50 Thlr. Werth à 3$\frac{3}{4}$ ßl. Kur. Thlr. 3. 43 ßl. 6 pf.
Kontribution $\frac{4}{7}$ Proz. . . . . = = — 13 = 9 =

Kur. Thlr. 4. 9 ßl. 3 pf.

3) Abgaben auf 1000 Pfd. Kaffee à 8 ßl. Kur. Thlr. 166. 32 ßl. machen:

a. in Rostock importirt und nach einer Landstadt versandt:
in Rostock Akzise und Zulage à 1$\frac{1}{4}$ ßl. vom Thlr. Kur. Thlr. 4. 16 ßl. 4 pf.
Brückengeld und Dammzoll . . . . = = — 11 = 6 =
Kontribution $\frac{4}{7}$ Proz. . . . . = = — 46 = — =
in der Landstadt Nachsteuer à $\frac{5}{8}$ ßl. vom Thlr. = = 2. 8 = 3 =
Kontribution $\frac{4}{7}$ Proz. . . . . = = — 46 = — =

Kur. Thlr. 8. 32 ßl. 1 pf.

b. in Wismar zur See importirt und nach einer Landstadt versandt:
in Wismar Akzise von Kur. Thlr. 166. 32 ßl.
1 Proz. . . . . Kur. Thlr. 1. 32 ßl. — pf.
Hafengeld $\frac{1}{2}$ Proz. . . . . = = — 40 = — =
Lizent 3 Prozent . . . . = = 5. — = — =
Kontribution $\frac{4}{7}$ Proz. . . . . = = — 46 = — =
in der Landstadt Handelssteuer 1$\frac{1}{4}$ vom Thlr. = = 4. 16 = 4 =
Kontribution $\frac{4}{7}$ Proz. . . . . = = — 46 = — =

Kur. Thlr. 13. 36 ßl. 4 pf.

Bei der Einfuhr in Wismar zu Lande fallen Lizent und Hafengeld mit Kur. Thlr. 5. 40 ßl. weg, also sind dann sämmtliche Abgaben Kur. Thlr. 7. 44 ßl. 4 pf.

c. in einer Landstadt von Hamburg bezogen

Handelssteuer von Kur. Thlr. 166. 32 ßl.,

à $1\frac{1}{4}$ ßl.	Kur. Thlr. 4. 16 ßl. 4 pf.
Kontribution $\frac{4}{7}$ Proz.	„ „ — 46 „ — „
	Kur. Thlr. 5. 14 ßl. 4 pf.

Resümé. Abgaben auf:	1 Oxhoft Rum.	1 Oxhoft fr. Spriet.	1000 Pfd. Kaffee.
über Rostock:	Kur. Thlr. 4. 46 ßl. $7\frac{1}{2}$ pf.	Thlr. 8. 4 ßl. $4\frac{3}{8}$ pf.	Thlr. 8. 32 ßl. 1 pf.
„ Wismar zur See:	„ „ 8. 17 „ 8 „	„ 8. 15 „ 8 „	„ 13. 36 „ 4 „
„ Wismar zu Lande:	„ „ 7. 3 „ $9\frac{1}{2}$ „	„ 6. 36 „ 3 „	„ 7. 44 „ 4 „
von Hamburg direkt:	„ „ 3. — „ $10\frac{1}{2}$ „	„ 4. 9 „ 3 „	„ 5. 14 „ 4 „

Ein ähnliches Mißverhältniß findet, um noch ein Beispiel anzuführen, bei den Beziehungen von Pottasche und Oel statt, welche die Seifenfabrikanten in Güstrow, Bützow ꝛc. machen. Diese Artikel werden von ihnen, als zu ihrem Gewerbe erforderlich, nicht versteuert, aber in Rostock und Wismar lasten beträchtliche Abgaben darauf, und sie sind daher gezwungen, dieselben von Lübeck und anderen benachbarten Häfen zu beziehen oder über diese kommen zu lassen.

Es leuchtet ein, daß bei dieser ungleichmäßigen Besteuerung das Geschäft der Seestädte verfallen muß, da bei der gesteigerten Konkurrenz der Verdienst des Grossisten fast überall ein geringer ist, und da bei den verbesserten Kommunikationswegen der Kaufmann der Landstädte von den benachbarten Plätzen häufig billiger einkaufen kann, als in Rostock und Wismar, wo die Abgaben oft jeden Gewinn unmöglich machen. Der Druck der Steuern geht so weit, daß z. B. Wismar, trotz seiner großen, für die Bedürfnisse des eigenen Geschäfts mehr als ausreichenden Handelsmarine, russische Produkte zu Lande über Lübeck importirt, während seine Schiffe zuweilen aus russischen Häfen mit Ballast heimkehren.

Bei den vorstehenden Aufstellungen haben wir angenommen, daß in den Landstädten die Versteuerung nach einer richtigen Angabe des Werthes stattfinde; dies ist aber nicht der Fall, und so stellt sich das Verhältniß für die inländischen Seestädte noch bedeutend ungünstiger heraus. Bekanntlich ist es der hohen Staatsregierung nur in den Seestädten möglich gewesen, eine gehörige Steuer-Kontrolle einzuführen, was aber in den Landstädten sich bisher nicht hat bewerkstelligen lassen. Dieser Uebelstand mag theils in den lokalen Verhältnissen, theils in der Art des Geschäftsverkehrs liegen, der bei dem Großhandel viel mehr Anhaltspunkte für eine scharfe Beaufsichtigung darbietet. Notorisch ist es, daß in den Landstädten unverhältnißmäßig geringe Quantitäten an Kaffee, Zucker, feinen Gewürzen ꝛc. bezogen werden, aber desto mehr Kreide, Blauholz, grüner Vitriol und andere Artikel von geringem Werthe zur Versteuerung kommen. Bei einer solchen Lage der Dinge ist es unmöglich, daß die Seestädte die Konkurrenz mit den benachbarten Handelsplätzen bestehen können.

Ein für den gesammten Handelsstand besonders nachtheiliges Verhältniß ist die in

dieser Ausdehnung in keinem Lande erfindliche Steuerfreiheit der Ritterschaft und aller Nichtkaufleute, die mit Ausnahme der in Rostock und Wismar Domizilirenden ihre Bedürfnisse vom Auslande beziehen können. Seit der Verbesserung der Kommunikationswege, und namentlich seit der Vollendung der Eisenbahn, hat die Neigung dieser Klassen, sich alle möglichen Handelsartikel von den benachbarten größeren Plätzen kommen zu lassen, noch bedeutend zugenommen, trotz dem, daß es sich bei genauerer Vergleichung und Berechnung nicht selten herausstellen möchte, daß sie ebenso gut und vielleicht besser sich mit seinen Bedürfnissen beim inländischen Kaufmann versorgen könnten. Es leuchtet nämlich ein, daß Handelshäuser im Auslande, die Geschäfte en gros machen, sich nicht auf den Verkauf kleiner Quantitäten an Privatleute einlassen, und daß der auswärtige kleinere Geschäftsmann, wenn die Transportkosten dazu geschlagen werden, die Waaren kaum billiger als der einheimische Kaufmann zu liefern vermag. — Der Auswärtige läßt sich bei einem solchen Detail-Verkauf an Privatleute selten auf Verborg ein, und so sind es vorzugsweise die Wohlhabenden, die ihr Privilegium zur steuerfreien Einführung ihrer Bedürfnisse benutzen. Was für Käufer bleiben dann unsern inländischen Kaufleuten, namentlich dem Handelsstande der Landstädte übrig? Die weniger Wohlhabenden und die Armen, wobei die Geschäftsleute nicht allein oft einen jahrelangen Kredit geben müssen, sondern auch häufig bedeutende Verlüste erleiden. Dazu kommt endlich der Mißbrauch, der von einigen Privilegirten mit der Steuerfreiheit getrieben wird, indem sie, nur berechtigt, für sich und ihre Familien Waaren und anderweitige Artikel frei von Abgaben von auswärts zu beziehen, größere Quantitäten zur Vertheilung an andere Berechtigte und Nichtberechtigte verschreiben.

Seit einigen Jahren haben sich die Fallissements bei den Kaufleuten in den Landstädten vermehrt, und wir glauben mit Grund behaupten zu dürfen, daß die immer ausgedehntere Benutzung jener Steuerfreiheit nicht wenig zu dieser bedauernswürdigen Thatsache beigetragen hat.

4) Auch die Schifffahrt leidet unter den jetzigen Steuerverhältnissen, obwohl sie nicht so direkt wie die erwähnten Produktions- und Erwerbszweige davon betroffen wird. Zum Bau der Fahrzeuge, der zum großen Theile von inländischen Materialien beschafft wird, sind Millionen angelegt, wozu alle Klassen der Bevölkerung beigetragen; die Erbauung, die Verwendung, die Erhaltung, die Ausrüstung derselben beschäftigt Tausende von Seefahrern, Handwerkern, Arbeitern und Kaufleuten und giebt dem Landmanne reichen Absatz und Gewinn; sie vermitteln den billigsten Transport der Bodenerzeugnisse und somit deren höhere Verwerthung, die wohlfeile Einfuhr einer Masse fremder Waaren, deren das Land bedarf, wird durch sie hervorgebracht. Zum großen Theile aber zur Frachtfahrt für das Ausland genöthigt, fehlt der Schifffahrt die Sicherheit einer dauernden Beschäftigung, die erst dann eintreten wird, wenn ein verkehrtes Zollsystem den Landmann, den Fabrikanten und den Kaufmann nicht mehr überall hindert und einengt, sondern wenn zweckmäßige Steuereinrichtungen gestatten, daß die Artikel der Aus- und Einfuhr reichlich den Seehäfen zuströmen und von dort dem In- und Auslande zufließen.

In der vorstehenden Darstellung haben wir versucht, die Uebelstände des mecklenburgischen Zoll- und Steuersystems in seinem Wesen und in seiner Wirkung unparteiisch zu schildern. Ist der Beweis geführt, daß bei den gegenwärtigen Steuereinrichtungen der Verkehr des Landes im allgemeinen darniederliegt, daß bei dem Export eine ungleichmäßige Belastung stattfindet, welche den Gewinn des Produzenten und des einheimischen Kaufmanns vermindert, daß bei der Einfuhr die natürlichen Absatzwege, der Verkauf an den inländischen Konsumenten, durch die Begünstigung der benachbarten Handelsplätze und durch Privilegien einzelner Stände fast abgeschnitten sind, endlich, daß der Verkehr im Innern, das Haupterforderniß der Landeswohlfahrt, durch unleidliche Zölle und Sperren gelähmt ist: so kann man zuversichtlich erwarten, daß ein Steuersystem aufgehoben wird, welches die Produktion, den Handel, die Gewerbe, die Schifffahrt sämmtlich mehr oder minder belastet und einer gedeihlichen Entfaltung aller materiellen Interessen des Landes hindernd oder zerstörend in den Weg tritt.

Ueber die Art und Weise der Umgestaltung der mecklenburgischen Steuer- und Zollverhältnisse werden wir demnächst weiter berichten.

V.

Vorschläge zur Abänderung der Handels-Steuer und Landzölle wie zur Ablösung der Mahl- und Schlachtsteuer in den Landstädten.

Die Bewohner der Landstädte klagen über die Schlacht- und Mahlsteuer, welche vorzugsweise den Armen bedrücke, der Kaufmannsstand klagt über die Handlungssteuer, welche er zu entrichten, während der auswärtige Kaufmann von derselben befreit sei, endlich geben die vielen Landzölle Anlaß zur Beschwerde.

Deshalb war die Aufhebung der hier genannten Steuern und Zölle der Gegenstand langjähriger Verhandlungen zwischen den Regierungen und Ständen.

Im Diario vom 23. September seq. 1845 ist in der Anlage E.*) der Betrag der landesherrlichen Erhebungen aufgeführt

für Schwerin mit		217,138 Thlr. N⅔.
für Strelitz mit		33,090 „ „
Summa		250,228 Thlr. N⅔.
Davon sollten nach eben jenem Diario in Abzug kommen, der nicht abzulösende Transitzoll auf der Berlin-Hamburger Chaussee mit	20,000 Thlr.	
und Rabatt vom Brutto-Betrage	10,000 „	30,000 „ „
Die aufzubringende Summe wäre		220,228 Thlr. N⅔.

Schon 1845 ward vorgeschlagen, es solle Rostock überlassen

*) Des besseren Verständnisses wegen sind die in Anlage E. genannten Summen am Schluß einzeln aufgeführt.

bleiben, ob es die Mahl- und Schlachtsteuer beibehalten oder selbst ablösen wolle, da des eigenen Etats wegen Rostock die Einnahme aus dem Zuschlage nicht werde entbehren können.

Der Betrag dieser Steuer kommt daher noch in Abzug mit 19,702 " "

Bleiben landesherrliche Erhebungen 200,526 Thlr. N⅔.

Zur Aufbringung dieser Summe schlage ich vor:

1) die verschiedenen Binnenzölle an die Grenze zu verlegen, jedoch ohne ihre jetzige Natur zu verändern, namentlich ohne sie in eine Waarensteuer zu verwandeln;
2) eine Klassensteuer der Brennereien;
3) eine Verdoppelung der Häusersteuer in den Städten;
4) eine Gewerbesteuer derjenigen Gewerbetreibenden, welche durch Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer von der städtischen Kontribution entfreiet sein würden;
5) eine Klassengewerbesteuer der Kauf- und Handelsleute;
6) eine Klassen- eventuell Besoldungssteuer der vom Erwerbe sonst nicht steuernden Städtebewohner für die Entfreiung von der Mahl- und Schlachtsteuer.

Was nun

ad 1. die an die Grenze zu verlegenden Binnenzölle betrifft, so versteht sich, daß alle Exemtionen aufhören, daß der Export ganz frei ist, ebenso, daß der vertragsmäßig feststehende Transitzoll auf der Berlin-Hamburger Eisenbahn für durchgehende Waaren unverändert bleibt.

Mein Vorschlag würde dann sein, mit wenigen Ausnahmen alle eingehenden Waaren mit einem gleichen Zoll von 4 ßl. vom Zentner Brutto zu belegen. Die Ausnahmen würden theils zu Wasser wie zu Lande ganz frei eingehen, als z. B. Kartoffeln, rohe Feldsteine, oder zur See eingehend einem geringeren Zoll unterliegen, zu Lande aber frei eingehen, als z. B. Mauersteine, Bau- und Brennholz, Gips, Kohlen, vielleicht Theer.

Es wäre ferner Grundsatz, daß alles leichtere Personenfuhrwerk ganz entfreiet wäre, und nur der eigentliche Waarentransport ergriffen werden soll.

Ein so niedriger Zoll bedarf keiner Grenzbewachung, denn für den Betrag ist eben so wenig ein Packträger zu miethen, als der Frachtfuhrmann durch ihn verlockt werden kann, die Kunst- oder Landstraße zu verlassen. Die Expedition kann sehr rasch geschehen, indem der Frachtwagen auf eine große Brückenwaage auffährt, dort unabgepackt gewogen wird, und die Steuer nach Abzug des tarifirten Gewichts des Wagens berechnet wird. Eine Visitation fände nur auf Verlangen des Frachtführers statt, wenn dieser zollfreie Gegenstände frei einführen will. Auch für die zur See eingehende Waare würde der im allgemeinen gleiche Steuersatz die Expedition beschleunigen.

Die Ausführung dieser Maßregel würde eben so geringe Einrichtungs- als Erhebungskosten verursachen, und in der That nur eine Verlegung der jetzigen Zollstellen mit Festsetzung eines für alle Gegenstände gleichmäßigen Tarifes sein. —

Daß der Zollsatz aber so niedrig, ist die Grundbedingung, um gewiß nicht in eine Waarensteuer auszuarten, die dann Grenzbewachung, Visitation und in natürlicher Konsequenz die Steuer **ad valorem** zur Folge haben würde.

Die Frage wird aber sein: welche Einnahme ist von einem solchen Zolle zu erwarten?

Die im Diario vom 6. Mai seq. 1846, Anlage B., benannten Gegenstände, die man damals einer Eingangssteuer zu unterwerfen beabsichtigte, ergeben circa 400,000 Zentner Einfuhr in diesen Artikeln, das Quantum der nach jenem Vorschlage steuerfrei zu belassenden ist nicht aufgeführt. Da nun manche von diesen, z. B. Eisen, schwer ins Gewicht fallen, so glaube ich gewiß nicht zu hoch zu schätzen, wenn ich das gleiche Gewicht annehme, dann wäre die Gesammteinfuhr 800,000 Zentner, die à 4 ßl. 66,666⅔ Thlr. Ertrag geben würden.

Es sei mir erlaubt, den muthmaßlichen Ertrag zu 60,000 Thlr. zu veranschlagen.

ad 2. Die Klassensteuer der Brennereien würde ich gerne höher greifen, wenn ich es nach dem **ad 1** angenommenen Zollsatz vermöchte. Dieselbe ist eine fixirte Maischsteuer, und eine hohe Steuer würde eines Grenzschutzes bedürfen. Da ich diesen unausführbar halte, bleibt mir nur übrig, die Steuer in der Art zu ermäßigen, daß eine Konkurrenz mit dem vom Auslande einzuführenden Branntwein möglich bleibt. — Ich habe daher meine früheren Vorschläge so weit modifiziren müssen, daß ich die unterste Klasse mit 25 Thlr. besteuernd nur immer mit 25 Thlr. für jede Klasse steigere. Einen etwanigen Gesetzentwurf schließe ich in Anlage

A.

hier an.

1846 waren 258 städtische und 128 ländliche Brennereien, rechne ich die ersten alle zur untersten Klasse, so geben

258 Brennereien à 25 Thlr.	6450 Thlr.
128 ländliche Brennereien mittlerer Größe à 250 Thlr. . . .	32000 "
so wäre der Gesammtertrag	38450 Thlr.
Der größeren Sicherheit wegen veranschlage ich nur	35000 Thlr.

ad 3. Die Verdoppelung der Häusersteuer in den Städten würde bringen:

a) im Schwerinschen . . . . 6673 Thlr. N⅔	7785 Thlr.
b) im Strelitzschen mindestens	1215 "
Summa	9000 Thlr.

Genauer konnte hier die Summe nicht ermittelt werden, da im Bericht des Engern Ausschusses die Häusersteuer von Neubrandenburg und Strelitz nicht gesondert aufgeführt ist.

ad 4. Daß mit dem Hinwegfallen der städtischen Mahl- und Schlachtsteuer die Gewerbetreibenden, welche durch diese bisher ihre Steuer entrichtet haben, von der Steuer ganz entfreiet sein würden, ist einleuchtend. Für diese veranschlage ich dieselben Sätze, welche **pag.** 99 und 100 der Anlagen des Diarii vorgeschlagen, jedoch mit Hinweglassung der nicht ansässigen Gesellen und Lehrburschen. Das ergäbe

für 46 Apotheker à 6 Thlr.	276 Thlr.
" 210 Gastwirthe à 5 Thlr.	1050 "
Latus	1326 Thlr.

		Transp.	1326 Thlr.
für	210 Schenkwirthe à 3 Thlr.		630 "
"	400 Bäcker à 8 Thlr.		3200 "
"	350 Schlachter à 4 Thlr.		1400 "
"	100 Brauer à 3 Thlr.		300 "
"	9500 Handwerker und Künstler à 1½ Thlr.		14250 "
"	500 Acker- und Fuhrleute à 2 Thlr.		1000 "
"	50 Schauspieler ꝛc. à 2 Thlr.		100 "
"	3400 Tagelöhner und ansässige Gesellen à 1 Thlr.		3400 "
"	fremde Künstler und Verkäufer		2000 "
	Dazu aus dem stargardschen Kreise		3600 "
		Summa	31206 Thlr.

Ich veranschlage 30,000 Thlr.

ad 5. Nach dem landesgrundgesetzlichen Erbvergleich §. 47 soll der einheimische Kaufmann, auch Höker, nach dem Debit von jedem Thaler verkaufter Waare 1 ßl. geben, Weinhändler das Dreifache. Das Mindeste, was der kleinste Handelsmann für sich und seine Familie bedarf, ist wohl 120 Thlr., das Höchste, was er an Gewinn in seinem Handel erreichen kann, rechne ich 20%. Daraus würde folgen, daß derselbe mindestens für 5mal 120 Thlr. Waare verkaufen muß, um zu subsistiren, und daß er vom Debit von 600 Thlr. = 600 ßl. = 12½ Thlr. zu steuern verpflichtet wäre. Wenn ich die unterste Klasse der Höker hiernach zu 6 Thlr. veranschlage, wird Niemand das unbillig finden können.

Für den Kaufmann rechne ich den Bedarf zum Lebensunterhalt mindestens zu 500 Thlr., und kann seinen Gewinn im Handel nicht über 10 Proz. veranschlagen, er muß also für 5000 Thlr. Waare verkaufen, um zu leben, und müßte 5000 Schillinge steuern = 104 Thlr. 8 ßl. Ich veranschlage 50 Thlr.

Nach Anlage R und S des Diarii vom 6. Mai seq. 1846 haben die Steuerstuben in den Land- und Stiftsstädten die Zahl der Kaufleute und Krämer zu 1502 angegeben.

Dazu kommen aus dem stargardschen Kreise	173
	zusammen 1675 Handwerksleute.

Von diesen sind gewiß ⅔ in die höhere Steuerklasse zu rechnen, und das ergiebt

1100 Kaufleute à 50 Thlr.	55,000 Thlr.
550 Handelsleute à 6 Thlr.	3,300 "
	58,300 Thlr.

Zu diesen kämen hinzu aus Rostock

248 Kaufleute à 50 Thlr.	12,400 Thlr.
85 Drögeköper und Lichthaken à 6 Thlr.	510 "
	71,210 Thlr.

Erscheint diese Summe auch bedeutend, so ist zu berücksichtigen, daß der Kaufmann

jede Abgabe auf die Waare schlagen wird und muß, dann, daß ich die niedrigste Klasse als Durchschnittsbeitrag berechnet habe, und daß die nicht ausgeschlossene Klassifikation der Kaufleute jede Härte auszugleichen die Mittel bietet. Es ist diese Summe nicht einmal die Hälfte dessen, was jetzt in die landesherrlichen Kassen fließt, und meiner Meinung nach war es mehr die Unzweckmäßigkeit der Steuer, als die Höhe derselben, über welche geklagt ist. — Ich bemerke übrigens, daß, wenn ich unter den abzulösenden landesherrlichen Erhebungen den Wismarschen Lizent, der Vollständigkeit wegen, habe mitaufnehmen müssen, die von Wismar zu zahlende Gewerbe- und Klassensteuer hier nicht berechnet werden konnte, da mir die nöthigen Angaben fehlen, dies muß bei fernerer Behandlung nachgeholt werden.

ad 6. Eine Klassen- eventuell Besoldungssteuer der vom Gewerbe nicht steuernden Städtebewohner für die Entfreiung von der Schlacht- und Mahlsteuer liegt in der Billigkeit, ich veranschlage diese für beide Großherzogthümer nur zu 10,000 Thlr.

Stelle ich nun die einzelnen Summen zusammen, so sollen geben:

ad 1) der Zoll	60,000	Thlr.
ad 2) die Brennereien	35,000	"
ad 3) die Häusersteuer	9,000	"
ad 4) die Gewerbtreibenden	30,000	"
ad 5) die Kaufleute	71,000	"
ad 6) die Klassensteuer der Eximirten ꝛc.	10,000	"
zusammen also	215,000	"

Die abzulösende Summe war 200,526 Thlr. N⅔ ca. 233,000 Thlr. Kur., es würde mithin nur einer Aufbringung von 18—20,000 Thlr. bedürfen, um das Fehlende zu decken. Zugleich müßte man bereit sein, mögliche, wenn gleich nicht wahrscheinliche Ausfälle an der obigen Gesammtsumme zu übertragen.

Der Vollständigkeit wegen muß ich noch die Privatzölle anführen, welche Anlage V des Diarii vom 6. Mai seq. 1846 aufgeführt sind. Diese konnte ich in die abzulösende Summe nicht unbedingt aufnehmen, weil sie einer gesonderten Behandlung bedürfen. Es wird nämlich der rechtliche Bestand des Rostocker Dammzolls von der Ritterschaft bestritten, und dieser Dammzoll bildet den Hauptposten mit 4044 Thlr. M. B. Eben so sind die Erhebungen von Wismar einbegriffen mit 3128 Thlr. N⅔, und die Verhältnisse Wismars mußten hier unerörtert bleiben. Im Schwerinschen besteht dann nur noch der Zoll in Penzlin mit 50 Thlr. Gold, und im stargardschen Kreise sind 1345 Thlr. Kur. angegeben, die aber auch noch einer näheren Nachweisung bedürfen, indem sie theilweise eine Jahrmarktsabgabe sind und vielleicht deshalb beibehalten werden könnten.

Frage ich nun, wie das Resultat für die einzelnen Landestheile sich gestalte? so giebt die Ritterschaft ihre Zollfreiheit auf, sie übernimmt eine Abgabe für den bisher freien Betrieb der Brennerei, gewinnt dagegen den freien Verkehr mit diesem Artikel im ganzen Lande, endlich übernimmt die Ritterschaft die Aufbringung ihres Theils an dem sich herausstellenden Defizit.

Die Landschaft wird von der Mahl- und Schlachtsteuer entfreiet. Diese Steuer hat bisher gebracht:

a. im Schwerinschen	42,722	Thlr. N⅔
b. im Stargardschen	18,274	" "
Summa	60,996	Thlr. N⅔.

Sie bringt dagegen auf

a. die verdoppelte Häusersteuer	9,000	Thlr.
b. die Gewerbesteuer	30,000	"
c. Klassensteuer der Eximirten	10,000	"
	49,000	Thlr. Kur.

Die Landschaft gewinnt den freien Handel durch das ganze Land.

Die jetzige Handelssteuer hat gebracht:

a. im Schwerinschen	45,194	Thlr. N⅔.
b. im Stargardschen Kreise	9,265	" "
c. in Rostock	33,575	" "
d. daselbst vom Getreide	9,388	" "
e. daselbst Akzidentien	5,313	" "
f. Lizent in Wismar	12,000	" "
Summa	125,105	Thlr. N⅔.

Der Handelsstand zahlt dagegen incl. Rostock 71,000 Thlr. Kur. — Der Landschaft bleibt frei, durch Zuschlag auf die obigen Steuern den Bedarf für den eigenen Haushalt aufzubringen, wie aus dieser Rücksicht eine erhöhete Ackersteuer nicht vorgeschlagen ist.

Rostock endlich behält allerdings die Mahl- und Schlachtsteuer bei und verliert die Einnahme, welche die Stadt durch Zuschlag auf die Akzise hatte, mit circa 21,400 Thlr., aber es gewinnt die Gleichstellung mit dem auswärtigen Kaufmann, den freien Handel im ganzen Lande.

Bei alledem werden gewiß begründete Ausstellungen gegen diese Vorschläge gemacht werden, ich wünsche nur, daß dies in der Absicht geschehe, etwas Besseres an die Stelle zu setzen. Gelingt dies, so hat diese Arbeit den Zweck, zu dem sie unternommen ward, vollständig erreicht.

Sternberg, den 5. Dezember 1851. **O. v. Dewitz.**

Die Anlage E. des Diarii vom 23. Septbr. 1845 seq. aufgeführten landesherrlichen Erhebungen sind:

A. Mecklenburg-Schwerin:

1) Landzölle	44,581	Thlr. N⅔
2) Wasserzölle, excl. Elbzölle	4,293	"
Latus	48,874	Thlr. N⅔

		Transport	48,874 Thlr. N⅔
3) Landstädtische Handlungssteuer			45,194 „
4) Landstädtische Mahl- und Schlachtsteuer			42,722 „
5) Von der Rostocker Akzise			
a. von ein- und ausgehendem Getreide .	9,388 Thlr.		
b. von der eigentlichen Waaren-Akzise .	33,575 „		
c. Von der Mahl- und Schlachtsteuer .	19,702 „		
d. Akzidentien	5,313 „		
			67,978 „
6) Wismarscher Lizent			12,370 „
			217,138 Thlr. N⅔

B. Mecklenburg-Strelitz.

1) Landzölle	4094 Thlr.
2) Fürstenberger Wasserzoll	1457 „
3) Handelssteuer	9265 „
4) Mahl- und Schlachtsteuer	18274 „
	33,090 Thlr.

Anlage A.

Grundzüge für ein zu entwerfendes Klassensteuer-Gesetz für den Betrieb der Brennereien.

1) Mit Einführung des Gesetzes wird der Debit des inländischen Spiritus und Branntweins auf dem platten Lande wie in den Städten vollkommen freigegeben.

Die Betreibung des Gewerbes unterliegt der polizeilichen Genehmigung der Ortsbehörden.

2) Jeder, der Branntwein brennen will, ist gehalten, der Steuerbehörde einen Grundriß des Betriebs-Gebäudes einzureichen, in dem sämmtliche zum Betriebe gehörigen Maisch- und Vormaischbottige, Dampffässer, Hefengefäße, Kühlschiffe, der ganze Apparat, Maisch, Maischreservoir u. s. w. eingezeichnet sind.

Zugleich hat derselbe zu deklariren, wie viele hundert Pott er täglich zu maischen und zu verbrennen beabsichtige.

3) Bei neu zu errichtenden Brennereien müssen diese Papiere vor Anfang des Betriebes eingereicht sein, bei Strafe der Entrichtung der doppelten Steuer, bei schon bestehenden innerhalb vier Wochen nach Erlassung des Gesetzes und Konstituirung der Steuerbehörde.

4) Die Steuerbehörde revidirt, unter Zuziehung zweier Sachverständigen, die sie aus den von den Ständen zu denominirenden Personen erwählt, die Richtigkeit der Angabe, wobei die Berechnung des Inhalts der Gefäße genügt, und eine Ausmessung mit

Wasser nur nöthig wird, wenn der Besitzer sie verlangt. — Der Inhalt der Gefäße wird auf diesen bemerkt, die Gefäße durch einen einzubrennenden Stempel als revidirt bezeichnet und über das Ganze ein Protokoll aufgenommen.

5) Die Sachverständigen geben dann ihr Erachten darüber ab, wie groß der Betrieb zu schätzen. Es wird 72stündige Maische angenommen und der vierte Gährbottig zugestanden, ohne ihn besonders zu berücksichtigen. Auch die Hefengefäße kommen nicht in Betracht, so fern sie nicht über ein Sechstheil der Größe des Gährungsbottigs enthalten. Sind sie größer, so kommen sie zum Ansatz.

6) Stimmt der Ausspruch der Sachverständigen mit der Deklaration überein, oder der Besitzer der Brennerei erklärt sich einverstanden, so hat es dabei sein Bewenden, andern Falls steht es dem Besitzer frei, auf das Urtheil von drei andern Sachverständigen zu provoziren, bei deren Festsetzung es dann verbleibt.

7) Nach der Größe des ermittelten Betriebes richtet sich die jährlich zu entrichtende Steuer, ohne daß auf mögliche Unterbrechungen, kürzere oder längere Brennzeit, Rücksicht genommen wird.

8) Die Steuer steigt mit jeden 500 Pott der täglich zu verbrennenden Maische nach folgender Skala:

bis 500 Pott jährliche Steuer	25 Thlr.
501 bis 1000 Pott	50 „
1001 bis 1500 Pott	75 „

und so ferner jede Klasse um 25 Thlr. steigend, so daß

4501 bis 5000 Pott	250 Thlr.
7001 bis 7500 Pott	375 „
14,501 bis 15,000 Pott	750 „

u. s. w. geben würden.

9) Da die Klassifizirung auf den Grund der Abgabe und nach den vorgezeigten Maischbottigen, Brenn-Apparat 2c. geschehen ist, so muß jede Veränderung an diesen oder Vermehrung der vorgezeigten Gefäße sofort der Steuerbehörde schriftlich angezeigt werden, um danach den möglichen höheren Steuersatz zu ermitteln, bei Strafe, den auf die Veränderung sich gründenden höheren Ansatz für die Zeit seit der Klassifizirung doppelt zu entrichten. Diese Strafe findet auch bei Anwendung anderer als der revidirten Gefäße Anwendung.

10) Eine Vergrößerung des Betriebes begründet eine höhere Besteuerung, nicht aber eine Verkleinerung, eine Abminderung in dem laufenden Betriebsjahr. Das Betriebsjahr wird vom 1. Oktober bis letzten September des folgenden Jahres gerechnet.

11) Der Steuerbehörde, so wie den etwa von den Ständen zu wählenden Revisoren steht die Befugniß zu, durch unerwartete Revisionen sich zu überzeugen, daß die aufgeführten und revidirten Gefäße unverändert noch im Gebrauch sind.

Zu dem Ende ist ihnen die Brennerei unweigerlich zu öffnen und die Besichtigung zu gestatten. Sie haben das Recht, den Befund zu konstatiren, Zeugen zu adhibiren, eventualiter auch die Arbeiter zu Protokoll zu vernehmen.

12) Sollte in Rostock die Schlacht- und Mahlsteuer beibehalten bleiben, so sind die dortigen Brenner berechtigt, den Betrag, den sie erweislich für Branntweinsschrot an Mahlsteuer gezahlt haben, auf ihre Klassensteuer in Anrechnung zu bringen, jedoch ohne auf einen Ersatz Anspruch machen zu können, wenn ihre Mahlsteuer größer als die Klassensteuer sein sollte.

Dampfschifffahrts-Verbindung zwischen Rostock und St. Petersburg.

(Aus Rostock.)

Die Ende November hier mit dem ersten der beiden auf dem hiesigen Schiffswerft der Herren Zivil-Ingeniör Tischbein und Schiffsbaumeister Zeltz erbauten und für die Fahrt nach St. Petersburg bestimmten eisernen Schraubendampfschiffe veranstaltete Versuchsfahrt ist außerordentlich günstig ausgefallen. Das Schiff legte mit sehr geringer Dampfkraft den Weg nach Warnemünde in $\frac{3}{4}$ Stunden zurück und machte von dort eine Fahrt in See, auf der gegen Seegang und Wind bei nur circa 85 Umdrehungen der Schraube eine Schnelligkeit von $2\frac{1}{4}$ Meilen in der Stunde erreicht wurde. Bei 120 Umdrehungen, deren die Maschine fähig ist, und stärkerer Spannung des Dampfes ließe sich die Schnelligkeit des Schiffes, ohne Anwendung der Segelkraft, auf $2\frac{1}{2}$ Meilen in der Stunde vergrößern, was alle Anforderungen, die man an eine Hülfsmaschine von nur 50 Pferdekraft stellen kann, bei weitem übertrifft und ein sehr ehrenvolles Zeugniß für die Tüchtigkeit der beiden Herren Erbauer ablegt.

Die außerordentlich einfache Maschine ist nach der Zeichnung des Herrn Tischbein in der Maschinenbauanstalt des Herrn Egersdorf in Linden bei Hannover gebauet und im polytechnischen Institut in Hannover ausgestellt gewesen, wo sie als ein Muster von Eleganz und Einfachheit von allen Kennern bewundert wurde.

Ohne mich weiter auf die für den größeren Kreis Ihrer Leser weniger interessanten Details in Bezug auf die Einrichtung des Schiffes und auf die Maschine selbst einzulassen, will ich nur einige Vortheile hervorheben, die unseren Schraubendampfschiffen einen günstigen Erfolg bei der Konkurrenz mit den Lübecker und Stettiner Räderdampfschiffen sichern werden. Es sind dies der geringe Tiefgang unserer Schiffe — bei 80 bis 90 Last schwere Güter nur $7\frac{1}{2}$ bis 8 Fuß — der sie befähigt, mit voller Ladung hier von der Stadt und in St. Petersburg bis an die Stadt zu gehen, wodurch sowohl die bedeutenden Leichterfrachtkosten von hier bis Warnemünde und von Kronstadt bis St. Petersburg, als auch die zum doppelten Löschen nöthige Zeit erspart wird; und ferner, die bei dem geringen Kohlenverbrauch und der Schnelligkeit der Fahrten möglich gewordene bedeutende Ermäßigung der Seefracht, die wahrscheinlich fast um die Hälfte billiger, als die Fracht mit den Dampfschiffen der Lübecker und Stettiner Linie angesetzt werden wird.

Die Schiffe sind zugleich auch auf Passagier-Fahrten eingerichtet und können in den elegant eingerichteten Kajüten 1. und 2. Klasse 20—25 Passagiere aufnehmen. Bei einer gleichen Schnelligkeit und Sicherheit, wie die Lübecker und Stettiner Räderdampfschiffe sie bieten, und den wie man erwartet nur halb so hohen Passage-Geldern kann es nicht fehlen, daß der Weg über Rostock nach St. Petersburg sehr bald auch bei Reisenden in Aufnahme kommen wird.

Wie es heißt, soll unser erstes Schraubendampfschiff, das den Namen „Erbgroßherzog Friedrich Franz" erhalten hat und vom Kapitän Beselin, einem sehr tüchtigen und gebildeten Seemanne, geführt wird, Anfang Mai 1852 die Fahrten nach St. Petersburg beginnen. —

Wir wünschen dieser neuen bedeutungsvollen Unternehmung unseres Handelsstandes, der sich von jeher durch kräftige Bestrebungen für die Heranbildung einer imponirenden Handelsmarine ausgezeichnet hat, den glücklichsten Erfolg. J.

Nachricht über die Güstrower Realschule.*)

(Von Rektor Jahn.)

Die Güstrower Realschule ist aus einer Bürgerschule entstanden, welche um Michaelis 1840 von dem Gymnasium oder der Domschule abgezweigt wurde. Es hatte nämlich seit mehreren Jahrhunderten die hiesige Domschule unter dem gemeinschaftlichen Patronate des Landesfürsten und des Raths der Stadt Güstrow gestanden, aber die aus diesem Verhältniß im Laufe der Zeit entstandenen Inkonvenienzen mußten dahin führen, daß die Domschule, als eine zeitgemäße Reorganisation zum dringenden Bedürfnisse wurde, in zwei Lehranstalten, in ein Gymnasium (Domschule) und eine Bürgerschule, umgestaltet wurde. Das Patronat der Domschule übernahm der Landesfürst, das der Bürgerschule der Rath der Stadt. War dem Gymnasium seinem Wesen nach die Vorbereitung zu den Universitätsstudien zugewiesen, so war der Bürgerschule eine zwiefache Bestimmung gegeben, nämlich die einer sogenannten Realschule und die eines Progymnasiums; sie sollte nämlich

1) dem künftigen Handwerker, Künstler, Kaufmann, Landmann und Allen, die nicht zu den gelehrten Ständen gehören, außer der allgemein menschlichen Verstandes- und Gemüthsbildung, auch diejenigen materiellen Kenntnisse zu verschaffen suchen, welche als allgemeine Grundlage der bürgerlichen Gewerbthätigkeit zu betrachten sind; zugleich aber

2) Alle, welche, zu Universitätsstudien bestimmt, späterhin das Gymnasium zu besuchen gedenken, so weit bringen, daß sie den Gymnasialunterricht zu benutzen hinlänglich ausgerüstet sind.

---

*) Man vergl. die früher über die Realschulen zu Schönberg und Schwerin gebrachten Nachrichten, sowie die statistischen Mittheilungen über Lehrpläne und Frequenz der mecklenburgischen Gymnasien und Realschulen.

Die neuerrichtete Bürgerschule bestand bei der Gründung der Schule aus 4 Klassen mit 5 Lehrern. Von der alten Domschule waren ihr 102 Schüler zugewiesen, zu denen bei der Gründung 32 neue hinzukamen, so daß der Unterricht mit 134 Schülern begonnen werden konnte. Die innere Entwickelung der Schule, sowie die steigende Frequenz derselben hatte nach und nach dahin geführt, daß die Schule aus 7 Klassen bestand, in welchen 8 Lehrer 231 Schüler unterrichteten. Oertliche Verhältnisse und eine daraus hervorgehende große Ueberfüllung der untern Klassen, welche eine entsprechende Behandlung der wissenschaftlichen Lehrgegenstände hinderte, ließ es damals nothwendig erscheinen, die Bürgerschule in eine sogenannte Realschule und eine Bürgerschule umzugestalten.

Ostern 1848 trat diese neue Veränderung ins Leben. Der Realschule, welche aus 5 Klassen bestand, wurde die Vorbereitung auf das Gymnasium und die wissenschaftliche Ausbildung der gebildeten Stände zugewiesen, während der Bürgerschule die Aufgabe gestellt wurde, den Kindern des unbemittelten Bürgerstandes diejenige Schulbildung zu geben, welche zur Betreibung ihres künftigen Gewerbes nothwendig ist. Die Bürgerschule, welche aus 3 Klassen mit 2jährigen Kursen bestehen sollte, trat zuerst mit zwei Klassen ins Leben, weil für eine erste Klasse die Schüler fehlten; seit Johannis dieses Jahres ist eine erste Klasse errichtet. In den 3 Klassen der Bürgerschule werden 86 Schüler unterrichtet. Die Realschule, welcher bei steigender Frequenz Ostern 1849 eine 6te Klasse gegeben wurde, hat seitdem durchschnittlich 190 Schüler. An beiden Anstalten arbeiten 11 Lehrer. Stehen nun auch beide Anstalten unter demselben Rektorat und wird darin von denselben Lehrern unterrichtet, so sind beide Schulen doch in Beziehung auf den Unterricht selbst ganz getrennt.

Die Realschule, welche jetzt also aus 6 Klassen besteht, nimmt die Schüler in einem Lebensalter von etwa 8 Jahren auf, wenn sie die zur Aufnahme nöthigen Vorkenntnisse erworben haben, nämlich hinreichende Fertigkeit im Lesen, im Schreiben und im Rechnen der 4 Species in dem Zahlraum von 1 bis 100. Diese Vorkenntnisse erlangen die Kinder in einer Vor- oder Elementarschule, welche Johannis 1846 vom Rath der Stadt gegründet ist. Sie besteht aus 2 Klassen, in welchen von 2 Lehrern 93 Schüler unterrichtet werden.

Die beiden unteren Klassen der Realschule übernehmen nun die Vorbereitung auf die Quarta der Domschule und auf die 4 höhern Klassen der Realschule. Es schließt sich deshalb der Lektionsplan der Realschule, wie er für den Unterricht der beiden untern Klassen entworfen ist, ganz an den der Domschule an, die in 4 Klassen von Quarta aufwärts die Schüler weiter zur Universität vorbereitet.

In den 4 höhern Klassen nimmt der Unterricht der Realschule neben den schon früher betriebenen Lehrgegenständen Mathematik, Naturwissenschaften und das Studium der neuen Sprachen zu ihren Lehrobjekten, um dadurch für ihre Schüler eine den künftigen Berufsarten derselben entsprechende Vorbereitung, sowie überhaupt eine höhere Bildung zu erstreben. Da die Schüler Lehranstalten, wie die unsrige, höchstens bis zum 16., 17. oder 18. Jahre zu besuchen pflegen, so hat man nur eine Schulzeit von 8 Jahren annehmen können und hat demnach den 4 untern Klassen einen 1jährigen, den beiden

obern aber einen 2jährigen Kursus gegeben, wobei zu bemerken ist, daß der 2jährige Kursus der 2ten Klasse so eingerichtet ist, daß gute Köpfe bei angestrengtem Fleiße die 2te Klasse auch in einem Jahre durchlaufen können. Wie die einzelnen Unterrichtsgegenstände nach den wöchentlichen Stunden, welche ihnen zugewiesen sind, auf die verschiedenen Klassen vertheilt sind, wird folgende Tabelle zeigen.

	Klasse I.	Klasse II.	Klasse III.	Klasse IV.	Klasse V.	Klasse VI.
Religion	2	2	2	2	2	2
Deutsche Sprache und Literärgeschichte.	—	3	3	3	4	4
Französisch	5	5	4	5	6	4
Latein	2	2	2	2	3	4
Englisch	3	3	2	2	—	—
Mathematik	I. a. 4 | I. b. 4	4	3	2	2	—
Praktisches Rechnen	2	3	4	4	4	5
Naturwissenschaft	5	4	4	4	2	2
Geschichte	2	2	2	2	2	2
Geographie	2	2	2	2	2	2
Zeichnen	2	2	2	2	—	—
Schreiben	—	—	3	3	4	5
Singen	1	1	1	1	1	1

Zu Ostern wird der Schule wieder eine wesentliche Veränderung bevorstehen, indem die 6te Klasse, welche 53 Schüler hat, in 2 Parallelklassen getheilt werden muß. Es hat daher auf die Errichtung einer neuen Klasse und die Anstellung von 2 neuen Lehrern angetragen werden müssen. Hierüber, wie über den Bau eines neuen Schulhauses, steht in nächster Zeit die endliche Entschließung des Raths und der Bürgerschaft zu erwarten:

beide Anträge unterliegen seit längerer Zeit den ernstesten Berathungen. Es handelt sich um einen Kostenaufwand von ca. 30,000 Thalern. Bei der Dringlichkeit der Umstände und dem Interesse, welches Rath und Bürgerschaft an dem Gedeihen der Schule nehmen, steht zu erwarten, daß beide Anträge Gewährung finden. Dann ist die Schule so eingerichtet, daß sie allen Ansprüchen, wie sie nach den Verhältnissen unserer Stadt und des Landes gemacht werden können, wenn sonst keine unvorhergesehenen Umstände hindernd entgegentreten, wird genügen können.

Zur Statistik der Landes-Universität Rostock.

(Mitgetheilt von Bibliothekar Gentzen in Neustrelitz.)

Im Jahre 1700 schrieb der damalige Rektor der Akademie Rostock, Joh. Nic. Quistorp, ein Weihnachtsprogramm unter dem Titel: **Programma in solenni admiranda et salutiferae incarnationis filii dei seculi XVII festivitate ultima propositum a rectore academiae Rostochiensis Joh. Nicolao Quistorpio. Rostochii, typis Joh. Wepplingii, Univ. Typogr.**, in welchem er die im verflossenen Jahrhundert bei der Universität Inskribirten nebst Angabe der Rektoren aufzählt. Das Programm dürfte schon sehr selten sein, und glaubt der Einsender durch einen gedrängten Auszug aus demselben ein Scherflein zur Statistik der Landes-Universität beizutragen. Möge ein Anderer, dem Quellen aus früherer und späterer Zeit zu Gebote stehen, diese statistischen Notizen vervollständigen.

Rektoren.	Inskribirte.
1600/1. Valent. Schachtius, Theol. † 1607	52.
1601. Barthol. Cling, JCtus. † 1610	136.
1601/2. Mart. Chemnitius, Philos.	95.
1602. Ulbaricus, Pomeranorum etc. dux. Prorector adj. Joh. Simonius, Rhet. prof.	61.
1602/3. Ulbaricus, Pomeranorum dux. Prorector adj. Henr. Pauli, Med.	68.
1603. Eilhard. Lubinus, Poës. prof.	101.
1603/4. Luc. Bacmeisterus, Theol. † 1608	52.
1604. Ernest. Cothmannus, JCtus.	64.
1604/5. Joh. Sibrant (d), JCtus.	43.
1605. Wilh. Laurenbergius, Phil. et Med. Dr.	124.
1605/6. Nic. Willebrandus, Phil. et J. U. Dr. † 1613	54.

Rektoren.	Inskribirte.
1606. Paul. Tarnovius, Theol. † 1633	131.
1606/7. Val. Schachtius, Theol.	88.
1607. Barth. Clingius, JCtus.	108.
1607/8. Thom. Lindemann, JCtus.	69.
1608. Petrus Sassius, Phil. † 1608	143.
1608/9. Joh. Aßverus, Med.	61.
1609. Eilh. Lubinus, Theol.	136.
1609/10. Christ. Slebanus, Theol.	95.
1610. Ernest. Cothmann, JCtus.	121.
1610/11. Joh. Sibrand, JCtus.	62.
1611. Wilhelm Laurenbergius, Med.	146
1611/12. Geo. Dasenius, Math. prof.	127.
1612. Paul. Tarnovius, Theol.	127.
1612/13. Joh. Affelmann, Theol.	88.
1613. Joach. Schonermarck, JCtus.	171.
1613/14. Thom. Lindemann, JCtus.	71.

Rektoren.	Inskribirte.
1614. Marc. Hassaeus, Phil. .	180.
1614/15. Joh. Aßverus Ampfingius, Med.	61.
1615. Eilh. Lubinus, Theol. . .	164.
1615/16. Joh. Quistorpius, Theol.	115.
1616. Ernest. Cothmann, JCtus.	144.
1616/17. Thom. Lindemann, JCtus.	48.
1617. Joh. Bacmeisterus, Med. .	210.
1617/18. Joh. Slekerus, Phil. .	55.
1618. Paul. Tarnovius, Theol.	171.
1618/19. Joh. Affelmann, Theol.	57.
1619. Joh. Schonermarck, JCtus.	175.
1619/20. Thom. Lindemann, JCtus.	46.
1620. Joh. Laurenbergus, Phil. et Med. Dr. Poës. prof. . . .	196.
1620/21. Joh. Aßverus, Med. .	66.
1621. Eilh. Lubinus, Theol. † 1621 Joh. Bacmeisterus, Med., vom 2. Juni an	153.
1621/22. Joh. Quistorpius, Theol. † 1669	144.
1622. Ernest. Cothmann, JCtus. Joh. Bacmeisterus, Med. .	91.
1622/23. Thom. Lindemann, JCtus.	134.
1623. Joh. Bacmeisterus, Med. .	271.
1623/24. Joh. Husswedelius, Phil.	95.
1624. Paul. Tarnovius, Theol. .	174.
1624/25. Joh. Quistorp, Theol.	75.
1625. Joach. Schonermarck, JCtus.	205.
1625/26. Thom. Lindemann, JCtus.	73.
1626. Joh. Bacmeisterus, Med. .	256.
1626/27. Joh. Aßverus, Med. .	58.
1627. Joh. Cothmann, Theol. † 1650	133.
1627/28. Joh. Quistorp, Theol.	23.
1628. Pet. Wasmundt, JCtus. .	37.
1628/29. Thom. Lindemann, JCtus.	20.
1629. Joh. Bacmeister, Med. . .	84.
1629/30. Joh. Stockmann, Med. .	51.
1630. Paul. Tarnovius, Theol. .	79.
1630/31. Joh. Quistorp, Theol. .	17.
1631. Peter Wasmundt, JCtus. .	58.
1631/32. Thom. Lindemann, JCtus. † 1632 Joh. Quistorpius, Theol.	45.
1632. Jac. Fabricius, Med. † 1652.	292.
1632/33. Joach. Stockmann, Med.	78.
1633. Joh. Cothmann, Theol. .	303.
1633/34. Steph. Cloz, Theol. † 1634	121.
Val. Legdaeus, Theol.	
1634. Henr. Schucmann, JCtus. † 1656	232.
1634/35. Nic. Schutze, JCtus. .	46.
1635. Pet. Laurenberg, Med. † 1639	261.
1635/36. Geo. Dasenius, Phil. .	104.
1636. Jac. Fabricius, Med. . .	58.
1636/37. Joh. Quistorp, Theol.	82.
1637. Henr. Rahne, JCtus. . .	253.
1637/38. Joh. Kleinschmidt, JCtus.	48.
1638. Henr. Rahne, JCtus. . .	57.
1638/39. Joh. Husswedelius, Phil.	28.
1639. Joh. Cothmann, Theol. .	111.
1639/40. Joh. Quistorpius, Theol.	64.
1640. Henr. Schucmann, JCtus.	127.
1640/41. Nic. Schutze, JCtus. .	154.
1641. Joh. Cothmann, Theol. .	72.
1641/42. Joh. Quistorpius, Theol.	66.
1642. Henr. Schucmann, JCtus.	191.
1642/43. Joach. Schnobelius, JCtus.	58.
1643. Steph. Heinn, Phil. . .	159.
1643/44. Joach. Stockmann, Med.	49.
1644. Joh. Cothmann, Theol. .	125.
1644/45. Joh. Quistorpius, Theol.	58.
1645. Henr. Schuckmann, JCtus.	76.
1645/46. Nic. Schutze, JCtus. .	84.
1646. Henr. Rahne, JCtus. . .	113.
1646/47. Joach. Lutkemann, Phil.	91.
1647. Herm. Schuckmann, Theol.	132.
1647/48. Joh. Quistorpius, Theol.	72.
1648. Henr. Rahne, JCust. . .	193.
1648/49. Joach. Schnobelius, JCtus.	77.
1649. Andr. Tscherningius, Poës. prof. † 1659	146.
1649/50. Joach. Stockmann, Med.	82.
1650. Joh. Cothmann, Theol. † 1650	177.
Herm. Schuckmann, Theol.	18.
1650/51. Casp. Mauritius, Theol.	70.
1651. Henr. Rahne, JCtus. . .	186.
1651/52. Nic. Schutze, JCtus. .	66.
1652. Aug. Varenius, Theol. † 1684	190.
1652/53. Joh. Corfinus, Theol.	68.

Rektoren.	Inskribirte.
1653. Herm. Schuckmann, Theol.	142.
1653/54. Joh. Quistorpius, Theol.	69.
1654. Henr. Schuckmann, JCtus. † 1656	166.
1654/55. Herm. Lembke, JCtus. † 1674	180.
1655. Aug. Varenius, Theol.	40.
1655/56. Joh. Bacmeisterus, Med.	70.
1656. Joh. Geo. Dorscheus, Theol. † 1659	165.
1656/57. Casp. Mauritius, Theol.	63.
1657. Henr. Rahne, JCtus.	155.
1657/58. Herm. Lembke, JCtus.	73.
1658. Casp. March, Med.	144.
1658/59. Mich. Cobabus, Theol. † 1686	45.
1659. Joh. Geo. Dorscheus, Theol.	131.
1659/60. Joh. Quistorpius, Theol.	36.
1660. Alb. Willebrandt, JCtus. † 1696	50.
1660/61. Henr. Rud. Redeker, JCtus.	43.
1661. Laur. Bodock, JCtus.	127.
1661/62. Joh. Bacmeister, Med.	49.
1662. Aug. Varenius, Theol.	68.
1662/63. Joh. Quistorp, Theol.	42.
1663. Alb. Willebrandus, JCtus.	66.
1663/64. Henr. Müller, Theol. † 1675	56.
1664. Casp. March, Med.	118.
1664/65. Henr. Dringenberg, Phil.	37.
1665. Aug. Varenius, Theol.	88.
1665/66. Henr. Müller, Theol.	31.
1666. Henr. Rud. Redeker, JCtus. 1666/67. (Herm. Lembke) H. R. Redeker, JCtus. 1667. H. R. Redeker, JCtus.	195.
1667/68. Geo. Radovius, JCtus., ging 1686 nach Lübeck	28.
1668. Henr. Dringenberg, Phil.	57.
1668/69. Jac. Döbelius, Med.	26.
1669. Aug. Varenius, Theol.	56.
1669/70. Joh. Quistorpius, Theol. † 1669 Henr. Müller, Theol.	29.
1670. Alb. Willebrand, JCtus.	42.
1670/71. Geo. Radovius, JCtus.	45.

Rektoren.	Inskribirte.
1671. Joh. Bacmeisterus, Med.	123.
1671/72. Herm. Becker, Math. prof.	38.
1672. Aug. Varenius, Theol.	89.
1672/73. Mich. Cobabus, Theol.	119.
1673. Henr. Rud. Redeker, JCtus.	49.
1673/74. Geo. Radovius, JCtus.	40.
1674. Franc. Wolffius, Phil. † 1710	104.
1674/75. Jac. Döbelius, Med.	116.
1675. 1675/76. Henr. Rud. Redeker, JCtus. † 1680	6.
1676. Henr. Rud. Redeker, JCtus.	27.
1676/77. Jacob Lembke, JCtus. † 1692	21.
1677. Joh. Bacmeisterus, Med.	39.
1677/78. Joh. Mantzel, Graec. lit. prof.	13.
1678. Aug. Varenius, Theol.	19.
1678/79. Herm. Becker, Phil.	20.
1679. Henr. Rud. Redeker, JCtus.	46.
1679/80. Geo. Radovius, JCtus.	31.
1680. Henr. Dringenberg, Phil.	111.
1680/81. Geo. Radovius, JCtus.	71.
1681. Aug. Varenius, Theol.	93.
1681/82. Franc. Wolffius, Theol.	41.
1682. Andr. Amsel, JCtus. † 1686	70.
1682/83. Jac. Lembke, JCtus.	49.
1683. Joh. Bacmeisterus, Med.	50.
1683/84. Gottl. Frid. Seligmann, Phil., ging 1686 nach Leipzig	40.
1684. Joh. Bacmeisterus, Med.	55.
1684/85. Franc. Wolffius, Theol.	31.
1685. Christoph Redeker, JCtus. † 1704	73.
1685/86. deest.	
1686. Christ. Hiltebrandus, Phil.	34.
1686/87. Bernh. Barnstorff, Med.	36.
1687. 1687/88. Just. Christoph Schomerus, Theol. † 1693	82.
1688. 1688/89. Christoph Redeker, JCtus.	64.
1689. 1689/90. Joh. Festingius, JCtus. † 1691	115
1690. 1690/91. Gothofr. Weiß, Graec. lit. prof. † 1700	24.
1691. Joh. Fechtius, Theol.	35.
1691/92. Bernh. Barstorffius, Med.	28.
1692. Christoph Redeker, JCtus.	38.

Rektoren.	Inskribirte.
1692/93. Gothofr. Weiß, Graec. lit. prof.	30.
1693. Joh. Klein, JCtus., ging 1699 nach Güstrow	71.
1693/94. Joh. Nic. Quistorpius, Theol.	48.
1694. Johann Joachim Schöpfer, JCtus.	87.
1694/95. Matth. Stein, JCtus. .	47.
1695. Henr. Christ. Tielcke, Phil. † 1711	76.
1695/96. 1169. Bernh. Barnstorff, Med.	204.
1696. Joh. Fechtius, Theol. . .	93.
1697/98. Joh. Nic. Quistorpius, Theol.	60.
1698. Joh. Klein, JCtus. . .	89.
1698/99. Matth. Stein, JCtus. .	62.
1699. Joh. Ernest. Schaper, Med.	91.
1699/1700. Casp. Matth. Müller, JCtus.	32.
1700. Joh. Pet. Grünenberg, Theol.	73.

Ad 1603 erzählt Quistorp: Dicti anni aestate pestis aucta est, quae superioris anni autumno grassari in hac urbe coeperat, qua academia propemodum dissipata fuit. An der Pest starben außer dem Prof. der Theologie David Lobechius 3 bis 4 Studenten und im Jahre 1604 noch der Prof. der Theologie Joh. Freberus.

Ad 1631. Um die geringe Zahl der in diesem Semester Inskribirten zu entschuldigen, schreibt Quistorp Habuit h. t. civitas haecce nostra militaris Caesaris praesidium ad 3000. Hinc ad hanc milite refertam civitatem suos ablegare noluerunt parentes.

Ad 1665 ꝛc. In diesem Jahre wurde die Universität Kiel gegründet. Vier dorthin berufene Professoren, Kasp. Mark, Matth. Wasmuth, Geo. Morhof und Christian Kortholt, gehen ab; daher wohl namentlich in den ersten Jahren die Abnahme der Inskriptionen.

Ad 1675. Die geringste Zahl Inskribirter im ganzen Jahrhundert bietet dieses Jahr. Rostock war von den Dänen besetzt, Wismar belagert und eingenommen.

Ad 1677. Im August d. J. wurde in 2 Tagen und 2 Nächten halb Rostock von einer Feuersbrunst verzehrt. Der Mangel an Wohnungen mag die Zahl der neuzukommenden Studenten in diesem und den folgenden Jahren vermindert haben.

Ad 1686. Der Abgang von drei Professoren, Geo. Radovius, JCtus., G. F. Seligmann, Phil., und Enoch. Suantenius, scheint auf die Zahl der Inskriptionen keinen Einfluß gehabt zu haben.

Tabellarische Uebersicht über die Frequenz der Landes-Universität im Wintersemester 1851–52.

Zeit der Immatrikulation.	Studirende der Theologie.	Rechte.	Kameralwissenschaft.	Oekonomie.	Philosophie.	Philologie.	Naturwissenschaft und Mathematik.	Naturwissenschaft.	Mathematik.	Medizin.	Chirurgie.	Pharmazie.	Total.
1848 Ostern	—	12	—	—	—	—	—	—	—	3	1	—	16
„ Michaelis	1	4	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	7
1849 Ostern	2	3	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	7
„ Michaelis	3	2	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	6
1850 Ostern	2	12	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	17
„ Michaelis	1	5	1	1	—	1	1	—	—	1	2	1	14
1851 Ostern	4	7	—	1	—	—	—	—	—	4	—	1	17
„ Michaelis	1	16	—	—	—	—	—	—	—	2	—	3	22
Summa	14	61	1	2	—	1	1	—	2	14	4	6	106
Davon stehen nicht unter akademischer Jurisdiktion	—	—	1	2	—	—	—	—	1	—	4	6	14
Solche, deren Immatrikulation bei Ausgabe des Verzeichnisses noch in suspenso war	—	4	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	6

Unter den 106 Immatrikulirten befinden sich 8 Nicht-Mecklenburger, und zwar 2 Preußen, (1 Jur., 1 Pharm.), 2 Lübecker (1 Theol., 1 Pharm.), 1 Lauenburger (Jur.), 1 Hamburger (Chir.), 1 Hannoveraner (Pharm.), 1 Thüringer (Pharm.).

Aus Mecklenburg-Strelitz sind 7 Immatrikulirte, nämlich aus Neubrandenburg 3 (2 Theol., 1 Jur.), aus Neustrelitz 2 (Med.), vom platten Lande 2 (Jur.).

Von den 91 Studirenden aus Mecklenburg-Schwerin sind gebürtig aus Rostock 15, Schwerin 13, Wismar 10, Güstrow 3, Boizenburg, Brüel, Bützow, Kröpelin, Plau, Ribnitz, Wittenburg je 2, Dobbertin, Gnoien, Grabow, Hagenow, Krakow, Ludwigslust, Lübz, Neubuckow, Neustadt je 1; vom platten Lande 27.

Vergleichende Zusammenstellung

der im Monat November auf den inländischen Märkten für Getreide gezahlten, resp. notirten Preise.

		Rostock.		Wismar.		Schwerin.		Güstrow.		Malchin.		Parchim.		Waren.		Grabow.		Plau.		Neubrandenburg.		Neustrelitz.		Boizenburg.	
		pr. Schffl.		pr. Schffl.		pr. Schffl.		pr. Schffl.		pr. Schffl.		pr. gr. Schffl.		pr. gr. Schffl.		pr. gr. Schffl.		pr. gr. Schffl.		pr. gr. Schffl.		pr. gr. Schffl.		pr. Sack.	
		Rtl.	ß.	Rtl.	ß.	Rtl.	ß.	Rtl.	ß.	Rtl.	ß.	Rtl.	ß.	Rtl.	ß.	Rtl.	ß.	Rtl.	ß.	Rtl.	ß.	Rtl.	ß.	Rtl.	ß.
Weizen	niedrigst	1	12	1	16	1	28	1	12	1	4	1	36	1	32	2	—	2	—	2	—	2	—	6	—
	höchst	1	27	1	30	1	38	1	24	1	21	2	8	2	8	2	16	2	4	2	4	2	4	6	40
Roggen	niedrigst	1	10	1	8	1	16	1	9	1	4	1	32	1	24	1	43	1	36	1	39	1	38	5	32
	höchst	1	16	1	19	1	20	1	14	1	14	2	—	1	46	2	2	1	42	1	40	1	40	6	16
Gerste	niedrigst	—	36	—	36	—	38	—	36	—	36	1	4	1	—	1	14	1	8	1	9	1	12	3	24
	höchst	—	42	—	42	—	44	—	41	—	40	1	12	1	12	1	16	1	12	1	16	1	16	4	—
Hafer	niedrigst	—	22	—	22	—	24	—	22	—	22	—	32	—	28	—	39	—	32	—	34	—	36	2	16
	höchst	—	26	—	28	—	38	—	26	—	26	—	40	—	38	—	44	—	36	—	36	—	40	2	40
Erbsen	niedrigst	—	44	—	40	1	4	—	44	—	44	1	16	1	12	1	24	1	24	1	23	1	24	4	—
	höchst	1	2	1	2	1	12	1	—	1	—	1	25	1	24	1	38	1	28	1	32	1	26	5	—
Buchweizen	niedrigst	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—
	höchst	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	8	—	—	—	—	—	—	—	—	3	24
Leinsaat	niedrigst	1	16	1	24	—	—	1	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	höchst	1	28	1	32	—	—	1	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln	niedrigst	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—
	höchst	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—
Butter, à Pfd.	niedrigst	—	11	—	—	—	—	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	höchst	—	12	—	—	—	—	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Monatsbericht über den Produktenverkehr.

(Von Kracht-Karlshof.)

Rostock, Anfang Dezember.

Kornverkehr. In England hat sich das Geschäft etwas aufgenommen; Weizen darf in seinen Preisen, von ca. 4½ bis 13 Thlr. Kur. per Rostock. Last auf einigen Märkten, gesteigert angenommen werden; Gerste gesucht, mit entschiedener Neigung höher zu gehen und hat auch etwas angezogen; Hafer von etwa 2½ bis 5 Thlr. per Rostock. Last höher; Kocherbsen sind bis ca. 8⅓ Thlr. per Rostock. Last im Preise avancirt. Wir haben schon in unserm August-Bericht darauf aufmerksam zu machen Veranlassung gefunden, daß England seine Ernte im allgemeinen zu hoch anschlage, wenn sie auch von Weizen in Qualität und Quantität eine mehr als gewöhnlich ergiebige sein könnte. Man hat in den neuesten Berichten 40 Bushel per Akre angegeben, was ca. 15 Rostock. Scheffel von 60 []Ruthen ausmacht, und man behauptet, daß der Durchschnitts-Ertrag über 32 Bushel per Akre hinausgehe, was 12½ Rost. Scheffel von 60 []Ruthen ausmachen würde. Wir können das zugeben. Wenn aber 32 Bushel per Akre als eine Durchschnitts-Weizenernte angenommen werden, so will das nicht mehr sagen, als daß England hin und wieder 1,²⁴ Ernte von Weizen, durchschnittlich etwa 1,¹⁰, gehabt haben kann. Mit allen andern Getreidearten ist dieses Verhältniß anscheinlich nicht erreicht, und somit muß der Ausfall hievon und von Kartoffeln auf die englischen Weizenpreise Einfluß zur Steigerung derselben üben. Allein was kann der Glaube an die imaginären Wirkungen des Freihandels nicht bewirken. Wir haben einen neuesten Bericht von einem höchst achtbaren Hause vor uns. Man hält darin einen Korn-Bedarf für England kaum, und wenn möglich, reichlich gesichert. Man geht so weit, auszusprechen: die ganze Weizen produzirende Welt gehöre der englischen Nation; während es kaum mehrere Länder als Nordamerika zur Zeit erweisbar geben dürfte, wohin, bei jetzt in England bestehenden Preisen, dasselbe seinen Blick zur Ausgleichung eines möglichen Bedarfs richten kann. England glaubte durch Einführung des Freihandels seinen gewöhnlichen und außergewöhnlichen Kornbedarf durch fremde Läger im eigenen Lande zu sichern, und dadurch durchstehend billige Kornpreise dem Lande zu geben. Es sollte ein Loch gebessert werden, und man hat durch diese beabsichtigte Besserung, wie es ganz den Anschein hat, ein weit größeres gerissen. Zur Zeit versagen fast alle Korn exportirenden Länder, mit Ausnahme Nord-Amerika's und viel zugegeben der Küste des schwarzen Meeres, England den Dienst. Die Läger Englands sind im Jahre 1850 zur Zeit der Ernte von englischem Weizen von großem Bestand gewesen; jetzt sind sie der Art, daß die diesjährige Ernte mit denselben nicht größer sein wird, als die vorigjährige mit den derzeitigen alten Beständen. Es steht hiernach also anzunehmen, daß England sich bald mit seinen Kornpreisen anderen Staaten verhältnißmäßig gleich, wenn nicht voraus stellen muß, wodurch allein die allgemeine Haltung und mögliche Förderung der Preise bewirkt werden müßte. Schottland insbesondere anlangend, so ist es dort mit Weizen ähnlich wie in England gegangen; Roggen hat wohl ca. 8⅓ Thlr. per Rost. Last. angezogen, und wird bei anhaltendem Begehr höher gehalten; Gerste ist sehr rar und dieselbe, so wie Erbsen, resp. ca. 5 Thlr. per Rost. Last höher; Hafer wechselte, war aber endlich ziemlich rar. Irland hatte für alle Sorten einheimischen Getreides im Laufe des Monats höhere Preise erlangt.

Frankreich hat seine Translokationen mit Korn im Innern des Landes unterhalten, bedeutenden Absatz von Mehl von Marseille aus nach der Schweiz gemacht, und endlich hat es merklichen Abzug nach dem Rheine und Belgien gehabt. Man glaubte schon mit Beginn des Monats nicht an einen Abfall der Preise; es hat aber bis zu Ende desselben eine Steigerung der Weizen-Preise stattgehabt; Roggen ist sehr rar, gesucht und auch höher bezahlt; Gerste fester; Hafer etwas theurer.

Belgien hatte mit Beginn Novembers einen stillen Kornmarkt, späte Weizenkäufe zum Konsum und auf Spekulation Mitte des Monats trieben die Zustände des Rheinlandes und Frankreichs; auch Roggen ward um ca. 9 Thlr. per Rost. Last höher bezahlt, und gegen Schluß des Monats blieb Weizen steigend und Roggen ging weiter höher, obschon wenig für's Ausland gekauft ward; auch Gerste stieg; doch Hafer verblieb ohne wesentlichen Preisaufschwung.

Holland. Der Amsterdamer Markt war zu Anfang November ziemlich träge und ließ seine Notirungen sowohl für Weizen als Roggen nachgeben. Bald aber übte der sich immermehr herausstellende Bedarf Deutschlands, namentlich von Roggen seine Einwirkung; es wurden bedeutende Ankäufe von Weizen und besonders von Roggen gemacht; die Preise begannen sich zu heben, und es hat Weizen nicht allein den Preisabfall von zu Anfang des Monats wieder eingeholt, sondern hat sich noch um ca. 5 Thlr. und Roggen in ähnlicher Weise um ca. 8 Thlr. per Rost. Last über den Stand primo des Monats hinausgehoben; Hafer ohne Handel; Gerste ist an der Maaß um ca. 6 Thlr. per Last, und Erbsen sind etwas gestiegen.

Am Rhein ging die Steigerung der Kornpreise seit etwa vom 8. v. M. ununterbrochen vorwärts.

Am Hamburger Markt ging das Geschäft zu Anfang des Monats stille und abfällig in den Preisen. Bald aber nahm es sich wieder auf und Aufträge aus dem Innern trieben die Preise über den früheren höchsten Standpunkt hinaus. Dieser Zustand hat sich nicht allein bis gegen Ende des Monats fast durchweg erhalten, sondern es ist besonders Roggen noch weiter vorgeschritten mit Besserung seines Preises. Man hat zuletzt bezahlt: für Weizen 127/130pfd. 122 a 128 Thlr. Hamb. Kur. = ca. 1 Thlr. 38 ßl. Kur. per Rost. Scheffel; Roggen 115 a 120 Thlr. Hamb. Kur. per 5100 Pfd. = ca. 1 Thlr. 26 ßl. Kur. per Rost. Scheffel; Gerste 107/108pfd. 75 Thlr. Hamb. Kur. = 1 Thlr. 3 ßl. Kur. per Rost. Scheffel; Hafer 52 a 55 Thlr. Hamb. Kur. per 3600 Pfd. = ca. 30 ßl. Kur. per Rost. Scheffel; Erbsen 83 a 88 Thlr. Hamb. Kur. = 1 Thlr. 11 ßl. Kur. per Rost. Scheffel.

Nordamerika hatte zufolge der letzten Nachrichten von Neuyork feste Weizenpreise, bei anhaltendem Abzug und wenig Zufuhr.

Odessa berichtet stillen Kornhandel, doch aber steigende Roggenpreise.

In den russischen und auch preußischen Ostseehäfen sind bedeutende Ankäufe von Roggen gemacht.

Das Verhältniß der mecklenburgischen Kornpreise von November zu Oktober läßt sich wie folgt annehmen: Weizen ca. 7 Thlr. Kur.; Roggen 8 Thlr. Kur. höher; Gerste differirt wenig; Erbsen ca. 3 Thlr. Kur. höher (per Rost. Last); Hafer fast unverändert. In den Seestädten und anderen in Frage fallenden Plätzen des mecklenburgischen Inlandes ist die Zufuhr von Korn während des Monats fast durchstehend unbeträchtlich gewesen, und es hat der Begehr für Korn die erstere bedeutend überstiegen, woher sich denn auch die Oktober-Steigerung fortgetrieben und Weizen mit ergriffen, wenn auch Gerste nicht weiter gebracht hat.

Butter. Günstige Berichte von London haben die Preise in Hamburg für Stoppel- um 1 Thlr. = 40 a 41 Thlr. erhöhet; es ward lebhaft für London und Schottland gekauft; Preise gingen auf 40 bis 42 Thlr., renom. Stellen 43 Thlr., Sommer- 38 a 39 Thlr., mittel 35 a 36 Thlr. Meinung gut. Feine Waare geräumt. Der Frost hinderte das Export-Geschäft.

Rindvieh. Der Monat November stellte an die Berliner Märkte 2107 Haupt, mithin 103 weniger, als im Oktober gestellt waren. Das Geschäft wechselte, die Preise kamen für Prima-Waare auf 13 Thlr., 1 Thlr. höher, als im Oktober und 2 Thlr. höher, als im September; endlich aber war der Schluß wieder 12 Thlr. für prima, 10 Thlr. für sekunda und 6 a 8 Thlr. für ordin. Qualitäten. Altona empfing 3051 Haupt, mithin 430 weniger, als im Oktober. Es mag auch hierin seinen Grund haben, daß, wenn gleich die Preise, Anfang des Monats aus dem Oktober übergekommen, sich auf 8 a 10 Thlr. für Prima-Waare hielten, dieselben endlich auf 10 a 11 Thlr., mithin auf 1 a 2 Thlr. sich hoben.

Mastkälber. Die Berliner Märkte hatten eine Anstellung von 3155 Stück, 105 Stück weniger, als im Oktober. Der Handel wechselte, und es gingen Preise gegen Ende des Monats niedriger, als sie lange nicht vorgekommen; doch war das nicht von Dauer, denn es bestanden gegen Schluß des Monats schon wieder Durchschnittspreise, wenn auch bei weniger lebhaftem Verkehr. Altona auch kam herab bis auf 9 a 10 Thlr. per 100 Pfd., hat aber ebenso seine frühere Preisstellung von 10 a 12 Thlr. bei recht gutem Handel wieder erworben. Der Hamburger Verkehr war eben nicht bedeutend, doch mit den Preisen wohl voll so, wie Altona.

Schweinevieh. Im November haben die Berliner Märkte eine Anbringung von 8439 Stück, also 15 weniger im Verhältniß zum Oktober gehabt. Mit Beginn des Monats standen Preise auf 12 Thlr. für Prima-, 11 Thlr. für Sekunda-Waare; im Laufe desselben fiel eine nachgebende Periode ein und es blieb auch viel Vieh unverkauft, dennoch haben sich letzte Preise auf 12 Thlr. für Prima-, 10 Thlr. für Sekunda- und ordin. Waare 6 a 8 Thlr. gestellt. Es ist hiernach Prima-Waare 1 Thlr. höher, als Oktober anzunehmen, wie denn auch Schweine von ca. 300 Pfd. sehr selten und besonders gefragt sind. Immer aber bleiben die Preise im Lande zum Einkauf unverhältnißmäßig hoch zu dem Marktpreise. Der Altonaer Markt begann mit 25 a 28 Mk., gab nach und stellte sich dann wieder auf 25 a 28 Mk. Preise haben sich hier gegen Oktober um 2 a 3 Mk. erholt. Der Hamburger Schweineviehmarkt hat 4360 Stück, mithin 930 Stück Schweine mehr als im Oktober gehabt. Der Handel ist mitunter gedrückt gewesen, hat sich endlich

aber doch um 1 Mk. gebessert. Notirung 24 a 26 Mk. Auch hier vermißt und sucht man Schweine von ca. 300 Pfd.

Schafvieh. Die Anbringung hievon hat sich zu Berlin auf 8637 Stück gestellt, mithin um ca. die Hälfte gegen Oktober und wirklich um 8377 Stück verringert. Ungeachtet dieser Abnahme haben die Preise sich, herabgedrückt durch die großen Antrifften des September- und Oktober-Monats, dennoch nicht wieder erholen können, und es ist endlich erst gegen Schluß des Monats Prima-Waare etwas besser im Preise geworden. Auch vom Hammelhandel zu Altona läßt sich eine wesentliche Besserung nicht erwarten.

Der Londoner Emithfield-Markt hatte eine ziemliche Anstellung von Rindvieh, doch nicht bei fortbewegten Preisen. Schafvieh kam wenig, doch zogen dadurch Preise für Prima-Waare nicht an und Sekunda gab nach. Schweinehandel ging ziemlich gut. Kälber kamen wenig, aber auch der Begehr war nur klein. Die Zufuhr von fremdem Fettvieh überstieg diejenige der Jahre von 1847 bis 1851 in der Woche bis den 9. November endigend.

Rostock hat mehrere Pöste fetter Schweine zum Konsum eingebracht erhalten. Es ward aber wenig verkauft zu dem Preise von 4½ bis 5 ßl. Kur. per Pfd.

In Verfolg unserer Aufführung des Viehbestandes der Provinzen Schlesien und Sachsen, S. 492, lassen wir hier eine solche von Westphalen und der Rheinprovinz folgen und schließen dann diese Aufführungen, indem wir denselben den Total-Viehbestand der preußischen Monarchie nach letzter Aufzählung im Jahre 1849 anreihen.

Regierungsbezirk.	Pferde.	Rindvieh.	Schafvieh.	Schweinevieh.
Münster Einwohner 421,935	46,370	206,670	128,118	111,988
auf 1000 Einwohner	110	490	306	266
" die □Meile	339	1,509	935	818
Minden Einwohner 463,229	38,193	134,598	204,588	74,127
auf 1000 Einwohner	82	291	442	160
" die □Meile	400	1,402	2,131	772
Arnsberg Einwohner 579,757	40,356	201,797	195,858	94,127
auf 1000 Einwohner	69	350	340	160
" die □Meile	288	1,441	1,399	659
Köln Einwohner 497,330	19,190	148,080	63,050	45,615
auf 1000 Einwohner	39	298	129	91
" die □Meile	266	2,057	875	633
Düsseldorf Einwohner 907,151	38,068	178,257	72,200	77,963
auf 1000 Einwohner	42	196	76	86
" die □Meile	388	1,819	738	794
Koblenz Einwohner 502,984	15,620	186,083	147,631	54,035
auf 1000 Einwohner	31	373	294	107
" die □Meile	142	1,691	1,342	491
Trier Einwohner 492,182	27,353	191,140	167,174	77,196
auf 1000 Einwohner	55	388	340	157
" die □Meile	209	1,457	1,352	596
Aachen Einwohner 411,525	21,585	129,735	86,578	39,712
auf 1000 Einwohner	52	316	210	97
" die □Meile	284	1,707	1,143	523

Das Verhältniß der Schafviehzucht ist aus dem Laufe der Zeit das folgende:

		Merinos u. ganz veredeltes Vieh.	Halbveredeltes Vieh.	Landvieh.
Westphalen	1831	14,193	80,252	246,595
	1843	30,648	112,742	365,754
	1849	33,873	124,782	389,873
Rheinprovinz	1831	15,132	89,020	386,596
	1843	19,454	142,757	412,982
	1849	17,232	144,415	344,891.

Der Gesammt-Viehbestand der preußischen Monarchie hat nach letzter Aufzählung 1849 betragen auf 5104 □Meilen und bei 16,400,000 Einwohnern, wie folgt:

Pferde	1,575,417,	auf die □Meile 318,	auf 1000 Einw. 91,
Rindvieh	5,371,600,	„ „ „ 1,057,	„ „ „ 330,
Schafe	15,296,928,	„ „ „ 3,011,	„ „ „ 932,
Schweine . . .	2,466,316,	„ „ „ 585,	„ „ „ 151,
Maulthiere u. Esel	7,475,	davon 4270 auf die westlichen Provinzen,	
Ziegen	584,771,	davon die Hälfte auf die westlichen Provinzen.	

Zum Zweck einer anzustellenden Vergleichung mit Mecklenburg weisen wir auf S. 386 hin.

Häute. Kuh-, unverändert wie S. 492.

Felle. Kalb- 6⅔ Thlr. Kur. per Decher, wozu Käufer sind; Schaf- ohne Handel.

Wolle. Wir haben uns bemühet, in den Heften des August-, September- und Oktober-Monats resp. S. 387, 454, 492 den Zustand des Wollgeschäfts unter Beigabe statistischer Ausweisungen über die Mengen, welche England importirte, in „Säcken“ zu geben. Wir befinden uns in den Stand gesetzt, nunmehr ins Detail gehen und das Verhältniß in „Pfunden“ geben, auch noch auf ein Jahr zurück ausdehnen zu können.

Die Einfuhr von Wolle in England hat in den letzten 3 Jahren in dem Zeitraum vom 5. Januar bis zum 5. September betragen:

	Pfd. Kolonial-		Pfd. Fremde		Pfd. Total-Wolle.
1849.	28,457,669.	—	20,012,395.	—	48,470,064.
1850.	38,027,760	—	16,299,322.	—	54,327,082.
1851.	38,134,425.	—	17,443,105.	—	55,577,530.

Auf den ersten Blick vermißt man die Progression, welche bei Kolonial-Wolle zwischen 1849 und 1850 im Verhältniß dieser Jahre zu einander mit etwa 10 Millionen Pfd. sich findet, zwischen den Summen der Jahre 1850 und 1851. Es sind sich diese letzteren fast gleich geblieben. Eine bedeutende Aenderung dieses Zustandes ist bei der vorgerückten Zeit nicht mehr anzunehmen. Der Ausfall ist daher im Verhältniß zu der Total-Einfuhr Englands pro 1850, und zwar bis hieher auf ca. **30 Proz.** sich ergebend, allerdings keine Kleinigkeit, und er ist somit wohl geeignet, die Ansicht zu rechtfertigen, daß den diesjährigen Preisen von Wolle eine Besserung, aber keine Abminderung bevorstehen könne.

Diese Ansicht findet Befestigung darin, daß allerdings die Entdeckung der Goldminen zu Bathurst (Australien) die magnetische Kraft des Goldes nicht so ganz verleugnen und doch eine große Menge Arbeiter von Ackerbau und den Schafheerden abziehen und dadurch einen noch größeren Ausfall in der Produktion der Wolle dort bewirken werden. Nach bisherigen Nachrichten belief sich die Zahl der zur Goldgewinnung täglich eintreffenden Personen auf 90; aber es gingen wohl 30, ihre Versuche, welche ihnen nur etwa 5 Sh. bis 1 Lstrl. (bis 6⅔ Thlr. pr. Kur.) per Tag eingebracht hatten, aufgebend, wieder ab. Nehmen wir auch an, daß sich ebenwohl Städter unter den zum Goldfelde ziehenden Personen fanden, so ist doch die Zahl der ländlichen Bewohner die bedeutendste und der Lohn ihrer Bemühungen bei vielen auch wieder sehr bedeutend geworden, so daß sich dadurch der Zustrom von Menschen immer noch fördern wird, obschon dieselben auch allererst einen Erlaubnißschein von der Regierung, welche hier alle Mineralien beansprucht, zum Zwecke der Goldgewinnung lösen müssen.*)

Hierzu kommt der Krieg, welcher im Kap entstanden, und dessen Ende noch nicht abzusehen ist. Die hierdurch herbeigeführte vielseitige Einwirkung auf den ländlichen Betrieb muß ihre raschen Folgen in Verminderung der Produktion, namentlich der Woll-Produktion, zur Geltung bringen.

Von welcher Bedeutung nun aber die Wollproduktion Australiens und diejenige vom Kap der guten Hoffnung geworden ist, das werden die folgenden Zahlen nur zu deutlich geben.

Es betrug die ganzjährige Zufuhr von Wolle in England aus Australien und vom Kap:

1830.	2,000,000 Pfd.	Die Gesammteinfuhr in England war 32,305,000 Pfd.
1840.	10,473,000 „	„ „ „ „ „ 49,436,000 „
1850.	44,727,000 „	„ „ „ „ „ 74,326,000 „

Demnach gaben Australien und das Kap im Jahre

1830.	6	Prozent des ganzen englischen Jahresbedarfs,
1840.	10	„ „ „ „ „
1850.	60	„ „ „ „ „

Also für ca. 60 Proz., den ⅗ Theil des ganzen englischen Jahresbedarfs an Wolle, sind jetzt Australien und das Kap anzusehen, und der Ausfall ihrer Lieferungen an England in der bisher vorliegenden

*) Es hat endlich nach den Nachschriften vom 18. August d. J. das Ansehen, daß die Heranziehung zum Goldgraben eine bedeutende Menschenmasse von ihrem gewöhnlichen Betriebe abziehen kann, denn es kamen Fälle vor, daß zwei Leute in zwei Tagen ca. 1000 Thlr. Kur. gewannen, und 3 Matrosen ernteten bei den Waabybergen binnen 14 Tagen für etwa 53,000 Thlr. Kur. Von einem Grundbesitzer wurden gefunden 2 große und einige kleinere Stücke gediegenen Goldes, welche, zusammen 106 Pfd., bei der Union-Bank von Australien unter Aufnahme eines Dokumentes über den Fund niedergelegt wurden.

Größe von 20 Prozent kann einen Einfluß des Mangels am 6. bis 7. Theil des ganzen englischen Jahresbedarfs üben.

Man wird hierdurch wohl eine weitere genaue Darlegung von Anleitungen zur vorausgesprochenen Ansicht über die nächsten Wollpreise und dieselbe gerechtfertigt finden, wenn wir es uns auch keinesweges verschweigen wollen, daß der vielleicht einzige Umstand, zur Entgegenwirkung geeignet, in den noch immer nicht gänzlich ausgeglichenen politischen Zuständen des Kontinents einigen Grund finden kann.

So immens nun aber die Versorgung Englands mit Wolle ab Australien und Kap zugenommen hat innerhalb der letzten 20 Jahre, so hat diese Versorgung von Seiten Spaniens und Deutschlands für England abgenommen. Diese letzt genannten Länder exportirten auf England:

1830. 27,714,000 Pfd. — 1840. 23,078,000 Pfd. — 1850. 9,600,000 Pfd.

Es brachten diese Länder hiernach im Jahre 1830 mehr als ¼ Theil des ganzen englischen Jahresbedarfs auf, während dieselben im letzten Jahre nur ungefähr den 7. bis 8. Theil dieses englischen Bedarfs lieferten.

Spanien so wenig als Deutschland hatten bisher diese Abnahme des Absatzes von Rohwolle an England merklich empfunden. Es haben sich andere Wollabnehmer gefunden, oder, was eine sehr erfreuliche Annahme, wenn sie durchweg begründet, sein dürfte, daß diese Länder mit der Fabrikation der Wollenwaaren vorgeschritten und in dieser Weise eine gesichertere Abnahme für ihr Produkt gefunden hätten. Es läßt sich das vielleicht zugeben, wenngleich leider am allerwenigsten mit Inbegriff Mecklenburgs. Je dennoch läßt es sich nicht verkennen, daß das aufgekommene Verhältniß große Beachtung, namentlich von Deutschland, verdient, und zur Abwendung einer Kalamität aus fernerer so rapider Fortbewegung Australiens einzig Rettung in der eigenen Verarbeitung der Wolle und durch Aufsuchen neuer Absatzquellen für die Fabrikate zu suchen ist.

Daß England nicht rückgängig mit seiner Fabrikation oder seinem Absatz von Fabrikaten aus Wolle geworden ist, das beweis't die Exportation von Wolle aus England, die Jahre 1850 und 1851 vom 5. Januar bis 5. September gegeneinander in Vergleich gebracht (eine Ausfuhr, welche als nur nach Frankreich und Belgien zu betrachten ist).

Fremde und Kolonialwolle, exportirt ab England	1850	9,314,120	Pfd. —	1851	10,857,895	Pfd.
Inländische, "	1850	8,351,369	"	1851	5,215,422	"
Total	1850	17,665,489	Pfd. —	1851	16,073,337	Pfd.

England hat hiernach 1,592,192 Pfd. Rohwolle 1851 weniger ausgeführt als im Jahre 1850.

Nun wollen aber englische Berichte im Interesse der Wollkäufer behaupten:

1,592,192 Pfd. verminderte Ausfuhr von Rohwolle und
1,250,448 " vermehrte Einfuhr nach den voraufgebrachten Import-Zahlen

gäben 2,842,000 Pfd. bis zum 5. September d. J. als vermehrtes Konsumtionsquantum. Wer wird sich aber einer so plumpen Täuschung hingeben, denn wir sehen ja, es fehlt, wie die voraufgegangene Berechnung zeigt, das progressive Quantum von Australien und dem Kap zwischen 1850/51, während es sich zwischen 1849/50 mit ca. 10 Millionen Pfd. zeigt. Wollen wir aber der englischen Vorführung gefälligen, so können wir derselben doch höchstens nur einräumen, daß mit den eben berechneten 2,842,000 Pfd. gegen die weiter vorgeschriebene Progressions-Differenz von mindestens 10 Millionen Pfd., allemal ein Defizit von 7 Millionen allermindestens besteht, wenngleich noch Anbringungen von Wolle bis zum Schluß des Jahres event. der Schifffahrt zu erwarten stehen.

Leeds kaufte während der Auktionen zu London wenig. Kammwollen-Preise im Interesse der Käufer; ord. und mittel Tuchwollen selten, Preise gut gehalten. Liverpool berichtet auch nur Käufe zum augenblicklichen Bedarf.

London hatte endlich einen stillen Markt für fremde Wollen, wie das denn eben wohl nicht anders sein kann nach einem Verkauf von 50,000 Ballen = ca. 15,750,000 Pfd. H. G. Tuchwollen in den Auktionen s. S. 492. Diese Wollen, unter 2 Sh. per Pfd. = ca. 15¼ Thlr. Kur. per Stein, sind sehr selten. Die Berichte aus den Fabrikdistrikten sind sehr zufriedenstellend. Breslau hat ein abwechselnd lebhaftes Geschäft gehabt, ohne daß die Zustände der Frankfurter Messe viel mehr als Beachtung derselben bewirkten.

Berlin hatte gegen Ende des Monats eine Einwirkung der englischen Ansicht über Australiens nächste Lieferungsfähigkeit empfunden, und wenngleich die Leipziger Messe kaum mittelmäßig für den Absatz von Tuch, die Frankfurter a. O. Messe schlecht ausgefallen, so ward die Einwirkung hierin paralysirt durch die vorberegte Ansicht und auch dadurch, daß England und Frankreich im Laufe von 2 Monaten ca. 5000 Zentner zu 62 a 68 Thlr., etwas über 70 Thlr. (wenn auch 4 a 5 Thlr. niedriger als die letzten Wollmarktspreise) aus dem Marktvorrath nehmen, der sich jetzt noch auf ca. 40,000 Zentner beläuft.

Der Hamburger Markt hat sich unter den Einflüssen englischer Ordres oder dem Ausbleiben derselben gehalten. Zuletzt ist gute mittel Waare zu 19—19¾ ßl. per Pfd. bei stillem Verkehr verkauft.

Ernte - Berichte.*)

III.

Aus der Rostocker Gegend.

(Nach einer gefälligen Mittheilung des Herrn Wegebaumeisters Düffcke-Dierckow.)

Roggen. 40—50 Proz. unter einer Durchschnittsernte. Strohertrag 25 Proz. über eine solche.

Weizen. 25 Proz. über eine Mittelernte. Farbe und Gewicht theilweise gut, theilweise, wo die Nässe mehr eingewirkt hat, geringer. Stroh mittelmäßig.

Gerste. Normalernte. Das Korn jedoch, Schuld der Dürre des Sommers, nur klein, in welcher Beziehung die Klage der Müller allgemein ist. War der Stand der Saat in dem Küstenstrich auch anfangs ein viel versprechender (vgl. Ernte-Bericht II. aus der Güstrower Gegend), so verlor sie doch später in Folge der Dürre, welche gerade eintrat, als die Gerste ausschoß.

Hafer. 10 Proz. (höchstens) über einen Durchschnittsertrag. Auch diese Frucht hat theilweise durch die Dürre gelitten. Stroh klein.

Erbsen. Gute Durchschnittsernte. Auch hier eine gute Löhnigkeit erwartet; Näheres darüber noch nicht zu sagen, da nur wenig erst gedroschen. Stroh reichlich gewachsen.

Kartoffeln. Nicht voll so schlecht, als aus der Güstrower Gegend berichtet worden; aber immer noch traurig genug: das Vier- bis Fünffache, an einzelnen Stellen das Fünf- bis Sechsfache der Auspflanzung; mindestens 50 Proz. unterm Durchschnitt. Holländische Herbstkartoffeln werden in der ganzen Gegend nicht mehr gebaut, sondern überall nur frühreife Sorten, sog. Hildesheimer, und frühe gelbe. Unter den von der Krankheit nicht ergriffenen Knollen bemerkt man sehr viele pockige und mit Schorf umgebene; weshalb es nöthig erscheint, die eingemieteten Kartoffeln wieder nachzusehen. Es wurden bei solcher Visitation wieder 2 Proz. schlechte gefunden. Im übrigen steht man mit der Erfahrung bezüglich der Krankheit noch auf dem alten Fleck. Ob auf sandigen oder lehmigen Boden, auf ungedüngten oder gedüngten Boden gepflanzt war — das Resultat bleibt im allgemeinen dasselbe. Lehm, gedüngt, gab bessere Kartoffeln, als Sand, welcher nicht gedüngt — wohl weil der Lehm sich feuchter gehalten und deshalb die Knolle besser angesetzt hat. Auf gemergeltem Boden scheint die Frucht eher weniger mißrathen zu sein, als auf ungemergeltem. Nichts zu empfehlen weiter als: möglichst früh und frühreife Sorten zu pflanzen.

Rüben. Alle Sorten gut gerathen, besonders die Runkelrüben. An letzteren wurden auch hier Rostflecke — zu derselben Zeit, wo die Birnbäume befielen — beobachtet.

IV.

Aus der Dassower Gegend.

(Nach einer gefälligen Mittheilung des Herrn v. Müller-Rankendorf.)

Roggen. 25—50 Proz. unter einem Durchschnittsertrage; abgesehen von denjenigen ein besseres Ergebniß liefernden Feldern, wo der Roggen, später gesäet und später in Blüthe getreten, den schädigenden Sturm nicht bekommen hat. Volle Stroherente.

Weizen. 30 Proz. über den Durchschnitt. Gewicht und Farbe, mit Ausnahme der sehr späten Sorten, gut. Normaler Strohertrag.

Gerste. Volle Mittelernte. Geringe Löhnigkeit, eben wie im Vorjahr. Strohertrag nicht bedeutend.

Hafer. Muthmaßlich eine sehr gute Ernte. Der Körnerertrag aber jedenfalls bedeutender, als der Strohertrag.

Erbsen. Durchschnittsernte. Unter einer solchen jedoch da, wo allzu früh, eh der Acker abgetrocknet, gesäet worden. Sehr guter Strohertrag.

Kartoffeln. Das Drei- bis Fünffache der Auspflanzung.

Rüben. Runkelrüben wie Steckrüben viel in Saat geschossen.

Futterkräuter. Klee gut. Vormatt desgleichen. Nachmatt mittelmäßig.

---

*) Der im vorigen Hefte enthaltene Ernte-Bericht aus der Güstrower Gegend hat sich in der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung in einen auf sorgsamer Erforschung beruhenden Gesammt-Ernte-Bericht aus Mecklenburg verwandelt und steht natürlich in solcher verbesserten Auflage in verschiedenen mecklenburgischen Blättern zu lesen!

V.

Aus der Wittenburger Gegend.

(Nach einer gefälligen Mittheilung des Herrn Schmarsow-Bentin.)

Roggen. 50 Proz. unter einem Normalertrage. Stroh ziemlich gut und jedenfalls mehr als durchschnittlich.

Weizen. 30 Proz. über, Stroh dagegen unter einem Durchschnittsertrage.

Gerste. 30 Proz. über eine Mittelernte. Auf alle Fälle sehr gut und besser als im Vorjahr. Dasselbe gilt vom Strohertrag.

Hafer. 20—30 Proz. über eine Durchschnittsernte. Stroh sehr gut.

Erbsen. 20—30 Proz. über einen Durchschnittsertrag. Stroh sehr gut.

Kartoffeln. 50 Proz. unterm Durchschnitt. Auf leichtem Boden weniger kranke Knollen, als auf schwerem.

Runkelrüben. Zufriedenstellender Ertrag.

Die Verbindung der mecklenburgischen Eisenbahn mit der hannoverschen Staatsbahn.

In dem Augenblicke, wo Lübeck die größten Anstrengungen macht, seinen seit Jahren verfolgten Plan eines Anschlusses der Lübeck-Büchen-Lauenburger Eisenbahn an die hannoverschen Bahnen bei Lüneburg durchzusetzen, ziemt es sich nicht für uns, die Hände ruhig in den Schoß zu legen und in Resignation den Erfolg von Bestrebungen abzuwarten, die die Handels- und Verkehrsinteressen unseres Landes mit den empfindlichsten Nachtheilen bedrohen. Die Beeinträchtigungen, welche der Verkehr Mecklenburgs durch die Eröffnung der Lübecker Bahn erfährt, machen sich schon jetzt fühlbar und werden es bald in noch höherem Grade, wenn der Tarif der Lübecker Bahn der unausbleiblichen Revision seiner hohen Ansätze unterzogen sein wird und die Gewöhnungen von den alten Straßen den neuen Verkehrswegen sich werden zugewendet haben. Es ist unnütz, zu untersuchen, inwieweit jenes Bedauern gerechtfertigt, das man jetzt so häufig und so lebhaft ausdrücken hört, das Bedauern: daß die Stände sich durch Rostocks Aufregung haben bestimmen lassen, das von der Regierung vertretene Gesuch Lübecks um Ertheilung der Konzession für eine von dort auf Schwerin zu bauende Eisenbahn abzuschlagen, — gerechtfertigt sei. Möchten jene Recht haben, die behaupten, Lübeck habe im Ernste niemals daran gedacht, das Schweriner Projekt zur Ausführung zu bringen, sondern es sei ihm nur darum zu thun gewesen, die Bewilligung dazu zu erlangen, um, mit dem mecklenburgischen Konsens in der Hand, den Widerspruch der dänischen Regierung gegen den Bau der Büchener Bahn mit besserem Erfolg zu bekämpfen. Aber sehen wir uns wenigstens vor, daß uns nicht wieder Vortheile verloren gehen, auf deren Benutzung wir durch die Natur der Verhältnisse hingewiesen sind, und deren Ergreifung uns so nahe gelegt ist. Wir meinen die Vortheile, welche Mecklenburg aus einem Anschluß seiner Schienenstraßen an die hannoverschen Bahnen mittelst einer Boizenburg-Lüneburger Verbindungsbahn erwachsen müssen. Das Projekt dieses Anschlusses ist älter als das Projekt der Hamburg-Berliner Eisenbahn, und es ist nicht etwa bloß ein vager Plan geblieben, sondern es hat seiner Zeit in dem Inhalt eines Staatsvertrages eine sehr bestimmte Gestalt angenommen. Die Umstände, welche es dazumal scheitern machten, sind bekannt. Mecklenburg hatte sich Hannover gegenüber verpflichtet, eine längs dem rechten Elbufer zu führende Bahn nicht zu konzessioniren, und vice versa war Hannover die Verbindlichkeit eingegangen, einen dem linken Stromufer zur Seite durch sein Gebiet zu legenden Schienenweg nicht zuzulassen. Hingegen war es Hannover wie Mecklenburg unbenommen geblieben, von den beiderseitigen Hauptstädten aus in jeder beliebigen Richtung zu bauen. Unter diesen Bedingungen war man über eine Eisenbahnverbindung zwischen Mecklenburg und Hannover in der Richtung auf Boizenburg übereingekommen. Daher der anfängliche Plan, die Hamburg-Berliner Eisenbahn, als die Erlaubniß, dieselbe durch mecklenburgisches Gebiet legen zu dürfen, nachgesucht wurde, auf Schwerin zu führen, was sich mit dem hannoverschen Vertrage in Einklang bringen ließ. Als dann aber Hannover Miene machte, entgegen der mit Mecklenburg abgeschlossenen Konvention eine Bahn längs dem linken Elbufer bauen zu lassen, erachtete Mecklenburg es in seinem Interesse, dem zuvorzukommen, und ertheilte die Konzession für den Bau der Hamburg-Berliner Eisenbahn in der Richtung, in welcher dieselbe zur Ausführung gekommen ist. Damit war der mecklenburg-hannoversche Eisenbahnvertrag, freilich auch zugleich die nahe Aussicht auf Herstellung einer direkten Eisenbahnverbindung zwischen beiden Ländern aufgegeben. Zwar hat unsere Regierung, wie wir meinen, diese Angelegenheit nicht aus den Augen verloren und die Vortheile einer solchen Verbindung für unser Land zu gewinnen gesucht. Aber es scheint nicht, als ob sie die dahin gerichteten Schritte, von deren Fruchtlosigkeit sie sich überzeugt halten mochte, bis in die neueste Zeit fortgesetzt hat. Und doch weisen die Interessen des Landes immer wieder darauf hin: eine für seine Wohlfahrt so wichtige, als durch die allgemeinen Verkehrsverhältnisse geforderte Verbindung anzustreben. Namentlich giebt das Beispiel Lübecks, das nicht nachläßt in seinen (freilich natürlichen und gerechtfertigten!) Anstrengungen, einen Anschluß an die hannoversche Staatsbahn zu erreichen, Veranlassung und enthält die dringende Aufforderung, unsererseits

kein Mittel unversucht zu lassen, an ein Ziel zu gelangen, dem wir schon vor Jahren so nahe gestanden. Sollte der Weg so gänzlich abgeschnitten sein, die alten Verhandlungen wieder aufzunehmen oder neue anzuknüpfen? Und sollten nicht die guten Beziehungen, welche zwischen den beiderseitigen Höfen obwalten, dem förderlich sich erweisen? — Möge man sich nicht beruhigen bei der Annahme: Hannover werde so wenig Lübeck wie Mecklenburg den Anschluß gestatten, weil es seinem Interesse mehr förderlich erachten werde, den Verkehr zu nöthigen, seine Eisenbahn bis zu deren Endpunkt bei Harburg zu benutzen, als ihn schon bei Lüneburg oder Artlenburg zu entlassen: Hannover, wenn es wirklich einer solchen Intention folgt, wird nicht auf die Dauer daran festhalten können. Und die Ansprüche Mecklenburg's in dieser Sache stehen hinter denen Lübecks um nichts zurück. Die Entfernung von Boizenburg nach Lüneburg ist nicht größer, als die von Lauenburg dahin; der Elbübergang bei ersterem Orte eher schwieriger, als bei letzterem. Von Boizenburg bis Wismar ist nur 1 Meile weiter, als von Lauenburg bis Travemünde. Dagegen, was steht hier für Mecklenburg zur Frage? Nicht weniger, als die Frage selbst: ob Mecklenburg überhaupt an dem Transitverkehr einen irgend nennenswerthen Antheil nehmen wird!

Aus Parchim

erhalten wir mit der Bitte um Aufnahme folgende „Mittheilung über die Rindvieh-Versicherungsgesellschaft auf hiesiger Neustadt". Die Statuten dieser Gesellschaft wurden bestätigt am 31. Mai 1847. — Mitglieder können nur Einwohner der Neustadt sein, welche ihr Vieh mit der Neustädtischen Heerde treiben; dieselben sind verpflichtet, mit ihrem gesammten Rindvieh beizutreten; der Beitritt kann nur in einer der beiden halbjährlichen Hauptversammlungen geschehen, der Austritt nur in der Herbstversammlung. Die Entschädigung erfolgt auf ⅞ des von beeidigten Taxanten zu ermittelnden Taxwerths. Von der Erkrankung eines Haupts Vieh ist sofort dem Berechner Anzeige zu machen und nach dessen Anweisung bei der Kur zu verfahren. Vieh aus fremden Heerden, das schon über 8 Jahre alt ist, kann erst aufgenommen werden, nachdem es ein Jahr in der Heerde gesund geblieben ist. Beim Eintritt einer Seuche hört die Versicherung auf. Der Vorstand besteht aus zwei gewählten Mitgliedern, von denen Einer die Kasse führt. Sowohl diese, als die Taxanten fungiren unentgeltlich. Nur der Vereinsbote (der Hirte) erhält ein Honorar. Die Taxen werden halbjährlich vorgenommen. Die Vereinsversammlungen werden von einem Magistratsmitgliede geleitet. — Von jedem Thaler wird 1 Dreiling gezahlt und so oft eingesammelt, als der Bedarf erfordert. Magistratswegen ist auf desfallsigen Antrag das Absägen der Hörner für die ganze Heerde verfügt. —

Vergütungen sind geleistet:

im Sommer 1847	für	4	Kühe,
im Sommer 1848	„	3	„
im Winter 1848/49	„	2	„
im Jahre 1849/50	„	3	„
im Jahre 1850/51	„	1	„
im Sommer 1851	„	1	„

Die Zahl der versicherten Kühe beträgt gegenwärtig 213 Stück, und da in letzterer Zeit eine geringere Sterblichkeit unter dem Vieh stattgefunden hat, so sind 23 Thlr. 47 ßl. 9 pf. in der Sparkasse belegt, und war in der Versammlung vom 9. November d. J. außerdem ein Kassenvorrath von 9 Thlr. 24 ßl. vorhanden, weshalb beschlossen wurde, die Einforderung eines neuen Beitrags von ½ ßl. pro Thlr. erst nach Eintritt eines Sterbefalles statt finden zu lassen. — Die Einrichtung ist für die Betheiligten deshalb von besonderer Wichtigkeit, weil das Vieh auf der Neustädtischen Weide leicht von dem sogenannten rothen Wasser befallen wird.

Kronik des Monats November.

3. — Feierliche Einweihung des Stifts Bethlehem zu Kleinow, welcher der Großherzog und die Großherzogin — Ihren Vermählungstag in Ludwigslust begehend — beiwohnen.

5. — Bekanntmachung der Großherzogl. Landesregierung in Neustrelitz, betreffend den Zeitpunkt der künftigen Einstellung der Rekruten.

7. — Der Tag des Einzuges des Großherzogs und der Großherzogin in Schwerin wird von einer großen Anzahl Bürger in der Tonhalle daselbst festlich gefeiert.

11. — Bekanntmachung des Gesammt-Ministeriums, betreffend das Verbot des in Bremen erscheinenden „Frühlingsboten".

— Bekanntmachung des Kammer- und Forst-Kollegiums, betreffend die diesjährigen Martini-Preise, nach denen die Korn-Deputate für den laufenden Jahrgang zu vergüten sind.

— Bekanntmachung der General-Post-Direktion, betreffend die Postverbindung zwischen Blankenberg und Sternberg während des Landtages.

13. — Der Herzog Georg tritt von Neustrelitz die Rückreise nach St. Petersburg an.

15. — Bekanntmachung der Medizinal-Kommission in Rostock, betreffend Preis-Veränderungen der Landes-Arznei-Taxe.

17. — Landesherrliches Publikandum, betreffend die Aufhebung der Verordnung vom 16. August 1849 über die Legung der Bauerstellen.

18. — Reise der Großherzogin-Mutter und der Herzogin Louise nebst Gemahl, dem Prinzen von Windischgrätz, nach Potsdam, zur Feier des Namenstages der Königin von Preußen.

— Eröffnung des Landtags in der Kirche zu Sternberg durch die Großherzoglichen Kommissarien Minister Graf v. Bülow und Schloßhauptmann v. Lützow Schwerin'scher und Minister v. Dewitz Strelitz'scher Seits.

— Bekanntmachung des Ministeriums des Innern, betreffend die Untersuchung und Bestrafung der Kontraventionen gegen die Hausirgesetze.

23. — Brand in Neubrandenburg, wodurch die dortige Instrumentenfabrik zerstört wird.

24. — Bekanntmachung des Ministeriums, Abtheilung für Medizinal-Angelegenheiten, betreffend die Veränderung des Schweriner und des Gadebuscher Physikatskreises.

25. Der Großherzog begiebt sich mit Gefolge nach Hannover, um der Leichenfeier des Königs Ernst August beizuwohnen.

— Landesherrliche Verordnung, betreffend die Grabreden durch Nichtgeistliche.

— Bekanntmachungen der General-Post-Direktion, betreffend die veränderte Abgangszeit der Wittstock-Teterower und der Teterow-Wittstocker Personenpost aus Waren.

— Brand in Waren, wodurch ein Wohnhaus eingeäschert wird.

26. Generalmajor v. Hopfgarten, als Gesandter des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin, und der Hofmarschall Graf v. d. Schulenburg, als Gesandter des Großherzogs von Mecklenburg-Strelitz, werden in Privataudienzen vom König von Hannover empfangen, zur Entgegennahme der auf das Ableben des Königs Ernst August und den Regierungsantritt des Königs Georg sich beziehenden Schreiben der mecklenburgischen Höfe.

27. — Der Großherzog trifft, von Hannover zurück, in Schwerin wieder ein.

29. — Rückkehr der Großherzogin-Mutter von Potsdam.

— Bekanntmachung der Großherzogl. Landesregierung zu Neustrelitz, betreffend die Bestätigung der Benennung „Hohenstein" für das ritterschaftliche Gut Liebeck.

— Brand in Malgendorf, wodurch das Herrenhaus daselbst mit seinem kostbaren Inventar in Asche gelegt wird.

— — 21. Oktober. Bekanntmachung der Großherzogl. Landesregierung in Neustrelitz, betreffend die Aufhebung der Konventionen zwischen Preußen und Mecklenburg-Strelitz wegen gegenseitiger Uebernahme der Vagabonden und Ausgewiesenen und wegen Bestimmung des Domizils der Gesellen und Dienstboten.

Personalien.

Nekrologie. Gutsbesitzer Schröder auf Schwasdorf und Rettich auf Harkensee. — Komponist Sponholz in Rostock. — Postschreiber Manecke in Dargun.

Pensionirungen. Oberappellationsrath Ackermann zu Rostock, mit dem Karakter als Oberappellationsgerichts-Vicepräsident. — Schulrath Meyer, bisher Referent in Schulangelegenheiten bei dem Ministerium Abtheilung für Unterrichts-Angelegenheiten.

Nachgesuchte und bewilligte Entlassungen. Gräfin v. Bassewitz Erz. aus ihrem bisherigen Dienstverhältnisse.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen. Oberjägermeisterin v. Bülow, geb. v. d. Schulenburg, Erz. zur Oberhofmeisterin bei Ihrer Königlichen Hoheit der regierenden Frau Großherzogin. — Dr. Schröder in Schwerin, bisher Pastor primarius an der Nikolaikirche daselbst, unter Beilegung des Karakters eines Schulrathes, zum Referenten in Schulangelegenheiten bei dem Ministerium Abtheilung für Unterrichtsangelegenheiten. — Ministerialregistrator Bolie in Schwerin zum ersten Registrator, Kanzlei-Registratur-Gehülfe Saniter zu Güstrow zum zweiten Registrator und Kanzleischreiber Lisch ebendaselbst zum zweiten Kanzlisten, sämmtlich bei der Justiz-Kanzlei zu Güstrow. — Amts-Mitarbeiter Friederichs in Lübz zum dritten Beamten und Amtsverwalter bei den Aemtern Lübz und Marnitz. — Dem Amts-Mitarbeiter Dr. Jenning in Hagenow ist das v. i. o. beigelegt. — Amtsprotokollist Fiedler zu Gadebusch zum Registrator bei den dort vereinigten Aemtern. — Kalkulatur-Gehülfe Normann in Schwerin zum Kalkulator beim Revisions-Departement. — Bau-Eleve Lütkens in Schwerin zum Baukondukteur. — Elbzoll-Revisor Wachhals in Boizenburg zum Kirchen-Oekonomus daselbst. — Dr. med. Stahmer zu Wismar, bisher mit der interimistischen Verwaltung der Physikats-Geschäfte im Wismarschen Physikats-Kreise beauftragt, zum Kreis-Physikus des Wismarschen Kreises, mit welchem die gleichzeitig von dem Schwerinschen Kreise abgenommenen Aemter Grevesmühlen und Mecklenburg, sowie die Stadt Grevesmühlen verbunden sind. Oberarzt Dr. med. Stahl in Schwerin ist mit der interimistischen Verwaltung der Kreis-Physikats-Geschäfte in den resp. Aemtern und Städten Schwerin, Rehna und Krivitz kommissorisch beauftragt worden.

Kirche und Schule. Suspendirt: Pastor Müller in Gramow, in Folge der Verurtheilung desselben zur Amtsentsetzung durch das Konsistorium in Rostock, gegen welches Urtheil noch die Appellation eingelegt ist. — Ernannt: Pastor Seidel in Berlin und Pastor Schubart, bisher am Landarbeitshause in Güstrow, resp. zum ersten und zweiten Prediger an der Nikolaikirche in Schwerin. Kand. Sarnighausen zum Subrektor in Ludwigslust. — Eingeführt: Pastor Nische in Schwinkendorf. Pastor Schubart in Güstrow, als Prediger bei der Landarbeitshaus-Gemeinde. Pastor Kossel in Tarnow. Pastor Bahr in Woldegk. — Geprüfte Kandidaten: Die Kand. Fick, Monich und Walter haben das examen pro licentia concionandi bestanden. Von dem Konsistorium in Neustrelitz ist den Kand. Bossart aus Weitin und Reuschel aus Dewitz auf den Grund der von ihnen bestandenen zweiten theologischen Prüfung das Zeugniß der Wahlfähigkeit zum Pfarramte ertheilt.

Prüfungen. Das Richter-Examen haben bestanden: Adv. Sommer-Dierßen zu Parchim, Adv. Wegener in Neustrelitz.

Konsulate. Entlassen: G. E. Gerlach in Danzig aus dem Dienste als diesseitiger Konsul. — Ernannt: Kaufmann F. W. v. Schwarz in Havre zum diesseitigen Konsul daselbst.

Karakterisirung. Kaufmann und Tapeten-Fabrikant C. Kühle in Berlin als Hoflieferant.

Amtsfeier. Domprediger Türk in Güstrow feierte am 22. sein 25jähriges Amtsjubiläum und erhielt bei dieser Gelegenheit namentlich von dem Güstrower Handwerkerstande, für welchen der Jubilar seit langen Jahren eine aufopfernde Thätigkeit bewiesen hat, den Ausdruck der Dankbarkeit dargebracht.

Anerkennungen als Gutseigenthümer. Se. Hoheit der Herzog Georg zu Mecklenburg für die von Höchstdemselben angekauften, im A. Stavenhagen belegenen Allodialgüter Remplin c. p. Pampow, Retzow und Wendischhagen und Alt- und Neu-Panstorf. Gutsbesitzer L. Hagemeister für das von ihm angekaufte Lehngut Stuer c. p. Vorder-Mühle, A. Lübz. Hauptmann W. v. Haeften für das von ihm angekaufte, im Rostocker Distrikte belegene Allodialgut Hohen-Schwarfs. Die minorennen Gebrüder v. Gloeden für das von ihrem verstorbenen Vater, dem Dr. jur. J. v. Gloeden auf sie vererbte Lehngut Hohenkirchen, A. Grevesmühlen. Gutsbesitzer Peters auf Mierendorf für das von ihm angekaufte Lehngut Klein-Varchow, A. Neustadt. Gutsbesitzer L. Rosenow auf Ruchow und der minorenne Oekonom F. Rosenow für das Lehngut Ruchow, A. Sternberg; nachdem der Gutsbesitzer Th. Rosenow auf Rosenfelde seinen bisherigen Antheil an dem Gute Ruchow an seinen Bruder L. Rosenow abgetreten hat. A. Pogge für das von seinem Vater, dem Gutsbesitzer Pogge auf Roggow, ihm zum Eigenthum überwiesene Allodialgut Dammwolde c. p. Jaëbitz, A. Wredenhagen. Pächter F. Otto, bisher zu Greven, für das von ihm angekaufte Lehngut Tannenhof, A. Lübz. — Baron F. v. Maltzan, K. K. Oesterr. Oberlieutenant, hat den Lehneid wegen der, nach dem Ableben seines Bruders, des Barons A. v. Maltzan, und in Folge Vereinbarung mit seinen Mit-Lehnserben auf ihn allein übergegangenen Lehngüter Peutsch und Peccatel c. p. Jennyhof und Brustorf, A. Stavenhagen, vor dem Justiz-Ministerium in Person abgeleistet.

Literatur.

Sprüche und Liederverse zum mecklenburg-schwerinschen Landes-Katechismus, nebst angedeuteten passenden Beispielen aus der biblischen Geschichte. Ein Hülfsbuch für Lehrer und Lernende, herausgegeben von Heinr. Alex. Seidel, Pastor zu Perlin. Mit Vorwort vom Oberkirchenrath Kliefoth. Preis geb. 12 ßl. In Partien von 25 Exemplaren à 10 ßl.

Christlicher Hausschatz der evangelisch-lutherischen Kirche Mecklenburgs. Enthaltend Dr. Martin Luther's Katechismus, — die Episteln und Evangelien, — das geistreiche Gesangbüchlein, — nebst dem andächtigen Gebetbüchlein. Mit mehr als 60 sauber gestochenen Bildern geziert. Herausgegeben von Karl Friedrich Emil Hahn, erstem Lehrer an der Friedrich-Franz-Stiftung zu Rostock. Mit der Vorrede von Professor Dr. Delitzsch und Oberkirchenrath Dr. Kliefoth. Rostock, gedruckt und zu haben bei Adler's Erben und beim Herausgeber. Preis 10 ßl.

Dr. Martin Luther's Katechismus, erläutert durch Sprüche der heiligen Schrift und Beispiele der biblischen Geschichte. Kartonnirt 6 ßl. Wismar und Ludwigslust. Hinstorff'sche Buchhandlung.

Ueber die Umgestaltung der mecklenburgischen Steuer- und Zollverfassung. I. Nachtheilige Folgen der gegenwärtigen Steuer-Einrichtungen für den Verkehr im Allgemeinen. Rostock, Druck von Adler's Erben. 12 S. 4.

Vorschläge zur Abänderung der Handlungssteuer und Landzölle wie zur Ablösung der Mahl- und Schlachtsteuer in den Landstädten. Von O. v. Dewitz. Nebst einer Anlage: Grundzüge für ein zu entwerfendes Klassensteuer-Gesetz für den Betrieb der Brennereien. Preis 4 ßl. In Kommission der Stiller-schen Hofbuchhandlung in Schwerin und Rostock.

Verzeichniß der sämmtlichen zum ritterschaftlichen Kataster steuernden Güter der Großherzogthümer Mecklenburg-Schwerin und Strelitz nach ihrem gegenwärtigen Flächeninhalte und Hufenstande, mit Angabe der Verhältnisse der geistlichen Grundstücke in Grundlage der Direktorial-Vermessungs- und der Umschreibungs-Akten. Entworfen von C. W. Burchard, Landesrevisor. 12 Bog. in med. 4., eleg. geh., Preis 1 Thlr. 8 ßl., geb. 1 Thlr. 16 ßl. Stiller'sche Hofbuchhandlung in Schwerin und Rostock.

Jahresbericht über die Plauer Kleinkinderschule. Plau. 8 S. 8.

Verzeichniß der Behörden, Lehrer, Institute, Beamten und Studirenden auf der Großherzogl. Universität Rostock. Winter-Semester 1851/52. Druck von Adler's Erben.

Einige Trostesworte für die Besitzer österreichischen Papiergeldes und Staatspapiere. Mit einer (beliebig zu überschlagenden) Zueignung an den K. K. Finanz-Minister und einem (geneigtest nicht zu überschlagenden) Vorworte an den Leser. Von einem Nicht-Oesterreicher. Preis geh. 8 ßl. Schwerin, in Kommission der Stiller'schen Hofbuchhandlung.

De Wettlop twischen den Hasen un den Swinegel up de Buxtehuder Haide. Druckt in dissem Jahr. Preis 20 ßl. Separatabdruck aus Grimm's Märchen, mit humoristischen Bildern versehen. Stiller'sche Hofbuchhandlung.

D. G. Babst. Allerhand schnacksche Saken tum Tiedverdriew, awers Wahrheeten, ümm sick to speegeln in unse Modersprak. Im Auszug aufs neue herausgegeben. geh. Preis 32 ßl. Stiller'sche Hofbuchhandlung.

Herausgegeben von W. J. A. Meyer.

Gedruckt in der Hofbuchdruckerei in Schwerin.

Nachrichten über die Drains-Ziegelei des Landarbeitshauses zu Güstrow.

Es ist mir von verschiedenen Seiten der Wunsch zu erkennen gegeben, über die Drains-Ziegelei der Anstalt und die dabei gemachten Erfahrungen dem Publikum Mittheilungen zu machen; dies ist die Veranlassung zu nachstehenden Zeilen, die im allergeringsten nicht eine gelehrte Abhandlung sein, sondern nur praktische Winke darbieten sollen und wegen der Flüchtigkeit, mit welcher ich sie hinwerfen muß, da die geehrte Redaktion des Gemeinnützigen Archivs sie für das nächste Monatsheft zu haben wünscht, nicht einmal als etwas logisch Zusammenhängensollendes, sondern nur als Fragmente angesehen werden dürfen, die zum Theile manchem Praktiker gewiß, vielleicht auch Jemandem, welcher zu der von dem patriotischen Vereine veranlaßten Preisschrift über Drainage konkurriren will, einigermaßen nützlich werden mögen.

Seit einer Reihe von Jahren habe ich hier schon Drainsröhren auf der Töpferscheibe anfertigen lassen, und weit und breit hin Absatz dafür gefunden; die Anwendung der Maschinen dazu ist aber eine neuere Einrichtung.

Durch die Güte des Herrn Baron v. Maltzan auf Lenschow erhielt ich im Herbste v. J. eine nach beiden Seiten arbeitende englische Drainsmaschine William'scher Konstruktion geliehen, womit ich in einem kleinen geheizten Lokale den Winter über arbeiten ließ, freilich mit sehr geringer Ausbeute, aber doch mit dem Erfolg, daß ich in diesem Frühling, zur Ausführung der Arbeit in erweitertem Maße in der Ziegelscheune, eingeübte Arbeiter besaß.

Allein bei lebhaftem Gebrauche stellte sich diese Maschine als viel zu schwach heraus und war mehr in Reparatur, als in Arbeit; weswegen ich mir auf hiesiger Eisengießerei eine neue, ganz ähnliche, aber in allen ihren Theilen ungleich stärkere und später eine zweite, dieser letzteren im Ganzen gleiche, theilweise aber auch noch verstärkte Maschine machen ließ. Dieselben würden aber bei unveränderter Konstruktion durch den stärksten Mann nicht zu regieren sein und mußte deswegen noch ein Vorgelege daran angebracht werden, vermöge dessen sie freilich langsamer arbeiten, als die englische, aber was man von ihnen erwartet, doch auch ohne zu oft wiederkehrende Unterbrechung wirklich leisten.

Eine solche Maschine, worauf man Röhren von $1\frac{1}{2}''$, $2''$, $2\frac{1}{2}''$, $3''$, $4''$ und $5''$ innerer Weite und Mauersteine machen kann, mit Roste, zum Klarmachen der Erde, und Tische, worauf sich die Röhren oder Steine fortbewegen und in gleichen Längen

mit Drath abgeschnitten werden, auch hölzernen Gabeln, auf welche man die Röhren auflaufen lassen kann, wenn man den Tisch nicht benutzen will, kostet hier 180 Thaler und verdient im Ganzen als durchaus tüchtig und gut empfohlen zu werden. Ich hielt sie auch für unverwüstlich, habe mich aber hernach überzeugt, daß auch diese Maschine, vermöge ihrer künstlichen Konstruktion, selbst in nicht ungeübter Hand noch immer ein gebrechliches Ding ist; denn es ist, abgesehen von Schaden durch Ungeschicklichkeit, einmal der Zahnbalken, durch dessen Hin- und Herbewegung das Pressen bewirkt wird, und einigemal der Drilling, welcher diese Bewegung hervorbringt, unbrauchbar geworden, ohne daß ein anderer Grund, als ungleiche Steifheit der verarbeiteten Erde, zu erkennen gewesen wäre, und kann ich deswegen nicht genug Behutsamkeit empfehlen, daß die Erde nicht nur gleichmäßig steif angemacht, sondern auch sorgfältig darüber gewacht werde, daß sie nicht unbedeckt liege, bevor sie zur Verarbeitung kommt, und Kruste ansetze.

Nur den Tisch an der neuen Maschine, bestehend aus einer ganzen Anzahl von Rollen, mit Leinwand paarweise überspannt, sammt der Vorrichtung zum Abschneiden, habe ich unzweckmäßig befunden und zu der englischen Form, mit nur 2 Rollen und zum Abschneiden mit einem einfachen Drath mit Knebeln an den Enden, zurückkehren müssen. Die Leinwand muß man stark wählen und mit Oelfarbe anstreichen und, getrocknet, immer wieder anstreichen lassen, so daß sie Lederdicke erhält; sonst schiebt sie sich nicht gleichmäßig vor.

Mit den Gabeln zu arbeiten, hat den Vorzug, daß die Erde nicht ganz so steif zu sein braucht, als bei Anwendung des Tisches, auf welchem besonders die großen Röhrensortimente, wenn die Erde zu weich ist, sich flachdrücken; dagegen ist es zeitraubend und muß man, wenn es ja geschieht, die Röhren, wenn sie zwischen Maschine und vorgehaltener Gabel abgeschnitten und von der Gabel genommen sind, auf dem entgegengesetzten Ende noch nachschneiden, wodurch die Kasten-Füllung weniger Röhren giebt, als bei Anwendung des Tisches.

Erde, welche Steinchen, insbesondere Kalknieren, oder auch nur Kügelchen von Okersand beigemengt enthält, taugt, ohne die sorgfältigste Vorarbeit zur Reinigung davon, zu Röhren nicht, denn abgesehen davon, daß daraus geformte Röhren schilfern, klemmen die Steinchen sich in der Form, besonders bei den kleinen Röhren, fest und schneiden dieselben auf; das Herausholen dieser Steinchen aber ist sehr zeitraubend.

Zu solcher Vorarbeit dient u. a. der Rost. Aber auch dessen Anwendung auf irgend unreine Erde ist sehr zeitraubend; denn nach wenigen Kastenfüllungen muß er herausgenommen und völlig gereinigt werden, auch hält er nicht einmal alle Steinchen, die sich schädlich zeigen, zurück, und die einmalige Durchpressung liefert überhaupt nicht Erde von genügender Klarheit, um sich recht dauerhafte Röhren davon versprechen zu können. Die Thonerden haben in ihrem natürlichen Vorkommen bekanntlich die Eigenthümlichkeit, wenn sie auch noch so hart zusammengetrocknet gewesen, durch Feuchtigkett, Luft und Kälte in kleine Würfelchen zu zerkrümeln, und diese Eigenthümlichkeit wird ihnen durch das Brennen selbst nicht ganz genommen, sondern nur sehr verringert, und er-

folgt die Zerkrümelung nicht mehr so regelmäßig, weil das innere Gefüge der Erde, auch durch die oberflächlichste Bearbeitung, mehr oder weniger gestört ist. Nur dadurch wird diese Eigenthümlichkeit ganz gehoben, daß auch die kleinsten Partikelchen dieser Erde aus ihrer ursprünglichen Lage geschoben werden, und dies ist durch keinerlei Maschinen so vollständig zu erreichen, als durch des Menschen Hand und Fuß, vermöge Knetens oder Tretens. Dies vertheuert aber die Waare zu sehr, als daß es allgemein in Anwendung kommen könnte, und nimmt man deswegen mehrentheils zu Maschinen seine Zuflucht, welche das Uebel mehr oder weniger beseitigen, nicht leicht aber der Erde die zu vollkommener Waare erforderliche Gleichförmigkeit vollständig genug geben. Durch eine recht sorgfältige Bearbeitung ist man viel leichter im Stande, aus höchst mittelmäßigem Material ganz brauchbare Waare zu liefern, als aus dem vortrefflichsten Material bei ganz oberflächlicher Bearbeitung. Der Herr Oberbaurath Buttel hat z. B. längst darauf aufmerksam gemacht, daß nur der Aberglaube eine kalkigte Ziegelerde verwerfe, daß man vielmehr aus derselben, vermöge einer recht sorgfältigen Verarbeitung, eine vorzügliche Waare herstellen könne, und dies habe ich vollkommen bestätigt gefunden und großen Nutzen daraus gezogen.

Ich habe aber auch auf der andern Seite, als die Anstalt noch keine Ziegelei selbst besaß, sondern die Ziegelsteine kaufen mußte, einmal die Erfahrung gemacht, daß von einer renommirten und auch von mir als im Ganzen bewährt erprobten Ziegelei, die eine sehr gute Erde hat, entnommene, schön ausgebrannte und demnach anscheinend sehr gute Steine auf der Wetterseite eines freistehenden Gebäudes in einem einzigen Winter verwitterten, ohne daß fremdartige Gemengtheile in den Steinen zu erkennen waren, und gestand mir der Ziegler hinterher, daß in der Hast die Erde, so weit möglich in ihrer natürlichen Beschaffenheit, hatte verarbeitet werden müssen, weil, durch einen großen Brand, die Nachfrage nach Steinen ungewöhnlich groß gewesen war und Jeder schnell hatte befriedigt werden wollen.

Kommt es aber schon bei gewöhnlichen Mauersteinen so sehr auf die Bearbeitung der Erde an, so ist dies bei Drainsröhren noch viel mehr der Fall, und weil eine allzugroße Sorgfalt, bei billigen Preisen der Röhren, nicht immer darauf gewendet werden kann, ist es u. a. in Belgien vorgekommen, daß viele Drainsziegeleien wieder haben eingehen müssen, weil sie kein dauerhaftes Fabrikat lieferten.

Durch Schlemmen der Erde kann man freilich beide Zwecke, Reinigung von allem Beigemenge an Steinen, Fasern u. s. w. und die vollständigste Verschiebung aller Partikelchen aus ihrer natürlichen Lage, zugleich bewirken; aber es ist eine sehr schwierige Sache, der geschlemmten Erde den erforderlichen Grad gleichförmiger Steifheit zu geben, und bei ausgedehnter Fabrikation setzt dies große und kostspielige Vorrichtungen voraus, welche dem Beginne der Fabrikation sehr lange vorausgehen müssen, wenn dieselbe ihren regelmäßigen Verlauf haben soll. Auch wird die geschlemmte Erde leicht zu fett, so daß sie allzusehr schwindet, beim Trocknen reißt, die Waare sich krumm zieht, im Ofen zusammenschmilzt u. s. w., und dem durch Zusetzen von Sand abzuhelfen, ist

wieder eine schwierige Sache, weil auch dies so geschehen muß, daß eine durchweg gleichartige Masse daraus hervorgeht, wenn man eine gute Waare erwarten will.

Ich habe mir in dieser Hinsicht dadurch geholfen, daß ich aus der unreinsten kalkhaltigen Erde Luftsteine streichen, dieselben stoßen, das Mehl heraussieben und mit diesem die zu weiche geschlemmte Erde ansteifen lasse.

Das wird dadurch bewirkt, daß ein gedielter oder mit Steinen abgelegter Platz mit Mehl bestreut, darauf die durch längeres Liegen ziemlich wieder angesteifte, von der äußeren Kruste frei gemachte, geschlemmte Erde rauh durch einander geworfen, Mehl darüber gestreut, mit hölzernen Hämmern geschlagen, wieder Erde aufgeworfen, Mehl übergestreut, geschlagen wird u. s. w., bis ein ganzer Haufen zusammen ist, welcher mit Mehl überstreut eine Zeitlang liegen bleibt, hernach abgestochen und auf der Maschine, unter Beimengung von Mehl beim Einpacken in den Preßkasten, durch den Rost getrieben wird, worauf durch Werfen auf einen steifen Tisch rechtwinklige Ballen daraus geschlagen und diese zum Formen in die Maschine geladen werden.

Das ist aber eine weitläufige und zeitraubende Prozedur, welcher ich deswegen nur die am mehrsten durch harte Gemengtheile verunreinigte Erde unterwerfe.

Die von Natur reine Erde dagegen lasse ich folgendergestalt behandeln.

Sie wird, gehörig durchgelegen und so steif, daß sie sich ballen läßt, ja nicht zu weich, aufgeworfen und Schichte vor Schichte mit hölzernen Hammern bis zu einem großen Haufen festgeschlagen, aus demselben grob geschroten und auf dem Tische, wie vorgedacht, in Ballen geworfen.

Diese Ballen werden wieder zu einem Haufen zusammengeschlagen, aus demselben wird die Erde fein geschroten, wobei alle Unreinigkeiten ausgelesen werden und abermals in Ballen geschlagen.

Mit diesen Ballen wiederholt sich dieselbe Prozedur; die neuen Ballen aber werden noch kreuzüber mit Drath durchgeschnitten, wieder zusammengelegt, so daß das Innere nach außen kommt und umgekehrt und wieder ganz fest geschlagen; worauf mit letzteren Ballen die ganze Prozedur noch einmal vorgenommen wird, als womit die Erde zum Formen auf der Maschine bereit ist.

Daß so zubereitete Erde, wenn sie sich überhaupt zu Röhren eignet, wie sich rücksichtlich der hiesigen längst ausgewiesen hat, eine zuverlässige Waare liefern müsse, liegt wohl auf der Hand; augenscheinlich aber ist auch diese Behandlung eine so komplizirte, daß der Privatmann dieselbe schwerlich anwenden kann und ermöglicht sie sich selbst hier nur dadurch, daß diejenigen Detenirten dazu verwendet werden, welche gewissermaßen die Strafklasse bilden und, um Entweichung und Exzesse zu verhindern, unter sicherm Verschluß gehalten, außer dieser, noch immer einbringlicheren Arbeit, nur zum Spinnen, das dem Korrektionszwecke weniger entspricht, angehalten werden können.

Es wird hier in der s. g. Zwangsstation viel mehr Erde im Laufe des Sommers bereitet, wie auf den Maschinen in der Zeit verarbeitet werden kann, und werden die übrig bleibenden Ballen, zur Verarbeitung im Winter, wo, statt dieser Ballen, hier das obengedachte Mehl bereitet wird, fest in eine große wasserfreie, mit Bohlen aus-

gesetzte Grube geschlagen. Zum Gebrauch wird hernach diese Erde, ehe sie zum Formen in die Maschine kommt, noch durch den Rost in derselben gepreßt und wieder in Ballen geschlagen.

Jedenfalls kann ich ungescheut die Behauptung aufstellen, daß rücksichtlich der Bearbeitung die hiesigen Röhren jeglichen Vergleich aushalten müssen, daß mithin, wer hierher sich wendet, sicher geht, nicht unzuverlässige, sondern vollkommen gut Waare zu erhalten; weswegen denn auch hierdurch der Anstalt für immer ein regelmäßiger Absatz gesichert erscheint, weil überall, wo die Röhren sehr tief zu liegen kommen und daher die Arbeit theurer wird, als das Material, ein vorsichtiger Landwirth einen höhern Preis des letztern gegen die Gefahr, durch wohlfeileres, aber auch unsicheres Material seinen Zweck zu verfehlen, nicht scheuen und selbst in weiterer Entfernung seine Röhren von hier beziehen wird. Daß übrigens die Arbeit auf der Maschine bei so sorgfältig bereiteter Erde, wenn anders zugleich genügend darüber gewacht wird, daß die Ballen nicht äußerlich betrocknen, schnell und präzise fortgeht, versteht sich woh von selbst.

Es hat auch die eine Maschine, wenn deren Besatzung ohne Unterbrechung durchgearbeitet hat, in den Sommermonaten täglich 7000 Stück 1½zöllige Röhren geliefert; die zweite dagegen, deren Besatzung immer abwechselnd hat ausrüsten und die trockenen Röhren zum Brennofen hat schaffen müssen, nur die Hälfte; beide zusammen also an solchen Tagen, wo die erste Maschine ganz und die andere halb durcharbeitete, 10½ Tausend

Im Ganzen ist aber z. B. im Monat Juli nur geliefert:

24	Tausend	1½	zöllige	Röhren	=	24	Tausend	dergleichen,
7	„	2	„	„	=	9	„	„
15	„	2½	„	„	=	24	„	„
7	„	3	„	„	=	14	„	„
7	„	4	„	„	=	19	„	„
15	„	5	„	„	=	60	„	„
75	Tausend			zusammen	=	150	Tausend	dergleichen

was sich, bei 25 Arbeitstagen, im Durchschnitt nur auf 3 Tausend von verschiedenem Kaliber, reduzirt auf 1½zöllige aber, wofür der Maßstab weiter unten, auf 6 Tausend für den Tag ergiebt.

Jene erste Maschine hätte aber bedeutend mehr noch schaffen können, wenn die Arbeiter die fertig gewordenen Röhren schneller wegzuschaffen vermöchten in die Trockengerüste, welche gleichwohl auf das bequemste zur Hand sind. Ich kann es deswegen nicht für etwas Verdienstliches halten, wenn die Engländer sich abmühen, Maschinen dieser Art zu erfinden, welche immer und immer noch schneller arbeiten und davon bereits vielleicht schon mehr als 40 zu Stande gebracht haben; denn der Praktiker verlangt nicht mehr Röhren fertig, als er Erde bereiten und Röhren zum Trocknen auf die Seite schaffen kann.

Wenn aber eine Maschine, welche eben so rasch und gut wie die hiesige arbeitete, was aber nur bei demselben gleichmäßigen Gange, ohne jegliche ruckende Bewegung, der Fall sein könnte, und die zugleich nicht mehr Kraft erforderte, ohne Räderwerk,

etwa mit Hebel oder Schraube, hergestellt würde, so müßte ich dies für eine sehr nützliche Verbesserung, wegen der davon zu erwartenden größeren Haltbarkeit, gelten lassen.

Ist dies nicht der Fall, sondern kommt Räderwerk zur Anwendung, so möchte ich jede Abänderung für eine Liebhaberei halten und würde durch irgend eine anscheinende Verbesserung mich nicht veranlaßt finden, die nun schon erprobte Maschine gegen eine andere zu vertauschen.

Was man von der Leistung solcher Maschinen, unter Anwendung höchst geringfügiger Kraft, liest, sieht theilweise wie Hexerei aus, an die ich nicht glaube, und die uns dergleichen erzählen, sind entweder wohl die Erfinder selbst oder solche Beobachter, welche, mit der Uhr in der Hand, der Arbeit, vielleicht ganz besonders eingeübter Leute, unbekümmert darum, ob dieselben in gleicher Art den ganzen Tag wirklich so fortarbeiten könnten, oder nicht wohl gar nach einer Stunde schon erlahmen müßten, 10 Minuten zugesehen und, nach dem in dieser Zeit erzielten Resultat, das Resultat des Tagewerks berechnet haben, ohne auch in Betracht zu ziehen, daß mit dem Hervorgehen der Röhren aus der Maschine noch nicht alles gethan ist, sondern, wie man zu sagen pflegt, das dicke Ende noch nachkommt.

Hier hat die Beschäftigung der beiden Maschinen, auf den beiden Trockenböden der 3stöckigen, 90 Fuß langen und 40 Fuß breiten Ziegelscheune aufgestellt, im Laufe des Sommers 14 Mann erfordert, wovon auch nicht Einer hat erspart werden können.

Zwei Mann nahmen die herangefahrenen Erdballen entgegen, stapelten sie auf, schützten sie durch Ueberdeckung gegen das Betrocknen und beförderten sie nach und nach an die Maschinen. An jeder Maschine diente ein Mann zum Einladen, Einer zum Drehen der Kurbel, zwei zum Abschneiden und Beiseitesetzen der Röhren und zwei zu deren Weiterbeförderung in die Rüstungen. Der Tisch faßt 4 Längen, und während, nach dem Abschneiden, die von der Maschine entferntesten Röhren vom Tische abgenommen werden, dreht der Mann an der Kurbel schon weiter, wobei die schon abgeschnittenen, der Maschine näheren, durch die noch undurchschnittenen Röhren vorwärts geschoben werden. Dies gilt aber nur von den kleineren Sorten; die größten dagegen können nur, wenn die Erde gerade den allerpassendsten Grad der Steifheit hat, bis zu Ende des Tisches ausgeschoben und beim Wiedervordrehen müssen sie, aus der Maschine hervortretend, noch dazu mit den Händen etwas unterstützt werden, wenn sie die regelmäßige Form nicht verlieren sollen.

Zugleich werden gefertigt:

von den 1½zölligen Röhren 5 Stück,	von den 3zölligen Röhren 2 Stück,
" " 2 " " 4 "	" " 4 " " 2 "
" " 2½ " " 3 "	" " 5 " " 1 "

Einzöllige Röhren, als wozu ich später noch eine Form habe machen lassen, weil sie verschiedentlich begehrt wurden, kommen zugleich 6 Stück aus der Form, ich habe dergleichen aber noch sehr wenig anfertigen lassen, weil ich ihnen für unsere Verhältnisse in der Anwendung nicht recht traue und es zugleich schwer hält, sie beim Trocknen und Brennen vor dem Krummziehen zu bewahren.

Rücksichtlich der Masse von Röhren, die man in derselben Zeit anfertigen kann, ergiebt sich im Ganzen folgendes Verhältniß als Durchschnitt:

1½zöllige	4	Tausend,	3zöllige	2	Tausend,
2 =	3	=	4 =	1½	=
2½ =	2½	=	5 =	1	=

Gegen das Tausend 1½zöllige Röhren, das ich bei allen Berechnungen als Maßstab anzunehmen pflege, ist also zu rechnen:

¾	Tausend	2zöllige,	⅜	Tausend	4zöllige,
⅝	=	2½ =	¼	=	5 =
½	=	3 =			

und da die Maschine, wie gesagt, in Sommertagen 7 Tausend 1½zöllige Röhren liefert, ist hiernach leicht zu berechnen, wie viele von anderem Kaliber man erwarten kann.

Zu diesen 7 Tausend 1½zölligen Röhren wirken, wie bemerkt, 7 Mann; das Tagewerk des Einzelnen liefert also 1 Tausend, und von anderem Kaliber nach vorstehendem Verhältniß.

Das Erforderniß an Erdmasse ist für das Tausend folgendes:

1½zöllige	Röhren	24	Kubikfuß,	4zöllige	Röhren	92	Kubikfuß,
2 =	=	36	=	5 =	=	142	=
2½ =	=	46	=	Mauersteine		125	=
3 =	=	62	=				

wer also mit seiner Erde sparsam umzugehen hat, wird seiner Ziegelei durch Drainsfabrikation einen längeren Bestand sichern können, als durch gewöhnlichen Betrieb.

Rücksichtlich des Raumes, den das Tausend im Ofen einnimmt, ergiebt sich nachstehendes Verhältniß:

1½zöllige	Röhren	50	Kubikfuß,	4zöllige	Röhren	218	Kubikfuß,
2 =	=	72	=	5 =	=	266	=
2½ =	=	130	=	Mauersteine		140	=
3 =	=	154	=				

das setzt aber voraus, daß eingesteckt werden:

1½zöllige Röhren in 3zöllige,	2½zöllige Röhren in 5zöllige.
2 = = = 4 =	

Ja hüte man sich, enger in einander passende Röhren, z. B. 2½zöllige in 4zöllige zu stecken, wenn man nicht mehr Wrack, als gute Röhren aus dem Ofen erhalten will.

Der hiesige, beiläufig ungewölbte, Ziegelofen hält 30 Tausend Mauersteine und sind dergleichen, wenn Röhren mitgebrannt werden sollen, mindestens 6 Tausend zur Bildung der Feuerkanäle erforderlich. Es muß die Schmierdecke angewendet werden, um die Hitze zusammenzuhalten; auch dürfen, wenn das Feuer dennoch nicht zu schnell durchjagen soll, nicht lauter große Röhren gewählt werden, sondern theilweise kleine, in Gängen durch den ganzen Ofen mit eingesetzt werden.

Während der Ziegler, bei lauter Mauersteinen, achtmal 24 Stunden brennt, brennt er, bei nur 6—8 Tausend Mauersteinen, in fünfmal 24 Stunden gar, und die Steine

von solcher Erde, die sich gelb brennt, als woraus hier sämmtliche Röhren gebrannt werden, werden vorzüglich gut; roth aus dem Ofen kommende Steine erhalten dagegen leicht etwas zu viel, wenn alle Röhren vollkommen gar gebrannt werden, worauf ich sehr halte, weil ich es unverantwortlich finde, blasse zum Verkauf zu stellen, auch den Käufern Freiheit lasse, zurückzulegen, was ihnen nicht gut ausgebrannt scheint.

Neben dem Ziegelofen bestehen hier noch 2 Paar gewölbte Oefen, nach Art der Töpferöfen, die resp. à 5 Tausend und à 9 Tausend 1½zöllige Röhren halten.

Die kleineren dienen eigentlich zum Kalkbrennen, und wird darin beiläufig gewöhnlicher Wiesenkalk, wenn die daraus gestrichenen Steine gehörig trocken eingesetzt worden, während man in Mecklenburg mehrentheils ein paar Tage allein mit Schmauchen sich aufzuhalten pflegt, in 24, höchstens 30 Stunden so gar gebrannt, daß kein einziger Stein roh bleibt. Sie haben Eine Längswand, so wie Scheunen-Bedachung, welche übrigens nicht eben nothwendig und auch später erst hinzugekommen ist, gemeinschaftlich und werden am besten zugleich abgebrannt. Mit Röhren geschieht dies in zweimal 24 Stunden.

Diese Oefen, obgleich auf freier Erde stehend, nur leicht gebaut und daher wenig kostspielig, haben sich vortrefflich konservirt und hatten noch überall keinen Schaden genommen, nachdem, allein Zwecks einer Lieferung an die Eisenbahn, wozu ich sie erbauen ließ, 1847/48, ohne jemals abzukühlen, 8000 Scheffel Kalk darin gebrannt waren.

Sie sind, zu beiderlei Gebrauch, sehr zu empfehlen und können von jedem nicht ungeschickten Maurergesellen nachgemacht werden; zum Brennen von Röhren müssen sie einen Ständer erhalten, der übrigens leicht eingesetzt und wieder herausgenommen ist.

Das größere Ofenpaar, übrigens dem kleinen sehr ähnlich, nur zur Hälfte in die Erde versenkt, habe ich, vornehmlich zum Zweck der Röhrenfabrikation auch im Winter, im vorigen Sommer bauen lassen. Sie haben ein geräumiges Brennschauer und stehen übrigens in einem Gebäude, worin außer einer, für etwa 60 Tausend 1½zöllige Röhren ausreichenden Quantität Erde, beide Maschinen, die eine zum Durchpressen der geschlemmten Erde, oder derjenigen aus der Wintergrube, die andere zum Formen der Röhren und 8 Töpferscheiben, von denen weiter unten, Platz finden, und über den Oefen 4 Trockenräume sich befinden, durch welche sämmtlich die Schornsteine hindurchgehen, nebst Abseiten unter dem Dache zur Aufnahme der trockenen Waare, die nicht sogleich gebrannt wird. Die Oefen werden, einer um den anderen, in zwei- bis dreimal 24 Stunden abgebrannt; sie erwärmen das Ganze vollkommen, und kann man in eiligen Fällen in den obersten Räumen die kleinere Waare in 24 Stunden trocken erhalten.

Uebrigens geht die Arbeit in beschränkten Räumen zögeriger, als in der geräumigen Ziegelscheune, und es stellt sich nur ein durchschnittliches tägliches Arbeitsquantum von etwa 3½ Tausend 1½zölligen Röhren heraus.

Zu den zur Drainsfabrikation erforderlichen Baulichkeiten gehören hier noch im Freien stehende Gerüste für die fertige Waare, vermöge deren Konstruktion man das Lager, selbst im Werthe von einigen 1000 Thlrn., sehr schnell aufnehmen, also jeden Augenblick sichere Kontrolle üben kann.

Zum Brennen übergehend, wird im Ziegelofen Torf und Holz, dem Geldwerthe

nach ziemlich zu gleichen Theilen und zwar Stockholz zu Scheitholz etwa im Verhältniß wie 1 zu 2, in allen kleinen Oefen aber allein Holz, ungefähr in demselben Verhältniß der Sortimente, gebrannt.

Im Ganzen kommt Tannenholz zur Verwendung; aber auch jedes andere Holz, wenn es eben zu gutem Preise zu haben ist, wird daneben angewendet, und selbst das allerverachtetste Weichholz, Pappelnzweige und Stöcke, wenn nur trocken, zeigt sich von guter Wirkung. Merkwürdigen Effekt macht beiläufig, wenn auch noch ganz grün, die Pappelrinde.

Beim Röhrenbrennen kommt die Feuerung für den Kubikfuß Ofenraum im Durchschnitt nur $\frac{2}{3}$ so hoch, als beim Steinebrennen. Wer also weiß, wie hoch ihm das letztere zu stehen kommt, kann sich, nach dem Raume, den die verschiedenen Sortimente Röhren im Ofen einnehmen, leicht berechnen, wie viel sie ihm zu brennen kosten werden.

Beobachtende Landwirthe haben die Erfahrung gemacht, daß bei uns in der Regel stumpf an einander gestoßene Röhren nicht genügen, sondern dieselben entweder in einander greifen, oder Muffe übergeschoben werden müssen, was in England sonst nur ausnahmsweise geschehen ist, jetzt aber sich doch auch schon bedeutend ausbreiten soll.

Ich habe deswegen für die kleineren Sortimente, mit Einschluß der 3zölligen Röhren, Formen machen lassen, welche Röhren liefern, in welche jene genau hineinpassen, und lasse daraus auf einem besonderen Gestelle, im halbtrockenen Zustande, Muffe schneiden. Für die beiden größten Sortimente geht dies nicht gut, weil die Muffe gern länglicht trocknen und hernach nicht passen, auch die Formöffnung in der Maschine gar nicht so groß ist, um für 5zöllige Röhren eine Form zu Muffen aufnehmen zu können.

Gleichwohl kommt es gerade bei den größten Sorten, die, zur Ablassung von Seen und Sümpfen, vornehmlich angewendet und oft sehr tief in Triebsand gelegt werden, besonders auf dichten Verschluß gegen das Eindringen des letztern an und habe ich deswegen 8 Töpferscheiben im Gange, mittelst welcher diesen Röhren ein paar Zoll von einem Ende ein Kranz, als wodurch die Röhre gleichsam einen Zapfen erhält, und am andern Ende ein Muff angesetzt wird. Diese Röhren werden so in einander geschoben, daß der Kranz der einen gegen den Muff der andern topfdicht anschließt und gegen Verunreinigung der Seele der Röhre, besonders wenn noch etwa Zement zur Verkittung angewendet wird, auf das vollkommenste sichert. Auch einige Steigung kann im letztern Falle dem Wasser unzweifelhaft durch diese Röhren unterwegs gegeben werden, wenn das abzulassende Wasser nur hoch genug liegt, um Druck zu üben.

Aber auch die geringeren Sortimente werden oft nicht durch einen losen Muff verbunden, sondern unmittelbar in einander eingreifend gefordert, und werden deswegen auch dergleichen mit Muff und Kranz versehen.

Augenscheinlich legen sich diese Röhren auch viel besser, als jene, wo Triebsand zu überwinden ist, und erleiden überhaupt eine viel mannigfaltigere Anwendung.

Soll ein Röhrenstrang in einen andern einmünden, bedarf man dazu besonderer Verbindungsstücke, s. g. Ableger, welche, für alle Sortimente von Röhren thunlichst immer im Vorrath gehalten, und wenn sie ja einmal fehlen, doch auf Bestellung sogleich

angefertigt werden, als wozu u. a. das oben gedachte Fabrikgebäude auch wesentlich nützt, indem dasselbe von der Witterung, welche das Trocknen in der Ziegelscheune, selbst in günstiger Jahreszeit, oft so sehr aufhält, ganz unabhängig macht. Auch Winkel werden zu allen Sortimenten immer vorräthig gehalten, weil dieselben, wenn auch die unterirdische Entwässerung dem Prinzip nach immer geradeaus gehen soll, in der Praxis doch oft erforderlich sind und deswegen ziemlich viel gefordert werden.

Besonders wichtig ist es, die Thonröhren zu Brunnen-Leitungen und ähnlicher Verwendung, z. B. in den Brennereien, Brauereien, Badehäusern, Gewächshäusern, Viehställen, vielleicht auch zur Erwärmung von Fabriken ꝛc., wozu man bei uns im Ganzen noch Röhren, je nach den Umständen, von Holz oder Metall wählt, geschickt zu machen, weil die letzteren ungemein theuer sind, die hölzernen Röhren ebenfalls nicht wohlfeil, auch bekanntlich eine geringe Dauer haben, weswegen man in andern Ländern längst Röhren von Glas (dergleichen sind auch vor einigen Jahren in Remplin mit Nutzen angewendet) oder Thon mit Glasur statt derselben gewählt hat.

Die letztern sind besonders im Würtembergischen und in Thüringen, wo die Ziegelröhrenpresse eine altbekannte Maschine ist, zu Hause, und auch in München hat man sie angewendet, nachdem man eine eiserne Röhrenleitung, weil die Oxydation im Innern dieselbe in wenigen Jahren unbrauchbar gemacht, hatte wieder aufnehmen müssen, und ist gut dabei gefahren; denn diese Röhren, wenn sie guter Art und zweckmäßig mit einander verbunden sind, halten den höchsten Druck aus und kann mittelst derselben das Wasser auf die höchsten Berge und Thürme getrieben werden.

Ich habe deswegen, zumal mir ein glücklicher Zufall, in der Person eines hier in der Stadt arbeitenden, mit dieser Fabrikation vertrauten Töpfergesellen aus Thüringen, einen geeigneten Werkführer in den Weg brachte, diese nützliche Sache auch bei uns einzuführen, das Meinige beitragen wollen und lasse auf das sorgfältigste aus dem besten Material gebrannte Röhren aller Größen mit Muff und Kranz auch glasiren, habe auch die Satisfaktion bereits gehabt, daß ein Herr, welcher dergleichen zu Gesicht bekommen, sofort 3 Tausend 3zöllige Röhren dieser Art bestellt hat, die binnen kurzem zur Abholung bereit liegen.

Die Kittung der thönernen Wasserröhren geschieht, wenn eine Senkung derselben nicht zu befürchten steht, entweder durch Zement, oder durch einen heiß anzuwendenden Brei von Schwefel, Pech und Ziegelmehl, zu dessen Anwendung die Röhren auch zweckmäßig erwärmt werden. Bei Anwendung des letztern Kitts wird mittelst eines stumpfen Pinsels das Innere des Muffs der einen Röhre mit demselben bestrichen; gleichzeitig wird der Zapfen einer anderen darin eingetaucht und das Innere derselben wieder ausgewischt, worauf die Zusammensetzung erfolgt.

Wenn aber eine Senkung der Röhren zu besorgen steht, wird ein Oelkitt angewendet, welcher geschmeidig bleibt und bei dem daher, trotz der Senkung, weder die Muffe gesprengt werden, noch sonst Undichtigkeiten entstehen, indem der von einem Punkte weggedrückte Kitt in die an einem andern dadurch entstehende Höhlung sich drängt und dieselbe wieder ausfüllt.

Man nimmt mehrentheils gewöhnlichen Glaserkitt, könnte aber auch wahrscheinlich den vorgedachten Ziegelmehlkitt mit einem Zusatz von Leinöl dazu verwenden.

In allen Fällen übrigens muß natürlich ein genauer Verschluß bewirkt werden, was mittelst einer Art von Schraubenzwinge geschieht. Dieselbe ist ähnlich wie ein Schustermaß konstruirt, nur daß der bewegliche Schenkel, um größerer Festigkeit willen, nicht mittelst eines Schwalms in der Sohle hin- und hergeht, sondern mittelst einer Hülse darüber geschoben ist. Beide Schenkel sind breit und wie ein Stiefelknecht ausgeschnitten und werden so über die hingestreckten Röhren gestellt, daß der Muff der einen und der Kranz der andern dazwischen liegen, worauf, mittelst einer Schraube, der bewegliche dem unbeweglichen Schenkel bis zum innigen Schluß zwischen Kranz und Muff entgegengepreßt wird, wobei die Kittung insbesondere fest in die schraubenartigen Kerben am Zapfen der Röhre und innerhalb des Muffes, welche Theile, damit der Kitt stärker daran binde, unglasirt bleiben, sich hineindrängt.

Was etwa nach innen hinein gepreßt ist, muß natürlich aus der Seele der Röhre herausgewischt werden; bei den kleineren Sorten aber, in welche man die Hand nicht hineinbringen kann, wendet man einen möglichst genau schließenden, nach und nach vorzuziehenden Zylinder an, welcher, in der Röhre steckend, das Durchtreiben des Kittes entweder ganz verhindert, oder doch bewirkt, daß derselbe sich ganz flach anlegt, ohne die Seele der Röhre zu verengen.

Es versteht sich von selbst, daß man, mit Hülfe dieses Zylinders, um der Bequemlichkeit willen, schon vor dem eigentlichen Legen, eine Anzahl von Röhren zusammenkitten kann, was u. a. sehr schnell auf der Hobelbank zu bewerkstelligen ist.

Was den Preis der Röhren angeht, habe ich in dieser Hinsicht, zu meinem Bedauern, viel hin und her schwanken müssen, bevor ich, in Folge länger fortgesetzter Experimente und darauf basirte Berechnungen, denselben habe bleibend festsetzen können, für das Tausend, hier zur Stelle, wie folgt:

1) Schlichte Röhren, 13 bis 14 Zoll lang,

1zöllige, die zur Zeit aber nur beiläufig angefertigt und worauf Bestellungen nicht angenommen werden,	4 Thlr.	2zöllige	8 Thlr.
$1\frac{1}{2}$zöllige	6 „	$2\frac{1}{2}$ „	12 „
		3 „	16 „
		4 „	21 „
		5 „	27 „

2) Muffe, reichlich 4 Zoll lang, zu $1\frac{1}{2}$ zölligen Röhren bis zu 3zölligen, die Hälfte des Preises der Röhren wozu sie passen; sie werden aber nur mit diesen zugleich verkauft.

3) Röhren mit Muff und Kranz, unglasirt, kosten das Doppelte der schlichten Röhren;

4) dergleichen glasirt aber das Vierfache.

Ableger und Winkel, welche nur stückweise gefordert werden, kosten von $1\frac{1}{4}$ bis $3\frac{1}{4}$ ßl.

Um, durch den Verkauf der Röhren, die Administration nicht zu sehr zu verweit-

läuftigen, ist der ganze Vertrieb zu obigen Preisen, die nicht überschritten werden dürfen, dem Kaufmann Herrn Cordua hierselbst übertragen.

Bei Versendungen mittelst der Eisenbahn tritt für ein Gewicht von wenigstens 70 Zoll=Zentnern der ermäßigte Tarif ein.

Die hiesige Eisenbahn=Administration hat, in Folge von Probewägungen, folgendes Gewicht für das Tausend Röhren angenommen:

1½zöllige	= 16 Zentner	3zöllige	= 48 Zentner
2 „	= 24 „	4 „	= 72 „
2½ „	= 32 „	5 „	= 106 „

Hiernach kann, im Beihalt des Betriebsreglements vom 1. Januar 1852 Anl. Nr. 4, Jeder sich die Fracht nach jedem Bahnhofe leicht berechnen; die Beförderung nach Schwerin oder Wismar wird hiernach z. B. kosten:

für 1½zöllige Röhren	Thlr.	41	ßl.	für 3zöllige Röhren	2 Thlr.	27	ßl.
„ 2 „ „	1 „	15	„	„ 4 „ „	3 „	45	„
„ 2½ „ „	1 „	34	„	„ 5 „ „	5 „	32	„

Es kommt aber allemal hinzu, für die Beförderung von der Ziegelei nach dem Bahnhofe hierselbst:

bei 1½zölligen Röhren	8 ßl.	bei 3zölligen Röhren	20 ßl.
„ 2 „ „	10 „	„ 4 „ „	35 „
„ 2½ „ „	13 „	„ 5 „ „	45 „

Die Muffe wiegen, nach meiner Berechnung:

zu 1½zölligen Röhren	= 11 Zentner	zu 2½zölligen Röhren	= 24 Zentner
„ 2 „ „	= 16 „	„ 3 „ „	= 36 „

Die Röhren mit Muff und Kranz etwa:

1½zöllige	23 Zentner	3zöllige	59 Zentner
2 „	35 „	4 „	81 „
2½ „	45 „	5 „	121 „

Was dem Raume nach ein Wagen ladet, ist nach dem, was ich oben über den Raum, den die Waare im Ofen einnimmt, gesagt habe, ziemlich genau zu berechnen, und kann man sich auch hier, durch Einstecken der kleineren in die größeren Sortimente, Aufschieben der Muffe auf die betreffenden Röhren u. s. w. sehr helfen.

Zwei Frachtwagen fuhren z. B. in diesem Sommer, ohne daß irgend etwas zerbrochen wäre, nach Plau, 5½ Meilen:

1500 5zöllige Röhren,
darin 1400 3 „ „
darin wieder 1400 1½ „ „
und 100 4 „ „

im Gesammtgewicht von circa 80 Schiffspfund = 240 Zollzentner, für 27 Thlr. und fanden dabei ihre Rechnung. Der Zentner kostete hiernach pr. Meile 1 ßl., und zu diesem Preise werden ganze Frachtladungen nach allen Richtungen immer befördert werden können.

Ein Reisewagen zu ½ Last fährt beiläufig 1500 1½zöllige, oder 1000 2zöllige Röhren.

Der Herr Landrath v. Barner auf Bülow bei Crivitz hat, bevor noch die hiesigen Einrichtungen zu der gegenwärtigen Vollkommenheit gediehen waren, obwohl einige Meilen auf unchaussirten Wegen, in schlechtester Jahreszeit, viele Röhren in allen Dimensionen von hier abholen lassen, ohne wesentlich Bruch erfahren zu haben.

An diesen Herrn, welcher großartige Anwendung von diesen Röhren gemacht hat, darf ich überhaupt mir erlauben, zu geneigter Auskunft über die Wirkung derselben zu verschiedenen Zwecken zu verweisen; ich bin überzeugt, daß mir solche Dreistigkeit, bei bekanntem Wohlwollen, nicht verübelt werden wird und übe dieselbe, weil in dergleichen ein allgemein hochgeachteter unparteiischer Gewährsmann billig mehr gilt, als wer die eigene Waare lobt.

Ehe ich den Gegenstand, der mir selbst unerwartet, nun unter der Feder unwillkürlich angeschwollen ist, verlasse, kann ich nicht umhin, anzumerken, daß Großherzogliche hohe Kammer das gewiß hochverdienstliche Bestreben an den Tag legt, der Drainage in dem Domanium, durch Hingabe von Drainsmaschinen an die Amtszieglermeister, Eingang zu verschaffen. Daß dadurch der beabsichtigte Zweck aber wirklich erreicht werde, muß ich leider sehr bezweifeln, und wer das Vorstehende aufmerksam gelesen hat, wird mir darin im Ganzen wohl beistimmen. Für Andere aber will ich noch hinzufügen, daß, abgesehen davon, daß nicht jede Erde, welche einen guten Ziegelstein giebt, auch zu Drainsröhren, besonders der größeren Art, taugt, die Ziegler zu diesem Betriebe im allgemeinen keine Neigung haben, wie überhaupt der ordinäre Mann bei uns allen Neuerungen abhold ist und daß sie deswegen gewiß wenig Aufmerksamkeit auf die Sache wenden werden, wovon, bei der Zerbrechlichkeit dieser Maschinen, sehr schnell eine Beschädigung derselben die Folge sein wird, so daß sie stille stehen müssen. Eine Beschädigung kann aber auch, bei noch so gutem Willen, aus Unkunde oder durch Zufall, leicht eintreten, und was dann mit den zum Betriebe der Maschine engagirten Leuten anfangen? Will und kann der Meister sie gehen lassen, so kann er sie, wenn er die Maschine reparirt zurück erhält, in der Regel, weil sie sich inzwischen anderweitig engagirt haben, nicht wieder erhalten und muß mit Neulingen wieder anfangen, was eine Erneuerung auch seines Unfalls gar leicht zur Folge hat, so daß selbst der Liebhaber oft von der Fortsetzung abgeschreckt werden wird.

Ließe es sich machen, daß eine eingeübte Mannschaft die Maschine von einer Ziegelei zur anderen begleitete, so würde die Sache eher angehen; aber das hat natürlich auch seine großen Schwierigkeiten, weil die Sache Gegenstand freier Vereinbarung zwischen dem Ziegler und diesen Leuten sein müßte, die oft schwer herbeizuführen und noch schwerer aufrecht zu erhalten sein möchte.

Auch dürfte selten ein Ziegler seine Rechnung bei diesem Betriebe finden, wenn er die Erde so sorgfältig, wie die gute Waare erheischt, verarbeiten lassen wollte, zumal auch das Brennen nicht gleich zu Anfang nach Wunsch geräth, sondern auch hier kostspielige Erfahrung erst den Meister machen muß.

Wenn ich also von diesem Mittel, die Sache in Aufnahme zu bringen, mir weiter nichts verspreche, als daß bald ausrangirte Drainsmaschinen sehr wohlfeil zu haben sein

werden, erscheint mir dieselbe dagegen die Lösung einer oftmals gestellten Aufgabe, womit man in einem etwa einzurichtenden Domanial-Armenhause die Leute beschäftigen wolle? — wesentlich zu erleichtern.

Dazu ist diese Art von Kunstziegelei, die sich nicht auf Drains zu beschränken braucht, sondern auch eben so gut auf die jetzt sehr in Aufnahme kommenden hohlen Bausteine und mancherlei andere Ziegelwaaren sich erstrecken kann, ein ganz vortreffliches Mittel; denn hierbei kann Mann und Weib, Jung und Alt, in jeder Jahreszeit eine angemessene Beschäftigung erhalten, die, wenn es gehörig angefangen wird, auch ziemlich einträglich sein muß.

Es gehört dazu, an einer sich weit erstreckenden Wasserstraße gelegen, ein rücksichtlich seiner Ertragsfähigkeit möglichst werthloses Grundstück mit mächtigen Lagern von Ziegelerde, Torf, möglichst auch Kalk in guter Qualität, in dessen Nähe das Holz keinen allzuhohen Preis hat, wenigstens für die Gegenwart und nächste Zeit, indem durch Anpflanzungen von Weichholz für die Zukunft Rath geschafft werden kann.

Da müßte mit unbeschäftigten Angehörigen des Domaniums die Sache nicht allzugroß begonnen werden und, so wie sich mehr und mehr Gelegenheit zu nützlicher Anwendung neuer Kräfte darböte, müßten dieselben nach und nach verstärkt werden, immer in der Idee, aus diesem Grundstück, gleich wie auf solchem Wege auf den Landarbeitshausländereien aus fliegendem Sande Boden gebildet ist, der um das andere Jahr mit lohnendstem Erfolge Sommerweizen trägt, mit Hülfe solcher Materialien an Ziegelerde, Kalk und Torf, die zu deren eigentlicher Bestimmung nicht die genügende Qualität haben, so wie mit dem Abfall bei deren regelmäßiger Verarbeitung, als Ziegelbruch, Asche u. s. w. und andern werthlosen Dingen, mit der Zeit ein werthvolles Grundstück zu bilden, welches die in der Gegenwart unvergütet gebliebenen Auslagen, wenigstens theilweise, in Zukunft deckte und so den Nationalreichthum mehrte, während gewöhnliches Almosen, selbst im günstigsten Falle, schier weggeworfen wird.

Ueber diesen Gegenstand ist freilich gar sehr viel zu sagen, das will ich aber andern Gelegenheiten vorbehalten und hier mich damit begnügen, nur die Idee angeregt zu haben, indem ich mit dem Wunsche schließe, daß sie nicht auf so unfruchtbaren Boden fallen möchte, wie ich ihn für meine Armen-Kolonie beanspruche.

Güstrow, im Januar 1852.

Adolf v. Sprewitz.

Ein Urtheil aus Preußen über die Drainage in Holstein und Mecklenburg.

Die stark anwachsende Literatur über die Drainage hat in der eben erschienenen Schrift des Amtsraths Gumprecht: „Gesammelte Bemerkungen über Trockenlegung der Felder durch unterirdische Wasserabzüge" (Berlin, 1852) eine neue und schätzbare Bereicherung erfahren; für uns noch das besondere Interesse gewährend, daß der Verfasser seine „Bemerkungen" in Holstein und Mecklenburg gesammelt hat und über die Ausbildung der Drainage in unserm Lande ein Urtheil fällt, das um so willkommner ist, als die Kenntniß von dem Grade dieser Ausbildung bislang unter unseren Landwirthen selbst nichts weniger als eine sichere und ausgebreitete war.

Unser Verfasser, selbst praktischer Landwirth, hatte, wie er uns in dem Vorwort seiner Schrift mittheilt, die genaue Erforschung des Systems der Drainage zum Hauptziel einer im verwichenen Sommer unternommenen landwirthschaftlichen Reise sich gesteckt. England, Schottland und Belgien zu bereisen, sah er sich zu seinem großen Bedauern durch die Kürze der Zeit und die vorgerückte Jahreszeit verhindert. So mußte er sich auf eine kleinere Reise beschränken: „Ich forschte nun, welches Land in Deutschland wohl in Ausführung des Drainir-Systems am weitesten vorgeschritten und den Mustern aus Schottland und England am treuesten geblieben sei. Das Resultat meiner Forschung stellte mir Holstein und Mecklenburg als Muster hin. Dorthin also lenkte ich mein Reiseziel, und ich war so glücklich, meine Erwartung übertroffen zu finden, indem ich namentlich in Holstein große Wirthschaften antraf, in welchen das Drainiren nach englischer Methode auf der ganzen Feldflur beinahe vollendet war. Ich fand überall die zuvorkommendste und freundlichste Aufnahme, und so wurde es mir leicht, mich auf's vollständigste zu unterrichten ..."

Das vom Verfasser geschöpfte eigene Urtheil nun ist in den nachfolgenden Zeilen enthalten (S. 31 u. 32): „Wie sehr wir preußischen Landwirthe durch die wohlwollenden Gesinnungen der Staatsregierung gegen andere Länder begünstigt sind, davon überzeugt man sich, wenn man weiß und sieht, wie in Mecklenburg und Holstein von Seiten der Regierung gar nichts geschieht, und doch die äußersten Mittel aufgeboten werden, um mit der Drainage voran zu kommen. Aber nicht bloß unter den Gutsbesitzern, sondern auch unter den Bauern jener Länder beginnt der Sinn sich dafür zu regen, und das ist gewiß ein gutes Zeichen. In Mecklenburg und Holstein werden von den Gutsbesitzern den Pächtern durch Verlängerung der Pachtzeit und Beihülfe zu den Drains die Mittel geboten, den dauernden Gewinn des Gutes und den Gewinn ihrer Pachtzeit zu vereinen. In Mecklenburg sind oft die Pachtkontrakte rücksichtlich der Bewirthschaftung sehr strenge und schließen den Pächter in enge Grenzen ein. Jetzt ist man schon hie und da abgewichen zu Gunsten der Drainage, und ein Gutsbesitzer*) hat das Beispiel gegeben, indem er seinem Pächter eine ganz unumschränkte Wirthschaft erlaubt, unter der einzigen Bedingung, daß er nachweis't, im Laufe seiner Pachtzeit 6000 Thlr. auf Drains-Anlagen verwendet zu haben".

---

*) Baron Biel?

„Die Drainage ist eine neue Aera der Bodenkultur, so wie die Dampfmaschine für die Industrie geworden". Mit diesem Ausspruch Sir Robert Peel's, den unser Verfasser seiner Schrift als Motto vorangesetzt hat, wollen wir diese Anführung schließen. — Unsern Landwirthen darf das hier gefällte Urtheil eines einsichtsvollen und kenntnißreichen preußischen Oekonomen zur Genugthuung gereichen. Möchte es dazu beitragen, Vertrauen und Zuversicht auch in die Kreise zu verbreiten, wo man die wichtigen Vortheile der Drainage zwar ins Auge gefaßt hat, aber noch zaubert, sie sich zu Nutzen zu machen! Möchte die Regierung, möchten die Grundherren der Pächter an den anderweit gegebenen Beispielen erkennen, daß es ebenso in ihrem eigensten Interesse liegt, als ein Ehrenpunkt für sie ist, die Drains-Anlagen zu ermuntern, zu erleichtern, zu ermöglichen! Möchte „die neue Aera der Bodenkultur" — die auch durch die Stiftungsfeier des patriotischen Vereins bezeichnet ist — in raschem Aufsteigen über unser Mecklenburg den Segen verbreiten, den sie in ihrem Schooße trägt!

Ueber die Errichtung einer Ackerbauschule in Mecklenburg.

III.

Während Mecklenburg in manchem Zweige der landwirthschaftlichen Kultur vielen deutschen Staaten voranschreitet, bleibt es in dem Einen auf diesem Gebiete hinter allen zurück: daß es keine Sorge für den landwirthschaftlichen Unterricht getragen hat. Gewiß ist, daß kein Staat von der Größe und Bedeutung Mecklenburg's, keiner, in dem der Ackerbau eine so hervorragende Stelle einnimmt, jeder Einrichtung zu diesem Zwecke so völlig entbehrt, als es bei uns der Fall ist. Preußen, sonst so oft für unsere öffentlichen Einrichtungen zum Vorbild genommen, besaß 1850 bereits 20 Ackerbauschulen, und wenn wir die Verhandlungen des Landes-Oekonomie-Kollegiums durchgehen, so ergiebt sich, daß die höchsten Zentralstellen in Berlin, die landwirthschaftlichen Bezirksvereine in den östlichen wie in den westlichen Provinzen des Königreichs fortwährend mit neuen Plänen zur Errichtung von Instituten für den landwirthschaftlichen Unterricht beschäftigt sind, daß namentlich aus den Provinzen fort und fort darauf gerichtete Wünsche und Anträge an das Landes-Oekonomie-Kollegium und das landwirthschaftliche Ministerium gelangen.

Gegenüber einer so lebendigen Entwickelung — der wir in höherem oder geringerem Grade auch im übrigen Deutschland begegnen — springt der Stillstand Mecklenburgs um so mehr in die Augen. Wir besitzen weder eine landwirthschaftliche Lehranstalt höheren, noch eine niederen Ranges, noch auch sonst irgend eine Einrichtung, die eine Aushülfe böte. Der in neuester Zeit von den Professoren der Chemie, Physik und Botanik an der Landesuniversität privative unternommene Versuch, ihren Vorlesungen zur Seite einen eigenen praktischen Lehrkursus für Oekonomie Studirende zu etabliren, verdient unzweifelhaft warme Anerkennung, aber es scheint nicht, als ob er sich des gehofften Erfolgs zu erfreuen gehabt hätte. Und da die Tüchtigkeit jener ausgezeichneten Lehrer

nichts zu wünschen übrig läßt, so muß die Ursache dieses Mangels an Theilnahme wohl in den äußern Verhältnissen gesucht werden. In der That sagt es sich leicht, daß eigentliche landwirthschaftliche Akademien, wie Deutschland deren von anerkannter Vortrefflichkeit in Mögelin, Tharand, Hohenheim, Eldena rc. besitzt, auf junge Oekonomen, welche sich entschließen, einen akademischen Kursus zu machen, eine größere Anziehungskraft ausüben, als näher gelegene Einrichtungen gleich der oben berührten, die, wenn auch durch noch so gute Kräfte, durch noch so warmen Eifer unterstützt, immer nur als ein dürftiger Ersatz für dasjenige, dessen Stelle sie vertreten sollen, gelten werden.

Es ist leider nicht zu verkennen, daß die Errichtung einer eigenen höheren landwirthschaftlichen Lehranstalt, einer Ackerbau-Akademie für Mecklenburg, obschon in der Natur der Verhältnisse begründet und großen Nutzen versprechend, doch für den Augenblick mit ernsten Schwierigkeiten verbunden sein würde. Um so mehr aber sollte das Augenmerk darauf gerichtet sein, in einer Ackerbauschule wenigstens eine landwirthschaftliche Lehranstalt dem Lande zu gewinnen. Und hier ist die Erreichung des Zieles nicht allzu schwer gemacht.

Es braucht nur die Schritte wieder aufzunehmen, die im J. 1845 schon des Erfolgs gewiß zu sein schienen. Die Geschichte des Hinrichsfelder Ackerbauschul-Projekts (vgl. den ersten Artikel, Heft XIII) zeigt, daß das Bedürfniß einer landwirthschaftlichen Bildungsanstalt für die Söhne unserer Hauswirthe längst in allen in Betracht kommenden Kreisen erkannt ist, und daß man zur Abhülfe desselben nicht nur eine Aufforderung erblickt, sondern auch Opfer zu bringen bereit ist: in den Kreisen der Regierung, die den desfallsigen Bestrebungen eine so entschiedene als wirksame Unterstützung zu Theil werden ließ; — in den Kreisen des intelligenten landwirthschaftlichen Publikums, dessen Sympathien in den Schritten des patriotischen Vereins einen Ausdruck fanden; — endlich in den Kreisen der Hauswirthe selbst, die, vollkommen unvorbereitet, auf die erste Aufforderung hin und trotz dem, daß ihnen pekuniäre Opfer angesonnen wurden, in Vergleich mit andern Gegenden Deutschlands zahlreich sich meldeten.

Wird es nöthig sein, nach diesen Vorgängen die Wichtigkeit einer Einrichtung wie die hier in Frage stehende noch besonders hervorzuheben? Steht es anzunehmen, daß die Ansicht darüber in irgend einem Kreise im Laufe der Zeit eine andere geworden sei? — Sicherlich nicht. Die Regierung, welche ringsum eine Ackerbauschule um die andere hat emporwachsen sehen, die jeden Tag neue Erfahrungen macht, wie sehr unser Bauernstand einer Fürsorge in dieser Hinsicht bedarf, und wie sehr eine solche im Interesse des Landes und speziell der Großherzoglichen Finanzen liegt; — die Regierung kann in ihrer früheren Ansicht nur befestigt sein, muß sich mehr als je dazu hingedrängt fühlen, eine Einrichtung, von der man sich so großen Gewinn versprechen darf, ins Leben zu rufen. Der patriotische Verein ferner steht im Begriff, einen aus seiner Mitte hervorgegangenen neuen Vorschlag zur Gründung einer Ackerbauschule in Mecklenburg zum Gegenstand seiner Verhandlungen zu machen. Und was unsere Hauswirthe anbelangt, so sind sie im Laufe der letzten sechs Jahre, es kann das dreist gesagt werden, mehr und mehr zu der Erkenntniß gelangt, ein wie vorzügliches Mittel für die Vermehrung ihrer Einsicht und die

Hebung ihres materiellen Wohles durch Errichtung einer Ackerbauschule ihnen dargeboten, und welche Wohlthat ihnen dadurch erwiesen würde. Sie, die zum Theil bereits den Anfang gemacht haben, den großen Landwirthen in dem Drainiren der Felder nachzufolgen und dadurch bekunden, welchen Antheil an den Fortschritten in der landwirthschaftlichen Kultur sie zu nehmen bereit und im Stande sind, — sollten nicht mit Freuden die Gelegenheit ergreifen, wenn sie ihnen dargeboten würde, ihre Söhne und Gehöftserben diejenige Vorbildung sich erwerben zu lassen, welche, wie sie an sich selbst die Erfahrung machen, für eine vortheilhafte Wirthschaftsführung unumgänglich erforderlich ist? Was will es sagen, daß von fünf Aemtern in zweien kein Hauswirth „die Kosten daran wenden wollte, seinen Sohn Hrn. Hinrichs in Unterricht zu geben", oder „von der gebotenen Gelegenheit zur Aufnahme seines Sohnes in die Ackerbauschule zu Hinrichsfeld Gebrauch machen wollte"; was will dieser sechs Jahre zurück liegende Vorgang sagen — gegenüber den Erfahrungen, die man z. B. in Württemberg bei Gründung der Ackerbauschulen machte, wo man anfänglich Waisenknaben und Militärpflichtige herbeiziehen mußte, weil die Bauern mit Vorurtheilen erfüllt waren und ihre Söhne nicht in die Anstalt senden wollten; während schon einige Jahre später zu acht für Ackerbauschüler in Hohenheim ausgeschriebene Plätze 84 Bauernsöhne sich meldeten. Ueberdem ist es noch die Frage, ob nicht auch bei uns selbst in jenen beiden Aemtern die Vorurtheile oder die Theilnahmlosigkeit sich hätten bekämpfen lassen. Genug, daß die gelegentlich des Hinrichsfelder Ackerbauschul-Projekts gemachten Erfahrungen, weit entfernt, unsere Hauswirthe als Gegner einer solchen Einrichtung erscheinen zu lassen, vielmehr die sichere Hoffnung begründen, in ihnen der Natur der Sache gemäß die wärmsten Freunde des Instituts zu finden.

In der Hauptsache, meinen wir, kann nur in Frage kommen, in welcher Gestalt die Ackerbauschule ins Leben zu rufen, welche äußere und welche innere Einrichtung ihr zu geben sei? Und hier wollen wir zunächst den Antrag berühren, der, vom Güstrower Distrikt des patriotischen Vereins, in dessen Mitte er gestellt worden, vertreten, die Verbindung einer Ackerbauschule mit der Realschule zu Güstrow empfiehlt, und die Distrikte des patriotischen Vereins in den bevorstehenden Frühjahrsversammlungen, da er für die nächste Hauptversammlung intimirt ist (für jetzt in der Form des Vorschlags: die Sache zur Vorberathung einer eigenen Kommitte zu übergeben) beschäftigen wird. Dieser Antrag hat jedenfalls das Verdienstliche, daß er die Aufmerksamkeit des patriotischen Vereins auf den Mangel einer Ackerbauschule in Mecklenburg aufs neue hinlenkt*); aber wir zweifeln, daß er Aussicht hat, so wie er gestellt ist, zur Ausführung zu kommen. Allen Ackerbauschulen — welche Form derselben (m. vgl. das vorige Heft) man auch betrachten mag — liegt die Verbindung des theoretischen Unterrichts mit der praktischen Anleitung zum Grunde, in dem Maße, daß auf die letztere das hauptsächlichste Gewicht gelegt ist. Auch das Hinrichsfelder Projekt, das die Zustimmung der Regierung und

---

*) S. unten den folgenden Artikel.

die Sympathie des patriotischen Vereins fand, hatte eine solche Grundlage. Nach dem obigen Antrage dagegen würde der praktische Theil des Unterrichts nur eine untergeordnete Stelle neben dem theoretischen Theile einnehmen, eine eigentliche praktische Anleitung aber überall nicht im Plane liegen. Und doch kömmt es auf diese letztere vor allem an; auch in Mecklenburg. Was könnte veranlassen, eine so bewährte Basis, die bereits 1845 allseitig gebilligt und gegen die damals nirgend ein Einwand erhoben wurde, aufzugeben? Stände es freilich zur Frage, ob wir überhaupt eine Ackerbauschule bekommen würden, wenn wir eine Einrichtung wie die in Güstrow vorgeschlagene nicht erlangten, so würden wir kaum noch Bedenken tragen dürfen, für letztere uns zu erklären. Aber darum fragt es sich hier nicht; auch deshalb nicht, weil die intendirte Einrichtung nicht so leicht, als es auf den ersten Blick scheint, herzustellen sein, sondern im Gegentheil größere Kosten erfordern und mehr Schwierigkeiten verursachen dürfte als eine eigentliche Ackerbauschule. Für die projektirte Hinrichsfelder wurde ein Zuschuß von 200 Thlr. N⅔ jährlich genügend befunden. Damit aber würde man bei weitem nicht ausreichen, um Einen Lehrer der Landwirthschaft zu besolden. Denn um einen brauchbaren zu gewinnen, müßte man ein Professorengehalt auswerfen. Und da sind anderweitige Kosten, die es doch jedenfalls geben wird, nicht in Anschlag gebracht; noch in Betracht gezogen die Kostspieligkeit des Unterhalts der Schüler in einer Stadt, wo sie außer Stand gesetzt wären, wie sich praktisch zu beschäftigen, so auch ihre Kost durch Arbeit zu verdienen. Eine besondere Schwierigkeit hätte es noch, jungen erwachsenen Männern, wie es die Eleven einer landwirthschaftlichen Lehranstalt doch immer sein würden, mit den an Jahren ihnen so ungleichen Schülern der mittleren Realklassen (für die Lehrstufe der oberen wären sie sofort nicht reif) gemeinsamen Unterricht zu geben. —

Auf der andern Seite wird ein Zuschuß von 2—300 Thlr. auch jetzt zur Erhaltung einer eigentlichen Ackerbauschule hinreichen; ja, es wird einer direkten Beihülfe vielleicht überall gar nicht einmal bedürfen. Viele Ackerbauschulen bestehen allein durch sich selbst: Arbeit und Kost der Zöglinge kompensiren sich; in manchen Anstalten geben sie keine Pension, ja erhalten noch Lohn; in anderen verpflichten sie sich zu einem unentgeltlichen Jahresdienst nach Ablauf des Kursus. Dies erklärt sich leicht, wenn man bedenkt, daß in diesen Anstalten außer den Zöglingen gar keine Knechte gehalten und von ersteren alle vorkommenden landwirthschaftlichen Arbeiten verrichtet werden.

Es bedarf, glauben wir, bei uns für Erhaltung einer Ackerbauschule weder eines direkten Zuschusses, noch auch einer Garantieübernahme von Seiten der Regierung; sondern nur einer indirekten Begünstigung: man bewillige dem Domänenpächter, der, befähigt, sich dazu versteht, eine Ackerbauschule mit seiner Wirthschaft zu verbinden, eine freiere Bewegung in Bezug auf diese letztere, und verpflichte, wenn es nöthig befunden wird, die künftigen Gehöftserben der Hauswirthe, die Anstalt zu benutzen: so wird eine ausreichende Unterstützung gewährt sein. Ob dann von den Zöglingen außer der Arbeitsleistung noch ein Kostgeld zu zahlen, sei der näheren Erwägung anheimgestellt. Nur möchten wir ein bescheidenes Bedenken äußern gegen die seiner Zeit Regierungsseitig ausgesprochene Ansicht: „daß für keinen Schüler das ganze Kostgeld, in der Regel etwa

nur die Hälfte bewilligt werden solle, da erfahrungsmäßig Unterstützungen dieser Art in viel höherem Grade nützlich zu wirken pflegten, wenn sie Verwendungen aus eigenen Mitteln der Unterstützten nicht ganz entbehrlich machten". (Wie wir gesehen haben, wurde aus dem Amte Hagenow angezeigt, daß „keiner der dortigen Hauswirthe die Kosten daran wenden wollte ꝛc.") — Die Initiative zur Errichtung einer Ackerbauschule aber wird in Mecklenburg immer von der Regierung auszugehen haben, und es steht weder zu wünschen, noch zu erwarten, daß ein anderer Weg zur Einführung des Instituts werde eingeschlagen werden, als der der Anlehnung an eine dazu geeignete Wirthschaft im Domanium.

Verbindung der Ackerbauschulen mit den Realschulen.

Das Archiv hat seiner Zeit des Antrages Erwähnung gethan, der für eine Anlehnung von Ackerbauschulen an die bestehenden Realschulen in der vorigen Frühjahrsversammlung des Güstrower Distrikts des patriotischen Vereins vom Pastor A. Türk gestellt wurde, und den der Distrikt in dem Maße sich aneignete, daß er auf der bevorstehenden Hauptversammlung empfehlen wollte, diese Angelegenheit zur näheren Prüfung an eine besondere Kommitte zu überweisen. Das neueste Heft der Annalen bringt nun den bezüglichen Vortrag des Pastor Türk, worin derselbe seinen Gedanken weiter ausführt. Er folgt hier zur Vervollständigung der Materialien, welche wir in Bezug auf die Errichtung einer Ackerbauschule in Mecklenburg geliefert haben:*)

Angeregt durch die früheren Bauernversammlungen, habe ich mich schon lange mit dem Gedanken beschäftigt, wie es anzufangen sei, den bäuerlichen Landwirth aus seinem rohen Empirismus herauszureißen, ihn zu einem rationellen Betriebe der Landwirthschaft anzuleiten, ihm eine nachhaltige, gründliche Bildung zu verschaffen und zwar mit den möglichst geringsten Kosten. Zuerst hatte ich mich festgebissen auf den beliebten Mode-Artikel der Ackerbauschulen, wie sie in Preußen, Sachsen, Bayern, Württemberg, Baden, Hessen, Braunschweig u. s. w. in neuerer Zeit entstanden sind und wirken, allein bei genauerer Kenntniß dieser Anstalten kehrte ich davon zurück, theils wegen der Kostspieligkeit dieser Anstalten, theils wegen der beschränkten Zahl der Aufzunehmenden, theils wegen der Vermischung der Theorie mit der Praxis, die auch wirklich schon hie und da eine Klippe geworden ist, daß wohlhabende Bauern ihre Söhne aus diesen Anstalten zurückgezogen haben. Daß der Vorwurf der Kostspieligkeit der Ackerbauschulen nicht ungegründet ist, namentlich wenn sie, wie häufig, mit der Bewirthschaftung eines Gutes verbunden sind, ist klar. Und was den Vorwurf der beschränkten Leistungen der Ackerbauschule betrifft, so erstreckt dieser sich theils auf die zu einseitige Fachbildung, theils auf die geringe Zahl der Aufzunehmenden, denn in einem so vorzugsweise Ackerbau treibenden Lande wie Mecklenburg muß das Zugänglichsein des landwirthschaftlichen Unterrichts Jedem ermöglicht werden, der denselben will und bedarf, sonst ist die Sache ein Privilegium für einzelne Auserwählte. In ihre Dorfschaft zurückgekehrt, werden die Schüler

---

*) Man vgl. auch: „Mecklenburgs Ackerbau, Industrie und Handel. Von A. Türk". (1. Heft, S. 5 — 23.)

dieser Anstalt um so vereinzelter dastehen, gegenüber den Anhängern des Schlendrians, und somit zum Fortschritt nicht so viel beitragen, als wenn sie mit andern Gleichgesinnten sich vereinigt sehen. Es muß auch in dieser Hinsicht auf baldige Gewinnung möglichst vieler Träger des Fortschritts gewirkt und deshalb für die besser Begabten der zweijährige Kursus auf einen einjährigen oder anderthalbjährigen nach meiner Ansicht beschränkt werden, damit wo möglich das Sprichwort zu Schanden gemacht werde: „Ein Fortschritt in der Landwirthschaft braucht 10 Jahre, um eine Stunde Weges zu kommen". Wie ganz anders ist es bei den übrigen Gewerben? und warum? Weil sie Gewerbeschulen, Wanderschaft, Gesellen- oder Meister-Prüfungen, Gewerbevereine, Gewerbelesezirkel, Gewerbeausstellungen u. s. w. haben. Kann man sich darum wundern, daß die Einführung landwirthschaftlicher Verbesserungen noch so vielen Schwierigkeiten unterliegt, so daß Viele, welche vorwärts gehen möchten, um dem Gespötte der Andern sich nicht auszusetzen oder des lieben Friedens willen beim Alten bleiben müssen, während bei dem eigentlichen Handwerksstande, weil er seine Schule hatte, in allen Stadien seines Geschäftes, im Ganzen das erfreulichste Fortschreiten sichtbar ist. Hier bedarf es sicher bei Einzelnen nur der Anregung, während mancher Bauer das Bessere nicht annimmt, wenn man es ihm auch umsonst in die Hand giebt. Bei dem Bürgerstande hat man die Nothwendigkeit eingesehen und in den Städten des Landes Bürger-, Real- und Gewerbeschulen eingerichtet und verbessert, die wesentlich den künftigen Gewerbetreibenden in's Auge fassen, aber bei dem wichtigsten und zahlreichsten Stande, bei dem Bauernstande, hat man dies ganz übersehen. Gewiß ist es nicht die Absicht unseres Vereins, denn er verdiente sonst den Namen nicht, den er führt, wenn er den bisher vielfach verkannten Stand, der nach Cato's und Cicero's Bemerkung die bravsten Männer und die tapfersten Soldaten liefert, von der allgemeinen Bildung ausschließen wollte nein! aus dem Streben, demselben die Bildung für seinen Beruf zu geben, gingen ja die Distrikts- und allgemeinen Bauern-Versammlungen hervor. Ehre ich gleich den Mann, der sie in's Leben rief, den seligen Pogge, so kann ich mir doch nicht verhehlen, daß er seine segensreiche Absicht nicht erreichen konnte, weil er den Bauer erst dann für das Bessere gewinnen wollte, nachdem er schon über die eigentliche Zeit zum Lernen hinaus ist, ja wohl schon eine Masse von Vorurtheilen bei ihm verknöchert sind. Wie segensreich auch Männerschulen noch wirken können, will ich hiermit nicht bestritten haben, sondern das Buch des Ritters v. Zoller „Männerschulen", Darmstadt, 1847, dringend meinen Landsleuten empfehlen. „Alle Stände" sagt Fellenberg der Sohn, „nehmen an dem Fortschritte der Zivilisation Theil; der Bauernstand liegt noch allein in der Wiege, gleichsam bewußtlos da, unbeachtet und vergessen und bildet doch drei Viertel der Einwohnerzahl." Diese Wahrheit, gewiß auch auf Mecklenburgs Bauernstand anwendbar, verleitete mich, die Fachbildung der künftigen Bauern durch die Volksschule schon bewirken zu wollen, allein bei genauerer Prüfung gehört der landwirthschaftliche Unterricht eben so wenig dahin, als der von anderen Gewerben. Höchst nützlich kann aber die Volksschule dafür wirken, indem sie das Material zu ihrer Lehre im Lesen, im Rechnen, im Schreiben, vor allem aus den Natur- und Hülfswissenschaften, so wie aus dem Hauptfache selbst in passender Auswahl zu entlehnen sucht. Was ich hauptsächlich von einer Landschule verlange, ist: daß sie kein Lehrer betrete, der nicht für das Land erzogen ist, der nicht im Landleben sich wohl fühlt, der die Lebensverhältnisse des Bauern, dessen Kinder er erziehen soll, nicht kennt und dieses nicht dafür zu erziehen versteht, der z. B., wenn er einen talentvollen Knaben entdeckt, in der Freude seines Herzens nichts Angelegentlicheres zu thun hat, als Eltern und Kind zur Wahl dieses oder jenes, vielleicht äußerlich mehr glänzenden Berufs statt des gemeinen Bauerngeschäftes zu bestimmen.

Nach meiner innigsten Ueberzeugung sind die Real- oder höheren Bürgerschulen die passendsten Fortbildungsanstalten für die Söhne von bäuerlichen Gutsbesitzern, wenn der eigentliche landwirthschaftliche Unterricht an denselben nicht fehlt. Mein Wunsch geht nämlich dahin, daß in einem Ackerbau treibenden Lande wie Mecklenburg der Unterricht in der Landwirthschaft jedem zukünftigen Landwirthe zugänglich sein müsse, je nach seinen Verhältnissen, und dies könnte geschehen, wenn unser Distrikt sich bei dem Hauptdirektorium dahin verwendete, daß dasselbe den Großherzog bäte, einen Lehrer der Landwirthschaft, z. B. an Güstrow's Realschule zu berufen und mit 600 Thlr. zu besolden. Die Schülerzahl wäre unbeschränkt nur dahin zu beschränken, daß aus jedem Domanialamte die

hellsten Köpfe hierher gesandt würden. Würden nach dem Urtheile der Beamten die Eltern des jungen Menschen die Kosten der Wohnung und des sonstigen Aufenthalts nicht aufbringen können, so würden diese aus den Domanialamtskassen oder durch Freistellen gedeckt werden, wobei immer Zwei und Zwei auf einer Stube wohnen und die Beköstigung ganz militärisch à Kopf 5 Schill. täglich sein könnte. Die Gesammtsumme der Kosten würde sich auf circa 1400—1500 Thlr. belaufen, mit Einschluß der Trinkgelder bei den Exkursionen der jungen Leute, wobei vorausgesetzt wird, daß die Stadt Güstrow den armen Bauersöhnen das Schulgeld erlassen wird. Die Söhne der Bauern würden dem Rektor der Realschule untergeordnet sein, der sie von dem Unterricht in den neueren fremden Sprachen zu dispensiren hätte, damit sie dadurch Zeit für den Unterricht in der Landwirthschaft gewönnen, der im Sommer vor Beginn der Schule, im Wintersemester nach den Schulstunden gegeben würde. Die Aufnahme findet zu Ostern oder Michaelis statt, und der Rektor hätte die Aufzunehmenden zu klassifiziren. Die Dauer des Unterrichts wäre auf zwei Jahre festzusetzen, jedoch bei ausgezeichneten Fortschritten auf 1½ oder sogar 1 Jahr zu beschränken. Das Wesen einer solchen Verbindung der landwirthschaftlichen Bildung mit den Realschulen schwebt mir nicht in der Idee nur vor, nein! Dr. Rinderne, Rektor der königl. bayerischen Landwirthschaft- und Gewerbeschule in Freysingen, spricht sich hierüber sehr praktisch aus in seiner Schrift: „Die Bildung des Landmannes und die Reform der landwirthschaftlichen Vereine, Landshut, 1849". Daß im ganzen die Zahl der Schüler, welche wegen des Unterrichtes in der Landwirthschaft die Gewerbeschule in Bayern besuchen, sehr geringe ist, kommt daher, weil die Landwirthschaft zu sehr im Hintergrunde liegt, indem dieser Wissenschaft kein eigner Lehrer vorsteht und ihr nur wöchentlich 1 — 2 Stunden gewidmet werden. Sehr wohl weiß ich, daß bei meinem Plane nie etwas Erhebliches herauskommen kann, wenn der landwirthschaftliche Unterricht nicht von einem Lehrer ausgeht, welcher das, was er zu lehren hat, die Landwirthschaft, selbst genau kennt. Der Lehrer hätte ein genaues Tagebuch zu führen nicht allein über die Gegenstände, die er mit seinen Schülern getrieben, sondern auch, wohin er sie geführt und was er ihnen gezeigt hätte. Dies Tagebuch würde einen passenden Leitfaden für die Prüfung bei der Entlassung der Zöglinge abgeben. Das von dem Lehrer geführte Tagebuch würde also zunächst enthalten den Gang des Unterrichts, d. h. wann

1) die Lehre von dem Boden, von der Luft, dem Wasser, der Ernährung und dem Wachsthume der Pflanzen, den Dungmitteln und der Bearbeitung des Bodens, so wie der für uns wichtigere Theil des speziellen Pflanzenbaues;
2) ferner aus der allgemeinen Viehzucht die Grundsätze der Paarung und der Aufzucht und aus der speziellen Viehzucht die Rindvieh-, Pferde-, Schaf- und Schweinezucht;
3) die Hauptverbesserungspunkte unserer vaterländischen Landwirthschaft mit steter Hinweisung auf die Mängel, wie auf die guten Beispiele der Praxis;
4) die landwirthschaftliche Buchhaltung;
5) Uebungen im landwirthschaftlichen Kalkül, z. B. Berechnung der Aufzuchtskosten des Rindviehes, des Kostenpreises von Dünger, landwirthschaftliche Gutachten u. s. w.

behandelt wären.

Dann würde ferner in das Tagebuch gehören, welche Ausflüchte der Lehrer mit seinen Schülern vorgenommen, wann er die Rieseleien des Oberinspektors besehen, so wie auch das Brennen der thönernen Drainsröhren und wie er daran die Lehre des Nivellirens mit den verschiedensten Instrumenten geknüpft habe; wann er mit seinen Schülern die Dunghofsanlage und die Stallfütterung des Domänenraths Sibeth in Augenschein genommen und wie er damit die Lehre von der Anlage der Dunghöfe u. s. w. verbunden; wann er mit seinen Schülern die Thierärzte der Stadt besucht und welche Krankheiten der Thiere sie dort haben kennen gelernt, so wie auch, welche Mittel dagegen; wann und bei wem sie die Theorie des Hufbeschlags gelernt und die Kenntniß des Pferdezahnalters gewonnen; wann sie die Stellmacherwerkstätte und die Eisengießerei besucht und was sie dort Merkwürdiges gesehen u. s. w. Würde der Lehrer die Schüler nach halbjährigem Schulbesuche selbst zur Führung eines Tagebuches anhalten und das Kammerkollegium die Schüler dieser Anstalt bei Besetzung der Bauerstellen bevorzugen, aus land-

wirthschaftlichen Gründen, so würde Güstrow, im Mittelpunkt des Landes, mit so vielfachen Hülfsmitteln für die Bildung des künftigen Bauern ausgestattet, durch die Vereinigung einer Lehrerstelle für die Landwirthschaft mit der Realschule vielleicht segensreich für das ganze Land werden. Mögen die Gedanken der vorstehenden Zeilen bei Allen, welche dieselben fördern können, eine freundliche Aufnahme finden und mit wahrem Patriotismus gefördert werden.

Die mecklenburgischen Gewerbevereine über die verbesserte Prüfung der Handwerkslehrlinge *).

(Mitgetheilt von Subrektor Krückmann in Güstrow.)

I.

An die Gewerbevereine zu Schwerin, Rostock, Wismar, Parchim.

Von der Ueberzeugung durchdrungen, daß der Industrie am sichersten geholfen werde durch eine tüchtige, nicht bloß praktische, sondern auch geistige Ausbildung der Industriellen, und da in den neuen Amtsrollen für angehende Handwerker ein Antrieb, sich eine solche zu erwerben, nicht liegt, indem nach §. 42 der anzunehmende Lehrling nur ein Zeugniß beizubringen hat, daß er lesen, schreiben und etwas rechnen könne, und nach §. 134 die von zwei Altmeistern abzuhaltende Prüfung bei der Ausschreibung zum Gesellen nur in der mündlichen Beantwortung der ihm über das Handwerk, dessen Materialien und Werkzeuge vorgelegten Fragen besteht, — glaubt der hiesige Gewerbeverein, daß eine Ergänzung des §. 134, welche neben der schon vorgeschriebenen noch eine umfassendere, von einer besonderen Kommission abzuhaltende wissenschaftliche Prüfung anordnete, von heilbringenden Folgen sein würde. Nur was die Gewerbschulen geben können, dürfte in derselben verlangt werden. Diese Anstalten, deren Besuch jetzt wohl durchgehends höchst unbefriedigend ist, würden sich füllen mit Solchen, welche ihrer bedürfen, — sie würden den ungenügend vorgebildeten Lehrlingen als eine Wohlthat, den Meistern derselben aber als etwas Unumgängliches erscheinen. Wir enthalten uns einer weiteren Ausführung dieses Gedankens, da wir zu einsichtsvollen und erfahrenen Männern sprechen, und tragen einfach darauf an:

---

*) Es ist bereits seiner Zeit im Archiv (6. Heft) des vom Güstrower Gewerbeverein auf Antrag seines Vorsitzenden, Subrektor Krückmann, gefaßten Beschlusses Erwähnung geschehen, wonach die Gewerbevereine zu Schwerin, Rostock, Wismar und Parchim eingeladen werden sollten, zu gemeinsamen Schritten bei der Landesregierung sich zu vereinigen, um die Anordnung einer wissenschaftlichen Prüfung der Handwerkslehrlinge zu erreichen, einer Prüfung, welche die Lehrlinge nöthigen würde, die Sonntags- und Gewerbeschulen besser als bisher zu benutzen. — In den obigen Mittheilungen können wir unsern Lesern die von den gedachten Gewerbevereinen in dieser Angelegenheit abgegebenen Erklärungen vorlegen. Für jetzt sie bloß registrirend, hoffen wir doch in den Stand gesetzt zu werden, weitere Erörterungen daran zu knüpfen. Jedenfalls werden uns die im patriotischen Verein bevorstehenden Verhandlungen über diese Frage (in einzelnen Distrikten ist sie bekanntlich schon zur Sprache gebracht) Veranlassung geben, darauf zurückzukommen.
Anm. d. Red.

der löbliche Gewerbeverein zu (Schwerin, Rostock, Wismar, Parchim) wolle sich mit uns zu einem Antrage an die hohe Landesregierung auf Erlassung eines Ergänzungs-Gesetzes, wie angedeutet, vereinigen.

Aehnliche Zuschriften lassen wir an die Gewerbevereine in (den drei andern Städten) ergehen.

Einer gefälligen Meinungsäußerung entgegensehend, unterzeichnen wir hochachtungsvoll

der Vorstand des Gewerbevereins in Güstrow.

Güstrow, Im Auftrage: J. Schmidt, Schriftführer.

den 27. April 1851.

II.

An den Gewerbeverein in Güstrow.

Auf Ihre gefällige Zuschrift vom 27. v. M. erwiedern wir, daß wir uns, obschon wir die Zweckmäßigkeit Ihres Vorschlages zur Hebung der nothwendigen wissenschaftlicheren Ausbildung der Handwerkslehrlinge vollkommen anerkennen, doch nach den besonderen Verhältnissen der hiesigen Stadt zum Lande außer Stande sehen, uns dem von Ihnen intendirten Antrage beim Ministerium anzuschließen, da die neuen mecklenburgischen Amtsrollen hier bei uns überall gar nicht gelten, und derartige Bestimmungen in Bezug auf eine Prüfung der Lehrlinge in den hiesigen Amtsrollen gar nicht vorkommen.

Hochachtungsvollst

Wismar, der Gewerbeverein hieselbst.

den 7. Mai 1851. F. J. Briesemann, Adv., Schriftführer.

III.

An den Gewerbeverein zu Güstrow.

Der Parchimsche Gewerbeverein erkennt mit großem Danke das lebhafte Interesse und die rühmliche Thätigkeit des Güstrower Vereins für das wahre Wohl und die Hebung des Handwerkerstandes an. Er wird sich darum auf das bereitwilligste allen ferneren Schritten und Gesuchen um Verschärfung der Gesellen-Prüfungen anschließen und bittet in dieser Beziehung um weitere Mittheilungen, erlaubt sich aber, darauf hinzuweisen, daß nothwendig auch die als Lehrlinge aufzunehmenden Knaben sich einer Prüfung in denjenigen Gegenständen, welche die erste Klasse der Volks- oder Bürgerschule des betreffenden Ortes lehrt, unterwerfen und die schlecht Bestehenden zurückgewiesen werden müssen. Im Grunde und in der Wurzel muß gebessert werden, wenn man des Erfolges sicher sein will. Kommen die Knaben unwissend in die Lehre, so hilft ihnen später auch der regelmäßigste Besuch der Sonntagsschule nichts; auch werden sie nur dann diesen Unterricht mit Fleiß und Eifer benutzen, wenn sie hinreichende Kenntnisse mitbringen.

Im Auftrage des Vorstandes:

Parchim, F. Riemann, Sekretär.

den 14. Mai 1851.

IV.

An den Gewerbeverein in Güstrow.

So sehr wir auch Ihre Bemühungen um die gewerbliche Bildung anerkennen und achten, deren Beförderung ja auch unsere Aufgabe ist, so befinden wir uns hinsichtlich Ihrer Einladung bedauerlich in einer so eigenthümlichen Lage, daß wir Bedenken tragen müssen, solcher schon jetzt folgen zu können. Die Räumlichkeiten unserer Gewerbeschule sind nämlich sehr beschränkt und lassen die Aufnahme einer größeren Schülerzahl nicht zu.

Hoffentlich werden unsere vieljährigen Bemühungen, zu einem entsprechenderen Lokale zu gelangen, bald mit einem glücklichen Erfolge gekrönt werden, und sind wir dann gerne bereit, Ihrer freundlichen Aufforderung zu entsprechen.

Mit vorzüglicher Hochachtung beharren wir

gehorsamst

Rostock, der Vorstand des Gewerbevereins.

den 15. Mai 1851. J. C. Heyden, Vorsitzender.

V.

An den Gewerbeverein in Güstrow.

Das geehrte Anschreiben vom 27. April d. J., betreffend eine verbesserte Prüfung der Handwerkslehrlinge und eine Ergänzung des §. 134 der neueren Amtsrollen ist in unserm Vereine der Gegenstand lebhafter Erörterung geworden. Die große Verschiedenheit der Ansichten in dieser Angelegenheit führte darauf hin: daß in der Versammlung vom 12. Mai d. J. eine Kommission von 7 Mitgliedern zur besonderen Prüfung der Sache erwählt wurde. In allen späteren Versammlungen kam dieser Gegenstand wiederum zur Sprache, und es wurde dabei der Nutzen und Schaden der empfohlenen verbesserten Prüfung mit einem Eifer erörtert, welcher der Wichtigkeit der Sache entsprach. Es gehören aber zu viele statistische Vorlagen und Voraussetzungen dazu, um die gewünschte direkte Antwort und Bestimmung zu motiviren, als daß der unterzeichnete Vorstand es rathsam finden konnte, den Gegenstand in einer allgemeinen Versammlung des hiesigen Gewerbevereins zur Abstimmung zu bringen. Wir begnügen uns vielmehr damit: dem verehrlichen Güstrower Gewerbevereine die von der Kommission abgegebenen Erachten

sub litt. A. und B.

hierneben abschriftlich zu übergeben und verstellen das Weitere zum jenseitigen Ermessen, indem wir schließlich diese verspätete Antwort mit der Wichtigkeit der Sache und der Schwierigkeit, einen sachdienlichen Entschluß zu fassen, entschuldigen müssen.

Schwerin, den 4. August 1851.

Der Vorstand des Gewerbevereins hieselbst.

Engel. H. Hermes. C. Kania. (Dr. Kirchstein ist verreiset.)
T. Klitzing. Prippenow. G. Stern. Suchardt.
F. Wintermuth.

VI.

Anlage A. zu V.

Die in der Sitzung vom 12. Mai d. J. erwählte Deputation zur weiteren Erörterung der vom Gewerbevereine zu Güstrow gestellten Propositionen, in Betreff einer erweiterten Prüfung der Handwerkslehrlinge, Zwecks Erlangung der Gesellenschaft, erlaubt sich, ihre gewonnenen Ansichten, oder vielmehr die schon in der Sitzung vom 12. Mai bei Berathung dieses Gegenstandes sich kund gegebenen Ansichten im Folgenden, als Antwort auf das Schreiben des Güstrower Gewerbevereins, zusammenzustellen.

Der Güstrower Gewerbeverein will, neben der in der neuen Amtsrolle vorgeschriebenen Prüfung der Handwerkslehrlinge Zwecks Erlangung der Gesellenschaft, welche sich nach §. 137 auf die Kenntniß des Handwerks, seiner Materialien und Werkzeuge beziehen soll:

1) „Auch noch eine umfassendere, vor einer besonderen Kommission abzuhaltende wissenschaftliche Prüfung" und trägt

2) darauf an:

„Der Gewerbeverein in Schwerin wolle sich einem Antrage an das hohe Ministerium auf Erlassung eines, diese Prüfung bezweckenden Ergänzungsgesetzes anschließen".

Ad 1) Können wir eine umfassendere, wissenschaftliche Bildung des angehenden Handwerkers aus vollster Ueberzeugung nur wünschen und gefördert sehen. Keinem denkenden Manne kann es fremd sein, daß der Mangel einer allgemeineren wissenschaftlichen Bildung die Hauptursache ist, die den Gewerbestand aus seiner ihm gebührenden Stellung im staatlichen, im kommerziellen, wie im gesellschaftlichen Leben zurückgedrängt und ihn der geistigen Ueberlegenheit sogenannter höherer Stände untergeordnet hat, und daß die Erhebung des ganzen Standes vor allem auf der Förderung und Entwickelung seiner intellektuellen Kräfte beruht, wenn anders er befähigt werden soll, den ihm würdigen Platz in allen Lebensverhältnissen einzunehmen und zu behaupten.

Unserer Ueberzeugung nach liegt aber der Grund des Uebels tiefer, als das vorgeschlagene Mittel, „eine umfassendere wissenschaftliche Prüfung für den Handwerkslehrling" zu erreichen vermag. — Es ist gesagt: „nur was die Gewerbschulen geben können, dürfte verlangt werden". Hier ist zu fragen, was können und was werden die Gewerbeschulen nach dieser Seite hin geben können? und in welcher Uebereinstimmung werden sie es, zur gerechten Handhabung eines allgemeinen Landesgesetzes, geben können?

Zu der ersten Frage müssen wir bemerken, daß die Gewerbeschule eine Fachschule, und vor allem eine Fachschule, geleitet von praktisch gebildeten Männern, sein muß und, in Rücksicht auf die wenigen zu verwendenden Mußestunden der Handwerkslehrlinge, eine solche nur sein kann, und daß sie, allein schon aus diesem Grunde, nur nebenbei eine Fortbildung in den Schulwissenschaften zu bieten vermag. Ist die Schule unter obwaltenden Verhältnissen anders organisirt oder geleitet, so ist sie, unserer Ansicht nach, nicht die Gewerbeschule für den Handwerkslehrling, die sie sein sollte.

Die zweite Frage läßt wohl keinen Zweifel zu und werden wir es uns wohl Alle bekennen müssen, daß eine vorauszusetzende Uebereinstimmung im Lehrplan und im Lehrziel in sämmtlichen Gewerbeschulen des Landes als sehr weit auseinandergehend sich herausstellen und der Erfolg von einem solchen Gesetze höchst illusorisch bleiben wird. — Auch an der Durchführbarkeit solcher gesetzlichen Bestimmungen, in einer zusagenden und gerechten Weise, wie sie zuversichtlich in dem Güstrower Antrage liegen, müssen wir zweifeln. — Abgesehen von den Bedenklichkeiten, welche die Zusammensetzung der erforderlichen Prüfungs-Kommissionen erregen könnte, abgesehen hiervon wollen wir nur einen muthmaßlichen Fall aus dem praktischen Erfolge etwas hervorheben. Wir nehmen an, daß der Lehrling, und zwar durch das Verschulden seines Meisters, die Befähigung, das geforderte Examen zu bestehen, nicht erlangt hätte und er daher, in Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen, zur Gesellenschaft noch nicht zugelassen werden könne, welches würde die Folge sein? Er würde nachlernen müssen, bis er seine Befähigung nachweist. — Wäre aber ein solches Verfahren ein gerechtes zu nennen? und zu welchen Mißhelligkeiten zwischen Meister und Lehrling und dessen Angehörigen würde das führen? Wir enthalten uns hier jeder weiteren Darstellung solcher und ähnlicher Mißergebnisse indem wir bei jedem Gewerbsmanne Kenntniß und Würdigung der allgemeinen gewerblichen Zustände voraussetzen dürfen.

Nach umfassender Prüfung aller einschlagenden Zustände und Verhältnisse können wir dem Vorschlage des löblichen Gewerbevereins zu Güstrow nicht beitreten.

Wir wollen die wohlmeinende Absicht des Güstrower Gewerbevereins nicht verkannt haben; wir sehen in diesem löblichen Streben eine Bestätigung unserer gewonnenen Ueberzeugung, daß der Schwung der Zeiten auch in dem Gewerbestand, d. h. in allen seinen Angehörigen, das Bewußtsein und das Erkenntniß angefacht und befestigt hat, das Bewußtsein seiner Standeswürde und das Erkenntniß seiner nothwendigen geistigen Erhebung. Wir hegen die Hoffnung, daß der ganze Stand in und durch sich selbst seine Erhebung erringe und seine Würde befestige und daß diese Ueberzeugung ihm das leitende Gesetz sei. Und dahin wollen vereint wir streben durch Ermunterung dieses guten Willens und durch weise und verständige Handhabe unsrer Rechte und Pflichten.

Was wir vom Staate und von den Kommünen hoffen und wünschen, ist die Hebung der Volksschule, der Volksschule, die dem Gewerbestande die meisten seiner Angehörigen zuführt, deren mangelhafte und unzureichende Schulbildung die Gewerbe- oder Sonntagsschule niemals wird zu der Höhe erheben können, wie sie die Gegenwart und mehr noch die Zukunft zu fordern berechtigt ist. — Nach dieser Seite hin zu wirken, möchte dem Gewerbestande als solchem nicht verstattet sein.

Schwerin, im Juni 1851.

C. F. Helms. Petters.
F. Prippenow. F. Wintermuth.
W. Müller. Kania.

VII.

Anlage B. zu V.

Von der zur Erörterung der Frage über eine verbesserte Prüfung der Handwerkerlehrlinge erwählten Kommitte wurde ein Erachten abgegeben, dem beizutreten der Unterzeichnete Anstand nahm; worauf derselbe aufgefordert wurde, seine Ansicht über diesen Gegenstand auszusprechen und zu motiviren, was hiemit geschehen soll.

Es fragt sich zuerst, ist das vom Güstrower Vereine vorgeschlagene Mittel, eine verschärfte Prüfung bei Erlangung der Gesellenschaft, ein Mittel, den Handwerkerstand zu heben oder nicht? Daß es ein solches sei, kann Niemand in Abrede nehmen und hat auch Niemand meines Wissens in Abrede genommen. Haben wir nun aber ein Mittel, den Handwerkerstand zu heben und ihm die Stellung zu geben, die ihm gebührt und der er unter den jetzigen Umständen durchaus ermangelt, so dürfen wir es auf keine Weise unversucht lassen. Es wird seine guten Folgen haben, es wird sich durchführen lassen, wenn man nur ernstlich will. Doch, entgegnen die Herren vom Fache, läßt es sich mit seinen Folgen nicht durchführen. Was soll aus dem Lehrlinge werden, der sein Handwerk erlernt hat und nur seiner wissenschaftlichen Bildung halber die Gesellenschaft nicht erreichen kann? Soll er etwa nachlernen? Das giebt ein traurig Verhältniß zwischen Meister und Lehrling; oder soll er ganz zurückgewiesen werden? Das ist eine furchtbare Härte. Und doch ist die Sache so böse lange nicht, als sie aussieht und dargestellt wird. Nähmen die Herren nur Lehrlinge, die mit den vorschriftsmäßigen Kenntnissen ausgerüstet wären, und hielten sie strenge zum Besuche der Gewerbeschulen an, dann dürfte es selten einmal vorkommen, daß ein Lehrling aus diesem Grunde von der Erlangung der Gesellenschaft zurückgewiesen werden müßte; und fänden sich einzelne so schwach begabte und ausgerüstete junge Leute, so dürfte es für das Amt, für das Gewerk, für den Handwerkerstand überhaupt besser sein, sie kämen nie hinein, als daß sie heute oder morgen ihn verunzieren.

Der zweite Grund, der die Majorität bewogen hatte, dem Antrage der Güstrower nicht beizutreten, lag darin, daß man glaubte, ein solches Examen dürfte überall nicht als ein gleichmäßiges für das ganze Land herzustellen sein. War nun der von den Güstrowern gewählte Ausdruck: „nur was die Gewerbeschulen geben können", allerdings nicht präzis genug, so hätte sich dem durch eine andere Fassung leicht abhelfen lassen; und hätten, nach meinem Dafürhalten, sich in einer Verordnung für diesen Fall ebenso gut allgemeine Gesichtspunkte für den Examinator feststellen lassen, wie in jedem andern. Der zweite Grund konnte unter solchen Umständen ebenfalls nicht durchgreifend für mich sein.

Viel mehr Gewicht verdient nach meiner Ueberzeugung dasjenige, was in der allgemeinen Versammlung vom 16. Juni durch den Herrn Vorsitzenden angeregt ist, nämlich die Fragen:

Reichen unsere Lehrkräfte aus?
Reichen unsere Lokale aus?
Reichen unsere Lehrmittel aus?

wenn wir durch ein solches Gesetz indirekt jeden Lehrling zwingen, die Gewerbeschule zu besuchen.

Diese Fragen müßten nach meiner Meinung erst gehörig festgestellt und in jeder Beziehung erörtert sein, ehe man überhaupt daran gehen könnte, einen Zusatz im Sinne der Güstrower zu dem §. 137 der Amtsrollen hervorzurufen.

Schwerin, im Juli 1851. L. Kirchstein, Dr.

VIII.

An den Gewerbeverein in Schwerin.

Dem löblichen Gewerbeverein zu Schwerin dankend für die gefällige Beachtung der von dem hiesigen Gewerbeverein unter dem 27. April d. J. gestellten Proposition wegen erweiterter Prüfung der Handwerkslehrlinge Zwecks Erlangung der Gesellenschaft, erlaubt sich der unterzeichnete Vorstand auftragsmäßig einige Bemerkungen zu den beiden abschriftlich mitgetheilten Erachten der von Ihnen zur Prüfung des Gegenstandes erwählten Kommission, und zwar zunächst und insbesondere zu dem Majoritäts-Erachten.

Dieses Erachten spricht sich über die Wichtigkeit — ja Unerläßlichkeit einer umfassenderen, wissenschaftlichen Bildung der angehenden Handwerker, wenn eine wahre Hebung des Gewerbestandes erzielt werden soll, klar und bestimmt aus, meint aber, daß dem Mangel durch das vorgeschlagene Mittel nicht abgeholfen werden könne, wobei es folgende Punkte hervorhebt:

1) Die Gewerbeschule müsse eine Fachschule sein, geleitet von praktisch gebildeten Männern, und könne nur nebenbei eine Fortbildung in den Schulwissenschaften bieten; sei sie unter obwaltenden Verhältnissen anders organisirt oder geleitet, so sei sie nicht die Gewerbeschule für den Handwerkslehrling, die sie sein sollte.

Wir bemerken hierzu: Wenn die Landschulen überall von genügender Beschaffenheit wären, wenn nicht nur diese, sondern auch die Volks-, Bürger- und Realschulen in den Städten fleißiger besucht würden, namentlich von denjenigen Knaben, welche sich dem Gewerbestande widmen wollen, so wären die Gewerbschulen mit ihren jetzigen Lehrplänen überflüssig und könnten wahren Fachschulen Platz machen: zur Zeit aber treten sie nur in Rücksicht des geringeren Theiles ihrer Wirksamkeit als solche auf und sollen hauptsächlich den in allgemeinen Schulkenntnissen Zurückgebliebenen eine Nachhülfe anbieten. Was nützt aber dieses Anerbieten, wenn Leichtsinn, Trägheit, Vergnügungssucht oder engherziger und gewissenloser Eigennutz das Annehmen verhindert. Das vorgeschlagene Prüfungsgesetz würde bei Denjenigen, die sich dem Gewerbestande widmen wollen, den wesentlichsten Einfluß auf einen fleißigen Besuch oben genannter Lehranstalten haben, — die durch ungünstige Verhältnisse gleichwohl Zurückgebliebenen könnten in der Gewerbeschule das Fehlende nachholen, — die Trägen und Geistesschwachen aber würden vom Handwerk zurückgehalten, und das wäre gut, wenn gleich wir gerne einräumen, daß es vereinzelte Fälle giebt, wo von allen Schulkenntnissen entblößte Männer gleichwohl ausgezeichnete Handwerker geworden sind. Solche Fälle stammen aus einer Zeit, wo das

Schulwesen im allgemeinen noch sehr im Argen lag, und möchten sich jetzt nicht leicht mehr ereignen. Männer der erwähnten Art würden einen Beweis ablegen, daß sie nicht bloß in technischer, sondern auch in sittlicher Beziehung einen hervorragenden Platz einnehmen, wenn sie sich nicht durch Rivalität abhalten ließen, ihren Lehrlingen auch in wissenschaftlicher Beziehung die möglichste Ausbildung zu verschaffen.

2) Das Majoritäts-Erachten findet einen Anstoß daran, daß nicht alle Gewerbeschulen gleich viel leisten können und daher ein gleichförmiges Gesetz für alle Prüfungs-Kommissionen nicht statthaft sein würde.

Wir geben zu, daß wir durch die Fassung unseres Antrages Gelegenheit zu diesem Einwurf gegeben haben, aber wir hielten es für selbstverständlich, daß bei den Worten: „nur was die Gewerbeschulen geben können, dürfte verlangt werden", nur an die einzelnen Gewerbeschulen zu denken sei, da es freilich sehr ungerecht sein würde, bei der Prüfung in der kleinsten Stadt so viel zu verlangen, als die Gewerbeschule in der größten zu leisten vermag. Um den Unterschied nicht zu groß zu machen, möchten wir vorschlagen, daß in den größeren Städten bei der Prüfung nicht ganz so viel verlangt werde, als die Gewerbeschule des Ortes gewähren kann. Allemal würde der unverantwortlichen Unwissenheit einzelner Gewerbtreibenden vorgebeugt werden. Und wenn die größeren Städte im allgemeinen die intelligenteren Handwerker erhielten, so wäre dies ganz in der Ordnung. — Noch manche Einwürfe, die in Bezug auf den in Rede stehenden Punkt gemacht werden könnten, stoßen uns auf; sie sind aber alle leicht zu beseitigen und verschwinden vor der Wichtigkeit des Hauptgedankens, weshalb wir für jetzt füglich damit zurückhalten können.

3) Von anderen Bedenklichkeiten, welche der Durchführbarkeit des beregten Gesetzes in einer zusagenden und gerechten Weise entgegenstehen sollen, werden hervorgehoben:

a. die Zusammensetzung der erforderlichen Prüfungs-Kommission;

b. der Fall, daß ein Lehrling durch das Verschulden seines Meisters die Befähigung, das vorgeschriebene Examen zu bestehen, nicht erlangte.

Ad a. bekennen wir, daß wir keine besondere Schwierigkeit in der Zusammensetzung der beregten Prüfungs-Kommission finden können. Lehrer der Gewerbeschule, mit Hinzuziehung von Beisitzern aus Rath und Bürgerschaft, dürften die geeigneten Glieder derselben sein.

Ad b. berufen wir uns darauf, daß jede Pflichtverletzung schlimme Folgen hat und zu Mißhelligkeiten führt; so z. B., wenn der Meister seinen Lehrling in irgend einer anderen Weise gewissenlos behandelt. Darum aber werden wir nicht wünschen, daß der Meister aller Pflichten gegen seine Lehrlinge enthoben sei. Die Pflicht, welche hier in Rede steht, ist gewiß keine der geringsten, und es wäre übel, wenn mit ihr eine Ausnahme gemacht werden sollte. — Wenn das einmal gegebene Gesetz nur strenge gehandhabt würde, und Jeder dies wüßte, so dürfte es auch nur selten vorkommen, daß der Geprüfte müßte abgewiesen werden, es sei denn, daß derselbe von Natur durchaus unfähig oder wegen Faulheit unwürdig wäre, dereinst Mitglied der ehrbaren Zunft zu werden.

Der ausgesprochenen Hoffnung, „daß der Gewerbestand in und durch sich selbst seine Erhebung erringe und seine Würde befestige", stimmen wir aus voller Seele bei, aber es ist mit dem Wünschen und Hoffen nicht gethan, sondern es gilt, Hand an das Werk zu legen. Wir haben zur Zeit der Volksaufregung unter vielen anderen Forderungen auch die gestellt, daß der Unterricht verbessert werde, und wer wollte es leugnen, daß in dieser Beziehung zu dem Vielen und Dankenswerthen, was in den letzten Jahrzehnten geschehen ist, noch Manches hinzukommen könnte; aber hüten wir uns, daß nicht der Verdacht auf uns falle, wir hätten die Forderung nach besserem Unterricht nur gestellt, um unseren anderen Forderungen einen schicklichen Anstrich zu geben; lassen Sie uns das, was uns zur Zeit geboten wird, gewissenhaft benutzen!

Zu dem Separat-Erachten, welches übrigens ganz in unserem Sinne abgefaßt ist, erlauben wir uns nur die Bemerkung, daß die aufgestellten drei Bedenken uns nicht von Erheblichkeit zu sein scheinen, denn

1) Die Lehrkräfte sind theils vorhanden, theils werden sie sich finden, sobald nur ein ernster, für den Lehrer aufmunternder Begehr da ist, denn selbst in der kleinsten Stadt giebt es Männer, welche die nöthigen Kenntnisse und den guten Willen haben; wo aber die Lehrer ermüdet sind, da war vor allem die Theilnahmlosigkeit der Schüler Schuld daran.

2) Die erforderlichen Lokale müssen und können gefunden werden. Sollte wohl, während es einen Ueberfluß an Tanz- und anderen Vergnügungs-Lokalen giebt, die ganze Stadt nicht Raum schaffen können für die lernbegierige Jugend? — Einstweilen würde die vorhandene Schule ihr Gebäude herleihen können. Bei uns half in den ersten Jahren sogar das Gymnasium aus; jetzt thut's die Armenschule. Es wäre auch kein Unglück, wenn in dem Falle, daß zwei Klassen zugleich unterrichtet werden sollten, dieses vorläufig und bis auf bessere Zeiten in verschiedenen Gebäuden geschähe. Uebrigens sind wir der Ansicht, daß die Zahl der sich meldenden Lehrlinge nicht so bedeutend wachsen möchte, indem schon jetzt sehr viele beim Eintritt in die Lehre mit denjenigen Schulkenntnissen ausgerüstet sind, welche bei der Prüfung würden gefordert werden, beim Bestehen des fraglichen Prüfungsgesetzes aber die Eltern und Vormünder gewissenhafter, als bisher, auf regelmäßigen Schulbesuch vor dem Einschreiben halten würden.

3) Die vom Lande gewährten Hülfsgelder sind, wenn guter Wille hinzukommt, ausreichend.

Indem wir, bewogen durch die Wichtigkeit des Gegenstandes, das vorstehend Gesagte dem Schweriner Gewerbevereine zur gründlichen und wiederholten Erwägung dringend empfehlen, geben wir demselben zum Schluß noch Mittheilung von dem Inhalte dreier auf unsern Vorschlag uns von Wismar, Rostock und Parchim zugegangenen Erwiederungen.

Der Gewerbeverein zu Wismar e r k e n n t d i e Z w e c k m ä ß i g k e i t u n s e r e s V o r s c h l a g e s z u r H e b u n g d e r n o t h w e n d i g e n w i s s e n s c h a f t l i c h e n A u s b i l d u n g d e r H a n d w e r k s l e h r l i n g e v o l l k o m m e n a n, erklärt aber, sich nach den besonderen Verhältnissen der dortigen Stadt zum Lande außer Stande zu sehen, sich dem von uns intendirten Antrage beim Ministerium anzuschließen, da die neuen mecklenburgischen Amts-

rollen dort überall nicht gelten und derartige Bestimmungen in Bezug auf eine Prüfung der Lehrlinge in den dortigen Amtsrollen gar nicht vorkommen.

Man möchte glauben, es sei schöner, in selbstgeschaffener Unwissenheit zu verharren, als sich eine als heilsam erkannte Aufklärung oktrohiren zu lassen.

Rostock erklärt sich ganz mit unserem Vorschlage einverstanden, trägt jedoch Bedenken, sich dem intendirten Antrage beim Ministerium schon jetzt anzuschließen, und zwar aus dem einzigen Grunde, weil die Räumlichkeiten der dortigen Gewerbeschule zu beschränkt sind, um eine größere Schülerzahl aufnehmen zu können. Sobald diesem Mangel werde abgeholfen sein, wozu in nächster Zeit Hoffnung sei, wolle der Gewerbeverein gern unserer Aufforderung entsprechen.

Wir haben im Voraufgehenden über diesen Punkt schon unsere Ansicht gegeben.

Parchim ergreift unsern Vorschlag mit dem lebhaftesten Interesse, fordert uns zu weiterer Thätigkeit in der Sache auf und erklärt im voraus, sich allen ferneren Schritten und Gesuchen um Verschärfung der Gesellenprüfungen anzuschließen, geht aber über unseren Vorschlag hinaus und will, daß schon die in die Lehre aufzunehmenden Knaben sich einer Prüfung in denjenigen Gegenständen, welche die erste Klasse der Volks- oder Bürgerschule des Ortes lehrt, unterwerfen und die schlecht Bestehenden zurückgewiesen werden.

Wir meinen: Wer mäßig wünscht, dem wird gewährt.

Güstrow, den 28. September 1851.

Der Vorstand des Gewerbevereins hieselbst.

C. Krückmann. Schmidt. Tode. Lintz. Quitzow. Türk.

IX.

An den Gewerbeverein in Güstrow.

Durch unser Schreiben vom 4. August d. J. erlaubten wir uns, über den Stand des vom verehrlichen Güstrower Verein angeregten Gegenstandes, betreffend eine verbesserte Prüfung der Handwerkslehrlinge, zu berichten, welches mit seinen Anlagen um so mehr nur als privative Mittheilung des Vorstandes gelten konnte, als die Sache im Verein selbst noch nicht berathen war. In der letzten allgemeinen Versammlung des hiesigen Vereins war es endlich dem Vorstande möglich, diese Angelegenheit zur Beschlußnahme an das Plenum zu bringen, und gaben nicht allein die beiden Kommitten-Erachten, sondern auch die nachträgliche Mittheilung des dortigen Vereins zu lebhaften Erörterungen Veranlassung. In Bezug auf einen Passus der letzteren, wornach davor gewarnt wird, nicht den Verdacht zu erregen, als hätten wir die Forderung nach besserem Unterricht nur gestellt, „um unseren anderen Forderungen einen schicklichen Anstrich zu geben", sprach sich die Versammlung namentlich dahin aus: derartige Andeutungen fänden auf die Verhältnisse in Schwerin überall keine Anwendung, indem, wie auch der Bericht des Schulausschusses, der hierneben anliegt, des weiteren ausführe, hier weit über die Kräfte der Kommüne hinaus fortwährend die Verbesserung der Schulen erstrebt werde.

Ueber den zur Frage gestellten Gegenstand entschied sich endlich das Plenum dahin:

es halte die Bestimmungen der neuen Amtsrollen hinsichtlich der Prüfung der Handwerkslehrlinge für jetzt noch als ausreichend,

welchen Beschluß des Schweriner Gewerbevereins wir dem dortigen Vereine mitzutheilen beauftragt sind.

Schwerin, den 19. November 1851.

Der Vorstand des Gewerbevereins.

Engel. Kania. T. Klitzing. Parbs. Prippenow.
Suchardt. Stern. F. Wintermuth.

X.

An den Gewerbeverein in Parchim.

Dem löblichen Gewerbeverein zu Parchim würden über den von demselben mit so vieler Wärme aufgenommenen Vorschlag rücksichtlich einer umfassenderen Prüfung der angehenden Handwerker schon früher weitere Mittheilungen vom hiesigen Gewerbeverein zugegangen sein, wenn nicht die Verhandlungen mit dem Schweriner Gewerbeverein über diesen Gegenstand sich so sehr in die Länge gezogen hätten. Wir glauben, dem Parchimschen Gewerbeverein unsere Anerkennung und Hochachtung nicht besser beweisen zu können, als wenn wir demselben die betreffenden Schriftstücke zur gefälligen Einsicht übersenden, mit der Bitte, sie demnächst zu unsern Akten zurückzuliefern. Es sind:

1) ein Schreiben von Wismar, vom 7. Mai,
2) ein dito von Rostock, vom 15. Mai,
3) ein dito von Schwerin, vom 4. August,
4) bei letzterem zwei Gutachten sub A. und B.,
5) Kopie unserer Erwiederung auf 3. und 4., vom 28. Sept.,
6) ein Schreiben von Schwerin, vom 19. Nov.

In dem letzteren erkennen wir nichts weiter, als das einfache: „Wir wollen nicht", und dagegen noch ferner mit Gründen zu kämpfen, würde fruchtlos sein. Aus dem beigefügten Bericht der Schweriner Schuldeputation haben wir nur ersehen, daß auf Antrieb der Landesregierung in jüngster Zeit von der Stadt Schwerin Manches für die Volksschulen geschehen, sehr Viel noch zu thun übrig, und der Schulbesuch nicht befriedigend ist. Am Schluß des Berichtes wird gesagt: „Es ist eine bekannte Erfahrung, daß dieselben Menschen — Kommünen — Regierungen, denen es oft für sehr entbehrliche materielle Bedürfnisse auch unter den bedrängtesten Umständen nie an Mitteln fehlt, in der Regel in Verlegenheit um Herbeischaffung derselben sind, sobald es der Befriedigung immaterieller Bedürfnisse gilt, ja daß diese Verlegenheit meistentheils in demselben Grade höher steigt, als höhere, heiligere Interessen zur Frage stehen." Wir finden also in dem Berichte ein Zugeständniß dessen, was — einem Theile nach — unserem Antrage zum Grunde lag: die Landesregierung bietet theils Mittel zur geistigen Hebung des Volks, theils fordert sie zur Darreichung derselben auf; die geistig und sittlich Armen aber scheuen die Mühe und Unbequemlichkeit des Annehmens für sich und ihre Pflegebefohlenen, und glauben, was die Gewährung der Mittel betrifft, schon zu viel gethan zu haben. — Gott besser's! —

Bei solchem Stande der Sache sind wir zwar über durchgreifende Schritte augenblicklich nicht entschlossen, doch dürfen wir, was einmal als heilsam erkannt ist, nicht aufgeben, und werden von dem löblichen Parchimschen Gewerbeverein gern weitere Aeußerungen entgegennehmen.

Güstrow, den 21. Januar 1852.

Der Vorstand des Gewerbevereins.

Tabellarische Uebersicht über die Zahl der Advokaten und Notarien im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin in den Jahren 1776 — 1850.

	Advokaten und Prokuratoren bei der Justizkanzlei zu				Immatrikulirte Notarien.		Advokaten und Prokuratoren bei der Justizkanzlei zu				Immatrikulirte Notarien.		Advokaten und Prokuratoren bei der Justizkanzlei zu				Immatrikulirte Notarien.
	Schwerin.	Güstrow.	Rostock.	Insgesammt.			Schwerin.	Güstrow.	Rostock.	Insgesammt.			Schwerin.	Güstrow.	Rostock.	Insgesammt.	
1776	47	44	39	130	—	1801	59	69	44	172	212	1826	94	102	86	282	313
1777	47	50	40	137	—	1802	60	72	45	177	221	1827	91	99	85	275	317
1778	48	50	39	137	—	1803	63	79	46	188	227	1828	98	104	79	281	329
1779	50	47	39	136	—	1804	63	90	45	198	230	1829	96	85	100	281	340
1780	48	47	39	134	—	1805	64	92	49	205	239	1830	104	87	104	295	349
1781	50	49	41	140	116	1806	—	—	—	—	—	1831	105	93	109	307	359
1782	49	49	38	136	124	1807	59	96	47	202	238	1832	106	86	119	311	366
1783	49	51	38	138	127	1808	65	99	55	219	225	1833	104	88	120	312	370
1784	47	53	38	138	125	1809	70	101	54	225	226	1834	105	86	120	311	370
1785	45	56	37	138	126	1810	72	102	56	230	225	1835	100	85	123	308	362
1786	45	67	37	139	142	1811	74	104	56	234	241	1836	100	79	128	307	362
1787	47	60	38	145	—	1812	69	102	53	224	252	1837	99	78	128	305	358
1788	48	62	37	147	163	1813	69	97	51	217	252	1838	95	77	128	300	357
1789	44	59	39	142	163	1814	74	95	50	219	240	1839	97	76	128	301	357
1790	44	59	37	140	171	1815	72	95	50	217	245	1840	100	75	129	304	363
1791	45	60	37	142	173	1816	70	96	53	219	256	1841	98	75	134	307	365
1792	45	59	35	139	172	1817	74	91	61	226	267	1842	98	75	138	311	370
1793	45	55	35	135	173	1818	83	86	62	231	280	1843	99	73	138	310	374
1794	46	55	36	137	177	1819	87	85	65	237	290	1844	103	76	135	314	378
1795	44	56	35	135	177	1820	87	92	72	251	299	1845	105	78	133	316	378
1796	46	59	36	141	175	1821	85	95	76	256	311	1846	103	78	129	310	369
1797	50	63	36	149	182	1822	92	101	82	275	312	1847	101	77	133	311	375
1798	54	67	38	159	180	1823	89	102	82	273	313	1848	99	77	131	307	375
1799	57	69	39	165	187	1824	86	104	81	271	316	1849	101	73	133	307	393
1800	57	78	38	173	194	1825	91	104	83	278	315	1850	94	68	138	300	396

Anmerkung. Bei der vorstehenden Tabelle sind wir den vom Staatskalender gemachten Zahlenangaben gefolgt und nur, so weit solche dort fehlen, selbständig mit der Summirung verfahren. — In den ersten Jahrgängen sind einzelne Advokaten sowohl, als Notarien doppelt gezählt, insofern sie unter verschiedenen Jurisdiktionsbezirken figuriren; wogegen die etlichen Advokaten ohne Matrikel, welche gleichzeitig sich aufgeführt finden, nicht mitgerechnet worden. — Bis zum Jahre 1817, nämlich bis zur Errichtung des Oberappellationsgerichts, ist bei Güstrow, statt Justizkanzlei, Hof- und Landgericht zu lesen. — Die Advokaten in Wismar werden bis zum Jahre 1828 denen des Güstrower, von 1829 aber denen des Rostocker Jurisdiktionsbezirks zugezählt.

Tabellarische Uebersicht über die Zahl der Prediger, Hülfsprediger und Kandidaten, sowie der Kirchen im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin in den Jahren 1797—1850.

	Prediger.	Hülfsprediger.	Kandidaten.	Zusammen	Kirchen.		Prediger.	Hülfsprediger.	Kandidaten.	Zusammen	Kirchen.		Prediger.	Hülfsprediger.	Kandidaten.	Zusammen	Kirchen.
1797	330	11	158	499	465	1815	334	16	56	406	466	1833	328	24	150	502	466
1798	331	10	148	489	465	1816	329	16	54	399	474	1834	328	26	164	518	468
1799	331	11	141	483	465	1817	329	15	65	409	475	1835	328	28	173	529	468
1800	331	9	136	476	465	1818	329	14	58	401	475	1836	328	30	171	529	468
1801	331	8	120	459	465	1819	330	12	54	396	474	1837	328	30	187	545	468
1802	331	8	123	402	465	1820	327	11	55	393	473	1838	328	26	183	537	468
1803	342	9	116	467	475	1821	326	13	67	406	472	1839	330	24	191	545	468
1804	342	11	99	452	475	1822	326	13	61	400	472	1840	328	21	193	542	469
1805	340	12	123	475	475	1823	326	14	63	403	472	1841	328	18	192	538	469
1806	—	—	—	—	—	1824	326	13	63	402	472	1842	327	19	190	536	470
1807	343	11	67	441	475	1825	326	15	75	416	473	1843	327	14	169	510	470
1808	342	12	87	441	475	1826	326	17	90	433	473	1844	328	11	158	497	469
1809	342	10	84	436	469	1827	325	18	121	464	465	1845	328	10	137	475	469
1810	340	12	84	436	468	1828	325	21	118	464	365	1846	328	9	131	468	469
1811	339	14	75	428	467	1829	326	23	132	481	465	1847	329	7	118	454	470
1812	337	18	83	438	466	1830	326	21	145	492	465	1848	329	11	106	446	469
1813	337	16	67	420	466	1831	326	19	140	485	465	1849	329	12	74	415	469
1814	336	15	59	410	466	1832	326	24	149	499	466	1850	330	15	63	408	469

Anmerkung. Obwohl die Prediger im Staatskalender von Anfang an aufgeführt sich finden, sind wir bei verstehender Tabelle doch erst von dem Jahre 1797 ausgegangen, als wo zuerst die Hülfsprediger und Kandidaten angegeben werden. Die diese beiden letzteren repräsentirenden Ziffern bilden wie den interessanteren, so auch vielleicht den verläßlicheren Theil der Zusammenstellung. Denn abgesehen von einfacheren Irrungen ist zumal in den älteren Jahrgängen bei den Zusammenzählungen nach den einzelnen Präposituren rc. nicht mit Uebereinstimmung verfahren: meist werden die vakanten Pfarrstellen mitgerechnet sein (wonach also die Ziffern die vorhandenen Pfarrstellen, nicht die im Amte befindlichen Pfarrer repräsentiren); aber es ist hinwiederum auch öfter hiervon abgewichen; außerdem sind die Adjunkten, dann die außerhalb Landes wohnenden Pfarrer der Kommunion-Kirchspiele bald gezählt, bald außer Betracht gelassen. Trotzdem haben wir an die Ziffern des Staatskalenders uns binden müssen. Der Zuwachs an Pfarrämtern und Kirchen im Jahre 1803 findet in dem Anschluß Wismar's seine Erklärung.

Tabellarische Ueberſicht über die Zahl der Lehrer an den Stadt- (Bürger-) Schulen im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin in den letzten acht Jahrzehnten*).

	1780	1790	1800	1810	1820	1830	1840	1850
Boizenburg	2	3	3	3	3	4	6	6
Brüel	1	1	1	1	1	1	3	4
Bützow	2	2	2	3	3	4	5	9
Neubukow	1	1	2	2	2	2	3	4
Crivitz	2	2	2	2	2	3	4	5
Dargun	1	1	1	1	1	1	2	3
Dassow	1	1	1	1	2	2	2	2
Doberan	1	1	2	2	2	3	4	8
Dömitz	2	2	2	2	2	2	5	7
Gadebuſch	2	2	2	2	2	2	4	4
Gnoien	1	1	4	4	4	5	5	6
Goldberg	1	1	1	1	1	1	3	4
Grabow	2	2	2	2	3	4	4	6
Grevismühlen . . .	1	1	2	2	2	2	4	4
Hagenow	1	2	3	3	3	3	5	5
Neukalden	1	1	1	2	2	3	3	5
Krakow	1	1	1	1	1	1	3	3
Kröpelin	1	1	1	2	2	3	4	4
Lage	1	1	2	2	2	3	3	5
Ludwigsluſt	1	2	2	3	3	4	4	6
Lübtheen	2	2	2	2	2	2	2	4
Lübz	1	1	2	2	2	2	2	4
Malchin	2	3	3	3	3	4	4	7
Malchow	1	1	1	1	1	4	5	6
Marlow	1	1	1	1	1	1	2	2
Neuſtadt	1	1	1	1	1	2	3	3
Penzlin	1	1	1	1	1	1	3	4
Plau	2	2	2	3	3	3	7	8
Rehna	2	2	2	2	2	2	4	4
Ribnitz	2	2	2	2	2	2	4	4
Röbel	1	2	3	3	3	3	6	7
Schwaan	1	1	1	2	2	2	4	5
Stavenhagen	1	1	1	1	1	1	4	6
Sternberg	1	1	1	4	4	4	4	5
Sülze	1	1	1	1	1	2	5	5
Teſſin	1	1	1	1	1	1	3	3
Teterow	1	1	2	2	2	3	6	7
Waren	2	2	2	2	2	5	8	12
Warin	1	1	1	1	1	1	3	3
Wittenburg	1	2	2	2	2	3	5	6
Zarrentin	1	1	1	1	1	1	3	3
Summa .	53	59	72	79	81	102	163	206

*) Anmerkung. Der vorſtehenden Tabelle liegen die Perſonal-Angaben des Staatskalenders zum Grunde. Bei den Summirungen ſind wir durchweg ſelbſtändig verfahren. Die obigen Ziffern repräſentiren die aufgeführten Lehrerſtellen, einſchließlich der vakanten, und der namhaft gemachten Hülfslehrer. Die beiden Seeſtädte, die Reſidenzſtadt und die beiden Vorderſtädte ſchien es nicht paſſend, hier zu berückſichtigen: Roſtock und Güſtrow beſitzen überall keine beſondere

Tabellarische Uebersicht über die Zahl der Aerzte, Wundärzte und Thierärzte im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin in den Jahren 1800 – 1850 **).

	Aerzte.	Wund-ärzte.	Thier-ärzte.		Aerzte.	Wund-ärzte.	Thier-ärzte.		Aerzte.	Wund-ärzte.	Thier-ärzte.
1800	75	—	—	1817	87	—	—	1834	164	92	45
1801	80	—	—	1818	98	—	—	1835	167	93	46
1802	79	—	—	1819	102	—	—	1836	171	92	50
1803	83	—	—	1820	117	—	—	1837	177	88	49
1804	82	—	—	1821	120	—	—	1838	180	88	46
1805	82	—	—	1822	121	—	—	1839	181	86	50
1806	—	—	—	1823	122	—	—	1840	186	80	53
1807	84	—	—	1824	123	—	—	1841	194	82	56
1808	84	—	—	1825	126	—	—	1842	198	84	57
1809	87	—	—	1826	133	—	—	1843	197	84	59
1810	88	—	—	1827	136	—	—	1844	202	85	59
1811	87	—	—	1828	138	—	—	1845	198	82	56
1812	86	—	—	1829	147	—	—	1846	196	81	53
1813	87	—	—	1830	151	88	35	1847	198	77	53
1814	87	—	—	1831	148	88	39	1848	197	73	55
1815	87	—	—	1832	152	96	42	1849	198	73	55
1816	88	—	—	1833	162	97	40	1850	195	63	54

Bürgerschule, deren Stelle hier die Realschule, dort die große Stadtschule vertritt; Schwerin, Wismar und Parchim haben zwar seit neuerer Zeit neben ihren Gymnasien und Realschulen noch eigene Bürgerschulen, aber auch diese glaubten wir hier außer Betracht lassen zu müssen, da sie, eben weil ihnen höhere Bildungsanstalten zur Seite stehen, nicht mit den Bürgerschulen der Landstädte und der Flecken in Parallele gestellt werden können. Diese letzteren, die Flecken anlangend, so fehlen in der Reihe: Klütz und Eldena, als welche keine tausend Einwohner haben, und deren Schullehrer-Personal daher im Staatskalender nicht aufgeführt wird. Dasselbe gilt von Warnemünde, wiewohl in Ansehung dieses Ortes der Grund, welcher den Ausfall von Klütz und Eldena bestimmt, nicht Platz greift.

**) Anmerkung. Der Staatskalender, der uns auch für obige tabellarische Uebersicht der Veränderungen im Status der Medizinalpersonen des Großherzogthums das Material liefert, beschränkt sich bis zum Jahre 1800 darauf, die Beamten der Medizinalpolizei, die Kreisphysiker und die Kreischirurgen, aufzuführen. Die geprüften und konzessionirten Wundärzte und Thierärzte werden erst seit dem Jahre 1830 angegeben. Von da ab haben wir lediglich die dem betreffenden Abschnitt im Staatskalender vorgedruckten Totalziffern wiedergegeben; während vorher eine eigene Zusammenzählung vorzunehmen war, die dadurch freilich etwas mühsam wurde, daß in jedem einzelnen Jahrgang die Kategorien der Hofärzte, der Mitglieder der medizinischen Fakultät, der Militär- und Spitalärzte, der Kreisphysiker, der Kreischirurgen und der praktisirenden Aerzte für sich aufgesucht und mit einander verglichen werden mußten. Es sind also in die obigen Zahlen der Aerzte sämmtliche angeführte Kategorien einbegriffen, da auch die Zahlen des Staatskalenders diese Kategorien einschließen. — Außer den Aerzten, Wundärzten und Thierärzten, kommen hier noch 8 Zahnärzte in Betracht: die Zahl derselben hat sich seit 1830 nicht verändert. — Das Zahlenverhältniß der Apotheken werden wir noch an einem andern Orte, bei den Mittheilungen über den Nahrungsstand der Städte (womit wir im nächsten Hefte beginnen) besonders in Betracht ziehen.

Vergleichende Zusammenstellung

der im Monat Dezember auf den inländischen Märkten für Getreide gezahlten, resp. notirten Preise.

		Rostock. pr. Schffl. Rth.	ß.	Wismar. pr. Schffl. Rth.	ß.	Schwerin. pr. Schffl. Rth.	ß.	Güstrow. pr. Schffl. Rth.	ß.	Malchin. pr. Schffl. Rth.	ß.	Parchim. pr. gr. Schffl. Rth.	ß.	Waren. pr. gr. Schffl. Rth.	ß.	Grabow. pr. gr. Schffl. Rth.	ß.	Plau. pr. gr. Schffl. Rth.	ß.	Neubrandenburg. pr. gr. Schffl. Rth.	ß.	Neustrelitz. pr. gr. Schffl. Rth.	ß.	Boizenburg. pr. Sack. Rth.	ß.
Weizen	niedrigst	1	16	1	20	—	—	1	16	—	—	1	36	—	—	2	6	2	4	2	3	—	—	6	—
	höchst	1	29	1	32	—	—	1	28	—	—	2	10	—	—	2	20	2	8	2	8	—	—	7	—
Roggen	niedrigst	1	12	1	16	—	—	1	12	—	—	1	36	—	—	2	—	1	40	1	43	—	—	6	—
	höchst	1	18	1	20	—	—	1	16	—	—	2	4	—	—	2	10	2	—	2	—	—	—	6	24
Gerste	niedrigst	—	36	—	38	—	—	—	36	—	—	1	6	—	—	1	14	—	36	1	15	—	—	3	32
	höchst	—	39	—	43	—	—	—	42	—	—	1	12	—	—	1	18	—	38	1	16	—	—	4	4
Hafer	niedrigst	—	24	—	26	—	—	—	24	—	—	—	32	—	—	—	39	1	8	—	36	—	—	2	24
	höchst	—	27	—	28	—	—	—	26	—	—	—	42	—	—	—	45	1	12	—	40	—	—	3	8
Erbsen	niedrigst	—	44	—	44	—	—	—	44	—	—	1	16	—	—	1	26	1	28	1	29	—	—	4	32
	höchst	1	4	1	4	—	—	1	2	—	—	1	28	—	—	1	36	1	32	1	32	—	—	5	16
Buchweizen . .	niedrigst	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—
	höchst	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	16
Leinsaat	niedrigst	1	16	1	24	—	—	1	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	höchst	1	28	1	32	—	—	1	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln . .	niedrigst	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	höchst	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Butter, à Pfd.	niedrigst	—	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	höchst	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Notizen.

Das statistische Büreau, nachdem es auf eine verbesserte Volkszählung, soweit Zeit und Umstände es gestatteten, hingewirkt, hat alsbald seine Thätigkeit der landwirthschaftlichen Statistik zugewendet und die Ermittelung des Viehstandes sowie der Ernte-Erträge im ganzen Lande sich zur Aufgabe gemacht. Zu dem Ende wurde noch vor Weihnachten an die Domanialämter und Gutsbehörden durch ein Zirkularschreiben das Ersuchen gestellt, nach Anleitung der dazu entworfenen Schemata die benöthigte Auskunft zu ertheilen. Da vom statistischen Büreau zugleich der Wunsch ausgesprochen worden, bis Schluß des Januar-Monats auf die Rückkehr der gesendeten Schemata rechnen zu können, so steht vielleicht schon in der nächsten Zeit ein wichtiger und interessanter Beitrag zur Kunde der Kulturverhältnisse unseres Landes zu erwarten.

Parchim. Der Bürgerausschuß hat in seiner Sitzung am 2. Januar die Statuten der projektirten allgemeinen Wittwen- und Waisen-Unterstützungskasse genehmigt und zugleich eine Beihülfe von 100 Thlr. jährlich aus städtischen Mitteln dafür bewilligt. Den Gründern des Instituts, Bürgermeister Dr. Drechsler, Oberlehrer Dr. Heussi und Buchdruckereibesitzer Zimmermann, wurde der Dank der Versammlung votirt.

Während das Inslebentreten der Parchimschen Wittwen- und Waisen-Unterstützungs-Kasse sich vorbereitet, hat gleichzeitig auch das Güstrower Projekt einer Renten-Versicherungs-Anstalt einen Schritt vorwärts gethan. Die Regierung hatte, wie wir früher mittheilten, den ihr eingereichten Plan zweien Sachverständigen zum erachtlichen Bericht hingegeben und, unter Mittheilung der darauf erstatteten Gutachten, nun den Bittstellern aufgegeben, zuvörderst den Nachweis zu liefern, daß eines Theils für die Leitung und Verwaltung der projektirten Anstalt vollkommen befähigte und zugleich die nöthigen Garantien in sich vereinigende Persönlichkeiten in hinreichender Anzahl in Güstrow sich darbieten, andern Theils die Kosten der Vorarbeiten aus anderen Mitteln als aus denen der zu errichtenden Anstalt selbst aufgebracht würden. Zum Zweck der Erfüllung dieser Vorbedingungen hat kürzlich eine Konferenz in Güstrow stattgefunden, zu der, wie es scheint, alle Kapazitäten der Stadt eingeladen wurden. Es kommt jetzt darauf an, eine genügende Anzahl von qualifizirten Persönlichkeiten für den Plan in dem Maße zu gewinnen, daß sie sich bereit finden lassen, ein Ehrenamt der Anstalt zu übernehmen und zur Deckung der möglicherweise entstehenden Kosten durch Zeichnung einer Aktie (à 5 Thlr.) beizutragen.

Parchim. (Das Braunkohlenwerk.) Im Jahre 1840 wurden auf mehrseitiges Anregen des Publikums von Seiten unserer städtischen Behörde in dem nahe gelegenen Sonnenberge Bohrversuche angestellt, um zu ermitteln, ob im Schooße desselben Naturkräfte vorhanden wären, die nutzenbringend für die Stadt und deren Einwohner zu Tage gefördert werden könnten. Es fanden sich bei diesen Bohrungen Walk-, Ziegel- und Alaunerde, außerdem auch Braunkohlen, und diese letzteren nach dem Urtheile des mit der Bohrung betrauten Individuums in solcher Mächtigkeit des Lagers und so geringer Tiefe, daß die Bearbeitung dieses Lagers mit großem Nutzen unternommen werden könne. — Es bildete sich bald eine Aktiengesellschaft, die das anschlagsmäßige Betriebskapital von ca. 800 bis 900 Thlr. N⅔ zusammenbrachte, und unsere städtische Behörde, welche bereits die Kosten der Bohrversuche getragen hatte, war so liberal, außer freiem Terrain das nöthige Holzmaterial zur Anlegung des Schachtes herzugeben. Die Arbeit begann, und man hätte glauben sollen, mit günstigem Erfolge; aber leider war dem nicht so. — Nach Verlauf eines halben oder dreiviertel Jahres mußte die Arbeit eingestellt werden; das Geld war rein verausgabt; für gewonnene Kohlen war sehr wenig eingenommen, und wenn die Aktiengesellschaft die Arbeit hätte fortsetzen lassen wollen, so würde sie gezwungen gewesen sein, neue Einschüsse zu leisten, wozu sie sich jedoch nicht verstand. Die Ursache des Mißlingens dieses bergmännischen Unternehmens hier näher zu erörtern, soll nicht meine Aufgabe sein. Das daran verwendete Kapital ist zwar für die Unternehmer verloren gegangen, hat aber doch den großen Nutzen für die Kommüne gehabt, daß es uns die Gewißheit von dem Vorhandensein eines ziemlich mächtigen Braunkohlenlagers verschafft hat, welches für die Stadt und deren Einwohner von unberechenbarem Nutzen sein kann. — Am Fuße des Bitingberges liegt die Kohle in einer Tiefe von 60—70′ und soll dort 6—7′ mächtig sein. Dem Gerüchte nach soll das Lager in der Gegend von Rikindemark nur 12—20′ tief sein, jedoch ohne Angabe der Mächtigkeit. In der benachbarten Priegnitz sind auf verschiedenen Stellen Braunkohlenlager, nicht nur sehr mächtig, sondern auch in sehr geringer Tiefe entdeckt worden, die die Bearbeitung derselben sehr rentabel machen, und da es wahrscheinlich ist, daß unser Braunkohlenlager mit dem in der Priegnitz entdeckten in Zusammenhang steht, so ist es nicht unmöglich, daß auch bei uns dasselbe entweder mächtiger oder auch in geringerer Tiefe, als am Fuße des Bitingberges, vorhanden sein mag. — Die geognostischen Untersuchungen oder vielmehr die Mittheilungen davon, welche sich in unsern städtischen Akten vorfinden, sind zu mangelhaft, um darauf ohne weiteres projektiren zu können. Soll das einmal gescheiterte Unternehmen auf's neue angefaßt werden, so ist es dringend nothwendig, daß vorher noch mal genaue und sichere Nachforschungen über die geognostische Beschaffenheit unseres Sonnenberges angestellt werden; denn nur auf ein sicheres, gutes Fundament läßt sich ohne Schaden weiter bauen. Aus den hannoverschen, preußischen und sächsischen Bergämtern würden wir sicher und ohne große Schwierigkeiten einen tüchtigen Bergmann für unseren Zweck erhalten können; es fehlt aber noch an Mitteln, diesen Mann zu honoriren und die erforderlichen Arbeiter und Geräthschaften zu bezahlen. Es ist leicht möglich, daß hierzu ein Kapital von 800 bis 1000 Thlr. erforderlich ist, und dies muß zusammengebracht sein, bevor an eine Verwirklichung dieser Idee nur zu denken ist.

Nach einer neueren Mittheilung der „P. Z." ist, auf Veranlassung des Kaufmanns Hencke, von einer Anzahl (9) sich für diese Sache interessirender Einwohner der Stadt Parchim beschlossen, die nöthigen Kosten zusammenzubringen, um zuvörderst durch einen sachverständigen Mann die erforderlichen Bohrversuche anstellen zu lassen. Man hat sich deshalb an das Königl. Oberbergamt in Halle gewandt, und würden,

wenn die von den städtischen Behörden erbetene Erlaubniß zur Vornahme solcher Bohrversuche ertheilt sein wird, (ist bereits geschehen) dieselben in nächster Zeit beginnen.

Die Schiffbarmachung der Tollense (welche bei Neubrandenburg aus dem See gleiches Namens tritt und bei Demmin in die Peene mündet) ist in der „Strel. Ztg." neuerdings zur Sprache gebracht. Ein preußischer Geometer habe sich sehr günstig über das Unternehmen ausgesprochen, da man, einige zu durchstechende Krümmungen abgerechnet, das bisherige Bett des Flusses beibehalten könne, auch, da das Gefälle nur 8 Fuß beträgt, nicht so viele Schleusen erforderlich seien, als man anfänglich glaubte. Dieser Wasserweg betrage nur eine kleine Meile mehr, als die Poststraße. Für die Vollendung des ganzen Baues dürfte wenigstens ein Zeitraum von 3 Jahren erforderlich sein.

Bützow. Rath und Bürgerschaft haben den bisherigen städtischen Dammzoll aufgehoben, aber zugleich auch beschlossen, die Aufhebung des am Rühner Thor zu erlegenden herrschaftlichen Dammzolls zu beantragen. (B. B.)

Die Arbeiten der Elbschifffahrtskommission haben nach der Kreuzzeitung doch wenigstens das Ergebniß gehabt, daß einige Verkehrserleichterungen eingetreten sind. Auch Mecklenburg hat sich denselben angeschlossen, wenn auch nicht auf Grund des Vertrages, so doch auf dem Verwaltungswege.

Vom 1. Januar 1852 ab ist ein neues Betriebsreglement für die mecklenburgische Eisenbahn in Kraft getreten. Für den Güterverkehr ist das bisher gültige Reglement des deutschen Eisenbahnvereins festgehalten worden. Der Tarif für Holz, Steinkohlen, Mauer- und Feldsteine ist ermäßigt worden, welche Ermäßigung auch für Gyps, jedoch mit einem Aufschlag von 10 Prozent, in Anwendung kommt. Für die Personenbeförderung tritt eine Erweiterung des direkten Verkehrs zwischen der mecklenburgischen und der Hamburg-Berliner Bahn ein, so daß man nur in wenigen Ausnahmefällen in Hagenow neue Billets und Gepäckscheine zu lösen braucht.

Die Direktion der mecklenburgischen Eisenbahn hat, vorläufig auf 1 Jahr, mit zwei auswärtigen Versicherungsgesellschaften, der Elberfelder und der Aachen-Münchener, für alle Gebäude und Betriebs-Utensilien der Bahn, ein Kapital von ca. 1 Mill. Thaler., abgeschlossen und zu so überaus billigen Prämien, daß die Gesellschaften der „Colonia" und des „Deutschen Phönix", denen bisher ein großer Theil der Bahnhof-Versicherungen übertragen war, für die Zukunft davon abzustehen genöthigt waren. (R. Z.)

In Folge der Eröffnung der Lübecker Eisenbahn kursirt nun auch die Lübeck-Wismar'sche Personen-(Schnell-)Post vom 1. Jan. ab täglich, während sie bisher nur viermal wöchentlich ging. Die Abfahrtszeit ist von Lübeck 8¾ Uhr Morgens, von Wismar 10½ Uhr Morgens, nach Ankunft des ersten Zuges; die Zeit der Ankunft in Lübeck 4 Uhr Nachmittags, in Wismar 2¼ Uhr, vor Abgang des zweiten Zuges nach Rostock und Güstrow. Das Personengeld beträgt 8 ßl. für die Meile (wie auf allen mecklenburgischen Personenposten, die Lübeck-Schweriner und die Boizenburg-Lüneburger Route, wo es auf 10 ßl. steigt, dann die Ratzeburg-Schönberger und die Ribnitz-Sülzer, sowie die Kariolposten, wo es auf 6 ßl. fällt, ausgenommen).

Die Omnibuslinien haben sich um eine zwischen Waren, Malchow, Plau, Krakow und Güstrow neuetablirte vermehrt.

Im Jahre 1851 sind im Hafen von Warnemünde angekommen 620 und abgegangen 658 Schiffe. Nach den mecklenburgischen folgen sich die fremdländischen Schiffe, der Zahl nach: dänische, schwedische, holländische, englische, hannoversche, preußische, norwegische, russische, hamburgische, lübeckische, oldenburgische. Nach und von Frankreich fahrend, finden wir nicht ein einziges Schiff aufgeführt. (R. Z.)

Der Getreide- und Samenexport von Rostock zur See betrug im Jahre 1851 zusammen 10,902 Last, die auf 203 Schiffen verfahren wurden. Weizen bildete wie immer den Hauptbestandtheil dieser Kornausfuhr. Es befanden sich unter der genannten Totalsumme 8625 Last Weizen, 1432 Last Gerste, 261 Last Roggen, 253 Last Erbsen, 189 Last Hafer, 95 Last Rappsaat u. s. w. Die diesjährige Ausfuhr Rostocks ist etwas größer als die der Jahre 1850 und 1849, dagegen bedeutend kleiner als die von 1848, welche 13,530 Last betrug. (R. Z.)

Rostock. Am 23. Dez. wurde das zweite auf der Werfte der Herren Tischbein und Zeltz erbaute eiserne Schraubendampfschiff „Großfürst Konstantin" vom Stapel gelassen. So viel Ruhm den Erbauern dieses Unternehmen einträgt, so ungünstig für sie fällt leider das finanzielle Fazit aus; denn sie werden eine namhafte Einbuße bei dem Geschäft erleiden. Dem Maschinenbaumeister Tischbein ist kürzlich in Preußen ein Patent auf eine von ihm erfundene Konstruktion einer Dampfpumpe ertheilt worden.

Die Doberaner Rennen werden in diesem Jahre voraussichtlich eine gesteigerte Theilnahme finden. Wie wir in unserem Bericht über das Rennen von 1851 (10. Heft) meldeten, beschloß der Verein für Mecklenburgs Pferde-Rennen in seiner am 16. August gehaltenen Generalversammlung: die jüngsten mecklenburgischen Renngesetze aufzuheben und dafür die des Jockeyklubs für Norddeutschland anzunehmen, wobei indessen zur Bedingung gemacht wurde, daß den mecklenburgischen Rennplätzen von Seiten der genannten Gesellschaft Preise ertheilt würden. Diese Bedingung ist nun erfüllt, und das Haupt-Sekretariat in Doberan bringt bereits das Betreffende zur öffentlichen Kenntniß. Der bewilligte Preis ist 100 Louisd'or, und gegeben zu einem Rennen für dreijährige und ältere Pferde aller Länder, zwei Mal die Bahn. Ein-

satz: 10 Louisd'or, Reugeld 5 Louisd'or pro Pferd, für die Mitglieder des Jockeyklubs; Andere 16 Louisd'or Einsatz, 8 Louisd'or Reugeld pro Pferd. Wer nach dem 1. Mai unterzeichnet, 5 Louisd'or extra. Das zweite Pferd erhält die Hälfte der Einsätze bis zum Betrage von 50 Louisd'or. Unter vier Unterschriften kein Rennen. — Darnach lassen sich die Aussichten für die Doberaner Rennen günstig an, die bekanntlich auch die Güstrower Rennen in sich aufzunehmen bestimmt sind.

Zuerst in Goldberg (25. Nov.), darauf in Lübz (4. Dez) und zuletzt in Wismar (7. Jan.) haben Versammlungen von Landwirthen stattgefunden, zu dem Zwecke, um über die Abschaffung des Aufmaßes beim Kornverkauf gemeinsame Beschlüsse zu fassen. In Goldberg kam man sehr leicht zum Ziele: man vereinigte sich dahin, beim Verkauf von Korn das bisher übliche Uebermaß fernerhin nicht mehr zu gewähren. Es scheint auch, daß dort ein förmlicher Antikornübermaß-Verein sich konstituirte. — Auf der Konferenz in Lübz hingegen entstanden von vornherein Differenzen, weil nicht auch die Kornhändler dortiger Gegend eingeladen werden. Es ward in dieser Versammlung das von allen großen Handelsplätzen als das richtigste anerkannte Gewichtsmaß (das namentlich in Hamburg seit mehreren Jahren vorherrschend ist) in Vorschlag gebracht. Nach demselben werden Erbsen zu 95 Pfd., Weizen zu 90, Roggen zu 85, Gerste zu 77—80, Hafer zu 60 Pfd. pro Scheffel oder Faß verkauft. Wenngleich dieser Vorschlag der Anerkennung der erschienenen Kornhändler sich zu erfreuen hatte, so konnte er doch nur so weit zur Geltung gelangen, daß es in das Belieben eines jeden Landwirths gestellt wurde, nach dem in Vorschlag gebrachten, oder nach dem altherkömmlichen Maße zu handeln. Doch soll der desfallsige Beschluß für die in der Versammlung erschienenen Kornhändler erst dann bindende Kraft erhalten, wenn sämmtliche Kornhändler des südlichen Mecklenburgs ihre Zustimmung und Unterschrift gegeben haben. — Auch in Wismar konnte man zu keiner definitiven Einigung gelangen und begnügte sich damit, eine Kommitte für die in Frage stehende Angelegenheit zu erwählen. Von dem ganzen Wismar'schen Handelsstande hatte nur ein einziges Mitglied auf die ergangene Einladung sich eingefunden, was den Unmuth der Versammlung in hohem Grade erregte.

Die „R. Z." verbreitet sich ausführlicher über die seit dem 1. Juli unter der Firma: „Der Landwirth" und unter dem Direktorium des Herrn Ernst Breckelmann in Rostock bestehende Mobiliar-Feuerversicherungsgesellschaft. Dies Unternehmen ist recht eigentlich eine Schöpfung unseres Bauernstandes. Die bestehenden Assekuranzen gingen auf Versicherungen unter Strohdach überall nicht, oder doch nur gegen feste hohe Prämien ein. Die Güstrower Assekuranz ist wesentlich nur auf größere Landwirthe berechnet und erhöhte den Beitrag, wenn sich mit einer Feuerstelle Stallung für Vieh, oder Gelaß für Heu und Stroh unter demselben Dache befand, um 50 Prozent. Das schien dem kleinen Landwirth ein zu hoher Aufschlag, und überdies fehlte ihm in der Regel die Stimmfähigkeit in den Generalversammlungen, da diese eine Versicherungssumme von wenigstens 3000 Thalern erforderte. Die Folge hievon war, daß der größte Theil der kleineren Grundbesitzer bisher kein bewegliches Eigenthum nicht versichert hatte. Man konnte daher auf viele Beitretende rechnen. Um nun ohne Fonds dennoch die neue Gesellschaft bei etwaigen vielen und großen Bränden nicht mit übermäßigen Beiträgen zu belasten, hat man mit der Magdeburger Feuerversicherungsgesellschaft einen Vertrag abgeschlossen, nach welchem die Mitglieder des „Landwirths" nur zu einer Prämie von einer bestimmten Höhe verpflichtet sind, die Deckung des über den Betrag dieser Prämien hinausgehenden Schadens aber von der Magdeburger Gesellschaft übernommen wird.

Das auf Gegenseitigkeit beruhende Institut ist vorzüglich berechnet für Hauswirthe, Erbzinspächter, Pächter und übrige kleine Landwirthe und deren Einlieger, ferner für Handwerker, Prediger, Schullehrer, Küster, Förster und Jäger. Versicherungen in Städten und Vorstädten sind ausgeschlossen. Alle lebenden und leblosen beweglichen Gegenstände und Mittel des ländlichen Verkehrs werden zur Versicherung angenommen. Auf ein einzelnes Risiko dürfen höchstens 6000 Thlr. versichert werden. Beim Eintritt wird ein Legegeld von 16 ßl. für jede versicherte 100 Thlr. entrichtet, welches unter Abzug von 2 ßl. pro Hundert Tilgungsgebühren beim Austritt wieder zurückgezahlt wird. Zur Sicherstellung, behufs Leistung der Nachschußprämie, so wie der Herstellung des etwa angegriffenen Legegeldes, ist ein wechselmäßiger Nachschußschein auf den dreifachen Betrag der Prämie auszustellen. Für das halbe Jahr ist eine Prämie von 8 ßl. für 100 Thlr. Versicherungssumme zu zahlen und allenfalls noch eine abermalige Prämie von 8 ßl. Reichen diese Prämien, wovon die Magdeburger Assekuranz 4 ßl. erhält, nicht, so tritt die letztgedachte Assekuranz ins Mittel, doch werden zugleich die Legegelder angegriffen. (W. M.)

Kammerverpachtungen.

Moidentin,	A. Mecklenburg,	alte Pacht:	2300	Thlr.	N⅔;	neue Pacht:	4020	Thlr.	Kur.*)
Gr. Upahl,	A. Güstrow,	"	1950	"	"	"	4615	"	"
Gammelin,	A. Bakendorf,	"	2735	"	"	"	4605	"	"
Glambeck,	A. Bützow,	"	1412	"	"	"	3545	"	"
Benitz,	A. Schwaan,	"	2800	"	"	"	8400	"	"

In welchem Grade die Forstfrevel bei uns überhand nehmen, davon zeugt die Thatsache, daß in Parchim allein an Einem Tage 34 Individuen wegen solcher Vergehungen verurtheilt wurden. Freilich sind die dortigen Kämmerei-Holzungen Angriffen aller Art besonders bloßgestellt, während es bisher an einem wirksamen Forstschutz dort gefehlt hat. Aber auch aus dem Domanium mehren sich die Klagen über Forstfrevel, und hier sind es namentlich die zum Theil unmittelbar ans Holz angelehnten Häusler-Kolonien, welche die angestrengteste Wachsamkeit der mit dem Forstschutz beauftragten Beamten in Anspruch nehmen und doch nur zu oft diese Wachsamkeit vereiteln.

*) Um 8 Last verkleinert.

Die den Quartiersversammlungen in Rostock vorgelegte Forstrechnung weis't eine Bruttoeinnahme von 51,853 Thlr. 31 ßl. 6 pf. nach; davon sind abzuziehen die gesammten Unkosten mit 25,032 Thlr. 18 ßl. 6 pf. und der Werth des zu den Forstgebäuden verwendeten Bauholzes mit 632 Thlr. 22 ßl. 6 pf., so daß ein Reinertrag von 26,188 Thlr. 37 ßl. 6 pf. verbleibt. Im vorausgehenden Jahre war derselbe 26,719 Thlr. 23 ßl. Die Rostocker Forst umfaßt in sechs Revieren eine Fläche von 2,628,170 []Ruthen Waldboden.

Ueber den schwachen Besuch der Gewerbeschule wird auch aus Malchin (im dortigen Lokalblatt) Klage erhoben: „Es scheinen keine Vorstellungen und Bitten zu nützen, die jungen Leute wollen einmal die Nachmittagsstunden des Sonntags zu ihrer leiblichen Erholung ausbeuten, und bedenkt man, daß ihnen an den sechs Wochentagen gewiß höchst selten nur eine Erholungsfrist gestattet wird, so hat man wenigstens nicht gerade Ursache, sich über das bisherige, höchst ungünstige Resultat unserer Gewerbeschule zu wundern, und das um so weniger, als die bei weitem meisten jungen Leute noch nicht auf dem Standpunkte der Geistesbildung stehen, von wo aus sie fähig wären, den unendlichen Nutzen zu beurtheilen, den ein fleißiger Besuch der besagten Anstalten für sie haben kann. Soll es mit der Gewerbschule anders werden, so muß der Unterricht auf die Wochentage verlegt werden. Wenn sich aber die Behörden nun auch gerne zu dieser Maßregel verstehen möchten, so dürfte der bessere Erfolg wenigstens so lange noch immer zweifelhaft bleiben, als es der Willkür der jungen Leute überlassen bleibt, ob sie die Schule besuchen wollen oder nicht. Hätten freilich die Lehrherren nur ein recht lebendiges Interesse an der guten Sache, so würde sich der Besuch auch von selbst schon anders machen".

Am 30. November feierte der Gewerbeverein zu Parchim sein achtes Stiftungsfest, welches Nachmittags auf dem Rathhause durch den Gesangverein eröffnet wurde. Aus dem Rechnungsabschluß, den der Kassier ablegte, ergab sich ein baarer Kassenvorrath von 20 Thlr., nachdem alle Schulden bezahlt sind. Die Rechnung des Gewerbemagazins ergab nur ein Defizit von 1 Thlr. 24 ßl. Der Vorstand des Vereins, sowie der des Gewerbevereins wurden theilweise erneuert. Aus dem Bericht über die Thätigkeit des Vereins, vom Vorsitzenden Dr. Heussi abgestattet, ging hervor, daß folgende Stiftungen dem Vereine ihr Dasein verdanken: Bibliothek, Journal-Lesezirkel, Vorschußanstalt, Gesangverein, dazu kommt noch die im Entstehen begriffene Wittwen- und Waisen-Unterstützungskasse. Die Bibliothek besteht aus 345 Nummern ohne die laufenden Journale. In den letzten vier Jahren sind 2142 Bücher ausgegeben, darunter 811 an Gesellen. Der Verein zählt jetzt 96 Mitglieder, zu denen noch 28 Gesellen, zugleich als Mitglieder des Gesangvereins, hinzukommen. — Das Fest beschloß man durch ein gemeinschaftliches Abendessen und Tanz auf dem Schützenhause.

Die Plauer Gewerbeschule hat in Folge der erhöhten Einnahme ihren Lehrplan dahin erweitert, daß nunmehr an jedem Sonn- und Festtage des Morgens von 8 bis 10 Uhr und des Nachmittags von 1 bis 4 Uhr und in der Woche an jedem Abend von 8¼ bis 9½ Uhr unentgeltlich Unterricht ertheilt wird. Die Lehrgegenstände sind vorläufig: Schreiben, Rechnen, Aufsätze für das bürgerliche Leben und Zeichnen.

Wenn das „N. W." gut unterrichtet ist, so beabsichtigt die Regierung die Errichtung von eigentlichen Gewerbeschulen in den vier Hauptstädten des Landes, Schwerin, Rostock, Wismar und Güstrow. (An Stelle der bisherigen Sonntags- und Abendschulen, denen erst neuerdings Unterstützungen aus Landesmitteln bewilligt wurden?). Bereits sei der Direktor einer preußischen Gewerbeschule, dem die Errichtung übertragen werden solle, in Schwerin eingetroffen. Die Kosten dieser vier Lehranstalten seien auf 12,000 Thlr. jährlich veranschlagt.

Der Teterower Gewerbeverein, der seit 1846 seine regelmäßige Thätigkeit eingestellt hatte, ist nach der „T. Z." reorganisirt worden. Er zählt jetzt 39 Mitglieder, darunter 24 Handwerker, und hält wieder regelmäßige Sitzungen. — In Sülze hat sich ein Gewerbeverein gebildet.

Güstrow. In der „G. Z." wird es beklagt, daß das Projekt einer Dampfmühle keine Aussicht habe, zu Stande zu kommen; beklagt „nicht allein deshalb, weil eine Dampfmühle besseres Mehl liefert (denn das ist nicht Verdienst des Dampfes, sondern der von derselben ganz unabhängigen besseren Einrichtung des Mühlenwerkes), sondern weil wir dadurch der Wassermühlen ledig würden. Die Legung der Wassermühlen würde aber eine Senkung des Spiegels der Nebel und somit eine bedeutende Entwässerung der bis an die Mauern der Stadt reichenden Wiesenflächen zur unmittelbaren Folge haben. Dadurch würde aber einestheils die nicht eben gesunde Lage von Güstrow sehr verbessert werden, anderntheils aber könnte der zunächst der Stadt liegende Theil der Weiden viel höher verwerthet werden als jetzt, nämlich durch Benutzung zu Gärten. Es war in den letzten Jahren in ganz Mecklenburg einmal recht viel die Rede von Parzellirung großer Ackerflächen, und hie und da ist die Sache mit mehr oder minder zweckmäßigen Einschränkungen auch ins Leben getreten. Aber diese kleinen Ackerstücke sind zu klein, um die zur Bestellung nöthigen Arbeitskräfte durch ihren Ertrag auch nur ausgleichen zu können, und wieder zu groß, um durch Handarbeit allein nutzbar gemacht werden zu können. Dagegen liefern diese kleinen Bodenstücke einen ganz andern Ertrag, wenn sie der Spatenkultur unterworfen werden und von der Bestellung mit Feldfrüchten ganz oder fast ganz abgesehen wird.

Zum nächsten Frühjahre wird nach der „Strel. Ztg." der Maschinenbauer W. Knappe in Neubrandenburg eine Eisengießerei errichten. Bisher war im Strelitzschen kein derartiges Etablissement vorhanden, so daß die preußische Eisengießerei zu Torgelow dort gute Geschäfte machte.

Das Archiv machte schon vor länger als einem Jahre (vgl. das 2. Heft) eine Mittheilung über die in Güstrow beabsichtigte Errichtung einer Schweine-Schlächterei in großem Maßstabe. Ein Hamburger Viehhändler, der an den Versendungen nach England ausgedehnt Theil nimmt, wollte das Geschäft an Gemeinschaft mit einem Güstrower Spekulanten, der (auf dem Walle dort) die erforderlichen Lokalitäten, namentlich einen geräumigen Eiskeller besitzt, unternehmen. Die Schweine sollten aufgekauft, so weit erforderlich auch wohl gemästet, dann geschlachtet und das eingesalzene Fleisch auf der Eisenbahn nach Hamburg, zur direkten Verladung auf die englischen Dampfschiffe, versendet werden. Wie wir damals gleich bemerkten, standen der sofortigen Eröffnung dieses großartig angelegten Geschäfts nur noch die schwierigen Steuerverhältnisse entgegen. Und wegen dieser letzteren hat das Projekt nun auch schließlich aufgegeben werden müssen. Das Finanzministerium bestimmte das für den Betrieb zu erlegende Aversionalquantum auf 3000 Thlr. jährlich, während die Unternehmer nur so viel Hunderte geben wollten.

Zufolge einer Bestimmung des Ministeriums des Innern sollen fortan nur solchen Personen Pässe zum Produktenhandel ertheilt werden, welche die öffentlichen Abgaben stets ohne Nachlaß getragen haben; die Produktenhändler haben daher, wenn sie die zur Ertheilung oder Erneuerung solcher Pässe erforderlichen Atteste beantragen wollen, zugleich die Quittungen über die gezahlten öffentlichen Abgaben beizubringen.

Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin hat nach dem „H. C." das bisherige Schützenhaus in Schwerin angekauft, um darin ein Stift zu errichten, in welchem verarmte Bürger und Bürgerinnen der Stadt Schwerin ein Unterkommen finden sollen. Der Kaufpreis betrug 8000 Thlr. Da das sehr geräumige Gebäude in hohem Grade baufällig ist, so dürfte die Herstellung desselben außerdem noch 4 bis 5000 Thlr. kosten.

Die Sympathien für Schleswig-Holstein erhalten sich erfreulicherweise bei uns wach. Von den durch die dänische Willkür aus ihren Aemtern vertriebenen Geistlichen und Lehrern hat verhältnißmäßig vielleicht in keinem deutschen Lande eine größere Zahl Anstellung gefunden als in Mecklenburg; während die Liebesgaben für diejenigen, denen eine gleiche Wohlthat nicht zu Theil geworden, bis in die jüngste Zeit sich fortsetzten. Und daß auch die Sympathien für das Schicksal der unglücklichen schleswig-holsteinischen Offiziere nicht erloschen sind, dafür giebt das redendste Zeugniß, daß Se. Königl. Hoheit der Großherzog einen regelmäßigen Beitrag zur Unterstützung der bedürftigen Offiziere angewiesen und solchen für mehrere Monate hat nachzahlen lassen; und daß das mecklenburgische Offizierkorps ebenfalls bereits seit längerer Zeit einen stehenden Beitrag an die Unterstützungskommitte in Hamburg zahlt.

Aus Malchin wird erfreulicherweise die Gründung einer Kleinkinderbewahranstalt berichtet. Der Bürgermeister Schultetus, der Superintendent Schmidt und mehrere andere Einwohner der Stadt fordern zu Beiträgen auf. Schon früher hatte der Oberkirchenrath Kliefoth den Ertrag seiner auf der Missionsversammlung in Malchin gehaltenen Predigt für diesen Zweck bestimmt. Außerdem erhielt der Verein von dem Grafen und der Gräfin Hahn ein Geschenk von 20 Louisd'or und von einem Malchiner einen für einen wohlthätigen Zweck bestimmten Kapitalfonds von 175 Thlr. Die Eröffnung der Anstalt soll im nächsten Frühjahre erfolgen.

Die Einnahme der Plauer Kleinkinderschule betrug, nach dem im Druck erschienenen Jahresbericht, 143 Thlr., darunter Ertrag der Kollekten 94 Thlr.; die Ausgabe, mit Einschluß eines Kapitalabtrages von 50 Thlr., 142 Thlr. Außer fünf „Beförderern der Anstalt" zählt der Verein 68 Mitglieder.

Die seit dem Jahre 1816 bestehende mecklenburg-schwerinsche Bibelgesellschaft wird vom nächsten Jahre an ihre Wirksamkeit mehr, als dieses bisher geschehen konnte, über das ganze Land verbreiten. Da die Rostocker und Wismarsche Bibelgesellschaft ihre Thätigkeit fast lediglich auf jene beiden Städte beschränken, so war schon längst das Bedürfniß fühlbar, eine das ganze Land umfassende Bibelgesellschaft zu errichten, oder eine der bereits bestehenden für diese Zwecke zu gewinnen. Auf der Predigerkonferenz zu Malchin wurde mit den dort anwesenden Mitgliedern des Direktoriums der hiesigen Bibelgesellschaft über diesen Gegenstand verhandelt, und ist demzufolge von Seiten des Direktoriums beschlossen worden, in sämmtlichen Präposituren des Landes Zweigvereine zu errichten und Bibeldepots in denselben niederzulegen. In Parchim, Ludwigslust, Gadebusch, Sülz und Elmenhorst (Klütz) ist dieses bereits geschehen; in Stavenhagen und Sternberg ist man mit der Bildung von Zweigvereinen beschäftigt. Da indessen die mecklenburg-schwerinsche Bibelgesellschaft außer einem (aus einem Vermächtnisse des Herzogs Adolf von Mecklenburg-Schwerin herstammenden) Kapitale von 500 Thlr. N⅔ keine andere Mittel zur Ausführung dieses Planes, als die Jahresbeiträge ihres hohen Protektors (Sr. K. Hoh. des Großherzogs) und der übrigen Mitglieder der Gesellschaft besitzt, welche Mittel für die bisherigen Zwecke zwar vollkommen ausgereicht haben, bei der intendirten Erweiterung der Wirksamkeit der Gesellschaft aber als unzureichend erscheinen, so wird dagegen auch erwartet, daß die Begründer von Zweigvereinen die Mitglieder ihrer Diözese zur Entrichtung von Beiträgen möglichst heranziehen und so die Ausführung der in Rede stehenden Erweiterung der mecklenburg-schwerinschen Bibelgesellschaft ermöglichen und dauernd begründen werden. (H. C.)

Die Parchimsche Bibelgesellschaft und der dortige Gustav-Adolph-Verein legen in der „P. Z." über das Jahr 1850/51 Rechnung ab. Die Einnahme der Bibelgesellschaft betrug inkl. des Kassenvorraths von 1851 26 Thlr. 2 ßl., die Ausgabe 21 Thlr. 16 ßl. 6 pf., es bleibt danach ein Kassenbestand von 4 Thlr. 33 ßl. 6 pf. Der Gustav-Adolph-Verein nahm ein 3 Thlr. 16 ßl. 6 pf. und gab aus 2 Thlr. 42½ ßl.

Der Vorstand des Parchimschen Zweigvereins der Gustav-Adolph-Stiftung hat in der „P. Z." eine Ansprache an die Bewohner Parchims und der Umgegend erlassen. Es wird darin gesagt, in einer Zeit, wo die katholische Kirche Alles aufbiete, aus der protestantischen Kirche neue Glieder sich zu gewinnen und die Jesuiten bis in die nördlichen Theile Deutschlands vordrängen, sei es wohl nöthig, „daß die protestantische Kirche Zeugniß gebe von ihrem Leben, von ihrer Blüthe, von ihrer Macht und ihrem Eifer für ihre Glaubensgenossen. Dazu aber hat sie nur das einzige Mittel in der Verbindung durch den Gustav-Adolph-Verein". Die Theilnahme an dem Verein war im vorigen Jahre bis auf 7 Mitglieder gesunken. Es wird in der Ansprache hervorgehoben, daß in der Provinz Preußen einem einzigen Pfarrer Gemeindemitglieder in 133 Ortschaften zugewiesen seien, daß in der Provinz Posen 60,000 Menschen ohne die dringendsten kirchlichen Bedürfnisse wären u. s. w.

Die „Str. Z." giebt eine Uebersicht über die Strelitzschen öffentlichen Abgaben. Die städtische Steuer brachte im Jahre 1849/50 die Summe von 26,732 Thlr. auf; da jedoch die Erhebungskosten bei dieser Steuer (ohne die nicht unbeträchtlichen Deputate der Steuerofficianten an Holz und Korn) 34½ Prozent betragen, so war der Nettoertrag nur 17,521 Thlr. Außerdem brachte die städtische Quartalsteuer nach Abzug von fast 25 Prozent Erhebungskosten 4475 Thlr. auf. Die Steuer des Domaniums betrug bedeutend weniger, nämlich nur 12,862 Thlr., und die der Ritterschaft gar nur 6755 Thlr. Die außerordentliche Kontribution brachte einen höheren Ertrag als die ordentliche, nämlich 40,201 Thlr., die Gewerbescheinsteuer 1217 Thlr., die Zölle 2751 Thlr., die Nebenzölle 265 Thlr. Die Gesammtsumme betrug 86,051 Thlr.

Die „P. Ztg." bringt eine Uebersicht von der Einnahme, Ausgabe und dem Stande der Stadt- und Kämmereikasse zu Parchim, resp. im Jahre 1850 und am Schlusse desselben. Darnach beträgt die Einnahme 60,062 Thlr. 34 ßl. 1½ pf., die Ausgabe 51,236 Thlr. 40 ßl. 5 pf., wonach ein Kassenbestand von 8825 Thlr. 41 ßl. 8½ pf. blieb. Passiva hatte die Stadt im Ganzen 262,773 Thlr. 26 ßl., Aktiva 87,809 Thlr. 9 ßl. 9 pf., es blieben daher 178,964 Thlr. 16 ßl. 3 pf. an Passivis.

Die Rechnung der Wismarschen Ersparnißanstalt von Antoni 1850 bis dahin 1851 ergiebt nach der Bekanntmachung der Direktion folgende Resultate: Antoni 1850 waren von 6571 Personen eingelegt 687,978 Thlr. 16 ßl. Kur., Antoni 1851 beträgt die Zahl der Einleger 6932 Personen mit 708,006 Thlr. 45 ßl., es hat sich mithin die Einlagesumme um 20,028 Thlr. 29 ßl. Kur. und die Anzahl der Interessenten um 361 Personen vermehrt. — Auf 977 ausgegebene neue Einlagebücher (215 mehr als im vorhergegangenen Jahre), sowie auf die alten Bücher wurden 95,955 Thlr. 4 ßl. Kur. neu eingelegt und an nicht abgeforderten Zinsen 15,931 Thlr. 14 ßl. Kur. zu Kapital geschrieben. Zurückgezahlt wurden hingegen 91,857 Thlr. 35 ßl. und dadurch 616 Einlagebücher wieder kassirt. Die Aktiva der Anstalt, bestehend in belegten Kapitalien mit den darauf laufenden und rückständigen Zinsen, in einem der hiesigen Armenanstalt gemachten Vorschuß von 500 Thlr. Kur. und dem baaren Kassenvorrathe, betrugen beim Schlusse dieser Rechnung 735,253 Thlr. 10 ßl., davon die Passiva, nämlich die vorerwähnte Summe der Einlagen mit 708,006 Thlr. 45 ßl., so beträgt das reine Vermögen des Instituts 27,246 Thlr. 13 ßl., Antoni 1850 bestand dasselbe in 23,189 Thlr. 2 ßl., mithin hat es sich vermehrt um 4,057 Thlr. 11 ßl., dazu die von der Anstalt zur Straßenbeleuchtung in diesem Jahre hergegebenen 233 Thlr. 16 ßl., so ergiebt sich ein Gewinn für das verflossene Rechnungsjahr von 4290 Thlr. 27 ßl. Kur.

Am Schlusse des Jahres 1850 hatten 7329 Personen in der Güstrower Sparkasse an Kapital und Zinsen 115,919 Thlr. 31 ßl. gut. Diese und 452 neue Einlagen übergaben der Kasse im Laufe des Jahres 1851 = 33,075 Thlr. 18 ßl. Dazu wurden an Zinsen von den bei der Stadtkämmerei belegten Kapitalien 4510 Thlr. erhoben. Die Einnahmen der Kasse betrugen danach am Schlusse des verflossenen Jahres 153,505 Thlr. 1 ßl. Die gesammte Ausgabe für Kapital und Zinszahlung war 31,429 Thlr. 44 ßl., so daß am Schlusse des verflossenen Jahres 2778 Personen 122,075 Thlr. 5 ßl. gut hatten. — Mit dem Schlusse des verflossenen Jahres hat diese Sparkasse 25 Jahre bestanden. In diesem Zeitraume haben 6426 Personen 484,564 Thlr. 14 ßl. an Kapital eingelegt und sind von der Kämmerei 65,887 Thlr. 2½ ßl. an Zinsen gezahlt. Die Rückzahlungen an Kapital und Zinsen betrugen 428,376 Thlr. 11½ ßl.

Zur Deckung der mit 41,140 Thlr. 10 ßl. für den Zeitraum vom Frühjahr bis Herbst 1851 bei den Vorderstädten angemeldeten Brandschäden in den zur städtischen Generalbrandkasse versicherten mecklenburgischen Städten hat das auf dem Herbstbrandkonvente zu Parchim versammelt gewesene Generaldirektorium einen Beitrag von sechs Schilling auf 100 Thlr. der Versicherungssumme, welche für vergangenen Michaelis 33,358,200 Thlr. beträgt, beschlossen.

Das Bürgerrecht haben in Rostock im vergangenen Jahre 171 Personen erlangt (1850 = 175). In Güstrow wurden 1851 aufgenommen 43 zu Bürgern und 40 zu Schutzbürgern.

Auf dem Friedhofe in Rostock wurden nach einer von der Friedhofs-Deputation in der „R. Z." mitgetheilten Uebersicht im vorigen Jahre 526 Leichen beerdigt, seit dem 1. August 1831, als dem Tage der Einweihung des Friedhofes, überhaupt 10,226 Leichen.

Seit im Jahr 1850 die Cholera in Rostock verschwunden ist, schreibt die „S. Z.", grassiren dort die Pocken in einem bedeutenden Umfange. Es sollen bereits über 1600 Personen von der Krankheit befallen und etwa 120 gestorben sein. Man sieht aus dem Verhältnisse der Sterblichkeit, daß die Gefahr nicht eben groß ist, wie denn die Pocken regelmäßig nur in der Form von Varioliden auftreten. Da diese Krankheit von Zeit zu Zeit ihre Umzüge durch das Land hält, so wäre es sehr wünschenswerth, über die Impfung eine bessere Kontrole, als sie durch Schullehrer und Geistliche geübt werden kann, einzuführen.

Das einfachste Mittel würde sein, wenn allmonatlich von der Geistlichkeit ein Verzeichniß aller Gebornen bei der Ortsbehörde eingereicht würde, damit diese im Stande wäre, die Impfung überwachen zu lassen.

(Wächter.) Die Detentionshäuser für Kriminalgefangene zeigen hie und da Räume, welche einer menschlichen Wohnung nicht allzu ähnlich sind: z. B. Kellerwinkel ohne Tageslicht, höchstens mit einem Fenster von 6 Zoll im Durchmesser, ohne Ofen, ohne Lagersack, wohl aber mit einer Quantität verfaulten Strohes, welches seit Monaten den eingelieferten Vagabonden zum Nachtlager, zugleich aber allem möglichen Ungeziefer zur Herberge dient. Daß die Luft dort verpestet ist, versteht sich von selbst.

Fortschritte im Militärwesen. Der „N. C." berichtet nach der Pr. Wehrztg. über eine Vervollkommnung, die unsere Artillerie den mit bestem Erfolge belohnten Bemühungen ihres Kommandörs verdankt. Derselbe hat nämlich unter den schwierigsten Umständen, aber dennoch mit entschiedenem Glück den Versuch gemacht, Granat-Kartätschen für unsere Artillerie selbst zu erzeugen und eigene Wurftafeln festzustellen. Fast alle Artillerien sind, wenigstens für ihre Haubitzen, mit Granat-Kartätschen ausgerüstet; indessen die Herstellung dieser kostbaren, ebenso schwierig zu erzeugenden wie zu verwendenden Munition, sowie die ermittelten Wurftafeln werden von den betreffenden Armeen als Geheimniß betrachtet. Wie die Artillerien kleinerer Staaten überhaupt nicht im Stande sind, für Versuche und erste Maschinen-, Material- u. s. w. Beschaffung große Summen aufzuwenden, so ging es bisher auch unserer Artillerie mit den Granat-Kartätschen, und noch in Baden war die dort eingetheilte mecklenburgische Artillerie ohne solche Munition. Jetzt ist diesem Mangel abgeholfen, und wie es scheint, auf die befriedigendste Weise. Wenigstens lieferten die auf dem Exerzierplatze der Artillerie vor dem Großherzoge abgehaltenen Schießübungen mit eigenen Granat-Kartätschen sehr günstige Ergebnisse. — In demselben Blatte wird als ein anderweitiger Fortschritt in unserem Militärwesen die Einführung der Spitzkugel-Geschosse hervorgehoben. Es wurden auf dem Schweriner Exerzierplatze ausgedehnte Versuche angestellt, sowohl mit dem neuen Spitzkugelgewehr der Infanterie, als auch mit dem Karabiner und der Pistole, die ebenfalls für Spitzkugeln eingerichtet sind. Die Ergebnisse entsprachen vollkommen den gehegten Erwartungen. Diese Schießwaffen sind sämmtlich in Suhl angefertigt.

Ueber den Schweriner Schloßbau macht die „M. Z." eine Mittheilung, zunächst zur Berichtigung ungenauer Angaben im „H. C." Man ersieht daraus, daß die Kartons zu den Glasgemälden des Fürstensaales schon seit zwei Jahren von Schumacher vollendet und die Gemälde selbst schon von Gillmeister auf Glas ausgeführt, bis auf dasjenige, welches das Bildniß des Großherzogs Paul Friedrich enthalten und das vom Maler Schlöpke in Schwerin gezeichnet wird. Im letzten Jahre sind 70,000 Thlr. verbaut, während in den früheren Jahren durchschnittlich 100,000 Thlr. erforderlich waren. Für die Zukunft wird aber wahrscheinlich noch mehr als der „H. C." vermuthet (120,000 Thlr.) auf das Jahr zu etatisiren sein, da der Rohbau nächstens fertig wird und für den innern Ausbau, der bekanntlich in der Regel wenigstens ebensoviel kostet wie der Neubau, noch nichts geschehen ist.

Die Regierungsbibliothek in Schwerin hat, wie der „N. C." berichtet, aus dem Nachlasse des Hofraths Schmidt zu Waren die große Urkundensammlung des Regierungsraths Rudloff in 9 Folianten, welche dieser für seine mecklenburgische Geschichte angelegt hatte, nebst anderen werthvollen diplomatischen Aktenstücken erworben.

Rostock. Am 25. November hielt die mecklenburgische naturforschende Gesellschaft hieselbst nach längerer Unterbrechung eine Versammlung. Der Präsident, Vizekanzler v. Both, sprach den Wunsch aus, vom Vorsitze zurückzutreten, wurde jedoch von den Anwesenden ersucht, als Ehrenpräsident an der Spitze der Gesellschaft zu bleiben, während die Geschäftsführung von dem Vizepräsidenten (Professor Röper) übernommen wird, und gab diesem einstimmig ausgesprochenen Wunsche nach. Prof. Karsten gab einige Notizen über Polarisationsfarben, sowie über verschiedene Konstruktionen des Stereoskops, und knüpfte daran einige Bemerkungen über die von Dorn aufgestellte Theorie des Glanzes. Prof. Röper sprach über die Gattung Botrychium und einige neuerdings von ihm an derselben beobachtete merkwürdige Erscheinungen. (R. Z.)

Rostock. Die „R. Z." fährt fort, über die vom Professor Schulze im hiesigen Gewerbeverein gehaltenen Vorträge zu berichten. Der zweite Vortrag, welcher am 22. Nov. stattfand, knüpfte unmittelbar da wieder an, wo der erste Vortrag geschlossen hatte, nämlich an die Eigenschaft der Körper, sich in der Wärme auszudehnen. Wie wichtig die Kenntniß hiervon in den Gewerben und überhaupt im täglichen Leben sei, wurde durch viele Beispiele und Experimente erläutert. — Der folgende Vortrag (6. Dezbr.) brachte eine Reihe sehr belehrender Mittheilungen über den Einfluß der Wärme auf die Luft und beschäftigte sich hauptsächlich mit der Erscheinung der mehr regelmäßigen Winde; während der vierte Vortrag (20 Dez.) „die Unregelmäßigkeit der Winde in der gemäßigten Zone" behandelte und zum Schlusse nach vorheriger Erklärung der Einrichtung einer Luftpumpe noch einige interessante Experimente mit einer solchen brachte. — „Wie groß die Belehrung (heißt es in der „R. Z.") namentlich für jeden Gewerbtreibenden aus diesen so bereitwillig ertheilten Vorträgen ist, kann dieser kurze Bericht zwar nur andeuten, aber gewiß hinlänglich, um jeden derselben zum eigenen Besuch zu veranlassen."

Dr. Kirchstein in Schwerin hat dem dortigen Offizierkorps Vorlesungen über Chemie und Physik gehalten, die auch Se. Königl. Hoheit der Großherzog durch seine Gegenwart beehrte.

Die Schweriner Blätter berichten über ein Festmahl, das die dortige jüdische Gemeinde dem bisherigen Landesrabbiner Dr. Einhorn (welcher einem Rufe nach Pesth gefolgt ist) zu Ehren am 5. Jan. veranstaltet hat, wobei dem Gefeierten ein silberner Pokal überreicht wurde.

Kronik des Monats Dezember.

1. — Die Großherzogin-Mutter trifft von Schwerin zum Besuch am Großherzoglichen Hoflager in Neustrelitz ein.

2. — Bekanntmachung des Forst-Kollegiums, betr. die Veränderung der Forsttaxe hinsichtlich der Hirsch-Preise.

3. — Bekanntmachung des Baudepartements in Neustrelitz, betr. das Verbot des raschen Befahrens der Kanal-Brücke bei Fürstenberg.

4. — Rückkehr der Großherzogin-Mutter, sowie der Herzogin Louise nebst Gemahl nach Schwerin.

— Landesherrliche Verordnungen für Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz wegen Konvertirung der in den Hypotheken- und Stadtpfandbüchern eingetragen stehenden Goldkapitalien in Kurant.

— Bekanntmachung der Landesregierung in Neustrelitz, betr. die Aussetzung der Einstellungszeit der Rekruten im Jahre 1852 bis zum 15. April.

— Versammlung von Landleuten zu Lübz zur Berathung über die Abschaffung des s. g. Aufmaßes beim Kornverkauf.

5. — Bekanntmachung des Justizministeriums, betr. die Vollstreckung der Strafen in der Strafanstalt Dreibergen.

— Brand in Parchim, wodurch zwei Wohnhäuser zerstört werden.

6. — Bekanntmachung des Ministeriums, Abtheilung für Medizinal-Angelegenheiten, wodurch das Erlöschen der Rotzkrankheit zu Mollenstorf zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

9. — Brand in Güstrow, wodurch ein großes Etablissement (Wohnhaus mit ausgedehnten Hintergebäuden) eingeäschert und anstoßende Gebäude beschädigt werden.

10. — Bekanntmachung des Gesammt-Ministeriums, betr. die Abänderung einiger Bestimmungen der neuen Statuten des ritterschaftlichen Kreditvereins.

— Bekanntmachung des Kammer- und Forst-Kollegiums in Neustrelitz, betr. das Mahlen und Schroten des Getreides für die Einwohnerschaft von Neustrelitz auf der Heildorff'schen Mühle in Fürstenberg.

11. — Landesherrliches Edikt für Mecklenburg-Strelitz zur Erhebung der ordentlichen Kontribution für das Jahr 1851/52.

— Bekanntmachung des Kammer- und Forst-Kollegiums in Neustrelitz, betr. den Beitritt der freien Stadt Bremen und des Großherzogthums Luxemburg zum deutschen Postverein.

12. — Bekanntmachung des Finanzministeriums, die Ermäßigung des Elbzolls für verschiedene Gegenstände betr.

— Bekanntmachung der Landes-Rezeptur-Direktion, betr. den Umtausch des Stempelpapiers von 1851.

15. — Landesherrliche Verordnung für Mecklenburg-Strelitz, betr. die Bestrafung des Mißbrauchs der Paßkarten.

18. — Schluß des Landtags in Sternberg.

19. — Landesherrliche Verordnung, betr. die Unterdrückung von Zeitschriften.

20. — Bekanntmachung des Justizministeriums, betr. die Verleihung der Rechte einer juristischen Person an den Fiskus des Oberkirchenrathes.

22. — Landesherrliches Edikt zur Erhebung der ordentlichen Kontribution für das Jahr 1851/52.

28. — Bekanntmachung des Kammer- und Forst-Kollegiums in Neustrelitz, betr. den Beitritt Braunschweigs und Oldenburgs zum deutschen Postverein.

30. — Bekanntmachung der General-Post-Direktion, betr. die Veränderung des Kurses der Wismar-Lübecker Personenpost.

— Bekanntmachung des Medizinal-Kollegiums in Neustrelitz, betr. die Veränderungen der Arznei-Taxe für 1852.

— — 21. November. Bekanntmachung des Kammer- und Forst-Kollegiums in Neustrelitz, betr. das Mahlen und Schroten des Getreides für die Einwohnerschaft von Neustrelitz auf der Rickmann'schen Mühle in Fürstenberg.

— — 25. November. Eine Versammlung von Landleuten zu Goldberg beschließt, beim Verkauf von Korn das bisher übliche Uebermaß fernerhin nicht mehr zu gewähren.

— — 26. November. Bekanntmachung des Konsistoriums in Neustrelitz, betr. die Kassenverwaltung der Prediger-Wittwen-Kasse der Woldegker Synode.

Personalien.

Nekrologie. Bürgermeister Gerichtsrath Ahrens in Schwaan. — Förster Grohmann zu Dettelin. — Amtsdiätar Köpcke in Schwerin. — Konsul Brockelmann in Rostock.

Am 23. Dezember wurde in Schwerin der Oberst F. A. v. Huth mit großen militärischen Ehren zur Ruhe bestattet. Se. Königl. Hoheit der Großherzog folgte dem Sarge. Der Oberkirchenrath zur Nedden hielt die Leichenrede. Oberst v. Huth gehörte zu den wenigen Offizieren der Division, die den Napoleon'schen Kriegszügen, namentlich dem nach Rußland, noch beigewohnt hatten. Er war ein Veteran der Division, und als Beweis der Achtung, in der er stand, möge es erlaubt sein, einen kurzen Nekrolog des Verstorbenen hier niederzulegen. Friedrich August v. Huth wurde am 19. November 1787 zu Steinau in Kurhessen geboren und trat den 1. Mai 1803 als Kadet in die Artillerie seines ursprünglichen speziellen Vaterlandes ein. Schnell durchlief er die unteren Grade, und wir sehen ihn bereits den 14. Februar 1811 zum Hauptmann bei der westphälischen reitenden Artillerie ernannt. Als solcher machte er den Feldzug in Rußland mit und fand hier Gelegenheit, sich auszuzeichnen, so daß er den Orden der westphälischen Krone erhielt und zum Kreuz der Ehrenlegion vorgeschlagen wurde. Obschon er letzteres in Folge des Umschwunges, den die kriegerischen und politischen Verhältnisse erfuhren, nicht erhielt, so ist es immer ein Beweis für die militärische Tüchtigkeit des Verstorbenen, und verschmerzte er die sonst gewisse Hoffnung auf Auszeichnung gern,

da ihn ja eben jener für Deutschland so glückliche Umschwung unter die Fahnen seines angestammten Fürsten zurückführte. In dem neu organisirten kurhessischen Truppenkorps, welches mit den verbündeten Armeen gegen Frankreich zog, wurde v. Huth unter dem 1. Oktober 1813 als Hauptmann und Batterie-Kommandör eingereiht und erhielt die für die Feldzüge 1814—15 vom Kurfürsten gestiftete Kampagne-Medaille. Einem Rufe nach Mecklenburg-Schwerin folgend, trat v. Huth den 14. März 1821 als Hauptmann und Batterie-Chef in die diesseitige Artillerie ein, und wurde er den 10. Dezember 1827 zu deren Kommandör und zum Major ernannt. In dieser Stellung wirkte er zur Zufriedenheit seines Herrn und Kriegsfürsten, hatte aber das Unglück, daß er bei Gelegenheit der Uebung im Batteriebau von einem fallenden Balken am Kopf eine schwere Verletzung erlitt und von dieser Zeit an leidend war. Er trat in Folge dessen aus dem aktiven Dienst zurück, und die Gnade des Großherzogs übertrug ihm, unter Ernennung zum Oberst-Lieutenant, den 5. April 1840 die Kommandantur seiner Residenz Schwerin. Als ferneren Beweis Allerhöchster Anerkennung für geleistete Dienste erhielt v. Huth den 23. August 1845 die Ernennung zum Obersten. Die Verabschiedung mit Pension erfolgte am 29. September d. J., und schon in der Nacht vom 19. zum 20. Dez. wurde er zu einem bessern Jenseits abgerufen. — Der Oberst v. Huth hinterläßt vier Söhne. Zwei stehen in hiesigen militärischen Diensten; der eine von diesen wurde in Baden schwer verwundet und ist noch nicht ganz hergestellt; ein dritter Sohn des Verewigten steht in hannoverschen Diensten. (N. C.)

Zivildienstnachrichten. Der zum Vize-Präsidenten des gemeinschaftlichen Oberappellationsgerichts zu Rostock ernannte Oberappellationsrath v. Bassewitz hat am 30. Dez. sein Amt angetreten. — Der Amtsmitarbeiter Baron v. Maltzan zu Rostock ist zum Justizrath bei der Justizkanzlei daselbst ernannt. — Der Landrentmeister Geh. Finanzrath Ahrens ist, auf sein Ansuchen, mit Pension und unter Anerkennung seines vieljährigen treuen Wirkens entlassen, und an seine Stelle der bisher mit der Renterei-Kassen-Verwaltung interimistisch beauftragte Amtmann Krüger zum Landrentmeister ernannt. — Der bisherige dritte Beamte, Amtsverwalter v. Lützow zu Grevesmühlen ist zum zweiten Beamten daselbst mit dem Karakter als Amtmann befördert. — Der Advokat Zickermann aus Goldberg ist als Auditor ohne Votum beim Amte Hagenow angestellt. — Dem Amtsmitarbeiter v. Görbitz zu Dargun ist, zum Beweise der Zufriedenheit mit seinen Dienstleistungen, der Karakter als Amtsverwalter, dem Steuer-Einnehmer und Landzoll-Berechner Große in Ribnitz, in Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienstleistungen, der Karakter eines Steuer- und Zoll-Inspektors, und dem bei der General-Post-Direktion fungirenden Postschreiber v. Pritzbuer der Karakter eines Referendar verliehen. — Mecklenburg-Strelitz. Der Advokat L. F. A. Roggenbau in Neustrelitz ist zum außerordentlichen Assessor und Mitarbeiter mit Sitz und Stimme bei dem Amts- und Stadtgerichte in Strelitz ernannt. — Nach dem Abgange des auch mit der interimistischen Verwaltung des Woldegker Stadtgerichts beauftragt gewesenen Bürgermeisters Wulffleff von Woldegk nach Neubrandenburg ist dem Advokaten und bisherigen Kammerprokurator C. Wegener in Neustrelitz die interimistische Verwaltung des Bürgermeister- und des Stadtrichteramtes in Woldegk von Neujahr bis Ostern k. J. übertragen. — Dem Förster Holtz zu Hohenzieritz ist, unter Anerkennung seiner langen und treuen Dienste, die erbetene Entlassung von der Verwaltung der Hohenzieritzer Forst bewilligt und letztere dem Oberförster Kannengießer zu Glambeck wieder übertragen, auch der bisherige Jäger H. Holtz zu Hohenzieritz als Unterförster in der dortigen Forst angestellt.

Militärdienstnachrichten. Hauptmann v. Grävenitz vom leichten Bataillon ist wegen Krankheit der Abschied mit Pension in Gnaden ertheilt und dafür der Premierlieutenant v. Lützow von demselben Bataillon zum Hauptmann und Kompagniechef ernannt. — Die Portépée-Fähnriche Baron v. Nettelbladt, Widow, v. Usiar, v. Bülow, v. Blücher, Johannes, v. Weltzien, v. Wickede, v. Bassewitz und v. Both sind zu Sekondlieutenants ernannt. — Mecklenburg-Strelitz. Hauptmann v. Lowtzow ist der nachgesuchte Abschied mit Verleihung des Karakters als Major in Gnaden ertheilt. — Ernannt sind: Premierlieutenant v. Pentz zum Hauptmann und Kompagniechef, Sekondlieutenant und Adjutant v. Seeler zum Premierlieutenant, und die Portépée-Fähnriche v. Matthiessen und Brückner zu Sekondlieutenants.

Ordensverleihungen. Der Generaladjutant Generalmajor v. Hopffgarten hat das Kommandörkreuz des k. hannoverschen Guelphenordens erhalten.

Universität. Dem Privatdozenten Dr. Retslag ist durch ein Reskript des Unterrichts-Ministeriums die venia docendi an der Landesuniversität entzogen. — Die juristische Fakultät hat dem früheren Advokaten F. Maassen auf Grund eines Zeugnisses des bestandenen Advokatenexamens und eines Kolloquiums die Würde eines Doktors beider Rechte verliehen.

Kirche und Schule. Ernannt: Konrektor Koch in Doberan zum Rektor und Kandidat Stalmann in Ludwigslust zum Konrektor in Doberan; Gehülfsprediger Wenefe in Gnoien zum Kirchen-Oekonomus daselbst. — Mecklenburg-Strelitz: Der Pastor primarius Tillemann an der St. Marienkirche zu Neubrandenburg ist auf sein Ansuchen in den Ruhestand versetzt und der bisherige zweite Pastor an derselben Kirche, C. A. A. Kühne, in die dadurch erledigte Pfarrstelle befördert worden. — Dem Kandidaten B. Funk aus Stargard ist auf Grund der von ihm bestandenen zweiten theologischen Prüfung vom Konsistorium das Zeugniß der Wahlfähigkeit zum Pfarramte ertheilt.

Wahlen. In der letzten Generalversammlung des ritterschaftlichen Kreditvereins ist der Vize-Landmarschall Kammerherr v. Stralendorf auf Gamehl von neuem auf den Zeitraum von sechs Jahren, d. h. bis zum Herbst 1857, zum Deputirten bei der mecklenburgischen Kreis-Direktion erwählt und hat diese Wahl die Landesherrliche Bestätigung erhalten. — Von den Landständen ist auf dem Landtage zu Sternberg der Bürgermeister Langfeld zu Rehna zum Landsyndikus und der Advokat Bergemann zu Rostock zum Landessekretär erwählt. — Senator Dr Fabricius in Wismar zum Rathssyndikus.

Prüfungen. Amtsmitarbeiter v. Wrisberg und Amtsauditor Dr. Beselin, beide zu Grabow, haben das Richterexamen bestanden.

Konzessionirungen. Mecklenburg-Strelitz. Dem Thierarzt A. C. F. L. Mantzel in Neustrelitz ist auf Grund der von ihm vor der k. preuß. Veterinär-Examinations-Kommission zu Berlin zurückgelegten Staatsprüfung für Thierärzte erster Klasse, und nachdem er von dem Magistrat in Neubrandenburg den in der Medizinalordnung vorgeschriebenen Eid körperlich abgeleistet hat, die Ausübung der Thierarznei-

kunde gestattet. — Dem Kandidaten der Feldmeßkunst C. Müller in Neubrandenburg, welcher in der vor der k. preuß. technischen Bau-Deputation zu Berlin in seinem Fache bestandenen Prüfung gehörig qualifizirt befunden ist und den vorschriftsmäßigen eidlichen Revers eingereicht hat, ist die Erlaubniß ertheilt, sich als Feldmesser zu beschäftigen.

Karakterisirungen. Hof-Agent Kommissionsrath Hinrichsen in Schwerin als Finanzrath. — Malermeister W. Bastian in Rostock als Hof-Dekorationsmaler, und Maurermeister Lundwaldt in Wismar als Hofmaurermeister.

Belehnungen. Der Forstmeister a. D. O. C. G. v. d. Lühe zu Wismar, wegen des von ihm angekauften Lehnguts Hohenkirchen (A. Grevesmühlen), und der k. k. österr. Rittmeister a. D. R. v. d. Lühe, wegen des von ihm angekauften Lehnguts Strietfeld (A. Gnoien), haben am 12. Dez. vor dem Justiz-Ministerium den Lehneid, ersterer in Person, letzterer durch seinen legitimirten Prokurator, abgeleistet.

Literatur.

Beleuchtung des von dem ritterschaftlichen Syndikus, dem Geh. Justizrath Dr. Ditmar, im Auftrage des Engern Ausschusses der mecklenburgischen Ritter- und Landschaft verfaßten historisch-erachtlichen Berichts über die Entstehung und Fortbildung der Landesherrlichen Oberbischöflichen Gewalt in Mecklenburg und einige darauf bezügliche Verhältnisse. gr. 8. geh. Preis 6 ßl. Stiller'sche Hofbuchhandlung in Schwerin und Rostock.

Das Mecklenburg-Schwerinsche Gesinderecht. Versuch einer juristischen Abhandlung von H. Dankwardt, Kanzlei-Advokaten zu Rostock. Preis 20 ßl.

Auserlesene Sprüche zum kleinen Lutherischen Katechismus für Schüler und Konfirmanden, herausgegeben von Friedrich Löscher, Prediger in Güstrow. Zweite umgearbeitete Auflage. 54 Seiten. 8. broch. Preis 4 ßl. Güstrow, bei Opitz u. Komp.

Nachträge.

Fragstücke auf die hohen Festtage von M. Johannes Bellinus. Neue berichtigte Auflage besorgt von C. F. C. Hahn, erstem Lehrer an der Friedrich-Franz-Stiftung. Rostock, Adler's Erben. 1851. 72 S. 12.

Meine Bekehrung zur christlichen Lehre und christlichen Kirche. Von Franz von Florencourt. 1. Heft. Paderborn, Schöningh. 1851. 13 Bogen. 39 Schill.

Einhards Leben. Eine Saffe'sche Stipendiatenschrift von Fr. Schiller. Rostock. Druck von Adler's Erben. 1851. 2¼ Bog. 8.

Etwas über das Christenthum von G. Greve, Kandidat. Rostock, 1851. Druck von L. Hirsch. 8 Seiten. 8.

Ueber den Diabetes mellitus. Inaugural-Dissertation ꝛc. von A. J. Vogel. Rostock. Druck von Adler's Erben. 1851. 40 S. 8.

Ueber die Entzündung des Brustfelles. Inaugural-Abhandlung mit Genehmigung der medizinischen Fakultät der Universität zu Rostock, verfaßt von Gustav Schmidt, Doktor der Medizin und Chirurgie. Rostock, Druck von Adler's Erben. 1851. 24 S. 8.

Anleitung zur Ausübung der Wasserheilkunde für Jedermann, der zu lesen und zu denken versteht. Von J. H. Rausse. Zweite Abtheilung: Die Behandlung der akuten Krankheiten. Mit Rausse's Porträt in Stahlstich. Leipzig, C. Keil u. Komp. 1851. 17 Bog. 1 Thlr. 3 Ngr.

Index lectionum in Academia Rostochiensi semestri hiberno a. ADCCCLI/LII a die XV. m. Octobris publice privatimque habendarum. Praemissum est commentationis de fabulis retraaetatis specimen quartum. Literis Adlerianis. 16 S. 4.

Statut der Mobiliar-Feuerversicherungs-Gesellschaft Der Landwirth in Rostock und der zwischen dieser Gesellschaft und der Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft abgeschlossene Versicherungsvertrag. Rostock. Druck von Adler's Erben. 1851. 31 S. 8.

Eine auf Gegenseitigkeit zu begründende mecklenburgische Lebensversicherungsbank und eine mit derselben zu verbindende Sparbank. Erste Mittheilung über die Nothwendigkeit der genannten Anstalten für Mecklenburg und den Zweck derselben. Auf Kosten des Gewerbevereins zu Schwerin statt Handschrift gedruckt und vertheilt. Schwerin, 1851. 24 S. 4.

Spezialkarte von den Großherzogthümern Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz, entworfen und gezeichnet von C. F. Weiland. Weimar 1851. Höhe 20". Breite 26½". 16 Schill.

Darstellung der am 28. Juli stattgefundenen Sonnenfinsterniß, wie sie bei uns zu 10 verschiedenen Zeiten von ½ Stunde zu ½ Stunde sichtbar gewesen ist. Schwerin, C. Kürschner. 1851. 1 Schill.

Illustrirtes Weihelied für den Tag der Sonnenfinsterniß. Wismar, 1851. ½ B. 8. 1 Schill.

Mecklenburgs Landesfarben, Gedicht von J. F. Barth, in Musik gesetzt für eine Singstimme und S. K. Hoh. dem Großherzoge von Mecklenburg-Strelitz ehrfurchtsvoll gewidmet von Joseph Hammerl. Schwerin, Kaibel u. Schultz. 1851. 12 Schill.

Rehna-Gadebusch-Grevesmühlener Wochenblatt. Grevesmühlen, 1851. Wöchentlich zweimal ½ B. Seit 1. Oktober.

Laager Wochenblatt. Redigirt, verlegt und gedruckt von C. F. Meyer. Wöchentlich zweimal (Mittwoch und Sonnabend). ½ B. Vierteljährlich (ohne Postaufschlag) 18 Schill. Seit 1. Oktober.

Herausgegeben von W. J. A. Meyer.

Gedruckt in der Hofbuchdruckerei in Schwerin.








3 2044 004 485 140



